









Geschichte

der

Grafen von Zollern-Hohenberg

und

ihrer Grafschaft

nach

meist ungedruckten Quellen, nebst Urkundenbuch.

Mit Siegelbildern und einer Karte.

Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Reichs-Geschichte

von

Dr. L. Schmid.

Erster Hauptlehrer an der Realschule zu Tübingen.

In zwei Bänden.

Stuttgart.

Gebrüder Scheitlin.

1862.

Geschichte

der

Grafen von Zollern-Hohenberg

und

ihrer Grafschaft

nach

meist ungedruckten Quellen.

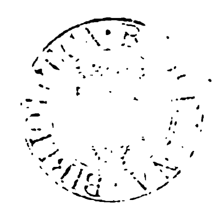
Mit einer Karte.

Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Reichs-Geschichte

von

Dr. L. Schmid.

Erster Hauptlehrer an der Realschule zu Tübingen.



Stuttgart.

Gebrüder Scheitlin.

1862.



Druck von Blum & Vogel in Stuttgart.

Seiner Majestät

dem Könige

Wilhelm I. von Preussen,

Markgrafen zu Brandenburg, Burggrafen zu Nürnberg, Grafen von Hohenzollern ꝛc.



in tiefster Ehrfurcht

gewiedmet.



Seiner Königlichen Hoheit

dem Fürsten

Carl Anton

zu Hohenzollern-Sigmaringen

in tiefster Ehrfurcht

gewiedmet.



Vorrede.

Graf von Stillfried in Berlin, der rühmlichst bekannte Forscher auf dem Gebiet der Geschichte des erlauchten Hauses Zollern, hat zuerst auf die Stammesgemeinschaft der schwäbischen Grafen von Hohenberg mit dem Zoller'schen Geschlechte hingewiesen, in der Folge dieses Verhältniß näher beleuchtet, auch das wichtigste urkundliche Beweisstück dafür vollständig veröffentlicht. *)

Graf v. Stillfried hat sofort **1854** den Verfasser, nachdem dieser das Jahr zuvor eine Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen herausgegeben, zu Uebernahme der Bearbeitung einer Geschichte der Grafen von Hohenberg aufgemuntert und die Aufmerksamkeit des hochseligen Königs **Wilhelm Friedrich IV.** von Preußen auf das genannte stammverwandte Geschlecht gelenkt, wie denn auch Allerhöchst Dessen erhabener Municifenz die Erscheinung des vorliegenden Werkes im Drucke zu verdanken ist.

Es sey uns gestattet, in Betreff des demselben zu Grunde gelegten Planes einiges vorauszuschicken.

Selbstverständlich konnten wir unsere Arbeit nicht erst mit der Geschichte des Zweiges, der Grafen von Hohenberg, beginnen, sondern wir mußten auf den Stamm, die Wurzel zurückgehen, und dies um so mehr, als solches unserer Ansicht nach am sichersten gerade an

---

*) Die Burggrafen von Nürnberg im 12. Jahrh. Görlitz 1843. S. 49 ff. — v. Stillfried und Dr. Märcker, hohenzollerische Forschungen. Berlin 1847. S. 93 ff. — v. Stillfried, Alterthümer und Kunstdenkmale des erlauchten Hauses Hohenzollern. Neue Folge. Erster Band. Berlin 1859.

der Hand der Resultate der Hohenberger Geschichte geschehen kann. Dabei lag der Gedanke sehr nahe, auch die um die gleiche Zeit (am Ende des **12.** Jahrhunderts) erfolgte burggräflich=Nürnbergische Abzweigung von dem Zollerischen Hause in den Bereich unserer einleitenden Untersuchungen zu ziehen, während die beiden letzten Abschnitte derselben unsere Bearbeitung der ältesten Zollerischen Geschichte abrunden und den unmittelbaren Uebergang zu der der Hohenberger Linie bilden.

Der zweite Abschnitt hat insbesondere die Herleitung der Grafen von Hohenberg von dem Zollerischen Geschlechte und den Nachweis der Stammesgemeinschaft zum Gegenstand, worauf sodann, nach den Resultaten des dritten, auch die mächtigen und hochangesehenen Grafen von Hohenberg in der Ahnenreihe des preußischen Königshauses erscheinen.

Die Hohenberger Geschichte selbst anbetreffend, stellten wir uns die Aufgabe, eine durchaus urkundliche und quellenmäßige Arbeit zu liefern, und zwar nicht blos die Geschichte der Dynastie Hohenberg, sondern auch, soweit solches in unsern Bereich gehört, die ihrer Grafschaft zu geben. Die angehängte Karte dient zunächst hiezu, überdies auch zur Beleuchtung der Untersuchungen der Einleitung, namentlich des ersten Abschnitts.

Bei den Biographieen der einzelnen Grafen, besonders derjenigen, welche in weiteren Kreisen eine Rolle gespielt haben, unterschieden wir der Uebersichtlichkeit wegen politische und Hausgeschichte, und machten bei letzterer, um Gleichartiges zusammenzustellen, noch weitere Rubriken: die Grafen als Landes= und Lehensherren, Erwerbungen, Veräußerungen, Beziehungen derselben zu Kirchen und Klöstern, Nachkommenschaft ꝛc.

Einige Abschnitte, welche weder zur Geschichte der Grafen noch zu der ihrer Grafschaft gehören, wurden als Beilagen angehängt, so namentlich die Biographie der Gertrud von Hohenberg, Gemahlin Rudolfs von Habsburg.

Die historisch-topographische Zusammenstellung der Grafschaft Hohenberg macht keinen Anspruch darauf, eine erschöpfende Geschichte der dazu gehörigen Ortschaften ꝛc. zu geben; eine solche hätte uns offenbar zu weit geführt.

Bei Ausmittlung und Beschaffung des überaus reichen, dabei aber sehr zerstreuten Urkunden-Materials hatte sich der Verfasser der gewichtigen Empfehlung des Herrn Grafen von Stillfried Exc., königl. Preußischen Geheimenraths und Ober-Ceremonienmeisters, insbesondere auch der des Herrn Freiherrn von Hügel Exc., königl. Württemb. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, zu erfreuen, und wurde hierin namentlich von dem Vorstande und den Herren Beamten des K. Geh. Haus- und Staats-Archivs in Stuttgart, Herrn Direktor von Kausler, den Herren Archivräthen Pistorius und Schloßberger, Herrn Baron v. Seckendorf, Sekretär, und Herrn Dr. Staudenmaier, Assistent, bereitwilligst unterstützt. Auch von vielen anderen Seiten kam man dem Verfasser bei der Anlegung des Urkundenbuchs freundlich entgegen, und förderte sonst die langwierige Arbeit auf mannigfache Weise.

In dieser Richtung beehrt er sich, nachstehende Herren dankbarst zu nennen:

Archivrath Bader in Karlsruhe, Archivdirektor Bauer in Darmstadt, Dr. Bauer, Kirchenpfleger in Reutlingen, Hof-Cameralverwalter Beck in Altshausen, Ritter Jos. v. Bergmann, Mitglied der K. K. Akademie ꝛc. in Wien, Pfarrer Bilfinger in Teufringen, Vikar Dr. Birlinger, Dr. Böhmer in Frankfurt, von Breska, K. Pr. Herolds- und Ober-Ceremonienmeister-Amts Sekretär, Archivrath Dambacher in Karlsruhe, Kanzlist Decker an der K. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart, Ersam, Sekretär auf der Mairie in Mühlhausen im Elsaß, Professor C. B. A. Fickler in Mannheim, Stadtschultheiß Frueth in Oberndorf, Dekan Georgii in Tübingen, Herr v. Gonzenbach in St. Gallen, Stadtschultheiß Gratwol in Reutlingen, Fürstl. Fürstenbergischer Kabinetsrath Gutmann in Donaueschingen, Dr. Julius Hartmann, Repetent in Maulbronn, Schultheiß Haug in Wurmlingen, Stiftspfleger Heberle in Horb, Dekan Holl in Horb, Archivar Hugot in Colmar, Domdekan v. Jaumann (†) in Rotenburg, Fürstl. Löwenstein'scher Archivar Kaufmann zu Wertheim, Lehrer Kick in Kirchberg, Stiftsdekan v. Kleiser in Kreuzlingen bei Constanz, Hofrath v. Klumpp, Di-

rektor der K. Handbibliothek in Stuttgart, Dr. Klüpfel, Universitäts-Bibliothekar in Tübingen, Pfarrer Lang in Weilheim bei Tuttlingen, Pfarrer Laux (†) in Wurmlingen, Oberamtmann Lindenmaier in Horb, Joseph Manz in Rotenburg, Dr. Marmor in Constanz, Archivdirektor Mone in Karlsruhe, Dr. Märcker, Geheimer Archivrath und K. Haus-Archivar in Berlin, resignirter Stadtschultheiß Orgelbinger in Rotenburg, Baron v. Ow in Wachendorf, Conrektor Dr. Pfaff in Eßlingen, Dekan Pupikofer in Bischofszell, Dr. Rockinger, Mitglied der Akademie in München, Hofmaler Roßhirt in Oehringen, Professor Dr. Roth, Oberbibliothekar in Tübingen, Rektor Ruckgaber (†) in Rotweil, Rentamtmann Scheffold in Kolbingen, Dr. L. Schneegans (†), Stadtarchivar in Straßburg, Lehrer Schöttle in Kannstatt, Oberamtsarzt Dr. Schütz in Nagold, Archivrath Schwarzmann in Sigmaringen, Präfektur-Archivar Spach in Straßburg, Ober-Studienrath v. Stälin in Stuttgart, Stadtpfarrer Staudacher in Ehingen am Neckar, Professor L. Tafel (†) in Ulm, Professor Tafel, Bibliothekar in Tübingen, Cameralverwalter Teichmann in Reuthin, Professor Thomas in München, Pfarrverweser Thuma in Vollmaringen, Dr. L. Uhland in Tübingen, Ammanuensis Weiß an der K. Universitäts-Bibliothek in Tübingen, Stifts-Archivar Wegelin (†) in St. Gallen, Domänenrath Werner in Kirchberg, Pfarrer Widmann in Hirschau, Domänenrath Wintermantel in Donaueschingen, Ritter Ferdinand von Wolfarth in Wien, Universitäts-Turnlehrer Wüst in Tübingen, Rathschreiber Zwißler in Reutlingen, Kirchenpfleger Zwißler daselbst.

Schließlich erfüllt der Verfasser eine schmerzliche Pflicht, indem er in dankbarer Liebe zweier theuren Lebensgefährtinnen gedenkt, welche auch, in ihrer Weise und nach ihren Kräften, das Zustandekommen des Werkes gefördert haben, denen aber nicht vergönnt seyn sollte, solches, nachdem sieben Jahre darüber hingeflossen, zu erleben.

Möge das redliche Streben des Verfassers, bei welchem er einem hervorragenden, mächtigen Geschlechte Schwabens ein würdiges litterarisches Denkmal setzen, und damit zugleich einen Stein zu dem großen Bau einer urkundlichen Geschichte des deutschen Vaterlandes liefern wollte, erkannt und gewürdigt werden.

Tübingen im Februar 1862.

Der Verfasser.

Einleitung.

Das Grafenhaus Zollern

bis (einschließlich)

zur Abzweigung der Hohenberger und burggräflich-Nürnberger Linie.

Erster Abschnitt.

Acht volle Jahrhunderte sind nun gerade dahingegangen, seit die Ahnherren des erlauchten Hauses Zollern erstmals in der beglaubigten Geschichte genannt werden.

Burkard und Wezil von „Zolorin“ werden getödtet. In diesem wortkargen Trauerberichte zum Jahr 1061 hat ein Zeitgenosse, Berchtolt von Constanz, uns ihr Andenken erhalten. [1]

Wenn so auch keine direkte Nachricht auf uns gekommen ist über die Stellung, welche Burkard und Wezil von Zollern eingenommen, so spricht ihre Todesart in jener politisch sehr bewegten Zeit, wie auch schon der Umstand, daß ihr Fall besonders aufgezeichnet wurde, dafür, daß sie Männer von Bedeutung waren. Ihr Herkommen ist uns nur in so weit überliefert, als es durch den Burgsitz, nach welchem sie benannt werden, bezeichnet wird. Wir wollen es aber versuchen, die Frage zu beantworten:

Wo und in welchem Gaugrafen-Geschlechte sind die Wurzeln des Zoller-Stammes zu suchen?

Zur Beantwortung dieser Frage schlagen wir zwei Wege ein: Für's Erste sehen wir uns mit Berufung auf §. 1. des zweiten Abschnitts unserer Einleitung unter den Gaugrafen-Geschlechtern Alemanniens an der Hand derjenigen Namen um, mit welchen die ältesten Ahnherren des Hauses Zollern in der beglaubigten Geschichte aufgeführt werden.

Für's Zweite bestimmen wir den Kern derjenigen Grafschaft, welcher das

[1] „Burkardus et Wezil de Zolorin occiduntur.“ Chron. Herm. Contr. bei Ußermann, Prodrom. I. 256.

Haus Zollern in der ältesten Zeit vorstand, und ermitteln, welchen Gau, welche Gaue dieselbe umfaßte.

Wir schreiten zur Lösung unserer Aufgabe.

§. 1.

Burkard ist, von Wezel vor der Hand abgesehen, derjenige Name, welchen, wie wir bereits wissen, der erste historische Ahnherr des Hauses Zollern führte. Derselbe findet sich im 12. Jahrhundert in jeder Generation und eröffnet im letzten Viertel des genannten Jahrhunderts eine besondere Linie desselben, die Hohenberger. S. im 2. Abschnitt der Einleitung. In diesem Zweig macht der von dem Hauptstamme überkommene Name sein altes Recht in dem Grade geltend, daß die Hohenberger Stammtafeln neun Burkarde aufweisen.

Der Name Wezel (Wezil) d. i. Werner, welcher in der Geschichte des Hauses Zollern so weit hinauf reicht als Burkard, erscheint erst nach einer Reihe von Jahren wieder und zwar gleichfalls in einer Nebenlinie, der Haigerlocher, erhält sich aber nur bis in das dritte Viertel des 12. Jahrhunderts, um mit dem Zweig, welchen er repräsentirt, für immer aus den Stammtafeln des Hauses Zollern zu verschwinden.

Ein dritter Name, Adelbert (später Albert [Albrecht]), hat nächst Burkard für unsere Frage die größte Bedeutung.

Nachdem am Ende des 11. Jahrhunderts solchen auch ein nach Zollern benanntes Glied geführt,[1] findet er sich, in der Haigerlocher Linie mit Wezel, in der Hohenberger mit Burkard abwechselnd, und zwar in der letzteren so häufig, daß dieselbe fünf Alberte aufzuweisen hat.

Der Name Friedrich dagegen, welchen neben Burkard das Zollerische Haus vom Ende des 11. bis Schluß des 12. Jahrhunderts gleich häufig führt, und der von da an weitaus der herrschende, der Lieblingsname des Zollerischen Hauses im engeren Sinne wird, auch es bis auf unsere Tage herab geblieben ist, führt uns nicht zur Lösung unserer Frage.

§. 2.

Der Kern der ältesten Zollerischen Besitzungen und derjenigen Grafschaft, welcher das Haus Zollern im weiteren Sinn, d. h. einschließlich der Linien Haigerloch und Hohenberg, in den frühesten Zeiten seiner Geschichte vorstand, und die Gaue, in welchen dieselbe lag.

Unter Verweisung auf den 5. Abschnitt unserer Einleitung stellen wir als die ältesten Bestimmungs-Punkte derjenigen Grafschaft, welcher das gesammte Haus Zollern in den frühesten Zeiten seiner beglaubigten Geschichte vorstand, folgende Burgen und Ortschaften auf: 1061 Zollern, hiezu circa 1115 Oster-

[1] Wir sehen hier von dem nicht streng nachzuweisenden Albert v. Zollern, Mönch im Kl. Zwiefalten, ab.

dingen; 1095 Haigerloch, hiezu Weildorf, Gruorn, Owingen, 1098 Hösendorf und Hart; Göllsdorf (O.A. Rotweil) bei Feckenhausen; 1170 Hohenberg, hiezu schon 1113 Weiler (jetzt Weilen, O.A. Spaichingen) und zu der gleichen Zeit Deilingen; 1226 Schalksburg,[1] hiezu schon 1113 Ebingen und Thailfingen; 1241 Mühlheim an der Donau, das später als Hauptort einer kleinen Herrschaft vorkommt,[2] zu welcher auch die Schirmvogtei über das benachbarte Kloster Beuron gehörte, dessen Beziehungen zu dem Hause Zollern von besonderem Interesse für uns sind.

Das Kloster Beuron hatte laut Urkunde vom 22. April 1253 Leute und Güter in folgenden Ortschaften, die sich in der Folge meist als Zollerische und Hohenbergische ausweisen. Es sind dies: Ober- und Unter-Schwandorf (Bez.A. Stockach), Worndorf (Bez.A. Meßkirch), Thalheim (Sigm. Parzelle), Buchheim (Bez.A. Meßkirch), Leibertingen (ebend.), Irrendorf (O.A. Tuttlingen), Kolbingen (ebend.), Dürbheim (O.A. Spaichingen), Spaichingen, Mahlstetten (O.A. Sp.), Böttingen (ebend.), Renquishausen (O.A. Tuttlingen), Königsheim (O.A. Spaichingen), Delkhofen (am Fuße des Hohenberges), Ober-Digisheim (O.A. Balingen), Oberhausen (ebend.), Thieringen (ebend.), Winzeln (abgeg.), Hossingen (ebend.), Meßstetten (ebend.), Heinstetten (Bez.A. Meßkirch), Straßberg (Sigmaringisch), Starzeln und Steinhofen (O.A. Hechingen).

In obgenanntem Jahr und Tag übertrug das Kloster unter Anwesenheit des Grafen Eberhard von Nellenburg und der Ritter von Wildenfels dem Gr. Friedrich von Zollern die Schirmvogtei. Obgleich es sich hiebei ausdrücklich dagegen verwahrte, im Fall der Graf genanntes Amt als erbliches Recht beanspruchen sollte, so wurde in der Folge die Schirmvogtei über Beuron von dem Hause Zollern doch als ein Recht und Eigenthum in der Weise betrachtet, daß es solche mit Mühlheim und Zugehör im Jahr 1303 dem Bisthum Constanz verpfändete, beziehungsweise zu Lehen verschrieb,[3] 1391 aber in dieser Eigenschaft an Ritter Konrad von Weitingen verkaufte.[4] Diese Verhältnisse berechtigen

---

[1] S. den 5. Abschnitt der Einleitung. Die Schalksburg, welche von 1266 in zollerischem Besitze vorkommt, erscheint später als Mittelpunkt einer Herrschaft, zu welcher die meisten Ortschaften des heutigen württ. Oberamts Balingen gehörten. Mon. Zoll. I. nro. 206. 480.

[2] Zu dieser gehörten laut Urkunde v. 28. Sept. 1391. (Mon. Zoll. I. nro. 421.) außer Mühlheim die Burg Brunnen, die Vogtei über Worndorf, Buchheim, Stetten, Irrendorf und Kolbingen, ferner die Dörfer Königsheim, Böttingen und Mahlstetten.

[3] Auch bei dieser Verhandlung war ein Gr. Eberhard von Nellenburg zu Constanz anwesend.

[4] Der Verkäufer sagt: „Wir habent Im vnd sinen erben och In dem obgeschriben koff ze lossent geben burren daz Kloster och an der Tunow gelegen, mit allen den rechten und gewonhaiten als wir vnd vnser vorbern daz denn alles bys her vff disen tag als dirr brief geben ist habent Inne gehebt vnd her braht an geuärde; vnd doch In der wise daz der vorge-

zu der Vermuthung, das Haus Zollern habe aus älteren Zeiten und Beziehungen herstammende Rechte an das Kloster Beuron gehabt. Die obige Klausel ist dem nicht entgegen, denn bekanntlich haben Klöster solche selbst gegen ihre Stifter gemacht.

Die alten Gaue, in welchen die genannten Burgen und Ortschaften lagen, sind der Hauptsache nach: die »Hattinhuntare«, der Sülichgau und die Bertholdsbaar, insbesondere der zu dieser gehörige Scherragau.

Als in der ersteren ehedem gelegen werden aufgeführt: 789 Hachinga (jetzt Hechingen am Fuße des Zollerberges), 789 Masginga (jetzt Mössingen O.A. Rotenburg), 766 und 776 Dalaheim (Thalheim in dem gleichen O.A.) und 888 Tuzzilinga (Dußlingen O.A. Tübingen). Neugart cod. dipl. Alem. I. nro. 107. Cod. Lauresh. nro. 3240. 3243. 3244. Die Hattinhuntare war ein Theil der großen Bertholdsbaar (s. sogleich unten), denn in diese werden im Jahr 786 auch verlegt: Hahingen (Hechingen), Pisingun (Bisingen) und Uassingun (Wessingen), welch' beide letztere Orte in der Nähe von Hechingen liegen. Wirt. Urkb.-Buch I. S. 34.

In dem Sülichgau, dessen Name sich in der Sülcher Kirche bei Rotenburg (s. unten S. 526 ff.) noch erhalten hat, werden verlegt die Orte: 800 Sulichin (Sulicha), 1057 Argozzingen (Ergenzingen O.A. Rotenburg) und 1007 Kiriheim (Kirchentellinsfurt O.A. Tübingen. S. unten S. 525.).

Die Hattinhuntare und der Sülichgau standen im Jahr 888 unter zwei Grafen Peringar und Eparhard (Beringer und Eberhard), später (1007 und 1057) gehörte der Sülichgau zu der Grafschaft eines gewissen Hesso. S. die obigen Quellen.

In die Bertholdsbaar[1] werden folgende Orte versetzt: 817 Frunsteti (Fronstetten, O.A. Sigmaringen), 842 Nuspilingun*) (Nusplingen, ebend.), 817 Winterfulinga (Winterlingen, O.A. Balingen), 793 Ebinga*) (Ebingen), Dagolvinga (Thailfingen), Faffinga (Pfäffingen), Zillirhusir (Zillhausen), Hesilawanc (Hesselwangen), Frumarn*) (Frommern), Eindeinga (Endingen), Loufo (Laufen), Walohsteti (Waldstetten), Lutilinga (Lautlingen), sämmtlich im O.A. Balingen, 882 Wildorof (Weildorf), Peterale (Petra), 791 Emphingen (Impfingen), sämmtlich im K. Pr. O.A. Haigerloch, Wisunsteten (Wiesenstetten), 843 Pirningen (Bierlingen), beide im O.A. Horb.

In dem Scherragau lagen, soweit Nachrichten auf uns gekommen sind,

---

nannt Cunrat von witingen ritter vnd sin erben das selb Kloster Burren by sinen rehten vnd gewonhaitten sullent lassen beliben an all geuärd." Mon. Zoll. I. nro. 247. 421.

[1] Diese umfaßte in ihrer ganzen Ausdehnung einen großen Theil der badischen Bezirksämter Villingen, Hüfingen und Möhringen, und der wirtembergischen Oberämter Tuttlingen, Spaichingen, Rotweil, Balingen, Oberndorf, Sulz, Freudenstadt, Horb, vermuthlich auch Rotenburg, die sigmaringische Herrschaft Haigerloch und das Fürstenthum Hechingen.

außer den obigen mit einem Sternchen bezeichneten Ortschaften der Bertholdsbaar noch folgende: 889 Esginga (Donaueschingen), 850 Puachheim (Buchheim, Bez.A. Meßkirch), 875 Filisininga (Filsingen, zwischen Sigmaringen und Igelwis), 843 Muleheim (Mühlheim im Donauthal, O.A. Tuttlingen), 850 Fridingen (Friedingen, ebend.), Husen (Hausen im Thal, Bez.A. Meßkirch), 850 Purron[1] (Beuron, im vormal. Sigm. O.A. Wald), 843 Storzinga (Storzingen, im vormal. O.A. Gammertingen), 843 Messtete (Meßstetten, O.A. Balingen), Truchtolvingen (Truchtelfingen, ebend.).

Uebersehen wir auf der angehängten Karte die Lage der Ortschaften Trossingen, Scherzingen, Fromar, Ebingen, Nusplingen und Richenbach, welche in die Bertholdsbaar und zugleich in den Scherragau versetzt werden,[2] und die dazwischen liegenden Ortschaften dieser Bezirke, so ergibt sich, daß der Scherragau mit demjenigen Theil der Bertholdsbaar in der Hauptsache zusammenfällt, in welchem die altzollerischen Herrschaften Mühlheim und Schalksburg, sowie die Grafschaft Ober-Hohenberg lagen.[3] Diese wurde noch im Jahr 1372 als eine von dem Reich zu Lehen gehende Grafschaft betrachtet, was darauf hinweist, daß der Hauptbestandtheil derselben ehedem eine Gaugrafschaft war, wie auch in dem noch am Ende des 14. Jahrhunderts bestandenen ausschließlichen Jagdrecht des Besitzers der Grafschaft Hohenberg „vff der scher“,[4] d. h. im alten Scherragau, ein Ausfluß der alten Grafschafts-Rechte zu erkennen ist. S. im Urkd.-Buch nro. 890.

§. 3.

Bei Lösung der Frage:
in welchem Gaugrafen-Geschlechte sind die Wurzeln des alten Zoller-Stammes aufzusuchen, werden wir durch die vorstehenden Resultate zunächst an dasjenige Geschlecht, in welchem die Namen Burkard und Adelbert heimisch waren, und dessen Grafschaft in der Bertholdsbaar lag und insbesondere sich über den Scherragau verbreitete, gewiesen, somit entschieden an das rhätische Geschlecht der Burkardinger, von welchem nach den Untersuchungen C. B. A. Fiklers (Quellen und Forschungen) der alte Nellenburger Grafen-

[1] Die „Notitia Fundationis“ des Kl. St. Georgen (Mone, Ztschr. IX. S. 212.) bezeichnet zu 1092 Beroa (Beuron) als „sita in comitatu montium qui uocantur Serrae“. Ensingesheim (Ensisheim im Beerathal) wird 1095 in den „pagus Serrarum“ versetzt. Mone, a. a. O. IX. S. 218.

[2] Stetten am kalten Markt bei Nusp. heißt noch 1283 „super Scherra.“ S. im Urkd.-Buch S. 919. Note 1. — Ein Verzeichniß der Reichenauer Vergabungen v. d. Jahr 1497 (in Leuchtlin, Zähringer S. 93.) hat bei den an der Grenzlinie des „Forsts uff der Scher“ gelegenen Ortschaften Burladingen und Ringingen den Beisatz „uff der Schär.“

[3] S. in Betreff der ersteren zwei Mon. Zoll. I. nro. 170. 421. 480. und oben S. 368 ff.

[4] S. auch oben S. 369. Note 2.

stamm ausging. Mit diesem hängen die Stifter von St. Georgen zusammen, die hinwiederum zu einigen freien Geschlechtern, welche sich bei der erwähnten Klosterstiftung betheiligten und für uns von Interesse sind, in mehr oder weniger naher Beziehung stehen.

Indem wir aus der Geschichte der genannten Geschlechter das für unsere Zwecke Dienliche aufstellen, suchen wir das Material zu gewinnen, auf welches wir uns bei der Schlußfolgerung stützen werden.

§. 4.

Die Rhätischen Burkardinger.

Die Scherragau-Grafen Adalbert und Burkard.

Die Nachkommen des rhätischen Markgrafen Hunfried I. (800), welche meist die Namen Burkard und Adalbert führten, bekleideten im 9. und 10. Jahrhundert Grafenämter in dem Thur- und Zürichgau, auch in der Bertholdsbaar (Baar), namentlich in dem zu dieser gehörigen Scherragau. Letztere Grafen sind uns von besonderem Interesse.

Im Jahr 868 kommt ein Graf Adalbert vor, in dessen Grafschaft der Ort Wurmlingen bei Tuttlingen lag. Nicht lange darnach (875) wird ein gleichnamiger Graf des Scherragaues genannt, der in dem darin gelegenen Orte Filsingen (O.A. Sigmaringen) die Kirche besaß. Darauf (883) erscheint abermals ein Adalbert, in dessen Grafschaft der Ort »Potinga« (Böttingen, O.A. Spaichingen) lag; 889 wird wiederum eines Grafen Adalbert gedacht, zu dessen Sprengel der Scherragau und insbesondere der Ort Nusplingen (Bez.A. Meßkirch) gehörte.

Endlich wird zu demselben Jahr ein Adalbert aufgeführt, zu dessen Grafschaft, „Skerra" genannt, gewisse Besitzungen und Einkünfte in »esginga in pago perichtoltes para« (ohne Zweifel das heutige Donaueschingen) als kaiserliches Lehen gehörten.

Dieser Scherragau-Graf Adalbert ist ohne Zweifel identisch mit dem gleichnamigen Baargau-Grafen. Noch in dem gleichen Jahr kommt als sein Amtsnachfolger sein Sohn Burkard vor, unter dessen Vorsitze auf der Dingstätte Dürrheim (bei Villingen) im »Para« Gau, ein Streit über die Kirche in Löffingen (Bez.A. Neustadt) verhandelt wurde.[1]

Das Haus und Geschlecht der rhätischen Burkarde und Adelberte war so mächtig und angesehen, daß der so eben genannte Baargau-Graf Burkard, dessen Vater das Prädikat »illustris« erhielt,[2] nach der Herzogswürde von Alemannien strebte, darob aber 911 sein Leben einbüßte und sein gleichnamiger

---

[1] Die vorstehenden Angaben aus Neugart, cod. dipl. Alem. I. nro. 451. 483. 543. 591. 810. und Dümge, regest. Bad. S. 80.

[2] So in Urkde v. 889. bei Neugart nro. 591. K. Arnulf selbst nennt ihn in demselben Jahr „venerabilis comes." Dümge, a. a. O. S. 80.

Sohn in die Verbannung wandern mußte.[1] Dieser kehrte aber schon nach wenigen Jahren zurück und nahm den Plan seines Vaters wieder auf, war auch hierin glücklicher. Er erhielt die Herzogswürde über Alemannien und die meisten Güter der vormaligen Kammerboten Erchanger und Berthold, die das gleiche Streben im Jahr 917 auf das Schaffot geführt hatte.[2]

Der von 954—973 vorkommende Herzog Burkard II. von Alemannien wird allgemein als der Sohn des obigen Burkard I., von diesem bei seinem Tode 926 minderjährig zurückgelassen, angenommen.[3] Seine Gemahlin Hedwig war die Tochter des mächtigen Herzogs Heinrich von Baiern und Nichte K. Otto's I. Herzog Burkard II. und seine Gemahlin stifteten das Kloster Hohentwiel, welches von K. Heinrich II. später nach Stein am Rhein versetzt wurde. Burkard fand nach seinem im Jahr 973 erfolgten Tode seine Ruhestätte im Kloster Reichenau, das er reichlich begabt hatte. S. unten bei Nellenburg. Hedwig, welche ihren Gemahl um 21 Jahre überlebte, nahm ihren Wohnsitz auf Hohentwiel. (Ekkehard, bei Pertz. mon. II. S. 213.)

Die Herzoge von Alemannien aus dem Hause der rhätischen Burkardinger hatten in folgenden Ortschaften Besitzungen: Epfendorf[4] (O.A. Oberndorf), diesen Ort beinahe ganz, Waldmössingen,[4] Harthausen[4] (in demselben O.A.), Bösingen,[4] Deißlingen und Irslingen (O.A. Rotweil), in einem der dortigen Zimmern,[4] Dauchingen, Wolterdingen, Gutmadingen, Baldingen, Heidenhofen, Oefingen, Ippingen, Sunthausen (alle im Bez.A. Donaueschingen), Grimmelshofen, Füetzen (Bez.A. Bonndorf), Möhringen, Hattingen, Mauenheim, Emmingen „vff der egg", Thalheim (alle im im Bez.A. Engen), Schlatt (Bez.A. Stockach), Schaffhausen in der Schweiz, Bussen, Offingen, Wachingen, Parchdorf (abgeg.), Andelfingen, Pflum-

---

[1] Chronic. Herm. Contract. Ussermann I, 175. Annal. Alam. ad an. 911. bei Pertz, monum. I. 55.

[2] Herm. Contract. a. a. O. ad an. 917. Annal. Alam. ad an. 916. Pertz mon. I. 56 Vgl. Stälin I. S. 270. ff. und C. B. A. Fickler S. LXIX.

[3] Hiefür spricht sein Name, sowie der Umstand, daß er in dem Kl. Reichenau beigesetzt wurde. Vglche. unten bei den Grafen von Nellenburg und den Stiftern von St. Georgen. Auch mag hier daran erinnert werden, daß Burkards I. Wittwe, Regilinde, den Amtsnachfolger ihres Gemahls, Hermann I., ehlichte, dessen einzige Erbin Ida sich mit K. Otto's Sohne Luitold vermählte, welcher nach dem Tode seines Schwiegervaters (948) Herzog von Alemannien wurde, auf welche Weise erklärlich ist, wie Burkard II. erst 954 auf Luitold folgen konnte.

[4] Diese Besitzungen kennt man aus Schenkungen an die Klöster Hohentwiel und Petershausen; die übrigen aus einem Verzeichniß der Reichenauer Vergabungen v. d. Jahr 1497. Dieses, in Leichtlen (Zähringer) abgedruckt, führt als die Geber derselben auf: „Herzog Burckhart von schwaben," Hertzog Berchtolt ain sun Hertzog albrechts, Berchtolt Hertzog zuo swaben begraben in der ow in der „cappeli sant Erasmy anno 973." Statt Berthold sollte es Burkard heißen. Das erwähnte Verzeichniß ist zwar nicht alt, demselben liegt aber, wie die Namen der aufgeführten Ortschaften beweisen, ein älteres Urbar zu Grunde.

mern, Grüningen, Möhringen, Göffingen, Mörsingen, Daugendorf, Asenheim (dieses abgeg., alle im O.A. Riedlingen), Emerkingen, Grötzingen, Gamerschwang, Granheim, Mühlheim, Marchthal (im O.A. Ehingen), Rieden, Schwarzach (O.A. Saulgau), Erbstetten (O.A. Münsingen) u. a. O.

Wir fügen hier schließlich an, daß ein gewisser Burkard, dessen Gemahlin Regilinda hieß und in dem Neugart (a. a. O. nro. 714) unsern obigen Herzog Burkard I. von Alemannien sieht, 926 »terrestris dominus« des Bezirks zwischen Waldkirch und Ettenheim, in welchem Endingen und Nordweil liegen, genannt wird, auch in demselben begütert war.

§. 5.

Das von den Nachkommen der Rhätischen Burkardinger ausgegangene alte Nellenburger Grafengeschlecht.

Nach C. B. A. Fickler, Quellen und Forschungen S. LXIX. und LXXX. ist Luito, zu 926 Graf im Thur- und Zürichgau, Neffe des obgenannten Herzogs Burkard I. von Alemannien, der Stammvater desjenigen Zweigs der Thur-(Zürich-)gau-Grafen, welche sich um die Mitte des 11. Jahrhunderts erstmals nach der bei Stockach ehedem gelegenen Burg Nellenburg schrieben. Bei diesem Zweige kommen zu den zwei alten Namen Burkard und Adelbert die weiteren Eberhard, Landold und Manegold hinzu, welch' letzterer Name später, vom 13. Jahrhundert an, bei dem Geschlechte Veringen-Nellenburg sehr vorherrscht. S. unten.

Dem Grafen Manegold I. gibt Fickler zu Söhnen Landold [1] und Eberhard, den Vater des gleichnamigen Stifters von dem Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen. Dieser wird im Jahr 1050, als er bereits Hand an das fromme Werk gelegt, noch »comes Turegie provincie« genannt, kommt aber bald darauf (1056) als Besitzer des Schlosses Nellenburg vor. Fickler, Beil. VI, VII.

Zwei Brüder Eberhards des Stifters, Manegold und Burkard, starben lange vor ihm, ohne daß uns Nachkommen von ihnen überliefert sind. Ersterer gilt als derjenige schwäbische Graf, welcher im Kampf mit Herzog Ernst von Schwaben in der Nähe der Burg Falkenstein bei Schramberg 1030 gefallen ist.

Eberhard hatte von seiner Gemahlin Ita eine zahlreiche Nachkommenschaft: 6 Söhne und 2 Töchter. Zwei seiner Söhne, Udo und Ekkehard, traten in den geistlichen Stand; ersterer, welcher sich zum Erzbischof von Trier emporgeschwungen, blieb 1078 bei der Belagerung der Burg Tübingen durch K. Heinrich IV., letzterer starb 1088 als Abt des Klosters Reichenau. Zwei andere, Eberhard und Heinrich, fielen gleichfalls auf der Seite des genannten Kaisers 1075 in der Schlacht an der Unstrut. Ein fünfter Sohn Adalbert starb in der Ju-

---

[1] Dieser kommt im Jahr 976 als Thurgau-Graf vor. Neugart, cod. dipl. Alem. I. nro. 769. 770.

gend. So war nach dem Tode Eberhards (um 1078) nur noch Burkard, dessen dritter Sohn, übrig, der sich um die Vollendung der Stiftung von Allerheiligen große Verdienste erwarb auch in der Geschichte anderer Klöster genannt wird. Er war 1086 mit seinem Bruder Ekkehard, Abt von Reichenau, zu Constanz anwesend, als die Stiftung von St. Georgen durch Hezelo (s. unten) vor dem dortigen Bischof feierlich erneuert wurde. Mone, a. a. O. IX., S. 201.

Gr. Burkard von Nellenburg soll, allerdings nicht nach einer völlig beglaubigten Quelle,[1] 1092 von dem Kloster Beuron an der Donau (s. oben) zum Schirmvogt erwählt worden seyn,[2] nachdem er 1077 mit Manegold von Veringen der Vergabung des Stifters Peregrinus angewohnt, der vormals Herzog von Alemannien gewesen seyn und seinen Sitz auf dem Berg Bussen gehabt haben soll (?). Burkard und seine Nachfolger hätten, sagt das oben erwähnte Fragment, noch 80 Jahre lang die Vogtei des Klosters verwaltet, darauf solche 1172 dem Grafen Albert von Hochberg und Bussen (?) übertragen worden, von dem sie an dessen Söhne Rudolf (?), Burkard und Friedrich gekommen seye.

Man sieht unter Vergleichung der Reihe der beglaubigten Ahnen des Hauses Hohenberg (unten S. 1 ff.), daß die Quelle, welcher Obiges entnommen ist, in den letzten Angaben der Wahrheit in soweit nahe kommt, als 1172 wirklich zwei Grafen Burkard und Friedrich von Hohenberg lebten, wie sie auch die Uebertragung der Schirmvogtei an Gr. Friedrich von Zollern zum Jahr 1253, sowie den Uebergang derselben an Konrad von Weitingen auf dem Wege des Verkaufs (fast genau zu 1392 statt 1391) verzeichnet hat. Auch stimmt ganz gut, daß Friedrich, der Vater des ersten Zollerischen Schirmvogts, dem Kloster die Güter in Starzeln und Steinhofen geschenkt habe.

So verdient denn die Angabe von der Vogtei des Grafen Burkard von Nellenburg immerhin einigen Glauben,[3] um so mehr, als chronologisch kein Widerspruch vorhanden ist, und auch bei der Einsetzung des obigen Gr. von Z. im Jahr 1253 ein Graf von Nellenburg-Veringen betheiligt war.

Da Burkard keine männlichen Nachkommen hatte, starb mit ihm der Mannsstamm seines Geschlechtes aus; bagegen ist ihm mit sehr großer Wahrscheinlichkeit eine Tochter beizulegen, welche sich mit einem Grafen von Winterthur-Mörsberg vermählte, und was noch von Nellenburgischen Erbgütern vorhanden war, ererbte.

---

[1] „Fragmentum antiquissimum in pergameno scriptum quod in dorso sequens rubrum habet: Liber fundationum Advocatorum praepositorum et possessionum tum veteris tum moderni monasterii Buron." Pizenberger, Comment. de Colleg. Beuron. Beil. Lit. C.

[2] Die Bestimmungen, unter welchen ihm die Schirmvogtei übertragen worden seyn soll, sind beinahe wörtlich so gefaßt, wie die bei der Erwählung des Gr. Friedrich von Zollern im Jahr 1253. S. oben.

[3] Nicht zuverlässig erscheint allerdings die gen. Quelle in ihren Mittheilungen über die Stiftung von einem Kl. Altbeuron.

Als deren Söhne sind wohl jener Adelbert und Dietrich zu setzen, welche mit Gr. Burkard von Nellenburg 1102 in Sachen des Klosters Allerheiligen vorkommen und von ihm »nepotes« genannt werden. Dietrich ist ohne Zweifel identisch mit demjenigen Theodorich, welcher unter Betheiligung Burkards im Jahr 1094 Erbgüter (ohne Zweifel von seiner Mutter her) in mehreren Orten des Breisgaues an das Kloster Allerheiligen schenkte. Fickler Beil. XIII. Adelbert war, nachdem sein Großvater Burkard Gut und Würde abgetreten, schon bei dessen Lebzeiten (1102) Schirmvogt von Allerheiligen, und Dietrich, der sich in dem gleichen Jahr nach Nellenburg schreibt, wurde der Ahn des zweiten Nellenburger Stammes. Vgl. Fickler LXXX. und Mone, Zeitschr. I., S. 87 ff.

Von besonderem Interesse für unsere Aufgabe ist: das Verhältniß des Grafenhauses Nellenburg zu dem Kloster Reichenau, ferner die Stiftung und Begabung des Klosters Allerheiligen zu Schaffhausen durch Gr. Eberhard von Nellenburg (den Seligen), endlich der älteste Nellenburgische Besitzstand.

Die Schirmvogtei über Reichenau, welche vor 1024 die Ahnen des Stifters von St. Georgen verwalteten (s. unten), bekleidete Graf Manegold, der älteste Bruder Eberhards des Seligen, bis zu seinem gewaltsamen Tode im Jahr 1030.

Nachdem Herzog Burkard II. von Alemannien († 973), Gr. Landold (976 bis 990), Oheim Eberhards, des letzteren gleichnamiger Vater und zwei Brüder, obiger Manegold und Burkard, ihre Ruhestätte in Reichenau gefunden hatten, [1] erbaute Eberhard der Selige 1056 auf dem »cymitherio« (Kirchhof) des Klosters eine eigene Gruftkirche zur Aufnahme der Gebeine seiner Anverwandten und dotirte sie mit Erbgütern seines Hauses. Er bestimmte auch, daß einer seiner Söhne und fortan einer seiner Nachkommen der Kastvogt der Gruftkirche seyn, und diese Vogtei als »beneficium« (Lehen) des Klosters bei seinem Hause bleiben sollte. Herm. Contract. Chronic. a. a. O. Mone, Zeitschr. IX., S. 205. Note 28. C. B. A. Fickler, a. a. O. Beil. VII. Eberhards Sohn Ekkehard, vorher Mönch in Reichenau, wurde 1073 Abt daselbst. Berth. Const. Catal. abbat. augiens. bei Pertz II., 38. VII., 430. S. auch unten bei dem Stifter von St. Georgen.

Um das Jahr 1050 begann Gr. Eberhard von Nellenburg auf seinem Gut in Schaffhausen ein dem Erlöser und allen Heiligen geweihtes Haus zu

[1] Eberhard sagt 1056: „sciens quosdam ex meis progenitoribus loco qui vocatur sintlahesovva pro remedio animarum suarum bonam partem suarum rerum tradidisse et et ibi iudicii velle diem exspectare.“ C. B. A. Fickler, Beil. VII. Aus diesen Worten Eberhards ergibt sich, daß nicht blos dessen Vater, sondern auch noch andere seiner „progenitores,“ bei welchen man zunächst an obigen Herzog Burkard II. und den Gr. Landold denken kann, in R. beigesetzt worden sind.

bauen. An dem Ort (der »villa«) Sch. hatten aber auch Andere Theil, namentlich wird als Mitbesitzer aufgeführt ein Graf Adelbert von Haigerloch. Den Antheil dieses Herren tauschte erst des Stifters Sohn Burkard, nach dem 8. Okt. des Jahres 1095, gegen das Gut „Harbirin" (Herberen im Breisgau) ein, welches zuvor von dem Kloster St. Blasien gleichfalls durch Tausch erworben worden war.[1]

Ein anderes, bedeutendes Besitzthum, welches der Stifter Eberhard an Allerheiligen schenkte, war ein Hof (»curtis«) in Hallaugia (Ober- und Nieder-Hallau im Kanton Schaffhausen); auch hier hatte genannter Graf Adelbert eine bedeutende Besitzung, welche durch Kauf an Allerheiligen überging, ohne Zweifel auch erst nach Eberhards Tode, doch vor 1095.[2]

Mit dem Kloster Allerheiligen zu Sch. war auch ein der h. Agnes geweihtes Frauenstift verbunden,[3] in welches sich Eberhards des Seligen Gemahlin Ita nach dem Tode ihres Mannes, der zwischen 1075 und 1079 gestorben, zurückzog, auch Yrmenbrut, die fromme Tochter eines Grafen Albrecht, welcher des Stifters Vetter war, eintrat. Ita und Yrmenbrut umschloß nach ihrem Tode eine Grabstätte.[4] Bei dem Vater der Yrmenbrut ist, mit Anderem zusammengehalten, zunächst an obigen Grafen von Haigerloch zu denken.

---

[1] Die Urkde des Pabsts Urban II. v. 8 Okt. 1095, mit welcher er die Freiheiten und Besitzungen des Klosters Allerheiligen zu Schaffhausen bestätigt, sagt: „Apostolica igitur auctoritate statuimus. ut universa. que prefatus comes. Eberhardus et filius eius Burchardus ecclesie vestre in dotem et possessionem delegavit. partem scilicet ville in Scaphusin. ecclesiam in Kirichberg cum omnibus decimis ad eam pertinentibus. item predia in pago cletgowe in villis hallaugia superiore et inferiore. Die Urkunde des K. Heinrich V. und alle folgenden kaiserlichen Bestätigungsbriefe führen dagegen als erste Besitzung, welche der Stifter und s. Sohn dem Kloster schenkten, auf „villam Scafhusam." C. B. A. Fickler, a. a. O. Beil. XIV. Hiemit stimmt auch die Aufzeichnung der ältesten Vergabungen ꝛc. überein, worin es pag. 235. heißt: Igitvr beate memorje Ebernardus comes. institutor et fundator huius loci. et uxor eius Ita filius q. ipsor. Bvrchardus comes. donauerunt et omnino in pprietatem tradiderunt. Dno et Salvatorj nro iho xpo omjbusq. scis eius locum qui dicitur Scafhusan. cum omnibus que in eo hereditario iure possederunt vel p. legitimum concabium (sic!) cequirere potuerunt. Qvedam autem pars eiusdem loci concambita est ab Adelbto comite de Heigirloch. cum pio qd dicitur Hardirin. qd concabitum est de monasterio sci Blasii cum pdiis qne dedit Reginboto de Nunwilari. et aliis quam plvrimjs. Burkard sagt auch 1079 in der reparatione et libertate istius coenobii. (Mone, Anzeiger VI. S. 4 f.): „Igitur cum post obitum patris mei omnem laborem, quem in prefato monasterio adhibuit, parum ualere."

[2] „Aelteste Vergabungen" a. a. O. pag. 236. „Item Eberhardus com. tradidit curtim que dr. Hallaugia cum omni iure qd ad hanc pertinebat. Ad hoc etiam ibidem comparatum est pdium. a supra dicto Adalbto com. cum. CXX. libris." S. die obige Note zu 8. Okt. 1095.

[3] S. Urkde zu 26. Jan. 1092. C. B. A. Fickler a. a. O. Beil. XII.

[4] „Und do si (Ita) erstarp in ainem gutem lebenne, do hieß er (Burkard) sie begraben by sinem lieben vatter. Es lit och in dem selben grabe ain gar hailigü magt, dü was ains

Zusammenstellung der ältesten Besitzungen des Grafenhauses Nellenburg, soweit solche für unsere Aufgabe von Interesse sind.

Schaffhausen am Rhein, im Klettgau; Gr. Eberhard (von Nellenburg) besaß in der »villa scafhusen« durch kaiserliche Verleihung (1045) das Münzrecht, durch Tausch mit dem Bisthum Bamberg (1050) Grundstücke, einen Hof (curtis) mit einem Majer und dazu gehörigen Aeckern.[1] Ein nicht näher bezeichneter Theil von Schaffhausen gehörte dem Grafen Adelbert von Haigerloch. S. oben.

Hallau (Ober- und Nieder-Hallau, Kanton Schaffhausen); obiger Gr. Eberhard besaß dort einen bedeutenden Hof; ansehnliche Besitzungen daselbst hatte auch der genannte Gr. Adelbert von Haigerloch. S. oben.

Im Hegau.

Die Burg Nellenburg bei Stockach, 1056 erstmals als Eigenthum und Sitz des Grafen Eberhard des Seligen genannt. C. B. A. Fickler, a. a. O. Beil. VII.

Watterdingen (Bez.A. Blumenfeld). Graf Eberhard schenkte 1056 an die von ihm im Kloster Reichenau gestiftete Gruftkirche einen Mansen daselbst. Fickler, a. a. O. Beil. VII. Fickler sagt (S. 18. Note 7.): „noch bis vor Kurzem alternirte der dortige Pfarrsatz zwischen Fürstenberg (als Rechtsnachfolger von Zähringen) und Baden für Reichenau.

Angehörige von Rittergeschlechtern, welche sich nach folgenden Orten des Hegau's schrieben, werden wiederholt als Zeugen bei den Grafen Eberhard und Burkard von Nellenburg genannt: Homberg, Selfingen, Honstetten, Bankholzen, Singen, Engen,[2] Stetten, Anselfingen, Neuhausen u. a. m.

In der Baar (Bertholdsbaar) und angrenzenden Bezirken.

Gr. Eberhard der Selige besaß Grundstücke ganz in der Nähe von dem Kloster St. Georgen. Mone Zeitschr. IX., 203. Bei demselben und seinem Sohne Burkard kommen in Schaffhausen, bei Stein am Rhein und in anderen Orten wiederholt als Zeugen vor Ritter, welche sich nach folgenden Baar-Orten schrieben: Waldhausen (bei Bräunlingen), Baldingen, Dürrheim,

---

graven tochter, der hieſſ grave Albrecht und was des stifters vetter; dü selbe hailigü magt hieſſ Yrmenbrut und was ze s. Angnesen in dem kloster. Nu hatte got an die selben magt gelait sin hant, daz sie manig jahr veltsiech was, und wan si da von ir weltlichen fründen als gar verschmächt was, da von sturben och alle ir fründe die si versmächten, unrechtes todes und an erben." Leben des Gr. Eberhard (des Seligen) von Nellenburg. Mone, Quellensammlung der bad. Landesgesch. 1. Bd. S. 95.

[1] C. B. A. Fickler, a. a. O. Beil. V.—VII.

[2] Als Gr. Eberhard v. Nellenburg 1050 Grundstücke in Schaffhausen von dem Bisthum Bamberg eintauschte, waren unter Anderen als Zeugen zu Hilzingen (Bez.A. Blumenfeld) anwesend: Adalbero, Burkard und Bertold von Engen, welche unmittelbar nach Graf Eberhards Söhnen aufgeführt werden. Fickler, a. a. O. Beil. VI.

Gutmadingen, Rietheim, Kirchen, Dauchingen, Weigheim, Seitingen, Hohenkarpfen.

In dem Gau Radoltesbuoch: Sentenhard und Rast (Bez.A. Meßkirch); 1056 schenkte Gr. Eberhard der Selige an die von ihm gestiftete Gruftkirche im Kloster Reichenau »villam S. in pago Radoltespuoch«[1] mit Zugehör, namentlich der Kirche, und einen Theil der Kirche in Rast.

In der nachmaligen Grafschaft Zollern-Hohenberg: Frittlingen, O.A. Spaichingen; Gr. Eberhard v. Nellenburg schenkte 1056 an die mehr erwähnte Gruftkirche im Kloster Reichenau $3^1/_2$ Mansen daselbst. C. B. A. Fickler Beil. VII. — Spaichingen; wiederholt sind nach Sp. benannte Angehörige des niedern Adels zu Schaffhausen, Stein am Rhein und an andern Orten Zeugen bei Vergabungen der Grafen Eberhard und Burkard von Nellenburg und anderer Personen an das Kloster Allerheiligen: 1090 Benno von Sp. Mone, Anzeiger V. S. 7. 1100 Benno und Berker von Sp.[2] Aelteste Vergabungen p. 253. Mone, Anzeiger VI. S. 8. In den Jahren 1106 und 1112 Marquard von Sp. C. B. A. Fickler a. a. O. Beil. XVI. XVIII. — Als Gr. Eberhard (v. N.) und Herzog Berthold (von Zähringen), dieser für das Bisthum Bamberg, im Jahr 1050 zu Hilzingen (Bez.A. Blumenfeld) einen Gütertausch vornahmen, welchem Erben und Ritter der Betheiligten anwohnten, waren Zeugen: Landold von Winzeln (abgegangen bei Thieringen O.A. Balingen) und Hoch von Mühringen (O.A. Horb). C. B. A. Fickler Beil. VI. 1094 war zu Schaffhausen bei Gr. Burkard Zeuge Gozzolt von Gruorn (O.A. Haigerloch). C. B. A. Fickler Beil. XIII.

Nellenburgische Besitzungen und Rechte in den heutigen württembergischen Oberämtern Münsingen, Biberach und Saulgau: Eberhard von Justingen, Dietrich von Hundersingen (beide O.A. Münsingen), Pilgrim von Hoßkirch (O.A. Saulgau) und Bertold von Sulmentingen (O.A. Biberach) waren, erstere drei 1090, letzterer 1087 Zeugen bei Gr. Burkard von N. in Fridingen im Hegau, beziehungsweise zu Schaffhausen. Mone, Anzeiger, VI. S. 5. f. Die Nellenburger späterer Generation hatten 1220 Besitzungen in Völkofen, 1263 in Beitzkofen und Tafertsweiler, 1272 in Günzkofen, alle im O.A. Saulgau mit Ausnahme von T., welches im fürstl. Turn- und Taxis'schen Patrimonial-Oberamt Ostrach liegt. Diese Besitzungen des Hauses Nellenburg in Oberschwaben bis in spätere Zeit herab zu verfolgen, erscheint für unsere Zwecke unthunlich, weil manches von dem Hause Veringen dazu gekommen seyn mag.

---

[1] Erinnert an Buchheim (in dem gen. Bez.A.), welcher Ort sonst in den Scherragau versetzt wird. S. oben. 1091 war bei Gr. Burkard v. Nellenburg zu Schaffhausen Zeuge Anno von Buchheim und 1087 ebendaselbst „de pago Ratoldesboch" Bertold von Bittelschieß (O.A. Sigmaringen).

[2] Diese sind 1098 bei Rotweil auch Zeugen der Stiftung des Kl. Alpirsbach durch Adelbert von Zollern und Andere. Mon. Zoll. I. nro. 1.

Im oberen und unteren Breisgau (in Baden) hatten die Gr. von Nellenburg Besitzungen oder Lehensleute in folgenden Ortschaften: 1132 Bellingen (Bez.A. Mühlheim), 1090 Neuenburg (ebendaselbst), Thalhausen[1] (Filial von Ebringen, Landamt Freiburg), 1090 Rimsingen und Gündlingen (Bez.A. Breisach), 1094 Emmendingen (Amtsstadt), Reichenbach, Bahlingen (Bez.A. Emmendingen), Ober- und Nieder-Winden (Bez.A. Waldkirch), Riegel (Bez.A. Kenzingen). In allen diesen Ortschaften hatte Theodorich, Neffe des Gr. Burkard von Nellenburg, Erbgüter, und schenkte, unter Betheiligung seines Oheims, solche 1094 an das Kloster Allerheiligen. Fickler a. a. O. Beil. XIII. Mone, Anzeiger VI. 7. 8. 9. Mone, Zeitschr. I. S. 88. S. in Betreff des Theodorich auch oben S. X. Im Jahr 1090 war auch Ulrich von Emmendingen bei Gr. Burkard von Nellenburg Zeuge zu Fridingen im Hegau.

§. 6.

Hezelo, der Stifter von St. Georgen, und sein Geschlecht. Der Mitstifter Hesso.

Die Ahnen Hezelo's, des Stifters von St. Georgen, waren ein freies, den Grafen ebenbürtiges Geschlecht, das von 970 an auftritt und meist die Namen Landold und Adelbert führte. Sein ältester Stammsitz war in Wald, dem heutigen Königseckwald bei Hoßkirch (O.A. Saulgau), im alten Eritgau, wo es auch in anderen Orten, z. B. Degernau, Ingoldingen (beide im O.A. Waldsee) und Oggelshausen (am Federsee) Besitzungen, in ersterem Orte auch eine Burg hatte. Sonst besaß das Geschlecht Antheil an dem Grund und Boden, auf welchem nachmals das Kloster St. Georgen errichtet wurde,[2] das Uebrige war damals in den Händen Werners von Dürbheim (O.A. Spaichingen), ohne Zweifel eines Lehensmannes von dem Stifter; ferner Güter bei Stockburg (Bez.A. Villingen), Baldingen (Bez.A. Donaueschingen), Endingen (Bez.A. Kenzingen im Breisgau) und Gottenheim am Kaiserstuhl (Bez.A. Breisach), sehr wahrscheinlich auch bei Urslingen (O.A. Rotweil).

Das Geschlecht hatte auch sehr viele Lehensleute, als welche ohne Zweifel die Ritter anzusehen sind, welche wiederholt bei Hezelo in Angelegenheiten der Stiftung und Begabung von St. Georgen als Zeugen genannt werden[3] und

[1] „Item Eberhardus com. tradidit. s. Saluatori et omnibus scis. eius pdium quod situm est in Pago Brisgowi qd Talehusen dicitur." „Aelteste Vergabungen" a. a. O. pag 240.

[2] Ganz in der Nähe desselben hatten auch der Stifter von Allerheiligen, Gr. Eberhard von Nellenburg, sowie Burkard und Berthold von Engen Besitzungen.

[3] „Sed et caeterae fere omnes supradictae donationes factae sunt in praesentia ipsius (Hezelonis) et militum eius et aliarum aliquot autenticarum personarum, qui possint sufficere ad firmum et legitimum testimonium, quos quidem singulos longum est adscribere, sed si forte necesse fuerit, facile erit inuenire. Voluetur enim multum et multum tempus, vt speramus, priusquam inter milites augiensis aduocati idoneum nobis defuerit testimonium. Nam sicut progenitores eius, ita et ipse dominus Hezelo

ihre Sitze hatten in Füetzen, Mundelfingen, Döggingen, Eschach, Kappel, Zimmern, Thalhausen, Seedorf, Aixheim, Spaichingen, Dürbheim, Seitingen, Bittelschieß und Ehestetten. [1]

Die Ahnen des Stifters Hezelo, sowie er selbst und sein Sohn Hermann verwalteten die Schirmvogtei des Stifts Reichenau in dem Zeitraume von 970 bis 1095; dazwischen hinein (von 1024—1030) war Graf Manegold von Nellenburg Schirmvogt von R. [2]

Ueber den Mitstifter von St. Georgen, Hesso.

Hesso und Hezelo waren, wie aus dem gemeinsamen Besitz von Füetzen, sowie der gemeinschaftlichen Stiftung von St. Georgen hervorgeht, ohne Zweifel verwandt, wie, weiß man aber nicht. [3]

Hesso gehörte wie Hezelo dem den Grafen ebenbürtigen Adel an; die »Notitia« gibt ihm die Ehrentitel »dominus« und »capitaneus«; [4] die Urkunde, mit welcher K. Heinrich V. die Stiftung des Klosters St. Georgen bestätigte, nennt beide Stifter »illustres viri«.

Hesso war ein mächtiger, sehr begüterter, am Hofe (des Kaisers [?]) sehr einflußreicher Mann. So viel aus seinen Vergabungen an St. Georgen ersichtlich ist, war er in der Baar (bei Füetzen), bei Lörrach — das in der Nähe liegende Dorf Stetten gehörte ihm — und bei Rems (Kl. K. auf dem rechten Rheinufer, Bez.A. Lörrach) begütert. Hesso entsagte im Jahr 1084 der Welt und legte mit einigen andern Brüdern den ersten Grund zu dem Klosterbau in der waldigen Wildniß; [5] 1094 reiste er nach Rom, um dem päbstlichen Stuhle das Kloster St. Georgen zu übergeben; 1114 starb er als Mönch. —

§. 7.

Die Ortschaften, in welchen die alemannischen Herzoge von dem Geschlecht der Burkardinger, die Gr. von Nellenburg des 11. Jahrhunderts und Hezelo, der Stifter von St. Georgen, begütert waren, oder in welchen wenigstens Lehensleute derselben saßen, fallen zusammen in den südwestlichen Theil der Baar und den angrenzenden Hegau. [6] Wir geben in Folgendem eine übersichtliche Zusam=

augiensis fuit advocatus, qui, quandocunque opus existimabat, etiam si non alios, suos tamen propter testimonium satis asciverat milites et libertos.“ „Notitia fundationis“ in Mone, a. a. O. IX. S. 204.

[1] „Notitia fundationis.“ Mone, a. a. O. S. 200. und 207.

[2] S. oben XXIV. Note 3.

[3] Spätere Chroniken v. St. Georgen bezeichnen Hesso und Hezelo als Brüder, was nicht richtig seyn kann, da die „notitia“ solche nahe Verwandtschaft sicherlich angeben würde.

[4] So bezeichnet unmittelbar nach den Grafen die „Notitia“ (Ziffer 21.) den Konrad von Heiligenberg unter den „primates“ Alemanniens. Wir möchten „capitaneus“ am liebsten mit Bannerherr übersetzen, gegenüber von dem gewöhnlichen miles.

[5] „ex capitaneo effectus seruorum dei famulus“ sagt die „Notitia“ von ihm.

[6] Diese Besitz-Verhältnisse, sowie die im Breisgau, sprechen auch für den gemeinsamen Stamm der gen. Geschlechter. Vgl. Fickler a. a. O.

menstellung derselben, in welcher die Orte von Süden nach Norden auf einander folgen.

Füetzen (B. N. Hz.),[1] Watterdingen (N.), Anselfingen (N.), Neuhausen (N.), Engen (N.), Stetten (N.), Mauenheim (B.), Hattingen (B.), Emmingen (B.), Thalheim (B.), Sentenhart (N.)[2], Rast (N.), Bittelschieß[2] (N. Hz.), Buchheim (N.).

Kehren wir nach Füetzen zurück, so liegen nordwärts der vorigen Linie: Mündelfingen (Hz.), Döggingen (Hz.), Waldhausen (N.), Wolterdingen (B.), Gutmadingen (B. N.), Kirchen (N.), Möhringen (B.), Ippingen (B.), Oefingen (B.), Baldingen (B. N. Hz.), Heidenhofen (B.), Sunthausen (B.), Dürrheim (N.), Seitingen (N. Hz.), Hohenkarpfen (N.), Dürbheim (Hz.), Spaichingen (N. Hz.), Weigheim (N.), Dauchingen (B. N.), Eschach (Hz.), Kappel (Hz.), Stockburg (Hz.), St. Georgen (N. Hz.), Deißlingen (B.), Aixheim (Hz.), Frittlingen (N.), Zimmern (Hz.), Thalhausen (Hz.), Irslingen (B. Hz.), Harthausen (B.), Epfendorf (B.), Bösingen (B.), Seedorf (Hz.), Waldmössingen (B.).

Folgende der obgenannten Ortschaften oder in der Nähe derselben liegende kommen später, zum Theil schon am Ende des 11. Jahrhunderts, als Besitzungen der Grafen von Zollern oder Hohenberg vor, oder es hatten diese daselbst wenigstens Güter oder Lehensleute, was wir durch Z. oder H. bezeichnen.

Stetten, dabei Neuhewen und Leipferdingen (sämmtl. H.); zwischen Emmingen und Rast liegen Schwandorf und Volkartsweiler (H.); E. liegt auf der Grenzlinie des hohenberger Forsts, Hattingen und Möhringen innerhalb derselben; Buchheim und das in der Nähe liegende Grindelbuch (H.); bei Wolterdingen liegt Hubertshofen (H.); in der Nähe von Gutmadingen lag die Burg Fürstenberg, welche Herzog Berthold von Zähringen 1175 den Grafen von Zollern entriß (s. 4. Abschn. der Einleitung); in Ippingen, welches in der Nähe der Grenzlinie des hohenberger Forsts liegt, war jener »capitaneus« Wezilo († 1095), der sehr wahrscheinlich dem Hause Zollern angehört, begütert (Mone, a. a. O. IX. S. 221); in der Nähe von Seitingen der Lupfen, nach welchem sich circa 1125 ein zollerischer Vasall schrieb; Dürbheim, Spaichingen, Aixheim und Frittlingen entschieden hohenbergisch; Dauchingen (Z.), in der Nähe davon Villingen und Nordstetten (H.); Deißlingen (Z.), nicht weit davon Hausen und Göllsdorf (1098 Z.); Bösingen (1098 Z.).

---

[1] B. bedeutet — Besitzung der burkardingischen Herzoge. N. — Nellenburger Besitzung, oder Sitz eines Nellenburgischen Lehensmannes. Hz. — Besitzung des Hezelo, oder Sitz eines seiner Lehensmannen.

[2] Die Linie von Füetzen nach Bittelschieß (östlich von Meßkirch), die Grenzorte, läuft südlich von der Donau nach Nordost. Südlich von der Mitte dieser Linie liegt die Nellenburg bei Stockach.

Schließlich fügen wir noch an, daß das Haus Hohenberg in den oben bei den Burkardingern aufgeführten Ortschaften Pflummern und Grüningen begütert war, wie auch die Herren von Hundersingen (R.) unter den Hohenbergischen Lehensleuten genannt werden.

Von Besitzungen der genannten Geschlechter im Breisgau heben wir folgende Orte aus: Thalhausen (R.), Filial von Ebringen, Rimsingen (R.), Gündlingen (R.), Gottenheim (Hz.), Bahlingen (R.), Endingen (Hz.), Riegel (R.), Emmendingen (R.), Ober- und Nieder-Winden (R.), Reichenbach (R.). Dabei ist daran zu erinnern, daß der Bezirk zwischen Waldkirch und Ettenheim, in welchem Endingen und Emmendingen liegt, 926 unmittelbar unter Herzog Burkard I. von Alemannien stand.

Zwischen Ebringen und Gottenheim liegen Thiengen (H.), Mördingen (H.), westlich davon Herdern (Z.) und die Burg und Herrschaft Wieseneck (H.). Bei Endingen war das Haus Hohenberg und bei Nordweil (zwischen Emmendingen und Ettenheim) das Haus Zollern (1098) begütert.

§. 8.

Die Freien von Entringen (O.A. Herrenberg).

Landold und Adelbert[1] von »Antringen« nebst den Söhnen des ersteren — gleichfalls Landold und Adelbert genannt — werden in der Stiftungs-Geschichte des Klosters St. Georgen als die nächsten Anverwandten und Erben Hezelo's bezeichnet, wenn dessen Sohn Hermann ohne Nachkommen sterben sollte. Landold von E., der Jüngere, kommt noch 1112 vor. Mone, a. a. O. IX. S. 200. 207. 208. In Betreff der späteren Freien von Entringen der Namen Friedrich, Otto, Eberhard und Berenger[2] s. unten S. 542.

Die Freien von Winzeln.[3]

Dieses Geschlecht führte, wie die Ahnherren Hezelo's und die alten Freien von Entringen den Namen Landold. Das älteste uns bekannte Glied ist jener Landold von »Wincelun«, welcher im Jahr 1050 zu Hilzingen (Bez.A. Blumenfeld) Zeuge war, als Gr. Eberhard (von Nellenburg) Grundstücke in Schaffhausen eintauschte. Fickler a. a. O. Beil. VI.

Den Verhandlungen Hezelo's zu Urslingen mit seinen Entringer Verwandten in Betreff der Stiftung (Begabung) von St. Georgen wohnte 1084 auch ein Landold von „Winzila" an. Es ist dieses ohne Zweifel derselbe, welcher 1098 bei Rotweil Zeuge war, als die Stiftung des Klosters Alpirsbach, woran

[1] Dieser kommt schon 1075 vor. S. unten S. 542.

[2] Sollten diese zwei Namen, wovon der erstere überdies ein alter Nellenburger ist, noch auf die gleichnamigen Grafen der Hattinhuntare und des Sülichgaues zum Jahr 888 zurückweisen? S. oben S. IV.

[3] Vgl. unten S. 407. f.

sich besonders Adelbert von Zollern betheiligte, verhandelt wurde. Noch am Schlusse des 12. Jahrhunderts (1192, 1195, 1196) wird ein Landold von W. neben (mitunter vor) Gr. von Zollern und Hohenberg in Kaiser-Urkunden als Zeuge genannt. Mon. Zoll. I. nro. 1. 45. 55. 58. und unser Urkd.-Buch nro. 15. 19. In späterer Zeit haben wir keine Freien von W. mehr getroffen.

Der Burgsitz dieses Geschlechts stand ohne Zweifel auf dem „Wenzelstein", einem der Lochenfelsen, wo noch Ruinen einer Burg zu sehen sind. Zu demselben gehörten ehedem ein Dorf Winzeln, Leute und Güter in den Ortschaften Thieringen, Hausen, Hossingen, Meßstetten und Böttingen, was aber schon 1253 meist im Besitz des Klosters Beuron war, daher sich die Vermuthung aufdrängt, der Stifter desselben könnte zu dem Stamme der Landolde von Winzeln gehört haben. Vergl. was wir oben S. III. bei Gr. Friedrich von Zollern, als dem Schirmvogt von Beuron, gesagt haben. Mit andern Besitzungen des Geschlechts macht uns die Stiftungsgeschichte des Klosters St. Georgen bekannt; es sind dies das Dorf Ehestetten bei Ebingen, die Kirche in Dürrwangen nebst Gütern hier und in Stockenhausen (O.A. Balingen), was alles Landold und Hug von W. 1094 an genanntes Klosters schenkten. Mone, a. a. O. IX. S. 215.

Sämmtliche Ortschaften, sowie die Burg W. selbst, liegen in demjenigen Bezirk, welchen wir als den Scherragau und den Kern der Grafschaft des Zollerstammes bezeichnet haben.

Das Geschlecht der Hesso von Virst (First).

In der oft erwähnten »Notitia fundationis« und dem Codex Hirsaug. a. a. O. begegnet uns ein „Hesso von Virst" („First"), welcher, wie obiger Hesso, der Mitstifter von St. Georgen, den Titel »capitaneus« erhält, also ein Dynast war. Er hatte ansehnliche Besitzungen bei der »villa Beroa, sita in comitatu montium,[1] qui vocantur Serrae«, somit bei Beuron im Donauthal, welche er 1092 dem Kloster St. Georgen[2] gegen andere bei Nehren und Gönningen (O.A. Tübingen) gab, schenkte auch 1095 dahin einen halben Mansen bei »Ensingesheim in pago Serrarum« (Ensisheim im Beerathal) und Güter in „Oberenholz". Mone, a. a. O. IX. S. 211. 218.

Dieser Hesso von V. ist ohne Zweifel identisch mit jenem Hesso von „Firſt", welcher mit einem Bruder Namens Burkard dem Kloster Hirschau »vnam salicam terram« und 4 Huben bei Schwaldorf (O.A. Rotenburg), sowie all' sein Besitzthum daselbst schenkte.[3]

Wie die von Hesso eingetauschten Güter klar andeuten, ist die Burg „Virst"

[1] Die Grafschaft der Berge, d. i. Hohenberg.

[2] Dieses hatte auch bei dem in der Nähe von Hechingen gelegenen Orte Starzeln Besitzungen, für welche es die bei Nehren eintauschte.

[3] Cod. Hirs. a. a. O. S. 40. „Terra salica" — ein mit dem Wohnort des Grundeigenthümers zunächst verbundenes Gut, welches er als Allodium, als terra dominica unmittelbar besaß und bewirthschaftete, gegenüber von den zu Lehen oder Bodenzins ausgegebenen Gütern.

auf den Fürstberg bei Oeschingen (nicht weit vom Zollern) zu versetzen; dabei weisen aber die Besitzungen desselben bei Beuron und Ensisheim, sowie auch die Zeugen des obigen Tausches,[1] der zu Beuron vor sich ging, auf einen Dynasten hin, welcher im Scherragau begütert war. —

Im Jahr 1300 wird, nachdem die Hesso längst ausgestorben waren, in einer von Gr. Albrecht von Hohenberg gesiegelten Urkunde eines Ritters Marquard von Ehingen als Zeuge genannt ein Marquard von „ffirste", welcher dem Ehinger oder Owe'schen Geschlechte angehört haben mag. S. im Urkd.-Buch zu 20. Febr. 1300. Die Burg „Fürst" war noch im 15. Jahrhundert von einem niederen Adelsgeschlechte bewohnt, welches mit dem von Höllstein bei Erpfingen verwandt war und in Diensten der Grafen von Zollern stand. S. unten S. 486. Note 1.

Unter den Wohlthätern des Klosters Hirschau werden (Cod. S. 33 f.) auch ein „Esso", sein Sohn Sigehard von „Wolfessleben" (wohl verschrieben für Wolfselden) und sein Enkel Bischof Siegfried von Speyer (1127—1147) aufgeführt. Erstere beide schenkten an dasselbe Güter bei Türkheim (O.A. Kannstatt), Degerloch (O.A. Stuttgart), Wurmlingen (O.A. Rotenburg), Sigehard allein solche bei Schadenweiler (ebend.), Siegfried endlich für seinen Bruder Gotfried eine Mühle bei Sülchen (ebend).

Obiger „Esso" ist mit Hesso von First, den dieselbe Quelle nennt und der ein Zeitgenosse von ihm ist, nicht identisch, sondern gehört höchst wahrscheinlich zur Sippschaft des Calwer Grafengeschlechts.[2] Ist Esso und Ezzo derselbe (?) Name, so kann man eher an jenen dominus Ezzo de Sulchen (S. unten S. 527.) denken, oder sollte jener durch eine Heirath in das Calwer Geschlecht calwisches Gut an sich gebracht haben und am Ende doch zu den obigen Hesso gehören?

Das Verhältniß der Hesso von Virst zu den Scherragau-Grafen Burkard, Adelbert und deren Sippschaft, den Nellenburgern ꝛc., sowie zu den Sülichgau-Grafen Hesso des 11. Jahrhunderts.

Zwei Umstände sind es, welche dafür sprechen, daß die Hesso von Virst auch zum Stamme der genannten Geschlechter gehören: erstens waren dieselben bei Beuron und Ensisheim, somit im Herzen des Scherragaues und der nachmaligen Grafschaft Zollern-Hohenberg begütert, auch gehören ihre Lehensleute diesen Gegenden an; für's Zweite findet sich der alte Stammname Burkard auch bei ihnen.

Da sie am Ende des 11. Jahrhunderts ihre in der oberen Gegend gelegenen

[1] Folcmar und Adelbert von Neudingen (O.A. Tuttlingen), Werner von Dürbheim (O.A. Spaichingen), Egilwart von Nußdorf (Bez.A. Mühlheim [?]), Erbo und Gerung von Lautlingen (O.A. Balingen). Mone, a. a. O. IX. S. 212. Es waren dies ohne Zweifel Lehensleute des H. v. V.

[2] Hiefür sprechen: der Sitz Wolfselden, die calwischen Besitzungen in den Oberämtern Kannstatt und Stuttgart, endlich die Namen Sigehard und Gotfried.

Besitzungen gegen andere in der Hattinhuntare weggaben, so muß man annehmen, daß sie sich in dieser bereits eine neue Heimat gegründet hatten.

Der Name Hesso, welchen die von Birst führten, die Lage ihrer Burg und Besitzungen in der genannten Huntare und dem Sülichgau, in welchen Schwaldorf zu verlegen ist, all' dies macht es sehr wahrscheinlich, daß die Sülichgau-Grafen Hesso von 1007 und 1057 zu ihren Ahnen gehören.

§. 9.

Aus dem Vorstehenden ergeben sich für unsern Zweck im Wesentlichen folgende Resultate:

1) Die Besitzungen der alemannischen Herzoge von dem Geschlechte der rhätischen Burkardinger, der Grafen von Nellenburg, des Stifters Hezelo von St. Georgen, und die Sitze der Lehensleute der beiden letzteren Geschlechter fallen in denselben Bezirk der großen Baar, mitunter in dieselben Ortschaften. Dasselbe ist in Betreff der Besitzungen der genannten Geschlechter im unteren Breisgau der Fall.

2) Diese Besitz-Verhältnisse, die Namen Burkard, Adelbert und Landold, welche sich gemeinsam in den genannten Geschlechtern finden, endlich die nahen Beziehungen, in welchen insbesondere die Nellenburger, Hezelo und seine Ahnen zu dem Kloster Reichenau standen, weisen auf einen gemeinschaftlichen Stamm der genannten Geschlechter hin. Vergl. auch C. B. A. Fickler a. a. O.

3) Die Grafschaft, welcher das gesammte Haus Zollern am Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts vorstand, verbreitete sich vornämlich über den Scherragau, von der Hattinhuntare und dem Sülichgau vor der Hand abgesehen.

4) Die Grafen, welche in noch früherer Zeit jenen Gau unter sich hatten, hießen Adelbert und Burkard und waren von dem Geschlechte der rhätischen Burkardinger, welchem auch die Grafen von Nellenburg des 11. Jahrhunderts und die Familie des Stifters Hezelo von St. Georgen angehören. Zur Sippschaft Hezelo's gehören auch die Freien von Entringen und die von Winzeln.

5) Diese Beziehungen des alten Scherragaues, die Lage vieler Zollerischen und Hohenberger Besitzungen inmitten der oben (S. XVI.) zusammengestellten Orte, die Namen Burkard und Adelbert (S. oben), all' dies weist auf eine Stammesgemeinschaft des Hauses Zollern mit den obigen Geschlechtern hin.

6) Insbesondere spricht der Umstand, daß Gr. Adelbert von Haigerloch mit Eberhard von Nellenburg Theil an Schaffhausen und Hallau hatte und der Vetter des letzteren genannt wird, für eine Verwandtschaft zwischen Zollern und Nellenburg.

7) Wenn Gr. Burkard von Nellenburg († 1102) der erste Schirmvogt des Klosters Beuron im Donauthale war, das mit seinen Besitzungen dem Scherragau angehörte (s. oben), so stand er in näherer Beziehung zu jenen Gegenden.

…m Grafen von Hohenberg seinem Geschlecht in diesem Amt gefolgt seyn

sollen, erscheint die Schirmvogtei von Beuron von 1253 an erblich und eigen im Hause Zollern.

8) Die Stammburg und die Besitzungen der Freien von Winzeln inmitten des alten Zollerischen Landes, ihr Auftreten mit Grafen von Zollern und von Nellenburg sowie dem Stifter von St. Georgen, ihr vorherrschender Name Landold, all' dies spricht gleichfalls dafür, daß diese Geschlechter zusammengehören.

9) Auch das Wenige, was man von den Freien von Entringen weiß, gibt Anhaltspunkte dafür, daß dieselben und Zollern von einem Stamme ausgingen. Der alte Zollername Friedrich ging in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts bei den Herren von Entringen vom Vater auf den Sohn über; diese beiden besaßen auf der Markung des Orts Wurmlingen bei Rotenburg, der sich später entschieden als Zoller-Hohenbergisch ausweist, einen Wald. Gegentheils hatte das Haus Zollern im 13. Jahrhundert, als die Freien von Entringen ausgestorben waren, bedeutende Antheile an Burg und Dorf Entringen. S. unten.

10) Gehören, wie es sehr wahrscheinlich ist, die Hesso von Birst auch zum Stamme der Scherragau-Grafen, somit hiezu auch die Sülichgau-Grafen Hesso von 1007 und 1057, so sind in den nach der benachbarten Zollerburg benannten Grafen deren Amtsnachfolger und Stammesgenossen zu erkennen.

Fassen wir das Vorstehende zusammen, so ergibt sich als Haupt-Resultat:

Die Wurzel des Zollerstammes ist in dem Geschlechte der rhätischen **Burkardinger** zu suchen, insbesondere:

die Scherragau-Grafen **Adelbert** und **Burkard** vom letzten Viertel des 9. und die Sülichgau-Grafen **Hesso** des 11. Jahrhunderts sind höchst wahrscheinlich die Ahnherren der Grafen **Burkard** und **Wezel** von Zollern † 1061.

Diese Aufstellung wird noch dadurch unterstützt, daß in derselben manche Verhältnisse und Beziehungen der Häuser Zollern und Hohenberg ihre Erklärung finden.

Wir rechnen hieher:

1) Die Zollerischen und Hohenbergischen Besitzungen in der südwestlichen Baar.

2) Die feindselige Stellung zwischen Zähringen und Zollern, namentlich der Kampf um die Burg Fürstenberg. S. im 4. Abschnitt und oben S. XII. bei Watterdingen.

3) Die hohenbergischen Besitzungen bei Freiburg im Breisgau neben dem Hause Zähringen.[1]

4) Die Stiftung des Klosters St. Märgen durch die Ahnen der Grafen von Hohenberg.

[1] Wiseneck, Herderen und Ebnet waren wenigstens theilweise Zähringisch.

5) Der Zollerische Antheil an Entringen.

6) Vielleicht schreibt sich auch daher der Hohenbergische Besitz der Burg Neu-Hewen.

7) Die bis daher unerklärte Beziehung von Hohenberg zu dem Kloster Reichenau, wie solche der sonst zuverlässige Gabelkh. fol. 80[b] in folgender Notiz aufstellt: »Sequentia feuda hat die Herrschaft Hohenberg zu Lehen von alterher von dem gotshaus zu Aw. Das Schenkenampt als die Herren von Hohenberg von alter her Schenken gewesen sint des gotshaus Reichenaw. Item die vestin zu Hohenberg ist auch ad partem Lehen von Ow. Item die statt zu Binßdorf cum pertinentiis.«

8) Gehören die Sülichgau-Grafen Hesso, welche in der Gegend von Rotenburg begütert waren, zu den Ahnen des Hauses Zollern, stand sonach dieses schon im 11. Jahrhundert zu dem Rotenburger Bezirk in einer heimatlichen Beziehung, so ist der Zusammenhang erklärlich, in welchem nach Alb. Argent. die Gr. von Zollern-Hohenberg zu den elsäßischen Grafen von Ortenberg gestanden seyn sollen, sowie die Herkunft der Besitzungen jener Grafen im Elsaß. S. unten S. 600. Die Gr. von Ortenberg nennt nämlich die erwähnte Quelle auch Grafen von „Hurmingen“, sonst auch „Hurningen“. So hieß in alten Zeiten Hirrlingen O.A. Rotenburg. Daselbst war die Haigerlocher Linie des Hauses Zollern, deren Nachlaß an den Hohenberger Zweig fiel, in der Mitte des 12. Jahrhunderts begütert. S. unten S. 473. Nun hatte auch das Haus der Grafen von Ortenberg sehr wahrscheinlich in den Dörfern Remmingsheim und Wolfenhausen O.A. Rotenburg sehr bedeutende Besitzungen und Rechte, wenigstens ist bei dem Grafen Volmar, von welchem das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen solche am Ende des 11. Jahrhunderts eintauschte,[1] mit Rücksicht auf „Hurningen“ zunächst an den Sohn des Grafen Werner von Ortenberg zu denken,[2] wie auch kein schwäbischer Graf dieses Namens aus dieser Zeit bekannt ist.

Genannte zwei Ortschaften erscheinen auch in der Folge als Besitzungen der Grafen von Zollern-Hohenberg.

---

[1] Aelteste Vergabungen an das Kl. Allerheiligen. Es werden später genannt: „villa Wolvinhusin cum invest. ecclie et omni decima ad eam pertinente nec non investitura eccle Raminsheim c. decimis suis.“ L. B. A. Fickler, a. a. O. Beil. XXX.

[2] Schöpflin, Alsat. dipl. I. S. 170. 208. Volmar, der auch Gr. von „Hunburg“ heißt, Werners Sohn, schenkte unter Anderem an das elsäßische Kloster Hugeshofen Güter bei Heidelsheim in der Gegend von Bruchsal, wo das Haus Hohenberg in späterer Zeit Besitzungen hatte, ferner bei Rimsingen im Breisgau, wo die Grafen von Nellenburg Rechte besaßen. S. oben S. XIV. Diese hatten auch Besitzungen im Elsaß; im Leben Eberhards des Seligen heißt es: „Nu hatte er gar wyten gut, baidü in Elsaß und hie obenan in Swåben.“

Zweiter Abschnitt.

Wenn es uns in dem ersten Abschnitt gelungen seyn dürfte, die Wurzel des Zollerstammes aufgefunden und in ihren Verzweigungen weiter verfolgt zu haben, so fehlen dagegen zur Hinaufführung der Genealogie über das Jahr 1061 zurück die nöthigen Belege, wie dies auch bei Weiterführung derselben noch im 12. Jahrhundert mitunter der Fall ist. Wir schreiten daher zu

kritischen Untersuchungen behufs der Aufstellung einer Stammtafel [1] des Hauses Zollern von dem urkundlichen Auftreten des Geschlechts um die Mitte des 11. Jahrhunderts bis zur Abtrennung der Hohenberger und burggräflich-Nürnberger Linien im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts.

Erstes Kapitel.

§. 1.

Beobachtungen, welche in Betreff der Namen und deren Folge bei den edlen schwäbischen Geschlechtern des Mittelalters gemacht werden, und Fingerzeige bei Aufstellung von Geschlechtstafeln abgeben.

Ehe die Geschlechter sich nach ihren Burgen und Besitzungen schrieben, was im 11. Jahrhundert noch ziemlich selten der Fall war, gab es keine Familien-Namen, sondern blos Taufnamen. Man hielt sich aber bei diesen, um doch ein Geschlecht von andern einigermaßen kenntlich zu scheiden, oder von Pietät gegen verehrte, besonders hervorragende Familien-Glieder geleitet, vorzugsweise an bestimmte Namen, [2] welche nicht selten auch durch ihre ursprüngliche Bedeutung eine besondere Beziehung hatten.

Man findet dies besonders bei den ältesten und vornehmsten Geschlechtern Schwabens und Frankens. Aber auch noch später, als die Sitte, sich nach den Wohnsitzen zu schreiben, allgemein geworden war, wählte man selbst bei abge-

[1] S. die erste Stammtafel.

[2] Wir nennen hier das Geschlecht der Berchtolte (Berchtoldtsbaar-Grafen) von 724 circa an; das der Argen- und Linzgau-Grafen — der Ulriche von circa 800 an; das der Dillinger Grafen — der Hupalde und Manegolde von circa 900 an; das der Calwer Grafen — der Adalberte von 1007 an; das der Tübinger Grafen — der Hugo von circa 1007 an; das der Sulzer Grafen — der Alwic von 1070 an; das der Zähringer Herzoge — der Berchtolte und Hermanne von 1075 an; das der Grafen von Achalm — der Egino. — Auch die Geschlechter des niederen Adels hielten sich häufig an bestimmte Namen; so hießen die Glieder eines in Dußlingen (O.A. Tübingen) ehedem ansässigen Ministerialen-Geschlechts meist Diemo, Friedrich und Diether, von 1100 bis 1351; die von Stöffeln (gleichnamiger Berg bei Gönningen, gen. O.A.), Adelbert (Albert, Albrecht), von 1181—1331; die von Blankenstein (Burgruine O.A. Münsingen) Swigger und Berthold von 1150—1282; die von Hailfingen (O.A. Rotenburg) Kraft und Hugo, von 1125—1314; u. a. m. S. des Verfassers Gesch. d. Pfalzgr. v. T. 491. ff.

theilten Linien häufig immer noch alte Taufnamen des gemeinsamen Stammes, welche, neben den in der Hauptsache sich gleichbleibenden Wappen, die zu einem Geschlechte gehörigen Linien erkennen lassen.[1]

In Beziehung auf die Aufeinanderfolge und den Zusammenhang der Taufnamen macht man nun bei den edlen schwäbischen und fränkischen Geschlechtern des Mittelalters vornämlich folgende Beobachtungen:

1) In der Regel geht der Name des Vaters oder des väterlichen Großvaters, nicht selten auch der des väterlichen Oheims, hie und da auch der Name des mütterlichen Großvaters auf den Sohn (häufig den erstgebornen), beziehungsweise Enkel oder Neffen über. Alte Namen kehren oft noch bei den Urenkeln wieder.[2]

2) Tritt ein Geschlecht mit mehreren Stammeshäuptern auf, so laufen, wie aus nro. 1) schon folgt, deren Namen häufig durch die von ihnen ausgehenden Linien so ziemlich gesondert hin.[3]

Bei einer zahlreichen Nachkommenschaft nimmt eine Linie häufig, besonders für jüngere Söhne, die Namen aus der andern Linie.

3) Ein einem Geschlechte vorher fremder Name ist gewöhnlich durch Heirath in ein Haus, worin derselbe heimisch, in ersteres übergegangen, kommt *somit* meist von dem mütterlichen Großvater her.

Solche Namen finden sich dann häufig auch in den Nebenlinien.[4]

---

[1] Der Name Egino findet sich in den stammverwandten Linien der Achalmer, Uracher, Freiburger und Fürstenberger Grafen. Auch nach der Abscheidung der Linie Montfort von dem Hause Tübingen führt jene sehr häufig den alten Tübinger Namen Hugo u. a. m.

[2] Bei den Grafen des Argen- und Linzgaues heißen Vater und Sohn durch viele Generationen hindurch — Ulrich; bei den Calwern Adalbert; bei den Tübingern Hugo; bei den Zähringern (Hauptlinie) Berchtolt, (Markgräfl. Linie) Hermann; bei den Achalmern (Urachern) Egino. Der Dillinger Graf Manegold I. nennt seinen Sohn nach seinem Vater Hupald I. Ein anderer Dillinger Richwin nennt einen Sohn nach seinem Großvater Hupald, einen zweiten nach seinem väterlichen Oheim Manegold. Ein Graf Ulrich von Berg nennt einen Sohn Heinrich, wie sein väterlicher Großvater, sein väterlicher Oheim und sein Bruder heißt; der genannte Heinrich (der Sohn) nennt seinen ersten Sohn nach sich, seinen zweiten wieder Ulrich (nach dem väterlichen Oheim) und dieser seinen ersten Ulrich und seinen zweiten Heinrich. So werden Söhne nach den väterlichen Oheimen (oder Großoheimen) genannt bei den Achalmern, Calwern, Sulzern, Zähringern u. a.

[3] Z. B. bei dem Zähringischen Hause läuft, wie vorhin bemerkt, der Name Berchtolt durch die Hauptlinie, Hermann durch die Markgräfliche beinahe ausschließlich hin; bei der Wörther Linie der Dillinger Grafen findet sich ausschließlich der Name Manegold, von einem älteren Gliede des gemeinsamen Stammes herkommend, während der Name Hupald vorzugsweise in der Hauptlinie vorkommt; bei dem gräfl. Wirtemb. Hause führt die Grüninger Linie den Namen Hartmann, während die eigentlich Wirtembergische häufig Ulrich hat.

[4] Der Sohn des letzten Bregenzer Grafen von dem ausschließlich herrschenden Namen Ulrich heißt Rudolf; die Mutter dieses ist Berchta, Tochter Rudolfs von Rheinfelden; von diesem gieng der gleiche Name in das Zähringische Haus über. Von den Bregenzer Grafen gieng der Name R. in das Pfalzgräfl. Tübingische Geschlecht durch die Heirath Hugo's II. mit der Tochter des letzten Bregenzer Grafen R. über; bei den Tübingern läuft er von da an

§. 2.

Ueber die Verzweigung des Zollerstammes im Allgemeinen.

Gruppiren wir nun, um dem Leser die Uebersicht über die folgenden Untersuchungen und genealogischen Aufstellungen zu erleichtern, vorläufig die urkundlich nachzuweisenden Glieder des gemeinsamen Zollerischen Hauses (a. Zollern im engeren Sinne, b. Haigerloch, c. Hohenberg; s. die angehängte erste Stammtafel) unter den im §. 1. aufgestellten Gesichtspunkten nach gleichen sich mehrfach wiederholenden Namen, so ergeben sich zunächst folgende Resultate:

1) Das Zollerische Haus tritt um die Mitte des 11. Jahrhunderts urkundlich mit zwei Stammeshäuptern, Burkard und Wezel († 1061), auf.

2) Unter den bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts auftretenden Gliedern lassen sich den Namen nach zunächst zwei Haupt-Gruppen bilden: eine Gruppe, in welcher sich die Namen Wezel und Adelbert, und eine andere, in der sich Burkard und Friedrich vorzugsweise finden und wiederholen. Letztere Gruppe scheidet sich mit dem Ende des 3. Viertels vom 12. Jahrhundert wieder in zwei: eine, in welcher beinahe ausschließlich der Name Friedrich, und eine andere, in der vorzugsweise der Name Burkard vorkommt.

3) Neben dem herrschenden Namen finden sich bei untergeordneten männlichen Gliedern einige andere, welche sich nicht wiederholen: Egino, Gotfried, Ulrich, Berthold.

Aus Punkt 1. und 2. ergibt sich, gemäß den Resultaten des §. 1., daß für den Zeitraum von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis gegen die Mitte des 12. folgende Linien des gemeinsamen Zollerischen Stammes zu unterscheiden sind:

1) Die Zollerische (Haupt-)Linie der Burkarde und Friedriche, von welcher (gegen das Ende des 12. Jahrhunderts) die burggräflich-Nürnbergische, in welcher noch der Name Konrad hinzutritt, abgeht.

2) Die Zollern-Haigerlocher Linie der Wezel und Adelberte.

3) Die die Zoller'sche (im engern Sinne) und die Haigerlocher Linie so zu sagen vermittelnde Hohenberger Linie der Burkarde und Adelberte.

---

neben dem Namen Hugo gleich herrschend her, doch führt letzteren, wenigstens in den nächsten Generationen, meist der erstgeborne. Durch Heirath kamen auch die Namen Wilhelm und Otto in das Tübinger Haus, und letzterer von diesem in das Hohenberger. — Durch Verheirathung Gr. Adalberts II. von Calw mit der Tochter Gotfrieds des Bärtigen von Lothringen kam der Name Gotfried in das Calwer Haus, wo solchen später vornehmlich die Linien Vaihingen und Löwenstein führten; derselbe Name gieng von Calw durch eine Heirath auf Tübingen über, wo ihn die Nebenlinie der Böblinger trug. — Mangold, Graf von Sulmetingen, dessen Gemahlin eine Tochter des Gr. Egino v. Urach war, nennt seinen ersten Sohn Egino.

Zweites Kapitel.

Die historisch erwiesenen Ahnen des Zoller'schen Hauses und deren Nachkommen bis zum Schluß des 12. Jahrhunderts.

§. 1.

Burkard und Wezel (Werner) von „Zolorin" † 1061,[1] die ersten historisch verbürgten Ahnherren der nachmaligen Grafen von Zollern und Hohenberg.

Da beide nach Zollern benannt sind, so gehörten sie jedenfalls einem Stamme an. Ob sie Vater und Sohn, Brüder oder Stammesvetter waren, läßt sich nicht bestimmen. Ersteres ist minder wahrscheinlich; denn wären sie Vater und Sohn gewesen, so würde nach analogen Fällen (s. §. 1.) zu erwarten seyn, daß unter den nachfolgenden Gliedern die Namen Burkard und Wezel in einer und derselben Linie fortliefen, und unter sich abwechselten, was nicht der Fall ist, indem jeder der genannten Namen in einem besonderen Zweig fortgeht (s. S. XXV.). Wir möchten uns eher für Stammesvetter entscheiden.

§. 2.

Der genealogische Zusammenhang zwischen den Ahnherren des Zollerischen Hauses, Wezel und Burkard, und den zunächst nach ihnen auftretenden Gliedern desselben läßt sich zwar nicht mit Bestimmtheit, aber doch, gestützt auf die Resultate von Kapitel 1. §. 1., mit ziemlich großer Wahrscheinlichkeit feststellen.

A. In Betreff Wezels I.

Nach Adelbert von „Zolro", dem Mitstifter von Alpirsbach, der 1095 jedenfalls in vollem Mannesalter stand, kommt 1115 ein Wezel von Zollern vor, der 1125, 1139, 1141 und im Anfang der sechziger Jahre dieses Jahrhunderts Graf von Haigerloch heißt,[2] und als solcher im vorletzt genannten Jahre mit einem Sohne Adelbert auftritt, welcher zwischen 1146 und 1152 als »liber homo de Heigirloch« aufgeführt wird.

Diese wiederholte Aufeinanderfolge der Namen Wezel und Adelbert läßt nach Kapitel 1. §. 1. in Wezel († 1061) den Vater Adelberts, Mitstifters von Alpirsbach, Großvater Wezels II. und Urgroßvater Adelberts II. erkennen.[3]

Auch mag jener »capitaneus« Wezilo († 1095), welcher Besitzungen in

---

[1] „Burkardus et Wezil de Zolorin occiduntur." Chron. Herm. Contr. bei Ussermann Prodrom. I. 256.

[2] Wir nehmen diese Wezel für eine und dieselbe Person; da W., wie es scheint, im Jahr 1115 kaum das Mannesalter angetreten hatte, so konnte er circa 1160 wohl noch am Leben seyn.

[3] In Betreff eines weiteren Urenkels Bertold s. unten.

Joringen (s. oben) an das Kloster St. Georgen schenkte, Wezel I. als Sohn angereiht werden. —

Welche Bewandtniß es mit jenem Grafen Wezelo hat, welcher am Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts von Berthold von Zähringen erschlagen worden seyn soll (Mone, Anzeiger VI., S. 13), läßt sich bei der mageren Notiz über ihn nicht bestimmen.

Die Gemahlin Wezels I. scheint uns dem Hause der Grafen von Calw angehört zu haben. Hiefür mag Folgendes angeführt werden:

a) Bei der förmlichen, in öffentlicher Verhandlung bei Rotweil erfolgten Stiftung und Dotirung des Klosters Alpirsbach wird nächst dem dabei betheiligten Grafen Alwic (von Sulz)[1] vor Graf Friedrich (von Zollern) mit noch zwei andern Grafen, Manegold und Zeizolf, als Zeuge genannt Graf Gotfried, wobei nicht wohl an einen andern als den berühmten Calwer Grafen dieses Namens, den Sohn Adelberts II., zu denken ist.[2]

b) Unter Gr. Friedrichs von Z. (1095—1120) Söhnen finden wir den Namen Gotfried neben den Zollerischen Familien-Namen Friedrich, Burkard und Albert (Adelbert), welch' erstere die beiden ältesten führen; auch mag es nicht zufällig seyn, daß eine Tochter Friedrichs den Namen Luitgard trägt, wie Gr. Gotfrieds von Calw Gemahlin hieß. Da der genannte Gr. Friedrich von Z. mit einer Gräfin von Urach vermählt war, welche ihn überlebte, und von welcher her einer seiner Söhne den Uracher Namen Egino erhielt, so kann der genannte Calwer Name nicht von einer Heirath Friedrichs in das Calwer Grafenhaus herrühren; wäre er etwa zweimal und erstmals mit einer Tochter dieses Hauses verheirathet gewesen, so müßte der Calwer Name sich vor Egino unter seinen Söhnen finden, was nicht der Fall ist, sondern wir sehen bei den Namen derselben den allgemeinen Gebrauch ganz beobachtet: der erstgeborne erhält den Namen des Vaters, der zweite den des väterlichen Großvaters, für einen weiteren wird der Name aus der Mutter Familie genommen; bei noch mehreren ehrt man in deren Namen angesehene sonstige Verwandte.

---

[1] Da die Stifter des Kl. Alpirsbach in Betreff des Orts Alp. sagen: „quod jure possedimus hereditario" etc., so scheinen sie verwandt gewesen zu seyn, worauf schon die gemeinsame Klosterstiftung hinweisen kann.

[2] Die Anwesenheit von Zeugen bei solchen Veranlassungen, zumal an Orten weit entfernt von ihrem Wohnsitze, ist in den meisten Fällen, wie die Erfahrung zeigt, nicht als eine zufällige anzusehen. So mag der Graf Manegold zu dem Veringer Geschlecht gehört haben, das mit dem Hause Zollern stammverwandt seyn soll. Graf Zeizolf ist ohne Zweifel der Kraichgau-Graf dieses Namens, von welchem Töchter in die Grafenhäuser Tübingen und Sulz verheirathet waren. Daher rühren, beiläufig hier bemerkt, ohne Zweifel die Antheile dieser beiden Familien an Niefern (s. Cod. Trad. Reich. Fol. 8b.), und darauf bezieht sich die Stelle im Reichenb. Cod. (Fol. 8a.): „comitum ... Heinrici de Tuingen ... et fratris eius Hugonis et Herimanni" (sonst [Fol. 8a. 17b. 22a.] von Sulz genannt) „eorundem matertera filii."

Der genannte Calwer Graf Gotfried, der spätere Rheinische Pfalzgraf, spielte nun aber unter den schwäbischen Grafen seiner Zeit entschieden die erste Rolle, daher wir uns nicht wundern dürfen, wenn Graf Friedrich von Zollern seine Verwandtschaft mit demselben dadurch ehrend bezeugte, daß er einen Sohn nach ihm und eine Tochter nach seiner Gemahlin benannte. —

c) Das Calwer Grafengeschlecht hatte in Bruchsal und der Umgegend bedeutende Besitzungen und Rechte; ebendaselbst findet man die nachmaligen Grafen von Zollern-Hohenberg, die Erben Wezels und seiner Nachkommen, ansehnlich begütert. S. unten S. 599.

Ziehen wir schließlich in Betracht, daß der nicht häufige Name Bruno an berühmte zur Verwandtschaft des Calwer Grafenhauses gehörige Persönlichkeiten erinnert,[1] ein Bruno aber, Domprobst und später Bischof von Straßburg, der jedenfalls einem Geschlechte des höheren Adels angehörte,[2] am Ende des 1. Viertels vom 12. Jahrhundert das Kloster St. Märgen im badischen Schwarzwald auf eigenem Grund und Boden stiftete,[3] dessen Vogtei die Ahnen Gr. Alberts von Hohenberg († 1298) eigenthümlich besaßen, daß endlich die Tradition des 13. Jahrhunderts den Stifter Bruno, allerdings vorgreifend, Graf von Hohenberg nennt[4] — so erscheint die Vermuthung gerechtfertigt, Bruno, der Stifter von St. Märgen, könne der Haigerlocher Linie, deren Erbtheil später an den Hohenberger Zweig fiel, angehört haben und der Bruder Adelberts I. von Z. gewesen seyn.

B. Wahrscheinlicher genealogischer Zusammenhang zwischen Burkard I. und Friedrich I. von Zollern.

Nachdem wir den genealogischen Zusammenhang zwischen Wezel I. († 1061) und den nachfolgenden Gliedern Adelbert I. (1095—1101), Wezel II. (1115 bis 1160) und Adelbert II. (1141, 1146—1152) der Haigerlocher Linie, wie wir diese zusammen nennen wollen, festzustellen gesucht haben, versuchen wir ein Gleiches in Betreff Burkards I. und Friedrichs I. von Zollern.

[1] Gr. Adalberts II. von Calw Mutter war die Schwester Pabst Leo's IX., der vordem Bruno hieß, und jener nennt so seinen erstgebornen Sohn, der später Bischof zu Metz wurde.

[2] 1121 ist er unter der Zahl der „principum“ aufgeführt, 1125 wird ihm das Prädikat „egregiae strenuitatis vir“ ertheilt. Dümge, Regest. Bad.

[3] „Vorberührtes Original Protocollum und ein Memoriale oder pro memoria ex actis beweisen, daß im Jahr 1120 das Gotteshaus Marienzell von Brunone Grafen zu Hochenberg, Thum Probsten zu Straßburg, in und auf seinem Grund und Boden zu ehren der seligsten Jungfrau und Muttergottes Mariae erbaut und fundirt seye.“ Archiv zu Carlsruhe. Das Protokoll selbst findet sich aber nicht mehr vor.

[4] Das Siegel des Kl. St. Märgen, wovon der Stock, der Arbeit nach wahrscheinlich aus dem 13. Jahrhundert, noch im Archiv zu Karlsruhe aufbewahrt ist, stellt den Stifter dar, wie er knieend vor der h. Jungfrau derselben das Kloster übergibt, und zeigt zu den Füßen des Stifters den Hohenbergischen Schild; die gut erhaltene Umschrift heißt: Brvno. d. hohenberg. fundator. S. die Abbildung in v. Stillfried u. Märker, Hohenz. Forsch. I. 96.

In Betracht, daß Adelberts, des Mitstifters von Alpirsbach, und Graf Friedrichs, des ersten Klostervogts, in den Documenten über die Stiftung nicht in der Weise Erwähnung geschieht, daß sie mit Wahrscheinlichkeit als Brüder angenommen werden könnten; sowie in Erwägung, daß der zweite Sohn Friedrichs Burkard heißt, dieser Name auch in der nächsten Generation vorkommt, und in der Folge der Haupt-Name der Grafen von Hohenberg bleibt, eines Geschlechtes, das, wie man mit Bestimmtheit nachweisen kann (s. unten), mit den Grafen von Zollern eines Stammes ist — dies zusammengenommen wird es sehr wahrscheinlich, daß Burkard († 1061) der Vater des Gr. Friedrich I. und Stammvater der Häuser Zollern und Hohenberg ist, obgleich wir nicht im Stande sind, eine Gemahlin näher zu bezeichnen.

Burkard I. und Wezel I. scheinen, ihrer Todesart nach zu schließen, in nicht sehr vorgerücktem Alter, ehe sie mehrere Nachkommen hatten, den Schauplatz der Welt verlassen zu haben und ihre Söhne damals noch sehr jung gewesen zu seyn, da derselben in den Partei-Kämpfen zwischen Heinrich IV. und Gegenkönig Rudolf, an welchen benachbarte und verwandte Geschlechter so thätigen Antheil genommen (s. oben S. VIII.), nicht gedacht wird.

Nach der sehr wahrscheinlichen Annahme, daß Graf Hugo von Tübingen, Mitstifter des Klosters Blaubeuren, an eine Gräfin von Zollern verheirathet war (s. des Verf. Gesch. d. Pfalzgr. v. T. S. 44 und auch unten den Tausch des Gr. Friedrich mit dem Kloster Hirschau) hätte Burkard I. auch eine Tochter hinterlassen, die einen Sohn [1] nach ihrem Bruder nannte.

§. 3.

Adelbert von „Zolro", der Mitstifter von Alpirsbach, ist ohne Zweifel identisch mit Graf Adelbert von Haigerloch, „Vetter" des Gr. Eberhard von Nellenburg (s. oben S. XI).

Denn 1) die Veräußerung von Besitzungen bei Hallau durch Gr. Adelbert von Haigerloch erfolgte vor 1095, die tauschweise Hingabe eines Theils an Schaffhausen von Seiten desselben in dem Zeitraum von 1095—1099; in diesem geschah auch die Stiftung des Klosters Alpirsbach durch Adelbert von Zollern und Andere.

2) Die Burg Haigerloch war 1095 der Sitz eines Grafen, in welchem ein Ahnherr der späteren Grafen von Zollern-Hohenberg zu erkennen ist; es wurde nämlich im vorgenannten Jahr dorten in Gegenwart von Rittern, welche nach ihren Wohnsitzen der nachmaligen Grafschaft Zollern-Hohenberg angehörten, eine Schenkung von Gütern, welche ganz in der Nähe des Hohenberges lagen, an das Kloster St. Georgen vollzogen. S. im 5. Abschnitt der Einleitung.

3) In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts kommt ein Gr. Wezel von

---

[1] Graf Friedrich von Tübingen (Graveneck) stand im Jahr 1095 im Mannesalter.

Haigerloch vor, der vorher einfach Wezel von Zollern genannt wird, und später mit einem Sohne Adelbert (von Haigerloch) erscheint.

4) Daß der Mitstifter von Alpirsbach in dem darüber vorhandenen Dokument ohne den Grafen-Titel nach Zollern benannt wird, darf uns nicht wundern: es sollte nur sein Geschlecht, sein Herkommen bezeichnet werden, während Alwic von Sulz, welchem der Titel »comes« beigelegt wird, wirklich der Graf des Bezirks von Alpirsbach war. Mon. Zoll. I. 12. Adelbert von Zollern, der wie sein Nellenburgischer Vetter Eberhard Mönch in dem von ihm gestifteten Kloster wurde, mag das Beispiel des letzten Nellenburgers Burkard nachgeahmt haben, von dem das Leben Gr. Eberhards des Seligen sagt: „er.en wolte nicht me hêrren noch graven Namen han". Mone, Quellen I. S. 96.

Adelberts von Zollern Nachkommenschaft.

In Betreff einer Gemahlin und etwaiger Nachkommen desselben bieten die Quellen keine directe Angaben und auch an sonstigen zur Ausmittlung derselben dienenden Notizen nur sehr Weniges.

Nach den Resultaten von Kapitel 1. §. 1. ist „Wecil von Zolra", der in dem Reichenbacher Schenkungsbuch (Fol. 25[b]) als Schwestersohn eines Bertold von Eberstein zum Jahr 1115 aufgeführt wird, als Enkel Wezels I. († 1061) und somit nach oben (S. XXVI. §. 2. A.) als Sohn Adelberts I. anzunehmen, folglich diesem die Schwester Bertolds von Eberstein als Gemahlin zuzuweisen. Da die Aufzeichnung über die Stiftung des Klosters Alpirsbach weder etwas von einer Gemahlin des Stifters Adelbert noch von Kindern desselben erwähnt, was sonst, wenn solche vorhanden waren, zur Bekräftigung des Vermächtnisses zu geschehen pflegt, so ist anzunehmen, daß die Frau zur Zeit der Stiftung todt war, worauf auch Adelberts Eintritt in's Kloster hinweist, sowie daß der von uns angenommene Sohn Wezel um diese Zeit noch nicht im Mannesalter stand, daher derselbe 1115 auch nicht Graf heißt, sondern blos nach seinem Geschlecht aufgeführt wird. In Betreff einer muthmaslichen Tochter Adelberts I. s. oben S. XI.

Wecil (von Zolra), seinem Namen nach nicht der Hauptlinie angehörend, ist ohne Zweifel identisch mit dem Grafen Wezel von Haigerloch, der 1125, 1139, 1160 und 1141 mit einem Sohne Adelbert in Urkunden vorkommt,[1] welch' letzterer (1141) den Grafentitel nicht führt und ohne Zweifel mit dem »Albertus liber homo de Heigirloch« (1146—1152), der sich gegen das Kloster Reichenbach wohlthätig erwies, eine und dieselbe Person ist.

Ein gewisser Adelbert von „Heigirloch" schenkte nämlich zur Zeit des Pfalzgrafen Hugo I. von Tübingen, somit zwischen 1146 und 1152, dem

[1] Mon. Zoll. I. nro. XI. XVIII. XX. Herrgott Geneal. Cod. probat. nro. 239. — Es ist dies wohl jener „comes Wecil," dessen Tod in einem Bruchstück eines Necrologium von St. Blasien im Schwarzwald zum 18. Okt. (ohne Jahr) verzeichnet ist. Anzeiger des germ. Museum in Nürnberg, 1861. S. 116.

Kloster Reichenbach im Murgthale sein Besitzthum in „Hürningin" (Hirrlingen O.A. Rotenburg) und „Marpach" (abgeg. bei H.) mit Leibeigenen und allen Rechten.

Daß dieser Adelbert von H. zu dem Zoller'schen Geschlechte gehörte, dafür spricht noch besonders folgendes:

1) Er gehörte, wie das Prädicat »liber homo«, sowie der Umstand, daß Pfalzgraf Hugo von Tübingen (von Schwaben) die Schenkung bestätigt, andeuten, dem höheren Adel an.

2) Hirrlingen findet man später als zu der Herrschaft der Grafen von Hohenberg, die sich auch nach Haigerloch schrieben, gehörig.

3) Im Jahr 1141 kommt, wie wir so eben gesehen, ein Adelbert als Sohn eines Grafen Wezel von Heigerloch vor, welch' letzterer nach unseren obigen Untersuchungen unzweifelhaft zum Zoller'schen Geschlechte gehört.

Diesem Adelbert ist mit Rücksicht auf seine Eberstein'sche Großmutter nach Kapitel 1. §. 1. wahrscheinlich als jüngerer Bruder der Graf Bertold von Zollern,[1] der von 1160—1189[2] in Urkunden vorkommt, anzufügen. Dieser erscheint zwischen 1145 (1150) — dem letzten Auftreten der Grafen Friedrich II. und Burkard II. von der Hauptlinie Zollern (s. unten) — und 1170 (1171) dem Wiedererscheinen von Gliedern derselben, nämlich Gr. Friedrichs III. v. Z. und Gr. Burkards III. v. Z. (1179 von Hohenberg), während der Minderjährigkeit der letzteren, nachdem auch der Bruder der obigen zwei Grafen Fr. II. und Burkard II., Gotfried, gestorben war, als der einzige in vollem Mannesalter stehende Repräsentant des gesammten Zollerischen Geschlechts, daher er sich, obgleich der Haigerlocher Linie angehörig, Gr. v. Z. schreibt und eine hervorragende Stelle einnimmt.[3] Nachdem aber Friedrich III. und Burkard III. von der Zoller'schen (Hohenberger) Linie das Mannesalter erreicht, steht Bertold als Sprosse der Nebenlinie seinen jüngeren Vettern theilweise (1179. 1183. 1185) wieder nach. Da nach 1190 die Quellen weder Bertolds noch eines etwaigen Nachkommen desselben erwähnen, dagegen sich nach der Mitte des 13. Jahrhunderts ein Nachkomme der Zollern-Hohenberger Linie Graf von Haigerloch schreibt, so nehmen wir an, mit Graf Bertold seye die Haigerlocher Linie ausgestorben, und deren Erbe an die Hauptlinie, insbesondere den von derselben

---

[1] Sohn Adelberts I. kann Bertold v. Z. der Zeit nach nicht gewesen seyn.

[2] In diesem Jahr (1189) ist er Zeuge, als K. Friedrich I. am 26. Apr. zu Giengen die Besitzungen des Kl. Allerheiligen bestätigt. S. C. B. A. Fickler, Quellen und Forschungen S. 66. In Betreff der andern Jahre s. Mon. Zoll. I.

[3] In Urkunde Kaiser Friedrichs I. dat. 1160. steht er vor Graf Cuno von Baden, Gr. Hartmann von Kirchberg, Manegold und dessen Bruder, Grafen von Veringen, Graf Heinrich von Heiligenberg. M. Z. XXVI. Noch 1171. und 1179. 1185. circa 1190 steht er vor Gr. Fr. v. Z. und jeder von ihnen wird mitunter besonders als „comes" aufgeführt. M. Z. XXVIII.

im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts auslaufenden Hohenberger Zweig gekommen. [1]

§. 4.

Graf Friedrich I. von Zollern, genannt Maute, als Zeuge anwesend bei der zweiten[2] Bestätigung der Stiftung des Klosters Alpirsbach durch den Bischof Gebhard von Constanz bei Rotweil, geschehen 1098, 29. August.

Wie sämmtliche andere gräfliche Zeugen wird ein Friedrich nach der Weise des 10. Jahrhunderts einfach als comes ohne Familien-Namen aufgeführt; indessen setzen es folgende Gründe außer Zweifel, daß derselbe ein Zoller war.

Es spricht hiefür schon sein Name und der Umstand, daß später, im ersten Viertel des nächsten Jahrhunderts [1100, 1111 (2 Mal), 1113,[3] 1114 (2 Mal)], endlich zwischen 1113 und 1125 ein Graf Friedrich von Zollern urkundlich vorkommt, insbesondere aber, daß zur Zeit K. Heinrichs IV., 1098—1106, der Schirmvogt des genannten Klosters, an dessen Stiftung ein Glied des Zollerischen Geschlechts den Hauptantheil hatte, Friedrich hieß,[4] und demselben in diesem Amte ein Sohn gleichen Namens folgte, der unzweifelhaft ein Zoller war.[5] —

Friedrichs I. Gemahlin ist in keinem bekannten Document als solche namentlich aufgeführt, indessen unterliegt es nach dem Folgenden keinem Zweifel, daß dieselbe Udilhild hieß und dem Grafenhause Urach angehörte.

1) Zufolge Kapitel 1. §. 1. gehörte die Mutter der Grafen Friedrich und Egino von Zollern dem Uracher Grafenhause an; da dieselben aber 1125 bis 1127 schon im Mannesalter standen, so kann ihr Vater kein anderer Graf v. Z. gewesen seyn, als der erste Klostervogt von Alpirsbach.

2) Nach zuverlässigen Angaben (M. Z. XV.) hatte eine Gräfin Udilhild von Zollern zwei Söhne Egino und Gotfried; Urkunde von 1125—1127

---

[1] Johann von Wirzburg preist als Träger der Reichsfahne bei dem Kreuzzuge K. Friedrichs I. einen Burkard von Rotenburg, Grav Zoller, von Hohenberg und Heygerloch, wobei der Zeit nach an Burkard I. von Hohenberg zu denken ist. S. weiter unten.

[2] Die bei der ersten Stiftungs-Verhandlung 1095 anwesenden Zeugen sind nicht namentlich aufgeführt; es heißt blos allgemein „venerunt quoque alii multi nobiles et ignobiles.“ Es ist immerhin wahrscheinlich, daß Friedrich darunter war.

[3] 7. Apr. 1113. Kl. St. Blasien. Walcho von Waldeck schenkt an das Kl. St. Blasien verschiedene Güter, unter Anderen in „Ebingen, Tagelfingen vnd Wiler, in graff Friederichs graveschaft. Urkde in einer deutschen Uebertragung. Mone, Zeitschr. für d. Gesch. des Oberrheins II. S. 195.

[4] Mon. Zoll. XII.

[5] Der Bruder des zweiten Klostervogts Friedrich (1125—27) hieß Egino (M. Z. XII.); dieser wird (XV.) zu circa 1134 als „de Zolro, filius Udilhilde“ und diese (XIII.) als „Oudilhilde comitisse de Zolre“ bezeichnet.

(M. Z. XII.) gibt dem Grafen Friedrich dem Aelteren von Z. gleichfalls zwei Söhne, Friedrich und Egino; in einer Notiz des Salemer Copialbuchs (zu 1134–1137) werden Burkard, Egino, Gotfried und Friedrich gemeinsam als Grafen von Zollern bezeichnet; 1142 wird ein Graf Friedrich von Zollern mit einem Bruder Burkard urkundlich genannt; die in Urkunde zu 1143 Sept.[1] ohne Familien-Namen neben einander mit andern schwäbischen Herren (z. B. Gr. Hugo von Tübingen) aufgeführten Grafen Friedrich und Burkard sind ohne Zweifel unsere beiden Zollerischen. Die zwischen 1134 und 1137 auftretenden vier Grafen von Zollern sind daher unzweifelhaft als Brüder und somit als Söhne der Udilhild zu setzen, und da als der Vater Friedrichs, des zweiten Klostervogts, und Egino's ausdrücklich Friedrich der Aeltere [d. h. der erste Schirmvogt (M. Z. XII.)] angegeben wird, so hat man in diesem den Gemahl der Udilhild zu erkennen.

Den bereits genannten Nachkommen Friedrichs I. und der Udilhild sind noch zwei Söhne, Ulrich und Albert, und zwei Töchter, Luitgart und Udilhild, anzureihen. Nach dem Annal. Saxo war in dem Kloster Reichenau ein Bruder eines Grafen Friedrich von Zollern, Namens Ulrich, Mönch und daselbst 1135—1136 Abt, wobei der Zeit nach nur an einen Sohn des Grafen Fr. (Maute) zu denken ist.

Der im Zwiefalter Nekrolog aufgeführte Mönch Albert von Zollern ist bei den besonderen Verhältnissen, in denen das genannte Kloster zu der Gräfin Udilhild und ihrem Geschlecht stand, gleichfalls sehr wahrscheinlich als Sohn des Grafen Fr. (Maute) zu setzen.

Die im Seelbuch des genannten Klosters aufgezeichneten Luitgart und Udilhild von „Zolre" sind, letztere unzweifelhaft und erstere höchst wahrscheinlich, als Töchter der Gräfin Udilhild, der Wohlthäterin des Klosters, anzunehmen.

So fänden sich, mit Ausnahme Burkards, sämmtliche Kinder Friedrichs I. und der Udilhild und diese beiden selbst[2] in den Aufzeichnungen Zwiefaltens.

Wir stellen dieselben in Betreff ihres muthmaßlichen Alters, nach ihrem Auftreten und gestützt auf Kapitel 1. §. 1., in folgender Reihe auf: Friedrich II., Burkard II., Egino, Gotfried, Ulrich, Albert, Udilhild, Luitgart. Eine der Töchter Friedrichs I. (Maute) scheint an den ersten Pfalzgrafen von Tübingen, Hugo I., vermählt gewesen zu seyn.[3]

[1] Mon. boic. 29, 280.

[2] Der Zwiefalter Nekrolog hat zwei Grafen Friedrich von Zolre: zu XIV. k. Apr. und XIX. k. Sept. Da die späteren Grafen von Zollern, den Grafen Friedrich, Stifter des Klosters Stetten (bei Hechingen) ausgenommen, dessen Todestag aber nicht zu den Zwiefalter Aufzeichnungen paßt, mit dem Kloster Zwiefalten nicht mehr in besondere Berührung kamen, so ist bei den genannten zwei Friedrichen am sichersten an den Gemahl der Udilhild und an dessen Sohn zu denken.

[3] Hugo, der erste Pfalzgraf von T., † circa 1152, also Zeitgenosse der Grafen Friedrich II. und Burkard II. von Zollern, hatte drei Söhne Friedrich, Hugo und Hein-

Weder Todesjahr noch Todestag des Grafen Friedrich I., genannt Maute, sind bekannt; ersteres ist zwischen 1114 und 1125 zu setzen;[1] in Betreff des letzteren kann man nicht entscheiden, welche von den Aufzeichnungen, die der Zwiefalter Nekrolog von zwei Grafen Friedrich von „Zolre" ohne nähere Angaben hat, Friedrich I. (dem Vater) gelte; eine derselben jedenfalls, da ohne Zweifel Vater und Sohn gemeint sind (s. obige Note).

Beilage 1. zu §. 4.

Ueber den Gütertausch zwischen einem Grafen Friedrich (von Zollern) und dem Kloster Hirschau.

Die Schenkungen, welche dem Tausche zwischen einem Gr. Friedrich und dem Kloster Hirschau in den Aufzeichnungen des Codex Hirsaugiensis[2] vorhergehen und zunächst darauf folgen, fallen meist in das erste Viertel des 12. Jahrhunderts,[3] daher wir annehmen, jener Tausch seye ebenfalls in diesem Zeitraum erfolgt. Es fragt sich aber: welchem Geschlechte gehörte der betreffende Graf Friedrich, den der Cod. Hirs. nicht näher bezeichnet, an?

Da derselbe Güter in „Dulingen" (Deilingen, O.A. Spaichingen) für andere in Waldhausen eintauschte, so ist anzunehmen, daß erstere ihm, namentlich auch in Betreff ihrer Lage, mehr zusagten; nun liegt aber Deilingen ganz in der Nähe der ehemaligen Burg Hohenberg, nach welcher sich schon im 12. Jahrhundert eine Zollerische Linie zu schreiben anfing, und gehörte zur nachmaligen Grafschaft Hohenberg (s. unten). Der den Tausch eingehende Graf Friedrich ist daher höchst wahrscheinlich ein Graf von Zollern,

---

rich; Graf Burkard I. von Hohenberg (im dritten und letzten Viertel des 12. Jahrh.), ohne Zweifel der Sohn Burkards II. v. Z., wird als „consanguineus" des Pfalzgr. Rudolf, Sohns des vorgen. Hugo bezeichnet (s. des Verf. Gesch. d. Pfalzgr. v. T. S. 5. Urk.-B.); es ist daher sehr wahrscheinlich, daß des Pfalzgr. Hugo I. Gemahlin eine Gräfin v. Z. und zwar Schwester der oben genannten Grafen Friedrich II. und Burkard II. v. Z. gewesen, auf welche Art wirklich eine Blutsverwandtschaft zwischen Pfalzgraf Rudolf I. und Gr. Burkard I. von Hohenberg herauskommt.

Es ist hiedurch auch die kräftige Unterstützung erklärlich, welche Pfalzgraf Hugo II. in der bekannten Fehde (1164) von dem Hause Zollern erhielt, nach zuverlässigen Nachrichten dem einzigen schwäbischen Grafenhause, das sich auf die Seite Tübingens gestellt hat.

[1] 1114 kommt er noch in kaiserlichen Urkunden vor (M. Z. VI. VII.); zur Zeit der Regierung K. Lothars (von 1125 an) wird sein Sohn als Schirmvogt von Alpirsbach aufgeführt (M. Z. XII.).

[2] Abgedruckt in der Bibliothek des lit. Vereins zu Stuttg. 1. Bd.

[3] Fol. 31 b. Abt Bruno 1105—1120, Konrad von Wirtemberg, 1089—1122. Gr. Gotfried von Calw (von 1113); Fol. 34a. „anno 1103"; 34b. „in pago Swiggerstal, in comitatu Eginonis comitis," ohne Zweifel Egino II., Bruder Gebhards † 1110 (s. Fol. 65a.). Fol. 35a. Konrad von Wirtemberg; 35b. der fragliche Tausch. Fol. 36b wieder Abt Bruno und das Jahr 1109. Fol. 37a. Pfalzgraf Gotfried. 37b. Abt Bruno. 38b. Alwic † 1095 und Hermann von Sulz. 39a. Konrad von Wirtemberg. 40a. Abt Bruno. 41a. dito. 41b. folgt Abt Volmar von 1120—1156.

in welcher Familie innerhalb der bezeichneten Periode ein Glied dieses Namens vorkommt, nämlich Gr. Friedrich I., genannt Maute, als welchen wir daher obigen Grafen Fr. setzen. Das genannte Waldhausen ist ohne Zweifel der ganz in der Nähe von Tübingen gelegene, ehedem bedeutende Hof dieses Namens, an welchem das Kloster Hirschau schon in sehr alten Zeiten Antheil hatte.[1]

Es drängt sich hierbei die Frage auf: wie kam das Haus Zollern zu Antheilen an diesem ehedem ohne Zweifel zum unmittelbaren Tübinger Hausbesitz gehörigen Hofe? An einen Kauf ist wohl nicht zu denken, eher an Erbschaft. Der nächste Gedanke wäre, gedachte Besitzung seye etwa durch eine Heirath einer Gräfin von Tübingen in das Haus Zollern an dieses gekommen; hievon hat man aber in der Geschichte beider Familien keine zuverläßige Nachricht, dagegen bestimmte Andeutungen davon, daß Heirathen zwischen Grafen (Pfalzgrafen) von T. und Gräfinnen von Z. Statt gefunden haben, unter anderem schon am Ende des 11. Jahrhunderts (s. oben). Die Zollerischen Antheile an Waldhausen könnten durch eine solche Heirath unter dem Titel einer Morgengabe, welche häufig auf Güter angewiesen und völliges Eigenthum der Frau wurde, an das Haus Z. gefallen seyn.

Beilage 2. zu §. 4.

Ueber die von einem Grafen Friedrich von Zollern angefochtene Schenkung an das Kloster Reichenbach und die Bereinigung dieser Streitsache auf einem Gauding bei Ofterdingen.[2]

Am 9. April des Jahres 1085 schenkte Manegolt, genannt von Leinstetten (O.A. Sulz), sein Besitzthum bei Grasenau (abgegangen bei Schwarzenberg, O.A. Freudenstadt) mit dem Berge Swarcinberc an das Kloster Reichenbach.

Diese Schenkung wurde im Verlauf der Zeit wiederholt angefochten: zuerst von einem Grafen Friedrich von Zollern, und später, nachdem dieser auf

[1] S. des Verf. Gesch. der Pfalzgrafen von Tübingen. S. 193. 481. Urk.-B. S. 37.

[2] Eodem anno (1085.) Ovtwin quidam de familia sancti Aurelii V. idus Aprilis (9. April) tradidit beato Gregorio III. iurnales in Altheim sitos, in presentia Adelberti advocati et Bern et filii eius Bern, qui item omnes testes affuerunt traditioni alie sub eodem die facte, quam quidam non minime libertatis fecit Manegolt nomine de Linstetin offerens deo ac beato Gregorio dimidium aquaticum septum et aliud circumiacens predium, quod ipse in Grasegenovwa possederat, cum monte qui Swarcinberc dicitur. Quod comes Fridericus de Zolra voluit iniusta dominatione auferre a famulis sancti Gregorii, sed Hartnidus frater predicti Manegoldi in placito, quod erat Ofdirdingen, coram advocato Gotefrido palatino comite contra eundem F. comitem iuste sancto Gregorio obtinuit coram multis et idoneis testibus. Iterum Heinricus de Altdunsteiga ex familia Ovdalrici comitis iniusta usurpatione predictum predium invasit, sed Birhtelo filius predicti H. de Linstetin sancto Gregorio iuste obtinuit in eodem predio Grasegenovwa coram palatino comite et aliis plurimis testibus. Cod. Trad. monast Reichenb. Fol. 5a. Neuer Abdruck in den Wirtembergischen Jahrbüchern. 1852. 1. Heft.

seine Ansprüche verzichtet hatte, von Heinrich von Altensteig, »ex familia Ovdalrici comitis«. Ersterer wollte — iniusta dominatione, wie das Schenkungsbuch sagt — dem Kloster die geschenkten Güter entreißen, letzterer hatte — iniusta usurpatione — von denselben Besitz genommen.

Den Mönchen zu ihrem Rechte zu verhelfen, erschien Hartnid, der Bruder des genannten Manegolt, mit dem Schirmvogt des Klosters, dem rheinischen Pfalzgrafen Gotfried von dem Hause Calw, auf dem Gauding bei Ofterdingen (O.A. Rotenburg), wo die Streitsache zwischen dem Grafen Friedrich und dem Kloster beigelegt wurde.

Derselbe Schirmvogt Gotfried setzte später auf Anrufen Birhtelo's, Sohns des genannten Hartnid, das Gotteshaus wieder in Besitz der Güter, welche ihm Heinrich von Altensteig entrissen hatte.

Die bezeichnete Schenkung, insbesondere die in Folge der Anfechtung derselben gepflogenen Verhandlungen sind in mehrfacher Beziehung für die älteste Geschichte des Grafenhauses Zollern von Interesse und verdienen daher eine besondere Erörterung.

Für's Erste — die muthmaßliche Zeit, zu welcher der Gauding bei Ofterdingen Statt gefunden.

Wann Graf Friedrich seine Ansprüche an die gestifteten Güter erhoben, ob bald nach der Schenkung oder später, läßt sich nicht bestimmen.

Diese erfolgte, wie bereits bemerkt, im Jahr 1085. Die zunächstfolgenden Einträge des Codex haben die Jahre 1087, 1088, und dann folgen solche, die bis zu den Jahren 1091 und 1105 gehen.

Der Eintrag: »quod comes« etc. erscheint als ein nach obigen Jahren gemachter. Da nämlich Gotfried erst von dem 6. April 1113 an in der Eigenschaft eines Pfalzgrafen vorkommt, am 6. Febr. 1131 aber gestorben ist, so muß der Gauding bei Ofterdingen zwischen 1113 und 1131 Statt gefunden haben.

In Betracht nun, daß mit der Anfechtung der Schenkung von Seiten Heinrichs von Altensteig, der sofortigen gewaltsamen Besitznahme von dem Gute durch denselben zwischen der Beilegung des ersten Streits auf dem Gauding bei O. und der des zweiten eine geraume Zeit verflossen seyn muß,[1] ist der bewußte Gauding sehr wahrscheinlich dem Jahr 1113 näher zu setzen, als der anderen Grenze 1131, daher der bei demselben auftretende Graf Friedrich von Zollern wohl noch Friedrich I., genannt Maute, seyn kann.

Für's Zweite ist zu beachten, daß ein gewisser Heinrich von Altensteig — »ex familia Ovdalrici comitis« — die Ansprüche des Grafen Friedrich von Z. wieder aufgenommen.

Offenbar hat derjenige, welcher die Notizen über die Streitigkeiten in Betreff

[1] In der Zwischenzeit waren Manegold von Leinstetten und sein Bruder Hartnid, der 1113 jedenfalls noch am Leben war, gestorben. Es gibt noch viele Beispiele von langwierigen Streitigkeiten zwischen Herren und Klöstern.

des Guts bei Grafenau niedergeschrieben, obigen Beisatz: »ex familia Ovdalrici comitis« nicht ohne Grund gemacht. Er wollte damit ohne Zweifel Aufklärung geben, wie es gekommen, daß Heinrich von Altensteig den Streit wieder erneuerte. Wie man auch den Ausdruck »ex familia« deuten mag, so viel ist auch mit Rücksicht auf das, was der Codex unmittelbar vorher von Graf Friedrich von Z. sagt, klar, daß der von Altensteig seine Ansprüche an das Gut bei Grafenau von seinem Verhältniß zu dem Grafen Ulrich herleitete, oder, wenn man will, daß ein Graf Friedrich von Z. und ein nicht näher bezeichneter Graf Ulrich Rechte auf dasselbe Gut zu haben behaupteten.

Wie viele Beispiele in Cod. Hirs., Cod. Reich. und andern ähnlichen Quellen zeigen, wurden Schenkungen an Klöster namentlich in folgenden Fällen angefochten:

1) Wenn die näheren oder entfernteren Verwandten des Schenkenden ihre Zustimmung gar nicht, oder nicht in aller Form gegeben hatten.

2) Wenn, falls das geschenkte Gut Lehen war, der Lehensherr, beziehungsweise Lehensmann, ihre Einwilligung nicht ertheilt hatten.

3) Wenn derjenige, unter dessen Oberhoheit, in dessen Amtsbezirk das geschenkte Gut lag, der Graf, Vogt, Grundherr ꝛc. die Schenkung nicht bestätigt, nicht amtlich gut geheißen hatte.

In dem vorliegenden speziellen Fall nun kann Manegolt von Leinstetten bei der Lage dieses Orts [1] und mit Rücksicht auf die Notiz, welche der Cod. Reich. Fol. 19a [2] hat, als Lehensmann Heinrichs von Altensteig, und dieser als solcher oder als Vasall des Grafen Ulrich erscheinen, wenn man den Ausdruck familia in der Bedeutung nimmt, welche er meist in Urkunden des Mittelalters hat. [3]

Unterlegt man aber dem Wort familia den sonstigen gewöhnlichen Sinn, so gehörte Heinrich (und ohne Zweifel auch Adelbert) von Altensteig zum Geschlechte eines Grafen Ulrich. Nun ist uns aber unter den schwäbischen Grafengeschlechtern urkundlich kein anderer Graf Ulrich bekannt, an den unter den vorliegenden Umständen zu denken wäre, als der so benannte Sohn Graf Friedrichs I. von Z. Derselbe kommt zwar 1135 als Mönch zu Reichenau vor, allein er kann ja, wie es nicht selten geschah, erst später dem Dienste der Welt entsagt haben.

[1] Leinstetten erscheint später als in der Grafschaft Hohenberg gelegen. „Albertus (comes de Hohenberg) fuit occisus (1298) in proprio comitatu suo — juxta castrum Linstetten.“ Martinus Minorita. Siehe darüber weiter unten in der Gesch. d. Gr. v. Hohenberg. S. 103.

[2] Radolfus de Waltorf, cliens Adelberti de Aldunsteige dedit sancto Gregorio duas huobas in Linstetin et partem ecclesie.

[3] S. Urkunden-Buch S. 110. der Gesch. der Pfalzgrafen von Tübingen. — 1154. Urkde K. Friedrichs I. testes — — Marquardus de Grumbach et alii plures de familia Regis. Besold. 11. 8. — 12. Jahrh. — — possessiones quas O. marchio ac parentes eius. sive alii fideles nobiles atque eius familiares huic ecclesie carstensi tradiderunt. — — — qualiter quidam ex familiaribus marchionis Liupoldi — tradit. — Kurtz, Beiträge II., 491. 535.

Das Verhältniß Heinrichs und Abelberts von Altensteig — welche ohne Zweifel nobiles waren — zu dem Grafen Ulrich einer- und das Ulrichs zu dem Zollerischen Hause andererseits ist für uns darum von besonderer Bedeutung, weil dasselbe Einfluß hat auf die Beantwortung der Frage: hatte das Haus Zollern schon in den ersten Zeiten seiner beglaubigten Geschichte Güter und Rechte bei Altensteig und in den umliegenden Gegenden, oder kamen die Besitzungen des Hauses Hohenberg in jenen Bezirken erst Ende des 13. Jahrhunderts durch die Heirath Gr. Burkards IV. mit der Tübinger Pfalzgräfin Luitgart an das Haus Hohenberg?

Ersteres scheint der Fall gewesen zu seyn,[1] und es war sonach der älteste Besitzstand des Hauses Zollern ausgebreiteter, als man bis jetzt angenommen.

Endlich ist der Gauding bei Ofterdingen noch besonders beachtenswerth.

Gotfried konnte weder in seiner Eigenschaft als Pfalzgraf bei Rhein, noch als Graf von Calw den Grafen Friedrich von Zollern vor seinen Richterstuhl auf einen Gauding bei Ofterdingen geladen haben. Er erschien auf demselben ohne Zweifel als Schirmvogt des Klosters Reichenbach, um in Verbindung mit dem Bruder des Manegold, welch' letzterer die Schenkung gemacht, dem Gotteshause zu seinem Rechte zu verhelfen, indem er die Streitfrage den urtheilsprechenden Freien, den den Grafen sonst ebenbürtigen Richtern des Gau- (oder Cent-)Gerichts, zur Entscheidung vorlegte. · Dieser Auffassung des Hergangs entspricht auch der Bericht, welchen der Cod. Reichenb. von der Beilegung des Streites zwischen dem Gr. von Z. und dem Kloster gibt. Derselbe lautet in der Hauptsache also: »sed — frater Manegoldi in placito, quod erat Ofdirdingen, coram advocato Gotefrido palatino comite contra eundem Fr. comitem iuste s. Gregorio obtinuit coram multis et idoneis testibus.« Halten wir dagegen, wie dieselbe Quelle das Auftreten des Pfalzgrafen Hugo I. von T. bei der Schenkung Adelberts von Haigerloch berichtet, so wird unsere Ansicht in Betreff der Eigenschaft, in welcher Pfalzgraf Gotfried auf dem Gauding bei O. handelte, noch weiter unterstützt. Letzterer Bericht lautet im Wesentlichen also: — »Hec traditio (Adelberti) facta est in loco qui dicitur Hohinmur, in placito et in presentia palatini comitis Hugenis, ipso docente et confirmante legitimo iure«. —

Wenn nun nicht anzunehmen ist, daß Pfalzgraf Gotfried den Gauding bei O. gehalten, so ist es ohne Zweifel Gr. Fr. von Z., der ihn hielt, und wir haben schon in den ersten Jahrzehnten der urkundlichen Zollerischen Geschichte in Ofterdingen eine Malstatt der Grafschaft Zollern, wohl der Hattenhuntare (s. oben S. IV.), wozu ganz gut stimmt, daß genannter Ort in der Folgezeit als Besitzthum des Hauses Zollern erscheint. Mit dieser Bedeutung von O. in

[1] Die nördlich von Altensteig liegenden Bezirke von Bulach, Wildberg 2c. waren schon im 13. Jahrhundert Hohenbergisch und man hat keinen Nachweis dafür, daß sie vorher dem Hause Tübingen gehört haben. S. auch unten.

alten Zeiten mag auch zusammenhängen, daß der Ort noch in späterer Zeit ein Hochgericht hatte.

§. 5.

Verhältniß der Söhne des Grafen Friedrich I. von Zollern zu einander im Allgemeinen.

Dieselben sind: Friedrich (II.), Burkard (II), Egino, Gotfried, Ulrich, Albert.

Ulrich und Albert traten, wenigstens in späteren Jahren, in den geistlichen Stand, wie wir bereits wissen.

Gotfried, als der vierte Sohn Friedrichs (I.), schrieb sich, so lange seine älteren Brüder Friedrich (II.) und Burkard (II.) lebten, nicht Graf, auch nicht nach Zollern, sondern nach einem Nebensitz Zimmern. (S. darüber mehr unten bei Gotfried selbst.)

Egino wird auch in keiner Urkunde als Graf,[1] doch aber mit dem Stammnamen Zollern aufgeführt,[2] indeß gleichfalls in keiner Urkunde.

Friedrich II. und Burkard II. dagegen kommen beide stets und zwar meist in Kaiser-Urkunden mit dem Titel „Graf von Zollern" vor. Wir haben dieselben somit — um uns in der Sprache der jetzigen Zeit auszudrücken — als die regierenden Herren der Herrschaft Zollern, Egino und Gotfried aber als apanagirte Prinzen zu betrachten.

Friedrich II. repräsentirte das Zollerische Haus nach Außen;[3] auf ihn gieng die Schirmvogtei des Klosters Alpirsbach über, obgleich nach dem Tode des ersten Vogts ein erwachsener Sohn des Zollerischen Mitstifters lebte; 1142 und 1143 wird er in Kaiser-Urkunden vor seinem Bruder Burkard aufgeführt — was Beides in ihm den Erstgebornen erkennen läßt, worauf auch nach Kapitel 1. §. 1. schon sein Name hindeutet. Die Notiz im Copialbuch des Klosters Salem zu 1134—1137, welche Friedrich nach seinen Brüdern Burkard, Egino und Gotfried nennt, ist keine gleichzeitige, sondern aus etwas späterer Zeit, auch sonst in ihren Bezeichnungen nicht genau.[4] Da die beiden ältesten Brüder, Friedrich (II.) und Burkard (II.), sich auszeichnend vor ihren zwei jüngeren

[1] Unter alten Flurbezeichnungen der Gegend um Hechingen findet sich in Urkunde 1402. Febr. (M. Z.) „Grane Egen furt," was ohne Zweifel Bezug hat auf unsern Egino und die historische Existenz eines Gliedes dieses Namens von dem Zoller-Stamme bestätigt.

[2] Die Notiz in dem Salemer Copialbuch nennt zwar Gotfried und Egino, sie mit ihren Brüdern Bürkard und Friedrich zusammenfassend, auch Grafen; wir verweisen aber in Betreff derselben auf die Ausführung unten.

[3] Es ist wohl auch nicht zufällig, daß der sächsische Annalist den Abt Ulrich von Reichenau gerade als Bruder des Gr. Friedr. v. Z. bezeichnet, während derselbe doch noch 4 Brüder hatte.

[4] Es wird darin ein Hugo von Tübingen als Pfalzgraf aufgeführt, welche Würde diese Familie erst am Ende des 2. Viertels v. d. 12. Jahrh. erhielt. S. des Verf. Gesch. der Pfalzgr. v. T. S. 60.

Brüdern, Egino und Gotfried, Grafen von Zollern heißen, so folgt daraus, daß Grafschaft, Würde und Amt ihres Vaters vornämlich auf sie beide übergegangen ist.

Wenn sie solche auch gemeinschaftlich, ungetheilt verwaltet haben, über welche Verhältnisse man übrigens keine Andeutungen hat, so liegt doch in diesem Uebergang der Grafschaft Zollern mit so ziemlich gleichen Rechten auf zwei Brüder, von welchen jeder männliche Nachkommen hatte, schon die Anlage zu der Theilung in zwei Linien, welche somit nach ähnlichen Vorgängen [1] ohne Zweifel bereits unter den Söhnen der beiden Brüder erfolgte, und wozu vollends die im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts nöthig gewordene Bestimmung über das Erbe der um diese Zeit ausgestorbenen Haigerlocher Linie [2] Veranlassung geben mußte.

§. 6.

Spezielles über die vorgenannten Brüder.

A. Ueber die Schenkung eines Grafen Friedrich von Zollern an das Kloster Hirschau. [3]

Der für die schwäbische Geschichte höchst wichtige Codex Hirs. hat leider bei seinen Aufzeichnungen selten eine Jahreszahl beigesetzt. Die Zeit läßt sich nur bei einem verhältnißmäßig kleinen Theil der Angaben durch angegebene Zeugen und andere Personen und meist nur annähernd bestimmen. Die unter den Orts-Ueberschriften enthaltenen Angaben zählen, bei größerer Ausführlichkeit, meist die sämmtlichen zu verschiedenen Zeiten gemachten Schenkungen von Gütern daselbst auf und geben auch sonstige Notizen in Betreff derselben. Da indessen die Ortschaften auch nicht alphabetisch geordnet sind, so scheinen doch die ursprünglichen Einträge im Original der Zeitfolge nach gemacht und weitere, spätere Notizen an den betreffenden Stellen nachgetragen worden zu seyn. So können die beiden Schenkungen, deren Aufzeichnung derjenigen des Grafen Friedrich von Zollern unmittelbar vorausgeht, nicht zu gleicher Zeit, also auch deren Einträge ursprünglich nicht mit einander gemacht worden seyn. [4]

---

[1] Deren bietet die Gesch. d. Pfalzgrafen v. T. und anderer Grafengeschlechter mehrere dar.

[2] S. bei Graf Bertold von Zollern.

[3] Sindringen.

Adalbertus comes de Lewenstein dedit sex hubas in Sindringen et vnum molendinum.

Adalbertus comes filius eius cum fratribus suis Bertoldo, Gotefrido et Conrado dedit alias sex hubas in eodem loco.

Genkingen.

Fridericus comes de Zolra dedit nobis crucem auream et ciphum argenteum deauratum decem marcas appendentem admirandi decoris et operis. Dedit quoque ecclesiam et quicquid habuit in Genkingen, vnde dantur singulis annis quatuor talenta, quorum duo ad anniuersarium eius impenduntur, duo pro caseis dantur. Cod. Hirs. Fol. 47a.

[4] Von den beiden Grafen Adalbert von Löwenstein ist der erstgenannte der Vater,

Nehmen wir den Eintrag der Schenkung des älteren Adalbert und den Zollerischen für aufeinanderfolgende an, so kann letztere frühestens in der Mitte der zwanziger Jahre, spätestens in den vierzigern erfolgt seyn,[1] welch' letztere Annahme das für sich hat, daß Vermächtnisse an Klöster nicht selten zu den letzten Verfügungen gehörten. Somit war der an das Kloster Hirschau schenkende Gr. Friedrich von Zollern wahrscheinlich Friedrich II.

Das Todesjahr des Grafen Friedrich II. von Zollern.

Wann Friedrich II. gestorben, ist weder dem Jahr noch dem Tag[2] nach anzugeben. Sein letztes Auftreten fällt in das Jahr 1143, welches er sehr wahrscheinlich nicht lange überlebt hat. (S. auch B.)

Das Auftreten seines jüngeren Bruders Gotfried als Graf von Zollern 1155, während derselbe sich vorher Herr von Zimmern geschrieben, setzt es außer Zweifel, daß Friedrich II. in dem letztgenannten Jahre todt war.

B. Das Todesjahr des Grafen Burkard II. von Zollern.

Auch von diesem ist nicht bekannt, in welchem Jahr er von dem Schauplatze der Welt abgetreten. Mit Rücksicht auf das vorhin erwähnte Auftreten seines jüngeren Bruders Gotfried 1155, und weil er 1150 zum letzten Mal in Urkunden erscheint,[3] ist anzunehmen, daß er zwischen 1150 und 1155 gestorben.

Beide Brüder — Friedrich II. und Burkard II. — haben, da ihre Söhne erst mit 1170 und 1171 auftreten (s. unten), in welcher Zwischenzeit wir ihren Oheim Gotfried und älteren Stammesvetter Bertold das Haus Z. als Grafen repräsentiren sehen, ohne Zweifel kein hohes Alter erreicht.

C. Gotfried, der vierte Sohn Graf Friedrichs I.

Um das Jahr 1134 kommt (M. Z. XV.) ein Gotifridus de Cimbrin als frater Eginonis de Zolro vor; zwischen 1134—1137 ist ein Gotfried mit Burkard, Egino und Friedrich, welche sammt ihm eine etwas spätere Aufzeichnung als Grafen von Zollern bezeichnet, bei einer Verhandlung vor Herzog Friedrich II. von Schwaben (M. Z. XVI.).

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der circa 1140 (M. Z. XIX.) nach

---

der zweite der Sohn, und da diesem neben 3 Brüdern der Titel Graf beigelegt wird, so war der Vater ohne Zweifel dazumal nicht mehr am Leben. S. 71. Fol. 49b., also später, kommt obiger Gr. Adalbert mit seinem gleichnamigen Sohne, dieser ohne Grafen-Titel, wieder bei einer Schenkung vor.

[1] Ad, Gr. v. L., kommt 1123 zum ersten Mal in Urkunden als Graf, 1139 zuerst als Gr. v. Calw und 1146 zum letzten Mal vor.

[2] S. in Betreff dieses oben bei seinem Vater.

[3] Er ist ohne Zweifel auch der Graf „Burchardus de Zolrem," welcher zur Zeit des K. Konrad auf einem Gauding des Grafen Marquard (von Veringen) bei Altheim als Zeuge auftrat. Wirt. Urkd.-Buch II. S. 142.

Gr. Burkard von Zollern genannte »dominus Gotfridus de Zimbren« identisch ist mit dem vorgenannten G. de C. und (s. auch oben) mit Gotfridus comes de Zolren 1155 (M. Z. XXIX.) und Gotefridus comes de Cymberen 1156 (M. Z. XXV.).[1]

Nach dieser Zeit kommt Gotfried nicht mehr vor, dagegen von 1160 an sein Stammesvetter Graf Bertold von Zollern, daher anzunehmen ist, daß jener um diese Zeit todt war.

Woher kommt nun der Titel und Beiname Cimbren, den Gotfried führte? Es bedeutet dies ohne Zweifel Zimmern, Name vieler Ortschaften in Schwaben. Daß diese Bezeichnung Gotfrieds nach dem Gebrauch der damaligen Zeit von einer Besitzung oder einer Burg hergenommen, ist mit Bestimmtheit anzunehmen, aber an welches Zimmern ist hiebei zu denken? Man kann hiebei vorzugsweise drei Ortschaften dieses Namens im Auge haben: Zimmern (O.A. Rotweil), Zimmern (O.A. Haigerloch) und Zimmern in der Nähe von Hechingen, am Fuße des Zollerberges.

Nach dem ersteren (Burgsitz und Dorf) schrieb sich ein edles Geschlecht, das schon im 11. Jahrhundert vorkommt.[2] Man könnte sich nun vorstellen, Gotfried (von Zollern) seye durch Heirath mit einer Tochter des genannten Geschlechts in Besitz von diesem Zimmern gekommen und habe sich darnach geschrieben; in diesem Fall müßte man aber das Geschlecht seiner angeblichen Gemahlin in männlicher Linie für erloschen annehmen, was nicht angeht, da die Edlen (Freien) von Z. im 12. und 13. Jahrhundert noch vorkommen;[3] auch ist man durch nichts zu der Annahme berechtigt, Gotfried (v. Z.) seye verheirathet gewesen, da man weder von einer Gemahlin noch von etwaigen Kindern eine Andeutung hat. Zimmern, nach dem sich Gotfried zu Lebzeiten seiner zwei älteren Brüder Friedrich und Burkard geschrieben, wird, das ist wohl die natürlichste Annahme, Zimmern bei Hechingen seyn. Es kommt auch häufig bei anderen Geschlechtern vor, daß Glieder, namentlich jüngere Brüder, sich nach untergeordneten Besitzungen und Burgen geschrieben haben.[4]

[1] Es gibt der Beispiele viele, daß eine und dieselbe Person sich nach verschiedenen Sitzen geschrieben; ein uns sehr nahe liegender Fall ist, daß Gr. Albert von Hohenberg sich auch nach Haigerloch und Rotenburg nennt.

[2] Wernherus et Manegoldus fratres de cimberin sind Zeugen im Stiftungsbrief des Kl. Alpirsbach 1098.

[3] S. Stälin II., 538.

[4] Graf Hugo von Graveneck, Sigebot von Ruck, Hartmann von Gerhausen sämmtlich vom Hause Tübingen. S. unsere Gesch. der Pfalzgrafen v. T. S. 26. 35.

Nach dem Orte Alshausen (O.A. Saulgau) schrieb sich am Ende des 11. Jahrh. ein Zweig des sonst nach der Burg Veringen (im Sigmaringischen) benannten Grafengeschlechtes. S. Wirt. Urkunden-Buch. Urkunde 1099. Dez. 31.

1100. — Signum Herimanni marchionis de Linthburg (Baden). Stälin II., 318.

Grafen von Wartstein (Burgruine im O.A. Münsingen) von dem Geschlechte der Grafen von Berg. Stälin II., 355. N. 8.

§. 7.

Die Nachkommen der Grafen Friedrich II. und Burkard II. von Zollern. —

Zollern und Hohenberg (in Schwaben) eines Stammes.

Während von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in den Anfang der siebziger Jahre desselben urkundlich keine Grafen des Zollerischen Hauses mit den Namen Friedrich und Burkard auftreten, erscheinen solche von 1170 bis an den Schluß des Jahrhunderts wieder und zwar ziemlich häufig und in fast ununterbrochener Reihe.

A. Es kommt vor: ein Friedrich, unter dem Titel Graf von Zollern in folgenden Jahren: 1171, 1179 (einfach als Graf), 1181 (2 Mal), 1183, 1185, 1187 (2 Mal), circa 1190, 1193 (3 Mal), 1194, 1195, 1196, 1198, 1199, 1200 (5 Mal). Wir führen ihn als Friedrich III. auf.

Im Jahr 1192 kommt der erste Burggraf Friedrich von Nürnberg, derselbe sofort in den Jahren 1193 (3 Mal), 1194 (2 Mal), 1195 (5 Mal), 1197, 1200 vor. Daß Gr. Fr. III. von Z. von 1171 – 1200 eine und dieselbe Person ist mit dem von 1192 an auftretenden Burggrafen Fr. I. von N. wird der folgende Abschnitt nachweisen.

B. Ferner tritt urkundlich auf: ein Burkard, unter dem Titel Gr. von Zollern in den Jahren 1170, 1179, 1192 (2 Mal), 1193; unter dem eines Grafen von Hohenberg in folgenden Jahren: 1179, 1183 (2 Mal), 1185, 1188, circa 1190 (im Siegel von Zolre-Grain genannt), 1191, 1192, 1193.

Da B. sich nicht von einem bestimmten Zeitpunkt an ausschließlich Gr. von H., sondern, so lang er auftritt, bald von H., bald von Z., und zwar beides beinahe gleich oft schrieb, so folgt nach andern Beobachtungen hieraus, daß er das erste Glied seines Stammes ist, das den Titel Gr. von H. annahm und führte.

C. Endlich kommt in der bezeichneten Periode noch ein Friedrich vor, der, wenn er einen vollständigen Titel hat, nur den eines Grafen von Hohenberg führt, und als Bruder des vorgenannten Grafen Burkard aufgeführt wird. Da derselbe wiederholt neben dem erstgenannten Gr. Friedrich von Z. (s. A.) vorkommt, so kann er mit diesem nicht identisch seyn.

1179 und 1185 kommt der genannte Friedrich (v. H.) einfach als Graf und Bruder Burkards, 1183 gleichfalls in letztgenannter Eigenschaft, aber ohne

---

Pfalzgraf Adelbert von dem Hause Dillingen schrieb sich 1143 nach dem ohne Zweifel unbedeutenden Sitze Lauterburg. (Die Ruinen dieser später den Herren v. Wöllwarth gehörigen Burg liegen bei dem gleichnamigen Dorfe, O.A. Aalen).

1182. Bertoldus comes de Wolfselde (Wolfsölden, ehedem Burg, O.A. Marbach), ohne Zweifel zum Calwisch-Löwenstein'schen Geschlecht gehörig. Stälen II., 367. 376. N. 1.

1203. Hugo dux de Ulmburg (Ullenburg, bad. bei Oberkirch), Sohn Herzog Konrads I. von Zähringen, von einem Schlosse seines Besitzes. Stälin II., 291.

den Titel Graf; 1193 [1] und 1195 ohne seinen Bruder und als Graf von Hohenberg vor.

Fassen wir nun nach dieser übersichtlichen Aufstellung die genannten Grafen, namentlich auch das Auftreten derselben als urkundlicher Zeugen in ihrem Verhältniß zu einander und ihre Stellung zu anderen Grafen genauer in's Auge.

Zunächst — das Bruderpaar Burkard und Friedrich.

Es fragt sich vor Allem: gehört dieses Bruderpaar, von dem zuerst der ältere und später auch der jüngere sich nach dem neuen, bis dahin in der zollerischen Geschichte nicht genannten Sitze Hohenberg [2] (O.A. Spaichingen) schreibt, zu dem Grafenhause Zollern, oder — darauf kommt zunächst die Lösung dieser Frage hinaus — ist der in den Jahren 1170, 1179, 1192 und 1193 urkundlich vorkommende Gr. Burkard von Zollern identisch mit dem Gr. Burkard von Hohenberg zu den Jahren 1179, 1183 (2 Mal), 1185, 1188, circa 1190, 1191, 1192, 1193?

Diese Frage glauben wir aus folgenden Gründen unbedenklich bejahen zu dürfen: [3]

1) Die beiden Namen, welche das Bruderpaar führt, sind entschieden altzollerische.

2) Wären Gr. Burkard von Zollern 1170, 1179, 1192, 1193, und Gr. Burkard von Hohenberg in derselben Periode, zum Theil in denselben Jahren, [4] nicht eine Person, so müßte man dem Grafen Friedrich von Zollern, der zu derselben Zeit vorkommt und entschieden mit dem nachmaligen Gr. Fr. von Hohenberg nicht eine Person ist, einen Bruder Burkard beilegen, wozu man aber auf keine Weise berechtigt ist.

3) Ein Gr. Burkard von Hohenberg, der die Grafen Bertolf (Bertold) und Friedrich von Zollern als Zeugen anführt, folglich in das Ende des 12. Jahrhunderts zu setzen und mit dem oben genannten Burkard von Hohenberg eine und dieselbe Person ist, nennt sich in seinem Siegel nicht nach seinem Titel, sondern »Burcardus comes de Zolre Grain« (Greiner). Wie viele Beispiele aus der Geschichte der schwäbischen Grafengeschlechter zeigen,

---

[1] In der Urkunde von diesem Jahr wird er zwar blos als „Fridericus de Hohenberg," aber inmitten von Grafen aufgeführt.

[2] „Honburc," nach welchem in der Stiftungsurkunde des Kl. Alpirsbach (1098) ein dem Vasallen-Stande angehöriger Zeuge (Bertold) genannt wird, ist mit anderen Zeugen zusammengehalten ohne Zweifel Homburg (bad. A. Stockach).

[3] Vgl. von Stillfried die Burggrafen von Nürnberg im XII. Jahrhundert. Görlitz 1843. S. 49 ff. — v. Stillfried und Märcker, Hohenzollerische Forschungen. 1847. S. 93 ff.

[4] Bemerkenswerth ist auch: In einer 1179 von Kaiser Friedrich I. zu Constanz ausgestellten Urkunde wird Gr. B. v. Hohenberg unter Andern mit Herzog Welf, Gr. Ulrich von Berg als Zeuge aufgeführt. Ebendaselbst und in dem gleichen Jahre, somit sehr wahrscheinlich zur Zeit desselben Hoflagers, wurde von Herzog Welf eine Urkunde ausgestellt, in welcher neben Graf Ulrich (von Berg) Burkard von Zollern als Zeuge genannt wird.

führten diejenigen Glieder eines Geschlechtes, welche eine neue Linie desselben begründeten, in ihrem Siegel den Stammes-Namen, sonst aber bald diesen, bald den der neuen Linie, bald beide zugleich.

4) Daß Gr. Burkard von Zollern und Gr. Burkard von Hohenberg (1170—1193) eine und dieselbe Person waren, oder daß obiges sich nach Hohenberg schreibende Bruderpaar dem Zollerischen Hause angehörte, geht namentlich auch aus folgenden (genealogischen) Verhältnissen, wobei wir aber der Zeit nach etwas vorgreifen müssen, hervor.

1207 kommen zwei Brüder, Burkard und Albert, als Grafen von Zollern vor; 1213, 1216 tritt ein Gr. Burkard von Hohenberg auf; 1225 wird ein Gr. Burkard, der sich in seinem Siegel von Hohenberg schrieb, als gestorben und als Bruder eines Albert, Herrn (Grafen) von Rotenburg, aufgeführt; beide aber werden als Söhne eines Grafen Burkard von Zollern bezeichnet,[1] wobei der Zeit nach an kein anderes Glied, als an den in Frage stehenden Gr. Burkard von Hohenberg (1170—1193) zu denken ist, der also auch von seinem Sohne noch Graf von Zollern genannt wird.

5) Daß dieser, der Vater der beiden „Grafen von Zollern" [Alberts, „Herr (Graf) von Rotenburg" und Burkards, „Graf von Hohenberg"], bereits im Besitze Rotenburgs, eines Haupttheils der nachmaligen Grafschaft Hohenberg war, darauf weisen die Worte der Urkunde von dem Jahr 1226, Aug. 17., welche, den Streit zwischen dem Kloster Kreuzlingen (respektive der Kirche in Wurmlingen bei Rotenburg) und dem Gr. Albert von Rotenburg betreffend, also lauten: »Si quos (scilicet homines censuales) etiam genitor prefati Alberti comitis suo tempore a predicta alienavit ecclesia« (in Wurmlingen) etc.

Es kann somit nach dem Vorausgeschickten keinem Zweifel unterliegen, daß derjenige Graf Burkard von Zollern, welcher im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts urkundlich auftritt, identisch ist mit dem in derselben Periode vorkommenden gleichnamigen Grafen von Hohenberg, und zwar ist dieser der erste urkundlich beglaubigte schwäbische Graf dieses Namens, und Stifter der von dem Hause Zollern sich abscheidenden Linie der mächtigen Grafen von Hohenberg in Schwaben, deren Geschichte unsere Aufgabe geworden ist.

6) Die Stammverwandtschaft der Häuser Zollern und Hohenberg bezeugen auch sehr alte Aufzeichnungen:

a) Der Anonymus Weingartensis, ein Weingarter Mönch des 12. Jahrhunderts, stellt in seinem Bericht von der Fehde des Pfalzgrafen Hugo II. von Tübingen mit den Herzogen Welf VI. und VII.[2] auf die Seite Hugo's: »Zolrenses omnes cum magno apparatu«, was offenbar darauf hinweist, daß zur Zeit des Berichterstatters mehrere (wenigstens zwei) Linien bestanden.

[1] S. von Stillfried, Alterthümer und Kunstdenkmale des Hauses Hohenzollern. Neue Folge. Erster Bd. 3. — Hohenberger Urkundenbuch nro. 26.

[2] S. des Verfassers Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen. S. 80. Note 1.

b) Albert Bohemus, Dekan des Kapitels in Passau, seit 1239 päbstlicher Legat in Deutschland, sagt in seinem Missiv- und Notizen-Buch [1] (vom Schlusse der 30er bis in die Mitte der 50er Jahre des 13. Jahrhunderts gehend), in dem Kapitel »de comitibus Sueviae« unter Anderem: »domus nobilium de Zolre et de Hohenberch in castris et munitionibus contra imperium et ejus insultus habent resistere quantum placet«.

c) Johann von Wirzburg, dem die Hohenberger, insbesondere Gr. Albrecht von Hohenberg wohl bekannt waren, [2] führt in seinem 1314 geschriebenen Gedicht „Herzog Wilhelm von Oestreich" den Träger der Reichsfahne auf dem Kreuzzuge Kaiser Friedrichs I. (1190) mit den Worten auf: „von Rotenburg grav Czoller. Noch ist er unbenämet. Sein Geschlecht man nennet Von Hohenberg von Heygerloch."

Die Stammverwandtschaft der Häuser Zollern und Hohenberg ergibt sich

7) auffällig aus dem räumlichen Verhältnisse der Grafschaften derselben. S. den fünften Abschnitt der Einleitung und die angehängte Karte.

Für dieselbe sprechen endlich

8) auch Siegel-Verhältnisse.

Albert »dominus de Rotinburc, quondam comitis burchardi de zolre filius« bedient sich, als er eine Urkunde von dem Jahr 1225 siegelt, des Siegels seines verstorbenen älteren Bruders Burkard (II.), welches in den Mon. Zoll. I. nro. CXII. und den Alterthümern und Kunstdenkmalen a. a. O. abgebildet ist.

Graf Burkard IV. von Hohenberg gebraucht zu Besieglung einer pfalzgräflich-Tübingischen Urkunde von dem Jahr 1270 (abgedruckt in unserer Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen Urkb.-Buch S. 47—50) einen Siegelstock, dessen Verfertiger — nach dem Urtheil eines Sachverständigen, der beide Siegel nach den Original-Urkunden verglichen hat — offenbar jenen Stempel von der Urkunde 1225 zum Muster genommen hatte. Der Siegelstock, den ein Graf Burkard, welcher der Sohn eines Grafen von Zollern war, vordem im Besitz hatte, gieng somit auf einen gleichnamigen Grafen von Hohenberg über.

Gr. Friedrich III. von Zollern (1171—1200).

Dieser nimmt in den ersten 12 Jahren seines Auftretens gegenüber von seinen Stammesverwandten und andern Grafen eine ziemlich untergeordnete Stelle ein. Er kommt vor: 1171 nach Graf Bertold von „Zolre" und als der letzte der Zeugen aus dem Grafenstande; 1179 nach Graf Burkard von Hohenberg und dessen Bruder Gr. Friedrich und wieder unmittelbar nach

[1] Ausgabe in der Bibliothek des lit. Vereins. Stuttg. 1846.

[2] Haupt, Zeitschrift für deutsches Alterthum. I. 221. und unten bei Gr. Alb. v. Hohenberg † 1298.

Gr. Bertold von Z.; 1183 wieder nach Gr. Burkard von Hohenberg und dessen Bruder Friedrich, in diesem Jahr aber vor dem Zollerischen Grafen Bertold, übrigens als der vorletzte unter den vielen gräflichen Zeugen; 1185 wieder nach einer Reihe von Grafen, insbesondere nach den genannten beiden gräflichen Brüdern von Hohenberg und nach Gr. Bertold von Z., doch so, daß ihm noch 3 Grafen (von Urach, Berg und Heiligenberg) folgen; 1187 (2 Mal) nimmt Gr. Fr. von Z. keine besonders bezeichnende Stelle ein; 1190 wird er wieder nach Bertold von Z., 1193 dagegen 2 Mal vor Gr. Burkard von Hohenberg (Zollern) aufgeführt, dagegen noch 1193 und 1195 nach Gr. Fr. v. Hohenberg, und in letzterem Jahre sogar nach »dominus Landoldus de Winzelun« (s. oben S. XVIII).

Daß Gr. Friedrich III. v. Z. von 1171—1183 vornämlich und zum Theil noch später seinen Stammesvettern, B. und Fr. v. Hohenberg, als Zeuge nachgesetzt wird, findet am einfachsten darin seine Erklärung, daß man annimmt, er seye merklich jünger gewesen als sie.

Da genannte drei Grafen — Fr. v. Z., Burkard von Hohenberg (Z.) und Friedrich v. H. — wiederholt in derselben Urkunde neben einander genannt, hiebei aber ausdrücklich nur die letzteren zwei als Brüder bezeichnet werden, so gehen dieselben nicht von einem Gliede des Zollerischen Hauses als ihrem Vater aus.

Gestützt auf Kapitel 1. §. 1. und in Erwägung, daß Fr., von dem Titel Burggraf von Nürnberg abgesehen, stets den des Hauptstammes, dagegen Burkard meist, und dessen Bruder Fr. nur den von Hohenberg führt, setzen wir als Vater Friedrichs III. — Friedrich II. (1143—1155) und als den der beiden Grafen von Hohenberg, Burkard II. († 1150—1155).

§. 8.

Der Stammbaum des gesammten Zollerhauses für den Zeitraum von 1061 bis circa 1200, wie solcher, gestützt auf die „Freisinger Genealogie“ [1] von Andern entworfen worden. [2]

[1] „Burchardus comes de Zolr genuit quatuor filios et duas filias, Burchardum, Egenonem, Fridericum et Gottfridum et matrem palentiui de Tuwig et alteram, quam duxit Wernherus comes. Burchardus duxit quandam de stahla et genuit ex ea Burchardum et Fridericum comites de Hohenburch. Gotfridus sine herede decessit. Fridericus genuit Fridericum et Perchtholdum. Bertoldus genuit filiam, que nupsit comiti de sancto monte. Fridericus genuit Fridericum purcgravium de Nurnberch. Egeno genuit Egenonem. Supradictorum soror, que nupsit comiti de tuwig, genuit per eum Hugonem palatinum et heinricum de ruke et Itam, que nupsit comiti Eberhardo de Nelenburch. Hugo palatinus genuit Rudolphum Palatinum. Altera soror supradictorum, que nupsit Werzihero comiti, genuit per eum Wernherum comitem et Itam, que Ita nupsit Dyethalmo de Tokkenburch. Dyetalmus genuit Dyetalmum. Mortuo Dyetalmo de Tokkenburch Ita nupsit Gotfrido de Mar.“ Handschrift des Erasmus Sayn de Frisinga. A. F. Riedel, die Ahnherren des Preuß. Königshauses bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts. S. 7. Note 8.

[2] S. Riedel, a. a. O.

Ueber denselben sind folgende Ausstellungen zu machen:

1) In Betreff der Zeitverhältnisse unter den Gliedern der gleichen Generations-Reihe zeigen sich zu große Differenzen.

a) Friedrich (I.), dritter Sohn Burkards II., kommt schon circa 1090 vor, während seine zwei älteren Brüder Burkard (III.) und Egino (I.) erst 1125 und 1134, also gegen 40 Jahre später auftreten.

b) Friedrich II., Gr. v. Z., † vor 1138, und dessen angebliche Brüder, Egino III. und der Abt Ulrich von Reichenau † 1136, können mit Gr. Friedrich und Burkard IV. von Zollern, später nach Hohenberg benannt, welche bis gegen die Mitte der neunziger Jahre noch vorkommen, nicht auf gleiche Geschlechts-Linie gestellt werden.

Derselbe Friedrich II., † vor 1138, und Bertold, der erst von 1160 bis 1189 vorkommt, können der Zeit nach nicht wohl Brüder seyn.

c) Burkard V. und Adelbert I. von Zollern (Hohenberg), von welchen ersterer in der Mitte des zweiten Jahrzehnts, letzterer sogar noch in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts am Leben ist, können mit Egino IV., Gotfried II., die vor 1138 als Wohlthäter des Klosters Zwiefalten vorkommen, nicht auf einer Generations-Stufe stehen. Letztere zwei können der Zeit nach unmöglich Brüder Friedrichs III. seyn, der 1192—1200 als Burggraf von N. vorkommt.

2) Nehmen wir den Grafen Friedrich I., Schirmvogt von Alpirsbach, — nach Riedel der dritte Sohn Burkards II. — um das Jahr 1085 in vollem Mannesalter stehend an, was seinem ganzen Auftreten nach seyn muß, so fällt sein Vater mit Burkard I. zusammen, und Burkard II. fällt weg.

3) Burkard III., der älteste Sohn Burkards II., muß zur Zeit der Stiftung des Klosters Alpirsbach gelebt haben und so gut wie sein jüngerer Bruder Friedrich I. im Mannesalter gestanden seyn. Wie kommt es nun, daß er gar keinen Antheil an dieser Stiftung seiner Familie genommen, nicht einmal unter den Zeugen genannt, viel weniger Schirmvogt geworden ist, wie es nach andern Vorgängen zu erwarten wäre?

Gleich auffallend erscheint es, daß bei der Stiftung von Alpirsbach auch Egino I. gar nicht erwähnt wird.

4) Ein Beweis von der Unvollständigkeit[1] der Freisinger Stammtafel ist auch, daß dieselbe den urkundlich erwiesenen Adelbert von Zollern, den Mitstifter von Alpirsbach, ganz übergeht.

---

[1] Andere Auslassungen und notorische Unrichtigkeiten der Fr. Gen. ergeben sich aus den Angaben derselben in Betreff der Familien der Pfalzgrafen von Tübingen und Grafen von Nellenburg. Es soll nämlich Ita, die Gemahlin des Grafen Eberhard von Nellenburg, welche allerdings diesen Namen hatte (s. oben S. VIII.), Enkeltochter Gr. Burkards I. von Zollern und Schwester des Pfalzgrafen Hugo von Tübingen, der 1182 starb, gewesen seyn. Wie reimt sich aber dazu, daß die Nellenburger Gräfin Ita schon im Jahr 1075 mehrere Söhne im Mannesalter hatte? S. oben.

5) Dem Namen Egino nach, den der zweite Sohn Burkards II. trägt, müßte nach Kapitel 1. §. 1. dessen Mutter eine Gräfin von Urach gewesen seyn. Nachweisbar aber (s. oben und die erste Stammtafel) gehörte die Gemahlin eines Grafen Friedrich, der ohne Zweifel der Sohn des Grafen Burkard I. († 1061) war, diesem Hause an.

Keine zuverläßige Quelle berechtigt dazu, drei — sogar vier Egino anzunehmen. Riedel setzt: Egino I. circa 1134, und Egino III. (oder IV.) vor 1138, beide Wohlthäter des Klosters Zwiefalten. Offenbar hat man hier denselben Egino vor sich, also fallen auch die beiden Egino der zweiten Reihe weg.

6) Nach Riedel a. a. O. wäre der Hohenberger Zweig der ältere, der Zoller'sche der jüngere, während nach unserer Ansicht gerade das Umgekehrte der Fall ist, wofür wir folgende Gründe anführen.

a) Mit dem Namen Zollern tritt das Geschlecht, von dem die Hohenberger im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts abgehen, nach der Mitte des 11. Jahrhunderts zuerst auf.

b) Von mehreren Söhnen nennt sich der älteste Sohn, das Haupt der Familie, nach Zollern.

c) Der Name Friedrich findet sich im 12. Jahrhundert unter mehreren Brüdern stets bei dem ältesten;[1] derselbe läuft in der Linie Zollern im engeren Sinne vorherrschend fort, also ist der nach dem Sitze Z. benannte Zweig der ältere.

d) Von den beiden Stammvätern des Hohenberger Zweigs[2] nennt sich der ältere Bruder bald nach Zollern, bald nach Hohenberg, der jüngere nur nach Hohenberg.

e) Burkard (I.), der Stammvater der Hohenberger, nennt sich 1190 auf seinem Siegel »comes de Zolre Grain«,[3] und sein Sohn Albert (I.) nennt ihn 1225 Graf von Z.; sein in diesem Jahre bereits todter zweiter Sohn Burkard schreibt sich auf seinem Siegel Graf von Hohenberg.

[1] 1142. und 1143. werden in zu Constanz und Ulm ausgestellten Kaiser-Urkden die gräflich Zoller'schen Brüder Friedrich und Burkard beide Male so aufgeführt, daß jener vor diesem steht. Mon. Zoll. I. nro. XXI. Mon. boic. T. XXVIII. S. 280. nro. XVI. in Mon. Zoll. I. ist keine gleichzeitige Aufzeichnung, entkräftet also unsere Angabe nicht. Vgl. oben S. 72.

[2] Zur Zeit Graf Ulrichs v. Z. (Abts von Reichenau), † 1136, gab es noch keine Hohenberger Linie des Zoller'schen Hauses.

[3] Hohenberger Urkd.-Buch nro. 10.

Dritter Abschnitt.

Die Burggrafen von Nürnberg vom Ende des 12. Jahrhunderts an, welche die Ahnherren des preußischen Königshauses sind, gingen von dem Stamme der schwäbischen Grafen von Zollern aus.

I.

Die Burggrafen von Nürnberg von dem ersten Viertel des 12. Jahrhunderts bis circa 1190 (1192) gehören einem in dieser Periode urkundlich vorkommenden Grafengeschlechte an, das sich nach der Burg Raabs[1] in Oestreich schrieb.

Der im Anfang des 11. Jahrhunderts auftretende Ahnherr des Raabs'schen Geschlechts, Gotfried, Herr der Burg Rakouz, wird nicht näher bezeichnet, muß aber nach dem von ihm Berichteten (Bel. 1.) ein mächtiger, angesehener Herr gewesen seyn. Die späteren Glieder erhalten in Urkunden wirklich den Titel comes, wie Konrad 1147 (Bel. 14.), zwischen 1177—1194 (Bel. 23. 24.), 1181 (Bel. 28.), 1192 (Bel. 30.), 1204 Sophia, filia comitis Chunradi, nobilis comitissa in Ragze (Bel. 31.), oder sie erscheinen zwischen Zeugen aus dem Grafenstande, jedoch ohne den Grafen-Titel, so Konrad 1147—1177 (Bel. 16.), 1158 (Bel. 19.), 1171 (Bel. 22.), oder endlich werden sie als nobilis, dominus — in jener Zeit Prädicate für den höheren Adel — bezeichnet und, namentlich jüngere Glieder, unter andern nobiles und liberi als Zeugen aufgeführt. (Bel. 12. 13. 14. 17. 25. 26.)

Ragiz bezeichnet nach Bel. 23. nicht blos Burg, sondern auch Grafschaft, und 1218 wird von Seiten der Burggrafen von Nürnberg eine „Grafeschaft ze Rageth verkauft" (Bel. 32.).

§. 1.

Begründung der Behauptung I.

1) Oben an unter den Belegen für unsere Behauptung steht die Doppel-Urkunde von demselben Jahr, Tag und Ort: 1190 Aug. 25. Wien (Bel. 29.), in welcher nach der einen Ausfertigung ein Cunradus prefectus de *Nurnberg* und nach der andern ein Cunradus prefectus de *rakece* als Zeuge genannt wird.

Von 1163—1190 kommt fast in jedem Jahr, in einem und demselben Jahre nicht selten mehrere Male (Stälin wirt. Gesch. II. und Riedel, die Ahnherrn des

[1] Die älteren Formen des Namens sind Ragaza, Razacha, Rachs, Rakouz, Rakeze, Raks, Ragitz, Ragoz, Ragez, Rachez, Rägoz, Ragaiz ꝛc. Neueren Untersuchungen zufolge soll hierunter nicht Rötz (Retz) an der mährischen Grenze, sondern Raabs, am Zusammenfluß der deutschen und böhmischen Theya, zu verstehen seyn. Oest. Blätter f. Litt., Kunst u. Gesch. IV. Jahrg. nro. 168. Vgl. Cod. tradit. Claustroneob. in Font. rerum austr. IV. Dipl. S. 295. Den Sprachgesetzen widerspricht es indeß, Ragitz und Raabs für identisch anzunehmen.

Preuß. Königshauses, vergl. auch Bel. 20.) ein Burggraf Konrad von Nürnberg, und in derselben Periode auch ein Konrad (Graf) von Rageze (Rachez) vor (die Bel. 21. ff.).

Dem Sitze dieser Familie nach konnte kein Glied derselben als Burggraf bezeichnet werden; wenn solches nun gleichwohl geschah, so wurde, wie man auch andere Beispiele der Art hat, dem Amtstitel oder der Ranges-Bezeichnung der von dem Sitze hergenommene Familienname beigefügt. So hat man Herzoge von Staufen [1] (resp. von Schwaben), Herzoge von Urslingen [2] (Spoleto), Markgrafen von Baden [3] (Verona), Pfalzgrafen von Calw [4] (Rhein), Vohburg, Wittelsbach 2c.

Es kann bei dem unbestreitbaren Zeugnisse jener beiden in der Hauptsache ganz gleich lautenden Urkunden, und in Betracht der übrigen gegenseitigen Verhältnisse zwischen dem Hause Raabs und den Burggrafen von Nürnberg des 12. Jahrhunderts keinem Zweifel unterliegen, daß mit Conradus prefectus de Nurenberg und Conradus prefectus de rakece ein und dieselbe Person gemeint ist, wobei rakece, nach den angeführten Annalogieen — des Burggrafen Konrad Herkommen und Geschlecht bezeichnet. Da nun von 1190 bis 1163 hinauf in fast ununterbrochener Reihe der Jahre (s. oben) ein Burggraf Konrad von Nürnberg, 1160 bis 1138 (S. Bel. 11. 15. 17. 18. 19. — Stälin und Riedel), zwischen 1113 und 1125, 1123, 1125, ein Burggraf Gotfried von Nürnberg auftritt (Bel. 4. 5. 6.); da ferner 1125 urkundlich, sowie circa 1105 und zwischen 1106 und 1125 nach einer alten Aufzeichnung bei Meisterlin Konrad und Gotfried (Burggrafen) von Nürnberg, beziehungsweise von Razaza — eine dem »prefectus von rakece« conforme Bezeichnung — zusammen genannt werden (Bel. 2. 3. 7.), so hat man allen Grund, die von 1160 bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts hinauf vorkommenden Burggrafen und den Prefekten Konrad von Rakeze (Nürnberg) einem Hause, nämlich dem der Grafen von Raabs zuzuweisen.

Daß man in Conradus, prefectus de Rakece, ein Glied der sonst unter dem Namen Ragize vorkommenden Grafen-Familie vor sich hat, darauf weist auch der Umstand, daß neben ihm Zeugen aus Familien genannt werden, von welchen Angehörige früher mit Graf Konrad von Ragize vorkommen, z. B. Berneck, Pilstein, Schala, Hohenburg u. a. (S. Bel. 14. 16. 19. 22. 28.)

2) Da Konrad von Raabs, der Vater (siehe unten den genealogischen Theil),

---

[1] Z. B. 1156 dux Fridericus de Stovpha (Mon. boic. 29, 324.) ebenso zu 1164. (Hugo, Ann. Praemon. 2. 149.) und zu 1166. (Orig. Quelf. 3, 501.). Aehnlich Fridericus dux de Rotenburg zu 1162. und 1165. Kurz, Beiträge 2, 445. Mon. boic. 29, 376.

[2] „— vergihe ich Herzoge Hainrich von Vrselingen" Urkunde zu 1288; Hohenberger Urkundenbuch S. 87. Sonst Conradus oder Rainaldus dux Spoleti, 12. und 13. Jahrhundert (Stälin 2, 590.).

[3] 1122 und in a. J. Hermanni marchionis de Baden. (Mon. boic. 29, 231.)

[4] 1123 Gotefridus Comes palatinus de Calewo (statt Rheni). (Besold, 250.)

1179 jedenfalls todt war, so muß Gr. Konrad von R. zum Jahr 1181 der Sohn, der Gemahl der Hildegard, seyn (s. unten S. LVIII). Die hervorragende Stellung, welche Gr. K. v. R. 1181 unter andern gräflichen Zeugen einnimmt (Bel. 28.), läßt um des Alters willen, welches eine solche Stellung voraussetzt, in ihm nicht erst einen Enkel von Gr. Konrad v. R. (1158) erkennen, es ist somit mindestens von 1179 an nur ein Konrad v. R. anzunehmen — ein weiterer Beleg für unsere Behauptung von der Identität des Cunradus prefectus de Rakeze und des C. pr. de Nurnberg.

3) Nach Meisterlin (Bel. 2. Vrgl. auch Anhang) vertraute K. Heinrich IV. die Burg Nürnberg der Obhut Gotfrieds und Konrads von Razaza an, welche auch sein Sohn Heinrich V. in diesem Amte beließ (Bel. 3.). Noch zu Zeiten der Kaiser Lothar und Konrad III. nennt Meisterlin (Bel. 9. 10.) einen Burggrafen Gotfried von Nürnberg, der unseren Ausführungen zufolge obigen zweien anzureihen ist.

Wie in einem Exemplar der bekannten Doppel-Urkunde von 1190 (Bel. 29.) Burggraf Konrad nach dem Sitze seines Geschlechts benannt ist, so führt also auch nach Meisterlin eine alte Aufzeichnung die ersten bekannten Burggrafen von Nürnberg Gotfried und Konrad, um das Herkommen der den Bewohnern Frankens ohne Zweifel vorher fremden Herren zu bezeichnen, ganz passend, nicht blos nach ihrem neuen Amts-, sondern auch nach ihrem Stamm-Sitze Razaza auf, welcher Name durch manche Wandlungen (Razaha, Razach, Rachs, Rakz) in Rakez, Rakiz u. s. w. überging.

Diese Bezeichnung in Meisterlin reiht sich somit an die der Urkunde von 1190 an, und wenn derselbe auch keine urkundliche Quelle ist, so verdienen seine Aufzeichnungen doch, wie wir im Anhang ausführen, Glauben.

4) Mitten unter den Schenkungen, welche als von Burggrafen von Nürnberg an das Schottenkloster daselbst gemacht aufgezählt werden, wird einer Schenkung eines Albert von Reyz und einer »prefectisse Hildigardis« erwähnt, zu deren Zeiten ein Burggraf Konrad von Nürnberg gelebt hat. (Bel. 33.)

Da Ragez im Böhmischen Rajez lautet, was mit der deutschen Form Reyz sehr nahe verwandt ist, so kann jener Albert von Reyz sehr wohl der Familie Ragez angehört haben. Die Schenkung setzt aber eine Beziehung des Geschlechts zu dem genannten Kloster voraus, welche sehr erklärlich wird, wenn die Burggrafen von N., welche sich sonst so wohlthätig gegen das Gotteshaus erwiesen, derselben Familie angehört haben.

Nach einer Aufzeichnung des Klosters Garsten in Oestreich (Bel. 26.) schenkte ein gewisser Konrad von Rattgiz mit seiner Gemahlin Hildegard einen Wald mit einer dorflichen Niederlassung an das genannte Kloster.

Der Titel »prefectisse« kann der obigen Hildegard nur von ihrem Manne

der beigelegt seyn, derselbe war also Burggraf, und zwar, da es sich um das Schottenkloster in Nürnberg handelt, Burggraf von Nürnberg.

Gestützt auf Beweis 1. und das gleichzeitige Zusammentreffen der beiden Namen Konrad und Hildegard bei der Familie der Burggrafen von Nürnberg und derjenigen der Grafen von Rattgiz dürfen wir sicher die Prefektissa Hildegard und die gleichnamige Gemahlin des jüngeren Konrad von Rattgiz, somit (s. den genealogischen Theil §. 2.) Konrad prefectus von Rakece, d. i. (nach Punkt 1.) von Nürnberg, und Konrad von Rattgiz je als eine und dieselbe Person annehmen.

5) Nach Bel. 32. kaufte Herzog Leopold von Oestreich um das Jahr 1218 von dem Burggrafen von Nürnberg und dessen Mutter die Grafschaft Raabs. Wenn nun gleich hieraus nicht geschlossen werden kann, daß der Burggraf von Nürnberg väterlicherseits ein geborner Graf von Raabs gewesen (s. auch unten II.), so weist dieser Verkauf doch klar auf die enge Verbindung hin, in welcher die Familie der Grafen von Raabs um jene Zeit zu den Burggrafen von N. stand. Und zwar datirt sich diese Verbindung von dem Vater des Burggrafen her, da die Mutter des letzteren als Mitverkäuferin auftritt, was darin seine einfachste und zuverlässigste Erklärung findet, daß man in derselben eine geborne Gräfin von R. sieht, welche als die letzte Erbin ihres Geschlechts[1] ihrem Manne, dem Vater des mit ihr die Grafschaft R. verkaufenden Burggrafen, dieses Besitzthum zubrachte.

Es fragt sich nun noch: brachte sie ihrem Gemahl — wenn auch nur mittelbar — auch die Burggrafen-Würde zu? Da dies nur denkbar ist, wenn ihr Vater sie besessen, so fragt es sich: war ihr Vater Burggraf von Nürnberg?

Die Mutter des die Grafschaft R. veräußernden Burggrafen war, wenn man die Urkunde zu dem Jahr 1204 in's Auge faßt, wohl Niemand anders, als Sophia, Gräfin in Ragze, Tochter eines Grafen Konrad und Gemahlin eines Grafen und Burggrafen Friedrich von N.

Der genannte Konrad muß, da dessen Tochter Gräfin in Ragze heißt und dabei die Gemahlin eines Burggrafen von N. war, Graf von Ragze gewesen und der Zeit nach identisch seyn mit dem Grafen Konrad von Ragez, welcher bis 1190 urkundlich vorkommt, nach Beweis 1. also derselbe, welchem in diesem Jahre der gedoppelte Titel Prefektus von R. und von Nürnberg beigelegt wird.

Es führt uns somit auch der angezeigte Verkauf auf das Resultat des Punktes 1.

6) Beweis aus dem Namenverhältniß zwischen dem Geschlecht der Grafen von Raabs und der Burggrafen von Nürnberg vom Anfang bis an das Ende des 12. Jahrhunderts. —

---

[1] Der Annahme, dieselbe habe etwa als Wittwe eines Grafen von R. ihrem zweiten Manne diese Herrschaft zugebracht, widerspricht die Urkde. zu dem Jahr 1204. s. B. 31,

Das Geschlecht der Grafen von Raabs tritt nach zuverlässigen Quellen (Bel. 1. und 2.) im Anfang des 12. Jahrhunderts unter den Namen Gotfried und Konrad auf; nach einer Lücke von etwa 40 Jahren, während welcher kein Graf von Raabs bis jetzt urkundlich bekannt ist, war der letztere Name (Konrad) von 1147—1190 herrschend, ja einzig vom Vater auf den Sohn übergehend, und scheidet das Geschlecht mit diesem Namen aus der Geschichte.

Bei den Burggrafen von Nürnberg aus demselben Zeitraume finden sich die beiden Namen Gotfried und Konrad in der Art beisammen, daß, nachdem ein Gotfried in den Jahren 1113—1125, 1123, 1125 urkundlich die Reihe eröffnet hat, ein Konrad und ein Gotfried 1125 neben einander vorkommen, nach einer Lücke von 13 Jahren [1] aber, von 1138 an, beide Namen in der Weise aufeinanderfolgen, daß bis 1163 fast ohne Unterbrechung ein Burggraf Gotfried, von da bis 1190 höchst wahrscheinlich zwei Konrade, Vater und Sohn, auftreten, unter welch' letzterem Namen ohne Zweifel das ältere Geschlecht von dem Burggrafenthum schied und einem anderen Platz machte, so, daß der letzte bekannte Graf von Raabs Konrad und der letzte der älteren Dynastie angehörige Burggraf von Nürnberg gleichfalls Konrad in demselben Jahre von dem Schauplatze der Geschichte abtreten und auch auf diese Weise der Gedanke nahe gelegt wird, dieselben seyen nur eine und dieselbe Person.

7) Für unsere Behauptung sprechen auch heraldische Gründe.

Herzog Leopold VI. von Oestreich nennt den Grafen Konrad von Ragaiz, ohne Zweifel den letzten dieses Geschlechts, seinen Stammverwandten, »cognatus« [2] (Bel. 23. 30.); Herzog Leopold war Babenberger Stammes, Gr. Konrad von Ragaiz gehörte sonach ebenfalls zu diesem Geschlechte. [3] Der burggräflich Nürnbergische Löwe hat nun auch die größte Aehnlichkeit mit dem Babenbergischen. (Vergl. v. Stillfried, die Burggr. von Nürnberg im 12. Jahrhundert.)

Da das Geschlechts-Wappen der zollerischen Burggrafen (von 1192 an,

---

[1] Dieses zeitweise Verschwinden der Burggrafen von Nürnberg, die vor und nach in Urkunden des Reichsoberhaupts, des dem hohenstaufischen Hause befreundeten K. Heinrichs V. und des Hohenstaufen Konrad III., häufig vorkommen, hat ohne Zweifel seinen Grund in politischen Verhältnissen, in der Stellung Nürnbergs zu dem Kaiser Lothar, denn obige Lücke umfaßt genau dessen Regierungsperiode. Man kann hierin eine Andeutung davon finden, daß die Burggrafen vor und nach diesem Zeitabschnitte zu einem Geschlecht gehört haben.

[2] Hiemit mag zusammenhängen, daß Leopold und Konrad die Vogtei zweier Dörfer gemeinschaftlich besaßen, und beide gemeinsam „pro salute nostra et parentum nostrorum" eine Schenkung an das Kloster Garsten machten (s. B. 23.), welches Herzog Leopold (Urkunde 1. v. Stillfr., Burggr.) „plantationem parentum nostorum, principum Ilyrie" nennt und dem auch das Haus Raabs sich besonders wohlthätig erwies.

[3] Nach Gebhardi (Genealogische Gesch. der erblichen Reichsstände in Deutschland III. 140.) soll die Verwandtschaft von Konrads Mutter herrühren.

s. unten II.), welche erwiesener Maßen den burggräflich-Nürnbergischen Löwen führten (s. v. Stillfried, Forschungen und unten II.), der schwarz und weiß gevierte Schild war, so ist in jenem Löwen zweifelsohne das mit der Würde auf die Nachfolger übergegangene Wappen der älteren Burggrafe von Nürnberg zu erkennen. Der Umstand nun, daß dasselbe so große Aehnlichkeit mit dem babenbergischen Löwen hat, macht es sehr wahrscheinlich, daß die vorzollerischen Burggrafen einem dem Stamme der Babenberger verwandten Geschlecht angehört haben. Zu einem solchen gehörte (Bel. 23. 30.) Graf Konrad von Ragaiz. Die Ansicht, nach welcher Konrad, Präfekt (beziehungsweise Graf) von Rakece, und Konrad, Präfekt von Nürnberg, identisch sind, wird also auch durch heraldische Gründe unterstützt.

8) Weiter deutet auf einen verwandtschaftlichen Verkehr zwischen dem Geschlechte der älteren Burggrafen von Nürnberg und dem der Grafen von Raabs Folgendes hin.

Einerseits kommen Glieder der letzteren Familie an von ihrer heimatlichen Gegend entfernten, dagegen dem Sitze der Burggrafen naheliegenden Orten, zumal neben den Burggrafen selbst, unter ihnen sonst fremden, meist fränkischen Zeugen, vor, so Konrad von Ragoz 1151 zu Wirzburg, Konrad von Ragthes 1158 zu Nürnberg selbst neben Burggraf Gotfried, und zwar in einer Angelegenheit, welche diesen speziell betraf (Bel. 17. 19.), wie auch in der bekannten Doppelurkunde von 1190 mit und neben Conradus prefectus de Rakece, Conradus comes de pilstein, Sigehardus comes de Schala, Friedericus comes de Hohenburch und Eccebertus de bernecke genannt werden, von welchen Geschlechtern 1146, 1147, 1147—1177, 1171 und 1181 Glieder neben Grafen von Raabs auftraten (s. d. Bel. zu diesen Jahren). Umgekehrt kommt Burggraf Konrad von Nürnberg 1188 zu Mautern in der Gegend von Wien bei Herzog Leopold von Oestreich, demselben, der den Grafen Konrad von Ragaiz seinen Stammverwandten nennt, als Zeuge, und zwar mitunter neben Personen vor, die man sonst auch mit Grafen von R. auftreten sieht. Hinwiederum trifft man 1181 Graf Konrad von Rakez bei dem genannten Herzog von Oestreich neben Graf Konrad von Pilstein und Graf Leupold von Bleien zu Wien als Zeuge (Bel. 28.). Endlich trifft man auch schon 1138 (Bel. 11.) den Burggrafen Gotfried von Nürnberg neben Graf Gebhard von Burghausen, der mit obigem Chunradns de Pilstein 1146, 1147 und 1147—1177, neben Chunrat de rakez (Chunradus de Ragitze) als Zeuge genannt wird (s. d. Bel. zu diesen Jahren).

9) Den mit einem Reichsamte betrauten Burggrafen von Nürnberg waren ohne Zweifel dafür gewisse Besitzungen und Bezüge von solchen zugewiesen.

Nach dem Ausspruch K. Karls IV. vom Jahr 1363 (s. Spieß, II. 27.) in dem Streit zwischen den Burggrafen von Nürnberg und den östreichischen Landesherren, die Ansprüche der letzteren auf Lehensherrlichkeit über die burggräflichen

Besitzungen in Oestreich betreffend, hatten die Burggrafen solche von Alters her von dem Kaiser und Reiche empfangen.

Einer dem Urkundenbuche des Klosters Garsten entnommenen Aufzeichnung (Bel. 25.) zufolge gehörte der Wald, welchen Konrad von Ratgoz (der Vater) an jenes Gotteshaus schenkte, zu den aus königlicher Machtvollkommenheit seinen Eltern (wohl eher seinen Vorjahren) übertragenen Besitzungen.[1] Das Grafenhaus Raabs hatte also auch Besitzungen, welche vormals dem Reiche gehörten oder von demselben zu Handen genommen worden waren. Es kann dies auf besondere Dienste hinweisen, welche das genannte Geschlecht dem Reiche oder dessen Oberhaupte geleistet hatte, was Alles ganz gut zu unserer Behauptung stimmt, nach welcher die Burggrafen von Nürnberg des 12. Jahrhunderts dem gräflich-Raabs'schen Hause angehörten.

10) Unsere Aufstellung findet endlich ihre Bestätigung auch in Besitz-Verhältnissen des burggräflichen Hauses.

Nach Bel. 33. 34. waren die Burggrafen v. N. des 13. Jahrhunderts mitunter in denselben Orten begütert, in welchen auch die von der Mitte des 12. Besitzungen hatten, und zwar gehörten die betreffenden Güter nicht etwa zu den Reichslehen der Burggrafschaft,[2] auch nicht zu den Hausbesitzungen der Familie, das ist der Grafen von Zollern, (siehe unten II.), von welchen die Burggrafen des 13. Jahrhunderts herstammen.[3] Gedachte Besitzungen gehörten somit ohne Zweifel zu den Gütern desjenigen Hauses, von welchem die zweite Reihe der Burggrafen durch eine Heirath die Erbnachfolger wurden, nämlich zu dem Heirathsgut der Gräfin Sophia von Raabs.[4]

§. 2.

Genealogie.

Versuchen wir es nun, die Grafen von Raabs und Burggrafen von Nürnberg von 1100 bis circa 1190 (1192), welche, nach dem Vorausgeschickten zu einem Geschlechte gehörten, genealogisch zu ordnen, so ergeben sich folgende Resultate und daran sich knüpfende Combinationen.

---

[1] Nach Urkunde 1142. (Kurz II. 495.) schenkte K. Konrad III. dem Kloster Garsten „quadringentos mansos in silua nostra que vocatur Ritmarch (K. II. 501.) und in Urkunde 1143 sagt Otacher marchio (Styrensis): „Huic iuri in predio quo dedit gloriosus rex Cunradus eidem ecclesie in Riethmarchia nobis autem aduocatiam eandem commisit." Da Klöster darauf ausgiengen, nach und nach in Besitz der zusammengehörigen Theile einer Besitzung zu kommen, so gehörten die beiden geschenkten Wälder sehr wahrscheinlich zu einem Ganzen.

[2] Sie schenkten dieselben aus freier Hand an Klöster.

[3] Es ist von Besitzungen des schwäbischen Grafen-Geschlechts Zollern in Franken nichts bekannt.

[4] Da schon Burggraf Gotfried, der 1160 zum letzten Mal vorkommt, in Rewsaz begütert war, so kommen die Burggräflichen Besitzungen in diesem Ort nicht etwa von dem Hause Abenberg her (s. §. 2, 5.).

1) Das Geschlecht tritt in den ersten Jahren des 12. Jahrhunderts mit zwei Häuptern unter dem Namen Gotfried und Konrad, von welchen ersterer ohne Zweifel der ältere war, zuerst auf. Ob G. und K. (1105) Vater und Sohn, oder Brüder waren, läßt sich nicht bestimmen, doch ist uns letzteres, nach den zugleich zu erörternden Verhältnissen, wahrscheinlicher.

2) Konrad und Gotfried von Nürnberg zum Jahr 1125 sind, wenn die Aufzeichnung Meisterlins zu 1105, rücksichtlich der Ordnung, in welcher dieselbe die Personen Gotfried und Konrad aufführt (Gotfried vor Konrad), genau ist, von diesen letzteren theilweise verschieden.

Gotfried, welcher nach der Erwähnung von 1100 und 1105 zuverlässig der ältere ist, erscheint nach der urkundlichen Aufzeichnung von 1125 als der jüngere. Es wird daher derjenige Gotfried, welcher 1113—1125, 1123, 1125 allein als Burggraf von Nürnberg in Kaiser-Urkunden auftritt, der ältere seyn, wonach er noch in letzterem Jahre gestorben ist, mit Hinterlassung eines erst im angehenden Mannesalter stehenden Sohns gleichen Namens, welcher 1125 neben und nach seinem Oheim Konrad als Zeuge genannt wird.

3) Nach den Aufzeichnungen des Schottenklosters in Nürnberg sind zwei Burggrafen Gotfried, Vater und Sohn, erwiesen und lassen sich ganz gut in den Zeitraum von 1105—1160, in welchen zwei aufeinander folgende Burggrafen dieses Namens vorkommen, einreihen. Und zwar setzen wir nach §. 2. 2. den Vater bis 1125, und von da an, beziehungsweise von 1131 (1138) bis 1160 den Sohn, welcher keine männlichen Nachkommen hinterlassen zu haben scheint.

4) Burggrafen Konrade von dem Raabs'schen Geschlecht kommen auch von 1105—1190 vor, und zwar von 1105—1163 nur einer, im Jahr 1125, den wir in §. 2. 1. und 2. als Oheim des jüngeren Gotfried angenommen haben.

Von 1125 bis 1163 tritt kein Burggraf Konrad auf, dagegen trifft man von 1163 bis 1190 fast in jedem Jahr einen dieses Namens.

In Anbetracht, daß Konrad I. 1105 jedenfalls schon im Mannesalter gestanden seyn muß, erscheint der Zeitraum von da bis 1190 für zwei Konrade zu groß. Hiezu kommen noch folgende Verhältnisse. Unter den Wohlthätern des Klosters Garsten werden von dem Raabs'schen Geschlechte zwei Konrade, Vater und Sohn, aufgeführt, von welchen ersterer zwischen 1158—1179 gestorben ist. In den Jahren 1147, 1158 kommt ein Graf Konrad von Raabs, 1147 mit einem zweiten K., der den Grafen-Titel nicht erhält und als Zeuge auch sonst (1146, 1151) eine untergeordnete Stelle einnimmt, vor. Diese beiden sind ohne Zweifel die Wohlthäter des Klosters Garsten, Vater und Sohn. Zwei Konrade angenommen, ist es sehr unwahrscheinlich, daß Konrad von Razaza, der 1105 im Mannes-Alter gestanden seyn muß, noch nach etlich und fünfzig Jahren vorkommen, dabei in der Zwischenzeit so gar sparsam, ein Mal (1125) als Burggraf, 1147 und 1158 als Gr. von Raabs, und zwar in ersterem Jahre mit einem

ohne Zweifel erst im angehenden Mannesalter stehenden Sohne erscheinen soll. Dabei müßte zugegeben werden, daß er noch geraume Zeit nach 1158 gelebt haben könnte, da sein Todesjahr zwischen 1158 und 1179 zu setzen ist. Wir glauben daher für den Zeitraum von 1105—1190 eher drei Konrade annehmen zu können: Konrad von Razaza 1105 und Konrad (Burggrafen) von Nürnberg 1125 als Konrad I., Gr. Konrad von Ragoz 1147, 1158 und »dominus Cunradus de Ratgoz«, den Wohlthäter des Klosters Garsten, als Konrad II., endlich Konrad von Ragez 1146, 1147, 1151 nobilis uir Cunradus, Gemahl der Hildegard, jedenfalls zwischen 1158 und 1179, Comes Cunradus de Ragiz, cognatus des Herzogs Leopold von Oestreich (1177—1194), und Burggraf Konrad von Nürnberg (von Rakeze) als Konrad III., 1192 ohne Zweifel todt.

Welcher von den Burggrafen Konrad von 1163—1179, wenn es zwei verschiedene Personen sind, der Vater, und welcher der Sohn sey, ist nicht zu bestimmen; doch mag der Burggraf Konrad von den siebziger Jahren eher der Sohn seyn.

5) Wie überhaupt die Nachrichten über die Familien-Verhältnisse der Grafen von Raabs und Burggrafen von Nürnberg äußerst spärlich fließen, so ist auch nur von einem Glied des Geschlechts die Gemahlin namentlich aufgeführt und auch von ihr nicht einmal das Herkommen bekannt. Es ist dies Hildegard, die Gemahlin Konrads III. von Raabs, letzten Burggrafen von Nürnberg dieses Stammes.

Wir halten es mit Riebel[1] für sehr wahrscheinlich, daß Hildegard die Tochter eines Grafen Konrad von Abenberg und seiner Gemahlin Sophia war. Derselbe starb 1165 ohne männliche Erben und mit seines Bruders Sohne, Gr. Friedrich II. von Abenberg,[2] verschwindet am Schlusse des 12. Jahrhunderts dieses Geschlecht und der Name Abenberg aus der Geschichte, bis 1246 ein Burggraf Friedrich von Nürnberg sich auf seinem Siegel wieder nach Abenberg schreibt (s. unten II.).

6) Die genealogische Schwierigkeit, welche die von Manchen für unächt erklärte Urkunde von 1170 (Bel. 21.) macht, ließe sich bei der oben begründeten Annahme von 3 Konraden vielleicht auf folgende Weise heben.

Als Burggraf Gotfried II. (1160—1163) sehr wahrscheinlich ohne Nachkommen gestorben war, übernahm, wenn die beiden Konrade noch am Leben waren (§. 2.), Konrad der Vater das seit dem Beginn des Jahrhunderts seiner Familie zustehende Reichs-Amt der Burggrafschaft von Nürnberg, wobei immerhin, nach den Vorgängen bei Gotfried und Konrad 1105, sowie bei Konrad und Gotfried 1125, denkbar ist, daß dem jedenfalls in vollem Mannes-Alter stehenden

[1] Die Ahnherrn des preußischen Königshauses. Berlin 1854.

[2] Es mag nicht zufällig seyn, daß Burggraf Friedrich von Nürnberg mit Graf Friedrich von Abenberg, dem letzten seines Geschlechts, 1192 und 1194, neben Graf Boppo von Wertheim auf gleiche Art zusammen genannt wird. Mon. Zoll. I.

Sohne schon zu Lebzeiten des Vaters gewisse Antheile an dem Burggrafenthum überlassen wurden, wie auch in Betreff der Grafschaft Raabs zwischen Vater und Sohn ohne Zweifel keine förmliche Abtheilung erfolgt war, und der Vater schon darum auch nach seinem Geschlecht benannt werden konnte.

Wie nun Gotfried II. (Bel. 15.) auch den Titel comes urbis statt des gewöhnlichen Titels »Burggravius« erhielt, so konnte einem jüngeren Gliede, dem Sohne, neben dem Vater, welcher comes heißt, sey es nun in dem Sinne, wie oben bei Gotfried II., oder nach seiner angestammten Grafschaft, der Titel »vice comes« beigelegt werden, wie in der Aufzeichnung zu 1105 (Bel. 2.) die mit der Burghut Betrauten, der eine (Gotfried) blos nach dem übertragenen Amte, der andere (Konrad) nach der Abstammung bezeichnet werden.

7) Wenn uns auch zur Einreihung des Konrad von Rietfeld (Bel. 34.) in die Familie Raabs oder das Burggrafen-Geschlecht von Nürnberg directe Anhaltspunkte fehlen, so machen doch einige Umstände die Richtigkeit der nicht näher nachgewiesenen Notiz Langs etwas wahrscheinlich. Für's Erste wird ein Eberhard von Rietfeld mitten unter Gliedern der burggräflichen Familie als Wohlthäter des Schottenklosters in Nürnberg genannt; sodann sehen wir die Burggrafen des 13. Jahrhunderts im Besitz von Rietfeld, wie von Neusatz; endlich spricht einigermaßen für die Angabe Langs der Name Konrad und dies, daß wiederholt Edle von R. mit Burggrafen von Nürnberg genannt werden.

§. 3.

Verhältniß des gräflich-Raabs'schen Hauses zu der Burggrafen-Würde von Nürnberg.

Wenn auch der Rang und das Amt eines Burggrafen allgemein dem eines Grafen nachstand, so gehörte doch die Burggrafenwürde von Nürnberg, bei der großen Bedeutung dieses Platzes, schon unter den Kaisern Heinrich IV., Heinrich V. und Lothar, sowie später unter Kaiser Konrad III. und Friedrich I., die besonders häufig dort weilten, gewiß zu einem der bedeutenderen Reichsämter,[1] das auch Grafen gerne bekleideten.

Da nun die beiden Grafen von Raabs, Konrad I. und Gotfried II., 1125 neben einander nach Nürnberg urkundlich benannt werden (Bel. 7.), auch nach der alten Aufzeichnung bei Meisterlin K. Heinrich IV. um das Jahr 1105 Gotfried und Konrad von Razaza die Obhut der Burg Nürnberg anvertraute, so ist dieses Amt in den ersten Jahrzehnten gewissermaßen als der Familie überhaupt gemeinsam übertragen anzusehen.

Indessen ist anzunehmen, daß doch in derselben eine gewisse Norm, ein Uebereinkommen rücksichtlich der Succession in der angestammten Grafschaft und der

---

[1] Hierauf weist auch die sehr häufige Anwesenheit der Burggrafen von Nürnberg des 12. und 13. Jahrhunderts im Rathe der Kaiser.

neu erworbenen Burggrafen-Würde getroffen wurde. Es lassen sich auch, besonders von den dreißiger Jahren bis in die sechsziger, zwei gesonderte Linien unterscheiden, insofern in dem bezeichneten Zeitraume ausschließlich blos ein Gotfried als Burggraf, dessen gleichnamiger Vater in dieser Eigenschaft vorangegangen war, und daneben zwei Konrade, ohne Zweifel Vater und Sohn, ersterer als Graf von Ragitz, letzterer einfach als „von Ragitz", vorkommen, und erst nach dem gänzlichen Verschwinden Gotfrieds II. (mit dem Jahr 1160), von 1163—1190 (1192) gleichfalls wieder ausschließlich ein Burggraf Konrad [1] auftritt, der, zuverlässig wenigstens von 1179 an, das einzige männliche Glied des Raabs'schen Hauses war, und darum zugleich die Grafschaft desselben besaß.

II.

Die Burggrafen von Nürnberg von 1192 an gehören zum Geschlechte der Grafen von Zollern.

§. 1.

Nähere Betrachtung einiger für diese Aufstellung besonders wichtigen Urkunden.

Urkunde zu 1204. Mon. Zoll. I. nro. 72.

a) Sophia, der Gemahlin eines Grafen Friedrich, Burggrafen in Nürnberg, der 1204 »longe« todt war, und Tochter eines Grafen Konrad, wird der Titel »comitissa in Ragze« gegeben, folglich muß ihr Vater, da sie in damaliger Zeit diesen Titel weder von sich selbst führen, noch solcher von ihrem Manne auf sie übergegangen seyn konnte, Graf von Ragze gewesen seyn.

Derselbe war auch, wie wir in I. nachgewiesen, Burggraf von Nürnberg.

b) Der Titel der Gräfin Sophia: »comitissa in Ragze«,[2] so wie der Verkauf der Grafschaft durch sie und ihren Sohn aus freier Hand weist darauf hin, daß dieselbe vornämlich Allod war. — Daß zu der Verlassenschaft ihres Vaters auch ein Amt gehörte, darauf mag deuten, daß sie ihre Söhne zu »successores et heredes« derselben einsetzte. Bei ersterem Prädicate kann man an die Burggrafschaft von N. denken.

c) 1204 hatte die Gräfin Sophia ihre Söhne (es waren somit wenigstens zwei) bereits zu Erben ihrer väterlichen Verlassenschaft eingesetzt, was, zusammen mit dem Umstand, daß sie »manu potestatiua« über einen Theil derselben verfügte, beweist, daß sie die einzige Erbin derselben war. Auch ergibt sich aus der Urkunde, daß nicht, wie es sonst zu geschehen pflegte, vorzugsweise der jüngere Sohn mit den von dem mütterlichen Großvater herkommenden Besitzungen abge-

---

[1] Möglich ist es, daß neben ihm einem gleichnamigen Sohne mitunter Antheil zugestanden wurde (s. oben §. 2.)

[2] In Ragze hatte sie ohne Zweifel ihren Sitz, daher auch unter den Zeugen ihr cellarius und marschalkus vorkommen.

[illegible] wurde, sondern daß solche gemeinschaftlich den Söhnen zufielen, deßgleichen ohne Zweifel, unter kaiserlicher Zustimmung und Belehnung, die Burggrafschaft Nürnberg, wie denn auch im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts zwei Burggrafen von N. — Konrad und Friedrich vorkommen.

d) Da die Gräfin Sophia schon bei Einsetzung ihrer Söhne in die Hinterlassenschaft ihres Vaters die beiden Mansen in Röbel ausgenommen, die Sache also schon damals abgemacht hatte, so war die Zustimmung derselben bei der Schenkung an das Kloster Zwettl 1204 nicht mehr nöthig; dieselben können also in diesem Jahre doch wohl im angehenden Mannesalter gestanden seyn.

e) Der Kauf des Weinbergs in Zwettl geschah nicht zu gleicher Zeit mit der Erbseinsetzung der Söhne; jener ist wahrscheinlich in das Jahr 1204 zu setzen, während letztere ohne Zweifel nach dem Tode des Gemahls der Sophia erfolgt war.

Urkunde zu 1210 29. August. Mon. Zoll. I. nro. 83.

Diese Urkunde, die, im Original vorgefunden (wozu aber wenig Hoffnung vorhanden seyn dürfte, s. v. Stillfried Forschungen S. 62), jeglichen Zweifel über die Identität des Grafen Konrad von Zollern mit dem gleichnamigen und gleichzeitigen Burggrafen von Nürnberg heben würde, ist in zwei, bis auf eine Kleinigkeit ganz gleich lautenden Exemplaren [1] nur in einer späteren Abschrift vorhanden, daher derselben von manchen Seiten nicht dieses entscheidende Gewicht beigelegt, und der Beisatz zu Cunradus comes de Zolre — »(qui) et Burggrauius de Nurenberg« für ein Glossem gehalten wird.

Für die Aechtheit und Treue der Abschrift lassen sich indessen folgende Gründe anführen.

1) Die Urkunde trägt in ihrer Abschrift kein äußeres Merkmal von Unächtheit an sich; dieselbe stammt auch nicht aus einer Zeit, wo ein sich besonders für die Zollerische Abstammung der Burggrafen von N. interessirender Abschreiber sich etwa den Beisatz »qui et Burggrauius de N.,« erlaubt haben könnte.

2) In Betreff des Orts und der Zeit der Ausstellung der Urkunde, der darin als handelnd genannten Personen, sowie des Gegenstandes derselben ist kein historischer Widerspruch nachzuweisen. K. Otto IV. stellte schon am 21. August desselben Jahres gleichfalls zu Miniato eine Urkunde aus, in welcher Comes Conradus de Zolre als Zeuge genannt wird. Auch sonst kommt ein Graf Konrad von Zollern und ein Burggraf Konrad von N. in Urkunden des K. Otto IV. vor: 1208 Nov. Worms C. burg. d. N. 1209 Jan. 29. Ulm comes C. de Z.

Da Graf Konrad in der vorliegenden Urkunde nicht blos als Zeuge, sondern nächst dem Kaiser als Hauptperson genannt wird, [2] so ist mit Grund anzu-

[1] Im Codex minor Spirensis und Codex obligationum Eccles. Spir.; im letzteren fehlt qui vor „et burggrauius." Nach ersterem ist die Urkunde facsimilirt in v. Stillfried, Alterthümer, Heft 1.

[2] K. Otto IV. beurkundet, daß das Lehen des Konrad von Rietberg (bei Neustadt an der

nehmen, daß der Schreiber derselben Konrads Persönlichkeit nach Herkommen und Titel genau bezeichnete, was auch in dem betreffenden Falle von praktischem Werth war, da im Jahr 1210 die Nürnberger Linie noch nicht abgetheilt hatte (s. unten §. 5.), und in dieser Angelegenheit Konrad als der ältere Bruder die noch gemeinsame Sache vertrat. Mehreren Urkunden vom Jahr 1236 (s. Mon. Zoll. I.) zufolge besaß das Haus Zollern vor diesem Jahre gleichfalls bei Neustadt an der Hardt gelegene Lehen von dem Bisthum Speyer, welche Graf Friedrich von Zollern in dem genannten Jahre demselben wieder zustellte, bei welcher Angelegenheit ein Graf von Leiningen[1] betheiligt war. Da im Jahr 1236 die Abtheilung zwischen der schwäbischen und burggräflich-Nürnbergischen Linie längst erfolgt war (s. unten §. 5.), so konnte Friedrich allein in der Sache handeln, wie wir es bei Konrad als Burggraf 1234 sehen (Mon. Zoll. I. 156.).

Urkunden ad ann. 1226. Mon. Zoll. I. nro. 117. 118. Facsimile derselben in v. Stillfried, Alterthümer und Kunstdenkmale ꝛc. 1er Bd.

a) Nach diesen Urkunden waren Konrad und Friedrich, Gr. v. Zollern, ursprünglich gemeinschaftlich mit den Reichenauer Besitzungen in Echterdingen belehnt. Dieselben sind somit entweder Vater und Sohn, oder Stammesvettern, oder, wie aus andern Verhältnissen zu schließen sein dürfte, Brüder gewesen.

b) Die Belehnung war ohne Zweifel vor dem genannten Jahre (1226), wohl geraume Zeit vorher, erfolgt. —

c) Graf Friedrich hat nach der ganzen Fassung der ersten Urkunde von 1226 mit derselben für sich allein den Verzicht auf das Lehengut in Echterdingen ausgesprochen; Konrad wird gar nicht erwähnt. Gleichwohl kann es scheinen, daß dieser zur Zeit des Tausches noch Antheil an dem Gut gehabt habe, da die Urkunde des Abts von Reichenau deutlich sagt, daß beide Grafen auch mit dem neuen Lehen in Gerringen belehnt sein sollen.

Diesen Widerspruch glauben wir dadurch lösen zu können, daß wir annehmen, der mit den Familien-Verhältnissen der Gr. von Z. nicht so genau bekannte Abt von Reichenau habe, wie es in der Regel oft wörtlich geschah, in Betreff des Punktes der Belehnung sich nach dem älteren Vorgang gerichtet und so, wie es früher der Fall war, beide Grafen aufgezeichnet. Hätte der Abt nicht darüber Gewißheit erlangt, daß Friedrich zur Zeit des Tausches der alleinige Besitzer des Guts in Echterdingen gewesen, so würde er sicherlich mit dessen Verzicht allein nicht zufrieden gewesen seyn.

Hardt) von Konrad Gr. v. Z. und Burggr. v. N. dem Bischof von Speyer aufgelassen worden sey.

[1] Graf Friedrich von Leiningen nimmt unter den Zeugen in Urkunde zu 1210 die erst Stelle ein.

§. 2.

Ueber die Persönlichkeit des von 1192—1200 auftretenden Burggrafen Friedrich von Nürnberg und des von 1171—1200 vorkommenden gleichnamigen Grafen von Zollern.

a) **Ist der noch im Jahr 1200 auftretende Burggraf Friedrich der Vater oder Sohn?**

Wie wir unten (§. 5.) nachweisen werden (Vgl. auch §. 1.), wurde die Burggrafschaft in den ersten zwei Jahrzehenten des 13. Jahrhunderts von zwei Brüdern Konrad und Friedrich (s. die Genealogie §. 3.) gemeinschaftlich bekleidet. Konrad war der ältere und ihm fiel auch später bei der Abtheilung das Burggrafen-Amt allein zu. Nun verzichtete unter der Regierung des K. Philipp (1198—1208) ein Burggraf Friedrich von N. allein auf ein zu seinem Reichslehen der Burggrafschaft gehöriges Gut, worüber K. Philipp unter dem 18. Febr. 1200 eine Urkunde ausstellen ließ.[1] Die Veranlassung und der Gegenstand der in derselben verhandelten Sache ist der Art, daß zwischen dem in die Hände des Königs niedergelegten Verzicht von Seiten des Burggrafen und der urkundlichen Aufzeichnung desselben zur Beruhigung des Probsts von Altenburg sicherlich ganz kurze Zeit hingegangen ist.

Der am 18. Febr. 1200 auftretende Burggraf Friedrich war somit ohne Zweifel nicht der später neben einem Burggrafen Konrad auftretende Friedrich, sondern deren Vater, als welcher er auch die auszeichnende Stellung einnehmen konnte, die ein Burggraf Friedrich am 18. März 1200[2] unter anderen Zeugen hat, was von Friedrich dem jüngeren, der in diesem Jahre ohne Zweifel noch nicht im Mannesalter stand, nicht zu erwarten wäre. Wenn auch die Urkunde zu 1204 den Burggrafen Friedrich I. als in diesem Jahre »longe« gestorben aufführt, so ist solches, bei der unbestimmten Bedeutung dieses Ausdrucks, gegen unsere in Vorstehendem begründete Ansicht von keinem entscheidenden Moment.

b) **Hat man in dem von 1171—1200[3] auftretenden Grafen Friedrich von Zollern eine und dieselbe Person zu erkennen, oder ist der um die Mitte der neunziger Jahre vorkommende Fr. etwa der Sohn eines älteren, gleichnamigen Grafen?**

1) Da der in dem Zeitraum von 1171—1200 auftretende Gr. Fr. von Z. bis in die achtziger Jahre auch neben seinen Stammesverwandten (Burkard und Friedrich von Hohenberg und Berthold von Zollern) unter Zeugen eine ziemlich untergeordnete Stellung einnimmt (s. oben S. XLVI), so stand derselbe in der genannten Zeit wahrscheinlich noch nicht in sehr vorgerücktem Alter, er kann also im Jahr 1200 wohl noch am Leben gewesen seyn.

[1] Mon. Zoll. I. nro. 65.

[2] Mon. Zoll. I. nro. 68.

[3] Ein Gr. Fr. v. Z. kommt vor: 1171, 1179, 1181, 1183, 1185, 1187, 1187, 1190, 1193 (3 Mal), 1194, 1195, 1196, 1198, 1199, 1200 (6 Mal).

2) Wäre der am Ende des Zeitraums von 1171—1200 auftretende Graf Fr. von Z. etwa der Sohn, so müßte es offenbar auffallend erscheinen, daß derselbe, der namentlich von 1193 an fast ohne Lücken in den Jahren, 1200 sogar 6 Mal vorkommt, auf einmal von da bis 1205 gar nicht genannt wird; ferner wäre unter der obigen Annahme zu erwarten, daß Friedrichs älterer Bruder Konrad, da beide von 1204 (1205) an häufig vorkommen, auch schon vor 1200 auftreten sollte.

3) Da die von 1204 (1205) vorkommenden Grafen Konrad und Friedrich v. Z. höchst wahrscheinlich Brüder sind (s. §. 3.), so ist der bis 1200 allein so häufig, von da an aber nicht mehr auftretende Gr. Friedrich ohne Zweifel deren Vater.

Aus a) und b) dieses Paragraphen ergibt sich also mit großer Wahrscheinlichkeit: daß noch in oder bald nach dem Jahr 1200 ein Gr. Friedrich von Zollern, der von 1171 bis dahin vorkommt, gestorben ist und 2 Söhne Konrad und Friedrich hinterlassen hat, welche von 1204 (1207) und 1205 an vorkommen, ferner: daß um dieselbe Zeit ein Burggraf Friedrich von Nürnberg von dem Schauplatze der Geschichte abgetreten ist und zwei den Vorgenannten gleichnamige Söhne hinterlassen hat, welche von 1208 und 1210 an auftreten — in welchem Zusammentreffen schon eine Andeutung liegt, daß Gr. Fr. v. Z. von 1171—1200 und Burggraf Fr. v. N. von 1192—1200 eine und dieselbe Person waren (s. weiter hierüber unten §. 4.).

§. 3.

Genealogie der Grafen von Zollern und Burggrafen von Nürnberg von dem letzten Viertel des 12. bis nach der Mitte des 13. Jahrhunderts, unter Voraussetzung gesonderter Familien.

A. Der Grafen von Zollern von 1171 (1192) bis circa 1252 (1266).

a) In dem von 1171—1200 auftretenden Grafen Friedrich v. Z. hat man (s. §. 2.) ohne Zweifel eine und dieselbe Person zu erkennen. Nach dem Namen eines seiner Söhne (s. sogleich unter b) zu schließen, hieß sein Schwiegervater Konrad.

b) Die von 1205 zusammen genannten Grafen Konrad und Friedrich von Zollern sind höchst wahrscheinlich des vorigen Friedrich Söhne, als eben dieselben sind der Zeit und gleichen Zusammenstellung nach auch die Grafen Konrad und Friedrich von 1226 [1] zu betrachten.

Konrad läßt sich als Graf von Zollern nicht weiter verfolgen, denn

[1] Ein auf gleicher Generations-Stufe stehendes Glied ist „albertus dominus de rotinburc, quondam comitis burchardi de Zolre filius," welcher Albert 1225 noch am Leben war. S. Grafen von Hohenberg.

er kommt in dieser Eigenschaft nur noch in dem Jahre 1227 vor. Wir gehen daher zu dessen Bruder Friedrich über.

c) Da im Jahr 1241 ein Graf Friedrich von Zollern mit einem gleichnamigen Sohne vorkommt, der in diesem Jahre ohne Zweifel (s. d.) im angehenden Mannesalter stand, so ist in jenem immer noch der von 1205 an auftretende Graf Fr. von Zollern zu sehen, um so mehr, als derselbe, seinem Wirken (s. Urkunden zum Jahr 1235, 1236 und 1241) und seinen Titeln nach (1248 illustris vir, 1251[1] dei gratia Comes de Zolre) so zu sagen der regierende Herr der schwäbischen Grafschaft Zollern war.

Aus dem Alter des genannten Sohnes zu schließen, ist Graf Friedrich dem älteren auch eine Tochter, Sophia, Gemahlin Gr. Konrads von Freiburg (s. Mon. Zoll. zu 1248) anzureihen. Friedrich, der Sohn, kommt im Jahr 1266 mit drei Söhnen vor, und auch Sophia hatte 1248 bereits Nachkommen. Der Analogie nach hieß entweder die Gemahlin Graf Friedrichs (von 1205—1251) oder die Gr. Friedrichs (von 1171—1200) Sophia; wir haben uns für Letzteres entschieden (s. oben).

d) Da ein Graf Friedrich von Zollern noch im Jahr 1248 mit dem Prädicat »illustris« vorkommt, 1251 dasselbe Siegel gebraucht, wie im Jahr 1241 (s. in §. 4. unter 4. B. C.), so war Graf Friedrich von Z. (zu 1241) im Jahr 1251 ohne Zweifel noch am Leben; in Betracht aber, daß 1252 und 1255 ein Gr. Friedrich von Z. ein quadrirtes Siegel führt, das von dem zu 1248 verschieden ist, und 1268 von einem Gr. Fr. v. Z. mit einem gleichnamigen Sohne noch gebraucht wird, endlich daß ein Graf Fr. von Z. 1255 über denselben Gegenstand wie zu 1241, woran mit dem Vater auch der Sohn Antheil genommen hatte,[2] eine erweiterte Urkunde ausstellte, auf deren Rückseite von gleichzeitiger Hand geschrieben steht: »litera Friderici Junioris Comitis de Z.,« war Graf Friedrich von Z. der Vater 1252 sehr wahrscheinlich, 1255 gewiß todt.

Ein weiteres Eingehen in die genealogischen Verhältnisse des Zollerischen Grafenhauses liegt außerhalb der Grenzen unserer Aufgabe.

B. Genealogie der Burggrafen von Nürnberg von circa 1190 bis 1260 unter obiger Voraussetzung.

a) Nach den Resultaten des ersten Theils dieses Abschnitts hatte Burggraf Konrad v. N. von dem Grafengeschlechte Raabs, der im Jahr 1190 zum letzten Mal auftritt, eine Tochter Sophia. Diese ehlichte (nach Urkunde 1204) einen Grafen Friedrich, der nach dem Tode seines Schwiegervaters Burggraf von Nürnberg wurde.

---

[1] In diesem Jahr treten mit ihm zwei Beamten seines Hofes auf: Valdebertus (de Staufenberg) dapifer, und Wernherus (de Zell) pincerna.

[2] Daß der Sohn wirklich ein Wort bei der dem Kloster Salem 1241 ertheilten Gunst mitzusprechen hatte, beweist die Fassung dieser Urkunde gegenüber von denen zu 1216 und 1251.

b) Der von 1192—1200 vorkommende Burggraf Friedrich von N. (s. §. 2.) ist ohne Zweifel der Gemahl der Sophia und Tochtermann des obigen Burggrafen Konrad († 1190—1192).

c) Da der Schwiegervater des Burggrafen Friedrich I. (1192—1200) Konrad hieß und nach des ersteren Tode fast in den gleichen Jahren ein Burggraf Friedrich (1210. 1214) und ein Burggraf Konrad (1218. 1215 und so fort bis circa 1262), und zwar nicht in der Weise neben einander vorkommen, daß man sie für Vater und Sohn halten kann, so waren dieselben höchst wahrscheinlich die Söhne des Burggrafen Friedrich I., auf welche diese Würde zunächst zwar gemeinschaftlich, doch aber vorzugsweise und bald ausschließlich auf Konrad überging (s. §. 5.), der, was gleichfalls für unsere Ansicht von seiner Herkunft spricht, seinen beiden Söhnen wiederum die Namen Friedrich und Konrad gab.

Des Burggrafen Konrad (1208 ff.) Bruder, Burggraf Friedrich, findet sich nach 1214 nicht mehr.

d) Da schon in den Jahren 1242 und 1243 ein Burggraf Friedrich von N., der 1246 ein eigenes Siegel führt und 1255 bereits eine verlobte Tochter hat, als Sohn eines Burggrafen Konrad von N., der 1241 gleichfalls eine verheirathete Tochter, Adelheid, hat (s. Mon. Zoll. II., 36. 61.), in Kaiser-Urkunden neben seinem Vater vorkommt, so muß dieser schon geraume Zeit vor den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts im Mannes-Alter gestanden seyn. Der Burggraf Konrad von 1208, nach c) der Sohn des Burggrafen Friedrich I., ist daher höchst wahrscheinlich identisch mit dem gleichnamigen Burggrafen, der im Jahr 1262 zum letzten Mal auftritt.

Auf diese Art stellen sich Graf Friedrich von Zollern (A. b., c., d.) und Burggraf Konrad (B. c., d.) ziemlich parallel: beide treten um dieselbe Zeit (1205—1208), fast in dem gleichen Jahre, mit einem erwachsenen Sohne auf, und verschwinden auch in nicht weit auseinanderliegenden Jahren von dem Schauplatze der Geschichte.

C. Zusammenfassung.

Vergleicht man die vorstehende genealogische Gruppirung des burggräflich-Nürnbergischen und gräflich-Zollerischen Hauses von dem letzten Viertel des 12. bis nach der Mitte des folgenden Jahrhunderts, so erhält man folgende Resultate:

1) Von 1192—1200 kommt ein Burggraf Friedrich vor, der seinem Herkommen nach Graf war, und ohne Zweifel ehe er vor 1192 Burggraf wurde, ersteren Titel führte; sein Schwiegervater hieß Konrad und seine Gemahlin Sophia. Er hinterließ zwei Söhne, Konrad und Friedrich, von welchen, nachdem beide in den ersten zwei Jahrzehenten des 13. Jahrhunderts als Burggrafen aufgetreten sind, Friedrich nach 1214 nicht mehr, dagegen Konrad bis nach der Mitte des 13. Jahrhunderts in jener Eigenschaft vorkommt.

2) Im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts lebte ein Graf Friedrich von

Zollern, dessen Schwiegervater sehr wahrscheinlich Konrad, und dessen Gemahlin ohne Zweifel Sophia hieß; er hinterließ zwei Söhne Konrad und Friedrich, von welchen, nachdem beide im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts als Grafen von Zollern vorgekommen sind, Konrad nach dieser Zeit nicht mehr, dagegen Friedrich bis zur Mitte des Jahrhunderts als solcher auftritt.

Es stellt sich somit in Betreff des Auftretens und Verschwindens der burggräflichen Söhne Konrad und Friedrich gegenüber von den gleichnamigen und gleichzeitigen gräflich-Zollerischen das merkwürdige Wechsel-Verhältniß heraus, daß, nachdem je beide im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts, die einen mit dem burggräflichen, die andern mit dem gräflich-Zollerischen Titel aufgetreten sind, Friedrich von dem burggräflichen Bruderpaare nach dem Jahre 1214 ausscheidet, dagegen sich das gleichnamige Glied von dem gräflich-Zollerischen Bruderpaare noch bis in die zweite Hälfte des Jahrhunderts findet, während umgekehrt Konrad von dem zollerischen mit dem Jahr 1227 verschwindet, das gleichnamige Glied von dem gleichzeitigen burggräflichen Bruderpaare noch bis nach der Mitte des Jahrhunderts vorkommt.

Diese auffallende Wechselbeziehung der beiden gleichzeitigen und gleichnamigen Bruderpaare, welche von einem Grafen Friedrich von Zollern und von einem gleichnamigen Grafen, der Burggraf von Nürnberg war, als ihrem Vater ausgehen, findet ihre natürlichste Erklärung darin, daß man dieselben als ein Bruderpaar annimmt, das im ersten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts die Titel Graf von Zollern und Burggraf von Nürnberg gemeinschaftlich führte, dann aber, in Folge vorgenommener Abtheilung, sich in eine gräflich-Zollerische (Friedrich) und in eine burggräflich-Nürnbergische Linie (Konrad) schied.

§. 4.

Die Burggrafen Friedrich I., Friedrich II. und Konrad I. von Nürnberg von 1192 bis circa 1227 sind mit den gleichzeitigen und gleichnamigen Grafen von Zollern identisch.

Wir stellen vorerst einige besonders bezeichnende Fälle, in welchen Burggrafen von Nürnberg und Grafen von Zollern der obigen Namen und Periode als Zeugen in Kaiser-Urkunden 2c. vorkommen, zusammen und verweisen in Betreff der übrigen auf die Mon. Zoll. I. und Stälin II.

1) Graf Friedrich von Z. und Burggraf Fr. von N. von 1192—1200. Im Jahr 1193 (Tag und Monat sind nicht bekannt) kommt mit K. Heinrich VI. zu Wirzburg als Zeuge vor: Fridericus prefectus de Nurenberg, am 7. Juni desselben Jahres und an demselben Orte, Comes Fridericus de Zolre. Da der Ausstellungsort beider Urkunden derselbe ist, so liegen die Ausstellungstage wahrscheinlich nahe bei einander.[1]

[1] Böhmer, Kaiser-Regesten S. 150. setzt dasselbe Datum (7. Juni) für beide.

In dem gleichen Jahre und Monat (28. Juni) ist bei dem genannten Kaiser zu Worms: Fridericus burggravius de Nurenberc, und schon an dem darauf folgenden Tage daselbst: Fridericus comes de Zolleren.

Wenige Tage später (2. und 4. Juli) trifft man bei K. Heinrich VI. in dem nicht weit von Worms entfernt liegenden Lautern (Kaiserslautern) wieder: Fridericus burggravius de Nurenberc.

Beachtenswerth ist ferner, daß in demselben Jahre (Monat und Tag sind nicht angegeben) zu Koblenz ein Burggraf Friedrich v. N. mit 5 anderen Zeugen vorkommt, welche am 28. Juni desselben Jahres mit ihm zu Worms waren.

Endlich sehen wir am 17. Mai des Jahres 1196 bei Kaiser Heinrich VI. zu Ladenburg: Comes Fridericus de Zolre und am 31. Mai desselben Jahres in dem nicht weit davon liegenden Mainz: Fridericus burggravius de Nurenberg.

1200 Febr. 28. (27.) Wien (Heimburg) testes bei Herzog Leopold von Oestreich in Sachen des Schottenklosters in Wien: Comes Fridericus de Zolre, Comes Chunradus de Hardeke, dominus Udalricus de Perneke, dominus Werenhardus de Scowenberc u. a. Mon. Zoll. I.

2) Graf Friedrich von Z. und Burggraf Fr. v. N. von 1204 an.

Nur zwei Mal (1210 und 1214) kommt ein Burggraf Fr. v. N. vor, der hieher gehört; der von 1242 an vorkommende Fr. ist der Sohn eines Burggrafen Konrad.

1214, Febr. 22., ist zu Augsburg bei K. Friedrich II. Fredericus burggravius de Nurenberg und am 7. März des gleichen Jahres zu Rotweil bei demselben Kaiser Comes Fridericus de Zolre. Nach Böhmer S. 167 ist zwischen dem 23. Febr. und 7. März kein weiterer Aufenthaltsort des Kaisers bekannt. —

3) Gr. Konrad von Zollern und Burggraf Konrad von Nürnberg, der erste dieses Namens von der zweiten Dynastie, von 1207 an.

In einer Urkunde K. Otto's IV., 1210, Aug. 29. Miniato wird Cunradus comes de Zolre zwei Mal, zugleich auch als burggrauius de Nurenberg aufgeführt, und zwar ist die Urkunde von Otto in einer Konrad speziell berührenden Angelegenheit ausgestellt (s. oben §. 1.). 1220, Jan., ist in Hagenau bei K. Friedrich II. ein Konrad, Burggraf von N. 1220., Febr. 10., ebendaselbst bei demselben Kaiser ein Konrad, Graf von Z. Nach Böhmer S. 173 ff. war der Kaiser in diesem Jahre sonst nicht mehr in Hagenau. 1222, Dez. 27., findet sich bei dem genannten Kaiser in Italien Burggraf Konrad von N.; 1223, Jan., wieder in Italien ein Graf Konrad von Z. Beide letzte Male kommen als Mitzeugen vor: Albertus Tridentinus Episc. und Heinricus comes de Eberstein. 1225, Juli 2. ist bei dem Kaiser als Zeuge zu Nürnberg Burggraf Konrad; 1225, Juli 27. (ohne Ort), Graf Konrad von Z. mit andern

Zeugen, die größtentheils dieselben sind, wie am 2. Juli desselben Jahres, daher wahrscheinlich zu Nürnberg; bei K. Heinrich VII. 1225, Sept. 7. zu Wirzburg wieder Burggraf Konrad, die andern Zeugen hiebei sind von den zwei vorgenannten Urkunden gemischt; 1227, Jan. 29., zu Regensburg Burggraf Konrad v. N., 1227, Febr. 15., zu Ulm Gr. Konrad v. Z.; und 1227, März 15., zu Wirzburg wieder Burggraf Konrad als Zeuge bei dem genannten Kaiser.

Beweise für die in §. 4. aufgestellte Behauptung.

1) Aus dem unter I. Nachgewiesenen.

Der Umstand, daß ein Graf Fr. v. Z. im Jahr 1200 bei Wien als Zeuge und zwar nicht etwa in einer Kaiser-Urkunde, sondern in einer solchen vorkommt, welche Herzog Leopold, der den Grafen Konrad III. von Ragaiz (1190) seinen Blutsverwandten nennt, ausstellte, daß er zumal mit andern Zeugen erscheint, die wir häufig neben den Grafen von Raabs und Burggrafen von Nürnberg dieses Geschlechts getroffen haben, [1] ist bedeutsam.

Graf Friedrich v. Zollern tritt hier in denselben Beziehungen auf, wie die Grafen von Raabs, insbesondere Gr. Konrad III. von Raabs 1181, der ohne Zweifel der Vater der Sophia, Gräfin in Ragze und Gemahlin eines Grafen und Burggrafen Friedrich von Nürnberg, ist; es liegt daher sehr nahe, in obigem Grafen von Zollern diesen Gr. Friedrich, Burggrafen von N., zu erkennen.

2) Aus den genealogischen Verhältnissen (s. §. 3.).

Hält man Burggraf Friedrich von N., der nur zwei Mal (1210, 1214) auftritt, nicht für identisch mit Graf Friedrich von Zollern von 1207, 1214 und so fort, so muß man annehmen, ersterer seye bald nach dem letztgenannten Jahre gestorben. Ebenso, nimmt man Burggraf Konrad v. N. 1208, 1215, 1219, 1220, 1222, 1224, 1225, 1226, 1227 und so fort nicht für dieselbe Person mit Gr. Konrad von Zollern von 1207, 1209, 1214, 1215, 1220, 1223, 1226, 1227 (das letzte Mal), so folgte daraus, das dieser kurz nach 1227 gestorben seyn müßte. Nun ist man aber auf keine Weise weder zu der einen noch zu der andern Annahme berechtigt, insofern von den in neuester Zeit mit so viel Gewissenhaftigkeit und Glück gesammelten urkundlichen Quellen der Zollerischen und Burggräflich-Nürnbergischen Geschichte keine einen Anhaltspunkt dafür gibt, daß bald nach dem Jahr 1214 ein Burggraf Friedrich und kurz nach 1227 ein Graf Konrad von Zollern gestorben sind.

3) Aus dem Vorkommen der obgenannten Burggrafen von Nürnberg und Grafen von Zollern als Zeugen in Kaiserurkunden.

a) Von 1192—1227 kommen Friedriche und Konrade mit den Titeln Graf von Zollern und Burggraf von Nürnberg sehr häufig im Gefolge der hohenstaufischen Kaiser und als Zeugen in Urkunden derselben vor, welche zum Theil

[1] Harbek, Perneck, Sconenberch. S. Beleg 29. zu I.

an unmittelbar oder in kurzen Zwischenräumen aufeinander folgenden Tagen, an demselben Orte, oder an nicht weit von einander liegenden Orten, an welchen die Kaiser auf ihren Reisen durch das Reich ihr Hoflager aufzuschlagen pflegten, ausgestellt wurden. Es ist aber trotz der reichen Sammlungen, welche man aus der Hohenstaufischen Zeit hat, und obgleich eine nicht unbedeutende Anzahl Urkunden in Orten des alten Schwabens und in benachbarten Theilen des Reichs, namentlich auch in Nürnberg, ausgestellt worden sind, keine einzige Urkunde bis jetzt bekannt, in welcher ein Graf Friedrich von Zollern und ein Burggraf Friedrich von Nürnberg oder ein Konrad mit diesen Titeln zugleich als Zeugen vorkommen, während Beispiele genug davon aufzuweisen sind, daß Bischöfe, Herzoge, Grafen und Herren, welche in manchen Urkunden vereinzelt als Zeugen auftreten, in andern mehr oder weniger beisammen, und mit einem Graf Friedrich oder Konrad von Zollern oder mit einem Burggrafen von Nürnberg dieser Namen vorkommen. Auch fehlt es nicht an Beispielen, daß ein Graf von Zollern und ein gleichnamiger Burggraf von Nürnberg mit einem andern Zeugen auf gleiche Art zusammengestellt werden. Es ist z. B. wohl nicht als zufälliger Umstand zu betrachten, daß der in beiden Urkunden vom 28. und 29. Juni 1193 als Zeuge aufgeführte Graf Emich von Leiningen (er und der Bischof Otto von Freisingen die einzigen in beiden erscheinenden Personen) — gegenüber dem Grafen Friedrich von Zollern und dem gleichnamigen Burggrafen, zu dem er nicht etwa in verwandtschaftlicher Beziehung stand, in beiden Urkunden dieselbe Stelle (vor jenen) hat. Der Schreiber der kaiserlichen Urkunde mag bei Aufzeichnung der Zeugen in zwei an unmittelbar aufeinander folgenden Tagen ausgestellten Urkunden einer Art Ideen-Association gefolgt seyn, daher diese gleiche Zusammenstellung des Grafen Friedrich von Zollern und gleichnamigen Burggrafen von N. mit derselben dritten Person die Identität der Friedriche andeuten kann.

Will man es auffallend finden, daß der Schreiber der kaiserlichen Urkunden dieselbe Person unter verschiedenen Titeln aufgezeichnet hätte, so ist zu bedenken, daß derselbe, dem die Titel häufig anwesender Personen ohne Zweifel bekannt waren, absichtlich, um nicht zu verletzen, vielmehr jedem Recht, zumal auf neu erworbene Titel, Rechnung zu tragen, bald diesen bald jenen gewählt hat, wie man auch sonst, wenn ein Glied eines Hauses eine neue Linie gründete, dasselbe bald nach dem alten Stamme, bald nach der neuen Linie benannte, in welcher Beziehung wir unter den vielen Fällen, die die Geschlechter-Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts darbietet, auf das uns nahe liegende Beispiel des Grafen Burkard von Zollern-Hohenberg[1] verweisen.

b) Wenn keine einzige Urkunde bekannt ist, in welcher ein Graf von Zollern

[1] 1170 comes Burcardus de Zolre, 1179 comes B. de Hohenberg, in demselben Jahr B. d. Z., 1183 B. c. d. H., 1185, 1188, 1191 dito; 1192 B. c. de Z., 1193 dito, 1193 wieder c. B. de H. S. Mon. Hohenbergica.

und ein gleichnamiger Burggraf von N. zugleich vorkommen,[1] so kommt dagegen in einer unverdächtigen Urkunde zum Jahr 1210 (s. oben §. 1.) derselbe Graf von Zollern (Konrad) auch mit dem Titel Burggraf von Nürnberg vor.

c) Es ist durch keine bis jetzt bekannte Urkunde oder sonst zuverlässige Quelle ein solches alibi der obigen Friedriche und Konrade nachzuweisen, daß zu gleicher Zeit ein Gr. Friedrich oder Konrad von Z. und ein Burggraf Friedrich oder Konrad von N. an verschiedenen Orten aufträten; dagegen liegt der Fall vor (s. z. Jahr 1222), daß ein Graf Konrad von Z. und ein Burggraf Konrad von N. an nicht weit auseinander liegenden Tagen an Orten vorkommen, bei welchen wegen der großen Entfernung von deren Heimatlande die plötzliche Ankunft des später genannten für sehr unwahrscheinlich anzunehmen ist.

d) Endlich ist sehr bezeichnend, daß in Perioden, in welchen kein Graf Friedrich oder Konrad von Zollern in Urkunden als Zeuge aufgeführt wird, auch kein Burggraf Fr. oder Konrad von Nürnberg auftritt; so von 1200 bis 1204 (1205) weder ein Friedrich noch ein Konrad, 1210—1214 gleichfalls, von 1215—1219 kein Konrad, von 1217—1226 kein Friedrich — was wiederum für die Identität der Grafen Friedrich und Konrad von Zollern mit den gleichnamigen Burggrafen von N. spricht.

4. Sphragistischer Nachweis.

A. Ueber Bedeutung und Gebrauch der Wappen-Siegel bei den schwäbischen Grafen- und Herren-Geschlechtern.

Allgemeines.

a) Die Wappen auf den Schilden dienten als Unterscheidungszeichen; die an Urkunden gehängten Wappen-Siegel vertraten die Unterschrift des Ausstellers oder Zeugen, oder einer sonst betheiligten Person (Bürgen ꝛc.).

Die Wappen-Siegel erscheinen somit als wesentliche Bezeichnung der Persönlichkeit, daher auch, wenn sich einer des Siegels eines andern bediente, und wäre es Vater, Bruder oder sonst ein naher Verwandter gewesen, solches ausdrücklich bemerkt wurde.[2] Gebraucht also einer, zumal wiederholt, ein gewisses Siegel, ohne daß die diesfallsige Urkunde eine besondere Bemerkung in Betreff desselben enthält, so ist es für sein eigenes, und er als derjenige, den die Umschrift angibt, oder als zu der Familie gehörig, die das Wappen führte, anzusehen.

---

[1] Ein solches Zusammentreffen wäre überdies streng genommen kein Beweis gegen die Stammesgemeinschaft der Grafen von Z. und Burggrafen von Nürnberg, da viele Fälle bekannt sind, in welchen Vater und Sohn, Bruder und Stammesvetter, verschiedene Titel führen.

[2] Unter den vielen Beispielen, welche sich in Urkunden finden, führen wir nur folgende an: 1225 „Ego albertus (heißt in der Urkunde dominus de rotinburc, quondam comitis burchardi de Zolre filius) quoniam sigillum non habeo, usus sum sigillo fratris mei comitis burchardi defuncti quod suis filiis reliquit, quorum et ego fui procurator.“ Mon. Hohenbergica nro. 26. Mon. Zoll. I. nro. 188. 201. 226.

b) Hatte ein Graf oder Herr angefangen, ein Wappen-Siegel zu führen, so vererbte sich dasselbe häufig auf den Sohn,[1] oder dieser behielt solches in der Regel unverändert, wenigstens in der Hauptsache gleich bei und dasselbe gieng von Glied zu Glied über. Auf diese Art wurde es Kennzeichen des ganzen Geschlechts, ein wichtiges Moment, wenn es sich darum handelt, das Herkommen eines Individuums auszumitteln. S. unten S. 578 und 585 bei den Herren von Waldeck, Berneck u. a.

c) Gründete ein zweiter, dritter Sohn in Folge einer Abtheilung und durch Wahl eines neuen Sitzes eine besondere Linie, so gieng das Wappen des Stammes, meist unter unbedeutenden Aenderungen in Farben oder Zugaben im Bild ꝛc., auch auf die Nebenlinie über, deren Gründer zwar nun gewöhnlich in Urkunden und sonst nach dem neuen Sitze benannt wurde, in der Umschrift seines Siegels aber, namentlich in den ersten Zeiten nach der Theilung, noch den Stammesnamen führte.[2]

Haben also mehrere Familien Wappen-Siegel, welche in der Hauptsache gleich sind, so laufen dieselben von einem Stamme aus, wie die Grafen-Familien Calw, Löwenstein und Vaihingen — Tübingen, Asperg, Montfort und Werdenberg, — Berg und Burgau — zeigen; doch fehlt es auch nicht, namentlich in den Zeiten, in denen die Wappen erst aufkamen (drittes und letztes Viertel des 12. Jahrhunderts), an Beispielen davon, daß das Wappen der abgetheilten Linie von dem des Stammes abgieng, wie Zollern und Hohenberg — Zähringen, Teck und Baden beweisen.

d) Machte ein Glied einer Familie durch Heirath oder auf anderem Wege die Erwerbung einer besonderen, bedeutenden Grafschaft oder Herrschaft, inmitten welcher der neue Besitzer nach förmlich erfolgter Abtheilung mit dem Stamme seinen Wohnsitz aufschlug, so nahm er nicht selten das Wappen der Familie seiner Gemahlin oder der neuen Herrschaft an, oder machte wenigstens in seiner Siegelumschrift zu seinem Stammesnamen einen darauf bezüglichen Zusatz.

B. Ueber die Siegel der Grafen von Zollern und Burggrafen von Nürnberg des 13. Jahrhunderts.[3]

a) Das erste bekannte Siegel mit dem Löwen und der dem Nürnberger Burggrafen-Siegel eigenthümlichen Einfassung hat 1226 ein Graf Friedrich von Zollern, nach den hieher gehörigen Urkunden (Mon. Zoll. I. nro. 117 und 118) unzweifelhaft von dem schwäbischen Geschlechte, auch in der Umschrift des Siegels deutlich als solcher bezeichnet. —

[1] S. die vorige Note.

[2] Gr. Burkard von Hohenberg circa 1190 nennt sich auf s. Siegel „comes de Zolre-Grain.“ Gabelkh. — Ein Graf Ulrich, der in Urkunden von 1260, 1272 und 1304 Graf von Asperch heißt, hat auf seinem Siegel die Umschrift: S. Ulrici comitis de Tuwingen. Schmid, Gesch. d. Pfalzgr. v. Tübingen. Urkd.-Buch S. 43. 46. 124. Andere Beispiele s. Stälin, Wirt. Gesch. II. 660.

[3] S. Mon. Zoll. I. und II., sowie v. Stillfried, Alterthümer ꝛc. 1. Bd.

b) Im Jahr 1241 besiegelte ein Graf Friedrich von Zollern als Herr von Mühlheim (an der Donau) mit einem gleichnamigen Sohne eine von ihm ausgestellte Urkunde ebenfalls mit einem Löwensiegel, das aber offenbar von dem im Jahr 1226 gebrauchten verschieden ist, in seiner Umschrift jedoch unverkennbar gleichfalls einen Grafen Friedrich von Zollern nennt. —

c) Ein Graf Friedrich von Zollern — nach Urkunde (Mon. Zoll. I. nro. 176.) sicherlich Friedrich der ältere, der Vater, siegelt 1248 mit einem Siegel, das deutlich den quadrirten Zollerischen Schild zeigt. Die Umschrift des Siegels bezeichnet wiederum einen Grafen »in Zolre«.

d) 1251 führt derselbe Graf Friedrich von Zollern wieder den Burggräflich-Nürnbergischen Löwen in seinem Siegel, welches ohne Zweifel dasselbe ist, wie zu 1241. Es ist dies der letzte bekannte Fall, daß ein Graf von Zollern den Löwen führt. —

e) Gr. Friedrich von Zollern, sehr wahrscheinlich der Sohn des vorhergehenden, führt 1252, 1253, 1255, 1258, 1260, 1261, 1268 das Siegel mit dem quadrirten Schilde, welches nunmehr das Geschlechtswappen der Grafen von Zollern wird.

f) 1246,[1] März 20., hat Burggraf Konrad von Nürnberg auf seinem Siegel einen Löwen, der ganz gestaltet ist wie der auf dem Siegel des Grafen Friedrich von Zollern zu 1241, während beide Siegel sonst offenbar verschiedene Exemplare sind.

g) 1246, Mai 1., siegeln die Burggrafen Konrad (der vorige) und Friedrich, sein Sohn, neben einander, jeder mit einem besonderen Siegel, doch beide mit dem Löwen. Auf dem Siegel Konrads, verschieden von dem zu 1246, März 20., ist neben Burggraf von Nürnberg Graf »in Zolre« zu lesen; dessen Sohn Friedrich schreibt sich auf dem seinigen außer Burggraf von Nürnberg auch von Abenberg.

h) Von den 40ern bis in die 60er Jahre findet sich auf den Siegeln der Burggrafen von Nürnberg nur der Löwe; von 1265 aber bis in die neunziger Jahre kommt ein Burggraf Friedrich von N. vor, der sich sehr häufig des Siegels mit dem quadrirten Schilde bedienet. Das Siegel, welches, um die wichtige Urkunde von 1286. Nov. 10. zu siegeln, Graf Friedrich von Zollern von seinem „vettern", dem Burggrafen von N. entlehnt, ist das in dieser Periode vorkommende, mit dem quadrirten Schilde. Anna von Nassau, Burggräflich-Nürnbergischen Geblüts, hat 1299, Mai 28. und August 13. in ihrem Siegel rechts den Nassauischen Löwen, links den quadrirten Schild.

---

[1] 1235 und 1240 schon siegelt Burggraf Konrad von Nürnberg mit dem Löwensiegel, und auf dem Siegel zu dem letztgenannten Jahre schreibt er sich ganz unzweifelhaft Burggraf von N. und Graf von Zoler. Urkunden nro. 5. und 34. Mon. Zoll. II.

C. Zusammenstellung und Folgerung aus A. und B.

a) Ein Graf Friedrich von Zollern bediente sich 1226, 1241 und 1251 des Siegels mit dem Löwen, und zwar ist derselbe bei 1241, 1251 ganz gestaltet, wie der auf dem Siegel des gleichzeitigen Burggrafen Konrad von Nürnberg (zu 1246); in der Zwischenzeit (1248) führt Gr. Fr. v. Z. ein Siegel mit quadrirtem Schilde, den sein gleichnamiger Sohn und dessen Nachkommen als ihr Geschlechtswappen führen.

Da, wie wir oben im genealogischen Theile nachgewiesen, die Grafen Friedrich v. Zollern von 1205—1217, zu 1226, 1241, 1248 und 1251 ohne Zweifel eine und dieselbe Person sind und nach den ausdrücklichen Worten der betreffenden Urkunden die Siegel zu den letztgenannten Jahren die eigenen des Grafen Friedrich v. Zollern waren,[1] als welche ihn auch die Umschriften bezeichnen, so folgt nach A. daraus, daß derselbe mit dem Burggrafen Konrad von Nürnberg 1235, 1240, 1246, der von 1205 (1207) an vorkommt, eines Stammes ist.

b) Burggraf Konrad von Nürnberg, der auf seinem Siegelschilde zu 1246, März 20., den gleichen Löwen hat, wie Graf Friedrich von Zollern zu 1241, 1251, schreibt sich auf seinen Siegeln zu 1240 und 1246, Mai 1., neben Burggraf von Nürnberg auch Graf »in Zolre«; Burggrafen von N. haben von 1265 bis circa 1299 sehr häufig den quadrirten Siegelschild. Konrad und dessen Nachkommen gehören daher nach den unter A. aufgestellten Sätzen zum Zollerischen Geschlechte, — was mit unseren obigen Resultaten (§§. 3. und 4.), wonach das Bruderpaar Konrad und Friedrich, Grafen von Zollern, mit dem gleichnamigen und gleichzeitigen Bruderpaare der Burggrafen von N., sowie deren Vater, Graf Friedrich von Zollern, mit Burggraf Friedrich I. von Nürnberg höchst wahrscheinlich identisch sind, übereinstimmt und dieselben bestätigt.

Zu weiterer Feststellung des Verhältnisses zwischen dem Zoller'schen Grafenhause und der Linie der Burggrafen von Nürnberg von 1192 an mag zum Schlusse noch besonders die zwischen denselben erfolgte Abtheilung erörtert werden.

§. 5.

Abtheilung zwischen der gräflich-Zollerischen und burggräflich Nürnbergischen Linie.

Stellt man die Grafen von Zollern und Burggrafen von Nürnberg mit den

[1] 1226. „Ego Fridericus comes de Zolre — — — paginam hanc meo sigillo duxi coufirmandam." — 1241. „ego comes Fridericus de Zolrn et filius meus fridericus — paginam hanc sigilli nostri appensione roborauimus. — 1248. Nos — Comes Fridericus de Zolr — quod sigilli nostri munimine presens instrumentum roborari — faceremus. — 1251. Fridericus dei gratia, Comes do Zolri hanc zcedulam sigillo meo munitam — tradidi.

Namen Friedrich und Konrad in zwei Reihen auf, so macht man in Betreff der Titel folgende Wahrnehmungen:

1) Friedrich kommt von 1205—1217 zwei Mal mit dem Titel eines Burggrafen und 8mal mit dem eines Grafen von Zollern, Konrad von 1204(1207)—1215, 2(3)mal mit ersterem und 7mal mit letzterem Titel vor.

2) In der Periode von 1217(1219)—1226(1227), während welcher Friedrich, so viel bis jetzt bekannt, gar nicht vorkommt, tritt Konrad 18mal mit dem Titel Burggraf und nur 3(4) mal mit dem eines Grafen von Zollern auf, was darauf hinweist, daß neben ihm ein Graf von Zollern, ohne Zweifel sein Bruder Friedrich existirte.

Da Konrad bis 1227 mitunter auch noch den Titel Graf v. Zollern erhält, und erst von dieser Zeit die Abtheilung mit Sicherheit anzunehmen ist, so mag Friedrich von 1217—1266 auch hie und da noch den Titel Burggraf geführt haben.

3) Von 1226 an, seit welchem Jahre beide, namentlich Konrad, vermöge seiner Stellung zu dem Kaiser, bis in die zweite Hälfte des Jahrhunderts sehr häufig vorkommen, wird Friedrich nur mit dem Titel Graf von Zollern und Konrad (ein oder zwei Fälle, 1226, 1227, ausgenommen, wo er Gr. von Zollern heißt,) nur mit dem eines Burggrafen von Nürnberg genannt.

Hieraus ergibt sich im Allgemeinen Folgendes:

1) Bis gegen das Ende des zweiten Jahrzehnts führen beide Brüder beide Titel und es überwiegt bei beiden der Titel Graf von Zollern.

2) Von diesem Zeitpunkt bis 1226 (1227) wird bei Konrad der Titel Burggraf überwiegend, und mag das Gleiche bei Friedrich in Betreff des Titels Gr. v. Zollern eingetreten seyn.

3) Von da an findet sich bei Konrad der Titel Burggraf, und bei Friedrich der eines Gr. v. Zollern ausschließlich.

4) Konrad und Friedrich haben sonach, was auch ganz gut zu den Urkunden 1204 und 1226 (s. die obigen Untersuchungen) stimmt, beinahe das ganze erste Viertel des 13. Jahrhunderts hindurch das väterliche und mütterliche Erbe gemeinschaftlich besessen und verwaltet, und erst gegen das Ende desselben [1] eine Theilung in der Art vorgenommen, daß der ältere Konrad das mütterliche (großelterliche) Erbgut, die Grafschaften Raabs und Abenberg (s. I. §. 2., 5.), mit dem Burggrafenthum Nürnberg, versteht sich unter kaiserlicher Zustimmung und Belehnung, der jüngere Friedrich dagegen die väterliche Grafschaft Zollern im engeren Sinne erhielt. [2]

---

[1] Wie aus I. Bel. 32. hervorgeht, war die Abtheilung noch zu Lebzeiten der Mutter Konrads und Friedrichs erfolgt; nach obigen Punkten wohl eher nach 1218, daher auch das für den Verkauf der Grafschaft Raabs gewöhnlich angenommene Jahr sehr wahrscheinlich nicht richtig ist.

[2] Konrad tritt 1234 ohne Zweifel zu seiner Burggrafschaft gehörige Mühlen bei Nürnberg ohne irgend eine Theilnahme eines Grafen von Zollern an das Deutschordens-Haus in Nürnberg

Nach dem sonst bei Abtheilungen gräflicher Häuser gewöhnlich befolgten Grundsatze sollte man allerdings erwarten, daß dem älteren Konrad die angestammte Zollerische Grafschaft zugefallen seyn sollte; allein es sind in dem vorliegenden Falle folgende besonderen Verhältnisse in Erwägung zu ziehen.

Auf der einen Seite war durch den Abgang der Hohenberger Linie von dem Hause Zollern, der gerade in die Zeit der Erwerbung der Burggrafschaft fällt, die vordem in ihrer Vereinigung sehr ausgebreitete Zollerische Grafschaft bedeutend geschmälert worden, wie die Geschichte der Grafen von Hohenberg zeigen wird.

Auf der andern Seite hatte Graf Friedrich durch seine Vermählung mit Sophia, Tochter des Grafen Konrad von Raabs und Burggrafen von Nürnberg, nicht nur die Grafschaft Raabs und sehr wahrscheinlich auch bedeutende Antheile an der Grafschaft Abenberg,[1] sondern ein bedeutendes, ehrenvolles Reichsamt unter dem mächtigen hohenstaufischen Kaiserhause erworben.

Schließlich dürfen wir bei Lösung der Aufgabe, welche wir uns in dem vorstehenden Abschnitt gestellt haben, die Erbverbrüderungs-Verträge nicht unerwähnt lassen, welche die Häuser Brandenburg und Zollern in den Jahren 1488 und 1695 abgeschlossen haben. Vergl. v. Stillfried und Märcker, Hohenzollerische Forschungen I., S. 255.

Belege zum dritten Abschnitt.

1) ad 1100 berichtet der gleichzeitige Prager Bischof Cosmas von einem gewissen Gotfried, der die von dem böhmischen Herzog Bretislaus vertriebenen Söhne des mährischen Fürsten von Znaym in seinen Schutz genommen und denselben in seiner Burg *Rakous* eine Zufluchtsstätte gewährt hat. In der Folge war Gotfried genöthigt, einen seiner Schützlinge Namens Luitold, der seine Burgmannen verjagt und sich in den Besitz des Platzes gesetzt hatte, mit Gewalt wieder daraus zu vertreiben, wobei ihn der Böhmenherzog unterstützte.[2]

2) ad circa 1105. Hainricus uero senior tutelam Castri (Nürnberg), juxta quod in Castello monasterio scriptum reperitur, commisit praefecto Gotefrido et Cunrado de *Razasa*. — Meisterlini historia Rer. Noriberg. in Ludewig Reliquiae manusc. VIII, 45.

---

ab. Graf Friedrich v. Zollern handelt seinerseits ganz selbstständig in Sachen der schwäbischen Besitzungen.

[1] Burggraf Konrad der Fromme verkauft 1296 „Castrum nostrum et Oppidum Abenberg cum vniuersis singulis possessionibus et Juribus sibi pertinentibus — nec non cum omni Jurisdictione et honore, quo nos et progenitores ea possedimus et tenuimus ab antiquo. Mon. Zoll. II., 4. 11.

[2] Mencken, Script. rer. Germ. I. 2081. 2082. „Lutoldus, per concessum Gotfridi admissus in castrum Rakouz“ etc. — „reddita urbe Gotfrido, Dux victor cum suis remeat Boemiam.“

3) Unter K. Heinrichs V. Regierung (1106—1125) remansit locus (Nürnberg) sub tutela et potestate praefectorum Gotefridi et Cunradi de Razaza. Meisterlin, Ludewig VIII. 46. 47.

4) 1113—1125. Gotefridus de Nurinberg, Cunradus Sporo, Sigefridus de Rochenbure, Cunradus, Wernherus, Heinricus de Triuels Zeugen in einer Urkunde K. Heinrichs V. für das Kl. Lorsch. Cod. Laur. I, 197.

5) 1123. März 25. Speyer. Codefridus de Norinberch, Zeuge in einer Urkunde K. Heinrichs V. Mon. boic. 29, 245. (G. hat keine besonders auszeichnende Stellung, doch steht er vor Gr. Hartmann von Dillingen.)

6) 1125. Jan. 8. Straßburg. Godefridus de Nuornberc Zeuge in einer Urkunde Kaiser Heinrichs V. (Nach einer langen Reihe von Grafen und nach drei „liberi," worunter Otto von Stusselingen.) Dumge, Reg. bad. 34.

7) 1125. Mai. Doesburg. K. Heinrich V. nimmt sich der Abtei St. Maximin an „per interventum dilectissimae conjugis nostrae Mathildis reginae nec non Berengeri comitis de Sulzbach et Ottonis de Salmena, sed et Conradi et Gotefridi de Hourinberg (Nourinberg) — aliorumque fidelium nostrorum." Hontheim, hist. Trev. I, 513.

8) 1127. K. Lothar belagert Nürnberg. „Anno domini M. C. XXVII. — rex Lotharius mox (nach 22. Mai) castrum Nurinberg obsidet, habens secum in auxilium eundem ducem (Boemiorum) quem in amicitiam recepit cum grandi exercitu Boemiorum. Devastata itaque omni circumposita regione per tres menses, dux predictus cum suis ad propria reuertitur. Moxque rex a Cunrado fratre ducis Friderici fugatur." Annal. imperiales Lothariani. Böhmer, Fontes III, 574.

9) ad 1131. *Gotfridus* supranominatus Regi nostro reconciliatus oppidum illud Newronbergae egregium, a regno (minus) iuste subtractum, iuste restituit et sponte inclinatus, gratiam per hoc eius promouerit. Meisterlin VIII, 48. „ex antiquo Codice."

10) 1138. Cunradus-mox [1] ut adeptus est imperium, statuit recuperare Castrum, hic et instaurare ciuitatem Newronbergam, unde per edictum uocauit Gotfridum praefectum ad curiam. Qui ueritus potestatem Caesaris, mediantibus aliis principibus, castrum cum semistructa ciuitate Cunrado tradidit. Meisterlin, VIII, 48.

11) 1138. Mai 28. Nürnberg (nach Andern Juli, Augsburg). Zeugen in einer Urkunde K. Konrads III. für das Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg: Heinricus marchio, Lujtoldus comes de Bleien, Gotefridus castellanus de Nurenberch, comes Geuehardus de Burchhusen. Mon. Zoll. I, 16.

12) Zwischen 1142 und 1148. o. T. Loube (? Laa). Urkunde des Probsts Hugo von Berchtesgaden. Zeugen: marchio Otachar, comes Chonradus de Byelstein, comes Heinricus de Scala, comes Hermannus de Biugen (Bogen), dominus Odalricus de Tekkendorf, dominus *Chonradus de Racos* und nach diesem noch viele andere Zeugen, von welchen jeder das Prädikat „dominus" erhält. Die von Tekkendorf führten später den Titel comes, so ein Eckebertus. Quellen zur baierischen und deutschen Geschichte I. Bd. S. 296.

13) 1146 wird *Chunrat* de *rakes* in einer Urkunde des Bischofs Reginbert von Passau für das Stift Waldhausen als Zeuge aufgeführt. Er nimmt unter den Mitzeugen, welche, mit Ausnahme des hier fehlenden Grafen Konrad von Ragitze, dieselben, wie in der Urkunde v. 1147. Mai 16. und auch in gleicher Ordnung aufgezeichnet sind, eine untergeordnete Stelle ein. Kurz, Beiträge zur Geschichte des Landes Oestreich ob

[1] Konrad, am 1. März gekrönt, ist schon am 28. Mai in Nürnberg.

der Ens IV. 424. In einer andern Urkunde von 1146 wird fast unter denselben Zeugen und in der nemlichen Ordnung aufgeführt: *Chunrat de racale*; ohne Zweifel eine und dieselbe Person mit *Chunrat de rakez*. Kurz IV, 42.

14) 1147. Mai 16. Wien. In einer weiteren Urkunde des unter 13. genannten Bischofs für dasselbe Stift werden als Zeugen aufgeführt: Gebhardus comes de purchhusin. Chunradus comes de Pilstein. Chunradus marchio, *Chunradus comes de Ragitze*. Udalrich de perneck. Hertwich de Hagnawe. Waltherus de Traism. Hartwich de Kauna. Adelbreht et frater eius Leupoldus de Stameheim. Adalramus de Chamb. *Chunradus de Ragetz*. Gebhardus de Chadelhohelsberge. Marquardus de Wesen. Rudigerus Camerarius. Siboto dapifer. Kurz IV, 434. Letztere drei Zeugen werden in einer andern Urkunde von dem gleichen Jahre als ministeriales (des Stifts W.), Hertwicus de Hagnaw als nobilis bezeichnet. Kurz IV, 435. — *Chunradus comes de ragitz* kommt, übrigens ohne *Chunradus de Ragetz*, in demselben Jahre noch einmal mit den meisten der obigen Zeugen und in derselben Ordnung vor, Kurz IV, 438.

15) 1147. o. T. Regensburg. Urkunde K. Konrads III. für die Kanoniker in Pisa, presentibus — . . . . (Bischöfe), Henrico, duce de Bawaria, Hermanno Palatino comite, Friderico Ratisbonensi aduocato, Gotefrido comite de Nurenberc. Muratori, Antiq. Ital. II, 89. —

12. Jahrh. o. J. Gotefridus comes urbis de Nurenberc unter den Lehensträgern des Kl. Fulda aufgeführt. Trad. Fuld. S. 141. nro. 63. ed. Dronke.

16) o. Jahr (zwischen 1147 und 1177) Chunradus Comes de Pilstein, Sigehardus comes de Schalaha, Comes Wolfkerus de Staine, *Chunradus de Rakez*, Comes Gebehardus et frater ejus Adelbertus de Rebegowe, Adelbertus de Bergen (heißt sonst in der Urkunde dominus) Zeugen einer Urkunde des Kl. Admont. Pez thesaurus, Cod. dipl. Admont. 3c, 779.

17) 1151. circa 15. Sept. Wirzburg. *Conradus de Ragoz*, ohne den Titel comes, unter den liberis, deren Reihe Marquardus de Grunbach eröffnet, nach Adelbertus de Druhendingen und unmittelbar vor *Gotefridus de Nurenberg*, Zeuge in einer Urkunde K. Konrads III. für das Kl. Ebrach. Mon. boic. 29, 304.

18) 1156. Gotefridus castellanus de Nurinberg stellt dem Bischof Gebhard von Wirzburg die parochiam Emskirchen, welche jener iure beneficii ex antecessoribus diu contracti, bisher besessen, wieder zu und erhält dafür ein predium in Gerbersdorf (bair. Landgericht Heilsbronn). Testes: unter Andern Marquardus de Grunbach. Eckehardus de Rithfelt. Ussermann, Episc. Wirceb. cod. probat. S. 39.

19) Nach Urkunde K. Friedrichs I. von dem Jahr 1158. Jan. 28. Nürnberg, nahm derselbe auf besondere Bitte seines lieben und getrewen **Gotfrieb, Burggraf zu Nuremberg**, das Kl. Münchaurach, dessen Schirmvogt dieser war, in seinen besonderen Schutz. Zeugen dabei waren: Graue Rabbodo, Graue Gerhart von Brach, **Gottfriede Burggraue zu Nuremberg**, **Conrad von Ragthes**, Graue Ernste und Fryderich, sein Bruder, von Hohenburg, Graue Herrmann von Bohburg u. a. Uebersetzung in Ussermann, Episc. Wirceb. Cod. probat. 41. 42.

20) 10. Februar 1167. Schloß Panigal bei Bologna. K. Friedrich I. belehnt den Bischof Albert von Trient mit dem Schlosse und der Grafschaft Garda. Zeugen: Hermann, Bischof von Verden, Odo, Bischof von Acci, Heinrich, protonotarius, Konrad

Burggraf von Nürnberg, Burkard, Castellan von Magdeburg, Gebhard von Luxenburg, Heinrich von Pappenheim, Marschall u. a. Fontes rer. austr. II, 5. S. 36.

21) 1170. Heroldus Episc. Wirzeburg. *Conradum Vicecomitem de Nuremberg* investit de villa Corzeshusen ac decima in Helcemberg ex causa, quod filium Berngeri de Gamburc, qui decimam in Albstat et Haselbrunnen Cicensis deöcesis, fratribus Cellensibus attribuit, nexu clientelari dimiserit. Testes: Rabboto Abbas de Ebera. Volmarus Praepositus. de Baronibus: *Cunradus Comes de Raegoz.* Lang, rer. boic. I, 271. (NB. von Lang für unächt erklärt.) In einer Urkunde des Kaisers FriedrichI. von demselben Jahre 26. Jan. dat. Wirzburg kommt als Zeuge vor: *Cunradus Burgravius de Nuremberg.*

22) 1171. April 17. Wien. In einer von Herzog Heinrich von Oestreich (1179 todt) dem Stift Göttweih ausgestellten Urkunde werden unter Anderen als Zeugen aufgeführt: Liupoldus et Henricus (Söhne des Ausstellers), Otachar marchio de Styra, Ekkebertus de Pernekke,[1] *Chunradus de Rakze*, Friderikus de Hohenburch (in der Urkunde erhält dieser den Titel comes, s. auch nro. 19.), Chadolt de Sevelt, et filius ejus Chadolt, Albero de Chunringen, et filius ejus Hadmarus, Rapoto de Sconenberch, nach vielen Ministerialen Liupolt de Rakez. v. Hormayr, Gesch. von Wien I. II. Buch XI.

23) o. J. (zwischen 1177 und 1194) „ego Liupoldus d. gr. dux Austriae uocatus et *cognatus meus comes Cunradus de Ragiz* aduocatiam super duas villas in Ragiz ad monasterium Garstense pertinentes, quarum unam que uocatur Munichirute pater eius illuc tradidit, alteram que dicitur — ad Garstenses ipse dedit, pro salute nostra et parentum nostrorum contradimus.[2] v. Stillfried, die Burggrafen von Nürnberg im 12. Jahrh. Anhang S. 36. Ludewig IV. 200.

24) Gr. Konrad von Raches vollzieht zwischen 1177 und 1194 den letzten Willen des Grafen Gebhard von Rebegau. Comes Gebehardus de Rebegave extrema agens, tradidit in manus *comitis Chonradi de Rachez* beneficium in loco qui uocatur Lôea interposita conditione ut pro salute anime eius delegaret ecclesie Nivenburg. Quod postea idem comes in presentia ducis L. (Leopoldi 1177—1194.) Wienne delegauit super reliquias S. Marie uidelicet super crvcem minorem a domino Gotscalco fratre nostro illuc delatam. Quod ita factum esse testantur ipse delegator comes. dominus Otto de Lenginbach. Chraph de Amicinsbach. Hadmar de Chroningin. Wichart de Seuelde. Wichhart de Zebingin. Albert Marscalch. — Fontes rer. austr. Abthlg. II. Dipl. IV. S. 127.

25) vor 1179. Nouerit — qualiter *dominus Cunradus de Ratgoz* de possessionibus regia auctoritate parentibus suis collatis tradidit magnam partem silve ad altare sancte Marie cenobio Garstensi. — Que traditio cum manu uxoris sue et filii sui Cunradi patrata est in presentia multorum in manu Hugonis. Huius traditionis acciti testes sunt idonei quorum uocabula hic continentur. Eggihart. Cosso. Timo. liberi. De familiaribus suis. Almar. Eberhart. Otto. Luduwic cum aliis. Quam traditionem postea Otto de manu Hugonis necessitate cogente susceptam sollempni traditione celebrauit. Sed et huius traditionis hi sunt testes Otarchar marchio. Fridericus filius Friderici palatini; Walter etc.

---

[1] Urkunde 1158 und 1161 test: „ex ordine nobilium: — — Udalrici de Pernegge.“

[2] Nach den Worten dieser Urkunde: „ipse dedit“ ist Graf Konrad, der „cognatus“ des Herzogs Leopold, Konrad der jüngere, während sein gleichnamiger Vater, als die Urkunde ausgestellt wurde, sicherlich todt war (s. auch nro. 25. 26.).

26) Notificamus — qualiter quidam *nobilis uir nomine Cunradus*, *filius Cunradi de Rattgis cum manu uxoris sue Hiltigardis* quandam siluam super altare sancte Marie potenti manu tradidit. In hac autem silua territorium constitutum est, quod triginta mansionibus et uillicatione una consistit. Huius traditionis testes sunt. Eberhardus. Merboto.[1] Arnoldus etc. Kurz II, 510. 511.

27) In der Urkunde von dem Jahr 1179, mit welcher Pabst Alexander die Stiftung des Kl. Garsten bestätigt, und worin die Besitzungen desselben aufgeführt werden, heißt es: Siluam a *Chunrado nobili uiro de Ratkos* traditam monasterio. In hac autem silua territorium constitutum est, quod triginta mansionibus et uillicatione una consistit etc. Kurz II, 518. 519.

Nach dieser Urkunde ist die Schenkung des Waldes an das Kloster Garsten von Seiten der beiden Konrade von Ragotz vor 1179 erfolgt. Aus dem ganzen Hergang des endlichen und festen Vollzugs der Schenkung des Vaters (nro. 25.) geht hervor, daß darüber ohne Zweifel eine geraume Zeit verstrichen, und die Uebergabe des Sohnes, der inzwischen zum Manne herangewachsen und bereits verheirathet war, ist, nach vielen analogen Fällen, ohne Zweifel nur die Wiederholung und Bestätigung der Schenkung des Vaters, wie auch bei der Aufzeichnung der Besitzungen des Klosters blos der Schenkung des Waldes von Seiten des Sohnes und in denselben Worten, wie oben erwähnt wird. Im Jahr 1179 war somit Konrad der Vater jedenfalls, vielleicht schon seit Jahren, todt.

28) 1181. Sept. 1. Wien. In einer von Herzog Leopold von Oestreich dem Schottenkloster in Wien ausgestellten Urkunde werden unter Anderen als Zeugen aufgeführt: *Chounradus Comes de Rahes*, Comes Chounradus de Pilstein, Comes Leupoldus de Pleien. Hadmarus de Chunringen. — v. Hormayr, Gesch. von Wien I, nro. XIV.

29) 1190. Aug. 25. zu Wien stellt Herzog Leopold von Oestreich dem Kl. Aldersbach zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil ein Privilegium aus. In dem in Mon. boic. V. 360. abgedruckten Exemplar der hierüber ausgestellten Urkunde werden als Zeugen genannt: „de Nobilibus: Heinricus frater Ducis, et filius Ducis Fridericus, Comes Chunradus de Pilstein, Sighardus Comes, et frater eius Heinricus, Dietericus Comes de Grizzenstein, Leupoldus Comes de Hardeck, Otto Comes de Clamme, Fridericus Comes de Hohenburck, *Chunradus prefectus de Nurnberg*, Walthorn de Valkenberg, Craft de Einzenbach, Bernhardus de Horebach, Walchunus de Rotenberg, de ministerialibus: Heldmarus de Chunringen, Udalricus de Stous, et filius Pilgrimus, Hirenfridus de Gnennendorf, Heinricus de Madalhartstorff, Ortliebus de Widervelden, Rapoto de Schonnberch, Rugerus de Minnenbach, et alii quam plures.

In einem im Archive zu München befindlichen, von Gr. Stillfried an's Licht gezogenen Original-Duplicat derselben Urkunde, abgedruckt in v. Stillfried und Märcker, Hohenzoll. Forschungen S. 107, werden folgende Zeugen aufgeführt: Heinricus frater ducis et filius ducis dux Fridericus. Chunradus comes de Pilstein. Sigehardus comes de schala et frater ejus Henricus comes. Dietericus comes de griezensteine. Liupoldus comes de hardeke. Otto comes de clamme. Fridericus comes de hohenburc. *Chunradus prefectus de rakece*. Eccebertus de bernecke. Otto

[1] Ein Merboto, Sohn eines Marschalk (? der Grafen von Raabs), sowie ein Tyemo de Lindenvelde (s. nro. 25.) werden als Zeugen in der Urkunde von 1204, die Gräfin Sophia von Ragze betreffend (s. nro. 31.), aufgeführt.

de rechberc. Walcun de walkenberc. Kraft de enzensbach. Werenhardus de horebach. Walcun de rotenberc. De ministerialibus. Hademarus de Kuneringen. Wiccardus de sevelt. Wiccardus de cebingen. Vdalricus de stovce et filius ejus pilgrimus. Irenfridus de gnannendorf. Heinricus de matelhardesdorf. Ortliebus de widervelden. Rapoto de schonenberc. Rudegerus de minnenbach. — Vergleicht man die Zeugenverzeichnisse der beiden Urkunden, so ergibt sich folgendes: Die vor Burggraf Konrad von Nürnberg, beziehungsweise von Ratece aufgeführten Zeugen sind in beiden Documenten dieselben, doch ist die Bezeichnung nicht bei allen die gleiche. So findet sich, von andern kleinen Verschiedenheiten in den Namen u. s. w. abgesehen, in dem in Mon. boic. abgedruckten Exemplar der Familien-Name Schala nicht; ferner fehlen nach dem Burggrafen Konrad mehrere Personen, die das von Graf von Stillfried benützte Duplicat hat, insbesondere nennt dieses unmittelbar nach Konrad Burggraf von Ratece den sonst auch häufig mit den Grafen von Ratez vorkommenden nobilis Ulrich von Pernecke, eine wohl nicht zufällige Zusammenstellung. — Diese Verhältnisse weisen darauf hin, daß das eine Urkunden-Exemplar nicht die Copie des andern ist, und der Abschreiber sich etwa in der näheren Bezeichnung des Burggrafen Konrad eine Abweichung erlaubt hat, sondern daß, was man auch sonst findet, über denselben Gegenstand zwei Verhandlungen Statt fanden, oder wenigstens zwei Ausfertigungen, wovon die eine in Betreff der Zeugen vollständiger und genauer, und ohne Zweifel von zwei verschiedenen Schreibern gemacht worden sind. —

Diese Umstände dienen, weit entfernt, die Beweiskraft der Doppel-Urkunde zu schwächen, unserer These zu besonderer Stütze.

30) 1192. Leopoldus d. gr. dux Austriae sagt in einer dem Kloster Garsten ausgestellten Urkunde unter anderem: „omne jus aduocatì in duabus villis, quarum unam ad Garstenses *Conradus Comes de Ragais Cognatus noster* dedit monasterio praelibato, ita ut in praedictis nullus jus advocatie sibi nsurpare presumat.“ [1] v. Stillfried a. a. O. Anhang. S. 133.

31) 1204. — „quod domina *Sophya nobilis comitissa in Ragze filia comitis Chonradi, uxor Purcrauii in Nurnberch*, longe post obitum *mariti sui Comitis Friderici*, vineam quandam in Leotacher pro XXX quatuor marcis argenti comparauit et duos mansus in villa que dicitur Raedel que ad opus misericordiae et ad faciendas elemosinas exceperat, quando filios suos patrimonii sui successores et heredes constituerat, deo et beate Marie ad usus fratrum in Zwetal deo servientium libere et manu potestiua contradidit, reseruans tamen sibi usuarios fructus. Testes — (unter Anderen) — Chonrad et Merboto, frater eius, filii Chonradi Marschalci, Tyemo de Lindenvelde. Hii omnes de Ragze cum plebano domino Wernhero — Chonradus cellarius comitisse. Hadmarius iunior de Chunring et Hainricus frater eius, — Chonradus de Chunring. [2] Mon. Zoll. I. nro. 72.

[1] Da der Herzog Leopold in den mit der Urkunde nro. 3. gleichlautenden Worten ita ut ꝛc. ausspricht, wie es sein Verwandter in Betreff des von demselben geschenkten Dorfes gehalten haben wolle, und dieser auch nicht unter den Zeugen erscheint, so war derselbe höchst wahrscheinlich im Jahr 1192, wenigstens zur Zeit der Ausstellung dieser Urkunde, nicht mehr am Leben.

[2] Unter den Geschlechtern, welche um die Mitte des 14. Jahrh. „von den Burggrafen und von irer Herrschaft zu Nurenbergk Lehen, gelegen in dem Herzogthum zu Oestreich,“ trugen, werden auch die von Kunring aufgezählt. Stelzer, von dem Ursprung der brandenburgischen Lehen in dem Erzherzogthum Oestreich. Hist. Dipl. Magazin II, 147.

32) circa 1218. Der Herzoge Leopolt chavft wider den pvrchgraven von Svrenberch (Nurenberg) vnd sein muoter die Grafeschaft Rageth (Ragcz) vnd den Marcht vnd daz dar zvo gehört. vmb zwai tavsent march silbers. Mon. boic. XXIX. 314. aus dem Cod. Patav. — Die Gräfin Sophia nannte sich nach dem Verkauf der Grafschaft Ratze „comitissa de Ernstbrunn;" da nun sich unter den späteren sogenannten Brandenburgischen Lehen in Oestreich mehrere z. B. Ladendorf finden, welche sehr wahrscheinlich zu Ernstbrunn gehört haben, so ist wenigstens ein Theil jener Lehen durch die Vermählung Friedrichs von Zollern mit Sophia von Ratze an das Haus Brandenburg gekommen. Notizen-Blatt, Beilage zum Archiv für Kunde östr. Geschichtsquellen. Jahrgang 1858. S. 139.

33) Schenkungen an das Schottenkloster zu Nürnberg, unter Anderen von vorzollerischen Burggrafen, aufgezeichnet im Jahr 1225. — Vazendorf cum aduocatia sua ex testamento regis Cunradi, Huesenbuhil ex dono Alberti de Reyz cum aduocatia de herisbach. Gotfridi Burggravii, Stowphaim ex dono, Meckenloch quinque mansos ex dono filii eius. — Rorendorff vnum mansum ex dono Eberhardi de Rietfeld. — Helboltzheim, Vngerheim et Kircheim sex mansos ex dono Hiltigardis prefectisse. — Melgach vnum mansum ex dono Conradi prefecti de Nuremberge, villam Huel nouem mansos ex dono Burggravii gotfridi, Newsaz quatuor mansos ex dono gotfridi filii eius. Mon. boic. 31, 519.

1235. Cunradus burggravius in Nurmberg fideli suo ministeriali in Nuzseze et eius fratribus et sororibus concedit, ut bona sua in Schellenhart, que hereditarie possidebant, manu sua dei genitrici Mariae et fratribus domus teutonicae in Nurmberg conferant. Mon. Zoll. II. 4.

1246 gaben die Burggrafen Konrad und Friedrich von N. „curiam nostram" in Niuseze an das Kloster Heilsbrenn. v. Stillfr. Mon. Zoll. I. 50.

34) 1147. Febr. 4. Bamberg. Eberhard II., Bischof von Bamberg, empfiehlt dem Schutze K. Konrads und Herzog Friedrichs von Schwaben seine Ministerialen gegen die Bedrückungen Konrads von Rietvelt und Beringers von Albekke. Zeugen: Gotefridus de Nurenberg, Hartmannus comes de Alreheim. Lang, regest. boic. 1, 185.

Nach einer Notiz in Langs Grafschaften 240. soll in einer Bamberger Urkunde von 1147 die Bezeichnung vorkommen: „Gotefridus de Nurenberg, patruus Conradi de Rietfeld." Siehe in nro. 33. Eberhard von Rietfeld neben den Burggrafen von N. als Wohlthäter des Schottenklosters in Nürnberg, und Eckehard von Rietfeld Zeuge in einer Urkunde, welche Gotfried Burggraf von N. 1156. ausstellt (nro. 18.).

1274 ist Burggraf Friedrich von N. von seinen Vorfahren (? Eltern) her Lehensbesitzer von Rietfeld. (Oetters Burggrafen III, 26.)

Anhang.

Ueber die Zuverlässigkeit der Angaben Meisterlins.

Für die wenn auch nicht urkundliche Glaubwürdigkeit der von uns angeführten Notizen Meisterlins spricht folgendes:

a) Seine Angaben in Betreff der Quellen, aus denen er geschöpft. — Meisterlin, der 1480 geschrieben, beruft sich auf sehr alte Aufzeichnungen; der Notiz zu circa 1105 Bel. 2.) fügt er in Betreff der Quelle bei: „iuxta quod in Castello monasterio)

scriptum reperitur." Seine Angabe zu 1131 (Bel. 9.) hat er aus „antiquo codice" genommen.

b) Die Uebereinstimmung seiner Notizen mit andern historisch verbürgten Angaben und Verhältnissen.

1) Die Notiz (Bel. 1. und 2.) bezeugt die historische Existenz eines Gotfried, Herr einer Burg Rakonz, der mit Hauptanhängern Heinrichs IV., wie dem Herzog Bretislaus von Böhmen, in gutem Einvernehmen stand, ferner müssen (nach Bel. 7. 13. und 14. vergl. §. 2.) als Glieder eines nach Rakez benannten Grafengeschlechtes Konrade angenommen werden, welche im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts gelebt haben.

Aus der Fassung und dem Wortlaut der Notiz Meisterlins (Bel. 2.) folgt zunächst, daß ein gewisser Gotfried zum eigentlichen Burggrafen bestellt, dabei aber dem Konrad von Razaza doch ein Antheil an der Burghut zugewiesen wurde, und es ließe sich, wenn auch das gemeinsam übertragene Amt für eine gewisse Zusammengehörigkeit sprechen kann, aus dem Berichte Meisterlins, so wie er vorliegt, an und für sich nicht der Schluß ziehen, daß der Präfekt Gotfried zum Geschlecht Konrads von Razaza gehört habe, wenn der wahrscheinlich ungenau aufgenommenen Notiz nicht andere zuverläßige Angaben zur Seite ständen (s. Bel. 7.)

2) Die Notiz (Bel. 3.). Neben dem, daß diese Angabe durch Bel. 2. unterstützt wird, gewinnt dieselbe dadurch sehr an Glaubwürdigkeit, daß nach Bel. 4. 5. 6. 7. wirklich unter und bei K. Heinrich V. ein Burggraf Gotfried und ein Burggraf Konrad von Nürnberg als Zeugen vorkommen. In Bel. 7. werden G. und K. von Nürnberg unter der Bezeichnung „fidelium" des K. Heinrichs V. aufgeführt.

3) Die Notiz Bel. 9. Für die Glaubwürdigkeit dieser Angabe Meisterlins sprechen folgende historische Thatsachen: Ein Burggraf Gotfried von Nürnberg kommt bei K. Heinrich V., dem mütterlichen Oheime der hohenstaufischen Herzoge Friedrich und Konrad, häufig (Bel. 4—7.), dagegen, soviel bekannt, bei Heinrichs V. Nachfolger, K. Lothar (1125—1137), nie als Zeuge vor. Dieser belagerte 1127 vergebens das in den Händen der genannten Herzoge befindliche Nürnberg (Bel. 8.) und kam erst 1130 in dessen Besitz. Der hartnäckige Widerstand der Stadt, der sich hauptsächlich auf den der Burg stützte, läßt in dem Vertheidiger einen entschiedenen Anhänger der Neffen des K. Heinrich V. voraussetzen, dem als Mann von Ehre, welcher seine Schuldigkeit gethan, der Kaiser die nun dem Reiche wiedergewonnene Veste mit Vertrauen übergeben konnte, der sich aber doch, wie es scheint, von dem Hofe Lothars, so viel möglich, ferne hielt.

4) Die Notiz Bel. 10. Wenn auch der Burggraf Gotfried das von den hohenstaufischen Herzogen seiner Obhut anvertraute Nürnberg gegen K. Lothar bis zum Aeußersten vertheidigt hat, so konnte er doch in seinem eigenen Interesse einem Anfall der Burg und Stadt an das Reich nicht länger entgegen seyn, da er, von dessen Oberhaupt in seiner Würde belassen, nun Beschützer und Inhaber eines Reichslehens wurde, während er, so lange Nürnberg als hohenstaufischer Hausbesitz galt, eigentlich keine öffentliche Stellung im Reiche hatte. Als daher der Hohenstaufe Konrad zum Reiche gelangt war, konnte der Burggraf besorgen, es möchte Nürnberg wieder zu dessen Hause gezogen werden, daher er, sich seine unter Lothar errungene Stellung wahrend, nicht unbedingt Konrad III. die Thore der ihm vertrauten Reichsveste öffnete.

Vierter Abschnitt.

Abriß der Geschichte der Grafen von Zollern

von ihrem ersten urkundlichen Auftreten im Jahr 1061 bis (ausschließlich) Graf Friedrich III. (1171—1200), dem Stammvater der schwäbischen und burggräflich-Nürnbergischen und Graf Burkard III. (1170—1193), dem Ahnherrn der Hohenberger Linie.

A. Innere (Haus-) Geschichte.[1]

Das gräflich Zoller'sche Geschlecht tritt bei seinem ersten Auftauchen in der beglaubigten Geschichte mit zwei Stammeshäuptern:

Burkard und Wezel (Werner).

auf; aber nur von ihrem unglücklichen, gewaltsamen Ende ist Kunde auf uns gekommen, wie auch erst am Schlusse des 11. Jahrhunderts wieder Grafen von Zollern in der Geschichte Schwabens genannt werden.

Es ist zunächst Adelbert, der muthmaßliche Sohn des obigen Wezel, aufzuführen. Er hatte seinen Sitz auf der Burg Haigerloch. Daselbst sehen wir im Jahr 1095 bei Veranlassung der Uebergabe von Gütern bei Wilflingen, am Fuße des Hohenberges, an das Kloster St. Georgen die ältesten bekannten Lehensleute des Hauses Zollern versammelt: es waren die Ritter Arnold von Owingen, Arnold von Kirchberg und zwei seiner Söhne, Arnold und Eberhard, Adelbert von Weildorf, Manegold von Anhausen und Walker von Gruol, welche Orte alle in der Gegend von Haigerloch liegen, mit Ausnahme von Anhausen, ein bei Bubsheim (O.A. Spaichingen) ehedem gelegenes, aber abgegangenes Dorf. S. die genannten Orte in der Grafschaft Zollern-Hohenberg.

Gr. Adelberts von Haigerloch selbst ist in dem Bericht von der erwähnten Schenkungs-Verhandlung[2] nicht gedacht. Erstmals, das Jahr ist indeß nicht bebekannt, doch geschah es vor 1095, wird er mit obigem Titel erwähnt, als das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen Besitzungen daselbst und bei Hallau von ihm eintauschte, beziehungsweise kaufte; für jene nahm er Güter bei »Hardirin«, Herdern in der Nähe von Freiburg im Breisgau.

Das Bedeutendste, was wir aus seinem Leben mittheilen können, ist seine hervorragende Betheiligung an der

Stiftung des Klosters Alpirspach im Wirtembergischen Schwarzwalde, in der Zeit von 1095—1098.

Er mag hiebei das Beispiel seiner Stammesvettern, der Grafen Eberhard und Burkard von Nellenburg, vor Augen gehabt haben, von welchen ersterer

---

[1] Wir beginnen hiemit diesen Abschnitt, weil sich an die äußere (politische) Geschichte der Grafen von Zollern der bezeichneten Periode die Geschichte der Grafen von Hohenberg, unsere eigentliche Aufgabe, passend chronologisch anreiht.

[2] „Notitia fundationis“ des Kl. St. Georgen in Mone, Ztschr. IX. S. 219.

das obgenannte Kloster in Schaffhausen stiftete und als Mönch darin seine Tage beschloß, letzterer zwar „in der welte" blieb, aber weder „herren noch graven namen me han wolte".[1]

Adelbert von „Zolro", so nennt ihn nun einfach die Stiftungs-Urkunde des Klosters Alpirsbach, besaß gemeinschaftlich mit Rotmann von Hausen und Graf Alwic von Sulz[2] als angeerbtes Gut den Ort Alpirsbach[3] (O.A. Oberndorf).

Hier, im tiefen, rauhen Waldthale der Kinzig, ganz geeignet zu einem Aufenthalte für solche, die in stiller Abgeschiedenheit von der Welt ihrem Gotte leben wollten, beschlossen Adelbert von Zollern und die genannten zwei Herren, ein dem h. Benedikt geweihtes Kloster zu erbauen.[4]

Adelbert hat sicherlich großen, innigen Antheil an dem frommen Werke genommen. Als nämlich 1098 bei der alten Reichs-Villa Rotweil in Anwesenheit des Herzogs Berthold von Zähringen, vieler Grafen, Freien und Ritter[5] die Stiftung des Gotteshauses und die Uebergabe der demselben geschenkten Güter zum zweiten Mal feierlich verhandelt und bestätigt wurde, that Adelbert, der gleichfalls anwesend war, seinen Entschluß kund, von dem Schauplatze der Welt abtreten und als Mönch in dem Kloster seine Tage beschließen zu wollen.[6] Demselben brachte er bei seinem Eintritt Besitzungen in Sulz, Boll, [K. Pr. O.A. Hechingen (?) oder O.A. Sulz], Gölsdorf und Bösingen (O.A. Rotweil), Hausen (ebend.[7]), endlich in Nordweil (im Breisgau) zu.[8]

Wann Adelbert sein Leben im Kloster Alpirsbach beschlossen, ist nicht

---

[1] Leben Eberhards des Seligen von Nellenburg. Mone, Quellen I. S. 96.

[2] Die päbstliche Bestätigungs-Urkunde des Klosters v. d. Jahr 1101 nennt alle drei Stifter „proceres."

[3] „in predio nostro Alpirsbach dicto, quod iure hereditario ad nos usque peruenit."

[4] Die erste gemeinschaftliche Ausstattung bestand in dem Ort Alpirsbach selbst, dem umliegenden Walde, in Besitzungen bei Hösendorf (K. Pr. O.A. Haigerloch) — diese letzteren ohne Zweifel von Adelbert von Zollern — bei Hochmössingen (O.A. Oberndorf), Dornhan, Böhringen (O.A. Sulz), Gartach (O.A. Heilbronn [?]) und Haßlach (in Baden). —

[5] Es werden unter Anderen genannt: die Grafen Alwic (von Sulz), Gotfried (von Calw), Friedrich (von Zollern), ferner Landold von Winzeln, Ulrich und Rudolf von Weigheim, Walther von Haiterbach, Liutfried von Bochingen, Benno von Spaichingen. Letztere drei Orte werden wir in unserer Hohenberger Geschichte noch oft nennen.

[6] „seculi actibus renuntiaturus" heißt es von ihm in Urkunde zu 1098. Die päbstl. Confirmation von 1101 zählt die Güter auf, welche „Adelbertus de Zolre sue conuersionis tempore" dem Kloster geschenkt hatte.

[7] Oder sollte mit „Vozin" Füetzen (Bez.A. Bonndorf) gemeint seyn, wo die alemannischen Herzoge von dem Geschlechte der rhätischen Burkardinger und die Stifter von St. Georgen begütert waren?

[8] Mon. Zoll. I. nro. II.

bekannt; im Jahr 1101 scheint er noch gelebt zu haben.[1] Er hinterließ wahrscheinlich eine Tochter, Namens Irmenbrut, welche als Nonne bei St. Agnesen in Schaffhausen starb (s. oben S. XI.), außer derselben ohne Zweifel einen Sohn Wezel (II.), über dessen heimatliche Verhältnisse und eigene Angelegenheiten[2] wir indeß gar keine Nachricht haben, wie uns auch von seinem Enkel Adelbert von Haigerloch[3] nur sehr wenig überliefert ist.

Dieser schenkte in öffentlicher Verhandlung auf einem Gauding, welchen Pfalzgraf Hugo von Tübingen (1146—1152) bei Hochmauern (in der Nähe von Rotweil) abhielt, dem Kloster Reichenbach Besitzungen bei „Hurningin" (Hirrlingen, O.A. Rotenburg) und „Marpach" (abgegangen, bei Hirrlingen).[4]

Hiemit verlassen wir für den ersten Theil unserer Vorgeschichte den Haigerlocher Zweig des Hauses Zollern und gehen zu der Hauptlinie desselben über.

Graf Friedrich I. von Zollern, genannt Maute, von 1098—1114. †. 1114—1125. ux. Gräfin Udilhild von Urach.

Das erste, vollständig beglaubigte Glied unseres Hauses, welchem der Grafentitel beigelegt wird, führt denjenigen Namen, welcher in dem erlauchten Zoller'schen Hause bis auf unser Jahrhundert herab der herrschende geblieben ist.

Ueber die amtliche Thätigkeit Friedrichs I. als Vorstand einer Grafschaft[5] haben wir keine Nachweise.

Friedrich I. war anwesend, als die Stiftung des Klosters Alpirsbach 1098 bei Rotweil ihre feierliche Bestätigung erhielt, verwaltete auch die Schirmvogtei desselben. Dieses Amt kam ihm aber nicht etwa darum zu, weil das Kloster in seinem Grafenbezirk lag,[6] sondern ohne Zweifel deßhalb, weil ein Glied seines Hauses den Hauptantheil an der Stiftung desselben hatte. (S. oben.).

Als Schutzherr des genannten Gotteshauses bestimmte Friedrich I. Eberhard von Mühringen (O.A. Horb), welcher dessen Besitzungen bei Wittichen (bad. A. Wolfach) an sich gerissen, beziehungsweise verwüstet hatte, zu Verzichtleistung auf seine vermeintlichen Rechte an dieselben.[7]

Was wir sonst von Friedrich I. in eigenen Angelegenheiten berichten können, betrifft fast einzig seine Beziehungen als Grundbesitzer.

---

[1] S. die obige Note zu 1101.

[2] Sein Auftreten in der Kaisergeschichte s. unter B.

[3] Ist dieser etwa identisch mit jenem Adelbert von Rotenburg. S. unten S. 487 f. — Graf Wezels (II.) muthmaßlicher zweiter Sohn Berthold, der sich wieder Graf von Zollern schrieb, wird gleichfalls, einen Fall abgerechnet, nur als Zeuge in Kaiser-Urkunden genannt. S. auch unter B.

[4] Reichenbacher Schenkungs-Buch im Wirtemberg. Urkd.-Buch II. S. 411.

[5] S. oben S. XXXII.

[6] Alwic von Sulz vielmehr wird (1125—1127) „regionis illius (von Wittichen und Alpirsbach) comes" genannt.

[7] Mon. Zoll. I. nro. XII.

Er gab, ohne Zweifel im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts, dem Kloster Hirschau (O.A. Calw) seinen Antheil an dem Hof Waldhausen (bei Tübingen) gegen 4 Huben bei Deilingen (O.A. Spaichingen),[1] welche, da sie ganz in der Nähe von dem „Hohenberg" lagen, ihm bequemer gelegen seyn mochten.

Nicht so friedlich kam er mit dem Kloster Reichenbach in Besitz-Angelegenheiten zurecht.

Demselben hatte ein gewisser Manegolt von Leinstetten (später hohenbergischer Ort im O.A. Sulz) sein Besitzthum bei Grafenau (abgegangen bei Schwarzenberg O.A. Freudenstadt) mit dem Berge »Swarcinberc« geschenkt. Diese Vergabung wurde aber von Graf Friedrich, welcher Rechte (wohl lehensherrliche) auf die gestifteten Güter geltend machte, angefochten. Erst den persönlichen Bemühungen des rheinischen Pfalzgrafen Gotfried vom Grafenhause Calw, dem Schirmvogt des genannten Klosters, gelang es, bald nach dem Jahr 1113, auf einem Gauding bei Ofterbingen (O.A. Rotenburg); die Ansprüche unseres Grafen auf dem Rechtswege zu beseitigen.[2] —

Das Todesjahr des Grafen Friedrich I. von Zollern ist nicht bekannt; dasselbe fällt aber jedenfalls in den Zeitraum von 1114—1125.

Seine Gemahlin Udilhild von dem Grafenhause Urach[3] stiftete in dem Kloster Zwiefalten, einer Schöpfung ihres Geschlechts, eine dem h. Nicolaus geweihte Kapelle und schenkte demselben Güter zu Hart (K. Pr. O.A. Haigerloch), Stetten, Thanheim (K. Pr. O.A. Hechingen), Engstlatt und Streichen (O.A. Balingen). Auch zu dem Kloster Hirschau stand sie in freundlichen Beziehungen, denn der Abt Volmar desselben (von 1120—1157) verehrte ihr, wohl als Erkenntlichkeit für eine Schenkung, ein kleines silbernes Kreuz.

Udilhild starb am 11. April um das Jahr 1134, überlebte also ihren Gemahl um viele Jahre. Sie fand in der obengenannten Kapelle neben ihrer Mutter Kunigunde und ihrer Schwester Alberadis, vordem Aebtissin zu Lindau, ihre Ruhestätte.[4]

Friedrichs I. Ehe mit Udilhild war mit vielen Kindern gesegnet.

Als solche sind theils mit Bestimmtheit, theils mit großer Wahrscheinlichkeit zu setzen:[5] die Grafen Friedrich (II.), Burkard (II.), Egino, Gotfried, Ulrich, die Zwiefalter Mönche Adalbert und (?) Kuno, endlich als Töchter Luitgard und Udilhild.

Egino und Gotfried folgten dem Beispiele ihrer frommen Mutter, indem

---

[1] Codex Hirsaug. a. a. O. Vgl. auch unsere Einleitung.

[2] Schenkungsbuch des Kl. Reichenbach a. a. O. S. 393. Vgl. unsere Einleitung.

[3] S. unsere Einleitung S. XXXIV.

[4] Bertold de origine et incremento mrii Zwifaltensis. Abschrift davon auf der K. öffentl. Bibliothek zu Stuttgart lib. I. cap. 12. lib. II. cap. 15. Ortlieb Zwif. bei Heß Mon. Guelf. S. 201.

[5] S. unsere Einleitung S. XXXIII.

sie sich auch wohlthätig gegen das Kloster Zwiefalten erwiesen; ersterer schenkte demselben das Dörfchen Beuren bei Schlatt (O.A. Hechingen), letzterer 4 Mansen bei Streichen.[1]

Egino wird sonst ganz wenig genannt: er war seinem älteren Bruder Friedrich (II.) zur Seite, als dieser Streitsachen des Klosters Alpirsbach schlichtete.[2] Sein Name hat sich wenigstens bis zum Jahr 1402 in einer Flurbezeichnung der Gegend um Hechingen erhalten.[3]

Ulrich trat, wie es scheint, erst in späteren Jahren in den geistlichen Stand,[4] und zwar als Mönch in das Kloster Reichenau ein, indeß, wenn die Nachrichten über ihn unpartheiisch und zuverlässig sind, ohne inneren Beruf dazu, denn er soll sich 1135 dadurch in den Besitz der Abtswürde des angesehenen Klosters gesetzt haben, daß er seinen Amtsvorgänger am Altar der Kirche zu Tuttlingen hatte ermorden lassen. Er durfte jedoch den Abtsstab nicht lange führen, da er schon in demselben Jahre, angeblich an Gift, starb.[5]

Von den genannten Söhnen Friedrichs I. haben allein Friedrich II. und Burkard II. eine weitere Bedeutung für uns, insofern sie ihr Geschlecht fortpflanzten.

Friedrich II. folgte seinem Vater in der Schirmvogtei des Klosters Alpirsbach. Er nahm sich desselben bei den Anfechtungen, welche es in Betreff seiner Besitzungen bei Wittichen auch noch unter ihm zu erdulden hatte, mit Beiziehung des Grafen Alwic von Sulz, in dessen Grafschaft die strittigen Güter lagen, und einiger seiner Vasallen[6] und Dienstleute sehr kräftig an. Dafür erhielt er von den dankbaren Mönchen die Lehengüter, welche vordem ihr Dränger, Eberhard von Mühringen, besessen.[7] —

Friedrich II. erwies sich, seine fromme Mutter nachahmend (s. oben), auch als Freund und Wohlthäter gegen das Kloster Hirschau. Diesem schenkte er die Kirche und alle seine Besitzungen in Genkingen (O.A. Reutlingen), welche jährlich 4 Talente abwerfen, wovon die Hälfte auf Abhaltung seines Jahrestages zu verwenden war, überdies ein goldenes Kreuz und einen silbernen, vergoldeten Becher, 10 Mark schwer, von schöner, kunstreicher Arbeit.[8]

---

[1] Berthold a. a. O. lib. II. 15.

[2] Mon. Zoll. I. nro. XII. S. Egino auch unten in der politischen Geschichte seines Hauses zu 1134—1137.

[3] „Graue Egen furt.“ Mon. Zoll. I. nro. CDLXVI.

[4] S. oben in unserer Einleitung S. XXXVII. Heinrich von Altensteig als Vasall des Grafen Ulrich von (?) Zollern.

[5] Pertz, mon. II. 38. Annalista Saxo zu 1135 bei Pertz, a. a. O. VIII, 769.

[6] Es werden genannt: Heinrich von Lupfen (O.A. Tuttlingen), Marquart von Asch (? O.A. Blaubeuren), Wolferat von Ow (Obernau, O.A. Rotenburg), Adelbert von Wachendorf (O.A. Horb).

[7] Mon. Zoll. I. nro. XII.

[8] Codex Hirsaug. a. a. O. S. 67.

Mehr ist von Friedrichs II. Walten im engeren Kreise der Heimat nicht zu berichten. Er starb zwischen 1143 und 1155.

Wenn man gleich keine Gemahlin von ihm aufgezeichnet findet, so ist ihm doch mit sehr großer Wahrscheinlichkeit ein gleichnamiger Sohn, Friedrich III., der Stammvater der Zoller'schen Linie im engeren Sinne und der Burggrafen von Nürnberg aus dem Hause Zolllern,[1] beizulegen, dessen Geschichte somit aber außerhalb unserer Aufgabe liegt.

Ueber Graf Burkards II. amtliche Thätigkeit und eigene Verhältnisse haben wir gar keine Nachweise.

Er war ohne Zweifel vermählt, nach der Freisinger Genealogie des Zoller'schen Geschlechts[2] mit einer Tochter aus dem Hause Stahla, denn die Grafen Burkard III. und Friedrich IV. von Z., welche von den siebziger Jahren bis zum Schluß des 12. Jahrhunderts vorkommen, waren ohne Zweifel seine Söhne und sind die ersten Glieder des Zoller'schen Hauses, welche sich nach Hohenberg schrieben.[3] Mit der Geschichte derselben beginnen wir daher unten unser Werk. Noch haben wir aber mit Bezug auf den ersten Abschnitt unserer Einleitung die Fehde zu erwähnen, welche im Jahr 1175 zwischen dem Herzog Berthold von Zähringen und den Grafen von Zollern ausbrach. Ohne Zweifel lagen derselben bei den in den ältesten Zeiten in einander greifenden Besitzverhältnissen[4] der beiden Häuser, welche schon vordem einander feindlich gegenüber gestanden waren,[5] Streitigkeiten über das Mein und Dein zu Grunde. Der Ausgang des Streits weist auch deutlich darauf hin, insofern berichtet wird, der Herzog habe im Verlauf der Fehde Fürstenberg in Besitz genommen, um das es sich, wie es scheint, somit gehandelt hat.[6]

---

[1] S. den dritten Abschnitt unserer Einleitung.

[2] S. in unserer Einleitung S. XLVII.

[3] S. in unserer Einleitung S. XLIII ff.

[4] Im Jahr 1112 erscheint das „castrum Wisenegge“ im Besitz der Zähringer (Rotulus San-Petrinus S. 76.), 1136 ist es „castrum dirutum.“ (Dümge, regest. Bad. S. 129.) etwa in einer Fehde zerstört? Nach der Mitte des 13. Jahrh. kommt die Burg W. nebst einer kl. Herrschaft im Besitz des Hauses Zollern-Hohenberg vor. S. unten. Herdern bei Freiburg, wo Graf Adelbert von Haigerloch durch Tausch Besitzungen erwarb, war sonst Zähringisch. Daselbst „in villa sua Herdern“ starb 1191 Rudolf, Bischof von Lüttich, Sohn Herzog Konrads von Zähringen, nach seiner Rückkehr aus dem Kreuzzug. Leichtlen, Auszug aus dem Urbar von Thennenbach. S. 92

[5] In der langwierigen Fehde zwischen den Welfen und dem Pfalzgrafen von Tübingen 1164—1166 stand Zähringen bei Welf, Zollern bei Tübingen. S. des Verfassers Gesch. der Pfalzgr. v. T. S. 79. und unten S. XCII.

[6] 1175. „Bellum inter ducem Bertoldum et Zolrenses. Dux occupavit Furstenberc.“ Exc. Chronic. S. Georg. bei Ussermann Prodrom. II, 445.

B. Aeußere (politische) Geschichte der Grafen von Zollern in dem oben bezeichneten Zeitraume.

Burkard I. und Wezel I., die Ahnherren unseres Hauses, haben ohne Zweifel — darauf weist ihr blutiges Ende [1] — thätigen Antheil genommen an den Fehden, welche zur Zeit der Minderjährigkeit des K. Heinrich IV. auch in Schwaben ausgebrochen waren. Man weiß indessen hierüber nichts Näheres.

Viele Jahre gehen nun hin, bis ein Glied des Zoller'schen Hauses auf dem größeren Schauplatze der Geschichte auftritt. Erst am Anfang des zweiten Jahrzehnts von dem 12. Jahrhundert wird ein Graf von Zollern in den Annalen des Reichs genannt.

Graf Friedrich I. von Zollern,

ein entschiedener Anhänger des K. Heinrich V., nahm unter den Rathgebern desselben eine hervorragende Stellung ein. Wir sehen ihn im August 1111 zu Speyer und im Oktober desselben Jahres zu Straßburg im Rathe des Kaisers. Im Jahr 1114 wird er wieder und zwar nun das letzte Mal — er mag bald darauf gestorben seyn — in der Umgebung desselben genannt. [2] Dagegen erscheinen

Friedrichs I. zweiter Sohn Burkard II. und Wezel II. von der Haigerlocher Linie noch im Jahr 1125 bei dem genannten Kaiser gleichfalls zu Straßburg. [3]

Als nach dem Tode Heinrichs V. (im Mai 1125) Lothar von Sachsen den deutschen Thron bestiegen, aber den Herzog Friedrich von Hohenstaufen, seinen Nebenbuhler, bis zum Jahr 1135 gegen sich hatte, hielt es Friedrichs I. ältester und gleichnamiger Sohn mit dem neuen Reichsoberhaupt, schon ehe dessen Aussöhnung mit dem genannten Herzog und seinem Bruder Konrad zu Stande gekommen war, denn wir treffen Friedrich II. im Nov. 1133 in Lothars Gefolge zu Basel. [4] Sein Stammesvetter Wezel II. dagegen scheint auf der gegnerischen Seite gestanden zu seyn, wird wenigstens, so viel bekannt, nicht ein einziges Mal bei Lothar genannt. Nachdem sich diesem der Schwaben-Herzog

---

[1] S. oben S. I.

[2] 14. August 1111 ertheilte K. Heinrich V. „consilio et petitione principum — — Friderici ducis, comitumque Gotfridi de Calvve, Friderici de Zolra“ den Bürgern von Speyer ein Privilegium gegen die Verpflichtung, den Jahrestag seines Vaters, dessen Gebeine an obgenanntem Tage in die geweihte Erde kamen, feierlich mit Vigilien und Seelmessen zu begehen. Am 1. Okt. des gleichen Jahres bestätigte er „adstipulatione principum comitum quoque Godefridi de Calven, Hermanni marchionis, Friderici de Zulra“ dem Kloster Einsiedeln seine Besitzungen und Freiheiten; 1114 endlich handelte der Kaiser „collaudantibus — Gotefrido Palatino comite — — Hermanno marchione, Frederico de Zulra“ zwei Mal zu Gunsten desselben Klosters. Mon. Zoll. I. nro. IV. V. VI. VII. Würdtwein, nov. subs. I. S. 136.

[3] Mon. Zoll. I. nro. XI.

[4] Mon. Zoll. I. nro. XIV. — Schöpflin, Hist. Zaring. Bad. V. Cod. dipl. S. 78.

Friedrich 1135 unterworfen, erscheint Graf Friedrich II. mit seinen Brüdern Burkard, Egino und Gotfried nun auch vor demselben, als er umgeben von den meisten Grafen Schwabens (1134—1137) auf der Dingstätte Königsstuhl zu Gericht saß.[1]

Nachdem (1138) mit K. Konrad III. das Haus der Staufer den deutschen Kaiserthron bestiegen hatte, erwiesen sich die Glieder des gesammten Zoller'schen Geschlechts als treue Anhänger desselben. So war Graf Friedrich II. im Mai 1139 bei Konrad zu Straßburg, wo die anwesenden Grafen diesem ihre Theilnahme an dem Zug gegen das aufrührerische Sachsen gelobten,[2] und als derselbe, von dort zurückgekehrt, im Oktober des genannten Jahres zu Markgröningen[3] (in Schwaben) Hof hielt, auch hier, daher es sehr wahrscheinlich ist, daß sich Friedrich II. dem gedachten Heereszug angeschlossen hat. In den Jahren 1142 und 1143 treffen wir ihn nebst seinem Bruder Burkard II.[4] bei dem Könige zu Constanz und Ulm.[5]

Nach dem letztgenannten Jahre wird des Grafen Friedrich II. weder in den Annalen der Reichsgeschichte noch sonst erwähnt, dagegen mehrere Male seiner Brüder Burkard II. und Gotfried. Jener war 1150 mit andern Großen, worunter die hohenstaufischen Herzoge Friedrich und Konrad, zu Langenau Zeuge eines Tausches zwischen den Klöstern St. Blasien und Elchingen,[6] wohnte auch einem Gauding an, welchen Graf Marquard von Veringen zu Zeiten K. Konrads bei Altheim abhielt.[7]

Nach 1150 ist es von der Hauptlinie des Hauses Zollern nur Gotfried, welcher beinahe ein Jahrzehent hindurch dasselbe bei dem Reichsoberhaupte, zu welchem 1152 Friedrich, Konrads III. Neffe, erhoben worden, vertrat.

Gotfried schloß sich wahrscheinlich dem ersten Römerzug Friedrichs I.

---

[1] Mon. Zoll. XVI.

[2] Wie die anderen Grafen, worunter Alwic (von Sulz) und Hugo (wohl von Tübingen), so wird auch Friedrich ohne Familien-Namen in der betreffenden Urkunde aufgeführt, welche mit den Worten schließt: „eo tempore, jubente rege, principes qui aderant expeditionem contra Saxones Regnum commoventes juraverunt." Schöpflin, Hist. Zaring. Bad. Cod. dipl. V. S. 81.

[3] Mon. Zoll. I. nro. XVII.

[4] Dieser war in der Zwischenzeit (1140) mit seinem Bruder Gotfrieb, der bei dieser Veranlassung Herr von Zimmern genannt wird, Zeuge einer Schenkung an das Kloster in Gengenbach gewesen. Mon. Zoll. I. nro. XIX.

[5] Mon. Zoll. I. nro. XXI. und Mon. boic. T. 29, S. 280. In der Kaiser-Urkunde zu 1143 werden (mit Ausnahme eines einzigen) zwar sämmtliche Zeugen wieder ohne Familien-Namen aufgeführt; aus der Mitzeugenschaft aber ergibt sich, daß „Fridericus comes" und „Burchardus comes," welche neben einander nach Hugo comes (von Tübingen) genannt werden, unsere Zoller sind.

[6] Mon. Zoll. I. nro. XXIII.

[7] Wirt. Urkb.-Buch II. S. 142.

an, auf welchem dieser Mailand demüthigte und die Kaiserkrone holte,[1] folgte demselben auch im Anfang des Jahres 1156 an den Rhein.[2] —

Graf Wezel II. von der Haigerlocher Linie fehlte gleichfalls nicht am Hoflager und im Gefolge der Hohenstaufischer Kaiser. Er war mit einem Sohne Adelbert im Jahr 1141 bei K. Konrad zu Straßburg,[3] nahm auch sehr wahrscheinlich an dem zweiten Römerzug K. Friedrichs I., auf welchem dieser (1159—1160) Crema belagerte und eroberte, Theil.[4]

Wezels II. muthmaßlicher zweiter Sohn Berthold, welcher nach dem Tode Gotfriebs v. Zollern eine Zeit lang der einzige Repräsentant des gesammten Zoller'schen Geschlechts war, und darum, indeß auch noch später, den Titel Graf von Zollern führte,[5] wird noch bis gegen den Schluß des 12. Jahrhunderts und zwar wiederholt in den Annalen der deutschen Kaisergeschichte genannt. 1160, 1179[6] und 1183 trifft man ihn im Gefolge des K. Friedrich I. unter Anderem zu Constanz, 1171 bei Herzog Heinrich dem Löwen, 1185 bei Herzog Friedrich von Schwaben auf dem Königsstuhl, endlich 1188 zu Hausen am Rhein. Sonst wird er, um das Jahr 1190, von seinem Stammesvetter Graf Burkard von Hohenberg als Zeuge aufgeführt.[7]

Grafen von Zollern, — es waren dies der Zeit nach wohl Berthold, Burkard III. und Friedrich III. — nahmen an der denkwürdigen Fehde zwischen den Herzogen Welf (VI. und VII.) und dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen,[8] einem Verwandten des Zoller'schen Hauses, im Jahr 1164 auf der Seite des Pfalzgrafen thätigen Antheil.[9] Sie trugen ohne Zweifel nicht wenig

---

[1] Gotfried ist zu Peiting, welches der Kaiser von Trient aus berührte, am 20. Sept. 1155 in dessen Gefolge. Mon. Zoll. I. nro. XXIV.

[2] Er wird unter dem Titel Graf von „Cymbren" (Zimmern am Fuße des Zollerberges) unter den Zeugen genannt, als der Kaiser am 8. Jan. 1156 zu Speier die Freiheiten des Kl. Maulbronn bestätigte. Mon. Zoll. I. nro. XXV.

[3] Mon. Zoll. nro. XX. Im Jahr 1139 war Wezel II. auch Zeuge einer Schenkung an das Kl. St. Peter im Schwarzwald. Mon. Zoll. I. nro. XVIII. Schöpflin, Hist. Zaring. bad. Tom. V. cod. dipl. S. 84.

[4] Als der Kaiser in Pavia dem Hochstift Basel das Schloß Rappoltstein wieder zurückgibt, ist ein Graf Wezel von Haigerloch Zeuge. Herrgott, Geneal. Cod. probat. nro. 239. Es geschah dies sehr wahrscheinlich 1160, denn im Februar dieses Jahres handelte Friedrich I. zu Pavia auch in einer andern Sache zu Gunsten des gen. Bisthums. Herrgott, a. a. O.

[5] S. unsere Einleitung S. XXXI.

[6] Sein 1176 vor dem Bischof von Constanz abgelegtes Zeugniß in Sachen des Kl. Salem (Mon. Zoll. I. nro. XXIX.) mag sich auf die Verhandlung des Kaisers zu Constanz im Jahr 1160 beziehen.

[7] Mon. Zoll. I. nro. XXVI. XXVIII. XXXVI. XLI.

[8] S. des Verfassers Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen. 1853. S. 77 ff.

[9] Hess, Sammula de Guelfis. S. 130. „Hugoni palatino auxilio fuerunt Fridericus de Hochunstauffen dux Sueiue et Comites de Zolren. S. auch die nächste Note aus dem Anonymus Weingartensis bei Hess Mon. Guelf.

zu dem glänzenden Siege bei,[1] welchen Hugo über das starke welfische und verbündete Heer vor Tübingen davon trug, kamen aber, wie es scheint, durch diese Parteinahme in eine gespannte Stellung zu dem Kaiser Friederich I., der sich in dem Streit zwischen den Welfen und dem Pfalzgrafen der ersteren besonders annahm, denn erst von dem Jahr 1170 an kommen, nach einer Pause von 10 Jahren (1160—1170), die Grafen von Zollern wieder im Gefolge des Kaisers vor.[2]

Nach den Aufzeichnungen der Ursperger Chronik sollen sich dieselben aber 1180 mit dem geächteten Herzog Heinrich dem Löwen in geheime Verabredungen gegen Friedrich I. eingelassen haben;[3] indeß treffen wir das Jahr zuvor und wenige Jahre später (1183) die obgenannten vier Glieder des damaligen gesammten Zoller'schen Hauses, die Grafen Friedrich und Berthold von Zollern, Burkard und Friedrich von Hohenberg im Gefolge des Kaisers, beide Mal zu Constanz.[4]

Mit Burkard von Hohenberg und dem Jahr 1179 sind wir nun an dem Zeitpunkt angelangt, mit welchem wir unsere spezielle Aufgabe:

Die Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg aufzunehmen haben.

---

[1] Der Anonymus Weingartensis, a. a. O. S. 41, ein Zeitgenosse, sagt: Zolrenses omnes hätten „cum magno paratu" dem Pfalzgrafen Beistand geleistet.

[2] Es sind dies die obgenannten Grafen Burkard III., Friedrich III. und Berthold nebst des ersteren Bruder Friedrich. S. die Mon. Zoll. I. nro. XXVII. ff.

[3] „Fridericus ducem crimine laesae majestatis impetivit: Dum siquidem ipsum praeveniens in Suevia fecerat conspirationem contra imperatorem et praecipue cum Zolrensibus et Veringensibus et quibusdam aliis comitibus." S. 226 f. der genannten Quelle.

[4] Mon. Zoll. I. nro. XXX. XXXIV.

Fünfter Abschnitt.

Grafschaft und Grundbesitz des Hauses Zollern [1] vor der förmlichen Abscheid der Hohenberger Linie, [2] und was davon an diese fiel.

Die ausgedehnte Grafschaft, [3] beziehungsweise der Grundbesitz des Zoller'sch Hauses stützte und gruppirte sich schon im 12. Jahrhundert vornämlich auf (u die Burgen [4] Zollern, Haigerloch, Hohenberg und Rotenburg.

Die Burg Zollern auf dem gleichnamigen Berge, einer vorgeschobenen ho Warte der schwäbischen Alp, seitwärts des dem Neckar zugewandten Starzel-Thal

Nach derselben werden 1061 die ersten Ahnherrn des Geschlechts benan welches fortan und bis auf den heutigen Tag diesen Namen führt. Der Bu Z. reihen wir an: Ofterdingen [5] (O.A. Tübingen), Zimmern am südwestlich Fuße des Zollerberges, nach welchem Orte sich Gotfried, der vierte Bruder d Gr. Friedrich II. von Zollern, 1134—1156 geschrieben, ferner Thanhein Stetten, Beuren (sämmtl. im K. Pr. O.A. Hechingen), Streichen und Eng latt [6] (O.A. Balingen), Ebingen (Stadt) und Thailfingen (O.A. Balingen), alles Zollerische Besitzungen im Anfang des 12. Jahrhunderts.

Die Burg Hohenberg auf dem gleichnamigen, höchsten Berge der schwäb schen Alp im O.A. Spaichingen. [8]

---

[1] S. in v. Stillfried, Alterthümer und Kunstdenkmale rc. das Kunstblatt „Blick a das alte Zollerische Gebiet vom Firsten der Lochen" und unten unsere Karte.

[2] Diese erfolgte, wie es scheint, erst unter den Söhnen des Grafen Burkard III. vo Zollern, beziehungsweise I. von Hohenberg, da dieser selbst sich bald nach Zollern bald nach Hohenberg schrieb, ja seine Söhne noch 1207 Grafen von Zollern genann werden.

[3] Von Friedrich I. von Zollern an erscheint immer wenigstens je der älteste a „comes" (Graf), nicht selten mit fürstlichen Prädikaten („illustris," „dei gratia"), was in jene Zeiten kein bloser Titel war. Die Grafschaft Hohenberg insbesondere bezeichnet K. Karl IV 1372 ausdrücklich als eine von dem Reich zu Lehen gehende. S. im Urkd.-Buch zu 27. Dez. 137

[4] Es läßt sich keine mittelalterliche Burg denken ohne Zugehör von Gütern, Dörfern, nic selten einer ganzen Grafschaft (Herrschaft), welche von ihr den Namen erhielt.

[5] Auf dem Gauding daselbst circa 1113 tritt das Kl. Reichenbach, beziehungsweise je Schirmvogt, Pfalzgraf Gotfried bei Rhein (von dem Calwer Grafenhause), klagend geg Graf Friedrich von Zollern auf (s. oben unsere Einleitung), folglich muß O. zur Gra schaft des letzteren gehört haben, was auch die Folgezeit bestätigt. S. Mon. Zoll. I. nro. 25 257. 259. u. s. w.

[6] S. oben S. LXXXVII f. die Schenkungen der Gr. v. Z. an das Kl. Zwiefalten.

[7] Zu 1113: „Ebingen, Tagelfingen vnd Wiler in graff Fribrichs graveschaft. Mone, Zeitschrift II. S. 195. Thailfingen, Engstlatt und Streichen gehörten zu de Zoller'schen Herrschaft Schalksburg, wie solche 1403 an Wirtemberg verkauft worden Mon. Zoll. I. nro. 480. — Schalksburg kommt in „H. de Schalchisperg" 1226 erstmal in der Geschichte des Gr. Albert von Hohenberg vor, dessen Vater mitunter Gr. v. Zol lern hieß.

[8] S. unten mehr in der hist. top. Zusammenstellung der Grafschaft Hohenberg unter Hohenberg.

Nach ihr schrieb sich Graf Burkard III. von Zollern 1179 erstmals Graf von Hohenberg,[1] und dieselbe gab der Grafschaft, welche dessen Nachkommen inne hatten, den Namen.

Hier fügen wir an: Deilingen, Weiler und Wilflingen,[2] alle drei in der nächsten Umgegend des Hohenberges, ferner Gölsdorf, Hausen, Bösingen (O.A. Rotweil),[3] Spaichingen (gleichn. O.A. Stadt), Weigheim und Lupfen (Berg und Burg O.A. Tuttlingen), als Sitze altzollerischer Vasallen und Lehensleute.[4]

Auf die Linie zwischen Hohenberg und dem nun folgenden Haigerloch, fallen seit-(west-)wärts derselben Bochingen (O.A. Oberndorf), Boll (O.A. Sulz) und Sulz.[5]

Die Burg Haigerloch auf einem von der Eyach (Nebenfluß des Neckars) in Hufeisenform umflossenen Bergrücken, dabei die nachmalige und jetzige gleichnamige Stadt.

1095 kommt dieselbe in einer solchen Weise vor, daß in ihr der Amtssitz eines Grafen zu erkennen ist, welcher dem Hause Zollern angehörte,[6] und dessen Bezirk bis an den Hohenberg hinaufreichte.[7] Zu dem genannten Jahre und bei der erwähnten Veranlassung werden folgende Ortschaften genannt, welche in späterer (Hohenberger) Zeit meist zu der „Herrschaft Haigerloch" gehörten: Weildorf, Gruol, Owingen (alle im K. Pr. O.A. Haigerloch), Kirchberg (nachmals Hof und Kloster), Anhausen (jetzt nur noch Mühle im O.A. Sulz).[8]

---

[1] S. unsere Einleitung S. XLIII.

[2] In ersterem Orte erwirbt Gr. Friedrich I. v. Z. Güter durch Tausch mit dem Kloster Hirschau, woraus sich, mit Anderem zusammengehalten, schließen läßt, daß der Ort zu seiner Grafschaft gehörte. In Betreff von Weiler (so hieß früher das jetzige Weilen unter den Rinnen) s. die obige Note zu 1113. — 1095 wird eine Schenkung von Besitzungen bei Wilflingen an das Kloster St. Georgen in der Burg Haigerloch vollzogen, wohl um die Genehmigung und Bestätigung derselben von Seiten des Grafen von Zollern, zu dessen Bezirk der Ort gehörte, zu erhalten.

[3] In diesen drei Ortschaften war Adelbert von Z., der Mitstifter von Alpirsbach, begütert.

[4] Unter den Zeugen, welche mit Adelbert und Friedrich v. Z. der Verhandlung über die Stiftung des Kl. Alpirsbach bei Rotweil 1098 anwohnten, werden genannt: Benno, Adelbert, Periker von Sp., Ulrich und Rudolf von W. Als Vasall des Gr. Friedrich II. von Z. kommt 1125—1127 Heinrich von Lupfen vor. In dem benachbarten Danchingen (badisch) hatte das Haus Z. noch in späteren Zeiten Besitzungen laut folgender Aufzeichnung des Rotenmünster Dok.-Buchs: 1407. „Graf ytel fritz von Hohenzollern gibt Erhard Horgen einem burger zu villingen vnd verordnetem vogt des bernard Tunningers sel. Kinder die aigenschaft aines hofs zu Dauchingen; besigelt Graf ytel fritz vnd graf fritz der elter."

[5] Luitfried von B. ist mit Anderen 1098 Zeuge bei Rotweil; in B. und S. hatte Adelbert von Z. Besitzungen.

[6] S. oben S. LXXXIV.

[7] S. oben S. XCIV. und die Note zu Wilflingen.

[8] Es ist sicherlich kein Zufall, daß Ritter, welche in den aufgezählten Orten ansäßig waren,

Fünfter Abschnitt.

Grafschaft und Grundbesitz des Hauses Zollern[1] vor der förmlichen Abscheidung der Hohenberger Linie,[2] und was davon an diese fiel.

Die ausgedehnte Grafschaft,[3] beziehungsweise der Grundbesitz des Zoller'schen Hauses stützte und gruppirte sich schon im 12. Jahrhundert vornämlich auf (um) die Burgen[4] Zollern, Haigerloch, Hohenberg und Rotenburg.

Die Burg Zollern auf dem gleichnamigen Berge, einer vorgeschobenen hohen Warte der schwäbischen Alp, seitwärts des dem Neckar zugewandten Starzel-Thales.

Nach derselben werden 1061 die ersten Ahnherrn des Geschlechts benannt, welches fortan und bis auf den heutigen Tag diesen Namen führt. Der Burg Z. reihen wir an: Ofterdingen[5] (O.A. Tübingen), Zimmern am südwestlichen Fuße des Zollerberges, nach welchem Orte sich Gotfried, der vierte Bruder des Gr. Friedrich II. von Zollern, 1134—1156 geschrieben, ferner Thanheim, Stetten, Beuren (sämmtl. im K. Pr. O.A. Hechingen), Streichen und Engstlatt[6] (O.A. Balingen), Ebingen (Stadt) und Thailfingen (O.A. Balingen),[7] alles Zollerische Besitzungen im Anfang des 12. Jahrhunderts.

Die Burg Hohenberg auf dem gleichnamigen, höchsten Berge der schwäbischen Alp im O.A. Spaichingen.[8]

---

[1] S. in v. Stillfried, Alterthümer und Kunstdenkmale ꝛc. das Kunstblatt „Blick auf das alte Zollerische Gebiet vom Firsten der Lochen" und unten unsere Karte.

[2] Diese erfolgte, wie es scheint, erst unter den Söhnen des Grafen Burkard III. von Zollern, beziehungsweise I. von Hohenberg, da dieser selbst sich bald nach Zollern, bald nach Hohenberg schrieb, ja seine Söhne noch 1207 Grafen von Zollern genannt werden.

[3] Von Friedrich I. von Zollern an erscheint immer wenigstens je der älteste als „comes" (Graf), nicht selten mit fürstlichen Prädikaten („illustris," „dei gratia"), was in jenen Zeiten kein bloser Titel war. Die Grafschaft Hohenberg insbesondere bezeichnet K. Karl IV. 1372 ausdrücklich als eine von dem Reich zu Lehen gehende. S. im Urkd.-Buch zu 27. Dez. 1372.

[4] Es läßt sich keine mittelalterliche Burg denken ohne Zugehör von Gütern, Dörfern, nicht selten einer ganzen Grafschaft (Herrschaft), welche von ihr den Namen erhielt.

[5] Auf dem Gauding daselbst circa 1113 tritt das Kl. Reichenbach, beziehungsweise sein Schirmvogt, Pfalzgraf Gotfried bei Rhein (von dem Calwer Grafenhause), klagend gegen Graf Friedrich von Zollern auf (s. oben unsere Einleitung), folglich muß O. zur Grafschaft des letzteren gehört haben, was auch die Folgezeit bestätigt. S. Mon. Zoll. I. nro. 252. 257. 259. u. s. w.

[6] S. oben S. LXXXVII f. die Schenkungen der Gr. v. Z. an das Kl. Zwiefalten.

[7] Zu 1113: „Ebingen, Tagelfingen vnd Wiler in graff Fribrichs graveschaft." Mone, Zeitschrift II. S. 195. Thailfingen, Engstlatt und Streichen gehörten zu der Zoller'schen Herrschaft Schalksburg, wie solche 1403 an Wirtemberg verkauft worden. Mon. Zoll. I. nro. 480. — Schalksburg kommt in „H. de Schalchisperg" 1226 erstmals in der Geschichte des Gr. Albert von Hohenberg vor, dessen Vater mitunter Gr. v. Zollern hieß.

[8] S. unten mehr in der hist. top. Zusammenstellung der Grafschaft Hohenberg unter Hohenberg.

Nach ihr schrieb sich Graf Burkard III. von Zollern 1179 erstmals Graf von Hohenberg,[1] und dieselbe gab der Grafschaft, welche dessen Nachkommen inne hatten, den Namen.

Hier fügen wir an: Deilingen, Weiler und Wilflingen,[2] alle drei in der nächsten Umgegend des Hohenberges, ferner Gölsdorf, Hausen, Bösingen (O.A. Rotweil),[3] Spaichingen (gleichn. O.A. Stadt), Weigheim und Lupfen (Berg und Burg O.A. Tuttlingen), als Sitze altzollerischer Vasallen und Lehensleute.[4]

Auf die Linie zwischen Hohenberg und dem nun folgenden Haigerloch, fallen seit-(west-)wärts derselben Bochingen (O.A. Oberndorf), Boll (O.A. Sulz) und Sulz.[5]

Die Burg Haigerloch auf einem von der Eyach (Nebenfluß des Neckars) in Hufeisenform umflossenen Bergrücken, dabei die nachmalige und jetzige gleichnamige Stadt.

1095 kommt dieselbe in einer solchen Weise vor, daß in ihr der Amtssitz eines Grafen zu erkennen ist, welcher dem Hause Zollern angehörte,[6] und dessen Bezirk bis an den Hohenberg hinaufreichte.[7] Zu dem genannten Jahre und bei der erwähnten Veranlassung werden folgende Ortschaften genannt, welche in späterer (Hohenberger) Zeit meist zu der „Herrschaft Haigerloch" gehörten: Weildorf, Gruol, Owingen (alle im K. Pr. O.A. Haigerloch), Kirchberg (nachmals Hof und Kloster), Anhausen (jetzt nur noch Mühle im O.A. Sulz).[8]

---

[1] S. unsere Einleitung S. XLIII.

[2] In ersterem Orte erwirbt Gr. Friedrich I. v. Z. Güter durch Tausch mit dem Kloster Hirschau, woraus sich, mit Anderem zusammengehalten, schließen läßt, daß der Ort zu seiner Grafschaft gehörte. In Betreff von Weiler (so hieß früher das jetzige Weilen unter den Rinnen) s. die obige Note zu 1113. — 1095 wird eine Schenkung von Besitzungen bei Vilflingen an das Kloster St. Georgen in der Burg Haigerloch vollzogen, wohl um die Genehmigung und Bestätigung derselben von Seiten des Grafen von Zollern, zu dessen Bezirk der Ort gehörte, zu erhalten.

[3] In diesen drei Ortschaften war Adelbert von Z., der Mitstifter von Alpirsbach, begütert.

[4] Unter den Zeugen, welche mit Adelbert und Friedrich v. Z. der Verhandlung über die Stiftung des Kl. Alpirsbach bei Rotweil 1098 anwohnten, werden genannt: Benno, Adelbert, Periker von Sp., Ulrich und Rudolf von W. Als Vasall des Gr. Friedrich II. von Z. kommt 1125—1127 Heinrich von Lupfen vor. In dem benachbarten Danchingen (badisch) hatte das Haus Z. noch in späteren Zeiten Besitzungen laut folgender Aufzeichnung des Rotenmünster Dol.-Buchs: 1407. „Graf ytel fritz von Hohenzollern gibt Erhard Horgen einem burger zu villingen vnd verordnetem vogt des bernard Tunningers sel. Kinder die aigenschaft aines hofs zu Danchingen; besigelt Graf ytel fritz vnd graf fritz der elter."

[5] Luitfried von B. ist mit Anderen 1098 Zeuge bei Rotweil; in B. und S. hatte Adelbert von Z. Besitzungen.

[6] S. oben S. LXXXIV.

[7] S. oben S. XCIV. und die Note zu Wilflingen.

[8] Es ist sicherlich kein Zufall, daß Ritter, welche in den aufgezählten Orten ansäßig waren,

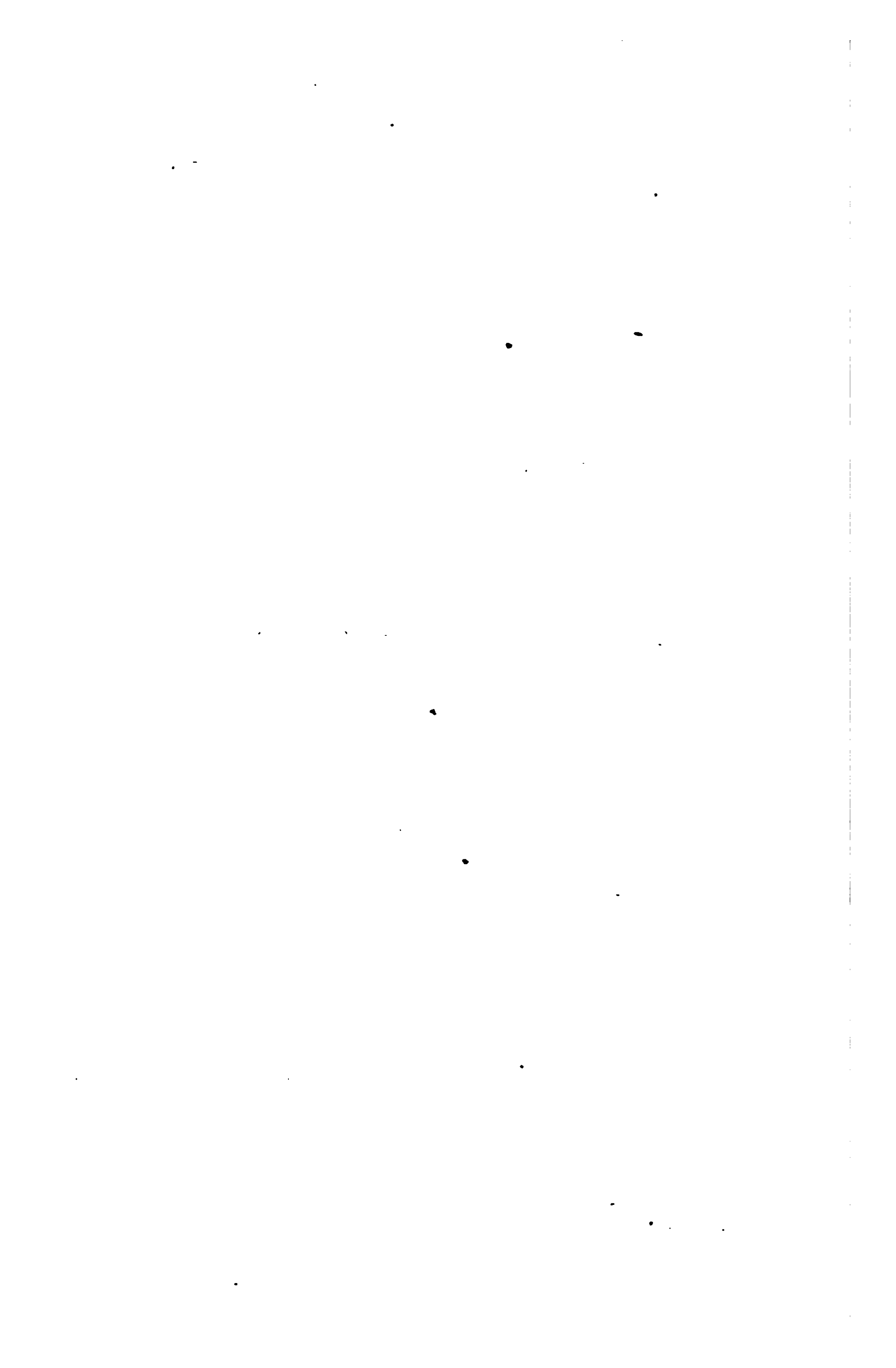
Gegen die Besitznahme von Haigerloch und Balingen scheint indessen die Zoller'sche Linie im engeren Sinne durch eine Reihe von Jahren hin ernstliche Einsprachen erhoben zu haben, die noch nach der Mitte des 13. Jahrhunderts zwischen den beiden Linien zu blutigen Fehden führten, in welchen gerade bei den Städten Haigerloch und Balingen, um die es sich ohne Zweifel handelte, gekämpft wurde,[1] worauf erstere Stadt mit Zugehör bei Hohenberg verblieb, letztere an Zollern fiel. —

[1] S. unten S. 59 ff. die Fehden zwischen Zollern und Hohenberg in den Jahren 1267 und 1286.

Geschichte

der

Grafen von Zollern-Hohenberg.



Vorbericht.

Von einer urkundlichen Geschichte des Hauses Zollern-Hohenberg ist vorerst eine ganze Reihe theils erdichteter, theils nicht einmal mit einiger Wahrscheinlichkeit nachzuweisender Glieder, endlich solche Grafen und Herren des Namens Hohenberg auszuschließen, welche andern Geschlechtern angehören.

Es genügt, dieselben hier kurz anzuführen: ein Graf Georg v. H., der angeblich 933 bei Merseburg gegen die Ungarn mitgekämpft; Gr. Wilhelm v. H. zu 942; Ezel und Clemens zu 984—93 und 1057; Gräfin Mechtild v. H., welche mit ihrem Gemahl Gr. Wolfhart von Veringen 1035 einen Jahrestag in dem Kloster Reuthin gestiftet haben soll.[1]

Graf Konrad v. H. unter den Gegnern K. Heinrichs IV.; Gr. Kuno v. H. 1119 Mönch im Kl. Zwiefalten; Gr. Heinrich v. H., auf dessen Burg (H.) sich Herzog Konrad von Schwaben vor K. Lothar (1125—1137) geflüchtet, worauf der Letztere diese Burg und die Stadt Rotweil belagert habe. In dieselbe Zeit: Graf Rudolf v. H., dessen Gemahlin, eine Gräfin von Pfirt, ihm zwei Söhne, Ulrich und Rudolf, gegeben. —

An der Grenze der Dichtung und Wahrheit steht Gr. Albert von Hohenberg-Rotenburg,[2] dem man zwei Söhne, Friedrich und Rudolf,[3] und dem Ersteren wieder zwei, Burkard und Friedrich, die 1183—1193 vorkommen, beilegt. Mit den beiden letzteren beginnt allerdings unsere urkundliche Geschichte der Gr. von Hohenberg, aber sie erscheinen nicht als Glieder eines schon im 11ten Jahrhundert auftretenden, nach Hohenberg benannten, besonderen Grafen-Geschlechts, sondern als eines im dritten Viertel des 12ten Jahrhunderts von dem Grafenhause Zollern ausgehenden Zweiges. (S. unsere Einleitung.) —

[1] Dieses Kloster wurde erst im 13ten Jahrhundert gestiftet.

[2] Gabelkhofer: A. 1181 citatur Albertus comes de Hohenberg à Frid. Imp. testis.

[3] Zu dieser Generation würden also gehören: Albert Graf von Hochberg und (?) Pusser zu 1172 und dessen „posteri" Rudolf, Burkard und Friedrich, Schirmvögte des Klosters Beuron. Commentatio Beuronensis v. Pitzenberger S. 8 Anhang.

Irrig sind mitunter in die Stammreihe unserer schwäbischen Grafen von Hohenberg—Zollerischen Stammes aufgenommen worden: ein Graf Heinrich von Rotenburg, der im Codex Hirs. fol. 33 b. vorkommt, wobei aber an Rotenburg an der Tauber zu denken ist; Glieder des Geschlechts der Grafen von Froburg-Hohenberg (Homberg im Frickthale bei Basel, s. Böhmer, Regesten S. 143): Werner zu 1125, Rudolf zu 1114 und 1144, Werner und Friedrich zu 1173 (Herrgott, geneal. Habsb. T. II.), namentlich ein Graf Ludwig, der am 20. Okt. 1275 mit, aber nicht neben unseren Gr. Albert und Burkard von Hohenberg als Zeuge bei K. Rudolf, dessen „consanguineus" er (z. B. bei Gottfr. d. Ensm. Böhmer, Fontes II, 124) genannt wird, vorkommt. (Böhmer, Regesten zu 1246—1313 S. 73.) Desgleichen ein Graf Otto von Hochenberch, welcher 1181 in Sachen des Kl. Roth und eines Dienstmannes Berthold von Laupheim handelt (Wirt. Urkd.-Buch), aber ohne Zweifel dem Hause der Grafen von Kirchberg angehört. Markgrafen von Hohberg (Hachberg), Grafen von Hohenburg in Franken (Usserman, Episc. Wirceb. prob. 42. Act. Palat. VII, 412).

Selbst Angehörige von schwäbischen und fränkischen Ministerialen-Familien sind für unsere Gr. v. H. ausgegeben worden, so z. B. Renhard und Johannes von Hohenberg,[1] und von Andern in neuester Zeit Albert von Hohenberg, der 1202 mit einem Grafen Boppo von Wertheim in einer Urkunde des Bischofs Konrad von Wirzburg neben Herold von Bibelriet vorkommt (Mone, 9, S. 64), während aus dem Wertheimer Urkundenbuch von Aschbach Nro. XII a. XLII hervorgeht, daß genannter Albert von Hohenberg einer Ministerialen-Familie des Bisthums Wirzburg zuzutheilen ist.

[1] Wirtembergische Lehensleute, deren Burg zwischen Ober- und Untertürkheim, O.-A. Kannstadt, lag. S. unten Gesch. des Freien Berthold von Mühlhausen unter den Beilagen.

Geschichte
der
urkundlich beglaubigten Glieder
des
Grafenhauses Zollern-Hohenberg.

Erster Abschnitt.

Die Grafen von Hohenberg des 12ten Jahrh.: Burkard I.[1] und Friedrich 1170—1195.

---

§. 1.

Gr. Burkard I. von Zollern-Hohenberg, Stammvater der Hohenberger Linie des Zoller'schen Hauses; von 1170—1193. ux N. N.

Burkard kommt bald als Graf von Zollern,[2] bald, und zwar häufiger, als Graf von Hohenberg[3] vor. Dies kündigt ihn als den Stammvater des nach der Burg Hohenberg (O.=A. Spaichingen s. unten die Grafschaft Hohenberg) benannten schwäbischen Grafen=Geschlechts an, das im letzten Viertel des 12ten Jahrhunderts von dem Hause Zollern abging. (S. Einleitung.)

Ueber die Thätigkeit Burkards I. in seiner Eigenschaft als Graf (Gerichts=Vorstand ꝛc. eines bedeutenden Bezirks des alten Herzogthums Schwaben) und Inhaber einer bedeutenden Grafschaft (Herrschaft) sind nach den bis dato bekannten Quellen fast gar keine spezielle Nachrichten auf uns gekommen.

Was man von ihm weiß aus dem engeren Kreise der Heimat, beschränkt sich beinahe einzig auf seine Betheiligung bei Angelegenheiten von Verwandten und andern Zeitgenossen.

---

[1] Burkard ist der ältere Bruder: er wird mitunter noch nach dem Hauptstamme Zollern bezeichnet und stets vor Friedrich aufgeführt, der, wenn er einen Familien-Namen erhält, stets nach Hohenberg benannt wird. S. die Einleitung.

[2] So in den Jahren: 1170, 1179, 1192 (2 Mal), 1193.

[3] In den Jahren: 1179, 1183 (2 Mal), 1185, 1188, 1190 (im Siegel hingegen wieder Gr. v. Z.), 1192, 1193.

Oefter wird er als Theilnehmer an Verhandlungen und Unternehmungen der Hohenstaufischen Kaiser Friedrich I. und Heinrich VI. genannt.

So lange Kaiser Friedrich's I. gleichnamiger Sohn, schon in ganz zartem Kindesalter zum Herzog von Schwaben erhoben, minderjährig war, leitete des Vaters kräftige Hand alle wichtigeren Angelegenheiten des Herzogthums. Dies bot den Grafen und Herren desselben manche Gelegenheit dar, ihrem Kaiser persönlich ihre Huldigung darzubringen. Auch unser Graf Burkard (I.) fand sich mehrere Male bei demselben ein und genoß die Ehre, dessen Verhandlungen anzuwohnen: so im Mai des Jahres 1170 zu Mengen (W. O.-A. Saulgau), 1179 und Juni 1183 zu Constanz.[1]

Als 1185 der junge Herzog Friedrich von Schwaben in glänzender Umgebung der Vornehmsten seines Herzogthums auf dem „Kunigestuhl" öffentlich zu Gericht saß, nach dem Urtheil derselben einen Streit zwischen dem Kloster Salem und dem Grafen Konrad von Heiligenberg zu schlichten, war auch unser Burkard von „Hohenberc" nebst seinem Bruder Friedrich und seinen beiden Zollerischen Stammesvettern dabei.[2]

Burkard hatte sich, wie aus seiner Anwesenheit auf dem Königsstuhl (1185) hervorgeht, dem Gefolge des Kaisers, der 1184—1186 in Italien verweilte, nicht angeschlossen, dagegen blieb er, der gern war, „wo's eisern klang",[3] nicht zurück, als der alte Kaiser im Jahr 1189 an der Spitze eines mächtigen Heeres, bei dem die Schwaben nach altem Herkommen unter ihrem Herzog Friedrich den „Vorstritt" hatten, nach dem h. Lande zog, dasselbe dem tapfern Sultan Saladin von Aegypten wieder zu entreißen.[4] Auf diesem Kreuzzuge soll in der mörderischen Schlacht bei Iconium[5] 18. Mai 1190, in welcher nächst dem Kaiser dem Schwabenherzog Friedrich, dessen Sohne, die Ehre des Tages gebührte, sich auch unser Graf Burkard von Hohenberg als Träger der Reichsfahne besonders ausgezeichnet haben. Johannes von Wirzburg,[6] dem die

[1] S. im Urkd.-Buch bei diesen Jahren. — Im Jahr 1179 sehen wir Burkard auch in der Umgebung des alten Herzogs Welf vor dem Constanzer Kapitel, und 1183 zu Ulm als Zeuge einer Verfügung des Abts von Reichenau. S. im Urkd.-Buch zu den genannten Jahren.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 1185.

[3] Auf diesen Charakter-Zug weist die Umschrift, welche er in seinem Siegel führte: „Burcardus comes de Zolre-Grain (Greiner - Zänker).

[4] Wenigstens nach Johannes von Würzburg; siehe mehr hierüber unten. Ansbert, Hist. de expedit. Friderici imp. ed. Dobrowsky 1827 und andere Quellen erwähnen dagegen Burkards nicht. Ansbert, der den Zug mitgemacht hat, nennt (S. 23) „de Suevia (blos) Chunradus Comes de Ottinge, Vlricus Comes de Chiebach (Kyburch) et frater ejus Adilbertus, Comes de Dilingen, Bertholdus Comes de Newenbach (Neuenburg), Henricus Comes de Verigen (Veringen)."

[5] Den Hergang derselben beschreibt Ansbertus (S. 94—97) als Augenzeuge.

[6] J. v. W. hat nach seiner eigenen Angabe die „abenteuer", welche er erzählt „in latin" geschrieben gefunden, und solche im Jahre 1314 „getutschet". —

Grafen von Hohenberg besonders bekannt waren[1], und der namentlich Graf Albrechts, des Minnesängers, erwähnt,[2] besingt nämlich in seinem noch ungedruckten Gedichte: „Herzog Wilhelm von Oestreich", in welchem er unter Anderem die Schlacht bei „Chonit" (Cogni — Iconium) ausführlich beschreibt, und besonders die Thaten der Schwaben hervorhebt, einen „von Rotenburg (Rotenberg) Grav Czoller, von Hohenberg und Heygerloch" als Träger der Reichsfahne, womit der Zeit nach nur Graf Burkard I. gemeint sein kann.

Die Worte selbst lauten:

„Der den vanen fürt.
Kein Laster in berürt.
Von Rotenburg grav Czoller. — —
Noch ist er unbenemet.
Sein geschlecht man nennet.
Von Hohenberg von Heygerloch."[3]

Es ist bekannt, daß der greise Kaiser bald nach der Schlacht bei Iconium, am 10. Juni 1190, seinen Tod in den kalten Wellen des Saleph (in Cilicien) fand, während sein hoffnungsvoller Sohn Friedrich vor Akkon (Acre) am 21. Jan. 1191 von einer tödtlichen Krankheit hingerafft wurde.

Burkard I. von Hohenberg hatte mit wenigen seiner Kriegsgefährten das Glück, den deutschen Boden wieder zu betreten, wo in des Kaisers Abwesenheit dessen ältester Sohn Heinrich als Reichsverweser gehandelt hatte und (als Heinrich VI.) nun sein Nachfolger wurde.

Auch im Gefolge und an den Hoflagern dieses Kaisers, der übrigens meist in Italien beschäftigt war, treffen wir unsern Grafen Burkard I.: so im Jahr

---

[1] In Urkunde zu 19. Mai 1286 Dat. Bulach, welche Graf Burkard IV. v. Hohenberg siegelte, kommt auch unter den Zeugen vor: „H. dict. de wirzeburk, minister domini Bi. comitis." —

[2] S. unten bei diesem.

[3] So in der Handschrift der Bibliothek der Ritterakademie zu Liegnitz, während die Wiener Handschrift etwas abweichend hat:

„Nv lassen vch gevallen
Den der den vanen füret.
In laster nie berüret.
Von Rotenberg graue Colrre".
— — — — — — — —
„Noch ist er (?) unbekennet
Sin gesleht man nennet
Von Hohenberg von Haygerloch." 2c.

Vergleiche v. Stillfried, die Burggrafen von Nürnberg des 12ten und 13ten Jahrhunderts, Görlitz 1843, S. 50. ff. Die in der Königl. Handbibliothek zu Stuttgart befindliche Handschrift, welche dem Verfasser durch Sr. Majestät Munificenz mitgetheilt wurde, enthält gerade die hieher gehörige Stelle nicht. Einige Auszüge einer andern Handschrift sind in Haupt, Zeitschrift für deutsches Alterthum I., 214—227 gegeben.

1192 zu Wirzburg[1] und Lüttich, im März des nächsten Jahres zu Speyer und wenige Monate später (7. Juni 1193) wieder zu Wirzburg.[2] —

Unter dem Panier des Kreuzes war Burkard in die heiße Schlacht gezogen: wir sehen ihn auch auf anderem, friedlichem Wege für die Sache Christi thätig.

Sein Blutsverwandter, Pfalzgraf Rudolf I. von Tübingen, hatte im Jahr 1187 die Stiftung des Klosters Bebenhausen, in der Nähe seiner Pfalz, begonnen, war aber bald darauf bedenklich erkrankt. Um für die Ausführung des angefangenen frommen Werkes, falls es ihm selbst nicht mehr vergönnt sein sollte, Sorge zu tragen, berief er außer seinem Bruder Hugo auch unsern Grafen Burkard auf seine Burg Tübingen vor sein Krankenbett, wo insbesondere in Betreff der Dotirung des neuen Gotteshauses die näheren Bestimmungen getroffen wurden. Als dies geschehen war, trat Graf Burkard vor die Burgkapelle, mehr als hundert dort versammelten pfalzgräflichen Rittern die Willensmeinung ihres Herrn kund zu thun.

Von dem h. Lande zurückgekehrt, nahm er abermals lebhaften Antheil an der Vollendung des von seinem Verwandten begonnenen Werkes: wir treffen ihn an der Seite des Pfalzgrafen, als dieser am 30. Juli 1191 zu Asperg dem Kloster Bebenhausen den Stiftungsbrief ausstellen ließ.[3]

Auch ertheilte er, um sein Scherflein beizutragen, mit Zustimmung seiner Gemahlin und Kinder seinen Lehens- und Dienstleuten die General-Vollmacht, Güter an das genannte Kloster zu schenken.[4] Weniger günstig erwies sich Burkard I. gegen das Kloster Kreuzlingen (bei Constanz), das die auf dem Wurmlinger Berg (bei Rotenburg) stehende Kirche und viele Güter in der Umgegend besaß, insofern er demselben gehörige Zinsleute durch Belehnung mit eigenen Gütern dem Verband mit der genannten Kirche entzog.[5]

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu diesem Jahr.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 1193.

[3] S. des Verfassers Gesch. der Pfalzgrafen von Tübingen, Urkd.-Buch S. 4—7.

[4] S. im Urkd.-Buch zu „circa 1190 Gabelkh"., der diese Notiz hat, setzt hiezu „circa 1250". Da aber Graf Burkard I. an der Stiftung des Klosters Bebenhausen durch seine Verwandten wiederholt Antheil genommen, so ist, zumal mit Rücksicht auf das Siegel, wie solches Gabelkhofer beschreibt (s. im Urkd.-Buch zu 1190), hiebei eher an Burkard I. zu denken, und dies um so mehr, als solche allgemeine Vergünstigungen in der Regel in den ersten Zeiten des Bestandes eines Klosters ertheilt wurden, überdies Burkard III., als welcher der von Gabelkh. zum Jahr 1250 aufgeführte zu bezeichnen wäre, seine Zustimmung zu einem einzelnen Verkauf in einer besondern Urkunde ertheilte. (S. unten.)

[5] S. im Urkd.-Buch zu 17. August 1226. Von sonstigem Auftreten Burkards I. ist nach den bis jetzt bekannten Quellen keine direkte, urkundliche Nachricht auf uns gekommen. Ob und welchen Antheil er genommen hat an der Fehde zwischen dem Zoller'schen Hause und dem Herzog Berthold IV. von Zähringen, in welcher dieser sich Fürstenbergs bemächtigte, ist nicht bekannt. Exc. Chronic monast. S. Georgen. Usserman, Prodromus II. 445. Ein Handeln Burkards in Familien-Sachen kann die Notiz Gabelkhofers (s. im Urkd.-Buch zu

Die häuslichen Verhältnisse Burkards I. liegen völlig im Dunkel.

Die von Manchen als seine Gemahlin aufgeführte Pfalzgräfin Luitgard von Tübingen[1] ist urkundlich dem Grafen Burkard IV. von Hohenberg (1264—1318) beizugeben. Vermählt war indeß Burkard I., denn die von dem Jahr 1207 an ausdrücklich als Brüder vorkommenden Grafen Burkard und Albert von Hohenberg sind unzweifelhaft seine Söhne, da der letztere im Jahr 1225, als sein Bruder Burkard mit Hinterlassung von minderjährigen Söhnen bereits gestorben war, sich selbst als Sohn eines Grafen Burkard von Zollern urkundlich bezeichnet (s. unten).

Nach 1193 kommt Gr. Burkard I. von Hohenberg in den uns bekannten Geschichts-Quellen nicht mehr vor, wohl aber noch sein Bruder Friedrich, mitunter neben ihrem Stammesvetter Graf Friedrich von Zollern, daher wir annehmen, B. I. seie noch in dem Jahre 1193 oder bald darauf gestorben.

§. 2.

Graf Friedrich von Hohenberg, Burkard's I. Bruder. 1179—1195.

Er ist das einzige, urkundlich nachzuweisende Glied des Hohenberger Grafen-Hauses, das den alten Namen des gemeinsamen Stammes, Friedrich, trägt; einen Namen, welcher fortan und bis in die neueste Zeit herab der Lieblings-Name des Zoller'schen Hauses geblieben ist, während die Burkarde und Adelberte (Alberte, Albrechte) vornehmlich in dem Hohenberger Zweige heimisch waren.

In Betreff Friedrichs fließen die Quellen noch sparsamer, als bei Burkard I. Mehrere Male (in den Jahren 1179, 1183, 1185) wird er neben seinem Bruder als Zeuge in Kaiser-Urkunden genannt;[2] ohne denselben erscheint er selten und es ist in den wenigen Fällen nicht immer mit Bestimmtheit zu sagen, ob der als Zeuge aufgeführte Graf Friedrich von Hohenberg unserer Familie wirklich angehört, da zu gleicher Zeit ein, einem fränkischen Hause angehöriger Graf Friedrich von Hohenberg (Hohenburg) vorkommt.

1190), nach welcher im Jahr 1190 die Grafen Bertolf (Bertold) und Friedrich von „Zolre" von Graf Burkard von Hohenberg als Zeugen aufgeführt werden, andeuten. Daß hiemit unser B. I. gemeint ist, beweisen die zu ihm genannten Zeugen, welche wir auch sonst neben ihm auftreten sehen, auch hat das gräfl. Zoller'sche Haus außerdem in dem dritten und letzten Viertel des 12ten Jahrh. vorkommenden Gr. Bertold kein Glied dieses Namens mehr aufzuweisen. Endlich führen die späteren Gr. v. H., schon die Söhne Bs. I., auf ihren Siegeln die Umschrift Gr. von Hohenberg.

[1] Wenn Gr. Burkard I. in der Urkunde zu circa 1188 einer der „consanguineorum" des Pfalzgrafen von Tübingen genannt wird, so berechtigt dies nicht zur Annahme einer Verschwägerung mit demselben, sondern weist auf Blutsverwandtschaft, ohne Zweifel von des Pfalzgrafen Großmutter, einer Gräfin von Zollern, hin. (s. die Einleitung).

[2] S. im Urkb.-Buch bei den genannten Jahren.

Graf Friedrich v. H., wie sein Bruder Burkard ein treuer Anhänger des hohenstaufischen Hauses, hatte sich mit andern Schwaben dem Gefolge des Königs Heinrich VI., ältesten Sohnes des Kaisers Friedrich I., angeschlossen, als derselbe nach Italien zog und wohnte ohne Zweifel auch bei, als Heinrich im Januar 1186 zu Mailand mit großer Pracht seine Vermählung mit Constanzia, der Schwester König Wilhelms von Sicilien und Erbin des normannischen Thrones feierte.[1]

Nachdem K. Heinrich VI. nach Deutschland zurückgekehrt war, treffen wir am Hoflager zu Speyer, im Sept. 1189, unsern Grafen Friedrich von Hohenberg auch wieder.[2]

Nachdem Heinrich VI. im April 1191 die Kaiserkrone erlangt hatte und auf den unglücklichen Ausgang seines Zuges gegen Tancred, der ihm Neapel und Sicilien, das Erbe seiner Gemahlin, streitig gemacht, zu Ende des obigen Jahres nach Deutschland zurückkehrte, wo er nun wieder mehrere Jahre verweilte, sehen wir unsern Gr. Friedrich v. H. im Juli 1193 bei demselben zu Lautern.[3] Den zweiten Heereszug K. Heinrichs VI. nach Unteritalien, der diesen von Mai 1194 bis in Mitte des Sommers 1195 dort beschäftigte, machte Gr. Friedrich v. H. nicht mit, denn er war im April des letztgenannten Jahres zu Ravensburg anwesend, als Herzog Konrad von Schwaben dem Kl. Salem eine Urkunde ausstellen ließ.[4]

Nach 1195 kommt unser Gr. Friedrich von Hohenberg nicht mehr vor. Er mag bald nach diesem Jahr von dem Schauplatze der Welt abgetreten sein, wahrscheinlich ohne Nachkommen zu hinterlassen.

---

[1] Friedericus comes de Hoenberch („Hoenberc, Hoënbe") wird als Zeuge aufgeführt in Urkunden, welche K. Heinrich am 6. und 25. Okt. 1186 zu Bologna und Cesena ausstellen ließ. Savioli Annal. Bologn. 2 b., 145 und Muratorii Antiqu. Italic. 4, 470. Zu bemerken ist übrigens, daß, da auch Franken am Hoflager Heinrichs waren, der genannte Gr. Friedrich auch der fränkische Graf gewesen sein könnte, der am 28. März 1193 bei K. Heinrich vorkommt. (S. sogleich unten.)

[2] S. im Urkd.-Buch zu 8. Sept 1189 Speyer. Hienach hat unser Gr. Fr. v. H. den Kreuzzug K. Friedrichs I. nicht mitgemacht, und der Graf Friedrich, welcher nach dem bereits erwähnten Gedichte des Joh. v. Wirzburg auf demselben die Fahne der Franken getragen haben soll, gehört somit nicht unserer Familie an, wenn auch in der Wiener Handschrift der betreffenden Stelle das schwäbisch-hohenbergische Wappen in einer wohl jüngeren Federzeichnung beigefügt ist.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 1193. — Nicht zu unserer Familie gehört sehr wahrscheinlich der Graf Friedrich von Hohenburc (wohl der Franke), welcher in einer den 28. März 1193 zu Speyer ausgestellten Urkunde des K. Heinrich VI. nach „Fridericus et Burchardus comites de Zolre" genannt wird (s. im Urkd.-Buch), da, wenn unser Friedrich sonst mit seinem Bruder Burkard und Vetter Graf Friedrich von Zollern vorkommt, er mit seinem Bruder zusammengestellt wird. (S. oben bei B. I. zu 1179, 1183, 1185.)

[4] S. im Urkd.-Buch zu 1195.

Zweiter Abschnitt.

Die Söhne des Grafen Burkard I. von Hohenberg: Burkard II. und Albert I. 1207—1231.

§. 1.

Unter den Söhnen des Gr. Burkard I. halten wir Burkard für den älteren. Hierauf weist schon das Namen-Verhältniß, insbesondere aber berechtigt hiezu, daß derselbe in Urkunde zu 1207 vor seinem Bruder genannt wird und dieser sich nach einem neuen (zweiten) Sitze seines Geschlechts (Rotenburg) schreibt, endlich, daß Burkard auch das Siegel führt. (S. unten bei 1225.)

§. 2.

Gr. Burkard II. von Zollern-Hohenberg, von 1207—1217, todt im Jahr 1225.

Gr. Burkard II. von Hohenberg kommt in den bis jetzt bekannten Quellen nicht ein einziges Mal in eigener Angelegenheit vor, sondern wird nur, und auch das nicht häufig, da er verhältnißmäßig bald gestarben, unter den im Gefolge der Hohenstaufischen Kaiser anwesenden Fürsten, Grafen und Herren genannt.

Als nach dem plötzlichen Tode K. Heinrichs VI. (am 28. Sept. 1197 zu Messina) die hohenstaufische Partei den milden Herzog Philipp von Schwaben, Bruder des abgeschiedenen Kaisers, die welfische dagegen Otto, den tapfern Sohn Heinrichs des Löwen, zum Könige gewählt hatten, und in Folge dieser Doppelwahl 10 Jahre hindurch unselige Spaltung in Deutschland herrschte, bewahrten Gr. Burkard II. und sein Bruder Albert (I.) die von ihrem Vater und Oheim anererbte Treue gegen das hohenstaufische Haus,[1] selbst dann noch, als bald nach der Ermordung K. Philipps durch den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach (am 21. Juni 1208 auf der Veste Altenburg zu Bamberg) die meisten schwäbischen Herren sich für K. Otto erklärten.[2]

Während Burkard sich von dem letzteren durchaus ferne hielt, finden wir ihn dagegen in der Umgebung des jungen hohenstaufischen Königs Friedrich (II.), sobald dieser über die Alpen gekommen war und sich die Krone seiner Väter er-

---

[1] Burkard war mit seinem Bruder Albert 1207 zu Straßburg am Hoflager des Königs Philipp. (S. im Urkd.-Buch zu diesem Jahr.) Abdruck der ganzen Urkunde in Mone, Ztschr. VIII. 358., wo es statt Zolri-colri heißt.

[2] In keiner bekannten Urkunde Otto's, der in den Jahren 1208 und 1209 in Augsburg, Weingarten, Ulm und Eßlingen verweilte, werden die beiden Hohenberger Grafen als Zeugen genannt, während schon in den genannten Jahren Pfalzgraf Rudolf I. von Tübingen, die Grafen von Laufen, Montfort, Oettingen, Rohrdorf, Sulz, Wirtemberg und Zollern (Konrad) sein Hoflager besuchten.

kämpft hatte. In den ersten Jahren seiner Regierung weilte Friedrich häufig in Schwaben, namentlich an den Ufern des Bodensee's, wo er bei seiner Ankunft aus Italien im Sept. 1212 die freundlichste Aufnahme gefunden. Dort wohnte auch Burkard mit andern schwäbischen Grafen, die es vordem mit K. Otto gehalten, verschiedenen Verhandlungen K. Friedrichs II. an: so Ende des März 1213 in Constanz,[1] zu Anfang Septembers von demselben Jahre in Ueberlingen,[2] Juli 1216 abermals zu Constanz,[3] endlich im April 1217 zu Rotweil.[4]

Nach dem letztgenannten Jahr kommt Gr. Burkard II. nicht mehr vor.

Graf Burkards II. Gemahlin, Kinder und Tod.

Burkard II. hinterließ nach den deutlichen Worten der Urkunde seines Bruders Albert (I.) v. d. Jahr 1225 minderjährige Söhne.[5] Seine Gemahlin aber fanden wir nach Namen und Herkommen nirgends aufgezeichnet. Besitz- und Namens-Verhältnisse[6] machen es indessen sehr wahrscheinlich, daß dieselbe dem Hause der Grafen von Aichelberg (sonst auch Merkenberg und Kersch genannt)

[1] S. im Urkb.-Buch zu 31. März 1213.

[2] S. im Urkb.-Buch zu 1. Sept. 1213.

[3] S. im Urkb.-Buch zu 13. u 15. Juli 1216.

[4] S. im Urkb.-Buch zu 15. April 1217 Rotweil.. In dem Donaueschinger Copialbuch findet sich über denselben Gegenstand und von demselben Kaiser eine Urkunde zu 17. Mai 1217, in welcher es statt Honberc, Horbe heißt, offenbar ein Irrthum, wie es auch wohl mit dem Tag sein dürfte.

[5] 1225. „Ego albertus, quoniam sigillum non habeo, usus sum sigillo fratris mei comitis burchardi defuncti, quod suis filiis reliquit, quorum et ego fui procurator." S. im Urkb.-Buch.

[6] Der Amts-Bezirk der Grafen von A. erstreckte sich über einen Theil der sogenannten Filderorte (in den O.-A. Stuttgart und Eßlingen), von denen Boihingen und Köngen noch im Jahr 1336 mit Grafschaftsrechten vorkommen (s. im Urkb.-B. zu 5. Juni 1336 o. O.). Nach der ehedem bei Denkendorf gestandenen Burg Kersch nannte sich mitunter auch das Geschlecht: 1213 comes Diepoldus de Kerse — in castro suo Kerse; 1237 stellt comes Egino de Aychelberc zu Wendlingen (O.-A. Eßlingen) eine Urkunde aus; 1259 besaß Diepoldus comes de Aichelberc das Vogtrecht in curti Kunigen (Köngen) Stälin II. S. 352 ff. Sonst hatte das genannte Geschlecht Besitzungen im O.-A. Kirchheim — in diesem die alten Burgsitze Aichelberg und Merkenberg — und in Oberschwaben (O.-A. Waldsee und Saulgau); nach dem Orte Ebenweiler (in letzterem O.-A.) schrieb sich 1237 ein Dienstmann des Grafen Egino v. A. Gerade der so eben bezeichnete Filderbezirk gehörte jedenfalls schon unter Graf Albert II. v. Hohenberg (von 1258 an), Burkards II. Enkel, zur Grafschaft Hohenberg (s. unten diese); ferner einer der Ministerialen des Gr. Burkard III. v. H. war in dem soeben erwähnten Ebenweiler begütert; Dettingen unter dem Schloßberg (O.-A. Kirchheim) war hohenbergisch.

Die herrschenden Namen der Grafen v. A. waren Egino und Diepold, daneben auch Ulrich; letztere zwei finden sich unter Gr. Burkards II. v. H. Enkel, gegentheils kommt der Name Albrecht im Anfang des 14ten Jahrhunderts bei den Gr. v. A. vor.

angehört hat. Auch sprechen hiefür sonstige Beziehungen zwischen dem genannten Geschlechte und dem Hause Hohenberg.[1]

Uebereinstimmend mit den Resultaten unserer Einleitung (Kritische Untersuchungen 2c. §. 1.) und mit Rücksicht auf die Aufzeichnung Gabelkhofers über die Schenkung Gr. Alberts I. (s. bei diesem) an Bebenhausen, ist Gr. Burkard (III.), der von 1237 an vorkommt, mit großer Wahrscheinlichkeit als Sohn Burkards II. anzusehen. Von den weiteren Söhnen desselben haben wir keine Nachrichten.

Wenn den Angaben des Kirchberger Schwesterbuchs (s. unten) Glauben beizumessen ist, so sind auch zwei Töchter — Williburgis und Kunegunde — und nach unten folgenden Erörterungen[2] wahrscheinlich noch zwei weitere beizulegen, welche an „nobiles" von Blankenstein nnd Hewen verheirathet waren.

Graf Burkard II. ist nach der obigen Note zu 1225 zwischen 1217 und 1225 gestorben.

§. 3.

Graf Albert I. von Zollern-Hohenberg (Rotenburg); von 1207—1231.

Obgleich Albert meist unter dem Titel Graf von Rotenburg vorkommt, so folgt doch unzweifelhaft aus der Urkunde zu 6. Febr. 1207[3] und der unten näher zu betrachtenden vom Jahr 1225,[4] daß er dem Hohenberger Geschlechte angehört und ein Bruder des Gr. Burkard II. ist.

A. Graf Albert I. von Zollern-Hohenberg (Rotenburg) als Reichsstand.[5]

K. Friedrich II., in dessen Gefolge wir Burkard II., Alberts I. Bruder, wiederholt gesehen haben, verweilte, den von ihm 1228 unternommenen Kreuzzug abgerechnet, von 1220 bis 1235 in Italien, dessen Angelegenheiten ihn fortwährend beschäftigten. Unter dem Einflusse mächtiger Anhänger wurde sein Sohn Heinrich schon im Jahr 1220, damals erst 8 Jahr alt, zu Frankfurt zum deutschen Könige gewählt.

---

[1] 1278 ist Dominus Egino de Eichelberg Zeuge einer Schenkung des Bertold nobilis von Mühlhausen, der zum Hohenberger Geschlechte gehört (s. unten). Gr. Ulrich v. A. († 1332) macht eine Schenkung an die Ehinger Kirche (Codex tradit. v. Weitenauer S. 61). 1336 nennen die Grafen Albrecht, Hugo und Heinrich von H. den Grafen Albrecht von Aichelberg ihren „l. oheym".

[2] S. im Anhang Beilage.

[3] S. im Urk.-Buch und oben bei Gr Burkard II.

[4] Der Eingang derselben lautet also: „Ego albertus dominus de rotinburc, quondam comitis burchardi de Zolre filius"; s. in Betreff des Weiteren Seite 12. Note 5.

[5] Wir haben ihn bereits oben mit seinem Bruder Burkard — beide noch unter dem Titel Grafen von Zollern — 1207 bei K. Philipp zu Straßburg getroffen.

Dieser junge Fürst, dem auf Anordnung seines Vaters unter Anderen namentlich die Schwaben Konrad von Winterstetten, Truchseß und Eberhard von Waldburg als treffliche Rathgeber und (seit 1225) Herzog Ludwig von Baiern als Reichsverweser zur Seite standen, weilte von 1226 bis 1235 meist in Schwaben, dessen Grafen sich häufig an seinen Hof- (Reichs-) Tagen einfanden.

So sehen wir unsern Grafen Albert I. von Rotenburg in der Umgebung K. Heinrichs im Sept. 1226 zu Eßlingen,[1] im Nov. 1231 zu Ulm,[2] einen Monat später zu Hagenau,[3] endlich im August 1232 zu Frankfurt,[4] um welche Zeit das Zerwürfniß des Königs mit seinem Vater bereits eingetreten war, welches diesem soviel Kummer und jenem seinen Untergang bereitete.[5]

B. Graf Alberts I. (von Rotenburg) Verhältnisse in und zu seiner Grafschaft.

Gr. Albert I. (von Rotenburg) ist das erste Glied des Hohenberger Geschlechts, über dessen amtliche und persönliche Verhältnisse genauere urkundliche Nachrichten, welche zugleich über die alte Grafschaft des Hauses einiges Licht verbreiten, auf uns gekommen sind.

Das Kloster Kreuzlingen bei Constanz besaß, wie wir bereits oben bemerkt, schon im 12. Jahrhundert die Kirche auf dem Wurmlinger Berge,[6] ehedem die Pfarrkirche des am Fuße liegenden Dorfes Wurmlingen, und war

---

[1] Er war daselbst mit den Grafen Hartmann von Dillingen, Bertold von Sulz, Ulrich von Helfenstein, Heinrich („nobilis viri“) von Neifen, dem Reichstruchseßen Eberhard von Waldburg, den Reichsschenken Eberhard und Konrad von Winterstetten anwesend, als Heinrich das Kl. Denkendorf in seinen Schutz nahm. Der Schreiber der diesfallsigen Urkunde v. 26 Sept. 1226 nennt Albert nach dem Grafen von Dillingen, Graf von „Rotinburg“. Besoldus doc. rediviv. I. S. 282.

[2] Eine daselbst am 22. Nov. 1231 von dem Könige dem Bischof Siboto von Augsburg ausgestellte Urkunde führt ihn wieder als Grafen von „Rotinburc“ mit Pfalzgraf Rudolf von Tübingen, Burggraf Konrad von Nürnberg, Graf Wilhelm von Tübingen und Ulrich von Helfenstein als Zeugen auf. Mon. boic. XXX. I. S. 180 ff.

[3] Wie eine am 31. Dez. 1231 (resp. 1232) daselbst von Heinrich dem Kl. Murbach ausgestellte Urkunde ausweist, war Albert, Graf von „Rotenburg“, mit Herzog Konrad von Teck, Markgraf H. von Baden, Pfalzgraf R. von Tübingen, Graf A. von Habsburg, Gr. Konrad von Eichelberg, Heinrich von Neifen und Anderen in der Umgebung des Königs. Schoepflin, Alsat. dipl. I. S. 367.

[4] Gr. Albert v. R. ist anwesend, as K. Heinrich am 3. August „in sollempni curia“ alle Privilegien der Stadt Worms bestätigt. Böhmer, Regesten (911—1313) S. 202.

[5] Im Jahr 1235 von seinem Vater in Deutschland (auf dem Schlosse Heidelberg und der Burg Allerheim im Rieß) und später in Italien in festem Gewahrsam gehalten, starb Heinrich 1242 im Kerker.

[6] Vineam—sitam in monte qui uocatur theutonice Wurmelingere bergh. Urkunde zu 1261. Mon. Zoll. I. CXCII.

bald durch Schenkungen und Käufe in den Besitz vieler Güter und Einkünfte in der umliegenden Gegend gekommen. [1]

Ueber einer dieser Besitzungen wurde das Gotteshaus in einen langwierigen Streit verwickelt.

Ein gewisser Hermann, der sehr wahrscheinlich zu Wurmlingen seßhaft war, hatte gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses von 4 Schillingen ein „in nechirgo“ gelegenes Hofgut („mansum“) von dem Kloster Kreuzlingen, mit der Beschränkung zu Lehen erhalten, daß nach seinem Tode weder ein Sohn noch ein Enkel von ihm auf das Lehen einen rechtlichen Anspruch haben sollte. Nichts desto weniger aber machten, nachdem der Lehensmann H. gestorben war, dessen Wittwe Albrada, und nach deren Tode die mit ihrem zweiten Manne Konrad, genannt der Stolze, [2] erzeugte Tochter Gota, sowie ihre Schwester Adelheid Kabil und der letzteren Sohn Friedrich, genannt „uesare“ [3], Ansprüche an das Lehengut und erlaubten sich, da das Kloster solche nicht anerkannte, Gewaltthaten und Beraubungen gegen dasselbe, beziehungsweise dessen Besitzungen.

Nachdem der Streit geraume Zeit angedauert, erschien vor Graf Albert der Kreuzlingische Kämmerer Sigfrid als Bevollmächtigter seines Klosters mit Rudolf, dem Vicepfarrer von Wurmlingen, und bat ihn um seine Vermittlung zur Schlichtung der Mißhelligkeiten.

Albert berief den beklagten Theil vor sich und es gelang ihm, beide Parteien dahin zu vereinigen: daß die Angehörigen des verstorbenen Lehensmannes gegen eine Entschädigung von 30 Schillingen auf ihre vermeintlichen Ansprüche an das Hofgut verzichteten, wobei ihnen überdieß der durch Raub u. s. w. dem Kloster zugefügte Schaden ohne Ersatz nachgesehen wurde.

Bei dieser Veranlassung sehen wir zum ersten Mal eine Anzahl Lehens- und Dienstleute um einen Grafen von Hohenberg versammelt. Es waren dieselben Friedrich und Burkard, Gebrüder, genannt die Zütilmanne, [4] Heinrich, Truchseß (dapifer) von Honberc, Wernher von Arcingen (Ergenzingen OA. Rotenburg), Hugo von Heigirlo (Haigerloch), Heinrich Birchisca, [5] Albert von Pfaiphingin (Pfäffingen OA. Herren-

---

[1] Die älteste Urkunde, welche hievon Zeugniß gibt, ist aus dem Jahr 1185.

[2] Albertus, Fridericus et Hainricus fratres de wurmilingen, dicti die Hohin: Urkunde Mon. Zoll. I. CLXXVIII. zu 1252.

[3] Urkunde des Burkard, genannt Wffar, miles de Hohenberg v. d. Jahr 1268, s. unten bei Graf Albert II.

[4] So nannte sich ein in Dettingen (O.-A. Rotenburg) seßhaftes Geschlecht. In Urkunde des Gr. Burkard III. von Hohenberg (s. unten) zum Jahr 1237 kommt unter den Zeugen vor: J. Zutelman und in Urkunde der obgenannten Hohen von Wurmlingen 1252 Albert gen. Zütilman. Mon. Zoll. I. CLXXVIII. Noch im Jahr 1339 erscheint Albrecht Züttelman von Dettingen (s. im Urkd.-Buch).

[5] H. Birchischach Zeuge in Urkunde Gr. Burkards III. zum Jahr 1237; s. unten.

berg), Dietrich von Wurmlingen,[1] Albert von Hagenbach (wohl abgegangen) und Andere.[2]

Wenn wir in dem Vorstehenden unsern Grafen Albert von Rotenburg als Schiedsrichter und Vermittler zwischen dem Gotteshaus Kreuzlingen und Angehörigen seiner Grafschaft haben handeln sehen, so treffen wir ihn, als von demselben Kloster verklagt, schon im nächsten Jahre zu Ulm vor dem Richterstuhle des jungen Königs Heinrich und dessen Vormundes.

Er selbst hatte nach seinem eigenen Geständnisse sich manches von den Besitzungen des Klosters im „nechirgo" widerrechtlich angemaßt, besonders demselben Zinsleute entzogen und sonst Schaden zugefügt, weßwegen ihn der Abt und Convent bei Heinrich, unter dessen Verwaltung Schwaben stand, verklagte, worauf er zur Vereinigung des Streits nach Ulm berufen wurde. Daselbst versprach er durch ein der „Majestät" abgelegtes Handgelübde und mit einem Eide, daß er zeitlebens das genannte Kloster in seinen Besitzungen im „nechirgo" nicht mehr schädigen und, wenn er, sowie sein Vater Zinsleute der Wurmlinger Kirche durch Belehnung von ihrer Seite dieser entfrembet haben, solche von seinem Lehensverbande freimachen und ernstlich darauf bedacht sein wolle, auch die von seinem Vater der genannten Kirche entzogenen Leute derselben wieder zuzuwenden. Sollte er aber wort- und eidbrüchig werden und dem Kloster wieder Unrecht und Schaden zufügen, so seie er von dem Constanzer Bischof oder dem Abt des Klosters Kreuzlingen aufzufordern und zu mahnen, und habe sich 6 Wochen nach der Mahnung als Geisel in die Stadt Überlingen zu begeben und dort bis zu völliger Befriedigung zu verbleiben. Endlich versprach er, dem Gotteshaus als Schadensersatz bis nächst Martini oder innerhalb dieses Termins 10 Mark geprüften Silbers zu geben, wofür er den edlen Mann Rudolf von Hewen als Bürgen stellte, für welchen, falls er stürbe, Johannes von Dirbehein (Dürbheim O.A. Spaichingen) und Burkard von Hohinburc[3] eintreten sollten.[4]

Freundlicher war Graf Albert I. gegen das benachbarte Kloster Bebenhausen, dem sich auch sein Vater günstig erwiesen, gesinnt. Demselben schenkte er das Gut Stocha (Stockach, Filial von Dußlingen O.A. Tübingen), welche Schenkung noch zu seinen Lebzeiten von seinem Neffen, Gr. Burkard III, Besitzer des Zehnten in Dußlingen, bestätigt wurde, wogegen beide von den Mönchen in ihre Bruderschaft aufgenommen zu werden wünschten.[5]

---

[1] Ein Ahn des Geschlechts der Merhelte. S. unten bei Wurmlingen, in der Grafschaft Hohenberg.

[2] S. im Urkb.-Buch zu 1225 o. T. u. O.

[3] Ohne Zweifel ein Vasall oder Dienstmann. In Urkunde 24. Juli 1268 kommt, wie bereits bemerkt, Burkardus dictus Wssar, miles de Hohenberg vor.

[4] Zeugen dieser Verhandlung waren: H. pronotarius des königlichen Hofes, der Burggraf v. Nürnberg, H. Graf v. Dillingen, E. Truchseß v. Walpurch, L. und C. Schenken v. Winterstetten, Dieto v. Rauinspurch u. a. — S. im Urkb.-B. zu 17. Aug. 1226 Ulm.

[5] Gabelkh. fol. 67 „Burchardus d. gr. c. d. Hohenb. confirmat patrui sui comitis Alberti

Ueber eine Gemahlin und Nachkommenschaft Graf Alberts I. sind uns zwar keine direkten Nachrichten erhalten, doch ist demselben höchst wahrscheinlich eine solche und ein gleichnamiger Sohn in der Person des hl. Albert,[1] Mönchs im Kloster Ober-Altaich in Baiern, beizulegen. Da dieser im Jahr 1251 in einem Alter von 22 Jahren in dasselbe eintrat, so muß er im Jahr 1229 geboren sein und kann folglich weder als Sohn Burkards II., der 1225 todt, noch Burkards III., welcher in dem gen. Jahre noch minderjährig war, angenommen werden. Es bleibt somit nichts übrig, als Albert den Heiligen dem Gr. Albert I. von Rotenburg anzureihen, der somit, da er 1232 zum letzten Mal vorkommt und 1237 ohne Zweifel todt war, denselben in zartem Alter hinterließ, daher dessen Oheim Burkard III. von der ganzen Grafschaft Hohenberg Besitz nahm, wie auch in der That dessen Söhne, Albert II. und Burkard IV. mit einander dieselbe besaßen.

Ueber die Grafschaft Hohenberg im Allgemeinen, nach den Ergebnissen der Quellen bis zu Graf Albert I. von Rotenburg, und insbesondere über eine etwaige Abtheilung des letzteren mit seinem Bruder Burkard II. von Hohenberg.

Burkard I. besaß laut seines Titels Graf von Hohenberg, welchen er nebst dem eines Grafen von Zollern zuerst führte, die nun ganz abgegangene Burg Hohenberg (O.A. Spaichingen), und hatte auf derselben ohne Zweifel auch seinen Sitz.

Da sich keine Burg des Mittelalters ohne mehr oder minder bedeutende Zugehör, je nach dem Reichthum und der Macht des Besitzers, denken läßt, die Burg Hohenberg insbesondere später als Mittelpunkt einer ansehnlichen Grafschaft erscheint, so ist anzunehmen, daß schon Burkard I. die Haupttheile der letzteren inne hatte, wie solche sich am Ende des 13. und in der Mitte des 14. Jahrhunderts uns darstellt.[2]) Namentlich geht aus der Urkunde zum 17. August 1226 hervor, daß bereits unter Burkard I. die Gegend um das heutige Rotenburg zu seiner Grafschaft gehörte.

Genauer kann man die Verbreitung der Grafschaft Hohenberg unter Burkards I. Söhnen, Burkard II. und Albert I., angeben, unter denen sich schon die Grundzüge einer Theilung erkennen lassen, wobei ersterer die Burg

de Rotenburch donacionem factam dem Kl. Bebenhausen predij quod Stocha dicitur, darum die münch sie in ir fraternitatem nemen sollen". — Unmittelbar darauf setzt Gabelkhofer: „1245 ist Burchardus comes d. H. lehensherr deß zehenden zu Tußlingen". — Diese Schenkung wird sonst (nach Crusius II., 144 u. Hess II., 258.) Gr. Albert II. beigelegt; bei der genauen verwandtschaftlichen Bezeichnung Gabelkhofers glauben wir aber Albert I. annehmen zu müssen.

[1] Die näheren Nachrichten über denselben s. in einer Beilage im Anhang.

[2] In Betreff derjenigen Theile, welche durch Heirathen in das Grafenhaus Tübingen erworben wurden, s. unten bei Gr. Burkard III. und Gr. Burkard IV.

Hohenberg nebst der dazu gehörigen Herrschaft, dieser Rotenburg nebst Zugehör erhielt. [1]

Daß hier bei Rotenburg (Rotenberg) an einen Burgsitz und nicht an eine Stadt zu denken ist, geht neben dem, daß Albert I. hienach seinen Titel führte, auch daraus hervor, daß sich darnach ein Beamter der gräflichen Hofhaltung geschrieben. [2]

Im Einzelnen ergeben sich aus den Urkunden von den Jahren 1225 und 1226 folgende Nachweise über die Erstreckung der Grafschaft Hohenberg unter Albert I. Die Burg „Rotinburc“ (in späterer Zeit Weilerburg genannt) [3] erscheint 1225 als der Sitz eines Herren („dominus“), der über die Leute des umliegenden, „nechirgov“ die gräfliche Gerichtsbarkeit ausübte, wie ihn die Urkunde des K. Heinrich VII. vom 17. August 1226, in welcher es sich gerade um sein Verhältniß zu dem „nechirgov“ handelte, auch Graf von „Rutimberch“ nennt. Die Personen, welche zufolge der mehrerwähnten Urkunden von 1225 und und 1226 bei Schlichtung des Streites mit dem Kloster Kreuzlingen in der Umgebung Gr. Alberts I. waren, repräsentiren folgende Ortschaften, die, wie sich später zeigen wird, allermeist entschieden zu der Grafschaft Hohenberg [4] gehörten: Pfäffingen, [5] Wurmlingen, Ergenzingen, Dettingen (diese drei Orte im O.A. Rotenburg), Haigerloch, Balingen, [6] Dürbheim (O.A. Spaichingen), und zwar hat man bereits hierunter Theile der späteren Herrschaften Ober-Hohenberg im engeren Sinne (Dürbheim) und Nieder-Hohenberg (die im O.A. Rotenburg gelegenen Ortschaften) sowie den Hauptort der Herrschaft Haigerloch.

---

[1] Den Fall ausgenommen, wo beide Brüder (1207) noch unter dem gemeinsamen Stamm-Namen — Zollern — vorkommen, führt B. II. immer den Titel Gr. v. Hohenberg, Albert I. den eines Grafen (Herrn) von Rotenburg (Rotenberg).

[2] In einer am 7. Juni 1225 von Graf Egon von Urach und Herrn in Freiburg in der Burg Sindelstein ausgestellten Urkunde werden mit Gr. Albert (I.) von Rotenburg Heinrich „dapifer“ von Rotenburg und Konrad von Balgingen (Balingen) als Zeugen genannt. Gerbert, hist. silv. nigr. cod. dipl. S. 130.

[3] Siehe mehr hierüber unten in der Beschr. der Grafsch. Hohenberg.

[4] Da Albert I. zugleich Vormund der minderjährigen Söhne seines † Bruders war, so vertrat er die ganze Grafschaft H., wie auch 1225 Heinrich dapifer von „Honberc“ und 1226 Burkard von „Hohinburc“ mit ihm vorkommen. —

[5] Pfäffingen (O.-A. Herrenberg) gehörte theilweise zur Grafschaft Tübingen; der 1225 bei Graf Albert I. vorkommende Albert von Pf. war ohne Zweifel hohenbergischer Lehensmann.

[6] S. die obige Note zu 7. Juni 1225. auch in der Einleitung — Grundbesitz und Grafschaft des Hauses Zollern.

Dritter Abschnitt.

Graf Burkard III. von Hohenberg 1237—1253.[1] ux. Mechthild, Tochter des Pfalzgrafen Rudolf II. von Tübingen.

A. Graf Burkards III. politische Stellung im Reiche.[2]

Weder bei dem mehrmaligen, indeß vorübergehenden Aufenthalt K. Friedrichs II. in Schwaben von 1235—1237,[3] noch bei seinen wiederholten Feldzügen gegen die lombardischen Städte und den Pabst begegnet uns unter den Grafen und Herren aus Schwaben und den angrenzenden Gegenden[4] Graf Burkard von Hohenberg.

Auch in der Umgebung von Friedrichs zweitem Sohne Konrad, der, während der Kaiser in Italien beschäftigt war, als römischer König meist in Deutschland und ziemlich häufig in Schwaben und der Nachbarschaft weilte, treffen wir Burkard nicht ein einziges Mal. Ganz im Gegensatz gegen die Stammväter seines Hauses scheint Burkard III. auf der Seite des Pabstes gestanden zu sein. Es war jene Zeit, in welcher der von Gregor IX. aufgestellte Legat Albert (Bohémus), Dekan in Passau, der über Friedrich II. verhängten Excommunication mit dem Nachdruck eines Todfeindes der Staufer Geltung zu verschaffen suchte.[5] Thätig griff Albert auch in die kirchlichen Verhältnisse Schwabens ein,[6] und seine Aufzeichnungen aus den Jahren 1238—1255 werfen ein Licht auf die Parteistellung der bedeutendsten Grafenhäuser Schwabens in jener Zeit. So beweist die Art, wie er die Widerstandsfähigkeit der stammverwandten Häuser Zollern und Hohenberg darstellt,[7]

[1] Die von Andern mit Beziehung auf Horb in diese Periode gesetzten Grafen Rudolf und Konrad waren keine Hohenberger, sondern ohne Zweifel Pfalzgrafen von Tübingen.

[2] Vrgl. Böhmer's regesta imperii von 1198—1254 u. Stälin, Wirt. Gesch. II.

[3] Okt. und Nov. 1235, Juli 1236 zu Augsburg, wo von schwäbischen Grafen nur Markgraf Hermann von Baden, Friedrich von Zollern, Hartmann von Dillingen, Otto und Eberhard von Eberstein bei ihm getroffen werden, Mai 1237 zu Geißlingen, August dieses Jahres wieder zu Augsburg.

[4] Es werden zu verschiedenen Zeiten bei K. Fr. II. genannt: die Markgrafen von Baden, Burgau und Bohburg (Hohenburg); die Grafen von Urach, Heiligenberg, Helfenstein, Habsburg, Dillingen; die Herren von Neifen, Steußlingen, Truhendingen, Hohenlohe u. A.

[5] Albert von Beham, Höfler, S. 26. in der Bibl. des lit. Vereins in Stuttgart.

[6] Albert von Beham a. a. O. S. 19. 30. 38.

[7] „Domus nobilium de Zolre et de Hohenberch in castris et munitionibus contra imperium et ejus insultus habent resistere quantum placet". Weniger schmeichelhaft drückt er sich

ganz deutlich, daß unser Graf Burkard nichts weniger als ein Freund des Kaisers war. Dies erklärt uns nicht blos sein völliges Fernbleiben vom Gefolge sowohl Friedrichs II. als Konrads, sondern auch seine besondere Huld gegen den Predigerorden,[1] dessen Mönche im Auftrag des Pabstes Innocenz IV. in Deutschland gegen die Staufer das Kreuz predigten.

Dagegen wird Burkards auch in den Kämpfen Konrads mit dem 1246 aufgestellten Gegenkönig Heinrich Raspe von Thüringen nicht gedacht,[2] selbst da nicht, wo jene ganz in der Nähe seiner Grafschaft, wie vor Reutlingen, stattfanden. Auch als das Auftreten des Gegenkönigs Wilhelm von Holland (Oktober 1247) die Parteiung unter den schwäbischen Grafen noch vermehrte und andere, wie namentlich die Grafen von Wirtemberg, die Zerrissenheit im Reiche sich zu Nutzen machten, bleibt Burkards Name unerwähnt. Er scheint bis zu Ende seines Lebens auf der Seite des Pabsts geblieben zu sein, da er noch im Jahr 1252 mit Hauptführern der päpstlichen Partei z. B. dem Bischof Eberhard von Constanz[3] in gutem Einvernehmen war.[4]

B. Graf Burkards III. innere Geschichte.

Burkard III. ist das erste Glied unseres Hauses, welches den fürstlichen Titel, von Gottes Gnaden Graf von Hohenberg, führte;[5] indeß weiß man sehr wenig von seiner landesherrlichen Thätigkeit.

Im Jahr 1245 handelte er als Herr von Nagold: Ritter Heinrich von da versicherte nämlich in dem genannten Jahre unter Vermittlung unseres Burkard und des Grafen Gotfried von Calw, dessen Dienstmann er war, das Beibringen seiner Gemahlin, im Betrag von 40 Mark Silbers, auf seine Güter bei N.

Bei der Verhandlung waren in Burkards Gefolge: der Truchseß und der Marschalk von Hohenberg, der Vogt von Wöllhausen (O.A. Nagold), Werner von Ihelingen (O.A. Horb), Neze und Eticho von Haiterbach.[6] —

über die hohenstaufisch gesinnten Markgrafen von Baden und Burgau aus: „domus Margravia de Baden vasallis et ministerialibus egens sibi titulos pignorum vindicavit. Marchiones de Burgov potentes in milicia dissidiis civilibus sitiunt satiari“.

[1] S. unten die Stiftung der Klöster Kirchberg u. Reuthin um 1237 und 1252.

[2] Von Schwaben werden bei der Wahl Heinrichs und im Kampf für ihn erwähnt: der mit unserem Grafen befreundete Wolfram von Veringen, Heinrich von Neifen, der vormals hohenstaufische Reichsschenke Konrad von Winterstetten, Ulrich von Wirtenberg, Hartmann von Grüningen.

[3] Diesem gab Pabst Innocenz IV. am 19. Febr. 1251 die Vollmacht, die Edeln und Städte seines Sprengels, welche zum Gehorsam der Kirche zurückkehren wollen, anzunehmen und zu absolviren.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 25. Juni 1252.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 1245 und 19. Juli 1249.

[6] S. im Urkd.-Buch zu 25. Juni 1245.

Als Albert, Ritter, und Volkard sein Bruder, genannt von Suntheim (wohl jetzt Sonthof, bei Zepfenhan und Neukirch, O.A. Rotweil) — das Jahr ist nicht bekannt — zu ihrem und ihrer Eltern Seelenheil ihren Hof in Vozingen (Vaihingen bei Neukirch) an das Kloster Rotenmünster (Hochmauern bei Rotweil) schenkten, wohnte der feierlichen Uebergabe des Guts zu Bekräftigung derselben unser Burkard III. bei, ohne Zweifel, weil dasselbe innerhalb seiner Grafschaft gelegen war.[1] —

Die in Folge der Zerwürfnisse und Kämpfe zwischen dem Kaiser und Pabst auch in Schwaben immer trüber und drohender sich gestaltenden Zeitverhältnisse,[2] wozu noch die Schreckensbotschaft von dem Einfall der heidnischen und grausamen Mongolen[3] kam, gaben den Gemüthern jene Richtung, bei welcher der Mensch sich gern von der lärmenden Welt abzieht, und die Einsamkeit aufsucht. Immer entstanden in solchen Zeiten der Heimsuchung die meisten Klöster.

So nahmen auch unter Gr. Burkard III. in seiner Grafschaft zwei Klöster, Kirchberg (O.A. Sulz) und Reuthin (bei Wildberg, O.A. Nagold) ihren Anfang.

Ueberzeugt, daß Förderung der Religion und Unterstützung derer, welche sich dem Dienste Christi ganz hingeben, von dem Könige aller Könige zeitlich und ewig belohnt werde,[4] that auch Burkard III. das Seine für diese heiligen Zwecke, ohne aber in seiner Gunst und Wohlthätigkeit gegen Klöster so weit zu gehen, als manche seiner Zeitgenossen, voran das benachbarte, ihm verwandte Haus der Pfalzgrafen von Tübingen.

Als in den 30ger Jahren des 13. Jahrhunderts einige fromme Personen[5] den Plan gefaßt und theilweise schon zur Ausführung gebracht hatten, auf der Graf Burkard gehörigen Besitzung „Kilchberg" ein dem hl. Dominikus

---

[1] S. unten bei Burkards III. Sohne Albert II. zu dem Jahr 1262.

[2] Selbst Bischof Siboto von Augsburg sah sich im Hinblick auf den vielfachen Jammer, der aus dem Zwiespalt zwischen Kaiser und Pabst entstanden, 1240 veranlaßt, diesen zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Pertz, mon. IV., 336.

[3] Sie drangen 1241 bis Liegnitz in Schlesien vor, von wo sie aber, obgleich Sieger, ihren Rückzug antraten. Am 19. Mai des genannten Jahres nahmen mit K. Konrad viele Grafen und Herren zu Eßlingen das Kreuz gegen sie.

[4] S. im Urkd.-Buch zu dem Jahre 1245.

[5] Man hat keine urkundl. Nachricht darüber, von wem die Stiftung ausgegangen ist. Das noch vorhandene „Schwesterbuch", welches dem Verfasser von der letzten, noch lebenden ehrwürdigen Kirchberger Klosterfrau Johanna mitgetheilt worden, gibt in dem „Protokoll, worin zu ersehen, wie das Kloster seinen Anfang genommen, Frau Elisabetha gräffin von (?) Bärn, Frau Williburgis und Kunigundis, bede leibliche Schwestern und gräffinen von Hochenberg", zu 1237 als die ersten Stifterinnen an. Da die gen. Schrift viele Angaben über das erste Jahrhundert des Klosters enthält, welche mit urkdl. Aufzeichnungen übereinstimmen, auch anzunehmen ist, daß dasselbe seine Stifterinnen aufgezeichnet und in dankbarem Andenken erhalten haben wird, so ist es sehr wahrscheinlich, daß die Stiftung

geweihtes Frauen-Kloster zu gründen, trat er dieselbe gegen eine Entschädigung von 50 Mark Silber [1] an die junge Pflanzstätte der Frömmigkeit ab.

Der hierüber den Nonnen ausgestellten Urkunde von 1237 verdanken wir die Kenntniß einer Anzahl von alten Hohenbergischen Vasallen, Dienstleuten und Unterthanen, welche bei der wahrscheinlich zu Haigerloch geschehenen Verhandlung in Burkards Gefolge waren. Es werden hiebei genannt: Hugo von Werstein,[2] Hiltebold von Isenburg,[3] „barones" (Freie), H. (Heinrich) Truchseß und B. (Burkard), Marschalk von Hohenberg, A. von Haiterbach,[4] Etecho von Haiterbach, ... der Schenke von Wildberg,[5] F. Züttelmann (von Oettingen, s. oben), G. u. H., Gebrüder von Wehingen,[6] D. von Mühringen,[7] H. Birchischach,[8] H., Schultheiß von Haigerloch, H. „minister" (Amman) des Grafen, der Wachendorfer, der Bieringer, Bürger in Haigerloch und Andere mehr, Ritter und Bürger.[9]—

Bald nach der Stiftung des Klosters Kirchberg erhob sich in einem andern Bezirk der Grafschaft Hohenberg, in dem wildromantischen Nagoldthale, ganz in der Nähe von Wildberg, das Frauenkloster Reuthin, gleichfalls Dominikaner-Ordens. Gewöhnlich gibt man die Grafen von Hohenberg als die Stifter desselben an,[10] wobei der Zeit nach an unsern Gr. Burkard III. zu denken wäre. Von ihm weiß man jedoch blos, daß er im Jahr 1252 den bereits zusammen getretenen Schwestern zum eigenthümlichen Besitz des Grund und Bodens, auf welchem das Kloster stand, und des dabei liegenden Gartens verhalf, indem er der Kirche in Unter-Jettingen (O.A. Herrenberg), welcher genanntes Areal gehörte, dafür zwei bei diesem Orte gelegene, ihm gehörige Wiesen gab, welcher Tausch die Zustimmung des Patrons und Pfarrers der obigen Kirche und die Bestätigung des zuständigen Bischofs Eberhard von Constanz erhielt.[11]

---

von nahen Angehörigen (? Schwestern) Burkards ausgegangen, worauf auch der Umstand hinweist, daß das Kloster auf einem Gut dieses Grafen gegründet wurde und Nachkommen desselben „kilperg unser kloster" nannten. S. Urkunde Gr. Rudolfs zu 1383.

[1] War ohne Zweifel keine volle Entschädigung, da Burkard sagt: „vendimus et donavimus".

[2] Ehedem Burg bei dem sigmaringischen Dorfe Fischingen. W. kommt in späterer Zeit als Hauptort einer kleinen Herrschaft vor. S. unten die Grafschaft Hohenberg.

[3] Weiler und dabei ehemalige Burg, O.-A. Horb.

[4] Städtchen, O.-A. Nagold.

[5] Städtchen in dem gen. Oberamt.

[6] Pfarrdorf, O.-A. Spaichingen.

[7] Pfarrdorf und dabei Schloß, O.-A. Horb.

[8] Ein miles dictus Birchinschach hatte von Gr. Bertold von Sulz einen Wald, gen. Branhalde mit Aeckern und Wiesen bei Zimmern zu Lehen, welche er 1251 an das Kl. Kirchberg schenkte. Kirchb. Copialbuch.

[9] S. im Urkb.-Buch zu dem Jahr 1237.

[10] S. auch eine allerdings spätere Aufzeichnung des Klosters selbst unten bei Gr. Burkard IV.

[11] S. im Urkb.-Buch zu 25. Juni 1252.

Auch andere Klöster — Bebenhausen (bei Tübingen), Reichenbach (im Murgthale des Schwarzwaldes), Beuron (im Donauthale) und Weissenau (bei Ravensburg) — hatten sich der Gunst Gr. Burkards zu erfreuen; doch vergaß er hiebei meist nicht, sein eigenes Interesse zu wahren.

Im Jahr 1245 gab er zwar seine Zustimmung, als Ritter Gero von Lichtenstein (Burgruine bei Neufra O.A. Gamertingen) den halben Zehnten von Dußlingen (O.A. Tübingen) mit Zustimmung seiner Kinder und Erben um 75 Pfund Heller an das Kloster Bebenhausen[1] verkaufte; damit aber der genannte Ritter, welcher den genannnten Zehnten von Burkard zu Lehen getragen, nicht aus dem Verbande seines Lehendienstes („homagii vinculo“)[2] mit dem Grafen trat, mußte derselbe mit seiner Gemahlin und seinen Söhnen ein bisheriges Eigen, seinen Hof in Feldhausen (bei Gamertingen) in die Hände Burkards niederlegen und von demselben als Lehen zurück nehmen. Mit Gr. Burkard waren bei dieser Verkaufs-Verhandlung unter Anderen anwesend: der Dekan von Haigerloch, der Pfarrer von Wehingen, Berenger, ein Freier, genannt von Entringen (O.A. Herrenberg), dessen Bruder Albert, noch Edelknecht („seruus“), der Ritter Gero, Peregrin von Salbeningen (Salmandingen, im fürstenbergischen Obervogteiamte Trochtelfingen), Hermann von Ow[3], ... Ritter von Mühringen.[4]

Einige Jahre später (1249) schenkte Hiltebold, von dem edlen Geschlechte der von Isenburg („nobilis uir de Isenburch“), den wir bereits im Jahr 1237 bei Burkard (s. oben) als Zeugen getroffen, aus frommem Antrieb alle Besitzungen, die er bei Schermen (Schernbach, O.A. Freudenstadt) und in den benachbarten Orten bereits besaß oder noch erwerben würde, nebst aller Zugehör an das Kloster Reichenbach mit der Bestimmung, daß, wenn er, ohne einen Sohn zu hinterlassen, stürbe, dieselben als volles Eigenthum auf ewige Zeiten dem Gotteshause zufallen sollten, und versprach demselben, als Zeichen der Schenkung lebenslänglich jährlich 5 Schillinge zu bezahlen. Einige von den dem Kloster verschriebenen Besitzungen besaß Hiltebold von Graf Burkard zu Lehen, der indeß die erbetene Zustimmung gerne ertheilte, und alle seine Rechte auf die gestifteten Güter schenkungsweise auf das Kloster übertrug. Weil aber dieselben theilweise dem Bisthum Bamberg eigenthümlich zugehörten, und Burkard

---

[1] Noch zu Lebzeiten seines Oheims Albert bestätigte er, als Zehentherr von Dußlingen, die Schenkung des Gutes Stockach von Seiten desselben an Bebenhausen (s. oben bei Albert I.).

[2] Hominium, seu homagium, dicta fuit professio illa fidei et obsequii, quam homo, seu vasallus, domino suo feudali praestat, ratione feudi, quod ab eo tenet. Du Cange.

[3] Noch blühendes Freiherrn-Geschlecht.

[4] S. im Urkb.-Buch zu dem Jahr 1245.

selbst solche von diesem zu Lehen trug,[1] so bat er in einem von Rotenburg aus datirten Schreiben den Bischof von Bamberg, auf das Eigenthumsrecht der betreffenden Güter, die nur von geringem Werthe waren, zu verzichten.[2] —

Um das Jahr 1250 gab Burkard seine Zustimmung, als einer seiner Dienstmannen, Namens Gerwig, dem Kloster Weissenau einen Hof in Ebenweiler (O.A. Saulgau) schenkte. Burkard wird bei dieser Veranlassung als Graf von „Heigerlo" aufgeführt.[3]

Burkard erwies sich endlich auch wohlthätig gegen das Kloster Beuron (im Donauthale bei Friedingen), das wenige Jahre später seinen Stammesverwandten Gr. Friedrich v. Zollern zum Schirmvogt erwählte.[4] Er schenkte 1251 demselben laut einer zu „Nagilte" (Nagold) ausgestellten Urkunde zu seinem und seiner Eltern Seelenheil die Vogtei über einen Hof in Urindorf(Irrendorf O.A. Tuttlingen), welcher ihm von dem Lehensträger, seinem Vasallen H. von Machtorf (? Markdorf, südöstlich von Salmannsweiler), wieder angefallen war; doch sollte der Hof unter seiner Oberhoheit verbleiben.[5] —

Graf Burkards III. Gemahlin, Kinder und Tod.

Nach einer in des Verfassers Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen abgedruckten Urkunde (Nro. 10. Urk.-Buch) geschah die Heiraths-Verabredung eines Grafen „B." mit der Tochter des Pfalzgrafen Rudolf II. von Tübingen und die Bestimmung der Mitgift derselben auf einem Gauding bei „Birhtinle".[6] Wenn nun gleich der Tochtermann des Pfalzgrafen und dessen Tochter in der angeführten Urkunde namentlich nicht näher bezeichnet sind, so sprechen doch folgende Gründe dafür, daß ersterer unser Burkard III. von Hohenberg war und letztere Mechtild hieß.

1) Der Anfangsbuchstabe „B.", welcher für den Namen des pfalzgräflichen Tochtermannes steht und nur auf Burkard oder Bertold gedeutet werden kann,

---

[1] Mit andern an das Kl. Reichenbach vermachten Besitzungen bei Schernbach und in den Nagold-Gegenden war der genannte Hiltebold von Graf Ulrich (wohl richtiger Wolferad) von Veringen belehnt, welcher der Bitte seines Lehensmannes gemäß gleichfalls auf sein Eigenthum verzichtete. Der hierüber 1252 zu Haigerloch gepflogenen Verhandlung wohnte unser Graf Burkard mit Otto von Eberstein und Fr. Scütilmann (d. Züttelmann von Dettingen) an. Copialbuch des Kl. Reichenbach von 1426.

[2] S. im Urkb.-Buch zu 19. Juli 1249 Rotenburg.

[3] S. im Urkb.-Buch zu circa 1250.

[4] Mon. Zoll. I. Nro. CLXXIX.

[5] S. im Urkb.-Buch zu dem Jahr 1251.

[6] „ . . . placitum, quod dominus R. de Tvvingen pallatinus cum filiastro suo B. Comite pro dote filie sue in Birhtinle conuenientibus ibidem multis nobilioribus (unter diesen Wolueradus comes de Veringen) habuit". — Birkinle heißt noch heut zu Tage eine große Strecke des schönen Wiesengrundes in dem weiten Neckarthale zwischen Wurmlingen und Rotenburg.

macht es bei der Lage des zur Verhandlung in der Heirathsangelegenheit gewählten „Birhtinle", in der Nähe von Tübingen und Rotenburg, und bei der Anwesenheit des Grafen von Veringen, mit dem Burkard auch noch später vorkommt, höchst wahrscheinlich, daß unter dem „filiaster B." des Pfalzgrafen unser Burkard III. gemeint ist, welcher der Zeit nach sich hiezu auch ganz gut eignet. Die fragliche Urkunde hat zwar kein Jahr, indessen läßt sich der Zeitpunkt der Verheirathung Burkards doch annähernd bestimmen. Es wird ihm in der Aufzeichnung bereits der Titel „comes" beigelegt; es war somit keine vorläufige Verlobung von Kindern.

Im Jahr 1237 stand B. in vollem Mannesalter; einer seiner Söhne (Albert II.) hatte 1258 entschieden dasselbe erreicht. Seine Verheirathung erfolgte also sehr wahrscheinlich zwischen 1230 und 1237, mit Rücksicht auf die Verheirathung seiner Tochter Gertrud mit Gr. Rudolf von Habsburg (s. unten) eher um das erstgenannte Jahr, vor demselben jedoch nicht wohl, da B. im Jahr 1225 noch minderjährig war.

2) Unter den Wohlthätern des Klosters Bebenhausen wird bei Gabelkh.: „D. Mechtilda comitissa de Rotenburg" aufgeführt.[1] Nun hieß die Mutter des Pfalzgrafen Rudolf II. v. T., des Schwiegervaters von Gr. „B.", Mechtild;[2] diesen Namen gab Gr. Burkard III. von Hohenberg einer seiner Töchter, und eine andere derselben, Gertrud (Anna), Gemahlin Gr. Rudolfs von Habsburg, nannte eine ihrer Töchter, nachmals die Gemahlin des Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein, gleichfalls Mechtild.

Es führt uns so der Name Mechtild von der Familie des Habsburgers auf das Hohenberger und von diesem auf das Pfalzgräflich Tübingische Haus unter Rudolf II. zurück, in welchem wir somit nach unserer Einleitung (krit. Unters. §. 1.) den Schwiegervater unsers Grafen Burkard III. zu erkennen haben.

3) Den Hauptbeweis dafür, daß Graf Burkard III. von Hohenberg mit einer Tochter des Pfalzgrafen Rudolf II. von T. verheirathet war, liefert endlich die Aufzeichnung des gleichzeitigen Verfassers der Sindelfinger Chronik,[3] in welcher die Gemahlin K. Rudolfs als „filia sororis Comitis Rudolfi de Tuwingen" (nämlich des sogenannten Scheerers, Sohns Rudolfs II), bezeichnet wird.

Nun war aber die Königin Anna (Gertrud), wie wir im Anhang zeigen werden, die Tochter des Grafen Burkard III. von Hohenberg, folglich war des

[1] „Inter benefactores cenobij Bebenhusani referuntur D. Mechtilda comitissa de Rotenburch, Conradus comes de Horwe, quem ego ex Hohenbergia familia fuisse existimo. Gabelkh. Coll. I. fol. 63. (Vrgl. auch oben S. 19 Note 1.)

[2] S. des Verf. Gesch. der Pfalzgrf. v. T. S. 123 ff.

[3] Derselbe — Konrad von Wurmlingen — war seit 1255 Stiftsherr in Sindelfingen und somit ganz in der Lage, mit den verwandtschaftlichen Verhältnissen der Häuser Hohenberg und Tübingen genau bekannt zu sein.

letzteren Gemahlin eine Tochter des Pfalzgrafen Rudolf II. von Tübingen, der obiges Gauding bei Birhtinle hielt.[1]

In Folge der Heirath Graf Burkards III. mit Mechthild, der Tochter des Pfalzgrafen Rudolf II. von Tübingen, ging in deren Mitgift höchst wahrscheinlich ein Theil von Besitzungen dieses Hauses an Hohenberg über.

Genannter Pfalzgraf besaß, nachdem sein älterer Bruder Hugo (III.) frühzeitig gestorben war, mit seinem einzigen, jüngeren Bruder Wilhelm bei weitem den größten Theil der alten Grafschaft seines Hauses, namentlich auch die Besitzungen in den heutigen Oberämtern Horb, Nagold und Herrenberg. Da indessen Pfalzgraf Rudolf II. zwei (beziehungsweise drei) Söhne hatte: Hugo, den nachmaligen Stammvater der Horber, und Rudolf III., den nachmaligen Stammvater der Herrenberger Linie, so dürfen wir das in Besitzungen ausgegebene Heirathsgut der Mechtild nicht für so gar bedeutend annehmen. Auch ist bei der vorliegenden Frage in Betracht zu ziehen, daß Graf Burkard III. v. H. nach seinen eigenen Worten (s. Urkd.-Buch zu 1249) viele Besitzungen, namentlich in dem Oberamt Nagold, von dem Bisthum Bamberg zu Lehen trug.[2] —

Gr. Burkard III. starb eines jähen, schrecklichen Todes: er wurde am 14. Juli des Jahres 1253 auf einem Ritt über Land (nach Crus. III. 84. bei Deckenpfronn) vom Blitze erschlagen.[3] Seine Ruhestätte fand er in dem Kloster Kirchberg.[4]

Burkard hinterließ mehrere Kinder; urkundlich und namentlich bekannt sind drei Söhne: Albert (II.), sonst auch Albrecht, Burkard (IV.), Ulrich, und zwei Töchter, Gertrud und Mechtild.[5]

Erstere wurde die Gemahlin des Grafen Rudolf von Habsburg, nachmaligen römischen Königs; letztere nahm im Kloster Wald den Schleier und wurde dort Aebtissin.

---

[1] Die Gemahlin des Gr. B. III. v. H. und Mutter der nachmaligen Königin Anna (Gertrud) war also nicht eine Gräfin von Freiburg, wie Lichnowsky (Gesch. des Hauses Habsburg I. 49) nach Herrgott, Gerbert und Münch annimmt.

Gr. Albert II, der Bruder der Gertrud, nennt daher auch ganz entsprechend den obgenannten Grafen Rudolf (den Scheerer) seinen Oheim (1. Juni 1280), die Pfalzgrafen v. T. seiner Zeit s. „consangwineos“. S. im Urkd.-Buch zu 8. Juni 1284.

[2] S. unten in der hist. top. Zusammenstellung der Grafschaft Hohenberg bei Nagold &c.

[3] „Anno domini M.CC.L.III. comes burckardus antiquus de Hohenberg fulmine interijt in crastino sancte Margarete dum equitaret in campo“. Martinus (Hermannus) Minorita. Hdschr. der Stuttg. öffentl. Bibliothek nro. 270 fol. 59 b.

Gerbert (cod. dipl. II. 16.) u. Crus. III. 84. führen irrig einen Grafen Bertold von Hohenberg als 1253 vom Blitze getödtet auf; nach ersterem soll Gr. Burkard erst 1257 dieses Todes gestorben sein.

[4] S. unten die Grabstätte seines Sohnes Albert II.

[5] S. unten die Urkunden zu 1262, 1271, 1274, 1275 u. a. In Betreff der Gertrud (Anna) s. deren Biographie im Anhang.

Vierter Abschnitt.

Gr. Albert II.[1] (Albrecht) von Hohenberg, Haigerloch und Rotenburg, der Minnesinger; Stammvater der Rotenburger Linie, von 1258—1298, † 17. Apr. 1298; uxores: die erste N. N.; die zweite Gräfin Margaretha von Fürstenberg; die dritte Gräfin Ursula von Oettingen.

Einleitendes.

Dieser Zeitraum der Hohenbergischen Geschichte bildet die Glanzperiode derselben, deren Schöpfer und Träger Graf Albert II. ist,[2] die hervorragendste Persönlichkeit, nicht blos unter allen Gliedern seines eigenen Hauses, sondern auch unter den Standesgenossen seiner Zeit, wie sich aus seiner Biographie ergeben wird und wir am Schlusse derselben noch besonders ausführen werden.

Leider sind, wie dies allermeist bei den Grafen des 13. Jahrhunderts der Fall ist, nach dem jetzigen, bekannten Stande der Quellen, über die Verhältnisse Alberts, als Inhabers einer bedeutenden Grafschaft in Beziehung auf Regierungs- (Verwaltungs-) Wesen nur wenige und dabei meist magere Nachweise auf uns gekommen. Um so ausgiebiger dagegen sind die Nachrichten über seine Stellung und Thätigkeit in weiteren Kreisen, als Landvogt und Reichsstand.

Erstes Kapitel.[3]

Albert II. als Graf in amtlichen Verhältnissen, eigenen Angelegenheiten und solchen von Verwandten.

§. 1.

Streitsachen, Verkaufs-, Tausch- und Schenkungs-Handlungen, welche von Graf Albert selbst abgemacht oder doch mit seinem Vorwissen und Gutheißen abgeschlossen worden sind,

[1] Wir bezeichnen Albert von „Haggerlo", den Heiligen, der in der Geschichte seines Hauses nicht vorkommt, auch nicht besonders, und setzen daher den Minnesänger als Albert II.

Graf Albert, den eine Urkunde im Kirchberger Copialbuch zu 1249 Nov. 25. aufführt, gehört nicht hieher, da das Original deutlich 1299 hat.

[2] Seiner Stellung entsprechend gewann die in der Nähe seiner Burg Rotenburg gelegene gleichnamige Stadt unter ihm bedeutend an Umfang und Ansehen (s. die Grafschaft Hohenberg unter Stadt Rotenburg).

[3] Da Alberts politische Laufbahn sein Leben schließt, so erachten wir es für zweckmäßiger, eine innere Geschichte voraus zu schicken.

wobei die Betheiligten entweder Vasallen, Lehens- (Dienst-) Leute desselben und sonstige Angehörige seiner Herrschaft waren, oder die Verkaufs- ꝛc. Objekte (Güter ꝛc.) in dieser lagen.

Im Jahr 1258 — es ist dies Alberts II. erstes Auftreten — vermittelt er als Territorial-Herr mit zwei Edlen („nobiles") von Hewen[1] (Hohenhöwen bei Engen, badisch), namens Rudolf, eine Schenkung an das Kloster Kirchberg. Ein Ritter Heinrich, genannt von Nagold, wo derselbe ohne Zweifel seinen Wohnsitz hatte, Dienstmann des Grafen Gotfried von Calw, besaß daselbst einen Hof („curtim"), der, nach der wahrheitsgemäßen Aussage von mehreren glaubwürdigen Personen, weder von Graf Albert noch von dessen Vorgängern oder Eltern Lehen, sondern Eigenthum des genannten Ritters war. Indessen bedurfte es doch der Zustimmung unseres Grafen Albert, in dessen „Territorium" (Nagold) der Hof lag, und der des Grafen Gotfried von Calw, als der Ritter solchen an das Kloster Kirchberg zu schenken beabsichtigte. Beide Grafen ertheilten dieselbe auch und Graf Albert ließ mit den Freien von Hewen darüber eine Urkunde ausstellen.

Zeugen hiebei waren: Graf Rudolf von Habsburg (ohne Zweifel der nachmalige König und Schwager Gr. Alberts), ein Edler („nobilis") von Neuhausen,[2] Hermann, Ritter von Owe (s. oben S. 23.), Albert von Werdenwag (Schloß Werenwag im Donauthal, Filial von Schwenningen in Baden) und Hugo, dessen Bruder, beide Ritter, Hugo, Ritter von Wehingen (O.A. Spaichingen), Walther, Kaplan in Kirchberg u. A.[3] —

Zwei Jahre später gab er, ohne Zweifel als Besitzer der Herrschaft Haigerloch, mit dem Bischof Eberhard von Constanz seine Zustimmung zu einem Gütertausche, den sein „patruus" Diepold, Pfarrer in Weildorf (bei Haigerloch) im Namen der Kirche dieses Orts mit dem Kloster Kirchberg getroffen. (S. das Nähere über diesen Diepold und den Tausch im Anhang.) Zeugen der ohne

---

[1] Schon 1226 verbürgte sich in dem Streit Gr. Alberts I. von H. mit dem Kl. Kreuzlingen „Rudolfus homo nobilis de Hewe" für jenen. (S. unten die Grafschaft Hohenberg.)

[2] Ohne Zweifel Neuhausen bei Hohenhöwen.

1251 kommen H. de Cimberholz u. Hil. de Nuwenhusen mit dominis nobilibus R. et R. de Hewen fratribus als deren fideles vor. Mone III, 66.

[3] Siehe im Urkundenbuch zu 2. Sept. 1258. — Gr. Albert II. sehen wir in der Regel mit einem stattlichen Gefolge von Vasallen und Dienstleuten auftreten, was mit Anderem seine hervorragende Stellung bezeichnet, weswegen wir in seiner Biographie dieselben namentlich aufführen. Bei Alberts Bruder und den späteren Grafen von Hohenberg, in deren Urkunden Zeugen immer seltener genannt werden, haben wir dies unterlassen, hingegen unter Verweisung auf das Urkundenbuch in der Zusammenstellung der Grafschaft Hohenberg bei den betreffenden Ortschaften darauf Rücksicht genommen.

Zweifel zu Haigerloch geschehenen Tauschhandlung waren folgende: Heinrich, genannt Wirfelin, Manegold, dessen Sohn, Rüdeger, „cirurgicus“, Bürger von Haigerloch, Konrad, Sohn der Imma, Wernher, genannt Büller von Gruorn (Gruol bei Haigerloch), Heinrich, der Maier, Heinrich, genannt Dahemer, Zinsleute der Kirche in Weildorf. —

Im Jahr 1262 stellte Graf Albert — er nennt sich „preclarus Comes de Hohenberc“ — zur Sicherstellung des Klosters Rotenmünster (bei Rotweil) in folgender Angelegenheit eine Urkunde aus. Schon unter seinem Vater Burkard und in dessen Gegenwart hatten Albert von „Sunthain“ (? Sonthof, zu Zepfenhan, O.A. Rotweil gehörig), Ritter, und dessen Bruder Volkard einen ihnen eigenthümlich zugehörigen Hof in Vogingen (Vaihingerhof bei Neukirch, O.-A. Rotweil) mit aller Zugehör, zu ihrer Eltern und ihrem Seelenheil an das obgenannte Kloster feierlich und unter Verzichtleistung auf alle Rechte an denselben für sich und ihre Nachkommen, geschenkt. Nachdem nun inzwischen sowohl Graf Alberts Vater, als einer der Schenkenden, Ritter Albert v. S., gestorben waren, hielt es das Kloster für rathsam, namentlich um sich gegen spätere Ansprüche der Söhne Volkards zu sichern, sich auch von Gr. Albert über die Schenkung eine Urkunde, die Volkard noch besonders siegelte, ausstellen zu lassen. [1]

Im nächsten Jahre erlaubten Albert II., die Grafen Rudolf von Tübingen und Heinrich von Fürstenberg dem Ritter Bertold von Haiterbach und seinem Bruder Albert, die ihre Dienstleute waren, ein Gut in Reuthin (Hof Hohenreuthin bei Bondorf, O.A. Herrenberg) für 80 Mark Silber an das Kloster Kirchberg zu verkaufen, und gaben dasselbe unverkümmert und unangefochten aus ihrer Hand für immer als freies Eigenthum an das Kloster. Dabei waren als Zeugen anwesend: die Grafen Hugo und Rudolf von Tübingen, Bruder Friedrich, Johanniter, ehedem genannt von Eutingen, Steimar von Eutingen (O.-A. Horb), des vorigen Bruder, Hugo, Vogt von Wöllhausen (O.A. Nagold), Blänkelin von Bondorf (O.A. Herrenberg), Heinrich, genannt Eröwel, Heinrich, genannt Sleize, Werner von Ihelingen (O.A. Horb), Heinrich von Büren (Beuren, O.A. Nagold), Menloch von Dettlingen (O.A. Haigerloch), sämmtlich Ritter, der Schenke Friedrich von Nagold, Konrad von Weitingen (O.A. Horb), genannt Lamp, Ritter, Volmar von Haiterbach (O.A. Nagold), Peter von Epfendorf (O.A. Oberndorf), Marquard von Weitingen u. A. [2]

Im Jahr 1264 tritt Albert II. als Richter in einer Streitsache zwischen dem Kloster Kreuzlingen und seinen Unterthanen von Sülchen und Kiebingen (O.A. Rotenburg) auf. Der Abt und Convent des genannten Klosters

[1] S. Urkunde zu 1262 ohne Tag im Urkb.-Buch.
[2] S. im Urkb.-Buch zu 17. März 1263.

verklagten dieselben bei ihm, weil sie ihnen eine Wiese in „Staina" (Stainach) gelegen bei dem Orte „Burtenle"[1] entrissen hatten, vorgebend, sie gehöre zur gemeinschaftlichen Viehweide. Nachdem aber das Kloster hinreichend bewiesen hatte, daß es die Wiese länger als 40 Jahre ununterbrochen in unangefochtenem Besitz gehabt, sprach Albert nach reiflich gepflogener Berathung dieselbe dem Kloster als Eigenthum zu und wies die Beklagten mit ihren Ansprüchen darauf für immer ab.[2]

Einige Jahre später, 1267, geschah unter Graf Alberts Bekräftigung und Siegel ein Vermächtniß an das Kloster Kirchberg von einem Angehörigen seiner Herrschaft. Konrad, genannt Heinbold, „villanus"[3] in Wurmlingen, vermachte mit freier Zustimmung seiner Frau Hedwig sein bewegliches und unbewegliches Vermögen zu zwei Dritttheilen dem Kloster Kirchberg als dessen volles Eigenthum und ordnete an, einst in demselben seine Ruhestätte haben zu wollen. Das übrige Drittel sprach er seiner Ehegattin zu. Bei dieser testamentarischen Verfügung waren anwesend: die edlen Männer Dietrich, Ritter, genannt Blarrer, Walther und Reinhard, dessen Brüder, Eberhard, Ritter von Wurmlingen; Steinmar (von Eutingen), Asprian, Weinik und Heinrich, genannt Akkergank.[4]

Im nächsten Jahr erfolgte abermals mit Alberts Vergünstigung eine Erwerbung des vorgenannten Klosters. An dasselbe verkauften nämlich der so eben gen. Eberhard, Ritter von Wurmlingen, sein Sohn Reinhard und seine Vetter Reinhard und Friedrich, genannt von Bondorf, einen Weinberg und Obstgarten am Pfaffenberg bei Wurmlingen, und gaben, weil diese Güterstücke Lehen von Graf Albert waren, dieselben unter Verzichtleistung auf ihre Lehenrechte in die Hand desselben zurück. Dieser trug nun zum Heil seiner Seele sein Eigenthumsrecht an die genannten Güter auf das Kloster über, was er durch seinen Vasallen und Vetter, den edlen Bertold von Mühlhausen, und den Layenbruder Hermann (ohne Zweifel von dem Kloster Kirchberg) vollziehen ließ.

Nebst diesen waren bei der Verhandlung anwesend: ... der Schenke von Nagold und Friedrich der Schenke, Burkard, Ritter von Lustnau (O.A. Tübingen), Hugo, genannt Boyhart.[5]

---

[1] „De pratis dictis Birtenley prope Rotemburg". Urkunde des „Lupo de Herrenberg, prepositus de ecclesia in Ehingen" 1384.

[2] S. im Urkunden-Buch zu 1. Febr. 1264.

[3] Der von demselben ausgestellten Urkunde und deren Inhalt nach kann villanus hier keinen dorflichen Leibeigenen bezeichnen, sondern einen solchen, der, wenn auch dem Bauernstande angehörig, doch freie Güter besaß, über die er selbstständig verfügen konnte. Bischof Heinrich von Constanz sagt in einer Urkunde, Hirschau betreffend, von 1360: „discreti viri villani in Hirsowe" (haben eine Frühmesse gestiftet). Diplomatarium Hirsaugiense.

[4] S. im Urkunden-Buch zu 1267 o. T.

[5] Nach Urkunde Gr. Alberts zu 1274 (s. unten) war dieser auch ein Dienstmann desselben. S. im Urkundenbuch zu 21. März 1268.

In dem vorgenannten Jahr wurden in Alberts Gegenwart noch zwei Verträge zwischen Kirchberg und Dienstmannen von ihm, wahrscheinlich zu Haigerloch, abgeschlossen. Ritter Albert von Werbenwag (Werenwag) verzichtete laut Urkunde vom 21. Juli 1268 [1] gegen eine Entschädigung von 10 Mark Silber auf Rechte und Ansprüche an gewisse Güter, welche die Wittwe eines Rotweiler Bürgers, namens Werbelin, an das Kloster vermacht hatte, namentlich an einen Hof zu Balingen. Die Verzichts-Urkunde siegelte zu größerer Sicherheit des Gotteshauses Graf Albert, der auch bei der Verhandlung anwesend war, mit Vogt Albert von Wöllhausen und dessen Sohn Heinrich, Ritter Steinmar von Eutingen und dessen Bruder Friedrich, Konrad, genannt Lamp von Dettingen, Reinher von Weitingen, Heinrich von Beuren, Werner von Haiterbach, Petrus von Dettingen, Hugo von Werbenwag, Ritter, der Schultheiß von Haigerloch, Manegold und Burkard, genannt Wirselin, Bürger, nebst andern Rittern und Bürgern. —

An das mehrerwähnte Kloster hatte auch ein Dekan und nachmaliger Pfarrer in Schömberg (O.A. Rotweil) schon bei seinen Lebzeiten zu seinem Seelenheil eine Schenkung gemacht, die, wie es scheint, von seinem Bruder, Burkard, genannt Vssar, Ritter von Hohenberg, angefochten wurde. Dieser verglich sich aber doch mit dem Kloster dahin, daß er gegen eine Entschädigung von 5 Mark Silber auf alle seine Ansprüche an die geschenkten Güter verzichtete. Die Verhandlung geschah wenige Tage nach der vorigen (24. Juli 1268) gleichfalls zu Haigerloch und in Gegenwart Gr. Alberts, Berengers, Freien von Entringen (O.-A. Herrenberg), Alberts und Hugo's von Werbenwag, des Schultheißen von Haigerloch und mehrerer anderer Ritter und Bürger, und die Vertragsurkunde wurde wiederum von Albert gesiegelt. [2] —

Auch das bereits genannte Kloster Rotenmünster schloß unter der Sanctionirung durch Alberts Siegel mehrere Verträge mit Angehörigen des niederen Adels der umliegenden zu dessen Grafschaft gehörigen Gegend: so verkaufte mit Vorwissen desselben 1270 Eberhard von Täbingen (O.A. Rotweil) einen Hof zu Dormettingen (O.A. Spaichingen), den er von den Freien von Wehrstein (K. Pr. O.A. Haigerloch) zu Lehen getragen, mit Zustimmung der letzteren um 24 Mark Silber an das genannte Kloster, und Heinrich von Suntheim (s. oben S. 29), Ritter, und seine Ehefrau begaben sich 1289 gegen genanntes Gotteshaus aller ihrer Rechte auf einige Güter, [3] wahrscheinlich einen Hof bei Vaihingen (s. oben zu 1262).

Im Jahr 1272 siegelte Albert — er wird hiebei Graf von Haigerloch genannt — eine Urkunde des Vogts Albert von Waldeck (Burgruine im Na-

---

[1] S. Urkunden-Buch.

[2] S. im Urkunden-Buch zu 24. Juli 1268.

[3] S. im Urkd.-Buch Excerpte zu 1270 und 1289.

goldthale, siehe weiteres hierüber unten), der seinen Hof in Eutingen an das Kloster Kirchberg gab.[1]

Ein Jahr später siegelt Albert — die diesfallsige Urkunde nennt ihn Graf von Rotenburg — mit dem Abt von Bebenhausen und der Stadt Tübingen einen Vertrag zwischen dem Kloster Kreuzlingen und Albert, genannt Randal, von Wurmlingen, der wahrscheinlich dem niederen Adel angehörte. Dieser hatte, vom bösen Geiste angetrieben und vergiftet, auch schlimmen Eingebungen Anderer folgend, ohne irgend einen Rechtsgrund zu haben, das genannte Gotteshaus im Besitze und Genusse seiner Weinberge in der Halde, genannt Randal bei Wendelsheim, sowie einer Präbende angefochten, endlich aber dem heilsamen Rath guter Menschen Gehör gebend, und überzeugt, daß Unfrieden keinen Segen bringt, gegen eine Entschädigung von 6 Pfund Heller alle seine Ansprüche an das genannte Besitzthum des Klosters in die Hände Friedrichs, Pfarrers auf dem Wurmlinger Berge und Kreuzlingischen Procurators, niedergelegt, auch dabei fern von Trug und List eidlich versprochen, weder selbst noch durch Andere das Kloster in seinen Besitzungen künftig beeinträchtigen zu wollen.[2] —

Im Jahre 1274 gab Albert — er nennt sich in der betreffenden Urkunde von Gottes Gnaden Graf von Hohenberg — abermals seine Zustimmung zu einer Verfügung zu Gunsten des Klosters Kirchberg, welche Agnes, Wittwe seines Dienstmannes Hugo, genannt Boiehart, traf, als sie nach dem Tode ihres Gemahls als Nonne in dasselbe eintrat. Deren Testament zufolge sollten dem Kloster diejenigen Besitzungen in Weildorf, welche ihr Gemahl ihr als Morgengabe verschrieben, für den Fall als Eigenthum zufallen, daß ihr Sohn ohne Erben stürbe, im anderen Falle aber dessen Erben, wenn sie die fraglichen Güter haben wollten, dem Kloster als Ersatz 20 Mark Silber geben. Bei der Verhandlung in dem Kloster Kirchberg waren anwesend: Alberts Bruder, Burkard von Gottes Gnaden Graf von Hohenberg, Ulrich und Friedrich, Schenken von Nagold, Volmar, Bertold, Rudolf und Dietrich, Ritter von Haiterbach, Werner, Ritter von ....., Petrus, Ritter von Dettingen, Reinhard, Ritter von Eutingen, Heinrich der Schreiber, Heinrich der Maier oder Anwalt und dessen gleichnamiger Sohn, Walther von Ergenzingen (O.A. Rotenburg); Wol.... genannt Greiner, Walther, Sohn Sifrieds, Bürger in Horb u. A.[3] —

Im folgenden Jahre gab Albert — er nennt sich in der Urkunde Landrichter („judex provincialis") — mit seinen Brüdern Burkard und Ulrich, als Herren von Haiterbach, seine Zustimmung, als Friedrich, genannt Zimbel, zwei Huben bei demgenannten Orte einer gewissen Hedwig, die in ein Kloster

---

[1] S. im Urkunden-Buch zu 13. Dez. 1272.

[2] S. im Urkb.-Buch zu 13. Sept. 1273.

[3] S. im Urkunden-Buch zu 31. Dez. 1274.

zu treten beabsichtigte, mit der Bestimmung zuschrieb, daß sie dieselben zur Ehre Gottes demjenigen Kloster vermachen solle, in das sie eintreten werde, was sie auch befolgte, als sie in dem Kloster Heiligkreuzthal den Schleier nahm.[1]

In dem vorgenannten Jahre (1275)[2] verschrieb sich auch Graf Albert (von „Hohenburg") gegen die Stadt Straßburg für einen gewissen Heinrich „Kaltwile",[3] ohne Zweifel einen seiner Dienstmannen. Diesen hatte die genannte Stadt, wahrscheinlich bei einer Fehde, in ihre Gewalt bekommen und gefangen gehalten. Bei seiner Freilassung, oder um diese zu bewirken, versprach Graf Albert für den Fall, daß genannter Heinrich K. oder seine Freunde an den Bürgern in Person oder deren Eigenthum Rache nehmen sollten, sich derselben anzunehmen und den Schaden zu ersetzen.[4]

Im Jahr 1279 ertheilt Albert mit Graf Heinrich von Fürstenberg seine Zustimmung, als Albert von Werbenwag und Hugo von Wilbeck (Weiler, zu Irslingen, O.A. Rotweil gehörig u. gleichnamige Burgruine) auf alle ihre Rechte an ein Gut zu Igelwies bei Möskirch (im badischen Seekreis), welches ihr Oheim Konrad, genannt Hasenbein, Ritter von Falkenstein (abgegangene Burg Falkenstein, K. Pr. O.A. Sigmaringen) um 8 Pfund Heller an das Kloster Wald (im Sigmaringischen) verkauft hatte, verzichteten. Zeugen dabei waren: Herr Hugo von Werbenwag, Berthold von Wehingen (O.A. Spaichingen) Ritter, Berthold, Kirch-Rektor von Walddorf (O.A. Nagold), Heinrich, Notar von Digesheim (Oberdigisheim, O.A. Balingen), Heinrich von Werbenwag, Albert von Burgberg (Burgruine bei Glatt, im O.A. Freudenstadt) Konrad und Swigger von Digesheim, Konrad, Schultheiß in Rotweil, wo die Sache verhandelt und die Urkunde ausgestellt worden, Burkard, Bruder im Kloster Wald u. A.[5]

In dem vorgenannten Jahre erlaubte Graf Albert — er bezeichnet sich in der betreffenden Urkunde als den von dem römischen Könige für die ganze Provinz (Schwaben) bestellten Landrichter — seinem geliebten Dienstmanne, Ritter Marquard von Ehingen, auf dessen demüthige Bitte, ein Gut in der „Wanne" auf Dettinger Markung, bestehend aus Weinberg, Holz und Wald, um 35 Pfund Heller an die Johanniter in Hemmendorf zu verkaufen, und verzichtete zu Förderung der Religion und zu Gunsten dieses Ordens auf alle ihm zustehenden Rechte an das verkaufte Besitzthum. In den Kauf wurde gegeben, wie in der Urkunde besonders bemerkt ist, ein Häuschen bei dem Hofe der Ordensbrüder in Hemmendorf, das ein gewisser Zinsbauer („colonus"), Kuppinger genannt,

---

[1] S. im Urkunden-Buch zu 16. April 1275.

[2] S. im Urkunden-Buch zu 1275 Mai 4.

[3] Wohl von Kaltweiler; nach Schöpflin, Alsat. illustr. II. 455, ein bei Bergzabern gelegener abgegangener Flecken.

[4] Es kann sonach scheinen, daß Albert auf irgend eine Weise bei der Fehde betheiligt war.

[5] S. im Urkunden-Buch zu 16. März 1279.

bewohnte. Als Graf Albert über das Vorstehende in Reutlingen die Urkunde ausstellen ließ, waren anwesend: Gebrüder Anshelm und Werner von Genkingen (O.A. Reutlingen), Ritter, Johannes von Hölnstain (Burgruine bei Stetten, O.A. Hechingen), Ritter, und dessen Bruder Bertold, und Arnold von Melchingen (a. d. Lauchart, O.A. Hechingen).[1]

1283 siegelte Albert mit den Grafen von Wirtemberg und Baihingen zu Rippenburg (bei Schwieberdingen, O.A. Ludwigsburg) in Sachen des Friedrich von R.[2]

Im Jahr 1284 handelte er zu Gunsten des Johanniter-Ordens-Hauses zu Villingen.

An dieses und den Commenthur Friedrich verkaufte Albert, genannt von Werbenwach (Werenwag s. oben S. 28.), nach erfolgter Genehmigung aller Betheiligten, namentlich seines Vetters, Heinrichs von W., ein aus Weinbergen, Wiesen und Aeckern bestehendes Gut bei Endingen (im Breisgau) um 13 Mark Silber, Villinger Gewichts. Da aber der Verkäufer solches von Graf Albert zu Lehen trug, und der Kauf somit ohne dessen Zustimmung nicht endgiltig abgeschlossen werden konnte, so gab er mit seinem Vetter das Lehengut wieder in die Hände des Lehensherrn zurück, der dann dasselbe auf Bitte seiner Dienstmannen zur Ehre Gottes und zu seinem und seiner Eltern Seelenheil als volles freies Eigenthum an das Johanniter-Haus zu V. hingab, und nebst dem Verkäufer die von ihm ausgestellte Urkunde siegelte.[3]

In demselben Jahr ging die Besitz-Veränderung eines Gutes zu Eckenweiler (O.A. Rotenburg) unter Alberts Theilnahme vor sich. Als nämlich Abt Volland, Prior Bertholt und der Convent des Klosters Hirschau ihr Gut in dem genannten Orte, Feld, Holz, Wiesen und Aecker, Herrn Heinrich, dem Maiger daselbst, um 51 Pfund Heller und sieben Schillinge verkauften, siegelte er mit den Verkäufern die Urkunde und war mit folgenden Personen, wahrscheinlich zu Horb, Zeuge des Verkaufs: Volmar der Griner (Greiner), Herr Barthold von Ergenzingen (O.A. Rotenburg), Dietrich der Bosinger (? von Baisingen, bei Ergenzingen) und dessen Bruder Konrad, Albrecht „diu welt“, Bürger zu Horb, Herr Tragebot, ein Ritter von Neuneck (O.A. Freudenstadt), Herr Heinrich, der Vogt von Neuneck, Volmar der Rutteler, Albrecht von Bosingen (Baisingen), Burkart der Bisiger von Hochdorf (O.A. Horb).[4]

Als Vogt und Herr der Stadt Bönnigheim (s. bei Albert als Landvogt) erlaubte er 1286 mit seinen Vettern, den Pfalzgrafen Eberhard und Rudolf

---

[1] S. im Urkb.-Buch zu 14. Okt. 1279.

[2] S. im Urkb.-Buch zu 25. Okt. 1283 Rippenburg.

[3] S. im Urkb.-Buch zu 1284, Monat Oktober.

[4] S. im Urkb.-Buch zu 22. Okt. 1284.

von Tübingen, dem Konrad von Wurmlingen, Stiftsherrn in Sindelfingen, seinen Weinberg bei Bönnigheim unter dem Steinbruch auf dem Berge Ruliberg [1] an das genannte Stift zu schenken. [2]

Mit seiner Zustimmung schloß auch das Kloster Bebenhausen, dem er sich selbst, wie wir unten sehen werden, wohlthätig erwiesen, mit Lehensleuten von ihm mehrere Kauf- (Tausch-) Verträge.

Laut Urkunde vom 26. Jan. 1291 [3] gab Reinhard, genannt „vom Berge" (bei Kanstatt), mit Gutheißen Alberts v. H. und Eberhards von Wirtemberg, welche beide ihre diesfallsige Erklärung in der Verkaufs-Urkunde, die sie auch siegelten, niederlegten, seine Weinberge an der Eggeharts Halden, genannt Hagenne Weingarten, für andere dem genannten Kloster gehörige bei Heggebach (Heppach O.A. Waiblingen), denen dasselbe noch 21 Pfund Heller an Geld beifügte. —

Wenige Tage später, 1. Febr. 1291, ertheilte er seine Zustimmung zu einer bedeutenden Erwerbung des genannten Klosters. An dasselbe verkaufte Ritter Volkard von Owe mit Genehmigung des Bischofs Rudolf von Constanz und Gr. Alberts, dessen Dienstmann und Vasall er war, um 200 Pfund Heller seinen bei der Kirche in Altdorf (im Walde „Schaienbuch" O.A. Böblingen) gelegenen Hof, Fronhof genannt, mit aller Zugehör (Areal, Gebäulichkeiten, Aeckern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Wassern u. s. w.), nebst den Zehnten, Leuten, Zinsen, der Gerichtsbarkeit, die er in dem genannten Orte besaß, Eigen oder Lehen. Das mit dem genannten Hofe verbundene Patronat der Ortskirche verkaufte Volkard nicht, behielt solches aber auch nicht, weder für sich noch für seine Erben zurück, sondern schenkte es mit dem Hofe an das Kloster. Graf Albert ließ in die in der neuen Stadt Rotenburg ausgestellte und von ihm gesiegelte Urkunde noch besonders die Erklärung aufnehmen, daß der Verkauf seine volle Zustimmung erhalten und er solchen eigenhändig bestätigt habe.

Anwesend waren: der Abt von Zwiefalten, Otto, Pfarrer der Alt-

---

[1] In die auf dem Ruliberg stehende Kirche waren ehedem Bönnigheim selbst und Erligheim eingepfarrt, und der Fronhof dazu in B. Lehen des Bisthums Mainz, das die Edlen von Magenheim trugen. —

1279, Jan. 15. Noverint — quod ego Conradus de Magenheim — decano et capitulo Spirensis ecclesie vendidi pro quingentis marcis puri argenti curiam dotis in Buninckeim cum iure patronatus ecclesie in Ruleberch et cum decima ibidem etc.

1279, Mai 30., ertheilte Erzbischof Werner von Mainz „nobili viro Conrado de M. nostre ecclesie vasallo" die Erlaubniß zum Verkauf der Pfarrsatzrechte zu Rühlberg „que a nobis et ecclesia nostra et quondam monasterio Laurissensi — hactenus in feodo tenuit".

1292, Juli 13. Urkunde des Bischofs Friedrich von Speyer — „redditus ipsius ecclesie parochialis in Ruhelberg cum filiabus suis annexis, scilicet Buninkein et Erlickheim". — Remling, Urkd.-Buch der Bisch. von Speyer I, 355. 359.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 1286, Febr. 3.

[3] S. im Urkd.-Buch zu diesem Jahr und Tag.

dorfer Kirche, Machtolf von Gilstein (Gültstein, O.A. Herrenberg), Hugo von Mugeneck (abgegangene Burg Meneck bei Breitenholz, O.A. Herrenberg), Albert von Owe, Marquard von Ehingen, sämmtlich Ritter, Hermann von Owe, ... Amman („minister") von Rotenburg, genannt Staheler, Volger, genannt Staheler der ältere, Konrad, Heinrich und Engelhard, dessen Söhne.[1]

§. 2.

Graf Albert II. in eigenen Angelegenheiten.

A. Erwerbungen desselben.

In Betreff derjenigen Besitzungen, beziehungsweise der Nutznießung von solchen, die Albert als Landvogt von Niederschwaben, wenigstens für die Dauer dieses seines Amtes erworben — Achalm, Markgröningen, Bönnigheim und Kanstatt — verweisen wir auf zweites Kapitel: Graf Albert als Landvogt.

Von sonstigen Erwerbungen ist nur die Wiedererwerbung der Burgen Ortenberg und Beilstein (s. unten Graf Alberts Besitzungen im Elsaß), welche ohne Zweifel zu denjenigen Besitzungen seines Hauses gehörten, die durch Alberts Schwester Gertrud an das Haus des K. Rudolf kamen (s. Beilage), bekannt, ohne daß man aber Näheres über die Veranlassung zu dieser Zurückgabe ꝛc. weiß. Man kennt solche blos aus einer Urkunde K. Adolfs[2] vom 23. März 1293 (dat. Heiligbrunnen), mit welcher dieser die Beilegung des Streites genehmigt, der in Folge des Wiederanfalls der genannten Burgen an Albert von Hohenberg, zwischen Otto von Ochsenstein, dem Landvogt im Elsaß einerseits, und Johann Landgraf von Werde, Johann von Lichtenberg, Ludwig und Johann von Amoltir andererseits, entstanden war, welch' letztere Herren sich durch die Zurückgabe beeinträchtigt sahen und deswegen dagegen protestirt hatten.[3]

In Betreff der Wiedererstattung beziehungsweise Schenkung des Heirathsgutes seiner Tochter Agnes, von Seiten dieser an ihren Vater Albert s. unten bei seinen Kindern.

Die Erwerbung der Burg Neuenburg (bei Pforzheim), welche Graf Albert von Berthold von Neifen (vor 1285) erkaufte, was aber nur gelegentlich erwähnt wird, s. sogleich unten.

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 1. Febr. 1291.

[2] Die diesem vorgelegte Vertrags-Urkunde „super restitucione castrorum Ortenberg et Bilstein pertinencium dominio de Habspurg, quorum restitucio est facta in potestatem nobilis viri Al. comitis de Hohenberg", welche derselbe mit den beiden Herrn von Amoltir siegelte, hat sich, wie es scheint, nicht erhalten. — In Betreff des Uebrigen s. Urkd.-Buch zu 23. März 1293.

[3] 1282 „Ludewicus de amoltron, auocatus in ortenberc". Urkunde im Präfektur-Archiv zu Straßburg. „Her Liud. von Amoltron ist burgmann ze Ortenberg. Her Johan von Amoltron ist burgmann ze Bilstein". Habsb. östr. Urbarbuch. Lit. Verein in Stuttgart. Bd. 19. S. 32.

B. Veräußerungen Alberts II.

Bei der hervorragenden Stellung, welche Graf Albert eingenommen, und die von ihm eine entsprechende Repräsentation verlangte; bei der großen Thätigkeit, die er in Reichsangelegenheiten, welche ihn bald da-, bald dorthin riefen, entwickelte, endlich bei dem bedeutenden Aufwande für Ausstattung von 2 Söhnen und 6 Töchtern [1] muß man sich gegenüber von andern seiner Standes- und Zeitgenossen nur wundern, daß er nicht zu mehreren und nachtheiligeren Veräußerungen schreiten mußte. — Die erste Veräußerung, welche von ihm bekannt ist, ergab dagegen für ihn und seine Familie eine naheliegende, schöne Einkommensquelle.

Laut Urkunde K. Rudolfs vom 22. Sept. 1285 [2] verkaufte Albert an diesen und das Reich seine Burg Neuenbürg, [3] die er von dem edlen Manne Berthold von Reifen gekauft hatte, und die Hälfte der Burg Kirchberg für 910 Mark Silber Rotweiler Gewichts. Da es aber dem Könige an baaren Mitteln fehlte, den Kaufschilling zu bezahlen, verpfändete er Albert und dessen Erben auf so lange, bis derselbe von ihm oder seinen Nachfolgern entrichtet seyn würde, die Einkünfte des Schultheißenamts der Reichsstadt Rotweil, die Mühlen und einen Hof daselbst mit den Zinsen und allen Zugehörungen des genannten Amtes, den Zoll, die Münze, die Fischgerechtigkeiten und das Kornhaus, nebst jährlichen 56 Mark Silber von der Stadtsteuer, [4] wovon die eine Hälfte an Michaelis, die andere an Aschermittwoch zu entrichten, endlich die Einkünfte des Dorfes Epfendorf (O.A. Obernborf). Wegen der ersprieslichen Dienste, welche Albert dem Könige und Reiche bereits geleistet und noch weiter zu leisten im Stande war, ließ K. Rudolf überdies die für denselben günstige Bestimmung in den Kaufbrief aufnehmen, daß die zur Zeit der Bezahlung des Kaufschillings bereits bezogenen Einkünfte nicht in Abzug gebracht werden dürfen. —

Im Jahr 1293 veräußerte Graf Albert Besitzungen und Rechte im Breisgau, die allerdings von seiner Grafschaft in Schwaben etwas weit ablagen. Er verkaufte laut Urkunde vom 13. März des genannten Jahres [5] um 1020 Mark Silber, Freiburger Gewichts, an Burkard den Turner, Burger dieser Stadt, für ein freies Eigen die Burg und „Herschaft“ Wisneck im Zartenthal im

---

[1] Laut Urkunde seines Sohnes Rudolf I. v. 25. Sept. 1310 Haigerloch verkaufte Graf Albert „von ainſ zugeltes (Mitgift) wegen“ Hellergilten von s. Höfen zu Bietenhausen (O.-A. Haigerloch) um 10 Mark Silber an Hugen von Werstein. S. auch S. 38.

[2] S. Urkd.-Buch. Abgedruckt, aber nicht vollständig, in Hugo, Mediatisirung der deutschen Reichsstädte, S. 368.

[3] Laut Urkunde vom 11. Nov. 1307 (s. unten bei Alberts Sohne Rudolf) Neuenbürg (bei Pforzheim).

[4] Später (s. zu 24. Juni 1348) werden unter den an Hohenberg verpfändeten Reichs-Einkünften von Rotweil noch ferner genannt: „das vngelt, hofstatzinse, die zinse von allen benken“.

[5] S. im Urkd.-Buch zu diesem Jahr und Tag.

Breisgau, die Vogtei über das Kloster St. Marienzell (St. Märgen[1] in dem Schwarzwald) mit Leuten und Gütern, und namentlich solchen zu Frolenbach, Zarten und Merdingen und in andern Orten des Breisgau,[2] mit Gerichten, allen Rechten und Gewohnheiten und Allem, das zu der genannten Burg, Herrschaft und Vogtei gehörte, an Holz, Feld, Wasser, Aecker, Matten, Reben, Fischenzen, und wie er es herbracht hatte. Zur Sicherheit des Käufers leistete er mit seiner Gemahlin Margarethe und ihren Kindern auf alle Rechte, die er oder seine Vordern an die verkauften Besitzungen und Güter hatten, Verzicht; auch der Abt und Convent des genannten Klosters beurkundeten, daß der Verkauf mit ihrem Wissen und Willen geschehen seye und sie Burkard den Turner zu ihrem Vogt und Herrn genommen haben über ihr Kloster, ihre Leute und Güter, in der Weise, als es unter ihrem bisherigen Herren, Grafen Albrecht, her gekommen, und gelobten für sich und ihre Nachkommen, dem Käufer und seinen Erben gehorsam zu seyn. Zeugen des Verkaufs zu Freiburg waren: Herr Reinhard von Rüti (abgegangener Ort bei Oberndorf), Herr Hermann der Schreiber, Kirchherr von Ebingen (O.A. Balingen), Herr Konrad und Herr Johannes Snewelin (von Freiburg), Herr Egenolf Kücheln, Herr Rudolf der Turner, Ritter, u. A. —

Zwei Jahre später überließ Albert mit seiner Gemahlin Margaretha aus Liebe zu seinen Bürgern von Rotenburg und zu deren gemeinem Nutzen denselben die Einkünfte von dem Ungelt und dem Untergang mit der besonderen Bestimmung, daß damit die Reparationen und Bauten an der Stadt bestritten werden sollen.[3] —

Schon in dem nächsten Jahre, 1296,[4] sah er sich aber, um größere Ausgaben zu vermeiden, genöthigt, seine Burg und Stadt Rotenburg mit Gütern und Leuten an Pfalzgrafen Rudolf bei Rhein und Herzogen von Baiern, seinen Verwandten weiblicher Seite („auunculum"), für 3100 Mark Silber zu verpfänden,[5] wofür dieser bei Alberts Tochtermann, dem Markgrafen Heinrich von Burgau, für ihn eingetreten, und worunter ohne Zweifel auch das Heirathsgut der Gemahlin des letzteren begriffen war.

Endlich verkaufte Graf Albrecht (von „Heigerlôch") an das habsburgisch-östreichische Haus — das Jahr ist nicht bekannt, so wenig als eine Urkunde darüber — die Burg Neu-Höwen (nun Burgruine in der Gemeinde Stetten

---

[1] S. auch unten S. 40 ff.

[2] Näheres über die Lage dieser Ortschaften s. in der Grafschaft Hohenberg.

[3] S. im Urkb.-Buch. zu 28. Okt. 1295.

[4] S. das. zu 27. Mai 1296.

[5] Uebrigens scheint die Pfandschaft bald wieder ausgelöst worden zu seyn, da die Stadt R. bei Alberts Söhnen und Hause geblieben.

und Pfarrei Kirchen, Großherz. Bad. Bez. A. Engen) mit allen dazu gehörigen Nutzen und Rechten. [1]

C. Belehnungen Graf Alberts II. [2]

Im Jahr 1295 lieh Graf Albert Friedrich von Ebingen den Zehnten zu Schönenberg (Schömberg, O.A. Rotweil), zwei Huben zu Goßheim und ein „aigen" zu Obernheim (beide im O.A. Spaichingen). [3]

Attenthal bei Freiburg im Breisgau trugen die Herren von Falkenstein (bei Freiburg) von Graf Albert zu Mannlehen. (S. die Grafschaft Hohenberg und im Urkundenbuch zu 1267 und zu 1375.)

Zufolge einer Urkunde von 1292 [4] war das Dorf Bühl (O.A. Rotenburg) Lehen von Graf Albert. Nach derselben verkaufte nämlich Eberhard von Ringingen (Dorf R. über dem Killerthal, K. Pr. O.A. Trochtelfingen) sein Dorf Bühel, das er und seine „Vorfordern von dem durluhtigen Mann Herrn Albrechten von Hohenberg in Namen und lehenswise fry vnd geruwenlich beseſſen, mit vffgeben in gewalt vnd Hande Alberts als Ordnung des Rechten begert" an Heinrichen des Deners (sic!) Sohn von der „nuwen statt Ehingen" und Bertholden des Deners Sohn von Reutlingen um 400 Pfund Heller, worauf Graf Albert auch den Käufern das genannte Dorf „in namen und lehenswise öwenklichen zu besitzen" lieh. —

Einige weitere Belehnungen Alberts ergeben sich auch aus der Geschichte seines gleichnamigen Sohnes zu den Jahren 1299 und 1300. Laut Urkunde des letzteren vom 18. Mai 1299 (s. unten und im Urkundenbuch) hatte sein „Feter Her Berchcold von Volhusen" von unserem Grafen Albert II., der ihn auch seinen Vasallen nannte (s. oben), „die burch ze Helmotshain, den walt ze Helmotshain, Gondelshein vnd Bernhartshusen" zu Lehen. [5]

Zufolge einer andern Urkunde Alberts III. von dem Jahr 1300 trug Herr Ritter Ulrich, „ein Ritter vnd Frye von Guttenberg vnd Herr zu Bernowe", [6] (Bernau, Schloß, lag auf dem erhöhten linken Rheinufer unterhalb Waldshut) das

---

[1] Dis sint nutze unde reht, die diu hêrschaft hât an liuten und an guote, die mit der burg ze der Niuwen Hewen koufet sint umbe grâven Albrecht von Heigerlôch". Habsb. östreich. Urbarbuch, verfaßt zwischen 1303 und 1311; herausgeg. von Dr. Fr. Pfeiffer. Bibl. d. lit. Vereins in St. Nro. 19. S. 288. Die dazu gehörigen Rechte und Nutzen siehe unten in der Grafschaft Hohenberg.

[2] Obgleich Albert eine große Anzahl Lehensleute hatte, so sind doch nur wenige Belehnungs-Handlungen desselben bekannt. Bereits kennen wir aus dem Vorstehenden eine Anzahl Besitzungen, die von ihm zu Lehen giengen, und reihen hier noch einige andere an.

[3] Nach einer Aufzeichnung im Documenten-Buch des Kl. Rotenmünster.

[4] S. im Urkundenbuch zu 10. Febr. 1292.

[5] Helmsheim, Gondelsheim und Bonhartshauserhof zwischen Bretten und Bruchsal, Großherzogthum Baden.

[6] Ueber denselben und dessen Geschlecht s. Mone, Zeitschr. III, 355 ff.

Patronat der Kirche in Weilheim (bei Waldshut) von Albert II. zu Lehen, und war ihm darum zu Vasallendienst verpflichtet.

D. Verhältniß Gr. Alberts II. zu Kirchen, Klöstern und andern geistlichen Gemeinschaften seiner Zeit; Schenkungen an solche und Verzichtleistungen auf Rechte ꝛc. zu Gunsten derselben.

Nach einer Gärt's handschriftlichen Topographie der Grafschaft Hohenberg entnommenen Angabe in Memminger's Beschreibung des Oberamts Rotenburg soll Graf Albert von Hohenberg im Jahr 1276 in der Stadt Rotenburg ein Karmeliterkloster gestiftet haben. Dies ist aber ungenau und unrichtig, insofern zuverläßigeren Quellen zufolge eine Rotenburger Bürgerin zu dem Bau des Klosters ꝛc., den man übrigens erst im Jahr 1292 begann, den Grund und Boden geschenkt hat.[1] Doch erwies sich Graf Albert, ohne dessen Zustimmung die Stiftung ohnedies nicht hätte ausgeführt werden können, als Freund und Beförderer des neuen Instituts, dem er eine Schenkung von einem Malter Roggengült aus seinem Bauhofe zu Rotenburg und einer Ohm Wein aus der Enhalden dorten machte, auch verschiedene Freiheiten (von Steuern, Diensten u. s. w.) ertheilte und seinen Schutz zusagte.[2]

Wenn nun auch von Graf Albert, der allerdings in der zweiten Hälfte seines Lebens durch die weltlichen Interessen sehr in Anspruch genommen war, keine Klosterstiftung nachzuweisen ist, so huldigte er doch in so weit der Richtung seiner Zeit, als er sich gegen mehrere Klöster wohlthätig erwies.

Gr. Albert II. und das Kloster Marienzell (St. Märgen — bei Freiburg in Baden).

Wir werden in dem Lebensabriß der Gertrud[3] des Näheren mittheilen, daß Graf Albert mit seinen Brüdern seine Zustimmung ertheilte, als diese ihre Schwester 1271 einen Hof in Thiengen an das Kloster St. Märgen verkaufte. — Laut Urkunde vom 30. März 1267,[4] gegeben auf Hohenberg, aus welcher auch hervorgeht, daß Graf Albert Schirmvogt des genannten Klosters war, das zu dem Hause Hohenberg in besonderer Beziehung gestanden (s. die Einleitung), gab er demselben die verbriefte Zusicherung, dasselbe, den Abt und Convent, alle seine Leute und Güter, liegende und fahrende, unbekümmert, unbeläſtigt, in Frieden, Rast und Ruhe zu lassen, wie solches schon bei seinen Vordern der Fall gewesen seye. Insbesondere gab er folgende Zusagen: Erstens — die „sell lute"[5] des

[1] S. im Urkb.-Buch zu 18. Mai 1292 Frankfurt und unten in der Topographie und Geschichte der Stadt Rotenburg.

[2] S. im Urkb.-Buch zu 14. Nov. 1327 Rotenburg und 2. Dez. 1376 o. O.

[3] S. im Anhang der hohenberger Geschichte.

[4] S. im Urkb.-Buch.

[5] Bewohner, Besitzer (Nutznießer) einer Selden (kleiner Hof).

Klosters sollen weder ihm noch sonst Jemand zu dienen verbunden seyn, weder mit Leib noch mit Gut, sondern nur dem Kloster, das berechtigt ist, dieselben (an Leib und Gut) zu gebrauchen, zu genießen und hoch oder nieder zu „schetzen“ (besteuern), wie es ihm fügt oder eben ist. Zweitens — sollte es sich fügen, daß er oder seine Erben seine (ihre) Rechte zu dem Gotteshause — d. h. auf die Schirmvogtei desselben — verkaufen oder hingeben, so sollen seine diesfallsigen Nachfolger das Kloster bei den Rechten lassen, die es unter seinen Vordern und ihm gehabt hat. Würde dieses aber nicht geschehen, so sollte das Gotteshaus das Recht haben, einen andern Frommen, Getreuen, Unstrafbaren, Weisen zu einem Vogt zu erwählen, wen es will, nach den Freiheiten, die es von dem römischen Stuhl erhalten.[1] —

Alberts und seiner zweiten Gemahlin besonderer Gunst hatte sich das Kloster Kirchberg zu erfreuen;[2] hatte ja doch sein Vater nach einem besonders ergreifenden Ende die letzte Ruhestätte in demselben gefunden.

Den Wohlstand dieses Klosters zu mehren und damit auch zugleich den Gottesdienst in demselben zu fördern, war Graf Albert gerne bereit.

Als einer seiner Vasallen, Walger „nobilis“ von Bissingen (O.A. Hechingen), einen Hof nebst Mühle bei Schömberg, welchen er von dem Hause Hohenberg zu Lehen getragen, gegen theilweise Bezahlung an das genannte Kloster zu geben beabsichtigte, ertheilte Albert 1269 mit seinen beiden Brüdern Burkard und Ulrich hiezu seine Zustimmung, und übertrug das Eigenthumsrecht auf das Gut an das Kloster. Der feierlichen Uebergabshandlung wohnte Albert nebst seinen beiden Brüdern persönlich an, und in ihrem Gefolge (ohne Zweifel zu Schömberg) waren: ihr Vetter Berthold „nobilis“ von Mülhausen, die Ritter Diepold von Bernhausen und Albert von Suntheim, ferner Walger von Bissingen, Eberhard von Rohrdorf (O.A. Nagold), Werner, genannt Zimmerle, der Pfarrer von Steinhofen (O.A. Hechingen), der Schultheiß von Schömberg, Walther, Amman von Rotenburg, Konrad, der Altamman, der Maier („villicus“) von Dotternhausen (O.A. Spaichingen).[3]

1293 kam das Kloster Kirchberg durch Alberts Vermittlung auch in den Besitz von anderen Gütern bei Schömberg, welche Ritter Heinrich von Suntheim (Sonthof bei Zepfenhan, O.A. Rotweil) auf seinen und seiner Ehefrau Tod demselben vermachte.[4]

Den Bestand und das Gedeihen des Klosters Kirchberg förderte Graf Albert ferner dadurch, daß er nicht nur den Eintritt von Angehörigen seiner Dienst-

---

[1] Die Bestätigungs-Bulle des Pabstes Honorius vom 27. Nov. 1125. Abgedr. in Schreiber, Urkb.-Buch der Stadt Freiburg. I. Beil.

[2] S. im Urkb.-Buch zu 12. Juli 1291. o. O.

[3] S. im Urkb.-Buch zu 27. Jan., 25. Okt. u. o. T. des Jahres 1269 o. O.

[4] S. im Urkb.-Buch zu 15. Sept. 1293 Kirchberg.

leute und Vasallen in dasselbe begünstigte, sondern auch noch Pfründen für solche stiftete. Im Jahr 1274 trat Agnes, die Wittwe des hohenbergischen Ministerialen Hugo gen. Boiehart, als Nonne ein und verfügte zu Gunsten des Klosters über Güter in Weildorf (O.A. Haigerloch), welche sie von ihrem Manne als Morgengabe erhalten hatte.[1] Graf Albert schenkte überdieß zum Unterhalt derselben dem Kloster eigenthümlich einen Zins und eine Gült von seinen Besitzungen in Gruol (O.A. Haigerloch),[2] knüpfte indessen die Bedingung daran, daß es ihm frei stehen solle, die geschenkten Einkünfte mit 25 Mark Silber wieder an sich zu bringen. Das Vorstehende wurde in Alberts und seines Bruders Burkard Anwesenheit in Kirchberg verhandelt, und wir treffen in ihrer Umgebung: die Ritter Ulrich und Friedrich, Schenken von Nagold, Volmar und Bertold, Rudolf und Dietrich von Haiterbach, Werner, genannt Zimmerlin, Petrus von Dettingen (O.A. Haigerloch), Reinhard von Weitingen (O.A. Horb), ihren Schreiber Heinrich, den Maier Heinrich, Walther von Ergenzingen und einige Bürger von Horb.[3] —

10 Jahre später trat die Wittwe eines Freien („liberi") von Walbeck, deren beider Nachlaß an Albert gefallen war, gleichfalls in das genannte Kloster ein. Auch für diese, indessen nur auf ihr Lebzeiten, wies er dem Kloster von seinem Hof in Steinhofen (O.A. Hechingen) und von dem Zehnten daselbst 40 Malter Spelz (Dinkel), 6 Malter Haber und 12 Schilling Heller an. Mit ihm waren in der Klosterkirche, wo die Uebergabe Statt fand, Petrus von Dettingen, Marquard von Heingen (Hayingen, O.A. Münsingen), Werner und Konrad, genannt die Cimmerlin, Berchthold von Wellendingen (O.A. Rotweil), Werner von Dotternhausen, Baldebert, gen. Kerns, und Schultheiß Eberhard von Haigerloch.[4] —

Von dem reinen, frommen Wandel der Klosterfrauen zu Kirchberg hatten Graf Albrecht und seine Gemahlin Margaretha durch eigene Anschauung sich überzeugt,[5] darum vertrauten sie selbst zur Ehre Gottes eine ihrer Töchter, die lieber Gott als der bösen Welt dienen wollte,[6] der Gemeinschaft derselben an. Als Mitgift erhielt die junge Himmelsbraut (beziehungsweise das Kloster) von den Eltern den Weiler Anhausen (abgegangen bei Bubsheim, O.A. Spaichingen) mit aller Zugehör, den vordem Alberts Gemahlin zur Morgengabe erhalten hatte.[7]

---

[1] S. das Nähere oben S. 32.

[2] 2 Pfd. u. 4 Schilling Tüwinger, 11 Malter und 1 Mütt (1/4 Malter) Kernen und 5 Mütt Weizen.

[3] S. im Urkb.-Buch zu 31. Dez. 1274. Kirchberg u. o. O.

[4] S. im Urkb.-Buch zu 15. Juni 1284.

[5] S. im Urkb.-Buch zu 12. Juli 1291 o. O.

[6] S. im Urkb.-Buch zu 12. Juli 1291 o. O.

[7] S. im Urkb.-Buch zu 12. Juli 1291 o. O.

Kein besonderes Interesse wandte Graf Albert II. dem unter Begünstigung seines Vaters gestifteten Kloster Reuthin bei Wildberg zu, was um so erklärlicher ist, als sich sein Bruder Burkard desselben vorzugsweise annahm (s. unten). In Gemeinschaft mit diesem und seinem jüngsten Bruder Ulrich bestätigte er indessen unter dem 9. Mai 1272 einen Vertrag zwischen dem genannten Kloster und dessen Müllern,[1] auch besiegelte er 1277 und 1284 Schenkungen Burkards an dasselbe.[2]

In dem nächsten Jahre waren Albert, sein Bruder Ulrich[3] und Graf Heinrich von Fürstenberg mit Hohenbergischen Lehens- und Dienstleuten[4] anwesend, als Berthold „nobilis" von Falkenstein, ohne Zweifel ein Vasall des Hohenbergischen Hauses, zu Haigerloch das Eigenthum eines Hofes zu Engstlatt (O.A. Balingen) an das Kloster Offenhausen schenkte.[5]

Bekannt ist auch eine

Schenkung Graf Alberts II. an das Prämonstratenser-Kloster Marchthal.[6]

Im Jahr 1278 übertrug er[7] die Vogtei, alles Recht und jegliche Herrschaft, welche ihm als Kastvogt der Kirche in Schwenningen (bad. Amt Stetten am kalten Markt) in Betreff Hermanns und Friedrichs von Algershofen (O.A. Ehingen), Zinsleute der genannten Kirche, zukam, auf das Kloster Marchthal in der Weise, daß dieselben in dessen Gewalt, Schutz und Dienstbarkeit stehen und von ihm, würden sie sich diesem Dienst entziehen, wo sie sich fänden, wieder unter des Klosters Botmäßigkeit zurückgeführt werden sollen. Insbesondere erklärte er die Kastvogtei, welche Ritter Bertold von Stein sich angemaßt und unrechtmäßiger Weise auf seine Söhne übertragen hatte, für aufgehoben. Bei der über das Vorstehende in dem genannten Kloster gepflogenen Verhandlung waren anwesend: Graf Heinrich von Veringen, Ritter Sweniger (Swigger) von Lichtenstein, Manegold von Hornstein,[8] Ritter, Renhard von Palheim

---

[1] Die Urkunde selbst hat sich nicht mehr erhalten, dagegen folgende Aufzeichnung in Gabelkhovers Collectaneen (Manuscr. im St.-Archiv zu St.) I. fol. 72 b. und III. fol. 272.

„1272. 7 Idus Maij confirmiren Albertus, Burchardus et Vlricus dei gratia comites de Hohenberc das pactum zwischen den nunnen zu Rüti vnd iren müllern. testes W. de Wellehusen. B. et W. filij Wernheri".

[2] S. im Urkb.-Buch zu 1277 o. T. u. O. u. 4. Juli 1284 Wildberg.

[3] Albert heißt in der diesfallsigen Urkunde Graf „in Rotenburg", Ulrich Graf „in Hohenberg".

[4] „Hugo in Werstein, Richard, Hugo von Suntheim, Burkard von Tierberg und sein Bruder Heinrich, Ulrich von Almeshofen (O.-A. Biberach), Berthold und Heinrich von Owen".

[5] S. im Urkb.-Buch zu 1273 o. T. Haigerloch.

[6] Die Stiftung (beziehungsweise Wiederaufrichtung) dieses Klosters s. in des Verf. Gesch. der Pfalzgrafen v. T. S. 94 ff.

[7] Er nennt sich bei dieser Veranlassung Landrichter.

[8] Dieses nach der Burg H. im Lauchartthale benannte Freiherrn-Geschlecht blüht noch.

(wohl verschrieben für Thalheim, O.A. Ehingen), Magister Rupert von Eßlingen.[1] —

Im Jahr 1281 schenkten Graf Albrecht und sein Bruder Burkard dem Johanniter-Ordenshause zu Rotweil zwei Güter zu Spaichingen. Nach der hierüber auf Achalm[2] ausgestellten Urkunde waren dabei anwesend: Herr ... von Walse,[3] Herr Burkard von Tierberg, Herr Konrad das Lamp (von Weitingen) und dessen Brüder Johannes und Volz, zwei Gebrüder Werner von Thieringen (O.A. Balingen), Konrad von Balgheim (O.A. Spaichingen), Heinrich von Spaichingen und Bruder B., der Commenthur von Hemmendorf.[4]

Wiederholt zeigte sich Graf Albert geneigt und wohlthätig gegen das von dem ihm verwandten Hause der Pfalzgrafen von Tübingen gestiftete Kloster Bebenhausen.[5]

Laut Urkunde vom 8. Juni 1284[6] übergab Graf Albert gegen wenigstens theilweise Entschädigung[7] von 100 Mark Silber mit Zustimmung des Dyöcesan-Bischofs Rudolf von Constanz alle seine Layenzehnten bei Sülchen, welche er und seine Vorgänger daselbst besessen, an das Kloster Bebenhausen, damit in demselben die Gottesverehrung gefördert werde und die dem Herrn geweihten Dienste keine Unterbrechung erleiden. Die hierüber zu Eßlingen ausgestellte Urkunde wurde zu mehrerer Bekräftigung auch von seinen Blutsverwandten, den Pfalzgrafen Gotfried und Rudolf besiegelt, und der Verhandlung daselbst wohnten an: der Abt Konrad des Klosters Zwiefalten, der Probst von Adelberg, der edle Mann Berthold von Mühlhausen (O.A. Kanstatt), Diepold von Bernhausen (O.A. Stuttgart), Hugo, Vogt von Wöllhausen, Marquard von Ehingen, Burkard von Lustnau, Ritter, Volkard von Owe, Konrad und Hermann genannt Zimmerer, Konrad genannt Summerin und Dietrich, Schultheißen in Herrenberg und Grüningen, der Amman von Rotenburg, genannt Staheler u. A. —

Diese Erwerbung des genannten Klosters scheint nicht ohne Anfechtung geblieben zu seyn, denn der „nobilis“ Hiltebold von Werstein, dem der

---

[1] S. im Urkb.-Buch zu 3. Mai 1278.

[2] Die Urkunde schreibt „aichaln“ aber auch „aichzig“ statt achtzig.

[3] Die von Waldsee waren dem Hause Habsburg besonders befreundet, und siedelten auch ganz nach Oestreich über.

[4] S. im Urkb.Buch zu 15. Juni 1281 Aichaln (Achalm).

[5] S. Gesch. der Pfalzgr. v. T. S. 105 ff.

[6] S. im Urkb.-Buch.

[7] In einer der hierüber ausgestellten Urkunden heißt es unter Anderem: „pure et simpliciter propter deum tradidimus“: in einer andern: „recepta-certa pecunie quantitate, scilicet centum marcis argenti tradidimus“. S. weiter im Urkundenbuch. Auch der Bischof Rudolf von Constanz stellte zwei Bestätigungs-Urkunden aus, wovon die eine die Uebergabe als Schenkung, die andere aber als Verkauf darstellt, in welch' letzterer er sagt, daß das Kloster den Laien-Zehnten aus den Händen der Laien befreit habe.

genannte Zehnten gegen einen jährlichen Zins von 2 Mark Silber von Graf Albert („ab illustri domino comite A. de H.“) so lange zu Lehen verschrieben war, bis demselben von diesem 20 Mark erledigt seyn würden, stellte erst am 14. Mai 1288 eine Verzichts-Urkunde auf alle seine Rechte und Ansprüche an den Zehnten bei Sülchen aus.[1] —

Im Jahr 1287 sehen wir unsern Grafen Albert als Herrn der Stadt Bönnigheim (im Zabergäu, O.A. Besigheim) zu Gunsten des Klosters Bebenhausen auf Rechte und Einkünfte Verzicht leisten. Es erschienen daselbst nach Urkunde vom 30. Juni 1287[2] vor ihm der Schultheiß, die Richter u. Geschwornen und die Gemeine der Bürger in B. und legten das freiwillige, eidlich bekräftigte und einmüthige Zeugniß ab, daß alle Besitzungen, die das Kloster Bebenhausen dazumal bei Bönnigheim hatte, zu allen Zeiten frei gewesen seyen und bleiben sollen, in der Weise, daß weder er, der Graf, noch seine geliebten Bürger der genannten Stadt, seine Nachfolger oder irgend Jemand berechtigt seyen, die Besitzungen des Klosters mit Wachdiensten, Precareien,[3] Steuern, Zoll oder anderen Forderungen oder Diensten zu belasten. Dafür haltend, daß es unter diesen Umständen nicht recht wäre, so klar ausgesprochenen Rechten entgegen zu seyn, bestätigte Albert, um dem Rechte Genüge zu thun, und zu Ehren der glorreichen Jungfrau Maria, nach reiflich gepflogenem Rathe, feierlich die Freiheiten der genannten Besitzungen, so daß er jegliche Ansprüche auf Recht, Gerichtsbarkeit, bei verschiedenen Veranlassungen geforderte und sonst herkömmlich oder unrechtmäßig auferlegte Leistungen,[4] die er bis dahin erlaubt oder unerlaubt von den genannten Gütern des Klosters bezogen, aufgab und erließ, auch für sich und seine Nachkommen auf jegliches Rechtsmittel zum Nachtheil des Klosters verzichtete. —

Auch gegen das Kloster Zwiefalten, dessen Schirmvogtei er eine Zeit lang verwaltete (s. zweites Kapitel), erwies sich Albert II. wohlthätig. Im Jahr 1285 schenkte er den ihm eigenthümlich zugehörigen dritten Theil des Zehnten in Wilsingen (O.A. Münsingen) mit Zustimmung und Willen Bertholds von Pfullingen, der solchen als Mannlehen von ihm getragen, zu seinem und aller seiner Verwandten Seelenheil an das genannte Kloster.[5] Auch verzichtete

[1] Urkunde abgedr. in Mone, Zeitschr. IV, 118 und Mon. Zoll. I. Nro. 228.

[2] S. im Urkd.-Buch zu diesem Jahr und Tag.

[3] Wie aus der Etymologie des Worts hervorgeht: ursprünglich freiwillige, später geforderte Leistungen der Unterthanen in Naturalien, Geld oder Diensten.

[4] „Vendicationem — occasionis, facti“. — „Occasio, Tributum aut praestatio, quae propter occasiones bellorum vel aliarum necessitatum a dominis subditis imponebatur“. Du Cange.

[5] S. Urkd.-Buch 3. Nov. 1285 dat. Reutlingen.

Laut Bestätigungs-Urkunde des Bischofs Rudolf von Constanz (von dem Habsburger Geschlechte) dat. 22. Okt. 1284. (S. Urkd.-Buch) kaufte das Kl. Zw. den Zehnten in W. von Berthold von Pfullingen.

Nach diesem könnte die Schenkung des Gr. Albert als eine Gutheißung des obigen Verkaufs angesehen werden.

er zu Gunsten des genannten Klosters auf sein Eigenthumsrecht an Güter bei Dettingen (O.A. Rotenburg), welche Herbord von Homutweiler mit freier Hand (?) an dasselbe geschenkt hatte. [1]

Laut Urkunde Graf Eberhards von Wirtemberg vom 2. Jan. 1288 hatte sich auch das Nonnenkloster Berg (Mariaberg, an der Lauchart, oberhalb Gamertingen) der Gunst Alberts zu erfreuen. Derselben zufolge hatte Swigger von Trochtelfingen (an der Lauchart), Vasall des Gr. v. W., dem genannten Kloster eine Schenkung von Gütern bei T. und Steinhülben (bei T.), die theils wirtembergisches Lehen, theils Eigenthum waren, zugedacht. Für die Vollziehung dieser Schenkung, vor der, wie es scheint, Swigger gestorben, verwendete sich nun unser Graf Albert bei Graf Eberhard v. W. [2]

Nach Urkunde vom 18. Oktober des Jahres 1292 [3] machte Graf Albert auch eine Schenkung an das Kloster Salem (bad. Amtsort und Schloß an der Aach). An dieses schenkte er, um der Fürsprache der glorreichen Jungfrau Maria um so würdiger zu werden und zur Förderung des Gottesdienstes, zu seinem und seiner Eltern Seelenheil das Eigenthumsrecht an Güter bei Wirrensegel, [4] welche Herr Heinrich von Ebersberg und von diesem Burkard (später Konrad) von Helmsdorf (Hof bei Immenstaad, bad. Amts Heiligenberg) von Graf Burkard seinem Bruder und ihm zu Lehen getragen, und der genannte Konrad von H. hierauf an das Gotteshaus gab. Bei der Schenkungs-Verhandlung Alberts waren zu Sulz anwesend: der edle Mann Herr Anshelm von Wildenstein (Burgruine bei Hausen, O.A. Rotweil), die gestrengen Männer, Herr Konrad von Thierberg, Bruder von Rüti, Ritter, der ehrenwerthe Mann K. Pfarrer von Frankenhofen (ehedem Besitzung des Klosters Salem, O.A. Ehingen), Bruder Hugo von Werbenwag, Mönch in Salem. An das genannte Gut wurden, als es in des Klosters Besitz übergegangen war, von anderer Seite, namentlich von Berthold von Rohrdorf (bad. Amts Mößkirch) Ansprüche erhoben, welche zu beseitigen, zwei Kundschaft-Verhandlungen unter Rudolf von Guttingen, als Richter in der Grafschaft Heiligenberg, an Graf Hugo's Stelle und unter diesem selbst Statt fanden. [5]

Endlich leistete Gr. Albert auch zu Gunsten des Stifts Constanz auf Rechte und Einkünfte Verzicht, aber ohne Zweifel erst, nachdem seit Jahren wegen derselben zwischen beiden Theilen Mißhelligkeiten geherrscht hatten. Diese betrafen einen zu dem (damaligen) Dorfe Kanstatt gehörigen Hof, mit welchem das Patronat der Ortskirche verbunden war. Diesen schenkten, bald nachdem Albert

---

[1] Urkd.-Abdruck bei Sulger, Annales Mit Zwifalt. I. S. 244.

[2] Die Urkunde ist abgedruckt bei Sattler, Gr. v. W. I. Beil. Nro. 13.

[3] S. im Urkd.-Buch zu diesem Jahr und Tage.

[4] Weiler der Pfarrgemeinde Ittendorf, bad. Amts Meersburg.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 1294 April 6. und 1295 Jan. 4.

in den Besitz von K. gekommen war, laut Urkunde vom 20. Okt. 1289 [1] Bertold und Heinrich von Fellbach (O.-A. Kanstatt), Gebrüder, an das obengenannte Stift, das aber solchen, unter Vorbehalt des Eigenthumsrechts darauf, und mit Ausnahme des Kirchen-Patronats, den beiden Brüdern und deren Erben auf ewige Zeiten gegen Entrichtung eines Jahreszinses unter mehreren Bedingungen, die zu halten sie auf die h. Evangelien schwören mußten, zur Nutznießung überließ. Sie und ihre Erben sollten zwar das Recht haben, den Hof zu verkaufen oder sonst zu veräußern, aber denselben unter keinen Umständen und auf keine Weise an den Grafen Albert von Hohenberg, seine Söhne, Erben, Dienstmannen oder sonstige Angehörige seiner Herrschaft gelangen lassen, widrigenfalls sie aller ihrer Rechte auf den Hof verlustig giengen.

So sehr nach dem Vorstehenden das Stift Constanz es zu verhüten suchte, daß Graf Albert irgend einen Rechtstitel auf den genannten Hof und dessen Zugehörungen bekomme, so war es ihm doch nicht gelungen, denselben von aller Ansprache des Grafen frei zu erhalten, bis dieser selbst darauf Verzicht leistete.

Denn Albert, der von K. Rudolf in Folge eines richterlichen Spruches den Ort Kanstatt mit dem Patronat desselben erhalten, [2] leitete sein Recht auf das Kirchen-Patronat des Orts aus seiner Einsetzung in den Besitz des letzteren und der Vogtei der dazu gehörigen Güter, somit auch des Hofes, ab.

Erst nach sieben Jahren verzichtete Albert, laut Urkunde vom 2. Aug. 1296, [3] aus Dankbarkeit gegen Gott und zu Ehren der glorreichen Jungfrau Maria, der Schutzheiligen der Constanzer Kirche, in Gegenwart des ehrbaren Capitels, im Garten der Prediger-Mönche daselbst, aus freien Stücken für sich, seine Erben und Nachkommen auf alle ihm zukommenden Rechte an den erwähnten Hof.

Die Verzichtleistung erfolgte, wie die darüber ausgestellte Urkunde es darstellt, von des Grafen Hand in die des Magister Konrad Pfefferhard, Kanonikers der Constanzer Kirche und Bevollmächtigten dieser.

Zugleich gab Albert für sich und die Seinen das feierliche Versprechen, das Stift Constanz in seinen Besitzungen bei Kanstatt künftig auf keine Weise belästigen oder schädigen zu wollen. Mit Albert waren bei der Verhandlung über das Vorstehende zu Constanz: Hugo von Neuneck (O.-A. Freudenstadt), Kirch-Rektor in Weilheim (bei Waldshut), Pfarrer Heinrich in Sülchen, Pfarrer Albert in Ebingen, Konrad von Weitingen, genannt Lamb, Konrad von Thierberg (O.-A. Balingen), Ritter, Magister Konrad von Staffusen (? Schaffhausen), Kirch-Rektor in Mittel-Biberach. —

In dem vorgenannten Jahre erwies sich Albert auch geneigt gegen das Armen-Spital der Stadt Rotweil, zu welcher er als Pfandinhaber der dortigen

[1] S. Urkd.-Buch zu diesem Jahr und Tag.
[2] S. unten bei Graf Albert als Landvogt.
[3] S. Urkd.-Buch zu diesem Jahr und Tag.

Reichs-Einkünfte in näherer Beziehung stand.[1] Er gab nämlich seine Zustimmung, als Herr Berthold von Wehingen (O.-A. Spaichingen) Einiges von seinem Hofe daselbst an das gen. Spital verkaufte.[2]

Endlich handelte Albert (im Jahr 1297) auch zu Gunsten des Kl. Alpirsbach, in dessen geweihten Räumen einer seiner Ahnherren, der Mitstifter Adelbert von Zollern, seine Ruhestätte gefunden.

Durch seine geneigte Vermittlung kam Walther von Bittelbronn (O.-A. Haigerloch), Sohn weiland Otto's von da, mit seinen Gütern an das genannte Gotteshaus, mit denen dieses nach Alberts Wunsche Walther belehnen sollte.[3]

Nach einer von Alberts II. gleichnamigem Sohne 1300 ausgestellten Urkunde in Betreff des Patronats der Kirche in Weilheim bei Waldshut war unser Gr. Albert in Mißhelligkeiten gerathen mit dem Johanniter-Hause zu Klingenau an der Aar (in der benachbarten Schweiz), ohne Zweifel über Besitzungen und Einkünfte dieser geistlichen Corporation in Orten, die zu seiner Herrschaft in jenen oberen Gegenden gehörten. Den Schaden, der daraus für die Johanniter entstanden, gibt die genannte Urkunde zu 50 Mark Silber an.[4]

§. 3.

Verhandlungen Gr. Alberts II. mit Verwandten und Betheiligung desselben an Angelegenheiten solcher.

Im Jahr 1271 unter dem 12. Jan. ließ Gr. Friedrich von Zollern seinem geliebten Oheim[5] (Verwandten), unserm Gr. Albert von Hohenberg, ein Schreiben zugehen, in welchem er ihm zu wissen that, daß ein in Endingen (O.-A. Balingen) gelegener Hof rechtmäßiges Eigenthum Walgers von Bissingen (im Hechingischen) seye.[6] Was die Veranlassung zu diesem Schreiben und der in demselben ertheilten Kundschaft gegeben, ist nicht bekannt. Ohne Zweifel hat Albert an den genannten Hof Ansprüche erhoben. —

Eine Schwester Alberts, namens Mechtild, die den Schleier genommen hatte und in dem Kloster Wald (bei Pfullendorf, im Sigmaringischen) Aebtissin geworden war, legte diese Würde im Jahr 1283 nieder, wollte übrigens doch ihre Tage in dem genannten Kloster beschließen.

In dem vorstehenden Jahre wies Albert dieser seiner Schwester zu ihrem Lebensunterhalt 33 Mark Silber und 30 Pfund Heller an, wofür er ihr die

---

[1] Wir treffen ihn bei der vorliegenden Veranlassung „in des burgermasterz hus."

[2] S. im Urkd.-Buch zu 29. Nov. 1296 Rotweil.

[3] S. Urkd.-Buch zu 1297. Aug. 15.

[4] S. unten bei Gr. Albert III. zu 1300.

[5] „Auunculo"; av. bedeutet hier im Allgemeinen Verwandter.

[6] Monumenta Zoll. I. Nro. 211.

Einkünfte von der Mühle zu Werenwag und seiner Stadt („oppidum") Stetten „super Scherra" (Marktflecken St. am kalten Markt) so lange verpfändete, bis das genannte Geld ihr bezahlt seyn würde. Sollte sie sterben, ehe sie die volle Summe erhalten, so erklärte sich Albert für verbunden, den Rest dem Kloster Wald zu entrichten. Bei Aufsetzung der diese Verschreibung enthaltenden Urkunde vom 13. Mai 1283 waren zu Pfullingen, wo sie ausgestellt worden, bei Gr. Albert anwesend: Bruder Albert von Tetelingen (Dettlingen, Sig. O.-A. Glatt) von dem Orden der Minderbrüder, H. und H. Notare des Grafen, H. Amman von Pfullingen u. A.[1] —

Ein Jahr darnach und im Jahr 1286 treffen wir Gr. Albert II. neben Pfalzgraf Götz von Tübingen und Gr. Ulrich von Montfort, welche gleichfalls Fürstenbergische Töchter zu Gemahlinnen hatten, bei seinen Schwägern, den Söhnen des † Gr. Heinrich von Fürstenberg zu Villingen, als dieselben die Ordnung und Rechte dieser Stadt festsetzten und zu wahren versprachen.[2]

Im Jahr 1295 tritt Gr. Albert II. in Angelegenheiten seiner Tochter Margaretha, Gemahlin des Markgrafen Heinrich von Burgau, auf. Dieser hatte Güter, zu der Burg Habsberg gehörig, und solche in Pfaffenhofen an den Bischof Wolfhard von Augsburg verkauft. Da Margaretha mit ihrer Morgengabe auf die genannten Güter verwiesen worden, so war deren Zustimmung zu dem Verkaufe erforderlich, welche sie auch gemäß dem Willen und Rath ihres Gemahls, ihres Vaters, sowie des Kurators des ersteren, Gr. L. von Oettingen, um so mehr in aller Form ertheilte, als die ihr zum Ersatz angewiesene Burg Risensburg mit Zugehör hinreichende Entschädigung war. Ihr Vater siegelte mit ihrem Gemahl und dessen Kurator die in der so eben genannten Burg ausgestellte Urkunde.[3] —

Häufig kommt Gr. Albert II. auch in Angelegenheiten der Pfalzgrafen von Tübingen, namentlich seiner jungen Vetter Eberhard und Rudolf, deren Vormund er war, vor. In dieser Eigenschaft „brachte" er ohne Zweifel das „guot zu flachte" an seinen Mündel Gr. Eberhard.[4]

So siegelte er auch mit seinem Bruder Burkard (IV.) die Urkunde vom

---

[1] S. Urkd.-Buch zu 1283, Mai 13.

[2] S. Urkd.-Buch zu 16. Okt. 1284 Villingen.

Am 24. Aug. 1286 (Villingen) gelobte Graf Egon zu Fürstenberg den Bürgern zu Villingen, sie in ihren Rechten zu wahren, ungefähr in den nämlichen Ausdrücken, wie in Urkunde v. 16. Okt. 1284.

Von dem nämlichen Tag (24. Aug. 1286) ein Duplicat mit etwas abgeändertem Eingang. Siegel des Grafen Albrecht von Hohenburg, Markgrafen Heinrich von Hachberg, der Grafen Egon und Heinrich von Freiburg, Ulrich von Montfort, Mangolt von Nellenburg, Götz von Tübingen, Friedrich und Egon von Fürstenberg. V. d. Orig. im Stadt-Archiv zu Villingen.

[3] S. Urkd.-Buch zu 1295. 16. August.

[4] S. Gesch. der Pfalzgr. v. T. Urkd.-Buch zu 1293, S. 72. —

22. Juni 1270, in welcher die Pfalzgrafen Hugo, Otto und Ludwig (von der Horber Linie) die Freiheiten der Stadt Horb festsetzten.[1] —

Im Jahr 1280 übergibt er als Vormund der genannten Pfalzgrafen von Tübingen, der Söhne seines Oheims, des Pfalzgrafen Rudolf († 1277 zu Wien), und in deren Namen dem Kl. Bebenhausen die Eigenschaft derjenigen Güter bei Echterdingen (auf den Fildern, O.-A. Stuttgart), welche Lehen von den Pfalzgrafen waren, und die das Gotteshaus von Ritter Friedrich von Echterdingen und dessen Söhnen gekauft hatte.[2] —

1283 ist Albert mit seinem Bruder Burkard Zeuge eines Vermächtnisses der Gräfin Elisabeth von Tübingen, Gemahlin Otto's von Eberstein, an das Kl. Reichenbach im Murgthale.[3] —

In dem vorgenannten Jahre traf er abermals als Vormund der jungen Pfalzgrafen Eberhard und Rudolf von Tübingen zu Gunsten des Klosters Bebenhausen eine Verfügung.

Dieses besaß zu „Kyrchhaim" (Kirchentellinsfurt, O.-A. Tübingen)[4] Güter, welche nach den Angaben der dortigen Bauern den Pfalzgrafen von T. steuerpflichtig waren; das Kloster bestritt aber dies und bat Albert, es hievon freizusprechen, was er auch, indeß blos für die Dauer seiner Vormundschaft, that, bis die volljährig gewordenen Pfalzgrafen die Verwaltung ihrer Güter selbst übernehmen und darüber entscheiden würden. Bei Aufsetzung der über das Vorstehende in Rotenburg ausgestellten Urkunde[5] waren anwesend: Diepold von Bernhausen (O.-A. Stuttgart), Machtolf von Gilstein (Gültstein, O.-A. Herrenberg), Burkard von Lustnau (O.-A. Tübingen) und .... genannt Solre (? von Gärtringen, O.-A. Herrenberg), letztere drei ohne Zweifel Tübinger Ministerialen. —

Nach einer Aufzeichnung der Sindelfinger Chronik (S. 20. 21.) kam Gr. Albert am 13. Nov. 1286 nach Sindelfingen und ordnete Einiges, was sich ohne Zweifel auf die Verhältnisse des Stifts zu der Stadt bezog, wohl im Namen der jungen Pfalzgrafen, seiner Mündel, oder auch an der Stelle des am 27. Sept. des genannten Jahres gefallenen Schirmvogts Diepold von Bernhausen. —

1289 siegelt Albert eine Urkunde (dat. 23. Apr.) seines Vetters, Pfalzgrafen Eberhard von T., nach welcher dieser Weinberge bei Jesingen (O.-A. Herrenberg) und Anderes an das Kl. Bebenhausen verkaufte. Der Pfalzgraf

---

[1] S. Gesch. d. Pfalzgr. v. T. Urk.-Buch Nro. 44. Das Siegel Burkards hat die größte Aehnlichkeit mit dem des Gr. Burkard II. an Urkd. v. 1225, abgebildet in Mon. Zoll. I. Nro. CXII. Vglche. auch Einleitung.

[2] S. Urkd.-Buch zu 1280. Juni 1.

[3] Gerbert, cod. dipl. Hist. silvae nigrae p. 203.

[4] 1296. „Kyrchain daz dorf bi dem Neker", dabei eine „mul stat ze Tellinsfurt". S. Gesch. d. Pfalzgr. v. T. Urkd.-Buch Nro. 53.

[5] S. Urkd.-Buch zu 1283. Juni 4.

nennt ihn in der Urkunde seinen „avunculus", was hier eben wieder einen Verwandten von weiblicher Seite bezeichnet. [1] —

Im Jahr 1291 freite der vorgenannte Pfalzgraf „mit rate seines lieben ohains Grauen Albrechtes von Hohenberg" die in seiner Grafschaft liegenden Besitzungen des Kl. Denkendorf. [2] — Endlich nahm unser Gr. Albert durch Besieglung der betreffenden Urkunde (vom 10. Aug. 1293) Antheil, als derselbe Pfalzgraf den Fronhof zu Weil im Schönbuch an das Kloster Bebenhausen verkaufte. [3]

Zweites Kapitel.

Graf Albert II. von Hohenberg als königlicher Landvogt in Niederschwaben.

§. 1.

Einleitendes und Allgemeines.

Nach dem Ausspruche der Reichsversammlungen in Nürnberg und Augsburg (Nov. 1274 und Aug. 1281) war K. Friedrich II. der letzte rechtmäßige Vorgänger K. Rudolfs, wornach folgerichtig dieser alle Güter des Reichs, welche jener, bevor der Pabst Bann und Entsetzung über ihn verhängt, besessen, oder was von solchen inzwischen heimgefallen oder entfrembet war, wieder zu seinen Handen nehmen sollte, es sey denn, die Mehrzahl der Kurfürsten hätte ihre Einwilligung zur Weggabe ertheilt.

Die Vollziehung dieses Spruches, sowie die besonderen Verhältnisse Schwabens, dessen Grafen, seit Jahren ohne das sonst zunächst ihnen vorgesetzte Oberhaupt eines Herzogs, sich zu kleinen Landesherren emporgeschwungen hatten, zwischen deren Gebieten das noch vorhandene Reichsgut ziemlich schutzlos zerstreut lag; die Wiederherstellung und Handhabung des so oft gestörten Landfriedens, der Schutz der Klöster und Schwachen gegen Gewaltthaten, all' dies bestimmte K. Rudolf, da die Herstellung des Herzogthums Schwaben unthunlich war, daselbst Landvögte aufzustellen, [4] wie er es auch in andern Reichslanden, z. B. dem

---

[1] Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen. Urkb.-Buch Nro. 57.

[2] Gesch. d. Pf. v. T. Urk.-Buch Nro. 69.

[3] Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen. Urkb.-Buch Nro. 61.

[4] Das Schreiben K. Rudolfs bei Bodmann (S. 170).

„pro bonis recoperandis imperio" paßt ganz auf Schwaben und ist ohne Zweifel an einen Landvogt desselben, sehr wahrscheinlich an Albert v. H., gerichtet; in demselben sagt der König unter Anderem: „quod bona Imperio pridem in illis distracta confiniis ad jus nostrum et Imperii strenue revocasses. Cum igitur de tuae fidei puritate fiduciam plenissimam habeamus, quod haec et alia honori nostro congruentia debeas exequi toto posse, rogamus attentius te hortantes, quatenus invocato super hoc consilio et auxilio N. N. ad eorundem bonorum distractorum et alienatorum recuperationem efficaciter elabores".

Elsaß, gethan hatte. Er machte zu dem Behufe aus Schwaben drei Bezirke: Niederschwaben, Oberschwaben und den District von Augsburg.[1]

Zum Vogt des ersteren setzte er seinen Schwager, unsern Grafen Albert,[2] der, in diesem Landstrich selbst einer der mächtigsten Herren, dieses Amt bis zum Tode K. Rudolfs verwaltete.[3]

Die Bestellung dieser Landvögte erfolgte ohne Zweifel bald nach Rudolfs Thronbesteigung, denn Graf Albert kommt am 1. Nov. 1274 als „advocatus terrae", und der für Oberschwaben aufgestellte Gr. Hugo von Werdenberg schon am 14. März des genannten Jahres als „landgrauius Sweviae superioris" vor.

In späterer Zeit (1286) wurde Gr. Albert neben anderen, den Gebrüdern von Schellenberg und dem Vogt Otto von Augsburg, von K. Rudolf und Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogen in Baiern, noch besonders mit der Erhaltung des erneuerten Landfriedens in Schwaben betraut,[4] welche Function indeß wohl auch in seiner Landvogtei begriffen war.

§. 2.

Graf Albert handelt als Landvogt[5] und in besonderem Auftrage des Königs in Sachen und zu Gunsten von Klöstern.

Gr. Albert verwaltete, ohne Zweifel in seiner Eigenschaft als Landvogt und zum Theil ausdrücklich von dem Könige damit beauftragt, mehrere Klostervogteien.

Laut einer am 3. April 1274 zu Rotenburg ausgestellten Urkunde übertrug K. Rudolf die Schirmvogtei des Kl. Ursberg, welche eigentlich dem

Der Worte: tuae fidel puritate" etc. bedient sich K. Rudolf gegen Albert, als er ihm die Vogtei des Kl. Ursberg überträgt. (S. Urkd.-Buch zu 3. April 1274.)

[1] Nach der Umschrift, welche Gr. Alberts Vetter, Berthold von Mülhausen, auf seinen Siegeln (1278, 1281, 1292, 1293) führte (. . . . „aduocatus Augustensis"), war diesem, wohl auf Alberts Verwendung, die Vogtei von Augsburg, wenigstens eine Zeit lang, übertragen.

[2] In Urkunde von dem Jahr 1279, Okt. 14., dat. Reutlingen (s. Urkd.-Buch) heißt er: „iudex universalis provincie ab illustri domino Rudolfo Rege Romanorum constitutus".

[3] Gr. Albert II. kommt, soweit bekannt, in folgenden Jahren urkundlich als Landvogt vor: 1274, Nov. 1. („advocatus terrae"), 1275, April 16. („iudex provincialis"), 1277, Mai 11. („j. pr."), 1278, Mai 3. („j. pr."), 1279, Okt. 14., 1280, („j. pr."), 1281, 1. Okt. („j. pr."), 1282, 31. Dez. („j. pr."), 1283, 3. Mai („j. pr."), 1287, Juni 30. („j. pr."), 1291, Febr. 1. („j. pr.").

[4] Beschluß des Reichstags in Augsburg 7. Febr. 1286; siehe Pertz, mon. Germ. hist. IV. leg. II. S. 446. Bei der erstmaligen diesfallsigen Verabredung des Königs mit Herzog Ludwig (29. Dez. 1282), gleichfalls zu Augsburg, wird Graf Albert unter den Landfriedensrichtern nicht genannt; wohl weil es sich hier um einen andern Theil von Schwaben (zwischen Iller und Lech) handelte. Pertz a. a. O. S. 442.

[5] Als solchen treffen wir ihn auch wiederholt in den Reichsstädten Reutlingen (1275, 1277, 1279, 1285) und Eßlingen (1280, 1284, 1291).

Der hohenbergische Besitz einer Mühle (Lehen des Reichs) in der letztgenannten Stadt (s. unten bei Gr. Rudolf I.) mag von Alberts Landvogtei herrühren.

König zukam, auf Bitte des Probsts und Convents desselben, Albert seinem Schwager u. l. Getreuen, und befahl ihm, wiewohl von seiner unwandelbaren Treue überzeugt, aus königlicher Machtvollkommenheit, den Probst, Convent, deren Kloster, Leute, Besitzungen, bewegliche und unbewegliche Güter und alles, was denselben gehörte, in seine Hand zu nehmen, zu schützen, zu vertheidigen und nicht zu dulden, daß ihnen von Jemand Schaden zugefügt werde. Sollte das Kloster gegen eine zu der Herrschaft Alberts gehörige Person Klage zu führen haben, so werde der König selbst, wenn nöthig, demselben zu seinem Rechte verhelfen. [1] —

In demselben Jahr [2] stellte Rudolf das Clarissinnen-Kloster in Pfullingen (O.-A. Reutlingen) unter Graf Alberts, als seines Landvogtes, Schutz. Die Bewohner des genannten Orts hatten gewisse neue Normen (ohne Zweifel in Betreff der Besteuerung) zu nicht geringem Nachtheil des Klosters aufgestellt und dieses besonders im Besitz und Genuß seines Weinbergs an dem Berge Achalm angefochten und geschmälert.

Auf hierüber dem Könige vorgebrachte Klage sprach derselbe, vermöge der ihm als solchem zukommenden Befugniß, die Freiheit des Klosters von allen diesen und ähnlichen Neuerungen und Forderungen aus, und bedrohte streng jeden Widersacher der frommen Frauen mit seiner Ungnade. Besonders aber befahl er seinem Landvogte („advocato terrae"), dem edlen Herren und Grafen Albert, die Nonnen und deren Güter vor jeder Belästigung und Gewaltthat mit aller Entschiedenheit und getreulich zu schützen. —

In den Jahren 1277 und 1281 handelte Gr. Albert als Schirmvogt des berühmten Klosters Hirschau (im wirtembergischen Schwarzwalde). Auch diese Vogtei, welche sonst das Calwer Grafen-Haus, als die Stifter-Familie, verwaltete, mag ihm in Folge seines erweiterten Wirkungskreises übertragen worden seyn. Das genannte Kloster sah sich genöthigt wegen großer Schulden den Ort Pfrondorf (O.-A. Nagold) oder wenigstens seine Besitzungen daselbst, an Bertold, genannt Loithe, Vogt in Bulach (O.-A. Calw) zu verkaufen. Hiezu ertheilte Albert, Landrichter in Schwaben und Schirmvogt des Klosters, wiederholt, 1277 und 1281, seine Zustimmung, und versprach, den Käufer in seinem neuen Besitzthum zu schützen. [3] Die Urkunde vom letztgenannten Jahre, welche, wie es scheint, in dem Kloster Hirschau selbst ausgestellt wurde, wobei Gr. Albert ohne Zwei-

---

[1] S. im Urkb.-Buch zu 1274 April 3.

[2] Laut Urkb. vom 1. Nov. 1274 dat. Hagenau, bei Besold, doc. rediv. II. 12. 13.

[3] Gr. Albert erklärte in der am 11. Mai 1277 von ihm selbst zu Reutlingen ausgestellten Urkunde, in welcher er sich „judex provincialis" nennt, und in einer andern zum 1. Aug. 1281 von dem Abt des Klosters, worin dieser Albert als Landrichter und Schirmvogt desselben bezeichnet, seine Zustimmung.

Es sind zwei Verkaufs-Urkunden, eine von dem Jahr 1277 Mai 3., und eine zweite von 1281, Aug. 1. vorhanden; auf erstere bezieht sich somit die von Gr. Albert am 11. Mai gegebene Urkunde. S. Urk.-Buch zu den genannten Jahren und Tagen.

fel anwesend war, zählt neben vielen Zeugen aus dem Stande der Kloster- und Welt-Geistlichen (s. Urkunden-Buch) noch folgende Personen auf: Petrus, Notar des Gr. Burkard, Bertold, genannt Lopo (Lup), Schultheiß, und Hermann, genannt Wolfferne, Bürger in Wildberg, Albert, genannt Schuler von Rohrdorf (O.-A. Nagold), und dessen gleichnamiger Bruder R. von Schönbrun (O.-A. Nagold), und dessen Bruder gleichen Namens, B. Steinhart, B. Fischer, Walther von Reutlingen, B. Schnitzer (snitzar), Rüdiger von Wöllhausen, Albert, genannt Kobber, Johannes, Schul-Rektor, und Albert Schuler, genannt Tuppenagel in Bulach, Burkard, Kirch-Rektor in Rothfelden (O.-A. Nagold). —

Graf Albert sagte bei seiner Anwesenheit auf dem Reichstage zu Augsburg, ohne Zweifel auf Anordnung des Königs, laut Urkunde vom 31. Dez. 1282 dem Kloster Elchingen bei Ulm seinen Schutz zu. Die Vogtei dieses Klosters und der dazu gehörigen Kirchen in Westerstetten (O.-A. Ulm) und Lautern (O.-A. Blaubeuren) hatte der edle Konrad von Risenburg gegen 400 Pfund Heller Entschädigung unter Verzicht auf alle seine Ansprüche an dieselbe für sich, seine Kinder und Erben, in die Hände des Königs niedergelegt. Die hierüber zu Ulm in dem Hause Otto's, genannt „vf dem stege" am 31. Okt. 1282 aufgesetzte Urkunde siegelte Gr. Albert mit Markgraf Heinrich von Burgau, Ulrich von Helfenstein, dem Amman und den Bürgern von Ulm.[1]

Nachdem auf diese Weise die Vogtei des Klosters und der beiden Kirchen an das Reich gekommen war, versprach Albert als „judex provincialis" den ehrbaren Mann Wolfhard von Roth, Kanoniker in Augsburg, der obige Summe geschossen hatte, in der Vogtei nach Kräften zu schützen und alles, was die von dem Könige in Betreff derselben dem Domherrn zugestellten Briefe enthalten, unverletzlich zu halten.[2] —

Im Jahr 1287 handelte Graf Albert im Auftrag des römischen Königs in Sachen des Klosters Maulbronn.

Genanntes Gotteshaus hatte geraume Zeit vorher von K. Rudolf einige Güter bei (in) Heilbronn erworben, im Verlauf der Zeit aber einiges davon eingebüßt, weshalb es sich beschwerend an denselben wandte, worauf er den Ritter Friedrich von Dizenbach, Hermann, genannt Schmirer, und Heinrich, genannt Stupphil, Bürger und Rathsherren von H., beauftragte, vor Graf Albert, an seiner Statt, Kuntschaft (Zeugniß) in Betreff der strittigen Sache abzulegen.

Die Kundschafter sagten, nach geleistetem körperlichem Eide und gegebener Versicherung, daß sie die Verhältnisse wohl erforscht hätten, aus: eine gewisse

---

[1] Monum. boic. XXXIII. S. 165.

[2] S. Urkd.-Buch zu 31. Dez. 1282.

Hube, welche weiland .... Herr von „Slozsberg“ besessen, gehöre dem Reich und folglich dem Kloster, und die dermaligen Besitzer derselben seyen somit diesem damit zinspflichtig. [1] —

Zu den Kloster-Schirmvogteien, welche unser Graf Albrecht in seiner Eigenschaft als Landvogt und speziell als Vogt und Inhaber der Reichsburg Achalm verwaltete, [2] gehörte auch die von Zwiefalten. [3]

Diese Schirmvogtei verwaltete aber Albrecht, den sein großer politischer Wirkungskreis allerdings häufig und auf längere Zeit von Schwaben ferne hielt, nicht zur Zufriedenheit des Klosters, daher sich dieses im Jahr 1285 vor geistlichem und weltlichem Gericht über seine Vogtei beschwerte, ihn zu Niederlegung seines Amtes aufforderte und solches einem Herrn von Emerkingen übertrug. [4] Albrecht trat auch wirklich ab, [5] ohne daß es darum zu Zerwürfnissen mit dem Kloster gekommen wäre. [6]

---

[1] Swigger von Gemmingen „judex provincialis“ (? für Franken), Rabeno, Ritter, genannt Goler von Rabinsberg (Ravensburg) und Schultheiß Heinrich von Heilbronn stellten dem Kloster über die Verhandlung am 11. Sept. 1287 zu Heilbronn eine Urkunde aus. S. Urkd.-Buch zu diesem Jahr und Tag.

[2] Am 15. Juni 1281 stellte Albrecht auch eine Urkunde daselbst aus.

[3] Dies rührt von den Verhältnissen der alten Grafen von Achalm und der nachmaligen Besitzer dieser Burg zu dem Kl. Zwiefalten her. Nachdem, dem Herkommen gemäß, die Stifter von Zwiefalten, die Grafen Luitold und Cuno von Achalm, Anfangs die Vogtei selbst geführt hatten, übergab ersterer solche im Jahre 1093 an Welf IV. und eben diesem bald darauf auch die Burg Achalm (Anonym. Weingart. bei Hess, Mon. Guelf. 18.), auf welche noch zur Zeit der Tübinger „Schlacht“ (1164) das Welfische Haus Anrechte hatte, und die mit andern Besitzungen wahrscheinlich beim Aussterben der schwäbischen Welfen mit Welf VI., der noch Schirmvogt von Zwiefalten war, an das Hohenstaufische Haus kam, das einen Vogt zu Achalm hatte. 1243 ist Conradus aduocatus in Achalme mit dem Schultheißen und Bürgern von Reutlingen bei einem daselbst zu Stande gekommenen Vergleich zwischen dem Kl. Bebenhausen und den Rittern Swaneger und Berthold von Lichtenstein anwesend. Orig. zu Karlsruhe. — K. Konrad IV. und der letzte Sprößling seines Geschlechtes, Konradin, verpfändeten, letzterer am 16. Nov. 1262, Güter in (bei) Achalm und Reutlingen an Graf Ulrich von Wirtemberg. Stälin II. S. 500. König Rudolf zog die Burg Achalm wieder zum Reiche. K. Albrecht erlaubte 18. Jan. 1303 dem Kloster Zwiefalten, statt des Vogtes der Burg Achalm einen beliebigen Vogt aus den Reichsministerialen zu wählen. Böhmer, Regesten.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 1285 o. T. u. O.

[5] Sulger (Annales Mon. Zwiefalt.) weiß auch von dieser Hohenbergischen Vogtei über das Kl. Zwiefalten, wirft aber, nach seiner Gewohnheit, Richtiges und Unrichtiges durch einander und nimmt es mit der Zeit nicht genau. Nachdem er (I. 63.) zu 1119 einen Grafen Cuno von Hohenberg, (?) Herr der Burgen Böttingen (?) und Bühl, von dem die urkundliche Geschichte unseres Hauses nichts weiß, aufgeführt, berichtet er (S. 144), es seye die Vogtei des Klosters 1173, noch zu Lebzeiten Welfs VI., des letzten Vogts aus dem Welfischen Hause, Graf Albert von Hohenberg übertragen worden, der gleichfalls urkundlich nicht existirt hat; endlich (S. 223): im Jahr 1270 seye den Grafen von Hohenberg die Vogtei, welche sie fast (?) 200 Jahre verwaltet, abgenommen worden, weil sie, mit verschiedenen Kriegen beschäftigt, das

§. 3.

Alberts Bemühungen im Interesse des Friedens, der öffentlichen Ruhe und Sicherheit.

Wenn unserem Grafen Albert in den vorgenannten Aufträgen des Königs die Aufgabe geworden war, Kirchen und Klöster gegen Gewaltthaten und Beeinträchtigungen zu schützen, so haben wir in dem Folgenden einen jener vielen Belege für das unablässige Bestreben K. Rudolfs, der Selbsthilfe der Herren unter sich ein Ende zu machen.

Er gab Albert, seinem lieben Schwager und Getreuen, den bestimmten und gemessenen Befehl, Allem aufzubieten, um die Händel zwischen zwei Edlen („nobiles"), die indeß nicht namentlich aufgeführt werden, beizulegen; zu dem Ende denselben einen Tag zu setzen, und die Sache auf gütlichem oder dem Rechtswege abzumachen. Sollte ein Theil sich auch dem Rechte nicht fügen wollen, so habe der Graf dem andern mit Rath und That beizustehen. [1]

Wenn auch nicht mit Alberts Function als schwäbischen Landvogtes zusammenhängend, aber doch auf einen ausgedehnteren Wirkungskreis hindeutend erscheint dessen Betheiligung bei Errichtung eines Landfriedens am Rhein. [2]

In der Mitte des Juni 1278 traten Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Baiern, unser Graf Albert von Hohenberg, die Grafen Eberhard von Kazzenelnbogen und Friedrich von Leiningen mit den Bürgern von Mainz, Straßburg, Basel, Worms, Speier, Colmar, Schlettstatt, Hagenau, Weissenburg, Oppenheim, Bingen, Boppard, Frankfurt, Geilenhausen, Friedberg, Wetzlar in der Stadt Hagenau zusammen und gelobten getreulich und einhelliglich, zur Ehre Gottes, der glorreichen Jungfrau Maria und des römischen Reiches, auf zwei Jahre von dem jüngst vergangenen Pfingstfeste an einen h. Landfrieden zu halten, gegen jeglichen Verletzer desselben mit allen Kräften einzuschreiten und namentlich nicht zu dulden, daß neue und ungerechte Rheinzölle erhoben werden; jedoch sollen alle den Rhein Befahrenden, sie seien geistlich oder weltlich, um einen kräftigen Schutz zu ermöglichen, von ihren Gütern nach einer gemeinschaftlich festgesetzten Taxe bei Mainz und Boppard Zoll entrichten, wogegen dieselben in Person und Eigenthum geschützt werden, den gegebenen Bestimmungen Zuwiderhandelnde aber keinen Schirm zu erwarten haben. [3]

Nach dem Tode K. Rudolfs (15. Juli 1291) wurde der von demselben geschaffene Landfriede, namentlich in Schwaben, wiederholt gebrochen.

Kloster sehr mangelhaft geschützt hätten, und es seyen für dieselben die Grafen (?) von Emerkingen zu Vögten angenommen worden.

[6] S. oben Albrechts Schenkung an das Kloster unter d. 3. Nov. 1285.

[1] Bodmann, cod. epist. Rud. S. 166. Ohne Jahr.

[2] Oder betheiligt er sich hiebei als Besitzer einer bedeutenden Herrschaft im Elsaß?

[3] S. im Urkd.-Buch zu 1278, Juni 24.

So hatte selbst der so eben genannte Herzog Ludwig von Baiern, der in seiner Eigenschaft als Pfalzgraf bei Rhein Reichsverweser war, den Bischof Wolfhard von Augsburg wegen der Vogtei über diese Stadt und das zugehörige Land befehdet, bis im Febr. 1292 zwischen beiden eine Richtung zu Stande kam, bei welcher auch unser Graf Albert thätig war. Der Herzog von Baiern hatte nämlich angefangen, „zur Bedrohung des Stifts Augsburg bei Füßen[1] eine Bergveste zu bauen, versprach aber gegen die Zusage des Bischofs, die Vogtei nur noch ein Jahr behalten zu wollen, den begonnenen Bau innerhalb der gleichen Zeit ruhen zu lassen. Für die Einhaltung dieses Versprechens von Seiten des Herzogs verbürgte sich nun Graf Albert.[2]

§. 4.

Fehden, welche Gr. Albert II. in seiner Eigenschaft als Landvogt führte, oder in die er als solcher und in seiner Stellung zu K. Rudolf verwickelt wurde.

A. Graf Albert zieht als Landvogt wider Graf Hartmann von Grüningen-Landau, um demselben Markgröningen[3] mit Waffengewalt zu nehmen, Jan. 1278 und April 1280.

Dem von Graf Albert in eigener Person geleiteten Zuge gegen den Grafen Hartmann von Grüningen-Landau gingen andere Angriffe voraus, von denen man nicht weiß, ob sie auch von ihm selbst ausgeführt wurden. Daß Albert an der Spitze derselben gestanden, kommt uns nicht wahrscheinlich vor, da sonst die Aufzeichner seiner, als einer ohne Zweifel wohl bekannten Persönlichkeit, sicherlich erwähnt hätten; immerhin aber mögen die vorangehenden Feindseligkeiten von seiner Partei, vielleicht in seinem Auftrage, unternommen worden sein.

Kurz vor dem 19. Okt. 1277 war ein Angriff auf Markgröningen unternommen worden, wobei die dortige Bartholomäuskirche in Asche gelegt wurde, ohne daß übrigens Hartmann aus der Stadt hätte vertrieben werden können.[4]

Weil es nicht gelungen war, den Grafen in seiner festen Stadt (Burg) zu bezwingen, suchten ihn seine Gegner nach damaligem Brauche auf anderem Wege in ihre Gewalt zu bekommen. Sehr tapfere Ritter, die auf's Beste bewaffnet

---

[1] Der bekannte Paß am Lech, über welchen die Straße aus Tyrol, beziehungsweise der Lombardei, nach Augsburg führt.

[2] „Darvber hat vber sich genomen vnser lieber swager graf Albrecht von Hohenberch mit vnserm willen, daz wir den berch, den wir oberhalb Fvzzen gebawen heten, nicht bawen sulen, noch deheinem andern berge in der selben geberde, von hinne vntz auf den vorgenanten sant Waltpurgen tage, vnd von danne vber ein iar". Quellen zur baierischen und deutschen Geschichte 5ter Bd. S. 472.

Herzog Ludwig nennt unsern Grafen Albert (uneigentlich) seinen „swager"; derselbe war der Oheim seiner Gemahlin.

[3] S. über Markgröningen §. 6. dieses Kapitels.

[4] S. die nächste Note.

waren und bepanzerte Rosse hatten, legten, verstärkt durch 20 Reisige, am 19. Oktober 1277 dem Grafen Hartmann bei Brackenheim einen Hinterhalt; aber durch den Beistand des beleidigten h. Bartholomäus wurde ihm der Sieg verliehen. Mit nur wenigen Rittern überwältigte er seine Feinde und führte ruhmgekrönt die Gefangenen und Verwundeten mit sich nach Gröningen.[1]

Wenige Monate nach diesen mißlungenen Angriffen (21. Jan. 1278) eröffnete Graf Albert in Verbindung mit dem Markgrafen von Baden, und (sehr wahrscheinlich auch) Graf Ulrich von Asperg (Tübingen) an der Spitze einer bedeutenden Streitmacht einen Kriegszug gegen Graf Hartmann.

Aber auch diese Unternehmung hatte nicht den gewünschten Erfolg: Hartmann wurde nicht gefangen und Gröningen nicht erobert, sondern, nach damaligem Kriegsbrauche, nur das platte, wehrlose Land hart mitgenommen.

Zwei Jahre später entbrannte der Kampf auf's Neue, wenn er je in der Zwischenzeit geruht hat. Am 6. April 1280 kam Hartmann endlich in einem Gefechte auf offenem Felde in die Gewalt seiner Gegner und wurde auf die Feste Asperg abgeführt, wo er bis zu seinem Tode (am 4. Okt.) in der Gefangenschaft schmachtete.[2]

Noch im Jahr 1286 war — ohne Zweifel von Gröningen herrührend — „sache zewuschen Cůnrad von Landowe (dem Sohne des † Hartmann) vnd Grauen Albrecht“, welche nach dem königlichen Spruche zu Ulm am 10. Nov. des vorgenannten Jahres durch zwei Schiedsmänner gütlich beigelegt, im andern Fall aber auf dem Rechtswege abgemacht werden sollte.

B. Fehde Graf Alberts und Genossen mit Gr. Eberhard von Wirtemberg in den Jahren 1285 und 1286.

Ehe K. Rudolf selbst im Monat September des Jahres 1286 gegen den Grafen Eberhard von Wirtemberg zu Feld zog (s. unten drittes Kapitel), hatten zwischen diesem einerseits und Graf Albert, dem Führer der königl. Partei und den Herzogen von Teck (s. unten zu 10. Nov. 1286) andererseits verheerende Fehden Statt gefunden, denen nach damaliger Sitte einzelne Gewaltthaten voran-

---

[1] A. 1277 feria quarta post Lucae Evangelist. comes Hartmannus laudabilem victoriam consecutus est in campo juxta Brackenheim oppidum. Cum paucis enim viris devicit strenuissimos milites et servos viginti, qui cum phaleratis equis et optime armatis insidias ipsi struxerant: sed favente ei justitia et fortuna secum eos gloriose deduxit in civitatem Gröningen captivos et vulneratos vindicante beato Bartholomeo, quem tum incendio invastarunt sine causa. — Crusius Mscr. Nro. 446 (auf der Univ.-Bibliothek zu Tübingen) hat Vorstehendes einem Gesangbuch in der Kirche zu Gröningen, das auch Gabelkhofer benützte, entnommen.

[2] Sindelf. Chr. Ausgabe von Haug S. 14. — Anniversarius dies comitis Hartmanni in Gruningen celebrandus est die Francisci. Fuit is in campo captus Sabbato proximo ante Dominicam Judica ann. 1280 et obiit in captivitate die Francisci.

Notiz aus dem oben erwähnten alten Gesangbuche.

gingen. So meldet die Sindelfinger Chr. (S. 18), daß man an Lichtmeß 1285 den Marschalk (von W.) nächtlicherweise aufgehoben habe, und am 13. Juli Bürger von Leonberg (wirtembergisch) durch solche von Gröningen (das unter Graf Albert von H. stand) aufgegriffen worden seyen.

Im Januar des folgenden Jahres aber unternahmen Graf Albert und seine Genossen einen allgemeinen Verheerungszug gegen den Grafen von W. und fügten seinem Gebiet mit Brand, Raub und Plünderung großen Schaden zu.[1] —

Auf diese Vorgänge kam K. Rudolf von Augsburg, wo er von Ende Januars bis in die erste Woche des Februar Hoftag gehalten, nach Schwaben, und söhnte am 22. Februar zu Eßlingen Graf Eberhard von W. und dessen Genossen mit Graf Albert (v. H.) und den Herzogen von Teck nebst Anhang vorläufig aus, was später (anfangs Juli) zu Ulm nochmals, aber doch nicht nachhaltig genug, geschah.[2] —

Wenn gleich Graf Albert in dieser Fehde mit dem Gr. v. W. mitunter in eigener Sache gehandelt, so geschah es doch zugleich auch im königl. Interesse.[3]

§. 5.

Wir reihen hier (um Gleichartiges nicht zu trennen) einige Fehden an, die Gr. Albert II. in eigener Sache führte.

A. Fehden zwischen Zollern und Hohenberg. 1267, 1286.

1267 war zwischen den Häusern Zollern und Hohenberg eine Fehde ausgebrochen, in Folge der es bei Haigerloch am 1. Nov. des genannten Jahres zu einem heißen Kampfe kam, aus dem der Graf von Zollern siegreich hervorging.[4]

---

[1] „Anno MCCLXXXVI multa damna, post Epiphaniae (6. Jan.) incendiis et rapinis facta sunt Eberhardo comiti de Wirtemberch in omnibus bonis suis“. Sindelf. Chr. 18. 19.

Wie es hiebei zugegangen, hatte der Berichterstatter selbst in der Fehde zwischen Gr. Eberhard v. W. und dem Gr. v. Helfenstein einer- und Gr. Albert v. H. und den Pfalzgrafen v. T. andererseits erfahren müssen: „B. filiastri et C. servi mei annonam et foenum et omnia utensilia nostra incendiis et rapinis destruxerunt“.

[2] Sindelf. Chr. 19.

Urkunde 10. Nov. 1286.

Mon. Zoll. I. 226.

[3] „Vnde wurden wir oder vnser Stette helfen dem Herzogen (von Tekke) oder Grauen Albrecht“ rc. gegen Gr. Eb. v. W. — sagt K. Rudolf. S. Urkunde 10. Nov. 1286.

[4] Mart. Minorita. Stuttg. Handschrift Fol. 60 a. „Anno domini MCCLVII (sic!) grauis pugna fuit apud Haigerloch in festo omnium sanctorum inter comitem De Zolr' et comitem De Hohenberg, vbi comes de Zolr' potenter triumphauit“.

Fol. 44 a zu MCCLXVII „inter comites de zolre et de Hohenberg“ — etc.

Diesen Ausgang des Kampfes berichtet auch die Sindelf. Chr. S. 12, während nach den St. Georger Jahrbb. (Ussermann, prodr. 447), die irrig statt Albert von Hohenberg A. von

Auf diesen für den einen Theil glänzend geendigten Kampf waren aber nach einer Reihe von Jahren die Streitigkeiten noch nicht beigelegt, denn während Graf Albert mit K. Rudolf 1286 vor Stuttgart lag, erfolgte am 23. Oktober bei Balingen abermals ein heftiger Zusammenstoß zwischen Graf Friedrich von Zollern und Alberts Bruder Burkard, bei welchem von der hohenbergischen Mannschaft viele gefangen und getödtet wurden,[1] wornach der Zoller Graf auch diesmal gesiegt zu haben scheint.

Auf dem Tage zu Ulm wurden am 10. Nov. 1286 unter Anderem auch zu Beilegung des „krieges zewuschen dem von Zolre vnde sine kint ainhalp vnde graue Albrecht anderhalp" Maßregeln getroffen, indem man für jeden Theil drei Schiedsmänner und über diese als Obmänner den Burggrafen von Nürnberg und den Grafen von Oettingen aufstellte, welche „soln ain son (Sühne) gänzcelich stäte vnd veste vnder in machen, nach welcher man baidenthalp die gevangenen ledige vnd vri lassen soll".

Aber erst der persönlichen Vermittlung des Königs, der in dieser Absicht seinen Schwager auf der Burg Hohenberg um Weihnachten des vorgenannten Jahres mit einem Besuch beehrte, gelang es, Zollern und Hohenberg mit einander auszusöhnen,[2] ohne Zweifel durch Einleitung einer ehlichen Verbindung zwischen denselben.[3] Fast aber möchte es scheinen, als ob auch diese Sühne von keinem Bestand gewesen wäre, wenn die Notiz der Sindelfinger Chr. (S. 21), nach welcher Graf Friedrich der Jüngere von Zollern am 19. Mai 1287 gefangen wurde, hieher zu beziehen ist.

Die Quellen, welche nur kurz die Hauptereignisse dieser Fehden berichten, nicht einmal immer die Gegner namentlich aufführen, enthalten auch keine Andeutung über die Veranlassung zu denselben. Bei den so vielfältig in einander greifenden Besitzverhältnissen der beiden stammverwandten Häuser waren es ohne Zweifel Erbstreitigkeiten,[4] worauf auch beide Male der Schauplatz des Kampfes — die

---

Hohinlo setzen, Albert der Sieger gewesen seyn soll. Wir glauben ersteren zwei Quellen folgen zu sollen.

[1] Sindelf. Chr. S. 20.

„Eodem die (23. Okt.) Comes Burchardus cum Comite Friderico Schalginge [i. e. (apud) Balginge, Balingen] conflictum habuit et multi capti et interfecti fuerunt ex parte Comitis B. et Alberti de Hohenberch qui tunc fuit Stucharten".

Martin. Minor. a. a. O. „Anno 1286 Nuwertingen Rex destruxit et in Baylingen certamen fuit".

[2] Sindelf. Chr. S. 21.

„Ante Nativ. Dni Rex Rudolfus venit Hohinberch et Rotwile. Ibidem festum natale celebravit. Comitem Albertum et Comites de Collere reconciliavit".

[3] S. unten bei Alberts Töchtern.

[4] Auf solche weist auch das Schreiben des Gr. Fr. v. Z. an Gr. Alb. v. H. vom 12. Jan. 1271 s. oben S. 48.

Städte Haigerloch und Balingen — um deren Besitz es sich ohne Zweifel gehandelt, hinweist.[1] Erstere Stadt findet man fortan in hohenbergischem, letztere in zollerischem Besitz.

B. Fehde zwischen den Grafen von Hohenberg einer-, den freien Herren und Truchseßen von Waldeck andererseits. K. Rudolf schreitet in Person mit Waffengewalt gegen diese ein. 1279—1284.

Das Geschlecht der Herren von Waldeck[2] stand im 13. Jahrhundert in naher, wie es scheint verwandtschaftlicher Beziehung zu dem Hause Hohenberg, insbesondere zu dem Grafen Albert II., denn an diesen fiel als Erben der Nachlaß eines Freien von W. (ohne Zweifel Alberts zum Jahr 1272) und dessen Wittwe.[3] Wirklich treffen wir auch das Haus Hohenberg um die Mitte des 14. Jahrhunderts im Besitze bedeutender Waldeck'scher Besitzungen.[4]

Aus den, ursprünglich wohl guten Beziehungen zwischen den Grafen von Hohenberg und den Herren von Waldeck,[5] bei welchen aber in der Folge, ohne Zweifel nach dem Tode des obgenannten Freien Albert, die Frage um das Mein und Dein in's Spiel kam,[6] entspannen sich Streitigkeiten, und es liegt der Gedanke sehr nahe, die Herren von Waldeck hätten sich dem Erbantritt des Grafen Albert widersetzt.

Auch zwischen einem Zweige der Truchseßen von Waldeck und Graf Albert v. H. bestanden Beziehungen, welche zu Zerwürfnissen hatten führen können. Albert besaß nämlich die Burg Neuenburg bei Pforzheim, welche ein Zweig der Waldecker, dessen Glieder meist den Namen Reinhard führten, als ein ohne Zweifel ursprünglich Calwisches Lehen besaß.[7] Erwähnte Burg hatte der Hohenberger Graf im Sept. 1285 an den K. Rudolf bereits verkauft, ohne übrigens Reinhard von N. (Waldeck) auf andere Weise entschädigt zu haben. Denn dieser (oder sein Sohn) machte noch unter K. Albrecht seine Ansprüche an N. geltend

---

[1] S. in der Einleitung Grundbesitz und Grafschaft des Hauses Zollern ꝛc.

[2] Wir verweisen in Betreff derselben auf den Artikel „Waldeck" in der historisch-topographischen Zusammenstellung der Grafschaft Hohenberg.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 15. Juni 1284 Kirchberg.

[4] „Altenbulach mit Walbecke vnd des frieen gut". S. im Urkd.-Buch zu 2. Sept. 1355 o. O., 23. April und 1. Mai 1364. Vrgl. auch in der hist. top. Zus. der Grafschaft Hohenberg den Artikel Waldeck.

[5] S. oben Gr. Alberts Anwesenheit auf Waldeck 1272 und unten in der hist. top. Zus. der Grafschaft Hohenberg.

[6] König Rudolf sagt, als er 1288 die Feindseligkeiten zwischen Graf Burkard von Hohenberg und dem Markgrafen von Baden, welch' letzterem die von Waldeck beigestanden, schlichtete: vnd swas die von walbecke des Marcgrauen helfer — mit dem Grauen Burcard zu schaffenne hant —, da sulnt sie ietwederthalb zwene ritther oder knechte nemen vnd sulnt sie die vier slihten nach minne oder nach rehte". —

[7] S. unten in der hist. top. Zusammenstellung der Grafschaft Hohenberg unter Waldeck.

und wurde dadurch zufrieden gestellt, daß des Grafen Albert von H. Sohn, Rudolf, ihm 1307 das Dorf Renningen gab.[1] —

Im Jahr 1279 griff Graf Albert zum Schwerte, um die Waldecker, seine Vasallen, zur Herausgabe des Erbes — ohne Zweifel der Burg W. bei Altenbulach nebst Zugehör — zu zwingen (s. die obige Note).

Er belagerte um die Mitte des Juli 1279 die genannte Burg, bekam aber dieselbe trotz großer Anstrengung[2] nicht in seine Gewalt.[3]

In den nächsten Jahren scheint Graf Albert nichts Namhaftes gegen die Waldecker unternommen zu haben.[4] Die Wittwe des Freien Albert von Waldeck trat wenige Jahre nach der so eben berichteten Belagerung der Burg W. in das Kloster Kirchberg ein, um dem Hader der Welt zu entfliehen und ihre Tage in Ruhe und Friede zu beschließen. Albert setzte, als der Erbe ihres Nachlasses und des von ihrem † Manne, ihr unter dem 15. Juni 1284 ein Leibgeding aus, bestehend in Gülten und Zinsen von Erbgütern seines Hauses. Und nun mochte der Hohenberger Graf seine Erbansprüche an die hinterlassenen Besitzungen des Freien von Waldeck auf's Neue geltend gemacht haben, aber — wie es scheint — abermals ohne Erfolg. Er wandte sich daher, um zu seinem Recht zu gelangen, an das Reichsoberhaupt. 15. Juni des Jahres 1284 trafen wir Albert im Kloster Kirchberg, im folgenden Monat ist er am Rheine bei K. Rudolf,[5] der sofort nach Schwaben heraufzog, wo er zunächst (am 1. Aug.) einem fröhlichen Familienfest, der Vermählung eines jungen Hohenberger Grafen, zu Markgröningen anwohnte, den größten Theil des genannten Monats in Eßlingen und fast die ganze erste Hälfte des folgenden in Heilbronn verweilte.

Sicherlich wurde bei dieser Anwesenheit Rudolfs in Schwaben zwischen ihm und seinem Schwager Albert von Hohenberg über den Waldecker Streit verhandelt,[6] von dem Könige eine friedliche Lösung desselben versucht,[7] oder — nach Umständen — an die Herren von W. die Forderung gestellt, die Rechte des Hohenbergers anzuerkennen, indeß wiederum vergeblich.

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 22. Sept. 1285 u. 11. Nov. 1307.

[2] Die Sindelfinger Chronik spricht von „labores", was hier Belagerungs-Anstalten (Bauten) bedeutet.

[3] Die Geschichte des Mittelalters weist sehr viele Beispiele davon auf, daß selbst kleine, aber sehr günstig gelegene und feste Burgen einer ansehnlichen Belagerungs-Mannschaft geraume Zeit wirksamen Widerstand entgegen gesetzt haben.

[4] Wenigstens hat die Sindelfinger Chronik nichts aufgezeichnet, was hieher bezogen werden könnte.

[5] Gr. Albert u. sein Bruder Burkard sind bei dem Könige am 25. Juli zu Germersheim.

[6] Wenn man die Fahrt des Königs nach Schwaben von dem Rheine aus, wohin er nach Eroberung der Burgen W. alsbald zurückkehrte, nicht als den eigentlichen Zweck annehmen will.

[7] Rudolf, der sonst, wie viele Fälle zeigen, bemüht war, durch Schiedsgerichte ähnliche Streitigkeiten beizulegen, hat ohne Zweifel bei seiner längeren Anwesenheit in Schwaben vor dem Kriegszug auch hier diesen Weg eingeschlagen, ehe er zu Gewalt schritt.

K. **Rudolf** griff nun zu den Waffen, um die Unbotmäßigen zu züchtigen [1] und seinem Schwager zu seinem Recht zu verhelfen.

Von **Heilbronn** aus rückte er um die Mitte des Monats September 1284 über **Weil** die Stadt mit einem Heere vor die Burg **Waldeck**. [2] In seinem Gefolge (beziehungsweise Lager) befanden sich, soweit man Nachrichten hat, die Bischöfe von **Basel** und **Passau**, [3] sein Sohn Herzog **Albrecht**, [4] wahrscheinlich auch der Herzog **Konrad** von **Teck**, [5] ohne Zweifel die Grafen **Albert** und **Burkard** von H. und **Friedrich** von **Zollern**, [6] auch wohl noch andere schwäbische Grafen mit ihren Aufgeboten. Um den Burgen die Zufuhr von Lebensmitteln u. s. w. abzuschneiden, wurden solche [7] zuerst eingeschlossen, [8] was aber sicherlich große Schwierigkeiten hatte, da dieselben in einer sehr durchschnittenen, waldigen Berglandschaft lagen. Es ging auch, obgleich der König bei dergleichen Unternehmungen große Thatkraft entwickelte und viel Erfahrung beurkundete, mit der Eroberung der Schlösser, vornehmlich der Hauptburg, die durch ihre Lage und Bauart sehr fest war, nicht so rasch, als die Colmarer Annalen, allerdings blos vom Hörensagen, berichten. [9] **Albert** von Hohenberg erbaute, da die Belagerung sich in die Länge zog, als Stützpunkt des königl. Heeres eine Gegenburg, ohne Zweifel vorläufig aus Holz. [10] Erst um Martini des vorgenannten Jahres (1284)

---

[1] Getfried von Ensmingen (Böhmer Fontes II, 117) sagt, der König habe den Kriegszug gegen W. unternommen „quia domini castrorum predis insistebant contra pacem generalem“. Allerdings mögen sich die Waldecker nach der Sitte der damaligen Zeit bei der sehr häufigen Landes-Abwesenheit der hohenberger Grafen Gewaltthaten an Leut und Gut der Grafschaft Hohenberg erlaubt haben.

[2] „Rex postridie exaltationis S. Crucis (15. Sept.) fuit Wilae civitate et castro Waldeche, et circumdedit id exercitu suo“. Sindelf. Chr. S. 18.

[3] K. Rudolf macht 21. Okt. ante Waldecke (in castris) mit Rath der Bischöfe Heinrich v. Basel und Gottfried von Passau eine Sühne zwischen der Geistlichkeit und dem Rath von Speier. Böhmer, Regesten S. 125.

[4] K. Rudolf belehnt 23. Okt. „ante Waldecke“ s. Sohn Albrecht mit Reichslehen zu Weidingau. Böhmer, Regesten S. 125.

[5] K. Rudolf verleiht 27. Aug. Heilbronn auf Bitte des Herzogs C. von Teck dem Ort Heiningen Rechte und Freiheiten wie Freiburg im Breisgau sammt einem Wochenmarkt. Böhmer, Reg. S. 125.

[6] Die Sindelfinger Chronik meldet S. 18 zu den ersten Tagen des Monats Dez. 1284 die Anwesenheit der genannten Grafen daselbst.

[7] Nach der Angabe der Sindelfinger Chronik hat der König Anfangs blos eine der Burgen **Waldeck** belagert, später aber galt es nach sämmtlichen Quellen allen (fünf), woraus sich schließen läßt, daß die Freien und Truchseßen v. W. gemeinsame Sache gemacht haben. Vrgl. was wir oben S. 61. in Betreff der letzteren gesagt haben.

[8] S. obige Note aus der Sindelfinger Chronik.

[9] „cum magna potentia“ „ea (castra) **subito** cepisse dicitur“. —

[10] Sindelf. Chr. S. 18. „Rex circumdedit id (castrum W.) exercitu suo. Ibidem in monte castrum novum Comes **Albertus** fecit“.

fielen die Burgen[1] und wurden sofort zerstört,[2] nach Gotfried von Ensmingen total geschleift,[3] was sicherlich zu viel gesagt ist. Es ergibt sich überhaupt aus dem Vorausgeschickten, daß die außerschwäbischen Quellen über die Waldecker Fehde und Expedition falsch, mindestens ungenau, berichtet sind und mit zu starken Farben aufgetragen haben. So sprechen die Colmarer Annalen von den Herren von W. als schwäbischen Räubern („predonum Suevie"). Dazu stimmt aber nicht gut, daß man schon etwa ein Jahr nach der angeblichen völligen Zerstörung der „Raubschlösser" einen von deren (ehemaligen) Besitzern, Volmar, als „nobilis" mit andern hohenbergischen Vasallen und Dienstleuten zu Wildberg im Gefolge Graf Burkards von H. trifft.[4] —

Mit der Bezwingung der Waldeck'schen Burgen waren indessen die Zerwürfnisse zwischen den Herren derselben und den Grafen von Hohenberg nicht gründlich beseitigt, und jene dadurch nicht so schnell zu treuen Vasallen der letzteren geworden, wie sich leicht denken läßt und schon nach wenigen Jahren sich auch zeigte.

Als im Sommer 1287 Markgraf Rudolf von Baden gegen Graf Burkard von Hohenberg zu Felde zog und es bei Altensteig zum Kampf kam, standen die Herren von W. auf der Seite des ersteren. Es war nun abermals K. Rudolf, welcher sich im Nov. 1288 zwischen Hohenberg und Waldeck in's Mittel schlug, aber dießmal nicht mit dem Schwert in der Hand, sondern als Richter nach „minne oder reht."[5]

Es scheinen auch so die Streitigkeiten zwischen beiden Familien dauernd beigelegt worden zu seyn, denn schon im Juli des genannten Jahres treffen wir obgenannten Volmar wieder bei Graf Burkard zu Wildberg,[6] und dieser gab auch 1294 seine Zustimmung, als Volmar mit seinen zwei Brüdern Werner und Helferich einen Hof zu Unterjettingen (O.A. Herrenberg) an das Kloster Kniebis verkaufte.[7]

C. Fehde zwischen Hohenberg einer-, Wirtemberg und Tübingen andererseits. 1291.

Wenige Wochen nach dem Tode des Königs Rudolf (15. Juli 1291), des mächtigen Gönners unseres Hohenberger Hauses, fiel das von demselben mühsam

[1] Noch am 21., 23. Okt. und 2. Nov. stellte K. Rudolf „in castris ante Waldecke", s. die obigen Noten, Urkunden aus. Die Sindelf. Chr. und die Colmarer Annalen sagen übereinstimmend: „circa festum S. Martini".

K. Rudolf kehrte darauf wieder an den Rhein zurück.

[2] Sindelf. Chr. „castra omnia Waldeche destruebantur", was auch nicht so streng zu nehmen seyn wird; es mögen einzelne Werke der Burgen niedergerissen worden seyn.

[3] „Rex radicitus evulsit".

[4] S. im Urkb.-Buch zu 18. Dez. 1285 Wildberg.

[5] S. Note 6 S. 61.

[6] S. im Urkb.-Buch zu 4. Juli 1288. Wildberg.

[7] S. im Urkb.-Buch zu 28. Aug. 1294. Wildberg.

geschaffene und erhaltene Werk, der Landfriede in Schwaben, wieder zusammen.

Es standen auch in dem erneuerten Kampfe hauptsächlich die Häuser Hohenberg und Wirtemberg einander gegenüber, nur mit dem Unterschiede, daß sich auf die Seite des letzteren nun auch Graf Eberhard von Tübingen, ehedem Mündel unsers Grafen Albert, stellte,[1] was ohne Zweifel von dem Anfall der Besitzungen der Horber Linie der Tübinger an Hohenberg herkam (s. unten bei Burkard IV.). —

Um die Mitte des Monats August 1291 eröffnete Graf Eberhard[2] von W., die Landesabwesenheit des Grafen Albert benützend, seinen Verheerungszug gegen Hohenberg. Er rückte mit anderen Grafen[3] an der Spitze eines ansehnlichen Heeres, bestehend aus Rittern, reisigem Zeug und Fußvolk, wahrscheinlich über Herrenberg auf der alten Straße, die das Ammerthal herab in die Gegend von Wurmlingen und Rotenburg führte, gegen das Hohenberger Gebiet an, wo, noch auf dem linken Ufer des Neckars, auf dem „Bircinloe" (Birkenle)[4] ohne Zweifel die Vereinigung der Tübinger Aufgebote mit dem Heere des Wirtembergers erfolgte.

Zu weiterer Sicherung gegen einen Angriff der Hohenberger von Rotenburg aus hatten die Grafen Götz und Eberhard v. T. ihre ziemlich verfallene Burg „Odinburc" auf dem das Neckar- und Ammerthal zwischen Wurmlingen und Tübingen scheidenden Bergrücken wieder in besseren Vertheidigungsstand gesetzt.

Das verbündete Heer wandte sich zunächst gegen das benachbarte Rotenburg, und von hier aus durch meist Hohenberger Gebiet gegen Haigerloch, die beiden Hauptstädte der Herrschaft Graf Alberts, ein Beweis, daß der Angriff ihm besonders gegolten.

Es wurden aber weder die genannten Städte noch andere feste Plätze erobert, sondern, nach der damaligen Weise, den Krieg zu führen, die Zerstörungswuth an den offenen Dörfern, Feldern und Weinbergen ausgelassen.

Es mögen die verbündeten Grafen zu einer Belagerung der Städte und Burgen Alberts auch nicht mehr die nöthige Zeit gehabt haben,[5] denn dieser kehrte auf die Kunde von dem feindlichen Einfall alsbald in die Heimat zurück[6] und fiel, wozu sein Bruder Burkard die Vorbereitung getroffen haben konnte, in das

---

[1] Pfalzgraf Götz von Tübingen hielt es schon 1287 mit Wirtemberg.

[2] Die Sindelf. Chr. S. 25 setzt 15. Aug. und nennt den Wirtemberger Grafen Ulrich.

[3] Die Sindelf. Chr. spricht sogar von „multis comitibus".

[4] Hier hatte auch die Verlobung der Pfalzgräfin Mechtild v. T. mit dem Vater Gr. Alberts Statt gefunden. S. oben S. 24. Note 6.

[5] Nach der Sindelfinger Chronik geschah die Verheerung des hohenberger Gebiets noch vor Bartholomäi (24. Aug.) und die Eroberung der wirt. Burgen vor 1. Sept.

[6] Albert war ohne Zweifel (s. unten) bei dem Tode seines königlichen Schwagers zu Speier und mag, mit Ordnung von Familien-Verhältnissen der Hinterbliebenen desselben beschäftigt, landesabwesend gewesen seyn.

Herz des alten Wirtemberger Landes ein, wo er 3 Burgen, Waiblingen, Berg und Endersbach zerstörte. —

Ein sonst auch häufig angewandtes Mittel söhnte indeß noch vor Ablauf des Jahres die Häuser Hohenberg und Wirtemberg mit einander aus: Graf Albert und Graf Eberhard verlobten am 6. Dez. zu Gröningen ihre Kinder (s. unten Alberts Familie).

Damit war aber die Feindschaft zwischen Hohenberg und Tübingen nicht getilgt. Graf Alberts gleichnamiger Sohn [1] und sein Oheim Graf Burkard zogen, Gleiches mit Gleichem vergeltend, am 24. 1292 März mit ihren Dienstleuten und einem Aufgebote ihrer Städte aus und suchten die Umgebung von Tübingen, sowie den benachbarten Ort Lustnau mit Brand, Verwüstung und Plünderung schwer heim.

§. 6.

Reichsgüter, welche Graf Albert als Landvogt zur Verwaltung (Aufsicht), beziehungsweise Nutznießung, übertragen waren.

Die Reichsburg Achalm.

Die Burg Achalm war nach den in der obigen Note (S. 55.) kurz zusammengestellten Verhältnissen früher welfischer und dann hohenstaufischer Hausbesitz, wurde aber, als ehedem zu einer alten Grafschaft des Reichs gehörig und diesem heimgefallen, von K. Rudolf eingezogen, [2] auch fortan, bis in die dreißiger Jahre des 14. Jahrhunderts, wo sie K. Ludwig an Wirtemberg verpfändete, als Reichsburg behandelt und daher von den Königen nicht selten besucht. [3]

---

[1] Albert selbst war um diese Zeit bei Herzog Albrecht von Oestreich in Kärnthen (s. unten).

[2] Die Sindelf. Chr. nennt dem entsprechend (S. 23.) zu 1288 auch „Stophen castrum suum" (sc. K. Rudolfs).

[3] K. Rudolf war daselbst im Jahr 1274. Apr. 1287. 14. Sept. 1289. Sindelf. Chr. S. unten die Anwesenheit der Grafen Albert und Burkard v. H. bei demselben. Dort war K. Adolf März 1293 u. dessen Gemahlin Imagina längere Zeit am Anfang und Schluß des genannten Jahres. Diese empfiehlt 1294 das Kl. Pfullingen „dilectis fidelibus suis Advocato et Officialibus jam presentibus quam futuris super castro Achalm, et rebus ibidem, ad nostrum regnum pertinentibus, a Serenissimo Romanorum Rege Adolpho, domino et Conjuge nostro, non tam in presenti constitutis, quam etiam constituendis in posterum" zu schützen. Besold II, 15.

Daß mit diesem Vogt über Achalm der königliche Landvogt in Schwaben, der Nachfolger Graf Alberts von Hohenberg, gemeint ist, ergibt sich aus dem von dem Gemahl der Imagina selbst 1296 dem genannten Kl. ausgestellten Freibrief. Besold. II, 16. K. Adolf ließ auch Anselm von Rappoltstein, Helfershelfer des aufständischen Schultheißen Rösselmann von Colmar, auf das „castrum Sueuie Achelme" gefangen setzen. Chron. Colm. 326. — Die Burg hatte eine kleine Besatzung: im Sommer 1278 wurden daselbst 3 Knechte („servos") vom Blitze erschlagen. Sindelf. Chr. 13.

Wie aus den von K. Adolfs Gemahlin und ihm selbst dem Kloster Pfullingen ausgestellten Freibriefen, zusammengehalten mit der von K. Rudolf an Graf Albert von H., seinen Landvogt, ergangenen Aufforderung, dasselbe zu schirmen, sich ergibt, gehörte Achalm zur Landvogtei des letzteren[1] und seines Nachfolgers, H. von Isenburg.

Als Zugehör der Reichsburg Achalm erscheinen der Ort Pfullingen,[2] eine gewisse Genossenschaft von Reichsleuten[3]) daselbst und in der Umgegend, „das Schultheißen Ampt, Milgelt, vngelt, Zölle vnd andere rechte (zu Reutlingen), die gen Achalm geherent" (Gayler, Gesch. von Reutl. 98. 116); vielleicht auch der Reichshof Kohlberg[4] (O.A. Nürtingen), was alles ohne Zweifel unter der Aufsicht und Verwaltung des Landvogtes stand.

Markgröningen (Stadt, O.-A. Ludwigsburg).

Markgröningen (Stadt und Burg), ehedem ohne Zweifel im Besitz des Calwer Grafenhauses, ging von diesem auf Welf VI. über,[5] dem es wahrscheinlich K. Konrad III., der 1139 einen Hoftag daselbst hielt, abgenommen

---

[1] Nach S. 44 stellte Albrecht am 15. Juni 1281 auch eine Urkunde daselbst aus. — Nach Laßberg (Abhandl. in den Wirt. Jahrbüchern 1836. II, 94) soll Graf Albert von einigen späteren Chronisten auch Graf von Achalm genannt werden, wofür wir indessen keinen Beleg gefunden haben.

[2] 1315 Fridericus d. gr. Rex rom. — jus patronatus parochialis ecclesie in phullingen — quod nobis et imperio hactenus pertinebat — schenkt solches dem Kl. Salem. Dat. Rauenspurch. Cod. Salem. IV. 35.

In Pf. stellte Alb. II. mehrere Urkunden aus, wie auch ein Lehensmann von ihm dort seinen Sitz hatte. S. zu 1285. — Das Lagerbuch von 1454 sagt: „Item, alle Zwing vnd benne vnd das Gericht zu Pfullingen gehörend gen Achalm; vßgenommen, was in der Rempen Guet, in den Husern Främeln beschecen, dieselbe Främeln gehörend der Remppen zu, vßgenommen mort, dyepstal, vnd falsch gehörend gen Achalm". Besold. II, 13.

[3] Rudolf sagt in Urkunde 1276. Apr. 17. dat. Hagenau gegenüber von dem Kl. Pfullingen: vestra relatio continebat quod ecclesia S. Martini in Pfullingen quosdam habet homines censuales, tam in eadem villa quam alibi residentes qui nobis et Imperio ratione Avocatiae seu dominii sunt subjecti, qui vulgariter Gnotz. appellantur". Besold. II, 14. — Urkunde K. Heinrichs VII. 1309 — quod cum Ecclesia parochialis S. Martini in Pfullingen quosdam tam ibi quam alibi homines habeat Censuales, Gnotz vulgariter appellatos, nobis et Imperio jure advocaticio, vel dominio pertinentes, qui bona sua immobilia quae possident, nulli, nisi uni ex eis, qui Gnotz dicuntur, dare, tradere vel vendere possint". Besold. II, 18. —

Urkunde K. Ludwigs 1331. „— talibus Gnotz vocatis non liceat nisi invicem inter se de suis immobilibus contraire, commutare aut alienare absque beneplacito Romanorum Regis et consensu". Besold. II, 20.

[4] Böhmer, Regesten zu 1307. Okt. 11.

[5] Wir verweisen auf unsere Geschichte der Pfalzgrafen v. T., wo (S. 509) die Belege zusammengestellt sind.

und dann zum Reiche geschlagen hat, denn K. Wilhelm gab es 1252 mit allen Rechten als ein Reichslehen an Graf Hartmann von Grüningen-Landau.[1]

Mit dem Besitze von M. war ehedem die hohe Ehre verbunden, die Reichssturmfahne[2] zu führen, daher sich genannter Graf H. 1257 auch „sacri imperii signifer" nannte.[3] —

Dem oben erwähnten Reichstagsabschied zufolge wurde dem Grafen Hartmann ohne Zweifel das ihm vom K. Wilhelm übertragene Reichslehen Markgröningen[4] abgefordert und, da er sich hiezu nicht verstand, Graf Albert als Landvogt mit der Execution beauftragt, daher des letzteren Kämpfe mit Hartmann (s. oben). Nach dessen Tode (1280, 4. Okt.) erscheint M. wieder als Reichsort,[5] war aber zunächst in Händen unsers Grafen Albert. Dieser hielt daselbst („in castro Grüningen"), 1284. 1. August, die Hochzeit seines Sohnes (Albrecht), welche durch die Gegenwart des K. Rudolf, der Herzoge Ludwig und H. von Baiern, des Grafen (Meinhard oder Albert, Vater oder Sohn) von Tyrol — lauter Verwandte des Hohenberger Hauses, verherrlicht wurde.

Konrad, genannt Sumerin, Schultheiß in Gröningen, ist 1284 bei Graf Albert zu Eßlingen. —

Auch nach dem Tode Rudolfs blieb M. bis zu erfolgter Wahl K. Adolfs[6] im Besitze Alberts. Daselbst fand am 6. Dez. 1291 die Verlobung seines Sohnes (beziehungsweise seiner Tochter) mit der Tochter (beziehungsweise dem Sohne)

[1] Steinhofer, W. Chr. II, 140.

Laut Urkunde des Bischofs Friedrich zu Speyer von 1277, Juni 19. hat Gr. Hartmann von Grüningen zum Heil seiner und seiner Eltern Seele und zu Ehren der Jungfrau Maria in der Pfarrkirche zu Gröningen einen Altar gestiftet, mit dortigen Gütern dotirt, und die Präsenz des an demselben dienenden Priesters sich und seinen Erben vorbehalten. Remling, Urkb.-Buch zur Gesch. der Bisch. v. Speyer Bd. I. S. 347.

[2] Die Beschreibung derselben s. Stälin III, 206.

[3] Stälin. II, 498.

[4] Indessen besaß H. auch Eigenthum daselbst, das seine Söhne an K. Rudolf verkauften. Stälin. III, 85.

[5] Hierauf weisen die Anwesenheit des Reichsoberhauptes daselbst und die späteren Schicksale des Orts.

1295. Juli 22. und 1296. Dez. 8—11. verweilt daselbst K. Adolf. — 1301. Mai 11. verpfändet K. Albrecht dem Grafen Eberhard von Wirtemberg für 4000 Mark Silber die Reichsstadt und Reichsburg M. Stälin III, 98. — Siehe zu 1304. Apr. 4. die von König Albrecht der Stadt M. verliehenen Privilegien. Böhmer, Regesten. — 1305. 28. Okt. bis 21. Nov. verweilt K. Albrecht daselbst. — 1322. Okt. 3. erhielt Konrad von Schlüsselburg (in Franken) „Fahnführer" des K. Ludwig in der Schlacht bei Mühldorf (1322. Sept. 28.) Stadt u. Burg M. als Reichslehen. Sattler II, 98. Jener verkaufte es mit des Kaisers Genehmigung 1336 an Graf Ulrich v. Wirtemberg.

[6] Dieser verpfändete 1293 die Stadt Gröningen nebst dem Dorf Kirnbach um 320 Mark Silber an die Grafen Konrad und Eberhard von Landau. Gabelk. Collekt. I, S. 105.

Graf Ulrichs von Wirtemberg Statt,[1] und von dort brach Herzog Albrecht von Oestreich, mit ziemlicher Zuversicht seine Erwählung zum Könige erwartend, am 28. April 1292 mit großem Gefolge Frankfurt zu auf.[2]

Bönnigheim (Stadt, O.-A. Besigheim).

Nach Würdtwein (Diplom. Mogunt. I, 3) kaufte K. Rudolf am 26. April 1288 die Herrschaft Magenheim und Stadt Bönnigheim, beide Mainzer Lehen, von Konrad von Magenheim; aber schon vorher (im Jahr 1286) kommt unser Graf Albert als Vogt und Herr der Stadt B. vor,[3] welche nebst Magenheim K. Rudolf kurz vor seinem Tode, am 18. Juni 1291, seinem natürlichen Sohne Albrecht von Schenkenberg (Grafen von Löwenstein) schenkte.[4]

Kanstatt.[5]

Kanstatt theilte, was die älteren Besitzer anbelangt, so ziemlich das Schicksal von Markgröningen. Ehedem calwisches Besitzthum, ging es durch Gräfin Uta von Calw auf das Welfische und von diesem auf das Hohenstaufische Haus über.[6] Daselbst hatte indessen, ohne Zweifel schon in den ältesten Zeiten auch das Grafenhaus Wirtemberg Besitzungen.[7] Als die Hauptbesitzer des Orts erscheinen zu K. Rudolfs Zeiten die Grafen von Grüningen-Landau;[8] nach der Art und Weise aber, wie Graf Albert von H. in den Besitz desselben ge-

---

[1] Sindelf. Chr. S. 25.

[2] Sindelf. Chr. S. 26.

[3] In Urkunde vom 3. Febr. 1286 nennt sich Albert: „nunc aduocatus et dominus ciuitatis Bunnenkain". S. im Urkd.-Buch. —

Die Gemeinde Bönnigheim geht laut Urkunde vom 23. Apr. 1286 mit dem Kl. Bebenhausen einen Vertrag ein, „iure spectabilis viri, Al. comitis de Hohenberg, domini nostri, sibi in omnibus reseruato". Mone. IV, 98. — Gr. Albert verzichtete 1287. 30. Juni auf seine Rechte, als die Gemeinde B. die Güter des genannten Klosters daselbst steuerfrei erklärte, bei welcher Veranlassung er von „dilectis nostris ciuibus uille predicte" spricht. S. oben S. 45. und das Urkunden-Buch.

[4] Schoepflin, Hist. Zar. Bad. Cod. dipl. V, 296.

[5] Gr. Alberts Zerwürfnisse mit dem Stift Constanz wegen eines Hofes daselbst s. oben S. 47.

[6] Sindelfinger Chr. S. 2. 3. Anonymus Weingart. 27.

[7] In K. saß schon 1146 ein Wirtembergischer Ministerial. Stälin. II. Regest. S. 489.
Gr. Hartmann von Grüningen-Landau besaß Weinberge in der Umgegend v. K.
Urk. 1265. Sattler I. Nro. 18.

[8] 1289 Jan. 20. Ludwig, Konrad und Eberhard, Grafen von Landau, Söhne weiland Graf Hartmanns von Grüningen, verkaufen „curiam in Kanestat cum iure patronatus" an das Stift Constanz. Urk. St. Archiv.

Diesen Hof hatten, wie es scheint, Berthold und Heinrich von Fellbach (O.-A. Kanstatt) zu Lehen, da diese am 20. Okt. des obigen Jahres ihre Rechte an denselben dem genannten Stift schenkten. (S. oben S. 47.)

kommen, ist sehr wahrscheinlich, daß deren grundherrliche Rechte und Hauptbesitzungen daselbst nicht altes (wirtembergisches) Erbgut, sondern wie Markgröningen Reichsgut waren.

König Rudolf sprach nämlich (1289, 4. April) dem edlen Manne, Grafen Albert von Hohenberg, seinem Getreuen, der zu Heilbronn vor seinem Richterstuhl erschienen war, auf einen in aller Form Rechtens gefällten Urtheilsspruch der Anwesenden,[1] den Ort Kanstatt mit dem Patronat desselben, Wiesen, Aeckern, Weiden, Wäldern, überhaupt aller Zugehör zu, wie solches die Grafen von Landau, weiland genannt von Grüningen, im Besitz gehabt hatten.[2] Mit dem Besitz von Kanstatt mögen die Rechte zusammenhängen, welche Graf Albert an Weinberge bei Berg hatte, die Reinhard von da mit seiner und Graf Eberhards von W. Zustimmung 1291 an das Kloster Bebenhausen vertauschte (s. oben).

Drittes Kapitel.

Gr. Alberts II. Theilnahme an den Angelegenheiten des Reichs[3] und dessen Oberhaupts, König Rudolfs. 1273—1291.

§. 1.

Antheil Gr. Alberts an den Feldzügen K. Rudolfs.

A. Antheil der Grafen Albert und Burkard[4] von Hohenberg an den Feldzügen König Rudolfs gegen K. Ottokar von Böhmen. 1276. 1278.

1) Erster Feldzug im Jahr 1276.

K. Ottokar von Böhmen, der selbst nach der deutschen Königskrone gestrebt hatte,[5] weigerte sich, K. Rudolf den Lehenseid zu leisten, und die dem

[1] Auf Bitte und Klage Alberts, wie dieser 1296 selbst sagt.

[2] Siehe im Urkd.-Buch zu 4. April 1289.

[3] Ueber Beziehungen Graf Alberts II., der im Jahr 1258 überhaupt das erste Mal auftritt, zu K. Richard (1257—1272), mit dem andere schwäbische Grafen, z. B. Ulrich von Wirtemberg, in nähere Berührung kamen, haben wir keinen bestimmten Nachweis. Ob „der graf von Honberg", welcher (mit anderen, sämmtlich nicht schwäbischen Zeugen) in der von K. Richard 11. Juli 1269 zu Mainz ausgestellten Urkunde genannt wird (Böhmer, Kaiser-Regesten 1246—1313, 1tes Ergzgsheft), unser Graf Albert von H. ist, kann nicht nachgewiesen werden und ist zu bezweifeln. Eben so wenig ist zu entscheiden, ob der nicht näher bezeichnete „comes de Hohenburg", welcher zwar nicht mit schwäbischen Grafen, wohl aber mit Herren von „Hohenloch", „Winsperg" und „Rise" bei dem genannten Könige anfangs des Monats Mai 1269 zu Worms war, unser Albert ist. Annales Wormat. bei Böhmer, Fontes II. 205. —

Dagegen sehen wir ihn „— von Hochenberch —" mit den meisten andern schwäbischen Grafen (unmittelbar vor ihm werden genannt: Gr. Fr. von Zollern und Heinrich von

Reiche gehörigen, ihm abgeforderten Herzogthümer Oestreich, Steiermark und Kärnthen herauszugeben.

Nachdem er wiederholt, aber vergebens, auf Reichstage vorgeladen worden, auch die Abordnung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg an denselben mit dem Ultimatum (Ende Juli 1276) ohne Erfolg geblieben war, beschloß K. Rudolf gegen ihn einen Heereszug, der anfangs Septembers eröffnet wurde und dem sich Graf Albert und sein Bruder Burkard mit ihren Vasallen und Dienstleuten anschloßen. [1]

Am 26. Sept. treffen wir beide Grafen nebst dem Burggrafen Friedrich, dem Grafen von Werdenberg u. A. bei dem Könige zu Passau und am 15. Okt. zu Enns, welche Orte dieser auf seinem Zug gegen Wien berührte. [2]

Nachdem die Einschließung Wiens vom 18. Okt. an gedauert, kam im Lager davor am 21. Nov. ein Friede zu Stande.

Unsere gräflichen Gebrüder waren ohne Zweifel auch Zeugen, [3] als der stolze Böhmenkönig, blitzend von Gold und Geschmeide, vor dem in einfachen grauen Rock gekleideten König Rudolf knieend, die Belehnung empfing. —

Fürstenberg) in der Umgebung Konradins, des letzten Sprößlings von dem Hohenstaufischen Hause, als dieser „Chunradus Secundus dei gratia Jerusalem et Sycilie Rex, Dux Suevie —“ laut Urkunde vom 16. Aug. 1262, dat. Constanz, dem Abt Rupert des Kl. in Kempten gegen Entrichtung von jährlichen 50 Mark Silber die Vogtei seines Klosters überläßt. Monum. boic. XXXI. 590. 591.

[4] Wir halten es für zweckmäßig, Burkard, wo er mit seinem Bruder vorkommt, jetzt schon aufzunehmen.

[5] Böhmer, Regesten. Verbesserungen und Zusätze XVI.

[1] Hierauf bezieht sich, was die Kaiser-Chronik (bei Maßmann II, S. 587) von dem ersten Zug gegen K. Ottokar erzählt:

> „Die Swâbe vuoren mit im abe,
> den er nicht gap grôze habe
> (. . . . . kraft),
> etlicher ouch dur mâgeschaft (Verwandtschaft)
> des küneges und der künegin,
> durch daz, muose ir geverte sîn.
> etlicher vuor ouch umbe daz,
> daz er vorhte sînen haz,
> waer er die hervart nicht gevarn,
> die vorhte müese er ouch bewarn.
> sus volgten im die Swâbe
> allermeist ân gâbe
> gein Osterrîche hin ze tal“.

[2] Böhmer, Regesten und Mon. Zoll. II. Nro. 157. In Urkunde zu letzterem Datum heißt Albert Graf von Haigerloch.

[3] Laut Urkunden, die am 24. Nov. u. 25. Dez. von K. Rudolf vor und zu Wien ausgestellt wurden, waren Albert und Burkard um diese Zeit in der Umgebung desselben. Böhmer, Regesten. — Kurz, Beiträge zur Geschichte des Landes Oestreich ob der Enns. II. 561.

Graf Albert kehrte anfangs des Jahres 1277 in die Heimat zurück, wo er nach Lichtmeß eintraf;[1] seinen Bruder Burkard aber trifft man noch am 4. März und sogar noch am 22. Mai des genannten Jahres bei dem König zu Wien.[2]

Nach der Mitte des Juli war aber Albert wieder dahin zurückgekehrt, wo er mit seinem Bruder am 21. des genannten Monats in der Umgebung des Königs getroffen wird.[3]

Noch am 17. Jan. 1278 ist Burkard zu Wien;[4] ob er in der Zwischenzeit in der Heimat gewesen war, ist nicht auszumitteln.

2) Zweiter Feldzug gegen Ottokar im Sommer 1278.

Ottokar von Böhmen, dem seine neue, untergeordnete Stellung bald unerträglich und der noch dazu von seiner Gemahlin aufgereizt[5] wurde, rüstete sich, nachdem er in Ungarn, Oestreich und am Rhein durch Bestechung die königliche Partei bearbeitet hatte (Chron. Colm. S. 284), zu einem neuen Kampfe gegen K. Rudolf so geheim, daß diesem, der seit seinem ersten Zug gegen Böhmen immer noch zu Wien war, nur kurze Zeit zu Rüstungen und Sammlung eines Heeres blieb.

Sobald er indeß von der ihm drohenden Gefahr sichere Kunde erhalten hatte, was vor Juni nicht der Fall war (Bodmann a. a. O. 91), forderte er die ihm ergebenen Fürsten und Herren zu schleuniger Hilfe auf.[6]

Auch an unsern Grafen Albert[7] sandte Rudolf eine sehr dringende Aufforderung zum Zuzug, welche zugleich einen Blick in seine bedrängte Lage thun läßt. Dieselbe lautet in der Hauptsache also:

Weil wir nach ganz untrüglichen Muthmaßungen und gestützt auf Thatsachen von Tag zu Tag deutlicher einsehen, daß wir auf's Neue gegen unsern alten

---

[1] Chronic. Sindelf. S. 13.

[2] Stälin, III. S. 28. Note 3.
Kopp, Gesch. d. eidg. Bünde I. S. 236. Note 3.
Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort S. 538.

[3] Chmel, Hdbuch der Literatur ꝛc. 1845. I. 255.
S. auch Kopp a. a. O. I. 913.

[4] Die betreffende Urkunde (Mon. Zoll. II. Nro. 196.) führt zwar den Grafen von Hohenberg nicht namentlich auf, Albert war aber nach der Sindelf. Chr. um diese Zeit in der Heimat.

[5] Chronica de gestis principum. Böhmer I, 4.

[6] Discurrunt nuntii onusti litteris; Alemanniam perambulant, vadunt celerius citra Renum, Francos perlustrant, Noricos pertranseunt, ad Swevos dirigunt gressus suos. Tenor litterarum monet, supplicat, auctoritate regia imperat et hortatur, ut omnes se preparent ac muniant ad descensum versus Austriam contra regem Bohemie pugnaturi, spondet omne dampnum refundere, pro laboribus ac meritis munera ac feoda compromittit, si in executione sui propositi successus prosperos fuerint consecuti". Chronica de gestis principum bei Böhmer, Fontes. I, 5.

[7] Früheren Annahmen zufolge (Böhmer, Regesten) war Albert noch am 3. Mai 1278 bei K. Rudolf zu Wien. Nach dem Addit. primum (zu Böhmers Regesten) aber ist „Tottenberg" nicht als Hohenberg, sondern eher als Toggenburg zu deuten. Vgl. auch Kopp, a. a. O. I, 207. Note 4.

Feind, den König von Böhmen, das Schwert ziehen müssen, wenden wir uns vertrauensvoll an Dich, unseren Getreuen, unter Berufung auf die Bande der Verwandtschaft, welche Dich vor Anderen an uns ketten und die Dienste, welche Du von Reiches wegen uns, Deinem Oberhaupte, zu leisten verbunden bist; geben Dir auch wohl zu bedenken, wie es allen unseren Verwandten, besonders aber Dir, zu höherem Ruhm gereicht, wenn unsere Unternehmungen glücklich geführt werden, und daß, wenn Du eine Anerkennung durch Standeserhöhung und Beförderung von uns erwarten willst, [1] Du auch bei dieser Gelegenheit klar an den Tag legen mußt, ob Du einen glücklichen Ausgang unserer Angelegenheiten mit derjenigen aufrichtigen Zuneigung, welche wir von Dir annehmen, wünschest.

Wir fordern Dich demnach auf, Allem aufzubieten, weder Mühe noch Kosten zu scheuen, damit Du so schnell als möglich eine ansehnliche Streitmacht von Rittern und anderen Bewaffneten zusammenbringst und solche uns eiligst zuführst. Wir hoffen und vertrauen zwar zu dem, der bis daher unsere und des Reiches Sachen gut hinausgeführt, daß wir mit Deiner und Anderer, auf die wir uns besonders verlassen, Hilfe und gutem Rath den trotzigen Hochmuth unseres Feindes, mit dem er nicht aufhört, sich gegen uns zu erheben und zu Felde zu ziehen, mit solcher Macht zu Boden werfen („succulcare") und denselben so gründlich ausrotten („sic radicitus extirpare") werden, daß ihm jede Möglichkeit benommen wird, unseren und des Reiches Ehren und Rechten künftig nahe zu treten.

Schließlich geben wir Dir [2] die bestimmte Versicherung, daß, wenn Du Dich, was ferne sey, säumig zeigen solltest bei der fraglichen Unternehmung, von welcher unser, des Reichs, unserer erlauchten Gemahlin Anna, Deiner Schwester, und aller unserer Kinder Glück gerade jetzt abhängt, Du auch in Sachen, welche Deinem und der Deinigen Interesse förderlich erscheinen, von uns zu keiner Zeit die Bereitwilligkeit, reiche Gnade und Gunst, wie bisher, zu erwarten hast. [3]

Aus diesem Schreiben ist ersichtlich, wie großen Werth der König auf den Zuzug Alberts legte, der seinem Heer allerdings nicht allein einen tapferen, erfahrenen Führer mehr gegeben, sondern dasselbe gewiß auch um eine stattliche Ritterschaar verstärkt hätte.

Aber es war Albert, auch angesichts der Verheißungen und Drohungen, welche das Schreiben seines Schwagers und Königs enthielt, ohne Zweifel im Interesse des letzteren selbst, nicht möglich, Schwaben zu verlassen, [4] wo Ottokar's von Böhmen Gold ohne Zweifel gegen Rudolf auch Wirkung gethan hatte. [5]

---

[1] Trug sich Albert etwa mit dem Gedanken, Herzog von Schwaben, oder überhaupt zum Fürsten erhoben zu werden? Beispiele von Erhebung vom Grafen- zum Fürstenstande finden sich bei Böhmer, Reg. Rud. Nro. 859, 1085.

[2] K. Rudolf gibt Gr. Albert den mittelalterlichen Ehrentitel „strenuitas".

[3] Bodmann, cod. epist. Rudolfi S. 68 ff.

[4] S. unten die Fehden in Schwaben.

[5] Die handschriftlichen Randglossen in: „Werner Rolwinks bündlin der zit oder fasciculus

Nach der Colmarer Chronik hat nur ein Graf aus Schwaben (den sie aber nicht nennt), — etwa von Fürstenberg (Ottokar Kap. 141) — mit 100 Rittern sich der Mannschaft angeschlossen, welche Bischof Heinrich von Basel und Werner von Hattstadt, Landvogt des Elsaßes, dem Könige zuführten, bei welchem sie wenige Tage vor der Schlacht auf dem Marchfelde eintrafen. Die geheime Mittheilung, welche die Führer des eingetroffenen Zuzugs dem über ihre Ankunft hoch erfreuten Könige machten, enthielt ohne Zweifel auch die Darlegung der Verhältnisse, welche es unserem Grafen Albrecht unmöglich machten, Rudolf zu Hilfe zu kommen,[1] der, durch diese unerfreulichen Nachrichten nicht zaghaft gemacht, seinem Feinde am 26. Aug. die Schlacht anbot und lieferte, in der dieser Leben und Thron verlor. —

Das gute Einvernehmen zwischen König Rudolf und Graf Albert wurde, wie die Folge zeigt, durch dessen Zurückbleiben nicht gestört.

B. Antheil Graf Alberts und seines Bruders Burkard an den Feldzügen ihres königlichen Schwagers gegen den Markgrafen Otto von Brandenburg.

Markgraf Otto von Brandenburg, Neffe des gefallenen Ottokar, hatte sich zum Vormund von dessen Kindern aufgeworfen und stellte sich K. Rudolf bei Ordnung der Verhältnisse Böhmens feindlich gegenüber, was diesen nöthigte zwei Mal (Okt. 1278 und Sept. 1280) gegen denselben zu Felde zu ziehen, ohne daß es jedoch zum Kampfe kam. —

Unsere beiden Grafen treffen wir Ende des Monats Dezember 1278 bei K. Rudolf zu Wien,[2] daher sie wahrscheinlich auch den ersten Zug gegen den Markgrafen mitgemacht, und darauf der Doppelverlobung zwischen Rudolfs und des gefallenen Ottokar Kindern zu Iglau (s. unten bei Anna) angewohnt haben.

---

temporum". Basel 1481. Fol. (Hof- und Staats-Bibliothek zu München.) haben (7te Randglosse) folgende Anzeichnung: Do man zalt nach Christi gepurt 1278 Jare, „Als kung Rudolf von hapspurg zug vf kunig Odacker von Behem, do hatte er widerstand von der Statt Nürenberg die hielt es mit kung Odacker. Also ains tags zu der nacht kamment darfür ain marggrauf gehaißen wether (sic!) ain graue von wirtemberg, von helffenstain, von nellenburg, von hohenberg der kungin . . . . ." (fehlt wohl Bruder) — was aber bei der Stellung des Burggrafen von Nürnberg zu K. Rudolf nicht richtig seyn kann.

[1] In secreto vero regi contraria hiis omnibus (den öffentlich erstatteten Berichten von bedeutenden Zuzügen) referebant, dixeruntque: Domine rex, nec filius vester nec aliquis amicorum vestrorum subito vobis poterit in vestris necessitatibus subvenire". Chronic. Colmar. S. 288.

[2] Sie werden, Albert ausdrücklich als „swagir" des Königs, unter den Zeugen in einer der Stadt Colmar ausgestellten Urkunde, neben andern Angehörigen, Verwandten und Vertrauten des Königs genannt. S. Urkunden-Buch.

Graf Burkard ist noch am 4. Febr. 1279 zu Wien, während Albert heimgekehrt zu seyn scheint.[1] —

An ihrer Theilnahme an dem zweiten Feldzuge gegen Otto (1280) ist nicht zu zweifeln, denn sie sind beide im Monat Oktober des genannten Jahres bei ihrem Schwager vor Deutschbrod im Lager.[2]

Schon im August waren sie in dessen Umgebung zu Wien und Zeugen, als derselbe am 31. des genannten Monats zum Dank gegen Gott, der sich seiner erbarmte, als (in der Schlacht gegen Ottokar) „sein Leben an einem Faden hing", und zu Ehren des heiligen Kreuzes in Tuln ein Nonnenkloster stiftete.[3]

C. Antheil Graf Alberts II. von Hohenberg an dem Kriegszuge K. Rudolfs gegen Savoyen 1283.

Nachdem K. Rudolf vergeblich versucht hatte, den Gr. Philipp von Savoyen, dem fast das ganze Waadtland gehorchte, der namentlich Peterlingen, Gumminen, Murten und Milden dem Reiche vorenthielt, auf dem Wege der Unterhandlungen zur Anerkennung der Reichshoheit zu vermögen, beschloß er, da er nun auch von anderen Seiten freiere Hand bekommen, gegen denselben mit Waffengewalt einzuschreiten, und rückte im Anfang des Sommers 1283 in das Waadtland ein, wo er Peterlingen einschließen ließ.[4]

In der Absicht, der Stadt alle Zufuhr von Lebensmitteln und jeglichen Verkehr mit Außen abzuschneiden, und sie so zur Uebergabe zu nöthigen, ordnete Rudolf eine vollständige Einschließung derselben an; auch wurden, um sein Heer gegen einen Angriff von Außen zu decken, Gegenwerke aufgeworfen, und die Belagerer richteten sich in Baracken zu längerem Aufenthalt so gut als möglich wohnlich ein.[5] Nach der Erzählung des Ottokar (Kap. 319) wurden auch Belagerungsmaschinen („Mawrprust", Mauerbrecher; Pleiden, Wurfmaschinen u. A.)

---

[1] Ersterer wird ohne diesen in einer an dem angegebenen Tage von Rudolf ausgestellten Urkunde als Zeuge genannt. Böhmer, Regesten S. 98.

[2] Zeugen einer am 18. Okt. dem Kloster Interlacken ausgestellten Urkunde. Sol. Wchbl. 1828. Böhmer, Regesten S. 104.

[3] Böhmer, Regesten S. 103.

[4] Anno domini MCCLXXXIII rex parat expeditionem in Sabaudiam et comitem coactat reddere que nec recognoverat ab imperio se habere. — Anno domini MCCLXXXV (III) rex antedictus obsedit opidum Petterlingen. Et durante obsidione predicta per dimidium annum, tandem illud suo subiugavit imperio, et cum eo opida Murten, Guminam, Milthun et maximam partem Burgundie, quam possedit comes de Savoi contra imperium romanum. Gotfr. de Ensmingen, Böhmer II. 117. — Pridie nonas junii obsedit rex Ruodolphus Bytirlingen. Annal. Colm. 110.

[5] Ruodolphus rex obsedit Paterniacum et edificavit circa munitionem et domos, stupas municiones, intendens eos cogere per alimentorum penuriam tradere civitatem. Annal. Colm. 110.

erbaut und angewandt; einen Sturmversuch auf die Stadt zu machen, wurde aber dem Könige abgerathen.

Bei der Belagerung von Peterlingen spielten nach Ottokar unser Graf Albert von Hohenberg und Burggraf Friedrich von Nürnberg eine bedeutende Rolle.[1]

Wie derselbe berichtet, zog sich die Belagerung des Platzes, der sehr gut verproviantirt gewesen seyn muß, so sehr in die Länge (s. auch unten), daß das Reichsheer anfing, großen Mangel zu leiden;[2] dies habe den König bestimmt, mit einem Theil desselben einen Plünderungszug durch das Waadtland zu machen, für welche Zeit er die Leitung der Belagerung dem Grafen Albert und dem Burggrafen Friederich übertragen habe.[3]

Endlich erbot sich der Graf von Savoyen, nachdem die Blockirung Peterlingens 6 Monate gedauert, zur Zurückgabe des vorenthaltenen Reichsgutes, und um Weihnachten des Jahres 1283 kam zwischen beiden Theilen ein Friede zu Stande.[4]

---

[1] Diese zwei nebst Markgraf H. von Hochberg, Egeno von Fürstenberg, dem Herrn von Neifen, waren auch am 23. Aug. bei dem Könige zu Freiburg im Oechtlande. Böhmer, Regesten S. 122. — Das Chronicon Austriacum (bei Pez II, S. 744) berichtet sonach ohne Zweifel irrig, die Belagerung von P. habe neben dem Burggrafen v. N. ein „Graf" von „Hochenloch" geleitet — eine Verwechslung, welche selbst bei Ottokar von Horneck an einer andern Stelle sich findet. S. unten.

[2] Ich hört also sagen
„Daz er so lang leg da,
Vucjt daz man verr noch na
Weder Chost noch Futer vand:
Auch het man so vil gesant
Von Fryburg Speiz her,
Daz sie jr nicht heten mer,
Dez wart groz der Gepreſt" (Mangel).
Ottokar Kap. 319.

[3] „Nu veraint der Kunig sich zu lest,
Daz er enphalich die besezzen
Von Hairlach dem Vermessʒen (Kühnen),
Und den Ellens reichen (d. h. voll von Kampfmuth)
Von Nurnberig Purkgraf Fridreichen".
Ottokar Kap. 319.

Diesen Streifzug des Königs erwähnt sonst keine der Quellen.

Aus der von demselben zu Freiburg im Oechtlande am 23. Aug. gegebenen Urkunde geht wenigstens so viel hervor, daß er nicht immer im Lager vor P. sich befand, indessen war, wie bereits bemerkt, Graf Albert von Hohenberg mit Burggraf Fr. v. N. u. A. bei Ausstellung der genannten Urkunde anwesend. Böhmer, Regesten. — Mon. Zoll. II. Nro. 275.

[4] Dominus Ruodolphus rex circa nativitatem Domini inter ipsum et comitem Sabaudie compositionem fecit. Annal. Colm. 110.

Nach den Regesten Rudolfs bei Böhmer (S. 121) wäre schon im Monat August ein Friede verabredet worden, der aber nicht zur Ausführung gekommen ist.

D. Graf Alberts II. von Hohenberg Antheil an den Kriegen, die K. Rudolf in eigener Person 1286 und 1287 gegen den Grafen Eberhard von Wirtemberg führte.

1) Der Krieg im Jahr 1286.

König Rudolf sah sich, da weder seine Bemühungen zu Eßlingen noch zu Ulm von nachhaltigem Erfolg waren,[1] genöthigt, selbst mit einem Heere in Schwaben einzurücken.

Am 6. Sept. lag er vor Nürtingen und erstürmte zwischen dem 14. und 18. d. M. den dortigen von den Gegnern besetzten festen Kirchhof.[2] Während dieser Zeit war Graf Eberhard von W., vielleicht um den König von seinen Besitzungen abzuziehen und zu einer Diversion zu nöthigen, unterstützt von Kriegsleuten[3] des Grafen von Helfenstein, in das Gebiet der Pfalzgrafen Eberhard und Rudolf von Tübingen, der Mündel des Grafen Albert von H., eingefallen, wo er den befestigten Ort Weil (im Schönbuch) einnahm und darin schrecklich hauste.

Daß dieser Angriff auf Besitzungen der jungen Pfalzgrafen v. T., wobei sich auch der Graf von Helfenstein, wenn gleich nur durch Hilfsmannschaft, betheiligte, zugleich auch unserem Grafen Albert von Hohenberg gegolten, beweist die Sühne vom 10. Nov. 1286, bei welcher u. A. auch der „kriech, der zewuschen Vlrich von Helfenstain ainhalp vnde Grauen Albrecht vnde dem Phallentzgrauen von Twingen anderthalp“ war, vorläufig beigelegt wurde.[4]

Nach der Eroberung des festen Kirchhofes von Nürtingen rückte K. Rudolf vor Stuttgart („Stucharten“), und schloß es (am 23. Sept.) mit einem starken Heere von allen Seiten ein. Hiebei war auch an der Seite des Königs, dem ein anderer treuer Freund und Rathgeber, der Erzbischof von Mainz, am 23. Okt. eine stattliche Schaar zugeführt hatte, unser Graf Albert, dessen Abwesenheit von den oberen Gegenden Graf Fr. v. Zollern (wie wir bereits wissen) an

---

[1] S. oben zweites Kapitel S. 59.

[2] Stälin III. S. 55. Sindelf. Chr. 19.

[3] Balistarii (Bedienungs-Mannschaft des Belagerungs-Zeugs), K. von Kusterdingen und K. von Ditzingen.

[4] Derselbe (der kriech) sol bliben vnde stan gvtelich an ietwederes schaden vnde kränkenust sines rechtes, von nv dem obersten tage vber ain iar; also, ob derselbe von Helfenstain mit vns vber daz gebirge vert. Belibes aber an im, daz er mit vns nicht fvre, oder also daz daz iar vskommet, so sol (der von Helfenstein) nach einem manode darnach, so er gemant wird, Grauen Albrecht vnd dem Phallentzgrauen reht tvn, vnde sol och denne iedermann in dem rehte sin, als er waz dez tagez do man von Vlme schiet“. Die zweite Gemahlin des Grafen Ulrich von H. war die Schwester der Mündel des Gr. Albert von Hohenberg. Streitigkeiten über die Mitgift derselben, wobei dieser eine Hauptstimme hatte, haben ohne Zweifel die Feindseligkeiten herbeigeführt.

dem genannten Tage zu einem Angriff auf Graf Burkard v. H. benützte. Graf Albert war ohne Zweifel auch noch beim Abschluß des Friedens (30. Nov.) im Lager vor Stuttgart, denn er kam am 13. d. M. nach Sindelfingen, kehrte aber nach kurzem Aufenthalt wieder zum Könige nach Eßlingen zurück.[1]

2) Krieg im Jahr 1287.

Als im Juli des Jahres 1287 in Schwaben wieder bedeutende Fehden, bei welchen unser Hohenberger Grafenhaus besonders betheiligt war, (s. unten bei Alberts Bruder, Burkard) ausgebrochen waren und 15 (?) Grafen von Schwaben, worunter die vor Montfort, Helfenstein, Wirtenberg und Tockenburg, den Eingebungen des Teufels, des Feindes der Ruhe und des Friedens, folgend, sich zum Sturz und Untergang des K. Rudolf verschworen hatten,[2] erschien dieser am Schlusse des Monats Juli mit einem starken Heere in Schwaben, wo er in der Zeit von Ende Juli bis Ende Oktober die Grafen von Helfenstein, Wirtemberg und Tübingen (Gotfried) mit Waffengewalt unterwarf.[3]

Wenn gleich die Quellen unseren Grafen Albert nicht unter den Helfern des Königs erwähnen,[4] so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß er seinem königlichen Schwager auch bei dieser Expedition nach Kräften Beistand geleistet haben wird; indessen mögen die gleichzeitig auf sein eigenes Haus gemachten Angriffe seine Thätigkeit und Streitkräfte getheilt haben.[5] Albert war mit seinem Bruder Burkard wenigstens dabei, als am 23. Okt. 1287 die Sühne zwischen K. Rudolf und dem Gr. v. W. zu Stande kam, wurde auch nebst den Herzogen Hermann und Konrad von Teck, Graf Ludwig von Oettingen und Konrad von Weinsberg zu Schiedsrichtern in der Sache zwischen dem Gr. v. W. und dem von Vaihingen bestellt.[6]

E. Feldzug des Königs Rudolf gegen Graf (Pfalzgraf) Otto von Burgund, und Antheil des Grafen Albert von Hohenberg an demselben. 1289.

Rudolf, der sich bei der Uebernahme der deutschen Krone die Aufgabe gestellt hatte, alles dem Reich Entrissene demselben wieder zu gewinnen, faßte, nachdem er

---

[1] Sindelf. Chr. 20. 21.

[2] So Gotfr. von Ensmingen, Böhmer, Fontes II, 119 ff.

[3] S. das Nähere bei Stälin. III, 59 ff.

[4] Dieser selbst führt in der Sühne-Urkunde vom 23. Okt. 1287 unter „seinen Helfern“ nur den Grafen Konrad von Vaihingen auf, vielleicht darum, weil zwischen diesem und dem Gr. v. W. besondere Späne waren.

[5] Hat etwa Albert in königlichem Auftrag die Hauptstadt des Gr. Götz von Tübingen belagert, der in Urkunde zu 1302 von „damno“ spricht, „quod opidani de Thuw. ex regia potencia obsidionis tempore sustinebant“ ? (Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, Urkb.-Buch 110). Der Zug, welchen Alberts Sohn 1292 (24. März) gegen Tübingen unternommen, kann hiemit nicht gemeint seyn.

[6] Sattler, I. Nro. 11.

andere noch dringendere Angelegenheiten des Reiches bereinigt, den Plan, auch Burgund, wo dasselbe an den Königen von Frankreich, die sich bereits Eingriffe in des Reiches Rechte und Bezüge erlaubt, einen gefährlichen Nachbar hatte,[1] wieder unter seine Oberherrlichkeit zu bringen.

Er schickte demgemäß im Jahr 1289 Boten an den Grafen Otto von Burgund mit der Aufforderung, er solle dem Reiche wieder zustellen, was diesem gehöre, wo nicht, so werde er ihn mit Waffengewalt dazu nöthigen. Es handelte sich hiebei namentlich auch um die Vogtei[2] der Stadt Bisanz (Besançon) mit Zugehör, welche der Graf (allerdings mit Zustimmung ihrer Bürger) zu Handen genommen hatte. Dieser ließ darauf dem Könige sagen, was er besitze, habe er nach dem Erbrechte und seye den römischen Königen in Nichts verbindlich.[3]

Bei einer solchen Sprache des Grafen wußte Rudolf im Vertrauen auf die deutsche Tapferkeit[4] wohl, was die Ehre des Reiches erheische. Nachdem auch eine Vorladung Otto's vor Gericht unbeachtet geblieben war, ließ er an die geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Herren und Städte sein Aufgebot zum Zuge gegen Burgund ergehen. Freudig eilte Alles zu den Fahnen des Reiches, die Ehre desselben und des deutschen Namens[5] zu vertheidigen und wieder zu gewinnen. In Kurzem war ein für jene Zeiten sehr zahlreiches Heer beisammen.[6] Auch die von ihrem königlichen Schwager fast unzertrennlichen Grafen von Hohenberg, Albert und Burkard[7] stellten sich nebst anderen schwäbischen Herren[8] mit ihren Vasallen und Dienstleuten ein. Der Aufbruch des Reichsheeres, das sich bei Basel

---

[1] Gotfridus de Ensmingen (Böhmer, Fontes II, 127) sagt auch (wohl zu stark), K. Rudolf seye gezogen gegen den Grafen von Burgund „ac generaliter contra omnem Galliam".

[2] Dieselbe besaß vordem, laut Vergleich von 1255, als Entschädigung für seine Ansprüche auf die Grafschaft Burgund Burggraf Friedrich von Nürnberg. Mon. Zoll. II, Nro. LXIV. ff.

[3] Joh. Victor. bei Böhmer, Fontes I. 324 ff.

[4] Nach Alb. Argent. (Urstis. 104) spendete Rudolf seinem deutschen Reichsheere das große Lob: er getraue sich mit 4000 auserlesenen deutschen Rittern und 40000 Mann deutschen Fußvolks gegen jedwede Macht der Welt den Sieg zu behaupten.

[5] Gotfried von Ensmingen sagt S. 127, Rudolf habe unter Anderem den Feldzug unternommen, um den befleckten deutschen Waffenruhm, der in der Fehde zwischen dem Bischof von Basel und dem Grafen von Mömpelgart gelitten (Alb. Arg. 104), wieder herzustellen.

[6] Gotfried von Ensmingen gibt die Stärke desselben also an: 6000 Reisige, worunter 2300 Ritter, (?) 118000 Mann zu Fuß nebst 300 Wagen und Karren; ziemlich übereinstimmend damit die Colmarer Annalen (S. 138): 2000 Ritter, 2000 Reisige. 3000 Bogenschützen, (?) 20000 Wagen mit je 2 Pferden und 100,000 Mann zu Fuß.

[7] Burkard wird zwar nicht genannt (wie überhaupt die gleichzeitigen Berichterstatter nur Wenige aus dem Reichsheere namhaft machen), indeß ist es sehr wahrscheinlich, daß auch er Antheil genommen hat.

[8] Z. B. Pfalzgraf Ludwig von Tübingen (Gr. Burkards von H. Schwager) und Volkard, „nobilis" de Owe, welche am 9. und 16. Juni 1289 vor ihrem Aufbruch aus der Heimat Schenkungen an das Kl. Bebenhausen machten. S. unsere Gesch. d. Pfalzgr. v. T. S. 232.

gesammelt, gegen den Feind, erfolgte nach der Mitte des Juli 1289 [1]; aber erst am 22. Aug. erschien es vor der sehr festen und volkreichen Stadt Bisanz (Ottokar: Pisencz, jetzt Besançon), die der Doubs in einer hufeisenförmigen, gegen Südosten geöffneten Krümmung umfließt. Das Reichsheer schlug sein Lager auf dem diesseitigen, linken Ufer des Doubs, am Abhange und Fuße eines mit Reben bepflanzten und in Wiesengrund auslaufenden Hügels auf. Pfalzgraf Otto, der die Widerstandsfähigkeit der Stadt durch Bewaffnung der Bürger erhöht hatte, bezog außerhalb derselben, in einiger Entfernung davon, am rechten Ufer des Doubs, dem Lager des Königs gegenüber, ein durch Gräben und Verhaue verschanztes Lager, das sich auf der einen Seite an einen hohen Berg, auf der andern an einen Wald lehnte. Dabei war die Stellung so gewählt, daß sie die in dem engen Thale des Doubs hinführende Straße beherrschte, auf welcher die Zuzüge an Proviant für das Reichsheer ankommen mußten. [2]

Daß der Graf von Burgund sich mit seinem Heere nicht in die Stadt einschloß, konnte, wie auch Gotfr. von Ensmingen bemerkt, den Anschein geben, er wolle sich mit dem König in eine Feldschlacht einlassen; auch wurden darauf hindeutende Anstalten getroffen. Soweit jedoch die Quellen die Stellung des Grafen von B. angeben, war dieselbe doch eher auf die Defensive berechnet.

Inzwischen wurde es auf anderem Wege versucht, den römischen König zum Abzug zu bestimmen. Nach Joh. Vikt. (S. 326) ließ der König von Frankreich Rudolf auffordern, er solle das Gebiet des Grafen räumen, widrigenfalls er mit einem starken Heere zum Entsatz desselben anrücken werde. Durch diese Drohung ließ sich aber Rudolf nicht einschüchtern; er entbot dem französischen Könige, er seye nicht gekommen, den Reigen zu führen, sondern bereit, sich mit ihm in einer Feldschlacht zu messen und mit Gottes Hilfe den Degen gegen ihn zu ziehen.

Ueberdies machte die Lage des Reichsheeres eine Entscheidung mit jedem Tage wünschenswerther. Die an sich nicht fruchtbare Gegend, welche noch durch Verheerung sehr gelitten, vermochte zwei zahlreiche Heere in die Länge nicht zu erhalten; dem deutschen Heere konnte zudem die Zufuhr von Lebensmitteln abgeschnitten werden. [3] Bald nach begonnener Belagerung war auch schon in beiden Lagern großer Mangel an Lebensmitteln und sonstigem Bedarf und dadurch Theurung eingetreten. [4]

---

[1] Anno domini MCCLXXXIX crastino Margarethe profectus est dominus Rudolphus d. g. R. rex — contra — civitatem Bysunt, Ottynum comitem Burgundie" etc. Gotfr. de Ensmingen, 127.

[2] Dux autem Burgundiae — cum exercitu maximo se posuit contra regis exercitum, ne regi victualia possent afferri". Alb. Argent. 104.

[3] S. unten in einer Note die Worte, welche Ottokar den König in dem Kriegsrath sprechen läßt.

[4] „Rudolphus dolens quod quasi otio marcesceret, nec ipse nec comes aquam transvadere presumeret, et fames utramque partem valide premeret". Joh. Vict. 327.

Unter diesen Umständen beschloß der König, weil der Graf von Burgund keine Miene machte, seine gesicherte Stellung zu verlassen, denselben anzugreifen.[1] Trotz dem reißenden und tiefen Gewässer des Doubs überschritt er denselben, besetzte die Anhöhen, welche das Lager des Feindes beherrschten und traf, nachdem er mit Mühe seine kriegslustigen Schaaren von einem unvorbereiteten Sturm auf das feindliche Lager zurückgehalten[2] und mit den angesehensten Führern seines Heeres sich berathen, alle Anstalten zum Angriff.[3]

Unter denselben ragte hervor und wird auch nebst Burggraf Friedrich von Nürnberg[4] bei Ottokar namhaft gemacht unser Graf Albert (II.) von Hohenberg oder Haigerloch. Er erbat sich von seinem königlichen Schwager die hohe Ehre, des Reiches Banner zu tragen, was dieser auch gewährte, indem er ihm eine auserlesene Schaar beigab. Doch lassen wir hier Ottokar in seinem Bericht über den Kriegsrath selbst reden:

„Auch wart da nicht vergezzen,
Gewegen und gemesßen
Wart da mit Synnen,
Wie man dez Streit solt peginnen
Vnd wer daz tun solt.
Den Sturm Varn furn wolt
Von Hayrloch Graf Albrecht,
Daz er darczu wer gerecht,
Do wart er zugeczalt,
Starck, mechtig und Pald (kühn)
Was er an Ritterleichen Preis,
Getrew, Mild und Weis

— — uno die regis exercitus in victu defectum maximum est perpessus". Alb. Arg. 104. Nach Gotfried von Ensmingen (S. 129) galt 1 Hühnerei 9 Pfenninge, ein Hufeisen 1 u. gar 5 Schillinge, 1 Hufnagel 6 Pfenninge, ein Ochse 5 Schillinge u. s. w.

[1] Ottokar läßt den König im Kriegsrath also sprechen:

Wurd vns genommen
Der Weg daz Niemant möcht zu Vns chomen,
Da herfür die Eng
Daz schat Uns die leng
Dauon schull wir nicht peiten (zögern)
Mit den Walhen (Welschen) zu streiten.

[2] In der folgenden Nacht stieg indeß eine Schaar kühner Waghälse aus seinem Heere, des Steigens kundige Söhne des Schweizerlandes, den jähen Berghang hinab, drang in das Burgundische Lager und sogar in das Zelt des Grafen Theobald von Pfirt ein, verwundete mehrere Feinde und kehrte mit Beute beladen zu den Ihrigen zurück. Alb. Argent. 104.

[3] Rex autem retrocedens ad Gallicorum exercitum in valle positum juxta ripam, in montem desuper se recepit, ita quod unus exercitus in alterum posset respicere: et in sero tractans cum satrapis suis de ineundo mane conflictu". Alb. Argent. 104.

[4] Was Ich guts wesst
Sprach der Purgraf Friedreich
Von Nurnberig an Wiczen reich" u. s. w.

Was derselb Degen,
Die sein mit Hilf scholden (sollten) pflegen,
Die wurden im zugeschaffen".
Ottokar, Kap. 329.

Unter Vorbereitungen aller Art für den kommenden Schlachttag verging die Nacht. Die Priester machten in dem königlichen Lager die Runde und mahnten, auf den Ernst des kommenden Tages hinweisend, dringend zur Beichte. Aufträge an das in der Heimath zurückgelassene Weib wurden gegeben, Testamente gemacht; der Freund bat den Freund, ihm in der Hitze des bevorstehenden Kampfes treulich zur Seite zu bleiben; Harnische und Rosse wurden besichtigt und das Schadhafte ausgebessert.[1] — Was die Kampfesmuthigen wünschten, die Zaghaften aber gerne vermieden hätten, trat indessen nicht ein.[2]

Der Graf von Burgund hielt es, da seine Bundesgenossen, die Hoffnung auf Entsatz von französischer Seite aufgebend, keine besondere Lust bezeugten,[3] für eine ihnen fremde Sache sich in einen gefährlichen Kampf einzulassen, für rathsamer, den Weg der Unterhandlung mit dem römischen Könige einzuschlagen, welcher auch zu einem beiderseitig befriedigenden Ergebniß führte.

---

[1] „Vnmussig (geschäftig) warn die Pfaffen,
Wan maniger an der stund
Seine Sünde pegund (bekannte).
— — — — — — — — —
Ettleich haim ze Lannd
Sein lestes Geschefft enpot,
Ob er da gelege tod,
Dez sein Weib pflegen solt. —
Wer dem andern waz holb,
Der pat in tewr hart, (sehr)
Daz er des Tags auf in wart.
Do sah man ettleich pflegen
Irn Harnaschs ze legen
Durch den Syn (besichtigen), ob si icht westen
Daran dhain Gepresten,
Daz daz gepeßert wurd.
— — — — — —
So pegund ettleicher sehen,
Wie sein Orz (Roß) wer beslagen,
Daz in des Smorgens solde tragen,
Vnd waz er darauf streckchte,
Damit er ez verdeckchte".
Ottokar, Kap. 329.

[2] Nach einheimischen Ueberlieferungen soll indeß die Stadt Besançon vom 22. Aug. an 8 Tage lang berennt worden sein.
Böhmer, erstes Ergzgsheft zu 1289, 22. Aug.

[3] „Videntes qui cum comite fuerant regem Francie non venire, comitem allocuntur dicentes" etc. Joh. Vict. 327.

Graf Otto versprach am 1. Sept. dem römischen Könige, gleich seinen Vorfahren Huldigung zu leisten, und zwar noch vor dem 18. d. M. an dem Orte, den dieser dazu bestimmen würde, was er auch that, worauf er alle Lehen, welche jene von den römischen Kaisern getragen, von Rudolf empfing; dieser dagegen erließ alle Ansprüche, welche er namens des römischen Reichs an den Grafen haben mochte, und widerrief alle gegen denselben ergangene Rechtssprüche und Urtheile.[1]

§. 2.

Graf Albert II. von Hohenberg begleitet K. Rudolf auf verschiedenen Reisen durch das Reich und nimmt an Verhandlungen desselben auf Reichstagen Antheil.[2]

Nach Ottokar (Kap. 108) soll Graf Albert seine Schwester, die Gattin des neu erwählten Königs Rudolf, zu diesem und zur Krönung nach Aachen[3] geleitet haben.[4] Auffallend ist übrigens, daß Albert weder bei dem Könige am 7. Okt. 1273 zu Frankfurt, noch in andern zu Aachen selbst Ende dieses Monats ausgestellten Urkunden als Zeuge aufgeführt wird, während andere, z. B. der Burggraf Friedrich von Nürnberg, Graf Heinrich von Fürstenberg, die sonst häufig neben ihm vorkommen, genannt werden.[5] Auch Albert Argent. (S. 100) nennt ihn nicht als Begleiter der neuen Königin, bezeichnet sie aber wenigstens als seine Schwester. Indessen kann der sonst genau orientirte Ottokar doch Recht haben, da Albert Graf von „Rotenberg" mit dem vorgenannten H. v. F. und Andern Zeuge war, als K. Rudolf auf seiner Heimfahrt von der Krönung am 13. Dez. 1273 zu Speier den dortigen Bürgern ihre Privilegien bestätigte.[6] —

---

[1] Böhmer, Regesten des K. Rudolf. S. 143.

[2] Alberts sonstige Anwesenheit bei dem König an Orten, die dieser auf seinen Kriegszügen berührte, ist bereits im vorigen §. erwähnt.

[3] Den Colmarer Annalen (S. 262) zufolge strömte eine solche Menschenmenge von Mainz an nach Aachen, daß die Straßen auf 3 Meilen nicht Raum gehabt hätten, dieselbe zu fassen. Die Herzoge von Baiern, Sachsen und andere Fürsten seyen dem Könige mit (?) 20,000 Rittern entgegengezogen.

[4] „Auch pracht man ym (dem Könige) auf der Vart
Mit vil Frawen vnd Mannen
Sein Weib die Säligen Annen
Daz tet jr Prueder von Hairloch".

Hierauf mag allerdings auch deuten, was die Kaiser-Chronik (bei Maßmann II, S. 583.) über die Erwählung K. Rudolfs erzählt:

„dô wurden boten sâ gesant
Nâch der küniginne
mit wolbedâhtem sinne
ir vriunde, die sie brâhten sâ
ze Megenz unde vunden dâ
den künic und der vürsten vil".

[5] Böhmer, Regesten K. Rudolfs S. 58 ff.

[6] Lehmann, Chronica der Stadt Speyer. S. 635.

Im Jahr 1274 war Graf Albert bei mehreren Hoftagen seines königlichen Schwagers anwesend: so zwei Mal zu Hagenau; eine am 26. Februar dem Kloster Bebenhausen daselbst ausgestellte Urkunde — die Freiheiten desselben bestätigend — nennt ihn als Graf von Rotenburg nach Burggraf Friedrich von Nürnberg und Heinrich von Fürstenberg und vor Graf Ulrich von Asperg als Zeugen; [1] eine andere am 16. August daselbst gegebene Urkunde K. Rudolfs führt ihn als Grafen von Hohenberg nach Hugo von Werdenberg, und vor den Burggrafen Friedrich und Konrad von Nürnberg unter den Zeugen auf. [2] —

In der Zwischenzeit war Graf Albert dem Könige von Hagenau über Oppenheim, Heilbronn, Wirzburg nach Rotenburg an der Tauber gefolgt. [3] Von da wandte sich Rudolf über Ulm nach Schwaben, wo er in der zweiten Hälfte des April mit seinen Schwägern auf der Reichsburg Achalm verweilte [4] und Rotenburg (Burg oder? Stadt Alberts) mit einem Besuch beehrte. [5]

Der großen Reichsversammlung, welche K. Rudolf im Mai des Jahres 1275 zu Augsburg hielt, auf der mit Zustimmung der Fürsten über K. Ottokar von Böhmen, der auch hier nicht erschienen war, dagegen durch seine Machtboten gegen Rudolfs Wahl hatte protestiren lassen, die Reichsacht ausgesprochen wurde, wohnte Graf „Albrecht" mit seinem Bruder Burkard und andern an. Beide Brüder werden in der wichtigen, über die verhandelte Wahlfrage aufgesetzten Urkunde vom 15. Mai mit Andern, worunter Meinhard, Graf von Tyrol, Friedrich, Burggraf von Nürnberg, Heinrich, Markgraf von Burgau, die Grafen Heinrich von Fürstenberg u. Ludwig von Hönberg [6] als Zeugen angeführt. [7]

Eine am 17. Juni desselben Jahres dem Kloster Ebersberg gleichfalls zu Augsburg ausgestellte Urkunde nennt Graf Albert auch, aber ohne seinen

---

[1] Besold, I. 234.

[2] Böhmer, Regesten K. Rudolfs S. 65. — Gabelkh. I. Fol. 63 a.

[3] Die Urkunden, welche der König am 3. und 6. April 1274 daselbst zu Gunsten der Klöster Lorch und Weingarten ausstellte, nennen Albert, am 6. April auch seinen Bruder Burkard unter den anwesenden Zeugen. Besold, doc. rediviv. I. 452. Wirt. Urkd.-Buch II, S. 432. An erstgenanntem Tage übertrug Rudolf seinem Schwager auch die Vogtei über das Kloster Ursperg. S. oben und im Urkd.-Buch.

[4] April 1274. apud Achalm. K. Rudolf siegelt den von ihm genehmigten Tausch des Reichslehens Dietfurt zwischen Gr. Manegold von Nellenburg und Truchseß Berthold von Waldburg: „presentibus nobilibus viris A. et B. de Homburch fratribus, h. de fursteberch". B. Fickler, Quellen und Forschungen S. 93.

[5] 21. April 1274. Rotenburg. K. Rudolf befiehlt seinem Vogt Ulrich von Krenkingen den Zoll zu Erzingen nicht zu erheben. C. B. Fickler, a. a. O.

[6] S. oben S. 4. die Gr. von Hohenberg im Frickthale bei Basel.

[7] Böhmer, Regesten Rudolfs S. 70. Abdruck der Urkunde in „Quellen zur baierischen und deutschen Geschichte" V, S. 280.

Bruder, nach Graf Heinrich von Fürstenberg und vor Ludwig von Oettingen, Hugo von Werdenberg u. A. als Zeugen.[1]

Der Zusammenkunft K. Rudolfs mit dem Pabst um die Mitte des Monats Oktober 1275 zu Lausanne, bei welcher der König, die Königin, die Herzoge von Baiern und Lothringen und noch viele andere Herren und Ritter das Kreuz nahmen und persönlichen Zug in's heilige Land versprachen, wohnten unsere beiden gräflichen Brüder gleichfalls an und thaten ohne Zweifel dasselbe Gelübde, ohne daß es jedoch, so wenig als bei ihrem königlichen Schwager, zur Ausführung kam. Sie waren anwesend, als dieser am 20. und 21. Okt. in der Kirche zu Lausanne dem Pabste mit einem Eide versprach, die Besitzungen, Ehren und Rechte der römischen Kirche nach Kräften zu schirmen.[2]

Desgleichen werden beide in der zu Nürnberg 22. Jan. 1276 ausgestellten Urkunde, mit welcher K. Rudolf den Rechtsspruch thut, daß die Verträge und Bedingungen, welche K. Ottokar von Böhmen dem Herzog Philipp wegen Kärnthen abgedrungen, nichtig seyen, nach N., Pfalzgraf von Tübingen, und vor vielen anderen Grafen, worunter (H. H. u. W., Markgrafen von Burgau) Fr. von Zollern, Hugo von Montfort, als Zeugen genannt.[3] —

In demselben Jahr sind Albert und Burkard mit Burggraf Fr. v. N., ... Herzogen von Teck, welche vor ihnen genannt werden, und den nach ihnen aufgeführten Grafen L. und B. von Oettingen, Heinrich von Fürstenberg und Hugo von Werdenberg am 21. Juli zu Ulm Zeugen, als der König zwischen Heinrich Bischof zu Trient und Graf Meinhard von Tyrol eine Richtung zu Stande bringt.[4] —

1277 treffen wir beide Brüder bei ihrem königlichen Schwager zu Wien, wo sie mit vielen Bischöfen, Grafen und Herren anwohnten, als Erzbischof Friedrich von Salzburg am 21. Juli des genannten Jahres die Söhne Rudolfs mit den seiner Kirche heimgefallenen Lehen belehnte.[5]

Zu gedachtem Jahr erwähnen die Colmarer Annalen, doch nur kurz, eines unseren Grafen Albert betreffenden Vorfalls: sie erzählen nämlich, er seye in Gegenwart des Königs Rudolf von einem gewissen Herrn „Hagineche" ver-

---

[1] Böhmer, a. a. O. 71.

[2] Böhmer, Regesten. Abdruck der ganzen Urkunden in Pertz, mon. Germ. IV. leg. II. S. 404. 406.

In den hierüber aufgesetzten Urkunden werden unmittelbar vor A. und B. Graf Friedrich, Burggraf von N., nach ihnen als Zeugen genannt: zwei Grafen von Leiningen, die Grafen v. Katzenelnbogen, Werde, Pfirt, Freiburg, Ludwig von Hohenberg, Sulz, Nellenburg und Habsburg (Eberhard).

[3] Böhmer, Regesten. Mon. Zoll. II. Nro. 149.

[4] Böhmer, Regesten. Mon. Zoll. II. Nro. 154.

[5] S. im Urkd.-Buch zu dem gen. Jahr und Tag.

wundet worden,[1] ohne eine Andeutung über die Veranlassung zu geben. Es ist ohne Zweifel der Herr von Hageneck, den die „Appendices" der genannten Annalen unter dem eigenthümlichen Gefolge des Königs aufführen.[2]

Im Jahr 1280, das der König meist zu Wien zubrachte, hatten sich seine beiden Schwäger auch wieder bei ihm eingefunden und waren anwesend, als derselbe am 31. August seinen Entschluß kund that, zu Ehren dessen, der sich seiner erbarmte, da (in der Schlacht gegen K. Ottokar von Böhmen) sein Leben an einem Faden hing, in Tuln ein Nonnenkloster zu errichten.[3] — Daselbst verschrieb sich auch Graf Albert (am 17. Aug.) als Bürgen für die Grafen Hartmann und Otto von Brandenberg (Brandenburg-Kirchberg), als diese mit Zustimmung Rudolfs dem Reiche für das Dorf Berkheim, welches sie an das Kloster Medingen verkauft hatten, die Stadt Tutenheim zu Lehen aufgaben.[4]

1281 wohnte Albert mit seinem Bruder Burkard dem Reichstage K. Rudolfs in Nürnberg (Anfangs Juli bis Ende Aug.) an, wo unter Anderem der fränkische Landfriede festgesetzt wurde. —

Am 24. August des genannten Jahres werden beide Brüder als Grafen von Hohenberg nach Burggraf Fr. v. N., vor den Grafen Eberhard von Katzenelnbogen, Heinrich von Fürstenberg, ... von Wirtenberg u. A. als Zeugen in einer von ihrem Schwager daselbst ausgestellten Urkunde genannt.[5] — In demselben Jahr (3. Sept.) sind Albert und Burkard von „Honberg" bei K. Rudolf zu Gmünd; sie werden als Zeugen aufgeführt in der wichtigen Urkunde, mit welcher K. Rudolf dem Burggrafen Fr. v. N. für seine treuen und mühevollen Dienste die Belehnung mit dem Burggrafenthum erneuert.[6]

1282 treffen wir Graf Albert bei seinem königlichen Schwager wieder zu Ulm; eine von diesem den Bürgern von Biberach am 18. Mai daselbst ausgestellte Urkunde nennt ihn nach Graf Meinhard von Tyrol, E. von Katzenelnbogen, H. von Fürstenberg, Ulrich von Montfort, Ulrich von Hel-

---

[1] Comitem de Hohinberc cognatum regis „dominus Hagineche in regis presentia vulneravit". Annal. Colmar. S. 64. Das Schloß Hageneck lag bei Wasserburg, im Bezirk von Colmar.

[2] Unter demselben befanden sich ein Jude, namens Ebinlang, von 7 Fuß Größe; ein Herr von Baldeck von 7 Fuß und 4 Zoll, (der König selbst hatte 7 Fuß weniger 2 Zoll); „Ritter Cunrat" von 3½ Fuß; auch ein Kameel von außerordentlicher Größe führt der König mit sich. Annal., Colm. S. 136. 214.

[3] Böhmer, Regesten S. 103.

[4] Gabelkh. I. fol. 79 a. und Lang Regesta boica IV, 125. Albert, sowie sein Bruder B., welcher mit anwesend war, wird hier wieder als „sororius Rudolfi rom. regis" aufgeführt.

[5] Böhmer, Regesten S. 108. In einer andern Urkunde von demselben Datum (Mon. Zoll. II. Nro. 245) wird Albert unmittelbar nach Burggr. Fr. als von „Hohenburg", Burkard von seinem Bruder getrennt, nach den Grafen von Katzenelnbogen und Fürstenberg, als von „Hegerlo" aufgeführt.

[6] Böhmer, Regesten.

fenstein und vor L. von Oettingen, Friedrich und Konrad, Burggrafen von N. — als Zeugen.[1] Er ist gleichfalls mit Friedrich, dem Burggrafen von N., und H. von „Fivrstenberch“ anwesend, als Graf Manegold von Nellenburg dem Könige zu Ulm seine Grafschaft im Diengau und Ergau mit Anderem verpfändet, und dieser am 19. Mai 1282 einen Revers darüber ausstellt.[2]

Im Nov. des vorgenannten Jahres sind unsere beiden Grafen bei Rudolf zu Weissenburg im Elsaß, und am 29. desselben Monats Zeugen, als Abt Edelin den Pfalzgrafen Ludwig mit den Lehen der Weissenburger Kirche in Gegenwart des Königs belehnt.[3]

Albert und Burkart („spectabiles viri Albertus et Burchardus fratres de Hohenberch“) wohnten auch mit andern Grafen, worunter H. Fr. und E. von Fürstenberg, E. von Habsburg, L. von Oettingen, Fr. Burggraf von N., dem Hoftage zu Augsburg an, auf welchem (am 27. Dez. 1282) K. Rudolf seine Söhne Albrecht und Rudolf mit Oestreich, Steier, Krain und der Mark feierlich belehnte;[4] desgleichen, als die Privilegien des Klosters St. Georgen im Schwarzwald an demselben Tage die königliche Bestätigung erhielten.[5]

1283. 1. Juni werden zu Rheinfelden Burggraf Fr. v. N., Albert von Hohenberg, H. von Fürstenberg und L. von Oettingen von K. Rudolf zu „procuratores“ seiner jüngeren Söhne bestellt, als er zwischen Albert und Rudolf, seinen älteren Söhnen, in Betreff der Lande Oestreich, Steiermark &c. Verfügung trifft.[6]

Im nächsten Jahre, Juli 25., waren unsere beiden gräflichen Brüder anwesend, als K. Rudolf in Germersheim zu Gunsten der Bürger von Worms eine Urkunde ausstellte.[7]

Dieselben wohnten mit Herzog Konrad von Teck, den Grafen Eberhard von Katzenelnbogen, L. von Oettingen und Eberhard von Wirtemberg, welch' letztere zwei nach ihnen genannt werden, gleichfalls an, als Rudolf dem

---

[1] Böhmer, Regesten; Orig. im St.-Arch. zu St.

[2] Mon. Zoll. II. Nro. 257. und Böhmer, Regesten.

[3] „praesentibus — domino marchione de Hochberg, domino Alberto et domino Burkardo comitibus de Rotenburg, sororiis praedicti domini regis“.

Mone, Quellen-Sammlung der badischen Landesgeschichte I. S. 219. S. auch Böhmer, Regesten.

[4] Böhmer, Regesten.

[5] Gerbert, cod. dipl. hist. silv. nigr. 202. Mit ihnen waren unter Anderen anwesend: Herzog Konrad von Teck, Heinrich von Fürstenberg, ihr Verwandter, . . . von Mülhausen und Werner von Tierberg.

[6] Mon. Zoll. II. Nro. 274. Böhmer, Regesten.

[7] Böhmer, Regesten.

Abt. H. von Corvei am 20. Juli 1285 zu Gmünd die Privilegien seines Klosters bestätigte.[1] —

Wie wir oben S. 52 berichtet, wurde Graf Albert auf dem wichtigen Reichstage zu Augsburg am 7. Febr. 1286 zum Landfriedensrichter in Schwaben bestellt. Er wohnte mit seinem Bruder Burkard auch mehreren Verhandlungen des Königs, die daselbst in den ersten Tagen des genannten Monats Statt fanden, an.[2]

Im Jahr 1287 (31. März) thut K. Rudolf zu Wirzburg mit Rath unserer Grafen Albert und Burkard von „Hohenberch" und Anderer einen Rechtsspruch in einer Streitsache zwischen H. Erzbischof von Mainz nnd den Herzogen Alb. und H. von Braunschweig.[3] —

In demselben Jahr (23. Okt.) sind unsere beiden Grafen mit Andern Zeugen der Sühne zwischen K. Rudolf und Graf Eberhard .von Wirtenberg. An Burkard und Swigger von Gundelfingen mußte der Graf von W. noch besonders zur Gewähr seines Versprechens, Frieden zu halten, die Burgen Rems und Wittlingen als Pfand geben.[4]

Am 13. Februar 1288 fällt unser Graf Albrecht von „Hornberg" (soll Hohenberg heißen) zu Mainz mit Erzbischof H. von Mainz, Herzog Konrad von Teck, L., Graf von Oettingen, in Gegenwart K. Rudolfs einen Spruch zu Gunsten des Bischofs Simon von Worms, dessen Ansprüche auf den Odenwald betreffend.[5]

Am 28. Okt. des vorigen Jahres war Albert mit seinem Bruder Burkard, Burggraf Fr. v. N., der ihnen unmittelbar vorangeht, Graf Ludwig von Oettingen, Konrad von Teck u. A., die ihnen folgen, zu Ulm anwesend, als K. Rudolf die Schenkung bestätigte, welche Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg seiner Gemahlin Mechtild, Tochter des Herzogs L. von Baiern, machte.[6]

Graf Albert wohnte mit Burggraf Fr. v. N., Graf Eb. von Katzenelnbogen u. A. am 29. Juli 1290 zu Erfurt gleichfalls an, als K. Rudolf Graf Reinald von Gelbern die Regierung von Ostfriesland übertrug.[7]

Auch noch in den letzten Tagen K. Rudolfs treffen wir unsere beiden Grafen, seine getreuen Anhänger, in dessen Umgebung. Sie waren bei ihm, als am

---

[1] Böhmer, Regesten.

[2] Burkard war gegenwärtig, als Rudolf den Grafen Meinhard von Tyrol mit dem Herzogthum Kärnthen belehnte, und „graue albreht von Hygerloch", als der König die Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof von Salzburg und dem Herzog Heinrich von Baiern schlichtete. Böhmer, Regesten S. 130. Quellen zur baierischen Geschichte V. Bd. S. 395.

[3] Böhmer, Regesten.

[4] Böhmer, Regesten.

[5] Böhmer, Regesten.

[6] Mon. Zoll. II. Nro. 327. Böhmer, Regesten.

[7] Mon. Zoll. II. Nro. 354. Böhmer, Regesten.

20. Juni zu Hagenau über die zum Reiche gehörige rebellische Stadt Valenciennes ein strenges Urtheil [1] gefällt wurde. [2]

Viertes Kapitel.

Graf Alberts II. von Hohenberg Wirken und politisches Verhalten nach dem Tode K. Rudolfs und unter K. Adolf. 1292—1298.

§. 1.

Verhandlungen über die Nachfolge K. Rudolfs im Reich. Betheiligung Graf Albrechts v. Hohenberg an denselben.

K. Rudolf war, wie mehrere seiner Vorgänger aus dem Hause der Staufer auch gethan, bei Zeiten, aber ohne Erfolg, darauf bedacht gewesen, seinem Hause die Nachfolge im Reich zu sichern. Vorerst hatte er beabsichtigt, wenn er selbst die Kaiserwürde erlangt haben würde, seinem zweiten Sohne Hartmann, einem vielversprechenden Jüngling, welcher 1278, im Alter von 15 Jahren, mit Johanna, Tochter des K. Eduard I. von England verlobt worden war, [3] mit Zustimmung der Kurfürsten die römische Königswürde zuzuwenden. [4] Hartmann ertrank aber am 20. Dez. 1281 im Rheine.

Nun sollte dessen jüngerer Bruder Rudolf römischer König und Nachfolger im Reiche, [5] und auch noch hiedurch für seinen am 1. Juni 1283 zu Gunsten seines älteren Bruders Albrecht geleisteten Verzicht auf Oestreich, Steiermark u. s. w. hinreichend entschädigt werden. Unter genanntem Rudolf stand die Regierung und Verwaltung der Habsburgischen Hausbesitzungen im Elsaß und in Schwaben; [6] er hatte somit Gelegenheit, sich den Herren dieser Lande bekannt zu machen und deren Vertrauen zu gewinnen. [7] Aber auch Rudolf starb frühzeitig, am 8. Mai 1290, ehe er in den Besitz der ihm von seinem Vater zugedachten Würde gekommen, und nachdem kurz vorher entschiedene Schritte zu seinen Gunsten geschehen waren. [8] Allerdings hatte K. Rudolf selbst immer noch nicht die römische

---

[1] Nach demselben wurde die dem Grafen von Hennegau, zu dessen Reichsleben die Stadt gehörte, von den Rebellen durch Drohungen abgepreßte Verbriefung für nichtig, die Stadt selbst auf ewige Zeiten ihrer Gewohnheiten, Gesetze, städtischen Collegien und Zusammenkünfte, sowie des Glockenklangs, bei dem ihre Vorsteher zusammen kamen und Verordnungen machten, für verlustig erklärt.

[2] Böhmer, Regesten.

[3] S. unter den Beilagen die Biographie der Gertrud.

[4] Laut Urkunde zum 25. April 1278. Böhmer, Regesten S. 91.

[5] Gotfrid de Ensmingen bei Böhmer Fontes II, S. 133.

[6] S. unsere Biographie der Gertrud von Hohenberg.

[7] Gotfrid de Ensmingen sagt von ihm: „iudex erat eque iudicans et suis inimicis inimicus severus".

[8] Böhmer, Regesten S. 363. 13. April 1290. Erfurt.

„Wenzel König von Böhmen und markgraf von Mähren gibt vermöge der ihm zustehenden Chur dem römischen König Rudolf vollmacht, sobald als derselbe das kaiserliche diadem werde er-

Kaiserkrone erlangt. Indessen gab er den Plan, seinem Hause die Nachfolge im Reich zu sichern, nicht auf. Es war nun freilich keine Zeit mehr zu verlieren, denn Rudolf fühlte nach einem sehr bewegten Leben die Gebrechen des Alters gewaltig hereinbrechen.[1] Nachdem zu Erfurt, wo der König beinahe das ganze Jahr 1290 verweilte und ihn auch die Trauerbotschaft von dem Tode seines jüngsten Sohnes traf, ohne Zweifel die ersten Schritte zu Gunsten des ältesten, Albrechts, gethan worden waren,[2] stellte Rudolf auf dem Hoftag zu Frankfurt Ende des Mai 1291 an die versammelten Wahlfürsten das Ansinnen, sie sollten seinen erstgebornen Sohn Herzog Albrecht v. Oestreich, Steiermark u. s. w. vorläufig zu seinem Nachfolger bezeichnen. Aber die Fürsten gingen hierauf nicht ein,[3] vorschützend, das Reich seye nicht in der Lage, zwei Häupter standesgemäß zu dotiren. In Wahrheit jedoch wollten sie freie Hand behalten, weil sie so hoffen konnten, von dem zu wählenden Oberhaupte Zugeständnisse und dergleichen zu erhalten. Der König mag, im Vorgefühl seines Todes, und da ihm überdies nach dem Hinscheiden seines dritten Sohnes nicht viel Zeit geblieben war, auf die Annahme seines Vorschlags allerdings nicht nachdrücklich genug hingearbeitet haben. Der Vorgeschlagene selbst aber war, vollauf in Anspruch genommen durch die Regierung und Verwaltung seiner Herzogthümer, dem Reiche und den Wahlherren ziemlich fremd geblieben.[4]

Nur wenige Wochen überlebte, wie wir bereits wissen, Rudolf den Hoftag von Frankfurt, dessen bitterer Kelch allerdings nicht geeignet war, den greisen König wieder in Etwas aufzurichten.

Nach seinem Tode am 15. Juli 1291 zu Speyer[5] war das Reich verwaist und blieb es 10 Monate hindurch. Schon dieses lange Zögern der Kurfürsten,

langt haben, namens seiner bessen sohn Herzog Rudolf von Oestreich zu einem römischen könig zu erwählen, sollte iedoch könig Rudolf vor erlangung der kaiserlichen würde sterben, so bevollmächtigt er den Herzog Albrecht von Sachsen namens seiner denselben herzog Rudolph zum römischen könig zu erwählen."

[1] Ottokar, Kap. 375.

[2] Am 19. Aug. 1290 kam dieser zu Erfurt mit großem Gefolge an. „Er wohnte vierzehn tage lang mit den herzogen von Baiern und von Kärnthen im Peterskloster, und gab dort seinem vater dem könig von Rom und seinem schwager dem könig von Böhmen und ihrer ritterschaft ein herrliches fest." Böhmer, Regesten S. 150. Chron. Sampetr.

[3] Gotfrid de Ensmingen, S. 133. —

Ottokar, Kap. 375. —

Nach dem Chronicum Austriacum des Th. Ebendorfer von Haselbach bei Pez II. S. 754 soll der König, nachdem sein erster Vorschlag nicht durchgedrungen war, die Wahl seines Schwagers, unsers Grafen Albrecht von Hohenberg, beantragt haben, aber gleichfalls vergeblich.

[4] Böhmer, Regesten S. 147.

[5] Als Rudolf am 14. Juli 1291 zu Germersheim angekommen, fühlte, daß seine Todesstunde herannahete, sagte er: „Wolauf hinz Speier, da mehr meiner Vorfahren sind, die auch Könige waren, daß niemand mich hinzuführen braucht, will ich selbst zu ihnen reiten." Schon am Tage darauf verschied er.

bis sie zu einer Wahl schritten, weist darauf hin, daß sich mancherlei Schwierigkeiten erhoben und viel verhandelt wurde. Würde sich das Wahl-Collegium von dem seit Jahrhunderten durch die Periode der sächsischen, salischen und schwäbischen Kaiser befolgten Grundsatz, nach welchem man meist bei dem Hause des dahingeschiedenen Kaisers blieb, haben leiten lassen, so hätte allerdings die Wahl unzweifelhaft auf den Sohn des um das Reich so hochverdienten Rudolf, den Herzog Albrecht von Oestreich fallen müssen, zumal da er ein mächtiger Herr war und sich bereits in einem größeren Wirkungskreise als Regent erprobt hatte. Aber die Kurfürsten waren theilweise anderer Ansicht: sie hielten zwar Albrecht für würdig, meinten jedoch, es seye im Gegentheil nicht Rechtens, daß im römischen Reiche der Sohn dem Vater unmittelbar folge.[1]

Wiewohl der schlechte Erfolg des Reichstages in Frankfurt dem Herzog klar zeigte, daß er wenig Hoffnung haben dürfte, gewählt zu werden, so bot er doch im Gefühl seiner Würdigkeit und auf sein gutes Recht sich verlassend,[2] Allem auf, um die Krone zu erlangen.[3]

Wer ihm hiebei am hinderlichsten im Wege stand, das war, wie er selbst wohl wußte, sein eigener Schwager, K. Wenzel von Böhmen, daher er sich besonders um dessen Stimme bewarb. Er sandte seinen Oheim Graf Albrecht von „Hairloch",[4] „an Tugenden auserlesen", nach Prag, um mit K. Wenzel „vmb die Wal", die Albrecht „het von Recht an dem Reich" zu reden und ihm vorzustellen, wie eine solche Wenzel selbst „zu Frum und Ere" gereiche.

Dieser aber war nicht geneigt, die diesfallsige Zusage zu geben,[5] weil, wie er vorschützte, Albrecht seiner Schwester Sohn[6] das väterliche Erbe vorenthalte, worauf ihm Albert[7] mit Recht entgegnete: Herzog Albrechts und Wenzels Neffe seye so gar jung, und die Zeit der Erbausfolge noch nicht gekommen.

---

[1] Joh. Vict. bei Böhmer I, S. 331.

[2] S. sogleich unten die Worte des Ottokar.

[3] Joh. Vict. sagt S. 331. nach der erfolgten Wahl des Grafen Adolf von Nassau: „Albertus exasperatus super laboribus et expensis et promissionum defrustrationibus".

[4] Derselbe ist am 20. März 1292 mit andern Anhängern des Habsb. Hauses bei Herzog Albrecht in Friesach in Kärnthen (Schrötter, Abhdlg. aus dem östreich. Staatsrecht, 3, 26), wo ohne Zweifel auch über die bevorstehende Wahl verhandelt wurde.

S. auch Böhmer, Regesten; 2tes Ergänzungsheft S. 488.

[5] „Do sprach der von Pehaim
Mein Swager Herzog Albrecht
Bindet mich slecht,
An alle dew vnd (vmb) er gert".

(In Betreff alles des, was er von mir begehrt.) Ottokar, Kap. 538.

[6] Wenzels Schwester Agnes war, wie bekannt, mit Albrechts Bruder Rudolf verheirathet; Sohn aus dieser Ehe ist Johann (Parricida) geb. 1290.

[7] Ottokar nennt ihn hier irrig von Hohenloch.

Auf dieses erklärte sich König Wenzel dahin: „wenn sein Schwager Albrecht hierin nicht seinen Wunsch erfülle, so seye er ihm auch bei der Königswahl nicht zu Willen.

Nachdem Albert auf diese kurzweg abschlägige Antwort dem Böhmenkönige die ernsten, fast drohenden Worte:

„So richt Ew darnach,
Ez sey Ew lieb oder laid,
Der Chuniglichen Wirdihait
Der von Oestreich an der Frist,
Sicher und gewiz ist,
Er werd, ob Gott will, erchorn“,

entgegengehalten, „schied er mit Vrlaub von dan“.

Indessen gewann es doch den Anschein, als ob Albrecht zur Krone gelangen könnte: Schwaben besonders war für ihn eingenommen und wünschte sehr seine Erwählung, [1] ja — was viel mehr zu bedeuten hatte — der Kanzler des Reichs, Erzbischof Gerhard von Mainz, ließ im März 1292 den Herzog durch einen besondern Abgesandten, den Grafen Eberhard von Katzenelnbogen, der auch bei K. Rudolf besonderes Vertrauen genossen, [2] auffordern, das ihm zugedachte Reich zu übernehmen. [3] Aber diese Aufforderung war ohne Zweifel nur eine List des schlauen Kirchenfürsten, [4] um den Herzog desto sorgloser zu machen. Dieser zog, nachdem Gerhard von Mainz die Wahl auf den 2ten Mai ausgeschrieben hatte, mit einer imposanten Ritter-Schaar [5] über Schwaben [6] an den Rhein zur Königs-Wahl. Aber bitter getäuscht mußte er sich sehen, als am 5ten Mai

[1] „Eodem anno (1292) predictus dux Austrie (Albertus), seductus a Suevis per litteras et nuncios sollempnes vocatus et rogatus est ascendere ad Renum, spopondentes ei coronam regni ac eligere eum in regem Romanorum“. Continuatio Vindobonensis bei Pertz mon. Germ. XVI. S. 717. Da die Wahl lediglich den 7 Kurfürsten zukam, waren diese Sympathieen Schwabens, voran sicherlich unseres hohenberger Hauses, zwar von keinem directen Einfluß, verschafften dem Herzog aber in dem später (1298) ausgebrochenen Kronenstreit einen mächtigen Anhang. (S. des Verf. Kampf um das Reich zwischen K. Adolf von Nassau und Herzog Albrecht von Oestreich. Tübingen 1858 S. 39. u. ff.

[2] „nobilem virum Eberardum, comitem de Katzhelenbogen, quem Rudolfus super regni negociis in Reni partibus constituerat“. Böhmer, Regesten S. 194. Diesen Grafen treffen wir auch am 20. März des vorgenannten Jahres mit verschiedenen Anhängern des Herzogs, worunter auch Albrecht von Hohenberg, bei demselben zu Freisach. Böhmer, Regesten S. 488.

[3] Joh. Vict. bei Böhmer, Fontes a. a. O. S. 330. —

[4] Nach Chronic. Monach. Furstenfeld. bei Böhmer Fontes I, 17, ging die Wahl Adolfs „non sine dolo“ der geistlichen Kurfürsten, namentlich des von Mainz vor sich.

[5] Wenige Tage nach der Wahl rückte er mit 1500 Pferden in Colmar ein.

[6] Am 28. April zog er von Gröningen (Markgröningen) ab. Sindelf. Chronik.

Adolf v. Nassau, zwar einer der tapfersten Ritter seiner Zeit, aber ein mindermächtiger Graf,[1] zum römischen König ausgerufen wurde.[2]

§. 2.

Graf Alberts von Hohenberg Stellung zu K. Adolf.

K. Adolf nahm bald nach seiner Thronbesteigung dem mächtigen und treuen Freunde des Habsburgischen Hauses, unserm Grafen Albert von Hohenberg, die niederschwäbische Reichslandvogtei ab, und übertrug sie an Heinrich von Isenburg, einen Verwandten seiner Gemahlin Imagina.[3] —

Dieser Schritt des neuen Königs mußte ihm den überdies mit dem Habsburger Hause so nahe befreundeten Hohenberger Grafen, welchem er zudem in Beziehung auf Macht und Ansehen von Hause aus nachstand, noch abgeneigter machen. — Indessen handelte K. Adolf doch in einigen Punkten zu Gunsten Alberts (s. oben erstes u. unten sechstes Kapitel), daher wir diesen auch auf mehreren Hoftagen desselben treffen: so in Eßlingen, am Ende des Februar und Anfang des März 1293, wo der gebotene Landfriede beschworen wurde;[4] bald darauf in Speyer,[5] endlich zu Reutlingen am 1. April vorgenannten Jahres.[6]

[1] Ein von keiner Hausmacht gestütztes Reichs-Oberhaupt erschien den selbstsüchtigen Absichten des Mainzers und anderer Wahlfürsten wünschenswerther, als der mächtige Herzog Albrecht. Chron. Monach. Furstenf. a. a. O. S. 17.

[2] Dieses Resultat mag allgemein überrascht haben. Der Reichskanzler, ein Verwandter des Gewählten, soll es nach Ottokar (Kap. 541 ff.) und den Annal. Colmar. (S. 154) dadurch zu Stande gebracht haben, daß es ihm gelungen war, alle Stimmen auf sich übertragen zu lassen. Andere Quellen (Gotfr. d. Ensmingen, Joh. Vict. Burkard de Hallis, Eike von Repgowe) wissen hievon nichts, sagen dagegen die Wahl seye „concorditer ab omnibus electoribus“ vor sich gegangen. Vrgl. auch des Verfassers Kampf um das Reich u. s. w.

[3] Heinricus de Isenburch praeses provincialis auctoritate regia constitutus versetzt laut einer von ihm am 6. Aug. 1292 zu Eßlingen gegebenen Urkunde das Kloster Sirnau (beziehungsweise die Klosterfrauen) nach Eßlingen (St. Archiv). — K. Adolf empfiehlt 1296 das Kloster Pfullingen dem „nobili Viro . . . de Isenburch, Advocato provinciali“. Besold II, 16. — In dieser Eigenschaft trifft man H. v. J. auch zu Reutlingen am 1. April 1293, wo sein Amtsvorgänger Al. v. H. sich gleichfalls häufig aufgehalten.

[4] Albert wird nach Eberhard v. W., vor Ulrich von Helfenstein, Egeno und Heinrich von Freiburg in einer von dem Könige dem Kl. Adelberg am 1. März ausgestellten Urkunde als Zeuge genannt. Besold. I. 20. — Böhmer, Regesten 167.

[5] Albert ist in einer den Bürgern von Speyer am 17. März und in einer andern denen von Straßburg an demselben Tage ausgestellten Urkunde K. Adolfs als Gr. von Hohenberg, in der letztereu als Gr. von Hayerloch unter den Zeugen aufgeführt. Lünig, Reichs-Archiv 14, 474. — Cartularium der Stadt Straßburg. — Schöpflin, Alsat. dipl. 2, 59.

[6] Besold II, 344. — Die dem Kl. Hirschau von K. Adolf gegebene Urkunde stellt Albert an die Spitze der Zeugen, welche unter Anderen waren: Die Grafen Eberhard von W., . . . von Schelklingen, Gotfried von Tuwingen, Herzog Hermann von Teck, Heinrich von Isenburg, Friedrich von Zolre, Probst von Augsburg. Man kann somit nicht, wie von Laßberg u. A. hier Alberts gleichnamigen Sohn annehmen.

§. 3.

Graf Albert von Hohenberg kommt seinem Neffen, Herzog Albrecht von Oestreich, gegen den aufständischen östreichischen Adel zu Hilfe.

Als sich im November 1295 die Nachricht verbreitete, Herzog Albrecht von Oestreich seye — angeblich an Gift — gestorben,[1] erhob sich zu vollem Aufruhr der Adel des Landes, der mit ihm manchfach unzufrieden war und namentlich sich auch dadurch verletzt fühlte, daß er in seinem Rathe besonders die Schwaben bevorzugte.[2]

Herzog Albrecht, der bald wieder genesen,[3] und nicht Willens war, den Forderungen, die der östreichische Adel durch eine Deputation ihm stellen ließ, sich zu fügen, beschloß im Gegentheil, denselben im Nothfall mit Waffengewalt zum Gehorsam zu bringen und ließ seine Freunde und Getreuen in Schwaben, Franken und Elsaß um bewaffnete Hilfe bitten, vor allen seinen Oheim Graf „Albrecht von Hairloch".[4] Dieser zog bei Herren, Rittern und Knechten herum, sie für die Fahrt zu Herzog Albrecht zu gewinnen, wobei er „Füedrung und Solt" von Seiten des letztern oder aus eigenen Mitteln zusicherte. So gewann er Graf Burkard von Sargans (Werdenberg), Gr. Hugo von Werdenberg, Gr. Konrad von Lichtenberg, drei von Montfort u. A.[5]

Als der Zuzug in Oestreich angekommen war, besann sich aber der Mehrtheil der Aufständischen, die vergeblich auf bedeutende Hilfe vom Böhmen-Könige gehofft hatten, dagegen „von Schwaben solche Ritterschaft, dauon des Herczogen Chrafft Wechst und wird groz", eingerückt sahen, eines Besseren und unterwarf sich. — Die Kriegsmannschaft, welche Albrecht aus dem Reich erhalten hatte, verwandte er noch vor ihrem Heimzug dazu, die Burg des von Lichtenstein zu Falkenstein, eines gefährlichen Wegelagerers, zu erobern und zu brechen, sowie diejenigen Ministerialen gänzlich zu demüthigen, die es noch immer wagten, sich ihm zu widersetzen.

§. 4.

Graf Albert von Hohenberg sucht mit Anderen seinem Neffen Herzog Albrecht von Oestreich die deutsche Königskrone zuzuwenden.[6]

Schon nach wenigen Jahren trat zwischen K. Adolf und den Kurfürsten, insbe-

---

[1] Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg, II. S. 82 ff.

[2] Lichnowsky a. a. O. S. 89. Es waren vornehmlich der von Landenberg und die von Walse. Chronic. Austriac. Thom. Ebendorferi de Haselbach bei Petz. II, 756. Johann von Dürbheim (O.-A. Spaichingen) war Albrechts, als Königs, Hofprotonotar später Hofkanzler.

[3] Doch verlor er in Folge des plötzlichen Krankheitsanfalls oder der Kur ein Auge.

[4] Das Chronic. Austriac. a. a. O. 626. setzt S. 757 irrig „comes Albertus de Hohenloch".

[5] Ottokar, K. 626.

[6] Christ. Küchenmeister sagt S. 81. „Nun ward sins (Herzog Albrechts) Tails her Graff Albrecht sin Ohem, und der Bischoff von Costentz u. s. w.

sondere dem Erzbischof von Mainz, der vordem für dessen Wahl am thätigsten gewesen, eine Spannung ein.

Dieselben, die in ihm, als von Hause ziemlich mittellos, ein ihnen willfähriges Oberhaupt zu wählen glaubten, sahen sich in ihrer Hoffnung mehr und mehr getäuscht. [1]

Adolf ging bald darauf aus, in Besitz von Mitteln und Macht zu kommen, um sich freiere Bewegung und Unabhängigkeit zu verschaffen und zu sichern. Dahin gehören namentlich seine Schritte gegen Meißen, das er als heimgefallenes Reichslehen ansprach. —

Die eigennützige Verwendung der bedeutenden Subsidien-Gelder, welche er sich vom K. Eduard von England geben ließ, um denselben in dem Kriege gegen Frankreich mit einem deutschen Heere zu unterstützen, was er, der sonst ritterliche Mann, sehr mangelhaft ausführte, raubte ihm viel an Vertrauen und Ansehen. [2]

Indeß reifte der Plan der geheimen und offenen Gegner Adolfs nur langsam. — Nach Chronic. Osterhoviense (Böhmer II, 556) hatte zwar Herzog Albrecht schon in den ersten Jahren nach der Wahl K. Adolfs auf den Rath seines Oheims, Grafen von „Hairlo" angefangen, Zwietracht unter den Fürsten zu säen; aber erst bei der Krönungsfeier des Königs Wenzel in Prag, Juni 1297, welche vier Wahl-Fürsten und viele andere Herren zusammenführte, wurde verabredet, K. Adolf abzusetzen, und dagegen Albrecht von Oestreich, der, selbst anwesend, eine außerordentliche Pracht und glänzende Gastfreundschaft entwickelte (Ottokar, Kap. 653), auf den deutschen Thron zu erheben. [3]

Unser Graf Albert erhielt den Auftrag, in Schwaben, Franken, am Rhein und im Elsaß seinem Neffen Anhänger zu werben. —

Ottokar berichtet (Kap. 653) hierüber:

„Dazu sant man dennoch
Graf Albrechten von Hayrloch
Zu den Rein und in Swaben
Was man da Herrn macht gehaben,

[1] Quidam ex principibus electorum regis, scilicet dominus archiepiscopus Maguntinus et dux Saxonie et dux Brandiburg, videntes quod Adolphus rex Romanorum nollet regnum secundum eorum regere voluntatem — schickten an Herzog Albrecht von Oestreich Briefe des Inhalts, er solle sich zum Könige aufwerfen. Chronic. Colm. 340 ff.

[2] Gotfridus de Ensmingen; Böhmer, Fontes II, 135. 136. — Christian Küchenmeister, S. 79. 80.

[3] Die Fürsten gemain
Wurden des vberain
Daz sich der Fürst aus Oesterreich
Solde vestigleich
Seczen zu Wer
Gegen dem Kunig mit Her" u. s. w.
Ottokar, Kap. 653.

Vnd wa auch Herren saßßen
In Franken und in Elsazzen,
An die warf er spat und frue
Daz sy mit Hilf legten zue
Dem Herzogen, wenn er cham.«

Albert unterhandelte wirklich in Schwaben und am Rhein mit großem Glück zu Gunsten seines Neffen. Lassen wir hier wieder Ottokar (Kap. 655) erzählen, wie Albert seinem Neffen Bericht erstattete, mit neuen Aufträgen in die Heimat entlassen wurde, und daselbst Allem aufbot, um demselben einen großen Anhang zu verschaffen.

„Nu sach man kommen hie
Ainen Gast werd und hoch
Graf Albrechten von Haierloch,
Der fur daher von den Rein,
Was da Herren mochten gesein,
Die het er darbracht,
Daz sy mit aller jrer Macht
Sich wolten auserwegen,
Vnd mit Hilff zulegen
Von Oesterreich dem Hochgeporn,
Des heten sy jm gesworn,
Vnd Handvest gegeben.
Da sy als widerstreben
Begunden Chunig Adolfen,
Die jm davor warn geholfen,
Dy gestunden jm ab,
Wann des Herczogen Gab
Macht sy alle reich. — — — —
— — — —
Vnd fertigt aber dahin
Gegen Swaben wider haim
Von Hayerloch seinem Ohaim.
Die da warn seines Tails,
Die hiessß er trösten des Hails,
Er cham vor Weihnachten,
Mocht aber ers petrachten,
So wolt er chomen ee.
Graf Albrecht tet im selben we,
Mit grosßer Arbait
Er es alles berait,
Daz jm empholhen was ze reiten
In denselben Zeiten,
Vnd das geschach«. —

Der Colmarer Chronik (S. 342) zufolge sandte Herzog Albrecht seinen Oheim auch mit einem wichtigen Auftrag an den Pabst, und gab ihm, um seinen Unterhandlungen Nachdruck zu verleihen, eine bedeutende Geldsumme (? 16000 Mark Silber) mit.

Als Albert, in dieser Absicht aus seiner Heimat hergerufen, bei seinem Neffen angekommen war, läßt die genannte Quelle[1] die beiden Herren folgendes Zwiegespräch führen: Da bin ich, sagte der Graf, was willst Du, daß ich thun soll? Hier sind 16000 Mark, erwiederte der Herzog, nimm sie, eile nach Rom und bewirke, daß die Briefe, welche die Kurfürsten dem Pabste in Betreff der neuen Königswahl senden, von diesem gesiegelt (gutgeheißen) werden.

In Rom angekommen, führte Albert seine Aufträge aus, theilte dem Pabst und den Kardinalen den Zweck seiner Sendung mit. Der päbstliche Hof übergab ihm Briefe und entließ ihn nach Deutschland, wo er im Febr. 1298 in Wien eintraf und ohne Zweifel der überaus glänzenden Fürstenversammlung anwohnte, auf welcher die letzten Verabredungen in Betreff des Vorgehens gegen K. Adolf getroffen wurden.[2] Was die Briefe des Pabstes,[3] welche alsbald den Kurfürsten zugestellt wurden, enthielten,[4] und was Albert mit der großen Summe Geldes gethan, ist unbekannt.

Noch am Ende des Monats Februar war Gr. Albert in der Umgebung des Herzogs Albrecht, dem er bei Anordnungen zu seinem nahe bevorstehenden Heereszuge rathend zur Seite stand. Hiezu gehörte vor Allem die Sicherung des östreichischen Durchzugs durch das Gebiet des Herzogs Otto von Baiern, mit dem Albrecht auch in Betreff der Heimsteuer seiner an ihn vermählten Schwester noch Manches zu bereinigen hatte. Zu diesem Behuf traten beide Herzoge in den letzten Tagen des genannten Monats zu Passau zusammen, wo es auch den Bemühungen Gr. Alberts und Anderer gelang, einen den Herzog von Baiern befriedigenden Vertrag zu Stande zu bringen, worauf dieser seinem Schwager den Durchmarsch durch seine Lande gestattete.[5]

Bei diesem Zusammentreffen der Herzoge Albrecht von Oestreich, Otto von Baiern und Graf Alberts in Passau ist ohne Zweifel der Auftritt vorgekommen, den die Colmarer Chronik (S. 346) berichtet. Nach derselben seye der Herzog

[1] Die Handschrift hat irrig statt Albertus — Burkardus.

[2] Böhmer, Regesten, 2. Ergzgsheft S. 494.

[3] Dem K. Adolf, welcher von der Sendung der Kurfürsten an den Pabst Kunde erhalten und ihn darauf über den Stand der Sache hatte fragen lassen, ließ dieser sagen, er wisse von Allem nichts, der König solle kommen, so werde er ihn zum Kaiser krönen. Colm. Chr. Append. S. 342 ff.

[4] Da dem Chronic. Colmar. zufolge die auf der Seite des Herzogs stehenden Wahlfürsten, nachdem sie das päbstliche Schreiben erhalten, den römischen König und Albrecht von Oestreich zu einem „colloquium" auf den 1. Mai beriefen, so könnte es scheinen, die Antwort des Pabstes habe für letzteren günstig gelautet.

[5] S. Urk. Regst. zu 1298. Febr. 27. im Urkundenbuch.

von Baiern zu Herzog Albrecht von Oestreich, der im Begriffe war, seine Staaten zu verlassen, gekommen, und habe diesen gebeten, ihn zu entschuldigen, wenn er pflichtgemäß seinem Schwiegervater, dem K. Adolf, in dem bevorstehenden Kampfe beistehe, worauf Herzog Albrecht kurz und stolz geantwortet, er habe zahlreiche Verbündete, Otto solle thun, was ihm vortheilhaft erscheine. Da seye der gerade anwesende Gr. Albert dem Baierherzog entschieden mit den Worten gegenüber getreten: Wisse, mein Vetter, daß du, wenn ich mich dagegensetze, nicht für den König Partei ergreifen kannst, und ich mich, wenn du zu seinem Heere stoßen willst, mit bewaffneter Hand dir entgegenstellen werde.[1]

Von Passau eiligst in die Heimat zurückgekehrt, bemühte sich Graf Albert, die schwäbischen Reichsstädte für seinen Neffen zu gewinnen, fand aber, da diese manche Gunstbezeugung des Königs Adolf genossen hatten, bei ihnen kein Gehör.

Was ihm auf gütlichem Wege nicht gelungen, suchte er mit Gewalt zu erreichen. Er setzte den Städten der Reihe nach mit Verwüstung ihres Gebiets und sonst auf mannigfaltige ihnen sehr nachtheilige Weise heftig zu. Da dieselben endlich einsahen, daß sie zuletzt, eine nach der andern, unterliegen müßten, traten sie zu gegenseitigem Schutz in ein Bündniß zusammen, zogen mit vereinter Macht aus, legten sich vor eine seiner Burgen, nahmen dieselbe mit Sturm und zerstörten sie.

Durch diesen Erfolg, wohl auch durch den Einmarsch des königlichen Heeres in Schwaben,[2] ermuthigt, zog das Städter-Heer vor vier andere Burgen Alberts, eroberte und zerstörte sie von Grund aus, ja verjagte den Grafen selbst am Ende aus seiner Graffchaft.[3]

Treffen bei Oberndorf (Leinstetten) zwischen Herzog Otto von Baiern und Gr. Albert II. von Hohenberg am 17. April 1298.

Dem Treffen Vorangehendes.

Als die Partei Albrechts sich stark genug fühlte, und dieser selbst in seinen Landen die für die Sicherung der Ruhe derselben nöthigen Anordnungen getroffen, schritt man zur That.

Albrecht, dem sich der Herzog von Sachsen, die Markgrafen von Brandenburg und Andere angeschlossen hatten, brach gegen das Frühjahr 1298

[1] Unmittelbar darauf erzählt die Colmarer Chronik den blutigen Zusammenstoß desselben Baierherzogs mit Gr. Albert („Dux Bavariae plus quam trecentos milites acquisivit“ etc.), während sie Eingangs von Herzog Rudolf v. B., dem Tochtermann K. Adolfs, spricht. („Socer meus petivit a me“ etc.)

[2] S. unten die allerdings nicht verbürgte Angabe des Aventinus; K. Adolf stand am 20. März bei Ulm.

[3] Chronic. Colm. S. 344.

Im Interesse unserer Geschichte ist sehr zu bedauern, daß diese Quelle, die einzige über diese Fehde, nur die Resultate im Allgemeinen berichtet und z. B. keine Burg namentlich aufführt.

mit einem starken Heere, zu dem auch Ungarn und Böhmen [1] zahllose Schwärme Bogenschützen geliefert hatten, von Oestreich auf, um über Schwaben, wo er an den Grafenhäusern Hohenberg, [2] Wirtenberg und Werdenberg schon einen bedeutenden Anhang hatte, in die Rheinlande zu rücken. Dort durfte er von Seiten des Erzbischofs von Mainz, der Bischöfe von Straßburg und Constanz, der Grafen von Freiburg, Zweibrücken, Leiningen und Anderer auf ansehnliche Hilfe zählen. Verstärkt durch diese, sowie durch Zuzüge aus seinem Stammlande, gedachte er vom Rheine nach Frankfurt zu dem von seinen Anhängern auf Philippi und Jakobi verabredeten Fürstentag zu ziehen, wo die Frage über die deutsche Königskrone entschieden werden sollte. [3]

K. Adolf stellte sich auf die Kunde von dem Anrücken Herzog Albrechts mit einem starken Heere, [4] zu dem der Herzog Rudolf von Baiern, die Grafen von Helfenstein u. A. mit ihren Aufgeboten gestoßen waren, gegen das Ende des März 1298 bei der ihm ergebenen Stadt Ulm auf, um Albrechts Vordringen an den Rhein zu verhindern. [5]

Dieser stand bereits bei Augsburg, doch kam es zwischen beiden Heeren nicht zur Schlacht. Der behutsame Herzog Albrecht setzte, so erzählt Ottokar, mit Umgehung Ulms, über Landsberg, Memmingen und Ueberlingen seinen Marsch an den Oberrhein fort, [6] wo er bei Waldshut, in der Nähe seiner Stammlande, Rast machte, um von da aus über Straßburg nach Frankfurt zu ziehen. Inzwischen aber war K. Adolf, um seinem Gegner den Weg zu verlegen, auf einem kürzeren Wege, wahrscheinlich über den obern Neckar und die Kinzig [7] in's Breisgau gerückt, wo, bei dem Städtchen Kenzingen

---

[1] „cum infinita hominum multitudine Ungarorum atque Cumanorum — qui omnes pugnare cum sagittis et arcubus consueverant". Chronic. Colm. S. 344.

[2] Alberts Bruder Gr. Burkard war bei Herzog Albrecht Mai 1298 im Lager vor Straßburg.

[3] Gotfr. de Ensmingen. Böhmer, Fontes II, 137.

[4] Nach der Colmarer Chronik zählte Adolfs Heer viele Krieger, die von Kopf bis zu Fuß in Stahl und Eisen gehüllt waren, und kolossale, mit Panzer bedeckte Streitrosse, gleich dem Bucephalus des Alexander, ritten.

[5] Nach Aventin. Ann. p. 731 soll K. Adolf auf seinem Zuge nach Ulm die Grafschaft Alberts von H. mit Verheerung und Brand heimgesucht haben.

Diese Angabe des allerdings nicht immer zuverlässigen Aventinus wird durch folgenden Bericht des Joh. Vict. (bei Böhmer, Fontes I, 336) unterstützt: „Adolfus Ulmam properans plures, quos Albertus sibi attraxerat, rapinis et incendiis scrutabatur".

[6] Vrgl. „der Kampf um das Reich" a. a. O. S. 67 ff.

[7] 10. April 1298 stellt K. Adolf dem Gr. Hugo von Bregenz „apud Hasela (Haßlach) in Kinztal" eine Urkunde aus. Böhmer, Regesten, 393.

an der Elz, der später dahin nachgerückte Herzog sich dem Könige gegenüber aufstellte, wiederum ohne daß es zu einer Schlacht kam.[1]

Herzog Otto von Nieder-Baiern, der mit seiner Mannschaft erst später aufgebrochen war, suchte sich, wahrscheinlich denselben Weg einschlagend, mit dem Könige, der ihn dringend um Zuzug gebeten, zu vereinigen.[2] —

Das Treffen bei Oberndorf selbst.[3]

Graf Alberts Heldentod.

Als Graf Albert Kunde erhalten, daß Herzog Otto von Baiern auf seinem Marsch an den Oberrhein die Grenzen seiner Herrschaft überschritten, beschloß er, wie er bereits offen erklärt hatte,[4] denselben anzugreifen und an der Vereinigung mit dem bei Kenzingen im Breisgau stehenden K. Adolf zu verhindern.[5]

In diesem Vorhaben bestärkten ihn auch einige von seinen Dienstleuten, die nach der reichen Habe gelüstete, welche der „gar köstlich" einherziehende Baierfürst mit sich führte.[6] Die Mannschaft des letzteren, der sich auf keinen

---

[1] Gotfried von Ensmingen S. 138.

[2] „die wîle sie dâ (bei Kenzingen) ligens pflâgen,
der künic hin sante,
er bat unde mante
von Beiern herzogen Otten,
daz er mit strîtbaeren rotten
als balde zuo im quam.
als er die boteschaft vernam,
er sûmte sich langer niht,
er ilde algeriht (alsobald)
wol bereit ûf die vart,
da im der künec gezeiget wart,
und al die mit im wâren".
Ottokar Kap. 670. Abdruck bei Maßmann.

[3] Monat und Tag des Treffens hat nur eine Quelle, nämlich Continuatio Hermanni Altahensis, bei Böhmer, Fontes, III, 557. — Die Annales Heinrici Rebd. (bei Freher, I, 600) geben allgemein den Monat April an.

[4] Nach einer Angabe des Joh. Vict. (Böhmer a. a. O. S. 336), der sonst rühmlich von Graf Albert spricht, habe dieser gegen 500 Mark Silber dem Herzog Otto den Zug durch seine Grafschaft gestattet, seye aber doch, als dieses Geld verschwendet gewesen, über ihn hergefallen.

[5] Die Colmarer Chronik sagt, er habe den Herzog von B. gefangen nehmen wollen.

[6] Konrad von Ammenhausen sagt in seinem 1337 beendigten Gedichte (s. Beiträge zur Gesch. u. Lit., herausgeg. von Dr. H. Kurz u. Weissenbach. I. 7. S. 52. ff.):
„Do der hertzoeg in das laent
Graff albrechtes kam ze haent
Desselben Grafen dinere
Brachtent in die mere

Angriff von Seiten Alberts gefaßt machte,[1] soll mehr als 300 Ritter gezählt haben.[2]

Albert machte, um dem Herzoge eine überlegene Macht entgegenstellen zu können, Dienstleute, welche keine eigenen Pferde besaßen, beritten,[3] auch bewaffnete er Bauern seiner Grafschaft.[4] So mochte seine Mannschaft allerdings der des Baier-Herzogs an Zahl[5] überlegen gewesen seyn, während sie intensiv, namentlich an rittermäßigen Streitern[6] ihr nachstand, da derselben sich mehrere Grafen, — es werden genannt von Landau und von Kirchberg mit ihren Aufgeboten, und sonstige tapfere Ritter von bekannten Namen[7] — angeschlossen hatten.

Ze oren: vnd seiten wie das was komen
Hertzoeg Oetto alls ir hant vernommen
Der fuor gar köstliche
Vnd was an habe Riche
Do minneten die diner mere
Das guot denne ir herren ere
Und rieten im durch geitikeit
Das er vff den hertzogen reit
Vnd das er mit finer maecht
Mit dem Hertzogen vaecht".

[1] Christ. Küchemeister sagt S. 82: „und do sy (Küchem. nennt irrig auch Herzog Rudolf v. B.) komment in Graff Albrechts Land von Haslo, hat in enbotten, er wölte sy nit ierren". Dies stimmt mit der Darstellung des Konrad von Ammenhausen, der sagt:
„Ein hertzog von Peyern kam
Der was hertzoeg Oetto genaent
Vnd wande fridlich dur das laent
Des selben grauen Riten".

[2] Nach der Colmarer Chronik S. 346.

[3] „Vnd wande si das si nicht vergessen
Das si ze den zitten sessen
Vff dien rossen die er in hette gegeben".
Konrad von Ammenhausen a. a. O.

[4] S. unten Alberts Fall; Cont. Herm. Alt. berichtet, Gr. Albert habe gesammelt „multitudinem armatorum equestrium et pedestrium" u. Eberh. Altah. Böhmer II, 545.

„Dominus Otto dux cum predictum regem sequeretur ad partes Reni, et castra metatus est . . . . comes Albertus de Haigerloch, avunculus domini Alberti ducis Austrie, ipsum dominum Ottonem ducem improvise invasit cum longe maiori equitum et peditum copia quam idem dux habuerit illa hora; de quo tamen dux, ipso comite et fere quadringentis de suis occisis, triumphavit".

[5] Nach den verschiedenen Angaben von Gefallenen auf Alberts Seite — es werden 200, 300 (Bauern), 400 und sogar 500 angegeben s. unten — mag dessen Aufgebot immerhin 400—600 Mann gezählt haben.

[6] K. v. A erzählt, mehr als 40 Ritter hätten den Grafen im Stiche gelassen, und nur wenige um ihn ausgehalten. S. die Note unten bei Alberts Fall.

[7] Ottokar beruft sich in seiner Erzählung des Treffens (Kap. 671) auf den von Ellerbach als Augenzeugen:

Dabei ist es sehr wahrscheinlich, daß selbst Alberts Bruder, **Burkard**, mit seinen Dienstmannen nicht an dem Kampfe Antheil genommen hat, da desselben in keiner Quelle erwähnt wird, er sich dagegen Anfangs Mai im Lager Herzog Albrechts vor Straßburg befand.

Als erfahrener Kriegsmann wußte Albert die gegenseitigen Verhältnisse der beiden Truppen wohl zu beurtheilen und darnach seinen Angriffsplan einzurichten.

Wohl einsehend, daß er mit seiner, wahrscheinlich zum Theil in Eile aufgebotenen und gesammelten Mannschaft [1] seinem Gegner, der lauter Krieger von Beruf unter sich hatte, in offenem geregeltem Kampfe unterliegen müßte, wählte er die Angriffsform des Ueberfalls [2] und zwar bei der Nacht, und sandte, um von dem Stande der Baiern, die nach Eberh. Altah. ein Lager, nach Ottokar Quartiere („Herwergen") bezogen hatten, namentlich in Bezug auf Bereitschaft und Schlagfertigkeit derselben Kenntniß zu erhalten, einen Späher aus.

Dieser meldete, er habe die Baiern, auf gar keinen Angriff vorbereitet, in ihren Quartieren angetroffen. [3]

So hoffte Albert dieselben „wehrlos in den Betten liegend" überfallen und niederwerfen zu können; [4] aber „sîn spaehe het gelogen, er vand sie wol bereit" (Ottokar); überdies wurde nach K. v. A. sein Plan von einigen seiner Dienstmannen an die Baiern verrathen. [5]

„Wie es da ergye,
Wenn man slug oder vye,
Des frag den von Ellerbach,
Der es hört und sach.".

In der Schlacht bei Göllheim (2. Juli 1298) kämpfte auf der Seite K. Adolfs Burkard von Ellerbach.

[1] Die längere Einschließung des Siegers in Oberndorf von den Freunden Alberts nach dem Treffen (s. unten) deutet darauf hin, daß erst später von denselben eine größere Macht zusammengebracht worden ist.

[2] Die meisten Quellen berichten, Graf Albert habe den Herzog von Baiern wirklich überfallen oder es doch beabsichtigt; so Cont. Herm. Alt. (s. unten die Note), Eberhardus Altah. (s. die obige Note aus diesem); in Betreff Ottokars und K. v. A. siehe unten. Nur die Colmarer Chronik sagt, Graf Albert seye Otto entgegengerückt: „Occurrit autem ei (Ottoni) cognatus suus Comes Burcardus (soll heißen Albertus) de Hegirloch". S. 346.

[3] Ottokar, Kap. 671. (bei Maßmann):

„er solde die Beier an den stunden
ungewarnt haben vunden
in den herbergen ligen".

[4] Cont. Herm. Alt. „sperabat eos invenire inermes et in lectis iacentes et sic eos prosternere et equorum pedibus conculcare".

[5] „Vnd die im die getaet rieten Jr etliche wenig — verschrieten Des Hertzogen gesinde". Cont. Herm. Alt. sagt: „Tunc per dei gratiam premonitus est dux Otto".
Auch Ottokar erzählt:

„nunc weiz ich, wer gewarnet het
herzogen Otten der vâr,
daz im ze schaden koeme dar
grâve Albreht bi der naht".

Der von der einen Seite beabsichtigte und von der andern erwartete Zusammenstoß erfolgte; wo er aber geschah und wer die Offensive dabei ergriffen, darüber schweigen theils die Quellen, theils weichen sie von einander ab. Diejenigen, welche den Schauplatz des Kampfes wenigstens im Allgemeinen angeben, sagen, derselbe habe in der Grafschaft Alberts selbst Statt gefunden;[1] von anderen, die genauer bestimmen, geben zwei Leinstetten (O.A. Sulz),[2] eine dritte gibt die Stadt Oberndorf an.[3] Für letztere Quelle spricht die Genauigkeit,

[1] — „Dux Otto — terram Alberti comitis de Ayerloch adiit". — Joh. Vict. Böhmer, I, 336.

— „Veniens autem Otto dux Bavarie in provinciam Alberti comitis de Hairloch, volens transire terminos suos". — Continuatio Hermanni Altahensis, Böhmer, III, 557.

— „Ein Hertzog von Peyern kam der was Hertzog Oetto genaent vnde wande fridlich dur das laent des selben grauen (Albrecht) Riten". Konrad von Ammenhausen. —

und daz sie kômen gavaren
durch Vranken ze Swâben her
in eine gegent, dâ der
von Heigerlôch hete gewalt
grâve Albrecht der helt balt (kühn)
von Ôsterrîche dem ôheim sîn
teter helfe und triuwe schîn".
Ottokar, Kap. 670. —

Das Chronic. Sampetrinum (Mencken, Script. rer. Saxonic. III, S. 309) ist in dieser Beziehung schlecht unterrichtet, wenn es sagt: der Kampf zwischen Otto und Albrecht habe Statt gefunden, als der Herzog von Oestreich an die Grenzen von Baiern gekommen sey.

[2] Alb. Argent. Urstis. 106.

„Albertus fuit occisus in proprio comitatu suo per quendam Ducem Bavariae, juxta castrum Lintstetten.

Anhang des Martinus Minorita. Exemplar Nro. 269. Fol. 48b. Anno domini MCCXCVIII Albertus dux Austrie filius regis Rudolfi se regi Adolfo ob iniuriam sibi ab electoribus regum illatam opposuit et Comes Albertus de Hohenberg mitis et animosus auunculus prefati ducis pugnam iniens cum Ottone duce bauarie adiutore regis Adolfi apud linsteten cum CC viris interiit.

[3] Cont. Herm. Altah. „Erat autem pugna XV kal. maii (apr. 17) prope civitatem Oberndorff, in quam ipse dux intravit cum exercitu suo". —

Oberndorf (O.-A.-Stadt), in tief eingeschnittenem engem Thale des oberen Neckar; so ziemlich auf gleicher Höhe mit Ulm, von wo bis Riedlingen eine längs der Donau, weiterhin über die Alb durch Gamertingen, Ebingen, Balingen, Rosenfeld sich hinziehende Straße nach Oberndorf führt. Dieses selbst hat zwei Verbindungswege mit dem Kinzigthal, einen kürzeren, südwestlichen über Schramberg, Hornberg, Hausach, Haslach, und einen längeren, nordwestlichen über Fluorn, Schiltach, Wolfach, Hausach u. s. w. Oberndorf besaßen, ehe es (1375) an die Gr. v. H. kam, zur Zeit des Treffens, die Herzoge von Teck als Oberschenken von St. Gallen (s. unten).

Leinstetten, etwa $2\frac{1}{2}$ Stunden nordwärts von Oberndorf, in dem sehr engen, linken Seitenthal der Glatt, die unterhalb des gleichnamigen Städtchens (O.-A. Haigerloch) in den Neckar ausmündet. Früher stand hier eine Burg, der Sitz von hohenbergischen Lehens- und Dienstleuten; der Ort selbst gehörte zur Grafschaft Hohenberg.

mit welcher sie den Kampf, namentlich hinsichtlich der Zeit, erzählt, sowie die in der Note bezeichnete Lage von Oberndorf, während Leinstetten von den in das Kinzigthal führenden Straßen ziemlich weit abliegt. Indessen rührt die Verlegung nach L. einerseits von einem heimathlichen (schwäbischen) Berichterstatter (Mart. Minorita), der somit mit den Localitäten auch genau bekannt seyn konnte, andererseits von einem solchen (Alb. Argent.) her, der sonstige spezielle Umstände in Betreff des Kampfes erzählt und überhaupt besonderes Interesse für das Haus Hohenberg und ganz vorzugsweise für Gr. Albert (II.) an den Tag legt (s. unten),— so daß die Angaben beider nicht ohne Weiteres verworfen werden können. Man könnte vielleicht zu der vermittelnden Annahme seine Zuflucht nehmen, das Treffen habe sich auf dem Terrain zwischen beiden genannten Orten entsponnen, der von den Baiern hart bedrängte und von seinen Leuten schwach unterstützte Graf habe sich aber kämpfend der Burg L. zugezogen, um sich in dieselbe werfen zu können.[1] —

In Betreff der Eröffnung des Treffens scheinen uns die Berichte des Cont. Herm. Alt. und Ottokars, denen auch die Darstellung des Konrad von Ammenhausen nicht widerspricht, am meisten Glauben zu verdienen.[2] Nach dem ersten überfiel nämlich der Herzog von Baiern, anstatt sich überrumpeln zu lassen, wie der Tag graute, den Grafen Albert plötzlich;[3] Ottokar erzählt, als dieser sich auf die Baiern, die er unvorbereitet wähnte, geworfen, seye er von diesen alsbald heftig angegriffen worden.[4]

---

[1] Die — Leinstetten angebenden Quellen sagen auch blos, der Graf seye dort („apud L." u. „apud castrum L.") gefallen.

[2] Die Colmarer Chr. läßt Gr. Alb. den Baiern entgegenrücken; s. oben die Note. Eberh. Alt. erzählt, es seye Alb. wirklich gelungen, die Baiern unvermuthet zu überfallen. Beides ist sehr unwahrscheinlich.

[3] „Illucescente autem die irruit (Otto) super eos subito". — Auch die Annales Heinrici Rebd. (a. a. O. S. 600) berichten, der Herzog von Baiern habe Albrecht bei Oberndorf überfallen.

[4] Ottokar, Kap. 671:

„er (Albert) vant si wol bereit haben:
dô er mit sînen Swâben
kom her zuo gerant,
mit werlîcher hant
îlbens im engegen.
mit stichen und mit slegen
wart er von in enpfangen.
ein strît war dâ begangen
unde ein nîtspil (ernster Kampf),
daz ich in langem zil
hân hoeren nit bedinten,
daz von sô lützeln liuten
si gevohten so sêre".

Der Baier-Herzog ging also von der schlagfertigen Defensive unverweilt in die Offensive über.

Er, der wohl wußte, wie sehr es zu seinen und seiner Partei Gunsten wäre, wenn Gr. Albert, einer der ersten Helden seiner Zeit und eine Hauptstütze des Habsburgischen Hauses, aus dem Wege geräumt würde, hatte seinen Leuten auch die Instruction gegeben, vor Allem dahin zu trachten, denselben in ihre Gewalt zu bekommen oder niederzuwerfen,[1] was bei einem Gegner wie Albert nichts Leichtes war und viel Blut kosten mußte.

Das Gefecht wurde auch auf beiden Seiten, obgleich ein großer Theil der hohenbergischen Ritter seine Schuldigkeit nicht that (s. unten), längere Zeit ohne Entscheidung und mit beispielloser Hitze geführt.[2]

Obgleich aber Gr. Albert mit wahrem Löwenmuthe kämpfte, so kam er doch

---

[1] „den Beiern was diu lêre
von ir hêrren gegeben,
sie solden alle dar nâch streben
daz grâve Albreht koeme darnider,
wan man vor noch sider
einen ritter niender weste,
der sô gar der beste
waere an ritterlîcher tât.
vil wol er daz zuowart hât,
wâ er bî vînden was gewesen,
dâ wart er staete ûzerlesen
vür den besten ze beiden sîten.
in turneien unde in strîten
hete er prîs vil bejagt.
daz er sô gar was unverzagt,
des enkalt er leider hie.
die Beier alle dise und die
heten sorge niht kleine
niur ûf in eine.
sie heten trôst ze einen dingen,
möhten sie in nider bringen,
sô wurde ir dinc guot.
dâ von stuont ir aller muot
niur ûf sîn eines schaden."
Ottokar, Kap. 671.

[2] Siehe obige Note.

„Dô er mit sînen Swâben" u. s. w. Joh. Vict. Böhmer I, 336.

„Et cum ancipiti congressu alacriter aliquamdiu se concuterent preliantes, comes occiditur, vir mirificus et famosus".

Chronic. Colm. „Post longam concertationem comes Burcardus (Albertus) laesus de dextrario cecidit".

Die Angabe von Cont. Herm. Alt. „in prima congressione occisus est predictus comes Albertus et quingenti viri cum eo" ist sonach ohne Zweifel unrichtig.

immer mehr in's Gedränge; der Feind stürmte unablässig gegen ihn heran, und die Reihen seiner Leute wurden immer lichter, nicht sowohl durch das Schwert der Baiern, als aus Feigheit und Beutelust. Theils stoben seine Ritter, von panischem Schrecken ergriffen, auseinander, wie Hunde, denen man mit Bohnen gefüllte Blasen an die Schwänze gebunden; [1] theils und vornehmlich zog sie schnöde Habgier von dem Felde der Ehre ab und zum Plündern und Rauben hin. Da half kein Befehlswort, keine flehentliche Bitte um Hilfe, die Pflichtvergessenen zum Stehen zu bringen und ihren Herrn aus der augenscheinlichen Lebensgefahr zu retten oder mit ihm ruhmvoll zu fallen.

Endlich stürzte Albert, umgeben von nur wenigen Getreuen, [2] nach verzweifelter Gegenwehr tödtlich verwundet von dem Schlachtrosse. [3] Und nun fehlten die Ritter, die den Fall ihres Grafen und Führers hätten blutig rächen sollen; sie wurden von den Bauern, die mit Albert ausgezogen waren, beschämt. Als diese ihren Herrn hatten fallen sehen, eilten sie herbei, schaarten sich um ihn und stachen viele Ritter-Rosse nieder, es zu versuchen, ob er noch zu retten wäre.[4]

Schwer mußten sie aber ihre aufopfernde Treue büßen. Als die Eigenthümer der Rosse den Verlust derselben gewahr geworden, sammelten sie sich schnell, [5] drangen mit ihren Schwertern auf die Bauern ein, machten deren gegen 300 (?) nieder und verwundeten die meisten übrigen. Die wenigen noch Kampffähigen suchten auf dieses Gemetzel hin ihr Heil in der Flucht und setzten den Baiern keinen weiteren Widerstand mehr entgegen [6]. Der Kampf hatte, das Auftreten der Bauern abgerechnet, überhaupt mit dem Falle Alberts auf seiner Seite in der Hauptsache aufgehört. [7] —

---

[1] „sicut canes quibus alligantur vesicae, quibus impositae sunt fabae". Alb. Argent. S. 106. Dieser nennt auch, wofür er einen Gewährsmann anführt, die Ritter von Wittingen (Weitingen, O.-A. Horb) als solche, die sich unter Anderen mit Schmach bedeckten. Er sagt, deren Geschlecht werde daher die „Lemmer von Wittingen" genannt und führe auch ein Lamm in seinem Wappen, was allerdings richtig ist; aber die von Wittingen führten lange vor dem Treffen bei O. den Beinamen „Lamp" (s. oben).

[2] Das Gemälde der Manessischen Handschrift stellt auch nur 4 Gefährten des Albert im heftigsten Kampfe dar. S. unten.

[3] Siehe Note 2 auf S. 105.

[4] Hofften sie wohl, ihren verwundeten Grafen von der Wahlstatt weg in Sicherheit zu bringen und stachen darum die Rosse nieder, um die Ritter an ihrer Verfolgung zu hindern?

[5] Ein Theil der baierischen Ritter war also abgesessen und hatte sich auf der Wahlstatt zerstreut, etwa um auch zu plündern?

[6] Diese blutige Katastrophe erzählt blos die Colmarer Chronik.

[7] „do sie in überwunden hâten
und er gelegen was alein,
dô was der andern strit klein.
des nam der strit ein ende
nâch der missewende:
die mit grâve Albrehten her quâmen,
die Beier den sige nâmen".
Ottokar, Kap. 671.

Ueber das weitere Schicksal und das Ende des Grafen — ob er noch auf dem Felde der Ehre seinen starken Geist ausgehaucht, oder erst später — schweigen die Quellen.[1] Dagegen brechen sie theils in bittere Vorwürfe über die, welche den Grafen so treulos im Stiche gelassen, und in Verwünschungen[2] derselben aus, theils ergießen sie sich in ergreifenden Klageliedern über den Tod des selbst von seinen Feinden geachteten Helden.

Konrad von Ammenhausen singt:

Einen haernasch rienge[3]
Si woltent schaffen ier selbers dieng
Vnd vielen an den roub zehant
Da von der hertzog vber wannt
Den Grafen vnd die sine
Der etliche grosse pine
Mit im litten vnd ze jüngst den tot
Dis was ein iemerliche not
Das von der diener gitikeit
Im sus sin toed was vff geleit
Do (das) sie im vechten gehiessen
Vnd in ander nöt do liessen
Das solt man von (von in) billich clagen
Ich hoert och von im mere sagen.
Das siner diener mere
Denne viertzig wider ire ere
Verhuoben do si in in noeten
Sachen: vnd die sinen toetten.

---

[1] Laut Urkunde v. 8. Juli 1317 Rotenburg (s. im Urkd.-Buch) wurde der entseelte Held in dem dem Kampfplatze nicht fern gelegenen Kloster Kirchberg, ohne Zweifel seinem früher ausgesprochenen Willen gemäß, an der Seite seines Vaters und seiner zweiten Gemahlin beigesetzt, wo der auf seine Anordnung gesetzte Gedenkstein noch zu sehen ist. Derselbe, länglicht viereckig, quer in zwei Hälften getheilt, hat in der einen den Hohenberger, in der anderen den Fürstenberger Schild. Um den ganzen Stein herum steht, soviel noch zu lesen ist, in alten Schriftzeichen mit Abkürzungen geschrieben:

„strvtus. fvit. iste. lapis. ex. ivssv. alberti. comitis. de. hohenbch. super. sva. collaterale. (sic!) nomine. margaretha. que fvit. natione. de vvrstenbrch."

Der Hohenberger Schild hat in der Mitte eine Erhabenheit mit Nachbildungen von Nägeln, von welchen aus symmetrisch 6 Bänder über den Schild hinlaufen und am Rande in Gestalt von Lilien endigen. Um denselben ist zu lesen:

„Tvmulati. comes. Bvrcardus. Pater. com. alberti. et. comes. albertus. filius. svvs".

Von der Umschrift um den Fürstenbergischen Adler-Schild mit der eigenthümlichen Rand-Verzierung ist fast nichts mehr zu lesen.

So entdeckten wir im Herbst 1858 das Grabdenkmal unter einer Holzverkleidung auf der rechten Seite des kl. Chors der Kirche.

[2] Alb. Argent.

„Utinam fuissent lupi rapaces qui devorassent corpora eorum".

Der unmittelbar vorangehende Vers fehlt.

Dis tet dem grafen von schulden we.
Vmb helff er si do ane schre
Vnd mande si. das sie nicht vergessen.
Das si ze den zitten sessen
Vff dien rossen die er in hette gegeben
Das si im hülffen retten sin leben
Das sere vff der wage lag
Dennoch er doech des lebens phlag
Vnd werens im zuo hillffe komen
Si hettent in von dem toed genomen
Des do leider nicht beschach
Gar lasterlichen si man (man si) sach
Wider ir aller eren
Von irem Rechtem herren keren
Vnd liessen in verlieren da
Sus menglichen was ouch zuo dem roub so gach (gierig)
Das si im nicht huelffen vmb ein oert (Lanze)
Alsus begingen si groß moert
An irem Rechtem herren.
Gelükke soel in vörren
Vnd alles vngelükе nahen
Das si in notten sachen
Jer herren vnd im huelfen nicht
Es was ein chleglich geschiecht,
Das si in vechten hiessen
Vnd in an den notten liessen
Das verriuwet miech niemmer
Man sol es clagen iemer
Das also chlegliech verdarb
Vnd durch frömbde gitikeit (Habgier) erstarb
Ein herr der so milte was.

Ottokar (Kap. 671) läßt sich also vernehmen:

dô der klagebaere schal
in dem lande erhal
umbe grâven Albrehtes tôt
diu triuwe dô gebôt
allen getriuwen herzen,
daz sie den jâmer und smerzen
muosten beweinen
und leit umb in bescheinen.
alle getriuwen vrouwen,
lât iuch in klage schouwen
umb iuwere gesellen.
diu minne sol ir zellen
an im grôze verlust,
wande mit vallender brust

ist nider gangen nâch der lenge
ein want der kamer enge,
da diu minne starc
ir hort in verbarc.
ir ritter, durch ritters reht
klaget den grâven Albreht,
sît ez ritterlicher triuwe zimt,
sô ein ritter vernimt
des andern ritters smerzen,
daz im der gê ze herzen.
klage, ellende diet, (Volk)
die von kumber dicke (oft) schiet
grâve Albrehtes miltiu hant.
ez enwirt in Swâbe lant
nimmer mêre geborn,
dâ sô vil an werde verlorn
als an im, der dâ ist tôt.
nû sî er enpfolhen got.
sêre und jâmerlîche
klagte der von Osterrîche
den tôt des hochgeboren.
ich hietez wol verboren,
daz umbe ihn geschehen waere
sô manic klage swaere,
als umbe in ergie.
ie klagten in halt die,
die im zuo den stunden
niht heiles gunden
und sine vînt wâren.

Ein Gemälde der Manessischen Handschrift versetzt uns mitten in die letzten Momente des blutigen Kampfes und den Jammer der Angehörigen Alberts bei dem unglücklichen Ausgange desselben. —

„An einer Burgzinne stehen drei klagende Frauen, die eine grün gekleidet mit gelber Mütze, die andere blaßroth mit weißem Schleier, die dritte roth mit rothem Haarbande. Unten ist ein ernster blutiger Schwertkampf zu Rosse: der Hauptheld mit vier Gefährten besiegt eben so viele Gegner, ohne andere Abzeichen, als verschiedenfarbige Wappenröcke über den Ringpanzern; er selber hat einen im rothen Rock am Halse gepackt und schwingt das blutige Schwert; auf der grünen Decke des rothen Pferdes und dem Wappenrocke führt er Wappenschilder quer getheilt, oben silbern, unten roth; auf dem geschlossenen Silberhelme stehen zwei Jagdhörner gegen einander gekehrt, gleichfalls halb silbern, halb roth. Hinter ihm erscheint der Bannerträger, der zugleich das Schwert schwingt; das Fähnlein am gelben Schaft ist ebenfalls halb silbern, halb roth“.[1]

[1] v. d. Hagen, Minnesinger, IV. S. 87.

Der Verlust auf der Hohenberger und weiter ausreichend auf Herzog Albrechts Seite war groß, sehr groß.

Die Zahl der von der Mannschaft Alberts Gefallenen wird verschieden angegeben.

Die Notiz im Mart. Minorita gibt 200 Gefallene, die Colmarer Chronik allein 300 getödtete Bauern an. Eberh. Attah. zählt 400 Gebliebene, Herm. Alt. gar 500, nebst vielen Verwundeten und Gefangenen.

Herzog Albrecht von Oestreich und seine Sache aber verloren an Gr. Albert einen ebenso zuverlässigen, als tüchtigen Verfechter.[1]

Ueber den Verlust auf baierischer Seite schweigen die meisten Quellen ganz: Cont. Herm. Altah. sagt blos, Graf Hartmann von Kirchberg sey verwundet worden und an seinen Wunden nachher gestorben; Christian Küchenmeister nennt S. 82. um „der Herzogen halb ain Graff von Landow och erschlagen". Offenbar wollten diese Quellen nur Männer von Rang namhaft machen.

Ganz ohne Erfolg war indeß der Widerstand, den Graf Albert dem Herzog von Baiern entgegengesetzt, doch nicht, wenn er gleich in keinem Verhältniß stand zu dem Opfer, das er gekostet.

Die Cont. Herm. Altah. berichtet nämlich, Herzog Otto seye nach dem Treffen in die Stadt Oberndorf eingerückt, in derselben aber von dem Anhange des gefallenen Grafen Albert 6 Wochen lang eingeschlossen gehalten worden.[2] Hätte sich der Zusammenstoß K. Adolfs und Herzog Albrechts nicht so sehr verzögert, so wäre somit Herzog Otto von Baiern wirklich zu spät gekommen; so aber kam er noch rechtzeitig, um an der Entscheidungsschlacht bei Göllheim[3] (2. Juli 1298) Theil zu nehmen.

---

[1] Joh. Vict. Böhmer I, 336.

„Super quo (den Tod Alberts) Albertus (dux) et eius exercitus non modicum turbatur".

Die Colmarer Annalen melden S. 176 Alberts Tod in folgender Weise: „1298 Comes de Hegirloch procurator ducis (Alberti) occiditur". — Wie persönlich Herzog Albrecht das traurige Ereigniß aufgenommen, beweist folgender Bericht in Cont. Herm. Altah. Böhmer III, 558. „Eodem anno (1300) in festo purificationis (Febr. 2) Albertus rex Rom. venit in civitatem Ulmam. Ibi accesserunt eum principes religiosi et seculares. Inter quos erat Otto dux Bavarie quem rex recepit in graciam suam, quia priori anno occiderat avunculum suum Albertum comitem de Hairloch et contulit ei omnia jura sua".

[2] Die andern Quellen berichten hievon nichts, dagegen zum Theil Entgegenstehendes, z. B. Joh. Vict. „(Otto) Processit tamen et ad oppidum quod Kentzingen dicitur pervenit".

[3] S. unten bei Alberts Bruder Gr. Burkard IV., der dieselbe mitgemacht hat. Vrgl. auch des Verfassers „Kampf um das Reich zwischen K. Adolf von Nassau und Herzog Albrecht von Oestreich". Tübingen 1858.

Fünftes Kapitel.

Graf Alberts II. von Hohenberg Gemahlinnen und Kinder.

§. 1.

Dessen Gemahlinnen.

Graf Albert II. war drei Mal vermählt. Wie seine erste[1] Gemahlin geheißen, und welchem Hause sie angehört hat, konnten wir nicht ausmitteln; dem Namen der ältesten Tochter nach könnte sie Agnes geheißen haben.

Im Jahr 1282 vermählte sich Albert zum zweiten Male mit Margaretha, Tochter des Grafen Heinrich von Fürstenberg; das Beilager wurde in Onfridingen (Hohenfriedingen, Opferdingen (?) nicht weit vom Schlosse Fürstenberg, Amtsorts Hüfingen in Baden) am 19. Juli gehalten.[2] Durch diese Wahl kam Albert auf's Neue in verwandtschaftliche Beziehungen zu dem Könige Rudolf, der mit H. von F. einen gemeinschaftlichen Urgroßvater, Herzog Berthold IV. von Zähringen, hatte.

Margaretha von F. kommt mit Albert II. urkundlich vor, als sie 1291 eine Tochter an das Kl. Kirchberg gaben, ferner bei dem Verkauf der Herrschaft Wiseneck, 1293, und 1295 als beide den Bürgern von Rotenburg das Ungelt überließ. Durch das Siegel, welches sie an die hierüber ausgestellte Urkunde[3] hängte, weist sie sich unzweifelhaft als eine Fürstenbergische Grafentochter aus, wofür auch ihre an Pfalzgraf Gotfried von Tübingen vermählte Schwester Elisabeth 1319 weiteres Zeugniß ablegt. (S. auch unten bei Alberts Sohn Rudolf I.)

Margaretha kann also nicht, wie v. Laßberg u. A. angenommen, die Gemahlin von Alberts II. gleichnamigem Sohne gewesen seyn.[4]

Graf Albert überlebte auch seine zweite Gemahlin Margaretha von Fürstenberg, welche nach einer Aufzeichnung des „Schwesterbuchs" von Kirchberg im Jahr 1296 starb. Er ordnete ihr Begräbniß in der dortigen Kirche an, und ließ ihr daselbst einen Gedenkstein setzen.

---

[1] Daß seine Vermählung im Jahr 1282 (s. sogleich unten) die zweite war, geht unzweifelhaft aus Folgendem hervor:

Eine seiner Töchter, Agnes genannt, wurde oder war 1281 bereits verlobt; 1284 hielt er zu Gröningen die Hochzeit eines seiner Söhne ohne Zweifel Alberts (III.) ab, der 1292 als „juvenis Comes de Hohenberg" mit seinem Oheim Burkard einen Fehdezug gegen Tübingen unternahm.

[2] 1282 Comes Albertus nuptias suas in Onfridingen celebravit 14. Kal. Aug. Sindelf. Chr. 16.

[3] S. Urkunden-Buch zu 1295. Okt. 28.

[4] Münch (Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg) macht (I, S. 286) Margaretha von F. gar zur Gemahlin eines Grafen Rudolf von H. und zur Mutter Alberts II.

Zum dritten Mal vermählte sich Albert mit der Gräfin Ursula von Oettingen, welche ihn um 10 Jahre überlebte; sie starb 1308,[1] und soll zu Ehingen a. N. begraben liegen.[2]

§. 2.

Alberts II. Kinder.

A. Söhne:

Gr. Albert II. hatte mehrere Söhne, wenigstens drei: Albert (III.), Rudolf (I.) und Albert (IV.), welche 1304 noch am Leben waren.[3]

Von den beiden Albert ist der eine der älteste,[4] der andere der jüngste der Brüder. Des ersteren Hochzeit wurde am 1. Aug. 1284 zu Gröningen (Mark-

---

[1] Gabelkh. I, fol. 64a. und 462. Geneal. A. 1297 (sic!) ob. Gr. Albrecht supradictus (nehmlich der Erbauer der Stadt Rotenburg) et 1308 vxor ejus Ursula c. d. Oetingen.

Gabelkh. fol. 75a.b. Im seelbuch deß Carmeliter Klosters zu Rotenburg am Neckar mentio fit:

Graf Albrechts von Hohenberg, stiffter diß Closters, vnd fr. Vrsulae d. Oettingen vxoris: Gr. Rudolfs von Hohenberg sein sohns, fr. Irmelgardis d. Wirtemberg vxoris: Gr. Hainrichs, Gr. Rudolfs und Gr. Hugen seiner söhn. Gr. Rudolf von Hohenberg deß letzten (hujus lineae) vnd fr. Mechtilden von Tockenburg seiner haußfrawen.

[2] 1308 starb fraw Vrsula Gräffin von Oettingen graff Albrehten von Hohenberg des ältern Gemahlin, vndt dise wart alhir zu Ehingen begraben, also habs ich in einer alten schrift gelesen. Liber Traditionum von Weitenauer S. 42. MSC. in der Registratur des Stadtpfarramts zu Ehingen.

[3] 1299. 18. Mai.

„Wir graue Albreht von Hohenberch — vnsern fater grauen Albrehten seligen — wir vnd vnser bruoder — grauen Eb. v. wirtenberch vnd sinen sun volrichen vnserem swager". (S. Urkb.-Buch). —

1300 „comiti Alberto filio comitis felicis recordationis Alberti, illustris viri comitis de Hohinburg".

Urkunde des Vl. miles, dominus de Bernowe. (S. unten bei Gr. Albert III. und das Urkunden-Buch.)

1302. Rudolf, Sohn Graf Alberts von Haigerloch. Regest. Nro. 356. in Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg. II. —

In dem genannten Jahre besiegeln Graf Albrecht und Rudolf von Hohenberg einen Kaufbrief des Klosters Rotenmünster (s. unten). —

1304. „nos Burchardus de Honburch comes cum fratruele nostro Alberto et fratribus suis" — Urkunde in Betreff des so eben genannten Ritters von Bernowe. (S. unten bei Gr. Burkard IV. und das Urkunden-Buch.) —

„Ex praedicto Alberto (II) descenderunt Albertus et Rudolfus." Albertus dicebatur Röschmann = animosus. Alb. Argent. 106.

Nach Böhmer. Fontes I. 465 hätte Rudolf diesen Beinamen geführt. Aus einer andern Urkunde zu 1304 (s. im Urkb.-Buch) ergibt sich noch ein dritter Sohn Alberts II., gleichfalls Albert genannt.

[4] Urkunde 1304 siegelt Albert neben seinen beiden Brüdern allein.

gröningen) in Anwesenheit hoher Verwandten: des K. Rudolf, der Herzoge Ludwig und Heinrich von Baiern und des Grafen Meinhard v. Tyrol abgehalten;[1] wer aber seine Gemahlin war, ist nicht bekannt.

Rudolf, der mittlere der Söhne Alberts, unstreitig bedeutend jünger[2] als Albert, ist derjenige, dessen Verlobung mit der reizenden Irmengard, Tochter des Gr. Ulrich[3] von Wirtemberg, gleichzeitig mit der seiner gleichnamigen Schwester und des jungen Grafen Ulrich von W. am 6. Dez. 1291 zu Markgröningen Statt fand, während die Vermählung am 18. des genannten Monats zu Rotenburg gefeiert wurde.[4]

Ein dritter Sohn Gr. Alberts II., ihm gleichfalls nachbenannt, ergibt sich aus Urkunde des Heinrich Amman von Rotenburg zu 1304, wo „albreht der junge" neben Albrecht und Rudolf, seinen Brüdern, genannt wird.

B. Graf Alberts II. Töchter.

Agnes: der Zeit ihrer Verheirathung nach mag sie die älteste Tochter Alberts gewesen seyn.

Sie war am 19. Mai 1281 bereits mit Albert, dem Sohne des Grafen Meinhart von Tyrol und Görz, Herzogen von Kärnthen &c. verlobt.[5]

Ihre Mitgift betrug 1500 Mark Silber, wogegen ihr von ihrem Gemahl als Widerlage 100 Mark jährliche Einkünfte und die Burg Montanien angewiesen wurden.

Durch diese Heirath in die Familie des hochangesehenen und mächtigen Gr. Meinhart[6] kamen Agnes und ihr Vater in noch weitere enge Beziehung zu K.

---

[1] Sindelf. Chr. 17.

[2] Albert, Rudolfs Bruder, spricht 1300 von sich und seinen minderjährigen Brüdern (s. unten bei demselben).

[3] i. e. Eberhard, Stälin III, 49.

[4] „Eodem anno (1291) post Nicolai (6. Dez.) Comes Albertus et Comes Ulricus (sic!) de Wirtinberch liberos suos copulaverunt in civitate Grieningen. Nuptiae factae sunt 15. Kal. Janu. in civitate prope Túwingen, Rotinburch, solenniter, multis praesentibus."

Sindelf. Chr. 25.

1332. Urkd. Gr. Rudolfs von H. „in der kirchun sant Mauritij, vor vnserre vrowen saelige grap von Wirtenberg ze Ehingen". S. Urkunden-Buch. — Dieses noch erhaltene Denkmal mit der ganzen Figur der Gräfin hat die Umschrift: „Hic iacet ecce rosa qvondam nimivm speciosa | Irmengart grata de Wirtemberg generata"; über ihrem Haupt ist in Abkürzung zu lesen: vxor Rudolfi.

[5] Meinhardus comes, Alberto patre ex filia marchionis Andecensis viri nobilissimi ortus, ex regina Elisabeth quatuor habuit filios — secundum Albertum, qui Alberti comitis de Haigerloch filiam duxit, ex qua genuit filiam, que Friederico purgravio de Norenberg nupsit et utriusque sexus fetum protulit copiosum". Joh. Vict. bei Böhmer, Fontes I, 300.

S. auch im Urkd.-Buch zu 19. Mai 1281.

[6] 1246. Sept. Augsburg. Conradus — d. gr. R. in regem Electus — quod nos Elizabete dilecte consorti nostre filie Ottonis Comitis Palatini Reni Ducis Bavarie etc.

Rudolf, da dessen erstgeborner Sohn Albrecht, der nachmalige König, eine Tochter Meinharts, Elisabeth, zur Gemahlin hatte, sowie zu dem verwandten baierischen Herzogshause.

Nachdem Agnes schon im Jahr 1292 ihren Gemahl durch den Tod verloren hatte, schenkte sie am 15. Sept. des folgenden Jahres mit der Hand ihres Vogtes vor König Adolf, als dieser bei Breisach zu Gericht saß, ihrem Vater Albert wieder ihr Heirathsgut im Betrag von 1500 Mark Silber, sowie die die 100 Mark jährlicher Einkünfte und die Burg Montanien, welche sie als Widerlage erhalten hatte.[1] Hiernach kann es scheinen, als sey sie, nachdem ihre Ehe kinderlos geblieben war, oder etwaige Kinder zu ihren Lebzeiten gestorben waren, in ein Kloster eingetreten, um in demselben ihr Leben zu beschließen.

Eine zweite Tochter Alberts hieß Margaretha.

Diese vermählte Albert mit Markgraf Heinrich von Burgau. Die Hochzeits- (Verlobungs-) Feier, welche K. Rudolf gleichfalls mit seiner Gegenwart beehrte, fand am 23. Nov. 1288 zu Gmünd Statt.[2]

Da Margaretha dem Namen nach ohne Zweifel die Tochter der zweiten Gemahlin Alberts ist, und sich noch 7 Jahre später „iam pubes existens“ nennt, so muß sie, wie Heinrich von B., der 1295 noch einen Curator hatte, zur Zeit ihrer Verlobung äußerst jung gewesen seyn.

Wie viel das Heirathsgut dieser Tochter betrug, welches Herzog Rudolf von Baiern, Pfalzgraf bei Rhein, gegen Verpfändung der Burg u. Stadt Rotenburg von Seiten Alberts um 3100 M. S., an dessen Tochtermann bezahlte,[3] ist nicht bekannt; die genannte Summe ist offenbar zu groß.

Im Jahr 1295, 16. August, gab Margaretha nach dem Willen und Rath ihres Gemahls und Vaters ihre Zustimmung zu einem Verkauf von Besitzungen durch jenen.[4]

1259. Okt. 9. Minhardus d. gr. Comes Goricie Tyrolensis et aduocatus Aquilegiensis — quod nos karissime uxori nostre domine Elizabeht sorori illustrium Lodwici et Heinrici Comitum Palatinorum Rehni ducum Bawarie etc. Fontes rer. Austr. II. 1. S. 1. 49.

1287. 6. Jan. — „dominus Menhardus magnificus vir dux Carinthye et comes Thyrollis“ etc. Fontes rer. austr. II. 1. S. 213. 220.

[1] S. im Urkd.-Buch zu 15. Sept. 1293 Breisach.

[2] 1288. Rex venit tunc Ezzelingen post Omnium Sanctorum, et post Martini inde recessit Hallprunnam. Deinde ivit versus Stophen, castrum suum, et Gamundiam ad nuptias Alberti comitis et . . . . . Marchionis de Burgo festo Clementis Papae (Nov. 23). Sindelf. Chr. 23.

[3] S. oben in der Gesch. Alberts S. 38 zu 1296 Mai 28. und das Urkunden-Buch, auch Raisers Guntia 42. 43. und Reisebericht des hist. Vereins im Oberdonaukreis. 1837. S. 63.

[4] 16. Aug. 1295. Risensburg. — „quod nos Margareta, vxoř Nobilis Viri domini Hainrici de Burgowe de iussu et consilio Mariti nostri et patris nostri, Videlicet domĩni Alberti, comitis de Hohenberg et eciam de consensu domini L. comitis de Oetingen, Curatoris mariti nostri — iam pubes existens“ etc. S. Urk.B. —

Euphemia, dritte Tochter Alberts II.

Dieselbe wurde mit Graf Friedrich von Zollern, dem Bruder von zwei Zoller-Grafen dieses Namens, vermählt,[1] welche Verbindung wahrscheinlich durch K. Rudolf selbst zur völligen Aussöhnung der Häuser Hohenberg und Zollern bei dessen Anwesenheit auf Hohenberg 1286 oder auf Achalm 1289 eingeleitet wurde.[2] —

Der im Jahr 1317 vorkommende Gr. Albrecht von Zollern[3] ist ohne Zweifel der Sohn der Euphemia, die in diesem Namen das Andenken ihres Vaters ehren wollte. Euphemia starb am 14. (16.) Juni 1333.

Eine vierte Tochter Alberts, Irmengard, wurde Ende des J. 1291 an Gr. Ulrich von Wirtemberg (auch Eberhard genannt), Gr. Eberhards des Erlauchten Sohn, vermählt,[4] der allerdings um diese Zeit noch sehr jung gewesen seyn muß. (Stälin, III. 48.)

Noch im Jahr 1312 bezeichnet dieser Graf v. Oettingen den Markgrafen H. v. B. als „gener preclari viri Alberti quondam comitis de Haierloch". (S. auch oben bei Albert II. S. 49.)

[1] 13. Aug. 1298. Fridericus Comes de Zolre, — Gener Nobilis viri quondam Alberti Comitis de Hohenberg, Tutor legittimus Friderici et Friderici fratrum suorum iuniorum. Mon. Zoll. I. 342. 1300. Sept. „Wir Graue Friderich von Zolr, Grauen Albrehtes tohterman." Mon. Zoll. I. 244.

Gabelkh. „im closter Stetten bei Hechingen sind volgende moniales: — — — † S. Eufemia de Zolleren, domina de Hohenberg. 14. Juni" und aus dem Seelbuch zu Reuthin: „Mi . . . frow d Zolr, Gräfin von Hohenberg". 16. Juni 1333. Anniv. Miae de Hohemberg uxoris Friderici de Zoller. requiescat in pace. Seelbuch des Stifts Ehingen, in dessen Kirche sie begraben liegt.

[2] Es war dies ein von K. Rudolf sonst auch häufig eingeschlagener Weg.

„Multa facta sunt isto anno (1289) per desponsationes in castro Achalme". Sindelf. Chr. 23.

[3] 26. Juni 1317. „Graue albrecht der junge von zolr" Zeuge einer von den Schenken von Staufenberg ausgestellten Urkunde. Mon. Zoll. I. Nro. 262.

[4] S. im Urkb.-Buch zu 2. Januar 1298 Wirtemberg die Urkunde Gr. Eberhards v. W., worin dieser „nobilem virum Albertum Com. de Hohenberc socerum nostrum" nennt. S. auch oben bei Gr. Albr. II. Socer soll hier ohne Zweifel Gegenschwäher bezeichnen. Da Indict. XI, wie die Urkunde hat, 1297 anzeigt, das Jahr aber damals mit dem 25. Dez. anfing, auch die Heirath zwischen Hohenberg und Wirtemberg im Jahr 1288, wie allerdings das Original in St. hat, noch nicht erfolgt war, so nehmen wir an, der Schreiber dieser Urkunde habe aus Versehen ein X zu wenig gemacht. —

1299 nennt Gr. Albrecht von Hohenberg (Alberts II. Sohn) Ulrichen, Sohn des Gr. Eb. v. W. „unsern Swager". S. Urkunden-Buch. — Anno domini M. CCC. XV. obijt generosus dominus vlricus comes de wirtemberg fundator collegij in Beitelspach in festo omnium sanctorum cuius vxor legittima erat nobilis comitissa de Hohenberg. Anhang in Mart. Minorita Fol. 65 b. Eine spätere Hand hat in den Stuttg. Annalen nach comitissa Irmengardis eingeschaltet. — 1321. bedient sich Gr. Ulrich von W., Enkel Eberhards und Sohn Ulrichs, eines Alliance-Siegels, das rechts den Hohenberger Schild hat. Sattler I. S. 22. Abbildung Nro. 1. Tafel VIII.

Irmengard starb vor ihrem Gemahl, also vor 1315.[1] Das „zugelt" dieser Tochter Alberts war auf die kleine Herrschaft Gondelsheim verwiesen. (S. im Urkd.-Buch zu 18. Mai 1299.)

Nach den neuesten Forschungen müssen wir Albert eine fünfte Tochter Mechthild beilegen, welche im Jahr 1303 als (zweite) Gemahlin Graf Eberhards von Wirtemberg vorkommt,[2] dessen Sohn Ulrich, wie wir so eben gesehen, um diese Zeit bereits mit Irmengard, einer andern Tochter Alberts, vermählt war.

Eine sechste Tochter Alberts II. mag die an einen Grafen Konrad von Schauenberg in Oestreich (Hausruck-Viertel) vermählte Adelheid gewesen seyn, da sie als „comitissa de Hayerloch", unter welchem Titel Albert II. vorzugsweise, namentlich in Oestreich, bekannt war, bezeichnet wird. Es ist von derselben weiter nichts bekannt, als daß sie am 22. Febr. 1333 gestorben ist und im Kloster Lilienfeld ihre Ruhestätte gefunden hat.[3]

Eine siebente Tochter endlich, deren Name aber nicht bekannt ist, widmeten Albert und seine Gemahlin Margaretha, dem frommen Sinne derselben entsprechend, dem Klosterleben. Sie trat laut Urkd. v. 12. Juli 1291 in das Kl. Kirchberg ein.

---

[1] Ad. 1315. „in die omnium sanctorum (Nov. 1.) obiit spectabilis dominus d. Vdalricus comes de Wirtenberg secundum epitaphium lapidis sepulchri sui; hunc quoque vocaverunt Eberhardum. † Hic habuit uxorem natam de Hohenberg, cum qua genuit liberos; haec obiit ante obitum domini". Annales Stuttgartienses, herausgegeben von Stälin 1851. S. 9.

[2] Laut Urkde. v. 19. Mai 1303 ertheilte P. Bonifaz dem Gr. Eberhard von Wirtemberg und seiner Gemahlin Mechthild, Tochter Gr. Alberts v. Hohenberg, Ehe-Dispens wegen 4ten Grades der Verwandtschaft. Urkunde im Vaticanischen Archiv, Regest künftig abgedruckt in den Wirt. Jahrbüchern. Der gen. Graf von W. kommt 1297 und 1301 mit seiner (ersten) Gemahlin Irmengard, Markgräfin von Baden vor (Gabelkh. I. fol. 317 und Stälin III, 712), und 1320 heißt seine Gemahlin immer noch Irmengard. Diese Anstände könnten vielleicht dadurch gehoben werden, daß man in dem Gemahl der Mechthild den Grafen Ulrich, der auch Eberhard hieß, sieht, dessen Vermählung mit Irmengard von Hohenberg (1291) ohnedies eine Kinderheirath war, und annimmt, er habe später, nachdem Irmengard gestorben, eine zweite Schwester derselben Mechthild geehlicht.

Zur Verfolgung der weiter zurückgehenden Verwandtschafts-Verhältnisse zwischen Hohenberg und Wirtemberg fehlt es indeß noch an den nöthigen genealogischen Nachweisen. — Im Nekrolog des ehemal. Kl. Weissenau bei Ravensburg ist auch zum 26. April verzeichnet: „Mahtildis filia Alberti comitis de Hohenberg". Mone, Ztschr. VIII, S. 310.

[3] A. d. 1335 in cathedra S. Petri (Febr. 22.) obiit d. Alhaidis comitissa de Hayerloch uxor domini Chunradi nobilis comitis de Schaunberg. Et hic (in Kl. Lilienfeld) sepulta est. Hanthaler Recens. Archiv. Campilil. 2, 407 ib. 238. 243. — Gebhardi, Erbl. Reichsstände 3, 300. Stälin III. 666. Note 1.

Diesen Töchtern reihen Memminger (O.-A.-Beschr. von Rotenburg S. 14) u. A. noch eine weitere namens Anna an, welche 1281 auf Hohenberg ledig gestorben seyn soll; es ist uns hiefür aber keine zuverlässige Quelle bekannt geworden.[1]

Von den vorgenannten Kindern Alberts II. sind Albert und Agnes unstreitig, Euphemia sehr wahrscheinlich, aus der ersten, Rudolf, Albrecht der junge, Margaretha[2] u. Irmengard ohne Zweifel aber aus der zweiten Ehe entsprossen; Adelheid könnte, da Albert drei Gemahlinnen hatte, ihrem Todesjahre nach der letzten angehören.

Sechstes Kapitel.

Graf Alberts II. Charakter.

Albert II. als Regent.

Alberts amtliche Wirksamkeit als Graf und Landrichter zeigte ihn uns, wie wir oben gesehen, als thätigen, energischen, gerechtigkeitsliebenden und dabei menschenfreundlichen Mann, daher er auch die Achtung und Liebe von Hoch und Nieder in seiner Herrschaft genoß.[3] Dabei war er ein guter Haushälter.[4]

---

[1] In den Kreis der Hohenberger Verwandtschaft, indeß wahrscheinlich von einer früheren Periode her, gehörte auch das Haus der mächtigen Dynasten von Neifen: Rudolf I. von Hohenberg, Sohn Alberts, nennt laut Urkunde vom 2. Juli 1317 eine . . . von Niffen, Klosterfrau in Kirchberg, seine „matertera" (Muhme, zunächst Vaters-, eher Mutter-Schwester). Diese Verwandtschaft könnte ihre Wurzel haben in dem Hause der Pfalzgrafen von Tübingen, welchem Mechthild, Gemahlin Gotfrieds von Neifen (zu 1230) und Mutter Rudolfs von N. ohne Zweifel, die Mutter Alberts von H. aber urkundlich angehört.

Vrgl. Gabelkh. I. fol. 247 und 253 b.

[2] Margaretha weist ihr Name, sowie ihre noch sehr zarte Jugend zur Zeit ihrer Vermählung (resp. Verlobung) 1288 der zweiten Gemahlin Alberts zu; Rudolf gehörte nach dem Zeugniß seiner Tante derselben an: 1319 Sept. 13. „Wir Elisabeth von Vürstenberg Grauen Gotfridens sel. von Tüw. elichiv wirtinne vnser swester Svon Grauen Rudolf von Hohenberg". ꝛc.

Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, Urkundenbuch Nro. 111.

[3] Einer seiner Vasallen (Vl. miles dominus de Bernowe, s. unten bei Alb. IV. zu 1300) spricht von „magnificentia illustris viri comitis de H.", womit Albert II. gemeint ist. Neugart (cod. dipl. Alem. II. S. 376) hat folgende urkundliche Stelle: „Ego Stephanus seruus quondam excellentissimi comitis Alberti de Hohemberg nuncque seruus spectabilis viri dni R. comitis de Hohemberg (Sohn des Vorigen). Wir erinnern daran, wie seine Bauern in dem Treffen bei Oberndorf, die Ritter beschämend, für ihn in den Tod gingen.

[4] Erwägt man, daß Albert 6 Töchter standesgemäß verheirathete und ausstattete, und vergegenwärtigt man sich die vielen, großen Reisen, welche er im Reiche herum machte, und den damit verbundenen Aufwand, die vielen Kriegszüge, welche er in entlegenen Ländern mitgemacht, so muß man sich im Hinblick auf andere Grafen seiner Zeit nur wundern, daß er nicht zu mehr Veräußerungen schreiten mußte. Was er verkaufte, lag meist außerhalb seiner schwäbischen Hei-

Albert II. als Staatsmann.

Alberts sehr häufige Anwesenheit auf Hof- und Reichstagen seines königlichen Schwagers, und seine Theilnahme an den dabei gepflogenen Verhandlungen über mancherlei Reichsangelegenheiten, in welche er ohne Zweifel mehr als mancher andere Reichsstand von dem Oberhaupt eingeweiht worden war, mußte ihn, dessen hohe Einsicht und Weisheit die Zeitgenossen besonders rühmen, zum vollendeten Staatsmann und Diplomaten machen, in welcher Eigenschaft er insbesondere seinem Neffen, Herzog Albrecht von Oestreich, große Dienste geleistet hat.

Albert II. als Feldherr.

Gr. Albert besaß nach den übereinstimmenden Zeugnissen seiner Zeitgenossen [1] als erstes Erforderniß eines Feldherrn des Mittelalters, persönlichen Muth und Tapferkeit in hohem Grade, was er auf Schlachtfeldern und Turnieren glänzend erprobt hat. Als einen der zwölf Recken (Helden) besang ihn, an die Zwölfkämpfe des Rosengartens und anderer alten deutschen Heldenlieder erinnernd, ein gewisser Magister, Kumier genannt. [2]

Auch die anderen Eigenschaften eines Feldherrn: Kriegserfahrenheit, Weisheit und Thatkraft rühmen die Quellen von ihm. Sprechende Belege hiefür sind seine Leistungen bei verschiedenen Kriegen König Rudolfs (s. oben), und namentlich das große Gewicht, welches dieser laut des obigen Briefes S. 72 ff. auf seine Hilfe bei dem zweiten Zuge gegen K. Ottokar von Böhmen legte.

So wurde Alberts Name weit über die Grenzen seiner schwäbischen Heimat [3] hinaus bekannt und gefeiert, [4] und Haigerloch, nach dem er vornehmlich sich geschrieben, überstrahlte Hohenberg, den alten Stammnamen seines Geschlechts.

„Ach werder grafe albrecht
Von Heyerloch dorch frömde lant
Waz din werder nam genannt
Für Hohenberg ist heyerloch

---

mat, und dafür erwarb er zum Theil bedeutende Einkünfte, z. B. die der Reichsstadt Rotweil. — Die Pfandschaft von Rotenburg wurde wieder eingelöst.

[1] S. oben (Treffen bei Oberndorf) Ottokars Worte: „Wann man vor noch sider“ u. s. w.; bei einer andern Veranlassung nennt ihn dieser (Kap. 329) „starkh, mechtig und pald (tapfer, kühn).

Konrad von Ammenhausen nennt ihn: „zu der welt gar ein helt“.

[2] Alb. Argent. setzt an die Spitze seines Abschnitts (S. 106) über Gr. Albert: „De animoso et probo Comite de Haigerloch et Hohenberg, qui dicebatur esse unus de XII pugilibus“, und fährt über denselben unter Anderem also fort: „Fuit bellicosus, animosus et probus: cantatum fuit à quodam magistro, qui dicebatur Kumier, quod idem Albertus esset sustentaculum Romani imperii totius Sueviae“.

[3] In dieser erhält er häufig den Titel illustris; ein gewisser Stephan, „seruus“ von ihm, nennt ihn nach seinem Tode „excellentissimus comes“. S. unten bei seinem Sohne Albert zum Jahre 1311.

[4] Joh. Vict. (Böhmer, Fontes I, 336) nennt Albert: „vir mirificus et famosus“.

Kommen für, man nennet noch
Auch sust meynen herren
In allen landen verren". [1]

Nach Th. Ebendorfers von Haselbach Chronik [2] soll K. Rudolf, nachdem er ohne Erfolg seinen Sohn Albrecht zu seinem Nachfolger vorgeschlagen, seinen Schwager Albert, aber gleichfalls vergebens [3] hiezu empfohlen haben, wofür uns indeß kein gleichzeitiger Beleg bekannt ist.

Diesen hervorstechenden Eigenschaften in dem öffentlichen Charakter Alberts standen, dieselben noch hebend, schöne Tugenden des Privatmannes zur Seite:

Achtung vor der Religion, [4] hohe Moralität bei großer Verehrung der Frauen, [5] wie es einem ächten Ritter geziemte; Unbescholtenheit, Rechtschaffenheit im Handel und Wandel, [6] Milde und Wohlthätigkeit gegen Arme und Hilfsbedürftige. [7]

Dankbar bewahrten daher auch seine Unterthanen sein und seiner Familie Andenken, [8] und die besten Segenswünsche folgten ihm in die Ewigkeit nach. [9]

Dabei war Gr. Albert, wenn Schwert und Panzer zur Seite gelegt waren, ein Freund heiterer Laune und fröhlicher Geselligkeit.

---

[1] So besingt Johannes von Wirzburg unsern Grafen Albert in seinem Gedicht „Wilhelm von Oestreich". Haupt, Zeitschr. I. 221.
Handschrift in der Königl. Handbibliothek zu Stuttgart.

[2] Bei Pez, Scriptores rerum Austr. II. 753.

[3] Die Richtigkeit dieser Angabe angenommen, mochte allerdings die Wahl eines mächtigen, thatkräftigen Mannes, wie Gr. Albert, der schon als solcher „sustentaculum Romani Imperii totius Sueviae" war, nicht in dem Plane der Kurfürsten gelegen seyn.

[4] Vrgl. die Urkunden zu 1269. und 31. Dez. 1274. — Wenn auch von Albert keine Klosterstiftung nachzuweisen ist, so sind doch Belege genug dafür vorhanden, daß er stets zum Schutz der Gotteshäuser bereit war und häufig zu Gunsten solcher handelte, ohne darum, als verständiger Haushälter, zum ökonomischen Ruin seines Hauses übermäßig freigebig gegen dieselben zu seyn.

[5] S. unten Albert als Minnesinger.

[6] „probus" (Alb. Argent), „an alle schande slecht" (Konrad von Ammenhausen), „bieberib, trew" (Ottokar.)

[7] „Ein Herr der so milte was". (K. v. A.)

[8] Solche vermachten an das Kl. Kirchberg die Mittel, um über seinem und der Seinigen Grab daselbst ein ewiges Licht zu brennen.
S. im Urkb.-Buch zu 1318 o. T. Kirchberg und 7. Jan. 1323. o. O.

[9] von Hohenberg
Die grafen sint genennet
In manigem rich bekennet
Hat sie ir wirdig pris
Daz schuff daz (die) sele im paradies
Bi gote ruge mußte". —
Joh. v. Wirzburg.

„Nu sey er (Albert) empfolhen Got". —
Ottokar.

Sein Notar, zugleich Kirchrektor in Thieringen (an den Lochen, O.-A. Balingen), Kappadocier genannt, der ihn häufig auf Reichstage begleitete, war ein lustiger, witziger Geselle, mit dem sich auch K. Rudolf gerne unterhielt. [1]

Aber noch höhere, edlere Genüsse wurden an Gr. Alberts Hofe geliebt und gepflegt.

Einer seiner Beamten, der Küchenmeister, „klein Heinze von Constanz" genannt, war Dichter, [2] und bei ihm fanden zu einer Zeit, als schon die Dichtkunst ihren Anklang meist verloren, die fahrenden Sänger freundliche Aufnahme und Unterstützung. [3]

---

[1] Als (während eines Reichstages zu Frankfurt) der Kappadocier von der fernen Heimat her auch daselbst ankam, traf er bei dem Kanzler, dem er allererst seinen Besuch abstattete, die Tafel gedeckt und die Notare bei einem köstlichen Schmause versammelt. Er setzte sich ohne Weiteres auch nieder, es wurde ihm aber, obgleich er sehr hungrig und der Tisch reichlich besetzt war, nur Weniges vorgesetzt. Auf dieses rief er einen seiner Diener zu sich und sagte ihm beiseits, er solle nach einiger Zeit wieder kommen und ihn eilends zu seinem Herrn abrufen. Unterdessen verwickelte er unvermerkt das Tischtuch in seine Sporen. Der Diener trat bald mit der Nachricht ein, er solle sogleich bei dem Grafen erscheinen, worauf er schnell aufstand und bei seinem hastigen Weggehen Schüsseln, Teller und Becher auf den Boden herabriß. Dem König, der ihn mit den Worten, was hast Du aber wieder gethan? darüber zur Rede stellte, antwortete er: als ich bei dem Kanzler und Eurem Notar zu Tische kam, haben sie mir so wenig vorgesetzt, daß es ein Kranker ganz gut hätte essen können und ich nüchtern von dem Tische weggegangen wäre, darum habe ich gemacht, daß sie auch mit mir fasten mußten, worauf der König lachend bemerkte, Du hast recht gethan, der Kanzler aber und die Notare desselben den Kappadocier später herrlich bewirtheten. —

Eines Tages fragte ihn der König, ob er eine gute Kirche (d. h. reiche Einkünfte von derselben) habe? worauf er antwortete, die Kirche sei gut und fest gebaut, auch habe sie gute Glocken, aber er wünschte nur, sein Herr möchte weniger häufig die Einkünfte derselben für sich behalten. Worauf ihm der König versprach, dafür sorgen zu wollen, daß ihm sein Herr die Kirche sammt den Einkünften lasse. —

Als auf einem Reichstage zu Ulm die Rede davon wurde, daß das Nußöl so theuer seye, sagte der Kappadocier unter Betheurungen, sein Herr habe in seinen Grafschaften mehr Nußbäume als im ganzen Elsaß und Wasgau, was man für eine Lüge hielt und dem König hinterbrachte, der den Kappadocier rufen ließ und ihn fragte; was sagst Du von den Nußbäumen meines Schwagers („sororii")? worauf derselbe seine frühere Behauptung, aber mit dem Beisatze, wiederholte: nur sind es Haselstauden. Der König entließ den Kappadocier mit den Worten, Du bleibst eben immer der Alte.

Alb. Argent. S. 107. „Quaedam fabulae de quodam Notario Alberti Comitis de Hohenberg".

[2] „Daz hot getihtet klein Heinze grave Albrechtes von Hohenberg Küchenmeister". Pfeiffer, Heinzelin von Constanz VI ff. Es unterliegt keinem Zweifel, daß hiebei an keinen andern Hohenberger, als an unsern Grafen Albert, den milden Gönner der Sänger, der selbst dichtete, zu denken ist, wobei wir noch des an sich zwar unbedeutenden Umstandes erwähnen, daß Gr. Albert, indem er den ohne Zweifel ungewöhnlich kleinen Heinze (d. h. kleinen Heinrich) in seine Dienste genommen, eine Liebhaberei seines Schwagers für dergleichen Persönlichkeiten (s. oben) nachgeahmt hat.

[3] „klage (über den Tod Albrechts) ellende diet
die von kumber dicke (oft) schiet
gräve Albrechtes miltiu hant". Ottokar, Kap. 671.

Kein Wunder, denn Gr. Albert selbst war ja Minnesinger.

Leider ist von seinen Liedern nur Weniges auf uns gekommen.

Es sind zwei Strophen, welche uns allein die Manessische Sammlung in Paris [1] durch späteren Nachtrag bewahrt hat und wovon die zweite die Antwort auf die erste ist, welche den Minnedieb scharf tadelt, dagegen jene ihn wieder mit dem allgemeinen Hang entschuldigt.

Wir schließen die Biographie Gr. Alberts II. mit seinem Gedicht, wie solches von der Hagen (in seinen Minnesingern I. S. 63. vgl. III. S. 88.) gibt.

„Grave Albrecht von Heigerlou“.

1. „Ist ie man in der welte daz (besser),
den einem, der sin staetez liep
mit armen hat al umb und umb beslozzen?
Treit si im triuwe an' allen haz,
dast bezzer, dan ein minnen diep,
in hat der langen nahte nie verdrozzen,
Er vürht (et) melder, noch ir haz,
er lit gar ane sünde, und ane vorht und ane schande:
taet' ie man valschiu minne baz,
da nie man triuwe erkande,
der naeme vrouwen laster vür ir ere:
von siner volge ich min sinne kere“.

2. „Verboten wazzer bezzer sint,
den offen win, des hoer' ich jehen
den liuten, die mit sende sint bevangen;
Ouch hant des mich bewiset kint,
ich han daz selb' ein teil gesehen,
der welte vuor' (Art) ist niht wan ein gelangen (Gelüste):
Daz kum gewunnen dunket guot;
swaz man gar ane vorhte hat, daz leidet sich vil dikke:

Johann von Wirzburg fordert alle reinen Frauen auf in sein Lob des Grafen von Hohenberg einzustimmen (den er weiter unten als Gr. Albrecht von Haigerloch aufführt, und der ihn werth gehalten):

„Ir reinen wip helfent danken
Den die mich werde halten
Mit sunder dinst walten
Han ich die aller wirde werg
Minten ie von Hohenberg
Die Grafen sint genennet,
In manigem rich her kennet“ u. s. w.

[1] Sie sind in derselben unter dem Namen „gråve Albreht von Haigerlôh“ enthalten. Da diese Sammlung auch eine Darstellung seines Kampfes bei Leinstetten hat, und er vornehmlich nach Haigerloch genannt wird, so gehören die Strophen unzweifelhaft ihm an.

so tougen (geheime) minne hoehet muot,
swa lieb in minnen strikke
mit armen lit al umb beslozzen tougen,
do ist nie man baz: diu red' ist ane lougen" (unläugbar).

Fünfter Abschnitt.[1]

Graf Burkard IV. von Hohenberg, Stammvater der Nagolder (Wildberger) Linie, von 1260—1318. uxor Pfalzgräfin Luitgart von Tübingen † 1309. — Sein früh verstorbener Sohn Otto I. uxor Maria von Magenheim.

Graf Burkards IV. Stellung und Thätigkeit als Reichsstand.

A. Unter K. Rudolf von Habsburg.

Graf Burkard IV. von Hohenberg war, wie sein Bruder Albert, ein treuer Anhänger des Habsburgischen Hauses. Wir treffen ihn sehr häufig bei K. Rudolf, seinem Schwager, auf dessen Fahrten durch das Reich und an dessen Reichstagen.[2] Er wird auch von zuverläßigen Quellen[3] unter den ausgezeichneten und klugen Männern genannt, welche dem Könige bei den Reichsgeschäften zur Seite standen. —

Graf Burkard von Hohenberg war mit seinem Bruder Albert und vielen andern Grafen anwesend, als K. Rudolf am 20. Okt. 1275 zu Lausanne dem Pabste mit einem Eidschwur versprach, die Ehren, Rechte und Besitzungen der römischen Kirche nach Kräften zu schirmen.[4] — Als Rudolf die alten Rechte der Stadt Breisach bestätigte, war gleichfalls daselbst bei ihm Zeuge Graf Burkard von „Hoenberg", welcher in der diesfalls ausgestellten Urkunde nach dem Markgrafen von Hachperg und vor Eberhard von Katzenelnbogen und Heinrich von Freiburg genannt wird.[5] — Burkard war auch anwesend, als K. Rudolf am 22. Mai 1277 zu Wien urkundete, daß vor ihm Gr.

---

[1] Diesem Abschnitt ist angehängt: Einiges über Graf Ulrich von Hohenberg, Burkards IV. Bruder, und die Theilung zwischen diesem und Albert II.

[2] Der Krönung Rudolfs zu Aachen scheint er indessen nicht angewohnt zu haben. S. Böhmer Regesten, S. 200.

[3] Joh Vict. bei Böhmer, Fontes I, S. 312. „insidens regni negotiis', habens secum — — — — — Meynhardum de Tyrol, Berchtoldum (soll ohne Zweifel Burchardum heißen) de Hohenberch, Eberhardum de Katzenelnpogen, de Seina, de (?) Wirtemberg comites, viros eximios et prudentes".

[4] Böhmer, Regesten S. 73.

[5] Schöpflin, hist. Zaring. Bad. cod. dipl. V. S. 261. — Böhmer Regesten S. 72.

Berthold von Heiligenberg dem Grafen Hugo von Werdenberg Schloß Heiligenberg mit 40 Mark Silber Einkünften und die ihm erblich zugefallene Grafschaft mit allen Dienstmannen um 500 Mark Silber übergeben und von demselben auf Lebzeiten zurück empfangen habe. [1]

Im Febr. 1279 treffen wir Graf Burkard bei seinem Schwager zu Wien, wo er mit Anderen (Albert und Hartmann, den Söhnen des Königs, Markgraf Heinrich von Hochberg, Graf Heinrich von Fürstenberg) die Urkunde unterzeichnete, in welcher der König am 14. des genannten Monats alle Zusicherungen, welche der von ihm bevollmächtigte Minoriten-Ordensmeister Konrad dem Pabste Nicolaus III. am 4. Mai 1278 gemacht hatte, erneuerte und bestätigte. [2] — Graf Burkard geleitete K. Rudolf, als derselbe im Oktober und November des Jahres 1279 von Wien nach Steiermark und über Oberöstreich (Linz) zurück wieder nach Wien zog. Er war mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, Eberhard von Katzenelnbogen, Hugo von Werdenberg, Ulrich von Montfort und Anderen bei demselben am 22. Okt. zu Judenburg, 25. Okt. zu Rotenman, am 4ten uud 6ten November zu Linz. [3] —

Als K. Rudolf in den Monaten Juli und August des Jahres 1281 zu Nürnberg Hof hielt, wohnte unser Graf Burkard auch wieder (mit seinem Bruder Albert, s. oben) an. [4] —

Burkard war mit den Grafen Friedrich von Leiningen, Eberhard von Katzenelnbogen und Anderen bei dem Könige zu Oppenheim anwesend, wo dieser am 30. Juli 1282 dem Hochstift Basel eine Schenkung bestätigte. [5]

Um Weihnachten des vorgenannten Jahres (1282) besuchte er mit seinem Bruder Albrecht, Bischöfen, Herzogen und Grafen (namentlich aus Schwaben) den Hoftag K. Rudolfs zu Augsburg, auf welchem dieser unter Einwilligung der Wahlfürsten seine Söhne Albrecht und Rudolf mit den Herzogthümern Oestreich, Steier, Krain und Mark belehnte. [6]

Als K. Rudolf im Anfang des Jahres 1286, gleichfalls zu Augsburg, diese Bestimmung dahin abänderte, daß er auf Bitte seiner Söhne den Grafen Mein-

---

[1] Orig. im Archiv zu Donaueschingen. S. Böhmer, Regesten. S. 86.

[2] Böhmer, Regesten S. 98. — Ganz außergewöhnlich haben die Zeugen diese Urkunde selbst unterschrieben oder für sich unterschreiben lassen. —

Eine zweite gleichfalls der römischen Kirche ausgestellte Urkunde des Königs von demselben Datum nennt Burkard auch unter den Zeugen.

[3] Monumenta Zollerana II. Nro. 215. 217. 218. 219. —

Böhmer, Regesten S. 101. Addit. II. XXXIX.

[4] In einer königl. Urkd. v. 5. Aug. wird er allein, in einer andern vom 24. mit seinem Bruder als Zeuge genannt. In einer zweiten Urkunde von dem letzten Datum heißt er — ein seltener Fall — „B. de Hegerlo". Böhmer, Regesten S. 107. 108. u. Mon. Zoll. II. Nro. 245.

[5] Mone, Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins IV, 357.

[6] Böhmer, Regesten S. 118.

hard von Tyrol und dessen Erben mit dem Herzogthum Kärnthen belehnte, war Graf Burkard von „Hoenberg“ mit den Grafen Rudolf und Heinrich von Montfort und Burggraf Friedrich von Nürnberg ebenfalls anwesend.[1] —

Bei den Richtungen, welche am 10. Nov. 1286 und 23. Okt. 1287 zwischen K. Rudolf und Graf Eberhard von Wirtenberg zu Stande kamen, wurde Burkard (Graf von „Honberch“) von Seiten seines Schwagers in der Art zugezogen, daß der Graf von W. ihm nebst dem Markgrafen Heinrich von Burgau und Schwiggern von Gundelfingen die Burgen Wittlingen und Rems (Remseck bei Neckarrems) als Friedenspfand übergeben mußte.[2]

B. Unter den römischen Königen Adolf von Nassau und Albrecht von Oestreich.

Graf Burkard scheint von K. Adolf ganz fern geblieben zu seyn: wir sehen ihn nicht einmal bei demselben auf den Hoftagen zu Eßlingen (Ende Febr. und anfangs des März 1293) und zu Reutlingen (1. April), wo doch beide Male sein Bruder Albert anwesend war, dagegen war er, wie dieser, in gutem Einvernehmen mit seinem Neffen, Herzog Albrecht von Oestreich. Wir treffen ihn am 12. Febr. 1296 bei demselben zu Wien, wo er mit Anderen anwesend war, als der Herzog den Wienern, ihre in dem Aufstande des östreichischen Adels bewährte Treue zu belohnen, die hergebrachten Rechte und Gewohnheiten bestätigte. Burkard hat ohne Zweifel auch der Vermählung von Albrechts Tochter, Agnes, mit König Andreas von Ungarn, welche im Anfang des Jahres 1296 Statt fand, beigewohnt.[3]

In dem Kampfe des Herzogs mit dem römischen Könige Adolf von Nassau um das Reich, stellte sich Burkard, wie zu erwarten, auf die Seite des ersteren. Im Lager bei Straßburg (beziehungsweise Kurtzenhausen) stand er anfangs Mai 1298 mit seinem Banner bereits im Heere des Herzogs,[4] und machte auch die Schlacht bei Göllheim (zwischen dem König und Herzog) mit, in welcher

---

[1] Böhmer, Regesten S. 130. — Mon. Zoll. II. Nro. 306.

[2] Sattler, Wirtemberg unter den Gr. I, Beil. 10. 11. —

Graf Burkard war auch nebst seinem Bruder Albrecht bei der zweiten Sühne-Verhandlung zu Eßlingen anwesend.

[3] Böhmer, Regesten S. 492.

[4] Dieser stellt dem Grafen Eberhard von Wirtemberg am 10. Mai 1298 „apud Argentinam in castris“ den Grafen Burkard von Hohenberg nebst Anderen (Graf Hugo von Werdenberg) zu Bürgen. Hess, mon. Guelf. 268. —

Hierauf bezieht sich ohne Zweifel folgende Notiz Gabelkh. fol. 71 a.

„1298 nennt Albertus dux Austriae spectabiles viros Burchardum de Hoënberch et Hugonem de Werdenberg, comites, avunculos suos dilectos.

die Schwaben, welche mit Anderen das dritte Treffen des östreichischen Heeres bildeten, sich durch ihre ungestümme Tapferkeit besonders auszeichneten.[1]

Dem glänzenden Hoftag, welchen K. Albrecht im November 1298 zu Nürnberg hielt,[2] wohnte Graf Burkard auch an.

Er war mit Erzbischöfen, Bischöfen, Fürsten und vielen Grafen (worunter Eberhard von Wirtemberg, Ludwig von Oettingen, Friedrich von Leiningen, Ulrich vnd Heinrich von Schelklingen, Hermann von Sulz, an deren Spitze Burkard genannt wird) anwesend, als sein Neffe K. Albrecht am 21. November die Herzogthümer Oestreich und Steyer und die Herrschaften Mark und Portenau Rudolf und seinen übrigen Söhnen mit Fahnen in hergebrachter Form feierlich zu Lehen gab, sie mit dem Scepter investirte, in die Zahl der Fürsten aufnahm und von ihnen die Huldigung empfing.[3] —

Graf Burkard war mit andern Grafen (Eberhard von Wirtemberch, Ludwig von Oettingen, Rudolf von Werdenberg) auch Zeuge, als Markgraf Hermann von Brandenburg am 25. Nov. 1298 seiner Gemahlin, K. Albrechts Schwester, seine Grafschaft Henneberg und seine Herrschaften in Franken verschrieb.[4]

Am 2. Dez. war Burkard gleichfalls daselbst Zeuge, als K. Albrecht die Heirathsabrede zwischen der Markgräfin Jutta von Brandenburg und dem jungen Herzog Rudolf von Sachsen, seinen Verwandten, genehmigte.[5] —

Auf demselben Reichstag zu Nürnberg wurde auch in Sachen des Erbtheils, der dem Herzog Johann, dem Neffen des K. Albrecht, zugehörte, eine weitere Bestimmung getroffen[6]: es wurden nämlich, da von den Seitens des Königs Rudolf zur Ausscheidung dieser Erbschaft aufgestellten Schiedsrichtern — Burggraf Friedrich von Nürnberg, Graf Albrecht von Hohenberg und Graf Heinrich von Fürstenberg inzwischen gestorben waren, von dem einzigen überlebenden Schiedsmanne Graf Ludwig von Oettingen am 2. Jan. 1299 an

---

[1] Hirzelin:

> „die koment die gar unvînen
> Swâbe mit samenungen
> — — — — — — — — — — —
> — — — von Hohenberc
> die rotten stiften heldeswerc".

S. des Verfassers „Kampf um das Reich" 2c. S. 39. 99. und 124.

[2] Auf diesem wurde am 16. Nov. seine Gemahlin Elisabeth gekrönt. Bei der aus dieser Veranlassung abgehaltenen großen Hofmahlzeit verrichteten die Kürfürsten persönlich ihre Erzämter, namentlich trat König Wenzel von Böhmen als Schenke auf.

[3] Böhmer, Regesten S. 205.

[4] Orig. im k. k. Geh. Haus-, Hof- und St.-Archiv zu Wien.

[5] Böhmer, Regesten S. 207.

[6] Der Erbtheil wurde indeß nicht festgesetzt, sondern die Ausscheidung desselben verschoben, bis Johann volljährig seyn würde.

jener Stelle unser Graf Burkard von Hohenberg, Graf Eberhard von Wirtemberg und Otto von Straßberg erwählt.[1] —

Als K. Albrecht im Monat Februar des vorgenannten Jahres (1299) an den Rhein zog, folgte ihm unser Graf Burkard auch dahin: er war gegenwärtig, wie der König am 26. Febr. zu Speyer den Bürgern dieser Stadt ihre alten Freiheiten bestätigte.[2] —

Im Jahr 1299 kam die Verlobung zwischen Herzog Rudolf von Oestreich, dem Sohne des K. Albrecht mit Blanka von Valois, der Schwester des K. Philipp von Frankreich, sowie das Bündniß des römischen Königs mit diesem, welches schon, als Albrecht noch Herzog war, vorbereitet worden, zu Stande.[3] Bei den hierüber gepflogenen Verhandlungen trat unser Graf Burkard als Bevollmächtigter des römischen Königs auf. Er beschwor auch für Albrecht nicht blos das Bündniß der Freundschaft, Genossenschaft und Eintracht beider Fürsten, sondern auch den Ehevertrag zwischen Rudolf und Blanka im Namen Albrechts, war somit ohne Zweifel gegenwärtig, als zum endlichen Abschluß der Verträge beide Fürsten auf der Grenze zwischen Deutschland und Frankreich, auf einer Wiese zwischen dem französischen Vaucoulours (Vallis coloris) und dem deutschen Toul (Tullum), zusammen kamen.[4] —

Als im folgenden Jahre auf dem Hoftage zu Ulm, am 5. Febr., Wittum und Morgengabe der Blanka von Valois festgesetzt wurde, und der Verzicht der übrigen Söhne Albrechts auf Oestreich und Steyer zu Gunsten Rudolfs zu Stande kam, war Burkard gleichfalls anwesend.[5]

---

[1] Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg II. Regest. Nro. 164.

[2] Böhmer, Regesten S. 210.

[3] Ottokar, Kap. 584. 585.

[4] Böhmer, Regesten S. 214 und ff. Ottokar, Kap. 694:

„An ainem Suntag
Sy zusamm ritten
Mit hochvertigen Siten
Vor der Stat zu Tol
Auf ain Haiden
Do ward — — —
Von weysen und von tummen
Von den guten all ummen
Ain Ring gemacht umb sew" (sie).

[5] Böhmer, Regesten 219. 220. S. auch Chmel, Archiv für Kunde östr. Geschichts-Quellen II, 277, 280, wo die betreffenden Urkunden vollständig abgedruckt sind.

Gr. Burkard IV. von Hohenberg nimmt Theil[1] an dem Feldzuge K. Albrechts gegen den Pfalzgrafen Rudolf bei Rhein und die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln.

Belagerung und Einnahme der Stadt Bingen. Mai bis Okt. 1301.[2]

Am 14. Okt. 1300 verbanden sich die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln mit dem Pfalzgrafen Rudolf bei Rhein zu gegenseitigem Beistand gegen „Albrecht, Herzog von Oestreich, der König von Deutschland genannt werde“,[3] um dessen Absetzung herbeizuführen. Als der König, von den Planen der gen. vier Kurfürsten unterrichtet, sich gegen diese rüstete, griff er zu einem Mittel, das ihm bei den Städten am Rhein große Popularität verschaffte und deren kräftigen Beistand gegen seine Gegner sicherte. Er forderte nämlich die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, sowie andere Fürsten auf, die Zölle, mit welchen sie den Rhein belasteten, aufzuheben, widrigenfalls sie sich seine königl. Ungnade zuzögen, und beauftragte zugleich (Schreiben v. 7. Mai 1301[4]) die Städte am Rhein, sich zu einigen und den genannten Zollerhebern mannhaften Widerstand zu leisten. Da die Erzbischöfe aber auf ihrem bisherigen Verfahren beharrten, auch der Pabst, auf geschehene Anzeige von Seiten Albrechts, keinen Schritt gegen dieselben that, zog dieser gegen sie zu Felde.[5] —

Inzwischen gaben ihm auch noch andere Verhältnisse erwünschte Veranlassung, mit bewaffneter Hand an den Rhein hinab zu rücken.

Pfalzgraf Rudolf bei Rhein und Herzog Ludwig[6] von Baiern, Gebrüder, des Königs Neffen, waren über der väterlichen Verlassenschaft in Streit mit einander gerathen. Letzterer wandte sich um Hilfe an seinen Oheim Albrecht, während der Erzbischof von Mainz dem Pfalzgrafen Unterstützung zusagte;[7] für Albrecht ein Grund mehr, zunächst gegen den Pfalzgrafen mit Waffengewalt einzuschreiten. Er zog von Speyer, wo er fast den ganzen Monat Mai Hof gehalten, rheinabwärts in die Kurpfalz, eroberte Wiesloch und Heidelberg, das Herzog Ludwig schon vor ihm und auf seinen Rath belagert hatte, worauf

[1] Ergibt sich aus der Anwesenheit Burkards im Lager vor Bensheim (12. Juli 1301), vor Bingen (27. August) und zu Heilbronn (3. Dez.), wohin der König von Flersheim (15. Okt.) über Frankfurt (29. Okt.) und Speyer (Mitte Nov.) kam. Böhmer, Regesten S. 226. ff. —

Wir dürfen sicherlich annehmen, daß Burkard, der sonst dem Könige, seinem Neffen, auf dem Schlachtfelde und als Diplomat wichtige Dienste geleistet, auch bei dieser Unternehmung besondere Thätigkeit entwickelt haben wird, daher wir näher auf dieselbe eingehen, wodurch unsere Darstellung überdies an allgemeinem Interesse gewinnt.

[2] Meist nach den Annal. Colmar., dem Chronic. Colmar. und Ottokars Reimchronik.

[3] Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg II. Regest. Nro. 289.

[4] Böhmer, Reg. 225.

[5] Chr. Colmar. S. 358.

[6] Das Chr. Colmar. hat irrig Otto.

[7] Chr. Colmar. S. 358.

es zwischen Albrecht und Rudolf zu einem Frieden kam, in Folge dessen sich die Streitkräfte des letzteren und die des Herzogs Ludwig mit dem Heere des Königs vereinigten, der nun das Kurmainzische Bensheim belagerte und eroberte (4.—20. Juli) [1].

In der Absicht Bingen zu nehmen, überschritt Albrecht in der Nähe von Oppenheim den Rhein, und erschien, nach der Erstürmung der Mainzischen Burg Nieder-Ulm, im August, vor Bingen. [2] Diese dem Erzbischof von Mainz damals zugehörige Stadt und Burg war außerordentlich fest: auf einer Seite geschützt durch den Rhein, welchen große Schiffe nicht ohne Gefahr passiren konnten; von der andern Seite gedeckt durch den starken Fluß Nahe, über den man ohne Schiffe nur mit äußerster Gefahr setzen konnte; auf der dritten Seite vertheidigt durch ein Schloß, das hart an der Nahe auf einem Felsen stand, den man nur mit großen Opfern an Menschen, Zeit und Geld untergraben oder ersteigen konnte; [3] auf der vierten Seite endlich stand dem Angreifer ein tiefer Graben, eine dicke hohe Mauer und ein Thorthurm im Wege, dessen Wegnahme zu den schwierigsten Aufgaben gehörte. [4] Zu all' diesem kam noch eine tapfere Besatzung: die drei Kurfürsten und fünf Grafen befanden sich in der Stadt mit ihren besten Truppen, worunter eine Schaar von 500 auserlesenen Kriegern,

---

[1] Chron. Colmar. S. 360. — Böhmer, Regesten S. 226.

[2] Ottokar, Kap. 715.

> Dem Pischolf zu Has
> Chert er vber den Rein,
> Vnd speist das Her sein
> Datz Ophenhaim aus der Stat,
> Vnd chert alsdrat (alsbald)
> Mit dem Her ane Twal (ohne Verzug)
> Den Rein hincz Tal.
> Vnderwegen er da vand
> Ain Purgk, ist Vlm genant,
> Vnd gehort den von Maincz an,
> Dieselben Vest er gewan,
> Vnd cherte da den Strich
> Fur Pinge fürsich,
> Darob ain Purg leit.

[3] Ottokar, Kap. 716.

> „— Die Purgk pey der Non (Nahe)
> (Sus ist das Waßßer gemant
> Daz bei der Purg-Want
> Rinnet hin zu Tal)
> Do ist der Weg so smal,
> Der da zwischen leit,
> Daz chain Chaze weit
> Da gesten mocht.

[4] Chr. Colmar. S. 360.

welche im Stande waren, sich auf offenem Felde und nur von einer Hecke gedeckt lange gegen einen zahlreichen Feind zu halten.[1] — Aber K. Albrecht hatte ein so starkes Heer, daß sich die ältesten Leute nicht erinnerten, je ein solches gesehen zu haben.[2] Es zählte allein 2200 gepanzerte Rosse, ohne die der übrigen gemeinen Reisigen; die Streiter zu Fuß waren unzählig.[3] Auch der König von Frankreich hatte ihm Hilfstruppen geschickt, die sich bei der Belagerung durch ihre ungestümmen Angriffe auszeichneten.[4]

Vor Bingen mit dem Heere angelangt, schwur Albrecht, er werde nicht ablassen, bis der Platz in seinen Händen seyn und er sich an dem Erzbischof von Mainz vollkommen gerächt haben würde.[5]

Die Stadt wurde von der Wasser- und Land-Seite eingeschlossen, Belagerungs-Maschinen aller Art (Mauerbrecher, Pleyden [Wurfmaschinen], Krebs,[6] Katze, Ebenhoch[7])

---

[1] Chr. Colm. l. c.

[2] Chr. Colmar. l. c.

Dabei war eine große Masse von Troß-„Buben" („bubli"), die sich dem Könige anboten, die Stadt in seine Hände zu bringen, wenn er ihnen als Beute lasse, was darin vorgefunden werde, welches Anerbieten Albrecht aber zurück wies.

[3] Chr. Colmar. S. 364.

[4] Chr. Colmar. S. 360.

[5] Vil tewr er des swur
Daz er da nymmer aufgepräch,
Vncz daz (bis daß) er sich geräch
Von Maincz an dem Pischolf."
— — — — — —
Ervollen (Erfüllen) tet er das,
Dy Stat, die er pesas
Vnd die Purg darzu,
Do er spat und fru
Gedacht, wie er die gewnn.
(Ottokar, Kap. 715)

[6] Das Chr. Colmar. spricht (S. 362) von zwei Belagerungsmaschinen, — Katze und Krebs genannt — deren gewaltige Wirkung vornehmlich die Stadt zum Fall brachte, und beschreibt sie also: „Diese Maschinen waren lang, viereckig, niedrig und von allen Seiten mit sorgfältig gefügten Brettern geschlossen, unten offen, oben aber durch ein festes Dach gegen geworfene Steine geschützt. Die Katze war leicht in Bewegung zu setzen. Wenn man sie vor den Platz geschafft hatte, konnte man von derselben aus Balken, Füßen gleich, über den Graben weg bis an den Fuß der Mauer werfen. Der Krebs war eine ungeheure, sehr schwere und wirksame Maschine. Der Hauptheil derselben, ein langer, starker Balken, am vordern Theil mit Eisen beschlagen und mit dem Gestelle durch eiserne Bänder verbunden, konnte vermittelst Winden durch die Bedienungs-Mannschaft, welche an 8 starken, an Ringen befestigten Tauen zog, leicht vor- und rückwärts bewegt werden.

[7] Ebenhoch, eine Art Thürme, mit Wurfzeug versehen, die zugleich darzu dienten, in's Innere der belagerten Orte zu blicken.

und Minen wurden von sachverständigen Meistern und der Mannschaft verfertigt und angelegt.[1]

Indessen gelang es der Besatzung der Stadt nicht selten, die Anstrengungen der Belagerer zu vereiteln. Es wurden z. B. zum großen Aerger des Königs die Füße der Katze, als dieselben bis an den Fuß der Mauer geworfen waren, von kühnen jungen Leuten aus der Stadt abgehauen, worauf sie in den Graben fiel. So kam es, daß der König bereits sechs Wochen oder länger vor der Stadt gelegen war, ohne entscheidende Fortschritte gemacht zu haben,

„Do ward von der Maister ler
Die Mawr entlochen,
Vnd so weit niedergeprochen
Daz man dar durch drat
Tief in die Stat."

Diesen entscheidenden Erfolg erreichte man nach dem Chron. Colmar. namentlich durch die ungeheure Maschine des Krebses, die allein 500 Mann zu ihrer Bedienung brauchte. Schon einige Stöße mit derselben gegen die Mauer, welche die Stadt auf der vierten, der Landseite, umgab, machten, daß ein großer Theil derselben einstürzte, ja ein einziger Stoß gegen den festen Thorthurm beschädigte denselben so sehr, daß er einzustürzen drohte. Auf diese Fortschritte der Belagerer zog sich die in die Stadt geworfene Besatzung, nachdem sie den zur Uebergabe geneigten

---

[1] „Ain Maister weis und versum (verständig)
Auf solich Arbait
Der worcht (verfertigt) und berait
Maniger hant Gerust,
Die zu der Mawer-Prust (als Mauerbrecher)
Solde nucz seyn,
Maister Rot Ermeleyn
Was er genant.
Dannoch vil Maister man vand,
Die auch darczu chunden
Dy richten an den Stunden
Zu jr Werch sich,
Mit Pleyden ettlich
Wurffen Staine gros,
Ettleich nicht verdros,
Sy chunden vber den Plan
Chaczen treiben hinan
Vnd Ebenhoch wol,
So machten ettleich hol
Daz gediegen Ertreich,
Daz man gewaltiglich
Darburch gie vncz an die Mawr.
(Ottokar, Kap. 715.)

Schultheißen [1] ermordet hatte, in das feste Schloß zurück, worauf die Bürger, überdies erschreckt durch das Erscheinen eines Kometen, [2] ihre Stadt unter gewissen Bedingungen am 25. Sept. an den König übergaben. Die Belagerung der kleinen Citadelle machte indessen K. Albrecht noch viel zu schaffen. Endlich ging dieselbe bis auf einen Thurm im Feuer auf, und Albrecht gestattete der tapferen Besatzung auf Fürbitte Herzog Otto's von Baiern freien Abzug. [3]

Nach der Uebergabe von Bingen setzte Albrecht auf das rechte Rheinufer über, verbrannte Rüdesheim, Winkel und Oestrich, belagerte aber die Burg Scharfenstein (nördl. von Eltvil) drei Tage vergeblich.

Nachdem der Erzbischof von Mainz nachdrücklich gezüchtigt war, kehrte Albrecht, da nun auch der Winter herannahte, nach Frankfurt, Speyer und Heilbronn zurück, an welchen Orten allen wir unsern Grafen Burkard bei dem Könige trafen. [4]

Als in den ersten Jahren des 14ten Jahrhunderts die Erwerbslust des K. Albrecht und die des Grafen Eberhard von Wirtemberg sich in Schwaben begegneten u. „Missehellung" herbei zu führen drohten, wurden von beiden Seiten am 25. Juli 1304 zu Ulm unser Graf Burkard, Marquard von Schellenberg und Wolfram von Stein zu Schiedsrichtern bestellt, welche die etwaigen Streitigkeiten „nach minne oder nach recht berichten" sollten. [5] —

Das oben erwähnte Bündniß mit K. Philipp von Frankreich, wozu des Pabstes Bonifaz VIII. feindselige Stellung zu den beiden Fürsten vieles beigetragen hatte, zerschlug sich bald wieder. Nachdem der Pabst endlich am 30. April 1303 Albrecht als römischen König anerkannt hatte, und die Zerwürfnisse zwischen ihm und dem Könige von Frankreich einen sehr heftigen Charakter angenommen hatten, verließ K. Albrecht das Bündniß mit diesem; dagegen verband sich der wankelmüthige Wenzel von Böhmen mit Philipp gegen ihn, weßwegen er beschloß, mit Heeresmacht gegen seinen Schwager zu ziehen. [6] Diesen

[1] Uebereinstimmend mit dieser Angabe des Chr. Colmar. sagt Ottokar:
Doch ee daz (die Bresche-Arbeiten geschach,)
Dey Purger man sach,
Gegen den Künig danach ringen,
Da sy peliben mit gebingen".

[2] Annal. Colm. S. 185.

[3] „mit jr selb Hab
Gelaitt von danne".

[4] S. oben.

[5] Sattler, Gesch. der Gr. v. W. II. Beilagen Nro. 34. 35. — Böhmer, Regesten S. 374.

[6] Sonst werden als Ursachen dieses Krieges angegeben, daß Albrecht den Reichszehnten von den Kuttenberger Bergwerken und die Herausgabe von Eger, Meissen, Ungarn, Krakau und Polen verlangte, auf welche letztere Länder Wenzel auch Ansprüche machte. Böhmer, Regesten S. 239.

Feldzug machte Graf Burkard ebenfalls mit; wir treffen ihn Ende Augusts 1304 im Lager K. Albrechts bei Regensburg und Linz, von wo aus dieser im September in Böhmen einrückte.[1]

Außer der Belagerung der Bergstadt Kuttenberg, vor die Albrecht von Budweis aus am 18. Okt. gerückt war, wurde aber nichts unternommen, und auch diese auf Anrathen mehrerer Grafen, unter denen Ottokar Eberhard von Wirtenberg namhaft macht, schon am 22. Okt. wieder aufgehoben, worauf der König, da überdies schon Frost und Schnee eintrat, seinen Rückzug nach Oestreich antrat, wo er am 1. Nov. anlangte.[2] —

Als ein Jahr später die Wiedereröffnung des Feldzugs gegen K. Wenzel unvermeidlich schien, erkrankte dieser plötzlich und verschied am 21. Juni 1305, worauf K. Albrecht auf dem Reichstag zu Nürnberg (15. 18. Aug. 1305) mit Wenzels gleichnamigem Sohne Frieden schloß. Zu Vereinigung der beiderseitigen Streitsachen wurden Herzog Heinrich von Kärnthen und der Graf von Henneberg, bei deren Ableben aber Herzog Rudolf von Bayern und unser Graf Burkard von „Haigerloch" zu Schiedsrichtern gewählt.[3] —

Sehr auffallend ist es, daß unseres Grafen Burkard in dem Kriege nicht erwähnt wird, den K. Albrecht von Sept. bis Nov. 1305 gegen Graf Eberhard von Wirtemberg führte.[4] —

---

[1] Eberhardus Altahensis, bei Böhmer, Fontes II, S. 352

„Anno domini m. ccc. iv. Albertus Romanorum rex veniens ad impugnandum regem Bohemie Wenczlaum castra metatus est prope Ratisponam apud ripam Regen. Et tandem transiens civitatem Ratisponam et de permissu Ottonis ducis Bawarie rapinis et incendiis non modica ibi dampna fecit. Et processit versus Austriam, euntibus secum in exercitu: Salzburgensi archiepiscopo, Frisingensi, Ratisponensi, Patavinsi, Augustensi, Spirensi et Herbipolensi episcopis, Ottone et Rudolfo ducibus Bawarie, de Hirsperch, de Oeting, de Wirtenberch, de Haierloch, de Hohenloch, comitibus et aliis pluribus. Veniens igitur in Lincz per navigium transivit cum toto exercitu Danubium et intravit Bohemiam". —

Ottokar, Kap. 739.

„von Wirtenberg dem Grafen rich,
den verriht er erlich,
daz er die vart solt* lazen
nnd den lantgraven von Elsazen,
die herren von Winsperg,
von Haierloch, von Lichtenberg".

* Hier fehlt ohne Zweifel nicht; vrgl. oben zu 25. Juli 1304.
Nach Haigerloch wird außer Gr. Albert II. von Hohenberg nur sein Bruder Burkard IV. hie und da genannt.

[2] Ottokar, Kap. 739—747. — Böhmer, Regesten S. 239 ff.

[3] Lichnowsky, II. 258. — Böhmer hat nach Pertz. mon. Germ. IV. leg. II. 486. Burggraf Burkard von Magdeburg.

[4] K. Albrecht, dem bei seiner Erwerbslust der Gr. von W. sehr hinderlich im Wege stand, forderte denselben vor sein Gericht, das er im Sept. 1305 zwischen dem Kl. Lorch und Waldhausen abhielt, um sich über seine Landvogtei-Verwaltung zu verantworten; der Graf erschien aber nicht. Stälin III, 112.

Ob sich Burkard bei dem schwäbischen Heere befand, das unter Burggraf Friedrichs von Nürnberg Befehlen für K. Albrecht Meissen besetzt hielt, und am 31. Mai 1307 bei Lucka durch die Markgrafen Friedrich den Gebissenen und Dietrich die bekannte Schlappe erlitt, ist nicht bekannt.

An dem Feldzuge, welchen K. Albrecht im Sommer desselben Jahres mit einem starken Heere, unter dem auch Schwaben sich befanden, gegen Böhmen eröffnete, hat Burkard ohne Zweifel gleichfalls keinen Antheil genommen, da wir ihn in der Mitte des Juli in der Heimat treffen.[1] Dagegen mußte er Zeuge sein von dem schrecklichen Ende seines königlichen Neffen.

Wie wir oben S. 125 berichtet, gehörte unser Graf Burkard zu denjenigen Männern, welche laut (zweiter) Wahl v. 2. Jan. 1299 bestellt waren, die Verfügung K. Rudolfs in Betreff der Entschädigung seines dritten Sohnes Rudolf, beziehungsweise dessen Erben, gegenüber von dem bevorzugten erstgebornen Albrecht zum Vollzug zu bringen.[2] In obgenanntem Jahr, also 15 Jahre nach der Bestimmung des Königs und 9 Jahre nach dem Tode seines gleichnamigen Sohnes, der eine Wittwe Agnes, Tochter des K. Ottokar von Böhmen, und einen Sohn Johann (als Wiegenkind) zurückgelassen, war zu Gunsten dieses Neffen K. Albrechts noch kein schiedsrichterlicher Spruch erfolgt. Ja es vergingen noch weitere 8 Jahre, ohne daß etwas geschehen, obgleich Johann bereits 17 Jahre alt war. Diese Zögerung Albrechts, die Ansprüche seines Neffen zu befriedigen,[3] führte zu der bekannten schrecklichen That.

Am 1. Mai des Jahres 1308 schickte sich Albrecht an, von Baden (in der Schweiz) aus der von Rheinfelden kommenden Königin entgegen zu reiten. Herzog Johann, der im Gefolge seines Oheims war, ritt früher ab, und wußte es so einzuleiten, daß er mit seinen Vertrauten (Walther von Eschenbach, Ulrich von Palm und Rudolf von Wart) allein mit Albrecht über die Reuß fuhr. Nachdem dieser so von seinem übrigen Gefolge durch die Reuß getrennt war, fielen Johann und seine Genossen über den König her, und ermordeten ihn auf gräßliche Weise. Eiligst setzte auf das Mordgeschrei die zurückgebliebene Begleitung des Königs über den Fluß, fand aber ihren Herrn schon mit dem Tode ringend.[4] Unter derselben befand sich auch unser Graf Burkard. Er nahm, während andere den Mördern nachjagten, des Königs ältesten Sohn

[1] S. unten zu 14. Juli 1307.

[2] Als K. Rudolf am 1. Juni 1283 Oestreich und Steyermark ausschließlich Albrecht zuwies, setzte er fest, daß Rudolf mit einer von 5 Schiedsrichtern (worunter Burkards Bruder Albrecht II.) noch zu bestimmenden Summe abgefunden werden solle, falls demselben binnen 4 Jahren kein anderes Fürstenthum verschafft werde. S. Böhmer, Regesten S. 120. 121. 251.

[3] Vrgl. auch hierüber, was wir oben S. 91 ff. bei Graf Albert II. berichtet haben.

[4] Er verschied unweit seiner Stammburg, an der Stelle, wo später das Kloster Königsfelden erbaut wurde.

Lupolt zu sich und flüchtete ihn, damit ihm nichts Schlimmes widerführe, auf das Schloß Baden.[1]

C. Unter K. Heinrich VII. und den Gegenkönigen Ludwig von Baiern und Friedrich von Oestreich.

Als K. Albrecht am 1. Mai 1308 durch die Mörderhand seines Neffen Johann gefallen war, und am 27. Nov. desselben Jahres Graf Heinrich von Lützelburg zu Frankfurt auf den deutschen Thron erhoben wurde, treffen wir daselbst unsern Graf Burkard von Hohenberg als den einzigen schwäbischen Grafen im Gefolge des neuen Königs.[2] Dagegen betheiligte er sich, so viel man weiß, an keinem der Feldzüge, welche Heinrich im Jahr 1310 vorbereitete und unternahm, weder an dem nach Italien, noch an dem gegen Böhmen, noch selbst an dem gegen Graf Eberhard von Wirtemberg (1311). Hatten sich bei ihm, der um diese Zeit jedenfalls in den siebziger Jahren stand, die Gebrechen des Alters eingestellt und ihn genöthigt, wenigstens für seine Person von dem politischen Schauplatze abzutreten? —

Als nach K. Heinrichs plötzlichem Tode (24. Aug. 1313) die Königswahl (19. 20. Okt. 1314) zwiespältig ausgefallen war, indem Pfalzgraf Ludwig bei Rhein und Herzog Friedrich der Schöne von Oestreich, Sohn des ermordeten K. Albrecht, gewählt wurden, trat bei weitem der größere Theil der schwäbischen Grafen, darunter auch Gr. Rudolf von Hohenberg, Burkards Neffe, auf Friedrichs Seite; Burkard selbst aber wird nicht genannt.[3] Wenn man nun auch über seine Parteinahme keine direkte Aufzeichnung hat, so ergibt sich doch aus dem sogleich zu berichtenden Bündniß desselben mit den Grafen von Wirtemberg und der Stadt Reutlingen, welche, wenigstens von 1315 an, auf der Seite Friedrichs standen, daß er sehr wahrscheinlich gleichfalls auf die Seite des ihm nahe befreundeten Habsburgischen Hauses, für das er sein ganzes Leben gewirkt, getreten war, und Friedrich den Schönen wenigstens unterstützt, wenn auch persönlich keinen Antheil an den Kämpfen der Gegenkönige, welche zum Theil in Schwaben Statt fanden,[4] genommen hat.

Unter dem 14. Febr. 1316 verbanden sich nämlich Graf Burkard und sein Enkel Graf Burgi, da sie mit Recht befürchteten, der bereits auch in Schwa-

[1] „Die Todtschleger aber Namend die flucht In Ire hüser nach begangenem Todtschlag. aber Graff Burgkhart von Hochenberg, wie daß mordgeschrey hinder sich zu dem hoffuolkh, daß nach von Baden herus dem Fhar zukham, Nam er Herzog Lüppolten Albertj Eltisten Sohn flux vnd flöchnet In hinder sich vff das schloß Baden, damit Im dhein vnthrüw widerfüere". Aus Bullinger, Handschrift in der K. öffentl. Bibliothek zu Stuttgart, Bl. 199. 200.

[2] Böhmer, Regesten S. 257.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 1315 und unten bei Gr. Rudolf I.

[4] Z. B. vor Eßlingen im August 1315 und Sept. 1216.

S. hierüber mehr unten bei Gr. Rudolf I.

den entbrannte Kampf der beiden Gegenkönige werde Sicherheit der Personen und des Eigenthums gefährden, um Land und Leute besser schützen zu können, mit einem Eide, dem Grafen Eberhard von Wirtemberg und seinem Sohne Ulrich, so lange sie leben, mit ihren Leuten und Festen beizustehen gegen Jedermann, ausgenommen gegen das Reich, die Stadt Reutlingen und den Grafen Konrad von Vaihingen, Bürgi's Schwiegervater. Dabei versprachen die beiden Hohenberger Grafen noch ausdrücklich, dem Reich und der Stadt Reutlingen, mit welcher sie auch ein Bündniß geschlossen hatten, nicht gegen Wirtemberg helfen zu wollen. [1]

Innere Geschichte Graf Burkards IV. von Hohenberg.

Wir eröffnen, um später Zusammengehöriges nicht trennen zu müssen, Burkards IV. Haus-Geschichte mit dem Bericht von einigen Fehden, welche er in eigener Sache führte.

Fehde zwischen Graf Burkard (IV.) von Hohenberg und dem Markgrafen Rudolf (Hermann) von Baden im Sommer 1287.

Als um die Mitte der 80er Jahre des 13ten Jahrhunderts trotz der rastlosen Bemühungen des K. Rudolf, den Landfrieden aufrecht zu erhalten, die schwäbischen Grafen und Herren ihre Streitigkeiten unter einander noch immer mit dem Schwerte ausmachten, und in Brand und Verwüstung gegenseitig Rache nahmen, hielt auch das Haus der Markgrafen von Baden den Zeitpunkt für geeignet, seine „rechte und ansprache auf Altenstaige" [2] gegen Graf Burkard IV. von Hohenberg mit dem Schwerte in der Hand durchzusetzen.

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 14. Febr. 1316 o. O.

[2] Worauf dieselben sich gründeten, sagt weder die königl. Richtungsurkunde v. 22. April 1288 noch eine andere zuverläßige Quelle. Wahrscheinlich gingen sie von einer Heirath des Markgräflichen Hauses in das Hohenberger aus, für welche Ansicht Haug in seiner Sindelfinger Chronik als Grund anführt, daß Gabelkhofer in seinen Collektaneen zu 1295 einen Markgrafen Albert von Baden citirt. Dies führt mit Rücksicht auf diesen Hohenberger Namen (Albert) nach vielen Analogieen allerdings stark zu der Vermuthung, die Mutter jenes Markgrafen möchte eine Gräfin von Hohenberg (der Zeit nach Gr. Burkards IV. Schwester Kunigunde) gewesen seyn. — Da die Gemahlin des alten Markgrafen Rudolf dem Hause Eberstein angehörte und Elisabeth, Tochter Pfalzgraf Konrads von Tübingen, die Miterbin der Horber Linie, mit Otto II. von Eberstein vermählt, Graf Burkard IV. von Hohenberg aber durch seine Gemahlin gleichfalls bei der Erbschaft der Horber Linie betheiligt war, so könnte auch aus diesen Verhältnissen Stoff zu Zerwürfnissen zwischen dem Markgräflichen und Hohenberger Hause erwachsen seyn. — Es lassen sich auch noch andere Beziehungen von Angehörigen der Gegend von Altenstaig zu dem Hause der Markgrafen von Baden angeben: Grund und Boden, auf welchem das von der Markgräfin Irmengard (Mutter des obgenannten Markgrafen Rudolf) gestiftete Kloster Lichtenthal (auch Bure, Beuren nach zwei in der Nähe gelegenen Dörfern so genannt, Mone VI, 432) erbaut wurde,

Für den alten Markgrafen Rudolf zogen dessen Söhne, namentlich Hermann,[1] im Anfang des Sommers 1287 in's Feld, und fielen in das Gebiet des Grafen Burkard von Hohenberg ein. Ihnen hatten sich auch Andere, z. B. die von Waldeck und die Hemmelinge von Kuppingen, welche in Feindschaft zu Hohenberg standen,[2] angeschlossen, so daß eine bedeutende Streiterzahl — 6000 Mann zu Roß und zu Fuß — zusammen gekommen war, mit der die Markgräflichen sich vor die Burg Altenstaig legten, sie zu erobern. Als Burkard, auf dessen Seite ohne Zweifel die beiden Tübinger Grafen, Eberhard und Rudolf, die Scheerer, standen (s. sogleich unten), mit seinen Schaaren heranrückte, um dieselbe zu entsetzen, kam es am 7. Juli zu einem Treffen, in welchem Viele gefangen und getödtet wurden;[3] auf welcher Seite ist nicht gesagt. Indessen war es ohne Zweifel Graf Burkard, welcher der Uebermacht der Feinde hatte weichen müssen, die noch über einen Monat vor der Feste stehen blieben, bis dieselbe am 15. August von den Burgleuten[4] übergeben, nach Andern von dem Feinde erstürmt wurde.[5] —

Nachdem Altenstaig gefallen war, rückte das markgräfliche Heer, während des Reiches Oberhaupt selbst in Schwaben gegen die aufständischen Grafen von Helfenstein im Felde lag, in das Gäu herab, um die Grafen Eberhard und Rudolf von Tübingen für ihren Beitritt zu dem Hohenberger zu züchtigen, wobei deren Stammesvetter Pfalzgraf Götz von T. und Graf Eberhard v. Wirtemberg mithalfen. Bondorf (Hohenbergisch und Tübingisch), Herrenberg (Mühlen außerhalb der Stadt, dem Gr. Rudolf gehörig), Affstätt (deßgleichen) und Weil im Schönbuch (dem Grafen Eberhard gehörig), wurden um Bartholomäi-Tag mit Raub, Brand und Todtschlag schrecklich heimgesucht.[6]

Dagegen fiel Graf Burkard, dem sich Graf Konrad von Vaihingen

---

gehörte (nach Urkunde zu 1263, Mone VII, 200) Vogt Albert von Welnhausen (Wöllhausen, O.-A. Nagold). Zwei Höfe daselbst waren (Urkunde zu 1252, Mone VI, 456) Eigenthum der Mutter des genannten Vogts. — Bei der Stiftung des Kl. Kirchberg war namentlich eine Irmengard von (?) Bure betheiligt (Schwester-Buch des genannten Klosters).

[1] Die Richtungs-Urkunde vom 22. April 1288 nennt den Markgrafen Rudolf als den Gegner des Grafen von Hohenberg; die Sindelfinger Chr. S. 21. „Marchio Hermannus antiquus de Baden et filii sui".

[2] S. oben S. 61 ff.

[3] Sindelf. Chr. Ausgabe von Haug S. 21. —
Martinus Minorita auf der Stuttg. öffentl. Bibl. Ex. Nro 269. fol. 45 a. „Anno domini M. cc. l. xxx vij — Item jn altenstaig XXX viri in pugna occisi sunt".

[4] Die Sindelf. Chr. nennt sie von „Buolo" (ohne Zweifel ein nach Bulach benanntes Geschlecht), welche Burgmannen auf Altenstaig waren.

[5] So Gabelkh.

[6] Die Richtungs-Urkunde vom 22. April 1288 spricht von „missihelli und atzunge", welch' letzteres Wort sonst auch Erpressung in Feindes Land bedeutet.

angeschlossen,[1] um dieselbe Zeit über die Besitzungen der Grafen Eberhard von W. und Götz von T. auf den Fildern — Echterdingen, Plieningen, Bernhausen, Plattenhardt, Horw (abgeg. bei Ruith), Burg Rorinstaig (? Rohr) und Berkheim, desgleichen Weil im Schönbuch — her und bereitete denselben das gleiche Schicksal.[2] —

Der Streit zwischen Graf Burkard von Hohenberg und den Markgrafen von Baden wurde in dem Jahre 1287 nicht mehr geschlichtet. Einstweilen hatte K. Rudolf durch die am 23. Okt. des genannten Jahres in Gegenwart Burkards und seines Bruders Albrecht, des Grafen Konrad von Vaihingen u. A. zu Eßlingen erfolgte Richtung zwischen ihm selbst und den auf seiner Seite stehenden Grafen (Burkard von Hohenberg, Konrad von Vaihingen) einerseits und dem Grafen Eberhard von Wirtemberg und dessen Helfern andererseits den Sturm beschwichtigt, wobei der König unsern Grafen Burkard dadurch noch besonders in's Interesse zog, daß der Graf von Wirtemberg ihm und Swiggern von Gundelfingen als Bürgschaft für sein Versprechen, in den nächsten zwei Jahren dem Lande keinen Schaden thun zu wollen, die Burgen Rems und Wittlingen übergeben mußte.[3] —

Erst im April des Jahres 1288 schlichtete K. Rudolf „die missihelli vnd atzunge" (s. oben), welche „der alte Marcgraue Rudolf von Baden vnd sine helfer hant gehaben mit dem Grauen Burcarden von Hohenberg und sinen helfern" in folgender Weise:

Der Markgraf verzichtet auf seine Rechte und Ansprüche an Altenstaig.

Die Zwistigkeiten zwischen dem Grafen Burkard und den Helfern des Markgrafen, besonders denen von Waldeck und den Hemmelingen, sollen durch vier Schiedsrichter (Ritter oder Knechte), von welchen jeder Theil zwei zu wählen haben sollte, nach „minne oder nach rehte" geschlichtet werden. Gelingt es denselben nicht, so soll die Sache dem Herzog Konrad von Teck, als einem „obmanne" zur Entscheidung vorgelegt werden. Was dieser auf seinen Eid und nach dem Fürbringen der beiderseitigen Schiedsrichter spricht, es seye nach der einen und andern Seite „zu gewinne oder zu verluste", damit sollen beide Parteien zufrieden seyn.[4]

Erneuerte Fehde zwischen Graf Burkard von Hohenberg und Pfalzgraf Götz von Tübingen 1292.

Zu Ende des Jahres 1291 kam zwischen den Grafenhäusern Hohenberg

---

[1] Die Parteistellung der Grafen von Wirtemberg, Tübingen und Vaihingen ist aus der Sindelf. Chr., welche Freund und Feind unter einander wirft, nicht ersichtlich, dagegen aus dem Richtungsbrief zwischen K. Rudolf und Gr. Eberhard von Wirtemberg vom 23. Okt. 1287, abgedr. bei Sattler, Gr. I. Nro. 11.

[2] Sindelf. Chr. S. 22.

[3] S. Urkd. bei Sattler, Wirtemberg unter den Grafen I. Nro. 11.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 22. April 1288 o. O.

und Wirtemberg, welche sich wenige Monate vorher noch heftig befehdet hatten, durch eine Heirath eine Aussöhnung zu Stande (s. oben S. 113). Dieselbe erstreckte sich jedoch nicht auf Graf Götz von Tübingen, der seit Jahren ein getreuer Bundesgenosse der Wirtemberger gegen Hohenberg gewesen war. An demselben, der nun allein stand, Rache zu nehmen, machten Graf Burkard und sein Neffe, Albrecht der jüngere,[1] am 24. März 1292 mit ihren Dienstleuten und einem Aufgebot der Städte ihrer Grafschaft einen Einfall in das benachbarte pfalzgräfliche Gebiet.

Da kein Feind in offenem Felde zu treffen war, drangen sie bis unter die Mauern der Stadt Tübingen vor, plünderten und verbrannten die außerhalb derselben liegenden Gebäude und hausten schrecklich in dem benachbarten Dorfe Lustnau.[2]

Unter Graf Burkard IV. und seinem Bruder Albert (s. oben) hatte sich die Grafschaft Hohenberg bereits zu einer Herrschaft[3] ausgebildet, in welcher die Grafen, zugleich die reichsten Grundherren, die ursprünglich gräfliche Amtsgewalt zur Territorial-Hoheit erhoben hatten.[4] Dieser gemäß führte auch Burkard den Titel: von Gottes Gnaden, Graf von Hohenberg,[5] und erhielt das Prädikat: „illustris“.[6]

In vielen Orten ihrer Grafschaft waren, wie wir im Verlauf unserer Geschichte sehen werden, die Grafen von Hohenberg auch die Kirchenpatrone.

In dieser Eigenschaft wird unser Graf Burkard im Jahr 1260 und zwar zum ersten Male überhaupt genannt. Als nämlich die Kirche in Weildorf (O.-A. Haigerloch) mit dem Kl. Kirchberg einen Gütertausch einging, gab er seine Zustimmung dazu.[7] In seinen letzten Lebensjahren (im Jahr 1317) sehen wir ihn als Patronats-Herr der Pfarrkirche in Bondorf (O.-A. Herrenberg) handeln. Nachdem auf den Tod seines Neffen,[8] des Grafen Albert von Hohen-

---

[1] Dessen gleichnamiger Vater war um diese Zeit bei dem Herzog Albrecht von Oestreich zu Friesach (s. oben S. 92.)

[2] Siudelf. Chr. Ausg. von Haug S. 26.

[3] Schon 2. Sept. 1258 spricht Graf Albert von „territorio nostro“, in welchem Nagold gelegen; Burkard 1277 o. T. (Nagold) von „districtu nostro“, darin Haiterbach; Urkunde von 21. Dez. 1300 spricht von der „herschaft Hohenberg“.

[4] Die Vereinigung von Grundeigenthum und Herrschaft spricht sich in Betreff Haiterbachs bestimmt aus: laut Urkunde v. 16. April 1275 gehörte „dominium et proprietas“ von dem genannten Städtchen den drei gräflichen Brüdern Albert (II.), Burkard (IV.) und Ulrich.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 1277 o. T. u. O., u. 27. Sept. 1285.

[6] S. im Urkd.-Buch zu 24. Febr. 1277 u. 18. Dez. 1285.

[7] Der Bischof von Constanz sagt in seiner Bestätigungs-Urkunde von 1260: „accedente eciam consensu nobilis virj B. comitis de honberch patronj ecclesie jam predicte“. St.-Archiv Stuttgart.

[8] Die Urkunde hat „patruus“, was allerdings sonst gewöhnlich Vatersbruder bedeutet, hier aber nicht angenommen werden kann.

berg,[1] die Pfarrei des genannten Orts, zu der Burkard in dem eingetretenen Falle das Präsentations-Recht hatte, erledigt worden war, präsentirte er dem Diöcesan-Bischof Gerhard von Constanz, Albert von Hohenberg, Domherrn daselbst, und bat, diesem die Investitur zu ertheilen und ihn in den Genuß der Kirchenpfründe einzusetzen.[2]

Zur Zeit Gr. Burkards und seines Bruders Albert zählte die Grafschaft Hohenberg, auf ihrem ganzen Gebiete zerstreut, sehr viele Lehensleute,[3] somit diesen entsprechend, eine große Anzahl von Activ-Lehengüter. Indessen sind wenig hohenbergische Belehnungen aus dem 13ten Jahrh. auf uns gekommen. Von Gr. Burkard kennen wir blos einen Fall. Im Jahr 1287 lieh er, die treuen Dienste des Walther, „villicus" (Maier) von Horb, auch noch nach dessen Tode zu belohnen, den Kindern desselben einen bedeutenden Hof zu Vollmaringen (O.-A. Horb), von dem dieselben ihm, ihren Lehensherren, jährlich nur zwei Hennen zu entrichten hatten.[4]

An Burkard, als den Landesherren der Einwohner von Haiterbach, wandte sich 1277 im Namen des Kl. Heiligkreuzthal (ehemal. Cisterzienser Frauenkloster im heutigen O.-A. Riedlingen) der Offizial des Bischofs von Constanz. Das genannte Kloster besaß nämlich bei Haiterbach (O.-A. Nagold) Güter,[5] in deren Besitz es von einem gewissen Friedrich, genannt Zimbel, ohne Zweifel Bürger in H., angefochten wurde, weshalb der Offizial des Diöcesan-Bischofs denselben vor sich berief, und ihn zu der Erklärung veranlaßte, daß genannte Besitzungen Eigenthum von Heiligkreuzthal seyen. Hievon machte der Offizial unserem Grafen Burkard Mittheilung und forderte ihn dringend auf, er solle sich des genannten Klosters in Betreff der fraglichen Besitzungen annehmen, worauf dieser, um den geistlichen Strafen (dem Interdict) auszuweichen, den Angehörigen seiner Herrschaft und besonders den Bürgern von Haiterbach unter Androhung seiner Ungnade befahl, das Kloster im ruhigen Besitze seiner Güter daselbst zu schützen und zu erhalten, denn was sie demselben Gutes oder Böses thun, sehe er an, als ihm selbst gethan.[6] —

Die Stellung Graf Burkards als des Landesherrn, ohne dessen Wissen und Anerkenntniß keine Veränderung im Besitzstande in denjenigen Ort-

---

[1] Wohl der dritte Sohn Gr. Alberts II.; s. oben bei diesem S. 112.— In den Jahren 1260 und 1264 kommt auch (s. oben S. 28.) ein Glied des Hohenberger Hauses namens Diepold als Pfarrer vor.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 16. Nov. 1317. Rotenburg.

[3] Solche saßen auch zum Theil außerhalb ihrer Grafschaft, wie z. B. Werner von Kuppingen, genannt Hemmeling, für welchen Burkard, dessen „gnädiger herre" 1314 siegelte.

S. des Verfassers Gesch. d. Pfalzgr. v. Tübingen. Urkd.-Buch S. 93.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 10. Jan. 1287. Horb.

[5] S. in der hist. topogr. Zusammenstellung der Grafschaft Hohenberg unter Haiterbach.

[6] S. im Urkd.-Buch zu 1277 o. T. Nagold.

schaften, welche unter seiner Oberhoheit standen, rechtskräftig vor sich gehen konnte,[1] ergibt sich auch aus einer Reihe von einzelnen Fällen, in welchen Angehörige seiner Grafschaft (Lehens- oder Dienst-Leute und Bürger), oder solche, welche in derselben begütert waren, ihre Besitzungen verkauften oder verschenkten. Geschah dies, wie allermeist, an Klöster, geistliche Gemeinschaften und Kirchen, so war Burkard, beziehungsweise seine gräfl. Kammer, in so fern dabei besonders betheiligt, als solche neue Besitzer in der Regel darauf bedacht waren, Befreiung von denjenigen Lasten und Leistungen zu erlangen, welche auch von einem eigenen Gute dem Landesherrn als Schutzherrn (Vogt) zu entrichten waren, sich aber theilweise nicht mit den Verhältnissen und der Würde eines Klosters &c. vertrugen. Burkard versagte indeß bei seiner der Kirche günstigen Stimmung seine Mitwirkung und Zustimmung nicht.[2]

Es gehören hieher folgende Verkäufe und Schenkungen:

1270 verkaufte Ritter Rudolf von Haiterbach mit seinen Söhnen Gilten und Güter zu Schwandorf (O.-A. Nagold) an das Kl. Kniebis, und schenkte an dieses Hellerzinse.[3] Vier Jahre später verkaufte derselbe Ritter an das nämliche Kloster einen Hof in dem genannten Dorfe nebst einer Gilt.[4] — 1277 verkaufte Dietrich von Haiterbach, Ritter, Leibeigene zu Ihlingen (O.-A. Horb) an die Johanniter zu Rexingen.[5] — 1285 verkaufte Vogt Hugo von Wöllhausen (O.-A. Nagold) Güter und Einkünfte in Rohrdorf (O.-A. Nagold) an das Kl. Reuthin.[6] — 1288 handelte Burkard in einer nicht näher bekannten Sache des Truchseßen Konrad von Waldeck.[7] — 1292 verkaufte Dietrich von Haiterbach, „ministerialis" des Gr. B., eine Wiese bei Beihingen (O.-A. Nagold) an das Kl. Kniebis.[8] — In dem folgenden Jahre verkaufte Berthold von Haiterbach, gleichfalls „ministerialis" Burkards, Güter in Grünmetstetten (O.-A. Horb) an den Magister (Arzt) Konrad von Horb.[9] — In demselben Jahre (1293) verkaufte („nobilis vir") Hugo

[1] Es ist (24. Juli 1348 o. O.) der Gräfin Margaretha von Nassau (Hohenberg) Einwilligung zu Schenkung eines freien Gutes erforderlich, „wan (weil) das vorgenant gut in vnserm land vnd vogtay ist gelegen".

[2] Die Urkunden bezeichnen diese gewöhnlich so, daß sie sagen, die Schenkung oder der Verkauf seye mit des Grafen Gunst und Willen oder Hand geschehen, oder — derselbe habe wenigstens das darüber aufgesetzte Document zu größerer Sicherheit und zur Bekräftigung gesiegelt. Häufig gingen daher solche Verhandlungen an dem Sitze des Grafen (Nagold, Wildberg, Horb, Bulach &c.), in seiner oder seiner Vögte und Dienstleute Anwesenheit vor sich.

[3] S. im Urkb.-Buch zu Okt. 1270. Haiterbach.

[4] S. im Urkb.-Buch zu 10. Nov. 1274. Herrenberg.

[5] S. im Urkb.-Buch zu 24. Febr. 1277.

[6] S. im Urkb.-Buch zu 18. Dez. 1285 u. 19. Mai 1286.

[7] Gabelkh. fol. 70a.

[8] S. im Urkb.-Buch zu 20. Dez. 1292. o. O.

[9] S. im Urkb.-Buch zu 8. Sept. 1293. Horb.

von Hochdorf (O.-A. Horb) an das Kl. Kniebis einen Hof in Ober-Jettingen (O.-A. Herrenberg) nebst mehreren Aeckern.[1] — In dem folgenden Jahre verkaufte Werner von Waldeck Gilten von nicht näher bekannten Gütern an das gen. Kloster.[2] — Volmar von Haiterbach, der seine Tochter an das Kl. Reuthin gegeben, vermachte diesem 1295 eine Hellergilt von Gütern zu Mindersbach (O.-A Nagold), Schwandorf und Nagold.[3] — 1296 schloß unter Gr. Burkards Siegel Berthold Löthe, Vogt von Bulach, mit der Wittwe eines Bürgers von da einen Vergleich, nach welchem ersterer dieser die Gilt von einem halben Hof zu Pfrondorf (O.-A. Nagold) verschrieb.[4] — In dem folgenden Jahre verkaufte der obgenannte Hugo von Hochdorf vollends alle seine Besitzungen zu Ober-Jettingen und Steinberg (abgegangen).[5] — In dem gleichen Jahre (1297) gab Hug, der Vogt von Wöllhausen, sein Gut Monhart (Filial von Waldorf, O.-A. Nagold) an Reuthin.[6] — 1298 verkaufte Heinrich Lup von Herrenberg an Reuthin Hellergilten von dem Fronhof zu Sulz (O.-A. Nagold) und von einer Wiese daselbst.[7] — In dem folgenden Jahre erwarb das genannte Kloster kaufsweise von Hug und Albert von Altenstaig den Wald, Weißenhalde genannt, zwischen Altenstaig und Berneck (O.-A. Nagold).[8] — 1301 stiftete Gertrud, die „Hererin", eine Bürgerin von Wildberg, an die St. Niclaus Kapelle zu Reuthin eine Roggen-, Wein- und Hellergilt.[9] — Im nächsten Jahre siegelte Gr. Burkard für die Einwohner zu Nagold und Rohrdorf.[10] — 1303 verkauften Gertrud, Albrechts gen. Schnitzers, des Vogts von Wöllhausen Tochter, und ihr Ehemann Kraft von Derendingen (O.-A. Tübingen) dem Kloster Kniebis all ihr Gut zu Rohrdorf, Burg, Dorf und Vogtei,[11] worauf Benz der Schnitzer, der Bruder der Verkäuferin, verzichtete.[12] — 1311 erwarb das Kl. Reuthin von Volmar von Haiterbach eine Gilt von einem Hof zu Pfrondorf.[13] — In demselben Jahre verkaufte Werner, der „limel" von Sulz (O.-A. Nagold), eine Hofstatt und einen Acker daselbst an die Kirche dieses

[1] S. im Urkd.-Buch zu 7. Nov. 1293 o. O.
[2] Nach einer Aufzeichnung in „Crusii Excerpta" (MSC. auf der Königl. Universitäts-Bibliothek zu Tübingen). Nro. 103. S. 572.
[3] S. im Urkd.-Buch zu 1. Dez. 1295. o. O.
[4] S. im Urkd.-Buch zu 12. Sept. 1296 o. O.
[5] S. im Urkd.-Buch zu 17. Jan. 1297.
[6] S. im Urkd.-Buch zu 31. Mai 1297.
[7] S. im Urkd.-Buch zu 7. Jan. 1298.
[8] S. im Urkd.-Buch zu 8. Juli 1299.
[9] S. im Urkd.-Buch zu 1301 o. T. u. O.
[10] Gabelkh. fol. 79 a. ohne nähere Angabe.
[11] S. im Urkd.-Buch zu 26. März 1303. Wildberg.
[12] S. im Urkd.-Buch zu 15. Apr. 1303. o. O.
[13] S. im Urkd.-Buch zu 20. Juni 1311. o. O.

Orts.[1] — In dem folgenden Jahre (1312) gingen von Werner von Holzgerlingen (O.-A. Böblingen) ein Hof zu Ober-Jettingen,[2] von Gutwin, dem Schultheißen von Altenstaig, eine Hellergilt aus dem Walde „Grashart"[3] bei Warth (O.-A. Nagold), und von Heinrich von Vogtsberg[4] dieser Wald selbst durch Kauf an Reuthin über. — In dem folgenden Jahre verkaufte Johannes, genannt von Pforzheim, ein Bürger von Wildberg, den dortigen Sammlungs-Frauen mehrere Gilten von Gütern zu Mindersbach.[5] — 1317 verkaufte Menloch von Dettlingen (O.-A. Haigerloch) sein Gut zu Horgenzimmern (in dem gen. Oberamt) an das Kl. Kirchberg.[6] — In dem folgenden Jahre erwarb die Kirche zu Oeschelbronn (O.-A. Herrenberg) von Albrecht Stöckeli von dort 78 Morgen Acker.[7] —

Graf Burkard war, bei all' seiner Freigebigkeit gegen Klöster ꝛc., kein schlechter Haushälter und der Zustand seiner Finanzen viel besser, als bei manchen gräflichen Häusern seiner Zeit.

Er folgte den römischen Königen Rudolf (von Habsburg) und dessen Sohne Albrecht sehr häufig auf deren Reisen durch das Reich, und wohnte vielen Hof- und Reichstagen derselben an, leistete auch mit seinem Grafenbanner sogar in entlegene Länder Heeresfolge. Dies alles erforderte von ihm, zumal als Schwager, beziehungsweise Oheim des Reichsoberhauptes, einen entsprechenden Repräsentations-Aufwand, sonstige bedeutende Opfer und Auslagen. Endlich mag die gräfliche Hofhaltung auf mehreren Schlössern (Nagold, Wildberg, Horb) nicht Unbedeutendes gekostet haben. Und doch sehen wir ihn verhältnißmäßig wenige und meist unbedeutende Veräußerungen machen, während viele seiner Standes- und Zeitgenossen, von Schulden gedrückt, eine Besitzung nach der andern verkaufen mußten.

Von Burkard sind nur folgende Veräußerungen urkundlich bekannt: 1285 verkaufte er um 44 Pfd. Heller einen Hof („curtem") in Sulz (O.-A. Nagold,[8] und 1288 sein Dorf Ober-Jettingen um 200 Pfund Heller an das Kl. Reuthin,[9] 1291 mehrere Leibeigene an das Kl. Kniebis,[10] 1308 „daz wilde vûr"[11] zu Gültlingen an ersteres Kloster.[12]

---

[1] S. im Urkb.-Buch zu 6. Dez. 1311. o. O.

[2] S. im Urkb.-Buch zu 24. März 1312.

[3] S. im Urkb.-Buch zu 12. Okt. 1312.

[4] S. im Urkb.-Buch zu 17. Okt. 1312.

[5] S. im Urkb.-Buch zu 22. und 23. Juli 1313.

[6] S. im Urkb.-Buch zu 26. März 1317. o. O.

[7] S. im Urkb.-Buch zu 11. Mai 1318. Wildberg.

[8] S. im Urkb.-Buch zu 27. Sept. 1285. o. O.

[9] S. im Urkb.-Buch zu 4. Juli 1288. o. O.

[10] S. im Urkb.-Buch zu 11. Juni 1291 o. O.

[11] Die Wildfuer: Bezirk, in welchem das Wild seinen freien Gang und Spielraum hat; Wildggang, Wildgassen (s. Schmeller).

[12] S. im Urkb.-Buch zu 15. März 1308. o. O.

Den Veräußerungen lassen sich füglich einige Fälle anreihen, bei welchen Gr. Burkard auf das Eigenthumsrecht an Güter verzichtete, welche Lehen von ihm waren und mit seiner Genehmigung von den Trägern verkauft oder verschenkt wurden, ohne daß ihm andere Güter dafür verschrieben worden waren.

Hieher gehört:

Nachdem Heinrich und Friedrich, genannt die Seiler von Nagold, im Jahre 1278 ein Hofgut bei Nagold, welches Lehen von Burkard war, an Reuthin geschenkt hatten, übertrug er, indessen erst 3 Jahre später, sein Eigenthumsrecht an das Kloster.[1] — Als Heinrich Zebanach, zu Haiterbach seßhaft, 1294 einen kleinen Hof, Aecker und Wiesen auf der Markung von Haiterbach an das Kl. Kniebis verkaufte, erklärte Burkard in einer besonderen Urkunde, daß er die Güter, welche ohne Zweifel von ihm zu Lehen gingen, an das Gotteshaus geschenkt habe.[2]

Indessen suchte Burkard, obgleich den Klöstern günstig, andererseits aber doch auch auf Erhaltung seiner Einkünfte bedacht, gegen dieselben seine Rechte aufrecht zu erhalten, insbesondere durch Bestimmungen zu verhindern, daß zu viele ihm steuerpflichtige Güter an Klöster kämen.

So machte er den Erben des Walther, „villicus“ (Maier) von Horb, welchen er (1287) einen Hof zu Vollmaringen (O.A. Horb) zu Lehen gegeben, die Auflage, daß derselbe an kein Kloster veräußert werden dürfe.[3] — Ja, selbst das Kloster Reuthin, dem er „wol gunnen“ wollte, was ihm „dur got“ geschenkt werden würde, sollte nach seinem Willen geschenktes „ligend gut“ innerhalb Jahresfrist wieder verkaufen.[4]

Nachdem zwischen Burkard und dem Kloster Allerheiligen (bei Oppenau in Baden) in Betreff des Dorfes Fünfbronn (O.A. Nagold) geraume Zeit Mißhelligkeiten obgewaltet hatten, versprach er zwar auf den Ausspruch von Geschworenen, keinen Bann (Verbot) zu setzen gegen die Leute dieses Dorfes, welche von nun an Weide, Wasser und Holz sollten nützen dürfen, wie die von Altensteig (O.A. Nagold), Neuweiler (O.A. Calw), Simmersfeld und Beuren (beide im O.A. Nagold), jedoch mit der Bedingung, daß die von Fünfbronn nur mit seiner Genehmigung sollten Wälder verkaufen dürfen.[5]

Die oben aufgezählten Veräußerungen Gr. Burkards werden von einigen Erwerbungen, worunter eine sehr bedeutende, mehr als aufgewogen.

Im Jahr 1286 kaufte er von seinem Schwager, dem Pfalzgrafen Ludwig

---

[1] S. im Urkb.-Buch zu 8. Dez. 1278. Herrenberg und 3. April 1281. Wildberg.
[2] S. im Urkb.-Buch zu 5. und 14. Juni 1294. o. O.
[3] S. im Urkb.-Buch zu 10. Jan. 1287. Horb, und oben S. 139.
[4] S. im Urkb.-Buch zu 1298 o. T. und O.
[5] S. im Urkb.-Buch zu 25. Mai 1303.

von Tübingen, den St. Ulrichs-Hof zu Bildechingen (O.A. Horb),[1] von Diemo von Gültlingen (oder einem Recheler) „daz wilde vûr" zu G.; das Jahr ist nicht bekannt.[2]

Im Jahr 1308 erwarb er mit Gr. Rudolf, seinem Neffen, von Herrn Johansen von Geroldseck[3] und dessen Gemahlin, Anna von Fürstenberg, um 500 Mark Silber, Rotweiler Gewichts, pfandweise die Stadt Dornstetten (O.A. Freudenstadt) mit Zugehör, wobei dieselben und Gr. Heinrich von Fürstenberg sich das Wiederlosungs-Recht um die gleiche Summe vorbehielten, welche überdies in der nämlichen Münzsorte — „silber, Tüwinger oder haller" — mit welcher die Grafen von Hohenberg bezahlt hatten, abgetragen werden sollte.

Die speziellen Zahlungsnormen waren unter Anderem folgende:

Am Dienstag vor dem nächsten Laurentiustage sollten 120 und am Martinstage 80 Mark Silber bezahlt werden, von letzterem 42 Pfd. Heller an Albrecht Dankolfen, des Grafen Schultheißen zu Horb, 30 Pfd. an Albrecht den Huter daselbst; auf den erstgenannten Termin sollte Graf Burkard Bolzen von Neuneck 120 Mark und Diemen dem Recheler 94 Pfd. Heller ausbezahlen, endlich das Dorf Glatheim (Glatten, O.A. Freudenstadt) von Hugo von Bellenstein (Burgruine bei Neuneck) und Sifrit Dankolfen von Horb mit 60 Pfd. Heller oder 40 Pfd. „Tüwinger" lösen; der Rest war an nächsten Georgentag zu entrichten.

Zur Sicherstellung des von Geroldseck und seiner Gemahlin stellten die Grafen von Hohenberg folgende zwanzig Bürgen:

Herrn Konrad von Waldeck, Ritter, Herrn Menloch von Dettlingen, Ritter, Herrn Konrad von Weitingen (O.A. Horb), Ritter, Herrn Hug von Leinstetten (O.A. Sulz), Ritter, Herrn Albrecht von Kuppingen (O.A. Herrenberg), Ritter, Herrn Johannes von Schilteck (bei Schramberg, O.A. Oberndorf, Ruinen der Burg Sch.), Ritter, Herrn Renhart von Rüti (abgeg. bei Oberndorf), Ritter, Herrn Herzog Konrad von Urslingen (Dorf Irslingen, O.A. Rotweil, dabei die Ruinen der Burg U.), einen Freien („vri"), Herrn Werner von Zimmern (Herrenzimmern, O.A. Rotweil), einen Freien, Herrn Anshelm von Wildenstein (Burgruine W. bei Hausen, O.A. Rotweil), einen Freien, Hug den Marschalken (des Gr. v. H.), Vogt Billunk (von Wildberg), Heinrich von Werbenwag, Peter von Dettingen (O.A. Rotenburg), Heinrich von Vogtsberg (s. oben), den Bietenhauser (B., O.A. Haigerloch), Konrad den Amman von Rotenburg, Hermann Kemeli, Albrecht Dankolf, Schultheißen zu Horb, Johannes, Walthers Sohn.

---

[1] Crusii Excerpta. S. im Urkd.-Buch zu 1286 o. T. u. O.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 15. März 1308. o. O.

[3] Bei der Oberamtsstadt Sulz Hof und Ruine der Burg Geroldseck, welche von dem schwäbischen Grafen Gerold, Schwager K. Karls des Großen, erbaut worden seyn soll.

Diese Bürgen schwuren „uf den Hailigen", wenn die Grafen von Hohenberg den Pfandschaftsvertrag in der vorgeschriebenen Weise nicht halten sollten, auf die Mahnung des von Geroldseck innerhalb 8 Tagen sich zu „Giselschaft" (persönlicher Bürgschaftsleistung) in Rotweil, Oberndorf oder Sulz zu stellen, oder für sich einen ehrbaren Mann mit einem Pferd dahin zu legen und so lange daselbst zu bleiben, bis alles bereinigt seyn würde.

Zeugen der Verhandlung zu Horb waren: Herzog Hermann von Teck, Graf Hermann von Sulz, Herr Burkard und Konrad von Tierberg (s. ob.), Ritter, Herr Johannes von Brandeck (Burgruinen in der Nähe von Dornhan, O.A. Sulz), Ritter, Herr Rudolf von Ramsberg (bad. Amtsort Ueberlingen gehörig), Ritter, Schultheiß Jakob von Rotweil, Konrad an der Waldstraße[1] nebst anderen ehrbaren Herren, Rittern, Knechten und Dienern.[2]

Graf Burkard IV. erwies sich, dem herrschenden Geiste und der frommen Sitte seiner Zeit huldigend, als Freund und Beförderer von Klöstern und geistlichen Gemeinschaften. Er lebte der Ueberzeugung, daß durch Schenkungen an dieselben das Heil der Seele erlangt werden könne[3] und hoffte, daß so sein Gedächtniß auf ewige Zeiten in gesegnetem Andenken bleiben werde.[4]

Besonders hatte sich seiner und seiner Gemahlin Luitgard Gunst das Kloster Reuthin zu erfreuen, das unter ihm zu bedeutendem Besitzstande gelangte. Darum nennt ihn Bischof Heinrich von Constanz, als er 1296 die Schenkung des Patronats und Kirchensatzes von Ober-Jettingen von Seiten Burkards an Reuthin bestätigte, „fundator" des Klosters, und auch noch spätere Aufzeichnungen des letzteren führen Burkard und seine Gemahlin als Stifter auf,[5] was, wie wir wissen, im eigentlichen Sinne dieses Worts nicht richtig ist.[6] Wohl

---

[1] Ueberreste einer Burg im Walde, rechts von der Straße nach Neukirch, 1 Stunde von Rotweil.

[2] S. im Urkd-Buch zu 12. Juli 1308 Horb.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 1277 o. T. u. O. 18. Dez. 1278, 3. April 1281, 1294, 5. April 1302, 25. Nov. 1301 Bruck. — 14. Juli 1307, 24. April 1317 o. O.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 1292 o. T. u. O.

[5] „Von der Edlen löblichen vnd seligen Herrschaft der wohlgebornen Grauen von Hohenberg Ist das Kloster Reuthe by wilperg gestifft worden ꝛc."

Deß Stifters Nam ist geweßt Graue Burckhart von Hohenberg loblicher gedechtnus, vnd syner Elichen Gemahel nam Frowe Luikgart greffin von Tuwingen Stiffterin diß Klosters ꝛc. Diße zal statt also Im Osterbrieff geschrieben wie auch volget, Anno domini xijᶜlxxxiiij. Jar Ist diß Closter Reuthe bey wilperk gebauwen worden ꝛc.

So soll der Stiffter nach der stifftung gelebt haben. XXXiiij Jar.

Manuscr. im St.-Archiv zu St. aus dem Archiv des Kl. Reuthin. —

[6] Dagegen soll Burkard bei Schabberg (Weiler zwischen Welzheim und Gailsdorf) eine dem heiligen Ulrich geweihte Wallfahrts-Capelle gestiftet haben, was dadurch an Glaubwürdigkeit gewinnt, daß spätere Grafen von Hohenberg Schenkungen an dieselbe machten.

aber mag das Kloster durch Burkards bedeutende Schenkungen und sonstige Vergünstigungen in die Lage gekommen seyn, die solideren Klostergebäude aufzuführen.

Im Jahr 1277 schenkte Burkard dem Kloster Reuthin das Patronat und den Kirchensatz zu Ober-Jettingen (O.A. Herrenberg),[1] 1292 auf Bitte eines Wildberger Bürgers eine Wiese bei dem Kloster,[2] in dem nächsten Jahre ein Gehölz, „Gehae“ genannt, bei dem obgenannten Orte und einen Hof bei Ebhausen (O.A. Nagold).[3]

Im Jahr 1298 erlaubte er den Nonnen, ihr Vieh in einer besonderen Heerde zur Winterszeit auf der Wildberger Markung weiden lassen zu dürfen.[4]

Als 1300 die Tochter des Vogts Löthe von Bulach in Reuthin den Schleier nahm, gab er ihr als Mitgift den Hof Monhart mit dem Nutzungsrecht für das Kloster.[5]

Im Jahr 1317 stellte er den Nonnen zu ihrer größeren Sicherheit eine zweite Urkunde über den Verkauf des Dorfes Ober-Jettingen aus und fügte noch folgende weitere Bestimmungen und Zusagen an. Wenn zu dem genannten Orte gehörige Güter etwa versetzt oder verkümmert wären, sollte das Gotteshaus das Recht haben, dieselben um die festgesetzte Summe wieder einzulösen. Auch sollte dasselbe mit allen Gütern, welche dazu gehörten und in seiner Herrschaft lagen, insbesondere die „obere Mühle“ dabei, von Steuren, Leistungen und Diensten gegen ihn und seine Nachkommen frei sein.[6]

Endlich schenkte Graf Burkard wenige Wochen vor seinem Tode unter Zustimmung seiner Bürger von Wildberg dem Kloster den dritten Theil des „wasebrunnens“ auf ewige Zeiten.[7]

Ein zweites Kloster, gegen das sich Graf Burkard wohlthätig erwiesen, ist das Kloster Kniebis.[8]

---

[1] Die Urkunde darüber hat sich nicht erhalten, dagegen ein Excerpt derselben von Gabelkhofer, das im Urkd.-Buch gegeben ist. S. auch unten die Urkunde zu 4. Juli 1288 und die Bestätigungs-Urkunde des Bischofs Heinrich von Constanz v. d. Jahr 1296, abgedruckt bei Besold, doc. rediviv. II. 92.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 1292 o. T. u. O.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 4. Nov. 1293. Wildberg.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 1298 o. T. u. O.

[5] „1300 kompt fr. Halewig, deß vogts Löthen Tochter, gen Rüti inns Kloster vnd gibt jr Gf. Burkhart von Hohenberg den Hof zu Monhart, das ju die moniales propter receptam Helwigen nießen sollen.“ Gabelk. Fol. 70.

[6] S. im Urkd.-Buch zu 24. Mai 1317 Reuthin, und 1317 o. T. Wildberg. In der letztgenannten Urkunde werden Burkards Sohn „Burgin“ und Enkel (von s. Sohn Otto her) „Burkard“ als zustimmend aufgeführt.

[7] S. im Urkd.-Buch zu 24. Juni 1318.

[8] Das ehemalige Franziskaner-Kloster Kniebis (s. Urkde. zu 14. Juni 1294) im Schwarzwald stand auf dem oberhalb Freudenstadt gelegenen gleichnamigen Berge, über welchen der bekannte Paß in's Rheinthal führt.

Als 1294 mehrere Ritter von Walbeck einen Hof zu Unter-Jettingen, welchen sie von Burkard zu Lehen getragen, an das genannte Kloster verkauften, ertheilte er hiezu nicht nur seine Zustimmung, sondern schenkte demselben auch noch das Eigenthumsrecht auf den Hof. [1] — 1305 schenkte der Graf dem genannten Kloster den Kirchensatz zu Ebhausen [2] und verzichtete 1309 zu Gunsten desselben auf einen Hof zu Bildechingen (O.A. Horb), welchen dasselbe von seinem Schwager, Pfalzgrafen Ludwig von Tübingen, erkauft hatte. [3]

Die Vermählung seines Sohnes Otto mit Maria von Magenheim (Schloß und Hof Magenheim bei Kleebronn, O.A. Brackenheim) wurde Veranlassung, daß Burkard auch eine Vergabung an das Kloster Marienthal in Frauenzimmern (in dem so eben genannten Oberamt) machte. Demselben schenkte er 1307 mit der Wittwe seines Sohnes den Kirchensatz zu Zimmern als freies Eigenthum, wogegen das Kloster die Verpflichtung übernahm, die Kirche des Orts mit einem Priester zu versehen. [4]

Gr. Burkard erwies sich endlich auch wohlthätig gegen den Johanniter-Orden, der in drei Orten der Herrschaft seines Hauses Hemmendorf (O.A. Rotenburg), Rexingen (O.A. Horb) und Rohrdorf (O.A. Nagold) Fuß gefaßt hatte.

1302 schenkte er auf besondere Bitte des Commenthurs Gotfried von Klingenfels dem Johanniterhause zu Rexingen die Mühle zu Ihlingen (O.A. Horb), welche Horber Bürger von ihm zu Lehen getragen. [5]

1304 schenkte er mit seinem Neffen Albert und dessen Brüdern der Johanniter-Commende in Klingenau (in der Schweiz, nicht weit von der Mündung der Aar in den Rhein) das Patronat der Kirche in Weilheim (bei Waldshut und Thiengen in Baden), nachdem der edle Mann, Herr Ulrich von Gutenberg (Gutenburg bei Thiengen), welcher solches von der „herschaft von Hohenberg" zu Lehen getragen, darauf Verzicht geleistet hatte. [6]

1317 gab Burkard den Johannitern zu Rohrdorf die Bischenz (das Fischwasser) bei dem dortigen Orte und verlieh ihnen das Recht, mit ihrem Vieh auf die gemeinschaftliche Weide der Stadt Nagolt und der Dörfer Eb-

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 28. Aug. 1294. Wildberg.

[2] S. im Urkd.-Buch. zu 25. Juli 1305 o. O.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 19. Mai 1309 o. O.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 14. Juli 1307.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 5. April 1302. Wildberg.

[6] S. im Urkd.-Buch zu 25. Nov. 1304. Dat. et act. Bruck. Vergleiche auch Urkunden zu 10. Apr. und 21. Dez. 1300 und in der Biographie Graf Alberts III. bei diesem Jahre, woraus hervorgeht, daß schon 1300 die Verzichtleistung des Lehensmannes und die Schenkung von Seiten Graf Alberts III. erfolgt ist. Wegen etwaiger Anfechtungen war die Commende ohne Zweifel darauf bedacht, auch von Graf Burkard, dem Haupte des Hauses Hohenberg eine besondere Urkunde über die Schenkung zu erhalten.

hausen und Mindersbach zu fahren, bannte auch die Einwohner des letztgenannten Ortes in die Mühle zu Rohrdorf.[1]

In dem nächsten Jahre schenkte er demselben Johanniterhause auf ewige Zeiten seinen Fronhof zu Ebhausen mit dem Kirchensatz zum Eigenthum[2] und nahm, auf besondere Bitte Hermanns, Markgrafen von Hochberg, des Ordensmeisters in den oberen Landen, des Grafen Eberhard von Nellenburg und Bruder Egeno's von Fürstenberg, Commenthurs zu Villingen und anderer seiner Freunde, welche zu dem genannten Orden gehörten, die Häuser Hemmendorf und Rexingen mit den dazu gehörigen Leuten und Gütern in seinen besonderen Schutz.[3]

Graf Burkards IV. Gemahlin.

Graf Burkard IV. war mit Luitgard, der Tochter des Pfalzgrafen Hugo IV. von Tübingen, des Stammvaters der Horber Linie dieses Hauses und Schwester der Pfalzgrafen Hugo V., Otto, Ludwig und Rudolf (Chorherr in Sindelfingen) vermählt.[4]

Die Mitgift der pfalzgräflichen Tochter bestand ohne Zweifel in Besitzungen, Einkünften und Rechten ihres Hauses, beziehungsweise des Horber Zweigs, denn wir werden sogleich sehen, daß Burkard wiederholt zu Veräußerungen seines Schwagers Ludwig seine Zustimmung ertheilte. Da sämmtliche Brüder der Luitgard ohne Nachkommen zu hinterlassen starben, so fiel der größte Theil der Hinterlassenschaft derselben an ihre Schwester und deren Gemahl.[5]

Dieser kommt in Folge seiner Heirath in das Haus der Pfalzgrafen von Tübingen mehrere Male mit Gliedern desselben, namentlich mit dem Pfalzgrafen Ludwig, seinem Schwager, bei Schenkungen und Verkäufen desselben, zu welchen seine Zustimmung nöthig war, vor.[6]

Als der genannte Pfalzgraf im Jahr 1287 seinen Hof in Bilbechingen und die Kapelle daselbst mit deren Pfründe und Rechten an das Kloster Kniebis

---

[1] S. im Urkb.-Buch zu 24. April 1317 o. O.

[2] S. im Urkb.-Buch zu 21. Jan. 1318 o. O. Sein Sohn Burkard und sein Enkel „Burgi" gaben hiezu ihre Zustimmung.

[3] S. im Urkb.-Buch zu 30. März 1318 o. O.

[4] S. im Urkb.-Buch zu 1277. 23. März 1287. Dat. et act. im Kirchhof zu Dornstetten; 2. Apr. 1290. — Luitgart, greuin von Tüwingen, grauen Burkharts von hoh. hußfraw, stifterin des Closters. Gabelkh. Fol. 72. aus dem „seelbuch zu Rüti." Vgl. des Verfassers Gesch. der Pfalzgr. v. Tübingen 1. Stammtafel.

[5] S. unten die Zusammenstellung.

[6] Wir haben ihn oben bereits mehrere Male neben seinem Bruder Albert in Sachen des Hauses Tübingen getroffen. — Mit Pfalzgraf Ludwig kommt Burkard auch bei einer Verhandlung zwischen dem Johanniterhause zu Hemmendorf und Bürgern von Horb vor. S. im Urkb.-Buche zu 24. Aug. 1285. Ihlingen die für die Gesch. des Joh.-Ordens interessante Urkunde.

verkaufte, gab unser Graf Burkard mit seiner Gemahlin Luitgard und seinen Söhnen Otto und Burkard seine Zustimmung und siegelte auch nebst seinem Schwager und der Stadt Horb die Verkaufsurkunde;[1] so auch, als Ludwig in dem folgenden Jahre Heinrich den Meier („villicum") von Eckenweiler (O.A. Rotenburg) nebst der Vogtei des Hofes an das Johanniter Haus in Hemmendorf verkaufte.[2]

Zwei Jahre später (1290) geschah es gleichfalls mit Wissen und Willen Gr. Burkards und seines Sohnes Otto, als Pfalzgraf Ludwig Vogtei und Gericht des Dorfes Rexingen (O.A. Horb), das bis dahin Dietrich Böckeli, Schultheiß in Horb, von ihm als „Manlehen" getragen, diesem als Eigenthum überließ und Dietrich solches dem Johanniter Hause in dem genannten Orte übergab.

Als der Pfalzgraf das genannte Mannlehen, nun aber Eigenthum des Dietrich Böckeli, auf dessen Bitte zu Wildberg an die Johanniter-Commende zu Rexingen gab, waren unsere beiden Grafen Burkard und Otto ebenfalls anwesend.[3]

Im Jahr 1302 kommt unser Graf Burkard IV. auch in Angelegenheiten eines andern Gliedes des Tübinger Grafenhauses vor.

Als Graf (Pfalzgraf) Rudolf II. (der Scheerer)[4] dem Schultheißen Konrad von Herrenberg einen Hof daselbst um eine Burg zu Gültstein (O.A. Herrenberg) und Güter in diesem Orte, sowie in Näbringen (in demselben O.A.) gab, wurde Graf Burkard „bverge vur (für) clag"[5] und siegelte nebst seinem Neffen Albrecht die über den Tausch ausgestellte Urkunde.[6]

Kinder Graf Burkards IV. und der Luitgard.

Laut Urkunde vom 23. März 1287 (s. im Urkb.-Buch) hatten Gr. Burkard und seine Gemahlin Luitgard in dem genannten Jahre zwei zustimmungsfähige Söhne: Otto und Burkard. Schon im Jahre 1277 erwähnt B. neben seiner Gemahlin seiner „puerorum".

---

[1] S. im Urkb.-Buch zu 23. März 1287 o. O.

[2] S. im Urkb.-Buch zu 24. Mai 1288. Act. et dat. Horb.

[3] S. im Urkb.-Buch zu 2. Apr. 1290. Act. et dat. Reichenbach. S. im Urkb.-Buch zu 5. Apr. 1290 Wildberg.

[4] S. des Verfassers Gesch. d. Pfalzgr. v. T. S. 264, 281, 282.

[5] Unter den andern Bürgen werden auch „friderich von wrmelingen" „Albrehc von der Niwen stat" (Rotenburg) „Cvonrat Hambain" (ein Bürger von Rotenburg) und dessen Bruder Berhcolt genannt.

[6] S. im Urkb.-Buch zu 24. Februar 1302 ein Regest der Urkunde. — Wir fügen hier an, daß Graf Burkart mit Anderen (den Markgrafen Hermanh und Hesse von Baden, Otto von Eberstein, Pfalzgraf Otto von Tübingen, Graf Friedrich von Fürstenberg und Graf Friedrich von Zollern) 1282 zum Bürgen der Eheberedung

Otto, der ältere, nach seinem Oheim, dem Pfalzgrafen Otto von Tübingen benannt, vermählte sich mit Maria, Tochter des Freien Ulrich von Magenheim, eines angesehenen und reichen Dynasten-Geschlechts, durch welche Heirath ansehnliche Besitzungen, wenn auch auf kurze Zeit, an sein Haus kamen. [1]

Gr. Otto kommt nur sehr selten vor: 5. April 1290 gibt er mit seinem Vater seine Zustimmung zu einer Schenkung seines anderen Oheims, des Pfalzgrafen Ludwig von T. Er hinterließ bei seinem frühen Tode (am 12. Juli 1299) [2] eine Tochter N. N., welche an Graf Wölflin von Veringen vermählt war, [3] und einen Sohn, der bald „Bürgi“ („Bürglin“), bald Burkard heißt, so daß drei Grafen von H. des Namens Burkard — Burkard IV., Vater Otto's, Burkard V., Bruder des letzteren und Burkard VI. (Bürgi), Enkel des ersteren — zu gleicher Zeit (von 1300—1318) vorkommen und es, da der Bruder Otto's mitunter auch Bürgi heißt, [4] manchmal schwierig wird, den Sohn und Enkel Burkards des älteren von einander zu unterscheiden.

Burkard V. kommt häufig zu Lebzeiten seines Vaters und neben diesem, der alsdann der „alte“, „senior“ heißt, meist mit dem Prädikate der „junge“, „iunior“ vor: so 1302, 1305, 1307, 1312, 1317, 1318.

Nach der Inschrift eines Grabdenkmals in dem Kloster Reuthin kann es scheinen, Gr. Burkard IV. habe auch eine Tochter gehabt, welche als Nonne in dasselbe eingetreten. [5]

---

zwischen der Herzogin Agnes von Teck und Herrn Konrad von Lichtenberg gesetzt wurde. Wir geben diese in mehrfacher Beziehung interessante Urkunde auch in unserem Hohenberger Urkunden-Buch zu 20. Juli 1282.

[1] S. im Urkd.-Buch zu 14. Juli 1307 und 18. Okt. 1321.

[2] Gabelk. Fol. 72 b.

„In tabulis zu Rüti“ (Kl. Reuthin). „A. domini 1299 4. Jd. July ob. Otto comes de Hohenberg, . . . in pariete Hohenberg das Wapen ganz. Darunder Tüwinger uel Werdenberg mit dem fahnen.“ (Nehmlich von seiner Mutter her.) — Der grab stain ligt vff der Rechten syten (des Chors) deß überschrifft ist, Anno domini M. cc. xcix. den iiij. Idus Julij Obijt Otho Comes de hohenberg, anima eius Requiescat jn pace. Ist die sag, er sie des stiffters Son, sy Jung gestorben. Aufzeichnung des Klosters v. d. Ende des 15. Jahrhunderts. St.-Archiv. — Im Kl. Reuthin befand sich nach Gabelk. auch noch folgende Anzeichnung: „A. domini 1308 in festo inuentionis S. crucis ob. generosus dominus comes Otto de Hohenberg.“ — Waltet hier ein Irrthum ob, oder ist dieser Graf Otto von dem 1299 gestorbenen verschieden?

[3] S. im Urkd.-Buch zu 3. Aug. 1320 und 18. Okt. 1321.

[4] S. Urkunden zu 1312, 14. Febr. 1316, 21. Jan. 1318 und Gabelk. Fol. 70: „1317 freyet Gf. Burkhart von Hohenberg der alt dem Kl. Rüti ain mulin cum consensu Graf Bürglins, filii sui, und Graf Burkharts, Gf. Otten Sohn. Datum Wilperg. S. im Urkd.-Buch zu 1317 o. T.

[5] Frowe Agnes von hohenberk, Grefin von Nagelt, Closter frow Anno domini xiii°xix. Jar. Aufzeichnung des Klosters v. d. Ende des 15. Jahrh. — A. domini 1358. 18. Kl. Nouembr. ob. . . . . d. Hohenberg . . Burchardi comitis senioris . . . . . . darunder der Hohenbergisch schilt allain, als wanns ain monialis gewest wer.

Gräfin Luitgard starb am 13. Nov. 1309, ihr Gemahl Burkard am 24. Juli 1318. Beide fanden in dem von ihnen so sehr begünstigten Kloster Reuthin ihre Ruhestätte. [1]

Graf Ulrich von Hohenberg.

uxor N. N. † vor 1281.

Ein dritter Bruder des Grafen Albert (Albrecht) [2] und zwar der jüngste trug den dem Hause Hohenberg sonst ganz fremden Namen — Ulrich.

Er kommt, so viel bekannt, in eigener Sache nie allein vor, sondern nur — und dieß nicht häufig — mit seinen Brüdern: so in den Jahren 1269, 1271 (27. Febr. und 7. März) 1273, 1277. [3]

Ulrich starb gegenüber von seinen beiden älteren Brüdern sehr frühe — er war im Jahr 1281 bereits todt [4] und hinterließ von seiner nicht näher bekannten Gemahlin eine Tochter Agnes, welche sich mit dem Markgrafen Heinrich von Hachberg vermählte und 1310 (Apr. 9.) starb. [5]

---

[1] 1309 Id. Nouembris obiit Luitgardis de Tuwingen. — A. domini 1318 ob. spectabilis vir comes Burchardus de Hohenberg in vigilia Jacobi apli. Gabelk.

Deß Stiffters Obergeschrifft vff synem Grabstain der Enmitten In vnserm Chor vor dem fron Altar ligt begraben, helt also: Anno domini M. ccc. xviij. Obijt Spectablis vir Comes Burckhardus de Hohenberg jn vigilia Jacobj appostolj, vnd jn der Mitte klein geschrieben: Miseremini mej omnes. Zu der lincken syten ligt seyn Elich gemahel, die vmbschrifft deß selben grabstains stat also, Anno Domini M. ccc. ix: Idus Nouembris obijt Lugardis de Tuwingen Comitissa. Aufzeichnung des Klosters von dem Ende des 15. Jahrhunderts. St.-Archiv. Als unrichtig in der Zeitangabe erweist sich folgende Aufzeichnung in Gabelk. Fol. 72 b. „A. domini 1201 10. Id. Nouebr. ob. Lucardis d. Tuwingen, comitis Burc. vxor. Daruff Hohenberg vnd Tüwingen die schilt vnderainander." Vgl. auch Crus. II. 538. Nicht einzureihen oder irrig ist endlich die Angabe desselben: „In tabulis Rüti: A. domini 1304 ob. Burchardus comes de Hohenberg."

[2] Ob „Brvder Bvrkart von Nekkerbvrc", der 1280 in Sachen des Johanniter-Hauses mit Bruder Hermann von Brvnshorn homaister, brvder hainrich von fvrstenberg vnd Anderen neun Brüdern als Zeuge vorkommt (Orig.-Urkunde im St.-Archiv zu St.), zu dem Hohenberger Geschlecht gehört, läßt sich nicht entscheiden. Da die genannte Burg hohenbergisch war, so ist es bei dem bezeichnenden Namen B. gerade nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen.

[3] S. oben.

[4] Seine Schwester Anna (Gertrud), Gemahlin des K. Rudolf, welche in der ersten Hälfte des Jahres 1281 starb, ließ für ihn, als einen Verstorbenen beten. S. unten deren biographischen Abriß. Burkard (IV.), sein Bruder, bedachte bei einer Schenkung an das Kl. Reuthin (4. Juli 1288) das Seelenheil seines verstorbenen Bruders Ulrich.

[5] Im Kloster Thennenbach (bad. Amts Emmendingen), wo sie bei dem Hochaltar beigesetzt wurde, hat sich ihre Grabschrift mit dem Zähringer und Hohenberger Schild übereinander erhalten: „Anno Domini MCCCX. V. Idus April. obiit nobilis Domina Agnes Marchionissa de Hahberg, filia Domini Ul. quondam Comitis de Hohenberg." Sachs, bad. Geschichte I. S. 426.

Theilung der Grafschaft Hohenberg unter Graf Albert II. und Gr. Burkhard IV., Gebrüder.

Die Grafen Albert II., Burkard IV. und Ulrich haben die von ihrem Vater Burkard III. auf sie übergegangene Grafschaft ohne Zweifel eine Reihe von Jahren hindurch ohne eigentliche Theilung verwaltet.[1] Daß aber später eine solche vorgenommen worden, — wann ist nicht bekannt — ist nicht zu verkennen. Dieselbe fiel in der Hauptsache, soweit sich aus der Geschichte der beiden älteren Brüder ergibt, folgender Maßen aus.[2]

Im Allgemeinen betrachtet, erscheint der Neckar so ziemlich als Scheidelinie der beiden Antheile, so daß der Theil Alberts rechts, derjenige Burkards links von demselben zu liegen kommt. Jenem, als dem älteren Bruder, fiel vorzugsweise die Reichsgrafschaft Hohenberg mit den ältesten (Stamm-) Sitzen des Hauses — Hohenberg und Haigerloch nebst Rotenburg[3] mit Zugehör zu; der jüngere erhielt vornehmlich diejenigen Herrschaften, welche obigen Charakter nicht hatten und theilweise erheirathet worden waren: die Bezirke Nagold, Haiterbach, Wildberg und Altensteig.

Im Einzelnen werden als zu Gr. Alberts Antheil gehörig in dessen Geschichte genannt:[4]

Werenwag (im Donauthal, s. Urkunden zu 28. Juli 1268 und 13. Mai 1283).

Stetten am kalten Markt (s. Urkunde vom 13. Mai 1283).

Schwenningen, Amts Stetten (s. Urkunde zu 1278).

Anhausen „villa," jetzt noch Mühle zu Bubsheim, O.A. Spaichingen gehörig (s. Urkunde zu 1291).

Digisheim, Ober- und Unter-, O.A. Balingen (s. Urkunde zu 1291).

Hohenberg, Burg (s. Urkunde zu 1267).

---

[1] Gr. Albert sagt (Urkunde v. 2. Sept. 1258): Nagold, in dessen ausschließlichem Besitz wir später (s. unten) seinen Bruder Burkard treffen, seye in seinem „territorio" gelegen. Ersterer gibt (Urkunde v. 28. April 1260) auch seine Zustimmung zu einem Gütertausch der Kirche in Weildorf (O.-A. Haigerloch), während sein Bruder B. in derselben Sache als Kirchenpatron des Orts vorkommt. Sämmtliche 3 Brüder sprechen 1269 (s. Urkunde) von „civitate Schoenberg a nobis jure hereditario possessa." Laut Urkunde v. 27. Febr. 1271 verzichten Alb. B. u. Ul. gemeinschaftlich auf den Hof Thiengen im Breisgau. Im Jahr 1275 (s. bei 16. Apr.) gehörte „dominium et proprietas" von Haiterbach sämmtl. genannten drei Brüdern.

[2] Da der dritte Bruder bald, (vor 1281), ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, gestorben war, so wurden nur zwei Theile gemacht.

[3] Die Stadt Rotenburg liegt indeß links vom Neckar.

[4] Wir gehen bei unserer Aufzählung von Süden nach Norden, und verweisen in Betreff des Näheren über die aufzuführenden Ortschaften auf die historisch-topographische Zusammenstellung der Grafschaft Hohenberg.

Schömberg, O.A. Rotweil (s. Urkunden zu 1269 und 1291).

Truchtelfingen, O.A. Balingen (s. Urkunde zu 1291).

Baihingen, Weiler zu Neukirch, O.A. Rotweil gehörig (s. Urkunde zu 1262 o. T.).

Sonthof, zu Zepfenhan, O.A. Rotweil gehörig, ehedem (1480) Sunt-heimbhof genannt (s. Urkunden zu 1262, 1289 und 1293).

Dormettingen, O.A. Rotweil und Täbingen, in demselben O.A. (s. Urkunde zu 1270).

Steinhofen, O.A. Hechingen (s. Urkunde zu 1284).

Haigerloch (O.A.-Sitz) (s. Urkunden zu 13. Dez. 1272 und 17. Sept. 1287).

Gruol, ehedem Gruorn, O.A. Haigerloch (s. Urkunde zu 1274).

Weildorf, O.A. Haigerloch (s. Urkunden zu 28. Apr. 1260 und 31. Dez. 1274).

Rangendingen, O.A. Hechingen (s. Urkunde zu 1291).

Dettingen, O.A. Rotenburg (s. Urkunde zu 1279).

Ehingen, auf dem rechten Ufer des Neckars gegenüber der Stadt Rotenburg (s. Urkunde zu 14. Okt. 1279 u. a. a. O.).

Rotenburg, Burg auf dem rechten und Stadt auf dem linken Ufer des Neckars (s. Urkunden zu 1. Febr. 1264, 13. Sept. u. o. T. 1273, 1291, 28. Okt 1295 und 27. Mai 1296).

Sülchen bei Rotenburg (s. Urkunden zu 1. Febr. 1264, 8. Juni 1284).

Kiebingen, O.A. Rotenburg (s. Urkunde zu 1. Febr. 1264).

Bühl, O.A. Rotenburg (s. Urkunde zu 10. Febr. 1292).

Wurmlingen, O.A. Rotenburg (s. Urkunde zu 21. März 1268 und a. a. O.).

Außer diesem Grafschafts- (Herrschafts-) Bezirk, der indeß durch die vorgenannten Ortschaften nur in seiner allgemeinen Erstreckung bezeichnet ist und erst in der Geschichte der Nachkommen Alberts genauer bestimmt werden wird, besaß dieser außerhalb der Grenzen der Grafschaft, zum Theil in ziemlicher Entfernung, noch einige kleine Herrschaften.[1] Diese sind: Neu-Hewen im Hegäu,[2] Gondelsheim (bei Bruchsal in Baden), Helmsheim u. s. w. (s. Urkunde zu 18. Mai 1299), die Herrschaft Wieseneck und Anderes im Breisgau mit der Schirmvogtei des Klosters St. Märgen im Schwarzwalde und die Burgen Ortenberg und Bilstein sammt Zugehör im Elsaß (s. Urkunde zu 23. März 1293).

Wie sich aus der Geschichte Graf Burkards IV. ergibt, gehörten zu dessen Antheil folgende Ortschaften, bez. Besitzungen und Rechte in solchen.

---

[1] Einzelne Besitzungen übergehen wir hier um so mehr, als dieselben in der hist. top. Zusammenstellung aufgeführt sind.

[2] Näheres über diese H. Herrschaft s. gleichfalls in der hist. top. Zusammenstellung.

Nagold, O.A. Stadt (s. Urkunden zu 16. Okt. 1270, 8. Dez. 1278, 2. April 1281, 24. April 1317).

Folgende im O.A. Nagold gelegene Ortschaften: Haiterbach, erst gemeinschaftlich (s. 16. April 1275), steht es schon 1277 unter B., der auch stets das daselbst sitzende Ministerialen-Geschlecht vertritt (s. Urkunden zu 20. Dez. 1292, 8. Sept. 1293, 5. Juni 1294).

Schwandorf (Ober- und Unter-), (s. Urkunden zu 10. Nov. 1274, 1. Dez. 1295, 23. Juli 1313, 24. April 1317).

Beihingen (s. Urkunde zu 20. Dez. 1292).

Rohrdorf (s. Urkunden zu 18. Dez. 1285, 19. Mai 1286, 26. März und 15. April 1303, 24. April 1317).

Ebhausen (s. Urkunden zu 4. Nov. 1293, 25. Juli 1305, 24. April 1317).

Wöllhausen (s. Urkunden zu 18. Dez. 1285, 19. Mai 1286 und 31. Mai 1297).

Walddorf, dazu der Hof Monhart (s. Urkunde zu 31. Mai 1297).

Altensteig, (s. Urkunden zu 22. April 1288, 8. Juli 1299, 12. Okt. 1312).

Mindersbach (s. Urkunden zu 23. Juli 1313 und 24. April 1317).

Pfrondorf (s. Urkunden zu 12. Sept. 1296 und 20. Juni 1311).

Wildberg (s. Urkunden zu 1292 o. T., 1298 o. T., 1317 o. T.).

Sulz, Ober- und Unter-S. (s. Urkunden zu 27. Sept. 1285, 7. Jan. 1298, 16. Dez. 1311).

Fünfbronn (s. Urkunde zu 25. Mai 1303).

Bulach, O.A. Calw (s. Urkunde zu 12. Sept. 1296).

Ober- und Unter-Jettingen, O.A. Herrenberg (s. Urkunden zu 1277, 4. Juli 1288, 4. Nov. 1293, 28. Aug. 1294, 24. März 1312, 24. Mai 1317).

Oeschelbronn, O.A. Herrenberg (s. Urkunde zu 7. Okt. 1317).

Zu dem Vorstehenden erwarb Gr. Burkard IV. durch seine Vermählung mit der Pfalzgräfin Luitgard von Tübingen nachfolgende Ortschaften (beziehungsweise Besitzungen in solchen):

Horb, die Stadt, Hauptsitz derjenigen Linie des Hauses Tübingen, von welcher Luitgard herstammte. Burkard kam, als seine Schwäger (Hugo V., † circa 1277, Otto † circa 1284, Ludwig † circa 1293) und deren Base Elisabeth, Gemahlin Otto's von Eberstein († 1301) ohne Leibeserben gestorben waren, in den Besitz der Stadt mit Zugehör (s. auch Urkunde zu 7. April 1319).

Ferner im O.A. Horb:

Ihlingen (s. Urkunde zu 5. April 1302).

Nexingen (s. Urkunden zu 2. und 5. April 1290).

Bildechingen (s. Urkunden zu 1286, 25. März 1287 und 19. Mai 1309).

Grünmettstetten (s. Urkunde zu 8. Sept. 1293).

Hochdorf (s. Urkunden zu 7. Nov. 1293 und 17. Jan. 1297).

Vollmaringen (s. Urkunde zu 10. Jan. 1287).

Bondorf, OA. Herrenberg. Laut Urkunden von 1272 und 1289 gehörte dieser Ort noch in den genannten Jahren dem Hause der Pfalzgrafen von Tübingen,[1] und zwar hatte hienach nicht blos die Horber, sondern auch die Asperger Linie derselben daran Theil; 16. Nov. 1317 erscheint Gr. B. IV. im Besitz des alternirenden Patronats der Kirche des Orts; 6. Jan. 1352 verkauften die Gr. v. H. von der Nagolder und Rotenburger Linie gemeinschaftlich, „den widemhof, kyrchensatz vnd die lehenschaft der kyrchen ze Bondorf" an Bebenhausen.

Aus diesen urkundlichen Angaben folgt, daß Gr. Burkard IV., der Stammvater der Nagolder Linie, zwar ohne Zweifel einen Theil von Bondorf erheirathet hatte, ein anderer Theil aber sehr wahrscheinlich auch seinem Bruder Albrecht, dem Stammvater der Rotenburger Linie, somit schon dem Vater beider Burkard III., Gemahl der Pfalzgräfin Mechthild, gehört hat.

Sechster Abschnitt.

Albrecht III. und Albrecht IV.,[2] Söhne Graf Alberts II.

---

§. 1.

Graf Albrecht III. von Hohenberg, genannt Rösselmann (Röschmann);[3] vermählt am 1. Aug. 1284 zu Markgröningen mit N. N. Todt im Jahr 1305.

A. Betheiligung Graf Albrechts III. an den Reichsangelegenheiten. Seine Beziehungen zu andern schwäbischen Grafenhäusern.

Albrecht (III.) nahm an den politischen Begebenheiten seiner Zeit, wie den Kriegen K. Albrechts keinen Antheil — wenigstens sagen die Quellen nichts von ihm — und erschien sehr selten am Hoflager desselben. Wir treffen ihn urkundlich nur zwei Mal in des römischen Königs Umgebung: um die Mitte des

---

[1] S. Urkb.-Buch zu des Verfassers Gesch. d. Pfalzgrafen v. Tübingen. S. 45 und 54. Schon 1191 u. 1258 kommen Ritter v. B. unter pfalzgräflichen Ministerialen vor.

[2] Da man von diesem nur sehr wenig weiß, er auch kein Nachkommen hinterlassen hat, so reihen wir ihn seinem ältesten Bruder an.

[3] Alb. Argent. S. 106. S. oben S. 112 bei Albert II. Sonst (z. B. bei Michael Herbipolensis, in Böhmer Fontes I. S. 464), wird Albrechts Bruder, Rudolf I., also genannt. Das mittelhochdeutsche „rösche" bedeutet lebhaft, heftig 2c.

Monats Mai 1299 zu Speyer[1] und am 23. Sept. 1303 zu Wien.[2] Diese untergeordnete politische Stellung Graf Albrechts mag daher kommen, daß sein Oheim, Burkard (IV.), das Hohenberger Grafenhaus nach Außen vertrat und er selbst verhältnißmäßig frühe von dem Schauplatze der Welt abgetreten ist. Das seltene Erscheinen Albrechts am Hoflager des Reichsoberhaupts störte indessen das freundliche, verwandtschaftliche Verhältniß zwischen beiden durchaus nicht, denn am 23. Nov. 1299[3] bestätigte der König den mit ihm blutsverwandten Erben des weiland Grafen Albert von Hohenberg die Urkunde vom Jahr 1285, mit welcher K. Rudolf diesem die Einkünfte der Reichsstadt Rotweil verpfändet hatte.

Graf Albrecht III. betheiligte sich auch mehrere Male bei Angelegenheiten schwäbischer Grafengeschlechter, namentlich der benachbarten Pfalzgrafen von Tübingen.[4]

Er siegelte am 25. Nov. 1301 die Urkunde, in welcher Pfalzgraf Rudolf dem Kloster Bebenhausen die Zusage gab, den Wald Schönbuch nicht zu verpfänden, sowie am 24. Febr. des nächsten Jahres den Tauschvertrag zwischen genannten Pfalzgrafen und dem Schultheißen Konrad von Herrenberg; endlich wurde er am 24. März und 2. April 1302 Bürge für die Herzoge Simon und Konrad von Teck und Pfalzgraf Gotfried I. von Tübingen, als erstere Güter und Einkünfte in verschiedenen Ortschaften (Ostdorf, O.A. Balingen, Leibringen, Isingen O.A. Sulz und auf dem „hoeyberge") verkauften, letzterer aber mit dem Kloster Bebenhausen über die Zurückgabe der Stadt Tübingen einen Vertrag schloß.[5]

B. Graf Albrechts III. innere (Haus)-Geschichte.

1) Dessen Thätigkeit als Landes- (Patronats-) Herr, in Angelegenheiten von Dienstleuten und Unterthanen.

Am häufigsten begegnet uns Graf Albrecht bei Schenkungen (Stiftungen), Verkäufen u. dgl. von Seiten seiner Lehensleute und Unterthanen an Kirchen, Klöster u. s. w., wozu seine Zustimmung nöthig war.

Im Jahr 1299 ertheilte er als Patron der Kirche in Weildorf (O.A. Haigerloch) einem frommen Werke seine Zustimmung. Berthold von Wellen-

---

[1] Am 18. Mai 1299 stellte Graf Albrecht v. H. den Grafen v. Wirtemberg zu Speyer eine Urkunde aus (s. unten); am darauf folgenden Tag war K. Albrecht daselbst. Ende Nov. des gen. Jahres mag Graf Albrecht auch zu Hagenau bei demselben gewesen seyn.

[2] Böhmer, regesta imperii 1246—1313. 1844. S. 236.

[3] S. im Urkb.-Buch zu 23. Nov. 1299 Hagenau.

[4] Oben (S. 138) sahen wir ihn 1292 mit seinem Oheim Burkard IV. in Fehde gegen Tübingen ausziehen.

[5] S. des Verfassers Geschichte der Pfalzgr. v. T. S. 269. Urkb.-Buch S. 91. — Orig. Urkunde im St.-Archiv zu St. u. Urkb.-Buch der Pfalzgrafen v. T. S. 112.

bingen (O.A. Rotweil), Ritter, und dessen Bruder Konrad, Kirch-Rector in W., Graf Albrechts Dienstleute, hatten zum Lob und zur Ehre Gottes, sowie zu ihrem und der Ihrigen Seelenheil in der Kirche des erstgenannten Ortes dem heil. Petrus einen Altar gestiftet und mit eigenen Gütern ausgestattet, von deren Ertrag ein besonderer Priester für denselben unterhalten werden sollte, den der Kirch-Rector Konrad und nach seinem Tode das Kloster Alpirsbach zu wählen haben sollte. Diese Stiftung und die hierüber gegebenen Bestimmungen wurden von Albrecht unter dem 22. April 1299 gutgeheißen und bestätigt.[1]

In demselben Jahr geschah es mit seiner Einwilligung, als Hugo von Wehingen (O.A. Spaichingen) verschiedene Gülten aus einem Hofe daselbst an das Spital zu Rotweil verkaufte.[2]

In den Jahren 1299, 1300, 1301 und 1304 gingen folgende Verkäufe, Schenkungen und dgl. an das Kloster Kirchberg unter seiner Vermittlung vor sich: Burkard von Wachendorf (O.A. Rotenburg) verkaufte (1299) an das Kloster alle seine Besitzungen zu Zimmern (O.A. Haigerloch);[3] Ritter Marquard von Ehingen schenkte (1300) an dasselbe 4 Morgen Weinberge bei Rotenburg;[4] Konrad, genannt Storker von Rangenbingen (O.A. Hechingen verzichtete (1300) auf alle ferneren Ansprüche an die von ihm an das Kloster verkauften Güter zu R.[5].

1300 veräußerte die Bürgerschaft von Gruol (O.A. Haigerloch) einen Wald „Withowe" genannt,[6] und Heinrich von Ergenzingen (O.A. Rotenburg) einen zu Dätzingen (O.A. Böblingen) an das Kloster Kirchberg.[7] In demselben Jahr traf dieses Kloster mit Johannes von Rüti einen Gütertausch;[8] 1301 verkauften Hugo, Albert und Heinrich von Suntheim (s. oben) an dasselbe zwei zu Zepfenhan (O.A. Rotweil) seßhafte Leibeigene;[9] endlich erwarb das genannte Kloster 1304 von Heinrich Amman, Vogt der Grafen von Hohenberg, ein Gut zu Schwaldorf (O.A. Rotenburg).[10]

---

[1] S. im Urkb.-Buch zu 22. April 1299. Haigerloch und 19. Juli 1300. Constanz.

[2] S. im Urkb.-Buch zu 6. Juli 1299. Hohenberg.

[3] Der zu Haigerloch vor sich gegangenen Verhandlung wohnten mehrere Dienstleute des Grafen, sowie eine Anzahl Bürger der genannten Stadt an. S. im Urk.-Buch zu 25. Nov. 1299. Haigerloch.

[4] S. im Urkb.-Buch zu 20. Febr. 1300 o. O.

[5] S. im Urkb.-Buch zu 3. Mai 1300. Haigerloch.

[6] Das Kaufs-Instrument wurde in der Stadt Schömberg ausgestellt. Nach Gärt; die Urkunde selbst findet sich nicht mehr vor.

[7] S. im Urkb.-Buch zu 24. Juni 1300. Kirchberg.

[8] S. im Urkb.-Buch zu 19. Juli 1300. Kirchberg.

[9] S. im Urkb.-Buch zu 28. Mai 1301. Kirchberg.

[10] S. im Urkb.-Buch zu 7. Juli 1304. Rotenburg. Hiebei betheiligten sich auch Albrechts jüngere Brüder Rudolf und Albrecht.

2) Gr. Albrecht III. in eigenen Angelegenheiten.

Nachweise über Albrechts III. persönliche Verhältnisse und Thätigkeit in eigener Sache sind nur wenige auf uns gekommen. Wir können blos zwei Belehnungen, eine Verpfändung und einige Schenkungen an Klöster (Kreuzlingen, Rotenmünster) und geistliche Gemeinschaften (Johanniter-Commende zu Klingenau in der Schweiz) berichten. Im Jahr 1298 belehnte er den Heinrich Amman von Rotenburg mit dem Haus (schloßartige Wohnung) und Dorf Bühl (O.A. Rotenburg), was vordem der von Ringingen (O.A. Trochtelfingen) von seinem Vater zu Lehen getragen und an den Amman verkauft hatte; dabei sollte dieser als Bürger zu Rotenburg frei von Steuer und Wacht sein. [1]

Drei Jahre später lieh er Heinrich dem Hölzeler den dritten Theil des Laienzehnten zu Kiebingen (O.A. Rotenburg), welchen vorher Heinrich von Owe von ihm zu Lehen getragen. [2]

Ihm, als dem erstgebornen Sohne Graf Albrechts II. und Haupterben der Herrschaft desselben lag auch die Erfüllung der darauf haftenden Verbindlichkeiten ob. Zu diesen gehörte das noch nicht ganz ausgefolgte Heirathsgut seiner an Graf Ulrich von Wirtemberg vermählten Schwester, daher er im Jahr 1299 seinen Schwager mit seiner Forderung auf die Burg zu Helmsheim (badischen Amts Bruchsal) und den dazu gehörigen Wald, das Dorf Gondelsheim (bad. Amts Bretten) und Bonartshausen (Hof zu G. gehörig) und Anderes, womit vordem sein Vetter Berthold von Mühlhausen von seinem Vater belehnt gewesen war, verwies. [3]

Albrecht III. folgte in so weit der Richtung seiner Zeit, als er sich, indessen in sehr mäßigem Grade, auch gegen Klöster wohlthätig erwies.

Dem Kloster Kreuzlingen, Besitzer der Kirche auf dem Wurmlinger Berge, schenkte er im Jahr 1299 Heinrich, Konrad Ackergangs Sohn von Wurmlingen, und 1301 Mechtild, die Tochter des Rotenburger Bürgers Engelfried, als Leibeigene, wie solche es von ihm gewesen waren. [4]

Im Jahr 1302 gab er mit seinem Bruder Rudolf an das Kloster Rotenmünster (bei Rotweil) die Eigenschaft eines Guts zu Balgheim (O.A. Spai-

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 8. Nov. 1298 o. O.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 19. Febr. 1301. Rotenburg.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 18. Mai 1299. Speyer.

Diese Pfandschaft wurde von Hohenberg nicht eingelöst, denn 1483 verkauften die Grafen Eberhart der eltere und der jüngere zu Würtemberg ihren Theil an dem Schloß und Dorf Gondelsheim sammt dem Dörflein Helmsheim, den Höfen Bonnartshausen, Anklingen, Diebelsheim mit allen ihren Begriffen und Nutzen für 8300 fl. Reinisch an Bleikhard Landschad von Steinach und allen dessen Erben als Eigenthum. Bf. Dienstag nach des h. Kreutzes tag invent. 1483. Archiv zu Karlsruhe.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 23. Aug. 1299. Rotenburg und 20. Febr. 1301. Rotenburg.

chingen), das Hug und Heinrich von Spaichingen von ihm zu Lehen getragen und an das Kloster verkauft hatten.[1]

Endlich machte Albrecht III. aus Pietät gegen seinen verstorbenen Vater und um von diesem begangenes Unrecht wieder gut zu machen, an die Johanniter-Commende in Klingenau (in der Schweiz, Waldshut gegenüber) eine Schenkung. An dieselbe, welcher sein Vater einst bedeutenden Schaden zugefügt hatte, übertrug er, zugleich im Namen seiner minderjährigen Brüder, im Jahr 1300 das Patronat und den Kirchensatz zu Weilheim (bei Waldshut), nachdem der edle Mann Ulrich von Bernau, Freier von Gutenburg (B. und G., abgeg. Burgen bei Waldshut), welcher solches von Gr. Albert II. zu Lehen getragen, auf seine Anrechte verzichtet hatte.[2]

C. Graf Albrechts III. Gemahlin u. (?) Kinder. Sein Tod.

Wir haben oben S. 112 gesehen, daß Gr. Albert (II.) am 1. Aug. 1284 einem seiner Söhne zu Grüningen (Markgröningen) das Hochzeitsfest hielt. Da dessen beide anderen Söhne, Rudolf und Albrecht IV., im Jahr 1300 noch minderjährig waren, so muß der an jenem Tage vermählte Sohn Albrecht (III.) gewesen seyn. Wer aber seine Gemahlin war, ist nicht bekannt. Albrecht selbst scheint bei seinem frühen Tode — er war im Okt. 1304 ohne Zweifel todt[3] — keine Kinder, wenigstens keine Söhne, hinterlassen zu haben, da man Albrechts II. Sohn Rudolf im alleinigen Besitze der Herrschaft Hohenberg trifft.

§. 2.

Albrecht IV., jüngster Sohn des Gr. Albrecht II., war noch im Jahr 1305 minderjährig[4] und kommt daher um diese Zeit nur mit seinen älteren Brüdern und auch so wenig vor.[5] Ihm, der in den geistlichen Stand getreten war, wandte sein Oheim, Gr. Burkard IV., 1317 die Einkünfte der Pfarrei Bondorf (O.A. Herrenberg) zu, in deren Genuß er jedoch nur ganz kurze Zeit stand: denn am 16. Nov. 1317 war er bereits todt.[6]

---

[1] 1302. Hug vnd Heinrich von Spaichingen geben Rotenmunster zu kauffen vmb 15 Marck silber vnd 10 Schilling ihr guot zu Balkheim, so Eberhard der Schulthais baut, welches Gut Lehen war von den Grafen von Hohenberg, die aber die lehen- oder aigenschaft dem Gottshaus durch Gott vnd ihre sele hail willen vergabet. Besiglen Graff Albrecht vnd Graf Rudolf von Hohenberg. Rotenmünster-Dokumenten-Buch im St.-Archiv zu Stuttgart.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 14. Febr., 10. Apr. und 21. Dez. 1300. Vgl. auch 25. Nov. 1304 und bei Gr. Burkard IV.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 28. Okt. 1304. Kirchberg.

[4] Er hat in den Jahren 1304 und 1305 noch kein eigenes Siegel.

[5] S. oben bei Albrecht III. zu 7. Juli 1304 und unten bei Rudolf I. zu 28. Okt. 1304, 1305, 1308 und 1310.

[6] S. oben S. 138 bei Gr. Burkard IV. und im Urkd.-Buch zu Nov. 13. 1617.

Siebenter Abschnitt.

Graf Rudolf I. von Hohenberg,[1] der zweite Sohn Alberts II.

A. Graf Rudolfs I. von Hohenberg[2] politische Stellung im Reiche.

1) Unter K. Albrecht.

Graf Rudolf I. nahm an den Reichsangelegenheiten unter K. Albrecht keinen Antheil,[3] findet sich auch nicht ein einziges Mal im Gefolge desselben auf Reichstagen u. s. w., doch war er demselben bei Ausführung seines Planes, durch Erwerb von Besitz in Schwaben immer festeren Fuß zu fassen, behilflich.

Schon K. Rudolf hatte (1285) von des Grafen Vater Neuenbürg erworben, an das aber Reinhard von da noch 1307 Ansprüche machte. Um diese zu befriedigen, gab ihm nun Graf Rudolf sein Dorf Renningen (O.A. Leonberg), wogegen er von dem Könige 200 Mark Silbers und dafür, weil dieser kein baar Geld hatte, jährlich 30 Mark aus dem Umgeld der Reichsstadt Rotweil erhielt, welche er oder seine Erben so lange zu erheben haben sollten, bis K. Albrecht oder sein Nachfolger im Reiche die 200 Mark bezahlt haben würden. Dabei sollte Graf Rudolf in Betreff eines etwaigen Ueberschusses, welchen das Umgeld über die 30 Mark ertrüge, nur dem Könige Rechnung schuldig seyn.[4]

2) Unter K. Heinrich VII.

Graf Eberhard von Wirtemberg, Schwiegervater der Schwester Rudolfs und nachmals dessen Schwiegervater selbst,[5] hatte sich als Reichslandvogt mancherlei Bedrückungen der schwäbischen Reichsstädte erlaubt, weßhalb ihn König Heinrich (VII.), bei dem er wiederholt verklagt worden,[6] auf den im Sommer

---

[1] Angehängt sind unten einige Nachrichten über die Wittwe seines frühverstorbenen zweiten Sohnes Rudolf II., welche zur Zeit der Minderjährigkeit ihres Sohnes Rudolf III. die Regierung eines Theils der Grafschaft Hohenberg führte.

[2] Nach einer Notiz bei Gabelkh. Fol. 76 b heißt er zu 1331. Dat. Wassee auch Graf von Haigerloch.

[3] Das Haus Hohenberg war in dieser Beziehung durch Rudolfs Oheim, Burkard VI., hinreichend vertreten.

[4] S. im Urkb.-Buch zu 11. Nov. 1307. Landshut.

[5] S. unten Graf Rudolfs Gemahlinnen.

[6] Monachi Fürstenfeld. Chronica bei Böhmer Fontes I., 32.

1309 zu Speier gehaltenen Hoftag vorlud, sich daselbst zu verantworten. Der Graf, welchem Heinrich inzwischen die Reichslandvogtei abgenommen hatte, erschien zwar, aber mit einem Gefolge von 200 (nach Andern 700) Rittern,[1] und nahm die ihm von dem Reichsoberhaupte gemachten, scharfen Zurechtweisungen sehr geringschätzend auf, verließ auch das königliche Hoflager ohne Urlaub.[2]

Dieses Benehmen des Grafen, sowie die schweren Beschuldigungen der schwäbischen Reichsstädte, veranlaßten K. Heinrich, gegen Eberhard einzuschreiten. Im Spätsommer des Jahres 1310 wurde auf dem Hoftag zu Speier beschlossen, denselben mit Heeresmacht zu überziehen, zu dem Ende die gesammte Wehrkraft der schwäbischen Reichsstädte aufgeboten und Konrad von Weinsberg zum Feldhauptmann an des Königs Statt bestellt.[3] Dieser selbst rüstete sich auf den Herbst des genannten Jahres zu einem Heereszuge nach Italien. Bevor er aber dahin abging, versicherte er sich zur Unterwerfung Eberhards von W. des Beistandes der Grafen und Herren Schwabens. Unter diese gehört auch unser Graf Rudolf von Hohenberg.[4] Ihm hatte K. Heinrich, um ihn dem Reiche ergeben zu machen, schon am 5. Mai 1310 die mehrerwähnte Verpfändung der Einkünfte der Reichsstadt Rotweil bestätigt.[5]

Den mächtigsten Grafen für sich und gegen den Grafen von Wirtemberg zu gewinnen, bedurfte es indessen noch größerer Reizmittel von Seiten des Königs: es bot ihm dieser 500 Mark Silbers, und es wurde sofort am 4. Okt. 1310 zu Bern zwischen K. Heinrich und Gr. Rudolf folgender Vertrag abgeschlossen: der Graf verpflichtete sich, dem Könige gegen Jedermann (ausgenommen den Herzog Friedrich von Oestreich und dessen Brüder), besonders aber gegen den Grafen Eberhard von Wirtemberg standhaft und treu, mit allen Kräften und so lange beizustehen, als dieser die Gnade des römischen Königs oder seines Sohnes, des Königs Johann von Böhmen nicht erlangt haben würde; auch sich, so lange der Krieg dauere, ohne Erlaubniß des römischen Königs oder des Königs von Böhmen oder Konrads von Weinsberg mit dem Grafen nicht auszusöhnen, sondern auf Erfordern des königlichen Statthalters gegen den Wirtenberger auszuziehen.

Insbesondere machte sich Rudolf verbindlich, den in seiner Nachbarschaft

---

[1] Albert. Argent. bei Urstisius II. S. 115.

[2] Joh. Victoriensis bei Böhmer Fontes I. S. 361.

[3] Stälin III., 125. 126.

[4] Sonst standen noch gegen den Wirtemberger: Pfalzgraf Götz von Tübingen, Markgraf Rudolf von Baden, des Weckers seligen Sohn, Graf Friedrich von Zolr, der Ostertag, Graf Friedrich von Zolre von Schalksburg, Ulrich u. Albrecht von Rechberg u. A. Urkunde vom 13. Dez. 1311, nach welcher Götz von Tübingen, der in dem Kriege Feldhauptmann der Eßlinger war, die genannten Grafen und Herren nebst Anderen zu Bürgen für sich bei der Reichsstadt Eßlingen stellte. S. des Verfassers Geschichte der Pfalzgrafen v. Tübingen S. 320.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 5. Mai 1310. Zürich.

gelegenen Reichsstädten Reutlingen und Rotweil getreulich und überall beizustehen.[1]

Im Frühjahr 1311 begann der Angriff auf das Wirtembergische Gebiet von allen Seiten. Welche Rolle hiebei unser Graf Rudolf gespielt, ist nicht näher bekannt. Der den Hohenbergern wohl befreundete elsäßische Chronikschreiber Albert von Straßburg läßt Rudolf in der Bekriegung des Grafen Eberhard eine große Thätigkeit entwickeln. Nach dem genannten Gewährsmann[2] hätte unser Graf, mit vielem Belagerungszeug versehen, den Grafen von Wirtemberg mehrere Wochen belagert und einige Burgen desselben (Hoheneck bei Neckarweihingen, O.A. Ludwigsburg), Pfullenz (? Pfullingen) und Gravenwiler (? Pfalzgrafenweiler, O.A. Freudenstadt, damals aber Ebersteinisch) von Grund aus zerstört. Der Krieg gegen Eberhard, dessen Land und Leute, wurde die Jahre 1311 und 1312 hindurch mit all' der Zerstörungswuth, welche die Kämpfe jener Zeit kennzeichnet, und zwar mit großem Glück von Seiten der königlichen Partei geführt.

Dem Grafen Eberhard wurden die ältesten Sitze seines Hauses, Wirtemberg und Beutelsspach, zerstört, die meisten seiner Burgen erobert, worauf sich seine Städte an das Reich ergaben. Er selbst aber sah sich genöthigt, sein Land zu verlassen und in dem festen Städtchen Besigheim, das damals seinem Verwandten, dem Markgrafen Rudolf Hesso von Baden gehörte, Schutz zu suchen.[3]

Die Grafschaft Wirtenberg wurde sofort zum Reiche gezogen und unter die Verwaltung königlicher Landvögte gestellt. Kaum war indessen K. Heinrich VII. ganz unerwartet am 24. Aug. 1313 gestorben, so stand Graf Eberhard wieder an der Spitze einer ansehnlichen Streitmacht, vermehrte in der Folge einerseits die Zahl seiner Bundesgenossen durch Einigungen mit schwäbischen Herren und verminderte andererseits die seiner Gegner durch Aussöhnung mit denselben.

So schloß er am 17. Sept. 1314 mit Gr. Rudolf von Tübingen einen Friedensvertrag, zu dessen Bürgen von dem letzteren unser Gr. Rudolf bestellt wurde, woraus folgt, daß auch er um diese Zeit mit Eberhard ausgesöhnt war.[4]

3) Stellung Gr. Rudolfs von Hohenberg im Kampfe zwischen K. Ludwig (dem Baier) u. König Friedrich (von Oestreich) um das Reich.

Nach dem Tode des K. Heinrich VII. fiel die Königswahl zwiespältig aus: es wurde im Okt. 1314 von der einen Partei Herzog Friedrich der Schöne von Oestreich, von der andern, der luxemburgischen, Herzog Ludwig von Oberbaiern — beide Enkel K. Rudolfs — gewählt.

In Folge dieser Doppelwahl entstand unter den Grafen und Herren Schwa-

---

[1] S. im Urkb.-Buch zu 4. Okt. 1310. Bem.

[2] S. bei Urstisius II., S. 106.

[3] Stälin III. 128, 129.

[4] S. im Urkb.-Buch zu 17. Sept. 1314.

bens eine große Spaltung. Unser Gr. Rudolf von H. schlug sich, obgleich er ein entschiedener Anhänger des abgeschiedenen Kaisers aus dem luxemburgischen Hause gewesen, schon in den ersten Zeiten auf die Seite Friedrichs des Schönen.[1] Die großen Opfer, die sich's dieser kosten ließ, Anhänger zu gewinnen, die vortheilhaften Anerbietungen, welche er machte, mögen bei Rudolf, der ihm vorher befreundet war, vollends den Ausschlag gegeben haben. So kam dieser ohne Zweifel in den pfandsweisen Besitz der Burg Lupfen mit Zugehör,[2] welche Friedrich und sein Bruder Leopold im Jahr 1304 um 1560 Mark Silbers von dem freien Heinrich von Lupfen gekauft hatten.[3]

Im Dezember 1314 schloß Rudolf zu Selse mit dem römischen Könige Friedrich noch einen besonderen Vertrag, laut welchem er sich eidlich verbindlich machte, demselben und dessen Brüdern gegen „Herczog" Ludwig von Baiern und seine Helfer innerhalb Landes mit 100 Helmen und seiner ganzen Macht zu Roß und zu Fuß, außerhalb Landes aber mit 60 Helmen zu dienen,[4] und seine Burgen demselben offen zu halten, so lang der Krieg währt, „der vfgestanden ist vmbe daz Römsche riche".

Dagegen verschrieben ihm der römische König und seine Brüder 1500 Mark Silbers Constanzer Gewicht auf die Burg Bussen und die Stadt Riedlingen, mit allen Nutzen und Zugehör, die edeln Leute ausgenommen, welche dazu gehörten, was alles der Graf oder seine Erben so lange pfandsweise inne haben sollten,[5] bis die genannte Summe entrichtet seyn würde. Hiemit sollte auch aller Schaden und Aufwand abgetragen seyn, welchen der Graf bis daher bereits in den Diensten der Herren von Oestreich erlitten und gehabt hatte. Genannte Burg und Stadt sollten indeß, so lange die Pfandschaft dauert, dem Hause Oestreich, dessen Dienern und Vögten offen bleiben.[6]

Anfang des nächsten Jahres (1315) verpfändete Gr. Rudolf, wohl um die Mittel zur Ausrüstung für den bevorstehenden Krieg zusammen zu bringen, die obgenannte Burg Lupfen mit Zugehör um 400 Mark Silbers an den vormaligen Besitzer derselben, den Freien Heinrich von Lupfen und dessen Sohn Berthold, unter Vorbehalt des Wiederlosungsrechts und der Zusage, vor Abfluß

---

[1] Vergleiche Rudolfs Vertrag mit K. Heinrich VII. v. 4. Okt. 1310. Bern.

[2] S. sogleich unten.

[3] Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg II. Regesten Nr. 425.

[4] Herzog Konrad von Teck versprach 1316 K. Friedrich außer Landes mit 12 Helmen, Markgraf Rudolf von Baden 1317 mit 10 Helmen, inner Landes mit ihrer ganzen Macht zu dienen. Pfister, Gesch. von Schwaben II., 2, 185. Lichnowsky III., 430.

[5] Die Burg Bussen und die Stadt Riedlingen hatte Gr. Rudolf 1333 noch im Besitz. S. unten. Auch die Burg Brülingen u. A. war laut Urkunde Peters von Ruti 9. Juli 1333 (s. im Urkb.-Buch) von Oestreich an Gr. Rudolf verpfändet worden.

[6] S. im Urkb.-Buch zu 19. Dez. 1314. Selse.

von nächst Ostern die Einwilligung der Herren von Oestreich zu dieser Verpfändung beizubringen. Zur Sicherheit des neuen Pfandeigenthümers stellte Rudolf folgende Bürgen: Herzog Luzmann von Teck, seinen „oham", Herzog Konrad von Urslingen, Herrn Aigelwart von Valkenstein, Werner von Zimmern, einen Freien, Herrn Konrad von Weitingen, Herrn Renhern von Rüti, Ritter, Dietrich den Grüwel, Fridrich, den Kirchherren von Trichtingen (O.A. Sulz), Otto von Nellenburg (Schloß und Hof bad. Amts Stockach), Konrad von Emmingen (bad. Amts Engen), Dietrich von Berne (ehemalige Burg B. auf dem Kaltenberg bei Rotweil), Herman Kammelin, seinen Vogt, Konrad Hagelstein, Burkard von Worndorf (bad. Amts Stockach) und Sigwin von Rusplingen (O.A Spaichingen). Etwa sich erhebende Streitigkeiten sollten vor ein von beiden Theilen gewähltes Schiedsgericht, bestehend aus Herzog Lutzmann von Teck als Obmann, Konrad von Weitingen, Renher von Rüti, Konrad von Urslingen, Heinrich von Wartemberg (bei Möhringen in Baden) gebracht werden. [1]

Die Zustimmung des römischen Königs Friedrich erfolgte indeß erst am 6. Aug. 1315. [2] Mit diesem treffen wir unsern Grafen in demselben Jahr auch sonst noch in Verkehr und freundlichen Beziehungen: am 19. April ist Rudolf bei dem Könige im Kloster Salem; [3] am 10. Sept. wird er mit vielen andern Grafen und Herren der östreichischen Partei Bürge für Friedrich gegenüber dem Grafen Eberhard von Wirtemberg; [4] endlich verlieh der römische König 29. Nov. 1315 der Stadt Binsdorf auf Bitte unseres Grafen, ihres Herrn, die Rechte von Oberndorf. [5]

Schwaben war in den ersten Jahren des Kronenstreits zwischen Friedrich und Ludwig der Schauplatz des Kampfes. Veranlassung hiezu gab die Reichsstadt Eßlingen. Diese ging zwischen dem 24. Juli und 6. August 1315 von der östreichischen Partei zu der baierischen über, weßhalb sie K. Friedrich zu Anfang Augusts des gen. Jahres belagerte, indeß vergeblich. Hieran nahm auch Gr. Rudolf von Hohenberg Antheil. [6]

Um dieselbe Zeit des nächsten Jahres lag K. Friedrich abermals vor der Reichsstadt, sich derselben zu bemächtigen, was K. Ludwig veranlaßte, aus Franken zu deren Entsatz heranzuziehen. In der Mitte des Monats September standen beide Könige vor der Stadt, Ludwig auf dem linken, Friedrich auf dem rechten

[1] S. im Urkd.-Buch zu 10. Febr. 1315.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 6. Aug. 1315 vor Eßlingen.

[3] K. Friedrich bestätigt die Privilegien dieses Klosters, testes: „Nobiles viri: Rudolfus de Hohenberg, auunculus noster, wernherus, comes de Honberg (im FricktHale bei Basel). XIIII. Kal. Maii — dat. in Salem. Cod. Salem. IV. S. 427. Im Landesarchiv zu Karlsruhe.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 10. Sept. 1315. Irsingen an der Wertach.

[5] Copie in Oberndorf. Köhler, Geschichte der Stadt Oberndorf S. 143.

[6] Geht wohl aus Urkunde zu 6. Aug. 1315 hervor.

Neckarufer. Am Abend des 19. Septembers, eines Sonntags, entspann sich aus Neckereien und Beschimpfungen der Knechte, welche von beiden Ufern her die Pferde zur Tränke in den Neckar ritten, im Flusse selbst ein blutiger Kampf, der auch noch bei eingebrochener Nacht unter Fackelschein fortgesetzt wurde, aber zu keiner Entscheidung führte.[1] Beide Könige zogen bald darauf ab. Ob unser Graf Rudolf[2] vor Eßlingen mitgekämpft, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen, immerhin aber sehr wahrscheinlich, da K. Friedrich, dem so viel an der Wiedergewinnung der Stadt lag und der schon am 7. August vor derselben stand, alle verfügbaren Streitkräfte, zumal aus der Nähe, an sich gezogen haben wird.

Nach dem unvorbereiteten, heftigen Zusammenstoß der Gegenkönige bei Eßlingen fiel eine Reihe von Jahren hindurch zwischen denselben nichts Erhebliches vor. K. Friedrich weilte von 1317 bis 1320 in Oestreich, während welcher Zeit sein thatkräftiger Bruder Leopold für ihn in Schwaben wirkte und seinen Anhang bedeutend verstärkte. Leopolds freundliche und verwandtschaftliche Beziehungen zu unserem Grafen Rudolf waren es auch ohne Zweifel, welche ihn zu einer Schenkung an die Pfarrkirche zu Rotenburg bestimmten: an den dortigen Allerheiligen Altar vermachte er im August 1319 zum Seelenheil seines Vaters, des römischen Königs, das Eigenthumsrecht an den Zehenden zu Trillfingen (O.A. Haigerloch).[3]

Am 28. Sept. 1322 erfolgte die Schlacht bei Mühldorf am Inn, welche K. Friedrich ohne die Beihilfe seines Bruders unternommen. Nachdem sich anfänglich der Sieg auf die östreichische Seite geneigt hatte, erschien der tapfere Burggraf Friedrich von Nürnberg mit einer Schaar von 400—500 Rittern auf dem Kampfplatze und entschied den Streit zu Gunsten des K. Ludwig. K. Friedrich selbst fiel, nachdem er ritterlich gestritten, in die Hände des Burggrafen, der ihn K. Ludwig übergab, worauf er von diesem nach der Veste Trausnitz bei Nabburg zur Haft gebracht wurde.[4] Von einer Theilnahme schwäbischer Grafen und insbesondere unseres Grafen Rudolf von Hohenberg ist nichts bekannt. Hat dieser vielleicht bei dem Verheerungszuge mitgewirkt, den Herzog Leopold gegen den von seinem Bruder abgefallenen Grafen Wilhelm

---

[1] Oberdeutsche Fortsetzgn. der Chronik des Eyke von Repgowe S. 513. „Dar nach kamen sie geyn Spyre zu beider sijd mit grożen heren. da wart aber nicht gevochten. Dar nach kamen sy zu beyder syd vur Eßlingen. Da lag ein teil uf yensyd dez Neckers. daz ander teyl lag hie dise halben dez Neckers. vnd eins abents hub sich ein vechten in dem Necker. daz si zur peiden siten dy sturmvanen her vur namen vnd auf worffen. wan si beyde daz rich furten. Da wurden so viel lewte erslagen vnd so viel ros erstochen daz der Necker ging mit plude langer dan eyne groze mile weges. Da treib si dy nacht von dem strybe." Vgl. Stälin III., 147 ff.

[2] Der Graf Werner von Hohenberg, welcher vor Eßlingen gefangen wurde (Albert. Argent 120.), gehört dem Frickthaler Geschlechte an. S. auch oben zu 19. April 1315.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 31. Aug. 1319. Plieningen.

[4] Stälin III., 159 ff.

von Montfort kurze Zeit vor der Mühldorfer Schlacht eröffnet hatte. Trotz dem daß Herzog Leopold die Sache seines gefangen gesetzten Bruders kräftig in die Hände nahm, erfolgte doch bald nach dem Schlage bei Mühldorf der Uebertritt mehrerer schwäbischen Grafen und Herren von der Partei Friedrichs zu der Ludwigs. Rudolf von Hohenberg dagegen blieb dem Hause Oestreich getreu, wie er am 8. Sept. 1322 zu Stuttgart auf's Neue eidlich gelobt hatte, dem Herzog Leopold und dessen Brüdern gegen „Herczog" Ludwig von Baiern zu dienen, so lange der Krieg währen würde.[1]

Die günstige Wendung, welche in K. Ludwigs Verhältnissen in Folge des Sieges bei Mühldorf eingetreten war, erlitt indeß schon in dem nächsten Jahre einen Rückschlag durch dessen Beziehungen zum Pabst Johann XXII. Dieser hatte damals seinen Sitz in Avignon und stand unter dem Einflusse des französischen Königs Karl IV., der, begünstigt von dem Pabste, selbst nach der deutschen Königskrone strebte. Da ließ der Pabst, welcher sich das Entscheidungsrecht über jede bestrittene deutsche Königswahl beilegte, am 8. Okt. 1323 an die Kirchenthüre in Avignon einen Mahnbrief gegen Ludwig anschlagen, mit der Aufforderung an denselbeu, bei Strafe des Kirchenbannes binnen drei Monaten die Reichsverwaltung niederzulegen, solche vor Erlangung der päbstlichen Bestätigung nicht wieder zu übernehmen und alle in Reichssachen vorgenommenen Handlungen zu widerrufen; zugleich wurde allen Geistlichen und Laien strenge verboten, ihm hinsichtlich der Reichsregierung zu gehorchen.[2]

Diese Maßregeln des Pabstes gegen K. Ludwig äußerten natürlich ihre Wirkungen auch auf Schwaben.[3] Insbesondere waren unser Graf Rudolf und Genossen für die Durchführung derselben in der zu Ludwig übergegangenen Reichsstadt Eßlingen thätig,[4] was auch nicht ohne Nachwirkung geblieben zu seyn scheint.[5]

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 8. Okt. 1322. Stuttgart. Vgl. auch Urkunde v. 16. Nov. 1322. Böhmer, Regesten K. Ludwigs S. 309.

[2] Stälin III., S. 165.

[3] Das päbstliche Schreiben an den Bischof von Constanz, enthaltend den processum „contra — Ludovicum ducem Bawarie" ist batirt Avinione VIII. Idus Octobr. anno VIII. (8. Okt. 1323); die Publication dieser Bulle in der Diöcese Constanz v. 2. Febr. 1324. Oberbaierisches Archiv für vaterl. Geschichtskunde I. 196.

[4] Anhang des Martinus Minorita. Exemplar Nr. 269 u. 270 auf der öffentl. Bibliothek in Stuttgart. Fol. 49a „Anno sequenti videlicet MCCC.xxiij durissimis processibus totaque terra imperialis posita fuit sub interdicto qui processus dicto anno in esslingen in octava penthecoste per complices comitis Rudolfi de Hohenberg erant praesentati et longo tempore obseruati*), licet idem processus Bononie et parysiis iuris peritis et theologie doctoribus invalidi iudicabantur, qui etiam iohannem papam esse hereticum dogmatizabant propter quod crudele stisma in tota ecclesia est subortum."

NB. Bis zum Zeichen *) hat Nr. 269 allein; das folgende hat Nr. 270 auch der Hauptsache nach.

[5] Noch im Jahr 1330 schreibt K. Ludwig an Graf Ulrich von Wirtenberg, seinen

Die rastlose Thätigkeit der östreichischen Partei, an deren Spitze Herzog Leopold sogar so weit ging, daß er sich am 27. Juli 1324 durch einen Vertrag verbindlich machte, dem Könige von Frankreich die deutsche Königskrone zuzuwenden, veranlaßte K. Ludwig, der überdies einige Kriegs-Unfälle erlitten, und dessen Partei durch Uebertritte zum Gegner geschwächt worden war, sich mit seinem Gegenkönig Friedrich auszusöhnen und abzufinden. Der erste der hierauf abzweckenden Verträge, zu dessen Durchführung auch unser Graf Rudolf von Hohenberg mitwirken sollte, wurde am 13. März 1325 zu Trausnitz, wo Friedrich gefangen saß, abgeschlossen. Die wesentlichsten Punkte desselben sind folgende: „Herzog" Friedrich solle auf alle Ansprüche an das „Chunigreich" verzichten, und nach demselben nie mehr trachten.

Sämmtliche fünf Herzoge von Oestreich sollen dem Könige wieder zustellen, was sie von dem Reiche inne haben, diesem helfen wider Jedermann, besonders „wider den, der sich Babst nennet," so lange er gegen das Reich und den König ist.

Die Herzoge von Oestreich und Kärnthen, die unten genannten Grafen sollen ihre Lehen von dem Könige empfahen, ihn als ihren rechten Herrn und König anerkennen und ihm gehorsam, auch wider alle diejenigen beholfen seyn, die sich weigern, ein Gleiches zu thun. Herzog Friedrich soll seine Tochter Elisabeth des Königs Sohne Stephan in die Ehe geben, die Mitgift derselben aber durch den Burggrafen von Nürnberg und Graf Bertold von Henneberg bestimmt und dafür Burgau und Riseburg eingesetzt werden.

Wenn Ludwig abginge und Friedrich an das Königreich käme, so soll dieser den Kindern jenes alle ihre Reichslehen, namentlich die Mark Brandenburg leihen.

Die so verabredete Sühne soll Herzog Friedrich feierlich beschwören und sich, wenn dieselbe nicht wirklich zu Stande komme, „wider antworten gen Trausnicht in die Venchnuß."

Zu größerer Sicherheit sollen die Herzoge von Oestreich dafür sorgen, daß der Herzog von Kärnthen, vier seines Rathes und die Grafen Rudolf von Hohenberg, Hug von Bregenz, Albrecht von Heiligenberg, ... von Schebhetingen (Schelklingen), ... von Fürstenberg, die Markgrafen Rudolf und Hesse von Baden und Otto von Ochsenstein zu den Heiligen schwören und sich verbriefen, dem Könige gegen die von Oestreich helfen zu wollen, wenn diese die Sühne nicht halten sollten. [1]

Dieser für Friedrich den Schönen allerdings sehr ungünstig lautende Vertrag kam nicht zur Ausführung, weil die Brüder desselben ihre Zustimmung

---

Landvogt, in Betreff der Geistlichen der Stadt Eßlingen, wer von denselben die geistlichen Verrichtungen einstellen würde, der soll ewiglich aus der Stadt und Pflege derselben verstoßen seyn. Orig. im St.-Archiv zu Stuttgart.

[1] S. die Urkd. vom 13. März 1325 bei Kurz, Oesterreich unter K. Friedrich dem Schönen. S. 484 ff.

versagten. Friedrich kehrte daher wieder in seine Haft zurück, trotz dem, daß der Pabst ihn der K. Ludwig eidlich gegebenen Zusagen entbunden und ihm die Rückkehr bei Strafe des Kirchenbanns verboten hatte.[1]

Nicht geringen Antheil hatte Graf Rudolf ohne Zweifel auch an den Unterhandlungen, welche zwischen seinem Schwager Graf Ulrich von Wirtemberg und Herzog Leopold von Oestreich, für dessen Bruder, Albrecht den Weisen, bezüglich der Verlassenschaft des Grafen Ulrich von Pfirt[2] gepflogen wurden und zur Folge hatten, daß der Graf von Wirtemberg auf die östreichische Seite übertrat.[3] Laut der am 27. Juli 1325 zu Rotenburg am Neckar, dem Sitze unsers Grafen Rudolf, ausgestellten Urkunde verbürgte sich dieser in erster Linie für diesen Vertrag Seitens der Herzoge von Oestreich.[4]

Von der einflußreichen Stellung, welche Rudolf dazumal im Reiche eingenommen,[5] gibt eine nicht unbedeutende Erwerbung, welche er zu der Herrschaft seines Hauses machte, Zeugniß. Ihm übertrug Herzog Adolf in Baiern in seiner Eigenschaft als rheinischer Pfalzgraf und Reichsverweser[6] im Okt. 1325 die durch den Tod Burkards von Tryburg[7] erledigte Herrschaft dieses Namens[8] — eine Verfügung, welche Giltigkeit behielt, denn wir werden das Haus Hohenberg noch um die Mitte des 14. Jahrhunderts im Besitz von Triberg finden.

Im Jahr 1326 traf die östreichische Partei in Schwaben ein sehr harter Schlag. Sie verlor durch den Tod Herzog Leopolds am 28. Febr. ihre kräftigste Stütze — ein Verlust, den sein Bruder Albrecht der Lahme oder Weise nicht zu ersetzen im Stande war. Bald treffen wir unsern Hohenberger Grafen auch in Beziehungen zu diesem. Unter dem 23. Aug. des vorgenannten Jahres verbürgte er sich bei einem Vertrag zwischen Albrecht und den Grafen von Fürstenberg für Einhaltung der Zusagen der letzteren.[9]

K. Friedrich sah im September des vorgenannten Jahres, in welchem er (am 22. September) noch zu Eßlingen weilte, Schwaben zum letzten Mal. Nach einer ungünstig ausgefallenen Unterredung mit K. Ludwig zu Inns-

---

[1] Böhmer, Regesten Pabst Johannes XXII., 217.

[2] Herzog Albrecht der Weise von Oestreich war an Johanne, Tochter Graf Ulrichs und Enkelin Graf Thiebalds von Pfirt, Graf Ulrich von Wirtemberg aber an Sophie, Tochter Thiebalds vermählt.

[3] Lichnowsky III., Regesten Nr. 684.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 27. Juli 1325. Rotenburg.

[5] Vgl. auch unten bei dem Constanzer Bischofs-Streit, was K. Ludwig an den Erzbischof von Trier geschrieben.

[6] „Auctoritate et iure nobis ab imperio in hac parte dum vacat competentibus" — was einen Einblick in die damaligen Reichsverhältnisse eröffnet.

[7] 1310 „Burkard von Treiberg, ein Ritter, des Reiches Dienstmann." St. Georger Urkunde zu Karlsruhe.

[8] S. im Urkd.-Buch zu 14. Okt. 1325. Neckerburg.

[9] S. im Urkd.-Buch zu 23. Aug. 1326. Offenburg.

bruck (im Dez.) kehrte er nach Oestreich zurück, wo er in gänzlicher Zurückgezogenheit lebte und kränklich, wie er war, am 24. Juni 1327 sein Testament machte, in welchem er auch einiger schwäbischen Klöster freundlich gedachte.

K. Ludwig, gegen welchen nun kein erheblicher Feind mehr in Deutschland stand, bereitete sich von Trient aus, wo er die Monate Januar und Februar 1327 verweilte, zu einem Zug nach Rom, dorten sich krönen zu lassen. Am 17. Jan. 1328 empfing er auch die deutsche Kaiserkrone aus den Händen der schismatischen Bischöfe von Venedig und Aleria und kehrte erst im Februar 1330 nach Deutschland zurück, wo kurz vorher (am 13. Jan. 1330) sein Gegner Friedrich das Zeitliche gesegnet hatte.

Als Herzog Leopold todt war und K. Friedrich, den Kampf selbst aufgebend, sich nach Oestreich zurückgezogen hatte, die ihm getreu Gebliebenen in Schwaben somit auf sich selbst gestellt waren, andererseits nach dem Abzug K. Ludwigs nach Italien, bei mangelnder Auctorität eines Reichsoberhaupts [1] und den viele Jahre andauernden Spaltungen die Wiederkehr einer Fehdezeit zu befürchten war, schloßen sich zu gegenseitigem Schutze Herren und Städte enger an einander an.

So kam am 5. Dez. 1327 zwischen Gr. Rudolf von Hohenberg und Gr. Ulrich von Wirtemberg ein Bündniß zu Stande. Sie schwuren einen feierlichen Eid „ein ander ze helfen vnd beholfen ze sin des besten so sie mügen" gegen Jedermann, beiderseits allein ausgenommen: die Markgrafen Rudolf, den alten, Friedrich, Rudolf, „des Pfortzheim ist" und Hesse von Baden.

„Missehelunge", welche bis daher unter beiden Grafen oder ihren Dienern obgewaltet oder künftig sich erheben würden, sollten vor ein Schiedsgericht, bestehend aus Markgraf Rudolf von Baden — Pfortzheim, als Obmann, [2] Rudolf den Hagen von Welstein, Heinrich von Sperberseck, [3] Konrad Herzogen von Urslingen, Sweniger von Lichtenstein, gebracht und von denselben nach „minne" (Gütlichkeit) verglichen oder nach dem Recht „gerichtet" werden. Keiner der beiden Grafen soll ohne des andern „wort und willen einen eytgenozzen empfahen". Ereignet es sich, daß sie zweien Herren (Gegenkönigen) anhingen, die wider einander wären, so soll jeder dem seinigen „vf dem velde, da sie mit iren Banieren gen einander ligent (d. h. im Kriege, bei einer Feldschlacht) helfen, keiner der Grafen aber den andern „an guten noch an Lüten mit brande noch mit raube schadigen". Städte und Besten, welche der eine oder der andere

---

[1] S. die obige Note.

[2] Wenn dieser mit Tod abgienge: Graf Hugo von Bregenz, und wenn auch dieser, Walther von Geroldseck, Herr von Lahr.

[3] Wöllstein, Weiler zu Abtsgemünd, O.A. Aalen gehörig. Dabei die Ruinen der Burg Wöllstein. — Ruinen der Burg Sp. bei Gutenberg, O.A. Kirchheim. Die von Wöllstein und Sperberseck waren die von dem Grafen von Wirtemberg bestellten Schiedsmänner.

Theil von seinen Herrn inne hätte, sollen in dem Kriege neutral bleiben.[1] Hielten es beide Grafen mit „einem herren“, so soll keiner von demselben eine Landvogtei annehmen, außer gemeinschaftlich, und sollen Nutzen und Schaden getheilt werden. Keiner solle von Städten oder Dörfern des andern Leute zu Dienern oder Bürgern annehmen; jeder soll dem andern zeitlebens helfen gegen Kaiser, Könige, Fürsten und des Reiches Städte. Als Unterpfand für seine Zusage übergab Graf Rudolf von Hohenberg dem Grafen Ulrich von Wirtemberg die Burg und das „gut zu Bugingen“ (Ober- und Unter-Boihingen, O.A. Nürtingen), welche Herr Ulrich Späth, Herr Werner der nothhaft, Herr Konrat der Rüsse und Konrad von Hornstein, Diener des Grafen v. W., zu Handen nehmen sollten. Dieser dagegen versprach dem Grafen von Hohenberg, beziehungsweise dessen Dienern (Herrn Sweniger von Lichtenstein, Herrn Peter von Rüti, Werner von Bernhausen und Konrad von Ehingen) die Burg „Hanekamp,[2] die veste und das gut ze Nürtingen und die veste ze Buonigen“ (? Benningen, O.A. Ludwigsburg), oder statt dieser die Burg Urslingen und die Stadt Rosenfelt zu übergeben. Welcher von beiden Theilen dem andern in einem Kriege wider den Kaiser, König, die Fürsten und Städte des Reiches auf Erfordern nicht beistehe, der soll nicht allein des gesetzten Pfandes verlustig gehen, sondern auch dem andern noch 1000 Mark Silbers auf alle seine Güter schuldig seyn. Die Unterpfänder wurden beiderseits auf 8 Jahre gestellt.[3]

Der Fall, welchen die beiden Grafen in dem vorstehenden Einigungsvertrag vorgesehen, trat schon im Jahr 1330 ein.

Im Januar dieses Jahres sprach Pabst Johann XXII., der alle Anträge zur Aussöhnung mit K. Ludwig entschieden zurückgewiesen, auf's Neue den Bann über diesen aus,[4] ermahnte den König Johann von Böhmen, auf die Vornahme einer neuen Königswahl hinzuwirken, und unterstützte die Herzoge Albrecht und Otto von Oestreich mit großen Geldsummen, um den Kampf mit K. Ludwig wieder nachdrücklichst aufnehmen zu können. Jene schloßen sofort mit verschiedenen Grafen und Herren Schwabens neue Dienstverträge, so auch mit unserem Grafen Rudolf von Hohenberg, der am 28. Febr. des vorgenannten Jahres zu Dießenhofen den Herzogen die Zusage verbriefte, ihnen wider Ludwig zu dienen und mit diesem ohne ihren Willen keine Einigung einzugehen.[5]

Graf Ulrich von Wirtemberg dagegen trat nun auf die Seite K. Lud-

[1] Man sieht, die Grafen befürchteten die Erneuerung des Kampfes um das Reich.

[2] Hahnenkamm, Ruine dieser Burg bei Bissingen, O.A. Kirchheim.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 5. Dez. 1327. o. O.

[4] S. Böhmer, Regesten Johannes XXII., S. 223.

[5] Lichnowsky III., Regesten Nr. 800. S. ccccIII. Von dieser neuen Dienstverschreibung her bezog Rudolf ohne Zweifel die bedeutenden Summen — 832 Mark u. 285 M. S. —, wofür er unter d. 21. Dez. 1331 die Herzoge von Oestreich quittirte. Für diese war er auch auf andere Weise eingetreten: er schoß für sie dem Grafen Ulrich von Wirtemberg seinem „Sweher“, 500 M. S., welche dieselben noch im Jahr 1355 seinem Sohne Albrecht schuldig

wigs, als dessen Landvogt (von Eßlingen und Heilbronn) er bereits anfangs des Monats April 1330 vorkommt.[1]

Um diese Zeit hielt es Rudolf noch mit der östreichischen Partei.[2]

Er ging erst zu K. Ludwig über, als eine Annäherung zwischen diesem und den Herzogen von Oestreich eingetreten und die völlige Aussöhnung vorauszusehen war, welche auch am 6. Aug. 1330 zu Stande kam. Vortheilhafte Anerbietungen und Zusagen von Seiten Ludwigs haben ohne Zweifel bei Rudolf auch das ihrige gethan.

4) Graf Rudolf von Hohenberg auf der Seite des K. Ludwig.

Der erste Dienst, welchen, so viel bekannt, unser Graf Rudolf seinem neuen Herrn leistete, war, daß er sich am 7. Aug. 1330 mit anderen, alten und neugewonnenen Anhängern für denselben gegen den Bischof Berthold von Straßburg verbürgte.[3] Gegentheils war K. Ludwig selbst bereits in die Lage gekommen, zu Gunsten seines neuen Verbündeten zu handeln.

Als zwischen Graf Rudolf einer-, Herzog Ludwig zu Teck und Graf Johann zu Fürstenberg andererseits über der ersterem vom Reiche zu Lehen gegebenen Stadt und Burg Triberg (s. oben) und der Burg zu der Altenhornberg Mißhelligkeiten entstanden waren, übertrugen die genannten beiden Herren die Ausgleichung derselben dem K. Ludwig, K. Johann von Böhmen und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und verpflichteten sich, dem Grafen Rudolf zu thun, was die drei sie heißen würden.[4]

Bei den Verhandlungen, welche zur endlichen Einigung zwischen K. Ludwig und den Herzogen von Oestreich im Nov. 1330 gepflogen wurden, spielte Graf Rudolf eine ihn nach beiden Seiten ehrende Rolle.

Unter anderen Zusagen, welche K. Ludwig in der Sühne mit den Herzogen Albrecht und Otto von Oestreich am 6. Aug. 1330 zu Hagenau denselben machte, war bestimmt, daß er ihnen „vmb die Dienst, di si vns (ihm) vnd dem Riche ze deutschen Landen tun sullen", die Städte und Vesten Zürich, Schaffhausen, St. Gallen und Rheinfelden als Pfand setzen und innerhalb vier Wochen übergeben werde.[5] Da aber die Städte Zürich und St. Gallen sich

waren. S. im Urkd.-Buch zu 21. Dez. 1330 o. O. 4. Okt. 1331. Stuttgart uud 19. Nov. 1355 Wien.

[1] S. Urkunden des K. Ludwig vom 1., 2., 4. April 1330. Eßlingen. Böhmer, S. 68 u. Lang, reg. boic. IV., 326.

[2] Gr. Ulrich von W. verspricht am 2. April 1330 dem K. Ludwig wieder männiglich zu halten, ausgenommen den König von Behaim u. den Grafen Rudolf von Hohemberg; sollte der letztere feindlich gegen die Vesten, Städte und Leute der Landvogtei handeln, so würde Gr. Ulrich sie schützen. Lang, l. c.

[3] Urkunde v. 7. Aug. 1330. Hagenau. Abdruck bei Oefele, script. rer. boic. I., 472. Wir haben das Original im Präfektur-Archiv zu Straßburg verglichen.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 18. Mai 1330. Breisach.

[5] Kopp, Geschichtsblätter aus der Schweiz I. Urkunde Beil. 1.

standhaft gegen die Verpfändung sträubten, so mußten sich beide Theile auf andere Punkte verständigen.

Dies geschah zu Augsburg, wo K. Ludwig und Herzog Otto von Oestreich Ende Novembers zusammentrafen und dieser mit den Reichslehen der östreichischen Lande feierlich belehnt wurde.

Um die „richtigum vnd ainung“ zu Stande zu bringen, wählten Ludwig und Otto je drei Männer aus dem Rath des andern [1] und zum Obmann den Grafen Rudolf von Hohenberg, ihren Oheim (Anverwandten mütterlicherseits). Diesem ertheilten sie „vollen gewalt, alle die stözze und aufläuffe“ zwischen ihnen, ihren Ampleuten und Dienern zu richten und gelobten eidlich alles, was die Schiedsrichter oder der Mehrtheil derselben sprechen würden, stät zu halten. [2]

Drei Tage darnach that das Schiedsgericht, an dessen Spitze unser Graf Rudolf von Hohenberg, folgenden Spruch:

Kaiser Ludwig solle mit Herzog Otto auf nächsten St. Walpurgen Tag (1. Mai 1331) persönlich vor die Städte Zürich und St. Gallen ziehen, um dieselben zu unterwerfen und sofort den Herzogen zu übergeben.

Würde Ludwig hieran gehindert, oder wollte er es nicht thun, Leibesnoth allein ausgenommen, so solle er für diese Pfandschaften den Herzogen auf denselben Termin Breisach, Burg und Stadt, Mülhausen oder Neuenburg zustellen. Würden auch diese Städte gegen ihre Verpfändung seyn, so sollen die Sieben bei ihrem Eid darüber übereinkommen, was der Kaiser dem Herzog dafür zu leisten habe.

In jedem Falle aber, kommt auch der Herzog in Besitz der letztgenannten Städte, so soll er dem Kaiser zu Unterwerfung der Städte Zürich und St. Gallen behilflich seyn. [3]

An demselben Tage und Orte entschieden die obgenannten Sieben auch die Frage in Betreff des Verhältnisses von Kärnthen zu den Herzogen von Oestreich dahin:

Kaiser Ludwig soll sich verschreiben, daß er die Herzoge von Oestreich mit Kärnthen belehnen wolle, sobald dieses Landes Herzog Heinrich mit Tod abgegangen; indessen sollen der Herzog Otto und die Erben des Kärnthners dem Kaiser zu dem Oberlande um die Etsch und in dem Innthal, sowie zu dem, was Herzog Heinrich in den oberen Landen hinterlassen werde, beholfen seyn. Würde

[1] Ludwig wählte aus dem Rath des Herzogs den Grafen Ulrich von Pfannenberg, die Truchsessen Hans von Dießenhofen und Hans von Waldburg; Otto dagegen aus des Kaisers Rath: Graf Berthold von Graisbach, von Marstetten, genannt von Neifen, Heinrich von Gumpenberg und Heinrich den Breisinger von Woltosach.

[2] Urkunde K. Ludwigs v. 23. Nov. 1330. Augsburg. Kurz, Oestreich unter H. Albrecht dem Lahmen, Beil. 1.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 26. Nov. 1330. Augsburg.

aber der König von Böhmen oder sonst Jemand den einen oder den andern daran irren, so sollen beide Theile sich gegenseitig beistehen. Sobald Herzog Otto mit oder ohne Krieg in Besitz von Kärnthen gekommen ist, so bestimmt der Kaiser nach seinem Dafürhalten, was Otto den Erben des Herzogs Heinrich zu leisten habe; sollte aber Ludwig zu viel von Otto verlangen, so erkennen darüber endgiltig die sieben Schiedsrichter.[1]

Nachdem zwischen K. Ludwig und unserem Grafen von Hohenberg ein freundliches Verhältniß eingetreten war, wurden ältere Beziehungen und Verbindlichkeiten zwischen beiden von dem Kaiser wieder aufgenommen, beziehungsweise befriedigt.

K. Ludwig, an welchen sammt seinem schon 1319 verstorbenen Bruder Rudolf unser Graf von früheren Zeiten und Verhältnissen her[2] eine Forderung von 1000 Pfund Münchner Pfenninge zu machen hatte, erhöhte dem Grafen um so viel den Pfandschilling auf die Einkünfte der Reichsstadt Rotweil, welchen das Haus Hohenberg schon unter K. Rudolf erhalten hatte.

Um dem Grafen noch mehr in sein Interesse zu ziehen, übertrug er ihm vor dem 22. Okt. 1331[3] die Reichsvogtei über das Elsaß (bez. die dortigen Reichsstädte), welche derselbe aber nicht alsobald wirklich antreten konnte,[4] da sein Amtsvorfahr, Graf Ulrich von Wirtemberg, wie es scheint, seine Stelle nicht niederlegen wollte, jedenfalls mit der Abrechnung über seine Verwaltung Schwierigkeiten machte.[5] Daher übertrug Ludwig, nachdem zwischen ihm und dem Grafen von W. am 15. Dez. 1331 ein Abfinden zu Stande gekommen war,[6] Rudolfen in einem neuen Schreiben vom 20. Dez. nochmals sein Amt und gab ihm noch besonders die Zusicherung, ihm seine Stelle nie abzunehmen, bevor die gehabten Kosten und Schaden ihm nach dem Rath des von Neifen vergütet seyn würden.[7]

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 26. Nov. 1330. Augsburg.

[2] Rudolf war „etwenne" (ehedem) Ludwigs und seines Bruders Pfleger zu Bochenburg (Bohburg) gewesen, und hatte daher für „Chost" und andere Dienste, welche er geleistet, die genannte Summe zu fordern. S. im Urkd.-Buch zu 17. Jan. 1831. München.

[3] K. Ludwig sagt in Urkunde v. diesem Datum unter Anderem: „daz wir mit unsern lieben Oheim Graf Friderich (soll heißen Rudolf) von Hohenberg über ein komen sein uns unser Lantvogtey ze Ellsazzen, die wir im enpholhen haben mit andern unsern Briefen" ꝛc. bei Oefele, script. rer. boic. I., S. 765.

[4] K. Ludwig betrachtete indessen Rudolf bei seinen Anordnungen schon am 22. Okt. und 1. Nov. als seinen Landvogt. An erstgedachtem Tage verschrieb er dem Herzog von Urslingen und Sweniger von Lichtenstein 200 Pfd. Heller, welche ihnen Gr. Rudolf aus den ersten Nutzen seiner Landvogtei zukommen lassen solle. Am 1. Nov. erhielt Graf Berthold von Graisbach von K. Ludwig den Befehl, mit den Städten in der Landvogtei Graf Rudolfs von Hohenberg und Anderen einen Landsfriedensbund abzuschließen. S. Oefele, l. c. Böhmer, Regesten S. 84. u. im Urkd.-Buch zu 1. Nov. 1331. München.

[5] S. die Urkd. v. obigem Datum bei Oefele.

[6] Urkd. v. 15. Dez. 1331 bei Sattler I. Nr. 77.

[7] Oefele, a. a. O. 64.

Graf Ulrich von W. behielt die Landvogtei in Niederschwaben (s. zu 1. Nov. 1331), und so war dem Punkte, welchen die beiden Grafen bezüglich der Uebernahme einer Landvogtei in ihrem Einigungsvertrag (s. oben) aufstellten, Genüge gethan. Später scheint Gr. Rudolf auch an der Landvogtei Niederschwaben Antheil gehabt zu haben,[1] da er sich in Urkunde vom 16. März 1335 (s. unten und im Urkd.-Buch) „lantuogt ze Elsaz vnd in Nidern swaben“ nennt.

Wenn die Angabe des Johannes von Winterthur über Rudolfs Abscheiden richtig ist,[2] so folgte derselbe Ende des vorgenannten Jahres dem Kaiser Ludwig nach Oesterreich,[3] wo dieser auf den am 2. April des gleichen Jahres erfolgten Tod des Herzogs Heinrich von Kärnthen im Januar 1336 zu Wien sich mit den Herzogen von Oestreich über die Kärnthensche Erbschaftsangelegenheit besprach,[4] in welcher Rudolf schon früher als Obmann eines Schiedsgerichts thätig gewesen war. (s. oben.)

Der Constanzer Bischofs-Streit und die Belagerung von Meersburg 1334.

Die Feindschaft zwischen Kaiser und Pabst äußerte sich im Jahr 1333 (1334) auch bei der Besetzung der Bisthümer Wirzburg und Constanz.

Nach dem in erstgenanntem Jahre erfolgten Tode des Bischofs Rudolf von Constanz wählte der kleinere, dem Adel angehörige Theil des Domkapitels[5] den Sohn unseres Grafen Rudolf von Hohenberg, Albert von Hohenberg, Domherrn in C., der in Theologie und Rechtswissenschaft auf der hohen Schule zu Paris ausgezeichnete Studien gemacht hatte.[6] Der Mehrtheil der Domherren dagegen, welche von Alberts gewaltthätigem, mächtigem Vater fürchteten, er möchte

---

[1] Nach Stumpff Chron. Helvet. 6. Buch. CCCCXXXI. b war Rudolf auch „Reychs-Vogt zu Zürych ein zeyt lang.“

[2] Er soll in Wien gestorben seyn. S. unten.

[3] Auf eine weite Fahrt unseres Grafen im Jahr 1335 mag folgende Notiz Gabelhofers hinweisen: 1335 begern wir Albrecht von Hohenberg d. gr. electus jn Epm. Constant. vnd Gf. Hug von Hohenberg fratres an die frommen Herren Conratten ritter vnd Uzen Truchseßen von Brach fratres, das sie vnserm Herrn vnd vatter Gf. Rudolfen von Hohenberg 100 fl. an der Schuld die sie jm (sic.!) sind erlegen wöllen, die weil er Zerung bedarff. Gabelk. Fol. 69 b.

[4] Böhmer, Regesten, S. 107.

[5] Christoph Schulthais, Collectaneen zur Geschichte der Stadt Constanz, I. Bd. Handschrift daselbst. „Nach Absterben Bischoff Rudolffen (1332) wurden zum Bischoff erwelt, der ein was Herr Albrecht, grauffe zu Hohenberg, Chorherr zu Costantz. Der ward von ettlichen Hern erwelt, so hir nit Residentz hatten, als von Fürstenberg, von Friburg und von Strasburg, Grauffen, vnd auch Albrechten, Winschenck von Winterstetten, genannt Birnberg, Uud das geschah den andern Thomherren, so hir sassen, zu leib. Die hatten Her Niclaussen von Kätzingen, ein gebornen Hoffmaister von Frowenfeld zu Bischoff erwelt; der was auch ein Chorher vnd ein Verweser der kilchen zu Augspurg.“

[6] Alb. Argent. bei Urstisius II, 106. S. auch unten Albrechts Biographie.

sich, wenn sein Sohn Bischof geworden, in die Angelegenheiten der Constanzer Kirche zu deren Nachtheil einmischen,[1] gaben Nicolaus von Kenzingen, Stiftsdekan in C., Sohn des östreichischen Vogts in Frauenfeld, ihre Stimme.[2] Pabst Johann XXII., zu dem Nicolaus nach Avignon gereist war, ertheilte diesem, als dem von der Majorität gewählten, die Bestätigung; ihm mochte überdies der Sohn eines östreichischen Vogtes genehmer seyn, als Albrecht, der Sprößling eines Grafenhauses, das auf der Seite K. Ludwigs stand.[3] Dessen ungeachtet schrieb sich Albrecht von Hohenberg im Mai 1334 nicht blos „Bischof zu Chostentz“, sondern er ging als solcher, in Gemeinschaft mit seinem Vater und seinem Bruder Hugo, namens seines „Gotzhus“, sogar Verbindlichkeiten ein.[4] Dieses zuversichtliche, eigenmächtige Vorgehen Albrechts[5] half aber nichts.

Nicolaus von Kenzingen nahm von dem Bisthum und den dazu gehörigen Burgen, insbesondere von Meersburg Besitz. Da beschloß Graf Rudolf in tödtlicher Feindschaft gegen den neuerwählten Bischof und dessen Kapitel, blutige Rache an denselben zu nehmen. „Ich werde nicht ablassen“, schwur er frechen Mundes, „bis ich der heil. Maria (der Schutzheiligen des Hochstifts C.) das Hemd vom Leibe gezogen.“[6]

Er zog mit einer bedeutenden Zahl von Vasallen, Dienstleuten und Knechten[7] vor die dem Bisthum C. gehörige Stadt und Burg Meersburg am Bodensee, und rief den Kaiser Ludwig zu seiner Unterstützung dahin.[8] Dieser folgte dem Rufe des Grafen um so williger, als er sich ohnedies der von Avignon ausgegangenen Besetzung des Bisthums mit allen Kräften widersetzen zu müssen

---

[1] Joh. Vitod.: „suo filio abjecto Domino Alberto, jurisperito egregio, canonico ecclesie prefate, non propter demerita propria, sed propter tyrannidem patris, que vehementer timebatur et veri similiter suspicabatur ecclesie sepedicte iuminere, si filius in electione prevaluisset.“ — Albert. Argent. a. a. O. „qui major pars Capituli et Burgenses erant contra eum (Albertum), qui timuerunt potentiam patris.“

[2] S. obige Note aus Schulthais.

[3] Oberrheinische Chronik herausgegeben von Griesbaber, S. 30. „nach dem (Bischof Rudolf von Montfort) nam sich grave Albrecht, grave Rudolfes sun von hohenberg des bisthtumes an. Do gab der babest dar des fouchtes sun von Frouhenvelt, der hieß Nicolaus, dem man sprach von Kenzingen; dem wart das bischtum und die festenen in.“

[4] S. im Urkd.-Buch zu 9. Mai 1334. Constanz.

[5] Mit welcher Hartnäckigkeit er an dem vermeintlichen Rechte auf den Constanzer Bischofs-Stuhl festhielt, geht auch daraus hervor, daß er sich noch am 16. März 1335 (s. im Urkd.-Buch) „erwelt zu dem Bystum ze Costantze“ nennt.

[6] Joh. Vitod.

[7] S. oben S. Rudolfs Dienstvertrag mit K. Friedrich. — Genannt werden unter den Hohenberger Rittern Hans von Leinstetten u. der Vogt von Bussen (s. unten).

[8] Joh. Vidot. — Schulthais: „Diser Bischoff Nicklaus zoch gen Rom zu Bapst Johannes den 22ten. Der Confirmirt In zu einem Bischoff zu Costantz. Mittler wil aber vnd er zu Rom was, da (?) kart des andern Bischoffs von Hohenberg Vatter zu Hertzog Ludwigen, der sich

glaubte, was ihm auch zu Gunsten Alberts, bei der Macht des Hohenberger Hauses, leichter wurde, als bei jedem andern Mitbewerber.[1]

Hiernach geschah es sowohl im eigenen Interesse, als in dem des Grafen Rudolf und seines Sohnes Albert,[2] als der Kaiser ein Reichsheer aufbot, den Gegner seines Schützlings mit Gewalt von dem Bisthum zu verdrängen.

Bei diesem Heere sollen mit ihren Mannen gestanden seyn: die Markgrafen von Brandenburg und Meissen, die Bischöfe von Augsburg und Wirzburg, die Grafen von Oettingen, Wirtenberg,[3] Sargans, Wilhelm von Tettnang (Montfort), Albrecht von Montfort,[4] der Burggraf von Nürnberg, Hugo von Bregenz, Friedrich von Freiburg, Konrad der Scherer von Tübingen, Kraft, Götz und Lutz von Hohenlohe,[5] die Herren von Neifen, Ochsenstein, Eggrich (von) Schlettstatt,[6] ... von Rechberg (s. unten), Truchseß Johann von Waldburg,[7] Landvogt in Oberschwaben und „vil mer herren". Hiezu kamen Aufgebote der benachbarten Reichsstädte: Biberach, Memmingen, Ravensburg, Lindau, Buchhorn,

---

nempt ein Römischen kunig, Vnd doch nit was, Vnd batt Jn, er welte seyns Sun als ein Bischoff zu Costantz beschirmen by dem Bistumb."

[1] Schreiben des K. Ludwig vom Mai 1334 an den Erzbischof Balduin von Trier, der ihm den Mainzer Dekan Johann zum Bischof von C. empfehlen wollte; hier sagt er unter Anderem: scire debes, quod prius quam tue ad nos venirent littere, honorabilis vir Albertus, natus nobilis viri Rudolfi comitis de Hohinberg, in episcopum Constantiensem fuit electus, et ad hoc ille de Avinione cuidam nominato de Kenzingen, cui et antea de episcopatu Augustano providerat, de episcopatu providit predicto. Unde cum presenti nominato de Avinione promoto resistere nos oporteat, et hoc melius per dictum Albertum propter parentum suorum potentiam quam per aliquem alium mediante nostro adiutorio possit fieri, eius promotioni insistere inducimur totis viribus ac virtute." Böhmer, Fontes I, 213.

[2] Joh, Vitod. sieht die Sache anders an: nach ihm ist der Kaiser als Söldner des Grafen, („tanquam stipendiarius") ausgezogen und hat damit ein „factum indecens" begangen, quod sue dignitati excellenti minime congruebat."

[3] Grf. Ulrich v. W. war auch unter denjenigen Herren, welche dem Bischofe Nicolaus unterwegs die Geschenke wegnahmen, welche er zur Feier der ersten Messe von den Klöstern seines Sprengels forderte. Stälin III., 202.

[4] Sämmtliche Vorstehende einzig nach Schulthais.

[5] Vor Ueberlingen stellt K. Ludwig am 19. Mai für Gr. Friedrich v. Freiburg, vor Meersburg am 7. Juni für Kraft und Goetz v. Hohenlohe, ebendaselbst am 10. Juli für Lutz von H., am 28. Juli wieder vor Meersburg dem Gr. Hugo von Bregenz, am 11. Aug. vor Constanz für Konrad den Scherer von Tübingen Urkunden aus. Böhmer, Regesten S. 101. 282. 322. — Den Burggrafen v. N. H. v. Br. u. Fr. v. Fr. nennt auch Schulthais (s. unten).

[6] Diese drei einzig nach Sch. S. auch Urstis. II., S. 175.

[7] Am 17. Jan. 1335 versetzt K. Ludwig die Mühlen zu Ueberlingen Johann dem Truchsessen zu Waldburg, Landvogt zu Oberschwaben, um 100 Mark Silber Constanzer Geweges „die er von unserwegen und in unserm dienste vor der vesti zu Merspurg verzehrt hat." Stälin III., S. 201. Note 4.

Ueberlingen,[1] die aber nur ungerne folgten[2] und später auf die nichterschienenen eine Umlage machten.[3]

Mit diesem Heer zog der Kaiser nach der Mitte des Monats Mai[4] in eigener Person vor Meersburg,[5] und bezog in dessen Nähe (unter Anderem auf dem Hindlisberg) ein verschanztes Lager, in welchem man sich in Zelten möglichst wohnlich einrichtete.[6] Der Kaiser selbst scheint, wenigstens zeitweise, sein Hauptquartier in Ueberlingen aufgeschlagen zu haben.

Bischof Nicolaus aber, der von dem Plane seiner Gegner bei Zeiten Kenntniß erhalten zu haben scheint,[7] hatte in die Stadt und Burg zahlreiche und kriegs-

[1] Nach Schulthais, der, indeß wohl unrichtig (s. Note 3), auch noch folgende nennt: Augsburg, Ulm, Reutlingen, Eßlingen, Wimpfen, Heilbronn, Rotenburg a. d. Tauber.

[2] Ein Spottgedicht auf K. Ludwig (Laßberg, Liedersaal III. S. 121) läßt diesen mit Hinweisung auf den Zug gegen M. sagen:

„Mir ist nach (noch) sicher zorn,
Das dū stett nit wend ziechen.“ —

Joh. Vitod. „una cum civitatibus regni circumpositis, tamen minus voluntariis.“

[3] Am 23. März 1336 bescheinigt „Johannes Truchseß von Waldburg, Landvogt in Oberschwaben“ der Stadt Augsburg den Empfang des Geldes „das ihr von den Städten gemeinlich, die vor Merspurg lagen, aufgelegt war an den Kosten und dem Bau, der vor Merspurg in des Reiches Dienst geschahe.“ Pfister, Gesch. v. Schwaben III, 245.

[4] Schulthais sagt: „8 Tag nach Pfingsten.“ Pfingstsonntag war im Jahr 1334 am 15. Mai.

[5] „Do fiel grave Albrecht vnd sin fatter grave Rudolf und der kaiser für ein festene, heiset Meiersburg, und fuhren unendelich (schmählich) dervon und behielt der bischof das bischsthom.“ Oberrh. Chr. a. a. O. S. 30.

Meersburg (auch Mörsburg) Amtsstadt im bad. Seekreise, dicht am Bodensee, an der Abstufung einer hohen Felsenwand; besteht aus der obern und untern Stadt, welche durch eine Berggasse mit einander zusammenhängen, jedoch fast nur als Zugehör des hoch auf dem Felsen ragenden alten und neuen Schlosses erscheinen; das alte Schloß steht auf einem von der Stadt getrennten Felsen. Das größere Schloßgebäude mit seinen 4 runden Thürmchen wurde von Bischof Hugo von Hohenlandenberg im J. 1308 erbaut. Zwischen diesem und dem neuen Schlosse ist eine tiefe Kluft, welche Bischof Nicolaus im Jahre 1334 durch 400 Bergknappen so bilden ließ, daß die Burg unangreiflicher wurde. Dieses bewohnte bis zu seinem Tod der Freiherr Joseph v. Laßberg, welcher seine Bibliothek und seine reiche Handschriftensammlung in dem feuerfesten Archivgewölbe der Bischöfe aufgestellt hatte. Bader, Universal-Lexikon vom Großherzogthum Baden S. 767. —

[6] Joh. Vitod. u. Schulthais.

[7] Oben erwähntes Spottgedicht läßt den K. Ludwig, der später einen andern Zug (gegen Feldkirch) beabsichtigte, auf die Belagerung von Meersburg hinweisend, also sprechen:

„Daz rich hat vil ze schaffen
Ich wil ze ainem affen
Werden als ich ze merspurg wart
Wir sond vns richten vff dū vart
Als wir wöllent pliben
Wer vns solt dannen triben
Daz wer dem rich ain grozer slag

geübte Mannschaft von Rittern und Knechten gelegt, welche unter den Befehlen eines Grafen von Toggenburg,[1] damals Domherrn zu C., und eines gewissen Jasso, der von Kindesbeinen an im Waffen- und Kriegerhandwerk aufgewachsen war, stand.[2] Auch die Bürger der Stadt griffen für den Bischof Nicolaus zu den Waffen.

Dieser hatte Zeit gewonnen, die Widerstandsfähigkeit der Stadt durch fortificatorische Bauten zu erhöhen; insbesondere hatte er, um die Kirche als festen Punkt zu benützen, durch Bergknappen vor derselben einen tiefen Graben ziehen lassen. Burg und Stadt versah man reich mit Kriegsmaschinen (Wurfgeschossen u. s. w.), die von „künstlichen werklütten" geleitet und gehandhabt wurden.[3]

Die Belagerung zog sich daher sehr in die Länge. Es wurden von dem kaiserlichen Heere Gegenwerke aufgeführt,[4] auch mit Wurfmaschinen in die Stadt geschossen, aber ohne daß diese in Noth gekommen wäre.[5]

Einerseits wurde dieselbe von den Reichsstädtern im feindlichen Lager möglichst geschont, andererseits von der tapfern Besatzung der Burg kräftig gedeckt.[6]

Diese vertrieb mit ihren Wurfgeschossen die Feinde aus dem Bereich der Stadt, machte in Rotten von 30—40 Knechten unter der Anführung von Rittern Nachts häufig Ausfälle, brach sogar in das feindliche Lager ein, verbrannte die Zelte und nahm viele von dem kaiserlichen Heere, die sich zu sehr den Thoren und Mauern der Stadt genähert hatten, gefangen oder tödtete sie.[7] Der Haupt-

---

Ich wil vff sant jüten tag
Sicher varen von hyz
Swigent dar zu als ain muz
Das sin nieman werd innen." v. Laßberg, Liedersaal II, S. 121 ff.

[1] „Es warent vil ritter und knecht in der statt." Constanzer Chronik bei Mone, Quellensammlung I, 314. — Schulthais: Der Bischoff nam zu Im 70 man, under denen waren 60 mit Harnasch. sampt andern lehenlüten und Dienstmannen, deren Hauptmann was Frydrich grauffe von Toggenburg, welcher auch ain Chorher was, mit demselben er In den wyler Merspurg gieng.

[2] Joh. Vitod.

[3] Schulthais:

Der Bischoff hat vil kunstlicher werklütt zu der vere; desglichen berg knappen, die machten ain graben by der kilchen herab; denen gab er für Iren lon 70 marck silbers sampt den klaidern. — s. auch Joh. Vitod.

[4] S. obige Note zu 23. März 1336.

[5] Constanzer Chronik, bei Mone, Quellen-Sammlung der badischen Landesgeschichte I. S. 314. Item anno dom. 1334 lag kaiser Ludwig vor Merspurg 14 wochen mit des riches stetten und ward doch die statt nie vast (sehr) bekumbrett, und warff man mit antwerchen darin.

[6] Joh. Vitod.

[7] Joh. Vitod. Schulthais: Also giengent die Burger vff der Stat Merspurg und mit Inen die Herren, Knecht, Vnd schalmützten mit den finden, Vnd vff ain nacht da wundeten sy den finden by 42. Da wurden des Graffen von Frybnrg 16 Bantzer finen Knechen uszogen. Darnach zugend sy aber vff. und wundeten vil gsellen. Da was ainer, der hieß (?) speco und

vortheil aber, welchen die Belagerten hatten, war der, daß sie Meister des See's blieben und die Verbindung mit Constanz über den See offen erhielten.[1] Der ergraute Kriegsmann Jasso hatte eine kleine Flotte schnellsegelnder Schiffe bauen lassen, mit gewandten Ruderern versehen und mit gut bewaffneten Leuten bemannt. Diese kreuzten wie grausame Seeräuber auf dem „schwäbischen Meere", nahmen die den Feinden Lebensmittel zuführenden Schiffe weg, geleiteten dagegen ihre von Constanz täglich auslaufenden Proviantschiffe sicher bis zum Hafen am Fuße der Burg. Wurden Bewaffnete aus dem feindlichen Heere auf einem Schiffe getroffen, so ließ sie Jasso in ein Netz binden und ersäufen.[2]

Nachdem die Belagerung fruchtlos 14 Wochen gedauert hatte,[3] zog der Kaiser auf Anrathen des Herzogs Albert von Oestreich „unendelich" (schmählich) ab[4] und mit ihm das übrige Heer.

B. Graf Rudolf I. als Landesherr.

Von größeren (städtischen) Corporationen der Herrschaft Rudolfs I. sind besonders zu nennen: Rotenburg, Horb und Ebingen. Ueber die Verhältnisse des Grafen zu letzterer Stadt und deren Gemeinde-Verfassung gibt eine Urkunde vom 12. Mai 1327 einigen Aufschluß. Hienach hatte Rudolf bei Bürger-Annahmen der Stadt nicht nur das Recht der Einsprache ausgeübt, sondern sogar bereits

---

Hans von Linsteten, und der Vogt von Bussen wurden erschlagen. Aber zugen die von Merspurg vff in die Stettenhaimer gassen; die armen knecht vnd ain Herr by 30, und ainer von Nerholtz kam geritten und sunst vil ander, und wundeten aber vil by 43, vnd beschach das am Dunstag vor sant Jacobs tag. Aber sind die armen knecht ze Merspurg vszogen In ain tal; da ward erschlagen Berchtold Wingiger, vnd wurden vil gewundet vff sant Abdon. (30. Juli). Aber sind sy vszogen vor dem nachtmal In ain gassen; da ward erschlagen ain Ritter von Rechberg, vnd ward gefangen der Burgraff von Nürenberg, vnd wurdent gewundet 40 desselben tags. Vff den andern tag vor dem Nachtmal zugen sy aber vff, und verbranten den sigenden ain gezelt, da sy In wonten, vff dem Hindlisperg, da Ir sigend das sahend. Vnd ward dero von Merspurg nie kainer verſert, dann drey, die kamen glich wider und zwen wurden erworffen, vnd ain frow ward erschossen.

[1] Constanzer Chronik a. a. O. „und spyst man die (Besatzung) alle tag von Costentz, das in das nieman kond erweren." So auch Schulthais.

[2] Joh. Vitod.

[3] Schulthais. S. auch obige Note aus der Constanzer Chronik. — Am 26. August war K. Ludwig noch in Ueberlingen.

[4] Nach Joh. Vitod. Alb. von Oestreich oder richtiger nach Schulthais, Otto, der im August 1334 im Argau war. Lichnowsky III. Regest. nro. 978. 979.

Der Herzog von O. handelte hier im Interesse des Bischofs Nicolaus von C., der schon am 25. Mai 1334 seine Dienste den Herzogen von Oestreich verschrieben hatte. Lichnowsky, III, Regesten nro. 972.

Schulthais sagt, K. Ludwig seye „mit geding" abgezogen, „das das schloß vnd Wyler Merspurg Hertzog Otto v. Oestreich soll inhendig gemacht werden, welches auch also geschach. Anch aber wenig Ziten ward das schloß und wyler dem gemelten Bischoff Niclausen widerumb zugestellt."

aufgenommene und ansäßig gewordene Bürger, welche ihm etwa mißliebig waren, genöthigt, die Stadt wieder zu verlassen. In dem vorgenannten Jahre aber gab er mit seinem ältesten Sohne Rudolf für sich und alle seine Erben den Bürgern von Ebingen die Erklärung ab, daß er zu einem solchen, dem Gemeindewesen sehr nachtheiligen Verfahren nicht berechtigt seye.[1]

Außerdem sehen wir Graf Rudolf I. bei den einfachen Verhältnissen der damaligen Zeit, in welcher selbst der deutsche König (Kaiser) persönlich in Angelegenheiten von Gemeinden und einzelnen Personen handelte, sich häufig bei mancherlei Rechtsgeschäften (Verkäufen, Käufen, Schenkungen, Verzichten, Verträgen u. s. w.) von Gemeinden, Vasallen, Lehens- (Dienst) leuten und sonstigen Angehörigen seiner Herrschaft in der Art betheiligen, daß er solchen Geschäften, die häufig an seinem gräflichen Sitze Rotenburg, mitunter in seiner Gegenwart verhandelt wurden, ausdrücklich seine Zustimmung ertheilte,[2] oder wenigstens dadurch, daß er die darüber ausgefertigten Documente mit seinem Siegel versehen ließ, beurkundete, daß die Sache mit seinem Vorwissen und Gutheißen vor sich gegangen.[3]

Hieher gehören folgende Fälle: 1305 verglich sich Berthold von Ebingen mit dem Kloster Rotenmünster bei (Rotweil) in Betreff eines Zinses von einem Hause daselbst.[4] — 1308 gaben Renhart von Ehingen, Marquart von Eschingen (Oeschingen, O.A. Rotenburg) und Johannes der „Blarrer" (von Wurmlingen) als Pfleger der Kinder des † Dietrich Merhelt von Wurmlingen theilweise gegen Bezahlung $4^1/_2$ Morgen Weinberge bei W. an das Kloster Kirchberg, welches zwei ihrer Pfleglinge aufgenommen hatte.[5] — 1312 schenkten Werner und Heinrich von Ehingen, Gebrüder, einen Weinberg bei Kiebingen an das Kloster Bebenhausen.[6] — 1313 verkauften Renhart von

[1] S. im Urkd.-Buch zu 12. Mai 1327 o. O.

[2] In solchen Angelegenheiten handelten wohl sonst auch die Vögte des Grafen, und in dessen Namen z. B. 1318. Allen den — kunde wir gebrüder Albreht vnd Hainrich Abrehtes säligen sun des Stainhouers von Haygerloch — das wir mit gunst vnd willen zirmun vnser muoter vnd vnser geschwistergit hân verkouffet — vnser aigen gut ze Gruorn — den erbern frowen des Closters ze Kirchberg vmb zehen pfunt tüwinger münß — vnd ist das geschehen mit gunst vnd willen vnsers herren vogte Grauen Rudolfes von Hohenberg. Geben ze Haygerloch 1318 an dem mentag nach dem ingenden jar. Kirchberger Copialbuch Fol. 158. Vgl. hiezu Urkunde v. 30. Jan. 1318. Rotenburg.

[3] Häufig geschah solches auf besondere Bitte der Betheiligten, namentlich der Klöster, (Kirchberg, Bebenhausen u. A.), denen bei den mancherlei schlimmen Erfahrungen, die sie gemacht, sehr viel daran lag, ihre Käufe, Schenkungen u. s. w. möglichst vor Anfechtungen zu schützen.

[4] 1305. Berthold von Ebingen vergleicht sich mit Rotenmünster mit gunst seines herren Grafen Rudolf von Hohenberg wegen 4 Pfd. Heller vmb der Crüceline Haus in der milelstatt. besigelt ermelter Graf.

Rotenmünster Documentenbuch im St.-Archiv zu Stuttgart.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 8. Febr. 1308. „Neuenstatt." (Rotenburg.)

[6] S. im Urkd.-Buch zu 23. August 1312. Hirsowe.

Höfingen (O.A. Leonberg) und dessen ehliche Wirthin Adelheid von Werdenwag einen Hof zu Dettingen (O.A. Rotenburg) an einen Reutlinger Bürger.[1] — Albrecht von Leinstetten (O.A. Sulz) verzieht sich 1314 gegen das Kloster Bebenhausen aller Rechte an gewisse Leibeigene zu Bondorf und Mötzingen (O.A. Herrenberg), welche auf den St. Stephansaltar zu Obernkirch (Poltringen, in dem gen. O.A.) gehörten.[2] In demselben Jahr verkaufte Friedrich von Herrenberg, Bürger in Rotenburg, an den Altar des heil. Konrad in der neuerbauten Konradskapelle eine Gilt von 20 Malter Weizen aus dem Laienzehnten zu Nebringen (O.A. Herrenberg).[3] — In dem gleichen Jahr veräußerten Berthold Hasenbein und dessen Bruder Konrad (von Haigerloch) eine Roggen- und Hellergilt aus einem Gute zu Mühringen (O.A. Horb) und Werner von Dotternhausen (O.A. Rotweil), ein Ritter, drei Hofstätten zu Mühringen an das Kloster Kirchberg.[4] — Wenige Tage später gab Ritter Johannes von Brandeck (bei Dornhan, O.A. Sulz), Vasall unseres Grafen Rudolf, das Patronat der Kirche in Nieder (Unter)-Brändi (O.A. Sulz) an Graf Eberhard von Wirtemberg.[5] — Im Jahr 1316 verkauften Herr Wolfram, Kirchherr zu St. Peterzell (O.A. Oberndorf) und Hedwig, Arnolds des Marschalken von Hohenberg Wittwe, Güter in P. und Römlensdorf (desf. O.A.) an das Kloster Alpirsbach.[6] — Ein Jahr darauf veräußerte Herr Konrad der Zimmerer, ein Leutpriester, seinen Hof zu Schietingen (O.A. Nagold) an das Kloster Kirchberg.[7] — 1318 schenkte Werner, genannt Aeni, ein Bürger von Rotenburg, seine im Bann von Ergenzingen (O.A. Rotenburg) gelegenen Güter an das Kloster Kirchberg.[8] — In dem nächsten Jahre gab Friedrich von Ebingen Rotweiler Bürgerinnen zwei Güter zu Goßheim (O.A. Spaichingen) zu kaufen.[9] — 1321 verkaufte Albrecht der Renehauser (von? Renquishausen, O.A. Tuttlingen) eine Gilt aus seinem Hofe daselbst an Rotweiler Bürger.[10] — In dem nächsten Jahre schloß Ulrich von Kiebingen (O.A. Rotenburg), Graf Rudolfs „mann", über einen Hof zu Derendingen (O.A. Tübingen) einen Lehensvertrag mit

[1] S. im Urkd.-Buch zu 10. April 1313. Rotenburg.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 23. Apr. 1314 o. O.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 7. März 1314. Rotenburg.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 8. Mai und 26. Juni 1314. Kirchberg.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 29. Juni 1314. Wolffelden.

[6] S. im Urkd.-Buch zu 19. März 1316. Rotweil.

[7] S. im Urkd.-Buch zu 20. Juni 1317. Horb.

[8] S. im Urkd.-Buch zu 30. Jan. 1318. Rotenburg.

[9] 1319. Friedrich von Ebingen gibt Annen, Johansen vnd Catharinen den Bäsgin (in Rotweil s. zu 1321.) pro. 24 Mark zu kauffen 2 guetter zu Gosshaim, gilten 6 malter kernen, 1 Malter haber Rotweiler meß, 10 Schilling; 4 Hüner vnd 30 aier, besigelt neben ihm Graf Rudolf zu Hohenberg. R. D. B.

[10] S. im Urkd.-Buch zu 16. Nov. 1321. Rotweil.

dem Kloster Bebenhausen.[1] — Zwei Jahre nachher erhalten zu Kiebingen seßhafte eigene Leute des Grafen von demselben Kloster ein Gut zu Bühl (O.A. Rotenburg) als Lehen.[2] — 1328 verkaufte Heinrich der Boschegraue eine Hellergilt aus seinem eigenen Hofe zu Unter-Boihingen (O.A. Nürtingen) an das Nonnenkloster zu Kirchheim.[3]

Wie im Mittelalter zumal die kleineren Landesherren in unmittelbarer, näherer Beziehung zu ihrer Herrschaft standen, so sehen wir auch unsern Grafen Rudolf sich für Angelegenheiten von Gemeinden und deren Angehörigen speziell interessiren.

Als die Gemeinde Gruol (O.A. Haigerloch) zur Bestreitung des Kirchhofbaues einen außerordentlichen größeren Aufwand zu machen hatte, ertheilte ihr Graf Rudolf nach Anhörung seiner Vögte den Rath, einen Theil ihres Gemeindeeigenthums, einen Wald, genannt „des grauen wittehowe“ an das Kloster Kirchberg zu verkaufen, was unter dem 26. Mai 1311 auch geschah.[4]

Drei Jahre später sehen wir ihn einer Waisensache seine besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge zuwenden. Die nachgelassenen Kinder eines Rotenburger Bürgers, namens Engelfried, besaßen von dem Laienzehnten zu Nebringen (O.A. Herrenberg) sechs Malter Weizen. Der Vormund derselben, Konrad Stahler von N. und andere Betheiligte, namentlich aber Graf Rudolf, fanden es im Interesse der Kinder für besser, solche Gült zu veräußern, was auch unter ausdrücklicher Zustimmung des Grafen am 29. April 1314 geschah. Werner von Dornbirn, Kaplan an der (? zu Rotenburg) neu erbauten Kapelle des h. Konrad, kaufte solche für den Altar dieses Heiligen um 19 Pfund Heller.[5]

Graf Rudolf I. in eigenen Angelegenheiten.

1) Graf Rudolf I. in Lehensachen.

Was wir von Graf Rudolf I. in dieser Beziehung wissen, begreift in sich:

Eine Lehen-Erwerbung zu dem Jahr 1315.

Hingabe von Eigenthum an das Bisthum Straßburg und Zurücknahme desselben als Lehen.

Einige Belehnungen zu den Jahren 1315, 1321, 1333, 1334, 1335.[6]

Zustimmung bei Veränderung in der Person des Lehenträgers zu dem Jahr 1331 und

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 11. Nov. 1322. Rotenburg.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 10. Dez. 1324 o. O.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 7. Okt 1328 o. O.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 26. Mai 1311. Gruol. Die bei diesem Verkauf beobachteten interessanten Förmlichkeiten s. daselbst u. unten bei Gruol.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 29. April 1314. Rotenburg.

[6] Gr. Rudolfs ältester Sohn, Graf Albrecht, erwähnt zu 27. März 1359. Constanz (s. im Urkd.-Buch) auch einiger Belehnungen seines Vaters.

Verzichte auf das Eigenthumsrecht an Lehengüter, die mit seiner Einwilligung meist an Klöster und Kirchen verschenkt oder verkauft wurden.

Im Jahr 1315 gab Konrad der Gruwel von Aixheim (O.A. Spaichingen) Rudolfen, seinem gnädigen Herrn, sein eigen Gut zu Neufra (O.A. Rotweil) auf und nahm es von demselben als Lehen zurück.[1]

Gegentheils verschrieb Graf Rudolf 1320 dem Bischof Berthold von Straßburg seinen Antheil an dem Schlosse Schilteck[2] und einen Zins von 20 Mark Silber zu Lehen.[3]

1315 belehnte Graf Rudolf Heinrichen und Bertholden, Heinrichs des Ammans von Rotenburg Söhne, mit dem Dorf Bühl, das dieser von dem von Ringingen gekauft hatte, und mit einem an der Ringmauer zu Rotenburg gelegenen Hause;[4] 1321 den Albrecht von Blankenstein[5] mit dem Widumhof und Kirchensatz zu Kilchberg (O.A. Tübingen);[6] 1333 Albrecht von Winnenden, einen Bürger von Eßlingen, mit Gütern bei Neuhausen (O.A. Eßlingen);[7] 1334 Konrad Schmucken, seinen Kämmerer, mit dem Fischwasser der Schlichem bei Schömberg (O.A. Rotweil) und in dem Bache von Wellendingen (dess. O.A.), sowie mit der Vogelweide um Hohenberg.[8] 1335 trug er Albrecht, dem Müller von Horb, seine Mühle zu Altheim (O.A. Horb),[9] und Albrecht Uefeningen, einem Bürger von Rotenburg, 7 Morgen Ackers der dortigen Markung zu Lehen auf.[10]

Als 1331 Werner, Reinhart, Gotfrib, Heinrich und Wolf von Neuhausen ihrer Mutter Güter daselbst, mit welchen sie von Rudolf belehnt waren, für 300 Pfund Heller versetzten, gab er hiezu seine Einwilligung und

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 24. Okt. 1315. Rotweil.

[2] Hof Sch. zu Schramberg (O.A. Oberndorf) gehörig; dabei die Ruinen der gleichnamigen Burg. — „Ritter Hans von Sch. war im Jahr 1331 Grafen Rudolfen v. H. Hanshofmeister." Gärt.

[3] o. J. „Rodolphe Comte de Hohenberg a donné à l'Evêché de Strasbourg entre es mains de l'Evêque Bertold sa part du château de Schiltecke et une rente de vingt marcs d'argent et a reçu le tout en fief du dit Evêque. Das „Inventaire des fiefs de l'évêché de Strasbourg," im Präfectur-Archiv zu Str., welches diese Notiz hat, fügt in einer Note bei: „on n'a vu aucune suite du présent fief," auch findet sich keine Urkunde darüber vor. Schöpflin, Alsat. illustr. II. 166 hat hiezu das Jahr 1320.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 19. Juli 1315 o. O.

[5] Ruinen der Burg Bl. bei Wasserstetten, O. A. Münsingen.

[6] „1321 auf S. Vrbanitag hat Graue Rudolf senior von Hohenberg als wahrer Lehensherr des widumbshofes vnd kirchensazes in Kilperg solches gelihen zu einem ewigen lehen Albrechten von Blankenstein. Das Orig. ist notirt mit O. u. 1. die Copey mit A." Repertorium quodlibetcorum. Stadtpfarr-Registratur in Ehingen.

[7] S. im Urkd.-Buch zu 6. Sept. 1333. Eßlingen.

[8] S. im Urkd.-Buch zu 7. Sept. 1334. Wehrstein.

[9] S. im Urkd.-Buch zu 5. März 1335. o. O.

[10] S. im Urkd.-Buch zu 31. Aug. 1335. Rotenburg.

nahm Fridrich von Nyppenburg,[1] Konrad von Ehingen und Heinrich den Kirchherren von Höfingen (O.A. Leonberg) zu Trägern der Lehengüter an.[2]

Von Verzichtleistungen Rudolfs auf lehensherrliche Rechte allermeist zu Gunsten von Klöstern, Kirchen und wohlthätigen Anstalten sind folgende Fälle bekannt:

1311 verzichtete er gegen das Kloster Salem auf das Eigenthumsrecht an zwei Höfe und die Hälfte des großen Zehenten zu Buchheim, 1317 auf ein Grundstück bei Gründelbuch (beide Orte bad. Amts Stockach.)[3]

Ein Jahr darauf übertrug er sein Eigenthumsrecht auf den Zehenten zu Trillfingen (O.A. Haigerloch) an den Allerheiligen Altar in der Pfarrkirche zu Rotenburg, an welchen solcher von zwei Bürgern von da gestiftet worden war.[4]

1322 gab er Burkard dem Gastmeister des Klosters Bebenhausen 9 Morgen Ackers auf der Markung von Neuhausen (O.A. Eßlingen),[5] zwei Jahre später dem obgen. Kloster Salem den Zehnten des Mäckinsbergs bei Gründelbuch zu Eigen.[6]

In den Jahren 1324, 1329 und 1330 zeigte er sich dem St. Katharinen-Spital der Reichsstadt Eßlingen geneigt, indem er die dortige „Olfenten" Mühle,[7] welche dasselbe von dem Ritter Walther Hochschlitz gekauft, von dem Lehensverbande frei machte, auch seine Zustimmung gab, als das Spital Heller-Gilten aus derselben Mühle von Ritter Reinhard Spät und Simon von Kirchheim erwarb.[8]

1334 endlich gab er Ulrichen an der Waldstraße (bei Rotweil) einen dortigen Wald, bis dahin Lehen von ihm, als Eigenthum.[9]

2) Graf Rudolfs I. Erwerbungen.

Graf Rudolf I. hat, wie wir oben gesehen, unter den schwäbischen Grafen eine hervorragende Stellung behauptet und an den politischen und kriegerischen Ereignissen seiner Zeit thätigen Antheil genommen, was bedeutenden Aufwand erforderte.[10] Dessen ungeachtet nahm der Besitzstand seiner Grafschaft eher zu als ab.

---

[1] Hof N. bei Schwieberdingen, O. A. Ludwigsburg; dabei die Ruinen der Burg N.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 25. Juni 1331. Rotenburg.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 29. Mai 1311. Constanz, u. 23. Juni 1317. Constanz.

[4] S im Urkd.-Buch zu 23. April 1318. Stuttgart.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 23. Sept. 1322. o. O.

[6] S. im Urkd.-Buch zu 11. März 1324 Salmansweiler.

[7] Ein Theil dieser Mühle (zwei Räder), welche sonst Holfenten-M. heißt, war auch Lehen des Grafen Johann von Helfenstein (s. im Urkd.-Buch zu 10. Juli 1330 o. O.).

[8] S. im Urkd.-Buch zu 26. Okt. 1324 o. O. u. 8. Sept. 1329. Rotenburg. 10. Juli 1330 o. O.

[9] S. im Urkd.-Buch zu 27. Juni 1334. Rotweil.

[10] Bezug hierauf hat ohne Zweifel folgende Notiz Gabelkhovers (T. III. fol. 1239 a). A. 1335 begeren Albrecht electus in Episcopum Constantiensem vnd graf Hug von Hohenberg fratres an die frommen Herren Conraten ritter vnd Vzen die Truchseßen d. Urach

Durch seine Bündnisse mit K. Friedrich und dessen Brüdern, den Herzogen von Oestreich, kam er, wie wir bereits wissen, in den wenigstens pfandweisen Besitz der Burgen und Städte Bussen, Lupfen, Rieblingen und Brülingen, und erhielt durch Belehnung von Seiten des Reichs Triberg und Alt-Hornberg.

Seine sonstigen Erwerbungen durch Kauf, Tausch u. s. w. sind folgende:

1308 tauschten er und sein jüngerer Bruder Albrecht von dem Kloster Kirchberg eine Mühle zu „Bingullun" (wohl Winzeln, O.A. Oberndorf) gegen einen Hof zu Steinhofen (O.A. Hechingen) ein.[1]

Gemeinschaftlich mit seinem Oheim, dem Grafen Burkard IV., erwarb er, wie wir oben bei diesem zum Jahr 1308 des Näheren angegeben, von dem Hause Fürstenberg (beziehungsweise Geroldseck) pfandweise die Stadt Dornstetten (O.A. Freudenstadt). 1319 gab er aber seinen Antheil an dieser Stadt seinem Vetter Graf Burkard (V.), welchem er seinen Theil an Horb[2] abgekauft hatte und noch 250 Mark Silber an der Kaufsumme schuldig war.[3]

Indessen behielt Rudolf doch noch Besitzungen und Rechte in Dornstetten, wie die Erklärung der Gräfin Anna von Fürstenberg, Wittwe des von Geroldseck, vom Jahr 1321[4] und seine Schenkung des Patronats zu D. an das Kloster Kniebis 1330 beweisen.[5]

1310 sicherte er sich das Einlösungsrecht einer Gült von circa 3 Pfund Heller aus den Höfen in Bietenhausen, welche von Hugo von Wehrstein, an den sie sein Vater verpfändet hatte, an das Kloster Kirchberg gekommen war; deßgleichen 1312 die Wiederlosung von 80 Mark Silber auf Hirsowe, um welche Summe sein Haus vor ihm Güter daselbst an die von Rüti verpfändet hatte.[6]

Da in Rudolfs unruhigen Zeiten Burgen für einen kriegerischen mächtigen Herrn von besonderem Werth waren, sehen wir ihn eine offene, wehrlose Besitzung

---

fratres, das sie vnserm herren vnd vattern Grafen Rudolfen d. Hohenberg 100 fl. an der schuld die jm sind, erlögen wöllen, die weil er 'zerung bedarf." — Eine spezielle Ausgabe notirt die Urkunde v. 24. April 1338. Haigerloch (s. im Urkd.-Buch), nach welcher Graf Rudolf von einem Rotenburger Bürger zwei „hengest" um 70 Pfd. Heller gekauft habe. — Insbesondere unterstützte Rudolf den Herzog Albrecht II. von Oestreich mit einer bedeutenden Geldsumme (500 Mark Silber oder 2500 Gulden). S. im Urkd.-Buch zu 19. Nov. 1355. Wien.

[1] S. im Urkd.-Buch zu 25. August 1308. Haigerloch.

[2] Das zwischen seinem Hauptsitze Rotenburg u. s. Besitzungen am oberen rechten Neckar gelegene Horb war für Rudolf allerdings günstiger gelegen.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 7. April 1319. Rotenburg.

[4] Weder Graf Heinrich von Fürstenberg, ihr Bruder, noch Graf Rudolf von Hohenberg sollen sie nöthigen können, Dornstetten von den Grafen von Wirtemberg oder Graf Burgi von Hohenberg einzulösen. S. im Urkd.-Buch zu 3. Sept. 1321. Metzingen.

[5] S. unten.

[6] S. im Urkd.-Buch zu 26. Juni 1312. Rotenburg.

gegen eine Veste eintauschen. Er gab 1319 dem Johanniter-Ordenshause zu Hemmendorf für die Burg Rorowe[1] mit Zugehör den Fronhof zu Dettingen (O.A. Rotenburg) nebst dem Kirchensatz; das Gericht des Dorfes, die der Ortskirche zustehenden Zinse und die zum Hofe gehörigen Hölzer behielt er jedoch zurück.[2]

1324 kaufte Graf Rudolf von Werner von Ehingen um 200 Pfund Heller den Wein- und Obstzehnten zu E., bei welcher Veranlassung der Verkäufer noch ausdrücklich erklärte, daß ihm der Graf nun nichts mehr schuldig seye.[3]

Drei Jahre später traf er mit dem Kloster Alpirsbach einen Tausch von Leibeigenen zu Gruol (O.A. Haigerloch).[4]

Gemeinschaftlich mit dem Grafen Ulrich von Wirtemberg erwarb Rudolf 1329 die Burg Stöffeln nebst Gönningen (O.A. Tübingen), sowie 1333 (1335) die Stadt Grötzingen (O.A. Nürtingen). Erstere, Burg und „Stat", theilten sie so, daß Rudolf denjenigen Theil, welcher vormals Heinrichen von Gundelfingen gehörte, Ulrich aber den Antheil Bertholds von G. erhielt. Dabei verpflichteten sie sich gegenseitig, einander in diesem Besitze zu schützen, widrigenfalls der Schuldige seinen Theil an den Andern verlieren sollte.[5] Der Graf von W. verpfändete indeß vor der Hand seinen Antheil von Stöffeln für 1000 Pfund Heller an Rudolf und löste ihn erst 1331 ein.[6] Ueber den gemeinschaftlichen Kauf der Stadt Grötzingen von Diepold von Bernhausen wurden 1333 vorläufig folgende Punkte festgesetzt: die Größe des Kaufschillings sollte so bestimmt werden, daß je ein Pfund „geltes, heller- korn- oder wingelt" (Gült), welche die Stadt, „wittreiten" (Neubrüche) und Kirchensätze ertragen und die von drei Schiedsmännern zu schätzen sind, zu 10 Pfund Heller angeschlagen werde; hinwiederum sollte dem Verkäufer für je 10 Pfund Heller des Kaufschillings 1 Pfund Gült auf Güter der Käufer angewiesen werden. Diese Verpflichtung übernahm Graf Rudolf zugleich auch für den Grafen von Wirtemberg, wofür dieser ihn durch entsprechende Verschreibungen von Gülten zu entschädigen und sicher zu stellen versprach, deren Einlösung er sich übrigens nach dem obigen Maßstabe vorbehielt; doch sollten auf ein Mal nicht weniger als 250 Pfund Heller abgelöst werden. Alsbald nach abgeschlossenem Kauf solle jeder der Käufer dem von Bernhausen 500 Pfund Heller baar geben. Um Anfechtungen des Kaufes von Seiten der Kinder des Verkäufers zu begegnen, mußte sich dieser verbindlich machen, seinen Kindern erster Ehe 100 Pfund Heller zu geben und zu versichern, auch denselben ihr Muttergut auszufolgen, wofür Graf Rudolf zu sorgen hätte, widrigenfalls er den Vater nicht gegen seine Söhne schirmen würde. Sollte Ulrich

---

[1] Rohrau, Filial von Nufringen (O. A. Herrenberg) dabei die Ruinen der gleichnamigen Burg.
[2] S. im Urkd.-Buch zu 6. Juli 1319 o. O., 6. Dez. 1331. Rotenburg u. 5. Dez. 1322 o. O.
[3] S. im Urkd.-Buch zu 6. März 1324 o. O.
[4] S. im Urkd.-Buch zu 6. Febr. 1327. Haigerloch.
[5] S. im Urkd.-Buch zu 11. Nov. 1329. Kirchheim.
[6] S. im Urkd.-Buch zu 23. April 1331. Reutlingen.

von W. das obige Rudolfen gegebene Versprechen nicht halten, oder die bedungenen 500 Pfund Heller nicht bezahlen, so erbot er sich mit Probst Ulrich von Sindelfingen zu persönlicher Leistung in Tübingen oder Reutlingen, bis solches geschehen. Uebernimmt in Zukunft Graf Rudolfs gleichnamiger Sohn seines Vaters Verbindlichkeiten gegen den von Bernhausen, so sollen Markgraf Rudolf von Baden-Pforzheim und Graf Heinrich von Tübingen dessen Bürgen seyn. Wird Graf Rudolf zu Bezahlung der 500 Pfund ein längerer Termin oder ein Nachlaß bewilligt, so kommt dies auch Ulrich von W. zu Statten. Es bleibt jedem Theile unbenommen, nach dem Tode des Diepold mit dessen Erben eine andere, günstigere Uebereinkunft zu treffen. Beiderseits solle man sich im Besitz von Grötzingen schützen und in dem Burgfrieden der Stadt Frieden halten. Wer aber solchen bricht, dessen Theil soll dem Andern verfallen seyn. Endlich soll die Burghut der Stadt gemeinschaftlich seyn.[1]

Diese gemeinschaftliche Erwerbung von Grötzingen seitens der Grafen Rudolf und Ulrich scheint nicht zum Vollzug gekommen zu seyn, da ersterer unter dem 10. August 1335 mit Diepold von Bernhausen einen neuen Kauf über halb Grötzingen um 2500 Pfund Heller abschloß.[2] Zufolge einer, unten bei Rudolfs Söhnen einzureihenden Urkunde ging sogar ganz Grötzingen in seinen Besitz über.

Stets darauf bedacht, die Macht seines Hauses zu vermehren, schloß Graf Rudolf 1333 eine Heiraths-Abrede[3] zwischen seinem Sohne Hugo und Ursula, hinterlassener Tochter des im Jahr 1324 ohne männliche Erben gestorbenen Grafen Ulrich von Pfirt.

Eine andere Tochter dieses Grafen, Johanna, war bereits an den Herzog Albrecht von Oestreich vermählt. Zwischen diesem, für welchen die an seine oberelsäßischen Besitzungen angrenzende Grafschaft Pfirt von besonderem Werthe war, und Graf Rudolf, resp. seinem Sohn Hugo, wurde unter dem 8. Juni 1333 in Betreff des Heirathsguts der Ursula und ihrer Erbansprüche an die Herrschaft Pfirt folgender Vertrag abgeschlossen.

Herzog Albrecht von Oestreich gibt dem Grafen Hugo, beziehungsweise seiner Schwägerin, 2000 Mark Silber zur „Heimsteuer" und verspricht, wenn seine Gemahlin Johanna ohne Leibeserben sterben sollte, noch weitere 2000 Mark an Ursula zu bezahlen. Dagegen verzichten die Grafen von Hohenberg, Vater und Sohn, sowie ein älterer Bruder des letzteren, Rudolf, unter einem Eidschwur zu den Heiligen, auf alle Rechte und Ansprüche an die „Herrschaft" Pfirt und Verlassenschaft des Grafen Ulrich, gleichviel, welches von beiden (Albrecht

[1] S. im Urkd.-Buch zu 13. Mai 1333. Nürtingen.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 10. Aug. 1335. Reutlingen.

[3] Laut Urkunde v. 8. Juni des genannten Jahrs war um diese Zeit die Ehe zwischen Hugo und Ursula, welche noch minderjährig waren, noch nicht vollzogen; indeß doch schon anfangs des nächsten Jahres.

oder Johanna) das andere überlebe. Hugo insbesondere verpflichtet sich eidlich, wenn er die Ehe mit Ursula vollzogen haben werde, diese anhalten zu wollen, daß sie den gleichen Verzicht ausspreche. Indeß soll diese ihre Anrechte an die Grafschaft Pfirt für den Fall behalten, daß der Herzog und seine Gemahlin ohne Leibeserben und letztwillige Bestimmung über dieselbe sterben würden; in jedem Fall aber erhält Ursula ihren Theil an dem, was ihre Mutter, die Markgräfin Margaretha von „Besay“ (Befort), sonst (1347) von „Mumpligart“, hinterlassen wird.

Zu „besserer Sicherheit“ des andern Theils gelobten Rudolf und Hugo eidlich, es sollten, wenn sie den Vertrag auf irgend eine Weise brechen würden, die Burgen und Städte Bussen, Riedlingen, Lupfen und Brülingen, nebst Anderem, das sie von den Herzogen Albrecht und Otto von Oestreich pfandweise inne hatten, an diese ohne Losung zurückfallen, für welchen Fall die Grafen auch ihre „Burggrafen und Vögte“ der genannten Burgen und Städte hatten schwören lassen, dem Herzog Albrecht von Oestreich die Pfandschaften ohne alle Widerrede übergeben zu wollen.[1] Ueberdies setzten Rudolf und Hugo als Bürgschaft für ihre Zusagen die Burgen und Städte Haigerloch und Triberg in der Art ein, daß diese in der obigen Weise gleichfalls dem Herzoge verfallen sollten. Zur Sicherung der Heimsteuer Ursula's versprachen die Grafen die 2000 Mark mit Wissen und Rath Albrechts und Johanna's oder ihrer Räthe in Gütern anzulegen und jene mit ihrer gleich großen Widerlage auf Vesten oder Güter anzuweisen.[2]

Dies geschah auch, nachdem, wie es scheint, die Ehe Ende 1333 oder Anfangs 1334 zu Stande gekommen war. Graf Rudolf versprach, seiner Tochter Ursula, Hausfrauen seines Sohnes Hugo, wenn ihr Heirathsgut (2000 Mark Silber) in seine Hände kommen würde, die Städte Ebingen (O.A. Balingen), Nusplingen (O.A. Spaichingen), die Burgen Straßberg (im Sigmaringischen), Kallenberg (gleichfalls im Sigm., im Donauthale), Neu-Hohenberg (Fridingen, O.A. Tuttlingen), Smiechen (Ober- und Unter-Schmiechen in dem gleichnamigen Thale) und die Thäler Schmiehen (aus der Gegend von Hechingen bis Sigmaringen) und Bärenthal (aus der Gegend von Hohenberg und

---

[1] Unter dem 9. Juli 1333 dat. Constanz urkunden Konrad, Vogt zu Rotenburg, zu dem Bussen, zu Riedlingen und Haigerloch, Peter von Rüti, Burggraf zu Brülingen, so wie die Städte Brülingen, Riedlingen, Haigerloch u. Triberg, daß sie geschworen haben (s. im Urkd.-Buch zu obigem Tag und Jahr). — In Betreff der Herren von Lupfen, welche gerade landesabwesend waren, machte sich Graf Rudolf mit seinen Söhnen Rudolf und Hugo laut Urkunde v. 9. Juli 1333, Constanz (s. im Urkd.-Buch) besonders verbindlich, so lange in Diessenhofen persönlich Giselschaft zu leisten, bis die von Lupfen geschworen haben werden.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 8. Juni 1333. Baden.

Digesheim bis Friedingen) sammt Zugehör mit allen Nutzen so lange zu versetzen, bis sie selbst in Besitz ihres Heirathsguts gekommen seyn wird. [1]

Die gleich große Widerlage desselben versicherte Rudolf auf die Burg Bussen und die Stadt Riedlingen mit Zustimmung der Herzoge Albrecht und Otto von Oestreich, von denen dieselben Pfand waren. Dabei wurde gegenseitig festgesetzt, daß, falls Hugo vor Ursula ohne Leibeserben stürbe, diese die 2000 Mark Silber Widerlage erben, wie auch, wenn Ursula vor Hugo ohne Nachkommenschaft abscheiden würde, diesem das Heirathsgut seiner Gemahlin zufallen sollte. [2]

Indessen scheinen sich in Ausführung des obigen Vertrags Anstände erhoben zu haben, da Herzog Albrecht von Oestreich den Vogt Konrad von Rotenburg u. A. am 10. Nov. 1334 aufforderte, zu vollführen, was sie laut Briefs vom 9. Juli 1333 geschworen hatten. [3]

3) Veräußerungen und Verpfändungen Graf Rudolfs I.

Wenn Rudolf I. in einer Zeit, da ein großer Theil des höheren und niederen schwäbischen Adels mit schnellen Schritten der Verarmung entgegen ging, auch Besitzungen, Einkünfte und Rechte veräußerte und verpfändete, so war er, gegenüber seinen Erwerbungen und den großen Leistungen, welche er in seiner Stellung zu machen hatte, darum kein schlechter Haushälter.

Wir haben in dieser Hinsicht Folgendes von Rudolf zu berichten:

Im Jahr 1305 versetzte er um 20 Pfund Heller das Vogtrecht der Kirche in Bietenhausen (O.A. Haigerloch), was 10 Malter Roggen abwarf, an Werner von Buwenburg. [4]

1310 verkauften er und sein jüngerer Bruder Albrecht an Graf Eberhard von Wirtemberg ihre Rechte an die Stadt Trochtelfingen (O.A. Sigmaringen). [5]

Am 7. Juni 1330 verpfändete Rudolf mit seinem gleichnamigen Sohne an die Grafen Rudolf und Konrad von Tübingen um 650 Pfund Heller die Burg Rorowe (Rohrau, s. oben) unter folgenden Bestimmungen: Wenn diese Summe den Grafen von Tübingen an nächst Martini desselben Jahres nicht

---

[1] S. im Urkb.-Buch zu 14. Jan 1334. Wien.

[2] S. im Urkb.-Buch zu 14. Jau. 1334. Wien.

[3] Urkunde bei Herrgott, cod. probat. geneal. Habsburgicae Nro. 772.

[4] Im Jahre 1305 versetzte Graf Rudolf von Hohenberg Wernern van Buwenburg das Vogtrecht über seine Kirche zu Bietenhausen auf Wiederlosung um 20 Pfund Häller. Der Brief hierüber wurde zu Haigerloch ausgefertiget, und von Ritter Volkarten von Ow, Reinhard von Rüti, Syfried und Berchtold von Berstingen (Börstingen, O.A. Horb), Burkard von Bondorf, und vielen andern biedern, erbern Luten als Zeugen unterzeichnet. Gärt, S. 113.

[5] Gabelkh. Fol. 71 a.

vollständig heimbezahlt seyn werde,[1] so solle denselben die genannte Burg mit aller Zugehör übergeben und solche insbesondere von den Ansprüchen des Johanniterhauses zu Hemmendorf[2] frei gemacht werden. Für diese Zusage stellte Rudolf folgende Bürgen: Graf Eberhard von Nellenburg, Rudolf von Hewen, den Alten, seine Oheime; folgende weitere Herren: Konrad, den Herzogen von Urslingen, Burkart von Rosenau (in der Gegend von Salem), Heinrich von Fridingen (O.A. Tuttlingen), Heinrich von Gundelfingen; ferner: Konrad von Ehingen, Heinrich von Hailfingen, Konrad Emig, Vogt zu Hohenberg, und Walz von Lichtenstein, welche nöthigen Falls mit Graf Rudolf oder dessen Sohne auf Mahnung der Grafen von Tübingen in Constanz, Tuttlingen oder Mühlheim Giselschaft leisten sollten. Dazu wurde noch besonders in den Pfandbrief aufgenommmen, daß, wenn Graf Rudolf die Grafen von Tübingen um Erstreckung des Heimbezahlungs-Termines bitten würde, solches nicht gewährt werden solle.[3]

Endlich versetzte Rudolf 1334 Hugen Bocken, einem Bürger von Rotweil, für 70 Pfund Heller, welche er ihm schuldig geworden war, alle Zinsen und Gülten, welche er von dem Fischwasser bei Rotweil bezog, behielt sich aber das Lösungsrecht vor.[4]

4) Graf Rudolfs I. Beziehungen zu Klöstern und Kirchen.

Obgleich Rudolf I., wie wir oben gesehen, für weltliche Dinge und Verhältnisse großes Interesse bethätigt hat, ein Zeitgenosse ihm sogar Worte in den Mund legt, welche der religiösen Anschauungsweise seiner Zeit besonders frevelhaft erscheinen mußten,[5] so können wir doch eine Reihe von Zeugnissen davon beibringen, daß er ein Freund und Gönner von Kirchen und Klöstern war.

Besondere Fürsorge wandte er dem Kirchenwesen des hart an seinem Hauptsitze Rotenburg gelegenen Orts Ehingen zu.

In alten Zeiten war die außerhalb E. gelegene St. Remigius-(spätere Clausen) Kirche die eigentliche Pfarrkirche des Orts und des am Fuße der Burg Rotenburg gelegenen Weilers;[6] die damalige St. Mauritiuskirche (Kapelle) in Ehingen aber nur Tochterkirche der ersteren.[7]

Dieser Kapelle waren Graf Rudolf und seine zweite Gemahlin, Gräfin Irmengard von Wirtemberg besonders zugethan. Sie bestimmten dieselbe

---

[1] Geschah auch nicht; denn Graf Konrad v. T. kaufte 1338 die Burg R. um 1020 Pfd. Heller von den Söhnen Graf Rudolfs I.

[2] S. oben S.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 7. Juni 1330. Rotenburg.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 23. Juni 1334. Hohenberg.

[5] S. oben bei der Belagerung von Meersburg.

[6] S. unten Urkunde Gr. Hugo's.

[7] S. im Urkd.-Buch zu 25. Mai 1361. Rotenburg und 16. Aug. 1362. Constanz.

zum Erbbegräbniß des Hohenbergischen Hauses und stifteten zu würdiger Ausstattung ihrer Grabstätte daselbst ein Chorherrnstift mit den erforderlichen Pfründen.[1] Dabei mögen sie sich das Chorherrnstift Beutelspach (seit 1321 Stuttgart), die Grabstätte des Grafenhauses Wirtemberg, zum Muster genommen haben. Die sterbliche Hülle der schönen Irmengard war auch die erste, welche (1329)' in das neue Grabgewölbe gesenkt wurde (s. unten).

Ueber diese Stiftung Rudolfs gibt indessen kein besonderes Document näheren Nachweis. Sie erhielt auch erst unter seinen Söhnen, namentlich Hugo, durch Einverleibung der alten Remigiuskirche bei Ehingen und Ertheilung von Privilegien ihre Vollendung.[2] Von Rudolf selbst sind nur die Stiftung eines weiteren, neuen Altars der Kirche und einige Vergabungen und Schenkungen an dieselbe bekannt.

Hiebei betheiligte sich namentlich auch Pilger („Peregrinus"), Kirchherr von Sülchen (beziehungsweise Rotenburg), der Leibarzt[3] Rudolfs, der auch der erste Probst („procurator" „prepositus") des Stifts wurde. In Gemeinschaft mit ihm errichtete Rudolf vor dem Grab der Irmengard einen der h. Maria geweihten Altar,[4] zu dessen Dienst er 1331 einen besonderen Priester bestellte, wozu in's Künftige das Chorherrnstift oder nach Umständen der Aelteste des Hauses Hohenberg das Recht haben sollte.[5]

Als Pfründe für diesen Altar stiftete Rudolf 1332 30 Scheffel Roggen aus dem Zehenten zu Remmingsheim und Kalchweil (O.A. Rotenburg), 10 Malter Kernen und Roggen, 4 Vierteil[6] Erbsen, 32 Vierteil Haber, 9 Schilling Heller, 50 Eier aus einem Lehengut auf Rotenburger Markung.[7] Im Jahr 1335

---

[1] Rudolfs Enkel sagt 25. Mai 1361: „avus meus — ob reuerentiam dicte sepulture vnum Collegium prepositure et canonicorum secularium — — — fundavit."

Weitenauer, liber traditionum des Stifts Ehingen (MSC. in der Stadtpfarr-Registratur zu E.) setzt (Fol. 43.) hiezu das Jahr 1320, (Fol. 59.) 1330, und gibt an, der Stifter habe die Zahl der Chorherren auf 12, einschließlich des Probstes, festgesetzt. Eine Urkunde vom Jahr 1347 führt nur 7 Chorherren, einschließlich des Probsts auf. Das alte Seelbuch des Stifts nennt die 1329 gestorbene Irmengard „prima fundatrix": 1331 kommt zum ersten Mal ein Probst des Stifts vor, und 1333 werden die „tumherren St. Maurizien" genannt.

[2] 1335 nennt sich Rudolf selbst „anuaher und stifter;" so wird er auch 1338 genannt. S. unten namentlich zu 1339, 1347, 1361, 1362.

[3] Urkunde 1362. Constanz. „magister peregrinus phisicus dominorum comitum de hohenberg." — Dieser machte zum Seelenheil seines Herrn und dessen gleichnamigen Sohnes eine Schenkung an das Stift. S. im Urkb.-Buch zu 17. Apr. 1338. Rotenburg.

[4] S. im Urkb.-Buch zu 8. Mai 1332. Rotenburg.

[5] S. im Urkb.-Buch zu 26. Mai 1331 o. O.

[6] 4 Viertail = 1 Müt („modius"), 4 Müt = 1 Malter.

[7] S. im Urkb.-Buch zu 8. Mai 1332. Rotenburg.

Zu dieser Dotation steuerte „pfaff Burchard von Kilchain, kirchherre ze altingen", einer der Chorherren des Stifts, 100 Pfd. Heller bei, welche ohne Zweifel zu Einlösung der

schenkte der Graf ferner an das Stift seinen Maierhof zu Hart (O.A. Haigerloch) und das Eigenthumsrecht auf ein Gut zu Poltringen (O.A. Herrenberg), welches der Chorherr Burkard von ihm zu Lehen getragen und an die St. Morizkirche vermacht hatte. [1] Endlich schenkte Rudolf dem Stifte drei dabei gelegene Keltern und befahl, daß gewisse Weinbergdistricte in denselben drucken lassen mußten. [2] Noch auf seinem Todtenbette war es sein besonderer Wunsch an seine Söhne, sie sollten zum Heil seiner Seele und um sein Andenken auf alle Zeiten zu bewahren, zwei ewige Lichter an die St. Morizkirche stiften, was auch bald nach seinem Tode geschah. [3]

Auch von andern Seiten wurde diese Kirche freundlich bedacht: so stiftete das alte Geschlecht der Merhelte in Wurmlingen in derselben den h. Kreuzaltar und erhielt sofort von Rudolf das Recht, einen Priester für denselben zu setzen. Sollte aber dabei „Symonie" vorkommen, oder der bestellte Mann kein Priester seyn, so würde das Einsetzungsrecht an das Stift fallen. [4]

Im Jahr 1335 bedachte er mit seinen Söhnen reich und freundlich die Kapelle und deren Priester auf seiner Burg zu Haigerloch. An dieselbe schenkte er 10 Malter Vesen (Dinkel) aus einem Hof zu Owingen (O.A. Hechingen), 2 Malter Roggen aus seinen Aeckern in dem „Saulach", ein halbes Fuder Wein aus seinen Weinbergen am Fuße der „Rotenburg", ein Fuder Heu aus seinen Wiesen in dem „Saulach". Ueberdies wies er alles Opfer der Kapelle dem Kaplan zu und verordnete, daß dieser, wenn er seine Hofhaltung auf der dortigen Burg habe, an seiner Tafel solle essen dürfen, was auch von allen späteren Herrschaften so zu halten seye. [5]

Von Klöstern war es besonders Kirchberg, die Ruhestätte seiner Eltern und seiner ersten Gemahlin, das sich auch seiner Wohlthätigkeit zu erfreuen hatte. Es trieb ihn hiezu Verehrung und Pietät gegen verstorbene Lieben, sowie Pflicht und Sorge für Angehörige.

Diesem Kloster hatte seine erste Gemahlin Agnes von Werdenberg zur Förderung und Sicherung ihres Seelenheiles vor ihrem Tode (vor 1314) eine bedeutende Schenkung zugedacht, bestehend aus einer Kernen- und Heller-Gült von Niedernau, einer Hellergült aus einem Baumgarten zu Rotenburg und einer Weingült daselbst — was alles Rudolf zum Seelenheil seiner † Gemahlin und seiner Eltern unter folgenden Bestimmungen bestätigte und vollzog:

das Kloster solle „ewiklich" die Jahrstage seiner Eltern und seiner Gemahlin

---

verpfändeten Gülten verwendet wurden. S. unten bei Stadt Rotenburg und im Urkb.Buch zu 20. Dez. 1333. Rotenburg.

[1] S. im Urkb.-Buch zu 5. März und 13. Nov. 1235. Rotenburg.

[2] S. im Urkb. Buch zu 23. Apr. 1336. Rotenburg.

[3] S. unten bei seinem Sohne Hugo zu 1342 und 1362.

[4] S. im Urkb.-Buch zu 27. Nov. Rotenburg.

[5] S. im Urkb.-Buch zu 16. März 1335. Haigerloch.

mit „singen und lesen“ (mit Vigilie und Seelmesse) andächtig feiern; an festgesetzten Tagen die geschenkten Gülten: den Wein und den Kernen in Brod, das Geld in Fischen gleich austheilen.

Würden die Klosterfrauen im Verlaufe der Zeit „ir zucht“ vergessen, die Jahrestage nicht feiern, und die Gülten nicht austheilen, so sollten diese ihnen in dem nächsten Jahre genommen und von dem Vogte zu Haigerloch unter Arme und Bettler vertheilt werden.[1]

Diesem Vermächtniß an das Kloster Kirchberg fügte Graf Rudolf zum Seelenheil seines verstorbenen Vaters und seiner † Gemahlin Agnes um dieselbe Zeit noch die Schenkung der „herrengült“ von einem Hofe in Steinhofen (O.A. Hechingen), im Betrag von 6 Pfund Heller an; hievon sollten aber seiner Muhme, ... von Reifen, Klosterfrau daselbst, 5 Pfund zukommen.[2] —

In dem genannten Kloster brachte er auch Töchter von Dienstleuten unter und stiftete für solche, damit sie demselben nicht zur Last fallen, Pfründen.

So gab er 1304 mit seinem jüngeren Bruder Albrecht zur Aufnahme einer Elisabeth von Wöllhausen dahin seinen eigenen Maierhof zu Bietenhausen und Gülten aus Huben zu Truchtelfingen (O.A. Balingen);[3] 1332 für zwei Töchter des Heinrich von Gundelfingen, seines Dieners, eine Kernengült aus seinem eigenen Kelnhofe zu Binsdorf.[4]

Für die Bereitwilligkeit, mit welcher die Klosterfrauen in Kirchberg Rudolfs Schützlinge aufnahmen, zeigte er sich denselben auch sonst erkenntlich:

1320 freite er mit Zustimmung der Stadt Horb Hofraite und Haus, welches dieselben dort hatten, von allen Steuren und Diensten, die sonst ihm und den Bürgern zu entrichten und zu leisten waren.[5]

Nicht so freundlich scheint Rudolf gegen die schon zu seiner Zeit in Horb bestandenen zwei Beguinen-Häuser („obere und mittlere Sammlung“ — weibliche Gemeinschaften mit freierer Verfassung) gesinnt gewesen zu seyn, in so fern er dieselben zuweilen nöthigte, Personen in ihre Häuser und den Genuß ihrer Pfründen aufzunehmen; 1321 versprach er dagegen, solches nicht mehr thun zu wollen, und freite sie von allen Steuren und Diensten.[6]

Auch des unter seinem Vater in Rotenburg gestifteten und von demselben begünstigten Karmeliter-Klosters nahm sich Rudolf kräftig an. Die Brüder desselben, welche, erhaben über die Freuden und Lockungen dieser Welt, dem Dienste

[1] S. im Urkb.-Buch zu 8. Juli 1317. Rotenburg.

[2] S. im Urkb.-Buch zu 2. Juli 1317. Rotenburg.

[3] S. im Urkb.-Buch zu 28. Okt. 1304. Kirchberg. 28. Okt. 1305 o. O. u. 1311 o. T. u. O.

[4] S. im Urkb.-Buch zu 30. Jan. 1332. Rotenburg. Hier reihen wir die Notiz Gab. (Fol. 76 a) an: „A. 1323 siglet Gr. Rud. v. Hoh. neben denen von Gundelfingen fratribus. Dat. jnn der statt Rotenburg an S. Walpurga tag.“

[5] S. im Urkb.-Buch zu 22. Dez. 1320 o. O.

[6] S. im Urkb.-Buch zu 23. Apr. 1321 o. O.

gabe erhielt Elisabeth 300 Mark Silber, mit welchen sie Rudolf auf die Nutzungen seiner Burg Wehrstein anwies, auch ihr seine Dienstleute zu (?) Serstingin (wohl Börstingen O.A. Horb) verschrieb. Zu den vorstehenden Bestimmungen gaben Rudolfs Söhne ihre ausdrückliche Zustimmung, und zu mehrer Bekräftigung siegelten die Grafen Hugo von Bregenz, Albrecht von Werdenberg, Burkard von Hohenberg, der jüngere, Hartmann und Rudolf, Gebrüder von Sargans, und Friedrich von Zollern, „des Schalkisburg ist," den Ehevertrag.[1]

Nach Rudolfs Tode vermählte sich Elisabeth zum zweiten Mal mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen und verzichtete 1340 mit ihrem zweiten Gemahl gegen die Sponheim'schen Erben auf ihre Ansprüche an die Hinterlassenschaft ihres ersten Gemahls.[2] Horb und Burg Herrenberg scheinen somit in dem genannten Jahre noch nicht eingelöst gewesen zu seyn.

Graf Rudolf starb am 11. Jan. 1336, und zwar, einer Angabe des Johannes von Winterthur zufolge im Auslande (in Oestreich).[3] Seine sterbliche Hülle wurde seiner Bestimmung gemäß in der Kirche des von ihm gegründeten Chorherrnstifts zu Ehingen, an der Seite seiner ihm vorangegangenen Gemahlin Irmengard beigesetzt und sein Gedächtnißtag mit Vigilie und Messe gefeiert.[4] Daselbst hat sich auch noch sein Grabdenkmal erhalten[5] mit der Inschrift:

„Devotas mentes haec hortor sculpta tuentes,
Ejus ut in precibus memores sint principis hujus,
qui obiit anno domini M.CCC.XXXVI. III. Id. Jan."

Graf Rudolfs I. Kinder sind: 4 Söhne — Albrecht, Rudolf, Hugo und Heinrich,[6] und eine dem Namen nach nicht bekannte Tochter, welche einen

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 20. Juni 1331. Rotenburg.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 16. Okt. 1340.

[3] Qui (Rudolfus) postea (nach der Belagerung von Meersburg) modico temporis intervallo interjecto in Austria mortuus est." S. auch oben in der politischen Geschichte Rudolfs I.

[4] III. Id. Jan. obijt Rudolphus comes spectabilis de Hohenberg senior sub anno dnj M.CCC.XXXVj, qui fuit fundator primus et dotator huius collegij, nec non eius et suorum descendentium sepulturam in dicto Collegio iuratus elegit, ac eiusdem completionem confirmauit, cuius anniversarium cum vigilia et missa cellebretur." Anniversarium des Stifts.

[5] „Auf der linken Seiten, so man in die Kirch hinein nahe zu dem Khor kömmt, werden in einem Schwibbogen sehs hangende gräfl. hohenbergische, als der ersten fundatorum dieses Stifts Schild — mit den darauf stehenden Helmgezierden auf einem überzwerchen Balken gefunden, und gleich darunter ihre Begräbnüsse, wie die erhabene Steine, darauf ihre Bildnüß in alter Tracht und Kleidung gehauen ausweisen." Weitenauer und Gärt. Von diesen „Bildnüssen" sind nur 3 von Rudolf I. seiner Gemahlin Irmengard u. seinem Sohn Albrecht vorhanden, seit 1706 in eine Seitenwand gemauert; alles übrige ist verschwunden.

[6] S. im Urkd.-Buch zu 16. August 1362 Constanz. Da alle 4 Söhne im Jahr 1330 volljährig waren, so war ihre Mutter sehr wahrscheinlich Rudolfs erste Gemahlin. — Alb. Argent. S. 106 sagt auch: „ex Rudolfo et Domina de Werdenberg descenderunt Albertus, Rudolfus, Hugo Henricus et una filia.

Heinrich von Hornstein ehlichte.[1] Albrecht, Hug und Heinrich werden wir unten kennen lernen. Rudolf II., welchen wir oben schon im Jahr 1327 bei seinem Vater getroffen haben und der im Jahr 1333 den Heiraths-Vertrag seines Bruders Hugo genehmigte, starb, bereits mit Gräfin Margaretha von Nassau vermählt, am 26. Febr. 1335, somit vor seinem Vater,[2] und fand in der St. Moriz-Kirche seine Ruhestätte.[3] Er hinterließ 2 unmündige Kinder: einen gleichnamigen Sohn und eine Tochter Agnes (sonst auch Anna) genannt, über welche beide sein Bruder Hugo die Vormundschaft führte.[4] Indeß handelte Rudolfs Wittwe, der zum Sitze und Unterhalt die Stadt Rotenburg angewiesen war,[5] und welche bis zu ihrem Tode im Lande blieb[6], nicht selten als Landesfürstin,[7] theils allein, theils in Gemeinschaft mit ihrem Sohn oder für denselben.[8]

1342 gab Margaretha ihre Einwilligung, als Heinz der Boschgraue von Wendlingen (O.A. Eßlingen) Hellerzinse u. s. w. aus Häusern daselbst an das Nonnenkloster zu Kirchheim verkaufte,[9] und siegelte 1345 mit dem Vogt von Rotenburg die Urkunde, laut welcher ein Einwohner von Kiebingen gegen das Kloster Alpirsbach auf seine Lehens-Ansprüche an ein Gut desselben verzichtete.[10] Drei Jahre später bestätigte sie, zugleich für ihren Sohn Rudolf, die von einem Rotenburger Bürger ausgegangene Stiftung des Eremiten-Hauses Rohrhalden bei Kiebingen und versprach, die Einsiedler nach Kräften zu schirmen.[11] — 1349 verwendete sie sich als zeitweilige Herrin der Stadt Rotenburg mit ihrem Sohne zu Gunsten der letzteren bei Kaiser Karl IV., und erlangte von diesem das Vorrecht, daß die Bürger derselben und die Insaßen der dazu gehörigen Dörfer in Rechtssachen nur vor dem Schultheißen der Stadt

---

[1] S. unten bei Albrecht, Bischof von Freisingen zu 11. Sept. 1337.

[2] „Febr. 26. 1335 obiit Rudolphus de Hohemb., filius primi fundatoris ante patrem.“ Anniv. des Stifts Ehingen.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 18. Aug. 1339. Rotenburg. — Er soll sich (nach Alb. Argent. S. 107) dem Trunke ergeben haben, sonst aber von gutem, festem Charakter gewesen seyn.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 30. Jan. 1338, 29. Apr. 1339 und 14. Dez. 1340.

[5] S. im Urk.-Buch zu 1355. An dem Kaufschilling von Bondorf (O.-A. Herrenberg), welches der Rotenburger- und Nagolder Linie gemeinsam gehörte, 1352 aber von letzterer und der Margaretha Sohn an das Kl. Bebenhausen verkauft wurde, erhielt sie einen Theil des Kaufschillings, (Gab. Fol. 72.) sowie an dem von Köngen. (s. bei Albrecht V.) Gab. Fol. 77 b.

[6] Sie wurde auch Veranlassung, daß das Nassauer Grafenhaus sich wohlthätig gegen das Chorherrnstift in Ehingen erwies. Das Anniversarium desselben hat nehmlich folgende Aufzeichnung: „Idus Brictij Epi. anniversarium Emmericj comitis de Nassow et vxoris suae Annae Burggraviae de Nurnberg et Annae filiae ejus.“ —

[7] S. namentlich im Urkd.-Buch zu 24. Juli 1348 o. D.

[8] Die Fälle dieser Art werden wir unten bei Graf Rudolf III. aufführen.

[9] S. im Urkd.-Buch zu 8. Sept. 1342 o. D.

[10] S. im Urkd.-Buch zu 25. Mai 1345 o. D.

[11] S. im Urkd.-Buch zu 24. Juli 1348. o. D.

zu erscheinen haben sollten. Zugleich erhielten Margaretha und ihr Sohn das Privilegium, in eigenen Sachen nur vor dem kaiserlichen Hofgericht zu Recht stehen zu dürfen.[1]

1350 sehen wir sie bei einer Streitsache zwischen den Angehörigen eines vormaligen Pfarrers auf dem Wurmlinger Berg einerseits und dem Kloster Kreuzlingen mit den Grafen von Wirtenberg andererseits betheiligt.[2]

1353 gab Margaretha ihre Zustimmung zu einer Verfügung ihres Sohnes in Betreff der Zehnten des Dorfes Hirsowe und 1355 zur Verleihung des Eichamtes der Stadt Rotenburg.[3]

Ganz besonders ließ sich Margaretha die innere Vollendung des von ihrem Schwiegervater begonnenen Werkes der Chorherrn-Stiftung zu St. Moriz angelegen seyn. 1344 verlieh sie dem Probst und den Chorherren das Recht, Chorherren aufzunehmen und für die Altäre ihrer Kirche Priester zu bestellen,[4] 1348 bestätigte sie mit ihrem Sohne die Ordnung und die Satzungen des Stifts, wonach — unter Anderem — zur Aufnahme eines Chorherren die Genehmigung der „herschaft zu Rotenburg" erforderlich seyn sollte,[5] gab auch in demselben Jahr ihre Zustimmung, als die Chorherren ihrem Probst Lup den Weiher „an dem werd" bei Rotenburg zu lebenslänglicher Nutznießung überließen.[6]

Margaretha stiftete 1358 mit ihrem Sohne und ihrer Tochter Agnes, weiland Herzogin zu Teck (s. sogleich unten), in der Kirche des Chorherrnstifts zur Ehre der drei Könige und der beiden h. Märtyrer Felix und Abauctus einen Altar mit der erforderlichen Pfründe und bestimmte zum Voraus als Priester für denselben den Sohn ihres Kellners, der damals noch Chorschüler war, verordnete auch zu Gunsten der Stiftsherren, wie es ferner mit der Verleihung dieses Altars gehalten werden sollte.[7]

1361 und 1362 wandten sich Margaretha und ihr Sohn Rudolf an den Bischof von Constanz um Bestätigung des Chorherrnstifts.[8]

Noch bei ihren Lebzeiten (1361) setzte die Gräfin zum Heil ihrer Seele die Summe von 700 Pfund Heller aus, welche nach ihrem Tode zu guten, frommen

[1] S. im Urkd.-Buch zu 20. Juni 1349. Frankfurt. — Am 11. Aug. 1356 ließen sich Margaretha und ihr Sohn von dem kaiserlichen Hofgericht in Rotweil eine Anerkennungs-Urkunde darüber ausstellen.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 27. Juli 1350. Constanz.

[3] S. unten das Nähere bei Rudolf III.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 18. Juni 1344 o. O.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 12. März 1348. Rotenburg.

Eine andere Urkunde setzt die Aufstellung dieser Satzungen in das Jahr 1347, und führt eingangs folgende Chorherren auf: „Pfaff Lupp, Probst, Pfaff Heinrich, Pfaff Berchtold, Pfaff Eberhart, Pfaff Engelfrid, Pfaff Lutfrid u. Pfaff Dietrich, Chorherren", ist sonst aber weniger ausführlich.

[6] S. im Urkd.-Buch zu 12. März 1348. Rotenburg.

[7] S. im Urkd.-Buch zu 12. März 1358. Rotenburg.

[8] S. hierüber mehr unten bei Gr. Rudolf III.

und wohlthätigen Zwecken verwendet werden solle. Es wurden hiebei bedacht: ihr Dienstpersonal, der Probst, die Chorherren und Vicarien zu Ehingen, die Chorschüler des Stifts, die Kapelle auf der „altenstat", die Karmeliter, der Spital [1] zu Rotenburg, die Siechenhäuser in und außerhalb der Stadt, die Clause zu Binsdorf, die Klöster zu Kirchberg, Wittichen, Margarethhausen und Altenburg (in ihrer Heimath), endlich ihr Beichtvater. Ueberdies bestimmte sie Summen zu Bauten in Ehingen, an dem Karmeliter-Kloster und dem Spital. [2] Zu Vollstreckern ihres Testaments bestellte sie ihren Sohn Rudolf und ihre Tochter Agnes, welche die gewissenhafte Vollziehung desselben geloben mußten. Margaretha lebte aber darnach noch 9 Jahre. Sie starb, nachdem sie mit ihrer Tochter auch den Altar (die Caplanei) der elftausend Jungfrauen (St. Ursulen) bei St. Moriz reich zu dotiren beschlossen hatte, [3] am 30. Jan. 1370. [4]

Wir fügen hier einige Nachrichten an über Margarethens Tochter Agnes.

Diese ehlichte den Herzog Konrad von Teck, [5] wurde aber schon im Jahr 1352 Wittwe, [6] worauf sie ihren Sitz ohne Zweifel in Rotenburg, bei ihrer Mutter und ihrem Bruder, nahm, daher sie sich auch bei deren Verfügungen zu Gunsten des Chorherrnstifts betheiligte (s. oben zu 1358, 1361 und unten zu 1362), auch kleine Erwerbungen daselbst machte. [7]

Aus der kurzen Ehe der Agnes mit dem Herzog Konrad ist nur ein Sohn, Friedrich, entsprossen. Dieser hatte ihr in drei Terminen 5000 fl. — ohne Zweifel ihr Witthum, — zu bezahlen, wovon sie im Mai 1356 bereits 3000 fl. erhalten hatte. [8]

Dieser Herzog Friedrich von Teck erwies sich, die nahen verwandtschaftlichen Beziehungen mit dem Hause Hohenberg zu ehren, auch wohlthätig gegen das Chorherrnstift in Ehingen und das Karmeliter-Kloster zu Rotenburg.

---

[1] Nach Gärt stiftete M. an diesen auch einen Hof zu Bieringen (O. A. Rotenburg).

[2] S. im Urkd.-Buch zu 29. Okt. 1361 o. O.

[3] Ihr Sohn Rudolf führte das fromme Vorhaben erst aus. S. im Urkd.-Buch zu 1376.

[4] Anniversarium des Stifts Ehingen, in dessen Kirche sie beigesetzt wurde, und wo noch zu lesen ist:

Anno domini 1370 obiit generosa domina Margareta de Nassow, vxor quondam Domini Rudolphi Comitis in Hohenberg iunioris.

[5] S. im Ukd.-Buch zu 6. Mai 1356. Rotenburg und 1362. Constanz.

[6] Mon. boic. 35a, 88.

[7] 1362 Ich haintz woel vnd Cuntz der stoltz den man nemmet den grezzinger, burger ze Rotenburg, — daz wir der wol erbornen vnd vnser gnedigen frowen fro annen von Hohenberg wilant herzogin ze Tekk — ze koffen haben geben ain phunt guter haller phenning Järliches vnd ewigez geltz — vffz vnserm hus vnd hoffraitin — gelegen ze — Rotenburg — zwischant haintzen stoltzen säligen vnd albrehtz des wagenerſ säligen huser — vmb zwaintzig phunt guter haller — daruff gat nutzint denn der hoffstat zins der herschaft ze Rotenburg vnd den hailigen ze Sülchen drilvierdung wachs. —

[8] Die Bescheinigung hiefür besiegelten auch ihre Mutter und ihr Bruder Rudolf. S. im Urkd.-Buch zu 6. Mai 1356. Rotenburg.

Ersterem vermachte er ein Pfund Heller-Zins, wogegen seiner Eltern Jahrstäge gefeiert werden sollten. [1] In die Kirche der Karmeliter stiftete er im Jahr 1362 200 Pfund Heller zur Errichtung eines besonderen Altars, an welchem für sein Haus tägliche Messen zu lesen waren. [2]

Agnes von Hohenberg starb am 5. Juni 1366 und wurde in dem Chorherrnstift zu E. beigesetzt. [3]

Zur Zeit, als Gräfin Margaretha von Nassau, Wittwe des Grafen Rudolf II., nebst ihrem Schwager Hugo die Vormundschaft über ihren Sohn (Rudolf III.) führte und in Rotenburg ihren Sitz hatte, trieben

die Geißelbrüder

ihr Wesen auch durch die Grafschaft Hohenberg, namentlich in der genannten Stadt, daher wir hier zur Zeichnung jener Zeit Einiges über dieselben sagen.

Wenn, wie wir unten bei den Grafen Albrecht V. und Hugo I. sehen werden, das große Sterben heftige Verfolgungen der Juden am Rhein und auch in Städten der Hohenberger Herrschaft erregte, so rief dasselbe in den nämlichen Gegenden und um dieselbe Zeit (1349) noch eine Erscheinung hervor, welcher eine ganz andere Ansicht von der Ursache der schrecklichen Seuche zu Grunde lag.

Die Züge der Geißelbrüder im Frühjahr 1349.

Tausende von Menschen am Rheine, „in Swoben, Franken, Westerrich" und in andern deutschen Landen sahen in dem „groszen sterbote" ein Strafgericht Gottes über die verderbte Menschheit. Durch fortgesetzte Bußübungen und Selbstpeinigung von Gott das Aufhören der fürchterlichen Pest zu erlangen, [4] Gottes

---

[1] Anniversarium des Stifts Ehingen.

[2] Anno 1362 Dux Fridericus von Teck fundavit primo missam quotidie legendam an dem altar hujus familiae pro defunctis eiusdem. secundo Anniversarium ducis Conradi von Teck celebrandum cum vigilijs et missis et haec sub pena 5 Sch. Hllr. solvendorum hospitali, quoties uel anniversarium uel missa quotidiana ultra bis in hebdomade omitteretur. Pro his dedit 200 Pfd. Hllr. in paratis. Reductio anniversarii Carmel. Rotenb. 1692. Dieser Altar wurde in der Folge der „Tegg Altar" genannt.

[3] Anniversarium des Stifts Ehingen; in der Kirche desselben die Inschrift: Anno Domini 1366 obiit Agnes Generosa Comitissa de Hohenberg, olim Ducissa in Teck, et cum ipsa fiat Memoria Conradi Ducis de Teck sui Mariti.

[4] Der Vorsänger der Geißler sang, wenn sie je zwei kreuzweise über einander auf dem Boden lagen: (s. unten)

„Nu hebent uf die üwern hende
daz got dis grosze sterben wende.
Nu habent uf uwer arme
das sich got über uns erbarme."

Chr. v. Königshofen, code historique de Strasbourg I. S. 136. — Closener, Straßb. Chr. Bibliothek des lit. Vereins in St. I. S. 84. Ein ander Mal sangen die Geißler:

„Jhesus, durch dine wunden rot,
Behuet vns vor dem gehen tot!" Closener S. 87.

Zorn bei den vielen im Schwange gehenden Lastern von der Menschheit abzuwenden [1] und Vergebung der Sünden zu gewinnen, [2] thaten sich Hunderte in „Bruderschaften“ zusammen, [3] um nach einer besonderen „Botschaft“ des Heilandes an die Menschen [4] gemeinsam streng das Bußwerk zu üben, [5] und gleich dem

[1] Im Ringe herumgehend und sich geißelnd (s. unten) sangen sie unterm Anderem:

Ir morbere, ir strosroubere,
Uch ist die rede enteil zu swere:
Ir wellent uch über nieman erbarn,
Des muszent ir în die helle varn.
Dovor behut [uns, herre Got,
Des bitten wir dich durch dinen tot].
Welich frouwe oder man ire e nü brechen,
Daz wil got selber an sie reche [n]:
Swebel, bech unn ouch die gallen,
Güszet der tüfel in sie alle,
Furwar sie sind des duvels bot.
Dovor behuet u. s. w.
O we, ir armen wucherere,
Dem lieben got sind ir unmere:
Du lihest ein marg al umbe ein pfunt,
Daz zühet dich in der helle grunt,
Des bistu iemer me verlorn,
Derzu so bringet dich Gottes zorn.
Dovor behut u. s. w.
Der den fritag nüt envastet,
Unn den sundag nüt enrastet,
Zwar, der muesze in der helle pin
Eweklich verloren sin.
Dovor behuet u. s. w. Closener S. 88 f.

[2] „Durch [Got] vergieszen wir unser blut
Daz si uns für die sünde gut.“ Cl. a. a. O. S. 89.

[3] Ihre „Regel“ war: Wer eintreten wollte, mußte 34 Tage dabei bleiben (nach ihrer „sage“ sollten die Geißelfahrten überhaupt 34 Jahre dauern), und so viel „Pfenninge han,“ daß er täglich 4 aufwenden konnte, denn es war ihnen nicht erlaubt von jemand etwas zuforbern, noch in ein Haus zu gehen, es sey denn, sie würden geladen. Jedem Geißler war der Verkehr mit Frauen strenge verboten; der Dawiderhandelnde mußte knieend seinem Meister beichten, der ihn mit der Geißel auf den Rücken schlug und ihm dann zurief:

„Stant uf durch der reinen martelere
Unn huet dich vor der sünden mere.“ „Pfaffen“ konnten wohl in die Geißlerbruderschaft eintreten, aber nicht „Meister“ unter ihnen werden, und durften auch nicht an den geheimen Verhandlungen Theil nehmen. Closener S. 84.

[4] „Wiltu dich nu mit Got versunen, so sollt du wallen xxxiiij tag, unn solt niemer guten dag noch naht gewinnen, unn solt vergieszen din blut, so wil er sin blut niemer an dir lon verloren werden, unn wil vergeszen sins zornes gegen der armen kristenheit.“ S. 94. S. unten die Predigt der Geißler.

[5] „Wer in die bruderschaft wolte, unn an die busze tretten.“ Closener S. 84. — Wenne sü woltent bueszen — also nantent sü daz geischeln.“ S. 85.

Heiland, der seinem Opfertod selbst entgegen gegangen, in „buesze“ einher zu „wallen“.[1]

Eine Schaar von solchen Büßenden, Geißelbrüder genannt, durchwanderte auch die Lande unserer Hohenberger Grafen. Von Wirzburg kommend, zog dieselbe im Frühjahr 1349 über Hall, Eßlingen, Calw, Weil, Bulach, Herrenberg, Tübingen und Rotenburg nach dem Elsaße,[2] in Städten und Dörfern ihre höchst seltsamen ceremoniellen Bußübungen unter großem Zulauf und sichtlicher Andacht der Bevölkerung aufführend.[3]

Wenn die Geißler, gehüllt in weiße Mäntel und bedeckt mit Hüten, an denen sich rothe Kreuze befanden, in eine Stadt oder ein Dorf einzogen, so ordnete sich ihr Zug in folgender Weise: die den Zug Eröffnenden trugen die „kostbersten“ Fahnen von Sammt und prachtvolle Baldachine („Baldecken“), viele Lichter und gewundene Kerzen; darauf kamen die Anderen, „zwen und zwen mitenander“. Zwei oder vier stimmten einen Leis (Litania)[4] an, den die übrigen nachsangen. So ging der Zug unter Glockengeläute[5] in die Kirchen.

Daselbst angekommen knieten die Geißler nieder, singend:

„Jhesus wart gelabet mit gallen
des sullen wir an ein krütze vallen“,

und fielen darauf je zwei und zwei kreuzweise zu Boden, daß es „klaperte“.

[1] Unter Glockengeläute in die Ortschaften einziehend, sangen die Geißler:
„Nu ist die bettevart (Wallfart) so her:
Crist reit selber gen Jherusalem“ u. s. w. Closener S. 84.

[2] Vorstehende Städte nennt Closener S. 95.

[3] „Man sol wiszen: wanne die geischelere sich geischeltent, so was daz groste zulonfen unn daz groste weinen von andaht, daz ie kein man solt gesehen.“ Cl. S. 96.

[4] Nu ist die bettevart so her:
Crist reit selber gen Jherusalem,
Er fuert ein krütze an siner hant;
Nu helf uns der heilant!
Nu ist die bettevart so gut:
Hilf uns, Herre, durch din heiliges blut,
Daz du an dem krutze vergoszen hast,
Unn uns in dem ellende geloszen hast.
Nu ist die strosze also breit,
Die uns zu unserre lieben Frouwen treit,
In unserre lieben Frouwen lant;
Nu helfe uns der heilant;
Wir sullent die busze an uns nemen,
Daz wir Gote deste bas gezemen
Albort in sines vatters rich:
Des bitten wir dich sünder alle gelich.
So bitten wir den vil heiligen Crist,
Der alle der welte gewaltig ist. Cl. S. 84.

[5] „wo sü in die stete oder in dorfer giengent, unn sturmede alle glocken gegen in.“ Closener S. 83.

Nach einer Weile hub ihr Vorsänger an:

„Nu hebent uf die üwern hende
Daz got dies grosze sterben wende.
Nu habent uf uwer arme,[1]
Das sich got über uns erbarme,“

worauf sie sich erhoben, aber noch zwei Mal dieselbe Uebung wiederholten.

Durch diese Bußübung empfahlen sich die Geißelbrüder so sehr bei den zuschauenden Einwohnern der Ortschaften, daß dieselben je nach ihrem Vermögen sie zu 10, 12, 20 als Gäste in ihre Häuser führten und gut bewirtheten. Der Hergang bei den Geißelungen, welche des Tages mindestens zwei Mal, morgens und abends und zwar im Freien vorgenommen wurden, war folgender: Unter Glockengeläute und Absingung der obigen Litanei zogen die Geißler je zwei und zwei hinaus in das Feld. Auf der „geischelstat“ angelangt, nahmen sie ihre Schuhe und Kleider bis auf das Beinkleid („bruech“) ab, und schlugen vom Gürtel bis zu Fuß weiße Tücher um sich, so daß der obere Körper und die Füße blos blieben. Hierauf legten sie sich in einem großen „Ring“ auf den Boden nieder, wobei jeder, je nach der Sünde, welche er abbüßen wollte, eine besondere Lage und Haltung annahm.[2] Nachdem sich alle Geißler ihrer Regel gemäß niedergelegt, schritt ihr Meister, an einer beliebigen Stelle anfangend, über einen Bruder hin, diesen unter Absingung der oben angegebenen Strophe[3] mit der Geißel berührend, worauf derselbe sich erhob und beide bei dem nächsten, über den sie hinschritten, gleich also thaten und so fort bis die Runde gemacht war und der ganze Geißler-Ring aufrecht dastand. Nun stimmten die besten Sänger ein Bußlied an, in welches die Brüder einstimmten, sich im Kreise, wie beim Tanz herumbewegend. Dabei geißelten sie sich mit Riemen, die in mit Nadeln besteckte Knöpfe ausliefen und oft so stark, daß das Blut in Strömen herabrann.

Nachdem das Bußlied abgesungen, folgte Niederknien mit erhobenen, kreuzweise übereinander gelegten Armen, hierauf wieder unter Absingung:

„Jhesus der wart gelabet“ ꝛc.

das kreuzweise Niederfallen auf den Boden, Wiederaufrichten auf die Knie, dann Singen

„Nu hebent uf die uwern hende“ ꝛc.

darnach wieder Herumbewegen im Ringe und Geißelung wie oben unter Gesang.

Die beschriebenen Bußübungen wurden mehrfach wiederholt. Den Schluß derselben machte das Niederlegen und darauf folgendes Uebereinanderhinschreiten, Aufstehen, Bewegen im Ringe, worauf sich die Geißler wieder ankleideten. Während dies geschah, gingen „biderbe“ Leute unter den Zuschauern umher und ersuchten diese,

---

[1] Letztere Strophe hat allein Königshofen. Im Uebrigen s. Closener S. 84.
[2] Z. B. der Meineidige legte sich auf eine Seite und streckte 3 Finger über das Haupt empor.
[3] „Stant uf“ ꝛc.

den Brüdern zu „kertzen“ und „vanen“ beizusteuern, wobei häufig reichliche Beiträge fielen.[1] Darauf bestieg ein „leie“ ein „berfrit“ und las die Geißlerpredigt[2] vor. Wenn diese zu Ende war, zogen die Geißler in der obenbeschriebenen Weise und unter Absingung des Leis

„Nu ist die bettevart“ ꝛc.

wieder in die Ortschaften ein und daselbst in die Kirchen, wo sie drei Mal kreuzweise niederfielen. Damit schloß der Bußgang und jeder ging in seine Herberge oder wohin er wollte.

Die Geißelfahrten mußten nothwendig bald die besondere Aufmerksamkeit der weltlichen Obrigkeit und der Geistlichkeit auf sich lenken.

Fiel auch den Geißlern, wenn sie in eine Stadt oder ein Dorf einzogen und daselbst ihre Bußübungen vornahmen, „manig biber man“ in seiner einfältigen Weise, so gar hie und da ein „Pfaffe“ (indeß keiner, „der üt geleret was“), zu, so gesellten sich zu denselben doch mehr „bosewichte“, die unter ihnen noch schlimmer wurden, denn zuvor, und Müssiggänger, die es sich dabei wohl seyn ließen. Selbst Frauen und Kinder machten sich auf und thaten sich zu Geißelfahrten zusammen, was störend in die gesellschaftlichen und Familien-Verhältnisse eingriff.

Die Geistlichkeit, welche vergebens das Volk über den Betrug und die Unlauterkeit, die bei den Geißelbrüderschaften mitspielten, belehrte, sah sich in ihrem Ansehen und Einflusse gefährdet;[3] insbesondere war es ihr ein Greuel, daß bei den Geißlern „ein leie dem andern bihtete“ (beichtete). Dabei waren diese darauf bedacht, sich in den Schein großer Heiligkeit zu bringen und rühmten sich großer Zeichen, die durch sie geschahen.[4]

---

[1] Die Bürger in den Städten gaben ihnen sogar „von der gemeinde gelt“ zu Anschaffung von Fahnen und Kerzen.

[2] „Dis ist die Botschaft unsers herren Jhesu Christi, die von himel herabe komen ist uf den altar der guten herren sant Peters zu Jherusalem, geschrieben an eine marmelsteinin tafel, von der ein lieht erschein als eine blickze. Closener S. 89.

[3] „Unn so die pfaffeit sprochent, wobi man erkennen solte, daz die geischelfart gereht were, unn wer den brief besiegelt hette, so antwurtetent sü unn sprochent, wer die evangelie hette besiegelt? Sus brohtent sü die lute darzu, daz su der geischeler worte me geloubetent, denne der pfaffen. Unn die lüte sprochent ouch zu den pfaffen: „waz kunnent ir gesagen? Dis sind lute, die die worheit furent unn sagent.“ Closener S. 96. „Welre pfaffe ouch wider sü rette, der mohte kume genesen vor dem volke.“ S. 97.

[4] „Zum ersten sprochent sü, ein biber man hette in geben trinken us eine vasze mit wine, unn wie vil sü drus gebrunkent, so was es alles vol. Sü sprochent auch, (daz) ein martelbilde zu Offenburg geswitzet hette, unn unser Frouwenbilde zu Strosburg hette auch geswitzet. Sülich me [r] seittent sü vil, die alle gelogen worent. Sü sprochent auch, die rinder hettent zu Ersthein gerette [l. gerett]. Daz kam alsus: einre, der was zu Ersthein, der hies Rinder, der was alse schwach von siechtagen, daz er one sprechen lag. Nu kam es, die wile die geischeler do worent, daz sich der sieche beszert un redent wart; do seit eins dem andern: „Rinder ist redende worden.“ Do sprochent die geischeler, die rinder in den stellen werent redend worden. Daz

Nachdem das Treiben der Geißelbrüder länger als ein Vierteljahr gedauert hatte, gieng vom Pabste an alle Bischöfe ein Gebot aus, die Geißelfahrten abzuthun, was auf keinen Widerstand stieß, da das Volk selbst derselben „muede" geworden war.

Achter Abschnitt.

Graf Albrecht V. von Hohenberg, Domherr in Constanz, Kanzler des K. Ludwig und Reichs-Landvogt im Elsaß, Bischof von Freising. † 25. Apr. 1359. Aeltester Sohn des Grafen Rudolf I.

Graf Rudolf I. von Hohenberg nannte seinen erstgebornen Sohn nach dem von den Zeitgenossen hochgeachteten Großvater Albert (Albrecht). Da er sich ohne Zweifel schon in früher Jugend besonders geistig begabt zeigte,[1] schickte ihn der Vater in die Domschule nach Constanz, wo er viele Jahre mit großem Fleiß dem Studium oblag und bald Kanoniker wurde.[2] Auch machte ihn sein Vater (beziehungsweise sein Großoheim), um ihm die Mittel zu beschaffen, standesgemäß zu leben, zum Pfarrer (Rektor) mehrerer Kirchen in Schwaben,[3] unter Anderem in Bondorf (O.A. Herrenberg)[4] und Weildorf (O.A. Haigerloch).

Von Constanz begab sich Albrecht nach Paris, wo er mit Aufwendung großer Kosten mehrere Jahre verweilte und mit so glänzendem Erfolg seine Studien in der Rechtswissenschaft betrieb, daß er eine Zeit lang vor einem großen Auditorium die Rechte las und den Grad eines Licentiaten („Doktor") in den

---

erschal als weit daz laut was, daz einveltig lute wondend es wer also. Sü nomeut sich ouch an, die beseszenen lute zu beswerende; do sprach ir einre, do er eins beswur: „du versniter Tufel, du mus herus, unn soltestu joch dine muter gesnieu". Mit den heiligen worten hettent sü e c dusel in eins broht, denne sü einen mohtend han uszer im broht. Sü trugent ouch ein ertrunken tot kind uf der Ouwen umbe iren ring, do sü sich geischelteut, unn wolteud es lebendig han gemacht; daz geschah aber nüt. Closener S. 97.

[1] Alb. Argent (S. 107) prädizirt ihn also: reich an Tugenden, gesellig, leutselig, freigebig, aber dabei stolz.

[2] Er war es schon im Jahr 1317. S. im Urkd.-Buch zu 16. Nov. 1317. Rotenburg.

[3] Nach Alb. Argent., der sich als genau mit Albrechts persönlichen Verhältnissen bekannt erweist, war er auch Rektor der Pfarrkirche in Ruspach (in Oestreich). Laut einer Angabe Gerberts zu 1338 und 1342 (hist. silv. nigr. II.) war er selbst Rektor einer Kirche zu Wien.

[4] S. oben S. 139 bei Gr. Burkard IV. und im Urkd.-Buch zu 16. Nov. 1317. Rotenburg, 12. Jan. 1350. Nagold und 13. Jan. 1350 o. O. — Als er 1349 Bischof in Freising geworden, verzichtete er auf die Pfarrei Bondorf und deren Einkünfte.

Dekretalen erhielt. In die Heimath zurückgekehrt, wurde er auch Domherr in Straßburg.[1]

Als Domherrn in Constanz haben wir den Grafen Albrecht oben mehrere Male neben seinem Vater (1331, 1332) getroffen. Schon einige Jahre vorher (1329) kommt er mit seinen Brüdern Rudolf und Hugo als Bürge der Pfalzgrafen Heinrich und Gotfried von Tübingen gegen das Kloster Bebenhausen vor.[2]

Nach dem Tode des Bischofs Rudolf von Constanz bewarb er sich um den dortigen Bischofsstuhl, wurde auch von einem Theil des Kapitels erwählt. Aber die Anstrengungen seines Vaters und des K. Ludwig, ihn durchzusetzen waren vergeblich. (Das Nähere siehe oben bei „Belagerung von Meersburg".)

Graf Albrechts V. Thätigkeit in weiteren, meist politischen Kreisen. Graf Albrecht als Hof-Kanzler und Reichs-Landvogt im Elsaß unter K. Ludwig.

Nach dem Tode Graf Rudolfs I. übertrug K. Ludwig die Reichslandvogtei über das Elsaß[3] dessen beiden Söhnen Albert und Hugo, überdies erhob er ersteren, um ihn für den Bischofsstuhl von Constanz zu entschädigen, zu seinem Hof-Kanzler.[4]

In dieser Stellung ward er von K. Ludwig, da überdies seine Bildungs-

---

[1] Das Vorstehende nach Alb. Argent. (oder richtiger Mathias Neoburgensis.) bei Urstisius II, 106. In dem Albertus Argentinensis, welcher die Arbeit des M. N. von 1350 — 1378 fortgesetzt hat, sehen einige (unter Andern Schöpflin, in s. Alsat. illustrata II. 564), aber sicherlich mit Unrecht, unsern Gr. Albert von Hohenberg. Vgl. Dr. Remigius Meyer, Beiträge zur vaterl. Gesch. IV. S. 159 u. ff.

[2] Gerbert, hist. silv. nigr. cod. dipl. III. S. 266.

[3] Als solcher war er indessen nicht über das ganze Elsaß, sondern nur über die „Décapole alsatique," umfassend die 10 freien Reichsstädte — Hagenau (Hauptort und Sitz des Landvogts), Weißenburg, Colmar, Schlettstatt, Ehenheim, Roßheim, Mülhausen, Kaisersberg, Türkheim und Münster — gesetzt. Straßburg gehörte nicht zu den unter dem kaiserlichen Landvogte stehenden Städten, was wohl darin seinen Grund hat, daß es der Sitz mächtiger Bischöfe war, die nicht selten mit den Königen (Kaisern) von Deutschland in Krieg lagen. Ueber Ober-Elsaß, den Suntgau und die Graffschaft Pfirt hatte der habsburgische Landvogt, der zu Ensisheim saß, zu gebieten. Mit dieser Reichslandvogtei waren nicht unbedeutende Einkünfte verbunden; die Träger derselben wußten sich dieselbe zu einer „charge très lucrative" zu machen. Rapport à monsieur le préfet du Bas-Rhin sur le fonds de la préfecture de Hagenau et de la regence d'Ensisheim 1856, uns gütigst mitgetheilt von dem Berichterstatter, Hrn. Spach, Präfektur-Archivar zu Straßburg.

[4] In seinem Siegel führt er häufig die Umschrift: „imperial. aule cancell." In dieser Eigenschaft stellte er 1342 dem Kl. Bebenhausen von dessen Stiftungs-Urkunde (S. im Urk.-Buch zu 1. März 1342) und einer anderen Urkunde vom Jahr 1302 Vidimus aus. (S. des Verfassers Geschichte der Pfalzgrafen v. Tübingen S. 315. Note 4. Vgl. auch im Urk.-Buch zu 10. März 1341. München.

Laufbahn ihn hiezu besonders befähigte, auch als Bevollmächtigter in wichtigen Angelegenheiten, so bei dem Könige von England und dem Pabste, verwendet.

K. Ludwig hatte nämlich im Jahr 1336 Unterhandlungen mit K. Philipp von Frankreich angeknüpft, damit von dieser Seite seine Bemühungen um Aussöhnung mit dem dazumal in Avignon residirenden Pabste unterstützt werden. Als er sich aber hierin getäuscht sah, dagegen K. Eduard III. von England, der mit dem französischen Könige in Krieg lag, ihm 1337 für zu gewährende Hilfe große Geldsummen zusagen ließ, schloß er mit jenem ein Bündniß ab, welches die Zusammenkunft Eduards mit Ludwig im Sept. 1338 in Coblenz zu Folge hatte.[1] Unter den Männern, die der Kaiser zu verschiedenen Malen als Bevollmächtigte an den englischen Hof abgeschickt, befand sich auch unser Graf Albrecht.[2]

Als aber Philipp von Frankreich von dem durch die niederländischen Stände unterstützten König von England sehr bedrängt wurde, wandte er sich mit Friedensanträgen an K. Ludwig.[3] Diesem, der sich immer noch von der französischen Vermittlung bei dem Pabste einigen Erfolg versprach, kamen dieselben so willkommen, daß er am 24. Jan. 1341 zu Vilshofen sogar einen körperlichen Eid schwor, sein Leben lang ein Freund und Verbündeter des Königs Philipp seyn zu wollen. Zeuge dieses kaiserlichen Schwurs war mit Anderen (Herzog Ludwig von Teck, Graf Bertold Graisbach) gleichfalls unser Graf Albrecht von Hohenberg.[4] Er stand auch an der Spitze der Gesandtschaft, welche der Kaiser am Ende des folgenden Jahres zunächst an den französischen Hof und hierauf, mit weiteren Instructionen von da versehen, an den neugewählten Pabst Clemens VI. abschickte, die aber am Schluß desselben Jahres unverrichteter Dinge Avignon verließ.[5]

---

[1] Böhmer, Fontes I. S. 218, 219.

[2] Die Auszüge aus dem Haushaltebuch K. Eduards von England aus den Jahren 1338–1341 abgedruckt in „Quellen zur baierischen und deutschen Geschichte" VII. haben S. 440 folgende Stelle:

„Mathie nuncio domini imperatoris deferenti litteras regi sub priuato sigillo dicto domino imperatori et dominis Eberardo de Nellenburgh, duci de Tek, comitibus de Nassov, de Hohenbergh et de Nifen, Johanni dapifero de Walburgh, magistro Vlrico imperialis aule prothonotario — — et Wolfrando de Nellenburgh fratrum Teutonicorum per Alemanniam magistro generali pro expensis suis per manus domini Ricardi de Nateby liberatis sibi per manus proprias ibidem tercio die Nouembris LXβ . . . . ."

[3] Böhmer Fontes I, S. 223. — Alb. Argent. bei Urstisius S. 218. Joh. Vitod. S. 166.

[4] Böhmer, Regesten K. Ludwigs S. 134. — Joh. Victor. bei Böhmer Fontes I, 415.

[5] 1342 Clemes VI. gewählt. Er ernennt Cardinäle: Quidam etiam ex ipsis (cardinalibus) creati fuerunt ad petitionem Philippi regis Francorum. Ad quem eciam Ludwicus predictus, qui se pro imperatore gessit, iterum suos nuntios misit, ut cum suo consilio irent ad papam Clementem pro sua reconciliatione. Hii fuerunt autem ambassiatores: dominus Albertus comes de Hohenberg, qui tunc fuit cancellarius predicti domini Ludwici, Wolfrandus comes de Nellenburg, magister ordinis Theutonicorum in tota Germania, qui cum nuntiis

Thätigkeit Graf Albrechts als Reichslandvogt im Elsaß.

Graf Albert schloß in seiner Eigenschaft als kaiserlicher Landvogt im Elsaß namens der ihm untergebenen Städte im Febr. 1338 einen Landfrieden mit Johannes von Hallweiler, der über das habsburgische Elsaß, den Suntgau und das Breisgau gesetzt war, Rudolf von Andlach, Vitztum (vice-dominus) des Bischofs Berthold von Straßburg, dem Grafen Walraf von Thierstein, Vogt des Bischofs von Basel, dem Pfleger des Klosters Murbach, endlich mit den Städten Breisach, Neuenburg und Rheinfelden.[1]

Als Graf Friedrich von Freiburg von den Bürgern dieser Stadt bei dem Kaiser verklagt, die Klage von diesem aber verworfen worden war,[2] scheinen die von Freiburg, ohne Zweifel auf Unterstützung von den ihnen auch sonst befreundeten elsäßischen Städten hoffend, mit Selbsthilfe gedroht zu haben. Dies veranlaßte K. Ludwig dem Grafen Albrecht von Hohenberg, seinem Landvogt im Elsaß, und allen Leuten daselbst und im Breisgau unter dem 3. März 1338 zu befehlen, daß sie den genannten Grafen Friedrich wegen der Anklage der Freiburger unangefochten lassen sollen.[3]

Wenige Tage später (16. März 1338) überließ der Kaiser der ihm sehr ergebenen Reichsstadt Schlettstatt das Dorf Kintzheim mit der Bedingung, die darauf haftenden Reichspfandschaften abzulösen. Als aber die bisherigen In-

---

regis Francorum ingressi sunt Avinionem mense decembris anno predicto, videlicet XLII. et recesserunt in vigilia nativitatis Domini eiusdem anni sine expeditione: Aus Heinrich von Dießenhoven. Vgl. Reg. Ludw. S. 144. Gütige handschriftl. Mittheilung von Dr. Böhmer. Künftiger Abdruck in dessen Fontes IV. Johannes von Winterthur berichtet (S. 166) K. Ludwig und K. Philipp von Frankreich hätten schon anfangs des Jahres 1341 eine gemeinschaftliche Gesandtschaft, bei welcher sich von Seiten jenes der Herzog von Sachsen, der Graf von Holland, und ein schwäbischer Graf, von Hohenberg, ein ausgezeichneter Rechtsgelehrter, befanden, an den Papst nach Avignon abgeordnet, welche diesen bitten sollte, er möchte den rechtgläubigen, frommen und gerechten, mit ihm ganz ausgesöhnten Kaiser wieder in den Schoos der Kirche aufnehmen. Die Abgesandten seyen aber im Herbste desselben Jahres ohne allen Erfolg zurückgekehrt. Später (erzählt J. v. W. S. 171), habe der Kaiser die obgenannten sonst erprobten Unterhändler mit demselben Auftrag noch einmal an den Pabst geschickt, dieselben seyen aber wiederum unverrichteter Dinge im Januar 1343 zurückgekehrt. Dies ist wohl dieselbe Gesandtschaft, welche nach Heinrich von Dießenhoven am Schluß des Dezembers 1342 heimgekehrt ist. —

Joh. Victor. meldet (Böhmer Fontes I. 445), der Kaiser habe im November des Jahres 1342 seinen Kanzler Albert von Hohenberg, den Bamberger Domprobst, Markward von Randeck, den Deutschordensmeister von Nellenberg (Wolfram von Nellenburg, s. oben) und den Meister Ulrich von Augsburg an den Pabst abgeschickt, und zu deren Unterstützung der König von Frankreich unter Anderen seinen Kanzler beigegeben.

[1] Die ausführlichen Bestimmungen dieses Landfriedens im Urkb.-Buch zu 20. und 21. Febr. 1338. Colmar.

[2] Die Verhandlung vor dem Kaiser fand Dienstag nach dem „sunnentage Invocavit“ 1338 zu Colmar statt, wobei Gr. Albrecht mit vielen Fürsten und Grafen anwesend war. Urkunde künftig abgedruckt in Mone, Zeitschrift für d. Gesch. des Oberrheins.

[3] Böhmer, Regesten K. Ludwigs additam. sec. S. 326.

haber derselben, trotz der an sie ergangenen Aufforderung des Kaisers selbst, sich gegen die Ablösung sträubten, befahl dieser dem Grafen Albrecht und allen Getreuen des Reichs im Elsaß, welche den Landfrieden beschworen hatten, die Widerspenstigen dazu anzuhalten, daß sie seinem Willen Folge leisten.[1]

Im September des vorgenannten Jahres (1338) bot K. Ludwig die elsäßischen Reichsstädte gegen den Bischof Berthold von Straßburg,[2] einen seiner hartnäckigsten Gegner, auf.[3] Alsbald schickten dem Bischof, ohne Zweifel auf Antreiben Graf Albrechts, die von Schlettstatt einen Absagebrief. An ihrer Spitze zog Johann von Eckerich, Schultheiß der Stadt, aus und verwüstete Bertholds Gebiet, worauf dieser, unterstützt von den Herzogen von Oestreich, dem Bischof von Basel, dem Abt von Murbach und Grafen Ulrich von Wirtemberg, die genannte Stadt belagerte. Da Berthold aber auf lebhaften, erfolgreichen Widerstand stieß, zog er ab und rückte in das Leberthal, um an den daselbst gelegenen Besitzungen des Johannes von Eckerich[4] durch Verwüstung Rache zu nehmen. Nachdem dieses geschehen, rückte er abermals vor Schlettstatt und verheerte die Weinberge ringsum, zog aber bald wieder ab, um Neuweiler, wo schon im Anfang der Fehde die Schwaben arg gehaust hatten, noch einmal mit Brand und Verwüstung heimzusuchen.

Nun schloßen sich auch die von Ehenheim und Colmar denen von Schlettstatt an; die bischöflichen Dörfer Pfaffenheim und Geblersweiler ließ das vereinigte Städter-Heer in Rauch aufgehen. Hierüber ergrimmt, wollten die Schaaren Bertholds und die des Abts von Murbach die Reichsstädtischen angreifen, aber Berthold Waldener, der bedächtige Vogt des Bischofs, hielt seine Mannschaft zurück. Die bischöfliche Partei fuhr indessen fort, durch Raub und Beschädigung sich zu rächen. So machte einer der Anhänger des Bischofs, Rudolf von Ochsenstein, welcher mit den Rittern desselben in Ebersheimmünster und Dambach lag, mit einem kleinen Haufen einen Streifzug gegen Schlettstatt. Außerhalb der Stadt traf er einige Pferde auf der Weide, ergriff dieselben und führte sie in der Richtung von Dambach mit sich fort. Die Bürger von Schlettstatt aber brachen, alsbald von diesem Raubzug unterrichtet, unter Anführung ihres Reichsvogts Alberts von Hohenberg und seines Bruders Hugo, eiligst aus ihrer Stadt heraus, verfolgten den von Ochsenstein und überfielen die zu Dambach stehenden Ritter, welche von dem Vorfall keine Kunde erhalten

[1] Böhmer, Regesten K. Ludwigs, addit. sec. S. 326.

[2] Dieser, ein Mann von ritterlichem Geiste, gehörte dem angesehenen Geschlechte der Herren von Buchek (bei Solothurn) an. Alb. Argent. „de Bertoldi a Buchecke episc. argent. rebus gestis comment. bei Urstisius S. 167 ff.

[3] Alb. Argent. a. a. O. S. 175. — Schreiben K. Ludwigs vom 20. Sept. 1338. an die Stadt Münster im Elsaß, bei Schöpflin, Alsat. dipl. II. S. 159.

[4] Die Burg Eckerich lag auf einem Berge bei Markirch, auf der lothringischen Seite des Thales.

hatten, weßhalb viele derselben gefangen, verwundet und getödtet wurden. — Endlich unterwarf sich Bischof Berthold, nachdem auch die Stadt Straßburg sich gegen ihn erklärt hatte, dem K. Ludwig.[1]

Als Reichslandvogt im Elsaß bethätigte sich Graf Albert auch bei den Maßregeln, welche zu Unterdrückung des unter „Künig Armleder" daselbst ausgebrochenen Verfolgungs-Sturmes gegen die Juden getroffen wurden.

Die Juden-Verfolgung unter „Künig Armleder" 1337 u. 1338.

Im Jahr 1337 stand im Elsaß ein Gastwirth eines Dorfes[2] auf, vorgebend, es seye ihm von Gott der Befehl geworden, an den Juden den Kreuzestod des Heilandes zu rächen und alle vom Erdboden zu vertilgen; wer ihm hiebei entgegen treten würde, widerstrebe Gottes Ordnung und habe nicht den wahren Glauben.

„Künig Armleder" — diesen Titel und Namen gab man dem Judenverfolger[3] — fand bald Glauben und Anhang.[4] Von allen Enden strömte ihm das gemeine Volk in Schaaren, einem reißenden Bache gleich, zu. Nicht sorgend für den andern Tag, sondern auf den trauend, der auch die jungen Raben ernährt, nahm man nur das zunächst nöthige Brod in einen kleinen Sack und verließ Pflug und Werkstätte. Jeder führte in Ermanglung eines Besseren als Waffe, was ihm auch sonst sein Geschäft und Gewerbe in die Hand gegeben: man sah neben Schwert, Bogen, Armbrust, Wurf- und Jagdspieß den Dreschflegel, die Hacke, das Beil und den Hammer. Die Zahl so bewehrter Männer, welche „Künig Armleder" folgten, betrug von 500 bis 2000.[5] Den bunten Haufen beherrschte dasselbe glühende Verlangen, den Kreuzestod Christi zu rächen. Darum leistete man dem Führer auch unbedingten Gehorsam; man kehrte auf sein Geheiß nach Hause, sammelte sich aber auf seinen Ruf unglaublich schnell wieder.

---

[1] Das Vorstehende nach Alb. Argent. a. a. O. S. 175.

Unser Albrecht ist auch ohne Zweifel derjenige Graf von Hohenberg, welcher sich betheiligte, als K. Ludwig am 17. Juni 1340 zu Nördlingen einen Landfrieden anordnete. Böhmer, Regesten S. 130.

[2] Die oberrh. Chronik (bei Grieshaber S. 33) nennt ihn einen „gebüren" (Bauern). Andere Quellen nennen als Führer des Aufstandes – allerdings erst zur Zeit der Belagerung von Colmar (s. unten) — zwei Edelleute „den Unbehouwen" von Dorolzheim und den Zimberlin von Andelahe. Closener, Straßb. Chr. S. 83.

[3] Wohl, weil er seine Arme statt mit eisernen Schienen (Platten), wie die Ritter, durch Aermel aus Leder schützte. Joh. Vitod. S. 127. —

Nach der Straßb. Chr. (S. 83) „nantent sich die houbetman (überhaupt) kunig Armleder." — Die „Notae historicae argentinenses" aus der Wiener Handschrift (Böhmer, Fontes III. 120) nennen die Juden-Verfolger „in Frankonia — Arnleder", den im Elsaß Emich.

[4] Die Urkunde vom 19. Mai 1338. Colmar (s. im Urkb.-Buch) führt 15 Hauptheilnehmer (indeß nicht namentlich) auf.

[5] Die oberrh. Chronik a. a. O. sagt (S. 33) „künig Arnleber hat sich besamnet mit vil tusend geburen."

An der Spitze seiner Haufen, denen die Fahne des Kreuzes vorangetragen wurde, erschien „Armleder" auch vor mehreren Städten des Elsaßes und verlangte, sich auf seine Sendung von Oben berufend, Einlaß, um an den Juden das göttliche Strafgericht zu vollziehen. Ohne Widerstand zu leisten, ja mit Vergnügen öffnete man ihm mitunter die Thore und half sogar seiner Rotte die Juden mit Weib und Kind umbringen.[1] So sollen in den Städten Rufach, Ensisheim und an andern Orten mehr als 1500 derselben elendiglich umgekommen seyn. Die Leichname der Ermordeten wurden in Massen aus den Städten hinaus geführt, in's Wasser geworfen, oder in Haufen aufgeschichtet verbrannt. Die Kunde von diesen Gräueln verbreitete sich schnell in den elsäßischen Landen und erfüllte die Judenschaft mit Schrecken. Unter den mit einem Ueberfall von der Armleder'schen Schaar bedrohten Juden ermordeten viele ihre eigenen Kinder, damit diese nicht aus Furcht vor dem Tode, zum Christenthum übergehen könnten. Aus der Umgegend der Reichsstadt Colmar flohen alle Juden in deren Mauern und flehten die Bürger um Schutz an. Nachdem „Künig Armleder" dies erfahren, zog er in großem Zorn vor die Stadt und verlangte die Auslieferung der aufgenommenen Juden. Weil man aber solches verweigerte, beschloß er an den Einwohnern von Colmar Rache zu nehmen. Er belagerte die Stadt mit seinen zahlreichen Haufen, an deren Spitze sich auch einige von dem niederen Adel gestellt hatten (s. oben S. 210, Note 2) und hinderte sehr den Verkehr und die ländlichen Geschäfte der Bürger. Hiedurch entstand in der Stadt selbst eine große und gefährliche Spaltung. Das gemeine Volk verlangte die Austreibung der Juden, die Reichen aber schützten diese aus allen Kräften. So entstanden schreckliche Wirren und blutige Verfolgungen. Reiche Bürger, welche die Juden vertheidigten, wurden verwundet. Endlich zog „Armleder" unverrichteter Sache von Colmar ab in ein benachbartes Dorf, wo sich viele aus den untersten Ständen der Stadt bei ihm einfanden.

Inzwischen war K. Ludwig in's Elsaß gekommen. Er schlug zur Fastenzeit des Jahres 1338 mit seiner Gemahlin in Colmar seinen Hof auf und nahm sich zum großen Mißfallen der Kaiserin[2] der Juden warm an. — Armleder hatte sich bei Annäherung des K. Ludwig nach Frankreich gezogen, erschien aber, als

[1] Oberrh. Chr. S. 35. — „küng Arnleder — leit (legt) sich vür die vestinen und gewan ir vil und schlugent die Juden, die si da inne vunden, beide wip und kint, jung und alt âne zal."

[2] Diese, Margaretha, Tochter des Grafen von Holland, habe, erzählt der gleichzeitige Johannes von Winterthur, ihrem kaiserlichen Gemahl durch den Truchseßen zwei gebratene Hahnen vorsetzen lassen, und als derselbe solche mit Unwillen wegtragen ließ und seine Gemahlin zu Rede stellte, warum sie ihm solche von der Kirche zur Fastenzeit verbotene Speise habe bereiten lassen, geantwortet: da es mir scheint, ihr wollet als Freund der Juden es mit diesen halten, so dünchte mich, ihr werdet euch auch sonst nach denselben richten und das denselben jetzt erlaubte Fleisch essen. Hierauf seye der Kaiser in sich gegangen und habe betroffen erwiedert, es reue ihn, solches gethan zu haben, und er werde sich künftig bessern.

dieser Colmar verlassen, zum zweiten Mal vor der Stadt,[1] schloß sie eng ein und that ihr großen Schaden, indem er auf ihrem Gebiet Aecker, Wiesen und Weinberge verwüstete und raubte, was er bekommen konnte. Doch erreichte er seinen Zweck, die darin befindlichen Juden in seine Gewalt zu bekommen, abermals nicht, zog daher ab, verfolgte überhaupt die Juden nicht weiter,[2] wohl weil endlich[3] wirksame Maßregeln gegen solche Gräuel ergriffen wurden.[4]

Unter dem 19. Mai 1338 verbanden sich nämlich zu Colmar Bischof Berthold von Straßburg, unser Graf Albrecht von Hohenberg, als kaiserlicher Landvogt im Elsaß (zugleich im Namen der oben genannten 10 Reichsstädte[5]), Johannes von Hallweiler, östreichischer Vogt im Suntgau, Johans Ulrich vom Haus, östreichischer Vogt zu Ensisheim, Konrad Werner, Abt des Klosters Murbach, endlich die Herren Johans und Anselm von Rapoltstein zu gemeinsamen Schritten, der Judenverfolgung unter „Armleder" ein Ende zu machen und die Hauptführer derselben zu züchtigen. Es wurde dabei besonders folgendes verabredet:

Erhebt sich künftig noch ein Auflauf gegen die Juden von Seiten „Armleders" oder seiner Helfer in dem Gebiet eines der Herren oder einer der Städte, so haben zunächst die benachbarten Herren oder Städte, und, wenn diese nicht ausreichen, sämmtliche Verbündete mit bewaffneter Macht dagegen einzuschreiten. Entsteht über der Judenverfolgung in einer Stadt Zwiespalt und Auflauf, so hat die Bürgerschaft sich den Anordnungen und Maßregeln des Mehrtheils vom Rath zu unterwerfen, insbesondere darf keiner der verbündeten Herren und Städte diejenigen Bürger aufnehmen, welche wegen solchen Auflaufs aus ihrer Stadt ausgewiesen worden. Stößt in solchem Fall der Rath einer Stadt auf Widerstand von Seiten der Bürgerschaft, so sollen die verbündeten Herren und Städte densel-

---

[1] Nach der Straßburger Chr. a. a. O. „sametent (die obgenannten zwei Edelleute), ein michel (groß) volke, mit den besoszent sü Kolmar unn hieschent die Juden herus, unn woltent sü han verderbet." —

Die „Notae historicae argentinenses" (a. a. O.) sagen, Emich (s. oben) habe mit Zimberlin Colmar belagert.

[2] Joh. Vitod. sagt S. 129.

Die Majestät von König Armleders Namen seye endlich wieder in ein Nichts zurückgesunken und er selbst spurlos verschwunden. So schnell war übrigens nach der vergeblichen Belagerung von Colmar die Judenverfolgung nicht zu Boden geschlagen. S. sogleich unten.

[3] Will man sich wundern, daß diesem Treiben so lange nicht Einhalt gethan worden, so ist zu bedenken, daß solches nicht so leicht war, denn „Armleder" hatte an dem Landvolk und den unteren Klassen der Städter eine bedeutende Stütze; ja es reichte der Judenhaß bis in die höchsten Schichten der Gesellschaft. (s. oben Note).

[4] Der Straßb. Chr. zufolge zogen die Judenverfolger von Colmar ab, weil die von Straßburg beschloßen, gegen sie auszuziehen.

[5] Weißenburg wird nicht genannt; dagegen werden als Verbündete noch aufgeführt: Straßburg, Breisach und Neuenburg.

den in Durchführung seiner Maßregeln mit bewaffneter Hand unterstützen. Fünfzehn der Anstifter und Führer des Aufstandes sollen geächtet und ihres Vermögens verlustig, auch den Herren oder Städten, in deren Gebiet sie sitzen, kund gethan werden, daß sie dieselben austreiben müßten. Geschieht solches nicht, so schreitet der Bund gegen die widerstrebenden Herren und Städte ein, gleich wie gegen die Geächteten.

Leibeigene, oder Bürger der verbündeten Städte und Herren, welche an „Armleders" Aufstand Theil genommen, sollen von ihren Herren oder Städten bei der Klage vertreten werden dürfen.[1]

So trafen die Herren Johannes und Anselm von Hohen-Rapoltstein Namens ihrer Bürger der Stadt Rapoltsweiler, in welcher es auch zu Aufläufen und Verfolgungen gegen „des riches Juden und kammer-knechten" gekommen war, mit Graf Albert von „Hohenburg," als kaiserlichem Landvogt im Elsaß und Graf Berthold von Graisbach und Marstetten, genannt von Neifen, Hauptmann in Oberbaiern, ein besonderes Abkommen, welches K. Ludwig am 15. Okt. 1338 zu München bestätigte.[2]

Vielleicht von der Judenverfolgung unter „Armleder" her war es zu bedeutenden Mißhelligkeiten und blutigen Auftritten zwischen den Bürgern der Stadt Mülhausen einer- und dem Schultheiß, Rath, den „edeln Leuten" (Geschlechtern) und den Zunftmeistern andererseits gekommen.

Auch in dieser Sache schritt unser Graf Albrecht „von gewalt seines herrn, des kaisers" im Okt. 1340 ein. Er befahl, daß beide Parteien die gegenseitigen Bündnisse und die wider einander gerichteten eidlichen Gelübde auflösen und abthun sollten, und setzte mit Zustimmung des Schultheißen und Raths fest, daß in's Künftige jeder Zuwiderhandelnde und Friedestörer empfindlich an Geld gestraft werden sollte.[3]

Graf Albert V. tritt auf die Seite des Pabstes und wird, nachdem er zum zweiten Mal nach dem Bischofsstuhle zu Constanz, sowie dem zu Wirzburg vergeblich gestrebt, endlich (1349) Bischof zu Freising in Baiern.

Das wiederholte Erscheinen Graf Albrechts an dem päbstlichen Hofe, sowie die Erfahrung, welche er gemacht, daß K. Ludwig auch bei allem guten Willen nicht im Stande war, ihn für seine guten Dienste entsprechend zu belohnen,[4]

[1] S. im Urkd.-Buch zu 19. Mai 1338. Colmar.

[2] Urkunde K. Ludwigs v. diesem Datum und Ort; abgedr. in Schöpflin, Alsat. dipl. II. nro. 979.

[3] Außer einer „großen Ainung" so viel mehr als der Schultheiß und Rath darüber erkennen, was alsdann dem Landvogt und Rath der Stadt zukommen sollte. S. im Urkd.-Buch zu 16. Okt. 1340. Colmar.

[4] Alb. Argent. drückt sich S. 107 unter Anderem hierüber also aus: „postea videns Imperatorem esse pigrum et non multum promotum ab eo, transtulit se Avinionem" etc.

bestimmten Albrecht, der noch immer lebhaft nach einem Bischofshut verlangte, auf die Seite des Pabstes überzutreten. Er begab sich, um nun seine eigene Sache mit Nachdruck zu betreiben, an den Hof nach Avignon und verweilte geraume Zeit daselbst.

Nachdem in der Mitte des Monats Juli 1344 Bischof Nicolaus von Constanz, der 10 Jahre früher über Albrecht den Sieg davon getragen, gestorben war, bewarb sich dieser abermals um den dortigen Stuhl; neben ihm der Dekan des Kapitels, Ulrich Pfefferhart.[1] Auch dieser reiste zu dem Ende an den päbstlichen Hof nach Avignon. Nachdem hier beide zu ihrem großen Ueberdruß und mit Aufwand bedeutender Kosten[2] lange Zeit[3] vergeblich gelegen waren und insbesondere der Constanzer Dekan sehr reichliche Geldspenden gemacht hatte, entschied sich endlich, in der Mitte Oktobers 1345, Clemens VI. für Ulrich Pfefferhart.[4] Selbst die gewichtigen Empfehlungen, deren sich Graf Albert von dem französischen und böhmischen Hofe, den Herzogen von Oestreich, Burgund und Lothringen zu erfreuen gehabt hatte, waren nicht durchgedrungen. Indessen suchte ihn der Pabst dadurch zu entschädigen, daß er ihm das gleichfalls erledigte Bisthum Wirzburg zuwenden wollte[5]; aber auch bei diesem stand ihm ein bedeutender Nebenbuhler, der von dem Kapitel einstimmig gewählte Probst Albert von Hohenlohe gegenüber, welcher sich auch, in der Folge geschützt von K. Karl IV., gegen ihn auf dem Stuhle von W. behauptete.[6]

Endlich erreichte Graf Albrecht doch noch das längst angestrebte Ziel, Bischof zu werden. Der Pabst setzte ihn im Oktober 1349 auf den Stuhl von

---

[1] Außer diesen nennt Heinrich von Dießenhofen auch noch H. und C., Truchseßen von Dießenhofen. S. unten Note.

[2] Daher wohl mitunter die bedeutenden Verpfändungen und Veräusserungen Alberts. S. unten.

[3] Joh. Vitod. sagt S. 227 der Constanzer Bischofs-Stuhl seye so über ein Jahr „cum scandalo tocius terre" unbesetzt geblieben.

[4] Joh. Vitod. S. 227.

[5] „Eodem anno domini m. ccc. xl. v. XIII. kal. novembris in Avinion, papa Clemens sextus Alberto nato comitis de Hohenberg dicti Rusman de Heyrloch, canonico Constantiensi, decretorum doctori, contra dominum Albertum de Hohenloch prelibatum de episcopatu Herbipolensi, facti veritatis ignarus, proch dolor quasi precipitanter providit."

Michael Herbipolensis bei Böhmer Fontes I, S. 465. —

[6] Anno etiam predicto XLV., XIIII. kal. nov. Clemens VI. providit de ecclesia Constantiensi domino Vlrico Pfefferhardi decano eiusdem ecclesie, quamvis tres de capitulo nominati essent contra ipsum, videlicet dominus Albertus de Hohenberg comes, dominus H. et dominus C. dapiferi de Diessenhoven, fratres et canonici Constantienses. Ex quibus tamen meritis decanum pretulerit domino Alberto predicto nescitur, pro quo rex Francorum et regina, filius et uxor eius, dux Austrie Albertus, dux Burgundie, dux Lotharingie, filius regis Bohemie supplicarunt. Providit ei tamen de ecclesia Herbipolensi eadem die, ad quam electus fuit prepositus ipsius ecclesie, natus de Hohenloch, cui non profuit concors electio." Aus

Freising in Baiern, den er auch ohne Widerspruch einnahm;[1] doch erhielt er erst am 21. August 1351 im Kloster Königsfeld in Gegenwart des Herzogs Albert von Oestreich und dessen Schwester Agnes, Königin von Ungarn, von drei Bischöfen die Weihe zu demselben.[2]

Nachdem Albrecht bereits eine Reihe von Jahren Bischof in Freising gewesen war und das Bisthum Constanz 1356 auf's Neue erledigt wurde,[3] suchte ein Theil der Domherren, drei bedeutende Männer,[4] unseren Grafen abermals auf den dortigen Stuhl zu bringen, aber wiederum vergebens.[5]

Graf Alberts Thätigkeit, nachdem er Bischof von Freising geworden; seine Verdienste um dieses Bisthum.

Von Graf Albert in seiner Eigenschaft als Bischof von Freising wissen wir nichts Erhebliches zu berichten: er war nach wie vor mehr mit politischen Dingen und als weltlicher Herr (Graf von Hohenberg) beschäftigt.

Heinrich von Dießenhoven. Albert. Argent. S. 107. Matth. Neoburg. S. 141, 154. Meichelbeck, hist. Frisingensis II. I. S. 151.

Nach späteren (unrichtigen) Angaben (von Tritheim) hätte Graf Albert wirklich von dem bischöfl. Stuhle in W. Besitz genommen, und denselben bis 1350 behauptet. Mit welcher Hartnäckigkeit er indeß doch an seinem vermeintlichen Rechte fest hielt, beweist das, daß er sich in Urkunden v. 8. Juli 1348, 18. Apr. und 21. Aug. 1349. (Rotweil) „erwelter vnd bestteter Bischof ze Wirtzburch" nennt, wie ihn auch sein Bruder Heinrich zu 24. Juni 1348 aufführt. In dem Siegel der erstgenannten Urkunde nennt er sich „episcopus Herbipolensis."

[1] Böhmer, Fontes I, 465 zu 6. Okt. 1349. Albert. Argent. S. 107.
Math. Neoburg. S. 141. 154. Meichelbeck, hist. Frisingensis II. 1. S. 151.

[2] 1351. Dux predictus (Albertus dux Austrie) progrediens venit Bruggam in die sancti Oswaldi. Ad quem veniens dominus Albertus Comes de Hohenberg a sede apostolica electus et provisus ecclesie Frisingensis nondum consecratus. Sed ad peticionem predicti domini ducis suam consecrationem recepit in monasterio dicto Kúngsvelt, Constant. dyoc. a tribus episcopis, videlicet duobus de ordine Predicatorum et uno de ordine Minorum, qui omnes titulos habebant ultramarinos. Et facta fuit predicta consecratio die dominica que fuit XII. Kal. sept. presente predicto domino duce et eius sorore domina Agnete olim regina Ungarie, que in eodem monasterio moram continuam traxit. Aus Heinrich von Dießenhoven.

[3] Bischof Johann (Windlock) von 1351—1356 wurde in seiner Wohnung, während er am Mahle saß, von zwei Rittern von Hohenstoffeln und einigen Constanzer Bürgern ermordet. Heinrich von Dießenhoven.

[4] Unter diesen auch der Geschichtschreiber Heinrich von Dießenhoven selbst, der gleich Albert „doctor decretorum" war.

[5] 1356. Item mense februarii anni LVI. in die sancte Agathe virginis congregato capitulo (Constantiensi) novem de canonicis postulaverunt dominum Ulricum de Fridingen, canonicum Constantiensem. Tres vero canonici, quorum duo erant doctores decretorum et unus iuris peritus, postulaverunt dominum Albertum natum de Hohenberg, episcopum Frisingensem. Quatuor vero canonici supersederunt, sed tres absentes fuerunt. Et sic vota eorum diversa fuerunt et unde pape diffinicio prestolabatur quis cui preferretur. Sed imperator supplicavit pro episcopo Mindensi, pro quo tribus vicibus manu sua scripsit pape. Nec

So zog er im Sommer des Jahres 1354 an der Spitze von Hohenberger Rittern und Dienstmannen mit dem Bischofe Johannes von Constanz und vielen schwäbischen Grafen (Fürstenberg, Helfenstein, Nellenburg, Zollern u. A.) aus, um dem Herzog Albert von Oestreich gegen den Schweizerbund beizustehen.[1] K. Karl IV. selbst nahm an diesem Feldzuge Theil. Nachdem das vereinigte Heer eine Zeit lang vor Zürich gelegen, wurde ein Sturm auf die Stadt beschlossen. Hiebei sprachen die schwäbischen Ritter die ihnen von alten Zeiten her gebührende Ehre des Vorstreits an und zogen, als ihnen solche von dem Herzog nicht zugestanden wurde, am 3. Sept. in großer Zahl ab.

Dies hatte eine allgemeine Uneinigkeit und Verstimmung im Reichsheere zur Folge, und Herzog Albert sah sich, als auch der Kaiser mit dem Reichsvolk abzog, genöthigt, von der Belagerung abzustehen.[2]

Bischof Albrecht hielt es indessen, die alte Anhänglichkeit seines Geschlechts an das Haus Habsburg bewahrend, auch noch ferner mit dem Herzog Albrecht von Oestreich: er versprach diesem im Jahr 1355, mit seiner Grafschaft Hohenberg und der Stadt Horb ihm gegen Jedermann in Schwaben, Aargau Thurgau und Suntgau zu dienen und beizustehen, wogegen der Herzog auch ihm Hilf und Schirm zusagte.[3]

Albrechts gutem Einvernehmen mit den Herzogen von Baiern und Oestreich hatte der Klerus seines Sprengels mehrere Vergünstigungen zu verdanken. Jene bestätigten demselben 1350 alle seine Rechte und Freiheiten,[4] und Herzog Albrecht von Oestreich that 1351 ein Gleiches in Betreff der von seinen Ahnen gewährten Zollfreiheit in seinen Landen.[5]

Sonst meldet Meichelbeck von Albert die Einverleibung einiger Pfarrkirchen seines Sprengels an Collegiatkirchen in Freising, die Vertauschung eines Kirchen-Patronats an das Kloster Beurberg, die Schenkung einer Kirche an das Kloster

---

exauditus fuit pro eo, sed pro episcopo Babenbergensi, sed tamen non habuit. Aus Heinrich von Dießenhoven. — Endlich wurde es Heinrich von Brandes, Abt von Einsiedeln.

[1] Daher war ihm der Herzog noch im Jahr 1355 neben Anderem 2000 Gulden schuldig. S. im Urkb.-Buch zu 19. November 1355. Wien.

[2] 1354. Dux autem predictus (Albertus Austrie) habuit XXIIII. centenaria galeatorum et peditorum (als er gegen Zürich zog), inter quos precipui fuerunt domini Johannis episcopi Constantiensis. Qui tamen a duce recessit III. non. sept. cum centum galeatis, ex eo quia dominus Albertus dux Austrie, cuius cancellarius fuerat, noluit annuere, ut predictus dominus episcopus Constantiensis ecclesie suum vexillum veheret, sub quo Suevi, qui cum episcopo venerant, et qui alias cum duce predicto exstiterant, seu qui cum domino Alberto episcopo Frisingensi nato de Hohenberg venerant, primam aciem belli sibi petere ex antiquo iure Suevorum vindicabant. Et hec fuit causa recessus domini episcopi Constantiensis. Aus Heinrich von Dießenhoven. — Alb. Argent. a. a. O. S. 162.

[3] S. im Urkb.-Buch zu 17. Nov. 1355. Wien.

[4] Meichelbeck, hist. Frising. II. 2. Urkb. nro. 265.

[5] Meichelbeck, hist. Frising. II. 1. S. 152.

Fürstenfeld und die Ausstellung eines Gnadenbriefs zur Förderung der St. Peters-Pfarrkirche zu München (1356) u. A. Im Jahr 1359 ertheilte Herzog Rudolf von Oestreich aus besonderen Gnaden gegen seinen Oheim Albert, Bischof von Freising, dem zu dessen Bisthum gehörigen Flecken Holenburg Marktrechte.[1]

Graf Albrechts V. von Hohenberg Verhältnisse und Wirksamkeit im engeren Kreise der Heimat.[2]

Obgleich Albrecht V. in den geistlichen Stand eingetreten war, so verzichtete er, zumal als der Erstgeborne, doch nicht auf seine Stellung und Rechte als geborner Graf von Hohenberg,[3] sondern behauptete sie auch als Kanzler des Kaisers und Bischof von Freising in manigfacher Ausübung.

Zwar hatten Albrecht V. und seine Brüder nach ihres Vaters Tode die Herrschaft Hohenberg der Rotenburger- und Haigerlocher-Linie in der Hauptsache abgetheilt.[4] Manches aber scheint noch in gemeinschaftlicher Verwaltung geblieben zu seyn,[5] daher Graf Albrecht, nachdem sein Bruder Rudolf II. noch bei Lebzeiten des Vaters gestorben war, nicht selten gemeinsam mit seinen beiden jüngeren Brüdern handelte.

So stifteten die drei Brüder mit einander bald nach ihres Vaters Tode, um den letzten Willen desselben zu ehren und sein Seelenheil zu förbern, zu zwei ewigen Lichtern an dessen Grabe in der Kirche des Chorherrnstifts zu Ehingen acht Morgen Ackers, gelegen „in der ringmure uf der altenstat", zwei Gänse von einem Hause „vor dem Tor," eine Hellergült von 2 Schilling, Weinberge „vor der ringmure an der Schütti", das Viertheil des Obstes, das inner- und außerhalb der Ringmauer wächst, endlich eine Gült von 2 Malter Roggen und ebensoviel Haber von dem Lehengut in dem „hart".[6]

In demselben Jahr überließen die drei gräflichen Brüder ihrem Vogt zu Triberg, Konrad, genannt „vogt waise", dessen getreue Dienste zu belohnen, ein halb Fuder Weingült aus ihren Weinbergen in der „Zangenhaldun" bei Rotenburg gelegen, mit der Bestimmung, daß die Gült nach Konrads Tode an das Chorherrnstift zu Ehingen fallen sollte.[7]

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 19. Sept. 1355 Freising, und Meichelbeck, a. a. O. S. 152—154.

[2] Wir treffen ihn nach von ihm ausgestellten Urkunden in den Jahren 1336, 1337, 1338 wiederholt zu Rotenburg, Haigerloch und Schömberg, 1340 zu Horb, 1341 auf der Burg zu Werstein, sehr häufig (1341, 1348, 1349, 1355 und 1356) zu Rotweil, 1350 und 1354 im Kloster Kirchberg.

[3] In Urkunde v. 21. Aug. 1355 Rotweil spricht er von s. „herschaft."

[4] S. im Urkd.-Buch zu 21. Aug. 1349 Rotweil und 20. Nov. 1355. Wien.

[5] Dahin gehören unter Anderem die Stadt Grötzingen (S. im Urkd.-Buch zu 29. Nov. 1337 Rotenburg) und die von dem Reich an das Haus Hohenberg verpfändeten Einkünfte der Reichsstadt Rotweil. S. im Urkd.-Buch zu 19. Mai 1336. Frankfurt.

[6] S. im Urkd.-Buch zu 23. Apr. 1336. Rotenburg.

[7] S. im Urkd.-Buch Midwochen nach sant Erasmus Tag 1336. Rotenburg.

Graf Albrecht V. als Landes- und Lehens-Herr.

Von seinem Vater her, welcher den größten Theil der Stadt Horb von der Nagolder Linie unseres Hauses erworben (s. oben), Herr dieses Orts, brachte Albrecht im Dez. des Jahres 1340 eine friedliche Richtung zu Stande zwischen seinen Vettern den Grafen Burkard und Otto von Hohenberg (Nagold), von welchen ersterer Kastvogt und letzterer Kirchherr zu Horb war, den Bürgern daselbst und dem Kloster Reichenbach, das in seinem Hofe zu Horb eine Kapelle mit einem Priester hatte, wodurch der „Leutpriester" der Stadtkirche sich in seinen Einkünften beeinträchtigt sah.[1]

Im Jahr 1350 sprach er mit Zustimmung seiner beiden Brüder und der Stadt Horb die Sammlungs-Frauen daselbst von allen Steuren und Diensten frei.[2] — Zwei Jahre später gab er seine Zustimmung, als ein Bürger von dort ein Spital stiftete, freite auch dasselbe mit seinem Besitzthum, von allen Steuren, Zinsen und Diensten.[3] — Im Jahr 1350 traf er als Kirchherr von Weildorf, O.A. Haigerloch, mit dem Kloster Kirchberg einen Gütertausch,[4] gab auch 1356 durch Besieglung der Verkaufs-Urkunde seine Zustimmung zu erkennen, als dasselbe von Albrecht von Stetten (bei Haigerloch) ein Gehölz kaufte.[5] —

Auch in Lehensachen sind einige Nachrichten über Albrecht auf uns gekommen.

Im November des Jahres 1343 gaben er und seine beiden Brüder ihrem Getreuen Hugen von Suntheim (Sonthof, bei Zepfenhan, O.A. Rotweil) zu einem Mannlehen den Ziegleršhof, die Widum und den Kirchensatz zu Dormettingen (O.A. Rotweil), sowie den dritten Theil des Laienzehnten zu Ebingen (O.A. Balingen).[6] — 1350 belehnte er Beringer und Hansen von Berlichingen, Gebrüder, mit dem Dorf Flinsbach (bad. Amts Neckarbischofsheim), welches Lehen seines Hauses war.[7] — 1359 trug er einer Reutlinger Bürgerin, Katherinen, Lupolts, des Bähten sel. Tochter, 3 Höfe zu Kirchentellinsfurt — im Ganzen 48 Jauchart Ackers, mit Häusern, Scheunen,

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 18. Dez. 1340. Horb.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 1. Febr. 1350. Horb.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 12. Jan. 1352 o. O.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 13. Jan. 1350 o. O.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 7. Sept. 1356. Kirchberg.

[6] S. im Urkd.-Buch zu 12. Nov. 1343. Schömberg.

[7] A. 1350 Donnerstags nach liehtmeß leyhet wir Gf. Albrecht v. Hohenberg von Gottes vnd deß stuhls zu Rom gnaden Herr zu Freisingen den ersamen mannen Beringern vnd Hansen von Berlichingen fratribus das Dorf Blinspach (Flynsbach) im Kraichgow, das von der Herrschaft Hohenberg Lehen ist. Datum in vnser statt Horow. Siglet jnn rot Caput ethiopis solum. Secretum Alberti Episc. Frisingens. Gabelkh. Fol. 68.

Gärten u. s. w. zu Lehen auf und nahm zu Träger derselben ihren Ehemann, Heinrich den Wachsmenger.[1]

Im Lehens-Verbande zu Albrecht und dessen Neffen, Grafen Rudolf, oder unter deren Oberhoheit standen ohne Zweifel auch die Böcklin vom Eutinger Thal (zwischen Rotenburg und Horb), wie aus dem Vertrag zu schließen ist, welcher am 3. Juli 1354 zwischen diesen und unseren Grafen von Hohenberg zu Rotenburg abgeschlossen worden ist.

Laut demselben erlaubten die Grafen dem Hans Böcklin,[2] dessen Söhnen und Sippschaft, daß sie ihren Theil der Veste in dem genannten Thale innerhalb der Ringmauer wieder aufrichten[3] und außerhalb derselben Scheunen und Viehhäuser bauen dürften; dagegen die „Böcklin" den Grafen versprachen, mit ihrer Burg nie mehr gegen diese oder deren Unterthanen feindselig handeln, und wenn ein Glied ihres Geschlechts seinen Antheil der Burg zu verkaufen gesonnen seyn würde, dafür sorgen zu wollen, daß solcher zuerst der Herrschaft Hohenberg zum Kaufe angeboten werde.[4]

Betheiligung Graf Albrechts V. bei Angelegenheiten seiner Geschwister und Vettern von der Nagolder-Linie.

Nachdem Albrecht V. schon im Juni 1351 auf seine Ansprüche an die Kirche zu Bondorf (O.A. Herrenberg), deren Pfarrer (Rektor) er war, gegen seinen Vetter Otto und Neffen Rudolf verzichtet hatte,[5] und diese, nebst Burkard, des ersteren Bruder, im Jan. 1352 den Widemhof sammt Kirchensatz u. s. w. des genannten Orts an das Kloster Bebenhausen verkauften,[6] gab er hiezu nicht nur seine Einwilligung, sondern verschrieb sich noch besonders als Bürgen seines Neffen für die Einhaltung des Verkaufs.[7]

Nach dem Tode seines Bruders Hugo († 1354) entstanden über dem von diesem hinterlassenen Theil der Herrschaft Hohenberg zwischen seiner Wittwe Ursula von Pfirt einer- und Graf Albrecht und dessen Neffen Graf Rudolf andererseits Streitigkeiten, welche aber auf Ersuchen der Betheiligten durch Herzog Albrecht von Oestreich, den Schwager der Wittwe, am 1. Okt. des vorgenannten Jahres in folgender Weise beigelegt wurden:

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 27. März 1359. Constanz.

[2] Im Jahr 1341 hatte Albrecht „Chorherr zu Costenz vnd Canzler deß durchleuchtigen Kaiser Ludewigs von Rom" für H. Böcklin, Vogt von „Aerzingen" (Ergenzingen O.A. Rotenburg), der ihn seinen „gnedigen" Herrn nannte, gesigelt. Gabelkh. Fol. 76 a.

[3] Die Burg der „Böcklin" war sonach ohne Zweifel von den Grafen von Hohenberg erobert und gebrochen worden.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 3. Juli 1354. Rotenburg.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 28. Juni 1351 o. O.

[6] S. im Urkd.-Buch zu 6. Jan. 1352 o. O. und unten bei den Grafen Burkard und Otto.

[7] S. im Urkd.-Buch zu 21. Jan. 1352 o. O.

Dieselbe verzichtete auf alle Ansprüche an die Hinterlassenschaft ihres verstorbenen Gemahls gegen eine Entschädigung von 4250 Mark Silber und 200 Pfd. Heller,[1] wofür ihr Ebingen, Haigerloch, (obere und untere) Stadt und Burg, und der Kirchensatz des unteren Theils dieser Stadt auf so lange zu Pfand verschrieben wurden, bis die obige Summe an sie abgetragen seyn würde. Ueberdies wurden noch folgende weitere Bestimmungen angefügt: Graf Albrecht und dessen Erben sollen das Recht haben, ihren Theil der oberen Stadt H. um 900 Mark Silber von Ursula lösen zu können, welche alsdann von obiger Summe abzurechnen seyn würden. Stirbt diese, ehe die Einlösung der Pfänder erfolgt ist, so soll ihrem mit Hugo von Hohenberg erzeugten Kinde 1750 Mark Silber zufallen, und für dasselbe kein Nachtheil daraus erwachsen, wenn Ursula mit einem zweiten Manne weitere Kinder bekäme. Graf Albrecht und dessen Neffe Rudolf sollen das Kind ihres Bruders und Oheims unter Vormundschaft nehmen, auch alle Schulden, welche dessen Vater gemacht, zu zahlen haben.[2]

Eine, dem Namen nach nicht näher bekannte Schwester Albrechts war, wie wir bereits oben angegeben, mit Heinrich von Hornstein vermählt. Diesem verpfändete Herzog Albrecht von Oestreich 1357 die Stadt Radolfszell um 2000 Gulden, wozu unser Graf, welchem die Stadt vorher verpfändet gewesen, seine Zustimmung gab.[3]

Erwerbungen Gr. Albrechts V.

Bei Albrechts bewegtem Leben, den vielen und großen Reisen, die er zu machen hatte, und insbesondere den bedeutenden Opfern, welche er wiederholt brachte, um seinen Lieblingswunsch, Bischof zu werden, erfüllt zu sehen, darf man sich nicht wundern, daß er mehr veräußert, als erworben hat. Von Erwerbungen Albrechts sind folgende bekannt:

Laut Urkunde vom 5. Sept. 1341 dat. Werstein erwarb Albrecht von Walther von Geroldseck, Herren zu Sulz, einen Theil des Dorfes Empfingen[4] (O.A. Haigerloch), und war daher diesem um genannte Zeit noch 700 Pfund Heller schuldig.[5]

---

[1] Die Urkunde v. 9. Febr. 1367 Scheer setzt 4350 M. S. u. 200 Pfd. Hllr. u. sagt, blos die niedere Burg und Stadt H. seye der Ursula verpfändet worden.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 1. Okt. 1354. Brugg.

[3] Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg III, Regest nro. 1966 zu 11. Sept. 1357. Wien: Herz. Albr. thut kund, daß er mit Einwilligung des Bischofs v. Freising, Grafen Albr. von Hohenberg, die demselben versetzte Stadt Radolfszell um 2000 G. dem Heinrich von Hornstein, des Bischofs Schwestermann, verpfändet habe, nachdem derselbe diesen Betrag halb dem Bischof, halb dem Hermann von Landenberg bezahlt hatte. K. k. g. A. Diplom. Alb. II. p. 131.

[4] Wie aus der angeführten Urkunde hervorgeht, hatte schon Albrechts Vater dort Besitzungen; ein Hof daselbst blieb in Händen des von Geroldseck.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 5. Sept. 1341. Werstein.

1346 ließ er sich von Anshelm von Hailfingen (O.A. Rotenburg) ein bis dahin diesem eigenthümlich zugehöriges Gut zu Oeschelbronn (O.A. Herrenberg) als Lehen verschreiben.[1]

Im Jahr 1285 hatte, wie wir oben S. 37 bei Graf Albert II. angegeben, K. Rudolf an diesen den größten Theil der Reichseinkünfte von Rotweil verpfändet, und K. Ludwig am 17. Jan. 1331 (s. oben S. 137) Graf Rudolf I. noch weitere 1000 Pfund Münchner Pfenning darauf geschlagen.

Nach des letzteren Tode fiel dieses Einkommen des Hohenberger Hauses (der Rotenburger Linie) an Rudolfs Söhne, Albrecht V., Hugo und Heinrich.[2]

Nachdem letzterer mit Zustimmung seines ältesten Bruders im Jahr 1341 an die Rotweiler seinen Antheil um 2000 Pfund Heller verpfändet und 1348 das Umgeld verkauft hatte,[3] trat er noch in demselben Jahre sein Einkommen von der genannten Stadt überhaupt gegen eine Entschädigung von 1000 Pfund Heller an seinen Bruder Graf Albrecht ab,[4] der auch in dem nächsten Jahre 224 Pfund Heller von der Stadtsteuer bezog.[5]

Verpfändungen und Veräußerungen Graf Albrechts V, meist in Gemeinschaft mit seinen beiden Brüdern.

Schon am Anfang der gemeinschaftlichen Regierung der drei Brüder, von denen die beiden jüngeren, Hugo und Heinrich überhaupt schlechte Haushälter gewesen zu seyn scheinen, sehen wir sie mitunter bedeutende Erwerbungen, die theilweise ihr Vater erst vor wenigen Jahren gemacht hatte, wieder veräußern.

Nicht lange nach ihres Vaters Tode (5. Juni 1336) verkauften sie an Graf Albrecht von Aichelberg, ihren „Oheym“, um 4500 Pfund Heller das Dorf Köngen am Neckar (O.A. Eßlingen) und Unter-Boihingen (Filial von K.) mit dem Kirchensatz daselbst und zu Hirnholz (abgegangen), den Fischwassern und der Fahr am Neckar. In den Kauf war auch gegeben der halbe Theil der „Grafschaft“, des Landgerichts und der Mannlehen, welche zu der Herrschaft Boihingen gehörten.[6]

[1] S. im Urkd.-Buch zu 3. Jan. 1346 o. O.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 19. Mai 1336. Frankfurt.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 12. März 1341 u. 14. Febr. 1348. Rotweil.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 24. Juni 1348 o. O. Es werden aufgezählt: die Bezüge von dem Umgelt, den Steuern, dem Zoll, der Münze, den Mühlen, den Bischenzen, dem Hof (Reichshof), den Hofstatt- und Benken- (Brod- und Fleischbänken) Zinsen und das Einkommen von dem Dorf Epfendorf (O.A. Oberndorf).

[5] S. im Urkd.-Buch zu 18. April 1349. Rotweil. — Daß übrigens nicht alle Reichs-Einkünfte von Rotweil an das Haus Hohenberg verpfändet waren, zeigt die Urkunde K. Ludwigs v. 19. Mai 1336 Frankfurt. (S. im Urkd.-Buch).) — Bei der ursprünglichen Verpfändung von Seiten K. Rudolfs an Gr. Albert II. von Hohenberg wurde der hohenbergische Antheil an der Steuer der Stadt zu 56 Mark Silber angegeben. S. im Urkd.-Buch zu 22. Sept. 1285.

[6] Zeugen des Verkaufs waren: die ehrbaren Ritter Herr Burkart von Jungingen

In demselben Jahr versetzten sie um 70 Pfund Heller eine Gült von 10 Malter Roggen aus dem Kirchensatze von Bietenhausen (O.A. Haigerloch) an Heinz von Buwenburg, seßhaft zu Haigerloch.[1]

In den ersten Tagen des Jahres 1337 verkauften die drei Brüder um 200 Pfd. Heller an das Chorherrnstift zu Ehingen den Laienzehnten aus folgenden Halden bei Rotenburg und Ehingen: „Reggerhalden, Altenbreitenhart, Wihennaeht, Bolle und Spilbühel.“[2]

Ende desselben Jahres veräußerten sie um 5000 Pfund Heller an Graf Ulrich von Wirtemberg ihre Burg und Stadt Grötzingen (O.A. Nürtingen) mit aller Zugehör, nachdem sie die Steuern und Gülten des Orts, welche an Ritter Kun, Truchsessen, versetzt gewesen waren, von diesem eingelöst hatten.[3]

Bald darauf (Jan. 1338) verkauften Albrecht, Hugo und Heinrich um 1020 Pfund Heller ihre Burg Rorowe (Rohrau, O.A. Herrenberg) an ihren Vetter, den Pfalzgrafen Konrad von Tübingen, den Scheerer, und verbürgten sich in Betreff dieses Verkaufs noch besonders für ihren minderjährigen Neffen Rudolf.[4]

Im April desselben Jahres verpfändeten die drei Brüder Hailen von Waßneck (Burgruine, O.A. Oberndorf), Wittwe des Konrad Stahler von Rotenburg, für eine Schuld im Betrag von 70 Pfund Heller, noch von ihrem Vater her,[5] ein Gut zu Ehingen.[6]

1341 verpfändete Albrecht mit Zustimmung des K. Ludwig Burg und Stadt Triberg nebst der Burg Althornberg an Graf Götz von Fürstenberg um 16000 Gulden,[7] mit der Bestimmung daß, wenn die Einlösung innerhalb 30 Jahren nicht erfolge, die genannte Herrschaft als Eigenthum an das Haus Fürstenberg[8] fallen solle.[9]

1347 verkaufte er mit Zustimmung seiner Brüder Hugo und Heinrich an den edeln Knecht, Volzen von Neuneck (O.A. Freudenstadt), genannt Truſhar,

---

(O. A. Hechingen), Herr Rudolf von Ramsperg (? bei Ueberlingen), Herr Heinrich von Werenwag, Herr Peter von Rüti und Herr Friedrich von Weitingen. S. im Urkd.-Buch zu 5. Juni 1336 o. O.

[1] Liber traditionum von Weitenauer S. 128. Es scheint dies eine Erhöhung eines älteren Pfandschillings zu seyn. S. oben bei Rudolf I. zu 1305.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 4. Jan. 1337. Rotenburg.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 29. und 30. Nov. 1337. Rotenburg.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 30. Jan. 1338. Rotenburg.

[5] Der Stahler hatte ihrem Vater um diese Summe 2 „hengest“ zu kaufen gegeben.

[6] S. im Urkd.-Buch zu 24. Apr. 1338. Haigerloch.

[7] S. im Urkd.-Buch zu 18. Nov. 1355. Wien.

[8] Dasselbe hatte schon unter Albrechts Vater Ansprüche an Triberg u. s. w. gemacht. S. oben.

[9] S. im Urkd.-Buch zu 10. März 1341. München.

den Kirchensatz in Weitingen (O.A. Horb) und eine Gült von 1 Malter Erbsen aus Maier Hiltbolds-Hof, in welchen der Kirchensatz gehörte.[1]

Die Entschädigung, welche Albrecht laut des oben erwähnten Vertrags vom 1. Okt. 1354 der Wittwe seines Bruders Hugo für ihre Ansprüche an die Herrschaft Hohenberg zu leisten hatte, erforderte, um die derselben versetzten Pfänder lösen zu können,[2] ansehnliche baare Mittel, daher wir ihn im Jahr 1355[3] zu Veräußerung namhafter Einkommenstheile und Besitzungen schreiten sehen. Im August des genannten Jahres verkaufte er um 1100 Mark Silber und 1000 Pfund Münchner Pfenninge die Pfandschaft der Reichseinkünfte von Rotweil[4] an diese Stadt selbst,[5] wozu sein Neffe Rudolf, welcher neben ihm allein noch (indeß ohne Zweifel einen kleinen) Antheil daran hatte, seine Zustimmung gab,[6] wie auch K. Karl IV. im Jahr 1358 solchem Verkauf seine Bestätigung ertheilte.[7]

Wenige Monate später veräußerte Graf Albrecht die Herrschaft Triberg, welche sein Vater im Jahr 1325 von dem Reiche zu Lehen erhalten hatte. Die Quellen-Nachrichten weichen indeß in Beziehung auf die Person des Käufers und die Zeit des Verkaufs sehr von einander ab.

Laut Urkunde vom 21. Aug. 1349 dat. Rotweil[8] hätte Albrecht schon um diese Zeit an Johansen, Kanzler des Herzogs Albrecht von Oestreich, die Herrschaft Triberg, Burg und Stadt, und die Veste alt Hornberg (Burgruine bei der gleichnamigen badischen Amtsstadt) mit Zustimmung seiner Brüder Hugo und Heinrich, sowie seines Neffen Rudolf, nebst allen Rechten und Zugehörungen verkauft,[9] und unter Mittheilung hievon K. Karl IV. gebeten, den

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 27. Mai 1347 o. O.

[2] Albrecht sagt in der Verkaufs-Urkunde v. 21. Aug. 1355. Rotweil. „daz wir damit vnser gute anderswa lösen wellent."

[3] Laut Urkunde v. 26. Jan. 1356. Rotenburg, waren Albrecht und sein Bruder Hugo Marquard von Hailfingen etwas (ist nicht näher bezeichnet) schuldig geworden, das aber in genanntem Jahr abgetragen war; auch hatte Albrecht (laut Urkunde v. 12. Okt. 1360. Rotenburg. S. im Urkd.-Buch) — wann ist nicht bekannt — Garten- und Hofstatt-Zinse von Horb an Burkard Salzfaß daselbst, auch eine „buch" an den Kirchherren von Rotweil verpfändet. (s. unten bei Gr. Rudolf III. zu 1365)

[4] Laut Brief v. 23. Aug. 1355 (s. im Urkd.-Buch) an die Rotweiler gab er diesen die Versicherung, daß er außer dem Bürgermeister Walgern von Reutlingen und seinem Diener Rudolfen von Wehingen Niemanden auf dieselben angewiesen habe.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 21. August, 20. Dez. 1355 und 17. Febr. 1356. Rotweil.

[6] S. im Urkd.-Buch zu 20. Dez. 1355. Rotweil.

[7] S. im Urkd.-Buch zu 20. März 1358. Prag.

[8] Diese liegt im St.-Archiv zu Stuttgart in zwei ganz gleichlautenden Exemplaren. S. im Urkd.-Buch.

[9] Dörfer, „mairtum," das Landgericht, Stock und Galgen, „Getwing" (Zwing) und Bann, Gericht, das Marktrecht der Stadt Triberg und die „wappen, die der von Triberg selig gefüret hat," die Kirchensätze, Kirchen, „Manschaft," Vogtei, „Vischwaide, holz, velde, javd vnd vederspil" ꝛc. S. auch in der hist. top. Zusstllg. der Grafschaft Hohenberg unter Triberg.

Kaiser damit zu belehnen. Diese Veräußerung kam aber nicht zum Vollzug, es, daß der Kaiser die erbetene Zustimmung verweigert, oder daß das Fürstenberg als Pfandeigenthümer[1] Schwierigkeit gemacht hat.

Erst im November des Jahres 1355 erfolgte der Verkauf der genann Herrschaft[2] wirklich und zwar an den Herzog Albrecht von Oestreich, ge den sich Graf Albrecht verbindlich machte, nicht nur vor nächst St. Jergen Zustimmung des K. Karl IV. beizubringen, sondern auch die von Fürstenb und Blumeneck zur Abtretung ihrer Pfandrechte zu bestimmen. Zur Befri gung derselben wurden von dem Kaufschilling (20,500 Gulden) 16,000 Gul ausgesetzt und nur der Rest (4500 Gulden) fiel dem Verkäufer zu.[3] Ueber di und andere Schuldposten,[4] zusammen 9000 Gulden, stellte der Herzog von Oe reich am 19. Nov. 1355 einen Gesammtschuldschein aus und versprach auf folge Weise die Bezahlung auszuführen:

1000 Gulden sollten an nächst Weihnachten baar bezahlt, die übrigen 8000 Gu den auf die Maut zu Linz angewiesen und von ihr in den Jahren 1356 un 1357 je 2000 fl., 1358 aber 4000 fl. bezogen werden.[5] Im Febr. des Jahr 1359 hatte Herzog Albrecht von Oestreich, nachdem von ihm die Herrscha Triberg bereits selbst wieder verpfändet worden,[6] den Grafen Albrecht vollständi befriedigt.[7]

Graf Albrechts V. Tod.

Graf Albrecht starb 25. April 1359 als Bischof von Freising zu Stein am Rhein, und fand seine Ruhestätte neben seinem Vater in der Kirche des

---

[1] S. oben S. 222.

[2] Hiezu gab Gr. Rudolf von Hohenberg der jung, des Verkäufers Neffe, unter dem 17. Nov. des genannten Jahres seine Zustimmung S. im Urk.-Buch zu 17. Nov. 1355. Wien und unten die Geschichte Rudolfs.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 18. Nov. 1355. Wien.

[4] 2500 Gulden hatte Gr. Albrecht von seinem Vater und 2000 Gulden von der Belagerung von Zürich her zu fordern. Hiemit mögen die in des Grafen Händen befindlichen östr. Pfandschaften von Villingen (Steuern daselbst) und Radolfszell zusammenhängen. S. im Urkd.-Buch zu 24. Aug. 1352 Brugg und Regest bei Lichnowsky, a. a. O. III. nro. 1966.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 19. Nov. 1355. Wien und bei Lichnowsky a. a. O. III. Regest nro. 1817.

[6] 1358. Wir Albrecht von gotes gnaden hertzog zu Oestreich 2c. — veriehen — vmb die aygenschaft des chouffes der herschaft vnd der güeter Tryberch burg und Stadt und die burg der alten Hornberch vnd alle die güeter die dazu gehorendt, als wir die von dem erwirdigen vnserm lieben oheim herrn albrecht bischof zu Freysing vnd Grafen zu Hohenberg gechouft haben, vnd die phant sint — Johansen von Blumneck, heisses Snevlins im hof von friburch, vnd dietrichs von valkenstein — für 12000 pfunt haller. Orig. im Landes-Archiv zu Karlsruhe.

[7] S. Urkunde-Regest zu 19. Febr. 1359. Wien bei Lichnowsky, a. a. O, IV, nro. 33.

Chorherrnstifts zu Ehingen, dem er verschiedene Kirchen-Ornamente und den Zins von einem Hause geschenkt hatte.[1] Daselbst ist auch sein Bildniß in Lebensgröße noch zu sehen, mit der Inschrift:

„Anno domini M.CCC.LIX. in ipsa die S. Marci Evangeliste obiit reverendus in Christo pater et dominus comes Albertus de Hohenberg Episcopus Frisingensis."

Neunter Abschnitt.

Graf Hugo I. von Hohenberg, dritter Sohn Graf Rudolfs I., von 1331—1354. ux. Gräfin Ursula von Pfirt.

A. Graf Hugo's von Hohenberg Thätigkeit und Stellung in weiteren Kreisen, als Landvogt und Reichsstand.

Hugo als kaiserl. Landvogt im Elsaß[2] und seine sonstige Beziehungen zu diesem Lande.

Die kaiserliche Landvogtei im Elsaß verwaltete Hugo unter K. Ludwig dem Baiern in Gemeinschaft mit seinem Bruder Albrecht, neben dem wir ihn im Sept. 1338 an der Spitze der Schlettstatter gegen die Anhänger des Bischofs von Straßburg ausziehen sahen (S. 209).

K. Ludwig hatte unter dem 8. Aug. 1330 dem K. Johann von Böhmen für den Dienst, welchen er ihm und dem Reich gethan, als er bei Mühldorf gegen Friedrich von Oestreich stritt, die Burgen und Städte Kaisersberg, Plicksburg und Münster im Elsaß verpfändet;[3] übergab aber am 12. Juni des Jahres 1336 Kaisersberg, Burg und Stadt, in der gleichen Weise dem Pfalzgrafen Rudolf bei Rhein, der, bis er in Besitz hievon gekommen seyn würde, inzwischen den Hagenauer Wald zu Handen nehmen sollte. Der König

---

[1] 1359. Et VII. Kal. maii reverendus pater dominus Albertus episcopus Frisingensis natus de Hohenberg in opido Stain Constant. dyoc. decessit, cum decem annis predicte ecclesie presedisset, sepultus in Rotenburg. Const. dyoc. Aus Heinrich von Dießenhoven. — Das Seelbuch des Ehinger Stifts hat zum 25. April (VII. Kal. maii) folgende Einträge: „Albert c. de Hohenberg Ep. Fris. obiit 1359, dedit diversa Ornamenta et 5β de domo Winterling. quos damus pauperibus ad anniversarium." „Anno dominj M.CCC.LVIIIJ ipsa die Marcj Ev. obijt illustris dominus comes Albertus de Hohenberg Eps. Frisingensis."

[2] Die Elsäßischen Reichsstädte sagen in Urkunde v. 9. Aug. 1336 (Schöpflin, Alsat. dipl. II. S. 133) „graven huge von Hohenberg unserme lantfogete im Elsasse," und K. Ludwig selbst nennt ihn am 26. Juli 1336 s. „landvogt."

[3] Böhmer, Regesten K. Ludwigs. S. 278.

Käufer damit zu belehnen. Diese Veräußerung kam aber nicht zum Vollzug, seye es, daß der Kaiser die erbetene Zustimmung verweigert, oder daß das Haus Fürstenberg als Pfandeigenthümer [1] Schwierigkeit gemacht hat.

Erst im November des Jahres 1355 erfolgte der Verkauf der genannten Herrschaft [2] wirklich und zwar an den Herzog Albrecht von Oestreich, gegen den sich Graf Albrecht verbindlich machte, nicht nur vor nächst St. Jergen die Zustimmung des K. Karl IV. beizubringen, sondern auch die von Fürstenberg und Blumeneck zur Abtretung ihrer Pfandrechte zu bestimmen. Zur Befriedigung derselben wurden von dem Kaufschilling (20,500 Gulden) 16,000 Gulden ausgesetzt und nur der Rest (4500 Gulden) fiel dem Verkäufer zu. [3] Ueber diese und andere Schuldposten, [4] zusammen 9000 Gulden, stellte der Herzog von Oestreich am 19. Nov. 1355 einen Gesammtschuldschein aus und versprach auf folgende Weise die Bezahlung auszuführen:

1000 Gulden sollten an nächst Weihnachten baar bezahlt, die übrigen 8000 Gulden auf die Maut zu Linz angewiesen und von ihr in den Jahren 1356 und 1357 je 2000 fl., 1358 aber 4000 fl. bezogen werden. [5] Im Febr. des Jahres 1359 hatte Herzog Albrecht von Oestreich, nachdem von ihm die Herrschaft Triberg bereits selbst wieder verpfändet worden, [6] den Grafen Albrecht vollständig befriedigt. [7]

Graf Albrechts V. Tod.

Graf Albrecht starb 25. April 1359 als Bischof von Freising zu Stein am Rhein, und fand seine Ruhestätte neben seinem Vater in der Kirche des

---

[1] S. oben S. 222.

[2] Hiezu gab Gr. Rudolf von Hohenberg der jung, des Verkäufers Neffe, unter dem 17. Nov. des genannten Jahres seine Zustimmung S. im Urk.-Buch zu 17. Nov. 1355. Wien und unten die Geschichte Rudolfs.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 18. Nov. 1355. Wien.

[4] 2500 Gulden hatte Gr. Albrecht von seinem Vater und 2000 Gulden von der Belagerung von Zürich her zu fordern. Hiemit mögen die in des Grafen Händen befindlichen östr. Pfandschaften von Villingen (Steuern daselbst) und Radolfszell zusammenhängen. S. im Urkd.-Buch zu 24. Aug. 1352 Brugg und Regest bei Lichnowsky, a. a. O. III. nro. 1966.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 19. Nov. 1355. Wien nnd bei Lichnowsky a. a. O. III. Regest nro. 1817.

[6] 1358. Wir Albrecht vou gotes gnaden hertzog zu Oestreich x. — veriehen — vmb die aygenschaft des chouffes der herschaft vnd der güeter Tryberch burg und Stadt vnd die burg der alten Hornberch vnd alle die güeter die dazu gehorendt, als wir die von dem erwirdigen vnserm lieben oheim herrn albrecht bischof zu Freysing vnd Grafen zu Hohenberg gechouft haben, vnd die phant sint — Johansen von Blumneck, hessen Snevlins im hof von friburch, vnd dietrichs von valkenstein — für 12000 pfunt haller. Orig. im Landes-Archiv zu Karlsruhe.

[7] S. Urkunde-Regest zu 19. Febr. 1359. Wien bei Lichnowsky, a. a. O, IV, nro. 33.

Chorherrnstifts zu Ehingen, dem er verschiedene Kirchen-Ornamente und den Zins von einem Hause geschenkt hatte.[1] Daselbst ist auch sein Bildniß in Lebensgröße noch zu sehen, mit der Inschrift:

„Anno domini M.CCC.LIX. in ipsa die S. Marci Evangeliste obiit reverendus in Christo pater et dominus comes Albertus de Hohenberg Episcopus Frisingensis."

Neunter Abschnitt.

Graf Hugo I. von Hohenberg, dritter Sohn Graf Rudolfs I., von 1331—1354. ux. Gräfin Ursula von Pfirt.

A. Graf Hugo's von Hohenberg Thätigkeit und Stellung in weiteren Kreisen, als Landvogt und Reichsstand.

Hugo als kaiserl. Landvogt im Elsaß[2] und seine sonstige Beziehungen zu diesem Lande.

Die kaiserliche Landvogtei im Elsaß verwaltete Hugo unter K. Ludwig dem Baiern in Gemeinschaft mit seinem Bruder Albrecht, neben dem wir ihn im Sept. 1338 an der Spitze der Schlettstatter gegen die Anhänger des Bischofs von Straßburg ausziehen sahen (S. 209).

K. Ludwig hatte unter dem 8. Aug. 1330 dem K. Johann von Böhmen für den Dienst, welchen er ihm und dem Reich gethan, als er bei Mühldorf gegen Friedrich von Oestreich stritt, die Burgen und Städte Kaisersberg, Plicksburg und Münster im Elsaß verpfändet;[3] übergab aber am 12. Juni des Jahres 1336 Kaisersberg, Burg und Stadt, in der gleichen Weise dem Pfalzgrafen Rudolf bei Rhein, der, bis er in Besitz hievon gekommen seyn würde, inzwischen den Hagenauer Wald zu Handen nehmen sollte. Der König

---

[1] 1359. Et VII. Kal. maii reverendus pater dominus Albertus episcopus Frisingensis natus de Hohenberg in opido Stain Constant. dyoc. decessit, cum decem annis predicte ecclesie presedisset, sepultus in Rotenburg. Const. dyoc. Aus Heinrich von Dießenhoven. — Das Seelbuch des Ehinger Stifts hat zum 25. April (VII. Kal. maii) folgende Einträge: „Albert c. de Hohenberg Ep. Fris. obiit 1359, dedit diversa Ornamenta et 5β de domo Winterling. quos damus pauperibus ad anniversarium." „Anno dominj M.CCC.LVIIIJ ipsa die Marcj Ev. obijt illustris dominus comes Albertus de Hohenberg Eps. Frisingensis."

[2] Die Elsäßischen Reichsstädte sagen in Urkunde v. 9. Aug. 1336 (Schöpflin, Alsat. dipl. II. S. 133) „graven huge von Hohenberg unserme lantfogete im Elsasse," und K. Ludwig selbst nennt ihn am 26. Juli 1336 f. „landvogt."

[3] Böhmer, Regesten K. Ludwigs. S. 278.

von Böhmen beharrte jedoch auf seinem Recht an das ihm verpfändete Kaisersberg [1] und sein dortiger Vogt Steinung wahrte kräftig die Interessen seines Herrn, daher sich K. Ludwig genöthigt sah, seinen Landvogt Hugó von Hohenberg mit der Macht der Reichsstädte Hagenau, Colmar, Ehenheim, Schlettstadt, Rosheim und Mühlhausen gegen Kaisersberg aufzubieten, welches auch wirklich von denselben belagert wurde. [2] Am 9. Aug. kam indessen zwischen beiden Theilen ein Vergleich zu Stande, [3] nach welchem der Vogt Steinung die Burgen Kaisersberg und Plixburg, die Kaisersberger aber ihre Stadt 14 Tage vor St. Martins-Meß an den Landvogt Grafen Hugo von Hohenberg zu übergeben versprachen. Würde aber K. Johann inzwischen mit Heeresmacht in's Land kommen oder sich mit dem Kaiser aussöhnen, oder endlich dieser mit Tod abgehen, so sollen der Vogt und die Bürger von Kaisersberg ihrer Zusage wieder ledig seyn. [4]

Gegen das Ende der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts hatte sich von den überseeischen Ländern aus nach Italien und Frankreich [5] und von da über die Rheinlande und Schwaben eine schreckliche Seuche, der schwarze Tod genannt, verbreitet. [6]

Diese fürchterliche Geißel, [7] deren Vorläufer Hungersnoth und Erdbeben gewesen waren, erregte abermals (s. oben) einen Verfolgungssturm gegen die Juden, die man „ziech, sü hettent burnen (Brunnen) unn andere waszere entsüfert mit vergift“. [8] Im Elsaß und in Schwaben starben von 1347—1349 viele Hunderte derselben den Feuertod. [9]

Auch in Städten der Hohenberger Herrschaft [10] wüthete man gegen „das Volk, welches den Herrn getödtet“. Indeß wirkten hiebei noch andere, weltliche Hebel

---

[1] Schreiben Johanns an Kaisersberg u. s. w. v. 28. Aug. 1336. Schöpflin. Alsat. dipl. II. S. 156.

[2] Böhmer, Regesten K. Ludwigs zu 22. Mai 1336. Schöpflin, Alsat. dipl. II. S. 153.

[3] Daß der König von Böhmen solchen nicht anerkannte, geht aus Note 1, hervor.

[4] Urkunde zu 9. Aug. 1336. Schöpflin, Alsat. dipl. II. S. 153.

[5] Joh. Vitod. S. 245. Alb. Argent. S. 147.

[6] Closener, Straßburger Chr. a. a. O. S. 98 „das große sterbote.“

[7] „Horror est scribere vel narrare“ etc. Alb. Argent.

[8] Closener, a. a. O. S. 83. — Alb. Argent. S. 147.

[9] Namentlich in Straßburg; Closener a. a. O. berichtet S. 83. „Do man zalte MCCCXLIX jor, do wurdent die Juden zu Strosburg verbrent in eime kirchhof uf eime hultzinen geruste, an sante Feltins tage —. Sü wordent ouch des selben jores verbrant in allen steten uf deme Rine.“ Man verscharrte ihre Leichname in großen Gruben auf dem Felde.

[10] Heinrich von Diessenhoven macht Horb und Nagold namhaft. In Betreff der ersteren Stadt stimmt gut folgende urkundliche Angabe: 1351 verkaufen... marckart bersenfels sel. sone von horw Gülten aus verschiedenen Aeckern, unter Anderen... „in der wagenerin acker by der juden grube.“ Horber Copialbuch. — Die Juden-Verfolgungen in Rotenburg s. unten bei Graf Rudolf III.

mit: man verfolgte die Juden wegen ihres Wuchers, und die Landesherren, welche nicht selten ihre Schuldner waren, gewährten ihnen, aus begreiflichen Gründen keinen Schutz. Endlich schritt Kaiser Karl IV., zu Gunsten seiner „Kammerknechte“ ein,[1] was zur Folge hatte, daß Städte, wie Straßburg, in welchen man vornehmlich gegen die Juden losgebrochen war (s. oben), sich gegen eine etwaige Züchtigung von Seiten des Reichsoberhaupts schützen zu müssen glaubten. Die genannte Stadt, in welcher sehr viele Juden ihren Wohnsitz hatten, sah sich für den Fall eines Angriffes nach Bundesgenossen und Helfern um, und fand auch unter den Grafen und Rittern am Rhein und in Schwaben williges Gehör. Ihre Anerbietungen waren allerdings sehr praktisch und verlockend: sie gab ihren Verbündeten die Zusage, ihnen alle Pfand= und Schuldbriefe, welche die bei ihr ansäßigen Juden von denselben in Händen hätten, zuzustellen.

So ließ sich auch unser Graf Hugo von Hohenberg, dessen Finanzen ohnedies nicht in glänzendem Zustande waren, herbei, den Straßburgern seine Hilfe zuzusagen.[2]

Obgleich, wie wir unten des Näheren berichten werden, K. Karl IV. am Ende des Jahres 1347 dem Johann von Vinstingen die Landvogtei über die Reichsstädte im Elsaß übertragen hatte, so handelte Hugo doch noch später als Landvogt derselben. Er erklärte im Jahr 1352, in Verbindung mit Pfalzgraf Rudolf bei Rhein, den Landfriedensbund der elsäßischen Städte für erloschen, weil die Stadt Straßburg mit ihrem Bischof auf ein herkömmliches Recht gegenüber den andern Reichsstädten nicht verzichten wollte.[3] Erst bei K. Karl IV. längerer Anwesenheit zu Hagenau (16. Okt. bis 13. Nov. 1353) wurde Hugo seines Amtes wirklich entsetzt.[4]

Mit dem Ober=Elsaß und den südlich angrenzenden Bezirken hatten unsern Hohenberger Grafen auch die Heimats= und Besitz=Verhältnisse seiner Gemahlin Ursula von Pfirt in nähere Berührung gebracht (s. unten). So gerieth er — das Nähere ist indeß nicht bekannt — mit der Stadt Colmar[5] in eine Fehde, welche unter dem 26. Febr. 1354 zu Straßburg beigelegt wurde.[6]

---

[1] Indeß nicht energisch. Er selbst erließ dem Markgrafen Rudolf von Baden, sowie den Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtenberg alle ihre vor 1349 gemachten Judenschulden. Stälin III. S. 246.

[2] Bundbrief v. 5. Juni 1349, in welchem unter Anderen noch genannt werden: die Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtenberg, die Markgrafen Hermann, Friedrich und Rudolf von Baden, die Grafen Friedrich von Freiburg, Johann, Heinrich und Hugo von Fürstenberg, die Herren von Eberstein und Geroldseck. Sattler I. nro. 129.

[3] Alb. Argent. S. 159.

[4] „Carolus rex — deponit Hugonem de Hohemberg praesidem.“ Alb. Argent. S. 160.

[5] Hierauf bezieht sich wohl die Notiz, welche Schöpflin in s. Alsat. illustrata T. II. S. 377. Note gibt, wo er sagt: „An. MCCCLII. et paulo post Wittenheimenses nobiles, Hugo Comes de Hohenberg, Pettermannus de Steinbach, Sigismundus de Hadstatt ei (Colmariae) arma intulerunt.“

[3] S. im Urkb.-Buch zu 26. Febr. 1354. Straßburg.

Politische Stellung des Grafen Hugo von Hohenberg in den letzten Jahren des K. Ludwig und unter Karl IV.

Nachdem sich K. Ludwig wiederholt vergeblich bemüht, den Pabst für sich zu gewinnen, Clemens VI. vielmehr abermals (am 13. April 1346) den Bann in der strengsten Form über ihn ausgesprochen hatte, gelang es der Luxemburgischen (päbstlichen) Partei, in dem Markgrafen Karl von Mähren, König Johanns von Böhmen ältestem Sohne, einen Gegenkönig aufzustellen. Derselbe wurde am 11. Juli des obgenannten Jahres von den Erzbischöfen Gerlach von Mainz, Balduin von Trier, Walram von Cöln, dem K. Johann von Böhmen und Herzog Rudolf von Sachsen zu Rense erwählt.[1]

In Schwaben wandten sich viele Grafen und Herren von Ludwig ab und dem Gegenkönig zu: 18 „barones“ verschworen sich 1346 in Oberndorf[2] am Neckar, das dazumal den Herzogen von Teck gehörte, gegen den ersteren und für Karl.[3]

Unser Graf Hugo von Hohenberg befand sich höchst wahrscheinlich auch unter den Verschwornen, denn er wohnte mit anderen schwäbischen Grafen, welche zuverläßig zu den achtzehn gehörten,[4] der Krönung Karls zu Prag (2. Sept. 1347), also noch zu Lebzeiten K. Ludwigs, an.[5] Indessen ist nichts davon bekannt, daß das zahlreiche Heer, welches Ende Septembers 1347 unter Herzog Stephan, dem Sohne K. Ludwigs, gegen Karls Anhänger in Schwaben auszog und mit welchem sich die Macht sämmtlicher schwäbischen Reichsstädte vereinigte, auch in die Grafschaft Hohenberg eingefallen wäre, während Hechingen und Sulz als Orte genannt werden, welche, jenes mit, dieses ohne Erfolg angegriffen wurden.[6] Es soll auch dem Herzoge Stephan, der den Gegnern seines Vaters in

---

[1] Böhmer, Regesten K. Ludwigs S. 157.

Bei dieser Wahl und dem darauf erfolgten Gedränge des jubelnden Volkes fiel das deutsche Reichspanier, welches an dem Rheinufer wehte, in den Strom, und ward — nicht mehr aufgefunden!

[2] Die Stadt O. selbst scheint sich zu Gunsten Karls erklärt zu haben, denn K. Ludwig sprach über dieselbe die Reichsacht aus, von welcher sie aber K. Karl 1348 entband, der überdies noch ihre Freiheiten vermehrte. S. im Urkd.-Buch zu 24. Juli 1348.

[3] S. die sogleich folgende Note aus Alb. Argent.

[4] Dem Herzoge Friedrich von Teck, den Grafen Friedrich von Zollern und Ulrich von Helfenstein.

[5] Golbast, „zwei Bedenken“ rc. S. 166.

[6] Eodem anno M. CCC.XLVII. de mense Septembri, cùm ingressi fuissent Stephanus, filius Ludovici Principis, et omnes civitates Sueviae cum eo juxta Zolre, animo invadendi Barones, quorum octodecim priori anno in Oberendorff Ducis de Decke conjuraverant, et qui Carolum electum dicebantur fovere: oppidum Hechingen Comitis de Zolre vacuum invenerunt, quod quibusdam partis initis non fregerunt. Volentibus autem eis obsidere oppidum Sultz, Waltheri de Geroltsecke, servitoris et consanguinei Comitum de Wirtenberg, iidem Comites quamvis essent praesides Principis, asserentes haec sine eorum consilio inchoata, restiterunt, quibus et eidem Walthero tanta affluxit nobilium multitudo in auxilium, quòd civitates Sueviae recesserunt de campo.“ Alb. Argent. S. 141.

Schwaben nachdrücklich auf den Leib gegangen war und ihre Gebiete schwer mit Verwüstung heimgesucht hatte, gelungen seyn, mehrere derselben zu unterwerfen.[1]

Am 11. Okt. 1347 starb K. Ludwig unerwartet schnell auf der Bärenjagd in der Nähe von München, während sein Gegner mit einem Heere, dem sich sehr wahrscheinlich auch Graf Hugo von Hohenberg angeschlossen,[2] an der Grenze von Böhmen (bei Tauß) stand, und sich anschickte, gegen seine Nebenbuhler zu Felde zu ziehen, um sich die Krone zu erkämpfen.[3] Nun aber schlug Karl einen andern Weg ein, um seine Anerkennung durchzusetzen: er entließ bald sein Heer und berief einen Reichstag nach Nürnberg.

Mit großen Summen Geldes, Pfandverschreibungen, Belehnungen, Uebertragung von Vogteien u. s. w. gewann er sich unter den herbeigeströmten Fürsten, Grafen und Herren manchen Anhänger.[4] Von Schwaben wurden auf solche Weise bedacht: die Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg,[5] Hugo von Montfort-Feldkirch, Wilhelm von Kirchberg, Kraft und Ludwig von Hohenlohe[6] und Otto Truchseß von Waldburg.[7]

Unser Graf Hugo von Hohenberg war, so viel bekannt, nicht unter denen, für deren Beitritt sich Karl so reich erkenntlich gezeigt; im Gegentheil traf dieser bald Verfügungen, welche für jenen von entschiedenem Nachtheil waren und eher auf königliche Ungnade hinweisen. Karl übertrug nämlich, wie bereits oben bemerkt worden, noch im Jahr 1347 Johann von Vinstingen die Landvogtei über die elsäßischen Reichsstädte,[8] welches Amt, wie wir wissen, Hugo und sein

---

[1] „Item eodem anno (1347) tempore autumpnali circiter festum Michahelis Stephanus dux Swevie, filius inperatoris Ludwici, profectionem ut fertur XXX milium pugnatorum movens ad humiliandos comites Swevie, novo regi favere inperatori vero rebellare studentes, terram Swevie superioris graviter devastavit et comites sibi occurrere trepidantes ad rogandum ea que pacis sunt (eos) sua insuperabili virtute conpulit.“ Joh. Vitod. Ausg. v. Wyß S. 243.

Indessen wurde dieser Erfolg dadurch geschwächt, daß die Grafen von Wirtemberg, obgleich K. Ludwigs Landvögte, dieser Expedition entgegen arbeiteten. S. obige Note aus Alb. Argent.

[2] Wir erinnern daran, daß sich Hugo am 2. Sept. 1347 bei Karl zu Prag befand.

[3] Alb. Argent. 141. Pelzl I. 182.

[4] Et omnes principes et nobiles Franconiae et Sueviae ad ipsum confluunt, quibus donaria magna dedit. Henr. Rebd. p. 634. —

Den Anfang mußte er bei den Burggrafen von Nürnberg machen: „Deinde veniens Nürnberg, ac gravibus factis promissionibus Burggravio ibidem, quem evadere non potuit, in Nornberg est receptus.“

Alb. Argent. S. 141. Vgl. Mon. Zoll. III.

[5] Diesen sagte er 70000 Gulden für ihren Uebertritt zu, nebst Erweisung von anderen Gunstbezeugungen; bald darauf bot Markgraf Ludwig von Brandenburg denselben 100,000 Gulden. Alb. Argent. S. 141.

[6] Durch die besondere Berücksichtigung dieses Hauses empfahl sich K. Karl IV. nicht bei Hohenberg. S. oben 214.

[7] Stälin III, S. 235.

[8] Am 1. Jan. 1348 benachrichtigt K. Karl IV. die Stadt Hagenau, daß er den Johann von Vinstingen zum Landvogt des Elsaßes bestellt habe. Stälin III, S. 236 Note 1.

Bruder Albrecht von ihrem Vater her verwalteten. Hugo aber beharrte, gestützt theilweise von seinen Amtsuntergebenen,[1] eigenmächtig auf seinen Posten;[2] denn er führte 1350 noch den Titel Landvogt des Elsaßes,[3] handelte 1352 auch als solcher und wurde erst 1353 wirklich abgesetzt (s. oben).

Auf ein mindestens gespanntes Verhältniß zwischen dem Könige und dem Hause Hohenberg, wenigstens dem Grafen Hugo, weist auch die Art und Weise hin, wie jener sich, als er auf seiner Fahrt von Worms nach Ulm Rotenburg am Neckar berührte, bei einer in der zweiten Hälfte des Januar 1348 daselbst veranstalteten Festlichkeit betheiligte. Die Grafen von Hohenberg hatten nämlich ein Turnier nach R. ausschreiben lassen.[4] K. Karl beschloß an demselben, aber nur incognito Theil zu nehmen; er erschien mit den Abzeichen eines Ritters (Schilhard) von Rechberg auf dem Kampfplatze. Obgleich er stark und mit den ritterlichen Künsten wohl vertraut war, sich auch sonst, wo es blutiger Ernst gewesen, erprobt hatte,[5] wurde er doch von einem schwäbischen Ritter aus dem Geschlechte derer von Stein aus dem Sattel gehoben und geworfen und nun als der König erkannt.[6] Dieser Unfall hielt ihn indeß nicht ab, sich auf den andern Tag wieder als Kämpfer ansagen zu lassen.[7] Er sandte diesmal einen Helm ohne Abzeichen; als aber die Wappen-Herolde denselben als dem König angehörig erkannten, beschloß die Ritterschaft, von der Fortsetzung des Turniers abzustehen, weil, wenn dem Könige wieder ein Unglück zustoßen würde,[8] man hernach sagen könnte, die schwäbischen Ritter hätten es auf denselben abgesehen gehabt.[9]

---

[1] Einzelne elsäßische Reichsstädte (Mühlhausen und Colmar) widersetzten sich dem neu ernannten Landvogte. Alb. Argent. S. 144.

[2] Wie verhielt sich aber das mit K. Karls Anordnungen, der z. B. im Sept. 1348 den schwäbischen und elsäßischen Reichsstädten aufgab, mit aller Macht gegen die baierische Partei zu Felde zu ziehen? Riedel, Cod. dipl. Brand. II b. 216.

[3] 1350 „Graf Haug zu Hohenberg, Landvogt zu Elsaß, aignet Conrat Hagelstain ain gut zu Spaichingen, so er bisher von ihm zu lehen gehabt; besigelt selbst." Rotenmünster Dok.-Buch. St.-Archiv.

[4] Rex Sueviam perrexit — — — Pergens autem Rotenburg Comitum de Hohenberg, ubi hastiludiorum Curia est indicta etc. Alb. Argent. S. 144.

[5] Er kämpfte in der Schlacht bei Creci am 26. Aug. 1346 in den Reihen der Franzosen gegen die Engländer.

[6] Sein Pferd, welches dem Sieger verfallen war, löste er von diesem um 60 Mark Silber ein.

[7] „Mane autem volentibus illis dividere per galeas torneamentum, et reperta casside sine signo etc." Alb. Argent. 144. Es ist hiermit die (Wappen) „Schau und Helmtheilung" (Bestimmung der Turnier-Abtheilungen) gemeint.

[8] Nicht selten gab es bei Turnieren Verwundete und Todte.

[9] Alb. Argent. S. 144.

Von Rotenburg zog K. Karl nach Ulm, wo er mit den schwäbischen Reichsstädten Wichtiges zu verhandeln hatte.

Die bairische Partei, an deren Spitze Markgraf Ludwig von Brandenburg und Herzog Stephan von Baiern standen, bot, wenn auch mit nicht viel Glück, nach dem Tode des K. Ludwig Allem auf, um die Anerkennung Karls zu hintertreiben und ihm die Krone streitig zu machen.[1] Doch gelang es ihnen, einzelne frühere Anhänger des letzteren wieder von ihm abzubringen. Unter diese gehört auch unser Graf Hugo.

Nach den mißlungenen Versuchen, einen Gegenkönig aufzustellen, schenkte Markgraf Ludwig von Brandenburg den Vermittlungsvorschlägen des weisen Herzogs Albrecht von Oestreich Gehör. Dieser, ein Freund Karls, lud beide Parteien zur Vereinigung der mancherlei Streitpunkte[2] auf Sonntag nach Jakobi 1348 zu einer Zusammenkunft in Passau. Der König und der Markgraf erschienen auch wirklich; letzterer, um zu imponiren, mit 2000 Rittern; in seinem Gefolge befand sich auch Graf Hugo von Hohenberg.[3] Die Unterhandlungen zerschlugen sich aber bald, da während derselben sich das Gerücht verbreitete, Karl habe mit England ein Bündniß geschlossen und Holland nebst Seeland, welche Wilhelm, Sohn K. Ludwigs, bis dahin inne hatte, den Söhnen des Königs von E. und des Grafen von Jülich zugesagt. Karl und Ludwig zogen beide unverrichteter Dinge ab, letzterer mit der festen Betheurung, daß er ersteren nie als römischen König anerkennen werde.

Die Bitterkeit und Feindseligkeit des Markgrafen ging auch auf dessen Gefolge über und äußerte sich nach dem Abzug der beiden Fürsten in pöbelhaftem Gebahren desselben. Hierin that sich namentlich Graf Hugo von Hohenberg hervor. Auf seinen Antrieb besonders wurde die Umzäunung, mit welcher, um das Volksgedränge abzuhalten, die Quartiere, welche Karl mit seinem Gefolge bewohnt hatte, versehen worden waren, niedergerissen und die an die kaiserliche

[1] Die genannten Fürsten vermochten in der Mitte des Monats Dez. 1347 24 schwäbische Reichsstädte, die treu zu ihrem Vater gehalten hatten (s. oben), zu einem Bündniß mit ihnen, und nur bedingungsweise erklärten sich die Abgeordneten jener Städte, auf dem Reichstag in Ulm zur Huldigung für Karl bereit. Heinrich von Diessenhofen und Alb. Argent. S. 144. — Die bairische Partei forderte 1348 K. Eduard III. von England auf, sich um die deutsche Königskrone zu bewerben, was dieser aber ablehnte. Hierauf stellte man dem Markgrafen Friedrich von Meißen denselben Antrag; aber auch er gieng nicht darauf ein. Alb. Argent. 144—146.

[2] S. dieselben in Kurz, Oestreich unter Herzog Albrecht dem Lahmen. Beil. XII.

[3] Alb. Argent. S. 146. —

Hat Markgraf Ludwig von Brandenburg Hugo, der bei den Gunstbezeugungen, welche K. Karl auch auf dem Reichstag zu Ulm mehreren schwäbischen Grafen erwiesen, wieder leer ausgegangen zu seyn scheint, mit vollen Händen auf seine Seite gezogen? Vgl. oben S. 229 Note 5 das den Grafen v. W. gemachte Anerbieten des Markgrafen.

Herberge gemalten Adler mit Koth beworfen.[1] Nach diesem unwürdigen Auftreten kam Graf Hugo, wie es scheint, mit Karl IV. in keine persönliche Berührung mehr.[2] Er scheint sich von dem politischen Schauplatze zurückgezogen zu haben, wie er bei seiner schwankenden Haltung auch nicht im Stande war, durch Benützung der Zeitverhältnisse seine Haus-Macht zu heben. Dagegen sah er die Macht-Ausbreitung benachbarter Grafenhäuser, namentlich der Grafen von Wirtemberg, nicht nur mit Augen voll Neid's, sondern war bereit, den dahin gerichteten Bestrebungen mit den Waffen in der Hand entgegen zu treten. Hiezu hätten, ohne die Dazwischenkunft des K. Ludwig die zerrütteten Verhältnisse der nächsten Nachbarn Hugo's, der Pfalzgrafen von Tübingen, auch wirklich Veranlassung gegeben.

Mit Götz und Wilhelm von T. war es in den dreißiger Jahren des vierzehnten Jahrhunderts gegenüber von ihrer Stadt T. bereits so weit gekommen, daß diese den Grafen Ulrich von W. gegen ihre alten Herren auf 9 Jahre zum „Schirmer" annahm.[3] Wirtemberg, das längst sein Auge auf den Hauptsitz der Pfalzgrafschaft geworfen, kam dieses Amt ohne Zweifel sehr erwünscht. Aber die heruntergekommenen Grafen, namentlich Götz, waren den Absichten Ulrichs von W. doch nicht ohne Weiteres gefügig. Dieser griff daher, nicht gar ängstlich in der Wahl der Mittel, seine Zwecke zu erreichen, zu einer Gewalt-Maßregel: er ließ durch seine Leute, Gumpold von Gültlingen und Andere den Grafen Götz aufgreifen und in festen Gewahrsam bringen.

Ueber diese Gewaltthat entrüstet, thaten sich, ohne Zweifel von Götzens Gemahlin, Gräfin Clara von Freiburg, einer energischen Frau, um Hilfe angegangen, mehrere schwäbische Grafen, Konrad, Johannes und Heinrich von Fürstenberg, unser Hugo mit seinem Bruder Heinrich und Albrecht von Heiligenberg, zusammen, für das dem Pfalzgrafen Götz angethane Unrecht mit dem Schwert in der Hand Rache zu nehmen und zugleich den unersättlichen Erwerbsgelüsten des wirtembergischen Grafen Schranken zu setzen.

Der ohnedies dem Hause Wirtemberg günstige K. Ludwig trat nun aber, um dem Ausbruch eines verheerenden Kampfes zuvorzukommen, in's Mittel. Götz wurde, ohne indeß weitere Genugthuung zu erhalten, aus seiner Haft entlassen, und mußte sich mit seinem Bruder noch dafür verbürgen, daß seine Helfer von ihrem Vorhaben, für ihn die Waffen zu ergreifen, abstehen wollen.[4]

---

[1] Alb. Argent. S. 146.

[2] Hugo's Neffe Rudolf III. und dessen Mutter, Margaretha, eine geb. Gräfin von Nassau, hatten sich indessen noch im Jahr 1349 der Gunst Karls IV. zu erfreuen. S. oben S. 197 bei diesen.

[3] S. des Verfassers Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen. S. 369 u. ff.

[4] Sattler, Gr. v. W. I. Beilagen. Urkunde nro. 98.

B. Graf Hugo I. von Hohenberg als Graf (Landesherr) in eigenen Angelegenheiten und solchen von Verwandten und andern Personen des höheren und niederen Adels.

Im Jahr 1331, also noch bei Lebzeiten seines Vaters, sehen wir Hugo,[1] obgleich er noch jung war,[2] nach damaliger Sitte unter freiem Himmel, ein Landgericht abhalten.[3]

Als er am 21. März des vorgenannten Jahres „zu Gericht saß“ und die „ersamen“ Ritter Herr Peter von Rüti, Herr Marquart von Owe, die von Mansperg und Mühringen, Herr Eberhard von Lichtenstein, Herr Reinhard der Spete, Herr Friedrich von Weitingen, Herr Friedrich Kaib u. A. vor ihm standen, erschien Agnes, Volmars von Haiterbach ehliche Wirthin, und ließ den Verkauf ihrer Besitzungen zu Bittelbronn (O.A. Haigerloch oder Horb) an das Kloster Engenthal (bei Hallwangen, O.A. Freudenstadt) rechtskräftig vollziehen.[4]

Im September desselben Jahres erschien ebendaselbst vor dem Richterstuhl unseres Grafen Hugo der Abt des Klosters Alpirsbach, um seine Eigenthums-Ansprüche an den Selhof zu Mülheim (O.A. Sulz) geltend zu machen, was ihm auch gelang.[5]

Hugo versprach — das Jahr ist nicht bekannt — dem Kloster Stein am Rhein, die zu Dürbheim (O.A. Spaichingen) in seiner Herrschaft gelegenen Besitzungen desselben zu schirmen.[6]

Graf Hugo's Verfügungen in Sachen von Kirchen seiner Grafschaft.

Ganz besonders ließ sich Hugo die Sicherung des Fortbestandes und die Vollendung der inneren Organisation des von seinem Vater gegründeten Chorherrnstifts zu Ehingen angelegen seyn.

Seiner Gunst und Verwendung verdankte dasselbe nicht blos manche Erwerbung von Grundbesitz und Gefällen,[7] sondern auch vornehmlich den Haupt-Grundstock

[1] Als Landrichter saß indessen, nach dem Siegel der Urkunde v. 21. März 1331, Anshelm von Wildenstein, von dem Geschlecht derer von Wartemberg, s. auch im Urkd.-Buch zu 1379.

[2] Doch siegelte er in dem genannten Jahre den Ehevertrag seines Vaters mit Elisabeth, Gräfin von Sponheim. S. im Urkd.-Buch zu 20. Juni 1331. Rotenburg.

[3] Nach der Urkunde „zu Aymden uf dem lantage,“ was wir nicht bestimmt zu deuten vermögen. Sonst war (bis 1378) das Landgericht für Rotenburg und Zugehör bei Wendelsheim („Winolfeshain“) abzuhalten. Es wird auch in Urkunden zu den Jahren 1312 u. 1328 eine „ebni an dem lanttage“ bei W. aufgeführt. War dies der Sitz des dortigen Landgerichts?

[4] S. im Urk.-Buch zu 21. März 1331. „Zu Aymden uf dem lantage.“

[5] S. im Urkd.-Buch zu 16. Sept. 1331.

[6] Eintrag in einem Copial-Buch des Kl. Stein am Rhein.

[7] Antheil an dem Kiebinger Zehnten, das Fischwasser im Neckar bei Rotenburg, einen Weiher daselbst, ein Haus in Ehingen und einen Weinberg dabei. S. im Urkd.-Buch zu 26. Apr. 1337, 13. Okt. 1339. Rotenburg, 24. Juli 1341 o. O. 5. Dez. 1341. Rotenburg.

seines Vermögens, insofern er im Jahr 1339 die alte Mutterkirche des h. Remigius zu Ehingen nebst deren Kirchensatz dem Chorherrnstift und der St. Moriz-Kirche desselben einverleibte. Zugleich schenkte er dem Stift: den Maierhof zu Hard [1] (O.A. Haigerloch), den Bertramshof zu Rangendingen [2] (O.A. Hechingen), eine Gült aus dem Zehnten zu Kiebingen [3] (O.A. Rotenburg), zwei Keltern bei dem Kirchhof zu Ehingen [4] und Hoffstatt-Zinse. von Rotenburg. [5] Hugo wahrte auch sonst die Rechte und das Interesse seines Chorherrnstifts. So erlaubte er 1338 zwar Walther „Wigelin" von dem damals nach Ehingen eingepfarrten Weiler unter seiner Burg Rotenburg, an deren Fuß an der Landstraße, auf des Grafen eigenem Grund und Boden zu Ehren des h. Jodokus eine Capelle zu stiften und zu bauen, knüpfte jedoch folgende Bedingungen daran: die Chorherren sollen, wenn sie wollen, die Kapelle „besingen" und Messe in derselben „sprechen", wobei der jeweilige Chorherr die eine, der „herr" der Kapelle die andere Hälfte des Opfers, das zu der Messe gefallen, erhält. Nur wenn das Chorherrnstift den Gottesdienst in der genannten Kapelle nicht besorgen wollte, hätte der Stifter derselben das Recht, mit Zustimmung des Grafen einen Priester an dieselbe zu setzen. [6]

An demselben Tage, an welchem er dem Chorherrnstift die St. Remigius-Kirche zu E. einverleibte, setzte er den „göttlichen Herren," Herrn Friedrich von Schörzingen (O.A. Spaichingen) [7] zum Probst desselben, und verordnete in Betreff der Wahl eines späteren sowie der Chorherren folgendes: Nach dem Abgang des Fr. von Schörzingen sollen die Chorherren innerhalb eines Monats aus dem Priesterstande einen andern, der, nach ihrem Dafürhalten, „uf ir er und sele" dem Gotteshaus nützlich seyn werde, wählen; wo nicht, so hat der Graf das Recht, solches zu thun.

---

[1] 24. Apr. 1349. Rotenburg gibt das Stift mit Hugo's Genehmigung Benz dem Maier diesen Hof zu Lehen. S. im Urkd.-Buch.

[2] Eine Gült von 26½ Malter Vesen aus diesem Hofe war von dem Hause Hohenberg an Jakelin, den Tieringer, versetzt; Hugo erlaubte dem Stift die Einlösung derselben. S. im Urkd.-Buch zu 4. Juli 1338. Rotenburg. — Eine andere Gült von 10 Malter Roggen aus dem Kirchensatze von Bietenhausen (O.A. Haigerloch), welche von Hugo und seinen Brüdern auch versetzt worden war, lösete das Stift gleichfalls ein. Weitenauer S. 128.

[3] Näheres über die Gefälle dieser Höfe und den Kiebinger Zehnten s. im Urkd.-Buch zu 18. Aug. 1339. Rotenburg.

[4] In diese Keltern waren laut Gebot des Gr. Rudolf I., Hugo's Vaters, gewisse Weinberge gebannt, was er auf's Neue streng einschärfte. S. im Urkd.-Buch zu 29. März 1342. Rotenburg.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 18. Aug. 1339. Rotenburg. Mit dieser Urkunde bestätigte Hugo zugleich auch Schenkungen seines Bruders Heinrich und anderer Personen. S. oben S. 233 Note 7.

[6] S. im Urkd.-Buch zu 14. Nov. 1338. Rotenburg.

[7] Dieser gehörte ohne Zweifel einem hohenbergischen Dienstmannen-Geschlechte an.

Dem jeweiligen Probst verlieh Hugo die Befugniß, Chorherren aufzunehmen und Altäre zu leihen, doch mit Zustimmung des Grafen. Bezüglich der ersteren setzte Hugo fest: kein Chorherr soll in den Genuß seiner Pfründe kommen, ehe er Priester ist, und soll dieselbe „mit seinem eigenen Leib verdienen," auch beim Stift seinen Wohnsitz haben. Endlich freite er die Chorherren, ihr Leib und Gut der Art, daß Niemand, außer dem Probst, das Recht haben sollte, über sie zu gebieten oder zu richten, und sagte ihnen seinen Schirm zu.[1]

Im Jahr 1350 verfügte Hugo in Betreff der Kirche zu Schömberg (O.A. Rotweil). Da der dortige Kirchensatz nicht an Grund und Boden gebunden, auch trotz genauer Nachforschung nicht auszumitteln gewesen war, an welches Gut derselbe ursprünglich gehört hatte, so verband er solchen mit seinem eigenen Garten, zu Schömberg vor dem Thor gelegen.[2]

Verfügungen von Lehensleuten und Unterthanen Hugo's über Grundbesitz gehen mit seinem Wissen und Willen vor sich.

Belehnungen desselben.

Elisabeth, Cuntzen des Vogts von Haigerloch ehliche Wirthin, verzichtet 1341 daselbst vor Hugo zu Gunsten des Klosters Kirchberg auf alle ihre Ansprüche an den Zehnten zu Renfrizhausen (O.A. Sulz);[3] in demselben Jahr verkauft Johannes von Balgheim (O.A. Spaichingen) ein Gut daselbst an das Kloster Rotenmünster (bei Rotweil);[4] 1343 Eberhard Bregel, ein Bürger von Schömberg, an dasselbe Kloster ein Gut bei Dormettingen (O.A. Spaichingen)[5], und 1347 Johann der Gruler, Diener Hugo's, Güter bei Aixheim (in demselben O.A.) an Konrad Schapel, Schulmeister zu Rotweil.[6]

Von Hugo sind folgende Belehnungen bekannt:

Im Jahr 1336 trug er Hermann von Owe den Laienzehnten zu Rangendingen (O.A. Hechingen), ein Gut daselbst, ein Fischwasser in der Starzel und Leibeigene zu Hirrlingen (O.A. Rotenburg) zu Lehen auf.[7]

1338 belehnte er Hansen von Herrenberg mit dem Kirchensatz zu Kilchberg (O.A. Tübingen) nebst Zugehör und drei Aeckern, was alles dieser mit

---

[1] S. im Urk.-Buch zu 18. Aug. 1338. Rotenburg.
Weitere Satzungen des Stifts siehe im Urkd.-Buch zu 12. März 1348. Rotenburg.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 9. März 1350. o. O.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 11. Juli 1341. Haigerloch.

[4] 1341. Johannes von Balgheim verkauft mit consens Graf Hugens von Hohenberg sein Gut zu Balgheim, so Conrad Dreyer baut vnd giltet 1 malter vesen, 1 malter roggen, 1 malter haber, 11 schilling heller, ain hun und ½ fiertel ayer — pro 30 Pfund. besiglet Graf Haug von Hohenberg vnd er Johan von Balgheim. Rotenmünster Dokumenten-Buch im St.-Archiv zu Stuttgart.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 10. Nov. 1343. Hohenberg.

[6] Rotenmünster Dokumenten-Buch.

[7] S. im Urkd.-Buch zu 3. Febr. 1336. Rotenburg.

Hugo's Zustimmung von Albrecht von Blankenstein, welcher solches gleichfalls von Hohenberg zu Lehen getragen, um 250 Pfund Heller gekauft hatte.[1]

1339 verzichtete Hugo auf sein Eigenthumsrecht an Güter zu Salmendingen (O.A. Trochtelfingen), welche Eberhard von dort von ihm zu Lehen getragen, wogegen dieser ihm seine eigenthümlich zugehörigen Weinberge bei Hirschau und Rotenburg zu Lehen verschrieb.[2]

Im Jahr 1341 gab er Ritter Hans von Boll (O.A. Göppingen) den Fronhof zu Dettingen unter Schloßberg (O.A. Kirchheim), genannt des Kundigen Hof, mit dem darein gehörigen Kirchensatz zu Lehen.[3]

Veränderungen, welche unter und durch Graf Hugo I. im Besitzstande der Grafschaft Hohenberg vor sich gegangen.[4]

Verpfändungen, Veräußerungen u. dergl.

Die nachtheiligen Folgen der Theilungen fangen unter Hugo I. und seinen Brüdern bereits an fühlbar zu werden. Es fehlte das gemeinsame, planmäßige Zusammenhalten. Jedes Glied schaltete mit seinen anererbten Besitzungen nach seinem Gutdünken und Bedürfniß.

Obgleich Hugo durch seine Heirath mit der Gräfin Ursula von Pfirt in den Genuß bedeutender Mittel gekommen war, trug er in seinem Theile doch auch auf mehrfache Weise — durch Verpfändung, Verkauf, Hingabe von Lehen zu Eigenthum, Schenkungen u. dgl. — zu Verringerung der Grafschaft Hohenberg und ihrer Einkünfte bei.

Im Jahr 1338 verpfändete Hugo an Hermann von Owe, seinen Vogt zu Rotenburg, um 140 Pfund Heller, welche dieser ihm geliehen, seinen Fronhof zu Spaichingen mit dem damit verbundenen Kirchensatz und dem Patronat der Kirche, behielt sich jedoch das Wiederlosungs-Recht mit derselben Summe vor.[5] — Zwei Jahre später (1340) schlug er dem Ritter Albrecht von Rüti, seinem Diener, dessen Vorfahren das Dorf Hirschau (O.A. Rotenburg) vom Hause Hohenberg verpfändet worden war, noch weitere 60 Pfund Heller, welche er ihm schuldig geworden, auf diese Pfandschaft.[6] — Im Jahr 1346 versetzte Hugo mit seiner Gemahlin Ursula dem Edelknecht Kunz von Thierberg (O.A. Balingen) für 250 Pfund Heller, welche dieser ihm geliehen, 30 Pfund Heller jährlich von der Steuer der Stadt Schömberg, worüber diese dem von

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 25. Mai und 21. Juli 1338 o. O. und Rotenburg.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 15. Okt. 1339 o. O.

[3] Beschreibung des O.A. Kirchheim S. 181. Die Urkunde hierüber scheint verloren gegangen zu seyn.

[4] Vergleiche, was wir schon oben bei seinem Bruder Gr. Albrecht in dieser Beziehung berichtet haben.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 27. Sept. 1338. Rotenburg.

[6] S. im Urk.-Buch zu 14. Dez. 1340. Rotenburg.

Thierberg auf Befehl des Grafen die nöthige Sicherheit gab.[1] — Drei Jahre später (1349) erlaubte der Graf dem genannten Kunz von Thierberg, seinen Schweher, Johansen den Denkinger, Stadtschreiber zu Villingen, als Mitpfandgläubiger des Antheils an der Steuer zu Schömberg aufnehmen zu dürfen, wozu auch die Stadt ihre Zustimmung ertheilte.[2] Hugo hatte sich und seinen Erben das Recht vorbehalten, dieses Pfand wieder einlösen zu dürfen. Dies geschah jedoch, nachdem dasselbe in verschiedene Hände übergegangen war, erst am Ende des 14. Jahrhunderts.[3]

Im Jahr 1339 veräußerte Hugo ein bedeutendes, erst von seinem Vater erworbenes Besitzthum: er verkaufte nämlich um 1200 Pfund Heller an Graf Ulrich von Wirtemberg die Hälfte der Burg Stöffeln und der Stadt Gönningen (O.A. Tübingen), zugleich namens seiner Mündel, der Kinder seines verstorbenen Bruders Rudolf, deren Genehmigung nach eingetretener Volljährigkeit er beizubringen versprach.[4]

Veräußerungen ist es gleich zu achten, wenn Hugo Lehen zu Eigen verschrieb, ohne sich dagegen andere einsetzen zu lassen, was ohne Zweifel durch Verbindlichkeiten gegen die Lehensträger veranlaßt wurde.

So eignete er 1344 Dietrichen an der Waldstraße,[5] einem Bürger von Rotweil, Hölzer, Holzmarken, Egerden und Wiesen auf der Markung der genannten Stadt;[6] demselben ferner 1348 zwei Gütlein bei Deilingen (O.A. Spaichingen),[7] endlich 1350 Konrad Hagilstein ein Gut zu Spaichingen.[8]

Auch bezüglich der Leibeigenen traten unter Graf Hugo einige Aenderungen im Besitzstand der Grafschaft Hohenberg ein. 1337 erlaubte er dem Kloster St. Georgen auf dem Schwarzwalde, von einer in seiner Stadt Triberg seßhaften leibeigenen Frau die herkömmlichen „velle" zu nehmen; desgleichen schenkte er 1345 demselben Kloster auf Bitte der Ritter Burkard und Renhard zu Ehingen auf Hohen-Entringen (O.A. Herrenberg) gesessen, eine von Haigerloch gebürtige leibeigene Weibsperson, deren Mann Leibeigener des Klosters war; endlich tauschte

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 17. März 1346. Rotenburg und Schömberg.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 22. und 27. Apr. 1349. Rotweil.

[3] S. im Urkd.Buch zu 26. April 1396 o. O. und unten bei Gräfin Margaretha von Hohenberg, Gemahlin des Grafen Hermann von Sulz.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 29. April 1339 o. O.

[5] Burg bei Rotweil, im Wald, rechts von der Straße nach Neukirch. Einige Mauerreste und Gräben sind noch davon zu sehen.

[6] S. im Urkd.-Buch zu 20. Febr. 1344. Rotweil.

[7] 1348. Graf Haug von Hohenberg gibt Dietrich an der waldstraß die aigenschaft zwaier gütli zu Deylingen; baut das aini der Miller vnd giltet 3 Schöfel kern, 3 Haber, 4 schilling, 4 hüner, vnd 60 aier, das andere giltet 6 fiertel kernen, 6 haber, 2 Schilling, 2 hüner, 30 aier, besiegelt selbst. Rotenmünster Dokumenten-Buch. St.-Archiv.

[8] Rot. Dok.-Buch. S. auch oben.

er 1348 von diesem eine Leibeigene in Gruol (O.A. Haigerloch) gegen eine andere in Owingen (O.A. Hechingen) ein.[1]

Graf Hugo's Auftreten in Angelegenheiten von Verwandten und andern Personen des höheren und niederen Adels.

Wir haben bereits oben Hugo bei verschiedenen Veranlassungen in den Jahren 1336, 1337, 1338, 1341, 1343, 1349, 1350, 1352, bei seinem Bruder Albrecht getroffen. Weniger häufig kommt er in Angelegenheiten seines Bruders Heinrich vor. 1341 gab er seine Zustimmung, als dieser seinen Antheil an den Einkünften der Reichsstadt Rotweil an letztere verpfändete; deßgleichen als derselbe 1348 das Umgelt der genannten Stadt an diese selbst verkaufte.[2]

1344 betheiligte sich Hugo durch Mitsieglung der betreffenden Urkunde, als der verschuldete Pfalzgraf Götz von Tübingen die Orte Böblingen, Dagersheim und Darmsheim (beide O.A. Böblingen) an die Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg verkaufte, deßgleichen als diese jene Ortschaften dem früheren Besitzer pflegweise wieder zustellten.[3]

Endlich wird Hugo im Jahr 1352 als Mitglied eines Schiedsgerichts zu Rotenburg genannt, das eine Streitsache der Wittwe Berthold's von Sirchingen (O.A. Urach) unter dem Vorsitz des Ritters Konrad von Ehingen entschied.[4]

Das Heirathsgut der Gemahlin Hugo's, Ursula, Gräfin von Pfirt; Verhandlungen in Betreff desselben mit deren Schwager, dem Herzog Albrecht von Oestreich.

Die bedeutende Mitgift, welche Ursula von Pfirt ihrem Gemahl Hugo zubrachte, war die einzige Erwerbung, welche dieser machte. Der Betrag und die Ausfolge derselben wurde schon 1333 unter Hugo's Vater, Grafen Rudolf I., zwischen diesem, beziehungsweise Hugo, und Ursula einer- und deren Schwager Herzog Albrecht von Oestreich andererseits durch einen Vertrag theilweise festgesetzt.[5] Indessen waren noch im Jahr 1336 nicht alle Punkte desselben von Seiten des Hohenberger Hauses erfüllt, namentlich fehlte die förmliche Verzichtleistung der Gräfin Ursula, welche, wie es scheint, Schwierigkeiten machte.

K. Ludwig hatte auf Erfordern des Herzogs Albrecht von Oestreich derselben aufgeben lassen, am 9. April 1336 auf dem kaiserlichen Hofgericht zu Rotweil zu erscheinen, und daselbst in Gegenwart östreichischer Bevollmächtigten

[1] S. im Urkd.-Buch zu 9. März 1337, 2. Aug. 1345. Haigerloch und 12. März 1348 o. O.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 12. März 1341 und 16. Febr. 1348. Rotweil und unten bei Graf Heinrich.

[3] Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen. Urkd.-Buch S. 142, 144.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 20. Dez. 1352. Rotenburg.

[5] S. oben bei Graf Rudolf I. S. 187.

ihren Verzicht förmlich und feierlich zu leisten; es erschien aber weder sie selbst, noch Jemand an ihrer Statt.[1]

Die gesetzmäßige, feierliche Verzichtleistung derselben erfolgte erst am 26. Juli des nächsten Jahres auf dem genannten Hofgericht vor dem Kaiser selbst. Hier erschienen Graf Hugo von Hohenberg und seine Gemahlin Ursula von Pfirt. Letztere wählte, wie sie „ze recht“ thun sollte, zu einem Vogt den Grafen Ludwig von Oettingen, den älteren. Der nahm sie beiseits und fragte sie „heimblich“, ob sie ungezwungen und freiwillig auf ihr väterliches Erbe verzichte, und solches dem Herzog Albrecht von Oestreich und dessen Gemahlin Johanna aufgebe? Was sie ihm „besunder und heimblich“ bejahte. Als der Vogt dem Kaiser und Gericht diese Erklärung kund gethan hatte, fragte jener die Herren Ritter, die vor ihm zu Gericht standen, ob diese Erklärung und solches Aufgeben Kraft habe? Diese bejahten es,[2] und der förmliche, gesetzmäßige Verzicht war geleistet.

Dessen ungeachtet erhoben sich noch später Anstände in Betreff der Durchführung des Vertrags vom 8. Juni 1333; denn Graf Hugo und seine Gemahlin Ursula verbriefteten, nachdem ihnen ihr Schwager 400 Mark Silber an dem Heirathsgut bezahlt hatte,[3] unter dem 1. Okt. 1341 abermals ihre frühere Zusage, daß sie auch, falls die Herzogin Johanna, ohne Erben zu hinterlassen, vor Herzog Albrecht sterbe, gegen eine Entschädigung von 2000 Mark Silber auf alle Ansprüche an die Grafschaft Pfirt verzichten; sterbe aber der Herzog vor seiner Gemahlin, so seye diese, sie habe Erben oder nicht, ihnen keine Entschädigung schuldig.[4]

Im Jahr 1347 veranstalteten die vier hinterlassenen Töchter des Grafen Ulrich von Pfirt[5] mit Zustimmung ihrer Mutter Johanna von Mömpelgard, Gräfin zu Kazenelnbogen, und ihrer Gemahle eine vorläufige Theilung ihres einst zu erwartenden mütterlichen Erbguts. Hiebei fiel Hugo's Gemahlin Ursula unter Anderem folgendes zu: die halbe Burg Befort[6], gewisse Ein-

[1] S. im Urkb.-Buch zu 9. Apr. 1336. Rotweil.

[2] S. im Urkb.-Buch zu 26. Juli 1337. Rotweil.

[3] S. im Urkb.-Buch zu 24. Juni 1341. Basel.

[4] S. im Urkb.-Buch zu 1. Okt. 1341. Rotenburg.

[5] Außer Johanna und Ursula waren es Margaretha und Adelheid, Gemahlinnen der Markgrafen Friedrich und Rudolf von Baden.

[6] Der kleine thurne, und das umb und umbe, als die mur gat zwischent dem grossen sale und der grossen kamer, und die vvant zwischent der underen grossen stuben und der kemenatten, davor von einer ringmur an den anderen us und us und daz thor. Item von der vorburg von dem kenel by glokhus gelich fur sich uszíechende, nebent die vvant an Unseckhers hus, ze der eberen sibten, und zuchet, als die ringmur gat, an das steinen hus, das der Bellis von Griesenberg da hat, und beliebet och der bode von der Burg ..... inenandt gegen dem sale ze disem theill von der unterem stat, von den nideren murren, von dem ehegenannten hus, als es herabe ziehet zem thor zwischent der alten statt un der neuen, und beliebet das thor an dem underen theil; item von demselben thor undenan an Simangins hus, vnd von Simangens hus an

künfte von der gleichnamigen Stadt, nebst dem Weiher und halben Wald dabei, genannt „les Bars," die Gülten von der Mühle zu Bolle, Güter zu Sommerkilche und Trobach, das „Meigerthomb" von Pferterhusen, ferner von der Herrschaft Mömpelgard: Türingen, Bussingen, Meiginlanat, Egelingen, Mimingen, Rottwiller und Wurteringen; das Dorf Birr und das Eichenholz dabei, endlich eine große Anzahl von Lehen. Das Recht, die Pfründen der Domherren und der Kirchen zu leihen, fiel Ursula abwechselnd mit ihrer Schwester Adelheid zu.[1]

Um die Mitte des Jahres 1350 treffen wir Graf Hugo bereits im Besitze von Befort, daselbst „vf vnser vestin" verzichtete er nach vorangegangener Vermittlung des Bischofs Berthold von Straßburg auf alle Ansprüche an das Dorf Ufholz zu Gunsten des Klosters Murbach, welches ihm dagegen 600 Gulden und 10 Fuder weißen Wein Ufholzer Gewächses zu geben versprach.[2]

Außer diesem von ihrer Mutter zu erwartenden Erbtheil besaß Ursula noch Burg, Stadt und Herrschaft Rotenberg, die Burgen Stauben (Stoben) und Spanik (Spanegge) und andere Besitzungen, welche ihr von dem Herzog von Burgund (nach einer andern Angabe von dem Könige von Frankreich) strittig gemacht wurden.[3] Die genannte Herrschaft Rotenberg trat Ursula 1350 gegen eine Entschädigung von 10,000 Gulden an Herzog Albrecht von Oestreich ab, und leistete im nächsten Jahr auf dem Hofgericht zu Rotweil unter dem Beistande Graf Rudolfs von Hohenberg, ihres Vogts, förmlichen und gesetzlichen Verzicht auf dieselbe.[4] Für die genannte Summe verpfändete der Herzog seinem Schwager Hugo und dessen Gemahlin die Städte Saulgau und Waldsee (in Wirtenberg) und 40 Mark Silber von der Steuer der Stadt Villingen,[5] nach Umständen dafür auch die Veste Bussen und die Städte Riedlingen und Munderkingen (in Wirtemberg). Auch hiebei wurde die Bestimmung angefügt, daß, wenn die Hohenbergischen Eheleute, ohne Nachkommen zu hinterlassen, sterben sollten, die Pfänder oder die 10,000 Gulden an den Herzog von Oestreich fielen, weßhalb letztere sicher anzulegen waren.[6]

---

das orth an Richartz Lembilius hus, obvvendig der kulche; und von demselben orth zichet es sich herabe zvvischent Herrmann von Roppachs hus, und herren Johanns Pirresches hus, und fur sich abe vor Hugenatz schüre, und vor Grvillame Aignelles hus, und zuehet zwischent Teschetz nüen hus, und Margareten Rubins seeligen tochter hus, fur sich abe an dem kenel uf Rubins Lembelins hus, uf der pferden stall, us und us. Herrgott a. a. O. III. S. 672.

[1] Urkuude v. 26. Aug. 1347 abgedr. in Herrgott cod. probat. geneal. Habsb. III. S. 672.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 22. Mai 1350. Befort und o. D. 22. Juni 1350 Befort.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 22. Juli 1350. Laibach uud 2. Juni 1351. Rotweil.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 22. Juli 1350. Laibach und 2. Juni 1351. Rotweil.

[5] In Betreff dieser Steuer, welche bereits an Hugo's älteren Bruder Albrecht verpfändet war, versprach jener, diesem nicht hinderlich zu seyn. S. im Urkd.-Buch zu 24. Aug. 1352. Brugg.

[6] S. im Urkd.-Buch zu 24. Aug. 1352. Brugg.

Graf Hugo's I. Familie. Seine Gemahlin vermählt sich nach seinem Tode zum zweiten Mal an einen Grafen von Montfort, und bringt so Haigerloch und Ebingen vorübergehend an dieses Haus.

Graf Hugo war, wie wir bereits wissen, mit Gräfin Ursula von Pfirt vermählt. Aus dieser Ehe, welche am Ende des Jahres 1333 oder anfangs des nächsten geschlossen worden,[1] im Jahr 1352 aber noch mit keinem Kinde gesegnet war,[2] ist nur eine Tochter Ursula entsprossen.[3]

Hugo starb am 26. Mai 1354.[4] Seine Wittwe, welche sich am 14. Sept. dieses Jahres mit ihren Burgen, Städten und Leuten in den Schutz der Herzoge Albrecht und Rudolf von Oestreich begab,[5] fand sich (s. S. 220) unter Vermittlung des erstgenannten Herzogs am 1. Okt. 1354 mit ihrem Schwager Graf Albrecht von Hohenberg und dessen Neffen Rudolf in Betreff ihrer Ansprüche an die Hinterlassenschaft ihres Gemahls in der Art ab, daß sie mit 4250 Mark Silber und 200 Pfund Heller auf Ebingen, die Burg und Stadt Haigerloch (beide Theile) und den Kirchensatz des unteren Theils dieser Stadt als ihre Pfänder verwiesen wurde, bis ihr genannte Summe ausbezahlt seyn würde.

Sie vermählte sich später[6] zum zweiten Mal mit dem Grafen Wilhelm von Montfort-Bregenz, aus welcher zweiten Verbindung ein Sohn Hugo hervorging, während des Grafen Wilhelm von Montfort gleichnamiger Sohn aus erster Ehe Hugo's von H. Tochter Ursula ehlichte.[7]

Auf diese Art kamen die Burgen und Städte Haigerloch (die untere Stadt) und Ebingen, welche von dem Hause Hohenberg inzwischen nicht eingelöst worden waren, an das Haus Montfort-Bregenz und von diesem theilweise an Wirtemberg.[8]

Im Febr. 1367 traten nämlich Graf Wilhelm von Montfort der ältere und dessen gleichnamiger Sohn mit Zustimmung der Gemahlin des letzteren Ursula und ihres Stiefbruders Hugo von Montfort um 11,000 Pfund Heller

---

[1] S. oben bei Hugo's Vater Graf Rudolf I.

[2] Hugo und Ursula sagen in Urkunde zum 24. Aug. 1352 Brugg „vnser paider leiberben, ob wir die gewinnen."

[3] S. im Urkb.-Buch zu 9. März 1367. Scheer und 29. März 1367. Lindau.

[4] Anniversarium des Stifts Ebingen. — Alb. Argent. (S. 107) gibt ihm das Lob eines energischen, kühnen, kriegerischen, dabei rechtschaffenen, leutseligen und mildthätigen Mannes, prädicirt ihn aber auch als unbesonnen und schwatzhaft.

[5] Urkunde bei Herrgott, cod. probat. geneal. Habsb. nro. 807.

[6] War indeß im Febr. 1367 todt.

[7] S. im Urkb.-Buch zu 9. Febr. 1367. Scheer, 14. Febr. 1367 o. O. und 29. März 1367. Lindau.

[8] Die obere Stadt Haigerloch wurde wieder eingelöst (s. 9. Febr. 1367 und 30. Juni 1375), dagegen war die untere Stadt Haigerloch nebst der Burg damals von Hohenberg noch nicht eingelöst; 1381 aber ganz Haigerloch wieder im Besitze des Hohenberger Hauses. Ebingen wurde nicht mehr eingelöst.

ihre Pfandrechte auf Ebingen und die niedere Stadt und Burg Haigerloch,[1] wie solche von der Gräfin Ursula von Pfirt, Gemahlin des † Grafen Hugo von Hohenberg und nachmals Wilhelms von Montfort des älteren, auf sie gekommen, an den Grafen Eberhard von Wirtemberg ab.[2] Ende des folgenden Monats leisteten auch der junge Graf von Montfort und seine Gemahlin vor dem Landgericht auf der „Birsse" feierlich Verzicht auf alle ihre Rechte an die genannten Städte.[3] Nachdem beim Abschluß des Kaufes 2000 Pfund Heller Angeld bezahlt worden, war bereits am 24. Juni 1367 der ganze Kaufschilling abgetragen.[4]

Zehnter Abschnitt.

Graf Heinrich von Hohenberg, vierter Sohn Rudolfs I., von 1331 (1336) — 1352. † 12. Mai 1352. ux. Agnes, Tochter des Grafen Heinrich von Schaunberg.

Graf Heinrich von Hohenberg kennen wir bereits aus der Geschichte seines ältesten Bruders Albrecht, mit welchem er in den Jahren 1336, 1337, 1338, 1341, 1343, 1347, 1348, 1349, 1350 und 1352 vorkommt.

Ein gleichzeitiger, mit Graf Albert II., dessen Söhnen und Enkeln wohl bekannter Berichterstatter (Alb. Argent. S. 107) schildert Heinrich als einen sehr verschwenderischen Herrn. Verpfändungen, Verkäufe und sonstige Hingabe von Besitzungen und Einkünften, wozu er seiner Schulden wegen schreiten mußte,[5] sind daher fast das Einzige, was wir von seinen Verhältnissen im engeren Kreise[6] zu berichten haben.

Im Jahr 1340 verpfändete er unter Vorbehalt der Wiedereinlösung um

---

[1] S. oben.

[2] S. im Urkb.-Buch zu 9. Febr. 1367. Scheer. Der Graf von Wirtemberg übernahm auch einige auf den Pfandbesitzungen haftende Verbindlichkeiten. S. im Urkb.-Buch zu 14. und 17. Febr. und 4. Juli 1367.

[3] S. im Urkb.-Buch zu 29. März 1367. Lindau.

In Betreff des von dem dazumal minderjährigen Hugo von M. noch zu leistenden Verzichts stellten die Verkäufer Bürgen. S. im Urkb.-Buch zu 24. Juni 1367 o. O.

[4] S. im Urkb.-Buch zu 14. Febr. 1367 o. O. und 24. Juni 1367. Bregenz.

[5] Alb. Argent. zufolge hätte er aus zu großer Freigebigkeit alle seine Burgen und Dörfer bis auf Friedingen an der Donau oder „Neuwen Hohenberg" unter seine Dienstleute vertheilt, was mit unsern urkundlichen Zeugnissen und der Angabe des Joh. Vitod. (S. unten bei der Fehde Heinrichs mit dem Herrn von Hewen), er seye bei seinen Leuten wegen seiner Tyrannei verhaßt gewesen, nicht übereinstimmt.

[6] Da er sein Leben auf dem größeren Schauplatze der Geschichte schließt, so schicken wir bei ihm die Hausgeschichte voraus.

350 Pfund Heller an den Ritter Eberhard von Lichtenstein (bei Neufra O.A. Hechingen) das Dorf Winterlingen (O.A. Balingen), ferner um 140 Pfund an Ruf von Ehingen das halbe Dorf Altingen (O.A. Herrenberg) und schlug im nächsten Jahr zu diesem Pfandschilling noch weitere 80 Pfund, welche er dem von Ehingen für seinen Dienst und einen Hengst schuldig geworden war.[1] Der hohenbergische Antheil an diesem Dorfe wurde auch nicht mehr eingelöst; vielmehr erlaubte Graf Heinrich schon 1348 dem genannten Ritter, sein Pfand an den Grafen Konrad von Tübingen zu verkaufen.[2] Heinrich war auch in den ersten Jahren seiner Regierung bereits so verschuldet, daß er 1341 mit Zustimmung seiner Brüder Albrecht und Hugo den Rotweilern, welche seine Schulden — 2000 Pfund Heller — zu bezahlen übernahmen, seinen Antheil an den dortigen Reichseinkünften so lange überließ, bis diese die genannte Summe erreicht haben würden.[3] Als dies erfolgt und die Schuld getilgt war, stand es aber mit seinen Finanzen nicht besser: denn er verkaufte nun 1348 mit Einwilligung seiner Brüder seinen Antheil an dem Ungelt der Reichsstadt um 120 Pfund an diese,[4] und in demselben Jahr alle seine noch übrigen Einkünfte von derselben — von der Steuer, von dem Zoll, der Münze, den Mühlen, Fischwassern,[5] dem Reichshof, den Zinsen von Hofstätten und Fleisch- (Brod) Bänken, sowie die Losung des Dorfes Epfendorf (O.A. Oberndorf) um 1000 Pfund Heller an seinen ältesten Bruder Albrecht.[6]

Die schon im Jahr 1341 begonnene Hingabe von regelmäßigen, laufenden Einkünften brachte den Grafen nur noch in neue Verlegenheiten. Er sah sich auch von dem Jahr 1342 an zu Veräußerungen von bedeutenden, alten Besitzungen seines Hauses genöthigt. Noch in diesem Jahre verkaufte er um 2550 Pfund Heller an Burkard und Johannes von Jungingen (O.A. Hechingen) seine Burg zu Schmeihen (Ober- und Unter-Sch., O.A. Sigmaringen) mit der Mühle daselbst, seine Dörfer Kaißeringen (O.A. Gamertingen), Heinstetten „vf dem hard“ (bad. Amts Stetten), Nusplingen (ebendaselbst), seine Landgarben und andere Einkünfte von Stetten „ze dem kalten market,“ endlich seine Leibeigenen zu Hausen und Reidingen (in dem genannten badischen Amt).[7]

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 18. Jan. und 18. März 1340 o. O. und Straßburg und 19. Mai 1341 o. O.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 3. Sept. 1348 o. O.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 2. und 12. März 1341. Rotweil.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 10. Jan., 14. und 16. Febr., 8. Juli 1348. Rotweil.

[5] Dieses war theilweise schon von Heinrichs Vater an einen Rotweiler Bürger verpfändet worden, dem er 1343 für einen Hengst 20 Pfund Heller schuldig geworden, und solche auch auf die Pfandschaft schlug. S. im Urkd.-Buch zu 20. Sept. 1343. Rotweil.

[6] S. im Urk.-Buch zu 24. Juni 1348 o. O. und oben S. 221 bei Albrecht.

[7] S. im Urkd.-Buch zu 10. Mai 1342 o. O.

Ein Jahr darauf gab er den Kirchensatz von Ebingen (O.A. Balingen) um 630 Pfund Heller an Johansen von Schilteck (O.A. Oberndorf).[1]

1345 verkaufte er um 656 Pfund Heller an Ritter Heinrich von Thierberg sein Dorf Thieringen (O.A. Balingen) nebst der Kirche und dem Kirchensatz, sowie seine Rechte an Winzeln (bei Th. abgeg.).[2]

In dem nächsten Jahre veräußerte er um 5 Pfund Heller und 5 Schilling an eine Rotweiler Bürgerin eine Gült von 1 Malter Vesen (Dinkel oder Spelt) und 1 Malter Haber aus dem Vogtrecht eines Guts zu Unterdigisheim (O.A. Balingen),[3] und ein Jahr später (1347) an den bereits genannten Ritter Heinrich von Thierberg um 600 Pfund Heller seine Dörfer Meßstetten und Hossingen, seinen Maierhof zu Dürrwangen (sämmtlich in dem O.A. Balingen) und sein Vogtrecht zu Nusplingen (O.A. Spaichingen).[4]

Auch auf andere Weise gab er Rechte, Güter und Besitzungen hin.

So verzichtete er 1342 zu Gunsten der St. Martinskirche in Ebingen auf eine Wiese bei Ehestetten (Hof, O.A. Balingen),[5] gab 1345 dem Stift Buchau Burg und Stadt Straßberg (O.A. Gamertingen), welche er von demselben zu Lehen getragen, wieder auf,[6] und trat in demselben Jahr auf einen richterlichen Spruch seine Rechte an die Kirche und den Kirchensatz zu Egesheim (O.A. Spaichingen) an Albrecht von Werenwag ab.[7] 1348 endlich übergab er Heinrich dem „smit" von Unterdigisheim als Eigenthum seinen Hof zu Thieringen mit dem Zehnten, welchen Hof derselbe aber erst von denen von Bern zu lösen hatte.[8]

Graf Heinrichs von Hohenberg politische Stellung und Antheil an Kriegen und Fehden seiner Zeit.

Graf Heinrich war nach dem Zeugniß des Alb. Argent. kriegs- und fehdelustig — ein Charakterzug, der ohne Zweifel mit zur Zerrüttung seiner Finanzen beitrug. Wir haben auch oben wiederholt gesehen, wie er Schulden machte, um Streitrosse einzukaufen.

Er spielte unter Ludwig dem Baier und dessen Nachfolger Karl IV. zwar keine besondere Rolle, doch sehen wir ihn 1336 an dem Feldzug des ersteren gegen

---

[1] S. im Urkb.-Buch zu 23. Mai 1343 o. O.
Er stellte dem Käufer zu „geschwornen" Bürgen Konrad von Wildenthierberg, (bei Lautlingen O.A. Balingen), Heinrich von Ramsperg, Trägelin von Renneck (O.A. Freudenstadt), und Abben Schorpen; zu „ungeschwornen": Kun von Stoffeln (bei Gönningen, O.A. Tübingen) und Bilgrin von Hödorf.

[2] S. im Urkb.-Buch zu 4. Mai 1345 o. O.

[3] S. im Urkb.-Buch zu 19. April 1346. Rotweil.

[4] S. im Urkb.-Buch zu 20. Dez. 1347 o. O.

[5] S. im Urkb.-Buch zu 12. Okt. 1342. Ebingen.

[6] S. im Urkb.-Buch zu 14. Jan. 1345. Buchau.

[7] S. im Urkb.-Buch zu 16. Mai 1345. Mößkirch.

[8] S. im Urkb.-Buch zu 7. Jan. 1348. Rotweil.

K. Johann von Böhmen Theil nehmen, wohl zunächst im Interesse der Herzoge von Oestreich, die ihm noch in späteren Jahren verbindlich waren.[1]

Nach dem Tode des Herzogs Heinrich von Kärnthen (2. April 1335) erhob K. Johann von Böhmen, als sein Schwiegersohn, Ansprüche auf dieses Herzogthum, wogegen K. Ludwig den Herzogen Albrecht und Otto von Oestreich dasselbe zugesagt hatte. Hierüber kam es in dem folgenden Jahre zwischen dem Kaiser und den Herzogen von Oestreich einer- und dem Könige von Böhmen andererseits zum Krieg. Die Partei des letzteren ergriffen der Herzog Heinrich von Niederbaiern und der König Karl von Ungarn.[2]

Kaiser Ludwig gelang es, ein bedeutendes Heer, — allein 6000 Ritter, — zusammenzubringen.[3] Demselben hatten sich namentlich auch viele Grafen und Herren aus Schwaben, wo Ludwig vor Eröffnung des Feldzugs (u. A. in Stuttgart, Reutlingen, Eßlingen) verweilte, auf besondere, bringende Aufforderung der östreichischen Herzoge angeschlossen.[4] Unter denselben befand sich auch ein Graf von Hohenberg,[5] wohl unser Heinrich,[6] mit seinen Rittern und Dienstmannen, unter welchen einer von Thierberg namhaft gemacht wird.[7]

K. Ludwig fiel in Niederbaiern ein, wo er von der Mitte des August bis Ausgang Septembers bei Landau und Freising stand und mit Brand und Raub schrecklich hauste,[8] obgleich K. Johann von Böhmen zum Schutze seines Bundesgenossen herangezogen war. Beide Heere lagen einander um die Mitte des August bei Landau längere Zeit gegenüber. Nachdem der König von Ungarn, — nach Einigen aus Furcht vor dem Ungestümm der tapferen Schwaben[9] — abgezogen war, beschloßen der Kaiser und die Herzoge von Oestreich das böhmische Heer anzugreifen. Ersterer schlug viele Kämpfer des Heeres zu Rittern, welche

---

[1] Noch im Jahr 1346 war Herzog Albrecht von Oestreich unserem Grafen, welchem er auch „Ros vnd hengst" gekauft hatte, eine bedeutende Summe „vmb dienst oder vmb schaden" schuldig. S. im Urkb.-Buch zu 11. März und 2. Sept. 1346. Wien.

[2] Böhmer, Regesten K. Ludwigs und Joh. Vitod. S. 116 ff.

[3] Joh. Vitod.

[4] Böhmer, a. a. O. und Joh. Vitod.

[5] Sonst nahmen noch außerdem Bischof von Constanz, die Grafen Ulrich von Wirtemberg und Wilhelm von Montfort Theil. Joh. Vitod. Böhmer, Regesten K. Ludwigs.

[6] Albrecht und Hugo, dessen Brüder, waren als Landvögte im Elsaß beschäftigt; letzterer insbesondere stand im Sommer 1336 vor Kaisersberg.

[7] Joh. Vitod. leitet den Bericht von der sogleich unten zu erwähnenden Fehde eines Grafen von Hohenberg mit einem Freien von Hewen und die Erzählung von dem Unfall, welcher dem von Thierberg zugestoßen, also ein:

„In via eciam redeundo de predicta expedicione (dem Feldzuge gegen Böhmen und Niederbaiern) contencio gravis orta est inter dominum comitem de Hohenberg" etc. — „In reditu vero Swevorum" etc.

[8] Böhmer, a. a. O. und Joh. Vitod.

[9] Joh. Vitod. „Tercii vero affirmabant, quod (rex Ungariae) adventum Alemannorum precipue Swevorum abhorruit et ipsos tanquam ventum turbinis et tempestatem furiosam fugerit."

vor Begierde brannten, sich mit den Böhmen zu messen. Aber K. Johann zog sich, von der Absicht und Kampflust seiner Gegner unterrichtet, in eine feste Stellung zurück, in welcher ihn anzugreifen man nicht gerathen fand.[1] Dagegen zog K. Ludwig über Passau nach Linz, um von hier aus Böhmen selbst zu bedrohen, worauf Johann eiligst dahin abrückte.

Allein bald darauf entzweite sich der Kaiser mit den Herzogen von Oestreich über der Frage von der Kriegs-Entschädigung und zog wieder nach Baiern zurück; die Herzoge Albrecht und Otto aber schloßen im September vorläufig mit K. Johann einen Frieden, der am 9. Okt. 1336 vollends zu Stande kam.[2] Im September zogen auch die Schwaben wieder in ihre Heimat.

Fehde des Gr. Heinrich von Hohenberg mit den Herrn von Hewen.

Als Graf Heinrich von dem böhmischen Feldzug ohne Zweifel über Augsburg und die Bodensee-Gegenden heimkehrte, brach zwischen ihm und einem Herrn von Hewen eine Fehde aus.[3]

Zwischen diesem Geschlecht und dem Hause Hohenberg bestand seit geraumer Zeit eine Feindschaft,[4] welche sich nun in Angriffen auf Eigenthum und Menschenleben Luft machte. Jeder fiel mit bewaffneten Haufen in die Herrschaft seines Gegners ein, trieb Heerden und Zugvieh weg und brannte die Wohnungen der Einwohner nieder. Und zwar fügte der Herr von Hewen dem mächtigeren Grafen größeren Schaden zu, da dieser, wegen seiner Tyrannei verhaßt,[5] von seinen Mannen nicht gehörig unterstützt wurde.

Nachdem man sich mit Raub und Brand viel geschädigt hatte, versöhnten sich endlich beide Theile.

Ein besonders gefürchteter Feind der Hohenbergischen war ein gewisser Sebuloch gewesen, der in Diensten des von Hewen stand. Im wilden Krieger-Handwerk aufgewachsen und wohl erfahren, dabei tapfer, listig und lokalkundig, leistete er seinem Herren ausgezeichnete Dienste und wurde von diesem nach beendigter Fehde reich belohnt.[6]

---

[1] Joh. Vitod.

[2] Böhmer, a. a. O.

[3] Das Ganze nach Joh. Vitod. a. a. O. S. 118 ff. Einer der hohenbergischen Ritter von dem Geschlechte derer von Thierberg, ein tapferer und geachteter Mann, hatte das Unglück von einem von Blumenberg aus alter Feindschaft nicht fern von seiner Heimat getödtet zu werden.

[4] Dies war ohne Zweifel aus den verwandtschaftlichen Verhältnissen der beiden Häuser und damit zusammenhängenden Erbsachen entstanden. S. unten.

Laut Urkunde v. 13. Dez. 1330. Rotenburg nennt Heinrichs Vater den Rudolf von Hewen auch seinen „Oehan" (Verwandten mütterlicher Seite).

[5] „comiti — — hominibus minus propter suam tirannidem accepto." Anders prädizirt ihn Alb. Argent. S. oben.

[6] Von diesem Sebuloch, der den kl. Krieg nach damaliger Weise trefflich verstand, erzählt Joh. Vitod. einige kühne, listige Streiche. Nachdem die Rotweiler, welchen er großen

Kampflustig, wie Graf Heinrich war, nahm er 1352 auf der Seite des Grafen Rudolf von Montfort auch an einer Fehde mit dem Ritter Ulrich von Bellmont Theil.

Anfangs glücklich zwang der Graf von Montfort seinen Gegner sich in das Lugnizer Thal zurückzuziehen, sah sich aber, nachdem er allzu hitzig vorgedrungen war, am 12. Mai 1352 genöthigt, unter ungünstigen Verhältnissen, bei Jlanz (in Graubünden), mit dem von Bellmont den Kampf aufzunehmen. Der Ausgang desselben war für Rudolf und noch mehr für unsern Hohenberger Grafen ein sehr unglücklicher. Heinrich wurde mit mehr als 30 Rittern, worunter einer von Rufplingen, der ohne Zweifel mit ihm ausgezogen war, erschlagen, und der Graf Rudolf von Montfort mit Andern gefangen.[1]

Graf Heinrichs Gemahlin, Tod und Nachkommenschaft.

Heinrich war mit Agnes, der Tochter des Grafen Heinrich von Schaunberg (Oestreich, Land ob der Enns) vermählt.[2] Er starb, wie wir bereits wissen, am 12.[3] Mai 1352 und wurde im Kloster Salmannsweiler (Salem) mit großem Gepränge beigesetzt.[4]

Heinrich soll einen Sohn namens Rudolf hinterlassen haben, welcher 1379 gestorben sey,[5] übrigens gänzlich unbekannt ist.

Schaden zugefügt, demjenigen, der ihn ausliefern würde, eine bedeutende Summe Geldes versprochen hatten, gieng er mit einem Herren der Gegend die Wette ein, er wolle unangetastet durch Rotweil kommen. Als Abt verkleidet machte er sich auf den Weg, und ritt in die Stadt ein. Hier wurde er auf der Straße von vielen Bürgern ehrfurchtsvoll begrüßt, und kehrte glücklich und wohlbehalten heim.

Die Rotweiler aber kränkten sich nicht wenig, als sie später den Schwank erfuhren. — Ein anderes Mal waren ihm, nachdem er vor dem Thor der Stadt Vieh weggetrieben hatte, seine Verfolger schon hart auf den Fersen und doch gelang es ihm sie zu täuschen. Auf seiner Flucht stieß er nämlich auf ein Bäuerlein, das auf einem Gaule mit quer darauf gelegten Fruchtsacke des Weges daher ritt. Er zwingt den Bauern unter schrecklichen Drohungen ihm sein Rößlein sammt Sack und langem Kittel abzutreten. In diesem Aufzug ritt er mitten durch seine Verfolger, welche ihn freundlich grüßten und unangefochten ziehen ließen.

[1] Constanzer Chr. bei Mone, Quellen-Sammlung der bad. Landesgeschichte I. S. 315. An zwei Stellen, wovon eine irrig das Jahr 1351 hat.

Alb. Argent. S. 107 zu 1352. Merkle, Vorarlberg III. S. 140.

[2] S. im Urkd.Buch zu 24. Juni 1348 o. O. — Notizenblatt, Beil. zum Archiv für Kunde östr. Gesch. Quellen 1851, S. 335. Der Agnes Heimsteuer betrug laut Urkunde von 25. Juni 1337. 1200 Pfd. Heller.

[3] Das Anniversarium des Stifts Ehingen, an das er einen halben Wagen Wein aus seinen Weinbergen in der Zangenhalde (bei Rotenburg) gestiftet, hat den 19. Mai.

[4] Alb. Argent. S. 107.

Das Liber Traditionum von Weitenauer, welches irrig den 14. Juni als seinen Todestag hat, läßt ihn in der Stiftskirche zu Ehingen begraben seyn.

[5] Gabelkhover Geneal. „ex libro antiquo" zu Rotenburg.

Elfter Abschnitt.

Graf Rudolf III. von Hohenberg, Enkel Rudolfs I., der letzte der Rotenburger Linie, 1338 — circa 1350 minderjährig; von da an selbstständig. † 30. Nov. 1389. ux. Gräfin Ida von Tockenburg.

Nach dem frühen Tode seines gleichnamigen Vaters kam er unter Vormundschaft seines Oheims Hugo,[1] auch handelte seine Mutter Margaretha von Nassau, welcher Rotenburg mit Zugehör zum Wittwensitz und zur Nutznießung angewiesen worden, bis gegen die Mitte der fünfziger Jahre des 14. Jahrhunderts häufig allein und zugleich in seinem Namen,[2] doch wird er mitunter auch vor dieser Zeit, z. B. schon im Jahr 1346 als „hochgeborner herre" und „graf von Hohemberg"; 1351 als „herre ze Rotenburg" aufgeführt.[3]

Stellung des Grafen Rudolf III. von Hohenberg zum Reichsoberhaupt. Antheil desselben an den Begebenheiten seiner Zeit.

In der zu Rudolfs III. Grafschaft gehörigen Stadt Horb war, wie wir oben bei seinem Vormund Graf Hugo bereits erwähnt haben, um 1349 gegen die Juden gewüthet worden. Auch in Rotenburg[4] scheint solches geschehen zu seyn, denn Rudolf trat mit dieser Stadt und einigen seiner Lehensleute (denen von Ehingen und Rüti) nachträglich (1350) dem Bündniß bei,[5] welches Grafen und Herren (worunter auch sein Oheim Hugo) 1349 mit der Stadt Straßburg, wo die heftigsten Judenverfolgungen ausgebrochen waren, geschlossen hatten (s. oben S. 227).

Graf Rudolf hielt, wie weiland sein Großvater, zu dem Hause Habsburg, das, zu seiner Zeit nahe befreundet mit dem Reichsoberhaupte,[6] sich nach hergebrachter Weise auch in unserer Periode durch Bündnisse und Dienstverschreibungen zu verstärken suchte.

So schloß Herzog Albrecht II. unter dem 22. Juni 1358 mit Rudolf

---

[1] Derselbe erwähnt seines Neffen und Pfleglings bei mehreren Verkäufen z. B. zu den Jahren 1338, 1339, 1340, 1341.

[2] S. oben S. 197 und ff. bei Margaretha.

[3] S. im Urk.-Bbuch zu 23. Apr. 1346. Rotenburg, 12. Dez. 1351 o. O. und unten bei dem Verkauf von Hohenbergischen Besitzungen und Einkünften in Bondorf.

[4] Daselbst waren um jene Zeit wirklich auch Juden ansäßig, denn im Jahr 1341 kommt dort ein „Judan gassun" vor.

[5] S. im Urkb.-Buch zu 28. Nov. 1350 o. O.

[6] K. Karl IV. und Herzog Albrecht II. von Oestreich hatten schon 1348 ihre Kinder Katharina und Rudolf mit einander verlobt; 1357 wurde die Ehe vollzogen.

einen Dienstvertrag, nach welchem sich dieser gegen Anweisung von 1200 Gulden auf das Amt Gmunden für ein Jahr verpflichtete, jenem mit aller seiner Macht und Oeffnung seiner Festen zu dienen.[1] Als aber kurze Zeit darauf (20. Juli 1358) der genannte Herzog starb, ging Rudolf im Juli 1359 mit dessen Söhnen Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leupold einen neuen Vertrag ein, dessen Hauptpunkte folgende sind:

Er öffnet den genannten Herzogen in ihren Nöthen und Kriegen „wider menglichen, nieman vsgenomen" alle seine Burgen und Städte, auch sollen seine Mannen und Bürger denselben beistehen.

Er zieht auf Erfordern den Herzogen mit aller seiner Macht zu Roß und zu Fuß zu und macht deren Kriegszüge mit.

Wenn Rudolf denen von Oestreich bei einem Kriege inner- oder außerhalb Landes eine größere Streitmacht an Rittern, Edelleuten und Knechten, als er sonst „mit erbern dienern sitzt," zu stellen hat, so sollen dieselben ihm die hiezu nöthigen außerordentlichen Mittel besonders beschaffen, auch „kost" geben, wie anderen ihren Dienern.

Den Schaden, welchen Rudolf und seine Diener auf dem Schlachtfelde an Rossen und Hengsten erleiden, haben die Herzoge zu vergüten.

Diese übergeben „in einer behusungwise" (als Burgsitz) dem Grafen auf die Dauer seines Dienstes die Hälfte von Hohenklingen und der Stadt Stein am Rhein mit allen Rechten und Nutzen,[2] und verschreiben ihm ferner, so lange dessen Dienst währt, jährlich 800 Florentiner (Gulden) auf die Maut von Linz.

Endlich machten sich die Herzoge von Oestreich verbindlich, den Grafen, seine Leute und Güter „gen menglich vor gewalt zu schirmen."[3]

Diese Verbindlichkeiten, die Graf Rudolf gegen die östreichischen Herzoge eingegangen, sowie besondere Familien-Verhältnisse[4] mögen Grund seyn, daß Rudolf keinen Antheil nahm an dem Kriegszug, welchen K. Karl IV. besonders auf Andringen der schwäbischen Reichsstädte gegen die gleichfalls mit Oestreich verbündeten Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg im Sommer 1360 unternahm.

Dem Zurückbleiben Rudolfs bei diesem Feldzug in Schwaben, welchen der Kaiser mit großem Nachdruck unternommen und geführt, sowie der Begünstigung der Reichsstädte von Seiten des letzteren ist es wohl zuzuschreiben, daß K. Karl einer Anordnung des Grafen — dieser hatte 1361 in Schömberg einen Wochen-

[1] Lichnowsky, a. a. O. III, Regest. nro. 2033 S. DXXIII.

[2] Die Hälfte der Burg „froudevels," welche Herzog Rudolf seinem Kanzler Johansen von Platzheim zu Leibgeding gegeben, ausgenommen.

[3] S. im Urkb.-Buch zu 17. Juli 1359. Wien.

[4] Herzog Friedrich von Teck, der Neffe Rudolfs (s. oben S. 199), war Hauptmann und Landvogt des Herzogs Rudolf von Oestreich und unterstützte in dem sogleich zu berichtenden Kriege die Grafen von Wirtemberg.

markt errichtet — streng entgegentrat [1] und bei Verlust der kaiserlichen Huld unverzügliche Abstellung verlangte. Doch war dies von dem versöhnlichen und nachgiebigen Kaiser nur ein strenger Anlauf: denn schon ein Jahr nachher gab er nicht blos die einfache Erlaubniß zur Abhaltung eines Marktes in Sch., sondern verlieh demselben auch die Freiheiten und Rechte der „beigelegenen" Städte. [2]

Die Umtriebe und Bemühungen des Herzogs Rudolf von Oestreich, der sich auf das Ableben Karls die deutsche Krone sichern wollte, während dieser selbst sie seinem Hause zu erhalten bedacht war, mochten es dem Kaiser gerathen erscheinen lassen, sich und seinem Sohne die Freundschaft und Unterstützung eines mächtigen schwäbischen Herren, wie Rudolf es war, [3] zu gewinnen. Er verlieh daher auch 1362 auf dem Hoftag zu Nürnberg, welchem Rudolf ohne Zweifel anwohnte, diesem, dessen Dienern und Mannen, sowie deren eigenen Leuten das Vorrecht, nur vor ihres Grafen und Herrn Gericht oder Landgericht gezogen zu werden, [4] was freilich nicht mit seinen sonstigen Absichten und Verordnungen, das Hofgericht zu Rotweil und das längst abgekommene im Stabelhof zu Ulm zu heben und wieder zu Geltung zu bringen, [5] übereinstimmt. [6]

Karl IV. gab auch in späteren Jahren (1378) seine Zustimmung zu einer Anordnung unseres Hohenberger Grafen, die den Charakter eines alten Reichs-Instituts verwischte, dagegen das Streben Rudolfs nach Landeshoheit förderte: [7] Dieser verlegte nämlich das ehedem bei dem Dorfe Wendelsheim abgehaltene Landgericht in seine Residenzstadt Rotenburg, und bestellte deren Schultheiß zum Vorsitzenden. [8]

Zwischen der Krone Böhmen und den Grafen von Hohenberg bestanden, wie sich unter Karl IV. herausstellte, in alten Zeiten besondere Beziehungen und Verbindlichkeiten. Das Haus Hohenberg trug nämlich im 13. Jahrhundert die Burg und Herrschaft Wiseneck (bei Freiburg im Breisgau) von den böhmischen Königen zu Lehen. Da nun aber solches Lehen von Graf Albert II. von Hohenberg 1293 ohne Zustimmung und Entschädigung des Lehensherrn verkauft worden war, [9] so verschrieb Graf Rudolf dem K. Karl IV., als

---

[1] „einen Markt — der dem Reich vnd den beigelegenen Steten (zunächst Rotweil) schad sei." S. im Urkb.-Buch zu 1. Juli 1361. Karlstein.

[2] S. im Urkb.-Buch zu 10. Juli 1362. Prag. S. auch unten bei Rudolf als Landesherr.

[3] Rudolfs Oheime Albrecht, Hugo und Heinrich waren 1360 sämmtlich todt und deren Besitzungen an ihn gefallen.

[4] S. im Urkb.-Buch zu 7. Apr. 1362. Nürnberg.

[5] Stälin III, S. 278.

[6] Nur wenn dem Kläger von dem gräfl. Gericht kein Recht würde, sollte des Reiches Richter einschreiten. S. unten bei Rudolf als Landesherr.

[7] Des Zusammenhangs wegen fügen wir solches vorläufig hier an.

[8] S. im Urkb.-Buch zu 1. Sept. 1378. Nürnberg und unten bei Rudolf als Landesherr.

[9] S. im Urkb.-Buch zu 23. Jan. 1293 und oben S. 37.

einem Könige von Böhmen, sein Eigen — die Stadt Fridingen an der Donau (O.A. Tuttlingen) und die Dörfer Kolbingen (O.A. Tuttlingen), Egesheim (O.A. Spaichingen) und Renquishausen (O.A. Tuttlingen) zu Lehen und leistete den Eid als „Man" und Vasall der Krone Böhmen.[1]

Bei solcher Bereitwilligkeit des hohenberger Grafen[2] zu Gunsten der böhmischen Hausmacht war denn auch K. Karl in Reichssachen demselben zu Willen. Als Rudolf seine Grafschaft auf seine mit dem Markgrafen Bernhard von Baden verlobte Tochter Margaretha übergehen lassen wollte, falls er ohne männliche Leibeserben absterben sollte, ertheilte Karl „als ain Romischer keyser vnd obrister Lehenherr derselben Graffschaft von Hohenberg" und in Betracht der „nuz vnd groſſ achtber dienst," die ihm und dem Reiche der Markgraf von Baden und der Graf von Hohenberg geleistet, der vorgenannten „vbertragung" im Jahr 1372 seine Zustimmung.[3]

Um diese Zeit wurde in Schwaben der Friede wiederholt im Kleinen und Großen gestört. Von Genossen der kurz vorher aufgestandenen Rittergesellschaften „mit dem Schwerte" und „von der Krone" wurde der Landfriede gebrochen.

In den ersten Tagen des April 1372 kam es zwischen dem Grafen Eberhard von Wirtemberg und schwäbischen Reichsstädten bei Altheim, nördlich von Ulm, zu blutiger Schlacht, in welcher letztere eine große Niederlage erlitten, worauf für eine Zeit lang die Feindseligkeiten zwischen beiden Theilen ruhten, ohne daß jedoch Friede geschlossen worden war.

Unter diesen Umständen sahen sich Herren und Städte nach Bundesgenossen um: der Mächtige, um sich noch mehr zu stärken; der Schwächere, um sich nöthigen Falles besser schützen zu können.

Zwischen Hohenberg und Wirtenberg gab es überdies bei der mehrseitigen Berührung der Herrschaften häufig Anlaß zu Reibungen und Streitigkeiten unter Dienern, Bürgern und Bauern, wobei man nach der alten Unsitte immer noch gern zu Selbsthilfe schritt.

Es schloßen daher unser Graf Rudolf und Graf Eberhard von Wirtenberg zu besserem Schirm, Friede und Nutzen ihrer selbst, ihrer Lande und Leute, unter dem 14. April 1374 auf ein Jahr folgenden Vertrag:

Rudolf verpflichtete sich, natürlich gegen entsprechende Gegenzusicherungen, dem Grafen Eberhard mit seinen Festen, Städten, Landen, Dienern und Leuten gegen Jedermann treulich beizustehen, ausgenommen den römischen Kaiser, die Herzoge

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 11. Nov. 1372. Pirna. Auch andere Grafen z. B. die von Wirtenberg und Wertheim verschrieben dem Kaiser Eigen zu Lehen, um sich der Gunst desselben zu versichern, und zwar ohne daß es eine solche Bewandtniß hatte, wie bei dem Grafen von Hohenberg. Stälin III, S. 280.

[2] Vergleiche die Worte Rudolfs in der Urkunde v. 11. Nov. 1372.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 27. Dez. 1372. Budissin und unten bei der Verlobung (Vermählung) der Margaretha von Hohenberg.

Albrecht und Leupolt von Oestreich, die Markgrafen Bernhard und Rudolf von Baden, Gebrüder. Würde Rudolf innerhalb des angegebenen Termins sterben, so sollte seine Tochter Margaretha, Verlobte des Markgrafen von Baden, das Bündniß vollends aushalten. Ferner wurde folgendes verabredet:

Streitsachen zwischen beiderseitigen Dienern sollen von einem Schiedsgericht, bestehend aus Graf Rudolf von Sulz, als Obmann, und je zwei andern Männern, „mit der minne oder mit dem reht" (auf gütlichem oder dem Rechtswege) endgiltig beigelegt werden. [1]

In Beziehung auf gegenseitige Rechte und Gewohnheiten der Städte, Dörfer und Leute der beiden Grafen hat es zu verbleiben, wie von Alter herkommen ist, insbesondere soll in Streitsachen zwischen Bürgern und Bauern jeder da verklagt werden, wo er seinen Wohnsitz hat.

Meint ein Hohenbergischer Amptmann, seinen Unterthanen seye von einem wirtembergischen nicht Recht widerfahren, so soll jener nicht eigenmächtig einschreiten, sondern es vor den jenseitigen Amptmann, im Nothfall vor den Grafen von W. selbst bringen.

Rudolf von H. versprach endlich, die Leute, Bürger und Bauern des Grafen von W. nicht zu Bürgern aufnehmen oder gegen dessen Amptleute in Schutz nehmen zu wollen. [2]

Bald nach dem Abschlusse dieses Vertrags, am 1. Juli 1375, trat Graf Rudolf für ein Jahr in ein Dienst-Verhältniß zu dem Herzog Leupold von Oestreich, wogegen dieser ihm die Landvogtei in Oberschwaben (d. h. über die östreichisch-habsburgischen Besitzungen daselbst) übertrug. [3] In die genannte Dienstzeit des Grafen fällt

der zweite Einfall der „Engelender"

in das Elsaß und den Aargau, der besonders dem genannten Herzog galt, weßhalb ohne Zweifel auch unser Graf von Hohenberg mit seiner Mannschaft dagegen aufgeboten wurde. [4]

Schon 1365 waren große Haufen von „gantz erwildeten knechten," [5] welche dem König Eduard III. von England in seinen langwierigen Kriegen mit Frankreich gedient hatten, daher ihr Name — unter Anführung eines Erzpriesters in das Elsaß eingefallen und hatten sich in die Dörfer um Straßburg gelegt.

---

[1] Man sieht hieraus, daß Selbsthilfe und Gewalt immer noch an der Tagesordnung war.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 14. Apr. 1374. Tübingen.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 1. Juli 1375 o. O.

[4] Wie überhaupt selbst von Herzog Lüpolts Thätigkeit, der sich rein auf der Defensive hielt, wenig verlautet, so werden auch nur aus Veranlassung von Entschädigungen, welche er an Bundesgenossen geleistet für Verluste, die sie gegen die „Engelender" erlitten, solche namhaft gemacht. Graf Rudolf von H., der schon vorher einen Dienstvertrag mit Lüpolt abgeschlossen, wird nicht besonders genannt.

[5] Petri, der Stadt Mühlhausen (im Elsaß) Geschichten S. 79.

Nachdem sie Greuel aller Art genug verübt hatten, zog endlich Kaiser Karl IV., der zur Zeit ihres Einfalls in Selze war, namentlich auf Anbringen der Straßburger, mit einem Heere gegen sie, worauf sie sich zurückzogen und zerstreuten.[1]

Zehen Jahre später stellte sich Ritter Enguerrand von Coucy[2] (in der Picardie), Graf von Soissons, an die Spitze von bedeutenden Massen solcher herren- somit auch brodlos gewordenen Krieger, um seine Erbansprüche gegen die Herzoge von Oestreich mit den Waffen in der Hand durchzusetzen.[3] Im Anfang des Monats Oktobers 1375 erschienen sie, aus der Bretagne kommend,[4] in zahllosen, meist berittenen und sehr gut bewaffneten Schaaren, die unter 25 „Capitanien" standen, im Elsaß und wiederum in der Richtung auf Straßburg.

Seltsam und bunt, zum Theil reich[5] war ihr Aufzug; sie trugen Eisenhelme,[6] eine Spanne lang und so spitzig wie „müniches kutten zippfele", lange und „kostpere" Kleider; die Armen aber unter ihnen „gingent barfus unn nacket". Die Schüsseln und Trinkgeschirre, welche sie mit sich führten, waren theilweise „silberin".

Bis St. Katharinentag (25. Nov.) trieben „die Engelender" ihr Unwesen im Elsaß, namentlich um Straßburg, wo sie auf dem platten Lande durch Raub, Gewalt- und Schandthaten, ohne auf kräftigen Widerstand zu stoßen, schrecklich hausten.[7]

Von Straßburg und den andern Reichsstädten des Elsaßes,[8] an welche sie sich indeß nicht wagten, verlangten sie, unter der Drohung, das ganze Land

---

[1] Chroniken von Closener und Königshofen in „code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg I. 160 ff."

[2] Königshofen (S. 190) hat ein „Herre von Küssin (Küszü)."

[3] Enguerrands Mutter war die Tochter des 1326 gestorbenen Herzogs Lüpolt von Oestreich. Königshofen S. 190. S. auch bei Lichnowsky a. a. O. IV, Regest nro. 1993.

[4] „Doch worent sü nüt Engelender, sunder sü worent Brituner, von dem lande Britanie, ene uf fünf hundert glefen die dovon den dütschen worent zu in gesamelt. Dis volkes was unzellichen vil, das men sprach ir werent uf VI tusent gutes stritbers volkes zu ganzem gutem harnesche noch nuwen sitten wol bereit. Und des andern volkes under in die ouch harnesch furtent, aber nüt also gut, unn das buebesche volg das noch lief unn reit, der was also vil, das sü ene zal worent. Men kunde sü ouch nüt wol geschetzen, wenne sü nüt bienander worent, nutze das sü us dem lande zogetent. Do schetzetent die in den vesten worent, do sü vür zogetent, das sü hettent LX tusent pfert oder me". Königshofen S. 188.

[5] Nach Petri a. a. O. S. 81 waren bei Coucy auch der „auß Engelland vertriebene Hertzog Ivo von Galles," sowie andere Grafen und Herren.

[6] Ritter Engnerrand hatte einen „guldenen huet." Petri S. 81.

[7] „wan was sü fundent das was verloren, doch was von korne unn von wine was, do noment sü das sü bedurftent, unn liessent das überige ligen, unn was sü ouch lutes begriffent die bundent sü also herte das die bant den lüten durch das fleisch ossent, unn marteltent sü umb gut, die richen umb gulden unn franken unn umb hengeste, unn umb sydin unn güldin duecher, wan alles ir werben was noch gute. Unn die armen die nüt hettent gülden zu gende, die schetzetent sü umb roßysen unn umb rossenagel unn umb schuhe." S. 188.

[8] Zu deren Schutze hatte (nach Petri, S. 81.) Herzog Stephan, Pfalzgraf bei Rhein, „etwas volkhs zuesammen gebracht."

„gerwe zu verbürnen“ (ganz zu verbrennen), 60,000 Gulden, 60 „gülden duecher“ und 60 Hengste. Nachdem sie wenigstens 3000 Gulden erhalten, zog der Ritter Enguerrand, der ihnen noch 1500 Glesen (Lanzenreiter) zugeführt hatte, in die habsburgischen Lande des Oberelsaßes, um den Herzog Lüpolt von Oestreich zur Herausgabe seines Erbgutes zu zwingen. Dieser hatte sich zwar mit Straßburg zu Vertreibung der „Engelender“ in's Einvernehmen gesetzt, auch mit Zürich und Bern ein Schutzbündniß geschlossen, ließ sich aber mit denselben in keine Feldschlacht ein. Er zog sich in das feste Breisach, brannte seine eigenen und andere Dörfer im Elsaß nieder, damit der Feind kein „leger noch spise“ finden sollte. Die „Engelender“ zogen auch wirklich wegen Mangels an Nahrung bald aus dem Suntgau ab, gen Basel und über den „Howenstein“ in den Aargau, wo sie, namentlich auch in dem Kloster Königsfelden, der östr. habsb. Grabstätte, schrecklich hausten,[1] bis sie nach einigen Niederlagen (unter anderen durch die Berner bei dem Kloster Frauenbrunnen, zwischen Solothurn und Bern) Ende Dez. 1375 wieder „gein Welschen lant“ abzogen.[2]

Graf Rudolf III. von Hohenberg tritt 1377 dem Städtebund bei.

K. Karl IV. setzte es durch, daß die deutschen Fürsten seinen Sohn Wenzel am 10. Juni 1376 zu Frankfurt zum deutschen König erwählten. Er erreichte solches, sowie die beifällige Aufnahme dieser Erhebung seines Sohnes von Seiten anderer mächtiger Herren, z. B. des Grafen Eberhard von Wirtenberg, wie gewöhnlich, durch bedeutende Geldopfer, wobei, da es an baaren Mitteln fehlte, nach altem Brauch Verpfändungen von Reichsgut aushelfen mußten.

Um einer derartigen mißliebigen und nachtheiligen Verfügung entgegen treten zu können, schloßen im Juli 1376 14 schwäbische Reichsstädte, worunter Ulm, Constanz, Lindau, Reutlingen u. s. w., ein Bündniß gegen Jeden,[3] der mit Schatzung und Verpfändung ihren Rechten und Freiheiten zu nahe treten würde.

Das von den Städten Gefürchtete trat auch nur zu bald ein: K. Karl IV. verpfändete am 24. Aug. 1376 dem Grafen Eberhard von Wirtenberg für die Anerkennung Wenzels als römischen Königs und künftigen Kaisers um 40,000 Goldgulden die Schultheißen-Aemter der Reichsstädte Weil der Stadt, Eßlingen und Gmünd, mit den Vogteien, Nutzungen u. s. w.,[4] worauf Weil alsobald und später (1. Jan. 1377) auch Eßlingen dem Städtebund beitraten.

Zwischen Graf Eberhard und den schwäbischen Reichsstädten bestand über-

---

[1] Lichnowsky, a. a. O. IV, Regesten nro. 1321, 1409.

[2] Königshofen sagt, Ritter Coucy habe nichts erreicht, irrt sich aber, denn Herzog Lüpolt trat demselben die Herrschaften und Burgen Büren und Nidau ab.

Lichnowsky, IV. Regesten nro. 1193, 2081.

[3] Es war offenbar blos ein Aushängeschild, wenn sie „das heilige Reich“ ausnahmen.

[4] Stälin III, S. 316 ff.

Sattler, Wirt. unter den Grafen I. Beil. nro. 161.

dies immer noch der alte Streit wegen der Pfahl- und Ausbürger.[1] Auch der Kaiser war den Städten gram, weil sie seinem Sohne als dem neuen Könige nicht huldigten und Miene machten, sich seinen Anordnungen zu Gunsten des Grafen von Wirtemberg zu widersetzen. So kam es, daß Karl selbst zu Anfang Oktobers mit mehreren Bischöfen, dem Burggrafen von Nürnberg und Graf Eberhard an der Spitze eines ansehnlichen Heeres vor Ulm rückte und es belagerte. Er zog jedoch, ohne etwas Erhebliches ausgerichtet zu haben, bald wieder ab und wandte sich nach Nürnberg, wo nun die Händel zwischen Wirtenberg und den Reichsstädten beigelegt werden sollten. Dies gelang jedoch nicht, da zwar Graf Eberhard erschienen war, die Städter aber keine Machtboten gesandt hatten.[2] Im Gegentheil entbrannte der verheerende Kampf zwischen beiden Theilen in dem folgenden Jahre nur um so heftiger:[3] die Reichsstädte nahmen die Stadt Tuttlingen mit Sturm, und Graf Eberhards Sohn, Ulrich, erlitt am 21. Mai 1377 vor Reutlingen eine blutige Niederlage.[4]

Hiedurch hob sich der Muth der Städter noch mehr und auch der Kaiser fand es gerathener, seine Gunst der siegreichen mächtigen Partei der Reichsstädte wieder zuzuwenden. Diese suchte sich noch überdies durch weitere Bündnisse zu verstärken und fand selbst in den Reihen der Fürsten, Grafen und Herren geneigtes Gehör.

Unser Graf Rudolf von Hohenberg, häufig in Geldverlegenheit (s. unten), schloß im Sommer 1377 ein Bündniß mit den verbündeten Städten,[5] welche ihm

[1] Hierin sieht Königshofen (a a. O. S. 166) die Ursache der nun folgenden verheerenden Kämpfe zwischen dem Grafen von W. und den Reichsstädten.

[2] Stälin III, 319.

[3] Königshofen, a. a. O. S. 166.

„unn wart Swoben lant alſo gar verherget, das wenig kein dorf was zu beden ſiten, es würde verbrant oder geſchetzet, unn ſunderliche die von Wurtenberg dotent des riches ſtetten zu Swoben gar groſſen unlust, ſmocheit unn ſchaden. Sü rittent für die ſtette unn verhergetent vor den ſtetten unn in den doerfferu was ſü moehtent. Sü hiewent das krut mit den ſwerten abe, ſü ertent die matten umb die zu den ſtetten gehortent unn das velt, unn ſegetent ſenef dar in, wan ſenef het die nature, wo er einmol geſeget wurt, do wehſſet er immer me das men ſin nüt wol mag lidig werden. Sü hiewent ihn ouch die reben abe unn die berenden boume, unn ſemeliches unluſtes unn ſchaden dotent die von Wurtenberg gar vil. Aber die ſtette dotent nüt anders denne das ſü vihe noment uf die herren, unn roubetent unn brantent unn vingent die lüte, alſo men in offen kriegen dut. Sus wurdent in dieſem kriege uf (?) XVC. doerffer verherget unn verbrant, unn uf XIIII. hundert menſchen gefangen unn erſlagen zu beden ſiten."

[4] Conſtanzer Chronik in Mone, Quellenſammlung I. 320, 322. Gayler, hiſt. Denkw. von Reutlingen S. 81.

Königshofen a. a. O. S. 166, „der ſtrit vor Rütelingen".

[5] „der vorgenant von Hohemberg (Rudolf) ſol ouch mit ſinem Land vnd Lüten die puntnuzz mit den Stetten halten nach dem als er daz verheizen vnd geſworn havt."

S. im Urkd.-Buch zu 29. Okt. 1381. Brugg. Sonſt traten noch bei: Herzog Leupolt von Oeſtreich (13. Febr. 1378), die Grafen von Feldkirch, Sargans, Nellenburg und Heinrich von Hewen. Conſtanzer Chr. a. a. O.

12,000 Goldgulden aufzubringen versprachen,[1] wogegen er ihnen die Städte Oberndorf und Schömberg verpfändete.[2]

Von Reichsstädten traten noch so viele bei, daß die ursprüngliche Zahl von 14 Ende des Jahres 1377 auf 32 angewachsen war, welche den Bund bis zum 23. April 1385 verlängerten.

Im Gefühl ihrer Uebermacht machten sich nun auch die Städter nichts daraus, den am 29. Sept. 1377 zu Stande gekommenen Frieden wieder zu brechen. Auf verschiedenen Punkten machten sie verheerende Einfälle in das Gebiet des Grafen von Wirtemberg. Im Sommer 1378 zogen die oberländischen Städte mit 500 Spießen, wozu der öſtreichische Landvogt 300 weitere stellte,[3] durch das Wirtenberger Land herab und vor Stuttgart, wo zwar die Reutlinger und Eßlinger zu ihnen stießen, alle zusammen aber nichts Namhaftes ausrichteten, sondern nach Verheerung der Umgegend bald wieder abzogen.[3] Nachdem auch Graf Eberhard Gleiches mit Gleichem vergolten hatte, kam im Aug. 1378 zu Nürnberg ein Friede zwischen beiden Theilen zu Stande, der bis zum Jahr 1388 andauerte, wo in der Schlacht bei Döffingen die Herren und Städter wieder hart an einander geriethen und die Macht der letzteren gebrochen wurde.

In der Zwischenzeit hatte das Bündniß unseres Hohenberger Grafen mit den Reichsstädten und insbesondere die Verpfändung der Städte Oberndorf und Schömberg, welche mit der Herrschaft Hohenberg bereits durch Kauf an Herzog Leupolt von Oestreich übergegangen waren, zwischen diesem und dem Grafen Rudolf einer- und den Städten andererseits zu Zerwürfnissen geführt, welche unter dem 7. Dez. 1384 durch ein Schiedsgericht folgendermaßen beigelegt wurden:

Der Herzog soll den Städten wegen der gedachten Pfandung 3500 Gulden geben, wogegen Oberndorf und Schömberg mit anderen versetzten Besitzungen ledig werden.

Sollten die Rotweiler von den genannten zwei Städten mehr bezogen haben, als 245 Malter Korn und 100 Pfund Heller, so fiele das Mehr dem Herzog zu.

Wenn die Reutlinger, wie Graf Rudolf behauptete, demselben noch 200 Gulden an den 12,000 Gulden schuldig sind, so haben sie solche nachträglich noch zu bezahlen.

---

[1] Am 22. August 1377 hatte ihm Constanz bereits hieran 600 ungarische und böhmische Gulden, am 21. Sept. Lindau 188 ungarische und 162 rh. Gulden bezahlt; unter dem 10. Jan. 1379 quittirte er erstere Stadt abermals für 600 Goldgulden.

1384 (7. Dez.) forderte er an Reutlingen noch 200 Gulden. S. im Urkb.-Buch bei diesen Tagen und Jahren.

[2] Urkunden v. 22. Aug. 1378 und 12. Febr. 1380 St.-Archiv in Stuttgart unter Reichsstädte insgemein. Stälin III. 332, 395. Die Urkunden haben sich aber zur Zeit nicht mehr vorgefunden.

[3] Stälin III, S. 325.

Stehen von den Leuten zu Oberndorf und Schömberg noch Nutzen aus von Bußen, Freveln u. s. w., so soll das gleichfalls an den Herzog fallen.[1]

Graf Rudolf III. von Hohenberg als Landesherr.

Graf Rudolf III. erlangte durch Begünstigung des schwachen Reichsoberhauptes für sich und seine Herrschaft in Bezug auf Gerichtsstand und Gerichtsbarkeit diejenige Stellung und Vorrechte, welche der Reichsunmittelbarkeit seiner Grafschaft entsprachen und die Landeshoheit wesentlich förderten.

Schon unter der Vormundschaft seiner Mutter (1349) verlieh K. Karl IV. dieser und ihm dem Sohne das Privilegium, daß sie in allen Klagsachen, hohen und niederen, nur vor ihm oder seinem Hofrichter, die Leute ihrer Grafschaft, ihre Diener, Bürger oder Bauern aber nur vor dem Schultheißen der Stadt Rotenburg zu Recht stehen dürfen.[2] Später (1362) wurde dieses Vorrecht von dem genannten Kaiser, indeß nur auf seine Lebensdauer, noch weiter ausgedehnt, das gräfliche Gerichtsverfahren aber unter die Aufsicht des kaiserlichen Landrichters, als einer höheren Instanz, gestellt.

Es sollten nämlich auch die Leibeigenen der Diener und Lehensleute des Grafen vor kein fremdes Gericht oder Landgericht geladen werden dürfen, indessen von Seiten des kaiserlichen Landrichters zwei ehrbare beeidigte Männer beordert werden, welche sich davon zu überzeugen hätten, ob dem Kläger von dem gräflichen Richter zu seinem Recht verholfen worden. Ist solches nach vier Wochen von dem Tage der Verweisung an nicht geschehen, so soll der kaiserliche Landrichter den Kläger zufrieden stellen, ein etwaiger Spruch desselben in erster Instanz aber null und nichtig seyn. Diese kaiserliche Verfügung wurde allen Landvögten, Richtern, Landrichtern und Schultheißen des Reichs so streng zur Nachachtung vorgehalten, daß dawider handelnde Richter und Kläger eine Strafe von 100 Mark Gold zu bezahlen hätten, wovon je die Hälfte der Reichs-Kammer und dem Grafen Rudolf zufallen sollte.[3]

Noch in der Mitte des 14. Jahrhunderts wurde das Landgericht für Rotenburg und Umgegend (Zugehör) bei dem Dorfe Wendelsheim unter freiem Himmel, wie es Sitte war, abgehalten. Es mag dies die Ding- (Gerichts-) Stätte für den Sülichgau gewesen seyn zu einer Zeit, wo die Stadt Rotenburg noch nicht bestand. Als diese im 14. Jahrhundert der Hauptort der Grafschaft Hohenberg geworden war, und die Herren derselben allermeist auch ihren Sitz in den zwei in der Nähe liegenden Burgen hatten, mochte es denselben gelegener und zweckmäßiger erschienen seyn, ihr Landgericht in oder doch bei ihrer Residenz abzuhalten.

---

[1] S. im Urk.-Buch zu 7. April 1384. Ravensburg und 28. Juni 1384. Brugg.

[2] S. im Urk.-Buch zu 20. Juni 1349. Frankfurt.

[3] S. im Urk.-Buch zu 7. Apr. 1362. Nürnberg.

Graf Rudolf III. verlegte mit Gutheißen des Kaisers Karl IV. 1378 genanntes Landgericht in seine Stadt Rotenburg, deren Schultheiß seit vielen Jahren (s. oben zu 1349) in Gerichtssachen einen größeren Wirkungskreis hatte. Fortan sollten unter dem Vorsitze des von dem Grafen an seiner Stelle beorderten Landrichters[1] der Schultheiß und die Richter der Stadt mit etlichen Rittern und Edelleuten Recht und Urtheil sprechen,[2] indeß immer noch nach der alten Sitte unter freiem Himmel „an der offnen straße".

Nach K. Karl IV. Tode hörte die dem Grafen Rudolf und seiner Herrschaft ertheilte Befreiung von fremden Gerichten auf, und derselbe wurde mit seinen Leuten, Dienern, Bürgern und „Underseßen" wegen mancherlei Klagen von dem kaiserlichen Land- und Hof-Gericht, sowie andern Gerichten verurtheilt und verfolgt.

Solche Achts-Erklärungen hob K. Wenzel aber im Jahr 1380 auf und befahl unter Bestätigung der älteren kaiserlichen Privilegien bei einer Strafe von 50 Mark Gold (wovon die eine Hälfte des Reiches Kammer, die andere dem Betheiligten der Herrschaft Hohenberg zufallen sollte), daß alle Klagen gegen den Grafen Rudolf, seine Diener und Unterthanen nur bei dem kaiserlichen Hofgerichte anzubringen seyen.[3]

Nachdem die Herrschaft Hohenberg 1381 in die Hände des Herzogs Leupolt von Oestreich gekommen, 1384 aber dem Grafen Rudolf wieder zu lebenslänglicher Nutznießung übergeben worden war, ertheilte K. Wenzel auf Bitte Leupolts dem Grafen und dem Lande Hohenberg die Vorrechte, welche er schon 1379 des Herzogs Herrschaften verliehen, nämlich: der Graf solle das Recht haben, seine Diener, Bürger und Bauern vor dem Hofgericht zu Rotweil zu verklagen, diese aber sollen in Klagsachen Anderer nur von ihrem jeweiligen Gericht vorgeladen werden können.[4]

Des Grafen Rudolf III. Thätigkeit zum Besten und in Sachen einiger Städte, Dörfer und Angehörigen seiner Herrschaft.

Im Jahr 1352 setzte Rudolf mit dem Vogt und Rath der Stadt Rotenburg einen „vndergang" daselbst ein. Dazu nahm man zwölf ehrbare Männer, die des Feldes (der Markung) kundig waren, und ließ sie zu den Heiligen schwö-

---

[1] Als solcher kommt Graf Rudolf 1386 selbst und 1383, 1388, 1393 für ihn ein Werner Merhelt von dem alten Wurmlinger Geschlechte vor. S. in Mon. Zoll. I. nro. 399 und im Urkd.-Buch zu 16. Jan. 1383, 31. Jan. 1388 und 30. Jan. 1394. Rotenburg.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 1. Sept. 1378. Nürnberg. Kaiser Wenzel bestätigte diese Verlegung des Landgerichtes bei Wendelsheim unter d. 22. Juli 1384. Heidelberg. S. im Urkunden-Buch.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 27. Apr. 1380. Frankfurt am Main.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 1. Nov. 1379. Prag und 22. Juli 1384. Heidelberg.

ren, Reichen und Armen gleich gerecht zu seyn, auch „almaind und gmainmerk von ains ieglichen gut“ zu scheiden.[1]

Am Ende desselben Jahres übertrug der Graf die Hälfte des Eichamts zu R. gegen einen jährlichen Zins von einem Fastnachts-Huhn seinem lieben Knecht Göbeln, der solches kaufsweise an sich gebracht hatte,[2] und setzte, nachdem er den Vorgenannten und Hansen Sänglin gegen Lieferung von zwei Hühnern mit Zustimmung seiner Mutter 1355 belehnt hatte, die näheren Bestimmungen in Betreff des genanntes Amtes fest.[3]

Im Jahr 1361 errichtete Rudolf in seiner Stadt Schömberg je auf den Montag einen Wochenmarkt, welchem K. Karl IV., nachdem er solchen erst verboten, schon in dem nächsten Jahre alle Rechte und Freiheiten ertheilte, wie sie die Märkte in den benachbarten Städten hatten.[4]

1378 gab Graf Rudolf dem Marquard von Bubenhofen, seinem Vogt zu Rotenburg, in Betracht seiner treuen Dienste die Zusage, keine Vogtleute desselben in seine Städte Schömberg und Binsdorf aufnehmen zu wollen.[5]

Im Jahr 1351 ertheilte er seine Zustimmung, als Elsbet von Denkingen (O.A. Spaichingen), Hermanns von Ow Hausfrau, zu Pfäffingen. (O.A. Herrenberg) seßhaft, einen Aimer Weingült aus ihren Weinbergen im Sulzthal (bei Pf.) an den Heiligen zu Unter-Jesingen (dess. O.A.) vermachte.[6]

1366 schloß Konrad, Burkard Maiers Sohn von Kiebingen, unter Rudolfs Siegel einen Pachtvertrag mit dem Kloster Bebenhausen über einen Hof daselbst.[7]

Das Jahr darauf gaben Diem der Recheler, Rudolfs Vogt zu Rotenburg, und Albrecht, dessen Marschalk, als Schultheiß von Wurmlingen. im Namen ihres Herrn ihre Zustimmung zu einem Vertrag, welchen letzterer Ort mit Jesingen in Betreff des Viehtriebs abschloß.[8]

1370 brachte Rudolf mit Wilhelm dem Schenken von dem Stein eine Richtung zu Stande zwischen Rüdiger dem Lescher von Kilchberg (O.A. Tübingen) und Genossen einer- und Claus von Wanken (dess. O.A.) andererseits, den Zehnten dieses Orts betreffend.[9]

---

[1] S. im Urkb.-Buch zu 25. Mai 1352. Rotenburg. S. daselbst und unten in der histor. topogr. Zusammenstellung der Grafschaft Hohenberg bei Rotenburg auch einen Spruch, welchen das Untergangs-Gericht alsobald nach seiner Entsetzung that.

[2] S. im Urkb.-Buch zu 20. Dez. 1352. Rotenburg.

[3] S. im Urkb.-Buch zu 13. Nov. 1355. Rotenburg, und unten bei der Stadt Rotenburg.

[4] S. im Urkb.-Buch zu 1. Juli 1361. Karlstein und 10. Juli 1362. Prag.

[5] Gabelkh. Fol. 68 b.

[6] Gärt, a. a. O. II. Fol. 49. Vgl. im Urkb.-Buch zu 31. Aug. 1380 o. O.

[7] S. im Urkb.-Buch zu 21. Jan. 1366. Tübingen die näheren Bestimmungen dieses Vertrags.

[8] S. im Urkb.-Buch zu 9. Aug. 1367 o. O.

[9] S. im Urkb.-Buch zu 20. März 1370 o. O.

1372 siegelte er — die Veranlassung ist nicht bekannt — für Hedwig von Heimerdingen, Richelins von Merklingen (beide im O.A. Leonberg) Wittwe. [1]

1379 verkaufte Rudolf, der mit Anderen für Ulrich den Maiger von Waßneck (Burgruinen bei Oberndorf) Bürge geworden war, dessen Weinberge in der Halden „Weihnächten" bei Rotenburg. [2]

In dem ebengenannten Jahre wurde unserem Grafen von Oswald von Wartemberg, der an Graf Rudolfs von Sulz Statt Hofrichter zu Rotweil war, im Namen des Kaisers aufgegeben, Margaretha, geb. Gräfin von Tübingen, Wittwe des Walther von Geroldseck, im Besitz und Genuß derjenigen Güter zu schützen, welche dieselbe vormals in Klage gegen ihren Bruder, Grafen Konrad von Tübingen, vor dem Hofgericht zu R. erlangt hatte. [3]

Graf Rudolf III. in Sachen von Kirchen und Klöstern seiner Herrschaft.

Ganz besonders nahm sich Rudolf des von seinem Großvater gestifteten Chorherrnstifts zu Ehingen an. 1358 stiftete er mit seiner Mutter und Schwester in der Kirche desselben zu Ehren der drei Könige und der h. Märtyrer Felix und Adauctus einen Altar zu einer ewigen Messe und bestellte einstweilen zu dessen Priester den Sohn seines „Kelners", damals noch Chorschüler und, wenn dieser nicht mehr am Leben wäre, dessen Bruder, wogegen nach dem Tode dieser beiden, oder wenn der letztere nicht Priester würde, der Probst den Altar besetzen sollte. [4]

1361 erneuerte Rudolf, als Nachfolger seines Großvaters, Vaters und seiner Oheime in der Herrschaft Hohenberg, die Gründung des Chorherrnstifts, die Einverleibung der St. Remigien-Kirche zu Ehingen und bat den Diöcesan-Bischof, solches alles zu bestätigen, was dieser auch unter dem 16. Aug. 1362 that. [5]

1364 wies Rudolf mit seiner Mutter Geldmittel an zum Bau und zur Einweihung des Chors, zur Anschaffung einer Orgel und zur Bestreitung der Kosten der bischöflichen Bestätigung des Stifts. [6]

1376 vollzog er die von seiner verstorbenen Mutter beabsichtigte, aber nicht ausgeführte Stiftung eines Altars der elftausend Jungfrauen in der Kirche des Chorherrnstifts. Er dotirte diesen Altar, dessen Patronat er sich vorbehielt, für die Zeit nach seinem Tode aber auf den Probst übertrug, mit 13 Malter und 4 Viertel Weizen von dem Zehnten zu Seebronn (O.A. Rotenburg), mit 4 Malter Weizen, 2 Hühnern und 50 Eier von einem Hof in Hirschau (O.A.

---

[1] Gabelkh. Fol. 77 [a].

[2] S. im Urkb.-Buch zu 29. Juni 1379 o. O.

[3] S. im Urkb.-Buch zu 30. Juni 1379. Rotweil.

[4] S. im Urkb.-Buch zu 12. März 1358. Rotenburg.

[5] S. im Urkb.-Buch zu 25. Mai 1361. Rotenburg und 16. Aug. 1362. Constanz.

[6] S. im Urkb.-Buch zu 24. Juni 1364. Rotenburg.

Rotenburg), endlich mit 3½ Jauchart Wiesen bei Pfäffingen. Der Probst und das Kapitel des Stifts, sowie der Bischof von Constanz gaben ihre Zustimmung zu dieser Altarstiftung.[1]

1381 gab Rudolf dem Stift zu Ehingen die Kirche St. Agathen nebst Kirchensatz zu Bietenhausen (K. Pr. O.A. Haigerloch), den großen und kleinen Zehenten, Aecker, Wiesen, Holz, Feld und Gülten, was Herzog Leupolt von Oestreich, der in eben diesem Jahre die Herrschaft Hohenberg durch Kauf an sich gebracht, 1382 bestätigte.[2]

1385 nahm sich Rudolf seines Chorherrnstifts an in den Streitigkeiten, welche zwischen demselben und dem Edelknecht Benz von Bochingen[3] über dem Recht ausgebrochen waren, durch welches der Stifter gewisse Weinberge bei Rotenburg und Ehingen in die Keltern des Stifts gebannt hatte.[4] Es gelang dem Grafen, den von Bochingen dadurch zufrieden zu stellen, daß die Chorherren demselben eine Entschädigung von 100 Pfund Heller und Benutzung einer ihrer Keltern für seine Lehensbauern zusagten, endlich einem von seinen ehlichen Söhnen Anwartschaft auf eine Chorherrnstelle zusicherten.[5]

1377 gab Rudolf als Kastvogt des Kirchensatzes zu Sülchen, wohin Rotenburg eingepfarrt war, seine Zustimmung, als der Kirchherr von da und die gräflichen Kirchenpfleger 4 Jauchert Ackers, welche zu jenem Kirchensatz gehörten, einem Rotenburger Bürger zu Erblehen gaben.[6]

Rudolf erwies sich auch günstig gegen die in seiner Residenz gelegenen klösterlichen Anstalten und den Spital daselbst.

1376 bestätigte er die Schenkung seines „urenin", des Grafen Albrecht von H., an das Carmeliter-Kloster zu R.,[7] nahm auch Antheil, als Gräfin Agnes von Zollern, Swiggers von Gundelfingen Hausfrau, mit ihrem Sohne Friedrich 1382 eine ewige, tägliche Messe in der Kirche des gedachten Klosters stiftete.[8]

1381 freite Rudolf die Convent-Schwestern in der zu der St. Remigien-Kirche in Ehingen gehörigen Klause und deren Gut von allen Steuern und Diensten, und versprach, sie schirmen und nicht mehr nöthigen zu wollen, Jemand in ihren „Orden" aufzunehmen.[9]

1389 bestätigte er ein Vermächtniß des † Albrecht von Ow an den Spital

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 31. Mai 1376 o. O.
[2] S. im Urkd.-Buch zu 29. März 1382. Ehingen.
[3] Dieser besaß Weinberge bei Schadenweiler (in der Nähe von Rotenburg.)
[4] S. oben S. 192.
[5] S im Urb.-Buch zu 16. Oktober 1385 o. O. und 25. Mai 1386 o. O.
[6] S. im Urkd.-Buch zu 20. März 1377 o. O.
[7] S. oben S. 40 und im Urkd.-Buch zu 2. Dez. 1376 o. O.
[8] S. im Urkd.-Buch zu März 1382 o. O.
[9] S. im Urkd.-Buch zu 6. Apr. 1381 o. O.

zu Rotenburg, freite die geschenkten Güter auf ewige Zeiten und versprach denselben in deren Besitz zu schirmen.[1]

Wir fügen hier an, was Graf Rudolf zu Gunsten des St. Pauliner Klosters in der Rohrhalden bei Kiebingen, welches unter Begünstigung seiner Mutter um das Jahr 1348 gestiftet worden war, gethan hat.

Als 1358 der erste Einsiedler daselbst, Bruder Berthold von Horb, gestorben, gab der Graf dessen Besitzthum — eine eingeschlossene „Hofstatt" und einen mit einem „Hag" umgebenen Morgen Holz — an Werner von Ulm, einen Priester des St. Pauls-Ordens, als freies Eigenthum für alle Zeiten, jedoch mit der Bestimmung, daß er und seine Nachfolger den jeweiligen Herrn von Rotenburg als ihren Schirmherrn anzuerkennen haben.[2] Genanntes Kloster war mit Kiebingen ursprünglich nach Sülchen eingepfarrt, 1364[3] aber freite Rudolf, jedoch vorbehältlich seiner und seiner Nachkommen Schirmherrschaft, dasselbe von dem Verband mit Sülchen und verordnete bei dieser Veranlassung, daß die Pauliner für ihn, seine Vorfahren und Nachkommen eine ewige Wochenmeß, auch täglich zu Lob und Ehren unser lieben Frauen ein „Salve Regina" nach der Vesper zu singen hätten; unterbliebe aber solches, so sollte die Freisprechung von Sülchen todt und ab seyn.[4]

In unbekanntem Jahre schenkte er den Paulinern von 12 Morgen „Reben im neuen Sonnenberg" zwei Theile des Zehnten, welche Vergabung Herzog Leopold von Oestreich 1395 bestätigte.[4]

Auch das Nonnenkloster Kirchberg, welches in der Geschichte der Ahnen Rudolfs so oft zu nennen war, hatte sich einer Gunst desselben zu erfreuen: er ertheilte seine Zustimmung, als Adelheid von Bermatingen, Werners des Buwenburgers von Haigerloch Hausfrau, dem Gotteshaus zu ihrem und ihres Ehemannes Seelenheil einen 4 Morgen großen Weinberg bei Wurmlingen (O.A. Rotenburg) vermachte.[5]

1383 verfügte Rudolf als Patronats-Herr der Kirche zu Spaichingen, indem er auf das Ableben des Pfaff Hans von Ow, Kirchherrn zu Sp., seinen Schreiber Heinrice für die Stelle vorläufig dem Diöcesan-Bischof präsentirte.[6]

Obgleich Graf Rudolf im Jahr 1387 seine Grafschaft längst an Oestreich verkauft hatte und nur Nutznießer derselben, überdies sehr verschuldet war, so erhob er doch, wie es scheint, in Nachahmung seines Großvaters unter Theil-

---

[1] S. im Urkb.-Buch zu 18. Juli 1389 o. O.
[2] S. im Urkb.-Buch zu 22. Dez. 1358. Rotenburg.
[3] „An nächst Dienstag vor S. Bartholomäi (d. i. 20. August.) Geben zu Rotenburg."
[4] Regest in dem „Rohrhalder Buch." MSC. auf dem Rathhause zu Kiebingen, Fol. 4—6. Fol. 128.
[5] S. im Urkb.-Buch zu 22. Juni 1375 o. O.
[6] S. im Urkb.-Buch zu 8. Dez. 1383 o. O.

nahme mehrerer Personen vom Klerus, in dem gedachten Jahre die Kirche des h. Kreuzes in Horb zu einem Chorherrnstift und incorporirte demselben die Kirchen, Kirchensätze und Kelnhöfe zu Ihlingen[1] und Eutingen (O.A. Horb) nebst den vier Altar-Pfründen an der genannten Kirche in Horb, zu welcher Stiftung Herzog Albrecht von Oestreich, „als rechter erb der herrschaft Hohenberg" seine Zustimmung unter der Bedingung ertheilte, daß die weltliche Lehenschaft der Probstei und der „Chorherrenthümer" und Pfründen auf ewige Zeiten Lehen des Herzogthums Oestreich seyn sollten.[2]

Graf Rudolf III. von Hohenberg in Lehenssachen.

Graf Rudolf handelte häufig in Angelegenheiten von Lehensleuten; auch ist von ihm eine große Reihe von Belehnungen bekannt, wodurch unsere Kenntniß von der Grafschaft Hohenberg bedeutend erweitert wird.

1354 belehnte er Simon von Kirchheim mit einem Theil der Olfenten Mühle zu Eßlingen; zwei Jahre später auf Bitte desselben eben damit den dortigen Spital, zu dessen Träger Märklin Lutram und 1374 dessen Sohn Marquart Lutram bestellt wurden.[3]

In dem vorgenannten Jahre (1354) belehnte Rudolf den Berthold Schilling, Ritter, und zwanzig Jahre später dessen gleichnamigen Sohn mit einem Hof bei der Kirche zu Dettingen „vnder Theck", des Kundigen Hof genannt, und dem Kirchensatz daselbst, der in denselben gehörte.[4]

1358 trug Rudolf Wernern von Gomaringen (O.A. Reutlingen), einem Edelknecht, einen Hof, 1366 Heintzen von Kusterdingen (O.A. Tübingen) eine Hofraite nebst 15 Jauchart Ackers und 13 Mannsmat Wiesen, endlich 1382 zwei Reutlinger Bürgern nicht näher bezeichnete Güter, sämmtlich zu Kirchentellinsfurt (O.A. Tübingen) gelegen, und schon von seinen Vorderen zu Lehen gehend, in dieser Eigenschaft auf.[5]

1359 belehnte er Hansen von Leinstetten mit zwei Theilen und der Burg des Dorfes L., die schon dessen Vordern von den Grafen von H. zu Lehen gehabt hatten.[6]

---

[1] Der Kirche dieses Orts, welcher jetzt Filial von Horb ist, gehörte 1387 die zu Horb als „Tochter" zu.

[2] S. im Urk.-Buch zu 31. Okt. 1387. Rotenburg und 13. Nov. 1387. Schaffhausen.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 1354 o. T. Rotenburg 14. März 4. Apr. 1356. Stuttgart. 1374 o. O. Nach der ersten Urkunde war die „Olventon Mülli vnd ain tail an ainem Comerat," das Lehen, nach der zweiten und dritten bestand solches aus „zwei Redern an der Holfenten Müli."

[4] Memminger, O.A. Kirchheim S. 181 und Gabelkh. Fol. 81. 1452 eignete Herzog Albrecht von Oestreich die genannten Lehen dem Wolf Schilling und dessen Erben mit dem Beisatz, daß solche von der Herrschaft Hohenberg herrühren.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 6. Mai 1358 o. O. 11. Juni 1366 o. O. 28. Nov. 1382 o. O.

[6] S. im Urkd.-Buch zu 3. Mai 1359 o. O.

1364 gab er dem Chorherrnstift in Ehingen zu Lehen einen halben Hof zu Hailfingen (O.A. Rotenburg), den vordem die Familie der „Richter" zu Horb von ihm getragen, ferner ein Drittel des Laienzehnten zu Hart[1] (O.A. Haigerloch), den vormals Herman Ulrich von Rosenfeld (O.A. Sulz) inne gehabt. Zum Träger dieser Lehen bestellte er Heintzen Engellin, Bürger zu Rotenburg.[2]

Im Jahr 1366 belehnte Rudolf mit Antheilen an Bühl verschiedene Glieder des Geschlechtes der Ammanne: Hailen von Ehingen, Hansen des Ammans sel. Wittwe (deren Träger Burkard von Ehingen), Pfaff Rüssen, den Amman, Kirchherren zu B. (dessen Träger Konrad von Melchingen), endlich Hansen den Amman.[3] 1369 gab er seine Zustimmung, als dieser seine ehliche Hausfrau mit 1000 Pfund Heller auf sein Lehen zu B. verwies.[4]

1367 trug er Lanbolt Schroten sel. Wittwe und deren Kindern den dritten Theil des Laienzehnten zu Kiebingen (O.A. Rotenburg) zu Lehen auf, welchen vormals Heinz der Hölzeler (s. oben S. 158) hatte, 1388 eben damit Pfaff Bertholt Wöll, St. Johannes-Ordens, und bestellte beide Male die Träger.[5]

1370, 1379 und 1380 belehnte er die von Berlichingen mit Flinsbach (bad. A. Neckarbischofsheim).[6]

Im Jahr 1373 gaben Johanns, Albrecht und Renher von Rüti, Gebrüder, Graf Rudolfen ihren Antheil au der Feste Neckarburg (Ruinen bei Rotweil) nebst Zugehör wieder auf.[7]

1374 belehnte Rudolf Marquart und Eberhard, die Lutram von Eßlingen, Marquart und Eberhard, die Burgermeister daselbst mit einem Hof zu Neuhausen „vff den vildern", 1377 eine Bürgerin der genannten Stadt mit den Gütern dorten, die vormals Albrecht von Winnenden von Graf Rudolf I. zu Lehen erhalten (s. oben S. 183), 1380 ebendamit Heinz Nägelin.[8]

---

[1] Mit den zwei andern Dritteln war Hans Fulhaber (v. Haigerloch) belehnt.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 5. Juli 1364. Rotenburg.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 17. Jan. und 25. März 1366 o. O. Das Geschlecht der Ammanne trug das Dorf B. noch unter der östreichischen Herrschaft zu Lehen. S. im Urkd.-Buch zu 19. März 1390. Wien.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 10. Nov. 1369 o. O.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 13. Dez. 1367 o. O. und 18. Nov. 1388 o. O. Eine Belehnung hiemit aus der östreichischen Zeit siehe im Urkd.-Buch zu 31. Mai 1392.

[6] „A. 1370 leyhets wir Gr. Rudolf von Hohenberg Herr zu Hohenberg .... de Berlichingen Donnerstags vor Reminiscere. Der leyhets noch 1379 et 1380, da er das lehen zu Haidelberg verlihen hat." Gabelkh. Fol. 68 b. Vgl. oben.

[7] S. im Urkd.-Buch zu 8. Dez. 1373. Rotweil. 40 Morgen des „Dietinger Tannwaldes," welche davon veräußert worden waren, verblieben dem Käufer.

[8] S. im Urkd.-Buch zu 17. März 1374 o. O., 14. Nov. 1383 o. O, 9. Sept. 1377 o. O., 14. Juni 1380 o. O.

1384 trug Rudolf Wernern von Neuhausen die eine, und 1385 Heinrichen von dort die andere Hälfte von Burg und Dorf N. zu Lehen auf.[1]

1375 belehnte Graf Rudolf den Haman von Valkenstein mit dem Attenthal bei Freiburg im Breisgau,[2] welches dieses Geschlecht schon von seinen Vordern zu Lehen getragen.[3]

In demselben Jahr erlaubte er Werner dem Buwenburger, in der obern Stadt Haigerloch seßhaft, an Heinrich von Lichtenstein um 200 Pfund Heller zwei Höfe zu Thieringen und Hausen (O.A. Balingen) „vnder Lochen" zu verpfänden.[4]

1379 trug er Albrecht dem Hauser Güter in dem so eben genannten Orte Thieringen und 1387 Dietrich Böcklin den vierten Theil des Zehnten in Hausen zu Lehen auf.[5]

1376 lieh er Hansen von Börstingen (O.A. Horb) einen Theil des Laienzehnten zu Weitingen (in dem gen. O.A.) und Gerlach Bochteler von Weil einen Hof zu Renningen (O.A. Leonberg).[6]

1380 gab Rudolf seine Zustimmung, als Heinz von Bochingen (O.A. Oberndorf) verschiedene Zehnten zu Oberndorf (dem Dorf), welche Lehen von ihm waren, um 60 Pfund Heller an Peter Haucken von O. verpfändete.[7]

1383 belehnte er das Kloster Kirchberg, beziehungsweise Benz den Amman, Burger von Rotenburg, als dessen Träger mit denjenigen Gütern zu Imnau (O.A. Haigerloch), welche Hans der Amman von Haigerloch demselben zu einem Seelgeräth vermacht und von der Herrschaft Hohenberg zu Lehen getragen hatte.[8]

Laut Revers von demselben Jahr war Berthold von Thailfingen (O.A. Herrenberg) von ihm mit einem Hof zu Holzgerlingen (O.A. Böblingen) belehnt worden.[9]

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 1383, 20. Jan. 1384. Haigerloch. 6. Juli 1385 o. O.

Werner und Reinhard von N. besaßen 1360 Burg und Dorf N. als Hohenbergisches Lehen. S. im Urb.-Buch zu 23. Juni 1360 o. O. deren Vergleich.

Nach dem Tode Reinhards fiel die eine Hälfte an Graf Rudolf heim, der solche vorbehältlich seiner lehensherrlichen Rechte und mit Genehmigung des Herzogs Leopolt von Oestreich 1385 an Werner und Heinrich von N. verkaufte, und letzteren damit belehnte. S. im Urkd.-Buch zu 22. Juni 1385. Rotweil. 16. Nov. 1385. Grätz. 19. Dez. 1385. o. O. 9. Jan. 1386 o. O. und unten bei Rudolfs Veräußerungen.

[2] Zerstreute Höfe der Gemeinde Wittenthal und Pfarrei Kirchzarten.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 14. Apr. 1375 o. O.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 20. Juni 1375 o. O.

[5] S. im Urk.-Buch zu 22. Dez. 1379 o. O. und 6. Jan. 1387 o. O.

[6] S. im Urkd.-Buch zu 22. Mai 1376 o. O. und Gabelkh. Fol. 73 b.

[7] S. im Urkd.-Buch zu 13. Dez. 1380. Oberndorf.

[8] S. im Urkd.-Buch zu 23. Juli 1383 o. O.

[9] S. im Urkd.-Buch zu 9. Sept. 1383 o. O.

1384 bekennen sich Otto von Balme, Edelknecht, und Dietrich der Kanzler, Burger zu Rotweil, als hohenbergische Lehensträger eines Hofes zu Deilingen (O.A. Spaichingen).[1]

In dem gleichen Jahre belehnte Rudolf Arnolds von Sielmingen (O.A. Stuttgart) Wittwe mit einem Gütlein daselbst.[2]

Kunz und Diem die Recheler trugen 1385 Ober- und Unter-Thalheim (O.A. Nagold) von ihm zu Lehen.[3]

Kurze Zeit vor seinem Tode belehnte er endlich Benz den Amman mit halb Wendelsheim (O.A. Rotenburg).[4]

Erwerbungen des Grafen Rudolf III. und seiner Gemahlin.

Graf Rudolf III. machte einige Erwerbungen, welche aber gegenüber von seinen zahlreichen Veräußerungen nicht erheblich sind, auch meist bald wieder verloren gingen. 1360 kaufte er von Albrecht von Rüti einen Leibeigenen (Peter fuhs) von Bieringen (O.A. Horb),[5] 1367 löste er von Renhard von Ehingen das Dorf Altingen wieder ein, überließ demselben aber 20 Pfund Heller von der jährlichen Steuer daselbst.[6]

Laut Urkunde vom 11. Nov. 1368 hatte Rudolf vor diesem Jahr von den Herren von Neuneck (O.A. Freudenstadt) um 1400 Pfund Heller den Kirchensatz von Ihlingen (O.A. Horb) gekauft, verschrieb denselben aber davon, indeß auf Wiederlosung, 140 Pfund jährliche Hellergült.[7] 1374 erwarb er von dem Herzog Friedrich von Teck die Stadt Oberndorf nebst zugehörigen Dörfern und dem damit verbundenen Schenkenamt des Klosters St. Gallen, von welchem Oberndorf ꝛc. Lehen war.[8] 1377 kaufte er von Volkart von Ow um 125 Pfund Heller alle Rechte desselben zu Schwaldorf, nebst dessen Leibeigenen zu Rotenburg, Kalchweil, Niedernau und Dettingen (sämmtlich im O.A. Rotenburg).[9] Endlich erwarb 1379 Rudolfs Gemahlin[10] um 250 Pfund Heller

---

[1] S. im Urkb.-Buch zu 1. Sept. 1384 o. O.

[2] S. im Urkb.-Buch zu 3. Nov. 1384 o. O.

[3] S. im Urkb.-Buch zu 10. Aug. 1385 o. O.

[4] Gärt, Beschreibung der Grafschaft Hohenberg MSC. II. S. 27.

[5] S. im Urkb.-Buch zu 29. Sept. 1360. Rotenburg.

[6] S. im Urkb.-Buch zu 19. Mai 1367. Rotenburg.

[7] S. im Urkb.-Buch zu 11. Nov. 1368 o. O.

[8] S. im Urkb.-Buch zu 31. Dez. 1374. Rotenburg. Unter dem 15. Jan. 1375 stellte Rudolf den Lehen-Revers aus und versprach dem Gotteshaus „vff dem veld und in der Herberg ze tuond, was ain Schenk von sinem Ampt tuon soll," gelobte auch (10. Jan. 1375) die Recht und Freiheiten der Stadt Oberndorf zu halten. S. im Urkb.-Buch zu diesen Tagen.

[9] S. im Urkb.-Buch zu 9. März 1377 o. O.

[10] Die Pfand-Einlösungen derselben siehe bei Rudolfs Verpfändungen.

von Diem von Steinhülben dessen Antheil (die Hälfte) an dem Dorfe Salzstetten (O.A. Horb).[1]

Als die Grafschaft Hohenberg bereits an Oestreich übergegangen war, verschrieben Friz und Hans die Kröwel zu ihrem besseren Schutze dem Grafen Rudolf, beziehungsweise dem Herzog Leupolt, ihre Besitzungen, Burg Frundeck (abgeg. bei Horb) und das Dorf Ahldorf (O.A. Horb) zu Lehen.[2]

Verpfändungen und Veräußerungen des Grafen Rudolf III. von Hohenberg.

Graf Rudolf III. scheint ein schlechter Haushälter gewesen zu seyn, denn es ist von ihm schon aus der Zeit vor dem Verkauf der Herrschaft Hohenberg (im Jahr 1381) eine ganze Reihe von Verpfändungen und Veräußerungen bekannt.

In Pfandschafts-Sachen und Verpfändungen durch und unter Rudolf gehört folgendes hierher:

Ein Theil der Einkünfte von dem Vogtrecht des Dorfes Bondorf (O.A. Herrenberg), 20 Malter Roggen und Kernen, war, ehe Rudolf die Regierung seiner Grafschaft antrat, um 85 Pfund Heller an einen Reutlinger Bürger, Volker den Amman, der 1346 unserem Grafen das Einlösungs-Recht zusicherte,[3] verpfändet worden.

1355 beurkundete Rudolf, daß sein Oheim, Graf Albrecht, Bischof von Freising, mit seinem Wissen die Reichs-Einkünfte von Rotweil an diese Stadt selbst um 4000 Gulden verpfändet, auch diese Summe erhalten habe.[4] Dieser Oheim unseres Grafen hatte auch, wie wir bereits oben erwähnt haben, eine Buche an Peter Krellen, Kirchherren zu Rotweil, versetzt, welcher solche später dem Kloster Rotenmünster vermachte, worauf dieses den Baum verkaufte. Hiezu gab Rudolf 1365 seine Einwilligung.[5]

Schon im Jahr 1312 waren die Haupt-Einkünfte des hohenberger Hauses von dem Dorfe Hirschau (O.A. Rotenburg) um 80 Mark Silber, wozu später noch 60 Pfund Heller geschlagen wurden, an die Herren von Rüti verpfändet, deren einer, Albert, 1353 solche Pfandschaft um 330 Pfd. Heller an den Edelknecht Marquard von Ow verkaufte, welch' letzterer 1371 seine Gemahlin Anna von Stein mit ihrer Heimsteuer und Morgengabe darauf verwies. Zu all' diesem

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 7. Dez. 1379 o. O.

[2] Gärt, a. a. O. zu 1382 Mittwoch nach Matthäus tag.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 23. Apr. 1346. Rotenburg.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 20. Dez. 1355. Rotweil.

[5] Zu 1365. Graf Rudolf von Hohenberg erwilliget der Aebtissin zu Rotenmünster, das sie die ienige buoch, so weiland Graf Albert von Hohenberg bischof zu Freisingen herrn petter Krellen Kilchherren zu Rotweil pfandweis versezt, er herr Krell aber selbige zu ainem selgeräth dem Gotshaus eingeheubigt vnd übergeben, dirffe verkouffen, besigelt selbs. Rotenmünster Dokumenten-Buch. St.-Archiv in Stuttgart.

ertheilte Rudolf (1353 und 1371) seine Zustimmung, behielt sich aber das Wiederlosungsrecht vor.[1]

Von Rudolf selbst haben wir folgende Verpfändungen zu berichten:

1360 versetzte er auf Wiederlosung seiner Gemahlin Ida von Tockenburg um 110 Pfund Heller Garten- und Hofstatt-Zinse zu Horb, welche diese um eben diese Summe von Burkard Salzfaß, welchem sie von dem Grafen Albrecht (Bischof von Freising) verpfändet worden waren, eingelöst hatte.[2]

Im Jahr 1367 verschrieb er Reinhard von Ehingen „die gewonliche stur von den armen lüten" zu Altingen im Betrag von 20 Pfund Heller;[3] 1371 versetzte er seiner Gemahlin Ida von Tockenburg um 655 Pfund Heller das Dorf Altheim (O.A. Horb),[4] ferner um 504 Pfund Heller Güter und Gülten zu Delkofen, Deilingen, Rathshausen, Schörzingen und Denkingen (sämmtlich im O.A. Spaichingen), was alles vorher verpfändet gewesen und von Ida eingelöst worden war;[5] 1372 an Kabolten von Wehingen (O.A. Spaichingen) um 60 Pfund Heller eine Wiese zu Hospach „im Mad" genannt;[6] 1375 dem Herzog Leupolt von Oestreich um 5000 Gulden die obere Stadt Haigerloch sammt den Dörfern Gruol, Zimmern, Wildorf und Bittelbronn;[7] in demselben Jahr an Walter Sifriden von Rotenburg um 130 Pfund Heller 13 Malter Rockengült aus seinem Laienzehnten von Rotenburg.[8] Um dieselbe Zeit erscheint die hohenbergische Burg Wehrstein (K. Pr. O.A. Haigerloch) im Pfandbesitze der Herren von Weitingen, von denen solche indeß wieder eingelöst werden konnte.[9] 1378 verpfändete Rudolf die Städte Oberndorf und Schömberg an die Reichsstädte;[10] 1379 um 126 Pfund Heller einen Hof zu Bondorf (O.A. Herrenberg) an Marquard von Bubenhofen;[11] 1380 um 411 Pfund Heller an Hans von Gültlingen das Dorf Bösingen[12] (O.A. Rotweil); in demselben Jahr an Kunz

---

[1] S. im Urkb.-Buch zu 1. Mai und 23. Nov. 1353 o. O. 29. Sept. und 26. November 1371 o. O.

[2] S. im Urkb.-Buch zu 12. Okt. 1360. Rotenburg.

[3] S. im Urkb.-Buch zu 19. Mai 1367. Rotenburg.

[4] Wie aus Urkunde v. 8. Febr. 1420 Eiftsheim (s. im Urkb.-Buch) hervorgeht, wurde dieses Dorf später um 800 Pfd. an das Spital zu Horb verpfändet.

[5] S. im Urb.-Buch zu 25. Mai 1371 o. O.

[6] Gabelkh. Fol. 71 a.

[7] Lichnowsky, a. a. O. Bd. IV. Regest DCXCI.

[8] S. im Urb.-Buch zu 21. Apr. 1388. Rotenburg. Unter diesem Datum erlaubte Rudolf der Wittwe des Wilhelm von Wehingen, solche Gült einzulösen. Vergleiche auch 2. Juni 1358 o. O.

[9] S. im Urkb.-Buch zu 1375 o. T. u. O.

[10] S. oben in der politischen Geschichte unseres Grafen.

[11] S. im Urkb.-Buch zu 17. Dez. 1379 o. O.

[12] S. im Urkb.-Buch zu 26. Febr. 1380 o. O.

von Hailfingen (O.A. Rotenburg) um 200 Pfund Heller Leibeigene zu Jesingen, Pfäffingen, Poltringen, und Oberndorf (sämmtlich O.A. Herrenberg), sowie zwei Theile des Korn- und Weinzehnten im Sulzthale bei Pfäffingen;[1] 1381 um 600 Pfund Heller an Brun von Lichtenfels[2] 60 Pfund Heller von den drei Mühlen der Stadt Horb.[3] Auf diesen standen 1383 dem Hans Pfuser (von Nordstetten O.A. Horb) 200 Pfund Heller, wogegen denselben Herzog Leupolt von Oestreich, der 1381 die Grafschaft Hohenberg gekauft hatte, mit der Hälfte davon auf die Pfandschaft von Isenburg (O.A. Horb) verwies.[4] Verpfändet wurden ferner: um 100 Pfund Heller eine Gült von 20 Malter Rocken aus dem Laienzehnten zu Seebronn (O.A. Rotenburg), um 50 Pfund Heller eine Weingült von Wurmlingen;[5] 1388 um 945 Rheinische Goldgulden an die Grafen Rudolf von Sulz, Vater und Sohn,[6] die Feste Kallenberg an der Donau (jetzt ein zu dem Dorf Buchheim, bad. Amts Stockach gehöriger Hof), der Hof Gründelbuch (Pfarrei Eigeltingen, in demselben bad. Amt), das „stättlin" Nusplingen (O.A. Spaichingen) mit den Dörfern Obernheim (O.A. Spaichingen), Dormettingen (O.A. Rotweil), Erlaheim und Bronnhaupten (beide O.A. Balingen, letzteres jetzt Hof).[7]

Veräußerungen des Grafen Rudolf III.[8]

Rudolf verkaufte, wie wir unten ausführlich berichten werden, 1352 in Gemeinschaft mit seinen Vettern der Nagolder Linie an das Kloster Bebenhausen den Widemhof, Kirchensatz, die Vogtei und Kirche zu Bondorf (O.A. Herrenberg), stellte auch noch in späterer Zeit (1375), als die Mitverkäufer gestorben waren, eine Kundschaft über den genannten Verkauf aus.[9]

1355 erklärte er als Mitbesitzer seine Zustimmung zu der Veräußerung der Herrschaft Triberg von Seiten seines Oheims des Grafen Albrecht, Bischofs von Freising.[10]

---

[1] S. im Urkb.-Buch zu 31. Aug. 1380 o. O.

[2] Diesem war Rudolf 803 Pfund Heller schuldig geworden.

[3] S. im Urkb.-Buch zu 17. Okt. 1381 o. O.

[4] S. im Urk.-Buch zu 11. Aug. 1383 o. O.

[5] An wen und wann ist nicht bekannt. S. im Urkb.-Buch zu 2. Juni 1388 o. O.

[6] Diese hatten ihm genannte Summe geliehen, mit welcher Kallenberg u. s. w. von den Herren von Bubenhofen, denen der Graf 1500 Pfd. Heller Hauptgut und 326 Pfd. Zins schuldig war, gelöst wurde.

[7] S. im Urkb.-Buch zu 15. Aug. 1388 o. O.

[8] Als eine Verminderung des Besitzstandes der Grafschaft Hohenberg ist es auch zu betrachten, daß Rudolf die Stadt Fridingen und die Dörfer Kolbingen, Renquishausen (O.A. Tuttlingen) und Egesheim, (O.A. Spaichingen), vorher Eigenthum, als Lehen der Krone Böhmen verschrieb. S. im Urkb.-Buch zu 11. Nov. 1372. Pirna und oben S. 251.

[9] S. im Urkb.-Buch zu 6. Jan. 1352 o. O. und 15. Apr. 1375 o. O.

[10] S. im Urkb.-Buch zu 17. Nov. 1355. Wien und oben S. 223.

Von Rudolf selbst sind folgende Verkäufe bekannt:[1]

1359 an Walther Eber von Herrenberg um 500 Pfund Heller eine Hellergült von 50 Pfund aus den Mühlen zu Horb auf Wiederlösung;[2] 1373 an seinen Falkner, Berthold von Ulm, fünf Malter Rocken von der Steuer zu Seebronn, und ebensoviel von seinem Bauhof zu Rotenburg;[3] 1379 an Konrad Bocke, Bürger zu Rotweil, um 120 Pfund Heller das Dorf Feckenhausen (O.A. R.) auf Wiederlösung;[4] 1380 an Walther Sifrid, Bürger zu Rotenburg, um 100 Pfund Heller 20 Malter Rockengült aus dem Laienzehnten zu Seebronn (O.A. Rotenburg);[5] 1385 mit Zustimmung des Herzogs Leupolt von Oestreich an Werner und Heinrich von Neuhausen (O.A. Eßlingen) um 1500 schwere Goldgulden halb Burg und Dorf N., vorbehältlich seiner lehensherrlichen Rechte.[6]

Graf Rudolf III. von Hohenberg verkauft 1381 um 66000 Goldgulden seine Herrschaft Hohenberg an Herzog Leupolt von Oestreich.

Herzog Leupolt von Oestreich, zu dem unser Graf Rudolf in besonderen Beziehungen und Verbindlichkeiten stand (S. 252), war besonders darauf bedacht, seine Hausmacht in Süddeutschland durch Erwerbung von Land und Leuten zu vermehren. Schon im Jahr 1351 hatte sein Haus ganz in der Nähe von der Stammburg unseres Grafenhauses mit Ankauf des Schlosses Wehingen und von Gütern bei Gosheim[7] (O.A. Spaichingen) festen Fuß gefaßt, Leupolt selbst aber im Juni 1375 einen der ältesten hohenbergischen Sitze, Haigerloch mit zugehörigen Dörfern von Graf Rudolf als Pfandschaft erworben.[8] Schon damals richtete er sein Augenmerk auf die Erwerbung der ganzen Herrschaft Hohen-

---

[1] Der Verkauf der Herrschaft Hohenberg folgt besonders abgehandelt sogleich unten.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 26. Mai 1359 o. O.

[3] Wird indessen nicht als Verkauf, sondern als Aussetzung eines Leibgedings für Dienstleistung bezeichnet. S. im Urkd.-Buch zu 29. Sept. 1373 o. O. —

1377 verbürgte sich Rudolf für seynen Vetter Conrad von der Wildberger Linie, als dieser den Kirchensatz von Sulz und Wildberg an das Kl. Reuthin verkaufte. S. im Urkd.-Buch zu 24. März 1377 o. O.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 21. Juli 1379. Rotweil.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 25. Mai 1380 o. O.

[6] S. im Urkd.-Buch zu 22. Juni 1385. Rotweil. 6. Juli 1385 o. O., 16. Nov. 1385. Grätz. 19. Dez. 1385 o. O. 9. Jan. 1386 o. O. —

Wir fügen hier die Notiz Gabelkh. Fol. 57 b an: „1386 aignet Gr. Rud. von Hoh. Herrn Wolfen von Newhusen die güter so er von Eberharten bürgermaister von Eßlingen den man nennt den bähten kauft ghabt und lehen von der herrschaft Hohenberg gewesen sint.“

[7] Lichnowsky, a. a. O. III, Regest, nro. 1569 Vgl. im Urk.-Buch zu 6. März 1357. Wies. W. wird unten bei dem Verkauf der Herrschaft Hohenberg noch einmal aufgeführt, und gehörte ohne Zweifel als Lehen dazu.

[8] S. oben bei den Verpfändungen des Grafen Rudolf.

berg und ließ sich von Graf Rudolf, eine Reihe von Jahren vor dem wirklichen Ankauf, darauf abzielende Zusagen machen. Bereits unter dem 1. Juli 1375, als er dem Grafen die Landvogtei von Oberschwaben übertrug, vermochte er denselben zu dem Versprechen, er wolle zwischen obigem Tage und Martini desselben Jahres sein Land und seine Leute keinem andern Fürsten und Herren verkaufen, versetzen oder sonst hingeben.[1] Es ist daraus ersichtlich, daß Graf Rudolf um die genannte Zeit bereits mit dem Gedanken umging, seine Grafschaft zu verkaufen, ganz entgegen der Verabredung, welche er bei Verlobung seiner Tochter Margaretha mit dem jungen Markgrafen Bernhard von Baden getroffen.[2] Die Veräußerung erfolgte aber nicht so bald; doch wurden die diesfallsigen Unterhandlungen fortgesetzt, denn Rudolf gelobte Leupolt am 25. Okt. 1380, vor nächsten St. Katharinentag (25. Nov.) keine seiner Festen, Leute und Güter zu veräußern. In demselben Maaße aber, in welchem der kauflustige Herzog drängte, zauderte der Verkäufer,[3] bei dem sich manche Anstände, namentlich wegen der seinem zukünftigen Tochtermann gegebenen Zusage, erhoben haben mögen. Endlich that der Graf doch den Schritt. Er wurde von seiner Gemahlin und Tochter schlecht behandelt und hatte keine männlichen Erben; überdies verdroß es ihn, daß seine Oheime hinterlistiger Weise und ohne Noth viele Besitzungen des Hauses veräußert hatten. All' das machte, daß er sich über die aufgetauchten Bedenken hinwegsetzte.[4] Er verkaufte am 26. Okt. 1381 um 66,000 schwere Goldgulden an den Herzog Leupolt „die grafschaft und herrschaft (hohenberg) gar vnd ganz", nämlich: Hohenberg, die Veste, Hohenberg das Städtlein,[5] die Städte Schömberg, Rusplingen, Friedingen, die Vesten Kallenberg, Werenwag, Wehingen, Neckerburg, Waßneck, die Stadt Oberndorf,[6] die Vesten Werstein und Isenburg, die Stadt Horb,[7] die Veste Urnburg, das Städtlein Ow

[1] S. im Urkd.-Buch zu 1. Juli 1375 o. O.

[2] Es sollte nämlich, wie er 1368 vor dem Hofgericht zu Rotweil zugesagt, wenn er ohne ehliche männliche Leibeserben abstürbe, die Herrschaft H. an seine Tochter und seinen Tochtermann fallen. S. unten und im Urkd.-Buch zu 15. Juni 1368. Rotweil.

[3] Graf Rudolf, welcher sich an S.-Lucien Tag (13. Dez. 1380) zu Schaffhausen vor Herzog Leupolt hätte stellen sollen, bekennt, daß ihm dieser auf S.-Thomas Tag (21 Dez.) weitere Frist gegeben, an welchem Tage er dann vor dem Herzoge, sieben oder neun dessen Raths zu erscheinen habe. S. im Urkd.-Buch zu 15. Dez. 1380. Freiburg im Breisgau.

[4] Gabelkh. (Fol. 64 a), der aber den Verkauf irrig in das Jahr 1371 setzt, berichtet „ex libero antiquo" zu Rotenburg: Rudolf seye zu dem Verkauf geschritten, „quia carebat prole mascula et ab vxore et filia iniquiter tractabatur." S. auch Naucleri Chronicon S. 816.

[5] Am Fuße der Burg, wo jetzt der dem Freiherrn von Ow gehörige Hof.

[6] War Lehen von dem Kl. St. Gallen, weshalb Graf Rudolf unter dem 30. Okt. 1381 dem Abte Kun von Stöffeln von dem Verkaufe Mittheilung macht und ihn ersucht, den Herzog mit Oberndorf und Zugehör zu belehnen. S. im Urkd.-Buch zu obigem Datum.

[7] Horb und Rotenburg mit Zugehör trug das Haus Hohenberg von dem Bisthum Bamberg zu Lehen. Bischof Lamprecht belehnte auf Bitte Rudolfs (30. Okt. 1381) auch den Käufer damit. (20. Juli 1384). S. im Urkd.-Buch bei diesen Jahren und Tagen.

(Obernau bei Rotenburg), die Veste Rotenburg außerhalb der gleichnamigen Stadt, diese selbst mit der Burg dabei, Haigerloch beide Städte und die Burg, die Stadt Binsdorf, die Städte Ebingen[1] und Dornstetten „mit der Losung", den Thurn zu Altensteig „mit der Losung", die Mannschaft zu Waldenburg, Burg und Stadt, welche der von Wirtemberg damals (als Pfand) inne hatte, — all' dies mit den dazu gehörigen Märkten, Dörfern, „Landen", Leuten und Gütern, Kirchensätzen, Lehenschaften, Mannschaften, Vogteien, Zwingen, Bännen, Gerichten, Mühlen, Mühlstätten, Zinsen, Steuern, Fällen, Bußen, Gelassen (Sterbfällen), Wildbännen, Fisch-Wassern u. s. w., wie seine Vordern und er solches besessen, eigen für eigen, Lehen für Lehen, Pfand für Pfand. Neuhausen, die Veste (O.A. Eßlingen) mit Zugehör behielt Rudolf für sich zurück.[2]

Groß und mannigfaltig müssen die Schwierigkeiten gewesen seyn, welche sich dem Zustandekommen dieses Kaufes entgegen stellten, wie die vielen umständlichen Bestimmungen desselben deutlich zeigen. Diese sind in der Hauptsache folgende:

1) An dem Kaufschilling (66,000 fl.) bezahlt der Käufer auf nächst Obersten Tag (6. Jan. 1382) 10,000 fl., auf den nächsten künftigen Sonntag in der Fasten Invocavit (23. Febr. 1382) 20,000 fl.; hiebei werden die Einkünfte eingerechnet, welche die Herrschaft Hohenberg in dem Zeitraum von dem Tag des Kaufs bis 23. Febr. 1382 abgeworfen. Was an diesem Termin zu den 30,000 fl. etwa fehlt, muß der Herzog an nächst St. Jörgen Tag mit der Summe, welche er auf diesen Termin zu entrichten hat,[3] bezahlen; würde auch auf diesen Termin von dem Zugesagten etwas im Ausstand bleiben, so soll alles, Hauptschuld und Schaden (Zins) an Martini 1382 nachgeholt werden.

2) Bleibst der Herzog auch an diesem Termin wieder im Rückstand, so fällt die Herrschaft Hohenberg mit den inzwischen abgeworfenen Einkünften wieder an den Grafen zurück, dem auch die 5000 fl., um welche er Haigerloch an den Herzog verpfändet hatte, als „pen" verfallen sind; ferner muß der Herzog für ihn bei Graf Hansen von Helfenstein Kinder und Geschwister[4] und dem Juden Segklin in die Schuld stehen, endlich ihm die Briefe wieder herausgeben, nach welchen der Graf, seine Diener und Leute vor des Herzogs Landvogt zu Recht stehen sollten.

3) Stirbt Rudolf in dem Zeitraum von dem Kauf bis Martini 1382, so fällt unter den angegebenen Voraussetzungen die Herrschaft Hohenberg an seine Tochter Margarethe, Verlobte des Markgrafen Bernhard von Baden.

---

[1] Lichnowsky a. a. O. V. S. 194 hat irrig Freibingen, Warenwag, Waspenek, Warstein, Ereingen.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 26. und 29. Okt. 1381. Brugg.

[3] 19. Nov. 1381 verspricht Herzog Leupolt, der bei Graf Hansen von Helfenstein, welchem Graf Rudolf 4800 Gulden schuldig war, für diese Summe eingestanden, solche am nächsten S.-Jörgen Tag zu bezahlen. S. im Urkd.-Buch zu diesem Datum.

[4] S. die vorige Note.

4) Graf Rudolf übergibt alle Städte, Burgen, Vesten, Lande und Leute seiner Herrschaft dem Herzog, als ihrem nunmehrigen Herren, dem sie auch Gehorsam zu schwören haben; was aber davon versetzt ist, soll mit der obengenannten Summe und den in den nächsten sechs Jahren fallenden Einkünften eingelöst, hiemit auch des Grafen dringendste Schuld abgetragen werden.

5) Graf Rudolf ist dem Herzog dazu beholfen, daß das Land Hohenberg und die Städte darin diesem zur Abtragung des Kaufschillings eine indeß freiwillige Beisteuer geben, wogegen der Herzog denselben Briefe gibt, daß sie in's Künftige keiner Schätzung unterworfen seyn sollen, was alles Rudolf für sich und seine Erben zu bestätigen hat.

6) Der Herzog setzt für die nächsten sechs Jahre über das Land Hohenberg zwei Hauptleute, von denen einer aus der Herrschaft H. und nach dem Willen des Grafen zu nehmen ist, welche beide schwören, ihren Pflichten gegen den Herzog und den Grafen nachzukommen. Diesen Hauptleuten sollen auch alle Angehörige der Herrschaft H. Gehorsam schwören.[1]

7) Der Herzog gibt dem Grafen auf die nächsten sechs Jahre zu Leibgeding die beiden Städte und Burgen Haigerloch mit Zugehör, dazu jährlich 700 Malter Haber Haigerlocher Messes, je auf Martini 1000 fl., im Herbst 40 Fuder Wein von dem besten, der in der Herrschaft Hohenberg wächst. Auch sollen demselben für die nächsten 6 Jahre alle Hühner-Gülten, Seen und Fischwasser in der Herrschaft H. zustehen, sämmtliche vorstehende Nutzungen aber an den Herzog zurückfallen, wenn der Graf innerhalb der nächsten sechs Jahre ohne ehlichen Sohn stirbt.

8) Der Herzog ist in diesem Fall nur verbunden, Rudolfs Tochter Margarethe 20,000 fl. zu bezahlen, oder ihr auf Pfandschaften aus der Herrschaft H. zu versichern, welche, falls sie ohne Leibeserben vor ihrem Vater abgeht, an diesen fallen.

9) Hinterläßt Rudolf sonst noch ehliche Töchter, so erhält jede 7000 fl.

10) Wenn der Markgraf von Baden seine Verlobte heimführen will und von Rudolf das Heirathsgut verlangt, so hat ihm der Herzog auf das mit Rudolf verabredete Ziel 7000 fl. zu bezahlen, doch nicht vor nächst Weihnachten über ein Jahr. Fällt die Herrschaft H. wieder an den Grafen zurück, so ist der Herzog auch nicht zur Bezahlung der 7000 fl. verbunden; sind solche bereits bezahlt, so gehen sie von den unter Punkt 8 erwähnten 20,000 fl. ab.

11) Der Gräfin Ida von Tockenburg, Graf Rudolfs Gemahlin, werden 10,000 fl. auf Pfandschaften angewiesen für den Fall, daß Rudolf vor ihr stirbt; wenn nicht, so fallen die 10,000 fl. wieder an ihren Gemahl zurück. Die Pfandschaft-Verschreibungen für Margaretha und Ida haben am nächsten Sonntag Invocavit (23. Febr. 1382) zu geschehen.

---

[1] Dieselben waren ohne Zweifel Konrad vom Stein von Reichenstein und Benz der Bochinger. (S. unten.)

12) Ist Graf Rudolf nach Verfluß der nächsten sechs Jahre (von nächst St. Martinstag an gerechnet) noch am Leben, so übergeben der Herzog und die zwei Hauptleute demselben die ganze Herrschaft Hohenberg als ein Leibgeding auf Lebtag, doch so, daß er dem Herzog und seinen Erben damit dienen und solche ihm offen halten soll; nach seinem Tode fällt die Herrschaft an Leupold und dessen Erben, und es haben die Angehörigen derselben dem Herzog Gehorsam zu schwören.

13) Hinterläßt Rudolf einen Sohn oder mehrere Söhne, so soll Leupold deren Pfleger seyn und die Herrschaft Hohenberg behalten, bis sie 14 Jahre alt seyn werden. Forderen diese alsdann die Herrschaft zurück, so ist dieselbe ihnen zuzustellen, ausgenommen Rotenburg, Burg und Stadt,[1] mit Zugehör, was der von Oestreich so lange inbehält, bis die Summe, welche er an dem ganzen Kaufschilling bezahlt hat, ihm ersetzt seyn wird.

14) Rudolf hat, wenn ihm Gott Söhne schenkt, das Recht, zwei vertraute rechtschaffene Männer aufzustellen, welche im Namen seiner unmündigen Söhne die Nutzen der Herrschaft einnehmen und dieselben zu deren Besten anlegen, den Räthen des Herzogs aber darüber Rechnung ablegen.

15) Sterben die Söhne Rudolfs vor dem vierzehnten Jahre, so fällt die Herrschaft Hohenberg an den Herzog und seine Erben.

16) Was von der Herrschaft Hohenberg versetzt ist oder an Schulden darauf steht, und mit der obigen Summe und dem Nutzen der nächsten sechs Jahre nicht eingelöst und bezahlt wird, das können der von Oestreich und seine Erben nach Thunlichkeit, wozu ihnen Rudolf beholfen seyn soll, einlösen, und auch von diesen eingelösten Gütern soll Rudolf die Nutznießung lebenslang haben.

17) Die jährliche Haber-, Heller- und Weingült, welche dem Grafen Rudolf auf sechs Jahre zugesagt ist, soll allererst von dem Nutzen der Herrschaft Hohenberg gereicht werden, darnach kommen die Bezüge der beiden Haupt- und der Burgleute, den Rest haben jene einzunehmen und gewissenhaft zu Einlösung von Pfandschaften und Bezahlung von Schulden, welche auf der Herrschaft Hohenberg ruhen, zu verwenden.

18) Graf Rudolf hat das Recht, sein Lebtag alle Lehen, geistlich und weltlich, zu vergeben.

19) Der Herzog nimmt die Diener und Leute des Grafen in seinen Schutz.

20) Mit Schulden, welche der Graf von nun an macht, haben der Herzog und die Herrschaft H. nichts zu schaffen.

21) Der Herzog wird dazu beholfen seyn, daß diejenigen, welche Verbindlich-

---

[1] Am 26. Nov. 1383 gelobten der Schultheiß, die Richter, der Rath und die Bürgerschaft der Stadt Rotenburg, alle sie betreffenden Punkte des Kauf-Vertrags getreulich halten zu wollen. S. im Urkd.Buch zu obigem Datum. Eine ähnliche Verschreibung hatte die Stadt bereits am 8. Juni 1382 dem Herzog ausgestellt. S. im Urkd.-Buch.

keiten gegen den Grafen eingegangen, solchen nachkommen, dagegen soll derselbe auch mit seinem Land und seinen Leuten das Bündniß mit den Städten halten, wie er geschworen,[1] deßgleichen die zwei Hauptleute an Rudolfs Statt.

Diese Kaufs- (Verkaufs-) Bedingungen wurden in der Folgezeit mannigfach abgeändert. Rudolf verlängerte dem Herzog am 26. März 1382 die Zahlungsfrist auf ein Jahr, am 4. Nov. 1383 auf vier Wochen nach Martini 1383, und schon wieder am 13. Nov. dieses Jahres bis Martini 1384. Für das Einhalten dieser neuen Termine verbürgten[2] sich am 7. Juni 1382 und 25. Nov. 1383 Ritter Konrad von Stein, östr. Unterlandvogt in Oberschwaben, und Benz von Bochingen.

Ungeachtet dieser Zugeständnisse des Grafen fiel es dem Herzog sehr schwer, die Termine zur Bezahlung des Kaufschillings einzuhalten.[3] Diese Verlegenheiten Leupolts eröffneten dem Grafen Eberhard von Wirtemberg, welchem die bedeutende Erwerbung des Hauses Habsburg hart an und zum Theil inmitten seiner Grafschaft sehr ungelegen kommen mußte, die sehr erwünschte Aussicht, wenigstens doch in den Besitz eines Theils der Herrschaft Hohenberg zu gelangen.

Eberhard lieh dem Herzog baar 19,413 fl., für 8670 Pfund Heller verpfändete er zu Gunsten desselben sein Land und wurde für weitere 6670 Pfund Heller nebst 2800 fl. Bürge und Selbstschuldner an des Herzogs Statt. Mit dieser reichen Aushilfe, die den Herzog von Oestreich in Stand setzte, den Kaufschilling[4] vor Martini des Jahres 1384 zu bezahlen,[5] erwarb sich der Graf von Wirtenberg vor Nov. 1383 eine Anwartschaft auf den Erwerb der halben Herrschaft Hohenberg unter folgenden Voraussetzungen:

Solche sollte ihm zufallen, wenn der Herzog das geliehene Geld nicht vor Martini 1384 heimbezahlen, das verpfändete Wirtenberger Land nicht lösen, ferner wenn er den Grafen nicht vor Martini 1385 von der Bürgschaft für die obigen Summen frei machen, endlich wenn dem Grafen Eberhard aus seinen Bürgschaften mehr Schaden als 1500 fl. erwachsen und dieser ihm vor Martini 1385 nicht ersetzt werden würde. Doch darf der Graf von W. in keinem Falle von der halben Herrschaft Hohenberg Besitz nehmen, so lange Graf Rudolf lebt, es seye denn mit dessen und des Herzogs Zustimmung.

---

[1] Man sieht hieraus, daß mit diesen Verbindlichkeiten die Zusage der schwäbischen Reichsstädte, dem Grafen 12,000 Goldgulden zu leihen, gemeint ist.

[2] Lichnowsky, a. a. O. IV, Regesten nro. 1659, 1681, 1819, 1820 und 1826.

[3] Den 25. November 1383 war derselbe an der Bezahlung der Hälfte des Kaufschillings noch mit 7000 Gulden im Rückstande.

[4] Dieser mag allerdings gegenüber von den Concessionen, welche Leupold im Sommer 1384 dem Grafen gemacht, ermäßigt worden seyn.

[5] S. im Urkb.-Buch zu 30. Aug. 1384. Villingen.

Fällt dem Grafen Eberhard die halbe Grafschaft Hohenberg zu, so übernimmt er folgende Verbindlichkeiten:

Er hat die 7000 fl., welche am 25. Nov. 1383 noch von der Hälfte des Kaufschillings ausstanden, zu übernehmen, ferner die Hälfte an den 13,000 fl., welche Margaretha, der Tochter des Grafen Rudolf, nach dessen Tode auszubezahlen sind, und die 7000 zur Hälfte, welche dieselbe auf Martini 1384 zu fordern hat, endlich auch die Hälfte an den 6000 fl., welche der Herzog dem Grafen von Hohenberg auf letzt genannten Termin versprochen. Ueberdies hat Graf Eberhard die Gemahlin Rudolfs bei ihrer Pfandschaft für 10,000 zu belassen, bis er solche eingelöst, auch die Freiheiten zu achten, welche der Herzog der Stadt Rotenburg auf eine Anzahl Jahre ertheilt hatte.[1]

Obgleich nun Herzog Leupolt am 31. Juli 1384 dem Grafen von Wirtenberg von dem geliehenen Geld noch 2233 fl. schuldig war, dessen Land von der Verpfändung für 8670 Pfund Heller nicht gelöst, auch denselben von seiner Bürgschaft für die übrigen Summen (s. oben) nicht frei gemacht hatte, so verblieb doch die ganze Herrschaft Hohenberg bei dem Hause Oestreich.

Dies erreichte Herzog Leupolt ohne Zweifel dadurch, daß er dem Grafen Rudolf schon im Anfang des Sommers 1384 die Herrschaft Hohenberg zu lebenslänglicher Nutznießung übergab,[2] und vor Martini dieses Jahres für seine Schulden einstand,[3] wogegen dieser sehr wahrscheinlich an dem Kaufschilling nachließ, dabei aber doch für den vollen Empfang quittirte,[4] auch dem Herzog bei Beschaffung baarer Mittel von der Herrschaft Hohenberg zur Befriedigung des Grafen von Wirtenberg behilflich war,[5] endlich dadurch, daß Leupolt im Sommer 1384

---

[1] Hieraus ist ersichtlich, daß der Graf von W. vornehmlich Rotenburg nebst Zugehör, überhaupt den unteren Theil der Grafschaft Hohenberg, zwischen den wirtenbergischen Herrschaften Nagold und Tübingen in Besitz genommen hätte. In Betreff der vorstehenden Verhandlnngen zwischen dem Herzog von Oestreich und dem Grafen von Wirtenberg s. im Urkd.-Buch drei Urkunden zu 25. Nov. 1383 o. O. und Rotenburg, 5. Febr. 1384. Schaffhausen und 31. Juli 1384. Rotenburg.

[2] S. sogleich unten.

[3] Der Herzog sprach für ihn gut bei Heinrich von Bubenhofen und Berthold dem Koler, Ritter, welche nun jener 4, dieser 3 Jahre Borgfrist gestatteten, bei Hansen dem Pfuser, welchem Rudolf zu anderen Pfandschaften noch Wellendingen (O.A. Rotweil) um 700 Pfd. Heller, bei Kunz von Hailfingen, welchem er einen Hof zu Bieringen (O.A. Horb) um 400 Pfd. Heller, bei Otto Böcklin und Kunz Siglin, welchen er die Kirche zu Eutingen (des gen. O.A.) um 1400 Pf. verpfändete. S. im Urkd.-Buch zu 7. und 8. Nov. 1384. Rotenburg. Mit den Geldmitteln, welche sich Rudolf auf diese Weise verschaffte, befriedigte er theilweise auch Forderungen, wie z. B. die des von Hailfingen. S. im Urk.-Buch zu 9. Dez. 1384.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 30. Aug. 1384. Villingen.

[5] Graf Rudolf gibt 16. Aug. 1384 seine Einwilligung dazu, daß der Herzog von Oestreich von Städten, Märkten und Dörfern der Herrschaft Hohenberg wohl 1300 Pfd. Heller

die Ansprüche, welche Rudolfs Gemahlin und Tochter an die Herrschaft Hohenberg machten, bereinigte.[1]

Während diese laut obigen Kaufs-Vertrags vom 29. Okt. 1381, Punkt 12 erst an Martini 1387 dem Grafen als Leibgeding auf Lebtag zufallen sollte, wurde ihm solche schon im Anfang des Sommers 1384[2] unter folgenden Bestimmungen zugestellt:

Der Graf ist mit dem Lande Hohenberg dem Herzog gewärtig und gehorsam, hält ihm auch alle Festen desselben offen gegen Jedermann, doch ohne seinen merklichen Schaden.

Die Herrschaft Hohenberg fällt nun aber nicht mehr an den Grafen oder dessen Erben zurück und die diesfallsigen Briefe haben keine Kraft mehr.

Der Graf soll dafür sorgen, daß alle Städte, Burggrafen, Dörfer und Leute auf dem Lande schwören, nach seinem Tode dem Herzog und dessen Erben als ihren rechten Herren gehorsam seyn zu wollen.

Er soll von der Herrschaft Hohenberg nichts versetzen, überhaupt solche in ihrem alten Stande erhalten, keine Freiheiten ertheilen, welche dem Herzog und dessen Erben nachtheilig sind, dabei aber dieselbe bei ihren alten Rechten belassen.

Der Graf hat das Recht, die Schlösser nach seinem Dafürhalten mit „Burggrafen" zu besetzen, muß aber in Betreff der Burgen Rotenburg, Haigerloch und Hohenberg hiezu die Zustimmung des Herzogs oder seines Hofmeisters Reinhard von Wehingen einholen.

Hinterläßt Rudolf ehliche Söhne, so kommen dieselben und das Land Hohenberg in die Pflege des Herzogs und seiner Erben, bis jene 14 Jahre alt sind. Fordern solche alsdann die Herrschaft Hohenberg an den Herzog, so soll ihnen diese zugestellt werden mit Ausnahme von Rotenburg, Burg und Stadt, nebst Zugehör, welche so lange zurückbehalten wird, bis der zutreffende Theil des Kaufschillings und die 17,000 fl., mit welchen Margaretha, Rudolfs Tochter, darauf verwiesen worden, ersetzt sind.[3]

Die übrigen Bestimmungen enthält schon der obige Kauf-Vertrag in den Punkten 14, 15 und 18.[4]

---

nehmen mag, und gelobt den „vieren die bartzu gesetzt werden beholffen vnd beraten" zu seyn, daß das Geld aufgebracht werde. S. im Urkb.-Buch zu 16. Aug. 1384. Villingen.

[1] S. unten.

[2] S. im Urkb.-Buch zwei Urkunden zu 28. Juni 1384. Brugg.

[3] S. im Urkb.-Buch zu 30. Aug. 1384. Villingen.

[4] Nach dieser Wiedereinsetzung des Grafen Rudolf gaben die Städte Rotenburg, Haigerloch und Horb auf's Neue dem Herzoge darüber Briefe, daß sie geschworen, in ihm und seinen Erben ihre rechte Herren zu haben und zu achten. S. im Urkb.-Buch zu 10. Sept. 1384. Rotenburg 11. Sept. 1384 o. O. Die Stadt Horb hatte schon unter dem 8. Juni 1382 auf Grund des ursprünglichen Kauf-Vertrages eine derartige Verschreibung ausgestellt. S. im Urkb.-Buch zu letzt genanntem Datum.

Leupold sagte Rudolf auch zu, die Städte Schömberg und Binsdorf von den Reichsstädten einlösen und dazu beholfen seyn zu wollen, daß die davon bezogenen Nutzen bei Heimbezahlung des dem Grafen geliehenen Geldes in Anrechnung gebracht werden sollten.[1]

Graf Rudolf war nun zwar wieder in die Nutznießung des größten Theils seiner Herrschaft eingesetzt und auch Anderes wurde von ihm noch eingebracht,[2] dessen ungeachtet besserte sich der Zustand seiner Finanzen nicht,[3] ja er sah sich bald sogar in die Lage versetzt, das kaum, wenn auch nur für zeitweise, erworbene Land seiner Ahnen wieder in fremde Hände zu geben.

Im Jahr 1386 übergab er nämlich dasselbe auf seine Lebensdauer und in der gleichen Weise, wie er es von dem Herzog von Oestreich zurückerhalten, dem Grafen Rudolf von Sulz,[4] der Leupolten, welcher seine Zustimmung zu dieser Uebergabe ertheilt hatte, damit zu warten und zu dienen eidlich gelobte.[5]

Am Schlusse des vorgenannten Jahres, in welchem (am 9. Juli) Herzog Leupolt von Oestreich im Kampfe gegen die schweizerischen Eidgenossen bei Sempach gefallen war, verwendete sich Rudolf noch zu Gunsten seiner ehemaligen Herrschaft und besonders der Stadt Rotenburg bei dem kaiserlichen Hofgericht zu Rotweil. Er erwirkte von demselben den Spruch, daß die Freiheitsbriefe, welche K. Wenzel dem Herzog Leupolt von Oestreich und ihm (Graf Rudolf) mit ihren Herrschaften, Dienern und Unterthanen unter dem 1. Nov. 1379 und 22. Juli 1384 (s. oben) ertheilt hatte, noch in Kraft seyen.[6]

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 28. Juni 1384. Brugg.

[2] 22. März 1385 verpfändete ihm auch Herzog Leupolt von Oestreich um 1400 Gulden 140 fl. Gült von dem Nutzen der Burg und den beiden Städten Haigerloch. S. im Urk.-Buch zu obigem Datum.

[3] Rudolf verpfändete am 18. Dez. 1385 dem Otto Böcklin um 1400 Pfd. Heller die Kirche zu Eutingen (O.A. Horb), demselben um die gleiche Summe die erst vor Kurzem erworbenen Nutzen von Haigerloch, dem Burkard von Neuneck um 300 Pfd. die Neckarburg bei Rotweil, dem Höppeler um 1000 Pfd. Heller seinen Theil an dem „stettlin“ Obernau, nebst den Dörfern Schwaldorf, Frommenhausen und Niedernau (O.A. Rotenburg) und 9 Aimer Weingült aus der Neckarhalden bei Rotenburg, endlich Märklin von Hailfingen um 800 Pfd. das Dorf Wurmlingen (O.A. Rotenburg). Zu diesen Verpfändungen gab Herzog Leupold nicht blos seine Zustimmung, sondern wurde auch noch Bürge und Selbstschuldner dafür. S. im Urkd.-Buch zu 18. Dez. 1385. Rotenburg und S. 276.

[4] Auch Kunz von Hailfingen, einer der Gläubiger Rudolfs (s. oben), hatte die Herrschaft Hohenberg einige Zeit inne (s. im Urkd.-Buch zu 17. Apr. 1386); man weiß jedoch nichts Näheres darüber.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 17. Apr. 1386. Baden.

[6] S. im Urkd.-Buch zu 4. Dez. 1386. Rotweil.

Abfindung des Herzogs Leupolt von Oestreich mit Ida von Tockenburg, Gemahlin Graf Rudolfs von Hohenberg.

Laut Pkt. 11 des obigen Kaufvertrags vom 29. Okt. 1381 hatte Herzog Leupolt die Verpflichtung übernommen, der Gemahlin Rudolfs 10,000 fl. — als deren Heimsteuer und Morgengabe — auf Pfandschaften in der Herrschaft Hohenberg zu verschreiben, welche am Sonntag Invocavit (23. Febr. 1382) bezeichnet werden sollten. Ida wurde aber erst am Ende des Monats Juni 1384 mit ihrer Forderung von 10,000 fl. oder 1000 fl. jährlichen Einkünften, auf die Stadt Horb, die Veste Urnburg, die Dörfer Weitingen, Eutingen (den Kirchensatz ausgenommen), Rohrdorf (sämmtl. im O.A. Horb) und (?) Wilterbingen in der Art verwiesen, daß diese Ortschaften und Burgen mit „aller ehafti und gewaltsami", mit Vogtei, Stab und Gericht, Leuten und Gütern, Mühlen, Fischwassern, Steuern, „erben, vellen und houptrechten," großen und kleinen Zehnten, Korn-, Wein- und Heller-Gülten alsobald nach dem Tode ihres Gemahls an sie pfandsweise fallen und so lange in ihren Händen verbleiben sollten, bis der Herzog oder dessen Erben solche mit 10,000 fl. einlösen würden.

Dabei wurden noch folgende Bestimmungen getroffen:

Wenn die genannten Pfandschaften nicht jährlich 1000 fl. ertragen, so soll ihr das Fehlende von der Wein- und Korn-Gült zu Rotenburg gereicht werden, werfen dieselben aber mehr Einkommen ab als 1000 fl., so fällt der Ueberschuß dem Herzog oder seinen Erben zu. Ferner soll die Pfandeigenthümerin mit der Stadt Horb und dem Schloß Urnburg dem Herzog und dessen Erben gegen Jedermann dienen und solche offen halten.

Will der Herzog andere Pfandschaften, welche die Gräfin Ida von der Herrschaft Hohenberg in Händen hat, einlösen, so hat er dazu das Recht, doch nur alle zusammen.[1]

Abfindung des Herzogs Leupolt mit des Grafen Rudolf Tochter, Margaretha, Verlobten (Gemahlin) des Markgrafen Bernhard von Baden.

Nicht so leicht wie bei Rudolfs Gemahlin wurde es dem Herzog Leupolt, dessen Tochter und Tochtermann zufrieden zu stellen.

Diese, welchen die zwischen ihren Vätern 1368 getroffene und 1372 von dem Kaiser Karl IV. gut geheißene Heirathsabrede die Aussicht auf den Anfall der Herrschaft Hohenberg eröffnete, mußten sich durch den Verkauf derselben in dieser Erwartung sehr getäuscht sehen.

Margaretha wurde zwar in dem Kaufvertrag mit einer ansehnlichen Entschädigungs-Summe bedacht, indem Herzog Leupolt laut Pkt. 8 die Verpflichtung

[1] S. im Urkd.-Buch zu 28. Juni 1384. Brugg.

übernahm, derselben, wenn ihr Vater innerhalb der nächsten sechs Jahre sterben sollte, 20,000 fl. auszubezahlen, oder ihr an Invocavit (23. Febr.) 1382 so viel auf Pfandschaften in der Herrschaft Hohenberg zu verschreiben.

Würde aber der junge Markgraf seine Verlobte schon früher heimführen, so mußte ihr Leupolt 7000 fl. Heirathsgut geben, doch nicht vor Weihnachten 1382, und ist diese Summe in Abrechnung zu bringen, wenn der obige Fall zutrifft, daß der Herzog 20,000 fl. zu zahlen hat (Pkt. 10).

Indessen hatte Markgraf Bernhard, sich stützend auf die Bestimmungen des Kauf-Vertrags vom 29. Okt. 1381, noch im Sommer 1383 seine Hoffnung nicht ganz aufgegeben.[1] Als aber die in dem Kauf-Vertrag enthaltene Clausel von dem eventuellen Wiederanfall der Herrschaft Hohenberg an Graf Rudolf (im Sommer 1384) ganz beseitigt wurde, trug er Bedenken, seine Verlobte heimzuführen. Er sagte dies am 29. Juli 1384 erst zu, als ihm von dem Herzog die Zusicherung gegeben worden war, es werden ihm die Feste Waßneck (O.A. Oberndorf), sowie die Städte Schömberg[2] und Oberndorf übergeben werden.[3] Bald darauf kam auch die Abfindung zwischen beiden Theilen wirklich zu Stande: Leupolt verschrieb unter dem 12. Aug. 1384 der Gräfin Margaretha und dem Markgrafen Bernhard 20,000 fl. zur Heimsteuer und verpfändete auf Wiederlosung für die eine Hälfte dieser Summe Waßneck, Schömberg und Oberndorf, für die andere die Stadt Rotenburg mit dem jährlichen Nutzen davon (700, später 1000 fl.); ferner übertrug er dem Markgrafen auf zehn Jahre die Landvogtei über das östreichische Breisgau und wies ihm (1384) jährlich 2000 fl., ein Jahr darauf noch weitere 300 fl. auf sein Einkommen von der Reichslandvogtei in Schwaben an. Nunmehr leisteten Margaretha und Bernhard förmlichen und gesetzmäßigen Verzicht auf alle ihre Ansprüche an die Herrschaft Hohenberg.[4]

Graf Rudolfs III. Gemahlin und Nachkommenschaft.

Graf Rudolf III. starb am 30. Nov. 1389[5] mit Hinterlassung einer Wittwe und jedenfalls einer Tochter. Seine Gemahlin Ida gehörte nach mehreren urkund-

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 26. Aug. 1383.

[2] Schömberg war indeß am 28. Juni 1384 noch in den Händen der Reichsstädte, und sollte, nach der Zusage des Herzogs Leupold von denselben eingelöst werden, was aber Ende des genannten Jahres noch nicht geschehen war. S. im Urkd.-Buch zu 7. Dez. 1384.

[3] S. im Urkd.-Buch zu obigem Datum.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 12. Aug. 1384. Brugg im Ergau. 16. Aug. 1384. Villingen, 17. Aug. 1384. Rotweil, 7. Nov. 1384. Rotweil, 19. März 1385. Freiburg, 22. März 1385. Oberndorf, 7. Nov. 1386 o. D.

[5] So nach dem Seelbuch des Chorherrenstifts zu Ehingen. An dem genannten Tage („in die S. Andreae apli“) feierte dieses seinen Jahrestag mit einer Vigilie und Todtenmesse.

lichen Zeugnissen dem Grafenhause Tockenburg an;[1] sie überlebte ihn und vermählte sich zum zweiten Male mit einem Grafen von Werdenberg.[2]

Aus der Ehe mit Rudolf ging, wie es scheint, nur eine Tochter Margaretha hervor, welche wir als die Verlobte und Gemahlin des Markgrafen Bernhard bereits kennen und deren Schicksale wir unten noch etwas weiter verfolgen werden.

Ida von Tockenburg, welche wir oben zum Theil mit ihrem Vermögen eintreten sahen, um veräußerte Hohenbergische Besitzungen und Einkünfte wieder zurückzubringen, hatte unter dem schlechten Haushalt ihres Gemahls wohl manches zu leiden, was die Nachricht von ihrer schlimmen Ehe[3] immerhin glaublich macht. Insbesondere mußte sie, als der Graf 1381 seine Herrschaft an Oestreich verkaufte und sie selbst auf Sicherung ihres Heirathsgutes und ihrer Morgengabe bedacht war, sich mit Verweisungen hin und her schieben lassen.

So wies ihr Rudolf unter dem 21. Okt. 1381 statt des Dorfes Kolbingen (O.A. Tuttlingen), einer Hellergült von 30 Pfund von Schömberg, 20 Pfund Heller aus der „Kaibin Zehnten", endlich statt 60 Pfund Heller von den Mühlen zu Horb eine Weingült von 19 Fuder aus seinen Weinbergen bei Rotenburg an.[4]

Fast drei Jahre waren nach dem Verkauf der Herrschaft Hohenberg hingegangen, ehe die von dem Käufer ihr zugesagte Pfandverschreibung von 10,000 fl. zu Stande kam.[5]

Als Ida ihr Vermögen gesichert sah, machte sie mehrere Schenkungen an kirchliche und wohlthätige Anstalten der Städte Rotenburg, Horb, Haigerloch und Rotweil.

1386 vermachte sie an das Spital der Stadt Rotenburg vier Jauchart Ackers, welche sie zwei Jahre zuvor mit Zustimmung ihres Gemahls von dem Kirchensatz zu Sülchen an sich gebracht hatte,[6] 1387 an die Frauen-Kapelle zu Rotweil ihre Gültgüter zu Schörzingen, Deilingen, Delkofen, Goßheim und Denkingen (O.A. Spaichingen), welche sie als Pfand für 504 Pfund Heller von Oestreich inne hatte.[7] In demselben Jahr schenkte sie an das Spital zu Horb das Dorf Altheim (O.A. Horb), welches ihr um 655 Pfund Heller von ihrem Gemahl verpfändet worden war, ferner die auf Garten- und Hofstatt-Zinse in Horb ihr verschriebenen 110 Pfund Heller zu einer Kaplan-Pfründe, auch

---

[1] S. im Urkb.-Buch zu 12. Okt. 1360. Rotenburg, 21. Okt. 1381 o. O. 28. Juni 1384. Brugg.

[2] S. im Urkb.-Buch zu 22. Apr. 1393 o. O.

[3] S. oben S. 271. bei dem Verkauf der Herrschaft Hohenberg.

[4] S. im Urkb.-Buch zu 21. Okt. 1381 o. O.

[5] S. oben S. 279.

[6] S. im Urkb.-Buch zu 15. Okt. 1384 o. O. und 15. Mai 1386. Rotenburg.

[7] S. im Urkb.-Buch zu 9. Aug. 1387. Rotweil.

das halbe Dorf Salzstetten (O.A. Horb),[1] welches sie 1379 um 250 Pfund Heller von Diem von Steinhülben erkauft hatte,[2] zu welch' sämmtlichen Schenkungen Rudolf und seine Tochter ihre Zustimmung ertheilten; endlich machte sie um dieselbe Zeit eine übrigens nicht näher bekannte Stiftung an die „Claus" zu Haigerloch.[3]

Nachdem sie bereits wieder vermählt war, bestätigte sie 1393 nicht nur obige Schenkungen an das Spital zu Horb,[4] sondern vermachte noch besonders an den „Heiligen" zu Altheim einen Wald auf dem „Niefraner berge" mit der Bestimmung, daß dafür alljährlich ein „wohlgemäst" Schwein den armen Leuten daselbst ausgetheilt werden sollte.[5]

Wann Ida gestorben, ist nicht bekannt.

Margaretha, Tochter des Grafen Rudolf III. von Hohenberg,[6] erstmals mit Markgraf Bernhard von Baden, dann mit Graf Hermann von Sulz vermählt. Händel ihres ersten Gemahls mit ihrem Vater und den Herzogen von Oestreich.

Im Jahr 1368 verabredeten Graf Rudolf III. von H. und der gleichnamige Markgraf von Baden ein Eheverlöbniß ihrer Kinder Margaretha und Bernhard, welche beide dazumal ohne Zweifel noch sehr jung waren. Zur weiteren Bekräftigung wurde der Ehe-Vertrag im Juni desselben Jahres auf dem kaiserlichen Hofgericht zu Rotweil festgestellt. Graf Rudolf versprach, seiner Tochter 7000 Pfund Heller Heirathsgut („Hainstüre") zu geben, und solche nach Verfluß der nächsten 4 Jahre auszubezahlen, oder dafür eine Veste mit Gütern zur Nutznießung zu verschreiben, doch so, daß diese von ihm oder etwaigen Söhnen wieder sollten eingelöst werden können. Gewänne er noch weitere Töchter, so wären solche mit der gleichen Summe abzufertigen, auch sollten Töchter des Markgrafen nicht weiter erhalten.

Dieser sagte seiner künftigen Schwiegertochter 4000 Pfund Heller als Morgengabe zu, wofür eine Veste mit Zugehör, indeß gleichfalls auf Wiederlosung verpfändet werden sollte. Der wichtigste Punkt des Vertrags aber war der, durch

---

[1] S. im Urkb.-Buch zu 28. Aug. 1387 o. O. 3. und 6. Sept. 1387 o. O.

[2] S. im Urkb.-Buch zu 7. Dez. 1379 o. O.

[3] A. 1387 meminerunt die von Haigerloch der edlen vnd hochgebornen frawen Ita d' Tockenburg, Greuin zu Hohenberg, vnser gnedigen frawen, die etwas in die Claus zu Haigerloch gestift hat. Gabelkh. Fol. 69 b.

[4] S. im Urkb.-Buch zu 22. Apr. 1339 o. O.

[5] Gärt a. a. O., der solches nach dem Seelbuch von Altheim aufgezeichnet, bemerkt hiezu, daß nach der Austheilung unter die Armen die Priester, die Heiligen-Pfleger, der Schultheiß und Meßner des Orts auch ein Mahl zu halten pflegen, wovon die Heiligenpfleger die halben Kosten leiden müssen.

[6] Wir müssen noch besonders auf dieselbe zurückkommen, da deren Lebensgeschichte zugleich manche weitere für unsere Geschichte interessante Notiz gibt.

welchen Graf Rudolf bestimmte, daß, wenn er ohne männliche, ehliche Leibeserben absterben würde, oder solche bekäme, dieselben aber ohne Erben abgingen, Hohenberg seine Veste und alle Herrschaft, die darzu gehört, an seine Tochter oder deren ehliche Leibeserben fallen, und für diesen Fall der Markgraf Rudolf ihr Träger und Vormund seyn sollte.[1]

Dieser Bestimmung über die Reichs-Grafschaft Hohenberg ertheilte, wie bereits oben bemerkt wurde, K. Karl IV. im Dez. 1372 seine Zustimmung.[2] Der Verkauf derselben von Seiten Rudolfs (im Okt. 1381) hatte aber zur Folge, daß der junge Markgraf mit der Heimführung seiner Verlobten zögerte. Zur Heirath kam es erst, nachdem Herzog Leupolt von Oestreich, der Käufer, ihm die Veste Waßneck mit den Städten Oberndorf und Schömberg verpfändet, und Graf Rudolf 700 Gulden jährlich von der Steuer zu Rotenburg verschrieben hatte.[3]

Die Ehe zwischen Bernhard und der Gräfin von Hohenberg war aber nicht glücklich; sie wurde (wahrscheinlich schon vor 1389) wieder getrennt, und Margaretha vermählte sich zum zweiten Mal mit dem Grafen Hermann von Sulz, als dessen Gemahlin sie indeß erst im Jahr 1393 vorkommt.[4]

Ueber dem Heirathsgut der Margaretha, welches ihr erster Gemahl nicht herausgab,[5] kam es zwischen diesem und ihrem Vater zu offenen Feindseligkeiten, bei welchen der Markgraf so weit ging, daß er in die Grafschaft Ober- und Nieder-Hohenberg einfiel und durch Brandschatzung, Beraubung und Verheerung der Dörfer[6] großen Schaden anrichtete. Dieser Einfall wurde namentlich von den markgräflichen Leuten zu Waßneck, Oberndorf und Schömberg unter der Anführung des Vogts Renhard von Remchingen zu Oberndorf gemacht.

Nach dem Tode des Grafen Rudolf brachen auf's Neue zwischen dem Markgrafen Bernhard und der östreichischen Herrschaft Feindseligkeiten aus, zu deren Abwehr der Landvogt Reinhard von Wehingen Söldner anwarb.[7] Näheres über diesen zweiten Einfall ist indeß nicht bekannt.

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 15. Juni 1368. Rotweil.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 27. Dez. 1372. Budissin.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 29. Juli 1384. Alzheim, 16. Aug. 1384. Villingen, 17. Aug. 1384. Rotweil, 22. März 1385. Oberndorf, 7. Nov. 1386 o. O.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 23. Febr. 1393. Schömberg.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 1402. „Vrkund Vrbar Oberdorff zum Mansperg" und 24. November 1406 o. O.

[6] Es werden von Burkard von Mansperg (s. im Urkd.-Buch nach 24. Nov. 1406) genannt: Kalchweil, Hirschau, Wurmlingen, Seebronn, Kiebingen, Wendelsheim, Ergenzingen, Waldmössingen, Beffendorf, Bochingen, Weiler, Hausen (am Tann), Rathshausen, Schörzingen, Owingen, Wiesenstetten, Stetten, (K. Pr. O.A. Haigerloch.) Man nahm und raubte Geld, Früchte, Vieh, Futter, Tuch und dglch. S. das Nähere im Urkunden-Buch.

[7] S. im Urkd.-Buch zu 23. Apr. 1393. Baden.

Im September des Jahres 1393 traten die streitenden Parteien mit Graf Eberhard von Wirtenberg in Herrenberg zusammen, um eine Ausgleichung herbeizuführen, was aber nicht gelungen zu seyn scheint.[1]

Unterdessen war doch zwischen den getrennten Eheleuten wenigstens theilweise in der Art ein Abfinden zu Stande gekommen, daß die 1700 fl. von dem Einkommen der Stadt Rotenburg, welche sie von der östreichischen Herrschaft bezogen, zu gleichen Theilen unter sie getheilt wurden und Margaretha überdies Schömberg oder wenigstens Einkünfte davon erhielt.[2]

Während nun Graf Hermann von Sulz, der zweite Gemahl Margarethens, und diese selbst 1406 gegen Herzog Friedrich von Oestreich auf alle ihre Ansprüche an die Burg Waßneck, die Städte Oberndorf und Schömberg, sowie auf die 850 Pfund Heller von dem Einkommen der Stadt Rotenburg[3] verzichteten, waren solche dagegen von Seiten des Markgrafen, der Oberndorf 1406 noch in Händen hatte,[4] 1408 noch nicht aufgegeben. Er bezog vielmehr auch den oben genannten Antheil an den Einkünften von Rotenburg bis 1409 fort,[5] in welchem Jahr endlich zu Weil der Stadt zwischen ihm und dem Herzog von Oestreich nach langen und mehrfachen Zerwürfnissen eine Ausgleichung zu Stande kam.[6]

Kaum in den Besitz des Herzogs Friedrich von Oestreich übergegangen, wurde Oberndorf im April 1410 von mehreren Herren, worunter Graf Friedrich

---

[1] Lichnowsky, a. a. O. IV, Regest. nro. 2354 zu 15. Sept. 1393.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 23. Febr. 1393. Schömberg, 29. Nov. 1396. Ensißheim, 26. Apr. 1396 o. O. Lichnowsky, a. a. O. V. Regest, nro. 292 zu 22. Jan. 1398. 7. Apr. 1398 o. O. —

1406 „vermachen Graf Hermann von Sulz und Margaretha von Hohenberg an das Kl. Rotenmünster zu Stiftung eines Jahrstags für sich und ihre Eltern von der Steuer zu Schömberg jährlich 3 Pfd. Heller, für welche, wenn „die pfantschaft des schlosses schömberg wider solte von ihnen gelöset werden, dem gotteshaus voraus 60 Pfd. ervolgen und selbiges an ain öwigs gelegt werden.“ Rotenmünster Dok.-Buch.

[3] Diese waren den beiden Eheleuten sehr unpünktlich ausbezahlt worden, denn Graf Hermann hatte noch im Jahr 1423 von 350 Gulden „Geltz wegen so gehebt min wib selig“ eine Forderung an die Stadt Rotenburg. Urkunde im Landesarchiv zu Karlsruhe.

[4] Er verpfändete es am 24. Dez. des genannten Jahres an Graf Rudolf von Hohenberg, den östreichischen Hauptmann der Herrschaft Hohenberg. (s. unten bei diesem und im Urkunden-Buch.

[5] Lichnowsky, a. a. O. V, Regest nro. 292 zu 22. Jan. 1399. S. im Urkd.-Buch zu 10. (Jan. 1410. Stuttgart.)

Der Markgraf hatte auch noch im Jahr 1398 Leibeigene in Breitenholz, Hausen Hildbritzhausen), Gärtringen, Nufringen, Kuppingen, Haslach und Gültstein (O.A. Herrenberg); wohl von seiner Heirath mit der Gräfin von Hohenberg herrührend. S. im Urkd.-Buch 1398 Schatzung ꝛc.

[6] Lichnowsky, a. a. O. V, Regest nro. 159 zu 10. Apr. 1397 ebendaselbst Regest nro. 1011 zu 10. Mai 1408, nro. 1125 zu 16. Dez. 1409. Stuttgart. S. im Urkd.-Buch zu 1409. „Burkhartes von Mansperg Rechnung“ ꝛc.

von Zollern, der Oettinger, Tochtermann des Grafen Hermann von Sulz, belagert.[1]

Margaretha von Hohenberg, die im Leben manches Bittere erfahren hatte, starb am 26. Febr. des Jahres 1419.[2] Auch ihre Tochter Anna aus der Ehe mit dem Grafen von Sulz wurde als Gemahlin des eben genannten Grafen von Zollern,[3] der durch sein tragisches Schicksal bekannt ist, schwer geprüft.

Zwölfter Abschnitt.

Die Nagolder (Haiterbacher) Linie des Hauses Hohenberg.[4]

§. 1.

**Graf Burkard VI. („Bürgi", „Bürglin") Otto's I. Sohn[5] 1312 — 1346.
Ux. Agnes, des Grafen Konrad von Vaihingen Tochter.**

Burkard, genannt Bürgi, Bürglin 1312, 1316, 1317, 1318, Sohn des schon 1299 verstorbenen Grafen Otto I. von Hohenberg, erhält zur Unterscheidung von seinem väterlichen gleichnamigen Oheim, Burkard V., häufig den Beinamen der „junge".

Ihm fiel, als dem einzigen männlichen Sprossen Otto's I., der Burkards IV. erstgeborner Sohn war, Nagold, der Hauptsitz derjenigen Herrschaften, welche letzterer bei der Abtheilung mit seinem Bruder Albert II. erhalten hatte, nebst Haiterbach und einer Anzahl Dörfer zu.[6]

Oben sahen wir ihn bereits in den Jahren 1316, 1317 und 1318 nach dem frühen Tode seines Vaters mit seinem Großvater Burkard (IV.) auftreten und handeln.

Aus dem Bündniß, welches sein Großvater und er unter dem 14. Febr. 1316 mit den Grafen von Wirtenberg und der Reichsstadt Reutlingen eingingen, mag geschlossen werden, daß Bürgli in dem Kronstreit zwischen Ludwig dem Baiern und Friedrich dem Schönen von Oestreich es mit dem letzteren gehalten habe; er wird übrigens in der Reichsgeschichte nicht genannt. Auch außerdem ist wenig von ihm zu berichten.

---

[1] Mone, Quellensammlung II, 134. Geschah dies etwa wegen gewisser Ansprüche von seiner Heirath her, oder im Dienste der Reichsstädte. Vgl. Stälin III, S. 393, 394.

[2] Liber traditionum des Ehinger Chorherrnstifts nach dem alten Seelbuch.

[3] Mon. Zoll. nro. 533.

[4] Wir nehmen mit diesem Abschnitt die Nachkommen Graf Burkards IV. auf. Vgl. S. 122.

[5] S. oben S. 150.

[6] S. im Urkb.-Buch zu 25. Mai 1319 o. O. und 4. Apr. 1329. Nagold, 21. Dez. 1338 o. O. Das Gesagte ergibt sich noch weiter aus der Geschichte seines Sohnes Otto (II).

Bald nach dem Antritt seiner Regierung schritt er, sey es Schulden halber oder aus andern Gründen, zu Veräußerung von Besitzungen, die allerdings meist dem Kern seiner Grafschaft ferne lagen.

In der ersten Hälfte des Jahres 1319 hatte Burkard (VI.) bereits seinen Antheil an Horb[1] größten Theils an seinen Vetter, Grafen Rudolf I. veräußert und dafür von diesem statt ihm schuldiger 250 Mark Silber, seinen Theil der verpfändeten Stadt Dornstetten erhalten, welche, wie wir wissen, sein Großvater mit Graf Rudolf I. gemeinschaftlich erworben hatte.[2] Aber schon im nächsten Jahre trat er sein Pfandrecht auf genannte Stadt um 500 Mark Silber an den Grafen Eberhard von Wirtemberg unter folgenden Bedingungen ab: wenn die ursprüngliche Eigenthümerin von Dornstetten, Hammans (Johansen) von Geroldseck Wittwe, Anna, geb. von Fürstenberg, die Pfandschaft um 500 Mark Silber von ihm, oder wenn er selbst sie einlösen wolle, so soll der Graf von W. sie ihm um die gleiche Summe wieder zustellen. Würde die Frau von Geroldseck Dornstetten von Burkard zurück erhalten, ohne die Einlösungs-Summe bezahlt zu haben, in welchem Falle auch dem Grafen von W. die 500 Mark Silber nicht zurückerstattet werden würden, so soll Burkard diesem dafür die Hälfte an der Burg Magenheim und der Stadt Brackenheim so lange überlassen, bis er ihm 500 Mark Silber bezahlt haben wird. Von Hohenberger Seite wurde Graf Wölflin von Veringen, Burkards „Schwestermann", und von Wirtemberger Graf Eberhard von Landau zu Gewährsmännern bestellt.[3]

Schon ein Jahr darauf (1321) verkaufte Burkard um 5250 Pfund Heller an den Grafen Eberhard von Wirtenberg folgende von seiner Mutter anererbte, allerdings von seiner Herrschaft Nagold weit abliegende Besitzungen, welche dem Käufer schon bei der Losungs-Angelegenheit von Dornstetten in Aussicht gestellt worden waren: die Hälfte der Stadt Brackenheim, der Burgen Magenheim und Blankenhorn (O.A. Brackenheim), die Kirchensätze zu Mülhausen

---

[1] Doch war er im Jahr 1340 noch Kastvogt der Kirche zu Horb und sein Sohn Otto (II) Kirchherr daselbst, in welcher Eigenschaft sie mit dem Kl. Reichenbach in Zerwürfnisse geriethen, die ihr Vetter Graf Albrecht von H., Landvogt des Elsaßes, beilegte. S. im Urkb.-Buch zu 18. Dez. 1340. Horb, und oben bei genanntem Albrecht. — In den Excerpten des Crusius nro. 103. S. 578 wird zu 1320 „Burchardus iunior comes de Hohenberg patronus Ecclesie S. Crucis in Horb" aufgeführt.

[2] S. im Urk.-Buch zu 7. April 1319. Rotenburg und oben bei Burkard IV. und Rudolf I.

[3] S. im Urkb.-Buch zu 3. Aug. 1320. Kaltenthal. Die Urkunde siegelte außer dem von Veringen Herr Aigelwart von Valkenstein.

In dem folgenden Jahre sicherte die Wittwe Geroldseck den Grafen v. W. und den Gr. B. v. H. in dem Pfandbesitze von Dornstetten. S. im Urkb.-Buch zu 3. Sept. 1321. Metzingen.

(O.A. Vaihingen) und Schwieberdingen (O.A. Ludwigsburg), die halbe Vogtei von Pfaffenhofen (O.A. Brackenheim) und eine Hellergült von 7 Pfund ebenda.[1]

Da nun nach diesem Verkauf die schon früher von Burkard dem Grafen von W. eventuell zugesagte Verschreibung von Magenheim ꝛc. nicht mehr ausgeführt werden konnte, so verpflichtete sich jener, unter Verzichtleistung auf die Losung von Dornstetten seitens seiner Person, wenn die bei der Losung von Dornstetten angenommenen Verhältnisse eintreten sollten, Eberhard von W. dafür seine Burg Haiterbach und seine Dörfer Wolfenhausen und Remmingsheim (O.A. Rotenburg) einzusetzen.[2]

An diese Veräußerungen Burkards reiht sich noch ein Verzicht, welchen derselbe 1325 zu Gunsten des Klosters Bebenhausen auf alles Besitzthum der „Berhtun“ von Reusten (O.A. Herrenberg) und deren Tochter Liuthart leistete.[3]

Von Fällen, in welchen Graf Burkard VI. als Landesherr für seine Unterthanen und Dritte in der Art handelte, daß er Verkäufen, Schenkungen u. dgl. durch Besieglung der betreffenden Urkunde seine Zustimmung ertheilte, sind bemerkenswerth:

Er siegelte, als eine Bürgerin von Horb 1319 an das Kloster Reuthin Zehenten, Landgarben und Gülten von Gütern bei Beihingen, Haiterbach (beide O.A. Nagold) und Börstingen (O.A. Horb) vermachte;[4] wiederum, als eine Bürgerin von Nagold 1329 an das Kloster Kirchberg alle ihre Besitzungen zu N. verkaufte;[5] als 1338 die von Steinhülben (O.A. Trochtelfingen) und Angehörige von Haiterbach 1340 sich mit dem Kloster Bebenhausen in Betreff dessen Besitzungen zu Mahlstetten (O.A. Spaichingen) und Lutzenhart (O.A. Horb) vertrugen;[6] endlich als Heinrich der Maier von Oberkirch[7], (so hieß der obere Theil von Poltringen O.A. Herrenberg), an das Kloster Reuthin Gülten aus einem Hofe zu Rohrdorf (O.A. Nagold) verkaufte.[8]

---

[1] Zu den Magenheim'schen Besitzungen Burkards gehörte auch der Weiler Schepbach (O.A. Weinsberg) und der Zehnten von Ochsenbach (O.A. Brackenheim), welche Theile aber B. nicht mit verkaufte. S. im Urkd.-Buch zu 18. Okt. 1321. Vaihingen. Als Zeugen waren bei dem Verkauf anwesend: Burkards Schwiegervater und Schwager, die Grafen Konrad von Vaihingen, Vater und Sohn, Wölflin von Veringen, Aigelwart von Valkenstein, Volmar von Haiterbach, Herr Konrad von Enzberg, Herr Fridrich von Rippenburg und Albrecht von Frauenberg.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 15. Dez. 1321. Stuttgart.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 23. Nov. 1325. Rotenberg.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 25. Mai 1319 o. O.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 4. Apr. 1329. Nagold.

[6] S. im Urkd.-Buch zu 21. Dez. 1338 o. O. 16. Okt. 1340. Nagold.

[7] Für diesen siegelte Burkard auch im Jahr 1332. Gabelkh. I. Fol. 72 b.

[8] S. im Urkd.-Buch zu 4. Apr. 1340. Nagold.

Im Jahr 1328 sehen wir Burkard in Angelegenheiten von Angehörigen des niederen Adels in der Eigenschaft eines „Landrichters“ auftreten.

Als er „offenlich an der friun lantstrausse“ [1] zu Gericht saß, erschien vor ihm Kunigunde, Herrn Werners von Cuppingen, des Hemmeling sel. Tochter, ehliche Wirthin Gotfrieds des Rollers von Gültstein, und bat um Belehrung, wie sie rechtskräftig auf diejenigen Güter zu G., welche ihr Ehemann an die Pfalzgrafen Rudolf und Konrad von Tübingen verkauft hatte, Verzicht leisten sollte. Da nahm Graf Burkard zu sich die erbaren Ritter Heinrich von Oendingen (Ehningen O.A. Böblingen), Gotfried Richeln von Merklingen (O.A. Leonberg), Brun von Brandeck (bei Dornhan, O.A. Sulz), Johannes „die Nixe“ [2] (von Schaffhausen, O.A. Böblingen), Werner von Hausen (O.A. Leonberg) und Volmar von Haiterbach.

Der Ritter Spruch ging für's Erste dahin, daß des Landrichters und ihr Urtheil, obgleich ein siebenter fehle, doch wohl Kraft und Macht habe; in Sachen der vor ihnen erschienenen Edelfrau aber bestimmten sie, daß diese über ihr Gut einen Vogt nehmen, mit desselben Hand sich der verkauften Güter verziehen und auf die Heiligen schwören solle, ihre Zusage stät halten zu wollen.

Es wurde auch alles so vollführet: Kunegunde nahm als Vogt Heinrichen von Hailfingen (O.A. Rotenburg), ihren Oheim, trat vor den Landrichter und die vor ihm stehenden Ritter, entsagte auf ihres Vogtes Geheiß und mit dessen Hand allen Ansprüchen an die von ihrem Ehemann verkauften Güter, beschwor unter freiem Himmel mit aufgehobenen Fingern ihre Aussage mit einem Eide, wie ihr vorgesprochen wurde und fügte hinzu, daß, wenn sie dawider reden oder thun würde, sie öffentlich meineidig seyn solle. Die Siegel des Landrichters, der Kunigunde, ihres Vogts und der sechs Ritter aber festeten die über die ganze Verhandlung aufgesetzte Urkunde. [3]

Unser Graf Burkard war auch einer der sieben Ritter, welche „stunden ze Rusten (Reusten) an des Riches Stras“, da Graf Rudolf von Tübingen 1336 in seiner Grafschaft zu Gericht saß, und die ehlichen Wirthinnen zweier Ritter

---

[1] Ohne nähere Bezeichnung des Orts, sehr wahrscheinlich an der alten Straße, welche von Herrenberg in einiger Entfernung der Ortschaften Gültstein, Altingen, Reusten und Poltringen das Ammerthal herab lief und in Urkunden als Heerstraße, Reichs- (Königs-) Straße vorkommt. In der Nähe von Reusten war eine Gaugerichts-Stätte der Pfalzgrafen von Tübingen. S. sogleich unten und Abhdlg. des Verfassers über Römerstraßen in der Umgegend von Tübingen, Würt. Jahrb. 1851 2tes Heft S. 63. Wir sehen unsern Hohenberger Grafen hier wohl darum auf entschieden Pfalzgräfl. Tübingischem Gebiet zu Gericht sitzen, weil die Grafen von T. bei der verhandelten Sache betheiligt waren.

[2] Ritter Aigelwart, genannt Nixe, ist 1286 bei Graf Albert von Hohenberg, und dessen Mündeln, den Pfalzgrafen Eberhard und Rudolf von Tübingen zu Sindelfingen. S. im Urkd.-Buch zu 3. Febr. 1286.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 17. März 1328 o. O.

von Ehingen zu Gunsten des Klosters Bebenhausen auf all' ihr Besitzthum in Reusten verzichteten.[1]

Graf Burkards VI. („Bürgi") Gemahlin und Nachkommenschaft.

Graf Burkard VI. war im Jahr 1316 bereits vermählt mit Agnes, der Tochter[2] des Grafen Konrad von Vaihingen (O.A.-Stadt an der Enz) und Schwester eines gleichnamigen Grafen[3], bei welchen beiden wir ihn zu Vaihingen im Jahr 1321 getroffen haben (S. 287).

Er starb, wenn nicht schon im Anfang, so doch um die Mitte der 40er Jahre des 14. Jahrhunderts,[4] und hinterließ drei Söhne, Otto (II.),[5] Burkard (VIII.),[6] Hugo (II.)[7] und zwei Töchter, Agnes und Mechtild.[8]

§. 2.

Graf Otto II.[9] von Hohenberg, Herr von Nagold und Haiterbach, von 1340–1379, todt im Jahr 1385.

Ux. 1. Kunegunde, Tochter des Grafen Rudolf von Wertheim.
2. Irmengard, Tochter des Grafen Heinrich von Werdenberg.

Graf Burkard VIII.,[10] „der junge, genannt von Nagold", Otto's (II.) Bruder, todt 1362.

Graf Rudolf V., Otto's (II.) Sohn, 1379—1417. ux. N. N.

Von Graf Otto II. von Hohenberg ist keinerlei Thätigkeit in weiteren politischen Kreisen seiner Zeit überliefert und auch von seiner landesherrlichen Stellung und Wirksamkeit vermögen wir nur wenige, meist unerhebliche Nachweise zu geben.

---

[1] S. unsere Geschichte Pfalzgr. v. T. Urkb.-Buch S. 155.

[2] Ihr Name wird von keiner gleichzeitigen Quelle angegeben; ältere Genealogen aber nennen sie Agnes, was dadurch an Glaubwürdigkeit gewinnt, daß Burkard VI. eine seiner Töchter also nannte.

[3] S. im Urkb.-Buch zu 14. Febr. 1316 o. O. und 24. Apr. 1352 o. O.

[4] S. im Urkb.-Buch die Urkunden Otto's II. zu 1342 und 1346.

[5] S. im Urkb.-Buch zu 18. Dezember 1340. Horb und 1342 o. T. u. O.

[6] S. im Urkb.-Buch zu 25. Mai 1348 o. O., 27. Febr. 1349 o. O., 12. Dez. 1351. o. O.

[7] S. im Urkb.-Buch zu 23. April 1410 o. O.

[8] S. im Urkb.-Buch zu 24. Apr. 1352 o. O.

[9] Obgleich dieser Otto, Grafen Burkard (VI.) des „jungen" Sohn, Enkel Otto's I., um eine Generation später folgt, als Burkards V. Sohn Otto, so nennt sich jener doch (12. Jan. 1352. Nagold) „senior," daher wir ihn als Otto II. und den gleichnamigen Grafen der Wildberger Linie als Otto III. bezeichnen.

[10] Mag, da er nur mit seinem Bruder (in den Jahren 1348, 1349, 1351, 1352, 1353, 1354) vorkommt, hier eingereiht werden. Er war im Jahr 1362 jedenfalls todt, und scheint keine Nachkommen hinterlassen zu haben.

Dieselbe äußerte sich in Verfügungen, betreffend einige Kirchen, und in Vermittlung und Gutheißung von Rechtsgeschäften seiner Unterthanen.

Als 1348 „Pfaff“ Werner der Stokker von Horb und seine Mutter Luitgard an einen Altar in der heil. Kreuzkirche daselbst verschiedene Gülten stifteten, überließ solche Graf Burkard VIII. als Kirchherr den Stiftern gegen einen kleinen jährlichen Zins wieder zu Leibgeding, wozu sein Bruder Otto, Kastvogt der genannten Kirche, seine Zustimmung gab.[1]

Im Jahr 1350 präsentirte dieser in Gemeinschaft mit seinem Bruder Burkard und seinem Vetter Rudolf (Herr von Rotenburg), als Besitzer des Herren- (Fron-) Hofes zu Bondorf (O.A. Herrenberg), dem Diöcesan-Bischof auf die dortige Kirche, nachdem ihr Vetter, Bischof Albrecht von Freising darauf Verzicht geleistet,[2] als Kirchherren den Priester Berthold, genannt den Hasen von Nagold, der aber schon am Ende des nächsten Jahres wieder auf seine Rechte an die Bondorfer Kirche verzichtete,[3] da die genannten Hohenberger Grafen solche an das Kloster Bebenhausen zu verkaufen beabsichtigten (s. unten).

1357 freiten Otto und sein Bruder Burkard eine Behausung nebst Zugehör in dem eben genannten Orte Bondorf, welche zu einer Wohnung für Sammlungs-Frauen bestimmt war, auf ewige Zeiten von allen Diensten und Leistungen; doch sollte von derselben dem Leutpriester (Pfarrer des Orts) jährlich 1 Schilling entrichtet werden.[4]

Günstig erwies sich Otto auch gegen eine andere geistliche Gemeinschaft, den Johanniter-Orden, welcher in dem zu seiner Herrschaft Nagold gehörigen Orte Rohrdorf sich festgesetzt hatte. Er schenkte demselben 1342 zu einem „Seelgereith“ 500 Pfund Heller und eignete ihm 1345 eine Wiese zu Walddorf (O.A. Nagold), im „Ramsloch“ gelegen.[5]

Zu folgenden Verkäufen und Schenkungen[6] erklärte Otto durch Besieglung der darüber ausgestellten Urkunden oder durch seine Anwesenheit bei den Verhandlungen seine Zustimmung.

1346 stiftete ein Nagolder Bürger einen Vierling Wachs und etliche Güter an ein Licht in die Kirche zu Rohrdorf (O.A. Nagold),[7] ferner veräußerte

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 25. Mai 1348 o. O.

[2] Die Urkunde hierüber ist aber erst von 28. Juni 1351 o. O. S. im Urkd.-Buch.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 12. Dez. 1351 o. O.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 14. Nov. 1357. Bondorf.

[5] Aufzeichnung in dem „Repertorium“ auf dem Rathhaus zu Rohrdorf. Die betreffenden Urkunden des dortigen Johanniterhauses wurden, nach der Angabe des „Repertoriums“ am 22. Aug. 1673 nach Speyer „salviret.“

[6] Entweder waren die Verkäufer (Schenker) Angehörige seiner Herrschaft, oder die veräußerten (geschenkten) Güter lagen in derselben, oder es war beides der Fall.

[7] Nach dem genannten „Repertorium“ auf dem Rathhaus zu Rohrdorf.

Kunegunde, Gözzen, des Rollers von Gültstein Wittwe, eine Wiese bei Sulz (O.A. Nagold) an das Kloster Reuthin;[1] endlich verkaufte in demselben Jahr Friedrich von Weitingen (O.A. Horb) unter der Bürgschaft und dem Siegel Otto's eine Gült aus dem Vogtrecht zu Göttelfingen (O.A. Horb) an Kabolt von Wehingen (O.A. Spaichingen).[2]

1348[3] verkauften Benz Seltenschlag und Burkard von Iselshausen (O.A. Nagold) eine Gült aus Aeckern daselbst an das Kloster Reuthin.[4]

1353 veräußerte Ritter Hug von Berneck (O.A. Nagold) an Pfalzgraf Konrad von Tübingen einen Hof zu Jesingen[5] (Ober-J. O.A. Herrenberg), und drei Jahre später, 1356, Konrad der Bommer, ein Bürger von Nagold, eine Hellergült aus einer Wiese daselbst an das genannte Kloster.[6]

1359 und 1363 traten Hanns und Benz von Haiterbach an ihre Schwester, Nonne in dem mehrerwähnten Kloster, eine Wiese bei Iselshausen, sowie eine Heller- und Hühner-Gült von da käuflich ab.[7]

Im Jahre 1360 verzichteten Einwohner von Bondorf auf einen Acker daselbst zu Gunsten ihrer Schwester.[8]

Graf Otto II. von Hohenberg in eigenen Angelegenheiten.[9]

Obgleich Otto eine politische Stellung, welche große Geldopfer verlangte, nicht eingenommen hat, so sehen wir ihn doch, Schulden halber,[10] zu sehr bedeutenden Veräußerungen schreiten.

Durch ihn und seinen Bruder Burkard ging unter Anderem ein Hauptttheil der alten Grafschaft Hohenberg — Nagold mit Zugehör verloren.

Im Jahr 1352 veräußerte er in Gemeinschaft mit Burkard und seinem Vetter Rudolf (von der Rotenburger Linie) um 1800 Pfund Heller an das Kloster Bebenhausen den Widemhof zu Bondorf (O.A. Herrenberg), in welchen der Kirchensatz und die „Lehenschaft" der dortigen Kirche ge-

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 1. Juli 1346. Reuthin.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 12. Juli 1346 o. O.

[3] Zu 1347 hat Gabelkh. ((Fol. 63 b.) die kurze Notiz: „Gr. Otto von Hohenberg, Herr zu Nagolt, sigelt neben Trutwin Hemmeling."

[4] S. im Urkd.-Buch zu 29. Jan. 1348 o. O.

[5] Urkunde zu 10. Jan. 1353 o. O. Abdruck in unserer Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen S. 181.

„hie bi ist gewesen der edel herr graue Otte von Hohenberg herr zu Nagelt."

[6] S. im Urkd.-Buch zu 13. Jan. 1356. Nagold.

[7] S. im Urk.-Buch zu 16. Okt. 1359. Nagold und 14. Apr. 1363 o. O.

[8] S. im Urkd.-Buch zu 17. März 1360 o. O.

[9] Häufig wird Otto auch in Sachen der Pfalzgrafen von Tübingen als Zeuge genannt. S. im Urkd.-Buch zur Geschichte derselben bei den Jahren 1344, 1360, 1365 u. 1369. S. 142, 144, 151, 152, 153.

[10] S. im Urkd.-Buch zu 23. Juni 1363. Tübingen.

hörte, nebst der Vogtei derselben, welche jährlich 60 Malter (halb Roggen, halb „Kern") eintrug;[1] desgleichen im nächsten Jahre, wieder mit seinem Bruder Burkard, an den Pfalzgrafen Konrad von Tübingen um 460 Pfund Heller eine Gült von 46 Pfund Heller aus seinen Dörfern Remmingsheim und Wolfenhausen (O.A. Rotenburg).[2]

Neun Jahre später, 1362, verkaufte Otto diese Dörfer selbst[3] an den genannten Grafen von Tübingen um 2000 Pfund Heller,[4] und verzichtete ausdrücklich auf alle Wiederlosungs-Rechte.[5]

Ein Jahr darauf verkaufte Otto an die Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg um 25,000 fl. Burg und Stadt Nagold, die Stadt Haiterbach sammt dem Fronhof und dem darein gehörigen Kirchensatz, seinen Antheil an der Vogtei über das Johanniter-Haus zu Rohrdorf und über das Kloster Reuthin, seine Dörfer und Weiler: Bondorf, Schietingen, Iselshausen, Bösingen, (Ober- und Unter-) Schwandorf und Beihingen (sämmtl. im O.A. Nagold), endlich die Wälder „Schornzhart" und „Aichalden" mit allen Rechten und Zubehörden: namentlich mit allen Lehen, sie seyen

---

[1] Zur Bekräftigung ihrer dem Kloster gegebenen Zusagen schworen die Verkäufer feierlich drei Eide und stellten überdies zu Sicherstellung des Käufers folgende Bürgen: die Grafen Ulrich von Wirtemberg, Rudolf und Konrad von Tübingen, Burkard nnd Konrad von Hohenberg, des alten Grafen Burkard von Wildberg Söhne, ihre Vetter, Albrecht von Hohenberg, Bischof zu Freising, Hugo und Heinrich von Hohenberg, des vorgenannten Rudolf v. H. (Rotenburg) Oheime, die Ritter Friedrich den Herter von Dußlingen (O.A. Tübingen), Hugo von Berneck, Albrecht und Diemen die Kecheler, Renhard von Ehingen, Hermann von Owe, zu Roseck gesessen, Fritz den Wihinger, (von Enz-Weihingen, O.A. Vaihingen), Heinrich und Anshelm von Hailfingen (O.A. Rotenburg), Menloch von Dettlingen (O.A. Haigerloch) und Hans von Herrenberg, Vogt von Rotenburg. Dabei versprachen Otto unnd Genossen dem Kloster die Bestätigung des Verkaufs von Seiten des Diöcesan-Bischofs auszuwirken. S. im Urkd.-Buch zu 6. Jan. 1352 o. O.

[2] Otto setzte dem Käufer zu Bürgen: die Grafen Rudolf von Tübingen, Burkard und Konrad von Hohenberg, des alten Grafen Burkar'd Söhne, die Ritter Gumpolt von Gültlingen, Hugo von Berneck, Heinrich von Hailfingen, Helferich von Walbeck, Dietrich den Pfützer von Steinhülben, Marquard den Kecheler, Fritz von Wihingen und Menloch von Dettlingen.

S. im Urkd.-Buch zu 12. März 1353. Nagold.

[3] In den Kauf war nicht einbegriffen: 50 Malter Kernen- und 10 Malter Roggen-Gült von dem Vogtrecht der Kirchen und den Huben der beiden Ortschaften, endlich eine Gült von 9 Pfd. Heller von Zinsen und Huben, welche Otto's Base … von Beringen als Leibgeding bezog.

[4] Auch bei diesem Verkauf stellte Otto Bürgen und zwar: Graf Burkard von Hohenberg, seinen Vetter, Gumpolt und Hans von Gültlingen, Ritter. Anshelm von Hailfingen, Fritz von Wihingen, Menloch von Dettlingen, Hans von Altheim (O.A. Horb) und Heinz von Immadingen.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 24. Aug. 1362 o. O. und Herrenberg.

„Edeln leuten“, andern Leuten oder Zinsleuten geliehen, mit Mannen, Burgmannen, Edelleuten und eigenen Leuten, mit aller Gewaltsame (Hoheitsrechten), allen Gerichten, Vogteien, Aemptern, Ungelten, Steuern und Zinsen, Mühlen, Fischwassern, Höfen und Banhöfen (Dinghöfen), Hölzern und Holzmarken, Aeckern und Wiesen, Wassern und Weiden. Dabei übernahm Otto die Verpflichtung, denjenigen Theil der Herrschaft Nagold, welchen er um 8000 fl. verpfändet hatte,[1] wieder einzulösen und dem Käufer „ledig“ zuzustellen, widrigenfalls dieser soviel an dem Kaufschilling zurückzubehalten das Recht haben sollte.[2] Diese Einlösung scheint im Jahr 1368 noch nicht bereinigt gewesen zu seyn, wenigstens war Graf Eberhard von W. damals noch 2000 fl. von dem Kauf von Nagold &c. her schuldig.

Nachdem Otto seine Herrschaft Nagold verkauft hatte, verhalf ihm seine Gemahlin in zweiter Ehe, Irmengard von Werdenberg, wieder zu einer kleinen Herrschaft. Sie kaufte 1371, ohne Zweifel mit Mitteln ihres Heirathsgutes, von Graf Rudolf von Hohenberg dem jungen, Konrads sel. Sohn, einen Theil der Besitzungen der Wildberger Linie, nämlich die Burg Schilteck (bei Simmersfeld) nebst Zugehör (unter Anderem eine Mühle und Leibeigene), die Dörfer Simmersfeld, Beuren, Altensteig (das Dorf halb), Egenhausen, Rothfelden, Pfrondorf (sämmtl. im O.A. Nagold) und Unter-Jettingen (O.A. Herrenberg),[3] was alles aber der Verkäufer oder seine Erben um 500 Pfund Heller wieder lösen konnten.[4]

Graf Otto hatte mit der verkauften Herrschaft auch den alten Herrensitz seiner Ahnen auf der Burg Nagold verloren.

Das Grafenhaus Wirtemberg war überdies 1371 bereits auch im Pfand-Besitz eines der ältesten Hohenberger Stammsitze, der Burg und „niedern“ Stadt Haigerloch nebst Zugehör, hatte aber solches um 1800 Pfund Heller an Diemen von Oettingen verpfändet. Da halfen sich beide Grafen auf folgende Weise. Otto löste jene Antheile von Haigerloch mit der genannten Summe und erhielt dieselben, Burg und niedere Stadt, zum „Burggesäß“, nebst den dazu gehörigen Dörfern und Weilern: Trillfingen, Steinhofen, Owingen, Rangendingen, Hart, Bietenhausen, Höfendorf, Hospach und Imnau

[1] Näheres über diese Verpfändung ist nicht bekannt.

[2] Zeugen des Verkaufs waren und siegelten die darüber aufgesetzte Urkunde: Graf Konrad von Tübingen, Hugo von Berneck, Ritter, Konrad der Staheler von Rotenburg und Reinhard von Ehingen. S. im Urkb.-Buch zu 23. Juni 1363. Tübingen.

[3] Dem Verkäufer blieben indeß nicht unbedeutende Steuern, Gülten und Zinse von Egenhausen, Rothfelden und Unter-Jettingen.

[4] S. im Urk.-Buch zu 13. Juli 1371 o. O. Die Urkunde siegelten Otto's Vetter Graf Rudolf von Hohenberg, Graf Friedrich von Zollern-Hohenzollern, „des Grafen Rudolf des jungen Basen Sohn.“

und allem, was sonst noch dazu gehörte, namentlich allen Fronhöfen und Kirchensätzen, Gerichten, Vogteien, Steuern, Zinsen u. s. w. — so lange zu freier Nutznießung, bis die Einlösung mit 2000 fl. und 1800 Pfund Heller von dem Grafen von Wirtemberg erfolgt seyn würde. Jedoch soll Burg und niedere Stadt Haigerloch stets für den Wirtemberger, doch ohne Otto's Schaden, ein „offen hus" seyn, wogegen er auch Otto seinen Burgmann und dessen Erben im Besitz und Genuß desselben wie sein eigen Gut zu schirmen hat. Sollte Graf Rudolf von H., dessen Linie (der Rotenburger) die Herrschaft Haigerloch vordem und noch theilweise gehörte,[1] und welche sich die Einlösung derselben vorbehalten, solche von den Grafen von Wirtemberg wieder an sich bringen, so hätten diese Otto oder seine Erben mit den gedachten Summen zu entschädigen.[2]

So war nun Otto wirtembergischer „Burgmann"[3] da, wo seine Ahnen als mächtige Grafen, umgeben von zahlreichem Gefolge, ehedem Hof gehalten. Aber er durfte sich auch seiner Burgmannschaft auf Haigerloch nicht lange freuen. Als zeitweiliger Innhaber einer Burg, welche für Graf Eberhard von Wirtemberg offenes Haus war, soll er — das ist seine eigene Angabe[4] — in des Letzteren Fehden verwickelt[5] und gewaltsam von Haigerloch vertrieben worden seyn.

Seines Burggesäßes auf Haigerloch und der daraus fließenden Nutzungen verlustig geworden, verlangte Otto, sich auf den Vertrag vom 18. April 1368 stützend, von Graf Eberhard die für diesen Fall in demselben festgesetzte Entschädigung.[6] Dieser aber verweigerte sie und es entstand „Stöß und Zweiung" zwischen den Grafen.

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 30. Juni 1375. Schaffhausen.

[2] Ueber die vorstehenden Zusagen setzte Graf Eberhard von Wirtemberg Otte unter Anderen folgende Bürgen: die Grafen Friedrich von Hohenzolre, den alten, seinen „lieben Diener," Friedrich von Zolre von afelsperg (sic.), Konrad und Ulrich von Tübingen, Walther von Gerolbseck zu Sulz, Swigger von Gundelfingen den „edeln," Berthold von Sachsenheim u. s. w. S. im Urkd.-Buch zu 18. April 1368. Stuttgart.

[3] „vnd haben in da inbehuset als ainen burgman" sagt der Graf von W.

[4] S. Urkunde v. 24. Okt. 1379. Herrenberg.

[5] In diese Periode fallen die Fehde Eberhards v. W. mit den Grafen von Eberstein und seine Kämpfe mit den Reichsstädten. Haben etwa diese im Jahr 1377 auch die wirtembergische Pfandbesitzung Haigerloch angegriffen? Die Quellen der wirtemb. Geschichte enthalten hierüber gar nichts.

[6] „Es ist ouch mit namen — gedingt, wer ob Graue rudolf von Hohenberg — Ebingen und Haygerloch — vmb vns lösen wolte — oder vsser vnser hant keme, wie sich das gefugte — das der vorgenant — graue Otte v. H. — enthuset würde von — haygerloch — vnd wir (nehmlich Gr. Eb. v. W.) Graue Otten der (2000 fl. und 1800 Pfd. Heller) vor der losung nit bezalt hetten, so sullen wir im — die vorgenannten 2000 fl. und 1800 Pfd. Heller — an derselben losunge von erst an lauffen werden vnd vffheben oder sie aber sus bezalen mit anderm gelte."

Beide Theile brachten ihre Streitsache vor ein Schiedsgericht, bestehend aus Graf Rudolf von Sulz und Burkard von Mansperg (wirtembergischer-), zweien Bürgern von Reutlingen und Eßlingen (hohenbergerseits) und Graf Eberhard von Werdenberg, Otto's Schwager, als Obmann. Dieses Schiedsgericht trat am 14. Okt. 1379 zu Herrenberg zusammen. Otto klagte durch seinen „Fürsprechen" (Anwalt), Benz den Amman von Rotenburg, den Grafen von Wirtemberg an, er seye ihm 2000 fl. und 1800 Pfund Heller schuldig laut eines Briefes (vom 18. April 1368 Stuttgart), der auch verlesen wurde, worauf der Beklagte durch seinen Anwalt Swigger von Gundelfingen entgegnen ließ, daß Otto, bevor Haigerloch und Ebingen von dem Hause Hohenberg (Rotenburg) eingelöst seyen, nichts an ihn zu fordern hätte.[1] Auf dieses erwiederte Benz der Amman: Otto seye „von dez — Grafen von W. vnd von sins kriegswegen vnd auch von dez wegen daz ez (Haigerloch) sin (des von W.) offen hus wer gesin enthuset" worden. Dies zog aber Eberhard durch seinen Anwalt in Abrede, beifügend, daß er zu jener Zeit „in Landes nit gewesen ouch (Otto) in vmb helff nie gebeten hette."

Bei diesen widersprechenden Aussagen in „clage vnd antwurt" that das Schieds-Gericht den Spruch, der Graf von W. solle seine Angabe mit einem Eide bekräftigen, und wies, nachdem solches geschehen war, Otto mit seiner Forderung an Eberhard auf so lange ab, bis die Rotenburger Linie des Hauses Hohenberg Haigerloch von W. einlösen würde.[2] Dies geschah;[3] ob und wann aber Otto oder seine Erben die bedingte Summe erhalten, darüber schweigen unsere Quellen.[4]

Graf Otto's II. Gemahlin und Nachkommenschaft.

Graf Otto II. war zwei Mal vermählt: in erster Ehe mit Kunegunde, Tochter des Grafen Rudolf von Wertheim, in zweiter mit Irmengard, Tochter des Grafen Heinrich von Werdenberg, und Schwester des (S. 295) erwähnten Eberhard von Werdenberg.

Der ersteren wies er, laut Ehe-Contrakt vom 27. Febr. 1349, 2000 fl. Morgengabe auf seine Stadt Haiterbach, beziehungsweise 200 fl. jährlich aus deren Einkünften an. Sollten dieselben sich nicht so hoch belaufen, so versprach er, sie mit ihrer Morgengabe nach dem Spruch des Herrn Gotfried von Brauneck,

---

[1] S. Note 6. S. 294.

[2] S. im Urkb.-Buch zu 24. Okt. 1379. Herrenberg.

[3] S. oben S. 272 zum Jahr 1381 den Verkauf der Herrschaft Haigerloch an Oestreich Seiten des Gr. Rudolf von Hohenberg (Rotenburg.)

[4] Gabelkh. hat Fol. 66 b nur die Notiz:

1379 haben Gr. Otto von Hohenberg und Gr. Rudolf sein sohn tail an Haigerloch vnd Ebingen gehabt, vff Simonis et Judae.

des Grafen Konrad von Vaihingen und Markgrafen Hermann von Baden noch auf andere Güter zu verweisen. Diese Herren hatten auch zu bestimmen, wie von ihm das in 3000 fl. bestehende Heirathsgut seiner Gemahlin zu versichern wäre, bis zu welcher Bestimmung dasselbe, von ihm unangetastet, in Heilbronn liegen bleiben sollte. Dabei ging Otto die Verpflichtung ein, die Mitgift seiner Gemahlin, falls diese ohne Kinder stürbe, wieder ganz an seinen Schwiegervater oder dessen Erben zurück fallen lassen zu wollen, verzichtete auch auf jegliche Ansprüche an die Hinterlassenschaft des Schwähers, es sey denn, daß dessen Söhne alle vor ihm sterben würden.

Für die Einhaltung dieser Zusagen Otto's verbürgten sich: die Grafen Konrad von Vaihingen, Rudolf und Konrad von Tübingen, Burkard und Konrad von Hohenberg, Gebrüder, die Herren Dietrich von Lichtenstein, (?) Pfitziger, Albrecht und Dietrich von Steinhülben, Konrad, Hans und Benz die Kechler, Helferich von Waldeck, Swiger von Hysingen (? Hailfingen), Menloch von Dettlingen. Insbesondere erklärte Otto's Bruder, Burkard der junge, „gnant von Nagelt," seine Zustimmung zu den von seinem Bruder eingegangenen Verpflichtungen.[1]

9 Jahre später, 1358, nachdem Graf Rudolf von Wertheim gestorben war, leisteten Otto und seine Gemahlin gegen den Grafen Eberhard von Wertheim, Otto's Schwager, für sich und ihre Erben nochmals förmlich Verzicht auf alle Ansprüche an das Wertheim'sche Erbe, väterlicher- und mütterlicherseits.[2]

Kunegunde von W. starb vor Otto,[3] und dieser vermählte sich zum zweiten Mal mit Irmengard, Tochter des Grafen Heinrich von Werdenberg.[4]

Otto hinterließ bei seinem Tode (er war 1385 ohne Zweifel nicht mehr am Leben), wohl aus der ersten Ehe, einen Sohn Rudolf,[5] der 1379 mit dem Vater vorkommt und später in Dienste der Grafen von Wirtemberg trat (s. unten).

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 27. Febr. 1349 o. O.

[2] Als Zeugen des Verzichts, welche die darüber aufgesetzte Urkunde siegelten, werden genannt: Herr Wolfram von Nellenburg, Meister Deutschordens in deutschen Landen, Herr Philipps von Bickenbach, Landcommenthur desselben Ordens zu Franken. S. im Urkd.-Buch zu 3. März 1358 o. O.

[3] Sie fand ihre Ruhestätte in Neuthin. Gabelkh. hat folgende Notiz aus diesem Kloster: „in eleuato tumulo Sind das hohenpergisch wappen ganz, vnd vnder demselben Wertheim der schilt cum circumscriptione quam legere non potui weiter als nuhr die jarzal A. domini MCCC ..."

[4] S. im Urkd.-Buch zu 13. Juli 1371 o. O. u. 24. Okt. 1379. Herrenberg.

[5] „Graue Rudolf v. H., Graue Otten seligen Sun." zu 22. Mai 1388. Mon. Zoll. I. nro. 412. In Urkunde zu 22. März 1389 (Sattler Gr. I. nro. 182) heißt er ... „von Nagilt."

§. 3.

Graf Hugo II. von Hohenberg, Johanniter, 1381—1411, Sohn des Grafen Burkard VI. von Hohenberg.

Ein Sohn des Grafen Burkard (VI.) von Hohenberg (Nagold und Haiterbach), Namens Hugo, ohne Zweifel der jüngste unter dessen drei Söhnen,[1] trat in den Johanniter-Orden ein und wurde später Commenthur zu Dätzingen (O.A. Böblingen).[2]

Wenig ist von ihm überliefert, nur einige Male sein Name und Siegel als eines Zeugen in Sachen von Angehörigen des niederen Adels, zweimal in eigenen Angelegenheiten und solchen seines Hauses.

Er siegelte 1381 mit Anderen, als: Konrad der Recheler von Schwandorf seiner Schwester, einer Nonne im Kloster Reuthin, Gülten von Bondorf (O.A. Herrenberg) und Vollmaringen (O.A. Horb) vermachte,[3] war 1385 Zeuge, als Hans Müller von Mandelberg[4] seine Burg an Graf Wolff von Eberstein verkaufte,[5] siegelte endlich 1401, als Werner von Döffingen (O.A. Böblingen) eine Gült an Hugo von Gechingen (O.A. Calw) veräußerte.[6]

Hugo besaß von der einst so ausgebreiteten Herrschaft seines Hauses nur die Kastvogtei und Lehenschaft der St. Laurentienkirche zu Haiterbach[7] und der Kapelle zu „Grienbach“[8] (Grömbach, O.A. Freudenstadt).

Nachdem die Herrschaft Nagold von seinem verstorbenen Bruder Otto längst an Wirtemberg veräußert worden war, gab er 1410 eine Kundschaft ab über die Grenzen des zu Nagold gehörigen Wildbanns.[9]

Nach dem Jahr 1411 wird Hugo nicht mehr genannt.

---

[1] Er kommt mit seinen Brüdern nicht vor.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 23. Apr. 1410 o. O.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 25. Juli 1381 o. O.

[4] Die Ruinen der Burg M. liegen im wildromantischen Waldach-Thale bei Bösingen, O.A. Nagold.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 23. Nov. 1385 o. O.

[6] S. im Urkd.-Buch zu 23. Aug. 1401 o. O.

[7] 1411 vertrugen sich Hugo und Burkard von Nagold, Kirchherr zu Haiterbach, mit Peter Salzfaß, Commenthur zu Hemmendorf, in Betreff des Zehnten zu Haiterbach und Oberthalheim. S. im Urkd.-Buch zu 16. Aug. 1411 o. O.

[8] Die mit dieser verbundene Pfründe lieh er 1390 Pfaff Albrecht Waller von Altensteig. Gabelkh. Fol. 69 a.

[9] S. im Urkd.-Buch zu 23. Apr. 1410 o. O.

§. 4.

Agnes und Mechthild, Gräfinnen von Hohenberg, Klosterfrauen zu Reuthin, erstere in späteren Jahren Priorin daselbst.

Zwei Schwestern des Grafen Otto (II.), Agnes und Mechthild, nahmen in dem Kloster Reuthin den Schleier: häufig der Ausweg herabgekommener edler Geschlechter, ihre Töchter zu versorgen.[1]

Agnes wurde später Priorin des Klosters und kommt als solche, die Interessen ihres Gotteshauses wahrend und fördernd, eine lange Reihe von Jahren urkundlich vor, wogegen Mechthild nur einmal genannt wird.

Wir haben in der gedachten Beziehung von Agnes folgende Nachrichten.

Im Jahr 1352 erwarben beide Schwestern in Verbindung mit zwei andern Klosterfrauen, Metze von Holzgerlingen (O.A. Böblingen) und Agnes von Haiterbach, von ihrem Oheim und Vetter, den Grafen Konrad und Heinrich von Vaihingen, käuflich ein Fuder Weingült aus Weinbergen bei Haslach (O.A. Vaihingen).[2]

1365 bereinigte Agnes als Priorin einen Streit, welchen ihr Kloster mit Konrad Schäffer von Gültlingen gehabt hatte, dahin, daß dessen Wittwe Gertrud eine Gült von 9 Schilling Heller aus Wiesen bei G. dem Gotteshaus zu einem „sele gerät" überließ, wogegen das Kloster versprach, den Jahrstag des verstorbenen mit Vigilien und Seelmessen zu begehen, auch solchen in sein „selebuch" zu setzen.[3]

---

[1] In dasselbe Kloster traten um die nämliche Zeit auch zwei Gräfinnen von der Wildberger Linie unseres Hauses ein. S. unten.

Eine Aufzeichnung des Klosters Reuthin v. d. Ende des 15ten Jahrh. (St.-Archiv Stuttgart) führt folgende „edle frowen v. Hohenberg," die zum Theil sonst nicht genannt werden, und darum auch nicht in die Geschlechtstafel eingereiht werden können, als Nonnen daselbst auf:

frowe Mechtilt von Hohenberg Grefin von Nagelt Closter frow, frowe Mechtilt von feringen, Grefin von Hohenberg, Graue wolffram von feringen witwe Closter frow, frow Margreth Graue Conrats von Hohenberg herren zu wilperg dochter Closter frow, frowe Luckart von Hohenberg vnd frowe Anna von Hohenberg beyde schwestern vnd Closter frowen.

frow anna Grefin von kirchberg Closter frow, frowe anna Grefin von kirchberg Closterfrow vnd priorin gewest, frowe agnes von Hohenberg Greffin vom Nagelt Closterfrow vnd priorin gewest anno domini xiijcxcij Jar. frowe adelheit von Hohenberg Grefin von wilperk Closter frow. frowe Elßbeth von Hohenberg Grefin von Nagelt Closter frow.

[2] S. im Urkb.-Buch zu 24. Apr. 1352 o. O. Nach dem Tode der Agnes und Mechthild sollte die Weingült an etwaige Töchter deren Brüder fallen, wenn solche auch in das genannte Kloster eingetreten seyn sollten, und nach der letzteren Abscheiden an die Grafen Otto und Burkard.

[3] S. im Urkb.-Buch zu 15. Dez. 1365. Reuthin.

Im Jahr 1379 überließ Agnes im Namen des Convents ihres Klosters einer Rotenburger Bürgerin, von welcher dasselbe einen Hof zu Unter-Bondorf (Nieder-Reuthin, O.A. Herrenberg) gekauft hatte, solchen wieder zu lebenslänglicher Nutznießung.[1]

1381 siegelte die Priorin, als ihre Base Anna von Hohenberg, Klosterfrau zu Reuthin, an den Pfalzgrafen Ruprecht bei Rhein eine Rockengült,[2] und an andere Nonnen daselbst eine Korngült verkaufte.[3]

1390 traf Agnes die Bestimmung, daß das väterliche und mütterliche Erbe einiger ihrer Klosterfrauen, nach deren Tode, mit gewissem Vorbehalt ihres Gotteshauses, an ihre nächsten Erben „in der welt" fallen sollte.[4]

1415 gab sie ihre Zustimmung, als Pfaff Konrad Höpt, Pfleger der St. Katharinen-Pfründe in der Martins-Kirche zu Wildberg, deren Kastvogtei dem Kloster Reuthin gehörte, einem Bürger daselbst einen Acker aus der Pfründe zu Lehen gab.[5]

Im nächsten Jahr, 1416, erwarb sie für ihr Kloster um 24 Pfund Heller von Diem Kechler, Edelknecht, die Hälfte eines Hofes zu Unterschwandorf, welcher zum andern Theil bereits zu Reuthin gehörte.[6]

1423 wies sie eine Gült von 9 Malter Dinkel und 100 Eiern vier Schwestern ihres Klosters (Katherinen von Kirchheim, Adelin von Ow, Agathen und Barbara von Gültlingen) mit der Bestimmung als Leibgeding an, daß nach deren Tode alles an das Gotteshaus fallen solle.[7]

In demselben Jahre erwarb sie von einem Horber Bürger eine Heller- und Hühner-Gült von Unterjettingen.[8]

1425 gab sie ihre Zustimmung, als die Mutter einer ihrer Klosterfrauen, Anna Last, einen Hof zu Reusten (O.A. Herrenberg) an Ulrich Schütz von Poltringen verkaufte.[9]

1427 endlich siegelte sie für das „dorfgericht" zu Unterjettingen.[10]

Nach diesem Jahr wird Agnes nicht mehr genannt; sie mag bald darauf gestorben seyn.

[1] S. im Urkd.-Buch zu 21. Jan. 1379 o. D.
[2] S. im Urkd.-Buch zu 10. Aug. 1381 o. D. und unten bei Anna.
[3] Gabelkh. Fol. 63 b.
[4] S. im Urkd.-Buch zu 6. Dez. 1390 o. D.
[5] N. d. Orig. in St.-Archiv zu St.
[6] Gabelkh. Fol. 70.
[7] S. im Urkd.-Buch zu 16. Okt. 1423 o. D.
[8] S. Note im Urkd.-Buch zu 16. Nov. 1387 o. D.
[9] N. d. Orig. im Landesarchiv zu Karlsruhe.
[10] N. d. Orig. im St.-Archiv zu St.

Dreizehnter Abschnitt.

Die Wildberger (Altensteiger, Bulacher) Linie des Hauses Hohenberg.

§. 1.

Graf Burkard V. („Bürgi")[1] von Hohenberg, Burkards IV. zweitgeborner Sohn, von 1302—1353, todt im Jahr 1355.

ux. Adelheid, Schwester des Grafen Konrad von Vaihingen des älteren.

Graf Burkard V. („Bürgi") kennen wir bereits aus der Geschichte seines Vaters, Graf Burkards IV., mit welchem er in den Jahren 1302, 1305, 1317 und 1318 vorkommt. Doch handelte er schon bei Lebzeiten desselben zum Theil selbstständig, wie er z. B. im Jahr 1307, allerdings unter Mitwissen seines Vaters, gegenüber von dem Kloster Bebenhausen auf das Vogtrecht zu Oberkirch (Poltringen) und Reusten (O.A. Herrenberg) verzichtete, und des Klosters Leute und Güter zu schirmen versprach,[2] auch 1312 seine Rechte an ein Gut zu Haiterbach zu Gunsten des Klosters Kniebis aufgab, wofür dieses seiner, seines Herren Vaters und seiner Mutter selig im Gebete gedenken sollte.[3]

Graf Burkards V. politische Stellung.

Burkard V. trat dem Bündniß nicht bei, welches sein Vater und Vetter unter dem 14. Febr. 1316 mit dem Grafen von Wirtenberg und der Reichsstadt Reutlingen im Anfang des langwierigen Streites zwischen Ludwig dem Baier und Friedrich dem Schönen von Oestreich, im Interesse der östreichischen Partei eingingen (s. oben), woraus zu schließen ist, daß er kein Freund der letzteren war. Wirklich sehen wir ihn auch nach der für Friedrich den Schönen so unglücklichen Schlacht bei Mühldorf am Inn (28. Sept. 1322) auf der Seite Ludwigs des Baiers.

Dieser belehnte unseren Grafen am 24. Nov. 1322 mit dem Berg (Bergwerk) Bulach (O.A. Calw), ein Lehen, das sein Haus von dem Reiche trug.[4]

---

[1] In späteren Jahren, als sein gleichnamiger Sohn das Mannesalter erreicht hatte, heißt er „der eltere."

[2] S. im Urkb.-Buch zu 12. Juni 1307 o. O.

[3] S. im Urkb.-Buch zu 4. Juli 1312 o. O.

[4] S. im Urkb.-Buch zu 24. Nov. 1322. Augsburg.

Auch noch in späteren Jahren leistete Burkard K. Ludwig nicht näher bezeichnete gute Dienste, für die ihm derselbe im Jahr 1336 600 Pfund Heller bei Ulrich von Wirtenberg, dem kaiserlichen Landvogte, zu erheben, anwies.[1]

Burkard V. als Graf (Landesherr) in eigenen Angelegenheiten und solchen seiner Verwandten.

Burkard V., welchem nach des Vaters Tode die Städte Wildberg, Altensteig und Bulach nebst Zugehör zufielen, während der Sohn seines älteren frühe verstorbenen Bruders Otto I., Burkard VI., Herr von Nagold-Haiterbach wurde, nahm auf der Burg Wildberg seinen Sitz.

Von seinen landesherrlichen Verfügungen und Beziehungen ist wenig bekannt. Bemerkenswerth ist die durch ihn vollzogene Aufnahme der Franziskaner-Mönche (Minoriten-Brüder) in die Stadt Wildberg im Jahr 1322. Von Herzen wünschend, die ehrwürdigen und frommen Brüder möchten zur Förderung des geistlichen Wohles seiner Unterthanen seine Stadt häufig besuchen, wies er in Gemeinschaft mit dem Schultheiß und der Bürgerschaft dem genannten Orden auf ewige Zeiten ein bei dem Kirchhof daselbst gelegenes Haus nebst Zugehör an und freite es von allen Lasten und Diensten. In dasselbe sollte der Orden stets zwei ihm und dem Grafen zusagende Frauenspersonen setzen.[2]

Mit Burkards Wissen und Gutheißen geschah es, als 1319 Hug der Recheler von Rüderberg (Burgruine bei Altensteig) und dessen Brüder eine Leibeigene von Unterjettingen an das Kloster Reuthin verkauften;[3] ferner als 1333 Trutwin der Hemmeling von Kuppingen (O.A. Herrenberg) an Johansen von Bregenz, einen Edelknecht, Güter bei Ober- und Unter-Sulz (O.A. Nagold) veräußerte,[4] endlich als Agnes von Bulach, Johansen des waidhasen, eines Burgers zu Freiburg eliche Wirthin, 1351 an das Kloster Reuthin Gülten aus einem Hofe zu Ober-Jesingen (O.A. Herrenberg) vermachte.[5]

In eigenen Sachen Burkards haben wir blos Nachricht von einer Erwerbung und einer Verpfändung.

1334 kaufte er von Friedrich Müller von Mandelberg um 42 Pfund Heller das Dorf Fünfbronn (O.A. Nagold), d. h. wohl blos Antheile an demselben;[6] dagegen verpfändete er im Jahr 1353 seinem Sohne Konrad mit Zu-

[1] S. im Urkd.-Buch zu 8. Juni 1336. Stuttgart.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 28. Sept. 1322. Wildberg. Bei der ersten Besetzung fiel die Wahl einer dieser Frauen auf eine gewisse Luitgarb, genannt Gürtlerin von Calw.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 18. Mai 1319. Reuthin.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 17. Aug. 1333 o. O.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 1. Juni 1351 o. O.

[6] S. im Urkd.-Buch zu 24. Aug. 1334 o. O.

stimmung seines andern Sohnes Burkard um 200 Pfund Heller sein Dorf Rothfelden (O.A. Nagold), behielt aber sich und seinem ebengenannten Sohne die Wiederlösung vor. [1]

In Angelegenheiten von Verwandten wird er auch blos zwei Mal genannt.

1338 gab er seine Zustimmung, als sein Schwager Graf Konrad von Vaihingen, der ältere, der Frühmeß zu Horrheim (O.A. Vaihingen) eine Hube zu Glattbach (in dems. O.A.) freite, welche unserem Burkard, wahrscheinlich von dem Heirathsgut seiner Gemahlin her verpfändet war. [2]

„Burkard der alte“ siegelte auch, als 1344 Pfalzgraf Götz von Tübingen Böblingen, Dagersheim und Darmsheim an die Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg verkaufte und diese die genannten Ortschaften dem Pfalzgrafen wieder pflegsweise zustellten. [3]

Graf Burkards V. Gemahlin und Nachkommenschaft.

Burkard V. war mit einer Tochter des Grafen Konrad von Vaihingen, des älteren, welche sehr wahrscheinlich Adelheid hieß, vermählt. [4] Bei deren Bruder Konrad haben wir ihn oben im Jahr 1338 getroffen.

Burkard V. wird, so viel bekannt, am 16. April 1353 zum letzten Mal genannt und war im Jahr 1355 jedenfalls todt. [5] Er hinterließ folgende Kinder: drei Söhne — Burkard (VII.), [6] Konrad (I.), Otto (III.) [6] und 4 Töchter, zwei des gleichen Namens Adelheid, Margaretha und Anna.

Letztere nahm mit einer ihrer Schwestern Adelheid noch zu Lebzeiten des Vaters in dem Kloster Reuthin den Schleier. [7] Die andere Adelheid und

---

[1] Von den Einkünften aus diesem Dorfe behielt er sich gewisse Zinse vor, auch waren die Bezüge, welche s. „kint in dem Kl. ze Rüthi“ davon hatten, ausgenommen.

S. im Urkd.-Buch zu 16. Apr. 1353 o. O.

[2] Urkunde im St.-Archiv zu St. vom 19. Mai 1338 o. O.

[3] S. unsere Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen. Urkd.-Buch S. 143, 144.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 14. Febr. 1316. Seine Gemahlin wird indeß in keiner Urkunde namentlich aufgeführt; ältere Genealogen nennen sie Adelheid, wie Burkard wirklich auch zwei seiner Töchter nannte.

[5] In diesem Jahr theilten zwei seiner Söhne die angefallene Herrschaft.

[6] S. im Urkd.-Buch zu 27. Apr. 1341 o. O. und zu 1. Febr. 1343 o. O. Gabelkh. zu 1348. 6. Jan. 1352 o. O., 9. und 16. Apr. 1353 o. O.

[7] Derselbe hatte ihnen Gülten und Zinse von dem Dorfe Rothfelden angewiesen, zu welchen ihr Bruder Burkard mit Zustimmung ihres dritten Bruders Otto noch andere von Schönbrunn (O.A. Nagold) hinzufügte, (S. im Urkd.-Buch zu 16. Apr. 1353 o. O. und 24. Juli 1358 o. O.), welch' letztere beide Schwestern mit Zustimmung ihrer Brüder Burkard und Otto in den Jahren 1362 und 1364 verkauften. S. im Urkd.-Buch zu 24. Aug. 1362 o. O. und 13. Dez. 1364 o. O. und unten bei Burkard VII.

Anna lebte noch 1381, in welchem Jahr sie die von ihrem Bruder B. ihr und ihrer †

Margaretha vermählten sich mit Grafen von Zollern: erstere mit Friedrich, gen. dem Schwarzgrafen,[1] letztere mit Friedrich, genannt dem Straßburger.[2]

Margaretha ist die Stamm-Mutter der späteren Generationen des Zoller'schen Hauses.[3]

§. 2.

Die Söhne des Grafen Burkard V., des alten, von Wildberg.

Burkard VII. von 1343 — 1367; todt 1377. ux. Anna von Hohenlohe-Brauneck.

Konrad I. von 1341 an; † 6. Sept. 1356. ux. N. N. Tochter des Freiherrn Peter von Hewen.

Otto III. von 1341 — 1364.

Wir kennen diese Glieder unseres Hauses schon aus der Geschichte ihres Vaters,[4] sowie ihrer Schwestern und ihres Vetters Otto II.[5] Hier fordern sie einzeln keine gesonderte Behandlung, da Konrad bald starb, überdies in der Geschichte seines älteren Bruders Burkard, Otto aber überhaupt nie allein und in eigener Sache vorkommt.

Nachdem die Brüder[6] mehreremal in Angelegenheiten von Verwandten und

---

Schwester überlassenen Rocken-, Haber- und Heller-Gülten an Pfalzgraf Ruprecht den jüngeren verkaufte. (S. im Urkd.-Buch zu 10. Aug. 1381 o. O.)

[1] Dieser versicherte 1341 seiner Gemahlin „hainstur" (Heirathsgut) auf die Burg Ingersheim (Kl. Ingersheim, O.A. Besigheim) mit Zugehör (Dörfern, Weinbergen und der Mühle darunter); behielt sich aber die Einlösung derselben mit 1500 Pfd. Heller (so viel betrug ohne Zweifel die Mitgift seiner Gemahlin) vor, welchen Vertrag der Vater und die Brüder der Adelheid, Otto und Konrad, guthießen. S. im Urkd.-Buch zu 27. Apr. 1341 o. O. Vgl. hiezu im Urkd.-Buch zu 2. Sept. 1355 o. O. und 24. Juli 1358 o. O. — Adelheid war im März 1379 (Mon. Zoll. I.) Wittwe.

[2] Derselbe verschrieb 1343 seiner Gemahlin 300 Mark Silber als Morgengabe auf das Dorf Osterdingen (O.A. Rotenburg) gleichfalls mit Vorbehalt der Wiedereinlösung. Auch diesen Vertrag bestätigten Margarethens Vater und Brüder („Bürgin" und Konrad). S. im Urkd.-Buch zu 1. Febr. 1343 o. O. Vgl. auch Urkunde von diesem Jahr und Tag und zu 10. März 1346 in Mon. Zoll. I. nro. 296 und 306, wo es heißt; „... Graue Friedrich von Zolre, den man niemet den Strasburger, des Alten Graue Burkartes von Hohenberg thoterman des iezo wilberg ist."

[3] S. in v. Stillfried und Märker, hohenzoll. Forschungen die Stammtafel.

[4] Siehe dort zu 1341, 1343, 1358, 1364 S. 302.

[5] Siehe bei demselben zu den Jahren 1349, 1352, 1353, S. 292, 296.

[6] Ob sie in weiteren Kreisen eine Rolle gespielt, ist nicht bekannt, und unwahrscheinlich.

Dienstleuten gemeinsam gehandelt,[1] und die zwei älteren schon zu Lebzeiten des Vaters Antheile an dessen Grafschaft im Besitz gehabt hatten,[2] theilten diese beiden ohne alle Berücksichtigung und Betheiligung ihres jüngsten Bruders Otto[3] 1355 die Herrschaft folgendermaßen unter sich:

Burkard erhielt die Stadt Bulach (O.A. Calw), die Dörfer Altbulach (O.A. Calw) mit Waldeck und des Freien (von W.) Gut, Haugstett (O.A. Calw), Schönbrunn, Effringen (mit den „Mayern" daselbst und „des Guten Wildenhof"), Ebhausen und Wöllhausen, Emmingen, Ober- und Unter-Sulz (sämmtl. im O.A. Nagold).

Konrads Antheil bestand aus Burg und Stadt Altensteig, dem Dorf Altensteig, den Dörfern Egenhausen, Spielberg (O.A. Nagold), Grömbach (O.A. Freudenstadt), Beuren, Simmersfeld, der Burg Schilteck (O.A. Nagold) nebst den Wäldern, die zu derselben und der Stadt Altensteig gehörten, ferner den Dörfern Rothfelden, Mindersbach, dem „Stöckach" dazwischen, Pfrondorf (O.A. Nagold) und Unterjettingen (O.A. Herrenberg).

Ungetheilt behielten die Brüder gemeinschaftlich:

Die Burg und Stadt Wildberg,[4] die Kirche, den Kirchensatz und Widemhof zu Sulz,[5] das Dorf Gültlingen,[6] den Wald „Buray" und die „kriegweld".

In Betreff der „eigenen" Leute wurde bestimmt: Die in jedem Theil gesessenen Leibeigenen sollen auch dem Inhaber desselben gehören; solche, welche später von dem einen „gebiet" in das andere ziehen, gehören dem Herren an, in dessen Herrschaft sie zur Zeit der Theilung seßhaft waren; diejenigen endlich, welche außerhalb beider „gebiet" ihren Wohnsitz hatten, sollten bei ihrem alten Herrn

---

[1] A. 1348 sind Gf. Conrats von Vayhingen vnd seines Sohnes Gf. Johansen bürgen: Gf. Ott von Hohenberg, Gf. Bürglin vnd Gf. Conrat fratres, deß alten Gf. Burkharts filij von Hohenberg. Gabelkh. Fol. 69. —

1350 wurden B. und K. Bürgen für Fribrich von Weitingen. S. im Urkd.-Buch zu 23. Juni 1350 o. O. Später (1358) erfolgte unter dem Siegel Burkards auch eine Schenkung an die Johanniter zu Rexingen. S. im Urkd.-Buch zu 28. Febr. 1358 o. O.

[2] S. oben bei Burkard V. und im Urkd.-Buch zu 16. April 1353. Kurz vorher hatte Burkard VII. mit Zustimmung seines Vaters und seines Bruders Konrad um 44 Pfd. Heller die Dörfer Egenhausen nnd Mindersbach und eine Hellergilt von Spielberg (sämmtliche im O.A. Nagold) auf Wiederlosung verpfändet. S. im Urkd.-Buch zu 9. April 1353 o. O.

[3] Dieser wird in der Theilungs-Urkunde gar nicht erwähnt, kommt überhaupt nicht als Besitzer einer Hohenbergischen Ortschaft vor. Er scheint auf andere Weise, etwa mit Geld, zufrieden gestellt worden zu seyn.

[4] Dies wird zwar im Theilungs-Vertrag nicht ausdrücklich bestimmt, folgt aber aus Urkunde zu 14. Juli 1363. Heidelberg, und dem in der nächsten Note Bemerkten.

[5] Dahin war auch das gemeinschaftliche Wildberg eingepfarrt.

[6] Folgt aus Urkunde zu 14. Juli 1363. Heidelberg.

verbleiben, die von Ebhausen zu Bulach, die von Schilteck zu Altensteig gehören.

Sonst wurden noch in den Vertrag folgende Bestimmungen aufgenommen: wenn einer der beiden Brüder in's Künftige etwas von seinem Theil versetzen oder verkaufen wolle, so solle er es dem andern bei Zeiten kund thun und anbieten; hätte dieser keine Lust zum Pfänden oder Kaufen, so soll er auch anderweitigem Verpfänden oder Verkaufen kein Hinderniß in den Weg legen. Endlich soll keiner der beiden Brüder etwas von seiner Herrschaft weder an einen im Range höher Stehenden noch an einen solchen, der dem andern nicht „gemain" (lieb), verpfänden oder verkaufen.

Vorstehender Vertrag wurde von jedem Theil feierlich beschworen, und das darüber aufgesetzte Dokument gesiegelt von Pfalzgraf Rudolf dem Scherer von Tübingen, Herrn Peter, Herren zu Hewen (Konrads „Sweher"), ihrem Vetter Otto von Hohenberg, Grafen Friedrich von Zollern, ihrem Schwager, endlich Dietrich dem Pfützer (von Steinhülben) und Marquard dem Recheler, ihren Dienern.[1]

Die nachtheiligen Folgen der Theilung, wozu noch der Umstand kam, daß Konrad schon ein Jahr nach derselben starb,[2] und einen minderjährigen Sohn Rudolf unter der Vormundschaft seines Bruders Burkard hinterließ, zeigten sich bald.

Burkard, der mit seiner Gemahlin bereits einzelne Einkommens-Theile veräußert und hingegeben hatte,[3] beabsichtigte, zugleich als Vormund seines Neffen Rudolf, schon wenige Jahre nach der Erbtheilung mit seinem Bruder (1360), den Bestimmungen des Vertrages theilweise entgegen, Wildberg mit Zugehör an Ruprecht den älteren, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogen in Baiern, um 5000 kleine Gold-Gulden auf Wiederlosung zu verkaufen.[4] Der Verkauf kam aber aus unbekannten Gründen[5] in dem genannten Jahre nicht zum Vollzug, sondern erst 1363. In diesem Jahre[6] verkauften Burkard und seine Gemahlin Anna von Brauneck, ohne sich das Einlösungs-Recht vorzubehalten, an den

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 2. Sept. 1355 o. O.

[2] „A. domini 1356 8. Id. Sept. (6. Sept.) ob. Conradus Comes de Hohenberg." So „in tabulis" zu Rüti nach Gabelkh.

[3] Burkard verkaufte mit seiner Gemahlin 1357 um 35 Pfd. Heller $3\frac{1}{2}$ Pfd. Heller von der jährlichen Steuer zu Schönbrunn an das Kl. Reuthin auf Wiederlösung und 2 Jahre später vermachte seine Gemahlin an dasselbe Kloster 3 Pfd. Heller auf Jakobi „von der badstuben, bret vnd mezelbänken zu Bulach gefallend." Gabelkh. Fol. 76. [b] Konrad hatte (das Jahr ist nicht bekannt) eine Gült von 10 Malter Rocken aus Unterjettingen an einen Rotenburger Bürger verkauft. S. im Urkd.-Buch zu 3. Mai 1357 o. O. und 15. Juli 1369 o. O.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 23. März 1360. Heidelberg, 27. März 1360 o. O.

[5] Der Kaufschilling war gegenüber von dem späteren sehr klein.

[6] Um dieselbe Zeit veräußerte B. eine Gült aus dem Hof ... hart (? Ebershart). Das Nähere ist nicht bekannt. Gabelkh.

genannten Fürsten um 8000 Gold-Gulden ihre Hälfte von Burg und Stadt Wildberg mit aller Zugehör,[1] dem Kloster Reuthin und von der Vogtei über dasselbe, dem Wald Burey[2] und dem Dorf Gültlingen; ausgenommen wurde der Antheil an dem Dorf Sulz, dem Kirchensatz daselbst und dem zu Wildberg. Dabei machte sich der Verkäufer verbindlich, von seinem Neffen Rudolf, wenn derselbe volljährig geworden, Brief und Siegel darüber beizubringen, daß er und seine Erben obigem Kauf nicht entgegen seyn wollten.[3]

Diese Zusage war allerdings um so nothwendiger, als Burkard zugleich mit dem Verkauf seines Antheils an Wildberg den Theil Rudolfs um 2000 Gulden an den Pfalzgrafen unter Vorbehalt der Wiederlosung verpfändete.[4]

Rasch folgten sich nun weitere Veräußerungen, worunter selbst der Verkauf der Herrschaft Bulach.[5]

Im April des Jahres 1364 verkaufte Burkard an Pfalzgrafen Konrad von Tübingen um 30 Pfund Heller eine Anzahl Leibeigene, welche in den pfalzgräflich-Tübingischen Orten: Holzgerlingen, Altdorf (O.A. Böblingen), Kuppingen und Hildritzhausen (O.A. Herrenberg) seßhaft waren,[6] und in demselben Monat um 40 Pfund Heller an Künin den Stadelherren von Waldeck, all' sein Eigenthum zu Waldeck, an dem Berg und in dem Thal,[7] Zehenten in Effringen und Gültlingen (O.A. Nagold), ein Fischwasser in der Nagold, endlich Wiesen an dem Ziegelbach,[8] des „Grauen brügel" genannt.[9]

---

[1] „mit mannen, mannscheften, burgmannen, burgmannschefften, mit welden, velden, wiltpanden, waßern, weiden, waßerleuffen, mulen, bechen, viescherien, Eckern, wiesen, luten, gutern, gulten, zinsen, dienften, Eren, Rechten, friheiten, gewonheiten." Urkb.-Buch v. 14. Juli 1363. Heidelberg. Vergleiche hiezu auch zwei Urkunden vom 27. März 1360 o. O.

Zur Herrschaft Wildberg gehörte auch ein Haus und ein Hof zu Oferdingen (O.A. Tübingen), welchen Friz von Lustnau von Burkard zu Lehen getragen. S. im Urkb.-Buch zu 10. Juni 1386. Wildbad.

[2] Der Pfalzgraf erlaubte Burkard indeß, in diesem Walde seinen Bedarf an Bau- und Brennholz zu hauen. — Die „kriegweld," welche theilweise auch zu Wildberg gehörten, verkaufte Burkard nicht; mit diesen belehnte er Ende des Jahres 1363 Berthold den Güller und Bertschen genannten Trutmann von Gernsbach (in Baden) s. im Urkb.-Buch zu 21. Dez. 1363 o. O.

[3] Die Verkaufs-Urkunde, welche neben dem Grafen und seiner Gemahlin deren Oheim Graf Wilhelm von Eberstein, Hugo von Berneck und Ulrich von Gültlingen siegelten, s. im Urkb.-Buch zu 14. Juli 1363. Heidelberg.

[4] S. im Urkb.-Buch zu 12. Sept. 1367. Heidelberg. S. auch unten bei Rudolf, Herr von Altensteig.

[5] Auf das entlegene Dorf Fünfbronn (gleichwohl noch im O.A. Nagold) hatte Burkard schon 1362 Verzicht geleistet mit Ausnahme der dazu gehörigen leibeigenen Leute. S. im Urkb.-Buch zu 7. Febr. 1362 o. O.

[6] S. im Urk.-Buch zu 4. April 1364 o. O.

[7] Die genaue Bezeichnung und Begrenzung s. im Urkb.-Buch zu 23. April 1364 o. O.

[8] Dieser lauft zwischen Schönbrunn und Haugstett vorbei in die Nagold.

[9] S. im Urkb.-Buch zu 23. Apr. 1364 o. O.

Wenige Tage später (1. Mai) folgte der Verkauf der Herrschaft Bulach um 7000 Pfund Heller an den mehrerwähnten Pfalzgrafen Ruprecht. Dieser erwarb hiedurch die Stadt Bulach mit aller Zugehör und allen Nutzen,[1] und folgende Dörfer: Ober- und Unter-Sulz, Emmingen, Ebhausen, Effringen, Schönbrunn,[2] Haugstett, halb Altbulach, ferner den Burgstadel zu Walbeck, einen Theil der Wiesen des Brüls zu W. und der Vogtei daselbst mit allem, was zu diesen Ortschaften gehörte und mit dem Besitz derselben verbunden war.[3] Ausgenommen war jedoch der Kirchensatz zu Sulz, den sich und seinen Erben der Verkäufer vorbehielt.[4]

Im September des Jahres 1367 gebot Graf Burkard den zu seinem Theil der Herrschaften Wildberg und Bulach gehörigen Lehensleuten und Burgmannen, dem Pfalzgrafen Ruprecht zu huldigen und ihre Lehen von demselben zu empfangen.[5]

Der Grafen Burkard VII., Konrad I. und Otto III. Gemahlinnen und Nachkommenschaft.

Graf Burkard VII. war, wie wir bereits wissen, mit Anna, Tochter Herrn Gotfrieds von Hohenlohe — Bruneck vermählt.[6] Er war im Jahr 1377 ohne Zweifel todt.[7]

Obgleich wir keine Nachkommenschaft von ihm aufgezeichnet finden, so sind demselben doch mit großer Wahrscheinlichkeit zwei Söhne Konrad[8] (II.) und

---

[1] Die Urkunde sagt: „mit mannen, mannschefften, Lehen, Lehenschefften, Burgmannen, Burgmannschefften vnd mit allen yren Eren Rechten friheiten vnd gewonheiten.“ Urkunde v. 1. Mai 1364.

[2] Dieses Dorf und ein Theil des Umgelds von Bulach war an Thymo, des alten Schultheißen von Dornstetten Sohn, um 250 Pfd. Heller verpfändet. S. im Urkb.-Buch zu 17. Juli 1367. Heidelberg.

[3] „mit welden, wiltpennen, felden, waßern, waßernleufen, weiden, wiesen, mulen, fischeryen, Eckern, mit lüten, guten, gulten, zinsen, diensten vnd mit allen Eren, notzen, rechten, friheiten, gewonheiten.“ S. im Urkb.-Buch zum 1. Mai 1364.

[4] Die Verkaufs-Urkunde (s. im Urkb.-Buch zu 1. Mai 1364. Heidelberg) siegelten außer dem Grafen B. und seiner Gemahlin, deren Bruder Gotfried, Herr zu Bruneck, Graf Wilhelm von Eberstein und Hug von Berneck, Ritter.

[5] S. im Urkb.-Buch zu 12. Sept. 1367. Heidelberg.

[6] S. im Urkb.-Buch zu 9. April 1353 o. O., 3. Mai 1357 o. O., 1. Mai 1364. Heidelberg.

[7] Als Burkards Neffe Rudolf unter dem 24. März 1377 den Kirchensatz von Sulz (beziehungsweise Wildberg), welchen Burkard VII. und sein Bruder Konrad I. gemeinschaftlich besaßen, verkaufte, wird jener nicht als zustimmend erwähnt, dagegen ein Graf Konrad, Vetter von Rudolf.

[8] Die Urkunde v. 24. März 1377 o. O., welche wir bereits erwähnt, führt einen Grafen Konrad v. H. auf, der Kirchherr zu Sulz war, und Vetter Rudolfs, des Sohnes Kon-

Burkard (VIII.),[1] sowie eine Tochter Anna beizulegen, welche, nachdem sie erstmals mit Graf Friedrich von Zollern, dem Schwarzgrafen, in zweiter Ehe mit Graf Konrad von Kirchberg vermählt gewesen war, im Jahr 1421 als Priorin des Klosters Reuthin starb, in welchem auch ihre gleichnamige Tochter später, 1434, in derselben Würde erscheint.[2]

Konrads I. Gemahlin war die dem Namen nach nicht bekannte Tochter des Freiherrn Peter von Hewen.[3] Er starb, wie wir bereits bemerkt, schon am 6. Sept. 1356 und hinterließ einen Sohn Rudolf, genannt Rümelin, Herrn von Altensteig[4] und eine Tochter N.N., welche in das Kloster Reuthin trat, 1377 aber bereits todt war.[5] Seine Wittwe scheint sich noch einmal, mit einem Freien von Gundelfingen, verheirathet zu haben.[6]

Von einer Gemahlin und Kindern des Grafen Otto III. geben unsere Quellen keine Nachrichten; doch ist demselben mit Wahrscheinlichkeit ein Sohn Rudolf, der nachmalige Hauptmann der Herrschaft Hohenberg, beizulegen (s. unten).

§. 3.

Graf Rudolf IV. von Hohenberg, „Herr von Altensteig, genannt Rümilin," Konrads Sohn; von 1367 an; todt im Jahr 1397. Uxor N. N.

Rudolf war, als sein Vater Konrad 1356 starb, noch minderjährig und kam unter Vormundschaft seines Oheims Burkard V., der, wie wir bereits wissen, 1363 nicht nur seine Hälfte von Wildberg an den Pfalzgrafen Ruprecht verkaufte, sondern auch die seines Neffen Rudolf auf Wiederlosung an

---

rads I., genannt wird. Mit Rücksicht auf das in der vorigen Note Bemerkte ist dieser Konrad, Kirchherr von Sulz, nicht wohl einem andern Gliede anzureihen, vielmehr als Burkards VII. Sohn zu betrachten. Laut Aufzeichnung im Kl. Reuthin starb er im Jahr 1419. Gabelkh. Fol. 72 b.

[1] Unter dem 25. Apr. 1377 verzichtete auf den Kirchensatz zu Sulz Graf „Burkhart von Hohenberg archidiaconus und Tumherr im stifft zu Wirzburg gegen unsere l. vettern Gr. Rudolfen von Hohenberg, dem jüngeren." Gabelkh. Fol. 70 b. Es ist dies ohne Zweifel ein Bruder Konrads II. Der Wirzburger Domherr kommt noch am 25. Okt. 1390 als Vormund der Margaretha von Brauneck vor (Reg. boic. 10, 276).

[2] A. domini 1421 ob. d. Anna Burchardi c. d. Hohenberg F. vidua nupta primum Friderico c. d. Zolleren. cog. Nigro qui ob. 1412. deinde Conrado c. d. Kirchperg qui ob. 1417. Gabelkh. Fol. 68. „frowe Anne grefin von kirchberg Closterfrow und priorin gewest, frow anna grefin von kirchberg Closterfrow" (Aufzeichnung des Kl. Reuthin.) Gräfin Anna Priorin zu 25. Apr. 1433 und 14. Febr. 1434 St.-Archiv. Stuttgart unter Reuthin.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 2. Sept. 1355 o. O.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 24. März 1377 o. O., 25. Juli 1381 o. O. u. a. a. O.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 19. Mai 1377. Heidelberg.

[6] S. im Urkd.-Buch zu 18. Dez. 1397. Rotweil und unten bei Gr. Rümelin.

denselben verpfändete und in dem folgenden Jahr seine ganze Herrschaft Bulach verkaufte. Zu all' diesem gab Rudolf 1367, als er volljährig geworden, seine Zustimmung, gebot auch allen seinen „Mannen", welche zu Wildberg gehörten und „Burgmannen" daselbst waren, von dem Pfalzgrafen ihre Lehen zu empfangen, ihm zu huldigen, zu schwören und so lange gehorsam zu seyn, bis er seinen Theil von Wildberg wieder eingelöst haben würde.[1] Dies geschah aber nicht, im Gegentheil veräußerte Rudolf bald der Reihe nach alle seine Besitzungen, mit Ausnahme von Altensteig, nach welchem er daher in späteren Jahren genannt wird. Nachdem er 1371 mehrere Dörfer an die Nagolder Linie seines Hauses käuflich abgetreten hatte (s. oben S. 293), verkaufte er 1377 um 500 Pfund Heller an Pfalzgraf Ruprecht, beziehungsweise das Kloster Reuthin,[2] mit Zustimmung seines Vetters, des Grafen Konrad, Kirchherren zu Sulz (Wildberg), den Kirchensatz von da, welchen er in einen Acker auf „Käpfelberg"[3] bei W. „gelegt" hatte.[4]

Kurze Zeit darauf (19. Mai 1377) veräußerte er, ohne sich das Wiederlosungs-Recht vorzubehalten, an Ruprecht um 5870 fl. die andere, ihm gehörige Hälfte von Wildberg, Burg und Stadt mit Zugehör,[5] dem Kloster Reuthin, nebst der Vogtei über dasselbe, von dem Dorfe Gültlingen und den Wäldern „Burey" und „kriegswelde", endlich die Losung von Aeckern und Wiesen auf der Markung von Wildberg, welche er von seiner verstorbenen Schwester, einer Nonne zu Reuthin, geerbt hatte.[6]

1383 verkaufte er um 97 Pfund Heller an einen Wildberger Bürger eine ewige Heller-Gült von 8 Pfund aus seinem Dorf Pfrondorf, und 1387 an Walther Sifrid von Rotenburg um 570 Pfund Heller eine andere Gült von 40 Pfund 10 Schilling und 40 Hühnern aus Unterjettingen. —[7]

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 11. und 12. Sept. 1367. Heidelberg.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 19. Mai 1377. Heidelberg.

[3] Einzelne Grundstücke an diesem hatte er bereits anderweitig verkauft, erwarb dieselben aber wieder. S. im Urkd.-Buch zu 21. März 1377 o. O.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 24. März 1377 o. O. Bei diesem Verkauf verbürgten sich für ihn gegenüber von dem Kl. Reuthin: die Grafen Otto, Rudolf der ältere, Rudolf der junge, Otto's Sohn, von Hohenberg, Johann von Beningen, Vogt zu Wildberg.

[5] Die Urkunde sagt:

„mit mannen, Mannscheften ... Burgmannen, Burgmannscheften, mit welden, Velden, wildpannden, Wassern, Weiden, wasserleuffen, Mulen, dichen, Vischerien, Eckern, Wiesen, luten, gutern, gülten, zinsen, binsten, Ern, Rechten, friheiden, gewonheiden." Urkunde vom 19. Mai 1377. Heidelberg.

[6] S. im Urkd.-Buch zu 19. Mai 1377. Heidelberg. Die Urkunde wurde gesiegelt von den Grafen Rudolf von Hohenberg, dem Aelteren, Wilhelm von Eberstein, Hansen von Thierberg und Diemen dem Kecheler.

[7] S. im Urkd.-Buch zu 13. Juli 1383 und 16. Nov. 1387 o. O.

Außer diesen Verkäufen haben wir von Rudolf nur Weniges und Unbedeutendes zu berichten:

1373 siegelte er für Hainz den Kaib von Mindersbach, welcher Gülten an das Kloster Reuthin verkaufte,[1] 1377 für einen Wildberger Bürger,[2] 1381 für Konrad den Recheler von Schwandorf,[3] 1390 als „Herr zu Altensteig" neben seinem Vetter Graf Hug, Johanniter,[4] endlich 1394 einen Lehen-Revers, welchen Jörg von Hailfingen gegen den Pfalzgrafen Ruprecht über einen Hof zu Sulz (O.A. Nagold) ausstellte.[5]

Graf Rudolfs Gemahlin und Nachkommenschaft.

Laut Urkunde vom 18. Dez. 1397 Rotweil (s. im Urkd.-Buch) hinterließ Rudolf, Herr von Altensteig, Kinder, war somit auch vermählt. Dieselben und seine Gemahlin sind aber in keiner uns bekannten Urkunde namentlich aufgezeichnet. Rudolf war im Jahr 1397 todt.[6] Seine Kinder müssen um diese Zeit noch sehr jung oder sämmtlich Mädchen gewesen seyn, da Altensteig an seinen „Bruder" (? Stiefbruder) Stephan von Gundelfingen und seinen Vetter Graf Rudolf von Hohenberg fiel, jene dagegen mit Geld (500 fl.) abgefertigt wurden.[7]

Vierzehnter Abschnitt.

§. 1.

Graf Rudolf V. von Hohenberg, Sohn Graf Otto's II., Herren zu Nagold, Wirtembergischer Diener und Rath.

Uxor N. N.

Nachdem in den neunziger Jahren des 14. Jahrhunderts die ehedem sehr ansehnliche Grafschaft (Herrschaft) des Hauses Hohenberg bis auf Weniges

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 7. Juni 1373 o. O.

[2] Gabelkh. I. Fol. 72 b. Die Veranlassung ist nicht angegeben.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 25. Juli 1381 o. O.

[4] Gabelkh. Fol. 69 a.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 23. Jan. 1394. Heidelberg.

[6] Der noch 1415 mit seiner Gemahlin Margaretha von Thierstein vorkommende Graf Rudolf von Hohenberg ist also nicht der Graf „Rümilin." Irrig ist daher auch die Angabe des Altensteiger Stadtbuchs über des Kirchspiels von Altensteig „Weitreichin" (abgedruckt in Reyscher, altwirt. Statutar-Rechte S. 78.): K. Sigismund (regierte von 1410—1437) habe den Grafen „Burckhartenn und Rumele von Hohenberg" ihre Juris-Diktion über genanntes Kirchspiel bestätigt.

[7] S. im Urkd.-Buch zu 18. Dez. 1397. Rotweil und 10. Apr. 1398 o. O.

veräußert war, traten die das Sinken ihres Geschlechts überlebenden Glieder in Dienste von Fürsten und Grafen.

Rudolf (V.), den Sohn desjenigen Grafen von Hohenberg,[1] welcher die Herrschaft Nagold an Wirtemberg verkauft hatte, treffen wir in Diensten dieses Grafenhauses, das ihm hiefür Bezüge an Naturalien und Geld zuwies.[2]

Als „Rath und Diener" des Grafen Eberhard des Milden von Wirtenberg war Rudolf 1394, 1395, 1397, 1414 und 1415 bei verschiedenen Verhandlungen und Geschäften desselben anwesend,[3] wirkte auch als Schiedsrichter, zum Theil als Obmann, bei Schiedsgerichten, welche zu Beilegung von mancherlei Streitigkeiten Eberhards mit anderen Herren niedergesetzt wurden.[4]

Sonst wird Rudolf auch in Angelegenheiten der Herren von Gundelfingen erwähnt, für die er 1407 und 1410 Bürge wurde. (Gabelkh. Fol. 67 b. u. 80.)

---

[1] S. im Anhang die fünfte Beilage.

[2] „Anno 1417 an S.-Johans tag vor Wyhennähten erlaßt wir Graf Rudolf, Graf von Hohenberg, dem hochgebornen vnserm lieben gnädigen Herren Herrn Eb. c. d. W. 1 Eßlinger fuder weins, rocken, dinkel, habern, jedes 20 Schöffel vnd 20 Pfd. Heller, die er uns järlich zu burgseß geben solt, doch an andern punkten vns vnd vnsern erben ohnschädlich." Gabelkh. Fol. 71 a.

[3] Hieher gehört: Gr. Eberhard eignet 1394 dem Kl. Maulbronn die Burg Neu-Roßwag (O.A. Vaihingen) mit Zugehör (den Dörfern Lienzingen, Schützingen, Zaysolfswiler, Smieh und Illingen; Geleit und Wildbann ausgenommen). St.-Archiv in St. —

Graf Heinrich von Löwenstein verzichtet 1395 zu Gunsten des genannten Grafen v. W. „uff Murhart vogtj vnd was er da gehapt hat" und verspricht, demselben „mit lyb vnd guet schloß vnd Stat Löwenstein 4 jar zu dienen." St.-Archiv in St. — Gr. Eberhard v. W. schließt 1397 zu Mömpelgard mit dem Grafen Heinrich von La Roche, dem Vormund der hinterlassenen Töchter des Grafen Stephan von dem Hause Montfaucon, den Ehevertrag zwischen Henriette, des letzteren Tochter, und seinem erst 9jährigen Sohne, und bestellt am Schlusse desselben Jahres zu Gmünd unter Anderen unsern Grafen Rudolf zum Bürgen der von ihm gegebenen Zusagen. Stälin, a. a. O. III, S. 410. — Gr. Eberhard gibt zu Stuttgart seine Zustimmung, als sein Sohn einen Theil der erheiratheten Besitzungen im Waadtlande ꝛc. 1414 an den Herzog von Savoyen verkauft. Stälin, III, S. 411. — Der Graf von W. verkauft 1414 seinen Zehnten in Oßweil (O.A. Ludwigsburg) St.-Archiv in St. — Swigger Sturmfeder verschreibt 1415 Eberharden seinen Theil an der Burg Thalheim und nimmt solchen wieder von ihm zu Lehen. St.-Archiv in St. — Graf Rud. v. H. siegelte auch 1394 in einer nicht näher bezeichneten Angelegenheit der Wittwe des bei Döffingen 1388 gefallenen Gr. Ulrich v. W. Gabelkh. Fol 64 b.

[4] Wir finden in dieser Beziehung folgendes aufgezeichnet: Ein 1397 (Montag nach Lätare) in Ensisheim zusammengetretenes Schiedsgericht fällt den Spruch: Graf Eberhard von W. solle die Briefe, welche besagen, daß ihm die Herrschaft Oestreich auf etliche Ziel dreihundert Gulden Gelt zu geben habe, dem Herzog Lüpolt von Oestreich wieder herausgeben. St.-Archiv in St. — Genannter Herzog berief 1398 ein Schiedsgericht nach Weil die Stadt, um die Streitigkeiten zwischen Lehensleuten des Pfalzgrafen Ruprecht bei Rhein (Weiprecht von Helmstätt und Genossen) und solchen des Grafen Eberhard von W. (den Herren von Gültlingen) beizulegen. St.-Archiv in St. — In demselben Jahr und an dem gleichen Ort

Er wird im Jahr 1417 zum letzten Mal genannt[1] und soll eine Tochter Magdalena hinterlassen haben, welche als die zweite Gemahlin des Truchseßen Jakob von Waldburg, des „guldinen Ritters" aufgeführt wird.[2]

§. 2.

Graf Rudolf VI. von Hohenberg, Sohn Otto's III. von Wildberg, östreichischer „Hauptmann" der Herrschaft Hohenberg. 1393—1420. Uxor Gräfin Margaretha von Thierstein.

Von dem Jahr 1393 bis an den Schluß des zweiten Jahrzehents von dem folgenden Jahrhundert begegnen wir, als dem sechsten dieses Namens, einem Rudolf von Hohenberg, erst (1393) mit der Bezeichnung der „junge", später (von 1396 an) als Hauptmann der Herrschaft, welche seinem Hause vordem gehört hatte. Schon ehe ihm dieses Amt übertragen worden war, stand er zu dem Hause Oestreich in einem Dienstverhältniß, das aber nicht näher zu bezeichnen ist.[3]

Rudolf nahm, wie es scheint, seinen Sitz auf dem herabgekommenen alten Schlosse Rotenburg (jetzt Weilerburg genannt), welches er mit Anderem (s. unten) von Oestreich pfandweise erworben,[4] vorerst aber wieder in Stand setzen lassen mußte.[5] Dazu machte er auf die gleiche Weise weitere Erwerbungen von umliegenden Ortschaften, Gütern und Einkünften. So besaß er: das Einkommen

---

ist Gr. Rudolf mit Anderen (worunter Gr. Friedrich von Zollern, Albrecht von Rechberg und Georg von Wöllwart) Schiedsrichter in Streitigkeiten zwischen Markgraf Bernhard von Baden und gen. Gr. v. W. Mon. Zoll. I. nro. 449. Ein im Okt. 1399 zu Vaihingen a. d. Enz zusammengetretenes Schiedsgericht, dessen Obmann Gr. Rudolf von H. war, thut einen Spruch in Betreff des 1390 zwischen dem Markgrafen Bernhard von Baden und Graf Eberhard v. W. abgeschlossenen Bündnisses. S. im Urkd.-Buch zu 22. Okt. 1399. Vaihingen a. d. Enz. — 1399 (Freitag vor Michaelis) setzt ein Schiedsgericht zu Eßlingen die Verhältnisse der in den Filialen der Reichsstadt gesessenen wirtenbergischen eigenen Leute zu dieser fest. St.-Archiv zu St. — Im Juli 1400 schlichtet ein Schiedsgericht in Weil der Stadt die Streitigkeiten zwischen dem mehrerwähnten Markgrafen von Baden und dem Grafen Eberhard von W., betreffend die Feste Hornberg (O.A. Calw), den „Thurn" zu Altensteig und Hugen von Berneck. S. im Urkd.-Buch zu 2. Juli 1400 Weil die Stadt.

[1] S. obige Note zu diesem Jahr. — Ob die folgende Notiz aus Gabelkh. Fol. 79 b. sich auf ihn bezieht, ist nicht zu entscheiden und unwahrscheinlich. „1432 gibt Gr. Rudolf von Hohenberg Joanni d. Neuneck, der zu Neuneck gesessen ist, etlich hellerzinß zu Empfingen, und von einer wise zu Bischingen gelegen."

[2] Gabelkh. Fol. 68 und 79 b.

[3] Dafür bezog er jährlich 200 fl. Dienstgelder, auch Naturalien (Wein und Haber).
S. im Urkd.-Buch zu 16. Mai, 18. Dez. 1393 und 17. Mai 1394. Rotenburg.

[4] Nach einem Manuscript über die Ritter von Ehingen aus dem 16ten Jahrhundert (1579) besaß dagegen Burkard von Ehingen „mit dem Zopff" 1407 alt Rotenburg mit einigen Dörfern als Pfand.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 14. Juni 1398. Freiburg und 3. Okt. 1404. Ensißheim.

von dem Dorfe Hirschau (O.A. Rotenburg), eine alte Pfandschaft, welche die Herren von Ow vordem von Hohenberg inne hatten, den östreichischen (ehedem hohenbergischen) Antheil an dem Städtlein Obernau, die Dörfer Niedernau, Schwaldorf und Frommenhausen (O.A. Rotenburg), eine Weingült aus der Neckarhalde bei Rotenburg, was alles an Konrad Böcklin, den „Hoppeler", verpfändet gewesen war; endlich die Dörfer Dettingen und Weiler, bei dem Schlosse Rotenburg, sowie Gefälle von dem Dorf Seebronn.[1]

Außer den vorgenannten Ortschaften brachte er von Markgraf Bernhard von Baden die Stadt Oberndorf pfandweise an sich.[2]

Als Rudolf sich so in der alten Herrschaft seiner Ahnen auf's Neue eine Heimat zu gründen gesucht hatte, nahmen er und seine Gemahlin gleich jenen sich auch der kirchlichen Anstalten der Stadt Rotenburg an, indem sie 1402 daselbst die Pfründ zur h. Kreuz-Kapelle stifteten und solche einem Kaplan liehen.[3] Auch für fromme Stiftungen ihrer Ahnen interessirten sich die beiden Eheleute werkthätig: sie stifteten an der fern gelegenen, dem h. Ulrich geweihten Wallfahrts-Kapelle bei Schabberg (O.A. Welzheim) eine Messe, verschafften auch dem Kloster Kirchberg einen zu Gruol ansäßig gewesenen Leibeigenen.[4]

Selbst die alten Wirren und Fehden des Grafenhauses schienen durch Rudolf noch einmal aufleben zu sollen. Er gerieth mit der Reichsstadt Rotweil über einer unbekannten Sache in heftige Streitigkeiten,[5] die zu einer hitzigen Fehde mit gegenseitigen Beschädigungen, Gewaltthaten, Brand und Todtschlag führten. Sogar das dem Grafen Eberhard von Wirtenberg dazumal gehörige Dorf Winterlingen wurde von den Rotweilern hiebei hart mitgenommen.[6]

Im Jahr 1409 kam durch Vermittlung des römischen Königs Ruprecht und des genannten Grafen von Wirtemberg eine Sühne zwischen beiden Parteien zu Stande: man verzichtete gegenseitig auf alle weiteren Forderungen und

[1] S. im Urkd.-Buch zu 24. März 1399, 30. Jan. 1400 und 3. Okt. 1404 Ensisheim. 22. Mai 1405 o. O. Laut einer Notiz bei Gabelkh. (Fol. 77 b.) besaßen er und seine Gemahlin auch einen Hof zu Gruol (O.A. Haigerloch), mit dessen Hälfte sie 1415 den Schenken Wilhelm von Staufenberg (O.A. Hechingen) belehnten. Ueber dieses Lehen scheinen zwischen Rudolf und dem Schenken Streitigkeiten ausgebrochen zu seyn, denn Graf Eberhard von Wirtenberg brachte in dem genannten Jahre zwischen beiden eine Richtung zu Stande. Gabelkh. Fol. 71 a.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 24. Dez. 1406.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 24. Nov. 1402 o. O. Als in der Folge die gefallenen Opfer nicht zum Unterhalt des Kirchleins hinreichten, erlaubte Rudolfs Gemahlin Margaretha, geb. v. Thierstein, 1412 dem Kirchherrn von Sülchen, eine allgemeine Sammlung zu veranstalten. Gärt, a. a. O. S. 267.

[4] Memminger, O.A. Welzheim S. 169 und im Urkd.-Buch zu 13. Jan. 1405 o. O.

[5] Schon vor Jahren bestanden zwischen den Grafen von Hohenberg und der Reichsstadt Feindseligkeiten. S. oben bei Rudolf III. zu 1377 die Verbrennung des Dorfes und Schlosses Bubsheim durch die Rotweiler.

[6] Hat der Graf von Wirtenberg vielleicht den Hohenberger Grafen unterstützt?

Ansprüche, ließ auch die Gefangenen los; die armen „Lute“ zu Winterlingen aber versprach die Reichsstadt mit 300 fl. zu entschädigen.[1]

Von Graf Rudolfs Thätigkeit als Hauptmann über die Herrschaft Hohenberg ist, neben einer Anzahl von Belehnungen, welche er im Namen des Hauses Oestreich vornahm[2], das Wichtigste[3] seine Theilnahme an dem Appenzeller Krieg.

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 2. Sept. 1409. Heidelberg.

[2] 11. März 1397 belehnte er Heinzlin Metzgern zu Horb mit einer Fleischbank daselbst, 10. Jan. 1400 den Ulrich Maiger von Waßneck mit 9 Morgen Ackers zu Holzgerlingen (O.A. Böblingen), 21. Jan. 1401 und 24. Dez. 1403 das Spital zu Eßlingen mit zwei Rädern der „Molfentenmulin“ daselbst, 1402 o. T. den Hans Bochteler von Weil der Stadt mit einem Hof zu Renningen (O.A. Leonberg), 30. März und 22. Juli 1405 die Ammanne und Hans den Schenner von Nagold mit Theilen an dem Dorf Wendelsheim (O.A. Rotenburg), 10. Sept. desselben Jahres den Andreas Walker von Reutlingen mit der Vogtei und Einkünften von Gütern zu Kirchentellinsfurt (O.A. Tübingen), endlich in dem gleichen Jahr (o. T.) Werner von Neuhausen (O.A. Eßlingen) mit dem Widemhof und zwei Theilen des Kirchensatzes zu N. (Gabelkh. Fol. 81 a.).
S. im Uebrigen das Urkd.-Buch zu obigen Jahren und Tagen.

[3] Sonst gehört noch folgendes hieher: 21. Sept. 1397 erhielt er von Herzog Leupolt den Auftrag, das Chorherrnstift zu Ehingen in seinen Rechten und Freiheiten zu schirmen, dem zu Folge er am 8. Nov. 1400 einen Streit desselben mit einem Bürger zu Rotenburg schlichtete. 1400 brachte er nebst Georg von Wöllwart und A. einen Vergleich der Herren von Neuhausen zu Stande (Gabelkh. Fol. 81 b); in demselben Jahr handelte er als Vermittler zwischen Burkard von Ehingen und denen von Gültlingen (s. im Urkd.-Buch zu 1400 o. D.). 5. Aug. 1401 verzichtete Volkart von Ow von Zimmern unter Graf Rudolfs Siegel gegen das Kl. Bebenhausen auf seine Rechte an einen Hof zu Altingen (O.A. Herrenberg). Auch war er anwesend, als am 23. Dez. des gen. Jahres Kirche und Fronhof zu Oeschelbronn (O.A. Herrenberg) an dasselbe Kloster gegeben wurden. Unter d. 5. Febr. 1403 schlichteten er und Ritter Volz von Weitingen Streitigkeiten zwischen dem Kloster St. Blasius und den Herren von Bubenhofen in Betreff von Leuten und Gütern zu Dürrwangen (O.A. Balingen) und Roßwangen (O.A. Rotweil). S. im Urkd.-Buch zu den gen. Jahren. 1404 nahm er die Juden in die Stadt Rotenburg auf, und ertheilte denselben Gnaden und Freiheiten, welche Verfügung Herzog Friedrich von Oestreich unter dem 29. Aug. des genannten Jahres bestätigte. (Lichnowsky, a. a. O. 6, Regest nro. XX.) — Im Jahr 1409 wurde er für den oben genannten Ritter von Weitingen Bürge, als derselbe Mühlheim an der Donau mit Zugehör an die Herren von Enzberg verkaufte. Gabelkh. Fol. 69 a. und Mon. Zoll. 516. — Häufig wird Rudolf auch als Zeuge, Bürge oder Schiedsrichter in Angelegenheiten anderer Grafen namentlich von dem Hause Zollern, genannt. 1399 siegelte er bei Markgraf Hesso von Hochberg, dessen Gemahlin eine Pfalzgräfin von Tübingen war (s. unsere Geschichte dieses Geschlechts, Urkd.-Buch S. 199). Als 1404 Graf fritz von zolr der elter des alten graf Fritzen von zolr seligen sun vnd mit im graf fridrich von zolr, korherre zu Straßburg, Graf friderich von Zolr, genannt der swartz graf, graf Ostertag von zolr vnd graf Itelfritz von zolr, alle von Hohenzolr — dem edeln Herrn Cunraten, von Stoffeln fry vnd Ritter — nuntzig guldin guter von golde vnd swarer an gewichte jarlichs vnd ewigs Zins vnd gelts vser des vorg. graf fritzen von zolr des alten graf fritzen seligen sun dorffe ze Messingen vnd den wylern Belsen, Stainshofen,

Nachdem die schweizerische Eidgenossenschaft wiederholt über Oestreich den Sieg davon getragen, erwachte in dem Bergvölkchen der Appenzeller Bauern die Lust, sich von der Hoheit des Abtes von St. Gallen und den damit verbundenen Lasten frei zu machen, was zu einem sechsjährigen, von 1402—1408 andauernden hartnäckigen Kampfe führte. An diesem nahm auf der Seite des Abtes das Haus Oestreich Antheil und ließ durch seinen Landvogt Johann von Lupfen eine ansehnliche Streitmacht zusammenbringen.

Zu derselben stieß auch unser Graf Rudolf mit Rittern und Knechten, so viel er deren hatte aufbringen können. Der östreichische Amptmann von Rotenburg, Hans Buck, hatte seinen Zuzug mit zwei Wagen, einem Karren und anderem Zeug ausgerüstet, auch die Kosten desselben bestritten.[1]

Von den Waffenthaten Rudolfs in dem denkwürdigen Kampfe, welchen das Hirtenvölkchen gegen eine überlegene Macht von Herren und Städten allermeist sehr glücklich bestand,[2] verlautet nichts. Er mag in den letzten Jahren desselben zurückgetreten seyn, da er selbst in Händeln mit der Reichs-Stadt Rotweil lag (s. oben S. 313), auch Angriffe auf die ihm anvertraute Herrschaft Hohenberg abzuwenden hatte. Graf Friedrich von Zollern, genannt der Oettinger, hatte nämlich im Jahr 1407 nicht blos 30 Rotenburger Bürger auf dem Markt zu Rangenbingen aufgegriffen und nach der Burg Zollern geführt, sondern auch die genannte Herrschaft „mit raub vnd brandt angegriffen, vnd das schloß Altten Rottenburg verhergt“ (verheert).[3]

Nach dem Jahr 1415 wird Graf Rudolf, der Hauptmann der Herrschaft Hohenberg, nicht mehr genannt.

Erwähnt mag noch werden, daß er und seine Gemahlin auch zur Bereicherung der Litteratur des sinkenden Mittelalters beitrugen, indem auf ihre Veran-

---

sapt Johanns wylern vnd vsser dem dorffe ze Eschingen vnd dem wilerstat Salach das dazu gehort (sämmtl. O.A Rotenburg) verkauften, setzten sie zu Bürgen — den edeln wolerbornen vnsern lieben öheim Graf Rudolfen von Hohenberg, herrn volkarten von owe Ritter, volkarten von owe, den man zu Ow nempt grumschnider, — volkart von owe, den man nempt wutfuß, walthern von owe, wolffen von owe, merklin von owe und Andere. Urkunde im Archiv der Stadt Reutlingen. Sonst kommt er noch in den Jahren 1388, 1393, 1400, 1402, 1403, 1405, 1410 und 1414 bei verschiedenen Veranlassungen mit den genannten Grafen v. Z. vor (s. in den Mon. Zoll. I.), wobei ihm mitunter der Titel „Hofmaister“ gegeben wird, wie er auch ein anderes Mal gegenüber von einem Herzog von Oestreich heißt. Von den Gr. v. Z. erwarb Rudolf mit Anderen (z. B. den Herren von Ow) pfandweise verschiedene Besitzungen. Mon. Zoll. I. nro. 522.

[1] Als Rudolf und seine „gesellen“ sich „samlaten vnd von dannan ritten“ giengen 4 Eimer Wein auf, sie verzehrten sonst für 21 Pfd. Heller, 13 Schilling und 12 Gulden. S. im Urkb.-Buch zu 14. Nov. 1402 o. D.

[2] Reimchronik des Appenzellerkrieges 47. Ausgabe von Joh. von Arx.

[3] Manuscript über die Ritter von Ehingen 1579.

lassung ein „Regimen sanitatis zu teutsch das Buch von der ordnung der gesuntheyt" bearbeitet wurde.[1]

Rudolf hinterließ bei seinem Abscheiden (er war 1420 todt) seine Gemahlin Margaretha, geb. Gräfin von Thierstein, und einen Sohn Sigmund in ziemlich dürftigen Umständen.[2] Doch scheinen sich diese bald wieder etwas besser gestaltet zu haben: denn sie kauften im Jahr 1423 um 2250 Rh. Gulden von Konrad von Hailfingen Burg und Dorf Poltringen (O.A. Herrenberg), die Mühle dabei, nebst Oberndorf (in dem gen. O.A.), sowie Leibeigene, welche zu Reusten, Altingen, Pfäffingen, Jesingen (in dem gen. O.A.) und Wendelsheim (O.A. Rotenburg) saßen.[3] Alles dies aber veräußerten sie schon im Jahr 1429 wieder um 2400 Rh. Gulden an Hansen von Höfingen.[4]

Margaretha, Rudolfs Wittwe, war 1430 noch am Leben, um welche Zeit ihr die Grafen Ludwig und Ulrich von Wirtenberg die in obiger Note (zu 1420) erwähnte Summe von 1500 fl. immer noch schuldig waren.[5]

Fünfzehnter Abschnitt.

Graf Sigmund von Hohenberg, der letzte seines Geschlechts, von 1423 — 1486. Uxor (2te) Ursula von Räzüns.

Graf Sigmund als Diener und Rath des Grafen Ulrich V. von Wirtemberg.

Mit dem Jahr 1433,[6] in welchem genannter Graf von W. neben seinem älteren Bruder Ludwig zur Mitregierung gelangte, kommt Graf Sigmund

---

[1] Nrb. F. Crewssner o. J. f. 31. Bl. Ebert, Bibliogr. Lex. nro. 18 758.

Eine Straßb. Ausgabe v. 1506 hat den Titel: Regimen sanitatis, darunter in einer Badwanne ein Frauenzimmer mit einer Krone. Dann: „dis ist ein Regiment der gesundheyt durch alle" Monadt des gantzen Jares wie man sich haltnn sol mit essen vnd auch mit trincken vnd saget auch von aderlossen."

[2] „Anno 1420 uel circiter klagt Fr. Margareth geb. Grefin von Thierstein Greuin von Hohenberg jrem beichtuatter wie das sie dem von W. gelihen 1500 fl. daraus er jr von 20 fl. 1 fl. zinß gebe. Item sie habe die Judenschul zu Rotenburg 10 fl. Zinß zu niessen verliehen, und meldet noch 1 schuld ij, deßwegen sie sich in iren gewissen beschwert finde. Da sie doch anderst nicht auskommen könnte, wann sie nicht mehr hab als ij mägt." Gabelkhover Fol. 81 b.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 7. Sept. 1423 o. O.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 1. Apr. 1429 o. O.

[5] 1430 debent Lud. et Ulr. c.c. d. W. fratres der wolgeb. Margarethe Gräfin von Hohenberg, geboren von Thierstein, vidaae, unserer muhmen, 1500 fl. Datum Nürtingen, uff Mitwoch nach dem h. Oberst. Gabelkh. Fol. 79 b.

[6] Gabelkh. Fol. 76 a. ohne nähere Angabe. Steinhofer, wirt. Chr. II., S. 817. — Zwei

auch als Rath des Grafenhauses Wirtemberg, und nachdem 1441 die beiden gräflichen Brüder ihre Grafschaft getheilt hatten, in Diensten des jüngeren Ulrich vor.

Bei dieser Landestheilung, sowie den Streitigkeiten der beiden Grafen mit ihrer Mutter Henriette,[1] und insbesondere bei Ulrichs fehdelustigem Charakter, gab es auch für Sigmund manche Gelegenheit, seinem Herrn mit Rath und That nützlich zu seyn.

Als dieser für das Haus Oestreich, welches die ihm von den Schweizern entrissenen aargauischen Stammgüter mit Waffengewalt wieder zu gewinnen suchte, Partei ergriff und im Oct. 1444 mit Anderen der „gantzen gemeinde zu Swytz“ von Villingen aus einen Absagebrief zusandte, that Graf Sigmund an der Spitze einer großen Anzahl von Freien und Rittern ein Gleiches von wegen Ulrichs, seines gnädigen Herrn.[2] Wirklich zog die Wirtembergische Streitmacht in Feindes Land aus, kam jedoch nicht zum Schlagen, da die Gegner vor der Uebermacht das Feld räumten.[3]

Fünf Jahre später (1449) eröffnete Graf Ulrich von Wirtemberg die langwierigen und verheerenden Fehden mit Eßlingen[4] und anderen schwäbischen Reichsstädten. Auch hier schloß sich, wie zu erwarten, Sigmund seinem Herrn an: 113 Fürsten, Grafen, Freie und Ritter — unter welchen er als der achte aufgeführt wird, — sandten den Eßlingern ihren Feindschaftsbrief.[5] Wenige Tage darauf sagten auch Jos von Hornstein und Genossen dem schwäbischen Städtebund und insbesondere der Reichsstadt Rotweil im Namen und als Helfer des Grafen Ulrich von Wirtemberg ab. Sigmund besiegelte diese Feindschaftserklärung,[6] als deren Opfer die Burg seiner Väter fiel.

Jener Jos von Hornstein hatte nämlich die Burg Hohenberg von dem Hause Oestreich pfandweise erworben, welches nun solche wieder einlösen wollte. Dessen weigerte sich aber der von Hornstein, in der Erwartung, daß die Reichsstadt Rotweil, deren Bürger er war, ihm hierin zur Seite stehen werde. Als dies aber nicht geschah, erklärte er ihr den Krieg und fiel plündernd in ihr Gebiet ein. Darauf[7] zogen die Rotweiler am 21. Sept. 1449 vor das Schloß Hohen-

---

Jahre früher war er „pro Graf Rud. von Hoh. seinen herrn vatter selig Bürg pro W.“ Gabelkh. Fol. 76 a.

[1] Außerdem wird Sigmund am Anfang der gesonderten Regierung erwähnt, als Ulrich 1442 (5. Juni) Winnenden verkaufte, wobei er siegelte. St.-Archiv in St.

[2] Sattler, Gr. v. W. II., Beilagen nro. 70 und 71.

[3] Annales Stuttgartienses, besonderer Abdruck. S. 26.

[4] Ulrichs Absagebrief v. 5. Aug. 1449 f. bei Sattler, a. a. O. Beilage nro. 82.

[5] Steinhofer, a. a. O. II., 909.

[6] S. im Urkd.-Buch zu 22. Aug. 1449 o. O.

[7] Laut Urkunde vom 15. Febr. 1456 (S. im Urkd.-Buch) betrachtete Rotweil die Belagerung und Zerstörung der Burg Hohenberg indeß als im Interesse des Städtebundes unternommen, und machte deshalb an diesen eine Entschädigungs-Forderung.

berg, in welchem nur 18 Mann lagen, erstürmten und brachen es darauf nieder.[1] So mußte Sigmund den Fall der zwei ältesten Stammsitze seines Geschlechts erleben: denn auch die Burg Hohenzollern hatte sich, nachdem die wirtembergischen und reichsstädtischen Schaaren gegen ein Jahr vor ihr gelegen waren, 15. Mai 1423 an die Ulmer ergeben müssen, und wurde von Grund aus zerstört.[2]

Die Einnahme und Zerstörung des Schlosses Hohenberg durch die Rotweiler gab dem Haß zwischen den Herren und Reichsstädten wieder frische Nahrung. Besonders war dadurch Herzog Albrecht von Oestreich, der Besitzer der Burg und Herrschaft Hohenberg, verletzt. Und da dieser schon zuvor mit einer Anzahl schwäbischer Reichsstädte darüber in Händeln lag, daß sie ihm die Einlösung der an sie langeher verpfändeten[3] Herrschaft nicht gestatten wollte, veranlaßte er jetzt Fürsten, Grafen und Ritter, sich auf's Neue gegen die Reichsstädte an einander anzuschließen. Unter jenen war namentlich auch Graf Ulrich von Wirtemberg.

An St. Jergentag 1450 schickte der Herzog einen von 62 Edelleuten mit unterschriebenen Absagebrief an die Rotweiler wegen Zerstörung der Burg Hohenberg, und zu gleicher Zeit auch einen an Ulm und die anderen Reichsstädte, denen die Herrschaft Hohenberg verpfändet war.[4] Die Stadt Rotweil, welche die Altstadt und den Arnoldshof daselbst von Oestreich zu Lehen getragen, wurde überdies wegen verwirkter Lehen vor das östreichische Lehengericht zu Rotenburg am Neckar geladen, schickte aber Niemand, sandte vielmehr Schaaren aus, welche in Ortschaften der Hohenbergischen Herrschaft schrecklich hausten.[5]

Von Wirtenbergischer Seite fiel man nun auch raubend und verwüstend in reichsstädtisches Gebiet ein. Solches geschah namentlich von dem wirtembergischen, zur Grafschaft Ulrichs gehörigen Amte Balingen aus, über das Graf Sigmund von Hohenberg als „Hauptmann“ gesetzt war, und zwar noch zu einer Zeit, in welcher nach dem Bamberger Vergleich alle Feindschaft zwischen Herren und Städten abgethan seyn sollte.[6]

Als Hauptmann oder Obervogt des Balinger Amts und wirtenbergischer Rath war Sigmund in den Jahren 1451—1459 bei Abschluß von verschiedenen

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 21. Sept. 1449 und das Nähere hierüber unten in der hist. top. Zusammenstellung der Grafschaft Hohenberg unter Burg Hohenberg.

[2] Stälin, a. a. O. III. S. 421 ff.

[3] S. unten in der hist. top. Zusstellung. der Herrschaft Hohenberg unter Hohenberg.

[4] v. Langen, Beiträge zur Geschichte der Reichsstadt Rotweil S. 218. Datt, de pace publica S. 115.

[5] v. Langen, a. a. O. S. 219.

[6] Nach Sattler, a. a. O. II. S. 170 hätte der Friede am 3. Juli mit Sonnenaufgang beginnen sollen. 8. Juli 1450 beklagt sich aber Rotweil bei Graf Sigmund, „Hoptmann,“ daß die Balinger am 7. in dem reichsstädtischen Dietingen Vieh im Werth von 600 fl. weggetrieben hätten, und verlangt Schadenersatz. S. im Urkd.-Buch zu jenem Datum.

Verträgen seiner Amtsangehörigen und seines Herrn, des Grafen Ulrich wiederholt thätig.[1]

In der Zwischenzeit, 1458, hatte Sigmund nebst seinem Sohne Rudolf für seinen Herrn auch wieder zum Schwert gegriffen,[2] als dieser und Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach sich mit starker Macht vor das Schloß Widdern (an der Jaxt) legten. Dessen Besitzer, namentlich Philipp von Heinriet (O.A. Weinsberg) und Hans Horneck von Hornberg[3] hatten sich Feindseligkeiten gegen den wirtenbergischen Grafen, den Markgrafen und deren Unterthanen erlaubt; überdies hatte sich der auf Ulrichs Klage von dem Hofgericht zu Rotweil geächtete Graf Ulrich von Helfenstein in dieselbe geflüchtet.[4] Am 25. Juni 1458 wurden Schloß und Stadt Widdern eingenommen, ersteres geschleift, letztere niedergebrannt. Der Pfalzgraf Friedrich („der böse Pfälzer

---

[1] 1448. „Als Reinhardt von Melchingen an die St.-Martins Kirche zu Ebingen den halbtheil des Großen Korn-Zehenden, ainen vierten theil des hewzehenden und den halben Kirchensaz der Kirchen zue Melchingen umb 900 Reinischer Gulden verkauft, siegelt mit auf seine Bitte der hochgeborne herr, herr Sigmund, Graue zue Hohenberg, sein guediger herr. An St.-Othmars tag deß hayligen Abbts 1448." Dok.-Buch des Ebinger Spitals. — Gr. Sigmund beurkundet unter d. 22. Okt. 1451, daß zwischen Gr. Ulrich v. W. und Wolf von Bubenhofen ein Vergleich über die Patronats-Rechte der Kirchen zu Burgfelden und Geislingen (O.A. Balingen) zu Stande gekommen sey. S. im Urkd.-Buch zu gen. Jahr und Tag. 1451 Auberlen Lusts, vormaligen Amtmanns zu Thieringen Fertigung um seine Güter daselbst an die Heiligenpflege des gen. Orts siegelte Gr. Sigmund von Hohenberg mit Heinrich von Ow zu Bodelshausen und A. in dem vorgenannten Jahre. St.-Archiv, unter Balingen geistlich. — 1453 siegelte Sigmund den Vertrag, nach welchem Graf Ulrich v. W. dem Grafen Friedrich v. Helfenstein die Wiederlosung der von demselben an Ulm versetzten und an ihn (Ulrich) übergegangenen Herrschaft gestattete, auch den Helfensteiner gegen ein Dienstgeld von 150 fl. zu seinem Diener annahm. (St.-Archiv in Stuttgart); desgleichen im folgenden Jahre ein Abkommen zwischen der Stadt Leipheim und dem Grafen Ulrich von Helfenstein, welchem jene von dem gleichnamigen Grafen v. W. verpfändet worden war (St.-Archiv in St.) — Am 23. Okt. 1455 siegelte Sigmund auch einen Vergleich zwischen dem Kl. Stetten bei Hechingen und der Margarethen-Pfründ zu Balingen, ferner, als der Frühmesser zu Pfäffingen (O.A. Balingen) unter d. 5. Jan. 1459 eine Wiese daselbst verkaufte. (St.-Archiv zu St.) — 31. Okt. 1455 schlichtete er einen Erbstreit zwischen Hansen von Thierberg (O.A. Balingen) und einem Hechinger Bürger. (S. im Urkd.-Buch.) In dem gleichen Jahre schloß Sigmund einen Vertrag zwischen dem Grafen Ulrich von W. und denen von Helfenstein in Betreff der Herrschaft Wiesensteig, desgleichen einen andern zwischen dem jungen Grafen Eberhard v. W. und Junker Hans von Geroldseck, schuldige Dienstgelder betreffend. (St.-Archiv in St.)

[2] Rudolf zog mit 6 Pferden aus. Gabelkh. Fol. 76 b.

[3] Sonst hatten Antheil daran: die von Sickingen, Gemmingen, Neipperg, Berlichingen, von der Tann und A. Steinhofer II., S. 1002. Stälin III., S. 507.

[4] 1458 wirt für widern vnd andere auch geworben Gf. Sigmund von Hohenberg mit seinem Sohn Rudolf. Gabelkh. Fol. 69. Steinhofer (II., S. 1005) zählt unter den Herren, welche in Ulrichs Heere standen und dem von Heinriet widersagten, auch Graf Sigmund von Hohenberg auf. Stälin III., S. 507. ff.

Friz"), welcher gleichfalls Rechte auf Widdern hatte, war zwar zum Entsatz heran gerückt, konnte aber die Burg nicht retten, da die Belagerten keinen ernstlichen Widerstand geleistet hatten.

Zwei Jahre nach diesem Zuge Graf Ulrichs gegen Widdern, bei welchem es bereits zwischen ihm und dem Pfalzgrafen Friedrich [1] fast zum Kampfe gekommen wäre, begann, im Frühjahr 1460, der verheerende Krieg zwischen beiden Fürsten, welche bis Juni 1462 mit manchen Unterbrechungen [2] andauerte, um diese Zeit aber auf's Neue heftig entbrannte.

Wild verheerend nahm gegen Ende Juni's 1462 das verbündete wirtembergische und markgräflich badische Heer — 8000 Mann zu Roß und zu Fuß — seinen Zug auf Heidelberg. Allzu verwegen und die Streitkräfte des Gegners zu gering anschlagend, ließen Graf Ulrich von W. und Markgraf Karl von Baden ihr Fußvolk bei St. Leon, durch eine Wagenburg gedeckt stehen, und machten in der Nacht vom 29. auf den 30. Juni mit 700 Reitern einen Streifzug bis Seckenheim am Neckar (3 Stunden unter Heidelberg). Hier griff sie der mit überlegener Macht aus dem Schwetzinger Walde hervorbrechende Pfalzgraf unversehens an. Ohne Fußvolk, den Neckar im Rücken, wurden die wirtembergisch-badischen Reiter vollständig geschlagen und ihrer viele gefangen; unter diesen auch der Markgraf von Baden und Graf Ulrich von Wirtenberg. Beide wurden auf das Heidelberger Schloß gebracht, und dort, nach erfolgter Heilung ihrer Wunden, bis 20. (26.) April 1463 in sehr strenger Haft gehalten. An diesen Tagen wurden sie gegen ein hohes Lösegeld (100,000 fl.) und auf sonstige harte Bedingungen hin losgelassen. [3]

Während der fast einjährigen Gefangenschaft Ulrichs führten Graf Sigmund als „Statthalter" und neben ihm Hans von Wernow der ältere, Anton von Emershofen, Berthold von Stein und Werner Lutz, Vogt zu Stuttgart als „Expeditionsrhet" die Regierung, zunächst für Eberhard den 15jährigen Sohn des gefangenen Grafen, der aus Burgund herberufen worden war. [4]

Auch nach erfolgter Freilassung Ulrichs sehen wir Sigmund, der das Vertrauen desselben in hohem Grade besessen haben muß, in Diensten seines Herrn mit Aufopferung thätig. [5] Er scheint auch in späterer Zeit seine Stelle als „Haupt-

[1] Graf Ulrich vermählte sich 1453 in dritter Ehe mit Margaretha, Wittwe des Pfalzgrafen Ludwig, Bruders des Pfalzgrafen Friedrich, der ihr das Heirathsgut nicht ausfolgte.

[2] In der Zwischenzeit kam es, namentlich durch die Bemühungen des Grafen Eberhard v. W., Ulrichs Neffen, mehrere Male zu Friedensschlüssen. Vor Eberhard wurde auch 1461 zu Tübingen in Sachen des nach Murrhart gehörigen Gerichts zu Sulzbach zwischen dem Pfalzgrafen und Ulrich verhandelt, welch' letzteren Graf Sigmund von Hohenberg als Anwalt mit Konrad Stein von Klingenstein vertrat. St.-Archiv in St.

[3] Stälin III., S. 521 u. ff.

[4] Gabelkh. Fol. 81 b. Stälin III., S. 543.

[5] Hievon geben unter Anderem folgende Aufzeichnungen Gabelkhofers Zeugniß.

„A. 1463 sieglet neben Graf Ulrichen von W." unser l. Oheim Sigmund Graf zu

mann" (Obervogt) von Balingen beibehalten zu haben.[1] Seinen Sitz aber nahm er in der benachbarten Stadt Ebingen, welche er pfandweise von Graf Ulrich erworben.[2]

Ein treuer und warmer Freund des Wirtembergischen Grafenhauses im Unglück, fehlte der Hohenberger auch nicht an glücklichen und freudigen Tagen desselben. Als im Juli 1474 Graf Eberhard (der nachmalige Herzog) seine Hochzeit mit Barbara von Mantua fürstlich zu Urach feierte, ritt auch Graf Sigmund mit 9 Pferden ein, daran Theil zu nehmen.[3]

Graf Sigmunds von Hohenberg Verhältnisse und Thätigkeit in eigenen Angelegenheiten, und im Besitz von Ebingen.

Zu Sigmunds Zeiten war die ganze Grafschaft Hohenberg längst in fremden Händen, und er selbst besaß nur noch Einiges von der ehedem so ausgebreiteten Herrschaft und ihren Einkünften.[4] Indessen bemühte er sich, einen ansehnlichen Theil derselben, die Herrschaft Wildberg, wieder an sich zu bringen.

Im Jahr 1360 war (s. oben S. 305) zwischen Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein und Graf Burkard VII. der Verkauf der Burg, Stadt und Herrschaft Wildberg um 5000 Goldgulden auf Wiederlosung verabredet und 1363 so ausgeführt worden, daß nur für die dem Grafen Rudolf, Burkards Neffen, gehörige Hälfte das Wiederlosungsrecht einbedungen wurde.[5] 1377 verkaufte auch

---

Hohenberg." Fol. 79 a. 8. Okt. 1467 Thätigung zwischen Graf Ulrich von W. und den Herren von Falkenstein, besiegelt von Sigmund. St.-Archiv in St. —

„A. 1470 verzeiht sich Graf Sigmund von Hoh. seiner ansprach als er von Burkharten von Ryschach von Stöffel jnn deß hochgeb. Vl. c. d. W. dienst gfangen vnd geschätzt worden." Gabelkh. Fol. 71 a. — „1470 ist Sigmund Graf zu Hohenb. neben anderen Bürg für Ul. et Eb. c. d. W." G. Fol. 90 a. — „1474 ist Graf Sigmund von Hohenb. anwald Gr. Ulrichs v. W." Gabelkh. Fol. 80 a. — Wir haben nichts Näheres über beide letztere Angaben finden können.

[1] 10. Mai 1465 that Sigmund mit dem Keller von Balingen einen Spruch in Streitigkeiten des Kl. Margarethhausen. S. im Urkd.-Buch.

[2] Siehe unten seine Erwerbungen.

[3] Gabelkh. Fol. 69 a.

[4] Dahin gehören ohne Zweifel die nicht unbeträchtlichen Besitzungen Sigmunds zu Remmingsheim und Wolfenhausen (O.A. Rotenburg), welche auf seinen Stiefsohn Graf Jos Niclaus von Zollern übergingen und am 1. Juni 1488 von dessen Sohne, Graf Eitelfritz v. Zollern, um 1200 Rh. Gulden verkauft wurden, (s. im Urkd.-Buch zu 1. Juni 1488 o. O), ferner Einkünfte, eine Gült von 7½ Pfd. Heller aus der Widum Wiese zu Schietingen (O.A. Nagold). Dagegen rühren die 10 Eimer Weingült von Haßlach (O.A. Vaihingen), welche Sigmund in Gemeinschaft mit Graf Eberhard von Kirchberg besaß und mit diesem am 6. Apr. 1440 um 180 Rh. Gulden an Berthold von Sachsenheim verkaufte (s. im Urkd.-Buch), ohne Zweifel von den Heirathen seines Hauses in das Geschlecht der Grafen von Vaihingen her.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 12. Sept. 1367. Heidelberg.

dieser (S. 309) seine Hälfte von Wildberg ꝛc. an die Pfalz, ohne sich die Einlösung vorzubehalten. Graf Sigmund scheint nun im Besitze der Briefe vom 23. März 1360 und 12. Sept. 1367, welche das Wiederlosungs-Recht der Herrschaft Wildberg überhaupt und insbesondere das der Hälfte Rudolfs festsetzen, gewesen zu seyn. Obgleich dieselben durch die späteren Verkäufe von 1363 und 1377 ihre Kraft verloren hatten, machte er gegen den Pfalzgraf Otto bei Rhein seine vermeintlichen Rechte auf die Herrschaft Wildberg geltend,[1] erneuerte, als diese 10. Aug. 1440 durch Kauf an die Grafen von Wirtemberg übergegangen war, seine Forderung und bat die genannten Grafen um Auskunft, ob nicht etwa mit dem Kauf Briefe an sie gekommen seyen, welche für seine Sache sprechen.

Hierüber machten die Grafen dem Pfalzgrafen Mittheilung, der ihnen darauf den Bescheid ertheilte, er seye einer Mittheilung der den Uebergang der Herrschaft Wildberg an die Pfalz betreffenden Briefe an Sigmund gar nicht entgegen.[2] Nun scheint dieser von seiner Forderung abgestanden zu seyn, dagegen gelang es ihm, später in Besitz eines andern Theiles der ehemaligen Herrschaft seines Hauses zu gelangen.

Er kaufte im Juli 1463 mit seiner Gemahlin um 6200 Rh. Gulden die Stadt Ebingen, das Dorf Winterlingen nebst einer Gült von 140 fl., alles auf Wiederlosung, von dem Grafen Ulrich von Wirtemberg, in dessen Diensten er stand (s. oben S. 317) und der mit seinem Neffen Eberhard Sigmunden noch im Jahr 1470 eine bedeutende Summe (5000 fl.) schuldig war.[3]

Letzterer schlug nun auch seinen Wohnsitz in Ebingen auf,[4] dessen Bürger Ulrich von W. unter dem 17. Aug. 1463 ihrer Pflichten entband und an ihren neuen Herrn wies, der seinerseits die Rechte und Freiheiten der Stadt bestätigte.[5] Ueber Sigmunds Wirken als Herr der Stadt und in Angelegenheiten derselben oder ihrer Bürger sind indeß wenige Nachrichten auf uns gekommen.[6]

---

[1] Hievon spricht auch Gerbert in s. Hist. silv. nigr. II. S. 224, übrigens ohne nähere Angabe.

[2] S. im Urkb.-Buch zu 20. Nov. 1440. Heidelberg.

[3] Gabelkh. Fol. 79 b.

[4] In einem Gebäude, das nach seinem Tode der Spital in Eb. ankaufte. S. im Urkb.-Buch zu 6. Juli 1487. Stuttgart.

[5] S. im Urkb.-Buch zu 17., 25., 26. und 30 Aug. 1463. Stuttgart und Ebingen.

[6] 22. Okt. 1465 schloß er nebst dem Kirchherrn von Balingen einen Vertrag ab zwischen Hans von Thierberg und der Stadt E., betreffend die Verleihung der Pfründen und Altäre in den Kirchen (Kapellen) daselbst, die Rechte des Kirchherren und die Präsentation der Priester. S. im Urkb.-Buch zu obigem Jahr und Tag. — 1468 Als Elßbeht Mälchingerin, Junckher Renhardtß von Mälchingen ehelich witwen, Bürgerin zue Ebingen, Caspar vnd märkhlin von M. Ir ehelich Sön dem Spital zu E. ihr baid aigen höf zu Stetten am kalten marckht und zue Nußplingen umb 145 guldin verkauften, siegelt auf ihr Bitte, da sie kein eigen Siegel haben, der wolgeborne herr, herr Sigmund Graue zue Hohenberg, ihr gnädiger herr. (Dokumenten-Buch des Ebinger Spitals).

Auch von Sigmunds sonstiger Thätigkeit wissen wir nur weniges. Er und seine Gemahlin interessirten sich aus uns unbekannten Gründen besonders für eine Nonne im Kloster Sirnau (bei Eßlingen), Anna Bürgermeisterin, und bewirkten, daß dieselbe in das Kloster Engenthal (bei Hallwangen, O.A. Freudenstadt) aufgenommen wurde, wozu sie das erstere Kloster unter dem 9. Juni 1472 um einen „Willbrief" ersuchten.[1] — 1474 siegelte er einen Vertrag seines Stiefsohnes Jos Niclaus, Grafen von Zollern, mit Hans von Bubenhofen.[2]

Seiner näheren Bekanntschaft mit dem Geschlechte der Herren von Thierberg (O.A. Balingen) und seinem Aufenthalt in dem benachbarten Ebingen ist es zunächst wohl zuzuschreiben, daß er 1477 bei einer Familien-Angelegenheit jenes Hauses zugezogen wurde.[3]

Dem Beispiele seiner Ahnen folgend, die so viel für das Kloster Reuthin gethan haben, machte er diesem in dem eben genannten Jahre zu Stiftung eines Jahrstages für sich, seine bereits verstorbene Gemahlin und alle seine Vorfahren eine Schenkung von 7½ Pfund jährlicher Gült aus der Widum Wiese zu Schietingen (O.A. Nagold).[4]

1482 brachte Sigmund mit Jörgen von Werenwag und Wilhelm von Baldeck einen Vergleich zu Stande zwischen Konrad, Wilhelm und Hans von Neuneck und Thoma von Wehingen, dessen Gemahlin eine von Neuneck war, in Betreff des Heirathguts der letzteren. (St.-Archiv in St. unter Reutlinger Akten).

Graf Sigmunds Gemahlin und Kinder.

Graf Sigmund war zwei Mal vermählt.[5] In zweiter Ehe — die erste Gemahlin ist unbekannt — vermählte er sich um das Jahr 1459 mit Ursula von Räzüns (in Graubündten), Wittwe des im Jahr 1439 gestorbenen Grafen Eitel-Friedrichs von Zollern, von welchem sie ihm einen Sohn Jos Niclaus zubrachte.[6] Dieser wird zum Jahr 1459 neben seinem Stiefvater genannt, und es siegelt der letztere in seinen Angelegenheiten 1474. (s. oben).

---

[1] S. im Urkd-Buch zu diesem Jahr und Tag

[2] S. im Urkd.-Buch zu 7. Jan. 1474 o. O.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 16. Sept. 1477 o. O.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 28. Sept. 1477 o. O. — Nach Aufzeichnungen bei Gabelkh. Fol. 69 b., 73 a. hat Sigmund auch für s. 1458 verstorbenen Sohn Rudolf einen Jahrstag daselbst gestiftet. Schon im Jahr 1441 hatte er sich bei Schlichtung eines Streits zwischen dem Kloster und einem Einwohner von Gündringen (O.A. Horb) betheiligt, s. im Urkd.-Buch zu 24. Febr. 1441.

[5] Er hatte im Jahr 1458 bereits einen im Mannesalter stehenden Sohn Rudolf. (S. oben.) Ein anderer, Namens Peter, soll sogar im Jahr 1443 schon gestorben seyn. (S. unten.)

[6] Gabelkh. Fol. 80 a. S. auch im Urkd.-Buch zu 31. Okt. 1459.

Ursula war im Sept. 1477 todt,[1] starb also vor ihrem zweiten Gemahl, der erst 1486 das Zeitliche segnete, und am Schlusse dieses Jahres als der letzte seines Geschlechts mit „schilt und helm" in dem Kloster Reuthin begraben wurde,[2] in welchem sein Sohn Rudolf und seine Gemahlin Ursula bereits ihre Ruhestätte gefunden hatten.[3]

Als Kinder Sigmunds aus seiner ersten Ehe ergeben sich zwei Söhne Peter († 27. Okt. 1443) und Rudolf,[4] welch letzterer im Jahr 1458 bei Gmünd gewaltsamer Weise um's Leben kam.[5] Ursula von Räzüns gebar ihm zwei Töchter: Margaretha, welche sich mit dem Schenken Jörg von Limpurg vermählte,[6] und Apollonia, welche den Schleier nahm und im Jahr 1492 als Aebtissin des Klosters Königsfeld vorkommt.[7]

Sigmunds Nachlaß ging, da seine Söhne vor ihm starben, theils auf seine Töchter,[8] theils auf seinen Stiefsohn Jos Niclaus, Grafen von Zollern, über,[9] dessen Sohn Eitel-Friedrich, Hauptmann der Herrschaft Hohenberg, darum der Aebtissin Apollonia ein Leibgeding von 40 Rh. Gulden zu entrichten hatte.[10] Mit dieser und dem Jahr 1492, nach welchem uns kein Glied des Hohenberger Grafenhauses mehr begegnet, schließen wir die Geschichte des Geschlechts.

---

[1] S. im Urkd.-Buch zum 28. Sept. 1477.

[2] Anno domini M. cccc lxxxvj. vff Sant Thomas deß heiligen zwelffbotten tag ward in vnser Closter gebracht der Edel wolgeborn herrn Graue Sigmund von Hohenberg selig loblicher gedechtnus, vnd in vnser Cmrho nebend dem fronalter mit schilt vnd helm begraben, dem Got gnedig sy vnd allen gläubigen selen, er waß der letst herre vnd hett große liebe zu dem Conuent, waß in auch gantz fraintlich. Syn gemahel hat geheißen frowe vrsula von Ritzinse oder Rozinß. Aufzeichnungen von Angehörigen des Kl. Reuthin. Manuscript im St.-Archiv zu Stuttgart.

[3] Gabelkh. Fol. 73 a.

[4] Gabelkh. und Rüttel Collektaneen über die Gr. v. H. St.-A. in Stuttgart. S. in Betreff Rudolfs auch oben S. 323.

[5] Martini minoritae continuatio Suevica posterior. Abdruck in den Wirt. Jahrb. 1852 a. S. 162.

[6] A. 1459 circiter fr. Ursula von Razüns die letzst diß Geschlechts nubit Gf. Sigmund von Hohenberg auch dem letzten diß geschlechts peperit ei filiam Margaretham que nupta est Schenk Jörgen von Limpurg. Gabelkh. Fol. 80 a.

[7] S. im Urkd.Buch zu 17. Juni 1492.

[8] Durch eine Enkeltochter Elisabeth, Schenkin von Limpurg, welche sich in das gräflich Helfenstein'sche Haus heirathete, kam etwas davon auch an dieses. So ist mit Rücksicht auf Urkunde v. 28. März 1495 (Mon. boic. 34 b. 301) folgende Notiz Gabelkh. Fol. 80 b. zu deuten: „1497 wird gedacht, wie daz fr. Elisabeth Gf. Jörgen von Helfenstain gemahelin, von ihrem anherrn Gf. Sigmunden von Hohenberg 500 fl. ererbt hat."

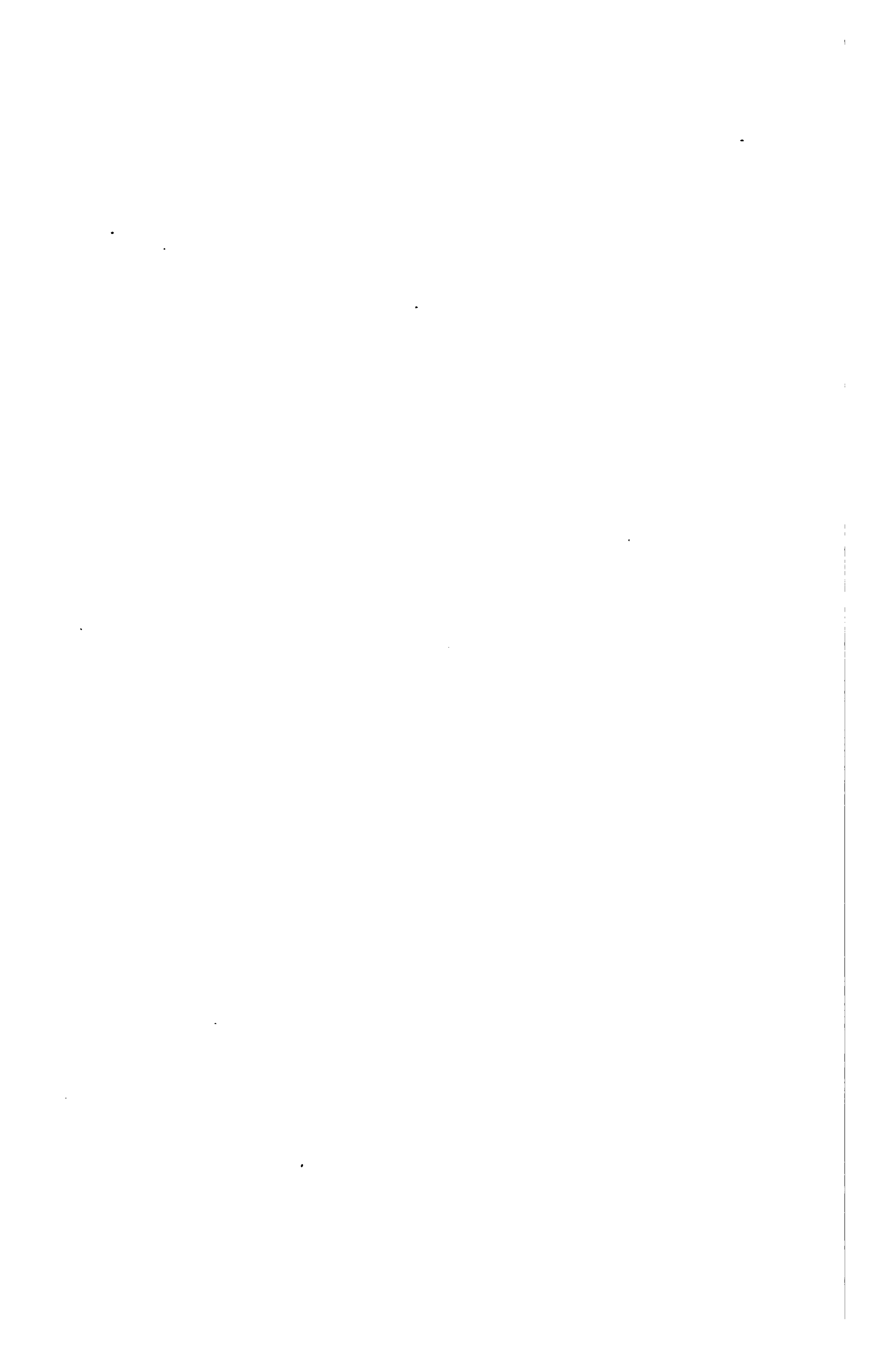
[9] S. im Urkd.-Buch zu 1. Juni 1488.

[10] S. im Urkd.-Buch zu 17. Juni 1492.

Anhang

zur

Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg.



Erste Beilage.

Albert der Heilige, Presbyter und Mönch in Ober-Altaich, Sohn Gr. Alberts I. von Rotenburg.[1]

Albert der Heilige stammte von dem ritterlichen Geschlechte der schwäbischen Grafen von „Haggerlo“ (Haigerloch) ab, und trat im Jahr 1251, in einem Alter von 22 Jahren, als Mönch in das Kloster Ober-Altaich[2] ein.

Wir heben einiges aus seinem Leben aus und verweisen in Betreff des Uebrigen auf die erwähnte Quelle.

Albert, in zartem Alter schon der Schule übergeben, übertraf an Kenntnissen viele seiner Altersgenossen, entzog sich aber auch in jugendlichem Leichtsinn den Zurechtweisungen seiner Lehrer und Eltern, und gab sich als Jüngling in Gesellschaft loser Gesellen einige Zeit allen Ausschweifungen hin. Aber Gott gefiel es, den Verirrten von seiner finstern Bahn zurückzuführen; er gab ihm den Entschluß ein, der Welt zu entsagen und in ein Kloster einzutreten.

Dem Winke des Herrn folgend bat Albert in verschiedenen Klöstern seiner Heimat um Aufnahme, wurde jedoch überall abgewiesen. Aber nur um so heißer verlangte ihn nach seinem Seelenheil; er verließ sein Vaterland und kam, nachdem er auch draußen vergeblich an mancher heiligen Pforte angeklopft, als ein von seiner Heimat Verstoßener nach Baiern, wo er endlich in dem Kloster Ober-Altaich Aufnahme fand. Der Abt Poppo gewährte sie ihm, da er nicht, wie die Kinder dieser Welt zu Roß und Wagen, sondern als ein bescheidener Pilger demüthig bittend vor der Schwelle des Klosters erschienen war.

Hinfort war es Tag und Nacht sein einziger Gedanke, der Regel des heil.

---

[1] Nach „vita S. Alberti, Monachi Oberaltachensis“ in Pez, thesaurus anecdotorum I. 3., S. 539 ff., wo dessen Herkunft in den Worten „sanctus Confessor Adalbertus ex Suevia, de territorio Constantiensi, familia Comitum Haggerlo progenie militari exortus“ bestimmt genug bezeichnet ist. — Ueber die Eltern Alberts des Heiligen haben wir keine Angabe; am füglichsten läßt sich derselbe indessen Graf Albert I. zuweisen. S. oben S. 17. —

Das Chronicon de ducibus Bavariae (in Böhmer, Fontes I, 139), dessen Verfasser sehr wahrscheinlich in Regensburg schrieb und 1372 gestorben ist, hat folgende Aufzeichnung:

„Eodem anno, videlicet m. ccc.xi. obiit dominus Albertus presbiter et Monachus in Obern Altach, vir summe religionis et maxime sanctitatis. Cuius animam quedam devota inclusa vidit quasi in face ignea in celum ascendere; cuius etiam sanctitatem magna et crebra, que ad sepulchrum eius fiunt, miracula protestantur.“

[2] Amt Straubing, Bisthum Regensburg.

Benedict in Allem nachzukommen. Nur Gott zu dienen, führte er in dem Kloster ein ganz einsames Leben und entsagte vollkommen allen weltlichen Gedanken und Beschäftigungen. Ein wahrer Widerwille gegen alles Irdische erfüllte seine Seele; in seiner Strenge gegen sich selbst ging er so weit, daß er sich ein bescheidenes Lächeln, ein augenblickliches Umherschauen u. s. w. zur Sünde anrechnete; er hatte seinen eigenen Beichtvater, dem er siebenmal und noch öfter des Tages beichtete. So überwand er durch häufige Beichte, brünstige Gebete, andauerndes Wachen und vieles Fasten die Anfechtungen des Teufels und die Lockungen seines eigenen Fleisches. Um ohne Störung und Vorwissen der Brüder in der nächtlichen Stille seine Andacht in der Klosterkirche verrichten zu können, schlug er sein Nachtlager nahe bei derselben an einem schmutzigen Platze auf.

Bald hatte sich Albert durch sein strenges, nur Gott geweihtes Leben so sehr die Achtung und das Vertrauen seines Obern erworben, daß ihm dieser den Unterricht der Jugend, die Pfarrei Ober-Altaich und das Priorat des Klosters übertrug.

Aber auch der weiten Umgegend war er dadurch, daß Gott ihm die Gabe zu heilen verliehen hatte, zu besonderem Segen gesetzt. Der Ruf dieser Gottesgabe sammelte um ihn Gebrechliche aller Art, die von ihren Leiden erlöst von dannen gingen. So heilte er unter frommem Aufblick und Handauflegen mit brünstigem Gebet eine Laienschwester, Adelheid Sachsin, welche der Teufel mit allerlei bösen Vorspiegelungen heimsuchte und die in Gefahr stand, wahnsinnig zu werden.

Unter außerordentlichen Umständen ging auch sein Abscheiden, das er vorausgesagt hatte, am 27. Nov. des Jahres 1316[1] vor sich. Genau in der Stunde seines Todes sah die fromme Klausnerin Christiane, auf dem St. Marienberge in Pogen, eine feurige Kugel von wunderbarer Helle und Schönheit über dem Kloster Ober-Altaich sich erheben und zum Himmel aufsteigen: es war die Seele des heil. Albert. Der Abt des Klosters aber hatte in der Nacht zuvor in der Klosterkirche eine in hellem Lichte strahlende Sonnenkugel liegen sehen. An der Stelle, wo sie gelegen, erhielten auch, wie einem frommen Bruder im Traume die Weisung geworden, die sterblichen Ueberreste Alberts ihre Ruhestätte, an welcher in der Folge der Wunder viel geschahen.

[1] Nach der Angabe des Chronicon de ducibus Bav. im Jahr 1311; er muß jedenfalls ein sehr hohes Alter erreicht haben.

Zweite Beilage.

Diepold, Pfarrer in Weildorf (O.A. Haigerloch), ein Glied des Hohenberger Grafen-Hauses.

Graf Albert II. von Hohenberg führt in einer Weildorf betreffenden Urkunde von dem Jahr 1260[1] Diepold, Pfarrer daselbst, ganz unzweideutig als seinen „patruus“[2] auf.

So haben wir einen Angehörigen des mächtigen, angesehenen Hohenberger Grafenhauses, der bis zum Stande eines Dorfpfarrers herabgestiegen war;[3] nur daß er, seiner höheren Geburt entsprechend, da, wo er urkundlich redend auftritt, das vornehmere „nos“ von sich gebrauchte.[4]

In der Eigenschaft eines Pfarrers von W. ging Diepold in dem Jahre 1260 einen Gütertausch seiner Kirche mit dem Kloster Kirchberg ein: er gab ein Stück Grund und Boden auf dem Berge „Kilchberg,“ an der Klosterwiese gelegene Wiesen seiner Kirche, einen Acker unter dem genannten Berge bei der Vischenz,[5] einen Wald genannt St. Peters Hügel und einen halben Morgen Acker bei dem Hofe Wilon (Weilen) für eine Wiese im Hauserthal (wohl Renfrizhausen O.A. Sulz), zwei Aecker bei dem Dorfe Gruorn (Gruol im O.A. Haigerloch,) einen Wald, genannt Lindiloch und einen halben Morgen Acker.[6] — Sonst ist von Diepold nichts bekannt.

---

[1] S. oben Alberts Geschichte und in dem Urkb.-Buch zu 28. Apr. 1260 o. O.

[2] Bezüglich der Bedeutung, in welcher hier „patruus“ höchst wahrscheinlich zu nehmen ist, siehe am Schlusse der folgenden Beilage.

[3] Später, unter Gr. Burkard IV., trat derselbe Fall wieder ein; sonst kam es nicht selten vor, daß Söhne von Rittern und Freien Pfarrer waren. In einer Bebenhäuser Urkunde v. d. Jahr 1279 (Mone, Zeitschrift III., 336) kommen an der Spitze der Zeugen vor:

F. pastor de Tuzzelingen et frater suus D., milites; item etc. — Eberhard, der Sohn eines „nobilis“ von Hochdorf, ist „verus pastor“ in diesem Dorfe. S. im Urkb.-Buch zu 7. Nov. 1293.

[4] „Nos Diepoldus plebanus ecclesie in Wildorf — nos qui pastor ac plebanus ecclesie in W. dicimur.“

[5] Den Fuß des Berges umfließt ein Seitenbach der Eyach.

[6] S. im Urkb.-Buch zu 28. Apr. 1260.

Dritte Beilage.

Berthold von Mühlhausen, ein Freier, zur Sippschaft des Hohenberger Hauses gehörig.

Ein Berthold von Mühlhausen,[1] „nobilis“, wird unter Zeugen einer Urkunde von 1264 als „patruus“ Graf Alberts II. aufgeführt, 1268 von diesem selbst sein „nepos“, endlich von dessen gleichnamigem Sohne im Jahr 1299 „Feter“ (Vetter) genannt.

Berthold selbst nennt (Urkde. v. 15. Juli 1293) Swigger und Albert, Gebrüder, von Blankenstein,[2] seine „patrueles“, Vatersbruders Söhne.

Ueber Bertholds Verhältnisse in weiterem Kreise gibt sein Siegel wenigstens eine Andeutung: nach der Umschrift desselben war er wenigstens eine Zeit lang Vogt (wohl Reichsvogt) von Augsburg.[3]

Urkundlich wissen wir Folgendes von ihm. Im Jahr 1264 tritt er, laut einer von zwei Anselmen von Justingen ausgestellten Urkunde, als „nobilis uir“ und „patruus“ des Grafen Albert (II.) von Hohenberg an der Spitze von „nobilibus“ und Rittern, worunter hohenbergische Vasallen und Dienstmannen, in Sachen des Klosters Salem zu Winterlingen als gebetener Zeuge auf.[4]

1268 (21. März) vollzog Bertholt, „nobilis“ von Mühlhausen, im Auftrag Graf Alberts II. von Hohenberg, der ihn seinen „fidelem nepotem“ nennt,[5] dessen Verzicht auf Güter in Wurmlingen, die an das Kloster Kirchberg geschenkt worden waren, und war auch mit Hohenberger Ministerialen Zeuge der Verhandlung hierüber (s. oben mehr bei Graf Albert II.).

Berthold hatte in der Reichsstadt Eßlingen Besitzungen und Rechte.

Im Jahr 1269 verzichtete er auf seine Ansprüche an eine Mühle, welche das dortige St. Katharinen-Spital außerhalb der Stadtmauern, Met-

---

[1] Dieses M., nach dem er sich geschrieben, ist, aus dem Wenigen, was wir von ihm wissen, zu schließen, ohne Zweifel Mühlhausen am Neckar (O.A. Kanstatt). S. im Urkd.-Buch zu 25. Juli 1278. Schlußbemerkung. Dabei standen ehedem, ohne Zweifel auf römischem Unterbau, zwei Burgen, welche schon 1312 von den Eßlingern zerstört wurden; eine davon hieß nach alten Lagerbüchern die „Heidenburg.“

[2] Burgruine Bl. bei Wasserstetten, O.A. Münsingen.

[3] Dieselbe lautet an Urkunden v. den Jahren 1278, 1292 u. 1293. „aduocatus augvstensis.“ In seinem Schilde führt er drei über einander liegende Mühleisen.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 13. März 1264.

[5] Im Jahr 1269 (27. Jan.) sehen wir ihn ebenfalls in der Umgebung dieses Grafen, ohne Zweifel im Kloster Kirchberg.

tingen zu, bei der Mühle des W...., genannt Hochschliz,[1] erbaut hatte, und versprach, dafür sorgen zu wollen, daß, wenn ein römischer König gewählt und bestätigt seyn werde und nach Schwaben komme, von demselben genannte Mühle, die Lehen (ursprünglich ohne Zweifel von dem Reich) war, frei an das Spital geschenkt werde. Zeugen hiebei waren außer Swiger von Blankenstein Cuno und Lueharb von Mühlhausen, wohl Burgmannen daselbst.[2]

Vier Jahre später (1273) gab Berthold, wie es scheint als Vormund der Söhne eines gewissen Konrad von Plochingen (O.A. Eßlingen), seine Zustimmung, als Marquard, Schultheiß dieser Stadt, von der Verlassenschaft des K. von Pl. einen Wald mit Grund und Boden kaufte, und verbürgte sich dafür, daß seine Pflegsöhne, volljährig geworden, den Verkauf gut heißen werden.[3]

Im Jahr 1274 wird er nach Graf Otto von Brandenburg (Kirchberg) und unmittelbar nach Swigger junior von Blankenstein, unter den „nobiles“ als Zeuge in der Urkunde genannt, mit welcher die Grafen Gotfried von Löwenstein und Hartmann von Grüningen auf ihre Ansprüche an Besitzungen verzichteten, welche dem von Berthold von Blankenstein gestifteten Kloster Steinheim gehörten.[4]

1278 schenkte er mit seiner Gemahlin Agnes einen Hof in Zuffenhausen O.A. Ludwigsburg) an das Kloster Bebenhausen mit der Bestimmung übrigens, daß derselbe erst nach Beider Absterben in den Besitz des Klosters übergehen sollte.[5] Als Zeugen der in Eßlingen vollzogenen Schenkung werden unter Anderen Al., Dekan von Grüningen (Markgröningen, O.A. Ludwigsburg), und der Kämmerer von Mühlhausen aufgeführt.[6]

Nach einer Urkunde von dem folgenden Jahre trugen ein gewisser Herman von Hohenberg[7] (Angehöriger des niedern Adels) und dessen Söhne Johannes und Reinhard den Weinzehnten bei Untertürkheim (O.A. Kanstatt) von Berthold von Mühlhausen, und dieser von Graf Eberhard von Wirtemberg zu Lehen, und setzten, als sie 1281 solchen mit Zustimmung ihrer Lehens-

---

[1] Laut Urkunde v. 10. Juli 1330 o. O. (s. im Urkb.-Buch) war diese Mühle Lehen von dem Hause Hohenberg.

[2] S. im Urkb.-Buch zu 11. Mai 1269 o. O.

[3] S. im Urkb.-Buch zu 11. Okt. 1273 o. O. Dieser K. v. Pl. war laut Urkunde v. 23. Mai 1272 (St.-Archiv in St.) „patruus“ des Konrad von Rechberg.

[4] Besold, doc. rediviv. II. 38 ff. — 1275 führt Judentha, Wittwe Wolframs, Vogts von Rems, Berthold von M. („nobilem“) ihren „patruelem“ und Swigger von Blankenstein ihren „avunculum“ als Zeugen auf. Gabelkh. I., Fol. 249.

[5] Indessen erkannten sie sich verbindlich, zur Beurkundung ihres Vermächtnisses alle Jahre an das Kloster eine Gilt von einer Mltr Weizen zu entrichten.

[6] S. im Urkb.-Buch zu 25. Juli 1278. Eßlingen.

[7] Hohenberg, eine ganz abgegangene Burg, welche auf dem gleichnamigen Berge zwischen Ober- und Unter-Türkheim lag. S. oben S. 4.

herrn an das Kloster Bebenhausen verkauften, denselben dafür eigene Güter bei ihrer Burg Hohenberg ein.[1]

Im Jahr 1282 kommt Berthold mit seinen Verwandten, den Grafen Albert und Burkard von Hohenberg, Diepold von Bernhausen und Werner von Thierberg in der von K. Rudolf zu Augsburg dem Kloster St. Georgen ausgestellten Urkunde, ferner als „liber" in einer andern von dem Freien Swigger von Blankenstein zu Mühlhausen ausgestellten als Zeuge,[2] desgleichen zwei Jahre später an der Spitze der Zeugen als „nobilis vir" in einer Urkunde Alberts (II.) von Hohenberg vor (s. oben S. 44).

Als am 23. Okt. 1287 die zweite Sühne zwischen K. Rudolf und Graf Eberhard von Wirtemberg zu Eßlingen zu Stande kam, wurde Berthold von M. nebst dem Alten von Rechberg und Swigger von Gundelfingen beauftragt, den Schaden zu schätzen, welchen der Graf seit der ersten Sühne zu Stuttgart angerichtet.[3]

1289 überließ Berthold („nobilis vir") dem Kloster Bebenhausen das Eigenthumsrecht auf einen Hof zu Geisnang,[4] welchen Swigger von Osweil, die Brüder Albrecht und Hugo von Owe von ihm zu Lehen getragen und mit seiner Bewilligung an das Kloster verkauft hatten.[5]

Von Graf Albert II. von H. trug Berthold (s. oben bei Alberts gleichnamigem Sohne zu 1299) die Burg zu „Helmotshain", den Wald daselbst, „Gondolshain, Bonhardshusen"[6] und Anderes zu Lehen, daher ihn Albert 1268 auch seinen „fidelem" nennt.

Im Jahr 1292 gab Berthold dem Deutschordens-Commenthur und -Hause zu Heimbach „Sechs nutze" aus seinem Hof zu Bruchsal, der seiner Tochter „von Liehtenberc" gehörte, und aus dem Dorfe Gondelsheim, wie er solches bis dahin genossen hatte, den Kirchensatz und die Lehen, wenn solche ledig würden, indeß ausgenommen, so lange, bis das genannte Ordenshaus 160 Mark guten Silbers,[7] 17 Pfund Heller und 20 Malter Korn bezogen haben würde. Sollte dies nach Verfluß von sechs Jahren nicht erfolgt seyn, so soll zwar der Hof in Bruchsal wieder an Bertholds Tochter, oder, wenn sie nicht mehr am Leben, an deren etwaige Kinder fallen, das Ordenshaus aber so

[1] Mone, Zeitschrift III., 337, 415.

[2] Mone, III., 426.

[3] Sattler, Gr. I. Beil. nro. 11.

[4] Ein abgegangener Ort, auf dessen Markung das jetzige Ludwigsburg steht; ganz in der Nähe davon Osweil.

[5] Mone, a. a. O. IV. S. 124.

[6] Gondelsheim, dazu gehörig Bonartshäuser Hof, bad. Amts Bretten; Helmsheim, bad. A. Bruchsal.

[7] Hievon sollten 60 Mark auf eine Capelle „Gote ze eren vnde Sante Johannis" und zwanzig auf Ankauf eines jährlichen Zinses von zwei Mark zu einem ewigen Lichte in die Capelle verwendet werden.

lange im Genuß von Gondelsheim bleiben, bis es die genannte Summe erhoben. Einen Ausfall in Folge von Hagel, Mißwachs, Brand versprach Berthold auf Mahnung innerhalb Monatsfrist zu ersetzen, widrigenfalls er mit seinem Vogt von Helmsheim, Konrad von Stammheim, Glaz von Lomersheim, Ritter Heinrich Bern, Aben Sohn von Helmsheim, in Bruchsal so lange Geiselschaft leisten müßte, bis solches geschehen. Ein etwaiger neuer Vogt solle, bevor ihm die Burg zu Helmsheim übergeben würde, schwören, das Ordenshaus in seinem Recht zu schirmen und die erwähnte Bürgschaft zu übernehmen.[1]

1293 kommt Berthold von Mühlhausen mit einer zweiten Gemahlin, Adelheid, Gräfin von Landau (Grüningen) vor.

Er verkaufte in dem genannten Jahre, Schulden wegen, mit Zustimmung der erlauchten Frau Adelheid, Gräfin zu Landau, seiner Gemahlin, um 110 Pfund Heller an das Kloster Bebenhausen seinen Hof in Zuffenhausen[2] mit aller Zugehör, allen Einkünften, Rechten und der Gerichtsbarkeit, überdies alle seine Weinberge daselbst, ferner 4 Pfund Heller jährlich von der in dem Klosterhofe („grangia") zu Z. befindlichen Kelter, und versprach dabei, etwaige sonstige Ansprüche an die verkauften Besitzungen innerhalb Monatsfrist zu beseitigen, widrigenfalls er gehalten seyn sollte, in einem der drei Orte („villarum") Eßlingen, Stuttgart und Waiblingen Geiselschaft zu leisten, wohin sich, wenn nach einem Monat die Sache noch nicht beigelegt seyn würde, auch seine Vetter Swigger und Albert von Blankenstein mit der gleichen Verpflichtung zu begeben und darin mit ihm zu verbleiben hätten, bis das Gotteshaus vollkommen sicher gestellt seyn würde. Ueberdies schenkte er diesem, um durch vergängliche Dinge sich eine Wohnung im Himmel zu erkaufen und zum Seelenheil seiner Eltern und Nachkommen das Eigenthum einer Wiese von zwei Morgen bei Lustnau, welche Johannes, Sohn weiland Johannis, Ritters von L., von ihm zu Lehen getragen; vermachte auch demselben Kloster testamentarisch seinen Hof in Zazzenhausen (O.A. Kanstatt), wobei er zugleich für seine Erben die Verpflichtung übernahm, solchen, wenn er anderswo verpfändet seyn sollte, zu lösen und auf jegliches Rechtsmittel, durch das er oder seine Erben je wieder in den Besitz des Hofes kommen könnten, verzichtete. Zeugen der bei der Burg „Wizenberg"[3] vor sich gegangenen Verhandlungen waren außer mehreren Mönchen und Laienbrüdern von Bebenhausen, Friedrich von Lendingen (? Lenningen, O.A. Kirchheim) und K. von Bühl (O.A. Rotenburg).[4]

---

[1] S. im Urkb.-Buch zu 8. Juli 1292 o. O.

[2] Wie wir oben gesehen, vermachte Berth. v. M. mit seiner Gemahlin Agnes schon 25. Juli 1278 einen Hof in Z. an Bebenhausen auf ihr beider Ableben. Ob dieser Hof (1293) nicht derselbe war?

[3] Wohl Weißenberg (Weißenburg), eine der ehemaligen Burgen um Stuttgart.

[4] Siehe im Urkb.-Buch zu 15. Juli 1293.

Bei Einreihung des Pastor Diepold und Bertholds von Mühlhausen in die Hohenberger Stammtafel[1] haben wir vornehmlich die zwei Anhaltspunkte, daß ersterer auf der Kehrseite der Urkunde vom 28. April 1260 von gleich alter Hand auch von Mühlhausen[2] und jeder von ihnen „patruus“ Gr. Alberts II. genannt wird. Bei dieser gleichartigen Bezeichnung liegt der Gedanke sehr nahe, D. und B. könnten Brüder gewesen seyn, und es kommt nun vornehmlich auf die Deutung von „patruus“ an.

In der eigentlichen und auch im mittelalterlichen Latein gebrauchten Bedeutung wären beide Vaters-Brüder[3] Graf Alberts II. gewesen, was uns jedoch bei Bertholds untergeordnetem Auftreten und seinem Vorkommen noch im Jahr 1293 nicht wahrscheinlich vorkommt. Eher möchten wir uns erlauben, „patruus“ in der Bedeutung von patruelis, Geschwisterkind von väterlicher Seite, anzunehmen, was auch besser zu „nepos“[4] und „Veter“ (s. oben) stimmt. Da es aber bei diesen Verwandtschafts-Verhältnissen immerhin auffallen muß, daß B. und D., wie es scheint, keinen oder nur geringen Antheil an der Grafschaft Hohenberg hatten, während doch beide von Graf Albert II. im Alter nicht erheblich verschieden gewesen seyn können, so erscheint uns die Annahme, sie seyen Söhne einer Schwester Burkards III., des Vaters Alberts II., gewesen, als die wahrscheinlichste.

Als deren Gemahl und demnach Vater Bertolds und Diepolds von Mühlhausen ist mit großer Wahrscheinlichkeit ein „nobilis“ Bertold von Blankenstein anzunehmen. Hiefür spricht schon der Name Bertold; namentlich aber weist darauf hin, daß B. von M. in der obigen Urkunde zu 1293 Swigger und Albert von Bl. seine „patrueles“ nennt, daß ersterer 1282 zu Mühlhausen eine Urkunde ausstellt, in der B. von M. an der Spitze der Zeugen steht, und daß endlich Mühlhausen nach dem Tode Bertolds wieder in den Besitz der Herren von Bl. kam.[5] Wenn man in demjenigen „nobilis“ („liber“) Bertold von Blankenstein, der 1251 mit Graf Ulrich von Wirtemberg als Gegner des Hohenstaufischen Hauses an den päbstlichen Hof nach Lyon zog, und mit seiner Gemahlin Elisabeth 1250—1255 das Kloster Stein-

---

[1] Daß sie dahin gehören, darauf weisen auch Bertholds Besitzthum in Eßlingen (s. zu 1269) und die Farben (weiß und roth) seines Wappens. S. im Urkd.-Buch zu 25. Juli 1278. Schlußbemerkung.

[2] „des von mulhusen brif vmb den wehsel von wildorf.“

[3] So nennt der oben erwähnte pastor Eberhard von Hochdorf (7. Nov. 1293.) die Brüder seines Vaters s. „patruos.“

[4] Tum vero maxime patrueles vel consobrinos nepotes dictos volunt, cum aetate inferiores erant, aut dignitate. Du Cange.

[5] 1317 verkaufte ... v. Blankenstein mit Degenhards d'Wyler mines Bruders hand, der min vnd miner fratrum Vormund ist, an Gr. Eberhard von W. die Vischenz zu Mühlhausen am Neckar. Gabelkh. I., Fol. 189 b.

heim an der Murr stiftete,[1] den Vater Bertolds und Diepolds von M. erkennen will, was die Zeit-Verhältnisse wohl zulassen, so hieß die Hohenberger Tochter und Mutter Bs. von M. Elisabeth.[2]

Von Nachkommen Bertolds von M., welcher 1293 zum letzten Mal genannt wird, ist nur eine Tochter, welche sehr wahrscheinlich Agnes hieß und an den Freien Albrecht von Lichtenberg verheirathet war,[3] bekannt.

Vierte Beilage.

Ueber das Dynasten-Geschlecht „von Hewen."[4]

Der als Bürge Graf Alberts I. von Hohenberg (Rotenburg) 1226 auftretende Rudolf „homo nobilis de Hewe" kommt 1220 in einer dem Kloster Salem von den Grafen Manegold und Wolferad von Veringen ausgestellten Urkunde und 1224 in einer andern des Klosters Reichenau unter dem Titel „uir illustris Rudolfus dominus de Hewen" vor.[5]

---

[1] Besold, Virg. sacr. Doc. S. 31, 35.

[2] Elisabeth, Wittwe des B. v. Bl. schenkte 1280 das „Murrer Hardt," einen großen Waldbezirk im O.A. Marbach, den Gemeinden Marbach, Beihingen, Benningen, Erdmannshausen, Murr, Pleidelsheim und Steinheim — die Hardtgenossenschaft, über deren gemeinsame Angelegenheiten das Hardtgericht unter freiem Himmel uud unter den Linden bei Murr entschied.

[3] 1352 gibt Agnes von Mülhusen genannt, Herrn Albrechts sel. deß alten Hummels von Lichtenberg eliche frow mit ihren Söhnen Albrecht Hummel (dessen uxor Beatrix von Eberstein), Hummel, Chorherr zu Speier, und Hermann an eine Friehmeß zu Oberstenfeld, welche ihr Vater gestiftet, einen Hof zu Botebar (Bottwar, Oberstenfeld, O.A. Marbach). Gabelkh. I., Fol. 237. Die von Lichtenberg waren ein reiches Dynastengeschlecht:

1297 „nobilis vir Albertus dictus Hummel d' Lichtenberg, ohne Zweifel der Gemahl der Agnes v. M. — 1357 verkaufen die von L. an Gr. Eberhard v. W. „vnser burg ober der stadt Botebar vnd waz zu der burg vnd herrschaft Lichtenberg gehört, die Vogtei über das Kl. Oberstenfeld, ihre Rechte zu dem Dorf Ob. u. s. w. vmb 5600 Pfd. Heller." Gabelkh. I., Fol. 237.

[4] Unter Verweisung auf die ehedem (unter Graf Albert II.) in Hohembergischem Besitz befindliche Herrschaft Hohen- (Neu) Hewen (s. bei der Grafschaft Hohenberg) reihen wir hier einige Notizen an über dieses ohne Zweifel schon im 13ten Jahrh. in Verwandtschafts-Verhältnissen zu unserem Grafenhause stehende Geschlecht.

[5] Cod. Salem. I, Fol. 147. Mone II. 87. Der R. v. H., welcher mit seinen nicht benannten Brüdern — nobiles dicti de Hewen 1207 dem C. nobili de Nuwenhusen eine Urkunde ausstellte, ist wohl derselbe. C. B. A. Fickler, Quellen und Forschungen S. 72.

Dieses Prädicat[1] sowie die Besitzverhältnisse der Herren von H.[2] lassen in ihnen ein den Grafen ebenbürtiges Geschlecht erkennen.

Die 1258 mit Graf Albert II. von Hohenberg dem Kloster Kirchberg eine Urkunde ausstellenden zwei „nobiles“ von Hewen des gleichen Namens Rudolf, welche 1251 auch in einer Salemer Urkunde mit ihren „fidelibus“ H. de Cimberholz und H. de Nuwenhusen,[3] militibus“, vorkommen, sowie Burkard[4] 1264 und Albert von Hewen[5] 1289, letzterer Dekan des Stifts Constanz, sind, erstere zwei ohne Zweifel, letztere wahrscheinlich Söhne des zu 1220, 1224 und 1226 vorkommenden Rudolf von H.[6]

Daß, wie wir gesehen, mit Graf Albert II. zwei Herren von Hewen in Angelegenheiten des Klosters Kirchberg, später (1264, 1270 und 1289), zwei weitere Glieder dieses Geschlechts mit den Hohenberger Namen Burkard[7] und Albert vorkommen, Graf Alb. III. von Hohenberg 1305 den „decgant von Costentz ... von Hewen“ seinen „öhan“ nennt; daß die Freiherrn von H. ein Wappen führen, das in der Hauptsache mit dem Hohenberger viel Aehnlichkeit hat,[8] und daß endlich Graf Albert II. von Hohenberg im

---

[1] Die späteren Herren v. H. nennen sich „Brige.“ 1309 „Ich Peter von Hewen, ain Brige, kastvogt der kilchun ze Sant Martin ze Engen.“ Urkunde zu Karlsruhe.

[2] 1405 Kuntschaft des Schultheiß vnd Raut zu Diessenhouen. —

Ich gotz von goberg sesshaft zu lutfridingen vergieh, als min gnediger herr von osterreich schribet herren vnd ritterrn vnd knehten ain kuntschaft zu sagend von der hochgericht wegen zu hewen vnd Engen gehorend, also sag ich, daz mir kund vnd wissend ist vnd gedenk by virzig jaren, das die alten von hewen vnd die jungen ingehept hand vnd harbraht vntz vff die zit das sy ir herschaft versatzendt, vnd handt die von hewen die hohen geriht ingehebt mit stock vnd galgen vnd mit wildpenn vnd ir lantsassen genossen, vnd gedenk vir ritender jager die jagendt in aller herschaft so zu hewen vnd Engen gehört vnd hant die von Nellenburg die hochgericht nie angesprochen vntz vff die zit als die von hewen ihr herschaft versetzendt. — (Ein Siebzigjähriger sagt das Gleiche aus.) V. d. Orig. im Landesarchiv zu Karlsruhe.

[3] Neuhausen, in der Nähe von Hohenhöwen; in Betreff von Zimmerholz, Zugehör der Burg Neuhewen s. unten die Grafschaft Hohenberg.

[4] 1264. Littera domini abbatis et Capituli augie maioris super permutatione domus in vlma. Dat. in augia — testibus Burkardo de hewen. Conrado de Gundolvingen. Friderico dicto Sonnenkalb de Teggenhusen etc. Cod. Salem. II. 166.

[5] Urkunde dieses zu 1289 im Archiv der Commende Leutgern. Archiv zu Karlsruhe.

[6] Dieser und seine nicht benannten Brüder „nobiles dicti de hewen“ stellten schon 1207 eine Urkunde aus. C. B. A. Fickler, Quellen und Forschungen S. 72.

[7] Bedeutsam ist auch, daß ein Burkard v. Hewen 1270 Kirch-Rector in Haiterbach war; derselbe wird unmittelbar nach Gr. Burkard IV. von Hohenberg zu Haiterbach als Zeuge genannt. — Noch im Jahr 1362 kommt ein Burkard v. H. zu Constanz vor, vielleicht identisch mit Burkard v. H., Bischof zu Constanz, der einen Altar in der dortigen Kirche mit einem Hof zu Büttelbronn (Filial von Engen) und dem Zehnten von Bermatingen (zum Amtsort Salem) dotirte.

[8] Das Siegel des Rudolf v. H. an Urkunde zu 1315 (s. sogleich unten) zeigt einen, wie

Besitz von Neuhewen und Zugehör war, an das übrigens Rudolf von H., der jüngere, noch 1315 Ansprüche hatte,[1] — alles das weist entschieden auf eine Verwandtschaft zwischen beiden Häusern in Folge einer Heirath schon im 13. Jahrhundert hin,[2] über die man indeß keine directe, nähere Angaben hat.

Wenn die Namen B. und A. der beiden Herren von H. zu 1264, 1270 und 1289 der Analogie nach annehmen lassen, eine Hohenberger Gräfin, etwa eine Schwester Graf Burkards III. (somit Tante Graf Alberts II.) sey an Rudolf von H. (1220, 1224, 1226) vermählt gewesen: so kann auf der andern Seite der Umstand, daß Graf Albert II. von H. im Besitz der kleinen Herrschaft Neuhewen war, an welche die Familie H. indeß noch 1315 Ansprüche hatte, auch auf die Vermuthung führen, eine Tochter derselben sey an einen Grafen von Hohenberg, etwa Graf B. III. vermählt gewesen.

Mit Rücksicht indeß auf den auch sonst in jenen Zeiten vorgekommenen Fall, daß der Mann das Wappen der Familie seiner Frau (etwa mit einigen kleinen Abänderungen) annahm, zumal, wenn diese einem höher gestellten Hause angehörte, und bei der Möglichkeit, die Burg Neuhewen mit Zugehör könnte als Widerlage der Mitgift einer Hohenberger Tochter an ihr Haus gekommen seyn, möchten wir uns eher für die Annahme aussprechen, daß ein Herr von Hewen (Rudolf 1220, 1224, 1226) mit einer Schwester Graf Bs. III. vermählt gewesen sey.

---

bei Hohenberg, horizontal getheilten Schild, nur, daß in dem oberen Felde ein Stern ist. Das des Peter v. H. (1389) hat, gleichfalls wie Hohenberg um diese Zeit häufig, auf dem rechten Eck des Schildes den Helm mit den gegen einander gekrümmten Hörnern.

[1] 1. Mai 1315. Ich Rudolf von Hewen — das ich minem herre kunig fridrich von Rome — gesworn han ze dienen mit zehen helmen wider herzog ludwig von Beyern vnd alle sine helfer vnd sol auch im bereit sin mit minen vesten — vmb denselben dienst gibet mir min herre drev hundert vnd zehen march silbers kostenser gewihtes vnd haben mich In gewiset vf ir gůt zu mulhusen, darvmb haben wir vns ich vnd min sun verzihen alle dez rehten vnd aller der ansprach die wir heten vnd gehebt haben — vf die Newenhewn vnd swaz darzu gehort vnd lizzen daz vri vnd ledig vnserm herrn vnd sinen brudern. Geben ze Lindowe an vnsers herrn ufert tag. Mit dem Siegel des R. v. H.; Umschrift: S. Rudolfi iunioris de Hewen. N. d. Orig. in Karlsruhe.

[2] Eine solche fand auch in der Mitte des 14ten Jahrh. statt. S. im Urkd.-Buch zu 2. Sept. 1355 o. O.

S. auch unten zu 1336 die Fehde zwischen Hohenberg und Hewen, welcher ohne Zweifel Besitz-Streitigkeiten zu Grunde lagen.

Fünfte Beilage.

Ueber die genealogischen Verhältnisse dreier Grafen von Hohenberg des gleichen Namens Rudolf, von den neunziger Jahren des 14ten Jahrhunderts bis an das Ende des ersten (zweiten) Jahrzehnts von dem 15ten.[1]

Wir schicken folgende Daten voraus:

1) Graf Rudolf von H., welcher 1381 die Herrschaft Hohenberg (d. i. Hohenberg im engeren Sinne, Haigerloch und Rotenburg nebst Horb) ohne jegliche Betheiligung der damals lebenden Glieder der Nagolder und Wildberger Linien des Hauses an Oestreich verkaufte, hatte in dem genannten Jahre keinen Sohn, hinterließ auch bei seinem Tode 1389 nur eine Tochter Margaretha.[2]

2) 1393 und 1394 kommen vor: ein Graf Rudolf von H. der „jung", der in Dienstverhältnissen zu Oestreich stand, später dessen Hauptmann der Herrschaft Hohenberg war, ferner ein gleichnamiger Graf, der „jüngere", welcher als Diener und Rath der Grafen von Wirtemberg bis 1417 häufig auftritt, endlich 1394 wieder ein Graf Rudolf unter der Bezeichnung der „alte", mitunter in Sachen von Sulz (bei Wildberg).[3] Dieser ist ohne Zweifel

3) der Graf Rudolf, welcher den Beinamen Rümelin führte, Herr von Altensteig und im Jahr 1397 todt war. Dessen Nachlaß fiel, je zur Hälfte, an seinen „Bruder" (Stiefbruder) Stephan von Gundelfingen und an seinen „Vetter" Graf Rudolf von Hohenberg;[4] seine Kinder (ohne Zweifel Töchter) dagegen wurden mit einer Geldsumme bedacht.[5]

4) Von 1396—1405 tritt Graf Rudolf von Hohenberg der „jung" (s. oben unter 2) häufig als „Hauptmann" der Grafschaft Hohenberg auf.

---

[1] Dieselbe Schwierigkeit, welche sich zeigte, die ältesten Glieder des Hohenberger Grafenhauses genealogisch einzureihen, findet sich nun wieder bei den letzten. Wohl darum: die hohenbergischen Besitzungen waren veräußert; es war nichts mehr an Klöster zu verschenken; somit gab es auch keinen Stoff mehr zu Kauf- und Schenkungs-Urkunden.

[2] 1387 siegeln Rudolf, seine Gemahlin Ida und ihre Tochter (Margaretha) eine der Stadt Horb ausgestellte Schenkungs-Urkunde, also hatten sie um diese Zeit keinen Sohn, welcher die Volljährigkeit erreicht hatte oder derselben nahe stand.

[3] Die Nachweise s. oben in der Biographie dieser Grafen.

[4] Wohl einer der unter 2) aufgeführten Grafen Rudolf.

[5] S. oben S. 310.

Er nennt 1401 und 1403 den † Grafen Rudolf von H. („Rotenburg"), welcher vordem den Eßlinger Spital mit der Olfenten-Mühle daselbst belehnt hatte, seinen Vetter.

Rudolfs, des Hauptmanns, Gemahlin war Margaretha, Gräfin von Thierstein.[1]

5) 1423 kommt diese, ohne Zweifel als Wittwe, mit einem Sohn namens Sigmund vor, welcher den Brief, der dem Grafen Rudolf, genannt Rümelin, das Losungsrecht von halb Wildberg einräumte, in Händen hatte.[2]

Nimmt man nun den Grafen Rudolf den „alten" zu 1394, mit Rücksicht auf Sulz als den „Rümilin" an, so bleiben nach desselben Tode — er war 1397 nicht mehr am Leben — noch übrig: Rudolf, der „jüngere", der Wirtemb. Rath, und Rudolf der „jung", der nachmalige Hauptmann der Herrschaft Hohenberg (Gemahl der Margaretha von Thierstein und Vater Sigmunds).

Da Sigmund den Einlösungsbrief von halb Wildberg besaß und gegen den Pfalzgrafen Otto bei Rhein geltend machen wollte, so gehörte er, beziehungsweise sein Vater, ohne Zweifel der Wildberger Linie an[3] und war somit Otto's (III.) (von Wildberg) Sohn,[4] während in Graf Rudolf, dem wirtemb. Rath, wahrscheinlich der Sohn Otto's von Nagold zu erkennen ist.[5]

---

[1] S. oben S. 316 in der Biographie dieses Grafen.

[2] S. oben S. 322 in der Biographie des Gr. Sigmund.

[3] Auch die Urkunden zu 6. Apr. 1440 und 28. Sept. 1477 (s. im Urkd.-Buch und unten) bezeichnen Sigmund als Erben der Wildberger Linie des Hauses Hohenberg, wie er auch im Kl. Reuthin, wo die meisten Glieder derselben ihre Ruhestätte gefunden hatten, beigesetzt wurde.

[4] Sigmunds Vater, Graf Rudolf, der Hauptmann der Herrschaft Hohenberg, welcher 1393 erstmals in Diensten Oestreichs vorkommt, muß somit 1381 jedenfalls am Leben gewesen, kann also nicht der Sohn desjenigen Grafen Rudolf v. H. seyn, welcher in dem letzteren Jahre die Herrschaft Hohenberg verkauft hat. S. auch oben unter 4.) zu 1401 und 1403.

[5] S. oben S. 296 bei Gr. Otto II.

Sechste Beilage.

Gertrud von Hohenberg,

Gemahlin des Grafen Rudolf von Habsburg, nachmaligen römischen Königs; die Stamm-Mutter des habsburg-östreichischen Hauses.

§. 1.

Vorbemerkung. — Die Angaben Guillimanns und Tschudi's in Betreff der Gemahlinnen des Gr. Rudolf von Habsburg.

Diese ehliche Verbindung einer Hohenbergischen Tochter[1] hatte für deren Familie und die ihres Gemahls sehr wichtige Folgen, und durch sie vermittelt lebt das Hohenberger Geblüt bis auf den heutigen Tag auf mehr als einem Throne fort.[2]

Albert II. und Burkard IV. von Hohenberg kamen durch ihre Schwester Gertrud in nähere, ehrende Beziehung zu dem Reichsoberhaupte; ersterer insbesondere erlangte hiedurch in dem Heimatlande einen größeren Wirkungskreis, als sonst einem Grafen zustand und, bei seiner in jeder Beziehung ausgezeichneten Persönlichkeit, nach Außen eine hervorragende politische Stellung, daher auch das Hohenberger Grafenhaus nun vielfältig in den Annalen des Reichs genannt wird.

König Rudolf und sein Sohn Albrecht hatten andererseits an Graf Albert eine starke Stütze und einen Freund ihres Hauses gewonnen, der, nachdem er rastlos und ohne Wanken für das Habsburger Haus gewirkt, am Ende seine Treue gegen dasselbe mit dem Heldentode besiegelte.[3]

Unter diesen Umständen halten wir es für gerechtfertigt, wenn wir näher auf diese Heirath eingehen und der Gertrud mit ihren nächsten Nachkommen einige Blätter wiedmen, und dies um so mehr, als die durch sie dem Hause Hohenberg widerfahrene große Ehre demselben mitunter (von Guillimann, Tschudi und Anderen) streitig gemacht wird.

---

[1] Wenn wir sonst die Hohenbergischen Töchter nach ihrer Verheirathung nicht weiter berücksichtigten, so glauben wir aus den sogleich zu entwickelnden Gründen bei Gertrud eine Ausnahme machen zu sollen, und bemerken vorläufig, daß dieselbe, nachdem ihr Gemahl römischer König geworden, den Namen Anna führte.

[2] „Gloriae huius incunabula ab Anna, Rudolphi I. R. R. uxore, ac filiorum filiarumque omnium matre, ex quibus ad praesentem (1772) usque diem non solum Habsburgo-Austriacae gentis, verum etiam omnium fere Germaniae, immo totius Europae Principum prosapia propagata est.“ Gerbert, crypta nova S. 7.

[3] S. oben in dessen Biographie S. 100. ff.

Guillimann (Habsburg. I. IV. p. 84 b.) kennt nur eine Gemahlin des Grafen Rudolf von Habsburg, nachmaligen römischen Königs, nämlich Gertrud, Tochter Graf Ludwigs von Froburg, Schwester des Grafen Hermann von Hohenberg und Hartmanns von Froburg,[1] in der folglich nach ihm auch die Mutter aller Söhne und Töchter Rudolfs zu sehen wäre.

Tschudi (Chronic. Helvet.) gibt Rudolf drei Gemahlinnen, von denen er die zweite, Anna genannt, zwar unserem Grafenhause Hohenberg zuweist, ihr aber die Ehre nicht widerfahren läßt, die Mutter der Kinder Rudolfs zu seyn. Er drückt sich, ohne übrigens, so wenig wie Guillimann, die Quelle, aus der er geschöpft, zu nennen, gegenüber der von ihm abweichenden Ansicht sehr absprechend also über die Gemahlinnen Rudolfs aus:

I. S. 141. „Anno Domini 1245 im Früling vermächelt sich Graf Rudolf von Habspurg, harnach Künig, mit Gräfin Gertruden von Froburg und Hochenberg, bi dero Er hernach alle sine Kinder, so er überkommen, gezüget hat. Dise Gräfin wird von etlich Unwüssenden Anna von Hochenberg, von andern Anna von Heyerloch genannt: Es ist aber Frow Anna von Heyerloch, nachdem Er ze Künig gekrönt, sin ander Egemachel gewesen, dera er dry gehept, und allein[2] bi disem sinem ersten Egemachel Gräfin Gertruden, harnach Künigin, Kinder gezüget, die ein geborne Gräfin von Froburg und Hohenberg gewesen, Graf Ludwigs Tochter, und Grafen Hermanns von Hohenberg, und Graf Hartmanns von Froburg, und Rudolfs von Froburg, Probst zu Zofingen, Schwester, die alle Graf Ludwigs Kinder gewesen."

I. S. 183. „Diser Zit (1275) verhyrat sich Künig Rudolf mit sinem Egemachel Gräfin Anna von Haierloch, Graf Albrechts[3] von Haierloch Tochter; Er fur mit Iro haruff in sine Grafschaften ze Ergow und Turgow."

I. S. 191. „Anno Domini 1284 verhuratet sich der Römisch Künig Rudolf das dritte Mal, und nam zu Egemachel, Frow Elisabet, des Pfaltzgrafen oder Hertzog Otten von Burgund Tochter, die nit mer dann 14. Jar alt was: Er hielt zu Basel Hochzit, und überkam kein Kind bi Ira."

Zu der Ansicht, Graf Rudolf von Habsburg, nachheriger römischer König, seye drei Mal vermählt gewesen, während nur zwei Gemahlinnen desselben historisch verbürgt sind (s. unten), mag der Umstand, daß dessen erste Gemahlin, nachdem er den Königsthron bestiegen, meist den Namen Anna, statt Gertrud[4] führte,[5] Veranlassung gegeben haben.

---

[1] S. oben S. 4.

[2] Widerspricht unter Anderem auch der Geburt des Sohnes Karl, im Jahr 1276.

[3] Hieß urkundlich Burkard.

[4] So nennt sie sich übrigens noch als bereits „in Reginam Romanorum electa" — in einer von ihr ausgestellten Urkunde v. 11. Okt. 1273. Herrgott, cod. prob. geneal. Habsb. S. 437.

[5] Crusius (I. Lib. VI. P. II. c. 8. S. 193) will die Beobachtung gemacht haben: Interdum,

Auf die Meinung, Gertrud habe dem Grafenhause Froburg angehört, kann ferner der Umstand geleitet haben, daß Glieder dieses Geschlechts sich, wie wir S. 4 in dem Vorbericht zu der Geschichte unserer Grafen von Hohenberg gesehen, auch nach einem Sitze Hohenberg (Homberg, im Frickthale bei Basel) geschrieben, und durch Heirathen in das Habsburgische Haus mit diesem verwandt wurden,[1] endlich, daß das Siegel der Gertrud (von Hohenberg) an der Urkunde vom 20. April 1266 (Herrgott, II. 1. 395) und an der von dem Jahr 1271, Thiengen betreffend, einen Adler haben solle, ähnlich dem der Grafen von Froburg. Indeß zeigt schon eine flüchtige Vergleichung der beiden Wappenbilder (in dem Siegel der Grafen von Fr. und dem der Gertrud), daß dieselben ganz verschiedene Vogelgestalten sind, und das auf dem Siegel der Gertrud nichts weniger als einen Adler, wie solcher gewöhnlich auf Siegeln ist, vorstellt, sondern einen Falken.[2]

§. 2.

Beweise dafür, daß dem Grafen-Hause Zollern-Hohenberg die hohe Ehre gebührt, in seinen Stammtafeln die Ahnfrau des Habsburgischen Hauses und mehrerer anderer Fürstenhäuser zu führen.

A. Zeugnisse von Gertrud, deren Gemahl, dem Grafen von Habsburg und späteren römischen Könige, und Grafen Albert (II.) von Hohenberg, ihrem Bruder, selbst.

1) Gertrud, Gemahlin des Grafen Rudolf von Habsburg, nennt die Grafen Albert, Burkard und Ulrich von Hohenberg ihre Brüder:

7. März 1271. „Gerdrudis de Hapsbvrg et de Kibvrg Cometissa nec non Alsacie Lantgrauia — quod nos — (verkauft) cvriam

(etiam) Reginarum nomina in coronationibus aut consecrationibus, fuisse alijs nominibus permutata," wofür er mehrere Beispiele anführt. — Einige treffende, zum Theil ganz naheliegende Beispiele hiefür führt Dr. Remigius Meyer (Beiträge zur vaterl. Gesch. Basel 5ter Bd. S. 194) an. So heißt die Gemahlin des nur Einmal vermählten, in der Schlacht an der Unstrut im Jahr 1075 gefallenen Markgrafen Ernst von Oestreich bald Suanehilde, bald Mechtild, bald Adelheid. Von der Gemahlin Heinrichs II. oder des Heiligen, der h. Cunigunde sagt Hermannus Contract. in seiner Chronik zum Jahre 1038: Eliphtruda, quae et Cunigundis regina, uxor Henrici regis XV. Cal. Augusti obiit. Ein weiteres Beispiel findet sich in der zweiten Gemahlin Rudolfs von Habsburg, des Pfalzgrafen Otto von Burgund Tochter, welche bald Elisabeth, bald Agnes genannt wird.

[1] Wirklich kommt im 13ten Jahrh. auch eine Gräfin Gertrud von Froburg urkundlich vor. Dieselbe war aber nach Meyer (a. a. O. S. 180) keine geborne Froburgerin, sondern die Gemahlin Friedrichs oder vielleicht besser Ludwigs von Froburg, Schwester von König Rudolfs Vater, Grafen Albrecht dem Weisen von Habsburg. — Auch kommt im Copial-Buch des Hauses Beucken (Archiv in Carlsruhe) zu 1254 eine Gertrud, Wittwe eines Gr. Rudolf von Habsburg vor.

[2] Wir haben in Carlsruhe das Orig. der Verkaufs-Urkunde von Thiengen 1271 aufge-

nostram sitam in villa Thvngen (bei Freiburg im Breisgau) — abbati et Conventuj monasterij Celle (Sancte-Marie) de bona uoluntate et auctoritate nostri mariti et advocati R. Comitis de Hapsbvrg et de Kibvrg, Lantgrauij alsacie et consensu nobilium virorum fratrum nostrorum Alberti Bvrchardi et Vlrici Comitum de Hohinberg“ etc. S. im Urkundenbuch.

2) Rvdolfus (dei gratia de Kibvrch et de Hapsburch Comes nec non Alsacie Lantgrauius) selbst bezeichnet in der wenige Tage vorher über denselben Verkauf ausgestellten Urkunde die genannten Grafen von Hohenberg als die Brüder seiner Gemahlin: „curiam nostram in villa Tvngen nobis pro dote Nobilis mulieris Gerdrudis vxoris nostre obligatam — de bona uoluntate et expresso consensu G. vxoris nostre predicte et Nobilium virorum fratrum suorum Alberti, Burchardi et Vlrici Comitum de Hohinberg.“ S. im Urkundenbuch.

3) Anna bittet (wahrscheinlich) die Prediger-Mönche für ihren durchlauchtigsten Herrn, den römischen König, für sich und die Seele ihres verstorbenen Bruders, des Grafen Ulrich, zu beten. Bodmann, Cod. Epist. Rud. S. 251.

Die Namen Gertrud und Anna gehören also einer Person an.

4) Des römischen Königs Rudolf Gemahlin nennt sich in einer 1277 zu Rheinfelden ausgestellten Urkunde A. (Anna), nach dem Zeugniß Herrgotts (Geneal. dipl. I. pag. 126) auf der Umschrift ihres daran hängenden Siegels Gertrud, was gleichfalls beweist, daß Anna und Gertrud eine Persönlichkeit bezeichnen.

5) K. Rudolf nennt Graf Albrecht von Hohenberg und dessen Bruder Burkard wiederholt seinen „sororius“ (hier uxoris frater) und „swagir“.[1]

---

sucht. Das noch daran hängende Siegel der Gertrud, dessen Umschrift leider ganz verwischt ist, zeigt einen Vogel mit halb ausgebreiteten Flügeln und habicht- (falken)-artigem Schnabel, ganz ähnlich der Vogelfigur, welche ein Ritter von Falkenstein auf seinem Siegel an einer Carlsruher Urkunde hat. — Der Ursprung dieses Wappens der G., die sonst den Habsburger Löwen führt, ist nicht auszumitteln. Sollte die Vogel-Figur, welche man sonst auch auf Frauen-Siegeln trifft, von ihr willkürlich gewählt seyn? — Heineccius (in Syntagmate historico de veteribus Germanorum aliarumque nationum Sigillis) annotavit; — „atque etiam pro more, medio aevo frequenti, illustres foeminas falcones adoptasse.“ Gerbert, a. a. O. S. 9. — Markgräfin Irmengard von Baden hat auch auf ihrem Siegel in der linken Hand einen Falken. Mone VI, 453.

[1] K. Rudolf empfiehlt 1274 „clarissimo viro comiti Alberto de Hohenberch sororio ac fideli suo carissimo“ das Kl. Ursperg zu schirmen. — In der den Bürgern von Colmar 1278 (22. Dez.) zu Wien ausgestellten Urkunde nennt K. Rudolf den Gr. Albert kurzweg seinen „swagir.“ S. im Urkunden-Buch zu diesen Jahren. — In Urkunde des Königs zu 17. Aug. 1280 dat. Wien heißt Albrecht u. s. Bruder B. „sororius Rudolphi Rom. regis.“ — 1285 verpfändet K. Rudolf „Alberto Comiti de Hohenberch sororio et fideli nostro dilecto“ die Reichs-Einkünfte in Rotweil. S. im Urkd.-Buch. Hugo (Mediatisirung 2c.) übersetzt (S. 368) in dieser Urkunde K. Rudolfs „sororius“ irrig mit Schwestersohn. —

6) Graf Albert von H. nennt in der Urkunde vom 27. Mai 1296, nach welcher er Rotenburg an Herzog Rudolf von Baiern und Pfalzgrafen bei Rhein, den Sohn Ludwigs und der Mechtild, Tochter K. Rudolfs, verpfändet, denselben seinen „avunculus dilectus,“[1] was, wenn es, wie hier, nicht Oheim bedeuten kann, einen Verwandten weiblicher Seite bezeichnet.

B. Zeugnisse K. Albrechts, des ältesten Sohnes und späteren Nachfolgers K. Rudolfs.

1) Herzog Albrecht von Oestreich nennt in Urkunde 1296 seine Mutter Anna: „Nos Albertus, Dei gratia Dux Austriae etc. — — Illustris quondam Domina Anna, clarae memoriae Romanorum regina, genitrix nostra clarissima.“ Herrgott, cod. II. II. S. 561. — In Urkunde Rudolfs (noch Grafen von Habsburg) — von 1273 (13. Jan.) wird dieser Albert (mit seinem Bruder Hartmann) als Sohn desselben und der Gertrud aufgeführt. Es ist somit auch hieraus ersichtlich, daß Gertrud und Anna ein und dieselbe Person bezeichnet.

2) K. Albrecht spricht 1299 (Gerbert, crypta nr. 12) von Graf Albrecht von Hohenberg als seinem Oheim (in der eigentlichen Bedeutung), und in einer anderen Urkunde von dem gleichen Jahr sagt er, er seye mit den Erben des Grafen Albert von Hohenberg, seines geliebten Oheims, durch die Bande eines Blutes verbunden: „heredum quondam spectabilis viri alberti comitis de Hohemberch, avunculi nostri karissimi, quos nobis sanguinis vnit ydemptitas.“ S. im Urkundenbuch.

C. Zeugnisse von Zeitgenossen K. Rudolfs und dessen Gemahlin.

1) Der Verfasser der Sindelfinger Chronik, welcher im Jahr 1295 gestorben ist, bezeichnet die Gemahlin des Königs Rudolf als die Schwestertochter des Grafen Rudolf von Tübingen, des Scherers, † zu Wien 1277.

„Eodem tempore (1277) Regina regis Rudolfi (quae fuit filia sororis Comitis Rudolfi de Tuwingen (hujus defuncti) descendit cum

---

K. Rudolf gibt dem „Comiti de Hohenberg sororio et fideli suo dilecto“ auf, einen Streit zwischen zwei Edlen zu schlichten. Bodmann a. a. O. S. 166. — Durch seine Heirath in das Haus Hohenberg war K. Rudolf auch in verwandtschaftliche Verhältnisse zu dem Geschlechte der Pfalzgrafen von Tübingen getreten. Er nennt in Urkunde v. 19. April 1288 Uta von Tübingen, Gemahlin Hermanns von Geroldseck, s. „matertera“ (Muhme). C. B. A. Fickler, Quellen und Forschungen S. 98. Diese Uta war wahrscheinlich die Schwester des Pfalzgrafen Otto, des Schwagers von Gr. Burkard von Hohenberg. Vgl. auch unter C.

[1] Andererseits nennt Herzog Ludwig von B. (indessen uneigentlich) den Grafen Albrecht von Hohenberg, (Bruder der Königin Anna), s. „schwager.“ Quellen zur baierischen Geschichte V. 472.

filiabus versus Austriam ad civitatem quae dicitur Wine cum magno comitatu."

Wir verweisen hiebei auf das, was wir oben S. 24 ff. von Graf Burkarbs III. Gemahlin gesagt haben.

2) Der gleichzeitige Verfasser des Chronicon Colmariense berichtet, daß Rudolf seiner Gemahlin, der Tochter Burkarbs von Hohenberg, die zu Brugg ihre Hofhaltung hatte, dahin von seiner Erwählung zum römischen König habe Nachricht geben und sie kommen lassen.

1273. „Uxor Rudolfi, filia Burchardi de Hohenberc, quando rex misit pro ea domum regebat in Brucco." Böhmer, Fontes 2, 50.

3) Liber fundationum monasterii Zwetl in Oestreich (Fontes rer. austriac. Abthlg. II. Dipl. III. S. 200. 235) hat auf Blatt 54 (Abt Otto † 1325 schrieb bis Blatt 135) folgenden Eintrag: Secundus-fundatorum nostrorum dominus Leotoldus (de Chvnring) — secundam — Agnetem comitissam nobilissimam et de stirpe regali progenitam — ad consilium domini Alberti Romanorum regis vxorem duxit. Est enim eadem nobilis domina comitissa de Ahsperch oriunda et predicti Romanorum regis Alberti cognata. In Betreff des Verhältnisses dieser Gräfin Agnes von Asperg (Tübingen) zu Mechtild von Hohenberg, Mutter der Gertrud (Anna), siehe unsere Gesch. der Pfalzgrafen von Tübingen in den angehängten Stammtafeln.

4) Der Nekrolog des Klosters Weissenau (bei Ravensburg, gestiftet 1145) setzt zu 7. Aug. „Rudolphi regis Romanorum et Annae comitissae de Hohenberg vxoris ejus." etc. Mone, Zeitschrift VIII, 322.

D. Aufzeichnungen aus dem 14. und 15. Jahrhundert über das Herkommen der Gemahlin des Königs Rudolf.

1) Ottokar in seiner ReimChronik (Pez, Script. Bd. III.), vollendet um das Jahr 1312, sagt Kap. 107:

„Ain Weib het er Eleich (ehlich)
Gehabt von seiner jugend,
Nempt Ew alle dew Tugent,
Die man pruefen sol an Frawen,
Die lie (ließ) sy an jr schawen.
Gott hiet jn paiden gegeben,
Daß sew mit Maßen (Treue, Zucht) chunden leben
Wann daz ist guter Weibe Recht
Von Hairloch Graf Albrecht
Jr zu Prueder waz bechannt,
Anna so waz sy genannt,
Vnd umb jr raines leben
Het Jn Got paiden gegeben
Den wunschß hie auf Erden.

Er lie von jm gepורn werden
Drey Sun, und fuuff Tochter."

Aus den Worten Ottokars:

„Ain Weib het er Gleich
Gehapt von seiner jugent"

folgt, daß Anna, die Gemahlin des Königs R., diejenige Person ist, welche Graf R. als junger Mann geheirathet hat, also wiederum, daß Gertrud und Anna ein und dieselbe Person ist.

2) Johannes Victoriensis (Johann, Abt von Victring bei Klagenfurt † zwischen 1343 und 1348) bei Böhmer Fontes I, 300 berichtet:

„Rudolfus (comes de Habespurg) — uxorem habuit Annam, filiam Purghardi comitis de Hayerloch, ex qua suscepit tres filios: Albertum, Hartmannum et Rudolfum, et quinque filias speciosas, quibus omnibus deus dedit secundum dignitatem hujus seculi grande nomen, prout inferius est digestum."

3) Albertus Argentinensis (schrieb in der Mitte des 14. Jahrhunderts, Fortsetzung von Matthias Nevburgensis in Urstisius Germ. hist. 2, 97—154) hat über K. Rudolf, dessen Gemahlin und deren Kinder folgendes:

Rex autem Rudolphus cum Anna de Hohenberg, sorore Alberti de Hohenberg, habuit tres filios. inter alios Rudolphum, Albertum et Hartmannum. Qui Hartmannus apud Reynow, in Rheno periit, et cum matre et parvulo fratre Carolo in choro Basiliensis Ecclesiae est supultus. Item habuit sex filias, quarum unam habuit Dux Bavariae superioris, alteram Dux Bavariae inferioris, tertiam Dux Saxoniae: quartam Dux Uratislaviae: quo defuncto, recepit Marchionem in Brandenburg: quintam habuit Rex Wenceslaus Bohemiae, filius Ottochari, per ipsum Rudolphum Regem occisi; sextam habuit Carolus primogenitus Regis Siciliae sive Apuliae.

4) Oberdeutsche Fortsetzungen der Repkauischen Chronik (bei Maßmann II. a. a. O.) bis 1348 gehend.

„Dô dem künec Ruodolve sin erstiu frouwe gestarp, diu was geborn von Heigerlôch, dar nâch nam er eine andere; diu was bürtic von welschen landen."

§. 3.

Zeitpunkt (Jahr) der Vermählung der Gertrud mit Gr. Rudolf von Habsburg.

Nirgends ist, auch nicht in den Colmarer Annalen, der Colmarer Chronik, und dem Alb. Argent., welche so manches andere ganz Spezielle von Graf Rudolf von Habsburg, insbesondere, nachdem er den deutschen Königsthron bestiegen, und von seiner Gemahlin berichten, der Zeitpunkt ihrer Vermählung aufgezeichnet.

Rudolf war in seinen jüngeren Jahren ohne Zweifel eine in weiteren Kreisen weniger bekannte Persönlichkeit. Auch für das Herkommen seiner Gemahlin interessirten sich die Chroniken-Schreiber erst, nachdem er römischer König geworden war. —

Gewöhnlich nimmt man an, Graf Rudolf habe sich im Jahr 1245 erstmals, also mit Gertrud von Hohenberg, vermählt. Wenn auch für dieses Jahr gerade kein Beweis beigebracht werden kann, so ist doch mit viel Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die Vermählung der Gertrud am Ende der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erfolgte. Graf Rudolf von H., der nachmalige König, ist am 1. Mai des Jahres 1218 geboren;[1] im Jahr 1239, dem sehr wahrscheinlichen Todesjahre seines Vaters, kommt er als Comes juvenis de Habespurg (Herrgott a. a. O. 254) an der Spitze von Zeugen vor; 1243 erhielt er den Ritterschlag;[2] er kann also altershalb gar wohl um das Jahr 1245 sich verheirathet haben. Hiezu kommt noch, daß nach Lichnowsky (Gesch. des Hauses Habsburg) K. Albrecht, Sohn der Gertrud (Anna), bei seinem Tode (1308) im 60sten Jahre gestanden, folglich 1248 geboren ist. —

Endlich sagt Ottokar (Kap. 107) von K. Rudolf:

„Ain Weib het er Eleich
Gehabt von seiner jugent
— — — —
Anna so waz sy genannt.“ —

Hat sich Graf Rudolf am Ende der ersten Hälfte des 13ten Jahrh. mit Gertrud von Hohenberg vermählt, so muß diese allerdings zur Zeit ihrer Vermählung sehr jung gewesen seyn, da ihr Vater Graf Burkard III. von Hohenberg sich vor dem Jahr 1230 nicht wohl verheirathet haben kann; es geschah aber in damaligen Zeiten in höheren Ständen nicht selten, Töchter in kaum angetretenem mannbarem Alter in die Ehe treten zu lassen.

Der Graf Rudolf von Habsburg, welcher 1258 mit Graf Albert von Hohenberg in einer von diesem dem Kloster Kirchberg (in Schwaben) ausgestellten Schenkungsurkunde an der Spitze von Edlen und Rittern der Hohenberger Grafschaft als Zeuge genannt wird,[3] ist ohne Zweifel der nachmalige König und war um diese Zeit sicherlich mit Gertrud vermählt.

§. 4.

Heirathsgut der Gertrud von Hohenberg, Gemahlin Graf Rudolfs von Habsburg.

Welches die Mitgift der Gertrud in baarer Summe gewesen, ist nicht bekannt. Nachdem ihr Gemahl römischer König geworden, wies er ihr, wahrscheinlich mit Zustimmung der Wahlfürsten, 1000 Mark jährliche Einkünfte auf von ihr zu wählende Reichsgüter an, die aber nach ihrem Tode wieder an das Reich

[1] „1218 Rex Rudolphus nascitur Kalendis Maii.“ Colm. Annal. S. 6.
[2] „1243 Comes Rudolphus de Habisburch miles efficitur.“ Colm. Annal. S. 14.
[3] S. oben S. 28 und im Urkb.-Buch zu 2. Sept. 1258 o. O.

zurückfallen sollten.[1] Von dieser bedeutenden, nach der erfolgten Standeserhöhung der Gertrud bemessenen Summe („ad ipsius honorem et commodum ampliandum“) läßt sich wohl kein Schluß auf das Beibringen derselben machen.

Gertrud scheint mit ihrem Heirathsgut, wobei dasselbe immerhin in einer Summe fixirt gewesen seyn kann, auf Besitzungen ihres Hauses angewiesen worden zu seyn, die zumal ihrer Lage nach sich für ihren Gemahl eigneten.

Zu denselben gehörte ein bedeutender Hof in Thiengen im Breisgau, insofern dieser der Gertrud und ihrem Gemahl (Gr. Rudolf von Habsburg, Landgraf in Elsaß) zu ihrer diesfallsigen Sicherstellung verpfändet war. Solchen verkauften mit dazu gehörigen Leuten, Weinbergen, Wiesen, Aeckern, Weiden, Wäldern, Mühlen, Gerechtigkeiten u. s. w. die beiden Eheleute im Jahr 1271 unter Zustimmung der Grafen Albert, Burkard und Ulrich von Hohenberg, Brüder der Gertrud, um 200 Mark Silber an das Kloster Marienzell (St. Märgen, im Badischen Schwarzwald.)[2]

Nach Albert Argent. (bei Urstisius S. 104) überließ Graf Albert von Hohenberg seinem Schwager, Grafen Rudolf von Habsburg, die im Elsaß liegenden Besitzungen seines Hauses — Burg Ortenberg, einige große Dörfer und ein ganzes Thal — Albrechtsthal genannt — als Heirathsgut[3] seiner Schwester.

Ob mit diesem allerdings für den Habsburgischen Landgrafen von Elsaß gutgelegenen „dominium“ und Änderem die Mitgift der Gertrud abgetragen war, läßt sich nicht bestimmen, kommt uns aber sehr wahrscheinlich vor.

§. 5.

Wohnsitze der Gertrud (Anna), Gemahlin Rudolfs von Habsburg.

Gertrud hatte, wie es scheint, als Gräfin ihren Sitz und ihr Hauswesen,

---

[1] Bodmann (S. 266) hat die von K. Rudolf selbst ausgestellte Dotations-Urkunde, aber nicht vollständig. Darin ist auch blos von 1000 Mark, ohne nähere Bezeichnung, ob Silber oder Gold, die Rede.

Gerbert Cod. epist. Rud. I. S. 9. hat die Bestätigung der obigen Dotation von Seiten der Kurfürsten; diese Urkunde spricht von 1000 Mark Gold Einkünfte. Hält man dagegen, daß K. Rudolf (Bodmann, S. 105) der Wittwe Ottokars von Böhmen 3000 Mark Einkünfte angewiesen, so erschienen allerdings 1000 Mark für seine Gemahlin wenig.

[2] Die Grafen Albert, Burkard und Ulrich von Hohenberg, Brüder der Gertrud, übertrugen das „ius proprietatis“ an den Hof auf das genannte Kloster (s. im Urk.-Buch). Gertrud drückt sich in der am 7. März zu Brugg ausgestellten Urkunde also aus: „cvriam nostram sitam in villa Thvngen in priscaugia, que ad nos ratione dotis vel dotalicij noscitur pertinere, nobis et nostro marito obligatam.“

[3] Zu diesem gehörte ohne Zweifel auch die Burg Weilstein. S. oben S. 36. Näheres über diese Besitzungen s. unten in der Grafschaft Hohenberg.

dem sie nach damaligem einfachem und schönem Brauche selbst vorstand, zu Brugg[1] (im Aargau), in dessen Nähe die Stammburg des Habsburgischen Hauses lag. Daselbst stellte sie 1271 die so eben erwähnte Urkunde über den Verkauf des Hofes in Thiengen aus, und eine andere, wenige Tage nach der Erwählung ihres Gemahls zum römischen König. Dort trafen sie auch die Boten, welche ihr die freudige Nachricht hievon brachten, worauf sie alsbald aufbrach, ihren Gemahl aufzusuchen. Mitunter, namentlich nachdem ihr Gemahl den deutschen Königsthron bestiegen, hatte sie auch, soweit sie denselben nicht auf seinen Reisen begleitete, ihren Sitz in der Burg zu Rheinfelden[2] (am linken Rheinufer oberhalb Basel.) Hier genas sie am 14ten Febr. 1276 eines schönen Knäbleins, dessen einfache, aber feierliche Taufe nach der Anordnung Anna's, die Colmarer Chronik (S. 265 ff.) beschreibt.

§. 6.

Der Königin Anna Tod und Begräbniß.

Der Todestag der Anna, selbst das Jahr werden verschieden angegeben.[3] Sonst zuverläßige, gut unterrichtete Quellen (die Sindelfinger Chronik, die Colmarer Annalen, die Colmarer Chronik und Eberhardus Altahensis) geben das Jahr 1281 an, und erstgenannte bezeichnet (was bei den andern fehlt) auch den Tag, nämlich den 24. Febr.[4] Dem Tag der Beisetzung des (von Wien hergeführten) Leichnams zu Basel (21. März) nach (Colm. Annal. S. 94) erscheint die Annahme des 16. Febr. als die wahrscheinlichste.

Die letzten Stunden der Königin Anna und deren Beisetzung beschreibt die gleichzeitige Colmarer Chronik (S. 295 ff.) also: Im Jahr 1281 erkrankte die Königin gefährlich[5] zu Wien; wie man sagt, aus Gram und Schmerz über die Tren-

---

[1] Ein daselbst stehendes Schloß war schon im Jahr 1242 zerstört worden. Colm. Annal. Seite 14.

[2] „In castro Rinveldin uxor comitis Rudolfi suis dominabus retulit" etc. (von der Klausnerin, s. unten) Chronic. Colm. S. 296.

In Rheinfelden siegelte sie am 8. Febr. 1277 eine Urkunde des Markgrafen Heinrich von Hachberg, und von da aus trat sie nach Ostern desselben Jahres ihre Reise über Constanz nach Baiern an. Herrgott, 469 und Colm. Annal. S. 60.

[3] Lichnowsky I.. S. 283 setzt anfangs 1280. Andere geben den 18. April 1281, wieder Andere, ohne den Tag zu bestimmen, Mai 1281; das Wettinger Necrologium setzt sogar 1291, 16. Februar.

[4] 1281 „in vigilia Mathiae ob. Regina, uxor Rudolfi Regis, in civitate Wina: dormit in Basilea." — Goldene Chronik. Archiv f. G. 1827 pag. 448 hat: 1281 Königin Anna stirbt die beate Juliane virginis (16. Febr.); diesen Tag setzt auch das Nekrolog des Kl. Weissenau, abgedruckt bei Mone, Zeitschr. VIII. S. 319.

[5] Fraw Ann die Kunigin
Wart von Siechtumb chrankch,
Daz die Erczt ane Wankch (ohne Wanken)
An irm Leben verczagten. Ottokar Kap. 187.

nung von ihrer geliebten Tochter Clementia (s. unten). Sie ließ ihren Rath und Beichtvater zu sich rufen und wandte sich an denselben mit den Worten: Ich fühle den Tod herannahen und bitte Euch daher, bereitet meinen Leib und meine Seele, daß sie den Himmel und das Paradies gewinnen, worauf ihr Beichtvater erwiederte: verbannet, soviel Ihr könnet, jeglichen Gedanken an Eure Freunde, die Reichthümer und den Glanz dieser Welt aus Eurem Herzen und söhnet Euch mit Gott und den Menschen aus. Von Herzen gern, antwortete sie, will ich thun, was Ihr saget. Sie machte hierauf ihr Testament und bestimmte, im Münster zu Basel begraben zu werden. Sie wählte vor andern diese Stätte, weil K. Rudolf und seine Vordern der Basler Kirche und den dortigen Bischöfen viel Schaden und Leids zugefügt hatten. Auch soll sie, wie berichtet wird, zur Sühne dafür in ihrem Testament dem Kapitel daselbst vier Pfründen zugewiesen haben.[1]

Sie genas nicht mehr — zum großen Jammer ihres Gemahls, an dem das Land Oestreich und namentlich die Stadt Wien großen Antheil nahmen.[2]

Als ihre Seele die sterbliche Hülle verlassen hatte, nahm man die Eingeweide heraus, füllte den Leib mit Sand und Asche, rieb ihr Gesicht mit Balsam ein, bedeckte den ganzen Körper mit einer wachsartigen Masse und hüllte ihn in kostbare seidene Gewänder. Ihr Haupt wurde mit einem weißen Seidenstoffe verschleiert, und darauf eine vergoldete Krone gesetzt. So legte man ihren Leichnam mit auf der Brust gekreuzten Händen in einen aus Buchen-Holz künstlich gearbeiteten Sarg, der mit eisernen Bändern wohl verschlossen wurde. Nachdem dies alles geschehen war, führte man sie (nebst viel Geld, wie angegeben wird) mit 40 Pferden nach Basel. Es begleiteten sie unter anderen zwei Prediger-Mönche,

---

[1] Ihr Gemahl machte auch, laut Urkunde v. 18. Okt. 1285 eine Schenkung an die Kirche zu Basel, zu seiner Gemahlin und seines Sohnes Hartmann Seelenheil. Böhmer, Regesten.

[2] Do man in dem Land
Vberal pevand (erfuhr)
Der Kunigin Tod;
Den Herren do gepot
Ir Trew und jr Zucht
Daz sy des laibes vngenucht (Uebermaß)
Dem Kunig hulfen tragen,
Sy chomen dar durch chlagen
Die seudleichen Swer. (das schmerzliche Leid)
Auch erczaigten die Wienner,
Daz in jr Hercz prach
Dez Kunigs vngemach,
Fremd waz in wild (fremd).
Man sach an der Bivild (bei der Leichenfeier)
Got und dem Kunig dienn
In allen Chirchen dacz Wienn,
Vnd in vgleichen Gechaws." Ottokar, Kap. 188.

zwei Minder-Brüder und 3 Wagen voll Frauen. Diesen schlossen sich ungefähr 400 Männer an.

Der König hatte dem Bischof (Heinrich) von Basel aufgetragen, die verstorbene Königin feierlich beizusetzen. Dieser lud sämmtliche Ordens- und Weltgeistliche seines Sprengels hiezu nach Basel. Es kamen deren gegen 1200 zusammen. Sie zogen in Procession, alle mit Kerzen in der Hand und in kostbaren Priestergewändern dem Leichenzuge der Königin entgegen und geleiteten ihn in das Münster. Während drei Bischöfe den Trauergottesdienst hielten, wurde der Sarg mit dem Leichnam auf einem Katafalk den Anwesenden zur Beschauung ausgestellt. Nachdem die Todtenmesse geendigt war, wurde der Sarg von dem Katafalk herabgenommen, von Aebten in das Grabgewölbe getragen, und unter dem Weinen der Edeln daselbst niedergesetzt.

Im Jahr 1510 öffneten die Basler Domherren das Grabgewölbe und den Sarg der Königin. Sie fanden, das Knochengerüste ausgenommen, den Leichnam meist in Asche zerfallen, daneben unbedeutende Reste von einem Kinde. Bei dem Haupte lag eine silberne und vergoldete Krone, die Halswirbel-Säule umgab ein kostbares Collier mit einem Saphir und andern edeln Steinen.

Die Domherren ließen, bevor das Gewölbe und der Sarg wieder geschlossen wurden, die Krone reinigen.[1]

Dem Dome zu Basel blieben die sterblichen Ueberreste der von ihren Zeitgenossen hochgepriesenen Gertrud von Hohenberg, Stammmutter des Habsburgischen Hauses, anvertraut bis zum Jahr 1770, in welchem denselben, mit denen ihrer Söhne Hartmann und Karl, eine neue Ruhestätte in dem Kloster St. Blasien im badischen Schwarzwalde angewiesen wurde.

§. 7.

Wir geben in einigen Zügen
das Charakterbild der Gertrud von Hohenberg (Habsburg),
nach Aufzeichnungen von Zeitgenossen.

Ottokar preist die Gertrud als ein Muster aller Frauen-Tugenden, wenn er (Kap. 107) sagt:

„Ain Weib het er Gleich"
u. s. w. (s. oben S. 345.)

und (Kap. 281) von ihrem Tode sprechend:

„Ir wist wol, wie daz chom,
Daz Got Chunig Ruedolfen nam
Seiner Chonschaft (Ehestand) Gemechel (Gemahlin),
Der Tugend und der (?) Ein Stehel,
Die Seldenreiche (segensreiche) Frawn Ann."

---

[1] Urstisius, Epitome Hist. Bas. v. d. Jahr 1577 S. 75.

In folgenden Strophen (Kap. 181, 184.) führt uns derselbe, bei seiner Beschreibung des Einzugs des K. Rudolf in Wien, nach der Besiegung K. Ottokars von Böhmen, und bei seiner Erzählung von der Vermählung der Clementia an den Sicilischen Königssohn die Gertrud als treue, zärtliche Gattin und Mutter vor.

„Frewd vil ward da gesehen,
Do jn die Kunigin empfing,
Mit jrm Kind sy gen ym gieng,
Vnd mit maniger hohen Frawen:
Man mocht da wol schqwen
Frewntleich plikch,
Mit der lieb strikch
Warn verpunden
Da und zu allen stunden
Ir paider Hercz so gar,
Daz jrn Frum (Glück) mit dhainer Var (Gefahr)
Nicht schuef an jn die Vnstetichait.“ —

— — — — — —

„Dew Kunigin jamer groz
Und chlag an Vnderwind (unaufhörlich)
Laid nach jrm Chind,
Sy enpfand wol an jrm Herczen
Dez kunfftigen Smerczen,
Wann die Hinfart geschech,
Daz siz nymerme gesech,
Doch muest ez also wesen“ (seyn).

Ein glänzendes Lob der Tugend und seltenen Herzensgüte ertheilen die Kurfürsten des Reiches ihrer geliebten Königin Anna in der Urkunde, durch welche sie die von ihrem Gemahl ihr angewiesene Dotation gutheißen, mit den Worten:

„Virtutum candor eximius, et laudandae praestantia bonitatis, quibus Inclyta Domina nostra Anna Regina praedicabiliter adornatur, ex suae nos delectamento fragrantiae taliter recreando gratificant, et gratificando delectant.“ Gerbert, Cod. Epist. Rud. I. S. 9.

Als eine Frau edlen, ächt weiblichen Herzens, das gerne Balsam auch auf die Wunde des unversöhnlichen Gegners vom eigenen Hause[1] gießt, beurkundete sich Anna darin, daß sie eine kostbare purpurne Decke nach Marcheck sandte, um die dahin gebrachte Leiche Ottokars von Böhmen königlich zu ehren.[2]

Im Besitze aller häuslichen Tugenden einer Gattin und Mutter fehlte es ihr auch nicht am Verständniß der höheren Rücksichten in ihrer Stellung als Gemahlin

---

[1] Rudolf sagt in seinem Schreiben an den Pabst über den Ausgang der Schlacht zwischen ihm und Ottokar von Böhmen. — „quondam O. illustris Rex Bohemiae, infatigabilis Reip. fatigator, nostraeque salutis et vitae notorius persecutor.“ etc. Bodmann S. 91.

[2] Freher, Hist. Austr. I. 331.

des römischen Königs. Eingehend in die politischen Pläne Rudolfs zur Begründung und Erweiterung der Macht seines Hauses, war sie es vornehmlich, welche das Eheverlöbniß ihres Sohnes Hartmann mit einer englischen Prinzessin eingeleitet hat.[1]

Was endlich den Tugenden der Gertrud die Krone aufsetzte, war ihre Frömmigkeit und die daraus fließende hohe Achtung vor Allem, was auf Religion und deren Förderung Bezug hatte,[2] mit der ihrer Zeit eigenthümlichen Färbung, wovon folgende spezielle Züge aus ihrem Leben Zeugniß geben.

Eines Tages erzählte sie zu Rheinfelden, wo sie dazumal wohnte, den Frauen ihres Grafenhofes: An dem Ufer des Luzerner See's habe eine sehr fromme Klausnerin, der Gott oft die Zukunft geoffenbaret, ihre Hütte gehabt. Dieselbe habe sie ersucht, den Herrn zu bitten, Er möchte ihr das Schicksal ihres Gemahls, des Grafen Rudolf, und ihr eigenes enthüllen, worauf ihr kund gethan worden sey: Rudolf werde nach Kurzem römischer König werden, und Reichthum, Macht, Ehre und Ruhm die Fülle erlangen, aber er solle sich, damit Gott seine Zusage nicht zurückziehe, vor großen Sünden und besonders davor hüten, die Rechte der Kirche und die Ehre der Frauen anzutasten.[3]

Anna nahm mit ihrem Gemahl das Kreuz, als sie beide mit ihren Kindern im Oct. 1275 dem Pabste in Lausanne einen Besuch abstatteten.[4] Das Versprechen eines Zugs in das heilige Land, welches aber nicht ausgeführt wurde, hatte Rudolf schon zu Aachen gegeben, als man ihm berichtete, es seye während seiner Krönung eine Wolke in Form eines Kreuzes, anfänglich weiß, später aber blutroth, eine Stunde lang sichtbar gewesen.[5]

Zeugniß von Anna's Frömmigkeit, verbunden mit zärtlicher Fürsorge für ihren Gemahl, ihre Kinder und Geschwister geben auch mehrere Schreiben derselben an die Predigermönche, in welchen sie diese bittet, für ihre Angehörigen zu beten. In einem derselben, welches an das zu Oxford versammelte Kapitel der genannten Mönche gerichtet war, sagt sie unter Anderem: Je höher auf den Gipfel irdischer Größe die göttliche Gnade sie unverdient erhoben, desto sorgfältiger müsse sie es verhüten, sich für die vielen Gnadengeschenke, mit welchen sie Gott überschwenglich gesegnet, undankbar zu erweisen. Weil sie aber, gleich der Martha, durch

---

[1] Den an K. Rudolf abgefertigten Gesandten des Königs von England wurde besonders aufgegeben: „quod regratientur reginae Alemanniae de hoc, quod feliciter inchoavit istud negotium." Regner, foedera. S. die ältesten Beziehungen des Hauses Habsburg zu England von Pauli in der Allgemeinen Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur, herausgegeben von Harms u. A. Jahrg. 1854. August S. 564. — Vgl. auch unten S. 356 bei Hartmann.

[2] Die Königsfelder Chronik (Gerbert, crypta nova S. Blasii S. 89) nennt sie „ein besunder minnerin (Verehrerin) aller güter götlicher Dingen."

[3] Chronic. Colmar. S. 96. Ausg. v. Gérard.

[4] Annal. Colmar. S. 46.

[5] Chronic. Colm. S. 262.

vielfache Geschäfte und Störungen abgehalten, für sich selbst nicht im Stande seye, Gott dafür würdig zu loben und zu preisen, so seye sie genöthigt, zu denen ihre Zuflucht zu nehmen, welche mit Maria den besten Theil erwählt haben und zu den Füßen des Herrn sitzen.

Sie bittet daher die geliebten Väter, sie möchten ihren durchlauchtigsten Herrn, den Römischen König, sie und ihre Kinder in ihrem frommen Gebet der göttlichen Barmherzigkeit empfehlen, damit sie das, was sie durch ihre Verdienste nicht erreiche, wenigstens durch deren Gott angenehme Fürbitte aus Gnaden erhalte. [1]

In einem andern Schreiben der Art bittet sie die frommen Väter, auch für die Seele ihres Bruders Ulrich [2] zu beten, der von den Lockungen dieser Welt zu den himmlischen Wohnungen sich emporgeschwungen habe, wo das Gezische der Lästerzungen nicht mehr gehört werde. [3]

Im Jahr 1277 brachte Anna, die überhaupt großes Interesse für das Klosterwesen an den Tag legte, [4] mit sechs Frauen ihres Gefolges mehrere Tage der Fastenzeit in dem Kloster Klingenthal zu. [5]

Fromm, wie sie war, erzog Gertrud auch ihre Töchter in diesem Sinne, wofür die Annalen der Dominikaner in Colmar ein Zeugniß aufgezeichnet haben. Diese berichten, daß an Lichtmeß des Jahres 1274 vier Töchter des Königs Rudolf in dem Presbyterium [6] (wohl hier Chor) der Prediger-Mönche (ohne Zweifel zu Basel) die Messe hörten und sehr große Kerzen brachten.

§. 8.

Kinder der Gertrud aus der Ehe mit Gr. Rudolf von Habsburg, dem nachmaligen römischen König.

Gertrud beglückte ihren gräflichen, später königlichen Gemahl mit einem reichen Kindersegen, [7] der aber der Zahl nach auch von den zuverläßigen älteren Quellen verschieden angegeben wird.

---

[1] Bodmann, a. a. O. S. 193.

[2] S. oben S. 151.

[3] Bodmann, S. 251. Ein drittes Gesuch der Art steht gleichfalls bei Bodmann S. 253.

[4] Im Jahr 1276 ließ sie sich, begleitet von einigen Frauen ihres Hofes, von den Prediger-Mönchen zu Basel deren Schlafgemächer und Zellen zeigen (was dieselben zwar sehr ungern thaten), auch in den Garten dieser Geistlichen ein Stachelschwein bringen, um denselben den Anblick „eines der merkwürdigsten Geschöpfe Gottes" zu verschaffen. — Als die Minoriten in dem genannten Jahre zu Basel ein Kapitel hielten, steuerte ihnen Anna zu Bestreitung der Kosten 10 Mark bei. Annal. Colm. 54. 55. und 57.

[5] Annal. Colm. S. 60.

[6] War dies wohl eine besondere Auszeichnung? — „nulli laicorum liceat in eo loco, ubi sacerdotes reliquive Clerici consistunt, quod Presbyterium nuncupatur, quando Missa celebratur, consistere." Du Cange.

[7] Chron. Colmar. S. 250. „Comes Rud. d. Habisburch — multos habuit filios et filias, quos omnes constituit in magnas divitias et honores."

Nach Ottokar (Kap. 107. s. oben S. 346) und Johannes Victoriensis waren es drei Söhne[1] und fünf Töchter; nach der Königsfelder und Klingenberger Chronik[2] drei Söhne und sechs Töchter, welcher Angabe entsprechend die Colmarer Chronik überhaupt neun Kinder zählt;[3] Albert Argent. (bei Urstisius 104. 105.) kennt vier Söhne und sechs Töchter. Andere zählen noch mehr auf. In Urk. 1273. Jan. 13. führen Graf Rudolf und Gertrud blos zwei Söhne Albert und Hartmann namentlich und mehrere mannbare und nicht mannbare Töchter ohne Namen auf. Herrgott, II, 2. S. 434. In einer Urkunde (ohne Jahr) bei Bodmann S. 256[4] nennt K. Rudolf blos Albert und Hartmann; der dritte Sohn Rudolf mag um diese Zeit noch sehr jung gewesen seyn.

Die historisch verbürgten Kinder Rudolfs und der Gertrud sind im Einzelnen folgende.

Die Söhne.

Albert (Albrecht), der nachmalige römische König, 1276 bereits mit Elisabeth, der Tochter des Grafen Meinhart von Tyrol, vermählt.[5] Er wird von gleichzeitigen Quellen übereinstimmend als der erstgeborne aufgeführt,[6] und soll (nach Lichnowsky I. 49.) um das Jahr 1248 geboren seyn.

Hartmann, wohl der zweitgeborne; er wird im Jahr 1273 neben und nach seinem Bruder Albert von seinen Eltern genannt (s. oben) und ist im Jahr 1263

---

[1] „Albrecht der aine hiez
— — — —
(Der ander — — —)
Rudolf er ze Namen gewan.
Der dritte der hiez Hartmann.“ Ottokar Kap. 107.

[2] Jene bei Gerbert, crypta S. 89. Diese neuerdings herausgegeben von Dr. Anton Henne von Sargans 1861. S. 35.

[3] Dixit autem regi Booemiae frater ordinis Predicatorum Rudigerus nomine habensque comitis Rudolphi noticiam specialem: comes R. d. H. — multos i. e. novem habens pueros.“ Chron. Colmar. S. 274.

Puer wird im Latein des Mittelalters bekanntlich auch für filia genommen. „Adelhaidis puer comitis Rudolfi dicti Scerer.“ Sindelf. Chr. S. 10.

[4] „Rudolfus etc. etc. — — quod illustres N. et N. filii nostri karissimi se obligaverunt — ad providendum honesto viro N. — Et nos Al. et H. praedicti praedictam obligationem ipsi N.“ etc. — —

[5] „Die Tôchter, die Graf Mainhart het
Der hiez aine Fraw Elspet
Die swur Herczog Albreht
Nach der Ee gewonhait Recht
Ze konen (Ehweib) ze nemen.“ Ottokar Kap. 124. — Böhmer Regesten S. 75.

[6] Unter anderen von Eberhardus Altahensis (Böhmer Fontes II. 533): 1281. rex ipsum ducatum (Austriae) Alberto filio suo primigenito commendavit. Sed postmodum eundem ducatum eidem domino Alberto et Rodolfo filiis suis in feodum contulit, — coram principibus suis super hoc Augusta in curia congregatis.“

geboren. Derselbe, ein vielversprechender Jüngling, der sich schon in dem Savoyer Feldzug ausgezeichnet, wurde 1278 mit Johanna, Tochter K. Eduards I. von England, verlobt,[1] hatte aber zu großer Betrübniß seines Vaters das schreckliche Unglück, am 20. oder 27. Dez. 1281 bei Rheinau mit Edlen und Dienern in einem Alter von 18 Jahren in dem Rheine zu ertrinken.[2]

Ottokar erzählt (Kap. 185. 186.) den Hergang umständlich also:

„Des Kunigs Sun Graf Hartmann
Wolt gevarn sein
Ze tal auf den Rein
Auf ainer Zull (Nachen) by der Nacht,
Daz er sein layder ye gedacht,
Daz mns Got erparm.
Er het sich auf den Arm
Gelaint an dez Scheffs Want,
Vnd waz entslaffen auf der Hant:
Auch het dem Schefmann
Der Slaff gesigt an,
Daz er daz vbersach,
Daz daz Schef zeprach
Daz daz wol geladen,
Vnd gie ze nahent bey den staden.
Ich sag Ew, wauon (wovon) ez zuprast (zerbrach).
Von aim Pawm ain grosßer Ast
Vber daz Wasßer hieng,
Derselbig Ast die Zullen vieng
Vor bey dem Granzz,
Daz sy daran (?) am Dannß,
Vnd trueg (drückte) sey nieder so tieff,
Daz daz Wazzer darinn lieff,
Vnd daz die Zull versanckch,
Dauon laider ertranckch
Hartmann Chunig Ruedolfs Par(n) (Nachkomme, Sohn).[3]

---

[1] „Accincto nuper vel jam pridem illustri H. praedilecto filio nostro ad procedendum in Angliam, ut celebria illa et sacra connubia inter eum et illustrem inclytam Joh. filiam vestram felicis auspicio syderis ordinata divinitus, propriae exhibitione praesentiae consummaret" etc. Bodmann S. 99. Vglch. auch Pauli, a. a. O. S. 564 u. ff. u. Lichnowsky I., Reg. 483.

[2] Anno eodem (1281) „submersus est apud Rynuouwen in vigilia Thome apostoli (dec. 20) comes Hartmannus filius domini Rudolfi regis, cui desponsata erat filia regis Anglie. Et submersi suut cum eo aliqui nobiles et servientes, eratque in etate annis octodecim." Gotfried von Ensmingen bei Böhmer, Fontes 2, 117. — Andere Quellen (s. Pauli a. a. O. S. 569. Note 2.) geben wohl richtiger den 27. Dez. an. — Die Colmarer Annalen, welche den Tod des Hartmann auch, aber kurz erwähnen, setzen denselben in den Anfang des Jahres 1282.

[3] So erzählt den Unglücksfall auch: „Epistola anonymi ad Eduardum, Angliae regem, qua certior fit de morte Hartmanni, Rudolphi, Rom. Regis filii." Gerbert, crypta nova S. Blas. 115.

Rudolf, der dritte Sohn, im Jahr 1273, in welchem er von seinen Eltern in der bekannten Urkunde nicht erwähnt wird, ohne Zweifel noch in ganz zartem Alter stehend. Er ist wohl derjenige Sohn K. Rudolfs, welcher im Jahr 1276 als fünfjähriger Knabe erkrankte, aber bald wieder genas.[1] Er kommt in den Colmarer Annalen (S. 132. 142) zu 1288 und 1290 als Landgraf und Herzog von Elsaß vor, und wird, mitunter auch in gleichzeitigen Chroniken, wohl wegen des bedeutenden Habsburger Hausbesitzes in Oberschwaben, irrthümlich Herzog von Schwaben und Herzog von Baiern[2] genannt, obgleich bekanntlich K. Rudolf das Herzogthum Schwaben nicht wieder aufrichtete.

Zur Aussöhnung mit dem böhmischen Königshause verlobte ihn noch sehr jung sein Vater mit Agnes, der Tochter Ottokars.[3] Rudolf starb im Jahr 1290 (8. Mai) und wurde zu Prag beigesetzt. Seine Gemahlin gebar im großen Schmerz über seinen Tod einen Sohn, Johannes genannt, der an seinem Oheim Albrecht zum Mörder wurde.[4]

Ein vierter historisch verbürgter Sohn K. Rudolfs und der Gertrud hieß Karl; er wurde am 14. Febr. 1276 zu Rheinfelden geboren, starb aber schon nach wenigen Wochen wieder, und wurde im Basler Dome feierlich beigesetzt.[5]

Die Töchter.[6]

„Euch blühen sechs liebliche Töchter.
So mögen sie, rief er begeistert aus,
Sechs Kronen Euch bringen in Euer Haus
Und glänzen die spät'sten Geschlechter!"
Schiller, d. Graf v. Habsburg.

Wenn sich schon aus den wenigen für unsere Zwecke nöthigen Notizen über die Söhne K. Rudolfs ergibt, daß dieser in Betreff derselben manches Bittere

[1] Chronic. Colmar. Böhmer Fontes II. 50.

[2] Johannes Victoriensis (Böhmer Fontes I., 317). 1282 — „rex — Albertum ducem Austrie et Stirie — Rudolfum ducem Swevie — designavit." —

[3] Rex — recepit se in civitatem Pragensem, ubi mediantibus quibusdam principibus et aliis viris, facta reconciliatione ac pacatis omnibus inter se et regem Bohemie, unam de filiabus suis, generosam et decentissimis moribus ornatam, eidem regi Wenzeslao copulat in uxorem, et nihilominus cum sorore eiusdem regis Bohemie serenissima et filio suo Rudolfo junctis pariter vinculo maritali cum magna pompa festum celebrat nuptiale. Chronica de gestis principum bei Böhmer Fontes 1, 10. Vgl. auch Gotfridus de Ensmingen bei Böhmer Fontes 2, 116 (s. die Berichtigung dieser Angaben bei Böhmer Note 14).

[4] 1290. „Moritur hoc tempore Rudolfus dux Sweworum in Bohemia et Prage — sollempnibus exequiis tumulatur, uxorem gravidam relinquens. Que angustata in partu filium edidit, qui Johannes dictus est, et heu dolor! postea, sicut de Alexandro Paride dicitur, funesta ruina patrie est effectus." Joh. Vict. bei Böhmer Fontes 1, 330.

[5] 1276. „Regina Regis Rudolfi filium peperit elegantem in Rinfelden festo Valentini; hic breve tempus vixit. — Carolus Rudolfi regis filius, natus festo Valentini hoc anno, sepultus in medio chori maioris ecclesie Basiliensis." etc. Annal. Colmar. Böhmer Fontes 2, 10.

[6] Joh. Vict. (s. oben) führt die Töchter der Gertrud auf als „filias speciosas, quibus omnibus deus dedit secundum dignitatem huius mundi grande nomen."

erleben, wohl auch höhere politische Pläne, die er mit denselben, namentlich seinem Sohne Hartmann, zu erreichen suchte,[1] scheitern sehen mußte, so werden wir finden, daß er hiefür in den sechs Töchtern, die ihm Gertrud geboren, reichlich entschädigt wurde.

Als die Großen des deutschen Reichs nach der langen „kaiserlosen und schrecklichen Zeit“ sich nach einem Oberhaupte umsahen, fiel die Aussicht, eine der lieblichen Töchter des Grafen von Habsburg heimführen zu können und zu dürfen, bei mehreren Wählern schwer in die Waagschale und entschied für deren Vater.[2] Auch in der Folge wußte Rudolf durch Ehe-Verbindungen der übrigen die Macht seines Hauses zu begründen und weiter auszubreiten.

Wir geben hier nun auch einige Notizen in Betreff der Habsburgischen Töchter.

Dieselben werden selbst in den Quellen, die sonst für die Geschichte ihres Vaters so ausführlich sind, gleichwohl allermeist nicht namentlich aufgeführt. Auch Graf Rudolf und seine Gemahlin Gertrud sprechen in der bekannten Urkunde von dem Jahr 1273 nur von mehreren mannbaren und nicht mannbaren Töchtern, ohne sie zu benennen. Albert Argent. ist in Betreff der Heirathen der Töchter der Gertrud und deren nächsten Nachkommen am ausführlichsten, übrigens gleichfalls ohne sie zu benennen.

Eine der Pfalzgräflich-Tübingischen Großmutter nach Mechtild genannte Tochter Rudolfs wurde mit Herzog Ludwig dem Strengen von Baiern, Pfalz-

---

[1] Diesen zunächst gedachte er, wie seine Vorgänger von dem Hause der Staufer wiederholt gethan, zum römischen König erheben zu lassen, wenn er selbst die Kaiserkrone erlangt hätte. S. oben S. 89.

[2] 1273. „Anno domini m. cc. lxx.iii. venit in Basileam nuntius quidam ab electoribus missus, dicens se allaturum regem omnibus. Hic cum a Basilea ad comitem Rudolfum venisset, dixit: Electores vobis significant, quod si volueritis filias vestras nuptui dare talibus dominis, in regem vos eligent Romanorum.“ Chron. Colmar. Böhmer, Font. 2, 48. —

„— Dux autem Bavariae, qui clarissimam uxorem suam, ex patre Duce Brabantiae, et ex matre de Hollandia natam, ob falsam adulterii suspicionem decollaverat, pater post Ludovici quarti Principis, convocans Burggravium de Norinberg praesentem, qui et ipsius Rudolphi extitit consobrinus, ait illi: Si Rudolphus praefatus promoveretur in Regem, quomodo essem ab ejus laesione securus? Habetne aliquam filiam, quam mihi daret in uxorem? Et illo asserente, quod Rudolphus sex haberet filias, et de danda sibi una, sub omnium bonorum suorum hypotheca Duci cavente, Dux annuit Maguntino. Quod audientes, Dux Saxoniae, et Marchio Brandenburgensis, qui et ipsi non habebant uxores, receptis cautionibus de dandis sibi Ru.dolphi filiabus, similiter consenserunt, sicque concorditer est electus, anno Domini M. CC. LXXIII. XII. prid. Cal. Oct.“ Alb. Arg. bei Urstis. S. 100. — „It. zuo disen ziten hattent sich die graffen von habspurg gar fast (sehr) geeblet, daff man si gar hoch hielt, vnd daff man fast nach iren kinden stalt (trachtete), künig vnd hertzogen, wiewol sie dennocht nit alle rich warent, denn allain graff ruodolff, der römischer künig was, vnd sine kint die hertzogen von österrich. Dennocht staltent vil grosser herren nach der von habspurg kinden. Si gabent ire kind zuo der ee den hertzogen von payern, von sachsen, von lutringen, von brandenburg, item gen vngern, gen behem vnd in calabria.“ Klingenberger Chronik a. a. O. S. 30.

grafen bei Rhein, der seine erste Gemahlin (Maria von Brabant) 1256 in ungegründetem Verdacht der Untreue hatte hinrichten lassen, vermählt.[1]

Ottokar gibt (Kap. 109) Mechtild das große Lob:

„Lawter alß ain Spiegelglaz
An Kewschs, an zucht waz die Magt,
Daz waz ym wunder von gesagt,
Wie schon sy wer vnd wie Chlar."

Mechtilde beschenkte schon am 4. Oct. 1274 ihren Gemahl mit einem Sohne. (Annal. Colmar. Böhmer Fontes 2, 8.)

Eine zweite Namens Agnes wurde die Gemahlin des Herzogs Albrecht von Sachsen.[2]

Die Vermählung dieser zwei Töchter zu Aachen 1273 vermehrte die festlichen Tage der Krönung ihres Vaters zum römischen König.[3]

Anna oder Katharina wurde dem Herzog Otto von Baiern, Sohn des Herzogs Heinrich, angetraut, starb aber bald, ohne Nachkommen zu hinterlassen.[4]

Hedwig (so hieß K. Rudolfs Mutter), die vierte Tochter Rudolfs, war

---

[1] S. obige Note. — K. Rudolf sagt: „— illustris L. Palatinus Reni, Dux Bawariae princeps et filius noster karissimus." Bodmann S. 154. — Die „Continuatio Hermanni Altahensis (Böhmer, Fontes 3, 560) führt M. als Wittwe in der folgenden Notiz namentlich auf: „Eodem anno (1302) in vigilia sancti Johannis baptiste (iun. 23) Rudolfus (dux Bawariae comes palatinus Reni) captivavit Mecktildem matrem suam, relictam Ludwici ducis, in castro Schiperg." —

[2] Nu waz (warb?) der von Sachsen,
Dez er auch wart gewert,
Dez Kunigß Tochter er gert (begehrt),
Die gab er ym zu Chonen (Eheweib),
Mit der sach man wonen
Gar tugentleichen jn. Ottokar Kap. 109.

[3] Ipse etiam rex, adhuc existens in palacio Aquensi, ad quod iam pridem intronizatus a principibus fuerat, duas filias suas, unam domino Ludwico comiti palatino Reni, alteram duci Saxonie, matrimonialiter copulavit. Eberh. Altahensis, Böhmer, Fontes 2, 527.

[4] Novissimam filiarum tradidit Ottoni filio Heinrici ducis Bawariae, que sine herede post breve interstitium temporis est defuncta. Joh. Vict. Böhmer Fontes 1, 313.

„Auf den Geding chom auch geriten
Von Payrn Herczog Hainreich,
An den Kunig warb er sterchleich,
Daz er chert mit ym zu Heyrat.
Den Kunig er schir (sogleich) dez erpat:
Wann man riet jms zu thun,
Daz er Herczog Hainreichs Sun
Herczog Otten, der der Eltist waz,
Seiner Tochter auf laz
Zu Gemechel und zu Chon. Ottokar Kap. 182.

nach Alb. Argent. erstmals vermählt mit dem Herzog von „Vratislavia", und nach dessen Tode mit Markgraf Otto von Brandenburg.[1]

Eine andere, Clementia genannt, heirathete Karl den dritten, Enkel Karl Martels, Königs von Sicilien.[2]

Gutta, die sechste Tochter der Gertrud, wurde noch sehr jung[3] mit Wenzel, dem Sohne Ottokars, Königs von Böhmen, der auf dem Marchfelde gegen ihren Vater Leben und Thron verloren, verlobt, wodurch, sowie durch die Verlobung ihres Bruders Rudolf (s. oben bei demselben) mit Ottokars Tochter Agnes die völlige Aussöhnung beider Häuser bewirkt wurde.[4]

---

[1] „quod inclytus W. haeres regni Bohemiae, illustri filiae nostrae, nec non (Otto) illustris frater Marchionis praedicti, alteri nostrae natae sunt matrimonialiter copulati; quae quidem sacra connubia sunt cum festivitate celebri consummata" etc. Bodmann Cod. Epist. Rud. I. S. 54.

[2] — — (Rudolfus rex) Johannem Gurcensem episcopum, Rudolfum cancellarium suum, comites de Seina, de Wirtenberch (soll heißen Werdenberg) cum filia sua in Apuliam Karoli principi, sicut pape Gregorio promiserat, cum apparatu magno et gloria destinavit (Jan. 1281). Que peperit Karolum regem Ungarie, Clementiam reginam Francie, et adhuc unam filiam, que facta est princeps et domina Delphinatus. Joh. Vict. bei Böhmer Fontes 1, 312. 313. Ottokar Kap. 184.

— „quod voto vestro gratulabundius annuentes, eidem fratri vestro non neptem, aut sanguinis propagatione remotam, sed propriam filiam nostram Clementiam — per sponsalia jam contracta spopondimus." Bodmann S. 70.

[3] Sein Tochter Fraw Gut,
Vnd der sey gemechelt (geehlicht) het,
Die sassen an der stet
Niderthalb der Kunigin,
Welher Red sy pegin,
Wer daz solt han verommen,
Der wer lahens wol bechomen:
Daz sy an wiczen und an jarn
Paidew Chind warn,
Dem teten sy geleich
Sy redten Chindleich.
Jr Wirte, do dew Maid
Von jr Tocchen sait,
Wie die wern gestalt;
Do enkegen er jr vorzalt
Waz sein Sprincz (Falke) het gevangen." Ottokar Kap. 174.

Ihre Vermählung fand erst im Januar 1285 zu Eger Statt.

[4] „Chunig Ruedolf der Zir
Saz seiner Tochter-Swiger pey;
Vngepar (allein, ohne s. Gemahlin) waz er frey,
Maniger Red losen
Pegund er mit jr chosen,
Er sprach: Fraw, seit jr dez wissenhaft?
Wenn man todleich Veintschaft

Ottokar, der ohne Zweifel bei den Verlobungsfeierlichkeiten zu Iglau, 15. Oct. 1278, anwesend war,[1] berichtet (Kap. 171), ganz entzückt über die reizende Königstochter Gutta also:

„Es ward also verricht da.
Daz der jung Kunig Wenczla
Wez der waz entseczt (beraubt),
Scholt (Sollte) werden ergeczt
Mit des Römischen Kunigs Kind.
Dhain so chlar Ich nyndert vindt,
Daz Ich die Mynnichleichen (Liebliche)
Mug zu geleihen (vergleichen),
An jr mit vollem lag
Alles, daz man mag
Gepruefen (erkennen) an schön Frawen,
Wer so die leng pegund anschawen,
Der vergaz aller der sorigen,
Die in jm lagen verporigen.
Maniger wunschs in seinem herczen,
Daz er leiden solt den smerczen,
Vnd des jungen Chunigs Not,
Daz sein Vater tod
Fur Kunig Ottakchern wer,
Daz jn die Seldenper (Glückselige)
Dez schadens ergeczt (vergütet) wurd.
Hiet (hätte) er tawsent stund (mal) mer gedult
Laides von Kunig Ruedolfen,
Dez wer jm alleß geholfen,
Wann er mit jr solt wan (wohn(en)
So daz sy ym zu Chon (Eheweib)
Fur den schaden wer geben:
Sein Hercz muß in frewden sweben,
Do er sey ersach,
Von der sein Vngemach
Vnd sein Herczenlaid verswannt,
Guete so waz sy genannt.“

In Suen (Versöhnung) vertilgt,
Die bestetigt man und versigelt
Zu jungist (zuletzt) mit dem Chuz“ (Kuß). Ottokar Kap. 174.

[1] „Der Kunig schuef do (ordnete an),
Daz ymer zwischen zwo
Ain Ritter nider saz.
Do stund Ich, und maz
In mein Gedankchen.“ Ottokar Kap. 174.

§. 9.

Schließlich zur Widerlegung der Angaben von Guillimann und Tschudi einige Worte über

die zweite Vermählung des K. Rudolf von Habsburg.

Nach Ersterem soll, wie wir oben bereits erwähnt haben, Gr. (König) Rudolf blos ein Mal, nehmlich mit der angeblichen Gertrud von Froburg, nach Letzterem dagegen drei Mal vermählt gewesen seyn. Beide haben Unrecht: K. Rudolf hat sich drei Jahre nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Gertrud (Anna) von Hohenberg, noch einmal vermählt und ist von seiner zweiten Gemahlin überlebt worden.[1]

Ueber den in der Mitte der sechziger Jahre stehenden König war, nachdem er Anna, „das Weib seiner Jugend", und seinen hoffnungsvollen Sohn Hartmann auf eine besonders ergreifende Weise hatte in's Grab steigen sehen müssen, eine trübe Stimmung gekommen. Des wurden die Vertrauten seiner Umgebung und die um die Ehre des Reichs besorgten Wahlfürsten mit Betrübniß gewahr. Sie drangen daher unablässig in ihn, er solle sich, zu Nutz und Ehren des Reichs, und um seinen gesunkenen Muth wieder aufzurichten, nach einer zweiten Lebensgefährtin umsehen,[2] und machten ihn auf Elisabeth (auch sonst Agnes genannt), Tochter des Herzogs Hugo von Burgund, aufmerksam. Das ihm sehr gerühmte Aeußere[3] der zwar erst 14jährigen Elisabeth, verbunden mit dem Lob großer Sittsamkeit, insbesondere aber höhere politische Rücksichten auf das Verhältniß Burgunds zum deutschen Reiche, gegenüber von Frankreich, bestimmten den alten König, durch gewandte Unterhändler sich um ihre Hand zu bewerben,[4] welche ihm, „der waz vester denn ain Adamas (Diamant) an mendlichem

---

[1] Mortua autem domina Anna de Hohenberg regina, et in choro Ecclesie Basiliensis cum duobus filiis sepulta: rex filiam sororis regis Franciae in senio juvenem recepit uxorem, quae tamen post mortem regis rediit satis egens. Alb. Argent. bei Urstisius S. 104.

[2] Joh. Victoriensis, Böhmer Fontes I. S. 321 und Ottokar Kap. 281:

„Die peginnnen Abent und Morigen
Den Kunig darzu treiben,
Er solt alsso nicht peleiben,
Dem Reich ze Ern
Scholt (Sollte) er ym Frewd mern,
Vnd solt trachten umb ain Weib,
Durch die seinn Ellenthaft (starker) Leib
Gepeßert wurd an hohen Mut."

[3] Ihre Schönheit ergriff 1286 den Bischof Friedrich von Speyer, einen gebornen Grafen von Leiningen, als er sie pflichtmäßig aus dem Wagen hob, so sehr, daß er sie küßte, worauf er fünf Jahre, bis zu K. Rudolfs Tode, das Land meiden mußte. Böhmer Regesten S. 132. Chron. Sindelf. p. 24.

[4] Tandem persuasus cogitavit, si abtracta imperio resarciret; sicut est regnum Arelatense, quod rex Rex Francie et alii per Burgundiam et Provinciam possidebant. Fuit etenim cordis

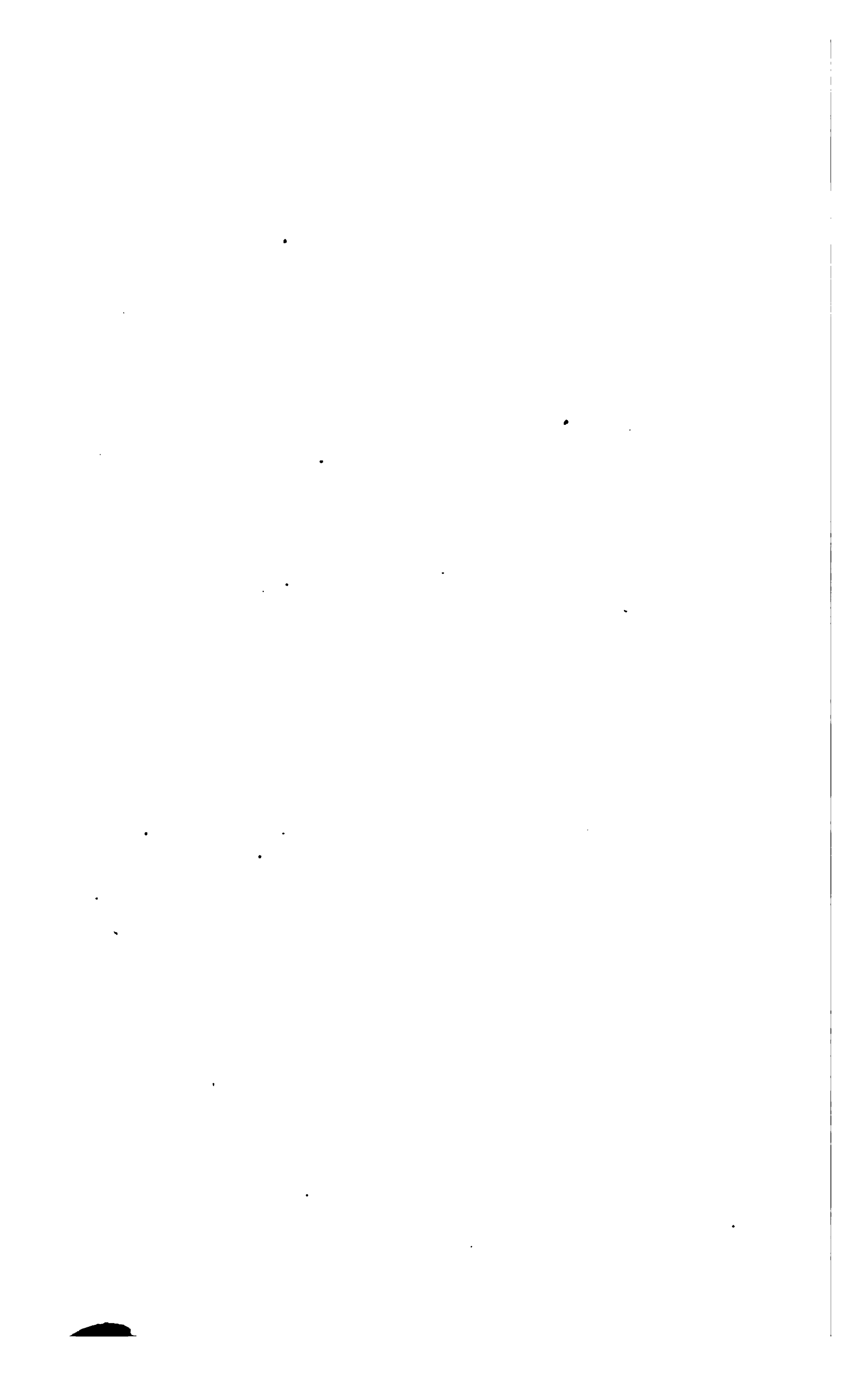
Preiz, tugenthaft und weis, und viel Reinhait het", gern zugesagt wurde. Die Verlobung geschah am 5. (6.) Febr. des Jahres 1284 zu Remiremont (Rymildsberg, Rumarico-Monte); das Beilager aber soll (nach Gotfried von Ensmingen) erst später, vom 28. Mai bis 24. Juni, mit großer Pracht und unter Anwesenheit von Herzogen, Grafen, Bischöfen und Edlen zu Basel abgehalten worden seyn. [1]

---

sui meditatio contra regnum et regem Francie militem instaurare, et super hoc amicis frequencius loquebatur. Auditoque quod dux Burgundie filiam corpore pulchram moribus bonis cultam haberet, mittit sollempnes nuntios, et postulatam virginem impetravit, arbitrans quod per patris eius astipulationem contra regem Francie sibi facultas acquiretur facilior procedendi. Böhmer, Fontes I. S. 321. —

„Nu ward ym geczait
Ain Magt halt (gar) schon,
An Tugenten gar vngehon (fleckenlos),
Vnd alles Tadls plint (frei),
Si waz Tochter vnd Chind
Des Herczogen von Titschaw" (Dijon). Ottokar, Kap. 282.

[1] Gotfridus de Ensmingen, Böhmer, Font. 2, 121. — Außer den bereits angeführten Quellen haben die Sindelfinger Chronik (S. 16.) und die Colmarer Annalen (S. 111.) die zweite Heirath K. Rudolfs aufgezeichnet. Erstere berichtet zu 1284. „Regina, filia Ducis Burgundiae, copulata fuit Regi Rudolfo, in secunda vespera Blasii martyris."



Historisch-topographische Zusammenstellung

der

Grafschaft und Besitzungen

des Hauses

Zollern-Hohenberg.



Ueber die Grafschaft Zollern-Hohenberg im Allgemeinen.

Zur Zeit, als der erste Graf von Hohenberg zollerischen Stammes in der Geschichte auftritt, war die alte Weise, in welcher die Grafschaften des deutschen Reichs — ursprünglich von den Kaisern verliehene Gerichtssprengel[1] — meist nach den Gerichtsstätten bezeichnet wurden,[2] auch die darnach aufgekommene Art, einfach den Namen des Grafen beizusetzen, fast ganz in Abgang gekommen.[3] Die Grafen hatten längst angefangen, sich nach ihren Burgen zu schreiben, welche sonach an die Stelle der alten Gerichtsstätten traten, was ganz geeignet war, zur Verwischung des ursprünglichen Charakters der Grafschaften beizutragen, und die Stellung anbahnte, welche die Grafen erstrebten, nehmlich die Landesherren zu werden.

Unter den Grafenhäusern Schwabens, welche dieses Ziel am frühesten erreichten, steht das Hohenberger in erster Reihe. Schon Albert I., der Sohn des Stifters der Hohenberger Linie des zollerischen Hauses, schrieb sich in einer von ihm selbst 1225 ausgestellten Urkunde „dominus de rotinburc", während eine Urkunde des K. Heinrich von dem nächsten Jahr ihn „comitem de Rûtimberch" nennt.[4] Alberts I. Neffe, Gr. Burkard III., führte 1245 den Titel „diuina prouidente clementia comes de Hohenberg", und 1249 „dej gratia comes de Hohemberch",[5] womit er bei Hohenberg offenbar nicht sowohl seine Burg, als vielmehr die Grafschaft bezeichnen wollte, welche er von derselben aus regierte.

Gr. Albert II., welcher obigen Titel häufig führte, spricht 1258 von s. „terri-

---

[1] Daher auch in den ältesten Zeiten „ministerium" genannt. S. unten bei Schörzingen die Note zu den Jahren 785 und 791.

[2] „Comitatus Ingersheim (in Schwaben, O.A. Besigheim) in locum secularibus placitis constitutum." Cod. Hirs. Bibliothek des lit. Vereins in Stuttgart. Bd. 1. S. 54.

[3] Von letzterer Weise haben wir indeß noch aus der ältesten Zollerischen Zeit einen Fall, insofern zum Jahr 1113 Ebingen und andere Orte als „in der Grafschaft Friedrichs" gelegen bezeichnet wird. S. in der Einleitung die älteste Grafschaft Zollern.

[4] S. im Urkb.-Buch zu diesen Jahren.

[5] In diesem Titel spiegelt sich auch die Stellung ab, welche Burkard III. gegenüber von dem Reichsoberhaupte einnahm. S. oben S. 19 ff.

torium" und 1275 von s. „dominium"; 1295, indeß auch noch weiter zurückgreifend, kommt urkundlich eine „graueschaft hohenberg" vor.[1]

Bald nach der Mitte des 14. Jahrh. gelangte die Grafschaft Hohenberg unter Begünstigung des Reichsoberhauptes selbst[2] zur Landeshoheit.[3]

Indessen war die Herrschaft Hohenberg im engeren Sinne (Oberhohenberg) noch immer eine von dem Reich zu Lehen gehende Grafschaft.[4]

Die Grafschaft Hohenberg im weiteren Sinne nach ihren Haupttheilen und die Besitzungen des Hauses Hohenberg in Gruppen übersichtlich zusammengestellt.

Die Grafschaft Hohenberg im engeren Sinne (Oberhohenberg).

In derselben, die beinahe vollständig an die Stelle einer alten Gaugrafschaft getreten (s. sogleich unten), ist vornehmlich die reichslehenbare Grafschaft Hohenberg zu erkennen. Sie erscheint als ein sehr beträchtlicher, ja überwiegender Theil derjenigen Grafschaft, welcher Graf Friedrich von Zollern 1113 vorstand. (S. die Einleitung.)

Die Grafschaft Hohenberg im engeren Sinne umfaßte, mit Ausnahme der zu den zollerischen Herrschaften Schalksburg (meist heutiges K. W. O.A. Balingen) und Mühlheim gehörigen Ortschaften, bei Weitem die meisten Burgen

---

[1] In dem genannten Jahre sagen zwei ehrbare Männer vor einem Schiedsgerichte aus, daß, „alse si von alter her verkomen", gewisse Besitzungen Lehen „von Hohenberg der graueschaft" seyen. S. im Urkd.-Buch zu 4. Jan. 1295.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 20. Juni 1349, 7. April 1362, 10. Juli 1362 und 1. Sept. 1378.

[3] Gräfin Margaretha, Wittwe eines Enkels von Gr. Albert II., welche über ihren minderjährigen Sohn Rudolf (III.) die Mitvormundschaft führte, spricht schon 1348 (24. Juli) von „ihrem land", in welchem Kiebingen (O.A. Rotenburg) gelegen, und 1358 das Chorherrnstift zu Ehingen von der „Herrschaft" Hohenberg. — Obiger Graf Rudolf sagt 1361 (25. Mai), die St. Remigien-Kirche in Ehingen betreffend, unter Anderem: „Et cum — Comitatus et totum dominium in Hohenberg, in cujus territorio et districtu predicta ecclesia, torcularia — consistant, jure hereditario ad me sit legitime deuolutum."

[4] S. sogleich unten und im Urkd.-Buch zu 27. Dez. 1372. — Es ist somit nicht urkundlich, wenn in einem älteren Aktenstück, Streit über die hohe Gerichtsbarkeit zwischen dem Hause Oestreich und den Freiherrn von Enzberg (Besitzern von Mühlheim an der Donau) betreffend, diese behaupteten, die Herrschaft Hohenberg seye nie eine Grafschaft des Reichs gewesen und deren ehemalige Besitzer hätten auch nie den Titel „von Gottes Gnaden" geführt.

und Orte, welche innerhalb der Grenzen des Forsts „vf der scher“ [1] lagen oder mit anderen Worten ehedem zum Scherragau gehörten. [2]

Im Einzelnen ist hier allererst eine Anzahl von Burgen, welche Mittelpunkte und Hauptorte kleiner Herrschaften waren, aufzuführen: vor Allem die Burg Hohenberg, [3] als der älteste Sitz und zugleich derjenige, welcher für das Geschlecht und die Grafschaft den Namen abgegeben hat; [4] die Burgen Wehingen, [5] Neckarburg, [6] Kallenberg, [7] Werenwag, [8] Smiechen (im Lauchartthale) und Illikofen (über dem genannten Thal).

Ferner: die Städte Friedingen, Spaichingen, Schömberg, Straßberg, Ebingen und Stetten am kalten Markte.

Außer den bereits genannten Burgen, Städten, Dörfern, Weilern und Höfen gehörten noch folgende zur Grafschaft Ober-Hohenberg, oder es hatte das Grafenhaus wenigstens Besitzungen, Einkünfte und Rechte in (von) denselben. Igelswies, Buchheim (bei Kallenberg), Irrendorf, Hausen, Neidingen, Truchtelfingen und Kaißeringen im Schmiechenthal, Nusplingen rechts und Winterlingen links über demselben, Meßstetten, Hossingen, Thieringen, Winzeln (abgegangen), Hausen unter den Lochen, Dürrwangen, Endingen, Engstlatt, Dotternhausen, Täbingen, [9] Bösingen, Villingendorf, Vaihingerhof, Suntheim, Zepfenhan, Brüel, Fecken-

---

[1] S. am Schlusse des Urkb.-Buchs die Grenzbeschreibung des genannten Forsts und die beigegebene Karte.

[2] Noch 1393 (23. April) spricht der Herzog von Oestreich von seinen „Nutzen vff der Scherr vnd allem Nutzen, so zu hochemberg gehören“, und 1409 von seiner „vest hohenberg, die da gelegen ist an der Scherr“.

[3] Zu der Burg Hohenberg gehörten zunächst das gleichnamige Stättlein, die umliegenden Orte Deilingen, Delkofen, Schörzingen, Weilen unter Rinnen, früher (noch 1480) Weiler genannt, und Rathshausen, endlich, wie es scheint, auch das ferner gelegene Vndsheim. S. unten das Nähere bei der Burg Hohenberg und den genannten Ortschaften.

[4] In Urkunde vom 15. Juli 1368, in welcher Graf Rudolf von Hohenberg die Bestandtheile und Einkünfte der Grafschaft Hohenberg im Allgemeinen aufzählt, heißt es: „Hohenberg sine vesti vnd alle Herschaft die dar zu höret, vnd alle anderü sinü gut die er hat“ ꝛc.

[5] W. wird in dem Kaufbrief vom 26. Okt. 1381 auch aufgeführt, das Haus Oestreich muß somit früher (s. oben S. 270.) blos einen Theil davon erworben haben. Zu der Burg Wehingen gehörten: das gleichnamige Dorf, ferner Gosheim, wenigstens die Vogtei dieses Orts (s. unten bei demselben), Egesheim und Reichenbach.

[6] Hiezu gehörten auch einige, indeß uns nicht namentlich bekannt gewordene Dörfer, worunter ohne Zweifel Dietingen. S. unten das Nähere.

[7] Zu K. gehörten Gründelbuch, das Städtchen Nusplingen, die Dörfer Obernheim, Dormettingen, Erlaheim und Bronnhaupten.

[8] Zu W. gehörten: Langenbronnen, Schwenningen, Heinstetten, Hartheim, Unterdigisheim, Kolbingen, Renquishausen, endlich Ebestetten. S. unten bei W.

[9] Die „Specifikation, was zu Hohenberg gehört“, von 1480, zählt auch Dautmergen (bei T.) auf, welches die Grenzbeschreibung des oberhohenberger Forsts auch erwähnt.

hausen, Wellendingen, Neufra, Denkingen, Aixheim, Balgheim, Schura, Dürbheim, Egisheim, Ahausen und Reichenbach.

Sitze (Burgen) von Lehensleuten in der Grafschaft Oberhohenberg: Berne, Wildeck, Thierberg, Lichtenstein [dieses im Thale der Belg (Behla)], Wildenstein, Falkenstein (letztere zwei über dem Donauthal).

Südlich von Oberhohenberg besaß das Haus Hohenberg eine kleine Herrschaft, bestehend aus der Burg Neuhewen,[1] dem Städtchen Engen, nebst den Ortschaften Stetten und Zimmerholz; östlich von der Belg (Behla) und Lauchart (Lochat) bis zur Lauter — Besitzungen und Rechte in Grüningen, Pflummern,[2] Feldhausen, Wilsingen und Trochtelfingen; Hohenbergische Lehensleute saßen zwischen den genannten Flüssen in Jungingen, Ringingen, Melchingen, Salmendingen, Höllnstein, Steinhülben, Gundelfingen, Hundersingen, Langenenslingen und Heudorf.

Nördlich von Oberhohenberg schloßen sich das hohenbergische Binsdorf (Stadt) und die Herrschaft Haigerloch an, welche von der darnach benannten Nebenlinie des Hauses Zollern an den Hohenberger Zweig übergieng.

Zu derselben gehörten Burg und Stadt (obere und niedere) Haigerloch, die Ortschaften Steinhofen, Owingen (Aubingen), Zimmern, Hospach,[3] Gruol, Weildorf, Hart, Rangendingen, Trillfingen, Hebendorf, Bietenhausen, Imnau und Bittelbronn.

In der Nähe und zum Theil innerhalb der Herrschaft Haigerloch hatte das Haus Hohenberg Besitzungen, Rechte und Lehensleute auch noch in folgenden Orten: Bisingen, Haginbach (abgegangen), Haimburg, Staufenberg, Stetten, Kirchberg (nachmaliges Kloster) und Hirrlingen.

Westlich von der Linie zwischen Oberhohenberg und der Herrschaft Haigerloch liegt die 1374 von den Herzogen von Teck erkaufte kl. Herrschaft Oberndorf, bestehend aus der gleichnamigen Stadt, dem Dorfe Alt-Oberndorf, der Burg Wasneck und den Orten Beffendorf, Waldmössingen und Bochingen.

Hier reihen sich an — die Hohenbergischen Besitzungen und Lehensleute in Epfendorf, Boll, Rüti, Hochmössingen, Peterszell, Schilteck, Römlensdorf und Dornhan.

An Haigerloch und Zugehör schließt sich westlich an die kl. Herrschaft Werstein, bestehend aus der gleichnamigen Burg und den Dörfern Empfingen, Fischingen und Petra. Dieselbe scheint ein freies Geschlecht von dem Hause Hohenberg zu Lehen getragen zu haben; Antheile daran hatten die Herren von

[1] In Betreff des Anfalls derselben s. oben S. 335 ff. die Beziehungen zwischen dem Hause Hohenberg und den Dynasten von Hewen.

[2] Diese mit Anderem — Strümpfelbach und Endersbach — wohl durch eine Heirath in das Grafenhaus Wirtemberg erworben.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 18. April 1368 und das Urbar zu 1467 auch oben S. 268.

Geroldseck (Sulz). Hier sind anzureihen: die Orte Mühlheim am Bach und Renfrizhausen, in welchen Hohenberg auch Besitzungen hatte.

Von Werstein Neckar abwärts kommt das von dem Pfalzgräfl. Tübingischen Hause am Ende des 13. Jahrh. als Bambergisches Lehen[1] an Hohenberg übergegangene Horb (Stadt) mit Zugehör: die Burg Isenburg nebst Nordstetten und dem Hof Buch, die Dörfer Wiesenstetten, Ahldorf, Ihlingen, Rexingen, Thalheim, Altheim, Lutzenhart, Mühlen am Neckar, Bildechingen, Eutingen, Rohrdorf, Weitingen, Berstingen und die Burg Urnburg.[2]

An diese zu Horb gehörigen Ortschaften reihen sich an: Leinstetten, Dornhan, Brandeck, Neuneck, Bellenstein und Dettlingen, in welch' fünf letzteren Orten Hohenberger Lehensleute saßen; ferner Grünmettstetten, Schopfloch und das von Geroldseck (beziehungsweise Fürstenberg) pfandweise erworbene Dornstetten.

Zwischen den bei Horb genannten Ortschaften und denjenigen, welche wir sogleich als Zugehör der Burg und Stadt Rotenburg aufführen werden, liegen Mühringen, Wachendorf und Bierlingen, in welchen das Haus Hohenberg Besitzungen hatte oder Lehensleute desselben saßen.

Die Burg Rotenburg auf der Schlußkuppe des Rotenbergs. Auch Rotenburg mit Zugehör war Lehen des Bisthums Bamberg. (S. oben S. 271. Note 7.) Dazu gehörten: Dettingen, Weiler, Frommenhausen, Niedernau, Schwaldorf, Bieringen, die Altstatt, Ehingen, Kiebingen, Bühl, Kilchberg; die Stadt Rotenburg (nebst der Burg dabei), Kalchweil, Obernau, Rellingsheim, Remmingsheim, Wolfenhausen, Ergenzingen, Sülchen, Wurmlingen, Hirschau, Wendelsheim, Seebronn, Hailfingen und Bondorf. Zwischen Horber und Rotenburger Orten sind einzuschalten, Hochdorf, Baisingen, Göttelfingen und Vollmaringen, welche wie Remmingsheim, Wolfenhausen und Bondorf der Nagolder Linie des Hauses Hohenberg gehörten; doch hatte an letztgenanntem Orte auch die Rotenburger Antheil.

An Rotenburg nebst Zugehör reihen sich an rechts vom Neckar: der Eckhof, Dußlingen, Stockach, Mähringen, Gönningen und Burg Stöffeln (beide erkauft), Pfullingen (Sitz eines Lehensmannes), Kirchentellinsfurt, Oferdingen und die Neckarsburg; links vom Neckar: Oberndorf, Pfäffingen, Poltringen, Jesingen, Lustnau, Entringen, Reusten, Altdorf, Rohrau, Holzgerlingen, Hildrizhausen, in welchen Orten, meist pfazgräfl. Tübingische, das Grafenhaus Hohenberg Besitzungen und Rechte hatte oder Lehensleute desselben saßen.

---

[1] Vergl. S. 271. Note 7.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 28. Juni 1384 und unten bei den einzelnen Ortschaften.

Weiter neckarabwärts, auf beiden Seiten, gruppiren sich die ehedem zur Grafschaft Kersch (Aichelberg) gehörigen Filder-Orte, welche sehr wahrscheinlich von Gr. Burkard II. v. H. (todt im Jahr 1225) durch eine Heirath erworben wurden. S. oben S. 12. Waldenbuch, Grötzingen (erkauft), Wolfschlugen, Sielmingen, Neuhausen, Köngen, Unter-Boihingen, Hirnholz (abgegangen), Wendlingen, Dettingen und die Burg Kerse. Hier reihen wir an — Eßlingen (Reichsstadt), Kannstatt, Mühlhausen, Endersbach und Strümfelbach, in welchen Orten das Hohenberger Geschlecht wenigstens zeitweise Besitzungen und Rechte hatte. Als die nördlichsten, vereinzelnt liegenden ehemaligen Hohenberger Besitzungen ergeben sich auf unserer Karte Renningen und Neuenbürg. In Betreff des zeitweisen Besitzes von Markgröningen und Bönnigheim, welche auf derselben nicht verzeichnet sind, s. oben S. 67 ff.

Die hohenbergische Herrschaft Nagold.

Zur Herrschaft Nagold, wie solche zum größten Theil 1363 von Gr. Otto v. Hohenberg an Gr. Eberhard von Wirtemberg verkauft wurde, gehörten die Städte Nagold und Haiterbach, die Dörfer Schwandorf (Ober- und Unter-Schw.), Beihingen, Bösingen, Schietingen, Iselshausen (sämmtl. im O.A. Nagold), Bondorf (O.A. Herrenberg), Remmingsheim und Wolfenhausen[1] (O.A. Rotenburg), ein Theil der Vogtei und die Landeshoheit über das Johanniter-Haus zu Rohrdorf und das Kl. Reuthin[2] (O.A. Nagold); weiter der „Wiltpan“ über einen bedeutenden District,[3] sowie die Wälder „Schorntzhart“ und „Aichhalden.“

---

[1] Diese zwei Dörfer kamen 1362 an die Grafen von Tübingen, und von diesen erst 1382 an Wirtenberg.

[2] In Betreff dieses s. unten bei Wildberg.

[3] Die noch auffindbaren Bezeichnungen der Grenzbeschreibung des „Wilpans zu Nagelt“, wie solchen nach der Kuntschaft des Grafen Hugo von Hohenberg von 1410 (s. im Urk.-Buch zu 23. April 1410 o. O.) dessen „Vordern bejagt vnd genossen haben“, sind folgende: ... „die schneslaffin (Wasserscheide) hinuff“ .... bis an den „Nuffringer berge“ (Alt- und Neu-Nuifra bei Haiterbach) und an den „salstetter weg“ (Salzstetten, O.A. Horb), „da dannen vor Nuffran abe“ — biß an die Walbach (Nebenfluß der Nagold) — diese „uff“ an den Feherbach (Vorbach, Zufluß der Walbach), den „uff“ bis in den „Schornßhart“ (der Wald zwischen Bösingen, Spielberg, Edelweiler und Wörnersberg), hier den Zinsbach (Nebenfluß der Nagold) hinab bis zu den „trögen geu Spilberg“, von da vor dem „aichholtz“ an den Bennbach, endlich diesen hinab wieder in die Nagold.

Die hohenbergischen Herrschaften Wildberg und Altensteig.

Zur Herrschaft Wildberg, wie solche um das Jahr 1355 bestand, gehörten die Städte Wildberg,[1] Bulach und Altensteig, das Kloster Reuthin, die Dörfer und Burgen Sulz (Ober- und Unter-), Gültlingen,[2] Emmingen, Ebhausen, Wöllhausen, Effringen, Schönbrunn, Haugstett, alt Bulach, Waldeck[3] mit dem Gut des Freien von da (später heißt es der Burgstabel W. mit Zugehör), Altensteig, das Dorf, Egenhausen, Spielberg, Grömbach, Beuren, Simmersfeld, die Burg Schilteck, Rothfelden, Mindersbach, das Stöckach dazwischen, Pfrondorf und Unterjettingen.[4]

Ueberdies gehörten zu der Herrschaft W. eine Anzahl Mann- und Burglehen.[5] Ein Verzeichniß derselben aus der Zeit vor 1440 (St.-Archiv) führt auf: Ebhausen, „das hus Berneck vnd die statt," den Zehnten zu Grunbach, Wernersberg,[6] Breitenberg, Höfe zu Sulz und Kuppingen, und den Zehnten zu Altdorf. Endlich gehörte zu der genannten Herrschaft ein Haus und Hof nebst Gütern zu Oferdingen[7] (O.A. Tübingen). Als Lehensträger der Herrschaft W. werden in Urkunde vom 12. Sept. 1367 (s. im Urkd.-Buch) und in dem erwähnten Verzeichniß genannt:[8] Gompolt von Giltlingen, Hug von Berneck (diese beide für Berneck), Fülz von Glatt und Hans von Neuneck (für Wernersberg), Volz Krushar von Neuneck, Conz Hechinger von Sulz und Martin von Sulz (O.A. Nagold), Jörg und Heinz von Hailfingen für zwei Höfe zu Sulz und Kuppingen auch

---

[1] W. blieb auch nach der Theilung im Jahr 1355 beiden hohenberger Linien gemeinschaftlich.

[2] Diese beiden Dörfer scheinen laut Urkunden v. 14. Juli 1363 und 19. Mai 1377 speziell zu W. gehört zu haben.

[3] Die vorstehenden Dörfer und Burgen gehörten mit Bulach zu Wildberg-Bulach. – Als Pfalzgraf Otto bei Rhein die Herrschaft Wildberg, mit welcher er indeß noch Anderes veräußert hat, 1440 an Wirtenberg verkauft, nennt er nach Haugstett: Liebelsberg (1374 theilweise von Gerlach von Weitingen erkauft), nach Ebhausen: Wöllhausen, endlich die Burgställe Waldeck, Geißberg (Gaisburg, „hinter der bulacher Staig" 1576) und Haselstadt (Haselstall). S. im Urkd.-Buch zu 10. Aug. 1440. Heidelberg.

[4] Die Ortschaften von Altensteig Dorf bis Schluß gehörten mit der Stadt Altensteig speziell zu der Herrschaft Altensteig. In dem Erbhuldigungsbrief des Amts Altensteig gegen den Markgrafen Christof von Baden vom 6. Sept. 1475 (St.Archiv in Stuttgart) wird zwischen „Spilberg" und „Grünbach" Durrwilr (Dürrweiler), zwischen „Symmerßfelt" und „Buren": „Ettmanßwilr" (Ettmannsweiler) genannt.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 12. Sept. 1367.

[6] Dieses hat auch eine ältere „Aufzaichnung hohenbergischer Lehen". S. im Urkd.-Buch.

[7] S. im Urkd.-Buch zu 6. Juni 1386. Wildbad.

[8] S. auch im Urkd.-Buch zu 3. Okt. 1444. Heidelberg.

den Zehnten zu Altdorf [1], Gerlach von Weitingen (für Breitenberg) und Wetzel von Ebhausen (für Ebhausen). Den Hof zu Oferdingen (O.A. Tübingen) trugen Hans und Friz von Lustnau. [2] Ob Thumlingen (O.A. Freudenstadt), welches 1383 Benz der Schultheiß von Dornstetten, [3] und die Veste Sinberingen („vff der straſſen zwischen wilperg vnd herrenberg"), welche 1385 Contz von Herbilzheim von Pfalzgraf Ruprecht dem Jüngern zu Lehen trug, vordem zu Hohenberg gehörten, läßt sich nicht bestimmen, ist indeß wahrscheinlich.

Zu der Herrschaft Wildberg und besonders zu Altensteig und der Burg Schilteck gehörten auch bedeutende Wälder, von denen ein Wald „Buray" und die „kriegwelde" [4] namentlich aufgeführt werden. Letztere waren zu Lehen ausgegeben; den Wildbann und die höhere Gerichtsbarkeit behielten sich aber die Grafen von Hohenberg vor. [5]

Ueber die Verhältnisse der hohenbergischen Herrschaften Nagold, Wildberg, Altensteig und Bulach gegenüber von der Grafschaft Hohenberg im engeren Sinne.

Laut Urkunde v. 27. Dez. 1372 gehörten die genannten Herrschaften nicht zu der reichslehenbaren Grafschaft im engeren Sinne, [6] daher dieselben auch veräußert wurden, ohne daß eine Zustimmung des Reichsoberhauptes

[1] In A. und K., so wie in Holzgerlingen und Hildritzhausen besaß Graf Burkard von Hohenberg auch Leibeigene. S. im Urkd.-Buch zu 4. April 1364 v. O.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 6. Juni 1386. Wildbad.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 5. Dez. 1383 o. O. ꝛc.

[4] „Die welde genannt die kriegwelde gelegen vmb ferherbach" (abgegangene Burg Beherbach bei Cresbach, O.A. Freudenstadt), das zu Wilperg und Bulach gehört. „Buray" und „kriegwelde" besaßen die Linien Wildberg-Bulach und Wildberg-Altensteig je zur Hälfte. S. auch oben S. 371. über den Wildbann-Distrikt der Nagolder Linie.

[5] Graf Burkard von Hohenberg sagt gegenüber von Leuten zu Gernsbach, welche er (21. Dez. 1363) damit belehnte: „vsgenomelich Wilpend, Dupstal vnd frevel, waz vns da der ding wurt, da sollent sie nutzschit mit zu schaffen han."

[6] S. im Urkd.-Buch zu obigem Jahr und Tag, sowie die Note 4. auf der folgenden Seite zu 25. Mai 1361. — Zwar zählt das Verzeichniß, welches auf Befehl des K. Sigismund über die Lehen- und Eigengüter des Hauses Wirtemberg 1420 angefertigt wurde, unter den Reichsleben die Herrschaft Nagold mit den Städten Nagold und Haiterbach nebst Zugehör auf (s. Steinhofer Wirt. Chronik II. 704 — 708), indeß ist zu bemerken, daß dasselbe in Beziehung auf Sonderung von Eigen und Lehen nicht ganz zuverläßig ist. Stälin III. S. 418.

dazu nöthig gewesen wäre,[1] während zum Vertrag über den eventuellen Anfall der Grafschaft Hohenberg im engeren Sinne an das Haus der Markgrafen von Baden die Genehmigung des römischen Kaisers und der Reichsfürsten eingeholt wurde.[2]

Diesem gegenseitigen Verhältniß der eigentlichen Grafschaft Hohenberg und der Herrschaften Nagold,[3] Wildberg, Altensteig und Bulach entspricht auch ganz die von den gräflichen Brüdern Albert II. und Burkard IV. getroffene Abtheilung, bei welcher dem jüngeren, Burkard, vorzugsweise die letztgenannten Herrschaften zufielen, der ältere dagegen die Grafschaft Hohenberg in Anspruch nahm.[4]

Ein großer Theil der genannten Hohenbergischen Herrschaften, worunter der Hauptort Nagold selbst, gehörte zu den Erbgütern des K. Heinrich II., und wurde mit N. von diesem 1005 und 1007 dem Kl. Stein am Rhein, beziehungsweise dem Bisthum Bamberg, welchem genanntes Kloster 1005 einverleibt worden, geschenkt.[5] Dieses Bisthum, welches nach der Bestimmung des Kaisers über die geschenkten Besitzungen[6] als Eigenthum frei zu verfügen hatte, trug dieselben verschiedenen Grafen Schwabens — den Pfalzgrafen von Tübingen,[7]

---

[1] Es ist wenigstens keine diesfallsige Urkunde oder sonstige gleichzeitige Aufzeichnung vorhanden.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 27. Dez. 1372.

[3] Nagold, nach dem sich Graf Burkard IV. zeitweise (am Ende des 13. Jahrh.) geschrieben, und auf dessen Burg er ohne Zweifel seinen Sitz gehabt, war der Hauptort sämmtlicher Herrschaften, was auch daraus hervorgeht, daß es auf den ältesten Sohn Burkards IV. übergieng.

[4] Der obgenannte Graf Rudolf III. v. H., Urenkel des Grafen Albert II., welch' ersterer die Burg Hohenberg mit Zugehör besaß, sagt auch in Urkunde v. 25. Mai 1361. Rotenburg (s. im Urkd.-Buch): „et cum ex nunc Comitatus et totum dominium in Hohenberg — jure hereditario ad me sit legitime deuolutum."

[5] Wirt. Urkd.-Buch I. 241. 245. Mit N. werden genannt die Ortschaften: Effringen, Rothfelden, Sindelstetten (abgeg. bei Egenhausen), welche alle im O.A. Nagold liegen, und später der hohenbergischen Linie Nagold-Wildberg gehörten. Aus dem Umstande, daß Effringen in alten Zeiten Mutterort für die Stadt Bulach, Altbulach und Breitenberg, und zugleich der Sitz eines Kirchspielgerichts für die genannten Ortschaften nebst Schönbrunn, Haugstett und Liebelsberg war (s. unten bei Effringen), läßt sich schließen, daß diese Ortschaften auch zu den Besitzungen des Klosters Stein und des Bisthums Bamberg in diesen Gegenden gehört haben mögen. Wie aus Urkunde zu 24. Juni 1543 hervorgeht, war das gen. Kloster auch der Hauptbesitzer des großen Zehenten zu Emmingen, Mindersbach', Iselshausen und Unterschwandorf.

[6] In Betreff weiterer, welche 1005 und 1007 noch nicht genannt werden, s. sogleich unten.

[7] Horb, welches am Schlusse des 13. Jahrh. von Tübingen auf Hohenberg übergegangen ist, erweist sich noch 1381 und 1384 als Bambergisches Lehen. Der Zehnten in Rexingen (O.A. Horb) war laut Urkunde v. 2. Mai 1228 (s. im Urkd.-Buch) Lehen von dem Kloster Stein. Fischingen, zu der Burg Wehrstein (O.A. Haigerloch) gehörig, kam gleichfalls durch K. Heinrich II. an Bamberg.

den Grafen von Fürstenberg,[1] und insbesondere dem Hause Hohenberg[2] zu Lehen auf.[3] Graf Burkard III. von Hohenberg trug laut seiner eigenen Angabe v. 19. Juli 1249 (s. im Urkd.-Buch) außer Besitzungen bei Schernbach (O.A. Freudenstadt), noch viele andere von Bamberg zu Lehen. Hiezu gehören ohne Zweifel die 1005 und 1007 dem gen. Bisthum von K. Heinrich II. geschenkten Orte Nagold, Effringen (nebst Bulach, Schönbrunn und Haugstett), Rothfelden, Sindelstetten (wohl mit Egenhausen),[4] ferner Emmingen, Ebhausen, Mindersbach,[5] Iselshausen[6] und Unter-Schwandorf;[7] somit sehr wahrscheinlich auch Wildberg.[8]

Bulach (den Ort) erhielt das Haus Hohenberg auch sehr wahrscheinlich von dem Bisthum Bamberg (s. oben), das Bergwerk aber von dem Reiche zu Lehen (s. unten). — Altensteig, in welchem nach den Resultaten unserer Einleitung im Anfang des 12. Jahrh. ein Vasall des Hauses Zollern s. Sitz hatte, erscheint gleichwohl in und noch nach der Mitte des 13. Jahrh. unzweifelhaft im Besitz der Pfalzgrafen von Tübingen, und zwar zuletzt der Horber Linie (s. unsere Gesch. d. Pfalzgr. v. T. S. 165. 168. Urkd.-Buch S. 10. 13. 18.) und kam sehr wahrscheinlich von dieser durch Heirath an Gr. Burkhard IV. a. H.[9] — Diese Bambergischen Lehen unseres Hauses in den O.A. Nagold und Calw müssen aber später von den Grafen als Eigenthum erworben worden

---

[1] Laut Urkunde von 1278 (St.Archiv Stuttg.) hatte Graf Heinrich von Fürstenberg die Kirche auf dem Berge Kniebis (O.A. Freudenstadt), welche 1270 von der Mutterkirche in Dornstetten getrennt worden war, von dem Bisthum Bamberg zu Lehen.

[2] Rotenburg, welches ohne Zweifel schon am Schlusse des 12. Jahrh. den Grafen von Hohenberg gehörte, war 1381 und 1384 noch Bambergisches Lehen. Unter den Schenkungen K. Heinrichs II. wird es wie Horb 1005 und 1007 nicht genannt, dagegen Kirichheim (Kirchentellinsfurt, O.A. Tübingen) „in pago Sulichgouue". W. Urkd.-Buch I. 246.

[3] Mit diesen Bambergischen Belehnungen mag es zusammenhängen, daß die Grafen Rudolf von Tübingen, Heinrich von Fürstenberg und Albert von Hohenberg 1263 gemeinschaftlich in Sachen der Ritter von Haiterbach, ihrer Dienstleute, handelten.

[4] S. Note 5 auf der vorigen Seite.

[5] Eb. und M. hatten laut Urkunde v. 1317 mit Nagold „gemeine" Weide; letzteres Dorf und Iselshausen mußten Gefälle an die Kapelle der Burg Nagold entrichten.

[6] Noch 1407 war die Mühle zu Is. Lehen des Kl. Stein. — 1407 — wir Conrat von gottes genaden abt des gotzhuses ze stain — das wir gelühen haben Dyemen dem kacheller vnd Steffan Bocklin vnd iren erben die müli ze yseltzhusen — gegen einen jährlichen Zins von achtzehen — schilling haller. B. d. Orig. im St.Archiv zu St. — Die Capelle zu J. gehörte 1483 „mit allen pfarlichen Rechten gen Nagolt", dessen Kirche noch in dem gen. Jahre von dem Kl. Stein „zu Lehen rürte". Horber Cop.-Buch.

[7] S. auch S. 375. die Note 5. aus Urkunde zu 24. Juni 1543.

[8] Effringen und Ebhausen gehörten von 1355 an der Linie Wildberg-Bulach; Rothfelden und Mindersbach der Wildberg-Altenstaiger; Iselshausen der Nagolder.

[9] S. unten bei Altensteig selbst.

seyn, da sie meist als solches verkauft wurden,[1] ohne daß unseres Wissens die Zustimmung des Bisthums Bamberg dazu eingeholt worden wäre.

Als unmittelbare, eigene Besitzungen des Reichsoberhauptes und später des Bisthums Bamberg waren Nagold und die dazu gehörigen Ortschaften ohne Zweifel schon im Anfang des 11. Jahrh. aus dem Gau- und Grafschafts-Verbande getreten. Es hatte sich zwar der Wildbann in den Herrschaften Nagold und Wildberg bis nach der Mitte des 14. Jahrh. erhalten, aber der Charakter der alten Grafschaft war am Schlusse des gen. Jahrh. bereits so verwischt, daß der Verkäufer der halben hohenbergischen Herrschaft Altensteig 1397 sagt: „were es ob ouch zu den obgeschriben güten ain Graueschaft oder wildpan gehorti“ [2] u. s. w.

Bulach der „Berg“ (d. h. das Bergwerk) war, wie wir bereits bemerkt, ein Lehen, welches das Haus Hohenberg vom Reiche getragen; gleichwohl heißt es bei dem Verkauf von Bulach ꝛc.: der Käufer „sol vnd mag (solches) — notzen vnd besetzen gelicher wis als ander (sein) Eygen gůt,“ [3] wonach es scheint, dieses Lehen seye dem Hause Hohenberg nach 1322 zu Eigen verschrieben worden.

Außer den bereits oben bei Werenwag, Kallenberg und Hewen genannten hohenbergischen Orten im heutigen Großherzogthum Baden besaß das Grafenhaus auch die Herrschaft Wiseneck; zu dieser gehörten: die gleichnamige Burg, das Attenthal (Ebnet, Landamt Freiburg im Breisgau), und als hohenbergische Lehensträger davon die Herren von Falkenstein (im Höllenthal), ohne Zweifel auch Thiengen (Landamt Freiburg) und Antheile an Endingen (Amts Kenzingen). Ferner die Vogtei über das Kl. St. Märgen, dessen Leute und Besitzungen zu Frolenbach, jetzt Wagensteig (Landamt Freiburg) und Merdingen (Amts Breisach). Hier reihen wir an Weilheim (Amts Waldshut)

[1] Graf Otto v. H. verkaufte 1363 Nagold mit Iselshausen u. s. w. „als aygen u. lehen“; Gr. Burkard, Wilbberg 1363 „als recht eygen“; 1364 Bulach mit Effringen und Ebhausen als „eigen gut“. —

Altensteig wurde 1397 (1398) mit Egenhausen, Rothfelden und Mindersbach u. s. w. „für ledig, ler, u. recht aigen“ verkauft.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 18 Dez. 1397. Rotweil. —

Daß indessen das Haus Hohenberg doch die aus der Grafschaft sich allmählig entwickelnde Landeshoheit über Altensteig und Zugehör besaß, beweisen die Verhältnisse des Kirchspiels Altensteig zu der gleichnamigen Herrschaft. S. unten bei Altensteig Dorf.

[3] S. im Urkd.-Buch zum 1. Mai 1364. Heidelberg.

und das benachbarte Buch, welch' letzteres zu Neu-Hewen gehörte. Die freien Herren von Guttenburg (bei W.) waren Vasallen von Hohenberg.

Die kleine Herrschaft Helmsheim bei Bruchsal (Großherzogthum Baden), bestehend aus der Burg H., einem Hof zu Bruchsal, den Dörfern Gondelsheim, Dietelsheim, Rinklingen (Amts Bretten) und dem zu G. gehörigen Bonartshauser Hof.

Hier reihen wir als weitere vereinzelt liegende Besitzung des Hohenberger Grafenhauses im heutigen Großherzogthum Baden an das Dorf Flinsbach (Amts Neckarbischofsheim), welches die Herren von Berlichingen von H. zu Lehen trugen.

Endlich im Elsaß, in den Vogesenthälern der obern Scheer und Bruche, und zwar meist in dem jetzigen Arrondissement von Schlettstatt: die Burgen Ortenberg (bei Scherweiler im Unter-Elsaß) und Beilstein (bei Rappoltsweiler im Ober-Elsaß) nebst dem „Albrechtsthal" (oberhalb Scherweiler) als Zugehör der genannten Burgen mit den Dörfern Scherweiler, Tiefenthal, Weiler (jetzt Villé), Golre (jetzt Colroy), Roggensbach (Roschbach, jetzt Ranrupt), Stamberg (jetzt Stampoumont), St. Martin, Erlenbach (jetzt Albé), Trünbenbach (Trinbach), Steig und andere; endlich das bei St. Martin gelegene, von einem Grafen von Ortenberg (Hurmingen) gestiftete Kloster Hugeshofen (jetzt Honcourt).

Ehe wir zum speziellen Theile dieses Abschnittes übergehen, fügen wir einige Worte an über

die späteren Schicksale der Herrschaft Hohenberg im engeren Sinne.

Nachdem das Haus Oestreich bereits einzelne Theile der Herrschaft Hohenberg an verschiedene Personen verpfändet hatte, [1] versetzten die Herzoge Ernst und Friedrich 1410 auf Wiederlösung den größten Theil derselben — die beiden Burgen Rotenburg außerhalb und innerhalb der gleichnamigen Stadt, diese selbst, Ehingen dabei, Burg und Stadt Horb, die Städte Schömberg und Binsdorf mit allen dazu gehörigen Dörfern, Rechten und Nutzungen, die geistlichen und weltlichen Lehen ausgenommen — [2] um 38,343 rh. Goldgulden an die

[1] Burg und Stadt Rotenburg an Engelhard von Weinsberg (2. Febr. 1393); Burg und stettli Hohenberg und das Städtlein Friedingen an der Donau an Johans den Pfuser (15. März und 23. April 1393); die Herrschaft Kallenberg zuerst an Gr. Rudolf von Sulz, hernach an den Truchseßen Hans von Waldburg (9. u. 14. Sept. 1401); das Schloß Isenburg mit Zugehör an die Herren von Ow (14. Okt. 1416). S. im Urk.-Buch bei den gen. Jahren und Tagen. In Betreff der Burg Hohenberg s. auch bei dieser unten.

[2] Auf Rotenburg und Ehingen war Friedrichs Gemahlin, Elisabeth von Baiern, mit 2000 fl. angewiesen worden, welche Ansprüche die Reichsstädte unter dem 17. Sept. 1410 anerkannten. S. im Urkd.-Buch zu diesem Jahr und Tag.

Reichsstädte Ulm, Reutlingen, Ueberlingen, Lindau, Ravensburg, Biberach, Gmünd, Memmingen, Aalen, Giengen, Buchhorn, Kempten, Kaufbeuren, Pfullendorf, Jßny, Wangen, Leutkirch, Dinkelsbühl und Bopfingen, welche ihnen die genannte Summe geliehen hatten. Dabei wurden folgende Punkte festgesetzt:

Von den Einkünften der Herrschaft sollen die Zinse des dargeliehenen Kapitals, fünf vom hundert, erhoben, die Verwaltungs-Kosten bestritten und die hernach sich noch ergebenden Ueberschüsse von der Hauptsumme abgezogen werden. Sollte aber die Herrschaft in einem Jahr nicht so viel ertragen, als Zinse und Verwaltungs-Aufwand ausmachen, so wäre das Fehlende zu der Pfandschaft zu schlagen. [1]

Die in dem Hohenberger Lande gelegenen Schlösser sollen nicht gegen das Haus Oestreich gebraucht werden, dagegen versprachen die Herzoge von Oestreich, die Bürger und Kaufleute der Reichsstädte, deren Leib und Gut, in Tyrol und Steiermark zu schirmen. [2]

Später entlehnte der verschuldete Herzog Friedrich auf die Hohenberger Pfandschaft von den Reichsstädten noch weitere Summen bis zum Betrag von 60,000 fl. im Ganzen, wodurch die Einlösung für das Haus Oestreich noch mehr erschwert wurde. Als nach vielen Jahren, am Schlusse der ersten Hälfte des 15. Jahrh., Herzog Albrecht ernstlich die Wiederlösung betrieb, weigerten sich die Reichsstädte, [3] das Pfand herauszugeben, weshalb er zu Gewaltsmaßregeln schritt. [4]

Doch gelangte er durch Vermittlung des Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein) nach langen Verhandlungen im Aug. 1454 in den Besitz der Herrschaft Hohenberg. [5]

Noch in demselben Jahre aber entäußerte er sich derselben gewissermaßen wieder, insofern er s. Gemahlin Mechthild, Tochter des so eben genannten Pfalzgrafen, welche in erster Ehe mit dem Gr. Ludwig von Wirtemberg vermählt gewesen war, mit ihrer Heimsteuer, Morgengabe und Widerlage darauf verwies. [6] Im Jahr 1463 abermals Wittwe geworden, behielt Mechthild die Herrschaft Hohenberg als „Wydem,“ nahm zu Rotenburg am Neckar ihren Wittwensitz,

---

[1] Die letzteren Punkte gaben zu vielen Streitigkeiten zwischen beiden Theilen Anlaß.

[2] S. im Urkb.-Buch zu 12. Aug. 1410. Hall am Inn.

[3] Auch die hohenbergischen Städte Rotenburg, Horb, Binsdorf und Schömberg scheinen entgegen gewesen zu sein (Stälin III. S. 484), obgleich das Haus Oestreich (König Friedrich) denselben alle ihre Freiheiten bestätigt hatte. S. im Urkb.-Buch zu 23. Juni 1442.

[4] Herzog Albrecht sandte am 24. April 1450 einen Fehdebrief an die Stadt Ulm und andere. Lichnowsky, a. a. O. 6, Regest. Nro. 1498.

[5] Lichnowsky, a. a. O. 6, Regest. Nro. 1898.

[6] Lichnowsky, a. a. O. 6, Regest. Nro. 1939. Andere Theile davon (den Burgstall Hohenberg und das Schloß Wehingen mit Zugehör) hatte Mechthild 1453 von ihrem Gemahl um 2000 fl. als Pfand erworben. Lichnowsky, a. a. O. 6, Nro. 1838.

und handelte wiederholt als Lehensherrin der ihr verschriebenen Herrschaft[1] und als Wohlthäterin der genannten Stadt.[2] Nach dem im Jahr 1482 (22. Aug.) erfolgten Tode der Mechthild fiel das Hohenbergische Land an Herzog Sigmund von Oestreich, der häufig zu Rotenburg glänzenden Hof hielt.[3] Bei dessen Hause blieb nun die Herrschaft Hohenberg bis zum Preßburger Frieden (1805), worauf sie an Wirtenberg kam.

Die Grafschaft und Besitzungen des Hauses Zollern-Hohenberg im Einzelnen.

Die Burg Hohenberg (Hohinberg, Hohinberc, Hohenberch, Hoënberc, Honberc, Homberg, Hohenburg u. d. gl.), d. i. die Burg auf dem Hohenberg (O.A. Spaichingen).

Der südwestlichste Theil der schwäbischen Alb hieß in alten Zeiten und heißt noch jetzt „Hoeyberg,"[4] Heuberg, d. h. Hohenberg. Auf der höchsten Kuppe dieser Hochfläche und der ganzen Alb überhaupt, dem Ober-Hohenberg, 3113 pr. Fuß über dem Meere, stand ehedem die Burg, nach welcher sich Graf Burkard von Zollern im Jahr 1179 erstmals Gr. v. Hohenberg geschrieben.[5] Hievon erhielten der von ihm ausgegangene Zweig des Zollerischen Hauses und seine Grafschaft ihren Namen.

Die Ruinen derselben sind ganz abgetragen, indessen lassen sich die Grundlinien des ehemaligen Baues doch noch erkennen. Nach denselben muß das Schloß ehedem einen großen Umfang gehabt, und aus mehreren Abtheilungen bestanden haben, die durch Gräben von einander und dem anstoßenden Berge getrennt waren. Im Uebrigen waren die Umfangmauern hart auf dem Rande der Bergkuppe und

[1] 10. März 1465 belehnte sie Hans Scheffolt, Bürger zu Reutlingen, als Träger der „Spend" daselbst mit einem Hof und andern Gütern zu Kirchentellinsfurt; 5. Aug. 1474 Konrad von Bubenhofen mit einem Theil an Burg und Dorf Leinstetten, 3. Okt. 1476 Hans Plaicher von Reutlingen mit zwei Theilen eines Hofes zu Kirchentellinsfurt, 9. Jan. 1480 Bientz Klem, Bürger zu Reutlingen, als Träger der „Spend" mit dem obgenannten Hofe ꝛc. zu K. 14. März 1479 schlichtete sie durch ihren Landvogt Streitigkeiten zwischen dem Chorherrnstift zu Ehingen und dem Dorfe Weiler unter alt Rotenburg. S. im Urkb.-Buch zu den obgen. Jahren und Tagen.

[2] Sie übergab u. A. „auß sonderbarer gnadt der gemeinen burgerschaft in Rottenburg vnd Ehingen die waldung". Weitenauer S. 139.

[3] S. das Leben des Ritters Georg von Ehingen, abgedruckt im 1. Bd. der Bibliothek des lit. Vereins zu Stuttgart.

[4] S. im Urkb.-Buch zu 24. März 1302.

[5] Nach einer Aufzeichnung bei Gabelkhofer Fol. 80 b. soll die „vestin zu hohenberg ad partem Lehen von Ow (Reichenow)", auch sollen die Herren derselben „von alter her Schenken" dieses Klosters gewesen seyn.

deren Felsen aufgerichtet. Von einzelnen Gebäuden wird in späterer Zeit die Burgkapelle genannt.[1]

Auf der Burg Hohenberg hatten die darnach benannten Grafen, wenigstens zeitweise und abwechselnd mit den Burgen zu Haigerloch, Nagold und Rotenburg, gegen 150 Jahre hindurch mit ihren Hofministerialen (Truchseßen, Marschalken ꝛc.)[2] ihren Sitz.

Es muß dies ein auch körperlich sehr kräftiges Geschlecht gewesen seyn, das eine so bedeutende Höhe bewohnte, welche wenig warme, windstille und sturmfreie Tage, dagegen einen langen und schauerlichen Winter hat.

Etwas tiefer unten, am Abhange des Berges, stand ein Maierhof, der die gräfliche Küche ꝛc. versah. Daselbst mögen die zur Befriedigung der nächsten Bedürfnisse der gräflichen Hofhaltung nöthigen Handwerker, die Hintersaßen unter der Aufsicht des Maiers (villicus) ihren Wohnsitz gehabt haben. Aus dem mit einer Mauer umgebenen Hofe entstand später das „Stättlein“ Hohenberg.[3]

Als nächstes Zubehör der Burg H. erscheinen die umliegenden Ortschaften Delkhofen, Deilingen, Weilen (unter den Rinnen), Rathshausen, Schörzingen und, wie es scheint, auch Bubsheim (sämmtl. im O.A. Spaichingen),[4] welche zu Natural-Lieferungen und Frohndiensten bei Bewirthschaftung der umliegenden herrschaftlichen Güter und anderen Leistungen verpflichtet waren.[5]

---

[1] S. unten die Zerstörung der Burg.

[2] 1225 und 1226, 1237, 1245, 1268, „dapifer“ Heinrich und „marschalcus“ Burkard von Hohenberg. — Otto und Heinrich von Hohinberc 1253, Wullar (Ussar) von Hohinberc 1270, Zeugen bei Gr. v. Zollern. Mon. Zoll. I. — Wahrscheinlich sind auch Sigibot und Albert, Marschalken in Hohenberg, welche 1278 in der Neckarburg als Zeugen bei Gr. Hermann von Sulz vorkommen (Besold, S. 151), auf unser Hohenberg oder (?) auf das bei Hallwangen (O.A. Freudenstadt) zu beziehen.

[3] Auf das „Stättlein“ H. bezieht sich wohl folgende Notiz des Rotenmünster Dokumenten-Buchs zu 1362: „Heinrich tüfeli von Hohenberg verkauft sein Gut zu Tulingen (Deilingen) an einen Rotweiler Burger.“

[4] Hart am westlichen Fuße des Berges, zwischen Schörzingen und Wellendingen, liegt die zu den Hohenzollerischen Landen gehörige Parzelle Wilflingen.

[5] Die Müllin zu Telkhofen an dem Weyer, so in unser Herrschaft Hohenberg; darin sollen, wie das von alter herkommen ist, alle zu Hochenberg in dem Stättlein, die von Deilingen, Telkhofen, u. sonst alle, die in dasselb Kirchspiel gehören, die von Schertzingen, Weyller, Rathshausen malen u. das Zimmerholtz von den armen Leuten dahin geführt werden, u. ob Sach were, daß wür das Schloß Hochenberg wieder gebawen lassen, demselben unserm Schloß vorbehalten seyn alle seine Herrlichkeit u. Rechte, also daß der Müller zu Telkhofen denen so auf dem Schloß ohne Lohn malen soll, wie das von alter herkommen; die von Rathshausen sollen die zwo Wysen uf Hochenberg gehörig, dörren u. aufschochen; wann an der Herrschaft Weyer zu Telkofen (woran die Mühle) zu bawen, dazu frohnen. Urkunde des Erzherzogs Ferdinand 1578. — Die von Bubsheim geben vermöge alten Vrbars kein Ackergelt, seyend aber dagegen den Paw oder Dung zu Hochenberg auszuführen schuldig. Urbar erneuert 1582.

Zur Zeit (2. Hälfte des 13. Jahrh.), als drei gräfliche Brüder, Albert II., Burkard IV. und Ulrich, sich in die Grafschaft theilten; scheint Hohenberg, ehedem der Hauptsitz,[1] wohl in Folge seiner ungünstigen Lage, bereits von anderen Schlössern des Hauses, namentlich von Rotenburg, verdunkelt worden zu seyn. Wenigstens wird 1273 der jüngste Bruder Ulrich nach Hohenberg, Albert der älteste dagegen nach Rotenburg benannt.[2] Doch verweilte auch dieser mitunter auf Hohenberg,[3] selbst in rauher Winterszeit. Daselbst beehrte ihn, an Weihnachten 1286, sein königlicher Schwager Rudolf von Habsburg mit einem Besuche, um Zollern und Hohenberg mit einander auszusöhnen, und durch Anknüpfung zarter Bande dem Hader zwischen beiden Häusern ein Ende zu machen.[4]

Auch Alberts II. Söhne und Enkel trifft man mitunter auf der Burg Hohenberg,[5] wenn gleich auch sie meist Rotenburg vorgezogen haben, und unter denselben ein weiterer neuer Sitz — Neu-Hohenberg bei Friedingen im Donauthale aufkam.[6]

Als Stellvertreter der Grafen und zu Wahrung ihrer Gerechtsame saßen auf Hohenberg auch Vögte. Es kommen als solche vor: 1305 Hermann Kämeli, 1326 und 1330 Konrad von Emmingen,[7] 1356 Hermann Fulhaber.[8]

Spätere Schicksale der Burg und des „Burgstalls" Hohenberg, insbesondere Eroberung und Zerstörung des Schlosses durch die Rotweiler am 21. September 1449.

Nachdem die Herrschaft Hohenberg 1381 durch Kauf an das Haus Oestreich übergegangen war, kam die Burg, welche derselben den Namen gegeben, im Laufe der nächsten fünfzig Jahre als Pfandschaft in verschiedene Hände.

---

[1] Noch im ersten Viertel des 13. Jahrh. schrieb sich von zwei Brüdern der ältere Gr. v. Hohenberg, der jüngere von Rotenburg.

[2] S. oben S. 43 Note 3.

[3] Im Jahr 1267 stellte er daselbst dem Kloster St. Märgen einen Freibrief aus.

[4] S. oben S. 60.

[5] Albrecht III. und Rudolf I. stellen, ersterer 6. Juli 1299, letzterer 14. Febr. 1320, 23. Juni 1334, 3. Jan. 1335 daselbst Urkunden aus. Nach Gabelkhofer saß 1315 auf Hohenberg Gr. Albrecht. Zu den Zeiten dieser Grafen kommt wieder ein Marschalk von Hohenberg namens Arnold vor: s. zu 19. März 1316. Gr. Hugo, Alberts II. Enkel, trifft man 1343 auf Hohenberg.

[6] S. im Urkd.-Buch zum 14. Jan. 1334.

[7] Siegelt eine Urkunde des Johannes von Balgheim (O.A. Spaichingen). Rotenmünster Dok.-Buch. Derselbe ist am 7. Juni 1330 Zeuge bei Gr. Rudolf v. H. (s. im Urkd.-Buch) und in Sachen Alberts von Werbenwag, Egesheim (O.A. Spaichingen) betreffend. Urkunde im St.-Archiv zu Stuttg.

[8] Zeuge in Sachen des Vogts von Haigerloch. Kirchberger Copial-Buch.

Im Jahr 1393 sehen wir Johann den Pfuser,[1] einen Rotweiler Bürger, nach diesem (1403, 1406 und 1416) die Grafen Rudolf von Sulz (Vater und Sohn[2]), später Josen von Hornstein im Besitz derselben und der dazu gehörigen Dörfer.[3]

Im Jahr 1448 forderten Graf Johann von Eberstein und Herr Dürrig von Halwil, Ritter und Marschalk, den von Hornstein wiederholt auf, dem Herzog Albrecht von Oestreich die Einlösung des Schlosses zu gestatten. Jos verweigerte aber solches hartnäckig, vorgebend, er habe die Burg „auf lebtag" pfandweise erhalten, worauf es zu thätlichen Feindseligkeiten zwischen genannten Herren kam.[4]

Jos wandte sich, um s. Drängern und Gegnern nachdrücklichen Widerstand entgegensetzen zu können, mit dem Gesuch um Unterstützung an die Reichsstadt Rotweil, deren Bürger er war. Diese aber, welche als Glied des Städtebundes bei der Fehde zwischen Graf Ulrich von Wirtenberg und der Reichsstadt Eßlingen (im Sommer 1449) betheiligt war, hatte keine Lust, sich des von Hornstein anzunehmen. Hierüber aufgebracht, sandte dieser als „helfer" des gen. Grafen v. W. mit vielen Anderen unter dem 22. Aug. 1449 den Rotweilern und allen ihren Verbündeten einen Feindschaftsbrief,[5] und fiel plündernd in deren Gebiet ein.[6]

Hiefür an dem von Hornstein, der noch überdies zu den Helfern des Grafen Ulrich v. W., des Hauptgegners der Reichsstädte, gehörte, Rache zu nehmen,[7] zog ein starker, bewaffneter Haufen der Rotweiler, mit Belagerungszeug

[1] Dieser erhielt zu „Burghut" von Oestreich 100 Pfd. Heller, 60 Malter Vesen (Dinkel), 40 Malter Haber und 2 Fuder Wein. An denselben war nebst Anderem auch Friedingen an der Donau verpfändet; da aber außer dieser Satdt die Burg Hohenberg mit dem „stettlin darunter" dabei genannt wird, so ist hiebei nicht an Neu-Hohenberg bei Fr. zu denken.

[2] Diese verbauten auf dieselbe, da sie „vast (d. i. sehr) bawfellig" war, 400 fl. S. im Urkd.-Buch zu den angegebenen Jahren.

[3] 1443 stellte J. v. H. „uf hohemberg dem Sloß" eine Urkunde aus in Betreff des Dorfes Schertzingen in die „herrschaft zu hohenberg gehörig". Urkunde im St.-Archiv zu Stuttg.

[4] St.-Archiv in Stuttg.

[5] S. im Urkd.-Buch zu diesem Jahr und Tag.

[6] Beilegung des Streits zwischen Herzog Albrecht von Oestreich und den Rotweilern im März 1451 zu Heidelberg. v. Langen, Beiträge zur Geschichte der Reichsstadt Rotweil S. 221.

[7] Die schweizerischen Eidgenossen sagen 1453 in ihrem namens der Rotweiler an die Städte: Memmingen, Rauenspurg, Kempten, Pfullendorf, Ysnj, Wangen, Essingen, Rutlingen, Wyl, Ratolffcell gerichteten Circulare unter Anderem Folgendes:

„wir zweifeln it ir sigen wol ingedenck der zuspruch vordrung vnd des nachruffens So die ersamen wisen vnser lieb vnd getruw aidgenossen Burgermeister vnd Räte der Statt Rotweil an uch vnd ander vnser gut frund des hailigen Richs stett der vergangen Verainung in Swaben geton haben von wegen des Sloß Hochemberg das Sj dann nit als sächer sonnder als getruw

versehen, am Gedächtnißtage des Apostels Mathäus (21. Sept.)[1] des vorgenannten Jahres vor die Burg Hohenberg, in welcher sich des von Hornstein Gemahlin mit ihren Jungfrauen gerade befand. Ob auch Jos darin war, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen.[2] Die Vertheidigung der Feste war einer kl. Besatzung von nur 18 Mann anvertraut; an Waffen und Munition fehlte es indessen nicht: man hatte eine lange Kanone, Hackenbüchsen, Handbüchsen und Pfeile, Pulver, Schwefel und Salpeter, was aber theilweise Eigenthum des Hans von Rechberg war.[3]

Bei der großen Ausdehnung der Burg konnte die kl. Besatzung k. nachhaltigen Widerstand leisten, und die Rotweiler erstiegen bald mit Hilfe eines hölzernen Thurmes, welchen sie an einer geeigneten Stelle aufrichteten, die Mauern des Schlosses.[4]

In dasselbe eingedrungen, kehrte sich ihr Grimm unrühmlich gegen die wenigen Vertheidiger: sie ergriffen dieselben und warfen sie über die hohen Felsen (Mauern) der Burg hinab, daß sie jämmerlich zerschellt endeten. Hiebei wurde ein Rotweiler mit hinabgerissen und fand auch s. Tod.[5] Außer diesem blieben noch drei andere Städter.[6]

Nachdem die Rotweiler sich des Schlosses bemächtigt hatten, führten sie die darin vorgefundenen Geschosse,[7] Waffen und Vorräthe an Munition[8] weg, auch

---

helffer der Stett vf der verlaß zu Vlm, in der mainung beschechen das ain yeglich Statt den vienden vintlich tun vnd die beschädigen solt, dasselb Sloß Hochenberg das dann Jos von Hornstein vnsers gnedigen vnd lieben herrn Graue Ulrichs von wirtemberg diener Innhielt den Stetten zu lob Ere vnd gewäre mit grosser angst not vnd blut vergiessen erobert gewunnen erbrochen vnd dar Inne lib leben noch gut nit gespart.“ St.-Archiv in Stuttg.

[1] So das Fragment im Rotweiler Archiv und die Jahresgeschichten des Gr. W. von Zimmern bei Mone, Quellensammlung II. S. 135. v. Langen a. a. O. S. 216 und Ruckgaber, Geschichte der Reichsstadt Rotweil II. a. 155. geben irrig den St. Martinstag an.

[2] Nach v. Langen a. a. O. S. 224 hätte er sich verwundet geflüchtet.

[3] S. unten Note 8.

[4] Dies gibt ausdrücklich das oben erwähnte geschichtliche Fragment an.

[5] Mart. minorit. a. a. O. S. 160.

[6] In einem alten Jahrtagsbüchlein zu R. stand eingeschrieben: gedenket auch der armen Seelen deren im Sturm vor Hohenberg umgekommenen Benz Dornhan, Peter Hölb, Heinrich Witzmann und Fritz von Lackendorf. Für diese stiftete die Stadt einen besonderen Jahrstag, welcher an St. Ursulä Tag abgehalten werden sollte, seit Jahren aber unterbleibt. v. Langen a. a. O. S. 216.

[7] Ehedem stand in dem Rotweiler Zeughaus eine große Kanone, „die Hohenberger Lisel“ genannt. v. Langen a. a. O. S. 317.

[8] 1459 erhielt Hans von Rechberg von der Reichsstadt R. zurück 4½ Ctr. Pulver, 13 Handbüchsen, einige Hackenbüchsen und 100 Pfeile, was alles von Hohenberg mitgenommen worden war. Ruckgaber a. a. O. II. a. 167. — Der von Rechberg hatte vor 1455 an den Reichsstädten und insbesondere an Reutlingen dadurch Rache genommen, daß er das Dorf Mähringen (O.A. Tübingen), welches dem Burgermeister Bähten v. R. gehörte, verwüstete. Urkunde im Archiv zu Reutlingen; künftiger Abdruck in den Wirt. Jahrbüchern.

sollen sie aus der alten Burgkapelle ein Christusbild mitgenommen haben.[1] Den Tag darauf (22. Sept.) brannten sie die Burg nieder, und zerstörten sie von Grund aus.[2]

In Folge dieser Gewaltthat der Rotweiler brach im nächsten Jahre zwischen denselben und dem Herzog Albrecht von Oestreich, dem eigentlichen Besitzer der Burg Hohenberg, eine verheerende Fehde aus,[3] welche im Juni 1450 zu Bamberg vorläufig beigelegt wurde. Aber erst im März des folgenden Jahres wurden die Klagen beider Theile auf einem Rechtstage zu Heidelberg verhandelt. Der Herzog forderte zu Wiedererbauung der Burg 40,000 fl., für die getödteten zwei Villinger, seine Unterthanen, ein „göttliches Werk," und für deren Hinterlassene eine Entschädigung in Geld.

Obgleich der Anwalt der Rotweiler, Heinrich Kraft von Ulm, geltend gemacht hatte, daß dieselben das Schloß nach der von K. Sigismund ausgegangenen Landfriedens-Ordnung zu brechen berechtigt gewesen seyen, da von demselben aus Raub verübt worden, wie sie auch der Ihrigen Gut darin gefunden hätten, so lautete in Betracht, daß der rechte Besitzer der Burg der Stadt nichts zu Leid gethan, und derselbe überdies deren Lehensherr seye,[4] der Spruch der Schiedsrichter dahin:

Die Reichsstadt habe das Schloß Hohenberg innerhalb zwei Jahre wieder aufzubauen, wie solches vordem gewesen; zum Seelenheil der zwei Villinger Knechte sollen zwischen Mariä Verkündigung und dem Montag nach Apostel Scheidungstag (15. Juli) ein singend Amt und 23 Messen bei Kerzen und Lichtern, am

---

[1] Solches soll nun über der Taufkapelle in der Pfarrkirche zu R. hangen. v. Langen, a. a. O. S. 217.

[2] Jahrgeschichten des Gr. W. W. von Zimmern in Mone, a. a. O. S. 135. — Der Herzog Albrecht von Oestreich wirft in seinem an die Rotweiler gesandten Fehdbrief vom St. Jergentag 1450 denselben vor: sie hätten „sein Schloß Hoheuberg abgewonnen, verbrannt vnd mit Muthwillen niedergebrochen vnd geschleift." — Die Schleifung derselben kostete zwei weitere Menschenleben: Die Villinger hatten nehmlich, auf die Nachricht von dem Zuge der Rotweiler gegen Hohenberg, diese durch zwei Knechte mahnen lassen, sie sollten Namen, Wappen und Eigenthum ihrer Stadt in dem genannten Schlosse unangetastet lassen. Als nun die bewaffneten Boten (namens Hans Mayer gen. Kopp und Endres Brandecker) bei Ausrichtung ihres Auftrags mit den Reichsstädtischen in Streit geriethen und (nach der Angabe der Letzteren) am Ende gar „ihre Spieße gegen diese neigten", wurden sie mit Handbüchsen erschossen. v. Langen a. a. O. S. 217.

[3] Den der Reichsstadt Rotweil an St. Jergentag übersandten Fehdbrief unterschrieben mit Herzog von Oestreich 62 Edelleute, darunter: her Albrecht marggrauf zu Brandenburg vnd burggraue zu Nurenberg, herr Jacob Marggrauf zu Baden vnd Graue zu Spanheim, herr Ulrich Graue zu Wirtemberg, Graue Heinrich Graue zu Fürstenberg, lantgrauf in Bare, herr zu husen im kintzigental, herr Christoff Herr zu Stubenberg, Graue Oswald Graue zu Tierstein, Graue Philipp von katzenellenbogen, Graue Ulrich von helfenstein, endlich die zwei Städte Freiburg und Villingen. St.-Archiv in Stuttgart.

[4] Die Altstadt und der Arnoldshof daselbst war nehmlich östreichisches Lehen.

Ort, wo sie begraben liegen, gehalten und deren Hinterlassenen 200 fl. zur Entschädigung gegeben werden.

Auf diesen Spruch wandten sich die Rotweiler an den römischen König und die mitverbündeten Städte, um diese in Mitleidenschaft zu ziehen, endlich, da diese nichts beisteuern wollten, um Verwendung bei denselben an die Eidgenossen,[1] was aber auch nichts fruchtete.

Endlich brachte Markgraf Albrecht von Brandenburg, ein Meister in der Unterhandlungskunst, 1453 einen Vergleich zwischen dem Herzog von Oestreich und der Reichsstadt Rotweil unter günstigeren Bedingungen für diese zu Stande: letztere hatte nun an Oestreich nur 8000 fl.[2] in zwei Zielern, und 200 fl. für die zwei getödteten Knechte zu bezahlen, bekam dagegen die östreichischen Lehen wieder zurück.[3]

Die Burg Hohenberg wurde nicht mehr aufgebaut.[4] Sie kommt von jener Zeit an nur noch als „Burgstall" vor,[5] zu dem ein dem h. Nicolaus geweihtes Kirchlein mit einem eigenen Kirchspiel, ein Maierhof[6] mit bedeutendem Areal,[7] eigener „zwing vnd pann" und mancherlei Rechte gehörten. S. oben S. 381.

Im Laufe der Zeit kam der Burgstall H. mit Zugehör in verschiedene Hände.

Solchen besaß, wie wir bereits bemerkt, die Pfalzgräfin (Erzherzogin) Mechthild als besondere Pfandschaft von ihrem Gemahl, dem Erzherzog Albrecht von Oestreich, später (1583) erhielt ihn Graf Eitel-Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen bestandweise auf 40 Jahre, hierauf Hans Joachim Hundtbiß von Wellendingen als Lehen. Im Jahr 1747 wurde „das Gut Hohenberg" den Jesuiten zu Rotweil um 12,000 fl. auf 20 und weitere Jahre

[1] S. oben S. 383.

[2] Hieran sollten die mit Rotweil verbündeten Reichsstädte, in deren Interesse zugleich Hohenberg zerstört worden, 4000 fl. übernehmen; dieselben weigerten sich aber und die diesfallsigen Verhandlungen, zum Theil unter Vermittlung der Stadt Straßburg (s. im Urkd.-Buch zu 15. Febr. 1456), dauerten bis zum Jahr 1472. Ruckgaber, a. a. O. II. 2. S. 167.

[3] Ruckgaber, a. a. O. II. 2. S. 166.

[4] Erzherzog Ferdinand von Oestreich sagt (s. unten) in einer Urkunde v. d. Jahr 1578: „ob Sach were, daß wür das Schloß Hochenberg wieder gebawen lassen." — Das Schloß Hohenberg, welches im Jahr 1647 von Hohentwiel aus geplündert wurde (v. Martens, Gesch. der krieg. Ereignisse in Wirtenberg S. 485), war die bei Tuttlingen ehedem gestandene Burg Homberg.

[5] In der Urkunde v. 29. Dez. 1454, laut welcher Erzherzog Albrecht seiner Gemahlin Mechthild die Herrschaft Hohenberg verschreibt (s. oben), werden als Bestandtheile derselben aufgeführt: der „Burgstal Hohemberg" u. s. w.

[6] An der Stelle dieses Maierhofes stand ehedem das „stettlein" Hohenberg, das noch im Urbar von 1578 genannt wird.

[7] „Auf dem Hochenberg hat die Herrschaft ain Mayerhoff mit ainem grossen zuegeber an Veldt, ackher, wisen, holtz vnd waid, auch hauß, hoff, Scheuren vnd Kirch." Urbar. Am 3. Okt. 1397 belehnte Herzog Lupolt von Oestreich einen Bürger von Rotweil mit einer Wiese unter Hohenberg. Urkunde im St.-Archiv. Ein späteres amtliches Aktenstück über das Gut Hohenberg v. d. Jahr 1747 gibt unter Anderem 221 Jauchart Waldung an.

verpfändet, jedoch ohne „die Jurisdiction und das Jus advocatiae" über das „Kirchle". Dieselben bauten mit den Steinen des alten Schlosses eine Mayer- und Sennerei. 1773 von Oestreich wieder eingelöst, wurde die „Domäne Hochberg" 1786 an zwei Schörzinger Bürger Jakob und Christof Hauschel als ein Erblehen mit dem Recht, solches zu verkaufen, zu vertauschen rc., ohne Bezahlung eines Kaufschillings, blos mit der Auflage von Lieferungen [1] überlassen. Von diesem kam sie 1806 durch Kauf an Baron von Stein, 1812 an Handelsmann Moses Katz von Rotweil, 1816 an Karl Friedrich Gauß und Johann Morlock von Metzingen, 1825 an den Freiherrn von Ow in Wachendorf. [2]

So gieng die Burg Hohenberg schließlich in die Hände eines edlen Geschlechtes über, dessen Ahnen wir häufig an der Seite der Grafen von Hohenberg getroffen haben.

Deilingen (Tulingas, [3] Tulingen) O.A. Spaichingen.

In der Zollerischen Geschichte wird der Ort im ersten Viertel des 12. Jahrh. erstmals genannt, als Gr. Friedrich, in dessen Grafschaft derselbe ohne Zweifel lag, [4] Güter daselbst von dem Kl. Hirschau eintauschte. [5] (S. die Einleitung.) Mit der Burg Hohenberg kam Deilingen als nächstes Zubehör derselben an die Linie Hohenberg, in deren Geschichte es aber wenig genannt wird. 1314 (Jan. 12.) treffen wir einen Kirchherrn des Orts [6] (Pfaff Werner) zu Haigerloch. S. im Urkd.-Buch. 1348 eignete Gr. Hugo v. H. dem Dietrich an der Waldstraße bei Rotweil zwei Güter z. D. S. oben S. 237, wo (Note 7.) auch die Einkünfte von denselben angegeben sind. Am Schlusse der Hohenberger Zeit erhalten wir weitere spezielle Kenntniß von hohenbergischen Besitzungen daselbst: zwei Höfen, einem Lehengut, Gültgütern, welch' letztere die Gemahlin Rudolfs III. an die Frauen-Kapelle zu Rotweil schenkte. (S. oben S. 281. und im Urkd.-Buch zu 25. Mai 1371. 1. Sept. 1384. 9. Aug. 1387.) In D. war 1362 auch Heinrich Tüfeli von Hohenberg begütert. Die östr. Jurisdiktions-Tabelle der Grafschaft Hohenberg von 1804 führt D. unter denjenigen Orten auf, welche als

[1] An die Herrschaft jährlich 51 Malter Dinkel und Haber in Natura, oder nach Rotweiler Marktpreisen zwischen Martini und Weihnachten, an die Pfarrei Deilingen eine nicht näher bezeichnete Fruchtgült.

[2] Archiv der Freiherrn von Ow. Ministerialakten. Oestr. Jurisdictions-Tabelle über die Grafschaft Hohenberg v. d. Jahr 1804.

[3] Unter diesem Namen kommt der Ort 786 zum ersten Mal vor, als der Schwager K. Karls des Großen, der berühmte Gr. Gerold, Güter in verschiedenen Orten der Perihtilinpara (darunter T.) an das Kl. St. Gallen schenkte. Wirt. Urkb.-Buch I. Nro. XXXIII.

[4] S. unten bei Weilen.

[5] Daselbst war am Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrh. auch Kuno von Gruor (Gruol, O.A. Haigerloch) begütert. Codex Hirs. a. a. O. S. 47.

[6] Laut späteren Aufzeichnungen hatte der Maierhof Hohenberg eine Gült an die Pfarrei D. zu entrichten. S. Note 1.

„Eigenthum mit Landeshoheit, Blutbann, Geleit, Forstherrlichkeit und niederer Gerichtsbarkeit" dem Hause Oestreich gehörten.

Delkhofen (Telkoven) O.A.[1] Spaichingen.

Die Grafen v. H. hatten daselbst Leibeigene (s. unter d. 3. Jan. 1335), einen Hof und Gültgüter (s. unter d. 25. Mai 1371 und 9. Aug. 1384), welch' letztere auch an die Frauen-Kapelle zu Rotweil kamen. Oestr. Jurisdiktions-Tabelle wie bei Deilingen.

Weilen unter den Rinnen (Uuilon[2], Wilen, Wiler) O.A. Spaichingen.

»Wiler« wird mit Ebingen und Thailfingen 1113 als in der Grafschaft Friedrichs (v. Z.) gelegen aufgeführt. S. in der Einleitung. Erst nach dem Verkauf der Herrschaft Hohenberg an Oestreich (im Jahr 1381) wird der Ort als »Wiler« in unserer Geschichte aufgeführt; er war unter denjenigen Ortschaften, welche in der Fehde zwischen Markgraf Bernhard von Baden und Gr. Rudolf von Hohenberg mit Brandschatzung heimgesucht wurden, s. im Urkd.-Buch nach 24. Aug. 1406. Die erwähnte östreichische Jurisdiktions-Tabelle hat über „Weiler" dieselben Angaben wie über Deilingen.

Schörzingen (Scercinga,[3] Scarcingas, Scherzingen) O.A. Spaichingen.

In der Hohenberger Geschichte wird der Ort erstmals bei Gelegenheit der Gründung des Chorherrenstifts in Ehingen genannnt, dessen Probst Friedrich (v. Sch.) Gr. Hugo v. H. 1339 s. „göttlichen Herrn" nennt. — Mit dortigen Besitzungen des Grafenhauses H. — Höfen und Gütlein nebst ihren Gülten ꝛc., welche theilweise auch an die Frauenkapelle zu Rotweil geschenkt wurden, machen uns die Urkden. v. 25. Mai 1371 und 9. Aug. 1384 bekannt. S. im Urkd.-Buch. — Auch dieser Ort wurde in der obenerwähnten Fehde hart mitgenommen. S. im Urkd.-Buch nach 24. Aug. 1406. Oestr. Jurisdiktions-Tabelle v. 1804 wie bei Deilingen.

Rathshausen (Ravlshusen), O.A. Spaichingen, wird unter den Gr. von Hohenberg im Jahr 1371 erstmals genannt, zu welcher Zeit Rudolf III. einen Hof daselbst verpfändete. In der mehrerwähnten Fehde theilte der Ort das Schicksal von Schörzingen ꝛc. Oestr. Jurisdiktions-Tabelle wie bei Deilingen.

---

[1] Daselbst besaß das Kl. Beuron im Donauthal Leute und Güter 1253. Mon Zoll. I Nro. 179.

[2] So wird der Ort („villa") zum ersten Mal genannt, als ein gewisser Pabo seine Besitzungen daselbst 838 an das Kl. St. Gallen schenkte. Die Schenkungsurkunde schließt: Actum in Frumarom (Frommern) presentibus istis — — Alanuic — — sub Keroldo comite W. Urkd.-Buch I. Nro. XCVII. Später kommt der Ort bald als Wiler, bald als Wilen vor.

[3] 785 und 791 wurden daselbst Schenkungsurkunden für das Kl. St. Gallen ausgestellt; 817 schenkte K. Ludwig der Fromme zwei Hofgüter (Mansen) daselbst „in ministerio Karamanni comitis" an das gen. Kloster, 843 hatte ein gewisser Adalhart, Wohlthäter der Kirche in Bure. (? Beuron, nachmaliges Kl.), Besitzungen daselbst. Der Ort gehörte zur Bertholdsbar.

Bubsheim (Bubshain), O.A. Spaichingen.

Dieser Ort, welcher unter der östreichischen Herrschaft entschieden zur Grafschaft Oberhohenberg gehörte,[1] auch ehedem in dienstbarem Verhältniß zu der Burg Hohenberg stand,[2] kommt in den Quellen unserer Hohenberger Geschichte nicht vor. Nach einem Aktenfragment im Rotweiler Archiv wurde Bubsheim in einer nicht näher bezeichneten Fehde mit Hohenberg von den Rotweilern niedergebrannt.[3]

Anhausen (Ahusen), ehedem ummauertes Dorf (»oppidum, villa«), jetzt nur Mühle bei Bubsheim, O.A. Spaichingen, kommt als Besitzung des Gr. Albert II. v. H. vor, der solche seiner Gemahlin Margaretha von Fürstenberg zur Morgengabe verschrieben hatte, später (1291. Juli 12.) aber von beiden an das Kl. Kirchberg geschenkt wurde, in das eine Tochter von ihnen eingetreten war.

Die Mühle daselbst, welche Walger von Bisingen (O.A. Hechingen), Dienstmann des Gr. Friedrich von Zollern, besaß, war schon 1263 mit Willen dieses Grafen an das gen. Kloster gekommen (Mon. Zoll. I. nro. 198). 30 Jahre später gab Ritter Walther der Schenke von „Zolr" demselben Gotteshaus Wilburg, die Ehefrau des Müllers Konrad in A. (Kirchberger Copialbuch Fol. 91. im St.-Archiv zu St.)

Wehingen (Uuaginga,[4] Wagingen, Wahigen, Waihingen, Wæhingen), Burg und Dorf, O.A. Spaichingen, am südöstl. Fuße des Hohenberges.

In den Reihen der ältesten hohenbergischen Vasallen und Lehensleute sehen wir die Ritter von Wehingen: 1237 G. u. Fr. von W. bei Gr. Burkard III. zu Haigerloch, Hugo v. W. 1258[5] und Berthold v. W. 1275 bei Gr. Albert II. zu Rotweil. 1296 schenkte „her" Berthold v. W. mit Gunst des Gr. Albert II. v. H. an das Spital zu Rotweil ein Gut zu W.; an dieses verkaufte 1299 sein Sohn Hugo mit Genehmigung des Gr. Albert III. verschiedene Gülten aus einem Hof zu W., welchen er selbst im Bau hatte. Den Ertrag dieses Hofes s. im Urkd.-Buch unter d. 6. Juli 1299. Ulrich von W. ist mit seinem Bruder Heinrich 1300 (19. Juli), bei Gr. Albert III. zu Kirchberg, 1304 (7. Juli)

---

[1] Die östr. Jurisdiktions-Tabelle führt ihn auf, wie Deilingen.

[2] Die Einwohner waren der Herrschaft Hohenberg unter Anderem zu Jagdfrohnen verpflichtet.

[3] Ruckgaber, II. 2, a. a. O. S. 132.

[4] Daselbst hatte 793 das Kl. St. Gallen Besitzungen, welche mit vielen andern in den Oberämtern Sulz, Balingen, Spaichingen und Rotweil ein gewisser Paratold ihm geschenkt hatte. 802 wurde „in vico nuncupante Wuagingas publice" eine Schenkung von Gütern in Böttingen an das Kl. St. Gallen gemacht. Laut Urkunde v. 843. Sept. 1. hatte auch das Kl. Reichenau daselbst Besitzungen (Wirt. Urkd.-Buch), welche es später an Alpirsbach verkaufte. S. im Urkd.-Buch zu 6. März 1357.

[5] In der Zwischenzeit (1245) treffen wir auch den Pfarrer des Orts bei dem gen. Gr. zu Haigerloch.

zu Rotenburg, als »armiger« bei Rudolf I. 29. Mai 1311 zu Constanz, 1314 (29. Juli) und 1315 (24. Okt.) wieder zu Rotenburg.

Die von W. standen mitunter auch in besonderen Beziehungen zu dem Grafenhause Hohenberg: Gräfin Ursula, Gr. Hugos Gemahlin, setzte einer Adelheid v. W. ein Leibgeding von 14 ℔ Heller aus, und Kabolf v. W. war 1355 Diener des Grafen Albrecht V. von H. S. 223. Note 4.

Die Ritter von W. waren auch auswärtig begütert: der so eben genannte Kabolf kaufte bedeutende Gülten zu Göttelfingen im Gäu (S. im Urkd.-Buch zu 12. Juli 1346) und ein späteres Glied dieses Namens erhielt 1372 von Gr. Rudolf v. H. als Pfand eine Wiese bei Hospach (O.A. Haigerloch).

Schon 1351 erwarb das Haus Oestreich Antheile an der Burg Wehingen (S. oben S. 270 und im Urkd.-Buch zu 6. März 1357); 1381 aber kam diese mit den dazu gehörigen Ortschaften vollends ganz an dasselbe, und wir treffen nun auch die Herren v. W. in östreichischem Dienste: 1381 ist Reinhard v. W. Hofmeister des Herzogs Leupolt (S. oben S. 277) und 1393 östr. Landvogt. (S. im Urkd.-Buch zu 27. Apr. 1393.) Noch bis zum Schluß des 15. Jahrh. kommen die Herren v. W. als östr. Lehensleute vor: Erzherzog Sigmund, 1458—90 Inhaber der östr. Vorlande, belehnte Hans v. W. mit dem Burgstall W. nebst den Weilern Gosheim, Egesheim und Reichenbach. (Lehens-Akten im St.-Archiv zu St.)

Im Jahr 1488 erwarb Thoma v. W. durch Kauf alte hohenbergische Besitzungen und Einkünfte zu Remmingsheim und Wolfenhausen. (S. im Urkd.-Buch zu 1. Juni 1488).

Der bedeutende Besitz des Kl. Reichenau in Wehingen und Gosheim gieng im 14. Jahrh. durch Kauf an das Kl. Alpirsbach über. Die Herrschaft Hohenberg aber hatte die Vogtei über die Besitzungen und Eigenleute des Gotteshauses — ein Verhältniß, das, wie sonst, so auch hier zu manchen Streitigkeiten zwischen beiden Theilen führte. Interessant ist in dieser Beziehung der Vertrag, welcher unter d. 25. Jan. 1463 zwischen der Erzherzogin Mechthild v. Oestreich als damaligen Inhaberin der Herrschaft Hohenberg und dem genannten Kloster abgeschlossen wurde. S. solchen im Urkd.-Buch zu dem angegebenen Jahr und Tag.

Die J. T. v. 1804 schreibt dem Hause Oestreich das Eigenthum, die Landeshoheit, Blutbann, Geleit und Forstherrlichkeit, sowie die niedere Gerichtsbarkeit von (über) W. zu. Auch den zu W. gehörigen Weiler Harras mit der Eisenschmelze führt die J. T. also auf. Das Urbar von Egesheim (v. 1582) s. unten, spricht von zwei Wiesen der Herrschaft Hohenberg zu W. „im Harratzen.“ Oberhalb des Weilers H. liegen die Ruinen einer Burg, auf welcher die Herren v. W. ihren Sitz gehabt haben sollen.

Gosheim (Gosshain), O.A. Spaichingen, kommt nur wenig in unserer Geschichte vor. Gr. Albert II. besaß daselbst zwei Huben, mit welchen er 1295

Fr. v. Ebingen belehnte. 1319 gieng ein Verkauf von zwei Gütern zu G., welche 6 Malter Kernen, ein Malter Haber, 10 Schilling, 4 Hühner und 30 Eier gilteten, unter Gr. Rudolfs I. v. H. Besieglung vor sich. S. oben S. 181. Gräfin Ida von Tockenburg, Gemahlin des Gr. Rudolf III. v. H., besaß daselbst Gültgüter, welche sie am 9. Aug. 1387 an die Frauen-Kapelle zu Rotweil schenkte. Die Verhältnisse des Orts zu dem Hause Oestreich waren die gleichen, wie bei Wehingen. In G. hatte das Kl. Alpirsbach Güter und Leute. Siehe den bereits erwähnten Vertrag v. 25. Jan. 1463 zwischen der Erzherzogin Mechthild und dem gen. Kloster.

Reichenbach (Rihinbach,[1] Richenbach), O.A. Spaichingen, wird in unserer Geschichte nicht genannt, gehörte aber doch ohne Zweifel zur Grafschaft Hohenberg, denn der Ort war Zugehör der Burg Wehingen (s. dort), und die Einwohner desselben waren mit denen von Egesheim der Herrschaft Hohenberg fronpflichtig (S. unten das Urbar von E.), auch lag nach der östreichischen J. T. von 1804 der Ort mit der Landeshoheit, Blutbann, Geleit 2c. unbestritten in der Grafschaft Oberhohenberg. In R. hatte auch das Haus Zollern Besitzungen. S. Mon. Zoll. I. nro. 484. 486. zu den Jahren 1403 und 1404.

Egesheim (Uaganesheim,[2] Egenshain), Filial von Thieringen, O.A. Spaichingen. Daselbst hatten die Gr. v. Zollern auch Besitzungen.[3]

Der Ort selbst gehörte indeß unzweifelhaft zu der Grafschaft Hohenberg, denn Gr. Rudolf III. verschrieb unter d. 11. Nov. 1372 sein Dorf „Egensheim" der Krone Böhmen als Lehen. Kirche und Kirchensatz, sowie andere Güter gehörten übrigens, wenigstens im Jahr 1345, den Herren von Werenwag, denen dieselben gegenüber von Gr. Heinrich v. H., welcher der Meinung war, sie seien erbsweise von s. Vater auf ihn übergegangen, durch einen richterlichen Spruch zuerkannt wurden. S. im Urkd.-Buch zu 16. Mai 1345.

Schon im Anfang des 14. Jahrh. bestand zu E. ein Nonnenklösterlein, an welches ein Alber von Werenwag 1305 eine bedeutende Schenkung machte. S. im Urkd.-Buch zu 23. Apr. 1305.

Die östr. J. T. von 1804 führt E. als Eigenthum des Hauses Oestreich auf, dem die Landeshoheit, Blutbann und Geleit, Forstherrlichkeit und niedere

[1] Daselbst hatte das Kl. St. Gallen schon 793 Besitzungen (s. oben bei Wehingen). Auch die Kirche der h. Verena in Burc (? St. Beuron im Donauthal) kam durch Schenkung eines gewissen Adalhart 843 zu Besitzungen daselbst. Wirt. Urkd.-Buch I. S. 44. 127. In der bekannten Urkunde zu 1253 wird indeß R. nicht aufgeführt.

[2] König Arnulf gibt seinem Vasallen Egino 15 Huben, u. A. in „Uaganesheim in Perahtoltspara". Wirt. Urkd.-Buch I. S. 194.

[3] 1334 eignete Gr. Friedrich v. Z. dem Konrad von Falkenstein, genannt Hasenbein, zwei „hove gesezze" und zwei Wiesen, welche er von ihm zu Lehen getragen. Noch 1407 belehnte Gr. Fr. v. Z., genannt Mully, „in namen der Herrschaft von Zolr" Benz den Pfullinger mit 1½ Jauchart ackers zu E. Mon. Zoll. I. Nro. 287 und 503.

Gerichtsbarkeit zukamen. E. war schon im ersten Viertel des 13. Jahrh. der Sitz eines Rittergeschlechts, das sich darnach geschrieben, und unter Anderem Güter zu Dürbheim v. den Gr. v. Urach zu Lehen trug. S. im Urkd.-Buch zu 15. Apr. 1217 und 23. April 1305.

Wir fügen hier das Urbar v. E. (im St.-Archiv zu St.) nach der Erneuerung von 1582 an.

Egißheim.[1]

Ober- und Herrlichhait.

Die fürstliche Durchschleüchtigkeit Ertz-Herzog Ferdinand zu Oesterreich 2c. Unser gnädigster Herr ist rechter, ainiger, und Regierender Herr zu Egisheim im Dorf, hat daselbs und soweit desselben Gantzen Zehendten, Zwing und Bahnn gehend, und begriffen seyendt, allein den Stab, Gelaith, und alle Oberkeit, Herrlichhait, Gebott, Verbot, hoche und Niedere Gericht, Fräul, Straffen, und bueßen, und sonsten Niemandts anderer, wie dann hernach unterschiedlich geschrieben folget, Solches habend die Obgenannte Von Gericht und Gemaindt Zu Egisheim, auch alle und Jede Zünßlüth, und andere, so ainige gült, und Dienstbahrkeit schuldig, gemainlich Vor Uns den Verordtneten, bey ihren Pflichten also bekchnnt, angezeigt, und Eröffnet.

Gemain dienst und Frohne.

Item alle die Jenigen so Meninen (Pflüge) haben, seyen schuldig der Herrschaft Jedes Jahrs drey Tag Zu Ackher zu Gehen, wann die Herrschaft das ahn Sie begehrt, und wann Sie nit Zu Ackher Gehen, so gibt ein Jede Menin das Jahrs Fünfzehen Schilling, stehet zu der Herrschaft gefallen die Frohn oder das geldt zu Nehmmen, und derselbigen Meninen seyen Zu dieser Zeit Zwölf.

Das geldt, wann Sie nit Frohnen dürfen, soll durch den Dorf-Vogt in das Keller-Ambt geraicht, und geantwurt werdten.

Verners seyen die Von Egisheim und Reichenbach schuldig, der Herrschaft Zwo Wysen zu Wehingen im Harraßen, darunter die ein Wysen zwischen dem Stebtbach und Harraßbach, die ander ob dem Stebtbach allernegst bey der Beraw gelegen zu Mehen, zu hewen, und Einzuführen.

Item wann die Herrschaft oder anstatt derselben ein Haubtmann in Hohenbergischen Vorst, Hagen oder Jagen wellen, seyen die Von Egisheim schuldig, solche Sachen helfen zu verrichten.

Wann auch die Herrschaft, oder ein Hauptmann in der Niederen Herrschaft Hocherberg, Schwein hetzen, oder Straifen würden, seyndt die Von Egisheim schuldig, Uf Erfordern der Herrschaft, oder des herren Hauptmanns, darzue Zu geben, und zu führen ihre hünd.

Dargegen soll ihnen Zimblich Essen und Trünckhen, und sonderlich ihren Jedem Zu Jeder Mahlzeit ein halb maß Wein Ybers Essen gegeben werden.

---

[1] Im Urbar der Herrschaft Oberhohenberg heißt es bei den andern Ortschaften meist: „conformirt sich im Uebrigen mit Egißhaim."

Frävel und Unrecht.

Was dise Groß und Kleine Frävel, und andere Straffen belangt, Ist Von der Herrschaft in anno Fünfzig Fünfe, ein sondere Frävel und Straff-Ordnung aufgericht, welche bey der Erneuwerung der Statt Frydtingen zu fünden ist, und Geheren solch Frevel und Unrecht der Herrschaft in Hohenberg alleinig Zue.

Die Bothgeldt belangend, daruon ist der Newen obangeregten Vfgerichten Frevel ordtnung nit Meldung beschicht, als da man beut Von Dreyen schillingen ahn, und alsso für bis Vf den Ayd, da geherend das erst both Drey schilling dem Dorf-Vogt, das ander, so fünf schilling einem Ober-Vogt und Keller, die andern werdten alle zu Ambts handen eingezogen, und Verrait.

Haupt-Recht und Fäll.

Item Alle und Yede Mann- und Weibs-Persohnen, die zu Egisheim mit Todt abgehen, gebihren der Herrschaft allein Zu Verhaubtfahlen, und wiewohl Vor der Zeit gebräuchig gewesen, daß Von einer Yeden abgesterbenen Mannes-Persohn Verlassenschaft Von yedem hundert Gulden werth ain gulden und ainer Weibs-Persohn Verlassenschaft von hundert Gulden ein Pfund heller zu haubtfall genohmmen werdten, So haben doch höchst ermelte Fürstliche Durchl. etc. solchen haubt fahl alsc gnedigst gemildert, daß wann hinführo ein Manns- od. Weibs-Persohn mit Todt abgang, soll von desselben Verlassenschaft durchaus ein Pfuntt heller thuet Neun Batzen Fünfzehen heller Von einem Yeden hundert Gulden werth genohmmen werdten, Vermög Befelchs, so bey der Erneuwerung der Statt Freydningen unterm Titul haubtrecht, und Fäll Von wortt zu wortt, bey derselben zu fünden ist.

Vnnd ist dieses Haubtfalls Kein weltliche Persohn Gefreyet, ausgenohmmen die Persohnen, so des gähen Todts absterben, Item die, so betrünckhen, zu Todt fallen, oder Entleibt werdten, des gleichen auch die Weibs-Personen, so in Kündbeth sterben, die alle haben nach altem Herkommen dieser Herrschaft bisher Kein haubtfall gegeben.

Item und Wann Persohnen in diesem Fleckhen, die anndern Fürsten, Grafen, Herren, oder anderen, wer die seyndt, mit der leibaigenschaft Zuegehörig wären, denselben schepf die Herrschaft in Hochenberg alß die Ober-Ambtleuth zu Rottenburg, altem Gebrauch nach den Haubt-fall, darbey müeßen ihre Herren Sie auch bleiben laßen.

Fasnacht-Hennen.

Aus yedem Hauß und Hofraitin zu Egisheim gibt man der Herrschaft alle Jahr Vf der Herren Fasnacht ein Jährliche Fasnachthennen, und ist dessen Niemands allda gefreyet, und seyen der Hennen Vf dießmal fünf und zwantzig.

Vnnd so fürter weiter oder mehr Häußer gebawen werdten, soll allwegen der Herrschaft Von denselben, und aus Yedem Jährlichs, wie obgemelt, ein Fasnachthennen geraicht werdten.

Vnnd sollen solche obgeschriebene Fasnachthennen Jährlichs durch den Dorf Vogt eingesamblet, und das Keller-Ambt geantwortt werdten.

Dargegen würdt Ihme sein Fasnachthennen Nachgelassen, und noch eine darzu gegeben.

Mayen-Hüener.

Daselbsten Zu Egisheim gefallen, oder gibt man Keine Mayen hüener.

Herbst-Hüener.

Aus yedem Hauß und Hofraitin zu Egisheim, gibt man der Herrschaft Jährlichs Vf Bartholomäi ein Herbsthuen, und ist dessen Niemandts allda gefreyet, und seyen der Hüener bey dieser Ernewerung fünf und zwantzig.

Vnnd so fürter weiter oder mehr Häuser gebawen werdten, soll allwegen der Herrschaft Von denselben, und aus yedem Jährlichs, wie obgemeldt, ein Herbsthuen geraicht und gegeben werdten.

Vnnd sollen solche Obgeschriebene Herbsthüener alle Jahr durch den Dorf-Vogt eingesamblet und in das Keller-Ambt gelüfert werdten.

Dargegen würdt Ihme sein Herbsthuen Nachgelassen, und noch eines darzu gegeben.

Gaistliche Lehen und Pfrueuden.

Daselbsten ist das Gottshauß Bayerheim, der Pfarr Cöllator und lehenherr.

Vnser Liebe Fraw ist Patron der Pfarr Zu Egisheim, dieselbig Pfleg württ durch Zween Pfleger, so darzue Vom Ober-Vogt und Keller, desgleichen Herren Probst des Gottshauß Beyerheim alß Cöllator, auch Vogt und gericht Erwöhlt werdten, Verwahlten, dieselbigen Pfleger sollen Jährlichs umb alles ihr Einnehmmen und ausgeben Völlige genuegsambe und Ehrbahre Raittung Vor Obbesagtem Ober-Vogt, Keller, Herren Probst, Dorf-Vogt, und etlichen des Gerichts thuen, und geben.

In besagter Pfarr-Kürchen, ist noch ein Pfleg Sanct Ottilia, die würdt sambt Nachfolgender Sanct Peters Pfleg zu Unhausen Zusamen Verwahlten, auch obgehörtermaßen raittung darumb gegeben.

Gleicher gestalt würdt es auch mit Sanct Peters (so in der Kappel zu Unhausen Patron) Pflegschaft einkommen, auch in Yebung und Gebrauch mit der raittung gehalten.

Zehendten Grosß und Klein.

Grosß.

Den Grosßen Zehenden Zu Egisheim Nehmmen der heillig, Herr Probst Zu Beyerheim, und Junckher Thateus Yfflingers Von Granegg Seeligen Kinder, ein.

Klein.

Daselbsten gehört der Klein Zehendten dem Pfarrherren alleinig zue.

Zöll Grosß und Klein.

Daselbsten zu Egisheim Gehört aller der Zoll der Herrschaft in Hochenberg alleinig Zue, ohnverhündert Männiglichs, und würdt mit Empfahung, und Versehung desselben gehalten, lauth der Ordnung einnem yedem Zoller gegeben.

Umbgeldt und Täfergeldt.

Item Welcher Zu Egisheim Wein schenkhen will, der gibt der Herrschaft Jährlichs Vf Martinj Von der Taffern Fünf schilling, welche bisher Ober-Vogt, und Keller als ein Zustandt (sic!) Ihrer Aembter eingenohmmen.

Jährliche Geldt-Steuer.

Item die Von Egisheim geben der Herrschaft Jährlichs ins Keller-Ambt Vf Zween Terminen, alß Nehmblich Vf Walpurgis und Martinj Yeden fünf Pfundt, thuet Zehen Pfundt heller . . . . x lib Hlr.

Solche Steuer ist ein Dorf-Vogt Zu Egisheimb einzubringen und in das Keller-Ambt zu antwurtten, Dargegen ist die Herrschaft schuldig Ihme für die lüferung drey schilling Heller Zu geben.

Jährlich Kernen Steuer.

Item die von Egisheim geben Jährlichs der Herrschaft ins Keller ambt Vf Martini zu Kernen-Steuer Veesen Zwey Malter, und Haabern Zwey Malter, alles Mühlheimer Meß.

Veesen . . . . . ij. Malter.
Haabern . . . . . ij. Malter.

Vnnd seyen die Vnterthanen solches Vf Ambts-Kasten Zu lüferen schuldig.

Jährlich Erndt-Korn.

Item Welcher Zu Egisheim des Feldts wenig oder Vill bawt, ist Jährlichs der Herrschaft in Hochenberg ein Viertl Veesen genannt Erndt Korn zu geben schuldig, Vf Martinj, welches bisher Ober-Vogt und Keller alß ein Zucstandt Ihrer Aembter eingenehmmen, und ist dessen allda Niemandts gefreyet.

Kallenberg (Callinberc, Kallemberg uf der Tunowe), Burg und dazu gehörige kl. Herrschaft; jetzt Hof, zu Buchheim, bad. Amts Meßkirch, gehörig.

Nach K. schrieb sich im Jahr 1253 ein gewisser Walther, der mit Heinrich v. Wildenfels das Patronat der Kirche von Irrendorf besaß.

Unter dem 14. Jan. 1334 kommt die Burg erstmals in Hohenbergischem Besitz vor; 1381 kam sie an das Haus Oestreich, war aber nebst Zugehör um diese Zeit an die Herren von Bubenhofen verpfändet. Als Gr. Rudolf v. H. wieder in zeitweisen Besitz seiner Grafschaft gekommen war, löste er 1388 die Burg von den genannten Herren ein,[1] um sie gegen 945 rh. Goldgulden den Grafen Rudolf von Sulz, Vater und Sohn, als Pfand zu verschreiben.[2] Von diesen gieng sie 1401 in der gleichen Eigenschaft an den Truchseßen Hans von Waldburg über, bei dessen Haus sie noch 1582 war. S. unten bei Erlaheim.

Die östr. Jurisdiktions-Tabelle von 1804 führt K. als östreichisches Mannslehen auf, das Baron von Ulm zu Erbach dazumal trug, dem auch Blutbann und Geleit überlassen waren, während als Besitzer der „Forstherrlichkeit" der Baron von Enzberg aufgeführt wird.

Gründelbuch,[3] (Grindelbůch), Hof zu Eigeltingen, bad. Amts Stockach, gehörig.

---

[1] Erlaheim und Dormettingen hatten indeß die von Bubenhofen noch 1398 inne. S. unten.

[2] Denselben wies er als „Burgsazz" 20 Pfund Heller und 20 Malter Korn jährlich aus seinen Einkünften von Friedingen an.

[3] Daselbst hatte das Kl. Salem schon 1155 Besitzungen, welche ihm von Hermann von Fridingen geschenkt worden waren. Wirt. Urkd.-Buch II. S. 88. 240.

Einzelne Besitzungen des Hauses Hohenberg — ein Acker und der „Mäckinsberg" daselbst — kommen schon im ersten Viertel des 14. Jahrh. vor (s. im Urkb.-Buch zu 23. Juni 1317 und 11. März 1324). In Urkde. v. 15. Aug. 1388 erscheint der Hof als Zugehör der Burg Kallenberg. Die östr. Jurisdiktions-Tabelle führt ihn nicht auf.

Buchheim (Puachheim,[1] Bůchain), bad. Amts Meßkirch.

Zwei Höfe daselbst und die Hälfte des großen Zehnten waren im Besitz des Grafenhauses Hohenberg (s. im Urkb.-Buch zu 29. Mai 1311). Gerechtsame (die Vogtei) in B. gehörten zu der zollerischen Burg Brunnen und Herrschaft Mühlheim. Mon. Zoll. I. nro. 421.

Igelwies[2] (Igelwis) K. Pr. O.A. Wald. Wie aus Urkd. v. 16. März 1279 zu schließen ist, hatte Gr. Albert II. v. H. Besitzungen oder wenigstens Gerechtsame daselbst.

Nusplingen (Nuspelingen), Städtchen im O.A. Spaichingen, kommt 1334 (Jan. 14.) mit Kallenberg als Besitzung des Gr. Rudolf[3] v. H. vor, dessen Sohn Heinrich 1347 (Dez. 20.) das Vogtrecht daselbst an Ritter Heinrich von Thierberg verkaufte. Im Uebrigen theilte das Städtchen die Schicksale der Burg K., doch hatte Graf Rudolf von Hohenberg, als er unter dem 15. Aug. 1388 s. Burg und Herrschaft Kallenberg an die Grafen von Sulz verpfändete, die Mühle bei N. hievon ausgenommen.

Die Oestr. Jurisdiktions-Tabelle v. 1804 führt N. als öster. Mannslehen „sequestrirt" auf, das Freiherr von Ulm trug, welchem auch Blutbann und Geleit lehenbar überlassen waren; die „Forstherrlichkeit" diesseits des Bärenthals als östreichisch, jenseits aber dem v. Ulm lehenbar übertragen, der auch die niedere Gerichtsbarkeit hatte.

Obernheim (Obernhain), O.A. Spaichingen, wird 1295 in der Gesch. des Gr. Albert II. v. H., der daselbst Besitzungen hatte, erstmals genannt. 1388 kam es mit Kallenberg an die Gr. v. Sulz. Die östr. Jurisdiktions-Tabelle führt den Ort in der Hauptsache auf, wie Nusplingen.

Dormettingen (Tormuatinga, Toromoatingun,[4] Dormattingen), O.A. Spaichingen.

Daselbst hatten 1270 die freien Herren von Wehrstein, welche in Vasallen-Verhältnissen zu den Gr. v. H. standen, Besitzungen, s. oben S. 31. Laut. Urkde.

[1] Plionunc schenkt 850 seine Besitzungen „in Scherrun" (Scheergau, s. oben S. 369) u. a. „in Puachheim" an das Kl. St. Gallen. Daselbst hatte auch das Kl. Beuron Leute und Güter. S. Mon. Zoll. I. Nro. 179.

[2] B. und J. gehörten zwar nicht zu Kallenberg, reihen sich aber der Lage nach hier am besten an.

[3] Für diesen wurde Sigewin von R. unter dem 10. Febr. 1315 Bürge.

[4] Gr. Gerold schenkte 786 Besitzungen in T. („in Perihtilinpara") an das Kloster St. Gallen. Wirt. Urkb.-Buch I. S. 34.

v. 12. Nov. 1343 waren die Widum, der Kirchensatz, der „Zieglershof," und „der von Wehingen gut" daselbst Lehen des Hauses Hohenberg, welchem unter Anderem der Maier eines Hofes daselbst jährlich einen „frischling" zu geben hatte. Aufzeichnung des Rotenmünsters Dok.-Buch zu 1358. Im Uebrigen theilte der Ort das Schicksal von Kallenberg, doch scheinen die von Bubenhofen noch 1398 im Besitz desselben gewesen zu seyn.

S. die „Schatzung" zu 1398. Angaben der östr. Jurisdiktions-Tabelle wie bei Rusplingen.

Bronnhaupten (Prumhopten), ehedem Dorf, jetzt Hof zu Erzingen, O.A. Balingen, gehörig, hatte im Laufe der Zeit dieselben Herren, wie Kallenberg, wird übrigens in der östr. Jurisdiktions-Tabelle nicht aufgeführt.

Erlaheim (Erlan, Erlhain),[1] O.A. Balingen, wird in der Hohenberger Geschichte nur bei der bekannten Verpfändung von Kallenberg an die Gr. v. Sulz 1388 und später (1398) bei der „Schatzung" genannt, um welche Zeit indeß die von Bubenhofen den Ort inne hatten. Später war der Ort im Besitze des Hauses der Truchseße von Waldburg.[2]

Friedingen (Fridingun,[3] Fridingen), Städtchen O.A. Tuttlingen, mit der ehedem dabei gelegenen Burg Neu-Hohenberg[4] gehörte unzweifelhaft

[1] Daselbst hatten die Schenken von Andeck eigene Besitzungen, welche 1348 mit Zustimmung Gr. Friedrichs von Zollern-Schalksburg an das Kl. Beuron kamen. Mon. Zoll. I. Nro. 309.

[2] Ein „Haischbuch" über den Ort v. d. Jahr 1582 (in dem freiherrl. v. Ulm'schen Archiv zu Peltringen) sagt: „Herr Christoff des h. Römischen Reichs Erbtruchseß Freiher zue Waltburg etc. — ist rechter ainiger vnd regirender Herr zue Erlheim dem Dorff, hat daselbst vnd so weut Ire Zwing Zehend vnd denn gehend vnd begriffen seien, allein den staab auch das gelait vnd alle Oberkhait, Herrlichkait, gerechtigkheit, gebott, verbott, hohe vnd niedere Gericht, Freuel, straafen vnd bueßen, vnd sonst niemand anderß, wie solliches haben die obgenannten vogt vnd Gerichtspersonen zue Erlheim gemeinlich vor mir dem Renouatorj bei Ihren Pflichten vnd Aiden also erkandt, angezaigt vnd eröffnet." Genanntes „Haischbuch" führt als Einkünfte der Herrschaft von dem Flecken E. in „Summa" auf: „järlich frongelt, genandt Tagdienst vff Martinj XL Kreutzer; järlich Steur vff den Maytag gefallendt ij guldin XL K.; järlich Steur genannt Herbststeur vf Martini gefallendt ij guldin XLij K.; ewig vnablößig Zinß vsser hofstatt vnd garten vf Martinj gefallendt XXXVj K. vij Hl.; ewig unablößig Hellerzinß vßer einam weingarthöldlin vnd ainer wißen vff Martini gefallendt vj guldin XX K.; ewig vnablößig Steur-Habern von gemeinem Fleckhen vf Martinj gefallendt iiij malter; ewig vnablößig Steuergelt vnd Steurkorn vsser lehen vff Martini gefallendt, Steurgellt j guldin LV K.; Vesen iiij malter v viertel; Habern j malter. Ewig vnablößig früchten nach drei Zelgen (Humelberg, Hinder der Kirch u. vff Dachdorff) vsser sechs Jauchart Ackhers vierzehn viertel haigerlocher meß xiiij viertel, vsser fünff Jauchart Ackhers zehn viertel x viertel u. einem zweiten gleich großen Stück Feld wieder x viertel Vesen und habern. Der Novalienzehenden ergab sieben malter Vesen u. Habern Haigerlocher Meß.

[3] Ein gewisser Plionunc schenkt 850 seine Besitzungen „in Scherrun", unter anderen in Fridingen an das Kl. St. Gallen. Wirt. Urkd.-Buch I. S. 137.

[4] Alb. Argent a. a. O. hat S. 107 „Fridingen vel Neuw-Hohenberg", als Besitzung des Gr. Heinrich von Hohenberg.

dem Hause Hohenberg, denn die „Vesti ze der Nuwen Hohenberg" war Besitzung Gr. Rudolfs I. (S. im Urkd.-Buch zu 14. Jan. 1334)[1] und dessen Enkel Rudolf III. verschrieb Fridingen, sein Eigen, der Krone Böhmen als Lehen. (S. im Urkd.-Buch zu 11. Nov. 1372.) — Die Gr. v. H. bezogen von Fr. die „stur", Einkünfte „von der kilchen" (der Kastvogtei derselben), dem Fischwasser in der Donau und von der Mühle daselbst. S. im Urkd.-Buch zu 15. Aug 1308.

Mit dem Verkauf der Herrschaft Hohenberg (26. Okt. 1381) kam das Städtchen an Oestreich, welches solches mit Anderem 1393 (s. im Urkd.-Buch zu 15. März und 23. April) an einen Rotweiler Bürger verpfändete.

Die östr. J.-T. von 1804 bezeichnet Friedingen als Eigenthum des Hauses Oestreich, die Landeshoheit, Blutbann und Geleit, sowie die „Forstherrlichkeit" diesseits der Donau als östreichisch, jenseits derselben als Enzbergisch.

Zu-Friedingen saß schon vor der Hohenberger Zeit[2] ein dem niederen Adel angehöriges Geschlecht. Auch noch später kommen Herren von Friedingen, mitunter bei den Gr. v. Hohenberg vor: Heinrich v. Fr. wurde 7. Juni 1330 Bürge für Gr. Rudolf I. von Hohenberg; es ist dies vielleicht derselbe, den mit Anderen Bischof Heinrich von Constanz den Gr. v. Zollern zum Bürgen setzte für den Rückfall der Herrschaft Mühlheim. (Mon. Zoll. I. nro. 249.) 1403 siegelte ein Rudolf v. Fr. die Verkaufs-Urkde. der zollerischen Herrschaft Schalksburg. Mon. Zoll. I.

Irrendorf (Urindorf),[3] O.A. Tuttlingen.

Als hohenbergisch von diesem Ort kommt blos die Vogtei eines Hofes daselbst vor, welche Gr. Burkard III. Heinrich v. Machttorf (? Markdorf bei Salmannsweiler) zu Lehen gegeben hatte, 1251 aber an das Kl. Beuron schenkte, doch unter Wahrung seiner Oberhoheits-Rechte an den Hof. Die östr. J.-T. von 1804 sagt in Betreff von Irrendorf: Eigenthümer und Niedergerichts-Herr Baron von Enzberg; Landeshoheit und „Forstherrlichkeit" — strittig, Blutbann und Geleit inner Etters Enzbergisch, außer Etters östreichisch.

Wildenstein auch Wildenfels[4] (Wildensten, Wildenvels, Wildenvelsi), ehedem Burg auf einem 80′ hohen Felsen in der Donau, jetzt Schloß mit 5 Einwohnern zur Pfarrgemeinde Leibertingen, bad. Amts Meßkirch gehörig.

---

[1] Schon vor dieser Zeit (1305. Okt. 28. and 1308. 25. Aug.) kommt der Kirchherr des Fr. mit dem Gr. Albert IV. v. H. zu Haigerloch als Zeuge vor.

[2] Hermann v. Fridingen schenkte (vor 1155) Güter zu Grindelbuch an das Kl. Salem. Wirt. Urkd.-Buch II. S. 82. 231.

[3] Das Kl. Beuron besaß 1253 daselbst Leute, Güter und Gericht; in noch früherer Zeit kommt das Kl. Salem dort begütert vor. Mon. Zoll. Nro. 179 und Wirt. Urkd.-Buch II. S. 307.

[4] Wie aus Urkunde v. 5. Juni 1253 (Mon. Zoll. I. Nro. 180) hervorgeht, gleichbedeutend.

Das daselbst seßhafte Geschlecht,[1] mit dem auf Kallenberg sitzenden wahrscheinlich eines Stammes, gehörte zu den Lehensleuten des Hauses Hohenberg. Heinrich von W. „armiger" war von Gr. Rudolf I. mit der Hälfte des großen Zehnten zu Buchheim belehnt. (S. im Urkd.=Buch zu 29. Mai 1311.) Laut der „Aufzaichnung hohenbergischer Lehen" (S. im Urkd.=Buch) trug Ulrich von Wildenfels zwei Höfe und den Zehenten zu Wellendingen von dem Hause Hohenberg zu Lehen.

Schon 1261 war Heinrich v. W. bei dem zu dem hohenbergischen Geschlechte gehörigen Freien Berthold von Mülhausen zu Winterlingen Zeuge.

Eine zweite Burg Wildenstein lag ehedem bei Hausen ob Rotweil; jetzt noch daselbst ein Hof dieses Namens. Nach derselben schrieb sich ein den berühmten Herren von Justingen stammverwandtes freies Geschlecht, das auch wie dieses häufig den Namen Anshelm führte.

Auch Glieder dieses Geschlechts kommen mit den Gr. von H. vor; so ist Anshelm v. W. 1292 Zeuge bei Gr. Abert II. zu Sulz, und 1308 als Freier Bürge für Gr. Burkard IV. Indessen ist uns nicht bekannt, daß die Freien v. W. Lehen von Hohenberg getragen haben.

Falkenstein (Walcenstain, Valkenstain), Burg auf dem linken Ufer der Donau, jetzt Ruine, bad. Amts Meßkirch.

Auch die Herren von F., von denen einer 1273 mit dem Prädikat „nobilis", ein anderer 1391 als „fryger Herre"[2] vorkommt, gehörten zu den Vasallen und Lehensleuten der Gr. von Hohenberg, standen auch in sonstigen Beziehungen zu denselben.

1273 vollzog Berthold „nobilis" v. F. die Schenkung eines Guts zu Engstlatt (O.A. Balingen), das ohne Zweifel Hohenbergisches Lehen war, zu Haigerloch in Gegenwart der Gr. Albert und Ulrich v. H. 1315 (Febr. 15.) wurde Herr Aigelwart v. F. Bürge für Gr. Rudolf I. v. H. 1320 (Aug. 3.) und 1321 (Okt. 18.) siegelte er bei Gr. Burkard VI.

Hausen im Thal (Husen), Neidingen (Nidingen), dieses Filial von ersterem Ort, beide bad. Amts Meßkirch. In diesen zwei Ortschaften besaß Gr. Heinrich von Hohenberg 1342 Leibeigene. Beide Dörfer führt die östr. J.=T. v. 1804 als Eigenthum des Kl. Salmansweiler auf, schreibt aber die Landeshoheit und „Forstherrlichkeit" dem Hause Oestreich zu.

Die ehedem zu der Zollerischen, später Enzbergischen Herrschaft Mühlheim gehörigen Dörfer

Irrendorf (Urindorf), Königsheim (Kungshain), Böttingen

[1] Mit Rath des Gr. Eberhard v. Nellenburg und der Ritter Heinrich und Walther von W. wählte das Kl. Beuron 1253 den Gr. Friedrich von Zollern zu s. Schirmvogt S. Mon. Zoll. I. Nro. 179.

[2] So Aigelwart v. B., als er 1391 Bürge wurde für die Gr. v. Z. bei dem Verkauf der Herrschaft Mühlheim an Konrad von Weitingen. Mon. Zoll. I. Nro. 421.

(Bettingen) und Mahlstetten[1] (Malstetten) lagen in so weit auch in der Grafschaft Hohenberg, als die hohe und forstliche Obrigkeit außerhalb Etters derselben der Herrschaft Hohenberg zukam,[2] was auch ganz gut mit der Erstreckung des Scherragaues und den Grenzen des alten hohenbergischen Forsts übereinstimmt.

Werenwag (Werbinuuac, Werbenwag), ehedem Burg und kleine Herrschaft, jetzt Filial von Schwenningen, bad. A. Meßkirch.

Nach der mehrerwähnten Verkaufs-Urkunde v. d. J. 1381 gehörte die Burg W. zur Grafschaft Hohenberg. Die Mühle dabei kommt schon 1283 als Besitzung des Gr. Albert II. vor, der die Einkünfte davon seiner Schwester Mechthild, Priorin des Kl. Wald, verschrieb. S. oben S. 49. Auf W. saß ein darnach benanntes Rittergeschlecht, welches die Burg nebst Zugehör auch Anderes von den Gr. v. H. zu Lehen trug,[3] daher häufig mit diesen vorkommt: so Albert und Hugo[4] 1258 und 1268 zu Haigerloch bei Gr. Albert II., 1304 abermals ein Albert v. W. bei Gr. Rudolf I. zu Kirchberg; 1308 ist Hein-

---

[1] In Betreff von M. siehe auch oben S. 287.

[2] Der 1544 zwischen K. Ferdinand als Graf zu Hohenberg einer-, Friedrich, Hans und Rudolf von Enzberg als Inhabern der Stadt und Herrschaft Mühlheim anderseits in Betreff der „Hoch- und vorstlichen obrigkait" abgeschlossene Vertrag (St.Archiv zu Stuttgart) setzte folgendes fest:

1) Den Herren von Enzberg sollte zustehen „alle hohe vnd vorstliche obrigkhait vnd gerechtigkait über Mühlheim u. Zugehör auf dem rechten Donauufer doch unbeschadet dem, was, dem niedern Gerichtszwang anhengig, in bemeltenn Bezirgg von alter her" zu Friedingen gehörte; ferner die hohe obrigkhait über das auf der andern Seite der Donau liegende Altmülhaym, sowie das Dorf Stetten inner- und außerhalb Aetters mit Zwingen u. Bennen u. über die dazu gehörigen Mühlen; endlich „die hohen gerichten, straffen u. buessen" in den Aettern der Dörfer u. Höfe Yrndorff, Kunigshain, Bottingen, Malstetten u. Allenspach, überdies, so weit sich iro Zwing vnd Bann erstreckt, auch die niedere gerichten, gepott, verpott vnd aynung. Auch sind die Hauptleute der Herrschaft Hohenberg schuldig, den Herren v. Enzberg und ihren Erben jedes Jahr ein „Hirschen vnd zwo Saw" zu fahen u. nach Friedingen oder Ensißheim im beerathal zu liefern.

2) Dagegen steht dem K. Ferdinand und jedem künftigen Hauptmann der Herrschaft Hohenberg zu: für's Erste „aller vorst vnd desselben anhangende gerechtigkait" in dem Enzbergischen Bezirk von dem linken Donauufer bis an die Herrschaft Hohenberg; ferner „alle malefitzige straffen vnd pueffen hoher vnd forstlichen obrigkait" außerhalb Aetters der Dörfer und Höfe Yrndorff, Kunigshain, Bottingen, Malstetten und Allenspach.

[3] Albert v. W. trug einen Weinberg bei Endingen im Breisgau von Gr. Albert II. v. H. zu Lehen. S. im Urkb.-Buch zu Okt. 1284.

[4] Ein Zeitgenosse von diesen, wenn nicht einer von ihnen selbst, ist der Minnesinger Hugo von „Werbenwac". Er drohte im Jahr 1246 seiner Geliebten, welcher ein anderer, ein Franke, besser gefiel, als der Dichter, er werde sie wegen ihres Undanks für seinen Dienst und Sang bei K. Konrad IV. verklagen, und wenn dieser die Sache für zu geringfügig halte, dieselbe an den Kaiser bringen; wolle dieser nicht richten, so gehe er zu dem neuen Könige aus

rich v. W. Bürge für Gr. Burkard IV.; 1336 ist einer des gleichen Namens Rath des Gr. Hugo v. H., bei welchem er 1337 auch als Zeuge genannt wird.[1]

Die Herren v. W. waren auch anderwärts begütert, z. B. in Balingen und Egisheim (s. bei diesem Ort und im Urkd.-Buch zu 21. Juli 1268. 23. Apr. 1305. 16. Mai 1345). 1292 kommt ein Hugo v. W. als Mönch im Kloster Salem vor. Ende des 13. Jahrh. hatte eine Werdenwag'sche Tochter, Namens Adelheid, in das reiche Bürgergeschlecht der Stahler zu Rotenburg geheirathet, in zweiter Ehe aber sich mit Renhard von Höfingen verbunden. S. im Urkd.-Buch zu 10. Apr. 1313. Noch 1482 kommt ein Jörg v. W. mit Gr. Sigmund v. H. vor. S. oben S. 323.

Nach dem Aussterben der Herren v. W. kam Burg und Herrschaft W. als östr. Lehen in verschiedene Hände, unter anderen an die von Laubenberg, 1629 aber, nach dem Abscheiden Friedrichs v. L., an das Haus Fürstenberg, zunächst an Gr. Egon, als Vormund des jungen Gr. Franz Karl, Sohn seines Bruders Jakob Ludwig. (Urbar über die Herrschaft Werenwag v. 1631, in dem Freiherrl. v. Ulm'schen Archive.)

Die östr. Jurisdiktions-Tabelle v. 1804 führt W. als östr. Mannslehen auf, das dazumal der Baron v. Ulm-Erbach trug, dem auch Blutbann, Geleit und Forstherrlichkeit lehenbar überlassen und der „Niedergerichtsherr" war. Von den Freiherrn von Ulm ist W. in unserem Jahrhundert abermals und zwar durch Kauf an die Fürsten von Fürstenberg übergegangen.

Kolbingen (Kolbingen), O.A. Tuttlingen.

Ehe dieser Ort in unserer Geschichte vorkommt, erscheinen das Kloster Beuron und die Gr. v. Zollern in demselben begütert,[2] Hauptbesitzer aber war das Haus Hohenberg, denn Gr. Rudolf III. verschrieb am 11. Nov. 1372 sein Dorf K. der Krone Böhmen zu Lehen, verwies auch unter dem 21. Okt. 1381 s. Gemahlin mit ihrer Heimsteuer auf dasselbe.

Dieser Ort hatte einen sehr reichen „Hailigen," denn nach dem Pergament-Rodel der St. Nikolaus-Kirche dorten von 1519[3] gehörten zu dieser circa 130 Jauchart eigene Aecker und gegen 60 Mansmate eigene Wiesen, überdies ein groẞes Lehengut. K. wird in d. östr. J.-T. v. 1804 aufgeführt wie W.

Thüringer Land (Heinrich Raspe) oder an den Pabst, wo man stets Gnade auch ohne Recht finde. Stälin II. S. 767.

[1] Auch in der Umgebung der Gr. v. Zollern treffen wir die W.; so unter Anderen 1255 Albero v. W. bei Gr. Fr. v. Z. auf der Burg Z., 1303 einen des gleichen Namens bei Gr. Fr. v. Z. zu Constanz (aus Veranlassung der Verpfändung der Herrschaft Mühlheim). Mon. Zoll. I. Nro. 182. 247, 1377 ist Heinrich v. W. Diener des Gr. Fr. v. Z. (Schalksburg). Mon. Zoll. I. Nro. 370. Aus diesen Angaben ist zu schließen, daß die Herren v. W. auch in Lehensverhältnissen zu dem Hause Zollern standen.

[2] Mon. Zoll. I. Nro. 179 zu 1253 und Nro. 247 zu 1303.

[3] In dem freiherrl. v. Ulm'schen Archiv.

Renquishausen (Rentquitshusen,[1] Rengwishusen), O.A. Tuttlingen.

Dieser Ort erscheint in der Geschichte Rudolfs I. (16. Nov. 1321) und seines gleichnamigen Enkels als unzweifelhaft hohenbergisch, denn letzterer verschrieb denselben, vorher sein Eigen, 11. Nov. 1372 der Krone Böhmen gleichfalls als Lehen. In der östr. J.-T. erwähnt wie W.

Schwenningen (Suuaningas,[2] Swenningen), bad. Amts Meßkirch.

Gr. Albert II. war 1278 Kastvogt der dortigen Kirche, und sein Sohn Rudolf I. besaß daselbst Leibeigene. S. im Urkd.-Buch zu 3. Jan. 1335. Der Ort ist in der östr. J.-T. aufgeführt wie Werenwag.

Heinstetten (Hohunsteti,[3] Hœnstetten vf dem hard), bad. Amts Meßkirch, wird nur ein Mal in der Hohenberger Geschichte genannt, als Graf Heinrich v. H. den Ort 1342 an die Herren von Jungingen verkaufte.

Die östr. J.-T. führt den Ort nicht auf.

Hartheim (bad. Amts Meßkirch) wird in unserer Geschichte nicht genannt, war aber, da es zu der Herrschaft Werenwag gehörte, ohne Zweifel hohenbergisch, wird auch in der östr. J.-T. aufgeführt wie W.

Unter-Digisheim (Nidern Tigenshain), O.A. Balingen.

Gr. Heinrich v. H. besaß das Vogtrecht über ein Gut daselbst und ohne Zweifel über den ganzen Ort. Dort saßen auch hohenbergische Lehensleute, von denen Konrad und Swigger 1279 Zeugen bei Gr. Albert II. zu Rotweil waren, und Berthold von diesem einen Hof zu Schömberg zu Lehen trug. S. im Urkd.-Buch zu 12. Juli 1291.

Der Ort wird in der östr. J.-T. in der Hauptsache aufgeführt wie W.

Ehestetten (Eysstetten, Estetten[4]), O.A. Balingen, ehedem, noch 1342, Dorf, jetzt Hof, wird in der hohenberger Geschichte nur so viel erwähnt, als Gr. Heinrich v. H. 1342 auf das Eigenthumsrecht an eine Wiese daselbst zu Gunsten der Kirche zu Ebingen verzichtete.

In der östr. J.-T. wird der Ort nicht aufgeführt. S. indeß unten den Urbar-Auszug von W.

---

[1] Daselbst besaß das Kl. Beuron 1253 Leute und Güter. Mon. Zoll. I. Nro. 179.

[2] Unter diesem Namen wird der Ort — „in ministerio Karamanni comitis" gelegen 817 zum ersten Mal genannt, als K. Ludwig der Fromme Einkünfte aus Gütern daselbst an das Kl. St. Gallen schenkte. Wirt. Urkd.-Buch I. S. 90.

[3] So wird der Ort genannt, als 793 Güter in demselben von einem gewissen Berthold dem Kl. St. Gallen geschenkt werden. Wirt. Urkd.-Buch I.

[4] Das Kloster St. Georgen besaß schon 1139 die Kirche daselbst. Wirt. Urkd.-Buch II. S. 10. 198.

Nachtrag zu Schloß und Herrschaft Werenwag.

Beschreibung von Schloß oder Vestin Werenwag nach dem Stand von 1631.

Aus dem Urbar von diesem Jahr.

Die Vestin oder Schloß Werenwag ist auf einem hohen Hardten felßen erbawen darunder im Thal die Thonaw Vorüber flüeßt, ist Allerseits mit Auf Geführten Maurwenden, Vsser Angeregtem felßen Bis under das Tach Ganz würig Vest und wohl Versichert Aufgefüerth, mit Sechs Lustigen Stuben und Cammeren, Ainem feinen Gezüerten Kürchlein, Wein Kelleren, Zu ungefahr dryßig fuederen, Pfüsterey Bach- Sämer- und Hauß Küchel Auch Ainer Hardten Gefengnuß Tief under Ainem Rundel, so Vornen im Schloß Bies under das Tach hinauf Gefüerth, so auch die Beede Vordere Stuben Begreiff, so wohlen mit mehr Anderen Bedürftigkaiten Wesentlich und Nuzlichen Accommodiert und Versehen, hat zum Eingang des Schlosses Ein fall oder Aufzieh-Pruggen, und zway wohl Versicherte Beschluß Thor, An der Innern Porten einen Eisenen Schloss oder Fall-Gatter so im Fall der Noth, zu etwas Defension und Aufenthalt nit unbequem Gleich an der Aufzieh-Pruggen herauß werts des Schlosses Gegen der Sünkhenbandt, Begreiff es ain Aufgefüerthe Rinckhmaueren um den Ganzen Vorhoff negst Vorm Schloss in die Rinckhmauren ist erbauen ein Groß Stainen hauß Bies unter den Gibel Gemauret, darinnen Gleichfalls underschiedliche Nüzliche Wein- und Bier-Keller Ain Grosse Gesündts Stuben samt dreyen Cammeren, darob noch zwo Stuben und drey Cammern, Item drey Frucht Schüttinen Ob ain anderen, darhinder Ain Nuzliche Gelegenheit Zum Biersieden, faß- und Geschierbinden und Anderen dergleichen Geschäfften, Von dannen ist solche Rinckhmauren weiter Gefüerth Bies zu zwayen alten Scheuren, darbey Ain Langes Bich hauß für ungefähr Achtzig haubt Vich under zu bringen, Fürters erstreckht sich die Mauren Zuner New erbauten Scheuren mit Ainem Trasch Thennen, und zwelff Pferdte Stallung von dannen der Maur nach Oben am Eck ist ain zur Haußhaltung Nüzliche Schmidtin erbawt der Rinckhmauren weiters hinumb, Biß an das Ebawte Lange Hauß, darunder der Wildtzeug, Gutschen, Wägen, und Anders under Gebracht, vor dem Wetter Bewardt, Auch im Nothfall zu ainer Pferdts-Bestallung Bedient werden Kan, darob ist ain Komeliche Frucht Schüttin negst bar An die Vssere Einlaß Porten, samt dem Thor warthen heußel, darauf ain Gloggen Gestiel mit ainer Grossen hangenden Gloggen Von ohngefahr Sechs Centner schwer, daran noch Ain Grössere Porten, und wider Ain Behaußung Von Stain Bies under den Gibel erbauen, mit Zwayen Stuben und dreyen Cameren, Keller und Frucht Schüttin, so Bißhero ain Schreiber Bewohnt, fürters daran im Rauckh wieder Gegen dem Schloss hinab, Ein Scheuren mit Ainem Traschdennen, Pferdts- und Andere Stallungen, daran Salvo honore Ein hundts zwinger, und etliche Schwain Ständt samt ainer Anbrie Küchel, darunder Ain Eingemaurter Küchel Garten welcher sich Biß an das Schloß Aufziehe Pruggen erstreckht, Also daß solche Rinckhmauren den ganzen Vorhoff, so ungefähr auf Fünf Jaucherten Gross seyn möchte, umfangt, und Beschließt, und steet noch ferners in solchem Einfang und Vorhoff Ain Neuerbaute Stallung zu Neun Pferdten, Innngleichem Ain Pom- und Küchel Garten mit Pfeil und Latten umgeben, und eingeschlossen, darbey Ain Lauffender Pronnen und Röhr Casten, Welcher Ausser dem Weyher Langen Bronnen under dem Schlossberg Vff der Ebne Gelegen, durch ain von Möß Gegossen Stampf Bronnen Werckh, in Bley in Gegoßnen Wasser Teucheln, hinauf Bies auf die ebne hierzu Verordnete Pronnen Heußel, hernach Vollents durch Hülzene Teuchel in Schlosshoff Gefierth würdet, Also daß man

für leuth und Vich das Wasser Genugsam und Vollkommen, sowohlen Vom Abwasser Ein Hülb und Rossschwemme haben Kan, da doch Verloffner Jahren und ehender herr Caspar Von Laubenberg seel. (so solches Werk richten, und Nach Volgents Junckher Friderich von Laubenberg Auch seel. mit ungefahr zway Tausend Gulden Angewendten Bau Costens wider erneweren: und Verbesseren Lassen.) das Wasser Von dem Thal Vies ins Schloss hinauf nit ohne sondere Mühe, und Beschwernuß Eingelangt und überfüerth werden müssen, Welch bronnen Werckh aber mit sonderm fleiß und Grossen un Costen Zu erhalten ist, so mans Anderst nit wieder in abgang will kommen Lassen.

Auszug aus dem Werenwag'schen Urbar, nach der Erneuerung von 1631.

Innerhalb des umsteinten Bezirks des Schlosses W. lagen Langenbronnen (Dorf Langenbrunn), eine Mahlmühle mit 4 Gängen und Fischgerechtigkeit in der Donau, circa 600 Jauchart Ackerfeld und 1000 Morgen Holz. —

Zu dem Schlosse gehörten die 6 Flecken Schwenningen, Heimstetten,[1] Hardtheim (Hardt), Unterdigisheim, Kolbingen und Renquishausen, auch ehedem Ehestetten (bei Ebingen), wovon 1631 blos noch ein Kirchlein und eine Mühle vorhanden waren.

Nur innerhalb der Gemarkung des Schlosses hatte der Lehens-Inhaber (damals ein Graf von Fürstenberg) den Wildbann; in den genannten 6 Flecken aber die hohe und niedere Malefiz, auch gleitliche Obrigkeit, den Stab über das Blut, Leib und Leben zu richten. Zu Schwenningen und Kolbingen war ein Hochgericht, Stock und Galgen. — Von Alters her bezog der Lehensinhaber des Schlosses von Weinbergen bei Rotenburg am N. jährlich 2 Fuder Wein.

In Folgendem geben wir einen Auszug aus dem Urbar von Schwenningen, mit dem die Urbare der übrigen 5 Werenwag'schen Ortschaften in der Hauptsache gleichlauten.

1) Obrigkeit und Herrlichkeit.

Erzherzog Leopolt von Oestreich als Eigenthumsherr der Herrschaft W. und der damalige Lehensinhaber hatten allein den Stab 2c. s. oben.

2) Gemeine Dienst und Frohn.

Die Unterthanen der 6 Flecken hatten zu leisten die Beholzung des Schlosses W. nebst Zugehör, die Herbeifuhr von Bau-Materialien dazu oder Handarbeit beim Bau. Frohn oder Fruchtbau. (Jeder Unterthan der 6 Flecken, welcher einen Zug hatte, mußte dem Inhaber der Herrschaft W. jährlich einen Jauchart einhabern, brachen, felgen, über Winter bauen, die Früchte einheimsen, und auf den Kasten nach W. führen; von solchen aber, welche nur mit einem oder zwei Rößlein fuhren, mußten sich mehrere zusammenthun; noch ärmere einen oder zwei Tage in der Erndte schneiden. Den Dienstleistenden hatte die Herrschaft Brod auch „rawe Cost“ zu geben.)

Jeder Unterthan mußte der Herrschaft einen Tag dreschen, von s. eigenen und Lehenhöfen jährlich ein „gestell des besten Frohnhewes“ auf den Barn liefern, oder drei Tag mähen, oder dafür fünf Schilling bezahlen, ferner zwei Tage mit Stocken und Reuten Dienste thun. Wer eigen Rauch, Mueß und Brod hatte, mußte des Jahres drei Tage mähen, ein lediger dafür an Martini 1 fl. bezahlen. Jeder Unterthan war zum Jagen, Hagen, zur Schweinhaz, zum Zeug- und Hundführen, sowie zum Hunde-

[1] Gehörte früher wahrscheinlich zu der Burg Schmiehen. S. 10. Mai 1342.

halten verbunden; für einen durch eigene Schuld zu Grunde gegangenen Hund waren 4 fl. zu ersetzen. — Die von Schwenningen mußten der Herrschaft Wein zu Rotenburg am N. unentgeltlich holen. —

Die Taglöhner-Weiber der 6 Flecken hatten das Werenwagische Schloß-Gespinnst abzuspinnen und das Garn getreulich nach W. zu liefern; sie erhielten für ein Pfund rawen Werks drei Kr., für ein Pfd. Hanf vier Kr., für ein Pfd. Flachs 6 Kr., und bei Einlieferung ein Brod zu ihrer „Ergötzung." Die „Tagdienster" der 6 Flecken hatten die Abwasch und die Schur der Schafe v. W. zu besorgen. — Jeder, der ein Roß hatte, mußte einen Tag Dung führen, und dazu „recht starke Läder verordnen," oder drei Schilling bezahlen; dabei wurde auch Brod oder „rawe Cost" gegeben.

3) Fräuel und Unrecht.

Es bestand eine besondere Rueg oder Vogtgerichts-Ordnung der 6 Flecken. In Schuldsachen waren 7 „Gebotte" festgesetzt, je von 8 Tagen Termin, zu 3, 5, 10 Schillg., 1 ℔, 3 ℔, 5 ℔ und 10 ℔ Heller, dann folgte gefängliches Einziehen. Das erste „Gebott" erhielt der Dorfvogt, die andern fielen der Herrschaft zu.

4) Hauptrecht und Sterbfall.

Beim Absterben jedes leibeigenen Unterthanen mußte, wenn es ein Mann war, das beste Roß, wenn ein Weib, die beste Kuh, oder entsprechendes Geld dafür gegeben werden.

5) Erndt-Viertel und Vorsthaber.

Jeder Unterthan, welcher eigen Cost hatte, wenig oder viel baute, mußte der Herrschaft jährlich ein Viertel Korn und ein Viertel Haber (genannt Rauchhaber) entrichten.

6) Leib-Hennen und Herbsthühner.

Jeder leibeigene Unterthan mußte der Herrschaft um Fastnacht eine Henne oder ein Huhn (dafür 12 oder 6 kr.), und jeder Unterthan zu Schwenningen, Heinstetten, Hartheim und Unterdigisheim von jedem Haus und jeder Hofstatt des Jahres um Herbstzeit ein Huhn, die von Kolbingen und Renquishausen aber mußten zwei geben.

7) Mayen- und Herbst-Steuer von Schw.

Die Gemeind Schw. gab jährlich der Herrschaft W. auf Walpurg (1. Mai) Mayensteuer 4 Pfd. Heller, und auf Martini Herbststeuer 6 Pfd. Heller.

8) Der Herrschaft W. Vogtrecht zu Schw.

Die Gemeind Schw. gab jährlich Vogtrecht zwei Malter 8 Viertel Vesen oder Korn, und ebensoviel Habern.

9) Nachsteuer, Abzug- und Einzuggeld.

Jeder Unterthan der 6 Flecken, welcher sich wo anders häuslich niederließ, hatte der Herrschaft von seinem Gesammtvermögen von 100 fl. Werth 10 fl., wer sich in der Herrschaft W. niederließ 6 fl. zu entrichten, welch' letztere halb der betreffenden Gemeinde zufielen.

10) Unablösige Hofstatt-, Garten- und Wiesen-Zinse der Herrschaft W.

Von „umbrechenden Hardtwisen" mußte von jeder Jauchart zwei Viertel „rawe" oder ein Viertel glatte Frucht gegeben werden.

11) Von Wüstlandt- Stock- Reut- und Almand-Feldern war der Herrschaft W. „zum recompens und zur Erkandtnuß des Aigenthumbs" (außer dem Zehnten) die neunte Garbe (Landgarbe) zu entrichten.

12) Leib- (Erb-) Lehengüter der Herrschaft zu Schw.

Ein Leiblehen, daraus gieng 1 fl., 3 Hühner, 120 Eier, ein Malter Vesen und ein Malter Haber; ein eigenes Hofgut gab 6 Schilling Heller und 8 Viertel Vesen; ein zweites ebensoviel; ein theils eigenes, theils Erblehen-Gut 1 Pfd. Heller und ein Malter Haber.

13) Eigene Häuser der Herrschaft zu Schw.

Ein Badstuben, als Erblehen an einen Barbier verkauft, woraus jährlich 3 fl. Zins, ein Viertel Erndtkorn und bei Uebergang in eine andere Hand 10 fl. „Ehrschatz“ zu geben war.

Eine Schmidtin, in welche die von Schw. gebaunt waren, als Erblehen hingegeben; daraus gieng Wald- und Schmidtin-Zinß jährlich 9 Pfd. Heller.

Eine Ziegelhüttin gab jährlich 4 fl. Zinß und mußte der Herrschaft den Zeug zu einer gewissen Taxe liefern.

Eine Tafern mit Scheuer und Stallung, welche gegen 10 fl. jährlich Taferngeld und die 15te Maß als Umgelt ausgegeben, mit welcher auch eine Metzge und der Salzverkauf verbunden war, und wozu ein Jauchart Ackers und 17 Mansmat Wiesen von Alters her gehörten.

Einiger Collator der Pfarrei Schw. war das Kl. Petershausen; derselben gehörte auch der große Zehnten, der Gemeinde aber mußte nach altem Herkommen ein Malter Fastnachtküchelkorn gegeben werden.

Das Beer = Beerathal[1] (Beruntal), welches zwischen den zu den Burgen Hohenberg, Kallenberg und Werenwag gehörigen Ortschaften liegt, kommt unter dem 14. Jan. 1334 als Besitzung des Gr. Rudolf I. v. H. vor. S. im Urkb.-Buch.

An der Beer liegt

Thieringen unter den Lochen (Tieringen),[2] O.A. Balingen.

Die Zollerische Herrschaft Schalksburg bezog von Gütern zu Th. Gefälle und Hellergülten.[3] Der Ort gehörte aber unzweifelhaft schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts zur Grafschaft Hohenberg, denn des Grafen Albert II. witziger Notar, genannt der Cappadocier, war zugleich Kirchherr von da (s. oben S. 120), auch trifft man Glieder eines zu Th. seßhaften niederen Adelsgeschlechtes bei dem gen. Grafen als Zeugen, so 1281 zwei Werner v. Th., Gebrüder, auf Achalm. Bei Alberts II. Söhnen Albert IV. und Rudolf I. erscheint Dietrich der „Tieringer“ 1305 und 1308 als Zeuge zu Haigerloch.

1345 (4. Mai) verkaufte Gr. Heinrich v. H. sein „aigen“ Dorf T. nebst

---

[1] Die obere Beer entspringt bei Gosheim, die untere bei Thieringen unter den Lochen; sie vereinigen sich unter Nusplingen und die vereinigte Beer mündet oberhalb Friedingen in die Donau. Lauf der untern Beer: 6,8 Std.

[2] Daselbst besaß das Kl. Beuron vor 1253 Leute und Güter, welche nach Winzeln gehörten. Mon. Zoll. I. Nro. 179.

[3] „ain malter korngelts Rotwiler meß vnd fünf schilling haller gelts.“ Mon. Zoll. I. Nro. 480. Verkauf der Herrschaft Schalksburg.

der Kirche und dem Kirchensatz um 656 Pfd. Heller. Des „Banwartenhoff“ daselbst mit dem Zehenten, der in denselben gehörte, war an die Ritter von Bern verpfändet, und mußte durch Heinrich den „smit“ von Unterbigisheim, welchem der Graf solchen (1348. Jan. 7.) zu Eigen gegeben, erst gelöst werden. (S. im Urkd.-Buch zu diesen Jahren und Tagen.) Indessen hatte noch Rudolf III. v. H. Besitzungen zu Th., denn ein Hof und des „Husers güter“ daselbst waren Lehen von diesem Grafen. S. im Urkd.-Buch zu 20. Juni 1375 und 22. Dez. 1379.

Der Ort kam später an Wirtenberg, Oestreich machte aber immer noch in Betreff des Blutbanns und Geleits sowie der Forstherrlichkeit Ansprüche. Oestr. J. T. v. 1804.

Hossingen (Husingin,[1] Hossingen[2]) O.A. Balingen wird in unserer Geschichte nur ein Mal genannt, als Gr. Heinrich v. H. den Ort 1347 an Heinrich von Thierberg verkaufte.

Die östr. J. T. v. 1804 führt H. als Eigenthum des Hauses Wirtemberg auf, mit dem sich aber Oestreich in Betreff der Landeshoheit, des Blutbanns, Geleits und der Forstherrlichkeit stritt.

Haußen am Thann, auch unter den Lochen (Husen[3] vnder Lochvn) O.A. Spaichingen kommt erst wenige Jahre vor dem Verkauf der Herrschaft Hohenberg an das Haus Oestreich in unserer Geschichte vor. Ein Hof sowie der Laienzehnten daselbst waren Lehen von Gr. Rudolf III. und das dort seßhafte Geschlecht der „Hauser“ die Träger davon. Diese hatten auch hohenbergische Besitzungen zu Thieringen von demselben Grafen zu Lehen. S. im Urkd.-Buch zu 20. Juni 1375, 22. Dez. 1379 und 6. Jan. 1387.

Dieser Ort erlitt in der Fehde zwischen Hohenberg und dem Markgrafen von Baden auch Brandschatzung. S. im Urkd.-Buch nach 24. Dez. 1406.

Die J.-T. führt H. als östr. Kunkel-Lehen auf, das mit der niederen Gerichtsbarkeit ein Herr von Pach hatte, während die Landeshoheit, Blutbann, Geleit und Forstherrlichkeit bei dem Hause Oestreich waren.

Winzeln (Winzilun, Winzelon[4]), ein abgegangener, bei Thierin-

---

[1] So im Schenkungsbuche des Kl. Reichenbach, welches daselbst Leibeigene hatte. Wirt. Urkd.-Buch II. S. 411.

[2] Die liegenden (beziehungsweise seßhaften) Güter und Leute des Kl. Beuron daselbst gehörten zu Winzeln. Mon. Zoll. I. Nro. 179 zu 22. April 1253.

[3] Das Kl. Beuron besaß hier Güter und Leute, welche zu Winzeln gehörten. S. bei diesem. Mon. Zoll. I. Nro. 179 zu 22. April 1253.

[4] Als Gr. Gerold (? vom Bussen), der Schwager K. Karls des Großen, 777 das Kl. Beuron im Donauthale gestiftet (?), soll er demselben unter Anderem das Dorf und den Herrenhof Winzeln geschenkt haben. Pizenberger, commentatio inavgvralis qua libertatem colleg. ord. S. Aug. Beuronensis defendet. Tubingae 1771. Lit. A.

gen ehedem gelegener Ort.[1] W. war in alten Zeiten der Hauptort einer kleinen Herrschaft[2] und der Sitz eines Dynasten-Geschlechts, welches wahrscheinlich zur Sippschaft der Stifter von St. Georgen, der Freien von Entringen und des Zollerischen Hauses selbst gehört.

W. kommt nur wenig in der hohenbergischen Geschichte vor: 1308 erwarben die Gr. Rudolf I. und Albrecht v. H. eine Mühle bei „Vingullun", wohl verschrieben für Winzulun; noch 1345 hatte Gr. Heinrich v. H. Rechte an den Ort. S. im Urkb.-Buch zu 4. Mai 1345. W. kommt unter dem Namen Winzlau als Hof, zu der würt. Kellerei Balingen gehörig, in Öttingers würt. Landbuch von 1624 vor.

Thierberg (Tierberc, Tierberch, die wildun altun Tierberg etc.), ehedem Burg auf dem gleichnamigen Berge, einem hohen Albvorsprung, jetzt ein zum Pfarrdorf Lautlingen O.A. Balingen gehöriger Hof. Auf Th. saß ein Rittergeschlecht, welches zu den Lehensleuten der Grafen von Zollern[3] und Hohenberg gehörte, auch im Gefolge derselben häufig getroffen wird.

1264 sind Heinrich, Burkards von T. Sohn, und Konrad, Heinrichs Sohn, Zeugen bei dem zur Hohenberger Sippschaft gehörigen Freien Berthold von Mühlhausen zu Winterlingen; Burkard und Heinrich v. T. 1273 bei den Grafen Albert II. und Ulrich v. H. zu Haigerloch, ersterer 1281 bei Albert II. und Burkard IV. v. H. auf Achalm; Werner v. T. 1283 bei den genannten zwei Grafen zu Augsburg; Konrad v. T. bei Gr. Albert II. 1292 zu Sulz und 1296 zu Constanz; 1313 und 1315 Konrad „von der wildun Tierberg" bei Gr. Rudolf I.

Ein Zweig des Geschlechts scheint sich in Haiterbach niedergelassen zu haben, zu welchem jener Konrad von T. wohl gehört, auf dessen Bitte Gr. Burkard IV. v. H. 1292 eine Wiese bei dem Kloster Reuthin an das Kloster Kniebis schenkte, und der auch 1294 bei diesem Grafen zu Wildberg getroffen wird. Dieser Linie ist auch jener Heinrich v. T., genannt von Haiterbach, anzureihen, welcher 1341 und 1345 als Unterhändler und Diener des Gr. Heinrich von Hohenberg genannt wird, und für den ein Konrad „von der wilden Tierberg" 1343 Bürge wurde.

Ein Ritter von Thierberg war auch mit diesem Grafen 1336 in den böhmischen Krieg gezogen, sah aber die Heimat nicht mehr. S. oben S. 245.

Auch in späterer Zeit kommen die v. T. mit den Gr. v. H. vor, siehe im Urkb.-Buch zu 19. Mai 1377, 29. Juni 1379, und 17. Okt. 1381.

---

[1] Geht aus Urkunde von 1253. Apr. 22. (Mon. Zoll. I. Nro. 179) und 1345. Mai 4. (s. im Urkb.-Buch) hervor.

[2] Zu Winzeln gehörten 1253: Leute und Güter in Thieringen, Hausen (am Thann), Hossingen, Meßstetten, und das Dorf Bettingen mit Leuten, Gütern und dem Gericht (Mon. Zoll. I. Nro. 179), lauter Orte, welche in ehedem Zollern-Hohenbergischem Gebiet liegen. S. die Einleitung.

[3] S. Mon. Zoll. I. unter Thierberg.

Die Herren v. T., welche noch im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts genannt werden, waren in der nächsten Nähe ihrer Burg — in Lautlingen und Margarethhausen (s. im Urkd.-Buch zu 16. Sept. 1477) auch anderwärts begütert.[1] 1345 und 1347 erwarben sie durch Kauf von dem Hause Hohenberg die Ortschaften Thieringen, Meßstetten, Hossingen, einen Maierhof zu Dürrwangen und das Vogtrecht über Nusplingen, 1346 pfandweise auch Bezüge von der Steuer zu Schönberg. S. oben S. 236 und 244.

Sontheim (Sonthof) und Zepfenhan trugen sie noch 1377 von Hohenberg zu Lehen. S. bei letzterem Ort.

Meßstetten (Messtete,[2] Mestetten), O.A. Balingen kommt erst und nur in unserer Geschichte vor, als Gr. Heinrich v. H. den Ort mit Leut, Gut und Gericht 1347 an die Herren von Thierberg verkaufte. Vergl. auch Mon. Zoll. I. nro. 363 und 422.

Die östr. J.-T. führt den Ort mit der Landeshoheit als Eigenthum von Wirtemberg auf, bemerkt aber, Blutbann und Geleit seyen „der Straße nach gegen Werenwag strittig mit W., auf der andern Seite Wirtembergisch; Forstherrlichkeit — zum Theil östreichisch."

Ebingen (Ebinga,[3] Hebinga, Ebingen) Stadt, O.A. Balingen, kommt in unserer Geschichte 1113 erstmals als in der Grafschaft Friedrichs (ohne Zweifel) v. Zollern gelegen vor. S. die Einleitung. In hohenbergischem Besitze war E. jedenfalls am Ende des 13. Jahrhunderts, denn der Kirchherr daselbst war 1293 zugleich Schreiber des Gr. Albert II. v. H. Vgl. auch Urkunde zu 23. Mai 1343. 1327 war der Ort bereits Stadt, und erlangte von seinem Herrn, dem Gr. Rudolf I. v. H., das Recht der freien Bürgerannahme (s. oben S. 179 und im Urkd.-Buch zu 12. Mai 1327).

Als bedeutende Besitzung und Gerechtsame der Grafen von H., der Herren

[1] 1323. „Ich arnolt von Thierberch vergihe daz ich — han gegeben ze kiffenne minne aigenne acker, der da stozzet an die muli ze Slenhtenfurte vnd vf dem rain lit vmb säben pfunt guter hllr. — dem Closter ze kirchperg. — darvmme han ich inen gegeben zwen erber burgen hugen von bubenhoven vnd vog waisen des edeln herren vogt Graven Rudolfen von hohenberg. Gezuge her werner von bubenhoven ain ritter, wernher von werstain, kunrad der Schultheizze von haigerloch." N. d. Orig. im St.Archiv zu Stuttg.

[2] Ein gewisser Adalhart schenkte 843 Besitzungen daselbst an die Kirche der h. Verena in Burc im Scheergau (? Kl. Beuron). Wirt. Urkd.-Buch I. S. 127.

Genanntes Kloster besaß laut Urkunde vom 22. April 1253 auch wirklich Güter und Leute zu M., welche nach Winzeln gehörten. Mon. Zoll. I. Nro. 179.

[3] Kommt als „villa" bei Schenkungen an das Kl. St. Gallen vor: 793 vergabte an dasselbe ein gewisser Peratold s. Besitzungen dorten mit vielen andern in den Oberämtern Balingen, Sulz, Rotweil, Spaichingen und Meßkirch (badisch). — 817 wurde eine Schenkung daselbst „publice" verhandelt. 843 schenkte ein gewisser Adalhart an die Kirche der h. Verena in Burc im Scheergau (? Beuron) s. Besitzungen in Meßstetten, Ebingen u. a. O. Wirt. Urkd.-Buch I. S. 44. 86. 127.

von E., ergeben sich der Kirchensatz mit dem großen und kleinen Zehnten, das Patronat der dortigen Kirche,[1] und der Laienzehenten; erstere gingen unter dem 23. Mai 1343 durch Kauf an Johansen von Schilteck über, ein Drittel des letzteren erhielten unter dem 12. Nov. 1343 die Ritter von Suntheim (Sonthof O.A. Rotweil) zu Lehen. S. im Urkd.-Buch zu den angegebenen Jahren und Tagen auch in Betreff des Laienzehenten unten.

In der Hohenberger Zeit saß zu Ebingen ein dem niederen Adel angehöriges Geschlecht: Friedrich von E. trug 1295 unter Anderem den Zehenten zu Schömberg von Gr. Albert II. zu Lehen. Als derselbe 1319 zwei Güter zu Gosheim verkaufte, siegelte neben ihm Gr. Rudolf I. v. H. (s. oben S. 39 und 181). 1305 verglich sich Berthold v. E. unter Zustimmung des so eben genannten Grafen, seines Herrn, mit dem Kloster Rotenmünster. S. oben S. 180.

Am 1. Okt. 1354 kam Ebingen mit Anderem als Pfand an Ursula von Pfirt, die Wittwe des Gr. Hugo von H., und durch deren zweite Vermählung mit einem Grafen von Montfort an dieses Geschlecht, welches aber 1367 sein Pfandrecht auf die Stadt an den Grafen Eberhard von Wirtenberg käuflich abtrat. Wenn nun auch in der Folge Ebingen zeit- und theilweise wieder an Hohenberg kam (s. oben S. 294 Note 6, und 295 Note 4), so verblieb es doch in der Hauptsache bei Wirtenberg. Das Haus Oestreich, welches mit dem Kauf der Herrschaft Hohenberg auch das Einlösungsrecht von Ebingen erworben hatte (S. 272), aber von demselben keinen Gebrauch machte, besaß indeß doch noch im 15. Jahrhundert Antheile an dem Zehnten daselbst, welcher Lehen von der Herrschaft Hohenberg war.[2]

[1] Zu Gunsten dieser, die dem h. Martin geweiht war, verzichtete Gr. Heinrich v. H. unter d. 12. Okt. 1342 auf eine Wiese bei Ehestetten. S. im Urkd.-Buch.

[2] 1397. „Leopoldt, Hertzog zue Österrich etc. leiht Hannsen von Stainhülb u. A. einen vierten Thail deß Zehenden zue Ebingen von newen dingen, nach laut vnnd sag der brieff die sie von der Herrschaft zue Hohenberg darumb haben.“

1418. Friedrich Hertzog zue Österrich etc. gibt s. Willen dazu, daß s. getrewer Hannß von Stainhülb Einen Sechstenthail deß Layhenzehenden zue Ebingen, den er von ihm zu Lehen hatte, an die Kirche zu Ebingen verkaufte. In Urkunde zu 1445 Albrechts, Herzogs v. Oestr., heißt es von diesem Lehen: „vnnser vnd deß Hauß zue Oesterrich Lehenschafft von vnnser Herrschafft Hohenberg.“, daselbe sagt Pfalzgräfin Mechthild, Albrechts Gemahlin, und K. Maximilian von dem gen. Lehen.

1420. Konrad von Mägenbuch, Friedriches sel. Sohn, verkauft an den Spital zu Ebingen den 6ten Theil des gr. Zehenden zu Ebingen nnd die Landgarb zu Frunstetten, was er und s. vorfordern von der Herrschaft von Oestreich zu Lehen gehabt, um 400 fl.

1427. Burghardt von Balgheimb verkauft an die St. Martinskirche zu Ebingen den 6ten Theil des großen Kornzehenden von Ebingen, den er und s. vorfordern von Oestreich zu Lehen getragen, vmb 340 fl. Zenge: Heinrich von Werenwag.

Gr. Rudolf von Sulz der Elter sagt in Urkunde 1431 ausdrücklich, daß gen. Stücke „von der gnedigen Herrschaft v. Oestreich u. der Graffschaft zu Hohenberg darrieren.“ Sigmund, Ertzherzog von Oestreich — „als die Herrschaft Hohenberg nach Abgang Pfalzgräfin Mechthilden wider an vnß gefallen“ — belehnt 1483 den Spital mit den genannten Gütern. Dok.Buch des Ebinger Spitals. Die Urkunden selbst sind verschleudert worden.

Das Siegel der Stadt E. hatte nach einer Abbildung aus dem Jahr 1535 einfach den Hohenberger Schild, später kam in das Schildeshaupt ein liegendes Hirschhorn. Wirt. Jahrb. 1854. II. S. 133.

Es sollte sich so fügen, daß der Letzte des Hohenberger Geschlechts, Gr. Sigmund, 1463 wieder in Besitz von Ebingen kam, wo er in einem später von dem Spital erworbenen Hause wohnte, als zeitweiser Herr der Stadt einige Male in Angelegenheiten der dortigen Kirche und des Spitals handelte, auch dorten seine Tage beschloß. S. oben S. 322 und Note 4—6.

Die östr. J.-T. führt Ebingen als Eigenthum des „Herzogs" von Wirtemberg, dabei aber zugleich als Reichslehen auf, bezeichnet die Landeshoheit, Blutbann und Geleit als wirtembergisch, die Forstherrlichkeit aber als zum Theil östreichisch. Das Verzeichniß über die Lehen- und Eigengüter des Hauses Wirtenberg von 1420 zählt Ebingen dagegen unter den „Eigen" auf, ist aber, wie bereits bemerkt, nicht ganz zuverläßig.[1]

Das ganze Schmeien- oder Schmiechenthal[2] (Smiehen), die gleichnamige Burg und Mühle dabei gehörten laut Urkunden vom 14. Jan. 1334 und 10. Mai 1342 zur Grafschaft Hohenberg. Zu der genannten Burg scheinen ehedem gehört zu haben:

Das Städtchen Stetten a. d. kalten Markt (bad. Amts Meßkirch) und die Dörfer Kaißeringen (O.A. Sigmaringen), Heinstetten,[3] Nusplingen, endlich Leibeigene zu Hausen im Thal und Reibingen (bad. Amts Meßkirch).

Mit der Burg Sch. wurden wenigstens die drei erstgenannten Orte und Leibeigenen in den andern zwei v. Gr. Heinrich v. H. am 10. Mai 1342 an Burkard und Johannes von Jungingen um 2250 Pfd. Heller verkauft. S. im Urkd.-Buch.

Nusplingen, (Nuspilingun,[4] Nusplingen) bad. Amtsgerichts Meßkirch kommt in unserer Geschichte nur vor, als Gr. Heinrich v. H. den Ort, sein Dorf, mit Anderem unter dem 10. Mai 1342 an die von Jungingen (O.A. Hechingen) verkaufte, wird in der östr. J.-T. nicht aufgeführt.

Stetten am kalten Markt (St. super Scherra, St. ze dem kalten market) bad. Amts Meßkirch kommt 1283 als Besitzung des Gr. Albert II. v. H. mit der Bezeichnung „oppidum" (ummauerter Ort) vor. Derselbe verschrieb nämlich seiner Schwester, Aebtissin des Klosters Wald, ein Leibgeding von 33 Mark Silber und 30 Pfund. Heller auf die Einkünfte von St. und der Mühle zu Werenwag.

---

[1] Stälin, a. a. O. III. 417. 418.

[2] Die Schmiecha entspringt bei Onstmettingen, nahe beim Hohenberg, und mündet bei Unter-Schmeien in die Donau.

[3] Kommt aber später als Zugehör der Burg Werenwag vor.

[4] Daselbst erhielt das Kl. St. Gallen 842 Besitzungen, auch gieng die diesfallsige Schenkung dorten „publice" vor sich. Wirt. Urkd.-Buch I. S. 122.

Als Einkünfte des Grafenhauses H. v. St. werden 1342 (Mai 10.) speziell aufgeführt: Die Landgarbe, das Vogtrecht (steuer), zwölf Malter von der Kastvogtei der dortigen Kirche, 8 Pfd. Heller von der Steuer (Mai- und Herbststeuer). Diese Bezüge verkaufte Gr. Heinrich v. H. unter genanntem Jahr und Tag an die Herren von Jungingen.[1] Später kommt der Ort nicht mehr in unserer Geschichte vor. Die J.-T. führt den Ort als Besitzung des R. Stifts Salmannsweiler auf, mit Vorbehalt des Einlösungsrechts für den Grafen von Schenk, und schreibt die „Forstherrlichkeit" dem Hause Oestreich zu.

Frohnstetten (Frunstet,[2] Frunstetten) O.A. Gammertingen kommt in unserer Geschichte nicht vor, die Grafschaft Hohenberg bezog aber, wie sich aus der späteren Zeit ergibt, von dort Gefälle (Landgarben). S. bei Ebingen die Note zu 1420. Der Ort könnte ehedem zu der Burg Straßberg gehört haben, denn die östr. J.-T. führt ihn als Eigenthum des Stifts Buchau, „modo" des Fürsten von Thurn und Taxis auf, dem die Landeshoheit, Blutbann und Geleït, sowie die Forstherrlichkeit von Oestreich „lehenbar überlassen" waren.

Kaißeringen (Kayseringen) O.A. Sigmaringen wird in unserer Geschichte nur genannt, als Gr. Heinrich v. H. den Ort am 10. Mai 1342 an die Ritter von Jungingen verkaufte. Die östr. J.-T. führt den Ort als Eigenthum des Stifts Buchau auf, während die Landeshoheit, Blutbann und Geleit, sowie die Forstherrlichkeit als östr. Lehen demselben überlassen waren. Sonach könnte es scheinen, K. habe zu der Burg Straßberg gehört, was indeß nicht mit obgenanntem Verkauf stimmt, wie auch die Straßberg betreffende Urkunde des Orts K. nicht erwähnt.

Straßberg (Strassberg[3]) O.A. Gammertingen kommt 1334 (Jan. 14.) als Burg im Besitze des Gr. Rudolf I. v. H. vor, dessen Sohn Heinrich am 18. März 1340 eine Urkunde daselbst ausstellte. Diese hohenbergische Besitzung, nach Urkunde vom 14. Jan. 1345 Burg und Stadt, war aber Lehen von dem Stift Buchau, denn der gen. Gr. H. gab unter obigem Datum solche der dortigen Äbtissin auf, welche sofort den Ritter Rudolf von Reischach[4] damit belehnte.

Die östr. J.-T. führt die „Frau Fürstin zu Buchau modo Fürst von Thurn und Taxis" als Besitzer von Str. auf; die Landeshoheit, Blutbann und Geleit, sowie die Forstherrlichkeit „der Frau Fürstin zu Buchau durch den Vertrag von

---

[1] 1349. „Jch anna Bohzlerin genannt vergih — daz ich — durch miner sele heils willen — nach minem tode han gegeben — an ain früge messe ze steten ze dem calten markt allez daz ich han ze holz vnd ze velde etc. siegeln her Burkart vnd her hanz von Jungingen." Urkd. im St.Archiv zu St.

[2] Daselbst erhielt das Kl. St. Gallen 842 Besitzungen. Wirt. Urkd.-Buch I. S. 122.

[3] Dazu gehörige Leute und Güter gehörten laut Urkunde vom 22. April 1253 dem Kl. Beuron. Mon. Zoll. I. Nro. 179.

[4] „Ruf von Ryschach ze Straßberg gesezzen" war am 28. Sept. 1391 Bürge des Gr. Friedrich von Zollern über den Verkauf der Herrschaft Mühlheim. Mon. Zoll. I. Nro. 421.

1787 lehenbar; die besitzenden und ansprechenden landeshoheitlichen Befugnisse und Regalien wurden von Oestreich in das Lehen überlassen."

Winterlingen (Uuintarfulinga,[1] Winterlingen) O.A. Balingen. Daselbst trafen wir (S. oben S. 330) den zur Sippschaft des Hohenberger Hauses gehörigen Freien Berthold von Mühlhausen 1264 an der Spitze von Vasallen und Lehensleuten der Gr. v. H. Vor der Mitte des 14. Jahrhunderts kommt W. als hohenbergische Besitzung vor, denn Graf Heinrich v. H. verpfändete es laut Urkunde vom 18. Jan. 1340 um 330 Pfd. Heller an den Ritter Eberhard von Lichtenstein (bei Neufra, O.A. Hechingen) auf Wiederlosung. Der Ort wurde aber nicht mehr eingelöst, sondern kam in der Folge an das Haus Wirtemberg, von welchem er, gleichfalls auf Wiederlosung, an den letzten Sprossen des Hohenberger Geschlechts, den Gr. Sigmund, übergieng. S. oben S. 322. Die östr. J.-T. hat den Ort nicht.

Isikofen (Illikouen[2]) ehedem Burg im Lauchartthale, im K. Pr. O.A. Sigmaringen war nach der mehrerwähnten „Aufzaichnung" hohenbergisches Lehen, kommt aber in unserer Geschichte nicht vor.

Heudorf (Hœdorf) O.A. Riedlingen.

Das dort seßhafte Geschlecht — es werden Johanns von H. und allgemein die v. H. genannt — zählt die „Aufzaichnung" unter den hohenbergischen Lehensleuten auf. 1343 wird Bilgrin v. H. auch als Bürge des Gr. Heinrich von H. aufgeführt.

Langenenslingen (Enselingen) O.A. Sigmaringen war der Sitz eines hohenbergischen Lehensmanns — Hartmann v. E. —, welcher als solcher den halben Zehenten von

Pflummern (Pflumarn) O.A. Riedlingen besaß. Die andere Hälfte war Wirtembergisch.

Dreißig Jauchart Ackers und drei Mannsmad Wiesen „vnder buwenberg",[3] zu Pfl. gehörig, waren auch Eigenthum der Gr. v. H.

Das in Pfl. seßhafte Geschlecht — worunter Walthers Söhne, Herr Berthold von Pfl. — gehörte auch zu den Lehensleuten des Hauses Hohenberg. S. die „Aufzaichnung." —

[1] Unter diesem Namen kommt der Ort vor, als dem Kl. St. Gallen 842 Besitzungen daselbst geschenkt wurden. Wirt. Urkd.-Buch I. S. 122. Laut einer von Gr. Heinrich von Veringen gesiegelten Urkunde eines Bürgers von dort zu 1340 hatte das Kl. Stein am Rhein daselbst auch Besitzungen, u. a. „des Hasen gut." Urkunde im St.Archiv zu St.

[2] So die „Aufzaichnung hohenbergischer Lehen", wenn Il. richtig mit Isikofen gedeutet wird, wofür allerdings die darauf folgenden Orte Pflummern, Grüningen und Langenenslingen sprechen.

[3] Hatte hier der Lehensmann Ulrich der Buwenberger seinen Sitz? S. die „Aufzaichnung."

Sämmtliche Zehenten zu

Grüningen (Cruaningun,[1] Grueningen, O.A. Riedlingen), nach dem sich eine Linie des Grafenhauses Wirtenberg, die wir oben S. 51 ff. begegnet haben, geschrieben, waren laut der „Aufzaichnung" Besitzthum des Hauses Hohenberg und das daselbst seßhafte Rittergeschlecht, wenigstens „Herre Albrecht Sune v. G.", gehörten zu den Lehensleuten desselben. Unter diese stellt die „Aufzaichnung" auch Wernher von Hundersingen (O.A. Riedlingen) und Konrad von Gundelfingen (O.A. Münsingen), den „houerihter".

Trochtelfingen (Truhdoluingin,[2] Trochelwingen), früher Oberamtssitz, jetzt zu dem K. Pr. O.A. Gammertingen gehörig, findet man in der Mitte des 13. Jahrhunderts im Besitze der Pfalzgrafen von Tübingen (S. unsere Gesch. derselben und daselbst Urkd.-Buch nro. 24.), welche noch in späterer Zeit (1325) Besitzungen dort hatten (s. ebendaselbst S. 414).

Von dem Hause Tübingen scheint der Ort an Hohenberg gekommen zu seyn, daneben hatten indeß schon 1288 die Grafen von Wirtenberg Rechte und Besitzungen daselbst (s. oben S. 46), bis 1310 auch der hohenbergische Antheil durch Kauf an dieselben kam. S. oben S. 180.

Steinhülben (Stanihul, Steinhulwe, Stainhüll) in dem vormaligen O.A. Trochtelfingen. Daselbst saß ein Rittergeschlecht, welches vorherrschend die Namen Dietrich und Diemo, häufig mit dem Beinamen „Pfützer" führte, mit den Pfalzgrafen von Tübingen, namentlich der Horber Linie 1244 und 1289 (S. deren Gesch. S. 141 und 230), darauf häufig mit den Grafen von Hohenberg, namentlich denen des Nagolder und Wildberger Zweiges, in mannigfachen Beziehungen vorkommt, und ohne Zweifel zu deren Lehensleuten gehört, wie auch die „Aufzaichnung" „Herr Gerolt Sune von Stainhüli" unter denselben aufführt.

Dietrich und Diemo v. St., Gebrüder, waren 1290 bei Pfalzgraf Ludwig von T. und Gr. Burkard IV. v. H. im Kloster Reichenbach. Unter dem 21. Dez. 1338 siegelte Gr. Burkard v. H. (Nagold) einen Vertrag Albrechts des Hülwers und Dietrichs des Pfützers, Dietrichs von St. † Söhne, mit dem Kloster Bebenhausen, Besitz-Streitigkeiten betreffend. S. im Urkd.-Buch zu 27. Febr.

1349 wurden R. der Pfützer, Albert und Dietrich v. St. Bürgen der Heirathsabrede zwischen Gr. Otto v. Nagold und Kunigunde v. Wertheim. S. im Urkd.-Buch.

1353 kommt Dietrich der Pfützer wieder als Bürge des so eben genannten Grafen und in demselben Jahr sowie 1355 als Diener des Gr. Burkard v. H. vor.

Die von St. besaßen Mahlstetten (O.A. Spaichingen), Lutzenhart und

[1] Wago und Chadaloch, des Gr. Peratholds Söhne, schenkten 805 u. a. Güter bei C. an das Kl. St. Gallen. Auch das Kl. Reichenau war 811 daselbst begütert. Wirt. Urkd.-Buch I. S. 63. 72.

[2] Heißt so in einer Urkunde zu 1161. Wirt. Urkd.-Buch II. S. 137.

halb Salzstetten (O.A. Horb). S. im Urkd.-Buch zu 21. Dez. 1338 u. 7. Dez. 1379. Aus ihrem Wappen zu schließen, waren sie stammverwandt mit dem in Wurmlingen (O.A. Rotenburg) seßhaften Geschlechte der Merhelte. S. im Urkd.-Buch zu 21. Dez. 1338 und Gesch. der Pfalzgrafen von T. S. 1. Note.

Wilsingen (Wilgesingen) O.A. Münsingen. Der Zehnte daselbst war, wenigstens theilweise, Lehen von Gr. Albert II. und Berthold von Pfullingen damit belehnt. S. im Urkd.-Buch zu 3. Nov. 1285.

Lichtenstein (Liechtenstein), ehedem Burg zwischen Neufra und Gauselfingen O.A. Hechingen, davon jetzt nur noch ganz unbedeutende Ruinen. Wiederholt kommen Ritter, welche sich nach einer Burg Lichtenstein schrieben, mit Grafen von Hohenberg als deren Lehensleute vor. Denjenigen von denselben, des Namens Gero, welcher von Gr. Burkard III. den halben Zehnten von Dußlingen (O.A. Tübingen) zu Lehen getragen, solchen aber 1245 an das Kloster Bebenhausen verkaufte und dafür seinen Hof in Feldhausen (O.A. Gammertingen) einsetzte (S. 23), glauben wir aus eben diesem Grunde auf obige Burg L. versetzen zu müssen. Dahin gehörten ohne Zweifel auch jener Eberhard v. L., welcher 1340 das Dorf Winterlingen von Gr. Heinrich von H. pfandweise erwarb (S. 243), sowie Heinrich von L., welcher 1375 zwei Höfe zu Thieringen und Hausen am Thann in der gleichen Weise erwarb (S. 265). Wahrscheinlich ist es, daß Dietrich v. L., welcher mit Herren von Steinhülben 1349 für G. Otto v. H. Bürge wurde (S. 296), demselben Geschlechte angehört. Dagegen sind auf die ehemalige

Burg Lichtenstein (O.A. Reutlingen) zu setzen die Ritter Sweniger (Swigger) v. L., von denen einer bei Gr. Albert II. 1278 im Kloster Marchthal Zeuge war, auch (oder sein Sohn) siegelte, als sein Oheim Eberhard von Ringingen 1292 das hohenbergische Lehen Bühl verkaufte, ferner Sweniger v. L., 1327 „Diener“ Gr. Rudolfs I., endlich Walz v. L., welcher 1330 für den genannten Grafen Bürge wurde. (S. 43, 169, 173, Note 4, 190.)

Ohne Zweifel trug auch das letztere Geschlecht Lehen von dem Hause Hohenberg, indeß ist darüber nichts Spezielles bekannt.

Ringingen (O.A. Trochtelfingen).

In diesem Ort, dessen Zehnte zu einem Viertel Zollerisch war (Mon. Zoll. I. nro. 400. 470), saß ein Rittergeschlecht, welches sich Truchseße von Urach schrieb (Mon. Zoll. I. nro. 294), in den heutigen O.A. Hechingen und Balingen sehr begütert war, und im 13. Jahrhundert das Dorf Bühl (O.A. Rotenburg) von den Gr. v. H. zu Lehen trug (s. oben S. 39), unter deren Lehensleuten die v. Urach noch später genannt werden. S. die „Aufzaichnung“. Von besonderen Beziehungen der Trußseße v. U. zu unseren Grafen gibt Note 3, S. 174 Notiz, wie auch noch 1398 Konrad v. R. für Gr. Rudolf v. H. Bürge wurde. S. im Urkd.-Buch zu 10. April 1398.

Höllenstein (Hœlnstain), eine Burg, deren Reste bei Stetten O.A. Hechingen noch zu sehen sind.

Die Ritter von H. kommen mehrere Male mit den Grafen v. H. vor: Johannes und Berthold 1279 bei Albert II. zu Reutlingen, ... v. H. 1300 bei dessen gleichnamigem Sohne zu Haigerloch. Dieselben mögen auch hohenbergische Lehen getragen haben, indeß weiß man nichts Spezielles darüber.

Auch die in Melchingen und Jungingen seßhaften Rittergeschlechter scheinen zu den Lehensleuten des Hauses Hohenberg gehört zu haben, wenigstens trifft man dieselben wiederholt bei unseren Grafen.[1] Arnold v. M. ist 1279 bei Gr. Albert II. Zeuge zu Reutlingen, Burkard v. M. bei dessen gleichnamigem Sohne 1304 zu Rotenburg; Burkard und Eberhard v. J. erscheinen mit dem Prädikat „nobiles" 1264 neben dem zur hohenbergischen Sippschaft gehörigen „nobilis" Berthold v. Mühlhausen zu Winterlingen und 1336 war Burkard v. J. Zeuge, als die Gr. v. H. Köngen u. s. w. verkauften. Dieser B. v. J. und sein Bruder Johannes erwarben 1342 durch Kauf sehr bedeutende hohenbergische Besitzungen: die Burg Schmeihen, die Dörfer Kaißeringen, Heinstetten, Nusplingen u. A. S. oben S. 243.

In dem zwischen obgenannten zwei Dörfern gelegenen

Salmendingen (Salbeningen, Salbadingen) hatte das Haus Hohenberg Besitzungen, welche an ein dort seßhaftes Rittergeschlecht zu Lehen gegeben waren, 1339 aber gegen Verschreibung von Eigengütern zu Hirschau und Rotenburg von dem Lehensverbande frei wurden. S. oben S. 236. Schon 1245 treffen wir Peregrin v. S. bei Gr. Burkard v. H. wahrscheinlich zu Haigerloch.[2]

Dürbheim (Diripihaim, Dirboheim,[3] Dirbehain) O.A. Spaichingen. Daselbst hatte im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts das hohenstaufische Haus Erbgüter, welche an den Gr. Egeno von Urach, und von diesem an den Ritter Berthold von Egisheim zu Lehen gegeben waren, um die genannte Zeit aber von diesem an das Kloster Hochmauern (Rotenmünster) bei Rotweil geschenkt wurden. S. im Urkd.-Buch zu 15. April 1217. Auch das Kloster Beuron besaß dort Güter und Leute. Mon. Zoll. I. nro. 179.

Der Ort gehörte zur Grafschaft Hohenberg, denn Gr. Hugo v. H. versprach die in Dürbheim, seiner Herrschaft, gelegenen Besitzungen des Klosters Stein am Rhein schirmen zu wollen (s. oben S. 233), wird aber sonst nicht besonders aufgeführt.

---

[1] Auch bei den Gr. von Zollern sieht man die Ritter von M. Mon. Zoll. I. zu 1287. 1385.

[2] Auch zu den Gr. v. Zollern standen die Ritter v. S. in Beziehungen. Mon. Zoll. I. Nro. 259. 330.

[3] 786 wird daselbst an das Kl. St. Gallen eine Schenkung gemacht von Gütern „in pago Pirihtiloni", und 791 eine zweite an daselbe Kloster in Gütern „in villa Dirboheim, in pago, qui dicitur Purihdinga." Wirt. Urkd.-Buch I. S. 30. 41.

Die östr. J.-T. schreibt das Eigenthum, die Landeshoheit, Blutbann und Geleit, sowie die Forstherrlichkeit von D. dem Hause Oestreich unbestritten zu.

Dürbheim war der Sitz eines Rittergeschlechts, das ohne Zweifel zu den hohenbergischen Lehensleuten gehörte, zum Theil mit dem Prädikat „nobilis" vorkommt und auch auswärts begütert war. Konrad von D. war (1152—1167) Zeuge bei Gr. Egeno von Urach wahrscheinlich im Kloster Reichenbach. Wirt. Urkb.-Buch II. S. 418. Johannes v. D. wird 1226 von Gr. Albert v. H. dem Kloster Kreuzlingen als Bürgen gestellt. Walther, „nobilis" v. D., verzichtet am 8. Sept. 1267 auf einen Hof zu Heinstetten. S. im Urkb.-Buch zu 17. Aug. 1226 und 8. Sept. 1267.

Spaichingen (Speichingas,[1] Speichinga, Speichingin, Spaichingen), Hauptort des gleichnamigen O.A., wird in der Zollerischen Geschichte erstmals als Sitz eines Geschlechts genannt, von dem mehrere Glieder Zeugen der Stiftung des Kl. Alpirsbach (1098) waren.[2]

Der erste Nachweis von Besitzungen und Lehensleuten des Hauses Hohenberg daselbst fällt in das Jahr 1281.[3] S. im Urkb.-Buch zum 15. Juni dieses Jahres. 1338 erscheint dasselbe im Besitze des Fronhofs, Kirchensatzes und Patronats, somit ohne Zweifel des Orts selbst, der noch „Dorf" genannt wird, und noch 1383, also nach dem Verkauf der Herrschaft H. an Oestreich, ist Gr. Rudolf III. Patronats-Herr von Sp. (S. im Urkb.-Buch zu 8. Dez. 1783.)

Von 1338—1383 war das Geschlecht der Herren von Owe im Pfandbesitz des Patronats ꝛc. der Kirche zu Sp. (S. oben S. 236. 263 und im Urkb.-Buch bei den gen. Jahren.)

Im Anfang der östr. Herrschaft ergeben sich als weitere hohenbergische Besitzungen[4] zu Sp. ein Hof und drei Schupossen, welche Gülten zu liefern hatten. (S. im Urkb.-Buch zu 3. Okt. 1397.)

---

[1] Daselbst erhielt das Kl. St. Gallen in den Jahren 791, 802 und 817, mitunter von K. Ludwig dem Frommen Besitzungen und Einkünfte; der Ort wird das eine Mal in den „Purihdinga", das andere Mal in den „Perahtoltespara" Gau versetzt, auch als „villa publica" und Verhandlungsort der Schenkungen bezeichnet. Wirt. Urkb.-Buch I. S. 41. 57. 60. 90. — „In valle Spaichingen" besaß das Kl. Beuron auch Leute und Güter. Mon. Zoll. I. Nro. 179.

[2] „Huius testamenti (Stiftung des Kl. Alp. und Vergabung an dasselbe) doctor exstitit Benno de Sp." Testes: Benno, Adelbertus, Perikerus fratres de Sp." Mon. Zoll. I. Nro. I. Wirt. Urkb.-Buch I. S. 317. — 1102 ist Zeuge einer Schenkung an das Kl. Allerheiligen in Schaffhausen, das Besitzungen daselbst hatte, Marquard von Sp. Wirt. Urkb.-Buch I. 333. Fickler, Quellen und Forschungen XLVIII.

[3] 1281 ist bei den Gr. Albert und Burkard v. H. auf Achalm: Heinrich v. Sp. S. im Urkb.-Buch zu 15. Juni des gen. Jahres. — Hug und Heinrich v. Sp. tragen vor 1302 ein Gut zu Balgheim (O.A. Sp.) von d. Gr. v. H. zu Lehen.

[4] S. auch oben S. 230. Note 3.

Die J. T. führt Sp. als Eigenthum des Hauses Oestreich auf, welches auch die Landeshoheit, den Blutbann, das Geleit, die Forstherrlichkeit und niedere Gerichtsbarkeit hatte.

Das jetzige Wappen von Spaichingen hat einen durch einen rothen Querbalken getheilten silbernen Schild, worin sich der ehemalige hohenbergische Schild deutlich erkennen läßt. Das halbe schwarze Rad, mit 5 Speichen im unteren Felde, welches es zu einem sog. redenden Wappen macht, ist ohne Zweifel ein späterer Zusatz.

Balgheim (Balgain, Balghain), O.A. Spaichingen, kommt erstmals 1281 als Sitz eines Geschlechts von hohenbergischen Lehensleuten in unserer Geschichte vor: Heinrich und Konrad von da waren vor dem gen. Jahre mit hohenbergischen Besitzungen zu Spaichingen belehnt, letzterer war auch 1281 bei den Gr. Albert u. Burkard v. H. auf Achalm. Gegentheils trugen Hug und Heinrich v. Sp. vor 1302 ein Gut zu B. von Hohenberg zu Lehen. 1341 handelte Gr. Hugo v. H. als Lehensherr und Besitzer von B. in Sachen des Johannes v. B., nachdem schon 1326 Konrad v. Emmingen, Vogt zu Hohenberg, für denselben gesiegelt hatte. S. oben S. 44. 158. 235.

In B. besaß das Haus Zollern noch 1408 den Widemhof, Zehenten, Kirchensatz und die Kirche dorten, auch einen anderen Hof. S. Mon. Zoll. I. nro. 509. 523.

Die J. T. führt B. als Eigenthum des Baron v. Hornstein, modo Fürsten Zeil-Trauchburg auf, die Landeshoheit außer Etters als östreichisch, indeß angefochten, den Blutbann als dem Baron pfandschaftlich überlassen, das Geleit und die „Forstherrlichkeit“ als östreichisch auf.

Schura (Scurheim,[1] Schurheim), Filial von Trossingen, O.A. Tuttlingen, wird in der „Schatzung“ von 1398 (s. im Urkd.-Buch) als zur Herrschaft Hohenberg gehörig aufgeführt, war aber damals schon in anderen Händen. In unserer Geschichte wird der Ort nicht genannt.

Die J. T. führt denselben als Eigenthum von Wirtemberg auf, bemerkt aber, Blutbann und Geleit in dem Distrikt „herwärts einer im Dorfe stehenden umzäunten Linde“,[2] und die Forstherrlichkeit „herwärts gegen Spaichingen“ seyen (letztere laut Verträgen von 1490 und 1559) östreichisch; die Landeshoheit seye theils strittig mit W., theils „in dem Fürstenbergischen gelegen.“

Aixheim (Aichsain), O.A. Spaichingen, war der Sitz eines niederen Adelsgeschlechtes, welchem Dietrich und Konrad die „Gruwel“ angehörten, von welchen ersterer unter dem 10. Febr. 1315 Bürge wurde für Gr. Rudolf I. v. H., letzterer sein eigen Gut zu

---

[1] 851 schenkte ein gewisser Sigibold eine Hube mit Zugehör „in loco Scurheim, in pago Perhtoltispara“ an das Kl. St. Gallen. Wirt. Urkd.-Buch I. S. 138.

[2] S. im Urkd.-Buch die Grenzen des alten hohenberger Forsts.

Neufra (Nvferan), O.A. Rotweil, 24. Okt. 1315 genanntem Grafen zu Lehen verschrieb.

In A. war 1347 auch Johann der Gruoler, Diener Graf Hugo's v. H., begütert. S. oben S. 183. 235.

Die östr. J. T. hat den Ort nicht.

Denkingen (Thanchinga(s),[1] Denkingen), O.A. Spaichingen.

Das Haus Hohenberg hatte die Kastvogtei des Orts, welche 20 Malter Vesen ertrug, auch Gültgüter daselbst. (S. im Urkd.-Buch zu 25. Mai 1371 und 9. Aug. 1387.)

Dort saß auch ein dem niederen Adel angehöriges Geschlecht. S. oben S. 259.

Der „Schlegellins Hof" zu D. war Lehen der „herschaft Zolr." Mon. Zoll. I. nro. 565. zu 1416.

Der Ort kommt in der östr. J. T. als Eigenthum des Hauses Oestreich vor, welchem die Landeshoheit, Blutbann und Geleit, die Forstherrlichkeit und niedere Gerichtsbarkeit zukamen.

Wellendingen (Wælelingen, Wellendingen), O.A. Rotweil, wird in unserer Geschichte erstmals als Sitz eines hohenbergischen Dienstmannen-Geschlechts genannt. 1264 treffen wir Konrad v. W. bei dem Freien Berthold v. Mühlhausen zu Winterlingen; Berthold v. W. 1284 bei Gr. Albert II. zu Kirchberg; derselbe und Konrad, sein Bruder, stifteten 1299 mit Genehmigung Gr. Alberts III. v. H. aus eigenen Gütern einen Altar in der dortigen Kirche. (S. im Urkd.-Buch zu 22. April 1299.)

Genannter Konrad war Kirch-Rektor in dem hohenbergischen Orte Weildorf bei Haigerloch (s. im Urkd.-Buch zu 24. Juni 1300 und unten).

Die „Aufzaichnung hohenbergischer Lehen" (s. im Urkd.-Buch) besagt auch, daß „der alte von waelelingen" Leute von Hohenberg zu Lehen hatte.

Nachdem das Fischwasser in dem Bache bei W. 1334 (Sept. 7.) als Eigenthum des Gr. Rudolf I. vorgekommen, erscheint der Ort selbst als entschieden Hohenbergisch unter Rudolf III., der solchen 1384 (Nov. 7.) um 700 Pfd. Heller an Hans den Pfuser verpfändete, welcher noch 1398 im Besitze desselben war. S. im Urkd.-Buch die „Schatzung" bei dem gen. Jahre. Mit zwei Höfen und dem Zehenten daselbst war nach der Mitte des 14. Jahrh. Ulrich v. Wildenfels belehnt. S. die „Aufzaichnung hohenbergischer Lehen" im Urkd.-Buch.

Die östr. J. T. führt W. als Eigenthum des Freiherrn von Freyberg, die Landeshoheit als „strittig", Blutbann und Geleit bis an die Grenze Rotweilisch, sonsten östreichisch, auch die Forstherrlichkeit nur zu einem kl. Theile als östreichisch auf.

---

[1] Im Jahr 846 erhielt das Kl. St. Gallen durch eine Schenkung Besitzungen daselbst. Wirt. Urkd.-Buch I. S. 133.

Feckenhausen (Ueccenhusa,[1] Uekkenhusa, Veggenhusen), O.A. Rotweil, ein hohenbergischer Ort, denn Gr. Rudolf III. verkaufte solchen 1379 (21. Juli) an den Rotweiler Bürger Konrad den Bock, welcher ihn noch 1398 inne hatte.

Später kam F. wieder an das Haus Oestreich, denn 1468 belehnte Pfalzgräfin (Erzherzogin) Mechthild, damalige Inhaberin der Herrschaft Hohenberg, damit Ursula von Melchingen und Balthasar Luz, ihren Ehemann. (Oestr. Lehens-Akten im St.-Archiv. zu St.)

Die östr. J. T. führt F. als Eigenthum der Stadt Rotweil „modo von Churwirtemberg", zwei Bauernhöf allda sammt einer Gült von dem oberen Hof zu Trossingen, und das zu F. gehörige Bad Jungbrunnen, als dem Spital zu Rotweil von Oestreich lehenbar überlassen, die Landeshoheit, Blutbann und Geleit, sowie die Forstherrlichkeit als Rotweilisch, modo Churwirtembergisch auf.

Rotweil (Rotunuilla, Rotuuila, Rotwilo, Rotwil), erst (792) villa überhaupt, dann (876, 902) curtis (fiscus) regalis, Königshof,[2] noch 1098 villa,[3] in deren Nähe die Stiftung des Kl. Alpirsbach durch Adelbert von Zollern und Andere feierlich verhandelt wurde, später Reichsstadt.

Bei Rotweil hatte das Grafenhaus Hohenberg Besitzungen: das Fischwasser des Neckars „in der Owe, Würzlins Vischentz" genannt, welches an Konrad Arnolt (v. R.) um 2 Pfd. Heller geliehen war, 1328 aber von Gr. Rudolf I. v. H. an zwei Klosterfrauen zu Rotenmünster als Leibgeding gegeben wurde. S. im Urkd.-Buch zu 29. Sept. 1328. Ferner ein Holz, genannt der „vnder Blanberg, gelegen ob Brůle bi Rotwil, Egerdan" und eine Wiese am „Gygen Rain", welches Ulrich an der Waldstraße, ein Rotweiler Bürger, und seine Vordern von dem Hause Hohenberg zu Lehen hatten, seinem Sohne Dietrich aber 1344 von Gr. Hugo v. H. als Eigenthum verschrieben wurde. S. im Urkd.-Buch zu 27. Juni 1334 und 20. Febr. 1344.

Im Jahr 1285 erwarb Gr. Albert II. v. H. von s. Schwager, dem römischen Könige Rudolf, als Reichs-Pfandschaft die Einkünfte von dem Schultheißenamt der Stadt, die Mühlen, einen Hof daselbst, den Zoll, die Münze, das Fischwasser, das Kornhaus, die „Benke" (Brod- und Fleischbänke) mit allen davon fallenden Zinsen, sonstige (Hofstatt-) Zinse, das Umgeld,[4] jährlich 56 Mark Silber von der Stadtsteuer,[5] wovon die eine Hälfte an Michaelis, die andere an Aschermittwoch zu bezahlen war. (S. im

[1] 902 erhält das Kl. St. Gallen durch Tausch mit K. Ludwig verschiedene Königl. Fiscal-Güter „in pago para" u. A. „in U." Wirt. Urkd.-Buch I. S. 201.

[2] Wirt. Urkd.-Buch I. S. 43. 201. 316.

[3] So noch 1158. Wirt. Urkd.-Buch II. S. 119.

[4] 1307 bezog Gr. Rudolf v. H. von dem Umgeld der Stadt 30 Mark Silber.

[5] Im Jahr 1349 bezog ein Gr. v. H. 224 Pfd. Heller von der Stadtsteuer.

Urkd.-Buch zu 22. Sept. 1285 und 24. Juni 1348.) 1331 erhöhte K. Ludwig den ursprünglichen Pfandschilling von 910 Mark Silber,[1] wobei indessen auch die Einkünfte von dem Reichsdorf Epfendorf (s. unten) inbegriffen waren, um 1000 Pfd. Münchner Pfenning. S. im Urkd.-Buch zu 17. Jan. 1331. Daß übrigens nicht sämmtliche Reichs-Einkünfte der Stadt an Hohenberg verpfändet waren, erhellt aus Urkde. v. 19. Mai 1336. S. im Urkd.-Buch.

Diese Reichspfandschaft kam von dem Hause Hohenberg theils an Bürger von Rotweil (1343. S. 190), allermeist aber an die Stadt selbst (1341 und 1355. S. 221 und 267).

Diese Verhältnisse der Grafen von Hohenberg zu der ihnen benachbarten Reichsstadt führten dieselben auch dahin und brachten sie zu solcher in freundliche Berührung;[2] doch mußten es gerade die Rotweiler seyn, von welchen später die Zerstörung der Stammburg Hohenberg ausgieng. S. oben S. 382 ff.

Lange vor dem Kauf der Grafschaft Hohenberg von Seiten des Hauses Oestreich besaß dieses die Altstadt Rotweil und den „Arnoldshof" von dem Kyburg-Habsburgischen Erbe her.[3]

Briel (Brûle), ehedem Dorf bei Rotweil, wo es in der Nähe des Harthauses noch „im Briel" heißt, war, wenigstens theilweise, ein hohenbergisches Lehen, das die von Bern (s. sogleich unten) trugen. (S. die „Aufzaichnung hohenbergischer Lehen" im Urkd.-Buch und daselbst zu 27. Juni 1334.) Schon 1289 kommt Br. vor. S. die nächste Note.

Bern (Berne); drei Burgen dieses Namens standen ehedem ganz in der Nähe von Rotweil auf dem „Kelterberge," 1289, darüber das „Berneuelt." Diese Burgen waren ein Lehen, welches das darnach gen. Geschlecht, das schon 1289 sehr verzweigt war,[4] von dem Grafenhause Fürstenberg getragen, von diesem aber 1355 zu Eigen bekam.[5] Außer obigem Brül hatten die Ritter v. B.

---

[1] Die Urkunde v. 20. März 1358 gibt 1110 Mark an.

[2] 1278 trafen wir daselbst den Gr. Albert v. H., welcher sich mit s. Brüdern 1281 und 1296 gegen das dortige Johanniterhaus und Armenspital wohlthätig zeigte, was auch von s. gleichnamigen Sohne und der Gemahlin des Gr. Rudolf III. zu rühmen ist, wie auch Gr. Rudolf I. v. H. sich 1310 zum Beistand der Rotweiler verpflichtete. S. oben S. 33. 44. 47. 157. 162. 281.

[3] „1354. Herzog Albrechts v. Oestreich Lehenbrief für Volz von Renneck um die alte Stadt zu Rotweil und den Hof, darin der Kirchensatz gehört (später Arnoldshof genannt) als Lehen der Grafschaft Kyburg." Oestr. Lehens-Akten S. 498. im St.Archiv zu St. S. auch oben S. 318. — Die östr. J. T. sagt, „nach Urkunden seye die Hälfte von R. mit dem Arnoldshof ein östr. Lehen."

[4] 1289 vertragen sich Dietrich von Bern, ein Ritter, und sein Bruder Ludwig mit ihren Vettern Konrad und Gerung, auch Gebrüder von B., in Betreff ihrer Güter um ihre „burgen ze bernne." Alpirsbacher Diplomatar im St.Archiv zu St. Fol. 272. a.

[5] Wir Graf Heinrich vnd Graf Huge gebruder von Fürstemberg Tugen kundt — — ansehent das wir vnnserem lieben getruwen diener Diettrichen von Bern durch sin bette vnd durch sin getruwen dienst, So er vnns vnd vnnseren vordern hat geton Ein burg

von Hohenberg auch den Zehnten zu Betra (O.A. Haigerloch) zu Lehen. (S. die „Aufzaichnung".) 1315 kommt Dietrich v. B. als Bürge des Gr. Rudolf I. v. H. vor.

Zepfenhan (Zephinhain), O.A. Rotweil, wird nur ein Mal in unserer Geschichte erwähnt, als nehmlich die Ritter von Sontheim (Sonthof) ihre Leibeigenen daselbst mit Gr. Alberts III. v. H. Genehmigung 1301 an das Kl. Kirchberg verkauften; der Ort war aber unzweifelhaft Hohenbergisch,[1] wird indeß in der östr. J. T. nicht aufgeführt.

Sonthof, jetzt Hof, zu Zepfenhan gehörig, ehedem Dorf Sunthain, war hohenbergisches Lehen, welches ohne Zweifel das darnach benannte Rittergeschlecht trug, später, etwa nach dem Aussterben desselben, an die Herren von Thierberg kam. (S. die vorige Note.) Von der Mitte des 13. Jahrh. bis zu der des 14. Jahrh. kommen die Ritter von „Sunthain" (1253, 1262, 1269, 1289 Albert und Volkard, 1273 und 1278 Richard und Hugo, 1289 und 1293 Heinrich, 1301 und 1343 Hugo, Albert und Heinrich) in unserer Geschichte vor, und wiederholt ertheilten die Grafen von Hohenberg, in deren Gefolge man sie in obgenannten Jahren trifft, Schenkungen und Verkäufen derselben an die Klöster Rotenmünster und Kirchberg ihre Zustimmung. S. oben 21. 29. 31. 41. 157.

Die Herren von S. besaßen hohenbergische Lehengüter[2] zu Dormettingen und Ebingen (s. oben S. 218), eigene Besitzungen auf dem Vaihinger Hofe (s. oben S. 25. 29 und unten), zu Rotenmünster, Schömberg (S. 41) und Zepfenhan (S. 157).

Die östr. J. T. hat Sonthof (Suntheim) nicht.

Vaihingen (Vogingen, Voingen, Vaingen), Weiler, zu Neukirch, O.-A. Rotweil gehörig. Daselbst besaßen die Ritter v. Suntheim schon vor 1262 einen Hof. Die Vogtei des Orts war ohne Zweifel bei dem Hause Hohenberg, welches unter Anderem 1354 von einem Gut daselbst einen „frischling" bezog „in dessen vnderlassung (aber) nach altem gebrauch ain Houbt Vieh aus der Herd an stat des frischlings zu nehmen das recht hatte." (Rotenmünster Dok.-Buch.) In späterer Zeit trug Albrecht von Owe einen Hof zu V. v. Hohenberg

---

Bern die er vnd sin uorbern von vuns vnd vnnseren uorbern ennenther zu Rechtem lehen gehept hond vnd haben wir on alle geuarde alle die eigenschafft vnd gewaltsami die wir zu der selbeu Burg ze Bern hetten suß oder so Recht vnd redlich als sitt vnd gewonlich ist gegeben dem vorgenanten Diettrichen von Bern vnd eigen Ju ouch die selbun uorgeschriben burg Bern mit disem gegenwertigen brief. Gegeben ze hasleich an St. Andres Tag 1355. Alpirsbacher Diplomatar Fol. 274. a. im St.Archiv zu St.

[1] Ein Verzeichniß hohenbergischer (östreichischer) Lehen-Akten (im St.Archiv zu St.) führt S. 537. auf: „1373. Gr. Rudolfs v. H. Lehenbrief für Hans von Thierberg um die Dörfer Sontheim und Zepfenhan." Die Urkunde findet sich aber nicht mehr vor.

[2] Die „Aufzaichnung hohenbergischer Lehen" (s. im Urkd.-Buch) zählt unter den Lehenleuten auf: „Her Alber, Hainrich Johans und Albrecht von Suntheim."

zu Lehen. S. die „Aufzaichnung hohenbergischer Lehen“ im Urkd.-Buch. Die östr. J. T. führt B. als Eigenthum des Kl. Rotenmünster „modo Churwirtemberg“ auf, bemerkt aber, daß Oestreich in Bezug auf die Landeshoheit, Blutbann und Geleit, sowie die Forstherrlichkeit theilweise Ansprüche mache.

Neckarburg (Nehhepurc,[1] Nekkerbvrc), ehedem Burg und Pfarrort[2] im Neckarthale, eine Stunde unterhalb Rotweil, jetzt ansehnliche Ruine.

Der Ort ist verschwunden, dagegen trägt ein nicht unbedeutendes, geschlossenes Gut noch den Namen der alten Burg, die ehedem aus einer hinteren und vorderen Feste bestand. S. die „Aufzaichnung“ im Urkd.-Buch.

In unserer Hohenberger Geschichte haben wir der Neckarburg zum Jahr 1280 erstmals erwähnt, ohne indessen, aus Mangel an weiteren Belegen, die Frage entschieden zu haben, ob der damals darnach benannte Johanniterordensbruder Burkard zu dem hohenberger Grafengeschlechte gehörte. S. oben S. 151. Note 2.

Im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts kommt die N. als unzweifelhaft hohenbergische Besitzung vor (s. im Urkd.-Buch zu 10. Febr. 1315), wie auch am Schlusse desselben (14. Okt. 1325) Pfalzgraf Adolf bei Rhein als Reichsverweser daselbst dem Gr. Rudolf v. H. eine Urkunde ausstellen ließ. (S. im Urkd.-Buch.)

Mit der Neckarburg, Schloß und Dorf nebst Zugehör, waren von Hohenberg belehnt die Herren von Rüti (s. die „Aufzaichnung“ und unten bei diesen), welche solche, wenigstens theilweise, 1373 dem Lehensherrn Gr. Rudolf III. v. H., wieder zustellten. (S. oben S. 284.) Mit dem Verkauf der Herrschaft Hohenberg an das Haus Oestreich (S. 271) kam die N. auch an dieses, wurde aber, nachdem genannter Graf sein Land auf Lebtag wieder zurückerhalten hatte, von demselben 1385 an die Herren von Neuneck verpfändet. (S. 278. Note 3.)

Später erscheint die N. als östr. Lehen, das die Grafen von Sulz 1411 von dem Geschlechte der Herren von Rüti, welche somit solches wieder erworben, gekauft hatten.[3]

---

[1] 793 schenkte ein gewisser Berthold Besitzungen bei N. an das Kl. St. Gallen. Wirt. Urkd.-Buch I. S. 44.

[2] Als Gr. Hermann von Sulz 1278 das Dorf Hopfau (O.A. Sulz) an das Kloster Alpirsbach verkaufte, war mit anderen Zeugen, darunter Sigibot u. Albert, Marschalken „in Hohenberc“, zu Oberndorf anwesend — Lutfrib plebanus (Pfarrer) von Neckerburch, und die Verkaufsurkunde wurde bei N. ausgestellt. Besold, doc. rediviv. S. 151. — Die „Aufzaichnung hohenbergischer Lehen“ führt auch bei N. den Kirchensatz auf.

[3] 1475. „Wir Alwigk vnd Rudolf gebrüder Granen von Sulz bekennen — als wir den — fürsten Sigmund hertzogen ze Oesterreich — gebeten haben das sein gnad vns das sloß Neckerburg den Diethinger thann vnd die Dörfer dartzu gehörend mit zwingen pennen hochen vnd Nydern gerichten leihen — was das alles vnser erbe vnd von s. gnaden vnd dem Hans Oesterreich ze lehen were.“ Orig. im St.Archiv zu St. Vergl. Ruckgaber, Geschichte der Reichsstadt Rotweil II. 2. S. 388. Mon. Zoll. I. Nro. 533.

Die östr. J. T. führt die R. nicht auf.

Zu derselben gehörten einige Dörfer (s. die vorige Note), jedenfalls der gleichnamige, später abgegangene Ort, und

Dietingen (Deotingun, Odinga, Teotinga, Thietinga),[1] O.A. Rotweil, in dessen Besitze die Ritter von Rüti waren, welche es mit R. 1411 an die Gr. von Sulz verkauften, von denen es schon 1412 mit Irslingen an die Reichsstadt Rotweil kam. Ruckgaber a. a. O. S. 388. Das Dorf D. hat die östr. J. T. nicht.

Wildeck (Wildekke), Burg (jetzt Weiler, O.A. Rotweil), Sitz eines Rittergeschlechts, welches im letzten Viertel des 13. Jahrh. zu dem Hause Hohenberg ohne Zweifel in Lehensdienst-Verhältnissen stand. S. in Betreff des Hugo v. W. oben S. 33.

Villingen das Dorf (O.A. Rotweil). Ein Hof daselbst war hohenbergisches Lehen, das Ulrich von Trochtelfingen trug. S. im Urkd.-Buch die „Aufzaichnung" 2c.

Urslingen, Burg, deren Ruinen heute noch bei dem Dorfe Irslingen (O.A. Rotweil) zu sehen sind, war der Sitz eines freien Geschlechts, welches unter den hohenstaufischen Kaisern (von 1183 an) die Herzogswürde von Spoleto bekleidete, und, aus Italien vertrieben, seinen Herzogstitel auf seine schwäbische Stammburg übertrug.

Auch Glieder dieses edlen Geschlechts standen zu den Grafen von Hohenberg in näherer Beziehung, wenn man auch von Belehnungen nichts weiß. Konrad von U., ein Freier, 1308 und 1315 Bürge für die Grafen Burkard und Rudolf, und einer des gleichen Namens, wenn nicht derselbe, 1331 „Diener" des Gr. Rudolf und 1337 „Rath" des Gr. Hugo v. H. Um diese Zeit war die Stammburg des Geschlechts bereits in den Händen des Hauses Wirtemberg (s. oben S. 170.), welches 1363 auch die bedeutenden Urslingischen Besitzungen[2] auf den Filbern erkaufte, unter denselben die Burg und Stadt Waldenbuch, welche indeß 1381 noch hohenbergisches Besitzthum war, und nur als Pfand Wirtemberg zugehörte. S. unten bei Waldenbuch.

Schömberg (Schonberc, Schœnberg, Schœnenberg), Stadt O.A. Rotweil.

Wenn gleich das Haus Zollern noch nach der Mitte des 13. Jahrh. Rechte an Schömberg gehabt zu haben scheint,[3] so folgt doch unzweifelhaft aus Urkde.

---

[1] Unter diesen Namen kommt der Ort schon 786, 792, 793, 882 vor; daselbst war der mehrerwähnte Gr. Gerold, Schwager K. Karls des Großen, begütert. Wirt. Urkd.-Buch S. 34. 43. 44. 182.

[2] 1295 hatten die Herzoge Heinrich und Rainald v. U. auch Lehen zu Durchhausen (O.A. Tuttlingen). Rotenmünster Dok.-Buch.

[3] Gr. Friedrich von Zollern leiht 1255 „in campo apud Schonberc" dem Konrad von Thierberg die Pfarrei zu „Balginin" (wohl Balingen).

15. Juni 1282 geben die Gr. v. Z. ihre Zustimmung, als Ritter Walker von Bisingen

zu 25. Okt. 1269, daß der Ort, dazumal bereits Stadt (»ciuitas«) und Dekanats-Sitz (s. im Urkd.-Buch zu 24. Juli 1268 und 15. Sept. 1293), schon in der ersten Hälfte des gen. Jahrh. Hohenbergisch war.

Die Grafen von Hohenberg handelten auch fortan in weltlichen und kirchlichen Angelegenheiten als die Herren der Stadt, welche in ihrem Siegel den hohenbergischen Schild führte (Gabelkh. fol. 68 b zu 1378.).

Das Hirschhorn im oberen (silbernen) Felde ist später hinzugekommen.

Gr. Hugo v. H. wies unter dem 17. März 1346 den Kunz von Thierberg mit 30 ℔ Heller je an Martini jährlich auf die Steuern von Sch. an, wofür die Stadt demselben an dem gleichen Tage die nöthige Sicherheit gab. S. im Urkd.-Buch zu dem gen. Jahr und Tag, auch oben S. 237. Derselbe Graf „wiedmete“ 1350 den Kirchensatz „seiner kirchen daselbst in seinen Garten (dorten) vor dem tor“ (s. im Urkd.-Buch zu 9. März 1350). Der Kirchherr daselbst versah laut Urkde. v. 17. Dez. 1379 mitunter zugleich die Stelle des gräflichen Schreibers. Schon 1308 (28. August) trifft man Gerung, den Kirchherrn v. Sch., bei Gr. Rudolf I. als Zeugen zu Haigerloch. Hugos Neffe, Rudolf III., errichtete 1362 in s. „Stettelin“ Sch. je auf den Montag einen Wochenmarkt, wozu K. Karl IV. nicht nur s. Einwilligung ertheilte, sondern dem Markte und den Besuchern desselben die Freiheiten und Rechte der Nachbarstädte verlieh. (S. im Urkd.-Buch zu 1. Juli 1361 und 10. Juli 1362.)

Wie aus einer Notiz bei Gabelkhofer zu 1378 hervorgeht, übte genannter Graf das Recht, Bürger in die Stadt Sch. aufzunehmen, selbst aus.[1] Vglche. dagegen bei Ebingen.

In (bei) Schömberg besaßen die Grafen v. H., so viel spezielle Nachrichten auf uns gekommen sind, einen Hof (»curiam«), „Holtzhaim“ genannt, vielleicht ein später abgegangener Weiler, dabei eine Mühle, eine Wiese, und das Fischwasser der Schlichem. (S. im Urkd.-Buch zu 1269 o. T., 27. Jan. u. 25. Okt. 1269. 12. Juli 1291. 7. Sept. 1334 und 3. Okt. 1397.)

Als Bezüge und Einkünfte werden außer dem bereits genannten Kirchensatz aufgeführt: von dem Gericht nicht bekannt, wie viel, an Steuern jährlich 60 ℔ Heller, von einer Mahlmühle 9 ℔ Heller, von einer Badstuben 3 ℔ Heller, von einem Backhaus 10 Schilling Heller, von dem „Weyerhof“ 3 ℔ Heller, von des „Hewen Hof“ 10 Schilling Heller, vier Malter Dinkel und zwei Malter

---

(O.A. Hechingen), ihr Dienstmann, seine Mühle bei Sch. verkauft. Mon. Zoll. I. Nro. 181 und 216. — Eine Mühle daselbst war (laut Urkunde v. 25. Okt. 1269) dagegen Besitzung der Gr. v. H.

[1] „1378 verspricht wir Gf. Rudolf von Hohenberg vnserm l. getreuen Marquarten von Bubenhouen diser zeit vogt zu Rotenburg propter fidelia seruicia das wir kain seiner leut die im zu versprechen stan in vnser stett Binsdorf oder Schömberg zu burger einnemen wöllen. Siglen mit baide stett Schömberg Hohenberger, Binßdorf Zoller Schild.“ Fol. 68. b.

Haber; von dem „Slatter Hof“ ebensoviel, endlich der Laienzehnte. S. oben S. 39 u. im Urkd.-Buch zu 17. März 1346. 21. Okt. 1381 u. 12. Aug. 1384.

An der Spitze des städtischen Regiments stand ein Schultheiß, dem ein Rath beigegeben war. S. im Urkd.-Buch zu 17. März 1346. Als solcher kommt 1293 ein gewisser Albert mit Gr. Albert II. vor.

Noch vor dem Verkauf der Herrschaft Hohenberg an das Haus Oestreich war die Stadt Sch. als Pfandschaft an die schwäbischen Reichsstädte gekommen (S. 256), darauf (12. Aug. 1384) an den Markgrafen Bernhard v. Baden (S. 280), der solche noch 1406 inne hatte.

Die J. T. führt Sch. als Eigenthum des Hauses Oestreich auf, dem auch die Landeshoheit, Blutbann, Geleit, Forstherrlichkeit und niedere Gerichtsbarkeit zukam.

Dotternhausen (Totirhusin,[1] Toternhusen), O.A. Spaichingen, kommt zwar nicht als Hohenbergischer Ort in unserer Geschichte vor, gehörte aber nichts destoweniger ohne Zweifel zur Grafschaft Hohenberg, und das am Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrh. dort seßhafte Geschlecht zu den hohenbergischen Lehens- und Dienstleuten.

Im Jahr 1269 treffen wir Heinrich, den »villicus« (Maier der gräflichen Güter) des Orts, bei Gr. Albert II. v. H. zu Kirchberg,[2] bei diesem 1284 daselbst Werner v. D.; diesen oder seinen gleichnamigen Sohn (8. Mai u. 28. Okt 1304) gleichfalls zu K., endlich ebendaselbst bei Gr. Rudolf I., mit dessen Genehmigung derselbe unter dem 26. Juni 1314 zwei Hofstätten zu Mühringen (O.A. Horb) an das mehrerwähnte Gotteshaus verkaufte.

Die östr. J. T. von 1804 sagt, der Ort seye mit allerhöchster Bestätigung „von dem Ex-Jesuiten-Fond an den Gr. von Bissingen verkauft worden, Oestreich habe sich aber dabei »expressis verbis« die Landeshoheit mit den abhängenden effectibus im Kaufbrief vorbehalten.“

Täbingen (Tagauuinga,[3] Taguingas, Dagewingen, Taegwingen), O.A. Rotweil.

Hauptbesitzer von T., welches 1270 erstmals in unserer Geschichte genannt wird (s. S. 31), war das Haus Hohenberg, denn der Theil des Orts, in

[1] Daselbst erhielt das Kl. Petershausen bei Constanz (1111—1116) Besitzungen durch eine Schenkung. Wirt. Urkd.-Buch I. S. 339.

[2] Schon 1263 waren Werner, sacerdos vicarius, Marquard, weiland villicus, Werner, dessen Bruder nebst Heinrich und Hildebold, des letzteren Söhne, alle von D., anwesend, als Gr. Friedrich von Zollern dem Kl. Kirchberg eine Mühle zu Anhausen eignete (Mon. Zoll. I. Nro. 198.), was auf Beziehungen der Genannten zu dem Hause Z. hinweisen kann.

[3] Besitzungen daselbst schenkte ein gewisser Berthold 793 an das Kl. St. Gallen. 797 wurde eine Schenkung von Gütern in Seedorf (O.A. Oberndorf) „in villa T.“ verhandelt. Wirt. Urkd.-Buch I. S. 44. 52. — In T. war schon in den ältesten Zeiten das Kloster St. Georgen im Schwarzwald begütert. S. im Wirt. Urkd.-Buch zu 1139 und 1179. S. 10 und 198.

welchem die Burg stand und an dem Bache hin war mit dem Gericht Lehen von demselben. (S. die „Aufzaichnung“.) Nächst Hohenberg waren die Grafen von Zollern daselbst begütert.[1]

Auf der Burg in T. saß ein hohenbergisches Dienstmannen-Geschlecht, welches auch von den freien Herren von Wehrstein Lehen, z. B. in Dormettingen, trug. S. oben S. 31.

Die östr. J. T. führt T. nicht auf.

Binsdorf (Pinestorf,[2] Binsdorf), Städtchen O.A. Sulz, gehörte in den ältesten Zeiten ohne Zweifel dem Grafenhause Zollern, welches auch nach Abtrennung der Hohenberger Linie bedeutende Besitzungen und Rechte — nehmlich das Kirchen-Patronat — daselbst hatte,[3] wie auch der Ort noch 1378 in s. Wappen den „Zoller-Schild“ führte.[4]

In hohenbergischem Besitze kommt B. im Jahr 1315 erstmals und zwar bereits als Stadt vor, welcher K. Friedrich auf Bitte ihres Herrn, des Grafen Rudolf I., die Rechte von Oberndorf verlieh. (S. 164.)

Dieser Graf hatte daselbst einen „Kelnhof“ (Herrschafthof), welcher unter zwei „Kelner“ (Keller, Verwaltungsbeamten) stand. Im Jahr 1393 betrugen die herrschaftlichen Einkünfte von Binsdorf 300 Pfd. Heller. (S. im Urkd.-Buch zu 23. Apr. 1393.)

Mit der Grafschaft Hohenberg kam B. (26. Okt. 1381) an das Haus Oestreich, war aber um diese Zeit an die Reichsstädte verpfändet[5] (S. 278). Von diesen eingelöst, erscheint es bald wieder als Pfand der Herren von Weitingen und Bubenhofen,[6] später kam es in der gleichen Weise an Gr. Rudolf v. Hohenberg (s. im Urkd.-Buch zu 23. Apr. 1393 u. 30. Okt. 1404).

---

[1] 1293 gibt Gr. Friedrich v. Z. die „aigenschaft“ von Gütern zu T. an das Kl. Rotenmünster. 1353. „Gr. Fridrich zu Zollern, herre zu Schalsburg gibt die aigenschaft aines (andern) guts zu Täbingen, so giltet ij malter kernen, j malter haber, 14 Schilling, 2 Gänß, ain fiertal ayger, 4 herbsthünr, vnd ain fasnacht hun, Burcardo dem Rübe, ainem burger zu Rotwil; besigelt selbs.“ Rotenmünster Dok.-Buch.

[2] Daselbst hatte das Kl. Reichenau Besitzungen. S. im Wirt. Urkd.-Buch S. 124. zu 843. — Einer Aufzeichnnng Gabelkhofers (Fol. 80. b) zufolge soll „binßdorf cum pert.“ (Zugehör) ein Lehen des gen. Klosters gewesen seyn, welches die Grafen von Hohenberg „von alter her“ getragen.

[3] Hohenberger Dokumente zu 24. Mai 1372. im St.Archiv zu St. — Auszug aus der Binsdorfer Pfründebeschreibung in der Pfarr-Registratur zu B.

[4] S. oben bei Schömberg die Notiz Gabelkhofers Fol. 68. b. zu 1778. — Auch an einer Urkunde von dem Jahr 1381 (St.Archiv in St.) hängt das Siegel der Stadt B. mit dem Zoller-Schilde. Das jetzige Siegel der Stadt hat einen weißen Querbalken im rothen Schilde, was auf das Hohenberger Wappen hinweist.

[5] Schon 1344 soll es an Hermann von Owe versetzt gewesen seyn.

[6] Unten am Berge und so zu sagen am Fuße der Fabrikwaldung unweit Binsdorf, wo sich dermalen die Bubenhofer Mühle befindet, lag vor Zeiten das uralte Burgstall Bubenhofen. Gärt, a. a. O. S. 434.

Zu B. bestand eine Sammlung von 12 Schwestern „ohne Habit und Regel,“ eine Clause, welche 1312 von einer gewissen Katharine Schenk gestiftet worden seyn soll. An diese „Close“ stiftete Margaretha von Nassau, Wittwe des Gr. Rudolf II. v. H., 1361 20 Pfd. Heller, wovon zu Abhaltung eines Jahrstags eine ewige Hellergült erworben werden sollte. S. im Urkd.-Buch zu 29. Okt. 1361.

Die östr. J. T. führt B. als Eigenthum des Hauses Oestreich auf, welchem auch die Landeshoheit, Blutbann und Geleit, sowie die Forstherrlichkeit zugeschrieben wird.

Bösingen (Bosinga,[1] Bosingin, Bœsingen), O.A. Rotweil, ist einer derjenigen Orte, in welchen das Kl. Apirsbach durch einen seiner Stifter, Adelbert von Zollern, Güter erhielt.[2] Als hohenberger Besitzung kommt es erst im Jahr 1380 vor, als Gr. Rudolf III. solches an Hans von Gültlingen versetzte. (S. im Urkd.-Buch zu 26. Febr. 1380.)

In der bekannten „Aufzaichnung“ wird B. als ein Lehen aufgeführt, welches die von Justingen von Hohenberg trugen.

Die östr. J. T. hat den Ort nicht.

Epfendorf (Epfindorf),[3] O.A. Oberndorf, kommt unter K. Rudolf als Reichsdorf vor, dessen Einkünfte er 1285 mit denen von Rotweil an Graf Albert II. v. H. verpfändete, bei dessen Hause solche bis nach der Mitte des 14. Jahrh. blieben. S. oben S. 223. 243.

Schon vor obgenanntem Jahre (1263) kommt ein Peter v. E. neben hohenbergischen Lehensleuten bei erwähntem Grafen als Zeuge vor. S. oben S. 29.

Oberndorf (Obarindorf, Oberndorf[4]), O.A.-Stadt. S. oben S. 103. Note 3, früher Hauptort einer kl. Herrschaft, zu welcher die Burg Waßneck und die Dörfer Waldmössingen, Beffendorf, Altoberndorf und Bochingen gehörten,[5] und welche die Herzoge von Teck als Schenken des Kl. St. Gallen von diesem zu Lehen trugen.[6]

---

[1] Güter daselbst gehörten zu dem Reichsort Epfendorf, welchen (wenigstens theilweise) K. Otto III. 994 an das Kloster Petershausen bei Constanz schenkte. Wirt. Urkd.-Buch I. S. 231. und Note 3.

[2] Mon. Zoll. I. Nro. II. zu 12. April 1101.

[3] 994 übergibt K. Otto III. „praedium quoddam, Epfindorf vocitatum,“ mit dazu gehörigen Gütern in Bösingen, Waldmössingen, Zimmern, Harthausen und Irslingen an das Kl. Petershausen bei Constanz, welchem solche vordem Hedwig, Wittwe des Herzogs Burkard von Alemannien, geschenkt hatte. Wirt. Urk.-Buch I. S. 231. — Besitzungen daselbst kamen durch die Herzoge von Zähringen an das Kl. Reichenau. Fickler, Quellen und Forschungen S. CXV.

[4] Kommt 782 als villa vor, bei welcher „publice“ eine Schenkung an das Kl. St. Gallen gemacht wurde, welches den Ort selbst als „curtem in pago Para, cum ecclesia baptismali“ 912 besaß. Wirt. Urkd.-Buch I. S. 27. 28. 208.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 9. Sept. 1401 und 5. Dez. 1496.

[6] S. im Urkd.-Buch unter 11. Sept. 1300, 24. März 1316, 20. Juni 1336, 29. Nov. 1342, 31. Dez. 1374, 10. Jan. 1375 die Rechte und Freiheiten der Stadt, auch im Anhang die „Ordnungen und Statuten“ derselben.

Die Stadt Oberndorf spielt in der politischen Geschichte des berühmtesten hohenberger Grafen, Alberts II., eine tragische Rolle, insofern dieser in der Nähe davon im Kampfe mit Herzog Otto von Baiern fiel. S. oben S. 98 ff.

Von dem Hause Teck, unter dessen politischer Stellung die Stadt mitunter zu leiden hatte (s. oben S. 228, Note 2), kam sie 1336 zeitweise in Besitz der Grafen von Montfort (s. im Urkd.-Buch zu 20. Juni 1336), am Ende des Jahres 1374 aber durch Kauf an das Haus Hohenberg (S. 266), bei dem sie aber nicht lange blieb. Schon vor dem Verkauf der Herrschaft Hohenberg an das Haus Oestreich durch Gr. Rudolf III. (1381), verpfändete dieser (1378) die Stadt an die schwäbischen Reichsstädte (s. oben S. 256), von welchen sie, 1384 kaum eingelöst, jedoch ohne die Dörfer (s. nach 24. Dez. 1406), unter dem 12. Aug. dieses Jahres gleichfalls als Pfand an dessen Tochtermann, den Markgrafen Bernhard von Baden, kam (S. oben S. 280), der auch ihre Rechte und Freiheiten bestätigte. (S. im Urkd.-Buch zu 22. März 1385.) Noch im Jahr 1406 war der Markgraf im Besitz der Stadt,[1] der einen Vogt, Renhard von Remchingen (s. oben S. 283) dahin gesetzt hatte, in diesem Jahr aber seine Pfandrechte an Gr. Rudolf v. H., den östr. Hauptmann der Herrschaft Hohenberg, abtrat. S. oben S. 284. 313. Im Jahr 1410 fiel O. wieder an das Haus Oestreich, von diesem mit Wasseneck 1416 als Pfand an Gr. Eberhard von Wirtemberg (Stälin III. 416), später an die Freiherrn von Zimmern. (S. im Urkd.-Buch zu 5. Dez. 1496.)

Ueber die Einkünfte der Herrschaft von der Stadt O. geben die Urkunde v. 12. Aug. 1384 und das Urbar v. 21. Dez. 1402, über die Rechte und alte Ordnung der Stadt aber der Anhang des Urkd.-Buchs nähere Nachweise. Die östr. J. T. führt Oberndorf als Eigenthum des Hauses Oestreich auf, dem die Landeshoheit, Blutbann, Geleit und Forstherrlichkeit zukam.

Wasseneck (Wasenegg), ehemalige Burg über dem Neckar, zwischen der St. Oberndorf und Altoberndorf; von derselben sind noch die Gräben deutlich zu erkennen. Dieselbe, ein Zugehör der kl. Herrschaft Oberndorf, war Teckisches, später hohenbergisches Besitzthum, und kam 1381 mit der Grafschaft H. an das Haus Oestreich, 1384 aber mit O. als Pfand an den Markgrafen Bernhard von Baden, der die Burg geraume Zeit inne hatte. (S. oben S. 283. 284. und im Urkd.-Buch nach 24. Nov. 1406.)

Auf der Burg W., zu welcher, wie zu erwarten, Güter, Rechte und Einkünfte gehörten, wie solche auch einen Bauhof („bawhof“) hatte, saßen die „Nayger“[2] von W., welche, wie ein gewisser Ulrich, dessen eheliche Wirthin eine

---

[1] Wie aus der Schatzung von 1398 (s. im Urkd.-Buch) hervorgeht, hatte in der Zwischenzeit das Haus der Gr. v. Sulz Ansprüche an Oberndorf und Zugehör gemacht.

[2] Die „Aufzaichuung hohenbergischer Lehen“ führt unter den Lehensleuten auch hainrich den Maiger auf. — Schon 1330 kommt berchtholt der Maier v. W. vor, welcher „in „wida“ (Weiden, O.A. Sulz) begütert war. St.Archiv in St.

Lescherin von Kilchberg (O.A. Tübingen) war, Weinberge bei Rotenburg besaßen. S. im Urkd.-Buch zu 29. Juni 1379. In späterer Zeit besaßen die Grafen v. Wirtemberg und die Freiherren von Zimmern die Burg. S. im Urkd.-Buch zu 5. Dez. 1496.

Die östr. J. T. führt W. nicht auf.

Die Dörfer Waldmössingen[1] (Messingen), Beffendorf, Bochingen (Bohchingin) und Altoberndorf (Obern Oberndorf), welche mit der Stadt O. kurze Zeit in hohenbergischem Besitz waren, giengen nicht auf den Markgrafen von Baden über, daher dieser sie auch in der Fehde mit s. Schwiegervater, dem Gr. Rudolf v. H., brandschatzte. S. im Urkd.-Buch nach 24. Dez. 1406. Im Jahr 1401 besaß solche als Pfand Gr. Rudolf von Sulz und am Ende des 15. Jahrh. das Geschlecht der Freien von Zimmern. S. im Urkd.-Buch zu 9. Sept. 1401 und 5. Dez. 1496.

Sämmtliche vier genannte Ortschaften werden in der östr. J. T. als Eigenthum des Hauses Oestreich aufgeführt, welches die Landeshoheit, Blutbann, Geleit und Forstherrlichkeit besaß.

Wir fügen hier noch Einiges über Bochingen an.

Unter den Zeugen der feierlichen Bestätigung der Stiftung des Kl. Alpirsbach bei Rotweil 1098 war auch ein Luitfrid von B.[2] Das noch in späterer Zeit hier seßhafte Geschlecht gehörte zu den Lehensleuten des Hauses Hohenberg, in dessen Diensten auch Glieder desselben standen, und daher häufig mit Gr. von Hohenberg genannt werden. Benz v. B., 1380 Vogt zu Horb, 1385 Diener des Gr. Rudolf v. H. kommt wiederholt (1380, 1381, 1385, 1388) mit diesem vor; noch 1398 wird solcher, wenn nicht sein Sohn, Bürge für einen späteren Gr. Rudolf v. H.

Außer den Zehnten zu B. und Altoberndorf, welche hohenbergische Lehen waren, besaßen die von B. unter Anderem eigene Güter (Weinberge) bei Schadenweiler in der Nähe von Rotenburg. (S. im Urkd.-Buch zu 16. Okt. 1385.)

Boll (Bollo, Bol ob Oberdorf), O.A. Sulz.

Güter daselbst wurden von Adelbert von Zollern, Mitstifter des Kl. Alpirsbach, an dieses geschenkt;[3] später kommt der Ort als hohenbergisches Lehen vor. S. die „Aufzaichnung."

Rüti (Rúti), Burg und Weiler, abgegangen bei Oberndorf,[4] war der Sitz eines Rittergeschlechts, welches in Lehensdienst-Verhältnissen zu den Gr. v. H. stand, daher Glieder desselben, meist des Namens Reinhard (Renher), bei mancherlei Veranlassungen und an verschiedenen Orten (Freiburg im Breisgau,

[1] Güter zu W. und Gülten von dort waren von Herzog Hermann v. Teck an Ritter Volz von Neuneck um 400 Pfd. Heller verpfändet. S. im Urkd.-Buch zu 17. März 1356.

[2] Mon. Zoll. I. Nro. II.

[3] Mon. Zoll. I. Nro. II. zu 12. April 1101.

[4] Köhler, Gesch. von Oberndorf.

Haigerloch, Wildberg, Constanz, Rotenburg) im Gefolge der Gr. v. Hohenberg getroffen werden: so in den Jahren 1293, 1300, 1303, 1304, 1305, 1308, 1311, 1313, 1315, 1327, 1331, 1336, 1350,[1] 1360.

1300 (19. Juli) ertheilte Gr. Albert III. v. H. s. Zustimmung, als Johannes v. N., Wolframts sel. Sohn, einen Gütertausch mit dem Kl. Kirchberg eingieng. S. im Urk.-Buch. 1327 war Peter v. N. Diener des Gr. Rudolf v. H. und 1333 dessen „Burggraue" über das demselben von dem Hause Oestreich verpfändete Brülingen (?Bräunlingen bei Villingen). 1340 kommt Albrecht v. N. als Diener des Gr. Hugo v. H. vor.

Einige Herren von N. trafen wir oben im geistlichen Stande: einer derselben war Kirch-Rektor in Bieringen[2] (O.A. Horb), ein anderer Domherr in Augsburg. S. im Urkd.-Buch zu 29. Mai 1311 und 26. Juni 1312.

Von Lehen, welche die v. N. von dem Hause Hohenberg trugen, ist bekannt die „hinder Neckerburg" mit dem Kirchensatz (des gleichnamigen Orts) und andern Gütern. S. die „Aufzaichnung hohenbergischer Lehen," welche Herr Reinhart und Herr Peter v. N. als die Träger aufführt. 1373 stellten Johans, Albrecht und Renher v. N. diese Lehen dem Gr. Rudolf v. H. wieder zu. S. oben S. 264.

Außerdem besaß genanntes Geschlecht als Pfand von Hohenberg für 80 Mark Silber das Dorf Hirschau (O.A. Rotenburg), beziehungsweise die Haupt-Einkünfte von demselben (s. unten bei solchem). Hierauf versicherte 1312 Heinrich v. N. seiner Gemahlin Willeburg von Owe Heirathsgut. Diese Pfandschaft, auf welche dem Albert v. N. 1340 noch weitere 60 ℔ Heller geschlagen worden, gieng unter demselben 1353 durch Kauf an die Herren von Owe über.

Hochmössingen (Homessingen), O.A. Oberndorf.

Der „Aufzaichnung hohenbergischer Lehen" zufolge gehörte der Zehente dieses Orts dem Hause Hohenberg, und trug solchen Heinrich von dort.

Peterzell (St. Peterszelle, Zelle), O.A. Oberndorf.

Daselbst besaß das Haus Hohenberg Güter, welche Hofdienstmannen (Marschallen) von ihm zu Lehen trugen. Die mehrerwähnte „Aufzaichnung" führt als hohenbergische Lehensträger Berthold und Arnolt von Zelle auf. Insbesondere scheinen die Gr. v. H. schon 1316 Besitzer des dortigen Kirchensatzes gewesen zu seyn. S. oben S. 181. — Auch in

Römlensdorf (Filial von Peterzell) hatte Hohenberg Güter und Rechte. (S. im Urkd.-Buch zu 19. März 1316.)

Haigerloch (Heigerloch, Heigirloch, Heigirlo, Haigirlôz, Heigerlo, Hairloch, Haggerlo, Hegerlo), Stadt, wird urkundlich 1095 erstmals und zwar als Burg (»castrum«) genannt, auf welcher ohne Zweifel

[1] Renhard v. N. betheiligte sich auch bei den Judenverfolgungen in Schwaben. S. im Urkd.-Buch zu 28. Nov. 1350.

[2] Daselbst besaßen die Herren v. N. Leibeigene. S. oben S. 266.

derjenige Zweig des Grafenhauses Zollern s. Sitz hatte, welchem Adelbert, der Mitstifter des Kl. Apirsbach, angehörte. (S. unsere Einleitung.) In obigem Jahre sieht man bei Veranlassung einer Schenkung von Gütern bei Wilflingen (ganz in der Nähe des Hohenbergs) an das Kl. St. Georgen auf Haigerloch Ritter versammelt, welche in den benachbarten Ortschaften: Owingen, Kirchberg, Weildorf und Gruorn (Gruol) ihren Wohnsitz hatten. S. die Einleitung.

Burg und nachmalige Stadt Haigerloch waren der Mittelpunkt einer nicht unbedeutenden Herrschaft, zu welcher genannte Orte mit anderen (s. oben S. 268, 293) gehörten, und welche einen Theil der alten Grafschaft Zollern, später Hohenberg, ausmachte. Darnach wird am Schlusse des 11. Jahrh. obgenannter Adelbert von dem Hause Zollern Graf von Haigerloch genannt,[1] welchen Titel auch seine Nachkommen meist führten, bis sein Geschlecht nach der Mitte des 12. Jahrh. ausstarb. S. die Einleitung.

Nach Abscheidung der Linie Hohenberg von dem Hause Zollern fiel Haigerloch mit Zugehör an jene, wird aber erst unter den Söhnen des Stammvaters der Hohenberger, im Jahr 1225, genannt. S. oben S. 15. 18. Unter dessen Enkel Burkard III. (1237, 1245) kommt es bereits als Dekanats-Sitz[2] und Stadt vor, deren Schultheiß und Bürger wir in dem erstgenannten Jahre um den Grafen, ihren Herrn, versammelt sehen. S. oben S. 22. 23.

Gleichwohl wurde noch in späterer Zeit der Besitz von Haigerloch der Linie Hohenberg unter Gr. Albert II. dem Minnesänger von dem Hause Zollern mit den Waffen in der Hand streitig gemacht, wobei es im Jahr 1267 vor den Mauern der Stadt zu heißem Kampfe kam. S. oben S. 59 und 60. Fortan aber trifft man H. in den Händen der Grafen von Hohenberg, unter denen genanntem Albert II. von den Zeitgenossen häufig der Titel Graf von Haigerloch beigelegt wurde (s. oben S. 118) und die, wie schon früher (1237), so auch später (1260, 1268, 1273, 1299, 1308, 1310, 1327, 1335, 1337, 1341, 1345) mitunter auf der dortigen Burg Hof hielten.[3]

[1] Wir können sonach der Aufstellung nicht beistimmen, welche Fr. v. Laßberg in s. Abhdlg. über die Grafen und Herren v. Haigerloch (Wirt. Jahrb. 1836. II. 85. ff.) macht: H. seie nehmlich im letzten Viertel des 11. Jahrh. von einem gewissen Berno, „Freiherrn von Eigburg und Heigerloch", dem ersten Stifter des Kl. Reichenbach, an die Grafen von Hohenberg gekommen. Nach dem Orig. des Cod. trad. mon. Reich. heißt überdies, hier beiläufig bemerkt, der erste Stifter des Kl. R. „Bern de Vischbach." Der 1096 als Zeuge bei einem Gr. Adelbert von Froburg auftretende Hainricus de Heigerlo (Ochs, Gesch. v. Basel I. 240.) gehört ohne Zweifel nicht dem Geschlechte der Gr. v. Zollern-Haigerloch an, sondern wohl einer Ministerialen-Familie.

[2] 1237 kommt auch ein Pfarrer (Ulrich) und 1306 ein Capellan v. H. vor.

[3] Gr. Rudolf I. v. Hohenberg verordnete laut Urkunde vom 16. März 1335, als er die Burgkapelle zu Haigerloch reich dotirte, daß der Capellan, wenn die Herren von Haigerloch daselbst Hof halten, zu der herrschaftl. Tafel gezogen, und es auch in Zukunft immer so gehalten werden solle.

Nach der Mitte des 14. Jahrh. (1354) kam Stadt und Burg H. durch die Wittwe eines Grafen von Hohenberg theilweise als Pfand an das Haus Montfort, und von diesem 1367 in der gleichen Eigenschaft an Wirtemberg (s. oben S. 220. 241. 293), war aber zur Zeit des Verkaufs der Herrschaft Hohenberg an das Haus Oestreich wieder in den Händen ihrer alten Herren, des damaligen Grafen Rudolf, der sie schon vordem (1375) theilweise an dasselbe verpfändet hatte (S. 268), nun aber (1381) auch an genanntes Fürstenhaus verkaufte.

Nachdem Rudolf Haigerloch mit Anderem, indeß mit Vorbehalt der Eigenthumsrechte des Hauses Oestreich, von diesem als Leibgeding auf Lebtag wieder zurück erhalten hatte (S. 272. 273. 277), überließ er es den Grafen von Sulz (s. im Urkd.-Buch zu 17. Apr. 1386), von denen es später als Pfand wieder an das Grafenhaus Wirtemberg kam. Von diesem löste es die mehrerwähnte Erzherzogin Mechthild (s. oben S. 379.) 1452 mit 13,000 fl. wieder ein. Dieselbe ließ 1457 durch den damaligen Hauptmann der Herrschaft Hohenberg und ihren Hofmeister das „Herkommen und die Gewonhaitten" der Stadt H. aufnehmen. Solche sind in dem „Haigerlocher Stattbichle" enthalten. Perg. Hdschrft. im Stadtarchiv zu Haigerloch. Abdruck in den wirt. Jahrb. 1837. S. 111 ff.

1488 war H. jedenfalls wieder bei dem Hause Oestreich selbst, aber nur auf kurze Zeit, denn 1497 erwarb es gegen Hingabe von Räzüns in Graubündten Graf Friedrich von Zollern, bei dessen Hause, dem angestammten, es fortan geblieben und noch in unsern Tagen ist.[1]

Nach diesem kurzen Abriß der Geschichte der Stadt Haigerloch geben wir noch einige spezielle Nachweise über die ältesten Verhältnisse derselben.

Die Stadt, durch ihre höchst eigenthümliche Lage in zwei Theile geschieden — einen am und auf dem Bergrücken über der Eyach hoch und einen tief im Thale gelegenen und hufeisenförmig umflossenen Theil — bestand in alten Zeiten aus zwei städtischen Gemeinden — „obere und niedere Stat," von welchen jede ihren eigenen Schultheißen, auch ihr eigenes Siegel hatte.[2]

An der Spitze der Stadt und der dazu gehörigen Herrschaft stand als Vertreter und erster Beamter der Grafen ein Vogt, als welcher 1303 ein Konrad, 1323 ein gewisser „waise," 1333, 1341 wieder ein Konrad (Cuntz), 1350 Hans und 1373 Hans von Tierberg, Ritter, vorkommen. Als Gerichts-

---

[1] Lichnowsky, a. a. O. VI. Regg. Nro. 1701. 1707. 1710. 1832. Stälin, a. a. O. III. S. 493 ff. v. Stillfried und Märker Hohenzollerische Forschungen. S. 241. Note 83.

[2] 1360. Albrecht Schulthaiß in der obern statt ze Haigerloch, Haintz Schulthaiß in der nidern statt ze H. Kirchberger Copial-Buch. — An einer Urkunde von dem Jahr 1381 ist der ungetheilte Hohenberger Schild des Siegels der oberen Stadt in der unteren, der der untern Stadt in der oberen Hälfte schraffirt (gegittert). An einer Urkunde v. dem Jahr 1306 hängt dagegen ein gemeinsames Siegel für H.; es ist das Hohenberger.

Vorstände der Stadt (Städte) insbesondere werden die Schultheißen aufgeführt,[1] welche von den Grafen gesetzt wurden[2] und deren Amt nicht lebenslänglich war, daher häufig die „alt Schulthaißen" genannt werden.

Als Schultheißen kommen in der hohenberger Zeit vor: 1237 H., 1268 ohne Namen, 1284 Eberhard, 1299, 1301, 1306, 1308, 1314 Hainrich der alt schulthais, genannt der dürre, 1314, 1323 Konrad, wahrscheinlich des vorhergehenden Sohn, 1328 Johans Bamir, 1360 Albrecht und Haintz (s. die obige Note). Namentlich in Gerichtssachen, indessen auch bei Vertretung der Stadt gegen Außen, standen dem Schultheißen die Richter und ein Rath zur Seite, wie sich aus der oben zum Jahr 1328 erwähnten Verhandlung, einer Urkunde zum 11. Juli 1341 und den Verschreibungen der Stadt gegen die Herzoge von Oestreich vom 9. Juni 1333 und 10. Sept. 1384 ergibt.

In Betreff der Besitzungen und des Einkommens der Grafen in (von) ihrer Stadt Haigerloch weiß man nur wenig Spezielles.

Urkunden v. d. Jahr 1385 geben die Einkünfte der Herrschaft von H. auf jährliche 140 Gulden an; in älterer Zeit werden Bodenzinse aufgeführt: ein Acker im „withow" gab 3 Schilling „withowzins." Die Mühlen und Badstuben zu H. waren Lehen der Herrschaft,[3] man weiß aber nicht, was sie ertrugen.

Beim Tode eines Mannes nahm die Herrschaft „ze hoptrechten" das beste „hoptvieh" und in Ermanglung von Vieh, „waut" (wat, Kleid) und „wauffen" (Waffen); bei dem Abscheiden einer Frau die „claider, als dann si an dem menntag ze kirchen gangen ist." Strafgelder: „ein fräffel den Herren drü pfund Tuwinger;" bei einer „bluttend wund" und Vergehen an „ere und gut den Herren zehen pfund T."[4]

Die Stellung und Rechte der Stadt gegenüber von ihrer Herrschaft.

Die älteste Nachricht von einem Stadtrecht v. H. fällt in das Jahr 1306; es wird dessen erwähnt, als ein Bürger der Stadt ein Gut an das Kl. Kirchberg verkaufte. Auf eine ziemlich freie Stellung der Stadt gegenüber von ihren Herren, wenigstens in Gerichtssachen, weist der Jurisdictions-Vertrag, welchen dieselbe 1342 ohne Zuthun (Erwähnung) eines Gr. v. H. mit der benachbarten Stadt Hechingen abgeschlossen, und wonach die Bürger der beiden Städte vor ihren Gerichten Recht nehmen und geben sollten, der vordem bestandene Rechtszug vor die Gerichte in Constanz aufhörte. S. Wirt. Jahrb. 1837. S. 103.

Von besonderen Rechten der Stadt gegenüber von ihren Herren (beziehungsweise Verpflichtungen der letzteren) heben wir aus dem „Stattbichle" folgende aus:

[1] S. eine Gerichts-Verhandlung vor dem Schultheißen und Rath im Urkb.-Buch unter dem 14. Okt. 1328.

[2] „Haigerlocher Stattibchle" v. 1457. a. a. O.

[3] „Haigerlocher Stattbichle" v. 1457. a. a. O. Gärt, a. a. O. S. 470.

[4] „Stattbichle" a. a. O.

1) Jeder neue Herr der Stadt mußte eidlich geloben, dieselbe bei ihrem Herkommen und ihren Gewonheiten, wie sie solche „von alter herbracht hand," zu belassen.

2) Kein Bürger sollte wegen eines Vergehens von dem Herrn der Stadt oder dessen Amptleuten gefänglich eingezogen werden, wenn derselbe das Recht hatte, Bürgschaft zu stellen.

3) Die Bürger waren ihren Herren zu keinen Tagdiensten verbunden.

4) Die von Haigerloch hatten freien Zug, „dar vnd dannen ze ziehent", und das Recht, Bürger anzunehmen.

Eigenthümlich war, was wir noch anfügen wollen, die Bestrafung des „tôdschlags." Wurde der Thäter ergriffen, so erlitt er die Todesstrafe, wo nicht, so wurde auf folgende Weise verfahren:

Der herrschaftliche Amptmann besetzte das Haus des Todtschlägers sechs Wochen und drei Tage lang, während welcher Zeit dessen „Gesinde" daselbst „Kost" hatte. Wenn nach Abfluß dieser Frist der Geflüchtete nicht mit den Herrn „überkommen" (übereingekommen) war, so nahm der Amptmann im Namen der Herrschaft von des Todtschlägers Gut 10 Pfd. Tübinger Schilling, die Stadt ein Pfund, und derselbe mußte die Stadt 10 Jahr und einen Tag meiden. Kam er nach dieser Zeit vor das Thor und konnte schwören, daß er während derselben die Stadt nicht betreten habe, so konnte er in dieselbe gehen und blieb von Seiten des Amptmanns und der Stadt unangefochten; konnte er aber nicht schwören, auch vor den Freunden des Getödteten sicher sein zu können, so mußte er die Stadt auf weitere 10 Jahre verlassen.

Wir machen schließlich noch alte, angesehene Bürger-Geschlechter von Haigerloch namhaft, von denen nicht selten Glieder bei Grafen von Hohenberg als Zeugen genannt werden.

Das älteste Geschlecht ist das der „Fulhaber" (Faulhaber); es kommen von diesem vor: 1236 ein Werner (im Alpirsbacher Diplomatar), 1297, 1299, 1300, 1304 Werner F., 1356 Hermann F., Vogt zu Hohenberg, 1364 Hans F.

Die „Büringer," ohne Zweifel v. Bieringen (O.A. Horb) hereingezogen: 1237 der Büringer,[1] 1297, 1299, 1300, 1304 Herr Heinrich der B. und sein Sohn Friedrich, 1314 Friedrich der B. und Berthold (Benz) sein Sohn.

Die „Wirselin;" 1252 Manegold, Sohn Ws., Zeuge bei Gr. Fr. v. Zollern (Mon. Zoll. I. 178), 1260 Wirselin und Manegold, 1268 Manegold und Burkard, gen. W.

Die „Esel" v. H.; sie führten in ihrem Siegel auf dem Schilde einen Esel. 1297, 1299 Berthold der Esel, 1328 Herr Burkard der E., der erbar Herr, und sein gleichnamiger Sohn; derselbe war in Hart, Trillfingen und Gruol (O.A. Haigerloch) begütert; 1333 Albrecht der E.; er beschwört mit dem Vogt der Stadt die dem Herzog von Oestreich gegebenen Zusagen ihres Herrn.

[1] Mit diesem auch ein „Wachindorfer".

Die „Zimerer" („Zimmerli"), von dem benachbarten Ort Zimmern hereingezogen; 1297 Herr Werner Z., 1299 derselbe als miles.

Die „Ganusser" (auch „Ganasser"). 1299 Benz, gen. G., Ulrich und Heinrich, seine Brüder, 1300 .... G., 1333 schwört Albrecht der G. für s. Herrn; 1385 Cuntzlin G.

Die „Dürren"; 1297, 1304, 1308 Herr Heinrich der D. Diesem Geschlechte gehörten zeitweise die Schultheißen der Stadt an.

Die „Nater"; 1299, H. gen. N., 1300 als Bruder im Kl. Kirchberg.

Die „Ritter"; 1299 H. gen. R.

Die „Buwenburger"; 1314 Werner der B., der „wis herre", noch 1375 ein Werner der Buwenburger, dessen ux. Adelheid von Bermatingen.

Die „Ammane", vielleicht von Rotenburg hereingezogen; 1355 Hans und Hainz die A., sie besaßen einen Hof zu Imnau; 1383 wieder Hans der A.

Die Fulhaber, Ganusser, Büringer, die Dürren und Buwenburger v. Haigerloch führt die „Aufzaichnung" auch unter den hohenbergischen Lehensleuten auf.

Von Berufsarten und Gewerben der Bewohner v. H. werden in der Hohenberger Zeit genannt:

1260 ein Cirurgicus Rüdeger, 1263 ein Weber Hildebold, der nebst s. Eheweib Gertrud in diesem Jahre mit d. Kl. Kirchberg einen Vertrag in Betreff von Gütern bei Seebronn abschloß,[1] 1306 ein „Brobeke" Ludwig und ein „Schnider" Werner.

In die Nähe von Haigerloch ist wohl das „Owenloch" zu setzen, welches die „Aufzaichnung" als hohenbergisches Lehen aufführt.

Steinhofen (Stainhoven,[2] Stainhouen), O.A. Hechingen.

Grund- und Vogtherren des Orts waren in vorhohenberger Zeit ohne Zweifel die Grafen von Zollern, denn es war noch 1390 „gût reht vnd gewonhait von alter her," daß der Pfarrer v. St. wochentlich eine Messe lesen mußte „ze zolr in der uesti," wie er auch die Hälfte des Zehenten an dem Berge bezog. Daher mag es auch kommen, daß der Pfarrvikar Burkard des Orts 1263 als Zeuge in einer Urkunde des Gr. Friedrich v. Z. aufgeführt wird. Mon. Zoll. I nro. 198. 420.

Mit dem Hauptort Haigerloch kam St. ohne Zweifel an das Haus Hohenberg, in dessen Besitz 1284[3] ein Hof bei der dortigen Kirche und der Zehente waren. S. im Urkd.-Buch zu 15. Juni 1284, 28. Aug. 1308 und 18. Apr. 1368. 1317. Juli 2. nennt Gr. Rudolf I. v. H. St. geradezu sein Dorf (»villa«), indessen

[1] S. im Urkd.-Buch zu 25. Juli 1263.

[2] Daselbst besaß das Kl. Beuron im Donauthal 1253 Leute und Güter. Mon. Zoll. I. Nro. 179.

[3] Schon 1269 ist der Pfarrer des Orts bei Gr. Albert II. zu Kirchberg Zeuge.

hatte noch in späterer Zeit das Haus Zollern Rechte und Besitzungen daselbst[1] (Mon. Zoll. I. nro. 372. 427. 470), woraus zwischen demselben und Oestreich (Erzherzogin Mechthild), als Inhaber der Herrschaft Hohenberg (Haigerloch), Streitigkeiten entstanden. S. im Urkd.-Buch zu 17. Okt. und 9. Dez. 1467.

Ein Urbar über das Dorf St. v. 1467 (s. im Urkd.-Buch) spricht „zwing, bänn, bott, verpott, fräuel, gericht, Stab und Herlichkait" dem Hause Oestreich zu, von welchem auch Reutlinger Bürger 1407 einen Hof zu Lehen trugen, der schon 1382 vorkommt. (Mon. Zoll. I. nro. 506.)

Nach genanntem Urbar waren der Kirchensatz und der große Zehente Mannlehen von dem Hause Oestreich, welchem die 16 Hofstätten des Dorfes jährlich „ze stur" 4 Pfd. Hllr. 12 Schilling, 10 Malter Haber, jedes Haus endlich ein Fastnacht-Hennen und 3 Zins-Hennen zu entrichten hatten.

Heimburgerhof (Hainburg, Haimburg), ehedem Burg, nach welcher sich ein Glied des Hauses Zollern geschrieben (Mon. Zoll. I. nro. 340), war Lehen von Hohenberg (s. die „Aufzaichnung"); jetzt Hof, O.A. Hechingen.

In Hagenbach (abgegangen zwischen Weilheim und Wessingen, O.A. Hechingen) und Bisingen (in dems. O.A.), zwei zollerische Orte,[2] saßen zeitweise Lehensleute der Gr. v. H., mit welchen dieselben schon in den Jahren 1225, 1269 vorkommen. S. oben S. 16. 41. 48. Walther v. B. erhält das Prädikat »nobilis,« kommt gleichwohl 1263 als »ministerialis« eines Gr. v. Zollern vor. Mon. Zoll. I. nro. 198.

Owingen (Ouuingen,[3] Owingen) auch Aubingen, O.A. Hechingen.

Schon in unserer Einleitung haben wir einen Ritter Arnold v. O. mit Anderen aus später hohenbergischen Ortschaften 1095 auf der Burg Haigerloch getroffen.[4] In O. war eine Ministerialin des Gr. Burkard III. v. H. begütert. S. im Urkd.-Buch zu 1254. Der Ort, welcher laut Urkde. v. 18. Apr. 1368 entschieden zu Herrschaft Haigerloch gehörte, kommt nur wenig in der Hohenberger Geschichte vor: Volkard von da ist mit s. Bruder Berthold von Dettingen (O.A. Haigerloch oder Rotenburg) 1300 zu Haigerloch, ... der Dechant von dort 1303 zu Wildberg; endlich Dietrich, der Kirchherr 1314 zu Haigerloch, Zeuge bei den Gr. Albert und Burkard v. H.

Als hohenbergische Besitzungen zu O. werden gelegentlich nur ein Hof, der 10 Malter Vesen zu liefern hatte, und Leibeigene aufgeführt. S. im Urkd.-Buch zu 16. März 1335 und 12. März 1348.

[1] In St. waren 1342 auch die Truchseßen von Ringingen (Urach) begütert. Mon. Zoll. I. Nro. 294.

[2] Mon. Zoll. I. Nro. 302.

[3] Daselbst war das Kl. St. Georgen begütert. S. Wirt. Urkb.-Buch II. zu 1139. und 1179, auch Vorrede IX.

[4] 1094 schenkte ein Guiker von O. an das Kl. St. Georgen Besitzungen in dem benachbarten Zimmern und Herohusen (wo?). Notitia fundat. des gen. Klosters. Mone, Zeitschr. IX. S. 217.

Der Kirchherr von O., Hans von Bregenz, welcher unter dem 17. Febr. 1367 aufgeführt wird, war ohne Zweifel von dem Hause Montfort-Bregenz, welches damals im Besitze von Haigerloch gewesen, eingesetzt worden. In der mehrerwähnten Fehde zwischen dem Markgrafen v. Baden und Gr. Rudolf v. H. wurde O. auch gebrandschatzt.

Zimmern (Cimberen, Cimmern, Horgenzimbern [1]) O.A. Haigerloch, gehörte laut obiger Angabe (S. 268) zu der Herrschaft Haigerloch, indessen ist uns keine Besitzung der Gr. v. H. dort speziell bekannt geworden. Häufig kommt der Ort, schon 1304 ein Pfarrdorf, in der Weise in unserer Geschichte vor, daß das dort seßhafte Rittergeschlecht, die Zimmerer ꝛc. genannt, im Gefolge der Grafen von Hohenberg, seiner Lehensherren, auftritt, und diese zu Verkäufen von dortigen Gütern ihre Zustimmung gegeben haben.

Als Zeugen werden bei Gr. v. H. genannt: 1269, 1274 und 1299 zu Haigerloch Werner, Ritter, genannt Cimmerli, 1284 zu Kirchberg Konrad Cymmerlin, in eben diesem Jahr Konrad und Hermann, die Zimmerer, zu Eßlingen, 1297 Konrad zu Wildberg. — 1299 wurden durch Burkard von Wachendorf und 1317 durch Menloch von Dettlingen Besitzungen in Z. mit Gutheißen der Gr. v. H. verkauft.

Die „Zimmerer“ besaßen als Lehen von dem Kl. Reichenau das Holz „bernstain,“ bei dem „Kirchberger walt;“ 1361 verkauften sie (Cuntz, Hermann und Haintz) solches um 45 ℔ Heller an Hermann von Owe. In diesem Jahr bestand daselbst bereits die Einsiedelbruderschaft. Urkden. im St.-Archiv. zu St.

Die „Zimmerer“ waren auch in Schietingen bei Nagold begütert. S. unter d. 20. Juni 1317.

Ob die Notiz der „Aufzaichnung“ über das hohenbergische Lehen des „Hagenbach von Zimmern“ auf Horgenz. Bezug hat, ist nicht zu entscheiden.

Nicht zu verwechseln sind mit diesen Rittern, den Zimmerern, die bereits oben erwähnten Freiherrn von Z., von denen Werner, „ein vri,“ 1308 und 1315 Bürge wurde für die Gr. Burkard und Rudolf v. H.

Hospach (Hochspach, Hospach), O.A. Haigerloch, gehörte laut Urk. v. 18. Apr. 1368 zu der Herrschaft Haigerloch, war auch (Vogtei, Fischwasser, Mühle, Hölzer und Zugehör) laut der „Aufzaichnung“ hohenbergisches Lehen, wird aber sonst in unserer Geschichte nur ein Mal genannt, als nehmlich Gr. Rudolf v. H. 1372 eine Wiese daselbst um 60 Pfd. Heller an Kabolten von Wehingen verpfändete. Gabelkh. 71. a.

Gruol (Gruorun, Gruorn), O.A. Haigerloch.

1095 tritt ein Ritter Walter v. G., ohne Zweifel ein Lehensmann der Haigerlocher Linie des Hauses Zollern, als Zeuge einer Schenkung an d. Kl. St.

[1] Die Freien Werner und Albert von Zimmern (Herrenzimmern, O.A. Rotweil) tragen 1267 einen Hof „in horgenzimbern prope claustrum Kirchperg“ von dem Kloster Reichenau zu Lehen. Urkunde im St.Archiv zu St.

Georgen in der Burg Haigerloch auf, mit welcher und der dazu gehörigen Herrschaft der Ort an das Haus Hohenberg kam. In unserer Geschichte wird aber des Orts erst 1260 gedacht, in welchem Jahr ein gewisser Werner, gen. Büller, von dort als Zeuge bei Gr. Albert II. v. H. zu Haigerloch anwesend war.

Einer des gleichen Namens wird auch noch 1300 bei Gelegenheit eines Waldverkaufs von Seiten der Gemeinde G. genannt. S. im Urkd.-Buch 24. Juni 1300. Bei einer zweiten Veräußerung dieser Art im Jahr 1311 (s. sogleich unten) erweist sich Gr. Rudolf I. v. H. als den Herrn des Orts, dessen Vogt Konrad von Weitingen, genannt das Lamm, ein hohenbergischer Lehensmann war.

Als Besitzungen und Einkünfte der Gr. v. H. in G. haben sich in unserer Geschichte ergeben: zu 1274 — 2 Pfd. Heller Zinse von einer Mühle bei der dortigen Kirche, von einem Hof (»curia«) 9 Malter Weizen und 4 Tübinger Schilling, von einem andern 10 Viertel Weizen und ebensoviel Roggen; zu 1311 ein Wald, „des grauen wittehowe" genannt, um diese Zeit aber im Besitz des Dorfes; 1327 (Febr. 6.), 1348 (März 12.) und 1405 (Jan. 13.) Leibeigene; 1415 ein Hof mit Aeckern, Wiesen und Holz, dessen Hälfte Schenk Wilhelm von Staufenberg zu Lehen trug. S. oben S. 313. Note 1.

In mehrfacher Beziehung interessant ist der bereits oben erwähnte Waldverkauf von Seiten der Gemeinde Gruorn vom Jahr 1311.

Diese und an deren Spitze die in der Urkunde namentlich aufgeführten Notabeln des Orts veräußerten auf den Rath ihres gnädigen Herrn, des Gr. Rudolf v. H., und dessen Vögte zu Bestreitung der Kosten des Kirchhofbaues ihren Wald, „des grauen wittehowe" genannt, um 17 Pfd. Heller an das Kl. Kirchberg. Nach abgeschlossenem Kauf, der noch besonders zur Kenntniß aller über 12 Jahr alten Bewohner des Orts gebracht wurde, zogen die von Gr., was genanntes Jahr hinter sich hatte, und die Klosterleute mit ihren Kreuzen und Heilthumen aus, umgiengen den genannten Wald und zeigten die Marken desselben. S. im Urkd.-Buch zu 26. Mai 1311. In späterer Zeit theilte der Ort die Schicksale von Haigerloch. S. oben S. 268.

Stetten (Stetten), ganz in der Nähe von Haigerloch, erscheint im Jahr 1344 als Besitzung des Hauses Zollern (Mon. Zoll. I. nro. 302. 340.); Theile daran oder Rechte daselbst besaßen aber auch die Grafen von Hohenberg, wenigstens gehörte das daselbst seßhafte Geschlecht zu den Lehensleuten derselben. S. im Urkd.-Buch zu 13. Jan. 1350, 7. Sept. 1356 und die „Aufzaichnung." Für hohenbergischen Besitz (wenn auch nur theilweise) spricht auch der Umstand, daß der Ort in der mehrerwähnten Fehde zwischen Gr. Rudolf v. Hohenberg und dem Markgrafen von Baden Brandschatzung litt. S. im Urkd.-Buch nach 24. Dez. 1406.

Weildorf (Wildorf), O.A. Haigerloch.

Auch dieser Ort war bei der mehrerwähnten Schenkungs-Verhandlung im

Jahr 1095 auf der Burg Haigerloch durch einen Ritter Namens Adelbert vertreten,[1] wird in unserer Geschichte aber erst 1237 erwähnt, in welchem Jahr R., sein Pfarrer, bei Gr. Burkard III. v. H. zu Haigerloch Zeuge war. Die Kirche des Orts, deren Patronat schon 1260 in den Händen der Gr. v. H. war, muß bedeutende Einkünfte gehabt haben, denn dieses Haus versorgte mehrere seiner Glieder auf dieselbe (s. oben S. 205 und 329), auch war ein hohenbergischer Dienstmann, Konrad von Wellendingen, 1299 Kirch-Rektor daselbst. S. oben S. 157.

Die Herren von Wellendingen machten sich auch durch Stiftungen um die Kirche von Weildorf verdient. S. oben S. 157. — Ein anderer Dienstmann des Hauses Hohenberg, Hugo genannt Boiehart, war auch daselbst begütert.

Der Ort theilte in späterer Zeit die Schicksale von Haigerloch. S. oben S. 268.

Rangendingen (Rangendingen, Rangadingen) gehörte laut Urkd. v. 18. Apr. 1368 zur Herrschaft Haigerloch, doch besaß das Haus Zollern noch in späterer Zeit daselbst nicht unbedeutende Güter und Rechte, bezog auch von dem Ort Gülten und einen Theil der Steuer. (Mon. Zoll. I. nro. 269. 426. 446. 528, im Urkd.-Buch zu 9. Dezember 1467 und das Urbar aus diesem Jahre.)

1291 kommt R. erstmals in unserer Geschichte vor. In gen. Jahr erscheint nehmlich Gr. Albert v. H. als Besitzer des Zehenten, welchen (den Laienzehenten) sein Enkel Hugo nebst Anderem (die Hälfte eines Guts) 1336 Hermann von Owe zu Mannlehen auftrug, dessen Geschlecht noch später, unter Oestreich, im Besitz dieser Lehenstücke war. S. im Urkd.-Buch zu 16. Dez. 1400.

Eine andere Besitzung des Hauses Hohenberg zu R. war ein Hof, genannt „Maier Bertramshof,“ der eine Gült von 22 Malter Roggen und Kernen zu liefern hatte, aber schon 1339 durch Schenkung an das Chorherrenstift zu Ehingen kam. S. im Urkd.-Buch zu 18. Aug. 1339 und 16. Aug. 1362.

Das Urbar über R. von 1467 führt folgende Rechte, Besitzungen und Einkünfte des Hauses Oestreich (in früheren Zeiten Hohenberg) auf: „Alle Herlichait“ (Landeshoheit), „Stab vnd Gericht,“ mit dem was solches erträgt, zur Hälfte; den „Wilbann,“ wozu die Frühmeß-Pfründ zu einer Hundelege verpflichtet war.

Die Einwohner v. R. waren denen von Haigerloch in „Kriegslöffen,“ in dem Schloß und im Felde zu Dienst verbunden, hatten aber in H. dagegen „ain Zuflucht,“ wie auch die Haigerlocher bei ihnen, ohne Zweifel in dem „guten“ (festen) Kirchhof zu R.

Die achtzehn „karren,“ welche R. und Steinhofen dazumal hatten, waren „gen Haigerloch dienstbar.“

[1] Ein Rudolf von Wildorf war mit Anderen 1148 Zeuge, als „Fridericus nobilis et illustris uir de Wolfaha“ zu Wolfach eine Schenkung an das Kl. St. Georgen erneuerte. Mone, Zeitschr. a. a. O. IX. S. 224. S. auch in der Einleitung.

Gärt. a. a. O. hat S. 470 über das Verhältniß von R. zu Haigerloch (beziehungsweise der dortigen Herrschaft) folgende urkundliche Angabe: „Die Bürger zu Rangendingen werden von der in der untern Stadt Haigerloch befindlichen Badstuben, welche ein östreichisches Lehen ist, alle Wochen mit Bartscheeren, auch seiner Zeit mit Aderlassen, und all' anderen versehen, und darf sich vermög Lehenbriefs vom Jahre 1483 dessen niemand anderer allda unterziehen."

Weitere Besitzungen und Einkünfte Oestreichs zu (von) R. nach dem gen. Urbar: der Kirchensatz, der dritte Theil des Zehenten (an die Herren von Owe zu Lehen gegeben), ein Hof, auf dem zwei Maier saßen, welche Steuer, 30 Schilling Heller an den Altar in der Burgkapelle zu Haigerloch und anderthalb Viertel Eier jährlich auf die dortige Burg zu geben hatten, auch zu „alltagdienst" verpflichtet waren.

Von den „nützig" (neunzig) Man, welche das Dorf R. zur Zeit der Abfassung des Urbars zählte, gehörten 18, welche sehr vermöglich waren, der Herrschaft Oestreich mit Weib und Kind, 23 dem Grafen von Zollern, die übrigen verschiedenen Herren zu.

Der Ort hatte endlich an Oestreich 24 „vaßnachhennen" zu liefern.

Staufenberg (Stŏffenberg, Stouffenberg), Hof, O.A. Hechingen, ehedem Burg, auf welcher die darnach benannten „Schenken" (sehr wahrscheinlich der Gr. v. Zollern) saßen, welch' letztere auch Antheil an der genannten Burg hatten.[1] Ein anderer Theil von St. kommt in späterer Zeit als östreichisches Lehen vor,[2] das eine Linie der Herren von Owe trug, welche sich darnach schrieb, und war somit ohne Zweifel früher Hohenbergisch.

Auch an andern Orten hatten die Schenken von St. von dem Hause Hohenberg Güter zu Lehen, so einen halben Hof zu Gruorn (Gruol). Gabelkh. fol. 77 b. Bedeutende eigene Besitzungen hatten sie u. A. zu Engstlatt (O.A. Balingen).[3]

Trillfingen (Truhelfingen), O.A. Haigerlich, gehörte laut Urkde. v. 18. Apr. 1368 zu der Herrschaft Haigerloch, wie auch schon Gr. Albert II. daselbst bedeutende Besitzungen hatte, auf welche (4 Höfe und 3 Mansen) er seine Gemahlin mit ihrer Morgengabe verwies (s. im Urkb.-Buch zu 12. Juli 1291). Sein Sohn Rudolf I., der daselbst eigene „Huban" besaß, nennt den Ort seinen

[1] 11. Jan. 1362. „Ich Diecz der liubles von Stoffenberg vergih — daz ich mit minem lib vnd mit minem tail des huses zu Stouffenberg wider minen gnedigen herren von hohun zolre nit sol sin" etc. — 24. Nov. 1409 bekennt hans schenk von stoffenberg, daß er von Gr. Fr. v. Z. dem Schwarzgrafen zu Mannlehen empfangen „ain hoffstat ze stoffenberg in der vesti an minem hus daselbst, usgenomen sin vnd siner mannrebt daran." Mon. Zoll. I. Nro. 338. 520. 537.

[2] S. im Urkb.-Buch zu 16. Dez. 1400. — Das östr. (hohenbergische) Lehen-Verzeichniß im St.Archiv zu St. hat S. 538. folgende Aufzeichnung: „1481. Schenken von Stauffenberg Revers um einen gemauerten Stock und 1/2 Hofstatt zu St. in der Zarge."

[3] Mon. Zoll. I. Nro. 262. zu d. Jahr 1317.

„Flecken," dessen Zehnten Rotenburger Bürger von ihm zu Lehen trugen, der aber dem Herzog Leopold von Oestreich eigenthümlich zugehörte, über welches Verhältniß man indeß nichts Näheres weiß. Genannter Zehenten kam 1318 an die Pfarrkirche zu Rotenburg. S. im Urkd.=Buch zu 28. Okt. 1304, 23. Apr. 1318 und 31. Aug. 1319.

Hart (Harde), ein Hof O.A. Haigerloch, ehedem »villa« (1362. Aug. 16.), kommt 1335 (Mai 3.) erstmals als Besitzung des Hauses Hohenberg vor,[1] von welchem es 1339 durch Schenkung an das Chorherrnstift zu Ehingen kam, doch nicht ganz, denn 1364 (Juli 5.) belehnte Gr. Rudolf v. H. dasselbe mit dem dritten Theil des großen und kleinen Zehenten daselbst, während Hans Fulhaber von Haigerloch die anderen zwei Drittel hatte. In manigfacher, namentlich landwirthschaftlicher Beziehung interessant ist der Vertrag, nach welchem genanntes Stift Benz den Maier mit dem Hof zu H. belehnte. S. im Urkd.=Buch zu 24. Apr. 1349.

Höfendorf (Hebindorf, Heuindorf, Hebendorf), O.A. Haigerloch, ist einer derjenigen Orte, in welchen Adelbert von Zollern, der Mitstifter von Alpirsbach, Besitzungen hatte. S. Mon. Zoll. I. nro. 1. 2. u. 12.

In späterer Zeit kam der Ort an die Linie Hohenberg, zu deren Herrschaft Haigerloch er gehörte. S. im Urkd.=Buch zu 18. Apr. 1368.

Den Zehenten daselbst trug als hohenbergisches Lehen Volz von Weitingen (O.A. Horb). S. die „Aufzaichnung."

Bittelbronn (Bvttelebrvnnen, Büttelbrunnen), O.A. Haigerloch, wird nur ein Mal in der Geschichte der Gr. von Hohenberg erwähnt, als das Kl. Alpirsbach 1297 durch Gr. Alberts II. Gunst in Besitz von Leibeigenen und Gütern daselbst gelangte. Laut der mehrerwähnten „Aufzaichnung" trug Ulrichs des Buwenbergers (v. Haigerloch) Neffe den Zehenten daselbst von Hohenberg zu Lehen. Noch 1398 saßen daselbst Leibeigene der Herrschaft Hohenberg. S. im Urkd.=Buch die „Schatzung" v. 1398.

Bietenhausen (Betenhusen, Bietenhusen) war ohne Zweifel schon unter Gr. Albert II. Hohenbergisch, denn dieser bezog von den dortigen Höfen Hellergülten, welche durch Verpfändung an die Herren v. Werstein, und später durch Kauf an das Kl. Kirchberg kamen. S. im Urkd.=Buch zu 25. Sept. 1310.

Der Maierhof daselbst, welcher jährlich 7 Malter Kernen, 8 Malter Roggen, 3 Malter Haber, ein Malter Erbsen, ein Viertel Eier, 2 Gänse und 4 Hühner zu liefern hatte, war Eigenthum der Söhne des obigen Grafen, und kam von denselben 1304 an das gen. Kloster. S. im Urkd.=Buch zu 28. Okt. 1304 und 1305. Vergleiche auch zu 1311 o. T. Als Grundherr des Orts erweist sich 1305 Gr. Rudolf I. v. H. dadurch vornehmlich, daß er Kastvogt der dortigen Kirche war (s. oben S. 189), wie auch diese und der Kirchensatz noch 1381 im

---

[1] Daselbst hatten auch die Gr. v. Zollern Besitzungen. Mon. Zoll. I. Nro. 464.

Besitze des Hauses Hohenberg waren, von dem solche in dem gen. Jahr durch Schenkung an das Chorherrenstift zu Ehingen kamen. S. im Urkd.-Buch zu 1381 o. T. und 29. März 1382.

Das Fischwasser in der Starzel von Bietenhausen bis zu ihrer Ausmündung in den Neckar bei Bieringen war ein Lehen, welches die Herren von Owe von der Herrschaft Hohenberg trugen. S. im Urkd.-Buch zu 3. Febr. 1336 und 16. Dez. 1400.

Zu B. saß auch ein niederes Adelsgeschlecht: 1246 (Apr. 1.) kommt Hugo von dort als Zeuge bei Hugo von Werstein zu Empfingen vor, und 1308 war .... der Bietenhauser Bürge für Gr. Burkhard v. H. S. im Urkd.-Buch bei diesen Jahren.

Imnau (Immenŏvva,[1] Ymmenŏwe), O.A. Haigerloch, gehörte laut Urkde. v. 18. Apr. 1368 zur hohenbergischen Herrschaft Haigerloch, wird aber erst am Schlusse unserer Geschichte genannt. Oben S. 265 sahen wir den Gr. Rudolf III. v. H. zum Jahr 1383 als Lehensherren von Gütern auftreten, welche Hans der Amman von Haigerloch an das Kl. Kirchberg vermacht hatte.[2] Wenig Jahre darnach (1389) erscheint J. nebst der Vogtei als östreichisches Lehen, welches dem Hans von Leinstetten als Träger für einen gewissen Konrad Zimmerlin geliehen wurde. Gärt. a. a. O.

Als zu J. seßhafte hohenbergische Lehensleute führt die mehrerwähnte „Aufzaichnung“ auf: Ulrich von Ymmenŏwe und den Maiger von Y., d. i. den Majer (villicus) eines hohenbergischen Hofes.

Wiesenstetten (Wisenstetten), O.A. Horb, wird in unserer Geschichte nur aus Veranlassung eines Güter-Verkaufs an das Kl. Kirchberg zum Jahr 1314 genannt, wobei Heinrich Lütold von dort zum Bürgen gesetzt wurde. S. im Urkd.-Buch zu 26. Juni 1314. Aus dem Umstande zu schließen, daß der Ort in der mehrerwähnten Fehde zwischen Hohenberg und Baden (s. nach 24. Dez. 1406) beschädigt worden, hatten die Gr. v. H. auch Besitzungen daselbst.

Kirchberg (Kilperch, Kilchberg, Kirchperg) im O.A. Sulz, jetzt eine K. W. Ackerbauschule, ehedem ein dem h. Dominikus geweihtes Frauenkloster,[3] welches um das Jahr 1237[4] gestiftet wurde und zwar nach dem „Schwesterbuch“

---

[1] Das Kl. Reichenbach war schon in den ersten Zeiten in J. begütert. Dessen cod. tradit. im Wirt. Urkd.-Buch II. S. 392. 397. 398.

[2] Schon 1355 kommen Hans und Haintz die Ammanne v. Haigerloch als Besitzer eines Hofes zu ymmenowe vor. Urkunde im St.Archiv zu St.

[3] „Anfangs hat daß Closter sollen auf dem Wahnbühl gebaut werden, so aber Gott nit hat wollen, sondern drei Morgen nach einander allzeit der fundament stein gelegen allwa in unserer jetzigen Kirchen der hochaltar stehet.“ Protocoll über die Stiftung des Klosters aus dem „Schwesterbuch.“ S. oben S. 21. Note 5.

[4] „Umb daß Jahr 1240 wahr der 4te general Joannes theutonicus genandt, als dieser die teutsche Provinz besucht, ist selber aus Schikhung Gottes mit 9 seiner ordensbrieder hieherkommen, und obigen gräffinen (s. oben S. 21. Note 5.) neben noch andern am h. Palmtag den h. orden

von hohenberger Gräfinnen, jedenfalls unter Begünstigung des Gr. Burkhard III., dessen Nachkommen die Schirmvogtei hatten [1] (s. 19. Juli 1380), auch es „vnser kloster" nannten. S. oben S. 21. Note 5.

Lange vor der Stiftung des Klosters war K. der Sitz eines Ritters Arnold, der sich darnach geschrieben und 1095 auf der Burg Haigerloch Zeuge einer Schenkung an das Kl. St. Georgen war. Zur Zeit der Stiftung war „der berg" K. jedenfalls hohenbergische Besitzung (s. oben S. 21), später (1300. Juni 24.) wird neben dem „Gotzhuse ze K. der houe ze K." genannt.

Von einem armen Anfang aus gelangte das Kloster, welches bald eine bedeutende Anzahl Nonnen zählte, neben einem Priester auch Laienbrüder, „schaffner und schaffnerin", hatte [2] (s. 1. Apr. 1246 und 1311 o. T.), durch Schenkungen der Grafen von Hohenberg und anderer Personen, sowie durch Kauf im Laufe der Zeit zu bedeutendem Wohlstande. [3] Wir finden dasselbe begütert in Gruol, Weildorf, Steinhofen, Rangendingen, Bietenhausen, Mühringen, Imnau, Horb, Eutingen, Ergenzingen, Schwaldorf, Niedernau, Rotenburg, Wurmlingen, Nagold, Schietingen, Renfrizhausen, Binsdorf, Schömberg, Balingen, Truchtelfingen, Anhausen, Zepfenhan u. a. O.

Die Grafen von Hohenberg, deren Geschlecht nach dem mehrerwähnten „Protokoll" die erste Priorin Williburg [4] angehört haben soll, versorgten in dem Kloster Kirchberg Verwandte ihres Hauses (z. B. ... von Neifen, ... von Waldeck), Wittwen und Töchter ihrer Lehensleute und Diener, stifteten auch zu

---

geben und eingeklaibet." — „1245 ist das Closter zu Lugdun dem h. prediger orden ybergeben u. eincorporirt worden laut der Brieff, so noch vorhanden." „Protokoll" a. a. O.

[1] Auch das „Schwesterbuch" sagt: „so lang die graffen v. hohenberg lebten, seint selbe des Closters Schutz- und Schirmherren gewest, nach absterben aber deren alß 1379 (?) haben sich die Closterfrauen in den östreichischen Schutz u. Schirm ergeben."

[2] Im (obigen) seculo 1300. haben die Klosterfrauen Brieder aufgenommen, welche die 3te regel unseres ordens gehabt, vom Kloster haben selbe lebenlenglich alle Underhalt gehabt, dagegen haben sie dem Kloster Mit allerhand Verrichtung gedient, Einer alß Schaffner, Hoffmaister, Schmid, Wagner, Miller, auch Mayer von denen aigenthumblichen Hoffen ꝛc. u. hat das Kloster darbei größlich zugenommen, sie haben hier ein aignes Hauß, so bey der scheyren nepst der Kirchen, allwo onjetzt der neue Kuchengardten ist, gehabt, seind Zwei stuben u. bey 6. oder 8. Zellen, auch ein Kerkher darin geweßt, umb das Jahr 1454. hat ein Bruder so Hoffmaister gewest, eine große Ergernuß geben, darburch diese Brieder wieder seindt abkhomen. „Schwesterbuch."

[3] „Wie vnsere Erste Stifterinne das Erste Jahr das Ackherfeld gebauet, haben selbe nit mehr als 13. Habergarben bekhomen, u. wie ander Clöster durch große Stifftungen aufkhomen, also ist Kirchberg durch das h. Almußen u. Seegen Gottes aufkhommen, u. da sie den obigen Kauffschilling der 50. Markh. Silber par bezahlt haben, seint Ihr an der Zahl schon 30. gewesen; Alß frau Angnes von dem Abelichen geschlecht von Wehingen priorin wahr, u. daß Closter 10. Jahr gestanden, haben sie Einstens nit mehr als 17. kleine Brodt gehabt, dermit speiste sie gott 5. Tag, u. wahren damahls der Schwestern über 60." „Protokoll" a. a. O.

[4] Vergl. unsere Geschichte der Pfalzgr. v. T. Urkd.-Buch Nro. 15. zu dem Jahr 1247.

deren Unterhalt Pfründen in demselben (s. oben S. 42. 62. 193). Eine Tochter des berühmten Grafen Albert II. v. H. und seiner Gemahlin Margaretha von Fürstenberg, sowie Töchter anderer angesehener Geschlechter (z. B. der Merhelte von Wurmlingen) nahmen in demselben den Schleier. (S. oben S. 42. 180.)

In den geweihten Räumen des Kl. Kirchberg finden sich die ältesten bekannten Grabstätten von hohenberger Grafen und Gräfinnen: Burkards III. und Alberts II., der Margaretha von Fürstenberg, Gemahlin des letzteren, und der Agnes von Werdenberg, uxor. Gr. Rudolfs I.[1] Rechts im Chor der jetzigen kl. Klosterkirche liegt der Gedenkstein der erstgenannten drei Personen; von Agnes v. W. haben wir kein Denkmal gefunden.

Nach dem Willen des obgenannten Grafen Rudolf sollte das Kloster mit Vigilie und Seelmessen „ewiklich" die Jahrstage seines Großvaters B., seines Vaters A. und seiner Gemahlin Agnes feiern,[2] wozu er eine bedeutende Stiftung machte, und Angehörige der Herrschaft Hohenberg stifteten über deren Gräber ewige Lichter. S. oben S. 119. 192. 193.

Auch Glieder von andern edlen Geschlechtern fanden in dem Kl. Kirchberg ihre Ruhestätte, so Pfalzgraf Hugo V. von Tübingen und dessen Mutter Beatrix von dem Hause Eberstein;[3] insbesondere erbauten sich die Ritter von Weitingen in demselben eine besondere Grabkapelle.[4]

---

[1] S. oben S. 107. Note 1. Das „Schwesterbuch" sagt: „In unserer alten Kirchen sind 2 gräber mit Erhebten großen Steinen gewest, mit folgenten 4 Wappen: 1. Hochenberg. 2. Fürstenberg. 3. Mundtfordt. 4. Eberstain. under dem Ersten Stein 1295. ist begraben gewest, Herr Hugo Pfalzgraff von Tübingen u. seine Frau Mutter Beatrix von Eberstain, under dem andern stein 1296. Ist begraben gewest. Frau Margaritha von Hochenberg, gebohren von Fürstenberg, Auch graff Burchard u. graff Albert von Hochenberg.

Mehrere graffen mit Ihrm gemahlinnen von Hochenberg seint hier begraben, sonderlich fr: Agnes von Hochenberg, gebohrene von werdtenberg, sambt ihrem Herrn Vater u. Frau Mutter, von welchen die Kernegilt zu Nibernau zu einem Ewigen Jahrtag dem Closter verschafft worden. Anno 1317." Vergl. oben S. 192.

[2] Das Schwesterbuch hat: „Martij daß erste Quatember in der fasten, Junij andere Quatember in der Pfingstwochen, auf Kreuz-Erhöhung das dritte Quatember und December das vierte quatember ein Ambt einer h. Meß for die hochgräfl. geschlechter hochen und Werdenberg u. A."

[3] Links im Chor liegt ein Stein mit der Tübinger Fahne und der Ebersteiner Rose, dessen Inschrift ganz mit obigen Angaben des Schwesterbuchs (s. Note 1.) übereinstimmt.

[4] Das Schwesterbuch hat aufgezeichnet: „Im Jahr 1300. haben die Herrn und Ritter von Weittingen St. Catharina capell in der Außeren alten Kirchen bauen laßßen, und darein ein gewelb zu Ihrem Begräbtnuß machen laßßen, in welche man sye sambt Ihren gemahlinen begraben hat, so auch an der Mauer in der Capell abgemahlt seint gewest, so oft man eins beygestelt, seye allezeit Etwas in die Kirchen geben worden, den letzten Ritter habe man yber Meer Todter hieher gebracht, dieser habe einen silbernen vergulten Kelch in die Kirchen verschafft."

Renfrizhausen (Ramfrideshōsen,[1] Rentfritzhusen, auch kurzweg Husen s. Urkde. v. 24. Juni 1300.), O.A. Sulz, wird in unserer Geschichte nur wenig genannt und es läßt sich über das Verhältniß dieses Orts zu den Grafen v. H. nichts Bestimmtes sagen. Der Johans von „Husen," welcher mit seinen Söhnen als hohenbergischer Lehensmann nach Stetten und Haigerloch aufgeführt wird, gehört ohne Zweifel hieher.

Der Zehente zu R. gehörte dem Vogt Cuntz zu Haigerloch, kam aber von diesem durch Kauf an das Kl. Kirchberg. S. oben S. 235.

Wehrstein (Werstein, Werstain). Ueber dem Neckar bei Fischingen (O.A. Haigerloch) erheben sich auf einem steil gegen den Fluß abfallenden Felsberg die Ruinen der ehemaligen Burg Werstein, zu welcher die Ortschaften Fischingen, Empfingen und Betra gehörten. S. unten.

W., der Sitz eines Geschlechtes von Freien, welche Vasallen der Gr. v. H. waren, wird in dieser Weise in unserer Geschichte im Jahr 1237 erstmals genannt. Im Jahr 1331 (Juni 20.) kommt die Burg als hohenbergische Besitzung vor,[2] auf welcher die Grafen Rudolf und Albrecht, Vater und Sohn, 1334 und 1341 auch Urkunden ausstellten (s. oben S. 183. 196. 220). Noch bevor die Burg mit der Herrschaft Hohenberg (1381) an Oestreich verkauft wurde (s. oben S. 271), kam sie (1375) auf Wiederlosung als Pfand an die Ritter von Weitingen (O.A. Horb). S. im Urkd.-Buch zu 1375 o. T. u. O. Im Jahr 1401 verpfändete auch Herzog Leopold „die feste" Werstein mit den Dörfern Empfingen, Fischingen und Petra um 4708 fl. an Ritter Burkard von Mansperg, seinen Hauptmann der Herrschaft Hohenberg. Vorderöstreichische Dokumente. In späterer Zeit kam die kl. Herrschaft Wehrstein an das Haus Hohenzollern-Sigmaringen.

Ueber die freien Herren von Wehrstein, welche häufig den Namen Hugo führten, fügen wir noch folgende Notizen an.

Um das Jahr 1101 vermittelte Hugo v. W. mit einem anderen nobilis eine Schenkung von Gütern in Lauterbach (Thal, O.A. Oberndorf) an das Kl. Alpirsbach. Mon. Zoll. I. nro. 2. Ein Hugo v. W. wird an der Spitze derjenigen hohenbergischen Vasallen und Dienstmannen genannt, welche 1237 der Uebergabe des Berges Kirchberg an das danach benannte Kloster von Seiten des Gr. Burkard III. zu Haigerloch anwohnten. 1270 trifft man Hiltebold, Richard und Johannes v. W. bei Gr. Albert II. zu Rotweil (Urkd.-Buch nro. 59), 1273 wieder einen Hugo „in" W. zu Haigerloch im Gefolge des gen. Grafen und seines Bruders Ulrich, endlich 1288 Johannes »nobilis« v. W. bei Pfalz-

[1] Güter daselbst schenkte Ritter Berthold von Ehingen (bei Rotenburg) um die Mitte des 12. Jahrh. an das Kl. Reichenbach. Wirt. Urkd.-Buch II. S. 413.

[2] Die mehrerwähnte „Aufzaichnung" führt einen gewissen Bernhart Hagge als Inhaber des hohenbergischen Zehenten „ze Werstain" auf, woraus zugleich hervorgeht, daß zu der Burg unmittelbar, wie in der Regel, ein Gut gehörte.

graf Ludwig von Tübingen und Gr. Burkard IV. v. H. zu Horb. S. oben S. 22. 43. Note 4. Urkd.-Buch nro. 117. Ob Werner v. W., welcher 1323 für Arnold von Thierberg gegenüber von dem Kl. Kirchberg Bürge wurde (Kirchberger Copial-Buch), sowie ob Konrad v. W., der 1345 in Empfingen begütert war (Urkde. im Tübinger Spital-Archiv), auch zu dem Freiherren-Geschlecht gehörten, ist nicht zu entscheiden. Dieses war begütert unter Anderem: in Dornhan, O.A. Sulz (s. im Urkd.-Buch nro. 32 zu 1246), zu Dormettingen, O.A. Spaichingen (s. oben S. 71), besaß auch von dem Hause Hohenberg als Pfand den Zehenten von Sülchen und Höfe in Bietenhausen. S. oben S. 44 und 185.

Empfingen (Emphingen[1]), O.A. Haigerloch.

Daselbst stellte Hugo v. Werstein am 1. April 1246 eine Urkunde aus, in welcher der Priester Dietrich des Orts als Zeuge aufgeführt wird. S. im Urkd.-Buch nro. 32.

Hauptbesitzer v. E. neben dem Kl. Reichenau (s. die Note 1.) war das Haus Geroldseck (vielleicht als Lehen von R.), welches einen großen Theil seiner Besitzungen daselbst 1341 an Gr. Albert v. Hohenberg verkaufte; übrigens hatte schon dessen Vater (s. im Urkd.-Buch zu 5. Sept. 1341) und noch 1432 ein Gr. Rudolf v. H. dort Güter. S. oben S. 312. Not. 1. 1412 verkauften die von Geroldseck den Kelhof und Kirchensatz zu E. an Berthold Schilling. St.-Archiv in St.

Betra (Petara,[2] Betran), O.A. Haigerloch, und Fischingen (Phisgina,[3] Vischinan), O.A. Sulz, nennt nur die „Aufzaichnung," nach welcher der Zehente dieser Ortschaften Hohenbergisch war, und Konrad von Berne den ersteren inne hatte.

Nach einer Urkunde vom 16. Sept. 1331 (s. im Urkd.-Buch) scheinen die Gr. v. H. auch Besitzungen oder Rechte (etwa die Vogtei) in dem zwischen Renfrizhausen und Fischingen gelegenen Mühlheim (Muhlhain) gehabt zu haben.

Zu Glatt (Glat), O.A. Haigerloch, saß nach der „Aufzaichnung" auch ein hohenbergischer Lehensmann Namens Fölz, welcher Wernersberg bei Altensteig trug.

Dornhan (Dorinhein, Dahún,[4] Dornhain), O.A. Sulz. Der

---

[1] In E. war das Kl. Reichenau schon 843 begütert. Wirt. Urkd.-Buch I. 124. — 1325. „Lehenbrief des Abts v. Reichenau gegen Walther von Geroldseck um s. Leute und Gut im Dorf Empfingen." Lehen-Akten im St.-Archiv zu St.

[2] 786 schenkte Gr. Gerold („Actum in villa Nagaltuna publici") unter Anderen Güter in P. an das Kl. St. Gallen. Wirt. Urkd.-Buch I. S. 34.

[3] 1005 beschenkte K. Heinrich II. das nach Stein am Rhein versetzte Kloster Hohentwiel unter Anderen (s. oben) auch mit Gütern zu Ph. Wirt. Urkd.-Buch I. S. 241.

[4] Villa D. kommt 1048 als „in pago Haglegowe (für Naglegowe) in comitatu Anselmi comitis" gelegen vor. — Güter in Dorinhein wurden wahrscheinlich von Gr. Alwic v. Sulz an das neugestiftete Kl. Alpirsbach geschenkt. Wirt. Urkd.-Buch I. S. 271. 315.

Schultheiß von dort und sein Bruder werden in der „Aufzaichnung“ unter den hohenbergischen Lehensleuten aufgeführt, auch war ein Heinrich von D. Zeuge bei Gr. Rudolf I. zu Kirchberg.

Brandeck (Brandegge), ehedem Burg bei Dornhan.

Johannes von dort, Ritter, kommt 1308 (Juli 12.) als Zeuge bei den Gr. Burkard IV. und Rudolf I. v. H. zu Horb, und 1314 (Juni 29.) als »fidelis« (Vasall) des letzteren vor, bei dessen älterem Bruder Albert einer von B. ohne nähere Bezeichnung schon 1300 (Juni 24.) Zeuge zu Kirchberg war. Johannes v. B. besaß das Patronat der Kirche in Unter-Brändi, O.A. Sulz. S. im Urkd.-Buch zu 29. Juni 1314.

1328 war Ritter Brun von B. Richter auf einem Landgericht, welches Gr. Burkard v. H. abhielt. S. oben S. 288.

Leinstetten (Linstetin, Linsteten), O.A. Sulz, kommt erstmals im Jahr 1085 vor. Darnach schrieb sich ein gewisser Manegold, an dessen Besitzthum in Grafenau (abgeg. bei Schwarzenberg) Gr. Friedrich v. Zollern Ansprüche machte. S. unsere Einleitung.

In unserer Geschichte hat L. eine traurige Berühmtheit erlangt: im Angesicht der ehedem dort gestandenen Burg fiel Gr. Albert v. H. am 17. Apr. 1298 als Held im Kampfe gegen Herzog Otto von Niederbaiern. S. oben S. 103 und 109.

Leinstetten war unzweifelhaft zum größten Theil Besitzung des Hauses Hohenberg, denn Graf Rudolf belehnte unter dem 3. Mai 1359 das daselbst seßhafte Rittergeschlecht mit zwei Theilen des Dorfes und der Burg, und bemerkt ausdrücklich, daß solches Lehen seye von seinen Vordern her, wie auch Alb. Argent. a. a. O. sagt, Gr. Albert seye bei L. in seiner eigenen Grafschaft (»in proprio comitatu suo«) getödtet worden. S. oben S. 103. Note 2. und 263. Noch 1474 (Aug. 8.) belehnte die Pfalzgräfin Mechthilde als Inhaberin der Grafschaft Hohenberg den Konrad von Bubenhofen mit Theilen von Leinstetten, welche dieser von Jörg v. L. erkauft hatte. S. im Urkd.-Buch.

Folgende Ritter v. L., welche in ihrem Schilde drei Sterne führten, wie die von Rüti, kommen in unserer Geschichte vor: 1308 Hug, Bürge für Gr. Burkard IV. v. H., 1314 Albrecht, in dessen Sache Gr. Rudolf I. siegelte, 1334 zog Hans v. L. mit Gr. Rudolf I. vor Meersburg und wurde dort erschlagen, 1346 Hugo und Menloch Bürgen für Friedrich von Weitingen, 1381 Okt. 17. Hans v. L. Bürge für Gr. Rudolf III. S. oben S. 144. 175. Note 7. 179. 181. 263. Die Herren von L. waren unter Anderem in Bondorf, Mötzingen (im Gäu) und Schietingen[1] (O.A. Nagold) begütert.

[1] 1474. Ich Johanns von Linstetten Conventbruder des wirdigen Gotzhus ze Kempten — das ich den — Closterfroven des Closters zu Oberndorff sant Augustinusordens ain phunt geltz vßer der mulin zu Schietingen — vbergeben han — vnd von miner stiefmutter Beningen boeklerin an mich kommen ist. Siegelt mit s. lieber bruder Jörg von Linstetten. Im Schilde sieht man 3 Sterne.

In L. hatten auch die Herren v. Neuneck Besitzungen. S. sogleich unten.

Neuneck (Nuwenecke, Nünegg), O.A. Freudenstadt.

Das daselbst seßhafte Rittergeschlecht gehörte zu den Lehensleuten der Gr. v. H. Albrecht v. N. trug als hohenbergisches Lehen die Vogtei von Mühlen am Neckar (O.A. Horb), ein unbenannter Herr v. N. Wernersberg bei Altensteig (s. unten bei diesem), Hans und Albrecht v. N. waren mit drei Theilen des Zehenten zu Göttelfingen im Gäu belehnt. S. die „Aufzaichnung." Wir trafen auch oben[1] die Rittet von Neuneck häufig im Gefolge der Grafen von Hohenberg:[2] 1284 Herr Tragebot und Herr Heinrich, der Vogt v. N., bei Albert II., 1287 Ritter Volmar und 1288 Konrad v. N. bei Pfalzgraf Ludwig von Tübingen und Gr. Burkhard IV. v. H. zu Horb, 1290 bei diesen Herr Volmar, Ritter, und Herr Heinrich, Vogt in Sulz, im Kl. Reichenbach, 1292 Hugo v. N., Ritter, zu Ehingen, 1296 ein gleichnamiger als Kirch-Rektor zu Weilheim (O.A. ? Balingen), bei Albert II. zu Constanz, 1303 Herr Heinrich v. N. bei Burkard IV. zu Wildberg, 1343 Trägelin v. N., Bürge für Gr. Heinrich v. H., 1381 Hug v. N. bei Gr. Rudolf III.

Im Jahr 1416 (Okt. 14.) kommen die Herren v. N. als Pfandbesitzer von der Burg Isenburg nebst Zugehör vor; in Leinstetten besaßen sie auch Höfe.[3]

Ein Zweig der Herren v. N. saß in Altingen (O.A. Herrenberg) und hatte daselbst, sowie in Entringen und Breitenholz Lehengüter. Gesch. d. Pfalzgr. v. T. S. 430 und 436.

Bellenstein, ehedem Burg bei Böffingen, O.-A. Freudenstadt, auf einem Felsvorsprung des Glattthales.[4] Darauf saß ein Rittergeschlecht, von welchem einzelne Glieder zu den Lehensleuten des Hauses Hohenberg gehörten.

Unter denselben führt die „Aufzaichnung" Hug v. B. auf. Einer dieses Namens, an welchen das zu Dornstetten gehörige Dorf Glatten verpfändet war, kommt schon 1308 (Juli 12.) vor.

Horb (Horewa, Horuua, Horwa, Horwe, Horba, Horben) O.A.Stadt.

Horb gehört, wie aus dem später sich ergebenden Verhältniß zu der Grafschaft Hohenberg hervorgeht,[5] ohne Zweifel zu denjenigen Ortschaften, welche

---

[1] Schon 1236 kommt in einer Alpirsbacher Urkunde ein Konrad v. N. junior als Zeuge zu Sulz vor. St.Archiv in St.

[2] Auch von den Pfalzgrafen von Tübingen und Grafen von Zollern hatten sie Lehen, kommen daher auch häufig mit denselben vor. S. unsere Gesch. der Pfalzgr. v. T. S. 165. 226. 431. 436. 451. 452. 480. und Mon. Zoll. I. Nro. 210. 222. 247. 270.

[3] 1404. nächsten Zinstag nach S. Pelagyentag (2. Sept.) „Ich Aubrecht von Newnegg vergich für mich u. mine erben daz ich ze koufen geben han der frowan Katharinun von Mandelberg 2 Malter Veesen järlich Gült Horwermeß vor us ze haben user minen höfen ze Linstetten — — um 12 lib. hllr." Copial-Buch zu Horb.

[4] Oettingers Landbuch des Herzogthums Wirtenberg von 1624 führt B. als „Burgstall" auf.

[5] S. im Urkb.-Buch zu 17. Nov. 1355 und 20. Juli 1384.

K. Heinrich II. (im Anfang des 11. Jahrhunderts) an das Bisthum Bamberg geschenkt hat.[1]

Es wird in der Geschichte des Kl. Reichenbach im Murgthale, das schon im 12. Jahrhundert daselbst begütert war, erstmals und zwar als Sitz eines in den Gegenden der Murg, bei Besenfeld, Iflingen u. a. a. O. begüterten Geschlechtes genannt, welchem Kuno und Walther v. H. angehörten, die neben anderen Tübingischen Vasallen bei Pfalzgraf Hugo (1146—1152) zu Hohenmauern Zeugen waren, als der Freie Adelbert von Haigerloch eine Schenkung an genanntes Kloster machte.[2] Wie sich schon hieraus vermuthen läßt, aus den späteren Verhältnissen aber mit Gewißheit sich ergibt, waren die Pfalzgrafen von Tübingen vor dem Hause Hohenberg im Besitze von Horb, als einem Lehen von dem Bisthum Bamberg. Bald nach dem ersten Viertel des 13. Jahrh. (1228) bedienen sich die Einwohner (»ciues«) des Orts eines Siegels, das in s. Schild die Tübinger Fahne zeigt. S. im Urkd.-Buch zu 2. Mai 1228.

Um die Mitte des gen. Jahrhunderts wurde Horb der Hauptort und Sitz einer Nebenlinie der Pfalzgrafen v. T.[3], von deren Stammvater Hugo IV. es erst förmlich zur Stadt erhoben wurde,[4] indessen kommt es noch später (1282) als »curia« (Hof des Pfalzgrafen), 1283 als »villa« (universitas ville Horve) vor. Der Horber Zweig des Hauses Tübingen starb am Ende des 13. Jahrh. (bald nach 1293) mit den uns bereits bekannten Pfalzgrafen Otto und Ludwig (s. oben S. 143. 148) in männlicher Linie aus, und Horb mit Zugehör fiel theils an die zur Horb-Tübinger Sippschaft gehörige Elisabeth von Eberstein, theils an Luitgard, Schwester der genannten Pfalzgrafen und Gemahlin des Grafen Burkard IV. von Hohenberg, beziehungsweise an diesen, den man schon zu Lebzeiten seines Schwagers Ludwig als künftigen Herrn der Stadt auftreten sieht. (S. im Urkd.-Buch zu 10. Jan. und 23. März 1287, 24. Mai 1288, 2. und 5. Apr. 1290, 8. Sept. 1293.)

Nachdem genannte Elisabeth noch im Jahr 1301 in Angelegenheiten von Horb gehandelt, erscheint Graf Burkard IV. v. H. 1302 (Apr. 5.) unzweifelhaft als alleiniger Herr der Stadt Horb,[5] welche gleichwohl noch eine Reihe

---

[1] Urkunde zu 1. Okt. 1005, welche indeß Horb nicht namentlich aufführt, wohl aber das in der Nähe gelegene Fischingen („Phisgina"). Wirt. Urkd.-Buch I. S. 241.

[2] Wirt. Urkd.-Buch II. S. 58. 137. 404. 411. 417.

[3] In Horb wohnten 1289 B. der Kämmerer, 1290 Hugo der Marschalk und 1291 der „magister Conradus medicus" (ein andermal „sirurgicus" genannt).

[4] S. unsere Gesch. der Pfalzgr. v. T. S. 173. 239. Schon unter Hugo's IV. Vater, Rudolf, hatte H. eigenes Getreidemaß, somit ohne Zweifel auch Marktgerechtigkeit. S. Urkd.-Buch der Gesch. der Pfalzgr. v. T. S. 11. — An einer Kirchberger Urkunde von 1261 hängt das „sigillum honorabilium ciuium sev ciuitatis in Horwe" mit herzförmigem Schilde und darin die Tübinger Fahne. —

[5] Es sind sonach die Angaben Gärts, a. a. O., Horb und Umgegend habe in „Urzeiten" den Gr. von Eberstein gehört und seye später von diesen an Hohenberg verkauft worden,

von Jahren (bis 1319) in ihrem Siegel die Tübinger Fahne führt, an deren Stelle wir den Hohenberger Schild 1320 erstmals getroffen haben. In dem zweiten Jahrzehent des 14. Jahrh. kam Horb durch Kauf, beziehungsweise Tausch, von der Nagold-Wildberger Linie des Hauses Hohenberg an die Rotenburger, nur Rechte und Einkünfte an (von) der Kirche daselbst blieben bei ersterer. Graf Rudolf I., der Sohn des Stifters der Rotenburger Linie, handelte zu wiederholten Malen (unter d. 29. Juni 1314, 7. Apr. 1319, 27. Dez. 1320) als Herr von Horb, welches er 1331 seine Stadt nennt, auf die nebst seiner dortigen Burg Herrenberg [1] er seine Gemahlin mit 8000 Pfd. Heller verweist, was für eine sehr bedeutende Besitzung spricht. Nach Rudolfs I. Tode tritt sein ältester Sohn, Albrecht V., der Hofkanzler und nachmalige Bischof von Freising, wiederholt (am 18. Dez. 1340, 1. Febr. 1350, 12. Jan. 1352 u. 17. Nov. 1355) als Herr der Stadt auf, doch hatten auch dessen Brüder sowie immer noch die Nagolder Linie Rechte und Theil an der Stadt. S. oben. Unter Albrecht V. wüthete man zu Horb auch gegen die Juden. S. oben S. 226. Gr. Rudolf III. von der Rotenburger Linie, an welchen nach dem Abscheiden seiner drei Oheime die Stadt gefallen, veräußerte dieselbe mit seiner Grafschaft am 26. Okt. 1381 an das Haus Oestreich, und trat, nachdem diese ihm auf Lebtag wieder übergeben war (s. oben S. 277), Horb mit Anderem an die Gr. v. Sulz ab. S. im Urkd.-Buch zu 17. Apr. 1386. [2] Doch handelte er schon wieder in dem folgenden Jahre in kirchlichen Angelegenheiten der Stadt als zeitweiser Herr derselben. S. oben S. 263. An Oestreich wieder zurückgefallen, kam Horb durch Verpfändung der Herzoge Ernst und Friedrich 1410 an die schwäbischen Reichsstädte, und erst 1454 wieder an das Haus Oestreich, bei welchem es verblieb bis zum Preßburger Frieden (1805), in Folge dessen die Stadt Wirtenberg zufiel. S. oben S. 378 ff.

Die J. T. v. 1804 führt Horb als Eigenthum von Oestreich auf, welchem die Landeshoheit, Blutbann und Geleit, Forstherrlichkeit und niedere Gerichtsbarkeit gehörten.

Diesem kurzen Abriß der Geschichte von Horb lassen wir einige spezielle Nachweise über die ältesten Verhältnisse der Stadt folgen.

---

worauf Gr. Rudolf v. H. 1233 zu Horb das Schloß Herrenberg erbaut, sowie die von Weitenauer, Graf Rudolf von Hohenberg, Heinrichs Sohn, habe Horb erbaut, endlich die von Gerber (cod. epist. Rud. 224. Note c.), nach welcher Pfalzgraf Hugo v. T. Horb 1270 pfandweise erworben, alle sämmtlich unrichtig.

[1] Dieses stand auf dem sogenannten Burgstall, auf dem Platze, wo um die Mitte des 17ten Jahrh. das Franziskanerkloster, das jetzige Spital, erbaut wurde. Beilage zur Horber Chronik Nro. 17. 1854.

[2] Schon 1384 hatte Oestreich selbst Ita von Tockenburg, Rudolf's III. Gemahlin, mit ihrer Heimsteuer und Morgengabe auf Horb u. A. verwiesen.

Gräfliche und städtische Behörden von Horb. Rechte und Stellung der Stadt gegenüber von den Grafen. [1]

Der Vogt, der höchste gräfliche (herrschaftliche) Beamte nicht blos über die Stadt, sondern auch über den dazu gehörigen Bezirk. [2] Wenn Rechtssachen nicht vor sein Forum, sondern das des Schultheißen gehörten, so scheint er sonst gewissermaßen ein Aufsichtsamt über die Stadt geübt, auch die Verwaltung der gräflichen Güter unter sich gehabt zu haben. [3]

Der Stadt Horb „Herkomen" a. a. O. entnehmen wir folgende Notizen über die Stellung des Vogts zu der Stadt. Derselbe wurde von der „Herrschaft" gesetzt, und mußte vor Antritt seines Amtes schwören, die Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten der Stadt zu achten, worauf die Bürger ihm den Eid des Gehorsams leisteten. Er hatte auf Erfordern des Raths an besonders wichtigen Berathungen desselben Antheil zu nehmen, dagegen auch das Recht, in Sachen der Herrschaft, ohne Wissen der beiden Bürgermeister, den Rath zu versammeln, sowie das, bei Aufläufen und in „Sachen, die lyb und leben angiengen," die Schuldigen „by zu fanngen vnd zu versorgen" bis zum Zusammentreten des Raths.

Diejenigen, welche zu Horb Roß und Karren hatten, mußten dem Vogt je vor Weihnachten einen Karren Holz herbei führen.

In der Hohenberger Zeit werden folgende Vögte, die theils angesehenen Bürgergeschlechtern, theils dem Hohenberger Lehensadel angehörten, gelegenheitlich namhaft gemacht: 1287 ein gewisser Heinrich, 1291 ein Berthold, 1293 wieder ein Heinrich (»advocatus«), 1314 Vogt Villice (Maier), 1334 Johanns von Weitingen, Ritter, siegelt den Kaufbrief über zu Eutingen gelegene Güter, 1336 Johann Böcklin, 1379, 1380 und 1381 Benz von Bochingen.

Der Schultheiß. Er wurde, wie der Vogt, von der „Herrschaft" gesetzt, und mußte auch vor Antritt seines Amtes schwören, die Stadt bei ihren Freiheiten, Rechten und Gewohnheiten zu belassen, worauf die Stadt den Eid des Gehorsams gegen ihn ablegte.

Er besorgte als gräflicher Beamter [4] vornehmlich die Rechtspflege auch gegen

---

[1] In den Jahren 1314 und 1364 wird der „stette reht ze horw" in Urkunden erwähnt. — Manches, das unser Urkundenbuch hierüber nicht gibt, entlehnen wir der „Nota der Statt zu horuw herkomen", Pergamenthandschrift in 14 Blättern gr. 4. aus dem 14ten Jahrhundert, auf dem Rathhaus zu Horb aufbewahrt. Vollständig abgedruckt in unserer Geschichte der Pfalzgr. v. T. Urkd.-Buch S. 247—266.

[2] S. unten bei den Vögten und Richtern.

[3] Laut Urkunde vom 5. März 1335 hatte der Vogt für die Mühlen zu Horb Stein und Schwein zu kaufen. — Die Bewirthschaftung der gräflichen Höfe in Horb war Maiern anvertraut, die alle einem Geschlechte angehört zu haben scheinen. Vergl. im Urkd.-Buch unter dem 10. Jan. 1287. und unten die angesehenen Bürgergeschlechter.

[4] Pfalzgraf Ludwig von Tübingen führt 2. Apr. 1290 auf „scultetum nostrum in Horwe", der auch ein „Manlehen" von ihm trug. Auch Gr. Burkard IV. v. H. spricht 1308 von seinem Schultheiß zu H.

Auswärtige, und führte zu dem Ende den Vorsitz im „statt gericht," welches nach dem Rechten und Herkommen der Stadt zu richten hatte, dem Armen gleich wie dem Reichen. Bei Stimmengleichheit entschied der Schultheiß. Das „Wochengericht" für Auswärtige und die Frevel waren besonders ihm vorbehalten. „Sachen, die Lyb oder Leben antreffent," mußten der Schultheiß und die Richter „an offner straß mit ain schranden gericht vor dem Rathus" verhandeln. Auch er hatte das Recht, in Sachen der Herrschaft ohne Wissen der beiden Bürgermeister den Rath zusammen zu berufen.

An wichtigeren Verhandlungen des Raths nahm auch der Schultheiß auf Erfordern desselben Antheil, auch hatten beide mit einander, keiner ohne den andern, „Gebott zu setzen und abzelassen."

Bei Gesuchen um Bürgerannahme hatte man sich an den Schultheißen zu wenden, welcher auf Entscheid der Richter das Bürgerrecht ertheilte und von jedem neu angenommenen Bürger ein „viertail wins" erhielt.

Häufiger als die Vögte werden die Schultheißen der Stadt, welche Bürger derselben seyn mußten, namhaft gemacht. 1228 C. (Konrad) dictus Nobili scultetus in Horwe, Dietericus frater suus (wohl ein Böcklin), 1285, 1289, 1290, 1293 ein gewisser Berthold, Altschultheiß, 1290 Dietrich Böcklin, 1301 Volmar der Lamp, 1305, 1308 Albrecht Dankolf, 1314 Benz Dankolf, 1316 Friedrich der Gut, 1317, 1318 Albrecht Dankolf, 1320 Johans Böckli, 1328, 1330 Marquart Böckli, 1326 Friedrich der Gut, 1337, 1343, 1348, 1349, 1351 Ruf von Haigerloch, 1352 Dietrich der Jeger, 1364 Cuntz der Richter. Die Dankolfe, Böcklin, Guten und Richter gehörten angesehenen Bürgergeschlechtern an. S. unten.

Der Amptmann besorgte im Namen der „Herrschaft" hauptsächlich das Polizeiliche, zog Angeklagte gefänglich ein, strafte mit dem Rath auch Frevler, Injurien und dergl.

Die Richter. Es werden deren, welche den angesehensten Bürgergeschlechtern angehörten (s. unten), in unseren hohenberger Urkunden bald 7, bald 9, auch 12, dieses wohl die volle Zahl, aufgeführt. Vor den Richtern, unter dem Vorsitze des Schultheißen, wurden Käufe, Schenkungen und andere Verträge verhandelt. [1]

In Schuld-Sachen und anderen Dingen zwischen dem Vogt und einem Bürger hatte jener auch vor dem „stattgericht" Recht zu nehmen.

Von Schuldklagen eines Horber Bürgers über einen „ußmann vor dem stattgericht" mußte der Schultheiß den Vogt des „glayts" wegen in Kenntniß setzen.

Ueber die Bürgerannahmen hatten die Richter zu erkennen, und jeder derselben erhielt von einem neu angenommenen Bürger 4 Heller.

In Abwesenheit des Schultheißen war ein Richter dessen Stellvertreter, doch

[1] S. im Urkb.-Buch zu 13. April und 9. Juni 1305, 25. Mai 1348, 16. Juli 1351.

sollten das „Wochengericht“ und die Bestrafung der „Frauelkait“ ausgesetzt bleiben.

Wurde in einer Rechtssache von dem Horber Gericht nicht entschieden, so mußten die Richter „klag vnd antwurt vnd die vrtailn versiglt vnd verschlossen für schulthaissen vnd richter zu Tüwingen schicken, welcher vrtaile diese dann volgent(ten), da by sol(lte) es Beliben.“

Der Rath.[1] Solcher bestand aus 24 Mitgliedern und mußte jeder Bürger die Wahl in denselben, welche von den übrigen Mitgliedern ausgieng, annehmen oder die Stadt verlassen.

Rein städtische Angelegenheiten, sowie solche von Bürgern, indeß auch Aufläufe, sowie Vergehen gegen Leib und Leben gehörten vor sein Forum; insbesondere waren auch einzelne Mitglieder in solchen Fällen befugt, die Schuldigen gefänglich einzuziehen, hatten aber alsdann „lange Messer“ zu tragen, und dem „Amptmann“ hievon Anzeige zu machen.

Der Rath hatte nach Umständen und Bedürfniß das Recht, außer dem Schultheißen auch den Vogt zur Berathung zu berufen.

In Streitigkeiten, welche in der Sitzung zwischen dem Vogt oder Schultheißen und einem Mitgliede des Raths oder zwischen zweien dieses vorfielen, hatten die übrigen Glieder zu enscheiden.

Die Besetzung aller städtischen Aemter und „knecht“, ohne Betheiligung der „Herrschaft“ und ihrer Amptleute, war Sache des Raths, ausgenommen die Bestellung der „Wachter“, welchen der Schultheiß den Eid abnahm.

Die Bürgermeister. Deren waren es zwei. In rein städtischen und Bürger-Angelegenheiten, welche der Vogt oder Schultheiß vor sie brachte, hatten sie den Rath zu versammeln.

Unter den Bürgermeistern standen namentlich die „Statt knechte.“

Die „Aufzaichnung“ führt einen gewissen Dietrich als Burgermaister auf.

Außer den aus dem Vorausgeschickten sich ergebenden Rechten der Stadt ist noch zu erwähnen, daß schon die Pfalzgrafen von Tübingen, die Vorfahren der Gr. v. H. im Besitze von Horb, im Jahr 1270 derselben für alle Zeiten die Untheilbarkeit verbrieften und die jährliche Steuer festsetzten. S. unsere Gesch. d. Pfalzgr. v. T. Urkd.-Buch S. 47 ff. und sogleich unten.

Auf eine gewisse Selbstständigkeit der Stadt in ihrem Gemeindehaushalt weist der Umstand, daß es der Zustimmung derselben beburfte, als Gr. Rudolf v. H. im Jahr 1320 das Eigenthum des Kl. Kirchberg daselbst von Steuern und Abgaben frei sprach, was zugleich darauf hindeutet, daß die Stadt von

[1] 1. Febr. 1350 geben der Schultheiß, die Richter, der Rath und die Bürger gemainlich zu Horb auf Bitte und Gebot ihres Herrn, des Gr. Albrecht v. H., die Zusage, die von demselben den Sammlungsfrauen ertheilten Freiheiten achten zu wollen. 8. Juni 1382. Zusagen des Schultheißen, der Richter, des Raths und der Bürgerschaft von Horb in Betreff des Verkaufs der Herrschaft Hohenberg. S. im Urkd.-Buch.

Häuserbesitzern Abgaben erhob und Dienste verlangte. Die klösterlichen Anstalten in Horb selbst scheinen indeß hievon befreit gewesen zu seyn. S. im Urkd.-Buch zu 27. Dez. 1320 und 1. Febr. 1356.

Einkünfte und Gerechtsame der Grafen von der Stadt Horb.

Genannt werden:

Die Steuer; solche wurde bei der Erhebung des Orts zur Stadt (vor 1270) auf jährliche 80 Pfd. Tübinger, je hälftig im Frühling und Herbst zu entrichten, festgesetzt;[1] vom Gericht, unbestimmt wie viel; vom Zoll, gleichfalls unbestimmt; von den 3 Mühlen bei der Stadt jährlich 110 Pfd. Heller, worunter auch Natural-Lieferungen an Schweinen und Korn (s. im Urkd.-Buch zu 26. Mai 1359 u. 17. Okt. 1381); Garten- und Hofstatt-Zinse, 12. Okt. 1360 zu 110 Pfd. Heller verpfändet, also deren jährlicher Betrag 11 Pfd.; Zinse von den Fleischbänken (s. im Urkd.-Buch zu 11. März 1397).[2] Die Häuser-Besitzer waren den Grafen außer Steuer Dienste (Wacht) schuldig. (S. im Urkd.-Buch zu 27. Dez. 1320 und 23. Apr. 1321.)

Als Kastvögte der Kirche zu H. und Kirchherren daselbst bezogen die Grafen von Hohenberg auch Einkünfte und hatten Antheile an dem Kirchensatz. S. im Urkd.-Buch zu 18. Dez. 1340.

Gelegenheitlich werden genannt von

Besitzungen der Grafen in (bei) der Stadt außer der bereits erwähnten Burg Herrenberg,[3] und (sicherlich) einigen Höfen, ein steinen Haus (der Speicher), zum Lehen der Burg Isenburg gehörig (s. unten), 3 Mühlen (s. 5. März 1335. 26. Mai 1359), welche 1398 von Oestreich der Stadt gegen ein Zins von 250 Pfd. Heller überlassen wurden,[4] die Fleischbänke u. A.[5]

Kirchen, Klöster und wohlthätige Anstalten zu Horb.

Im Anfang des 14. Jahrhunderts kommt Horb als Sitz eines Dekans vor, denn 1302 wird unter Zeugen aufgeführt: der „tehhan von horwe."

[1] Ein „Summarischer Bericht der Grafschaft Hohenberg" von 1619 (Handschrift im St.-Archiv zu St.) gibt die Steuer, welche die Stadt jährlich der Herrschaft zu entrichten hatte, auf 120 Pfund Heller an; solche waren aber dazumal einem Grafen von Hohenzollern zu Haigerloch zu liefern.

[2] 1619 wird auch das Umgelt aufgeführt, das aber zur Hälfte der Stadt überlassen war.

[3] Der „Summarische Bericht der Grafschaft Hohenberg" von 1619 sagt: „oben an der Statt Horb ist ein Schloß sambt einem Graß- und Küchingartten auch mit Reebstäkchen umbsezt, welches der Herrschaft Aigenthumb, darinnen bishero ein Obervogt sein Wohnung gehabt, in welchem Schloß ein Hof und Keller sambt einem Bachhäußlein und andere Zuegehör."

[4] 1619 bezog die Herrschaft von den 3 Mühlen jährlich 250 Pfd. Hllr. „thuet 160 fl.", wovon aber dem herrn Grafen von hochenzolern zu haigerloch 100 fl. geraicht wurden.

[5] Der „Summarische Bericht" führt auch zwei „Bischwasser im Neggar" auf, welche gegen 4 Schilling Heller wochentlich ausgegeben waren.

Als die Hauptkirche zu Horb kommt die des „heiligen Kreuzes“ zuerst im Jahr 1282 vor,[1] war aber bis 1387 Filial der Kirche des benachbarten Ortes Ihlingen. In diesem Jahr erhob Gr. Rudolf von Hohenberg, nachdem er seine an das Haus Oestreich verkaufte Grafschaft (Herrschaft) von diesem wieder auf Lebtag zurück erhalten hatte, die genannte Kirche zu einem Collegiatstift mit 12 Domherren, zu einer „Tumkilchen“, und incorporirte demselben die Kirchen, Kirchensätze und drei Kelhöfe zu Ihlingen und Eutingen, auch die 4 Altar-Pfründen der h. Kreuzkirche, welche Stiftung Herzog Albrecht von Oestreich bestätigte. Dabei wurde den Chorherren zur Pflicht gemacht, daß sie und ihre Nachfolger alle Tage nach der Metten eine gesprochene und darnach eine gesungene Messe von allen Seelen, alle Jahre aber für das Haus Oestreich, dessen Vordern und Nachkommen eine Jahrzeit an dem Vorabende mit einer Kerzen halten. S. im Urkd.-Buch zu 31. Okt. und 13. Nov. 1387 und die Horber Chronik.

Die Kastvogtei der genannten Kirche hatte das Haus Hohenberg, und zwar im 14. Jahrhundert die Nagolder Linie, von welcher ein Glied (1340 und 1348) auch Kirchherr war, nachdem 1314 einer von dem angesehenen Bürgergeschlechte der Maier, und 1317 der Sohn eines Vogts von Horb dieses Amt begleitet hatten. S. im Urkd.-Buch zu 18. Dez. 1340 und 25. Mai 1348. Im Jahr 1293 wird ein Pfarrer von Horb Namens Berthold genannt. 1348 stiftete ein „Pfaff“ Werner der Stokker von H. eine bedeutende Pfründ an einen Altar in der h. Kreuzkirche. S. im Urkd.-Buch zu 25. Mai 1348.

Zu Horb hatte auch das Kl. Reichenbach in seinem dortigen Hofe eine Kapelle „zu unserer Frauen“ mit einem Priester,[2] worüber es zwischen demselben und dem Leutpriester der Stadt zu Mißhelligkeiten kam, welche Gr. Albrecht v. H. als Herr von Horb unter dem 18. Dez. 1340 schlichtete. S. im Urkd.-Buch.

In Horb bestanden schon im 13. Jahrh.[3] zwei Frauenklöster, eigentlich sog. Sammlungen (Beguinen-Häuser) ohne förmliche Klosterregel. Die eine dieser Sammlungen, Prediger-Ordens, hatte ihren Sitz oben in der Stadt, bei der heiligen Kreuzkirche, und hieß darum die obere Sammlung, die andere, Minderbrüder-Ordens, 1321 „bi dem Nekker“", ein andermal 1350 „in der nekergassen“, die mittlere Sammlung.[4] Erstere geistige Gemeinschaft freiten 1282

[1] 1282. „Nos Otto comes Palatinus de Tuwingen — quod nos — Priorisse et Conuentui Regiminis fratrum predicatorum in Villa nostra Horwe apud ecclesiam sancte crucis residentium — in stipendiis vigilationibus censu et aliis omnibus exactionibus secundum statuta et consuetudinem Ville nostre prehabite exigendis in perpetuum plenam in omnibus concedimus libertatem“ etc. Von einer beglaubigten Abschrift zu Horb.

[2] Zu H. besaß auch das Kl. Kirchberg Haus und Hofraite.

[3] Laut einer Kirchberger Urkunde v. 1261 gab es schon dazumal ein „conuentus“ von Frauen zu Horb. Eine andere Urkunde v. 1293 spricht von Convent-Schwestern Franziskaner-Ordens zu H. S. die nächste Note.

[4] Diese Frauen verstanden es, ihr Gut auf mannigfache Weise zu mehren. Als 1293 Heinrich im hof, Bürger zu Horb, seine Tochter Adelheid in ihre Sammlung zu bringen

Pfalzgraf Otto v. T. und 1321 Gr. Rudolf v. H., letztere 1321 und 1350 derselbe Gr. v. H. und sein Sohn Albrecht V., von allen Abgaben und Diensten. S. im Urkb.=Buch zu 23. April 1321 und 1. Febr. 1350 auch obige Note zu 1282.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts war zu H. ein „guter lute hus", ein Gutleuthaus (s. im Urkb.=Buch zu 25. Mai 1348); aber erst 4 Jahre später wurde das Spital „armen vnd siechen dürftigen ze ainer steten herberge" von einem Horber Bürger Namens Dietarich Gvoterman gestiftet, der hiezu sein Haus und seine Hofstatt vor dem Stadtthor, ausserhalb der Ringmauer, am Bache, bei der Straße nach Bildechingen bestimmte.

Gr. Albrecht V. v. H., welcher unter dem 12. Jan. 1352 dieses fromme Werk bestätigte, freite auch, „den dürftigen ze hilfe vnd den selan zu troste," das Spital und alle Besitzungen, welche es bereits besaß und noch erwerben würde, sowie dessen Leute auf ewige Zeiten von allen Steuern, Zinsen und Diensten. S. im Urkb.=Buch. An dieses Spital gab Gräfin Ita von Tockenburg, Gemahlin des Gr. Rudolf v. H., unter dem 3. Sept. 1387 zu einer Pfründ für einen Kapplan 11 Pfd. jährliche Zinse von Hofstätten und Gärten zu H., schenkte auch wenige Tage später (6. Sept.) dahin das halbe Dorf Salzstetten. Nach ihrer zweiten Vermählung mit einem Grafen von Werdenberg wiederholte Ita nicht blos die Schenkung von Salzstetten, sondern fügte noch das Dorf Altheim hinzu. S. im Urkb.=Buch zu 3. und 6. Sept. 1387 und 22. Apr. 1393. Bedeutende Erwerbungen machte in der Folgezeit das Spital zu Horb durch Kauf u. dgl., wie aus dessen reichhaltigem Archiv und Copial=Buch ersichtlich ist.

Ausdehnung der Stadt Horb im 13. und 14. Jahrhundert.

Schon in alter Zeit zog sich die Stadt Horb von dem Thal des Neckars über die Abhänge hinauf zur Höhe, denn 1293 ist die Rede von einer oberen Stadt, 1289 wohnt ein Bürger Cuno „an der steig," ein anderer, Albrecht, 1305 und 1315 „vf dem Rain," 1348 werden zwei Häuser „in dem tal," wo 1337 Albrecht der Schurer und Bentz der „frie" wohnten, und 1350 die nekkergasse namhaft gemacht. 1277 und 1293 wird des Marktplatzes erwähnt, wo eine Herberge stand; eine solche kommt schon 1228 vor; 1367 wohnt Bentz der Stahler „vf dem Margt." Auch außerhalb der Stadt, welche mit einer „rinkmvr" umschlossen war, standen Gebäude, u. A. dasjenige, welches 1352 zu einem Spital genommen wurde. Von Stadtthoren werden genannt: 1301 und 1320 das Mülner (Mühler) Thor, davor ein Haus, 1348 das Ihelinger Thor, 1352 das Thor „bi der straße gen Biltachingen."

trachtete, wurde ihm dies nur unter der Bedingung zugestanden, daß er derselben seinen eigenen Hof zu Vollmaringen, welcher jährlich 1 Malter Roggen, 2 Malter Haber, 100 Eier und 2 Hühner gültete, auch für den Fall, daß sie wieder austreten sollte, abtrat. Urkunde zu Horb. Horber Chronik.

Alte angesehene Bürgergeschlechter von Horb.[1]

Die Dankolfe.

Der erste dieses Geschlechts kommt im Jahr 1228 als Inhaber eines »hospitium,« einer Herberge (eines Gasthauses) vor. Nachkommen desselben aus der pfalzgräfl. Tübingischen und gräflich Hohenberger Zeit: 1270, 1283 Albert, gen. D., 1293 Benckeli, Sohn Alberts, gen. D., Benzelin, Sohn Bertholds, gen. D. 1305, 1308, 1314 und 1317 von diesem Geschlecht der Schulthaiß Albrecht Dankolf, dessen Brüder Heinrich und Gebhard, Benze Dankolf; ein D. war in dem gen. Jahre verheirathet mit ... von Bellenstein. 1308 Albr. D. der Hutter, welchem Johans von Geroldseck bedeutende Summen schuldig war; 1308 auch Sifrit Dankolf; 1319 Berthold D. der Richter.

Hug von Bellenstein und Sifrid Dankolf besaßen 1308 von Geroldseck oder dem Hause Fürstenberg als Pfand das Dorf Glatten.

Die Böcklin (Bockeli).

Dieses alte Geschlecht gab der Stadt Horb manchen Schultheißen und Richter; wahrscheinlich gehörte schon der erste Schultheiß zu 1228 demselben an. S. oben.

Wir führen hier folgende Glieder auf: 1274, 1288 Konrad und Albert B., Gebrüder, 1285 Konrad und Dietrich[2] B., gleichfalls Brüder, letzterer 1290 Schultheiß, 1305, 1327 Marquart und Dietrich B., Eberhard[2] des letzteren Sohn, Albrecht, Heinrich, Gebhard B., Gebrüder, ersterer 1328 Schultheiß, 1314, 1316, 1348, 1351 Marquart B., Richter, 1314 Konrad, Heinrich und Volz B., 1333 Dietrich und Haintz B., 1336 Johans B., Vogt zu H., 1349 Marquart B.

Ein Zweig des reichen Geschlechts der Böcklin errichtete sich im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts auf einem Felsen in dem Eutinger Thal (bei Horb), wo es sehr begütert war, einen festen Sitz, schrieb sich auch darnach und schwang sich in die Reihen des niederen Adels auf: 1319, 1338 Konrad Böcklin „uf utinger tal gesessen", 1355 Otto Böckli, Edelknecht, dessen ux. Anna von Altensteig.

Wie aus Urkunde vom 3. Juli 1354 zu schließen, scheinen die Böcklin auf ihrer „vesti" den Grafen von Hohenberg, ihren Herren, getrotzt und von derselben aus den Landfrieden gefährdet zu haben. Noch 1480 kommt ein Heinrich Böcklin

[1] Die mehrerwähnte „Aufzaichnung" führt unter den Hohenberger Lehensträgern folgende Bürger von Horb auf, welche meist den angesehensten Geschlechtern angehörten: Dietrich der burgermaister, Vogt Billice, Albert und Sifrid Dankolf, Otto von bondorf, hug Laimmek. Marquart Böckeli u. sein Bruder, Werner von Althain, Walter des Maigers sel. Sune, Walter in dem Hofe, Fridrich der Gute, der Rutteler, Berthold der Maiger.

[2] Die Bürger Eberhard und Dietrich von Horb, an welche Gr. Hermann von Sulz im Jahr 1267 den Berg mit der darauf liegenden Pfarrkirche zu Thumlingen sammt der Vogtei auf dem ganzen Hof daselbst und dem mit letzterem verbundenen Kirchenpatronat verkaufte, mögen dem Geschlechte der Böcklin angehört haben.

„vom vtinger tal“ vor. Mit einer bedeutenden Besitzung der Böcklin macht uns eine Urkunde von 1305 (St.-Archiv in St. unter den von München eingekommenen Urkunden) bekannt, nach welcher Dietrich B. und sein Sohn Eberhard an die Korherren von S. Johansen zu Costentze den kirchunsazze zu Mezzingen und den Hof, darin die Kirche daselbst gehörte, verkauften. 1333 verkaufte Dieterich Böckli, burger zu horw, an d. Kl. Kirchberg eine Gült von 5 Malter und 2 Viertel Roggen aus seinem Gut zu vtingen (Eutingen) um 61 Pfd. Heller. Otto Böcklin „vom vtinger tal“ wird 1350 Bürge für die von Weitingen; derselbe, ein edelkneht, verkaufte 1355 an das Kl. Wittichen all' sein Gut zu vtingen um 198 Pfd. Heller und $8^1/_2$ Schilling. Urkunden im St.-Archiv zu St. 1398 Cuntz Böcklin gen. Hoppeler Bürge für Gr. Rudolf v. H.

Die Böcklin gehörten zu den Lehensleuten der Pfalzgrafen v. Tübingen und Gr. v. Hohenberg. S. im Urkd.-Buch zu 2. Apr. 1290 und die „Aufzaichnung.“ In Betreff ihrer Pfandschaften zu Eutingen und Obernau s. dort.

Die Richter, ein Geschlecht, das seinen Namen davon erhielt, daß sein Ahn und viele Glieder das Richteramt der Stadt begleiteten.

Wir machen Folgende namhaft: 1274, 1287, 1291, 1294 Berthold »iudex«, 1316, 1317, 1326, 1336, 1348, 1349, 1351 Matheus der R. unter den Richtern der Stadt, 1364 Konrad (Cuntz) der R., Schultheiß zu Horb, Hans und Volz, seine Brüder, 1364 Bentz der R., des Matheus † Sohn. Das sehr reiche Geschlecht erwies sich besonders wohlthätig gegen das Kl. Kirchberg: schon 1278 gab Adelheid die Richterin demselben 20 Pfd. Tüwinger, um welche ein Gut zu Grünen Mezstetin (Grünmettstetten, O.A. Horb) gekauft wurde zu Unterhaltung eines ewigen Lichtes. In dem gen. Kl. hatte das Geschlecht eine eigene Zelle für Töchter, welche in dasselbe eintraten, denn 1364 machen drei Brüder Richter eine Schenkung dahin mit der Bedingung, daß, wenn sie ein Kind dorthin thun, solchem „die Zelle werden soll, die der richterin waz.“ Das Geschlecht hatte ein Siegel, dessen Schild wie bei Hohenberg quer getheilt war und im oberen Theil die obere Hälfte eines Rades zeigte. So 1358 und 1354.

Die Richter hatten u. A. eigene Besitzungen und hohenbergische Lehen zu Hailfingen (O.A. Rotenburg) und Eutingen (O.A. Horb).

Die Guten.

Auch Glieder dieses Geschlechts begleiteten das Richter- mitunter Schultheißenamt. Es kommen von demselben in unseren Quellen vor: 1305, 1314, 1316, 1317, 1318 und 1326 Friedrich der Gute, 1316, 1327, 1328, 1338 Sygeli der Gut, 1328 Friedrich, Heinrich und Hermann, Friedrichs sel. Söhne, 1348, 1349 Heinrich der Gut. Diesem Geschlecht mag auch Dietrich Gvoterman, der Stifter des Horber Spitals 1352 angehört haben. Die Guten hatten von den Gr. v. H. Lehen (s. die „Aufzaichnung“), desgleichen von den Herren von Werstein den Zehenten zu „wilan“, Hof ehedem bei dem Kl. Kirchberg, eigene Güter zu Eutingen u. a. O.

Nach der Mitte des 14. Jahrhunderts schuf sich das Geschlecht, welches mitunter auch nach Sulz übergesiedelt war (1338 „Sigli der alt gut nu zumali burger zu Sulz), einen Burgsitz zu „Egelstall“ (jetzt Egelsthal, Weiler zu Mühlen O.A. Horb gehörig), und schrieb sich darnach; so 1363 Friedrich der gut von Egelstall, 1364 Cuntz Siglin von Egelstall, 1397 Conrad Gut von Egelstall in Urkunden des Rotenburger Spitals, und noch 1409 Siglin der gut von E.

Die Maier („Maiger,“ Majer, Meier) lat. »villicus«, Bewirthschafter, auch Aufseher über gräfliche Höfe.

1274, 1283 Berthold der Maier (»villicus«), 1285 Heinrich und Berthold die M., 1287, 1288, 1289, 1301, 1305 Heinrich der M., 1305 Walther der M. (Richter), Walther des „Maigers sel. Sun“ (s. die „Aufzaichnung“), 1314, 1319 Heinrich der M., Herr Johans, sein Sohn, Kirchherr zu Horb.

Die Maier trugen von 1287 an einen Hof zu Vollmaringen von Hohenberg zu Lehen. S. im Urkd.-Buch zu 10. Jan. 1287. Sie bezogen auch bedeutende Gülten aus Gütern zu Eutingen, welche sie 1319 zum Theil zu einem Jahrstag an das Kl. Kirchberg schenkten, zum Theil 1329 an dasselbe verkauften.

Die Sifride (Sigfride). 1258 Sigfrid, Sohn des Sigelin, Sigfrid »carnifex«, 1274, 1285, 1288 Berthold, Sifrids Sohn.

Die Stahler, wahrscheinlich von Rotenburg hereingezogen. 1314, 1315, 1316, 1318, 1319, 1326, 1328, 1336, 1337 Berthold der Staheler, 1336 Haintz der St., 1349, 1351 Johans und Bentz die St. (Richter), 1364, 1367 Bentz der St., und noch 1462 Elsbet die Stahlerin ux. des Ludwig von Emershouen. Berthold von Horb, der erste Einsiedler zu Rohrhalden bei Kiebingen, kann dem Geschlecht der St. angehört haben.

Die Hüller. 1316 Albert der H., 1343 Bentz und Johannes die H., letzterer unter den Richtern, 1348, 1351 Eifrid der H.

Die Imhofe (.... im Hof). 1291, 1317, 1319 Walther im Hof (in dem houe) Richter, dessen Sohn Johans, 1293 Heinrich J., 1315 Berthold in dem hove.

Die Schurer. 1293, 1318 Albert gen. Sch., 1316, 1326 Berthold der Sch., Johannes s. Bruder, 1326, 1337 Albrecht der Sch., 1336, 1348, 1349 und 1351 Heinrich d. Sch., Richter.

Die Laimeli (Lameli). 1287, 1314, 1315, 1317 und 1319 Hug gen. L. (s. auch die „Aufzaichnung“), 1367 Hail die Laimelin. Die L. waren zu Stetten im Göw begütert.

Sonst werden noch genannt: die Greiner (Griner), 1285 Herr Volmar und Berthold sein Sohn, 1274, 1283, 1284 und 1287 Volmar gen. Gr. Die Ruteler, 1284, 1291, 1293, 1294, 1305 Volmar der R., Richter. Die Gemach, 1274, 1285, 1289 und 1293 Albert und Konrad G. Die Welte, 1258 Herr Berthold Welt, 1284 Albrecht „diu welt.“ Die Stiefel (Stiful, Stival),

1258, 1283 Herr Albert St. Die Salzfaß, 1289, 1290 B., Ritter, gen. Salzfaß, 1360 Burkhard S., 1368 Stainmar S. Die Schmerwer (Smerwer), 1258 Conrad S., 1348 Cönzli der Sch. Die Bürzing, 1314, 1348, 1349, 1351 Heinrich Bürzing, Richter, 1364 Friedrich B., 1305 die Welker und Han, 1326 die Pfuser und andere mehr.

Bürgergeschlechter, welche von auswärts hereingezogen waren:

Die Bössinger (wohl von Baisingen, O.A. Horb, oder? von Bösingen, O.A. Nagold), 1258 Albert der B., 1274 Eberhard v. B., 1284 Dietrich der B., 1305, 1316, 1318, 1328 und 1326 Eberhard v. B.; 1284 Herr Berthold und 1328 Konrad von Ergatzingen, 1305 Werner von Altheim (s. die „Aufzaichnung"), 1315 Walther von Talheim macht eine interessante Jahrstags-Stiftung an das Kl. Reuthin (s. im Urkb.-Buch zu der Gesch. d. Pfalzgr. v. T. S. 232), 1317 Heinrich von Belsafelt (Besenfeld), 1326 Walther von Besenfeld, 1351 Marquard und Claus Bersenfeld, 1317 Konrad, Albrecht und Werner die Zimmerer, 1318 Heinrich der Z., 1318 Otto von Bondorf (s. auch die „Aufzaichnung"), 1343, 1348 Bentz der Tetlinger (Richter), 1384 Haintz der Elsässer.

Von Berufsarten und Gewerben zu Horb werden im 13. und 14. Jahrhundert erwähnt: 1228 das hospitium (Herberge, Gasthaus) Dankölfi, 1277 ein anderes hospitium, 1278 ein Munzzer und ein Schmied, 1287 u. 1289 Magister Konrad medicus, 1291 als Arzt und 1293 als »sirurgicus«, 1292 ein Ziegeler, 1293 ein »rasor« (Barbier) und ein »balneator« (Bader), ein »institor« (Krämer), 1305 ein Lohmüller, 1314 u. 1326 ein „linwater" (Leinweber), 1339 ein ledergerwe, 1348 ein Jeger, 1351 ein Kupferschmid.

Ihlingen (Hiligen, Ihiligen, Ihilingin), O.A. Horb.

J. war schon am Ende des 12. Jahrh. der Sitz eines angesehenen[1] und sehr begüterten[2] Rittergeschlechtes, das zu den Lehensleuten der Pfalzgrafen von Tübingen gehörte,[3] und dessen Glieder später mit den Beinamen die „Faißten" Fetten, und die „Müller" v. J. vorkommen.

Die Herren v. J. verewigten sich namentlich durch reiche Schenkungen an das Kl. Reichenbach. S. das Wirt. Urkb.-Buch II. S. 411. 416. 417.

---

[1] 1209 erhält ein Ritter von J. das Prädikat „vir illustris" und 1274 werden die Müller v. J. edle Männer genannt.

[2] Außer seinen Besitzungen zu J. hatte es solche in Eutingen, Ergenzingen, Altheim, Mözingen (O.A. Herrenberg), Salzstetten, Dürrweiler (O.A. Freudenstadt). Wirt. Urkb.-Buch II. S. 411. 416. 417. — Geschichte der Pfalzgrafen v. T. — 1340 verkauften Fritz und Johannes, Gebrüder, die Faißten v. J, ihr Gut zu Btingen für ein ledig aigen um 88 Pfd. Heller an das Kl. Kirchberg. Urkb. im St.-Archiv. S. auch unten.

[3] S. daselbst im Register unter Ihlingen.

Im Jahr 1245 kommt der erste Ritter v. J. (Werner) mit einem Gr. von Hohenberg, nehmlich mit Burkard III. zu Nagold als Zeuge vor. S. im Uebrigen unten das Register.

Wenn das Haus Hohenberg auch schon im Anfang des 14. Jahrh. einzelne Besitzungen zu J. hatte, z. B. eine Mühle, welche Graf Burkard IV. 1302 an das Johanniterhaus zu Rexingen schenkte, so war es doch vor 1368 nicht der Hauptbesitzer des Orts, denn Gr. Rudolf v. Hohenberg kaufte erst in dem gen. Jahre den Kirchensatz daselbst von Albrecht von Neuneck. S. im Urkd.-Buch zu 11. Nov. 1368. Derselbe muß nach dem Kaufschilling (1400 Pfund Heller) sehr bedeutend gewesen seyn, auch war ja, wie wir bereits wissen, J. in kirchlicher Beziehung Mutterort von Horb.

Im Jahr 1387 hörte aber, wie bekannt, dieses Verhältniß auf.

Als das Geschlecht der Faisten ausgestorben war mit Jakob dem F.,[1] kamen dessen Besitzungen, Rechte und Einkünfte zu Ihlingen[2] und in andern Orten (Tegernau, bad. Amts Schopfheim, Rexingen, Bösingen, Ahldorf, Bieringen, Sulzau und Börstingen) durch eine Heirath an die Herren von Ehingen,[3] welche — Diepolt, Burkard und Wolf — solche im Jahr 1470 um 1776 Rheinische Gulden an das Spital zu Horb verkauften. Horber Copial-Buch fol. 86 ff.

Die östr. J. T. führt auch das Spital zu H. als Besitzer und Niedergerichtsherrn von J. auf, weist aber die Landeshoheit, Blutbann und Geleit, sowie die Forstherrlichkeit Oestreich zu.

Dießen (Tiezzo,[4] Diessen), K. Pr. O.A. Haigerloch. Die ehedem hier gestandene Burg[5] und die zu der dortigen S. Martins-Kirche gehörigen Zinsleute waren nach der bekannten „Aufzaichnung" ein hohenbergisches Lehen, welches das dort seßhafte Geschlecht trug, von dem einer Namens Friedrich 1299 als Zeuge bei Gr. Albrecht III. v. H. zu Haigerloch getroffen wird. Sonst kommt Ort und Geschlecht in unserer Geschichte nicht vor, ist auch nicht in der östr. J. T. verzeichnet.

Rexingen (Raggesingen,[6] Rechesingin), O.A. Horb.

[1] Dasselbe führte, wie Siegel von 1283 und 1362 zeigen, in seinem Wappen einen Fisch mit langen Rückenflossen, wohl eine Anspielung auf den „molendinator", wie das Siegel von 1283 in seiner Umschrift hat. S. Gesch. d. Pfalzgr. v. T. Urkd.-Buch S. 53.

[2] Dort besaßen auch vor 1277 die Ritter von Haiterbach Leibeigene. S. oben S. 140.

[3] In dem Seelbuch der Carmeliter zu Rotenburg werden genannt Burkard von Ehingen mit dem Zopf und seine ehliche Wirthin Luika Baißten.

[4] So im Schenkungsbuch des Kl. Reichenbach, an welches in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ein Gut daselbst und eine Mühle geschenkt wurden. Wirt. Urkd.-Buch II. S. 406.

[5] Gärt a. a. O. sagt S. 230: „Es sind auch noch einige Rudera von dem Burgstall Altendiesen, bey dem Flecken Diesen, welches Burgstall die von Ehingen vor Zeiten von der Stadt Sulz zu Lehen trugen, wahrzunehmen."

[6] Auch Güter zu R., wo gleichfalls ein niederes Adelsgeschlecht saß, wurden dem Kl. Reichenbach in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. geschenkt. Wirt. Urkd.-Buch II. S. 400. 407. 417.

Die Horber Linie der Pfalzgrafen von Tübingen besaß Vogtei und Gericht von R.,[1] welche aber mit Zustimmung derselben und Gr. Burkards IV. v. H., ihres Erben, 1290 an die dortige Johanniter-Commende kam, die schon 1277 genannt wird. S. im Urkd.-Buch zu 24. Februar 1277. 2. und 5. Apr. 1290.

Sonst kommt der Ort in unserer Geschichte nicht vor. Auf die ehemaligen Beziehungen des Orts zu den Grafschaften Tübingen und nachmals Hohenberg mögen die Ansprüche zurückzuführen seyn, welche Oestreich nach der J. T. auf die Landeshoheit, Blutbann und Geleit von R. machte, aber bestritten wurden.

Dettlingen (Tetelingen, -un),[2] K. Pr. O.A. Haigerloch.

D. war der Sitz eines Rittergeschlechtes, welches meist den Namen Menloch führte, und dessen Glieder häufig bei den Gr. v. H. als Zeugen vorkommen, auch wiederholt Bürgen für dieselben wurden, und daher ohne Zweifel zu deren Lehensleuten gehörten.

1263[3] Menloch v. D. bei Gr. Albert II., einer des gleichen Namens und sein Sohn Johannes 1298 bei Gr. Burkard IV., derselbe 1303 Zeuge bei diesem Grafen und 1308 Bürge für ihn. 1317 gab Graf Burkard s. Zustimmung, als Menloch v. D., Sohn des gleichnamigen Ritters, und Kirchherr in Leindorf, s. Gut zu Horgenzimmern an das Kl. Kirchberg verkaufte. S. im Urkd.-Buch zu 26. März 1317.

1349, 1352, 1353 und 1362 wurde wiederum ein Ritter Menloch v. D. Bürge für die Gr. Otto und Burkard v. H.

Schopfloch (O.A. Freudenstadt) war, wenn »Schovenloch« richtig damit gedeutet wird, nach der „Aufzaichnung" Lehen von Hohenberg, wird übrigens in unserer Geschichte nicht genannt.

Dornstetten (Tornestat,[4] Dornstetin, Dornesteten), O.A. Freudenstadt.

D. gehörte ehedem ohne Zweifel dem Bisthum Bamberg und war von diesem dem Grafenhause Fürstenberg zu Lehen übertragen.[5] Dieses besaß 1270 das Patronat der Kirche in D., zu welcher die Kapelle auf dem Berge

---

[1] Otto und Gebhard von R. waren auch in der Mitte des 12. Jahrh. Zeugen bei Gr. v. T. zu Reusten und Hohenmauern.

[2] Werner von Salzstetten, „servus" des Gr. Hugo v. Tübingen, besaß daselbst ein Gut. In dem Schenkungsbuch des Kl. Reichenbach, welches daselbst begütert war, wird als Zeuge und Schenker aufgeführt. Eigilvvart v. D. Wirt. Urkd.-Buch II. S. 406. 400.

[3] Schon 1246 wird ein Menloch v. D. als Zeuge bei Hugo von Werstein genannt.

[4] 770 als villa „Tornestat" im Cod. Laur. nro. 3531.; und Tornigesteter marca zum Nagoldgau (bezhgsw. zu der Bertholdsbaar) gehörig; als vicus im Reichenbacher Schenkungsbuch a. a. O. S. 401. und 418.

[5] C. B. A. Fickler, Quellen und Forschungen, führt S. CXV. Dornstetten in den ältesten Zeiten als Besitzung der Herzoge von Zähringen, dabei aber auch als Bambergisches Lehen auf.

Kniebis gehörte, aber in dem genannten Jahre mit Zustimmung des Gr. Heinrich von Fürstenberg davon getrennt wurde.[1] Auch die Pfalzgrafen von Tübingen standen zu dem Orte in Beziehungen, wenigstens war der Schultheiß desselben Eberwein mit seinem Sohne Hugo 1277 und 1283 Dienstmann des Pfalzgrafen Otto v. T., und trug von diesem zwei Höfe zu Hailfingen (O.A. Rotenburg) zu Lehen.[2] Um diese Zeit war D. Stadt. S. im Urkd.-Buch zu 23. März 1287.

Im Jahr 1308 erwarben die Nagolder und Rotenburger Linien des Hauses Hohenberg gemeinschaftlich Dornstetten als Pfand von Anna von Fürstenberg und ihrem Gemahl Johans von Geroldseck um 500 Mark Silber, für welche Summe die Stadt mit Zugehör, worunter Glatten, der fürstenbergischen Tochter als „zügelt" (Heirathsgut) verschrieben war. S. im Urkd.-Buch zu 12. Juli 1308. Im Jahr 1319 kam ein Theil des Rotenburger Antheils von D. durch Tausch an die Nagolder (Wildberger) Linie von Hohenberg, doch hatte Rudolf I. von jenem Zweig noch 1321 und 1330 namentlich das Patronat der Kirche in s. Besitz. Schon vorher (1320) war zwar die Pfandschaft von D. an Wirtemberg hingegeben worden, indeß auf Wiederlosung, denn 1381 kam „Dornsteten die statt mit der losung" an Oestreich, wurde aber nicht mehr eingelöst. S. im Urkd.-Buch zu 7. Apr. 1319, 3. Aug. 1320, 3. Sept. und 15. Dezember 1321, 26. Okt. 1381.

Die Schultheißen von D. trugen nach der „Aufzaichnung" drei Theile des Zehenten zu Bösingen (O.A. Nagold) von Hohenberg zu Lehen.

Grünmettstetten (Mezzestetten,[3] Grünen Mezstettin, Grunenmetstetten, Stetten im Gœw), O.A. Horb.

Güter daselbst wurden 1293 (8. Sept.) von Berthold von Haiterbach, Dienstmann des Gr. Burkhard von H., mit des letzteren Genehmigung an Magister Konrad, Sirurgicus in Horb, verkauft.

Daselbst waren auch die Horber Bürgergeschlechter der Richter (1278) und Laimele (1367) begütert. Bei einem Güterverkauf in letztgenanntem Jahre heißt der Ort „Stetten im Gôw."

Lutzenhard, Filial von Heiligenbronn, O.A. Horb, früher Hof, scheint ehedem den Pfalzgrafen von Tübingen gehört zu haben (s. deren Gesch. S. 228), kommt 1340 aber im Besitz der Ritter von Steinhülben vor (s. oben S. 287), 1509 dagegen als ein Lehen der Herrschaft Hohenberg, das Hans von Neuneck erwarb. Gabelkh. fol. 79 a.

---

[1] 1270. „Ratificatio Henrici Comitis de furstenberg tamquam Patroni Ecclesie in Dornstetten super separatione Capelle in Kniebis ab Ecclesia in D. tam quoad iura parochialia quam quoad decimas." Urkde im St.-Archiv zu St.

[2] S. im Urkd.-Buch zu der Gesch. d. Pfalzgr. v. T. S. 50. 51.

[3] Azelin und Hildegart v. M. schenkten Güter daselbst an das Kl. Reichenbach. Wirt. Urkd.-Buch II. S. 403. 407.

Die östr. J. T. führt den Baron von Raßler auf Weitenburg als Besitzer von L. auf, dieses aber als Mannlehen von dem Hause Oestreich, dem die Landeshoheit, Blutbann und Geleit, sowie die Forstherrlichkeit zugehörten, während der Baron v. R. nur die niedere Gerichtsbarkeit hatte.

Salzstetten (Sallesteten), O.A. Horb, kommt schon am Ende des 11. Jahrh. als Sitz von Lehensleuten der Gr. von Tübingen, welche auch daselbst begütert waren, vor. Erst im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts erwarb das Haus Hohenberg die Hälfte des Orts von den Herren von Steinhülben, schenkte aber solche bald darauf an das Spital von Horb. S. im Urkd.-Buch zu 7. Dez. 1379, 6. Sept. 1387, 22. Apr. 1393.

Altheim (Altheimb, Altheim[1]), O.A. Horb.

Altheim stand schon 1088 unter den Grafen von Tübingen (s. die Gesch. derselben S. 40 ff.), und fiel ohne Zweifel mit Horb an das Haus Hohenberg; aber erst 1371 (25. Mai) kommt der Ort in dessen Besitze vor (s. im Urkd.-Buch), während schon früher, 5. März 1335, die Mühle daselbst,[2] in welche das Ort gebannt war, sowie ein Hof, zu welchem der Kirchensatz gehörte, und den Strube von Isenburg zu Lehen trug (s. die „Aufzaichnung") als einzelne hohenbergische Besitzungen genannt werden.

1387 (Aug. 18.), beziehungsweise 1393 (Apr. 22.), kam die Pfandschaft des Orts durch Schenkung der Gräfin Ida von Tockenburg, Gr. Rudolfs v. H. Gemahlin, an das Spital zu Horb.

1420 (Febr. 8.) schlug Oestreich zu dem ursprünglichen Kaufschilling von 800 Pfd. Heller noch weitere 250 Pfd., löste auch den Ort nicht mehr ein, denn die J. T. führt Altheim als Eigenthum des gen. Spitals auf, während Oestreich die Landeshoheit, Blutbann, Geleit und Forstherrlichkeit zugehörten, die niedere Gerichtsbarkeit aber dem Magistrat zu Horb zustand.

In Altheim besaß das Johanniterhaus zu Rexingen eine Mühle, welche es 1317 um 22 Pfd. Heller an Benz Dankolf von Horb verkaufte.

Thalheim (Daleheim, Talhain), Ober- und Unter-Th., O.A. Nagold.

Auch dieser Ort lag ohne Zweifel in der Grafschaft Tübingen; Cono, ein Dienstmann (»miles«) des Gr. Hugo v. T. († 1103) war daselbst begütert.[3]

In unserer Geschichte wird Th. erst 1314 genannt, in welchem Jahr ein Hugo von T. bei Graf Rudolf von H. zu Kirchberg Zeuge war. Der Ort war ein hohenbergisches Lehen, welches die Recheler von Schwandorf trugen und noch

[1] Daselbst waren die Klöster St. Georgen und Reichenbach im Schwarzwalde begütert. Wirt. Urkd.-Buch II. S. 10. 393 ff. Mone, Ztschr. a. a. O. IX. S. 211.

[2] Diese, von welcher das Kl. Reichenbach eine Gült von 1 Pfd. Heller bezog, wurde in dem gen. Jahre von Gr. Rudolf von H. um 4½ Pfd. Heller an einen Horber Bürger zu einem Erblehen gegeben.

[3] Wirt. Urkd.-Buch II. S. 402.

besitzen. S. im Urkd.-Buch zu 10. Aug. 1385. 1411 handelte auch Gr. Hugo v. H. in Sachen des Zehenten zu T. S. im Urkd.-Buch.

Bilbechingen (Biltdachingen,[1] Biltehhingen), O.A. Horb.

Der Ort fiel nach dem Aussterben der Horber Linie des Pfalzgräflich-Tübingischen Hauses an Hohenberg. Die Kapelle daselbst, zu welcher Besitzungen zu Ober-Thalheim gehörten, und ein Hof kamen schon 1287 an das Kl. Kniebis. S. im Urkd.-Buch zu 1286 o. T. 23. März 1287, 19. Mai 1309, 25. Nov. 1405. Zu B. saß auch ein Rittergeschlecht, denn ein Hartmann von dort war 1294 Zeuge bei Gr. Burkhard v. H.

Bildechingen führt die östr. J. T. als Eigenthum des Hauses Oestreich auf, dem die Landeshoheit, Blutbann und Geleit, sowie die Forstherrlichkeit und die niedere Gerichtsbarkeit zugehörten.

Mühlen am Neckar (Mulen, Mulin,[2] Muelne), O.A. Horb, wird nur in der mehrerwähnten „Aufzaichnung hohenbergischer Lehen" genannt, nach welcher Albrecht von Neuneck mit der Vogtei daselbst und den dazu gehörigen Gütern belehnt war.

Die östr. J. T. führt M. als Eigenthum der Herren von Raumer, modo des Baron von Münch auf, und sagt, die Landeshoheit, Blutbann, Geleit und Forstherrlichkeit seyen strittig mit der Reichsritterschaft und dem Besitzer, dieser »in possessorio.«

Eutingen (Vtingen,[3] Votingen, -gun), O.A. Horb, gehörte in den ältesten Zeiten ohne Zweifel zu derjenigen Grafschaft, welcher das Haus Tübingen vorstand,[4] und kam von diesem mit Horb an die Grafen von Hohenberg, wird übrigens in deren Besitz erst in späterer Zeit namentlich aufgeführt, als Gr. Rudolf 1384 die Kirche dorten um 1400 Pfd. Hllr. verpfändete, darauf 1387 solche nebst Kirchensatz und Kelhof an das Collegiat-Stift zu Horb gab. S. im Urkd.-Buch zu 7. Nov. 1384 und 31. Okt. 1387. Kurze Zeit war der Ort auch von Oestreich an Ida von Tockenburg, des gen. Grafen Gemahlin, verpfändet. S. im Urkd.-Buch zu 28. Juni 1384.

Die J. T. führt E. als Eigenthum des Hauses Oestreich auf, dem auch die

---

[1] Kommt schon 791 als villa im Cod. Laur. nro. 3528 vor. Daselbst hatten die Ritter von Ihlingen Besitzungen, welche sie an das Kl. Reichenbach schenkten. Wirt. Urkd.-Buch II. S. 416.

[2] Zeuge der Wiederherstellung des Kl. Hirschau durch Gr. Adalbert von Calw 1075 war mit Anderen auch Eberhard von M. Besitzungen daselbst erhielt dieses Kloster von Marquard von Werstein. Wirt. Urkd.-Buch I. S. 280. Cod. Hirs. a. a. O. S. 34.

[3] Schon zu 791 kommt im Cod. Laur. die „Utinger marca" vor. 1087 schenkte ein daselbst seßhafter Freier namens Reginbold, welcher das Jahr darauf bei Gr. Heinrich von Tübingen mit anderen Vasallen desselben zu Reichenbach Zeuge war, einen ihm erblich angefallenen Mansen an dieses Kloster, welches noch andere Güter daselbst erhielt. S. Wirt. Urkd.-Buch II. S. 394. 406. 407. 410.

[4] S. im Register unserer Gesch. der Pfalzgr. v. T. unter Eutingen.

Landeshoheit, Blutbann, Geleit, Forstherrlichkeit und niedere Gerichtsbarkeit zugehörten. Als Besitzer des Eutinger Thals bezeichnet dieselbe den Baron von Staufenberg, bemerkt aber, ob Pfandschaft oder Eigenthum seye unentschieden, wie auch die Landeshoheit, Blutbann und Geleit zwischen demselben und Oestreich strittig, der Baron übrigens im Besitz derselben seye.

In der Tübinger und Hohenberger Zeit kommt ein Rittergeschlecht vor, das ohne Zweifel zu den Lehensleuten der genannten Häuser gehörte, auch häufig mit Gliedern derselben genannt wird.

Bei Pfalzgrafen v. T. kommen vor: 1224—1247 Wolfram v. E., 1258, 1264 Friedrich v. E., 1266 Stainmar und Diemo v. E., nobilis; mit Gr. v. H.: 1268 Stainmar v. E. und sein so eben genannter Bruder Friedrich, 1294 Burkard, Reinhard und Eberhard v. E.

In (bei) Eutingen hatten Besitzungen: das Kl. Bebenhausen, durch Schenkung der Pfalzgrafen v. T., die Freien von Waldeck (s. im Urkd.-Buch zu 13. Dez. 1272), das Spital zu Horb, auch mehrere Bürgergeschlechter von dort, z. B. die Richter, Maier, Pfuser, Hüller, Böcklin, die Guten u. a.

Als Schultheiß des Orts kommt 1334 und 1365 vor Eberhard von Schlatt.

Hochdorf (Hohdorf), O.A. Horb.

Daselbst saß ein Rittergeschlecht, von welchem einer Namens Hugo 1293 als »nobilis vir« mit dem Beinamen der „Bischof," vorkommt, dessen Sohn Eberhard »pastor« des Orts war. Derselbe war ohne Zweifel Vasall und Lehensmann des Gr. Burkard v. H., denn dieser, sein Herr, gab seine Zustimmung, als er 1293 und 1297 mit seinen Brüdern Hugo und Eberhard Besitzungen zu Obe Jettingen und Steinberg (abgegangen) verkaufte. Schon 1284 trifft man Burkard den Bisiger von Hochdorf als Zeugen bei Gr. Albert II. zu Horb.

Rohrdorf (Rordorf), O.A. Horb.

Dieser Ort, in (bei) welchem das in Eutingen seßhafte Rittergeschlecht (1258 und 1266), namentlich aber das Grafenhaus Fürstenberg auch noch in späterer Zeit Besitzungen hatte,[1] stand ehedem ohne Zweifel unter den Pfalzgrafen von Tübingen,[2] und fiel mit Horb an das Haus Hohenberg, als dessen Besitzung er aber erst im Jahr 1384 vorkommt. Die mehrerwähnte „Aufzaichnung" führt auch den Zehenten daselbst als hohenbergisches Lehen auf.

In dem gen. Jahr wurde R. nebst Horb von Oestreich an die Gemahlin Gr. Rudolfs III. v. H. verpfändet. S. im Urkd.-Buch zu 28. Juni 1384 und in Betreff der herrschaftlichen Einnahmen davon die „Schatzung" zu 1398.

Die J. T. führt R. als Eigenthum des Hauses Oestreich auf, dem die Lan-

[1] 1405 lieh Graf Heinrich von Fürstenberg, Landgraf in der Bär, einem Horber Bürger den Laienzehenten zu Rohrdorf. Urkunde im St.-Archiv zu Stuttgart.

[2] S. unsere Geschichte derselben S. 164. 167. 235.

deshoheit, Blutbann, Geleit, Forstherrlichkeit und die niedere Gerichtsbarkeit zugehörten.

Vollmaringen (Volmaringen), O.A. Horb.

Von hohenberger Besitzungen in diesem Ort ist nur ein Hof (curia) bekannt, welchen Gr. Burkard dem Walther villicus (Maier) in Horb und nach dessen Tode seinen Nachkommen um zwei Zinshühner zu einem Erblehen gegeben hat. Derselbe war gegen jährliche Lieferung (Bezahlung) von 10 Malter Roggen, je 1 Malter Erbsen und Haber, 2 Tübinger Schillingen und 100 Eiern zum Bauen ausgegeben. S. im Urkd.-Buch zu 10. Jan. 1287.

In V. war auch das Horber Bürgergeschlecht der Imhofe schon 1293 begütert. S. oben S. 456.

Die östr. J. T. hat den Ort nicht.

Weitingen (Witingen, -gun), O.A. Horb, kam ohne Zweifel von den Pfalzgrafen von Tübingen[1] an das Haus Hohenberg, in dessen Händen der Fronhof und Kirchensatz daselbst waren, indeß schon 1347 an Volz von Neuneck um 1300 Pfd. Heller verkauft wurden, während der Laienzehenten noch 1376 ein hohenbergisches Lehen war, das Hans von Börstingen trug. Als die Grafschaft Hohenberg an Oestreich gekommen war, verwies Herzog Leupolt 1384 die Gemahlin des Grafen Rudolf III. mit ihrer Forderung unter Anderem auf Weitingen. S. im Urkd.-Buch zu 27. Mai 1347, 22. Mai 1376 und 28. Juni 1384. Die „Schatzung" zu 1398 gibt herrschaftliche Einkünfte von W. an.

Die J. T. führt W. als Eigenthum des Hauses Oestreich auf, welchem die Landeshoheit, Blutbann und Geleit, sowie die Forstherrlichkeit nebst der niederen Gerichtsbarkeit zukamen.

Die Ritter von Weitingen. Der im Reichenbacher Schenkungsbuch (a. a. O. S. 419) genannte Etecho v. W. ist ohne Zweifel der Ahn des Geschlechts, dessen Glieder zum Theil mit dem Beinamen das „Lamp" (Lamm) vorkommen, wie dasselbe auch in seinem Wappen auf dem Helme ein Lamm führte. Dem Namen Renhard nach kann es scheinen, die von W. und Rüti (s. oben S. 430) seyen stammverwandt gewesen; es schrieb sich 1311 Mai 29. Renhard v. R. auch von Weitingen.

Mit Pfalzgrafen v. T. kommen vor: 1191 Etecho und Friedrich, ausdrücklich als Ministerialen derselben, 1258 Reinhard und 1336 Friedrich. Viel häufiger werden die Herren von Weitingen an verschiedenen Orten (Kirchberg, Haigerloch, Rotenburg, Achalm, Constanz) im Gefolge der Grafen von Hohenberg genannt, namentlich Alberts II., den sie aber vornehmlich, nach dem

[1] Diese hatten schon 1188 dort eigene Güter, und das daselbst seßhafte Rittergeschlecht gehörte zu deren Ministerialen. S. Geschichte der Pfalzgr. v. T. S. 107. 111. und unten die Ritter v. W.

Berichte des Alb. Argent., in dem Treffen bei Oberndorf schmählich im Stiche gelassen haben. S. oben S. 106. N. 1.

Wir machen hier namhaft:[1] 1263 Konrad, Ritter, gen. Lamp, und Marquard, 1268 und 1274 Reinher (Reinhard), 1281 Konrad das Lamp, Johannes und Volz, seine Brüder, 1288 Marquard, 1296, 1299 Konrad, 1299 Volz, 1300 Johannes, Volmar das Lamp und Reinhard, 1304 Konrad der Lamp, 1308 und 1315 derselbe Bürge für die Gr. Burkard IV. und Rudolf I. und 1312 für die Herren von Ehingen, 1311 Konrad, Vogt von Gruol, 1313 Konrad und Volmar, 1314 Volz, 1331, 1336 Friedrich, 1337 dieser Rath des Gr. Hugo, 1359 Egge, 1375, 1388 Volz und Konrad v. W. Noch 1480 kommen Volz und Friedrich v. W. vor.

Das Geschlecht der Ritter v. W., welches sich sehr wohlthätig erwies gegen das Kl. Kirchberg, in welchem es eine besondere Grabstätte hatte (s. oben S. 445), trug außer W.[2] und Urnburg von Hohenberg zu Lehen den Zehenten zu Höfendorf (O.A. Haigerloch), hatte auch in andern Orten Besitzungen, z. B. in Göttelfingen „in dem Gêwe" (O.A. Horb), hier die Vogtei (s. im Urkd.-Buch zu 12. Juli 1346), auch gehörte dem Geschlecht ein Theil von Liebelsberg (O.A. Calw), welchen aber Gerlach v. W. im Jahr 1374 um 165 Pfd. Heller an den Pfalzgrafen Ruprecht bei Rhein verkaufte. Urkde. im St.-Archiv zu Stuttgart.

Von dem Hause Hohenberg erwarben die Herren v. W. im Jahr 1375 als Pfandschaft die Burg Wehrstein, von Zollern durch Kauf 1391 die Herrschaft Mühlheim an der Donau, in welchen Gegenden sie auch Nendingen als Lehen von Reichenau besaßen; ferner 1401 gleichfalls durch Kauf Zollerische Lehen zu Weilheim und Grosselfingen (bei Hechingen). S. im Urkd.-Buch zu 1375 o. T. und Mon. Zoll. I. nro. 421, 461, 477, 482. Genannte Herrschaft Mühlheim veräußerten sie schon 1409 wieder an die Herren von Enzberg.

Ein Zweig der Ritter v. W. saß auf der Veste

Urnburg, deren Ruinen im Walde bei Weitingen noch zu sehen sind.

Dort saß obiger Friedrich von W. im Jahr 1346 (s. im Urkd.-Buch zu 12. Juli d. J.). Die Burg war aber hohenbergisches Eigenthum, denn sie wurde 1381 mit der Herrschaft Hohenberg an das Haus Oestreich verkauft, und von diesem 1384 an Gr. Rudolfs v. H. Gemahlin verpfändet. S. im Urkd.-Buch zu 26. Okt. 1381, 28. Juni 1384.

Zu U. scheinen ehedem Weitingen und Rohrdorf gehört zu haben.

U. mit Zugehör kam von Oestreich[3] an die Herren von Mansperg, darauf

[1] Die „Aufzaichnung" führt unter den hohenbergischen Lehensleuten auch auf „herr C. der lamp von Witingen, herr Volz sin bruder."

[2] Daselbst besaß Friedrich v. W. ein eigenes Gut, das jährlich 23 Malter Roggen und 3 Tübinger Schillinge ertrug. S. im Urkd.-Buch zu 23. Juni 1350.

[3] Die östr. J T. hat Urnburg nicht.

an die von Sachsenheim, von diesen endlich an Wirtenberg. S. im Urkd.=Buch zu 1484. Vor diesem Jahr hatte Gr. Eberhard von Wirtenberg in einer Fehde das Schloß niedergebrannt. S. Stälin III, S. 561.

Börstingen (Berstingen), O.A. Horb.

Das daselbst seßhafte Rittergeschlecht gehörte zu den Lehensleuten der Gr. v. H., als Lehenstück ist indeß nur ein Theil des Laienzehenten zu Weitingen bekannt. S. im Urkd.=Buch zu 20. Juni 1331 und 22. Mai 1376.

Mit anderen hohenberger Dienstleuten kommen folgende Ritter v. B. bei den Gr. v. H. vor:[1] 1274 Reinhard, miles, 1305 Syfrid und Berthold, 1376 Hans; 1350 wurde ein Hermann v. B. Bürge für Friedrich von Weitingen.

Zu Börstingen saß in späterer Zeit auch ein Glied der Böcklin,[2] der Höppeler genannt.

Die J. T. führt als Besitzer von B. den Baron von Raßler zu Weitenburg, den vierten Theil des Orts als ein östr. Mannlehen auf, und bemerkt, daß die Landeshoheit, Blutbann und Geleit mit dem Baron strittig, dieser aber »in possessorio« seye.

Das heut zu Tage kirchlich nach Börstingen gehörige Schloß und Dörfchen Weitenburg, welche in unserer Geschichte nicht genannt werden, führt, wenigstens das Schloß mit Zugehör, die J. T. als östr. Mannlehen auf, das als solches der Baron von Raßler besaß; in Betreff der Landeshoheit ꝛc. wird bemerkt, daß solche von Oestreich angesprochen werde, und aus diesem Titel auch beim Ableben des Freiherrn von Raßler obsignirt, aber dagegen protestirt worden seye.

Isenburg (Ysenburg, Isenburch, Isemburg), Filial von Nordstetten, O.A. Horb, ehedem eine Burg, zu welcher ein darunter gelegener Weiher, genannter Ort N., der Hof Buch und ein Haus zu Horb, der „Speicher" genannt, gehörten, und welche mit all' diesem hohenbergisches, später östreichisches Lehen war[3] (s. im Urkd.=Buch zu 26. Oktober 1381, 14. Okt. 1416), das in alten Zeiten ein freies Geschlecht als Vasallen der Grafen v. H. trug,[4] später, nach dem Verkauf der Herrschaft Hohenberg an Oestreich, als Pfand in verschiedene Hände kam: 1383 an die Pfuser von Nordstetten, darauf an die Herren von

---

[1] Die v. B. kommen auch unter den Lehensleuten der Pfalzgr. von Tübingen in den Jahren 1283, 1292 vor.

[2] 1374 wurde für Gerlach von Weitingen Bürge: „Cunrat Bögglin, den man nemmet Höppeler ze Berstingen gesessen."

[3] Die mehrerwähnte „Aufzaichnung" sagt: „Diz sind mine Lehen, die ich von Isemburg han herr Otte von Sant Hans (sic!), herr Albrecht von Owe." S. auch unten.

[4] Vordem ohne Zweifel von den Pfalzgrafen von Tübingen, mit welchen neben anderen Vasallen und Dienstleuten vorkommen: 1146—1152 Hiltepolt von J., 1191 derselbe oder ein gleichnamiger Sohn unter den Freien; noch 1274 Hugo und Konrad. 1264 stellte Pfalzgraf Hugo, der Stifter der Horber Linie seines Hauses, auf J. eine Urkunde aus.

Owe, 1416 an die von Neuneck,[1] 1469 endlich an die von Dettingen. S. im Urkd.-Buch zu 11. Aug. 1383, 14. Okt. 1416 und zu 1469 einen Lehenrevers des Hans von Dettingen (als Träger Konrad von Weitingen), um das Schloß Isenburg, das Dorf Nordstetten, den Hof zu Buch und das Haus zu Horb, der Speicher genannt. Oestr. Lehen-Akten im St.-Archiv zu St.

Unsere Hohenberger Geschichte macht uns mit folgenden freien Herren von J. bekannt: 1237 wird mit dem Prädikat »baro« bei Gr. Burkard v. H. zu Haigerloch als Zeuge genannt Hiltebold v. J.; dieser besaß Güter bei Schernbach (O.A. Freudenstadt) von gen. Gr.[2] zu Lehen. S. im Urkd.-Buch zu 1237 o. T. und 19. Juli 1249. Strube v. J. war nach der „Aufzaichnung" Besitzer des Fronhofs zu Altheim, eines hohenbergischen Lehens, einer dieses Namens auch Bürge für Renhard von Höfingen. S. im Urkd.-Buch zu 10. Apr. 1313.

Das Geschlecht der Freien von J., welche in ihrem Wappenschilde drei Hufeisen (von der Eisenburg) führten, scheint frühe ausgestorben zu seyn.

Das Dorf Nordstetten (Norstetin) und der Hof Buch theilten in früheren Zeiten das Schicksal von Isenburg.

In N. war eine Frauen-Clause, an welche die Guten von Egelstall 1409 einen Scheffel Korn von Gütern zu Eutingen stifteten.

Die J. T. führt J. als Eigenthum des Baron von Schleitheim zu N. auf, und bemerkt, daß die Landeshoheit strittig seye, Blutbann, Geleit und Forstherrlichkeit aber Oestreich zugehörten. Denselben Herrn bezeichnet sie auch als den Besitzer von Nordstetten, schreibt aber die Landeshoheit &c. Oestreich zu.

Den Buchhof hat die J. T. als Eigenthum der Klosterfrauen zu Horb, legt aber die Landeshoheit, Blutbann und Geleit Oestreich bei.

Ahldorf (Aldorf), O.A. Horb, bezeichnet die oft erwähnte „Aufzaichnung" als hohenbergisches Lehen, welches das auf der dortigen Burg seßhafte Geschlecht der Kröwel v. A. trug.

Dasselbe Geschlecht besaß auch die ehedem bei Ahldorf gestandene Burg Freundeck (Fründeck), Freudenegg. Schon 1314 kommt Hermann der Kröwel vor, welcher sein Gut zu A., „da der vrie uffesizet", um 5 ℔ Hllr. an das Kl. Kirchberg verkaufte. Urkde. im St.-Archiv zu St.

1361 schreibt sich in einer Kirchberger Urkunde ein Kröwel nach Fründeck.

Gärt a. a. O. zufolge, wären A. und Fr. ehedem der Kröwel Eigen gewesen, bis „Fritz der Kröwel und dessen Sohn Hans Kröwel, da in damaligen Zeiten bald von diesem bald jenem Raubneste aus die Adelichen in ihren Burgen berennet und ausgeraubet wurden, und sie sich gegen derley Anfälle nicht mehr zu

---

[1] S. in unserer Gesch. d. Pfalzgr. v. T. S. 480. Note 1. den Landfrieden zu Isenburg, welchen 1416 Hans von Neuneck und Anton von Owe errichteten.

[2] Auch von den Gr. von Veringen hatte er in jenen Gegenden und bei Nagold Lehen. 1246. 1. April setzte Hugo von Werstein dem Kl. Kirchberg zu Bürgen „nobiles viros Hilteboldum et Hugonem de J. S. im Urkd.-Buch.

schützen vermochten, ihre Rittergüter Fründeck und Ahldorf am nächsten Mittwochen nach St. Mathäustag des heiligen zwölf Bothen 1382 dem Edlen hochgebohren Fürsten Herrn Lüpolden Herzogen zu Osterreich und dem edlen hochgebornen Grafen Rudolph von Hohenberg zu einem Oesterreichischen Lehen mit deme auftrugen, daß die Veste zu Fründeck und die Burg zu Ahldorf beeder Herren offene Häuser seyn, diese aber sie gegen all Gewaltthätigkeiten schützen sollten.“ [1]

Lehen-Akten aus späterer Zeit, 1497, bezeichnen Ahldorf, Burgstall und Dorf, sowie die Veste „Freudenegg“ als östr. Lehen, welches die Herren von Owe trugen.

Die J. T. führt A. mit Fr. als östr. Mannlehen auf, das der Baron von Ow zu Wachendorf trug, und bemerkt, daß die Landeshoheit und der Blutbann mit der Reichsritterschaft strittig seyen, Oestreich aber Besitzhandlungen und Anerkenntnisse des Besitzers für sich habe. Die niedere Gerichtsbarkeit gehöre zum Lehen.

Das benachbarte Felldorf (O.A. Horb) kommt nur in so weit in unserer Geschichte vor, als Walther der Meginzer, wie sich das zu F. seßhafte Geschlecht geschrieben, 1288 bei Gr. Burkard v. H. zu Wildberg Zeuge war.

Mühringen (Mereingun,[2] Mieringen, Miringin), Burg und Dorf, O.A. Horb. Dieser Ort gehörte nicht zur Grafschaft Hohenberg, wohl aber das auf der dortigen Burg [3] ehedem seßhafte Rittergeschlecht [4] zu den hohenbergischen Lehensleuten,[5] wie auch schon 1237 und 1245 Ritter v. M. neben Hohenbergischen Vasallen und Dienstleuten bei Gr. Burkard v. H. als Zeugen genannt werden. Insbesondere aber führt die „Aufzaichnung“ einen Werner von M. als hohenbergischen Lehensmann auf.

Ein Ritter v. M. dieses Namens wurde auch Bürge, als Walther der Schenke von Zell 12. Jan. 1314 seine Mühle zu Schlechtenfurt, und Berthold Hasenbein [von (?) Horb] 8. Mai 1314 eine Roggen- und Hellergült aus einem

---

[1] Uns ist von dieser Urkunde nichts bekannt geworden.

[2] Unter diesem Namen kommt der Ort 786 erstmals vor, als Gr. Gerold, der Schwager K. Karls des Großen, u. a. auch Güter daselbst an das Kloster St. Gallen schenkte. Wirt. Urkd.-Buch I. S. 34.

[3] Freiherr von Münch, der jetzige Besitzer von Hohen-Mühringen ꝛc., hat neuerdings daselbst ein stattliches Schloß in altem Style aufführen lassen.

[4] Schon im ersten Jahrzehent des 12. Jahrhunderts wird Eberhard von M. genannt, der mit Besitzungen des Klosters St. Gallen bei Alpirsbach und Wittichen belehnt war, und sich Gewaltthaten gegen das Eigenthum des erstgenannten Klosters erlaubte, unter anderem ein demselben gehöriges Haus niederbrannte. Mon. Zoll. I. nro. XII. Ein Sohn desselben mag jener E. v. M. seyn, welcher bei Pfalzgraf Hugo v. Tübingen (1146—1152) zu Hohenmauern Zeuge war. Gesch. d. Pfalzgr. v. T. S. 61.

[5] C. B. A. Fickler, Quellen und Forschungen führt CXIX die von Miringen als Lehensleute der Zähringer auf.

Gut zu M. mit Zustimmung des Grafen Friedrich von Zollern, beziehungsweise des Grafen Rudolf v. Hohenberg an das Kl. Kirchberg verkauften, welch' letzterer gleichfalls seine Einwilligung dazu gab, als in demselben Jahre (26. Juni) Werner von Dotternhausen (O.A. Spaichingen) drei Hofstätten zu M. an dasselbe Gotteshaus veräußerte. S. im Urkb.-Buch. Werner v. M. war endlich in dem gleichen Jahre auch Zeuge, als Hermann der Kröwel von Ahldorf s. Gut daselbst ebenfalls an das gen. Kloster verkaufte. Kirchberger Urkunde.

Im Jahr 1331 war ein Ritter v. M. auf einem Landgericht, welches Gr. Hugo von Hohenberg abhielt. S. im Urkb.-Buch zu 21. März 1331.

Wachendorf (Wachindorf), O.A. Horb, der Sitz eines Geschlechts, von welchem einzelne Glieder schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts unter den Vasallen der Grafen von Zollern vorkommen; es gehört hieher jener Adelbert von W., welcher zur Zeit des K. Lothar (1125—1137) Zeuge war einer Verhandlung des Gr. Friedrich v. Z., des zweiten Schirmvogts von Alpirsbach, in Sachen dieses Klosters. Mon. Zoll. I. nro. 12.

Am Schlusse des 13. Jahrhunderts kommt ein Burkard v. W. in unserer Geschichte unter Umständen vor, die in ihm einen Lehensmann des Gr. Albert III. v. Hohenberg erkennen lassen. Derselbe verkaufte nehmlich unter dem Siegel des genannten Grafen, den er seinen Herrn nennt, alle seine Besitzungen zu Zimmern (O.A. Haigerloch) an das Kl. Kirchberg. S. im Urkb.-Buch zu 25. Nov. 1299.

W. ist seit Jahrhunderten Besitzung der Freiherren von Owe, von welchen auch eine Linie in dem dortigen Schlosse ihren Sitz hat.

Hirrlingen (Hurningen, Huerningen, noch 1398 Hurnyngen), O.A. Rotenburg.

Ob hienach sich das Geschlecht der Grafen von Ortenberg (im Elsaß) auch Grafen von Hurningen geschrieben, ist nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden, aber sehr wahrscheinlich. S. unsere Einleitung. Gewiß ist, daß die Haigerlocher Linie des Hauses Zollern in Hurningen und dem abgegangenen Orte Marbach Besitzungen hatte, welche durch Schenkung Adelberts von Haigerloch (1146—1152) an das Kl. Reichenbach kamen. S. unsere Einleitung.

Unbedeutend ist das, was an Rechten und Besitzungen zu H. an das Haus Hohenberg übergegangen ist: eine Urkde. von 1336 nennt wenigstens nur einige Leibeigene, welche zu dem Lehen gehörten, das die Herren von Owe zu Rangendingen von Hohenberg, später von Oestreich trugen. S. im Urkb.-Buch zu 3. Febr. 1336 und 16. Dez. 1400.

Mit Bezügen der Herrschaft Hohenberg von dem Orte macht uns die „Schatzung" von 1398 bekannt. S. im Urkb.-Buch. Der „summarische Bericht der Herrschaft Hohenberg" von 1619 führt H. als „Fleckhen des Adam von Ow," die hohe Obrigkeit aber als unbestritten zur Grafschaft Hohenberg gehörig auf.

Die J.T. nennt den Grafen von Atems, modo den Freiherrn von Wäch-

ter, als Besitzer von H. und dieses zum Theil als östreichisches Mannlehen, die Landeshoheit und Forstherrlichkeit als unbestritten östreichisch, Blutbann und Geleit dem Grafen mit gewissen Einschränkungen lehenbar überlassen.

In H. saß nach der Mitte des 14. Jahrh. eine Linie der Herren von Ow, und schrieb sich auch darnach. S. unten.

Bierlingen (Birningen), O.A. Horb, kommt nur in so weit in unserer Geschichte vor, als 1311 (29. Mai) der Kirch-Rektor daselbst, welcher dem Geschlechte der Herren von Rüti angehörte, die Lehensleute der Gr. von Hohenberg waren, bei dem Grafen Rudolf I. zu Constanz Zeuge gewesen ist. War dieser Kirchherr von Hohenberg gesetzt?

Im Jahr 1385 kommt B. als Besitzung zweier Grafen von Zollern vor, deren Mutter eine Gräfin von Hohenberg war. Mon. Zoll. I. nro. 398. Hätte dieselbe nicht der Wildberger Linie angehört, so könnte man annehmen, der Ort seye durch sie an Zollern gekommen.

B. wird in der J. T. nicht aufgeführt.

Bieringen (Biringen, Bueringen), O.A. Horb, wird in unserer Geschichte im Jahr 1336 Febr. 3. erstmals genannt, als Gr. Hugo v. H. das Fischwasser der Starzel, welche gegenüber von dem Ort in den Neckar einmündet, von dem „stege" zu Bietenhausen bis an „das wör" zu B. dem Hermann von Owe zu Lehen gab. S. im Urkd.-Buch.

Es deutet dies weiter auf Hoheits- oder wenigstens grundherrliche Rechte des Hauses Hohenberg in dem Bezirk zwischen Haigerloch und Rotenburg hin. Als bedeutendes hohenbergisches Besitzthum zu Bieringen erweist sich, aber erst gegen das Ende unserer Geschichte, ein Hof, den Gr. Rudolf III. um 400 Pfd. Heller an Cuntzen von Hailfingen versetzte. S. im Urkd.-Buch zu 7. Nov. 1384 und 18. Dez. 1385. Es ist dies sehr wahrscheinlich der Fronhof daselbst gewesen. Ein anderer Hof war schon unter Gräfin Margaretha von Nassau im Besitz des Hauses Hohenberg, und wurde von dieser an das Spital zu Rotenburg geschenkt. S. oben S. 199. Note 1. wo statt O.A. Rotenburg O.A. Horb stehen sollte.

Zu B. hatten auch die Herren von Rüti Rechte und Besitzthum, wenigstens kaufte obgenannter Gr. Rudolf von denselben einen Leibeigenen, Namens Peter Fuchs. S. im Urkd.-Buch zu 29. Sept. 1360. — Mit Bezügen an Geld, welche die Herrschaft Hohenberg v. B. erhob, macht uns die „Schatzung" von 1398 bekannt. S. im Urkd.-Buch.

In späterer Zeit erscheinen die Ritter von Ehingen als die Inhaber der hohenbergischen, beziehungsweise östreichischen Lehen zu Bieringen, wozu auch der Blutbann gehörte, welchen die genannten Herren indeß als Reichslehen zu besitzen behaupteten. [1]

---

[1] 1476. Lehenbrief Burkards von Ehingen gegen Pfalzgräfin Mechthild über Bieringen. — 1551. K. Karl V. cassirt den — Hans von Ehingen verliehenen Blutbann

Die J. T. führt den Grafen von Atems, „modo Frhrn. von Raßler" auf Weitenburg, als den Besitzer des Dorfes B. auf, und dieses mit dem Hof und der Mühle daselbst als östreichisches Kunkellehen, bezeichnet die Landeshoheit und Forstherrlichkeit als strittig, den Blutbann aber genanntem Baron, der auch die niedere Gerichtsbarkeit hatte, als lehenbar überlassen.

Obernau (Obern Owe, Obernowe), O.A. Rotenburg, ehedem ein ummauerter Ort,[1] ein „stettlin", bis 1467 nach Remmingsheim eingepfarrt, jetzt ein Dorf.

In den Besitz des Orts theilte sich das Haus Hohenberg mit dem darnach benannten edlen Geschlechte, man weiß aber über die ursprünglichen gegenseitigen Besitz-Verhältnisse nichts Bestimmtes. Nach dem Verkaufs-Brief der Herrschaft Hohenberg von 1381 könnte es scheinen, der Verkäufer seye der einzige Besitzer v. O. gewesen, die Urkunde vom 18. Dez. 1385 beweist aber, daß, wie zu erwarten, die Grafen von Hohenberg nur einen Theil davon besessen, indessen mögen sie ihrer Stellung nach die Hoheits-Rechte über den Ort geübt haben. Spezielle Nachweise über Besitzungen der Herren von Owe daselbst s. unten bei diesen.

1385 kam der hohenbergische Antheil des Orts als Pfand an Kunz Böcklin, genannt Hoppeler, 1400 aber von diesem in der gleichen Eigenschaft wieder an ein Glied des Hohenberger Hauses, welches noch 1404 im Besitze davon war. Dagegen kaufte genannter Böcklin von den Herren v. O. ihren Antheil an dem Ort,[2] trug aber solchen, „all' sein eigen Gut und Recht, so er gehabt zu O., an dem Hause, an dem Thurm und dem Stättlein", 1392 dem Herzog Leopold von Oestreich zu Lehen auf. S. im Urkd.-Buch zu 18. Dez. 1385, 30 Jan. 1400, 3. Okt. 1404 und Lehen-Akten im St.-Arch. zu St.

Bald darauf aber sieht man wieder eine Linie der Herren von Owe, die Zimmer'sche, im Besitz eines Theils von O., als eines östreichischen Lehens,

---

und weist ihn damit an K. Ferdinand als Inhaber von Hohenberg. — 1551. Hans von Ehingen bekennt, daß der Blutbann von Bieringen kein Reichslehen, sondern östreichisches Lehen seye. Lehen-Akten im St.-Archiv zu St.

[1] 1377. „homines oppidi in Obernauw — subditi ecclesiae in Remmingshein. Lib. cop. 1381. Ow das stettlin; 1412 ist auch die Rede von einem thor und einem Haus „an des stettlins muren."

[2] 1404. „Cunrad Bockli genannt Hoppeler bekenn — daz ich in den kof mines tails ze Obernowe, der der alten von Owe waz, die ouch da seßhaft waren von in mit besunderhait bedinget bin" rc. — 1407. „Wir Stephan Bockli und Cunrat Bockli gebrüder genannt hoppeler vergehen — als die alten von Owe säligen die ouch ze Obernowe seßhaf waren, der tail vnser vater sälig mit allen zugehörden unverschaidenlichen koft" rc. In einer weiteren Urkunde von 1412, welche der Kirchherr zu Remmingsheim und .... von Owe von Zimmern her ze Obernowe vnd Volkard sein Bruder in Streitsachen zwischen der Gemeinde und dem Kapellan ausstellten, heißt es unter Anderem: „den garten — den vor ziten Cunz Böckli genannt Höppeler ze denselben ziten herr ze Obernow mit dem schultheizzen vnd gemainen gericht ze O. — an die pfründ gabent." Urkunden im St.-Archiv zu Stuttgart.

denn Herzog Friedrich belehnte 1412 den Volkard von Owe von Zimmern und alle seine Erben mit der „Burg ze Obernowe vnd sinem tail daselbs, das ist ain halben tail an der vogty vnd gericht, vnd an dem andern tail daselbs das vierde tail.“ Vidimirte Abschrift in St. S. auch oben S. 475. in Note 2. zu 1412.

Im Verlauf der Zeit kam das östr. Lehen Obernau in verschiedene Hände: 1420 an Burkard von Mansperg, 1479 an Burkard von Gültlingen, 1512 an Philipp von Ehingen, endlich 1697 an die Freiherrn von Raßler.[1] Eine »compendiosa descriptio« der Herrschaft Hohenberg aus dem 17. Jahrhundert führt als Eigenthum der Herrschaft zu O. auf: „ein schlößlin mit einem wassergraben geringß herum, dazu gehört ain schener grosser Bomgarthen, ain grosse wisen, etlich morgen ackerß, zwei Scheuren, mer im stettlin ain alt hauß beim obern thor, ain neu hauß“ ꝛc.

Die J. T. führt als Besitzer von O. den Freiherrn von Raßler zu Weitenburg, den Ort, die feste Burg und das Schloß mit hoher Obrigkeit und übrigen Zugehörungen als östreichisches Lehen, die Landeshoheit als ein dem Baron aufgetragenes Mannlehen, Blutbann und Geleit als östreichisch auf. In dieses Verhältniß zu dem Hause Oestreich, beziehungsweise der demselben gehörigen Herrschaft Hohenberg, scheint der ganze Ort mit der Burg indeß erst nach 1550 gekommen zu seyn, da nach einer Urkunde des K. Ferdinand vom 22. Apr. des gen. Jahres der Ort damals nicht mehr (oder noch nicht) zur Grafschaft Hohenberg gehörte.[2]

Die in dem Stättlein Obernau ehedem gestandene Burg[3] ist sehr wahrscheinlich der älteste Stammsitz der Herren von Owe (Ouwa, Owe)[4] und des noch blühenden Freiherren-Geschlechts, dessen Ahnen schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts unter Freien genannt werden, und auch noch später mitunter die Prädikate »dominus« und »nobilis« erhalten.[5]

Als die ältesten Ahnherren des Geschlechts sind wohl zu setzen: jener Wolverat von „Ouwa“, welcher (1125—1137) mit Anderen, worunter ein Adelbert von

---

[1] Gefällige Mittheilung des Freiherrn H. v. Ow auf Wachendorf.

[2] Es werden als zur „Herrschaft Nieder-Hochenberg“ gehörig aufgeführt: Hirschau, Wurmblingen, Kiebingen, Seebronn, Hailfingen, Ergetzingen, Weyller, Dettingen, Niedernaw, Schwalldorf, Frommenhusen. Vidimirte Abschrift der genannten Urkunde auf Pergament in der Ortsregistratur zu Wurmlingen. Nach K. Ferdinands Tode, unter dessen gleichnamigem Sohne, wird dagegen O. in einer von diesem ausgestellten Urkunde (auf dem Rathhaus zu O.) als zur Herrschaft Niedern-Hohenberg gehörig aufgeführt. Baron von Ow ist der Ansicht, Oestreich habe, weil Ph. v. Ehingen am Schmalkaldischen Kriege Theil genommen, Obernau „occupirt.“

[3] Davon steht noch ein fester runder Thurm.

[4] 1321 und noch später 1366 kommen vor: Hermann von Owe, vom „stettlin“; 1404 — „die alten von Ow, die ouch da seßhaft waren.“ S. oben Note.

[5] 1251. dominus Hermanus de Owe, de consensu domini B. filii sui. Mone, a. a. O. III, 197. — 1275 und 1289. Volkard nobilis de Owe. Mone, a. a. O. III, 223. IV, 128.

Wachendorf, in dem Kloster Alpirsbach Zeuge einer Verhandlung des Gr. Friedrich von Zollern war, Adalbert von „Owa", und Herman »aduocatus de Owa«, welche in der Geschichte des Klosters Hirschau (im 12. Jahrh.) genannt werden. Mon. Zoll. I. nro. 12. Cod. Hirs. a. a. O. S. 63. Die Namen Adalbert (Albert) und Hermann kommen auch später in dem Geschlechte häufig vor. Ob Gerbolt und Werner von Augia 1098 (Mon. Zoll. I. nro. 1.) und Andere, namentlich der Minnesänger Hartmann von der Au, hieher gehören, läßt sich nicht nachweisen.

Der erste, urkundlich beglaubigte Ahn des Geschlechts ist jener Hermann von Owe, welcher im Jahr 1245 unter hohenberger Vasallen und Dienstleuten mit dem Prädikat »miles« als Zeuge im Gefolge des Gr. Burkard III. genannt wird. S. im Urkd.-Buch. Es ist dies ohne Zweifel derselbe, welcher — dominus H. d. O. — um die Mitte des 13. Jahrhunderts seine Besitzungen zu Kalchweil (in der Nähe von Rotenburg) an das Kloster Bebenhausen schenkte. Mone, a. a. O. III. S. 197.

Das von Ow'sche Geschlecht, dessen Stammtafeln von dem genannten Hermann an ziemlich lückenlos aufgestellt werden können, erscheint schon im Anfang des 14. und besonders nach der Mitte dieses Jahrhunderts sehr zahlreich [1] und in viele Linien getheilt, deren Schlösser und Besitzungen in einem ziemlich zusammenhängenden Territorium lagen. Wir stellen dieselben hier zusammen.

Obernau (Obernowe), der Stammsitz des Geschlechts [2]. S. oben. Bei einem Verkauf von eigenen Besitzungen daselbst im Jahr 1314 von Seiten Hermanns und Walthers von Owe, der Söhne Alberts von O. selig, war Hermann von O., Sohn ihres Oheims Volkard von O., betheiligt. Drei Jahre später verkauften Berthold von O., Ritter, und Hermann, sein Bruder, Gülten aus einem Hofe daselbst unter der Bürgschaft ihres Bruders Heinrich von O. Urkden im St.-Archiv zu St. 1366 gibt Haintz der widmer von Obernow eine Wiese daselbst an das Chorstift zu Ehingen, und empfängt solche wieder als Leibgeding, wobei für ihn Hermann von O. vom „stetlin", sein Herr, siegelte. Urkde im St.-Archiv zu St. 1377 besaßen Hermann, Johannes und Konrad von O. daselbst ein Haus bei dem Thor. [3] In Betreff des hohenbergischen Antheils an O. siehe oben.

Hirrlingen; [4] darnach schrieben sich: 1361 Hermann von O. der alte, 1378, 1385 Marquart von O. der jung, 1390, 1394 Marquart von O. der eltere, 1401 Wolf von O. S. oben S. 438.

---

[1] S. oben S. 314. am Schlusse der Note 3.

[2] Auch die anderen Linien, z. B. die Bobelshäuser, hatten Rechte und Besitzungen in der Umgegend der alten Stammburg. S. im Urkd.-Buch zu 9. März 1377.

[3] 1377. Hermannus, Joannes et Conradus fratres de ow, armigeri, donauerunt ad altare S. Mariae Virginis in Obernowe unam domum iuxta portam. Lib. cop. des Stifts zu Ehingen.

[4] 1372 kaufte das Carmeliter-Kloster zu Rotenburg von Marquard von Ow um 183 Pfd. Heller eine Gült aus einem Hofe zu Hirrlingen. Descriptio Conventus Rottenburgensis (des gen. Klosters) Fol. 10. Manuscript im Privat-Besitz.

Buch-Hof, ehedem zu der Burg Isenburg gehörig; 1365 Albrecht von O. von Buch genannt. Mon. Zoll. I. nro. 345.

Zimmern bei Haigerloch; 1401 Volkard v. O. von Zimmern. S. auch oben Note.

Staufenberg; 1371, 1380 und 1385 Marquart von O. „ab Staufenberg“.

Diessen; darnach schrieben sich Hermann von O., Hansen sel. Sohn, 1384 Hans von O., Albrechts Sohn, 1385 Hermanli von O.

Bodelshausen (O.A. Rotenburg); hienach schrieben sich: 1371 Konrad von O., Conventual und später Prior des Carmeliter-Klosters zu Rotenburg, 1377 Volkard von O., genant Wutfüß, und Benz von O., 1390 Volkard von O., der junge, Benzen sel. Sohn, 1428 Caspar von O., 1451 Heinrich von Owe. Diese Linie war auch in dem benachbarten Oberhausen begütert, siehe unten bei den Lehen.

Hechingen; Caspar von O. zu H. gesessen.

Pfäffingen (O.A. Herrenberg); darnach schrieben sich: 1301, 1321, 1322 Heinrich von O., 1351 Hermann von O. Als Besitzungen und Einkünfte dieser Linie werden gelegenheitlich genannt Weinberge im Sulzthale daselbst, und Gefälle von solchen. S. oben S. 259.

Roseck, Burg bei Jesingen, O.A. Herrenberg; 1367 Hermann von O. von Roseck und Vogt über Jesingen, 1378 Werner von O. von R., den man nennet Stänglin. Die Rosecker Linie starb am Schlusse des 14. Jahrhunderts aus, und ihr Erbe kam an einen andern Zweig des Geschlechts. S. im Urkd.-Buch zu 30. Jan. 1394.

Wurmlingen; 1413 Märklin von O. zu W. gesessen. Gesch. d. Pfalzgr. v. T. S. 462.

Sonst hatten in alten Zeiten die Herren von Owe Rechte, Besitzungen und Einkünfte auch in folgenden Ortschaften: Dettingen[1] (O.A. Rotenburg), Niedernau, Rotenburg, Stadt (s. im Urkd.-Buch zu 9. März 1377 und unten bei R.), Ehingen (s. im Urkd.-Buch zu 17. März 1354), Kalchweil,[2] ganz in der Nähe von Rotenburg, Seebronn,[3] Schwaldorf,[4] Hirschau,[5] Jesin-

[1] Schon 1275 werden aufgeführt zwei Höfe mit ihren Gülten. S. Mone, Zeitschr. III. S. 222.

[2] S. bei Mone, a. a. O. S. 197. zu 1251, indeß ohne nähere Bezeichnung.

[3] „Anno 1414. D. Marquardus âb Ow pro fundatione legat conventui 4. Modios Silig. annui census ex villa (ohne Zweifel curia) Fronhof in Seebronn sed anno 1527 hic census redemptus est per 3 fl. 47. kr. qui ultimato applicati sunt pro sylvâ in Rangedingen, anno 1631. Descriptio Conventus Rottenburgensis (nehmlich des Carmeliter-Klosters). Fol. 20. Manuscript im Privatbesitz.

[4] „Anno 1361 Volkardus ab ow filio suo Fratri Nicolao âb aw Carmelitae et Conventuali huius monasterij cessit 4 Maltra et 6 modios siliginis, 6 Schilling, 4 Gallinas et 100 Ova annui et perpetui census ex villa (vielmehr curia) in Schwaldorf ad dies vitae fruenda post decessum autem ipsius relicta sunt conventui pro anniv. ita Litt. p. p. 6.“ Descriptio Conventus Rottenburgensis Fol. 7. u. 8. a. a. O. S auch im Urkd.-Buch zu 9. März 1377.

[5] 1353 erwarb Marquard v. O. von den Herren von Rüti die Pfandschaft des Dorfes

gen, Vogtei und Güter,[1] Tübingen (1275 Weinberge am „Oesterberg", Mone III. a. a. O. S. 223), Altingen (s. im Urkd.-Buch zu 30. Jan. 1394, 5. Aug. 1401), Kuppingen, O.A. Herrenberg (s. Gesch. d. Pfalzgr. v. T. S. 473), Altdorf[2] (O.A. Böblingen), Hochdorf im Gäu,[3] O.A. Horb, Isenburg (siehe oben Seite 471. und die Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen Seite 480. auch unten bei den hohenbergischen Lehen), Unter-Thalheim (O.A. Nagold), von Wiesen daselbst bezog 1384 Hans von O., zu Diessen gesessen, Zinsen (Urkde im St.-Archiv zu St.); Bernstein bei dem Kloster Kirchberg (s. oben S. 438), Spaichingen, der Fronhof daselbst eine Pfandschaft von Hohenberg. (S. im Urkd.-Buch zu 27. Sept. 1338.)

Lehen, welche die Herren von Ow trugen.

Von dem Grafenhause Hohenberg. Nur von folgenden sind urkundliche Nachrichten auf uns gekommen:

Ein Theil der von Ow'schen Besitzungen zu Altdorf (O.A. Böblingen) s. im Urkd.-Buch zu 1. Febr. 1291 und unten Note. Antheile an dem Laienzehenten zu Kiebingen, s. im Urkd.-Buch zu 19. Febr. 1301 und 31. Mai 1392. Der Laienzehenten zu Rangenbingen (O.A. Hechingen), ein Gut daselbst, das Fischwasser der Starzel von Bietenhausen bis Bieringen; Leibeigene zu Hirrlingen. Ein Theil der Burg Staufenberg. S. im Urkd.-Buch zu 3. Febr. 1336, 10. Dez. 1400. Isenburg, Antheil an diesem Lehen hatte nach der „Aufzaichnung" „Herr Albrecht von Ow"; später besaß Caspar von Owe J. nebst Zugehör als Pfandschaft von Oestreich. Siehe im Urkd.-Buch zu 14. Okt. 1416. Der Vaihinger Hof (O.A. Rotweil), denselben trug nach der so eben genannten Quelle derselbe Albrecht von Owe.

1454 (Sept. 3.) wurden Jerg und Konrad von Owe zu Hurningen (Hirr-

---

Hirschau (beziehungsweise der Einkünfte davon), welche noch 1398 bei dem Geschlechte war. S. im Urkd.-Buch zu 1. Mai 1353. 29. Sept. 1371. 29. April 1389. und oben S. 267.

[1] Anshelm von Hailfingen Ritter, Marquart von Bubenhofen, Hans Hertter von Tußlingen, Marquart von Hürningen der Jung vnd Hans Schenckh von Staufenberg verkaufen Wernhern von Ow von Roseckh den man nent Stänglin die weingarten gelegen zu Jesingen vnd Roseckh, darauf sie gegen dem „Affenschmalz" Bürgen worden seyen, vmb 132 Pfd. haller anno 1378. Urkunde im Landesarchiv zu Karlsruhe. — S. auch oben bei Roseck und im Urkd.-Buch zu 30. Jan. 1394.

[2] Volkard von Ow besaß daselbst den Fronhof, mit welchem das Patronat der Kirche verbunden war, Zehenten, Zinsen und Leibeigene, sowie die Gerichtsbarkeit, was — theils Eigen, theils Lehen — er 1291 an das Kloster Bebenhausen verkaufte. S. im Urkd.-Buch zu 1. Febr. 1291.

[3] 1407 verkaufen Walther, Wölflin und Märklin von O., Gebrüder, um 6 rhein. Gulden ihre Rechte und Ansprüche an zwei Güter daselbst dem Hainrich Böcklin, gen. Phatzmann. — 1455 verkaufte Erhart von O. an Wilham Böcklin vom vtinger tal seinem l. Schwager seinen Antheil an Hochdorf im göw nehmlich ains halbtails ain viertail um 220 rh. Gulden. Urkunden im St.-Ärchiv zu Stuttgart.

lingen) und Peter von Ow, Lehensmannen der Herrschaft Hohenberg, zu einem Lehengericht nach Rotenburg berufen. S. im Urkd.-Buch.

Einen Hof zu Geisnang (abgeg. wo jetzt Ludwigsburg steht) hatten vor 1289 Albert und Hugo von Owe von dem zu der Hohenberger Sippschaft gehörigen Freien Berthold von Mühlhausen zu Lehen. S. oben S. 332. Die Herren von Owe trifft man auch häufig als Zeugen in den Reihen der Vasallen und Dienstleute der Gr. v. H. und in sonstigen Beziehungen zu diesen.

1245 und 1258 Hermann von Owe, Ritter, bei den Grafen Burkard III. und Albert II., Berthold und Heinrich von „Owe" 1273 bei den Gr. Albert II. und Ulrich zu Haigerloch, 1284 Volkard von Owe bei Gr. Albert II. zu Eßlingen, 1291 ist derselbe, der 1275 und 1289 mit dem Prädikat »nobilis« vorkommt, nach seinen eigenen Worten »ministerialis et vasallus« des genannten Grafen, 1291 Albert und Hermann von O. bei Gr. Albert II. zu Rotenburg, 1300, 1305, 1313, 1314 und 1318 Volkard von Owe bei den Grafen Albert III.; Rudolf I. und Burkard, mitunter zu Haigerloch, 1331 Marquart von Owe auf einem Landgericht des Gr. Hugo von H., 1338 war Hermann von Owe hohenbergischer Vogt zu Rotenburg, 1352 derselbe oder einer des gleichen Namens Bürge für die Gr. Otto, Burkard und Rudolf, 1360 siegelten Volkard und 1380 Marquard von Owe mit Graf Rudolf, 1398 endlich war Volkard von O. Bürge für Gr. Rudolf.

Auch mit den Grafen von Zollern und den Pfalzgrafen von Tübingen kamen die Herren von Owe im 13. und 14. Jahrhundert häufig in Berührung. S. Mon. Zoll. I. das Register und die Geschichte der Pfalzgrafen von T. im Register.

Den ersten Ahnherrn des Geschlechts, Wolferad von Owe, trifft man zur Zeit des Kaisers Lothar (1125—1137) unter den Vasallen des Zollerischen Grafenhauses (s. Mon. Zoll. I. nro. 12. und oben). Von Zollerischen Lehen, welche die Herren von Owe getragen, sind indessen nur Güter in Heselwangen (O.A. Balingen) bekannt, für welche Volkard von Owe von Bodelshausen 1390 drei eigene Höfe zu Oberhausen einsetzte. S. Mon. Zoll. I.

In späteren Zeiten (1438 und 1461) trugen Gerige und Jakob von Owe das Schloß Mandelberg (bei Bösingen, O.A. Nagold) von den Markgrafen Jakob und Karl von Baden zu Lehen. Urkd. im St.-Archiv zu St.

Viele Herren von Owe erlangten die Ritterwürde; schon das älteste Glied ihrer urkundlichen Stammreihe, Hermann, kommt 1245 als »miles« vor. Volkard von Owe zog, ohne Zweifel mit Gr. Albert II. von Hohenberg, dessen Vasall er war, in den Feldzug aus, welchen K. Rudolf 1289 gegen den Grafen Otto von Burgund unternahm, kehrte aus demselben auch wieder glücklich zurück. S. oben S. 78 ff. und Note 8. auf S. 79.

Herren von Owe kommen auch als Glieder von geistlichen Ritterorden, als Klosterbrüder [1] und selbst als Pfarrherren vor:

[1] Auch Töchter des Geschlechts nahmen in Klöstern den Schleier: 1423 Adelin von Ow Nonne zu Reuthin. S. oben S. 299.

1372 und 1385 Hermann von Owe Commenthur des Johanniter-Hauses zu Hemmendorf, 1487 Jerg von Owe St. Johanns-Ordens Commenthur zu Villingen; Conventualen des Carmeliters-Klosters zu Rotenburg waren 1361 Nicolaus, 1372 Konrad, dieser später Prior, 1454 Heinrich von Owe, gleichfalls Prior; 1383 war Renhard von Owe Prior zu Reichenbach; in letzterem Jahre kommt „Pfaff“ Hans von Owe als Kirchherr des Hohenbergischen Ort Spaichingen vor. S. oben S. 262.

Das Geschlecht erwies sich wohlthätig gegen Klöster (Bebenhausen, Carmeliter zu Rotenburg und Franziskaner zu Tübingen), Kirchen zu (Obernau und Jesingen) und Armenanstalten (namentlich das Spital zu Rotenburg).[1]

Die Siegel der Herren von Owe zeigen einen quergetheilten Schild, wie der Hohenberger, im oberen Felde einen (heraldisch) rechts, mitunter auch links gehenden Löwen; in den späteren Siegeln steht auf dem Helm meist ein halbes Mühlrad.

Siegel erster Art sahen wir aus den Jahren 1275, 1289, 1291 in Karlsruhe, eines der zweiten Art aus dem Jahr 1461 zu Stuttgart; Siegel mit dem halben Mühlrad hängen an Urkunden aus den Jahren 1438, 1455, 1503. Gemalte Wappen des Geschlechts haben das untere Feld blau, das obere gold und den Löwen roth.

Ergenzingen[2] (Aergecingen, Argocingen, Ergatzingen), O.A. Rotenburg, stand ehedem ohne Zweifel unter den Grafen (Pfalzgrafen) von Tübingen und zwar denen der Horber Linie. S. deren Gesch. S. 164, 224, 229. Daselbst waren im Anfang des 12. Jahrhunderts ein Dienstmann des Gr. Hugo von T. und später namentlich die Ritter von Ihelingen begütert.[3]

E. wird in der hohenberger Geschichte wenig und zuerst unter dem Gr. Albert II. genannt; Walther und Berthold von E., welche 1274, 1284 und 1285 bei ihm als Zeugen aufgeführt werden, waren ohne Zweifel als Bürger zu Horb ansäßig. Erst im Jahr 1318 kommt der Ort unter Umständen vor, die dafür sprechen, daß er dazumal unter Hohenberg stand (s. im Urkd.-Buch unter d. 18. Jan. 1318), was auch für die Folgezeit dadurch bestätigt wird, daß er in der mehrerwähnten Fehde zwischen dem Markgrafen von Baden und dem Grafen Rudolf von Hohenberg Brandschatzung litt. S. im Urkd.-Buch nach 24. Dez. 1406.

Die »compendiosa descriptio« der Herrschaft Hohenberg aus dem 17. Jahrhundert zählt E. auch unter denjenigen Ortschaften auf, welche der Herrschaft Hohenberg zu Frondiensten, Holz zu machen oder in die Mühlen und Schlösser zu führen verbunden waren.

---

[1] Mone III. 197. 223. Gesch. d. Pfalzgr. v. Tübingen S. 401. S. auch oben S. 259. 261.

[2] Arcingen, das wir oben S 15. auf Ergenzingen gedeutet haben, ist Erzingen (O.A. Balingen), Ergenzingen fällt daher auch auf S. 18. weg.

[3] Wirt. Urkd.-Buch II. S. 407. Die von J. trugen Antheil an einem Hof und dem Zehenten daselbst von einem Freien von Wolfach zu Lehen.

Die J.T. führt E. als Eigenthum des Hauses Oestreich auf, dem die Landeshoheit, Blutbann und Geleit, Forstherrlichkeit und niedere Gerichtsbarkeit zugehörten.

In E. saß in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein niederes Adelsgeschlecht, welches mit denen von Walbeck verwandt war. S. Gesch. d. Pfalzgr. v. T. Urkd.-Buch S. 242. —

Baisingen (auch Bosingen) O.A. Horb, umgeben von pfalzgräflich-Tübingischen, später hohenbergischen Orten, wird in unserer Geschichte nur ein Mal erwähnt, als 1284 Albrecht und Dietrich von dort, Bürger zu Horb, bei Gr. Albert von H. daselbst Zeugen waren. Noch später (1295) wird ein dort seßhafter Lehensmann der Gräfin Elisabeth von Tübingen (Eberstein) genannt. Hohenberger Dok. T. VIII. Von Besitzungen und Rechten des Hauses Hohenberg zu B. ist uns nichts bekannt geworden, doch muß dieses welche daselbst gehabt haben, da die Schatzung von Rotenburg u. s. w. von dem Jahr 1398 Geldbezüge der Herrschaft von dem Ort aufführt, auch die J.T. sagt, B. werde von Oestreich als Pfandschaft angesprochen, der Blutbann seye östr. Lehen, die Landeshoheit und Forstherrlichkeit aber seyen mit dem Besitzer (Graf von Staufenberg) und der Reichsritterschaft strittig.

Schwaldorf (Swaldorf[1]), O.A. Rotenburg wird in unserer Geschichte im Jahr 1361 (Okt. 29.) erstmals genannt, als Margaretha von Nassau, Wittwe des Grafen Rudolf II. von H., einen Zins von dem Ort an das Chorherrnstift zu Ehingen vermachte. Daselbst hatten auch die Herren von Owe Rechte, welche aber nicht näher bekannt sind und 1377 sämmtlich käuflich an Hohenberg abgetreten wurden. S. im Urkd.-Buch zu 9. März 1377. Im Jahr 1385 (Dez. 18.) wurde Sch. an Kunz Böcklin, gen. Hoppeler, verpfändet, 1400 (Jan. 30.) aber von Hohenberg, beziehungsweise Oestreich wieder eingelöst. Vgl. auch im Urkd.-Buch zu 3. Okt. 1404. Schwalborf, welches eine Urkunde von 1550 als in der Herrschaft Niedern-Hohenberg gelegen aufführt (s. oben bei Obernau), war nach der J.T. Eigenthum des Hauses Oestreich,[2] welchem die Landeshoheit, Blutbann und Geleit, sowie die niedere Gerichtsbarkeit zugehörten.

Niedernau (Niderowe, 1336 die alte stat ze Nidern owe) O.A. Rotenburg gehörte laut Urkunde vom 18. Dez. 1385 dem Hause Hohenberg, das schon 1317 im Besitze eines dortigen Maierguts vorkommt, von dem es eine Kernen- und Hellergült an das Kloster Kirchberg schenkte. S. im Urkd.-Buch zu 8. Juli 1317.

Im Jahr 1385 fiel der Ort als hohenbergische (östreichische) Pfandschaft

---

[1] Daselbst waren Diemo von Dußlingen, ein Dienstmann des Grafen Hugo von Tübingen, sowie Burkard und Hesso von Firſt (Fürstberg bei Oeschingen, O.A. Rotenburg) im Anfang des 12. Jahrh. begütert. Cod. Hirs. S. 37. 40.

[2] Die Einwohner waren wie die von Ergenzingen zu Frondiensten verpflichtet. S. dort und unten bei Dettingen.

an Kunz Böcklin, den Hoppeler, 1400 aber auf kurze Zeit wieder an Hohenberg. S. im Urkd.-Buch zu 18. Dez. 1385 und 30. Jan. 1400. Im Jahr 1489 kommt der dortige „Sauerbrunnen" als ein östr. Lehen vor, das Erzherzog Sigmund Jergen Menlinger, Marschalken in der Herrschaft Hohenberg, gegen einen jährlichen Zins von 2 Gulden auf Lebtag verlieh. Östr. Lehen-Akten S. 420 im St.-Archiv zu St.

Die Einwohner v. N. waren nach dem „Summarischen Bericht" a. a. O. der Burg Rotenburg und den herrschaftlichen Mühlen auch fronpflichtig. S. bei Dettingen.

Die J.T. führt N. als Eigenthum des Hauses Oestreich auf, welchem die Landeshoheit, Blutbann und Geleit, die Forstherrlichkeit und niedere Gerichtsbarkeit zugehörten. In N. besaßen die Herren von Owe Leibeigene. S. oben.

Frommenhausen (Frumenhusen) wurde 1385 von Gr. Rudolf von H. auch an den Höppeler verpfändet, kam aber 1400 wieder an Hohenberg, beziehungsweise an Oestreich. Der Ort wird sonst in unserer Geschichte nicht genannt. Die bei Obernau und Schwalldorf erwähnte Urkunde von 1550 führt Fr. auf, wie Schw. Auch die Einwohner dieses Orts waren der Herrschaft Hohenberg zu Frondiensten verpflichtet. S. bei Ergenzingen und Dettingen.

Die J.T. bezeichnet als Besitzer von Fr. den Herrn von Wagner, den Ort als östr. Mannlehen, die Landeshoheit, Blutbann und Geleit als östreichisch, während die niedere Gerichtsbarkeit dem Herrn von Wagner zum Lehen überlassen war.

Hemmendorf (Hemmendorf) wird im Cod. Hirs. als Sitz eines gewissen Konrad genannt, der im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts in das Kloster Hirschau eintrat. Daselbst war um diese Zeit auch Konrad von Burladingen begütert.

Zu H. bestand schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts ein Johanniter-Ordens-Haus,[1] welches durch Kauf, Schenkung u. s. w. zu Besitz von Gütern in hohenbergischen Orten[2] und anderwärts gelangte, und so mit den Gr. von H., welche ihm mitunter hierin förderlich waren, in Berührung kam. S. oben S. 33, 44.

Eine bedeutende Erwerbung machte das Ordenshaus dadurch, daß es 1319 von Hohenberg den Fronhof zu Dettingen nebst dem Kirchensatz gegen die Burg Rorowe (Rohrau bei Herrenberg) eintauschte. S. oben S. 186.

Ob die Gr. v. H. Rechte und Besitzungen zu Hemmendorf hatten, ist uns nicht bekannt geworden.

In späterer Zeit machte das Haus Oestreich Ansprüche auf die Landeshoheit und hohe Obrigkeit über den Ort, welche zu langwierigen Streitigkeiten zwischen dem-

[1] Urkunde v. 7. Dez. 1257. im St.-Archiv zu Stuttgart.
[2] Dettingen, Eckenweiler, s. oben S. 33.
[3] Z. B. bei Bobelshausen (O.A. Rotenburg). S. im Urkd.-Buch zu 26. Febr. 1288.

selben und dem Orden führten,[1] und von diesem stets bestritten wurden, wie auch die J.T. es aufzeichnet.

Dettingen (Tœtingen, Tettingen) O.A. Rotenburg, in der Nähe von der alten Rotenburg (jetzt Weilerburg.)

Hauptbesitzer des Orts war das Haus Hohenberg, denn demselben gehörten der Fronhof mit dem Kirchensatz und dem Widem, sowie das Gericht daselbst, was alles, mit Ausnahme des letzteren, im Jahr 1319 durch Tausch an die Johanniter zu Hemmendorf kam. S. daselbst und im Urkd.-Buch zu 6. Juli 1319, vergl. auch zu 14. Okt. 1279. Im Jahr 1355 war das Ordenshaus noch im Besitze der Kirche und des Kirchensatzes,[2] 1369 aber erscheint Heinrich der Stahler von Rotenburg als Inhaber des dortigen Fronhofes. S. im Urkd.-Buch unter dem 15. Juli 1369.

Nachdem 1381 Dettingen an das Haus Oestreich übergegangen war, erwarb Gr. Rudolf von H., der Hauptmann der Herrschaft Hohenberg, im Jahr 1404 den Ort wieder als Pfandschaft. S. oben 313. Denselben führt die J.T. als Eigenthum des Hauses Oestreich auf,[3] dem auch die Landeshoheit, Blutbann und Geleit, die Forstherrlichkeit und niedere Gerichtsbarkeit zustanden.

D. war der Sitz eines Geschlechtes von hohenbergischen Lehensleuten, welches über ein Jahrhundert den Namen „Züttelmann“ führte, und von den ersten

---

[1] Die „compendiosa descriptio“ der Herrschaft Hohenberg sagt in Betreff Hemmendorfs: „Hemmendorff ist ain Commenthurey Maldeserordens, darin sollen die hoch Oberkhait Fürstl. Durchl. auch zuegehörig sein, dann (wie Ich bericht wurde), so ist vor Jaren ain Graff von Zollern damalß alß haubtmann der herrschaft Hochenberg, alß sich der damablige Inhaber der Commenthurey der hochgerichtlichen oberkhait anmassen wollen, vnd ain halßeysen aufgericht in flecken Hemmendorff gefallen, vnd daß Halßeysen mit gewalt hinwegkh reissen vnd hinweckfieren lassen.“

[2] 1355. Ich albreht pflugli Ich Haintz der wingarter vnd Ich Contz vogelli Hailigenpfleger der kilchun ze Tettingen verienhen offenlich daz wir durch ehaftig not der vorgenanten kilchun ze Tettingen du von brunst wegen buweß bedorft mit rat vnd Haißen vnsers gnädigen Herren Grafen Hugen von Tüwingen Comenturs ze Hemendorf vnd onch der Richter ze Tettingen Dem Erbern man pfaff wernhern schulthaißen von Rotemburg habin ze koufend geben ain pfunt Haller — vß ainem morgen wingarten vnd uß ainer mansmath wisan dabi gelegen — — — — vmb zwelf pfunt guter Haller — die in der vorgenanten kilchun buw sint bewendet. — Wir der egenant Graf Hug von Tuwingen Comentur dez vorgenanten Gotzhus ze Hemmendorf veriehen — daz die vorgesagten dinge mit vnserm rat vnd Haißen sint beschehen — darumb haben wir vnser Insigel gehenkt an diesen brief. Urkunde im St.-Archiv zu Stuttgart.

[3] Die „compendiosa descriptio“ der Herrschaft Hohenberg von 1610 gibt als Eigenthum desselben zu Dettingen an: „ain wiß vngefahrlich vff 6 morgen, von D., Weyler, Schwaldorf und Frommenhausen in der Frohn zu mähen“ 2c.; ferner „ain holtz vnd veld“; auch sagt sie: „die Mayer zu Dettingen seyen schuldig jerlich der Herrschaft Prennholz aus Iren wälden auf die weylerburg allda die Grauen von Hohenberg Ir hofhaltung gehalten in frohn zu furen, welche frohn lange Jahre hero die Marschalken der niederen Herrschaft Hohenberg eingenommen haben.“

Zeiten unserer Geschichte an häufig bei den Gr. von H. genannt wird: 1225 Friedrich und Burkard die Z. bei Gr. Albert von Rotenburg, 1237 und 1252 Fr. gen. Z. bei Gr. Burkard III.; 1339 (Mai 25.) schenkt Albrecht Z. an die S. Jodocus Kappelle bei Weiler (s. sogleich unten).

Ein anderes Geschlecht zu D. führte, wie die Weitinger, den Beinamen „Lamp." 1268 und 1294 Konrad von D., gen. L. bei Gr. Albert II.

Sonst kommen noch folgende Ritter von D. mit Gr. von Hohenberg vor: 1268, 1274, 1284 und 1308 Peter von D., 1327 wieder Peter von D., 1290 und 1299 Berthold von D.

In Dettingen waren auch begütert: die Herren von Owe (s. oben S. 478), die Ritter von Ehingen (s. im Urkd.-Buch zu 14. Okt. 1279), die Stahler von Rotenburg (s. im Urkd.-Buch zu 10. April 1313 und 15. Juli 1369), das Johanniter-Ordens-Haus zu Hemmendorf (s. oben), endlich das Kloster Zwiefalten. S. oben S. 46.

Weiler (der wiler vnder Rotemburg) O.A. Rotenburg, hart am Fuße des gräflichen Schlosses Rotenburg. Daselbst saßen die nächsten Hintersaßen und Zinsleute der Grafen von H. S. im Urkd.-Buch zu 23. April. 1336.

Der Ort, welcher eine dem h. Wolfgang geweihte Kapelle hatte, war zur St. Remigien-Kirche in Ehingen eingepfarrt, welches Verhältniß 1479 zu Streitigkeiten zwischen dem Chorherrnstift zu E. und dem Weiler führte. S. im Urkd.-Buch zu 14. Nov. 1338, 14. März 1479.

Im Jahr 1338 erbaute ein Einwohner von W. namens Walther Wigelin mit Genehmigung des Gr. Hugo von H. auf dessen Grund und Boden, an der von dem Schlosse Rotenburg nach Ehingen führenden Landstraße, eine dem h. Jodokus geweihte Kapelle, welche der Graf gleichfalls dem Chorherrnstift unterordnete. Wigelin soll sich die Mittel dazu auf einer Reise nach Rom erbettelt haben.[1]

Nachdem die Herrschaft Hohenberg 1381 an Oestreich übergegangen war, kam W. 1404 wieder auf kurze Zeit als Pfandschaft an Gr. Rudolf von H. S. oben S. 313.

Weiler war Oestreich fronpflichtig wie Dettingen.

Die J.T. führt W. als Eigenthum des Hauses Oestreich auf, welchem die Landeshoheit, Blutbann und Geleit, Forstherrlichkeit und niedere Gerichtsbarkeit zugehörten.

Der „Rotenberg" und Rotenburg (Rûtimberch, Rotinburc), die die Burg auf demselben.

Nach den überwiegenden, amtlich aufgenommenen Aussagen vieler alten Leute

---

[1] Weitenauer sagt in s. „liber traditionum" S. 16: „Ich habe etlich mahl von den alten burgeren im weyler gehört, daß der walther wigelin biß nocher Rom verraiset sey, ein stukh gelt zue bettlen vnd zu samblen, damit er die von ihme angefangene Sant Josen capell erbawen möge."

und anderer kundigen Personen [1] aus der Gegend führten die waldigen Bergzüge zwischen Kiebingen, Ofterdingen, Bodelshausen und Oberhausen, der Steinlach, dem Erbach und dem Rangendinger- (Starzel-) Thal [2] noch im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts den Namen Rotenberg und gehörte dieser Distrikt zum größten Theil zur Grafschaft (Herrschaft) Hohenberg.[3]

Ehedem Pürsch, wurde er später, unter östreichischer Herrschaft, zum Forst [4] gemacht; indessen jagten in demselben auch benachbarte Herren: die Grafen von

[1] „Kuntschafft-Prozeß vber die Confinen der Herrschaft Hohenberg zwischen Erzherzog Sigmund von Oestreich und Graf Eberhardt von Wirtemberg 1485" (Manuscript im St.-Archiv zu Stuttgart). Hieraus die Aussagen von einigen Zeugen, deren 107 vernommen wurden. Zug (Zeug) von Rotenburg (sagt): „der Rottenberg gang die Steinach (jetzt Steinlach) hinuff huntz (bis) an Rangendingertal. — Zug von Hirsaw: es sey im als ainem vorstknecht der Rottenberg von ainer Herrschaft vnd Hauptmann von Hohenberg von Tubingen, do der markstain soll stan, biß an den erenbach (ein in die Steinlach unterhalb Tußlingen einmündender Bach) vnd huntz gen Oberhusen am Rottenberg benohlen worden. — Zug von yessingen: der Rottenberg gang von Tvbingen, als der Wald anfacht, die Stainach hinuff huntz gen Ofterdingen vnd gen Boboltzhusen vnd der Zug hab keinen vorstmaister gekannt, sondern ain Marschalk habe sollichs regieret; der wildpann am Rottenberg gehöre der Herrschaft Hohenberg, — ander Herrschaften haben auch grunt und boden am Rottenberg. — Zug von Büchel: das er von seinen vordern vnd eltern gehört habe, der Rottenberg biß an die Steinach gehöre in die Herrschaft Hohenberg, doch so haben allweg die edeln vmsessen do gejagt und gehetzt, deßgleichen die armen leyt haßen gefangen vnd vogel geschoßen vnd ist dem Zug nit wissent, das ye kain pain (Strafe) daruff gelegt sey worden, dann zu den zeiten do die fraw von Oesterrich (Mechthild) in's Regiment kommen, da wurde sollichs verpotten. — Zug (ein edelmann): das er nye anderst gehört hab, dann das derselb berg (Rottenberg) mit aller oberkait als ain vorst der Herrschaft Hohenberg zugehöre vnd das Eberhart von Hörlingen zu der zeit als ein gesetzter vorstmaister herzog Albrechts denselben berg mit jagen gepruchte, und wildprett gen Hof geantwurtt hab —, das Graff Vlrich von wirttenberg — zu den zeiten, do die stett die herrschaft Hohenberg innhetten, bei der kaiserlichen maiestät, dozemal Romischer kunig, ain vergunsten vnd erlauben in der herrschoft Hohenberg allenthalb ze jagen, biß uff widerrufen erlangt hab, sollicher vergunstung habe der zug ain Copei gesehen vnd bei seinen handen gehabt. — Ein anderer Zug, Jacob von Hellstain (Höllstain bei Erpfingen): das der Rottenberg zu der Herrschaft Hohenberg gehöre; da er vor zeitten bei seinem vetter Conraten von fürst gewonet hab, vnd der Zug wolte hessen (hezzen) an dem Rottenberg, do habe der waldnogt von Twbingen dem Zugen sollichs gewertt, darnach ist der Zug In dienstsweise kommen zu Graff Josen von Zorn (Zollern), und habe doselbst zu zeitten am Rottenberg gejaget und gehezt, doch so hab den Zugen die fraw von Oesterreich sollichs gewert vnd haissen still stan."

[2] Sie liegen somit in dem Dreieck, das der Neckar (von Bieringen bis Tübingen), die Starzel und die Steinlach mit ihren südwestlich von Sebastiansweiler herkommenden Nebenbächen bilden. — Ein Theil führt gegenwärtig den Namen Rammertwald.

[3] Ganz gut hiemit stimmt, daß der Zehnte des Eckhofs und der von Dußlingen, sowie der von dem Gut zu „Ramshaldun" hohenbergisch waren, beziehungsweise der Kirche zu Bühl gehörten. S. unten.

[4] Hundelegen für denselben waren zu Kiebingen, Hirschau und in der (bei der Stadt Rotenburg ehedem gelegenen) Distelmühle. „Die Hundslegin geben ain anzaigen ains vorsts vnd wildpanns", sagen mehrere Zeugen.

Zollern und von Wirtemberg (diese als Besitzer von Tübingen rc.), die Ehinger in Kilchberg, die Herter in Dußlingen und die von Gomaringen, wozu denselbigen übrigens die Herrschaft Hohenberg das Recht streitig machte.

So ziemlich auf der Mitte des gegen das Neckarthal gerichteten, nicht unbedeutenden Abfalles, der Stadt Rotenburg gegenüber, hat das bezeichnete Waldgebirge einen gleich einer Warte vorgelagerten Bergkegel, an dessen südlichem Fuße der kleine Ort Weiler liegt,[1] daher die auf demselben gestandene Burg nach späterer Benennung — die Weilerburg.

Hier stand in alten Zeiten, und ehe es eine Stadt Rotenburg gegeben (siehe unten), die Rotenburg,[2] d. i. die Burg auf dem Rotenberg.[3]

Die „Rotenburg" kommt am Ende des ersten Viertels vom 12. Jahrhundert, also hundert Jahre vorher, ehe, soweit bis dato bekannt, das Geschlecht der Grafen von Zolllern-Hohenberg anfieng, sich darnach zu schreiben, erstmals in einer zuverläßigen Quelle vor.

Zu erstgenannter Zeit führt der Cod. Hirsaug. (fol. 49ª) einen Adalbert von Rotenburg auf, der, wahrscheinlich dem höheren Adel angehörig, mit seinem Sohne Konrad und Dienstmannen von ihm Güter bei Gültstein im Ammerthal an das Kloster Hirschau schenkte.[4]

Der Lage der geschenkten Güter nach, und da man von keiner anderen Burg Rotenburg in den Bezirken von Herrenberg, Tübingen und Rotenburg weiß, ist der Sitz, wornach sich genannter Adelbert geschrieben, unsere Rotenburg (die spätere Weilerburg).

---

[1] Etwas weiter südlich der Ort Dettingen.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 14. Nov. 1338. 25. Mai 1339. 14. März 1479. — 1327. „Peter von Toettingen — zwischant Rotenburg der Stat vnd Toettingen dem Dorfe, daz gelegen ist vnder der Burg ze Rotenburg." — It. Cuntzli hohli ze wiler vor dem Rotenberg hett ij mannmad wisen" rc. Kl. Zinsrodel auf Pergament aus dem 14. Jahrh. Archiv der Armenpflege in Reutlingen. —

[3] Es kommt auch urkundlich in unserer Geschichte zu den Jahren 1226 und 1356 statt Rotenburg — Rotenberg, wie statt Hohenburg fast immer Hohenberg, vor. So auch 1286 „purchrecht oder perchrecht." Fontes rer. austr. II. 1. 219. — Die von Berge verkaufen 1306 an Burggraf Fr. von Nürnberg — „vnser Burch den Berch" rc. Mon. Zoll. II. nr. 465.

[4] Adelbertus de Rotenburg et filius eius Conrat et serui eius Gosolt et ceteri dederunt nobis vnum Luss et vnum Fursal; pro hoc dedimus ei partem prati in Bretwiss iuxta pratum suum et agrum in Wulfness iuxta agrum, qui dicitur Crumberg. Cod. Hirs. fol. 59a. Um dieselbe Zeit wird auch ein Walther von Rotenburg genannt, der an das genannte Kloster eine Mühle und einen Wald bei Randingen (Renningen, O.A. Leonberg, das zur Grafschaft Hohenberg gehörte) schenkte. Cod. Hirs. Fol. 58b.

War dieser ein Dienstmann, der sich, wie es oft geschehen, nach der Burg seines Herrn geschrieben? — Der „comes Heinricus de Rotenburg", der mit anderen, z. B. comes Bruno de Wertheim, 1103 Zeuge einer Schenkung an das Kloster Hirschau war (Cod. 33b.), gehört Rotenburg an der Tauber an.

Will man den gen. Adelbert von R. der Linie Zollern-Haigerloch anreihen (s. unsere Einleitung), so besaß diese schon im Anfang des 12. Jahrhunderts Rotenburg mit Zugehör. Jedenfalls war das Haus der Grafen von Zollern-Hohenberg im letzten Viertel des genannten Jahrhunderts bereits im Besitz der Burg Rotenburg.

Als nämlich K. Heinrich VII. 1226 einen Streit zwischen dem Grafen Albert von „Rütimberch", dem Sohne Graf Burkards III. von Zollern (d. i. Burkards I. von Hohenberg), und dem Kloster Kreuzlingen wegen einiger zur Wurmlinger Kirche gehörigen Zinsleute schlichtete, verpflichtete sich der Graf, Zinsleute, welche schon sein Vater der genannten Kirche entzogen, dieser wieder zurückzustellen. Sonach war schon Graf Burkard III. von Zollern (Burkard I. von Hohenberg, 1170—1193) Herr von Rotenburg[1] (wie sein Sohn sich 1225 nennt) und der Umgegend. Es ist dies derselbe Graf Burkard von Hohenberg, welcher um das Jahr 1188 von dem kranken Pfalzgrafen von Tübingen, seinem Blutsverwandten, in Angelegenheiten der kaum begonnenen Stiftung des Klosters Bebenhausen nach Tübingen berufen wurde, was gut zu seinem neuen Sitze auf Rotenburg paßt.[2]

Urkundlich wird indeß „rotinburc" erst 1225 als Sitz und Eigenthum der Grafen von Zollern-Hohenberg ausdrücklich aufgeführt.[3]

Die Familie hatte auch, wenn gleich blos zeitweise, mit Hohenberg abwechselnd, schon um diese Zeit ihre Hofhaltung auf Rotenburg, worauf der Umstand hinweist, daß 1225 mit Graf Albert von Rotenburg ein »dapifer de Rotenburc« als Zeuge in einer Urkunde vorkommt.[4]

So ist es allerdings sehr wahrscheinlich, daß Gertrud von Hohenberg, geboren im 2. Viertel des 13. Jahrhunderts, die Stammmutter des Habsburg-Oestreichischen und Ahnfrau mehr als eines fürstlichen Hauses,[5] auf der Rotenburg das Licht der Welt erblickt hat.

Unter Graf Burkard III. von Hohenberg (1237—1253) wird die Rotemburg nur ein Mal, 1249, erwähnt, in welchem Jahr er daselbst eine Urkunde ausstellte; er wird nie darnach genannt, und scheint seinen Sitz häufiger auf Hohenberg und in Haigerloch gehabt zu haben. Sein erstgeborner Sohn Albert (II.) dagegen, der sich theils selbst nach Rotenburg schreibt (1264 »A. divina gratia comes de Rotinburg«), theils in Urkunden darnach benannt wird (1273 »— Al. comitis de Rotenburc,« und in andern Jahren), hat meist daselbst seine Hof-

---

[1] Johann von Wirzburg besingt ihn also mit Recht als „von Rotenburg grav Czeller." S. die Einleitung.

[2] Schmid, Gesch. der Pfalzgr. von Tüb. Urk.-Buch nr. 4.

[3] 1225. „Ego albertus dominus de rotenburc quondam comitis burchardi de zolre filius." S. im Urkd.-Buch.

[4] Gerbert, Hist. silv. nigr. Cod. dipl. S. 130.

[5] S. oben ihre Biographie.

haltung gehabt, bevor er in der Nähe davon eine Stadt und dabei eine zweite Burg R. baute.

Die Burg Rotenburg ganz in der Nähe der gleichnamigen Stadt.

Spätere Schicksale derselben und der alten Rotenburg.

Unter Graf Albert II. wurde die heutige Stadt Rotenburg und derjenige Theil von Ehingen, welcher gleichfalls links vom Neckar liegt, auf den Fundamenten und Ruinen einer alten Stadt aufgebaut (s. unten). Dies, sowie der Umstand, daß die Burg Rotenburg (ob Weiler) bei ihrer sehr mäßigen Ausdehnung nicht den nöthigen Raum bot für die Hofhaltung des mächtigen und hochangesehenen Grafen, mag Veranlassung geworden seyn, daß in der unmittelbaren Nähe der neuen Stadt, auf einem nördlich von derselben gelegenen Hügel, ein zweiter Burgsitz — gleichfalls Rotenburg genannt — errichtet wurde. In welchen Jahren solches geschehen, ist indessen nicht mit Bestimmtheit anzugeben. Im Jahr 1291 scheint der Bau dieser neuen Burg noch nicht vollendet gewesen zu seyn, da die am Schlusse des gen. Jahres gefeierte Hohenbergisch-Wirtenbergische Hochzeit in der Stadt (»in ciuiate«) Rotenburg abgehalten wurde.

Jedenfalls aber war Rotenburg, sey es nun die Burg auf dem Rotenberg oder die bei der Stadt, der Hauptsitz des Grafen Albert II., der so viel für das Wiederaufblühen der letzteren gethan hat, und der älteste Sitz des Hauses (auf dem Hohenberg) wurde nun von Rotenburg überstrahlt.[1] Auch fortan blieben die Burgen bei und ob der Stadt Rotenburg die Hauptsitze der von Albert II. ausgehenden Rotenburger Linie des Hauses Hohenberg.[2] Seines zweiten Sohnes Rudolf I. besondere Begünstigung der St. Moriz-Kirche zu Ehingen, welche derselbe, wie bekannt, zu einem Chorherrenstift erhoben und zur Familien-Grabstätte bestimmt hat, beweist auch dessen besondere Vorliebe für Rotenburg und Umgegend. Derselbe hatte, wenn auch nur zeitweise, s. Aufenthalt in der Burg auf dem Rotenberg.[3]

Rudolfs I. zahlreiche Nachkommenschaft[4] hatte mehrere Wohnsitze wohl nöthig, um so mehr, als das Schloß Hohenberg, wie es scheint, nach der Mitte

---

[1] Albert II. heißt 1264 und 1273 ꝛc. Graf „in Rotenburch“, daneben 1273 sein jüngster Bruder Ulrich — Graf „in Hohenberch“.

[2] Alberts II. und seiner Nachfolger zeitweisen Aufenthalt auf der Burg Hohenberg s. oben S. 382.

[3] In Urkunde v. 16. März 1335 spricht Rudolf von seiner Burg Rotenburg, auf die ein Fahrweg führte, und an deren Fuße ihm gehörige Weinberge lagen.

[4] Er hatte 4 Söhne, von welchen einer (Rudolf II.) zu seinen Lebzeiten schon vermählt war, und eine Wittwe (Margaretha von Nassau) mit 2 Kindern (Sohn und Tochter) hinterließ. Diese hatte mit ihrer Tochter Agnes, als Wittwe eines Herzogs von Teck, viele Jahre neben ihrem Schwager Graf Hugo und Sohne Rudolf (III.) in Rotenburg ihren Wohnsitz. Hugo stellte in den Jahren 1336—1349 häufig zu Rotenburg Urkunden aus.

des 14. Jahrh. bereits etwas in Abgang gekommen war, daher in der Mitte des gen. Jahrhunderts ohne Zweifel beide Burgen Rotenburg bewohnt waren.

Die Burg ganz nahe bei der Stadt bot auch in ihrer Umgebung diejenigen Räumlichkeiten dar, welche Festlichkeiten und Aufzüge wie das Turnier, welches Graf Hugo 1348 abhielt und an dem auch K. Karl IV. Antheil nahm, erforderten.[1]

Zur Zeit des Verkaufs der Herrschaft Hohenberg an Oestreich (1381) bestanden beide Burgen, die außerhalb und die bei der Stadt Rotenburg noch. Erstere war aber bereits im Abgang, im Anfang des 15. Jahrhunderts sogar baufällig.[2]

Bei den verheerenden Einfällen, welche Graf Friedrich von Zollern, genannt der Oettinger, im Jahr 1407 in die Herrschaft Hohenberg machte, wurde auch das „schloß Allten Rottenburg verhergt.“[3] Burkard von Ehingen „mit dem Zopff“ soll damals solches als Pfand im Besitz gehabt haben.[4]

Als Pfalzgräfin Mechtild, Erzherzogin von Oestreich, ihren Wittwensitz zu Rotenburg genommen,[5] hatte sie ihre glänzende Hofhaltung sicherlich nicht auf der „Weilerburg,“ sondern in dem Schlosse bei der Stadt. Darum aber war diesem hohenbergischen Grafensitze keine glänzendere Zukunft beschieden, als jenem auf dem Rotenberg, der alten Rotenburg. Diese wurde im Jahr 1614 vollends abgebrochen,[6] um mit den Steinen in Ehingen — ein Kapuziner-Kloster zu erbauen, das Schloß bei der Stadt Rotenburg aber in diesem Jahrhundert zu einem — Zuchtpolizeihaus umgeschaffen.

Das an alt Rotenburg begangene Unrecht wieder einigermaßen gut zu machen, beabsichtigt der hohenberger Alterthums-Verein zu Rotenburg, an dessen Spitze Herr Baron Hans von Ow steht, auf der sog. Weilerburg einen Thurm mit einer Halle zu errichten, in welcher da und dort zerstreute Hohenberger Monumente ɩc. aufgestellt werden sollen. Hiezu haben ihre Majestäten, der Kaiser von Oestreich und der hochselige König von Preußen bedeutende Beiträge zugesichert.

Die Stadt Rotenburg.

Die Stelle der heutigen Stadt Rotenburg und des alten Sülchen nahm in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt die »Colonia Sumlocenne« der Römer ein.[7] Auch noch später soll daselbst eine herrliche Stadt der Franken,

[1] 1610. „Hünder diesem Schloß ligt ein großer Baumgartten, so umb und umb mit einer Mauer eingefasset.“

[2] Graf Rudolf von Hohenberg, der als östreichischer Hauptmann der Herrschaft Hohenberg solche als Pfand erwarb, sah sich genöthigt, darauf 400 fl. Baukosten zu verwenden.

[3] Manuscript — die Ritter von Ehingen.

[4] Obiges Manuscript.

[5] Siehe oben S. 379. die späteren Schicksale der Grafschaft Hohenberg.

[6] Es sind nur noch ein unbedeutendes Gewölb und einige Mauer-Reste vorhanden.

[7] v. Jaumann, Colonia Sumlocenne, Rotenburg am Neckar unter den Römern. 1840.

„Landskron,“ „Landsfurt,“ „Landsort“ genannt, gestanden, 1012 aber durch ein Erdbeben und furchtbares Gewässer zu Grunde gegangen seyn.[1] Urkundlich ist, daß an der Stelle des am Ende vom 13. Jahrhundert aufgebauten Rotenburgs ehedem eine Stadt gestanden.[2] Ob dies aber die alte Römerstadt, das angebliche Landskron, oder der ehedem gewiß bedeutende Ort Sülchen war, läßt sich nicht entscheiden.

Der Rotenburger Bezirk gehörte auch zu den Erbgütern des K. Heinrich II., der solchen an das Bisthum Bamberg schenkte, von welchem denselben nachmals die Grafen von Hohenberg zu Lehen trugen (s. im Urkb.-Buch zu 20. Juli 1384), wird übrigens in den bekannten Urkunden des gen. Kaisers von 1005 und 1007 (Wirt. Urkb.-Buch I.) nicht genannt.[3]

Erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts kommt der Ort Rotenburg, indeß noch nicht als Stadt, in der Hohenberger Geschichte nachweislich vor.[4] Um das Jahr 1280, also unter Graf Albert II. von Hohenberg wurde der Anfang gemacht, den dazumal wohl noch unbedeutenden Ort[5] durch Aufführung neuer Gebäude zu vergrößern und mit Mauern zu umgeben,[6]

---

[1] Eine Inschrift in einem Stück alten Gemäuers auf der Altstadt (s. unten) sagt: „Anno christi 1112, den triten des Jenners, bei Lebzeiten Bapsts Benedicti des achten, und Kaiser Heinrichs des fünften, ist die Stadt Landsort, oder Lands-Cron genannt, durch Erdbidem und Gewässer untergangen, und A. 1271 von Grafen Albrecht von Hohenberg wieder auferbauet, und Rottenburg genannt, und diese Mauer also zum Gedächtniß 1602 wieder erneuert worden.“ Memminger, O.A. Rotenburg S. 140. Zu bemerken ist, daß Pabst Benedikt VIII. und K. Heinrich V. in der Zeit nicht zusammenstimmen. Vgl. auch unten die Stelle aus Mart. (Hermann) Minorita.

[2] Das Kloster Kreuzlingen sagt in einer Urkunde von 1293: es habe seit undenklichen Zeiten den Zehnten erhoben von Feldern — „sitis in loco quodam antiqua civitas dicto, ubi nunc est civitas dicta Rotenburch et cum in eisdem terris de novo domus inaedificatae fuissent.“ S. Urkb.-Buch zu dem genannten Jahre. — „Anno domini M⁰. CCLXXXI⁰. in XI.ᵃ. Rotemburg super neggarum reedificabatur, vbi retroactis temporibus egregia ciuitas fuerat sita.“ Mart. (Herm.) Minorita Fol. 61. Hdschr. auf der Stuttg. öffentl. Bibliothek.

[3] R. bestand zu Heinrichs II. Zeit ohne Zweifel noch nicht; unter den von dem gen. Kaiser 1007 an Bamberg geschenkten Ortschaften aus der Nähe von R. werden aufgeführt: Kirchheim im Sülichgau (Kirchentellinsfurt) und Holzgerlingen, in welch beiden Orten, die zwar pfalzgräfl. Tübingisch waren, die Grafen von Hohenberg Besitzungen hatten. S. unten.

[4] S. unten bei den gräfl. und städtischen Beamten von Rotenburg zu 1237 und 1269.

[5] S. unten die Verhältnisse zwischen Rotenburg und Sülchen zu 1264 und 1284.

[6] „MCCLXXX. Civitas nova prope Rotinburch muris et novis aedificiis fuit inchoata.“ Sindelf. Chron. S. 15. Daß der Verfasser der Sindelfinger Chronik mit „prope“ keine unmittelbare Nähe bezeichnet, und somit hier bei R. an die Burg auf dem Rotenberg zu denken ist, beweist folgende geographische Bestimmung desselben: „1291 in ciuitate pro Tuwingen, Rotinburch. — Neben der Aufzeichnung der Sindelf. Chron., deren Verfasser gleichzeitig und nur einige Stunden von Rotenburg entfernt lebte, verdienen die Angaben Anderer (des Lutz von Lutzenhardt), Burg und Stadt Rotenburg seyen schon 1216 gebaut worden, keinen Glauben. Es wäre allerdings sehr zu wünschen, daß man über jene Zeiten so spezielle (aber zuverläßige) Nachrichten hätte, wie sie die hdschriftl. Chronik des Lutz von Lutzenhardt (aus dem

ohne Zweifel in Verbindung mit der neuen Burg [1] auf dem nördlich gelegenen Hügel.

Am Ende des Jahres 1291 war der Bau der Stadt so weit vorangeschritten, daß die Festlichkeiten einer Hochzeit zwischen den Grafenhäusern Hohenberg und Wirtenberg daselbst abgehalten werden konnten. [2] Indessen bezeichnet eine Urkunde v. d. Jahr 1292 Rotenburg immer noch als einen angefangenen Ort (»locum initum«),[3] wie auch Graf Albert seiner Stadt 1295 das Umgeld und einen Theil der Einkünfte von dem Untergang überließ, um dieselbe zu „bezzern und zu buwen". [4] Andererseits spricht namentlich der Bestand des Untergangs-Gerichts schon im Jahr 1295 für die städtische Verfassung des Orts, wie derselbe nun auch in den Jahren 1291, 1292 und 1294 als »civitas« in Urkunden vorkommt. Unser Hohenberger Urkunden-Buch enthält folgende Nachrichten über

Die Befestigung, Baulichkeiten und die Ausdehnung von Rotenburg, welches noch im Jahr 1315 die „nüwestatt" heißt.

Die Hauptbefestigung bestand in dem Stadtgraben[5] und der Ringmauer,[6] welche zur Burg lief.

Als gräfliches (herrschaftliches) Gebäude zu R. bestand schon unter Gr. Albert II. der Buw-(baw-)hof.[7]

Die Häuser waren zum Theil bis an (in) die Ringmauer hinaus gebaut.[8]

Ueber Umfang und Werth von Gebäuden zu R. gibt eine Urkunde v. 1338 Andeutungen; nach derselben verlieh das Kl. Kreuzlingen einem Bürger um

---

17. Jahrh.) über den Aufbau von Rotenburg gefunden haben will, die z. B. sagt: „1208 wurde der eußerst Thurn oder das Kalgweylerthor, 1212 das Kiebinger Vorthor aufgericht" u. s. w.

[1] So war Rotenburg gegenüber von dem „castrum" R. auf dem Rotenberg allerdings „oppidum," wie Gr. Albert selbst den Ort 1296 nennt. — Die Burg hatte indeß auch ihre besonderen Schutzwehren: eine Urkunde von 1356 spricht neben dem „stette graben" von einem „burggraben", und noch 1610 ist von bruggen des Schlosses die Rede.

[2] „Eodem anno (1291) — Nuptiae factae sunt 15. Kal. Janu. in civitate prope Túwingen, Rotinburch, solenniter, multis praesentibus." Sindelf. Chr. S. 25. Dagegen hatte die Vermählung von dem ältesten Sohne Graf Alberts im Jahr 1284 in der Burg zu Markgröningen Statt gefunden. Sindelf. Chr. S. 17.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 18. Mai 1292.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 28. Sept. 1295.

[5] 1356 „garten gelegen an dem stette gräben." 1399 „hus ze R. in der vorstatt an dem stettgraben." 1414 „in der neggerhalden am stettgraben." Kirchberger Copial-Buch.

[6] Diese hatte feste Thürme und Thore: 1296 „Torn ze R.," zugleich als Gefängniß benützt; 1315 „kiebinger dor;" 1327, 1338, 1356 „Sülcher tor an der Mur;" 1337, 1380 Ehingertor.

[7] S. im Urkd.-Buch zu 2. Dez. 1376. vgl. auch 29. Sept. 1373. — Bauhöfe (latein. „grangiae") hießen die Güter (Höfe) der Cisterzienser, welche durch eigene Leute (Mönche, Laienbrüder) gebaut wurden; bei weltlichen Herren hießen sie Fron- d. i. Herrenhöfe. Mone, a. a. O. X, 91.

[8] 1315 hus in der Rinkmur ze R., 1379 hus an der Rinkmur ze R.

einen Zins von 3 Pfd. Hllr. ein Haus zu R. mit dem Vorbehalt, daß dem Leutpriester auf dem Wurmlinger Berge oder einem Pfleger des Klosters darin Stallung für zwei Pferde, ein „Gaden" (Kammer) zur Kornschütte, eine Stube und der Keller zur Verfügung stehen.

1332 wird bereits der von Häusern wohlhabender Bürger umschlossene Markt aufgeführt.[1] Von Gassen kommt 1341 „die Judangassun" vor,[2] welche mitunter nur „hüselin" hatte. Auch sah es sonst zum Theil nicht sehr einladend und städtisch aus.[3]

Indessen ist aus dem Umstand, daß K. Friedrich im Jahr 1315 38 Grafen und Herren die Auflage machte, vorkommenden Falls für ihn zu Rotenburg in der „nüwen statt" in Leistung zu liegen, zu schließen, daß die Stadt um die genannte Zeit bereits reichlich mit Herbergen zur Aufnahme vieler Fremden versehen gewesen seyn muß.

Der noch heut zu Tage in kirchlicher Beziehung zu Ehingen gehörige Theil von Rotenburg, in welchem das Spital-Gebäude steht, kommt 1366 als Vorstadt vor, in welcher eine Badstube war.[4] Doch hatte Rotenburg auf dieser Seite nicht die Ausdehnung der heutigen Stadt, da im Jahr 1337 an der Neckarbrücke Weinberge waren.

In der Richtung nach „Nibernowe," also ohne Zweifel an der heutigen Stelle, führte schon 1317 eine „brugge" über den Neckar.[5]

Ehe wir zu den speziellen Verhältnissen der Stadt in der alten Zeit übergehen, sagen wir einiges über die Schicksale derselben nach dem Verkauf der Herrschaft Hohenberg an Oestreich im Jahr 1381.

Nachdem die Stadt Rotenburg 1381 an das Haus Oestreich verkauft worden war, demselben sofort sich auch zur Treue verpflichtet hatte, kam sie 1384 wieder an ihren alten Herrn, den Gr. Rudolf v. H., der aber schon 1386 seine Leibgedingsrechte darauf an den Gr. Rudolf von Sulz abtrat, indeß doch noch später (1389) als zeitweiser Herr der Stadt handelte. S. im Urkd.-Buch zu 26. Nov. 1383, 10. Sept. 1384, 17. Apr. 1386, 18. Juli 1389. Nach dem Tode des gen. Hohenberger Grafen gab Oestreich die Stadt, wenn auch nur pfandweise, bald wieder in fremde Hände: 1393 an den Freiherrn Engelhard von Weinsberg, und 1410 an den Bund der schwäbischen Reichsstädte. S. im Urkd.-Buch zu 2. Febr. 1393 und 12. Aug. 1410.

---

[1] 1332 Engelfrid und Engelli an dem marke.

[2] Die Stadt betheiligte sich auch bei den Judenverfolgungen am Schlusse der ersten Hälfte des 14. Jahrh. S. oben S. 210. 226. 248.

[3] 1334 „hus vnd schür ze R. — gelegen vor haintzen hus in der pfütze." Urkunde im St.-Archiv zu St.

[4] 1366 „hus in der vorstat ze R. gelegen in der gassun so man gat in die badstubun." Urkde im St.-Archiv. 1389 „Spital in der vorstatt vnser statt Rotemburg." Bei dem Spital zu R. ist der Pfarrer zu Ehingen Seelsorger.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 2. Juli 1317 und 16. Aug. 1362.

In der Zwischenzeit waren die Einkünfte von der Stadt, es werden 1700 fl. angegeben, der Tochter des obgen. Gr. v. H. und ihrem Ehegemahl zugewiesen, auch die Gemahlin des Herzogs Friedrich von Oestreich mit 20,000 fl. darauf verwiesen. S. im Urkd.-Buch zu 12. Aug. 1384, 12. Nov. 1396, 7. Apr. 1398, 24. Nov. 1406, 17. Sept. 1410.

Bis zum Jahr 1454 war Rotenburg, und zwar, wie es scheint, nicht ungern, in den Händen der Reichstädte. S. oben S. 379. An das Haus Oestreich zurückgelangt, wurde die Stadt, schon unter Hohenberg, der bedeutendste Ort der Grafschaft,[1] und nun der Hauptort der vorderöstreichischen Herrschaft H., der Sitz der Landvögte und des Lehenhofs, vom Jahr 1463—1482 die Residenz der geistreichen und prachtliebenden Pfalzgräfin (Erzherzogin) Mechthild, die sich auch der Stadt besonders günstig erwies. S. oben S. 379 ff. Nach dieser Fürstin Tode, 1482, hielt Erzherzog Sigmund von Oestreich häufig längere Zeit einen glänzenden Hof zu Rotenburg, wie solchen Ritter Jörg von Ehingen des Näheren beschreibt. Bibl. des lit. Vereines in St. 1ter Bd. S. 5 ff.

Fortan und bis zum Preßburger Frieden verblieb R. bei dem Hause Oestreich, von da ab kam es an Wirtemberg.

Die J.T. von 1804 führt R. als Eigenthum des Hauses Oestreich auf, dem die Landeshoheit, Blutbann und Geleit sowie die Forstherrlichkeit zustanden, während der Magistrat die niedere Gerichtsbarkeit hatte.

Gräfliche und städtische Behörden von Rotenburg.

Als die erste, um die Mitte des 13. Jahrhunderts urkundlich vorkommende obrigkeitliche Person von Rotenburg wird der »minister,« zu deutsch der „amman" genannt. Dieser, sonst in schwäbischen Städten der Vorstand des Raths (consulum), war in R. der von dem Grafen über die Gemeinde gesetzte Beamte,[2] scheint sonach mehr die Funktion des später auftretenden Vogts gehabt zu haben. Die Würde eines Ammans scheint in einer Rotenburger Familie erblich gewesen zu seyn, und gab den Geschlechtsnamen für dieselbe ab.[3]

In den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts kommt der über die Stadt und deren Bürger gesetzte höchste gräfliche Beamte — der Vogt — erstmals vor.

---

[1] Hiezu trug die Verlegung des alten Landgerichts bei Wendelsheim in die Stadt, unter dem Vorsitz des Schultheißen, vieles bei. — Auch die Summen, um welche Rotenburg zu verschiedenen Zeiten verpfändet wurde — 1296 um 3100 Mark Silber, 1393 um 10000 ungarische Goldgulden — weisen auf ein bedeutendes Besitzthum hin.

[2] 1237 kommt zu Haigerloch als Zeuge bei Gr. Burkard III. v. H. nach dem Schultheißen der gen. Stadt „H. minister comitis" vor. 1269 sind Walther minister de Rotenburg und Cunradus minister antiquus Zeugen bei den Gr. Albert, Burkard und Ulrich von H. 1284 „minister de Rotenburc, dictus Stahellere." 1294 Henricus minister et Henricus filius ejusdem; 1299 Henricus minister de Rotenburg; in diesem Jahr Heinrich „vnser amman (sc. des Gr. Albert III.) ze R." S. im Urkd.-Buch.

[3] S. unten das Bürgergeschlecht der Ammanne.

Derselbe war gleichfalls von dem angesehenen Geschlechte der Ammanne.[1] In späterer Zeit gehörten die Vögte meist adelichen Geschlechtern an.[2]

Von 1307 an und sofort bis zum Schluß der Hohenberger Zeit treten neben den Vögten auch die Schultheißen[3] der Stadt auf; die Würde des Ammans scheint dagegen ganz abgekommen zu seyn.

Wie in andern schwäbischen Städten, so standen auch in Rotenburg dem Vogt, beziehungsweise dem Schultheißen, die Richter und der geschworne Rath zur Seite.[4] Ueber deren Einsetzung (Ergänzung) und Zahl enthalten aber unsere Hohenberger Quellen k. Nachrichten.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts kommt auch der „schryber von Rotenburg" vor.[5]

Wirkungskreis der vorstehenden Behörden.[6] Rechtspflege. Polizei. Das Untergangs-Gericht und das Eichamt.

Der Vogt war der erste Beamte des Grafen und handelte mit diesem als dem Landesherrn, nicht selten auch für denselben in Angelegenheiten und im Interesse der Herrschaft, darum nicht blos in Sachen der Stadt Rotenburg und ihrer Bürger, sondern auch der dazu gehörigen Dörfer.[7] Seine Besieglung einer

---

[1] 1304 Heinrich der amman, „vogt miner herren" (sc. der Grafen); in demselben Jahr Heinrich „der vogt von der nnwunstatt", schreibt sich in seinem Siegel (mit dem Hohenberger Schild) nach Rotenburg. S. im Urkb.-Buch. 1305 „ciues in Rotenburg quorum C. aduocatus." Urkde im St.-Archiv zu St. Laut Urkunde vom 7. Juli 1304 gehörte dieser Konrad ohne Zweifel zum Geschlecht der Ammanne.

[2] Vögte von Rotenburg: 1331 und 1333 Konrad (wohl ein Amman), dieser war zugleich auch „burggraue" zu dem Bussen, zu Riedlingen (beide damals hohenbergisch) und zu Haigerloch; 1338 Hermann von Owe, 1345, 1348, 1351, 1352, 1354 und 1356 Hans von Herrenberg, 1365 und 1367 Diem der Kecheler, 1378, 1379, 1380, 1381 Marquard von Bubenhofen, 1383 Kunz von Hailfingen.

[3] Als solche kommen vor: 1307 Hainricus (wohl ein Amman) scultetus in Rotenburg (Zeuge einer Krenzlinger Urkde); 1308 Konrad der Stahler (s. unten die Bürgergeschlechter), Schultheiß „von der nüwunstat"; 1338 Friedrich von Herrenberg (s. unten die Bürgergeschlechter), 1368 Abreht von Wassemburg; 1380, 1383 und 1388 Wernher Merhelt (von dem berühmten Wurmlinger Geschlecht, s. dort); 1397, 1403 Eberhard Roser, 1412 Burkard Wichßler, endlich 1422 wieder Ernst Merhelt.

[4] S. sogleich unten.

[5] 1352 Wolpreht der Schryber von R., den man nemmet folmare. 1363 wernher der schriber zu R.

[6] Am Schlusse des 14. Jahrh. werden auch häufig die Amptleute von R. erwähnt, welche Verwalter der herrschaftlichen Einkünfte waren. S. im Urkb.-Buch zu 21. April 1388. 2. Febr. und 16. Mai 1393.

[7] 1318. Jan. 30. gaben der Graf, seine „advocati" und die Bürger von Rotenburg ihre Zustimmung, als ein Bürger von da zu Ergenzingen (O.A. Rotenburg) gelegene Güter an das Kloster Kirchberg schenkte. — 1352. Mai 25. setzten Graf Rudolf, der Vogt und der Rath der Stadt Rotenburg nach gemeinsamer Uebereinkunft daselbst den Untergang ein. 9. Aug. 1367 bringen Renhard von Ehingen und Konrad der Stahler mit Zustimmung

von dem Grafen ausgestellten Urkunde hatte mitunter den Charakter einer Gegenzeichnung eines Ministers unserer Tage.[1]

Wie die vorige Note andeutet, scheinen zwei Vögte (ein Ober- und ein Untervogt) über die Stadt gesetzt gewesen zu seyn.

Der Schultheiß, Vorsitzender des Richter-Collegiums, hatte mit diesem die Rechtspflege.[2] Beide erhielten einen sehr ausgedehnten Wirkungskreis durch das kaiserliche Privilegium vom 20. Juni 1349, kraft dessen die in Rotenburg und in andern Orten seßhaften Leute („Diener, Burger oder gebaur") des Grafen Rudolf von Hohenberg nur vor dem Schultheißen daselbst „rechtens gehorsams sein vnd ze recht steen" sollten.[3] Und als später (7. Sept. 1378) K. Karl IV. dem genannten Grafen erlaubte, das seitdem bei dem Dorfe Wendelsheim (O.A. Rotenburg) abgehaltene „lantgericht" in seine Stadt Rotenburg zu verlegen, erhielten der Schultheiß und die Richter daselbst Vollmacht, mit Rittern und Edelleuten Recht und Urtheil zu sprechen.[4]

Bald darauf sehen wir auch obgenannten Schultheißen Werner Merhelt als einen „frien lantrichter ze R. von wegen des Grafen Rudolf uf dem lantgericht ze R. an der offnen frien straße" zu Gericht sitzen.[5] — -

Zum Geschäftskreis des Ammans und Raths gehörte in andern schwäbischen Städten namentlich Beilegung von Streitigkeiten über Grundeigenthum.[6] Dem entsprechend sehen wir in Rotenburg bei Einsetzung des Feld-Untergangs 1352 den Rath neben dem Grafen und Vogt betheiligt.[7]

Zu demselben wurden zwölf erbare, des Feldes kundige Männer bestellt, welche „almaind vnd gmainmerk von ains ieglichen gût" zu scheiden hatten und darauf schwören mußten, Armen und Reichen gleich gerecht zu seyn.

Alsbald nach seiner Einsetzung erkannte das Untergangs-Gericht, daß von einem dem Kloster Kreuzlingen gehörigen Acker etwa ein halber Morgen zur

---

des Vogts von Rotenburg zwischen den Gemeinden Wurmlingen und Jesingen in Betreff des Viehtriebs eine Richtung zu Stande. S. im Urkd.-Buch.

[1] 20. Dez. 1352 siegelt der Vogt von R. auf Befehl des Grafen Rudolf, „ze merer sicherhait vnd zuknüft" die Urkunde, mit welcher sein Herr das halbe Eichamt zu Rotenburg zu Lehen gibt.

[2] In einer Streitsache zwischen zwei Bürgern von R. über einen Acker wurden 1382 vor dem Schultheißen „zwen notaid" geschworen. — Albert von Owe macht 18. Juli 1389 eine Schenkung an das Spital zu R. „mit Rat vnd vnderweisung des Schulthaißen vnd des meren tails der Richter ze R., mit vrtail als recht waz." S. im Urkd.-Buch. Selbst in Angelegenheiten des Grafen sehen wir am 8. Mai 1332 das Gericht zu R. einen Spruch thun.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 20. Juni 1349 und 7. April 1362.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 1. Sept. 1378.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 16. Jan. 1383, 31. Jan. 1388. Vgl. auch zu 30. Jan. 1394

[6] Mone, Zeitschrift IV, S. 133. 144.

[7] S. oben Note zu 25. Mai 1352. Indeß bestand schon im Jahr 1295 der „vndergank" zu R. S. im Urkd.-Buch zu 28. Oktober 1295.

Almand der Stadt gehöre, welcher darauf einem Bürger um 2 Pfd. Heller und 5 Schilling überlassen wurde. —

Am Schlusse der Hohenberger Zeit kommt auch ein Häuser-Untergang vor.[1] Derselbe schlichtete 1378 einen Streit zwischen Pfaff Burkard von Wassemburg und Pfaff Albrecht Gundi, Vicar des Stifts zu Ehingen, in Betreff ihrer Häuser.[2]

Endlich gibt unser Hohenberger Urkundenbuch auch Nachrichten über das Eichamt in der Stadt Rotenburg, welches von der Herrschaft gegen einen jährlichen Zins verliehen war.[3]

Die diesfallsigen wichtigsten Bestimmungen, wie solche von Graf Rudolf am 10. Nov. 1355 festgesetzt wurden, sind folgende:

1) Fässer, aus welchen Wein „verschenkt“ worden, sollen die Eicher an die Eich führen und wieder heim, davon die „Heff“ und von jedem „aumen“ (Ohm) zu eichen einen Heller „lon“ erhalten. Dasselbe bekommen sie auch von andern Fässern, deren Inhalt nicht „verschenkt“ wird, die aber zu eichen sind.

Hält das Faß aber über 6 „Aumen“ (Ohm), so beträgt der Eichlohn einen Schilling, bei einem unter diesem Gehalt 3 Heller.

Die Eicher erhalten von einem „viertel“ zu messen gleichfalls einen Heller, und wenn sie einen „aumen überschlagen,“ einen Schilling.

2) Es soll niemand ein Faß Wein einthun oder verkaufen ohne Wissen und Zuthun der Eicher, denen ihr Lohn davon wird, ausgenommen im Herbst; da kann ein Bürger sein eigen Gewächs selbst einthun.

Rechte, Besitzungen und Einkünfte der Grafen von Hohenberg in (von) der Stadt Rotenburg als Landes- und Grundherren.

Rechte der Grafen.

Schon im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts stand der Bezirk der heutigen Stadt Rotenburg und Umgegend unter der Gerichtsbarkeit der Grafen von Hohenberg Zollerischen Stammes,[4] deren Nachkommen nach der Mitte des 14. Jahrhunderts die von der alten Grafschaft überkommenen Rechte zur Landeshoheit erhoben, deren Sitz nach der Verlegung des Landgerichts zu Wendelsheim in die Stadt Rotenburg diese wurde.[5]

Nach dem renovirten Urbar der Grafschaft Hohenberg von 1619 (Manuskr.

---

[1] 1381 „Jch Hans Sifrid ich Bentz Schäffli vnd ich Bentz der amman alle geschworn vndergänger der huser, hofraitinnen vnd hofstet ze Rotenburg.“ Urkde im St.-Archiv.

[2] „Also daz des pfaff A. hus kain reht sol han vswendig der wand in des pfaff B. garten weder mit priueten darin ze richtent noch mit schutten, es wär denn das man vngeuarlich ain glas oder semlich ding darin schwanhti, wan daz des pf. A. Hus gegen pf. B. garten lieht vnd laden haben mag vnd sol vnd der tachtrof darin fallen soll 2c. Urkde im St.-Archiv zu St.

[3] S. auch unten bei den herrschaftl. Einkünften.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 1225 o. T. und 1. Febr. 1264.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 1. Sept. 1378. 31. Jan. 1388. 30. Jan. 1394.

im St. Archiv zu St.) besaß auch die Herrschaft Hohenberg in der Stadt R. und deren „zwing und bann" die „hoch und nieder Oberkeit,[1] den Zoll und das Glait",[2] das Jagdrecht dagegen nicht, weil um Rotenburg ehedem freie Pürsch war. S. oben. Die Einwohner von R. waren zu Fronen für das Schloß und die Mühlen daselbst, die 3 Maierhöfe zu R. jährlich zu 3 Frondiensten (Fuhren von Holz, Gülten, Abraum der Mühlgraben) verpflichtet.[3]

Die Grafen von Hohenberg besaßen die Patronate und Kastvogteien der Kirchen zu Sülchen (Rotenburg) und Ehingen (St. Remigii und St. Mauritii), des Carmeliter-Klosters und Chorherrnstifts,[4] sowie ein gewisses Aufsichtsrecht über das letztere.[5]

Die vier Mühlen zu (bei) Rotenburg (s. unten) waren Bannmühlen für Rotenburg und Ehingen, die Dörfer Kiebingen, Hirschau, Wurmlingen, Seebronn, Hailfingen, Ergenzingen, Remmingsheim, Wolfenhausen, Eckenweiler und Nellingsheim.

Als Besitzungen der Grafen ergeben sich, für's Erste in (bei) der Stadt:

Ein Bau-(Kellerei-)Hof, zwei Keltern zu R. und zwei zu Ehingen[6] „bi dem kirchof". Vier Mühlen, wovon die Groß- und Klein-Mühle in der Stadt, eine dritte (die Bronnmühle)[7] eine Viertelstunde oberhalb, die vierte (Distelmühle) unterhalb der Stadt gelegen.[8]

---

[1] Die Urkunde über den Verkauf der Grafschaft Hohenberg zählt unter den Rechten auf: gerichten, vogteyen, ehafti, gewaltsami ꝛc. — Des Nachrichters Haus zu R. vor dem Kiebinger Thor gehörte auch der Herrschaft; dazu mußten die Unterthanen in den Dörfern Fronen leisten. 1619. Die östr. J.T. führt R. als Eigenthum des Hauses Oestreich auf, dem die Landeshoheit, Blutbann und Geleit, sowie auch die Forstherrlichkeit (?) zugehörten, während die niedere Gerichtsbarkeit dem Stadt-Magistrat überlassen war.

[2] Von Rotenburg nach Tübingen, Herrenberg, Nagolt und Balingen. 1619.

[3] „Ein jeder Bürger der statt R., welcher Roß, Waagen und Karren hat, ist verbunden, des Jahres einmal umb Weyhnachten einen Waagen oder Karren voll Reitel- oder Brennholz, welches gemeine Statt hergeben muß, in der Frohn auf das Schloß zu führen. Die Einwohner von R. und Ehingen müßen die Mühlgraben in der Fron räumen, die Unterthanen in den Dörffern zu dem Schloß, den Mühlinen, Keltern, Kornhäusern und andern Herrschafft-Gebäuen Bau- und Brennholz, Sand, Kalch, Stein und andere Materialia in der Frohn führen. Dagegen erhält ain Karren ain und ain wagen zwei fronmahl, thut jedes 1 ß. 6 Hllr. und ain halbes maß weins." S. auch im Urkb.-Buch zu 8. Nov. 1485. die drei Frondienste der Maierhöfe.

[4] S. im Urkb.-Buch zu 26. Mai 1331. 27. Nov. 1333. 18. Aug. und 13. Okt. 1339. 20. März 1377.

[5] S. im Urkb.-Buch zu 18. Juni 1344. 12. März 1348 und 1358. 24. Juni 1422. Erneuerung von 1619.

[6] 1339, 1619.

[7] Diese kam im 14. Jahrh. mit Remmingsheim von Hohenberg an Wirtenberg, stand aber doch noch in späterer Zeit unter Hohenberger (östreichischer) Landeshoheit. S. unten am Schlusse von Remmingsheim.

[8] 1619. Die Bannrechte dieser Mühlen s. oben.

Drei Maierhöfe mit Häusern, Scheunen, Höfen, Hofraitinen.[1] Ein Haus zu R. zum Lehen Bühl gehörig.[2] In der Stadt saßen auch Leibeigene der Grafen.

Besitzungen der Grafen von Hohenberg auf der Markung von Rotenburg und Ehingen.

Ertrag derselben.

4 Fischwasser im Neckar bei R. nebst Fischhäuser 1339, 1619. Dieselben waren (1619) zusammen um 32 Pfd. Heller verliehen. Ein Fischwasser „am werd" bei der Neckarbrücke war zwar Eigenthum eines Bürgers, später des Chorherrenstiftes (1338, 1362), welches daselbst einen Weiher anlegte, aber doch daraus einen Zins von 2 Pfd. Hllr. entrichten mußte. 1619.

Zu den drei Maierhöfen in der Stadt gehörten zusammen 239 Jauchart Aecker, „Maten", Wiesen und Gärten, auch eine eigene „vihwaide".

Von denselben bezog die Herrschaft den Zehnten und das „Halbtail" aller Winterfrüchte, überdies das „Drittail des Habern", alles durch eigene Leute auf dem Felde „abgezelt" und auf die Wagen geboten; auch Lieferungen von Heu. Ferner hatten die Maierhöfe Gültfrüchte, sowie Heu zu liefern dem Marschalken der Herrschaft, dem Kirchherrn zu Rotenburg, dem Meßner zu Sülchen, den Schützen der Herrschaft und den Stadtknechten. S. im Urkd.-Buch zu 8. Nov. 1485.

Widumgüter, welche theils den halben und dritten Theil, andere allein den dritten Theil gaben. 1619.

Lehengüter: „Wigelinslehen"; dessen jährliche Lieferung bestand in 10 Malter Kernen und Roggen „Herren Messe", 4 Viertel „erwisan", 32 Viertel Haber, 9 Schilling Heller und 50 Eier. 1332. Mai 8. „Dez falwen hof", zu dem u. A. 4 Morgen Ackers, Seebronn zu gelegen, gehörten. 1335. „Des Boltringers gut" bestehend aus 4 Morgen Ackers gelegen vnder „Schülchen n der Owe", „vf den Tüwinger Weg stossent". Diese 4 Morgen und andere waren um den vierten Theil von allem Ertrag ausgegeben, dabei noch ein-edungen, daß der Lehenbauer, wenn die Aecker „in der brach ligent", 40 „Kar-hen mit Miste" darauf zu führen hatte. 1335. Aug. 31. Zu Ehingen ein ehengut, welches eine jährliche Gült von 13 Malter 6 Viertel Roggen, 6 Malter aber und 6 Viertel Erbis, ein anderes, welches den Zehenten und eine Gült on 14 Malter Roggen zu entrichten hatte. 1619. — 10 Morgen Acker „in sül-er Ow" (1401)[3] zu welchen obige 4 des Boltringers Gut gehörten. — Aecker n „weckental".[4] — Ein Weinberg von 4 Morgen in der vorderen Onhalden,

---

[1] Von denselben lag einer „zwischen der grossen mullin vnd der ych." S. im Urkd.-Buch 8. Nov. 1485.

[2] S. im Urkd.-Buch zu den Jahren 1298, 1395.

[3] Urkde im St.-Archiv.

[4] Ich Hans Rümeli burger ze R. — daz ich han bestanden — zu ainem stäten lehen ainen er in dem weckental —. zwen morgen vmb drissig schilling haller geltes — stossent ainhalb — minen herren Graf Rudolf von Hohenberg.

später der Östreicher genannt. ..... 1619; ferner Weinberge in der „Zangenhal-dun" — 1339. 10 Morgen Wiesen an einem Stück „in der Stainach". „Dise Wys seynd die von Hirschau in Fron zum Hew abzumähen und zu dörren, die von Hailfingen und Seebronn aber das Hew einzuführen schuldig. Denselben wirdt dagegen die gewonliche Lüfferung (s. oben das „Fronmahl") gestattet." 1619. Der Wald Martinsberg, 600 Morgen groß. 1619.

Sonstige Einkünfte der Grafen von Hohenberg von Rotenburg.[1]

Im Allgemeinen.

In den ersten Zeiten der östreichischen Herrschaft betrugen die Einkünfte von Rotenburg 1700 Gulden.[2]

Im Einzelnen.

Die Grafen von Hohenberg hatten als Landes- und Grundherren zu R. „geboth, verboth, frevel, bueßen, leib- und haubtfall";[3] sie bezogen von den Einwohnern der Stadt als ihren Schutzhörigen, von dem liegenden Vermögen derselben, ferner von der Vogtei über die Kreuzlingischen Güter zu und bei R., von den Kast-(Schirm)-Vogteien der Kirchen und Klöster daselbst Steuern („Bet") und Einkünfte.[4]

Es sind ferner noch aufzuführen Zinse von den Mühlen, Badstuben,[5] dem Eichamte,[6] von Häusern, Hofstätten[7] und Gütern.[8]

---

[1] Ein annähernder Schluß auf die Einkünfte der Herrschaft Rotenburg (Burg [alte] und Stadt und der dazu gehörigen Dörfer) läßt sich daraus ziehen, daß Graf Albert 1296 Burg und Stadt Rotenburg mit Zugehör um 3100 Mark Silber verpfändete.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 29. Nov. 1396. Vgl. auch 12. Aug. 1384. Laut Urkunde vom 2. Febr. 1393 (s. im Urkd.-Buch) bezog das Haus Oestreich von Burg und Stadt R. jährlich circa 1000 fl. von „pfenningdiensten" (an Geld), wozu noch „korngelt weingelt und andere Nutzen" kamen.

[3] Das Urbar von 1619 zählt auch Leibeigene der Gr. zu R. auf.

[4] In Urkunde v. 20. Febr. 1301 wird ein angesehener Bürger von R. mit seiner Familie unter den Vogtsleuten des Gr. Albert v. H. aufgeführt. — 8. Nov. 1298 freit derselbe Graf ein Haus und Hofstatt zu R. von der ihm und seinen Erben schuldigen „stur". Die Vogtsteuer von Kreuzlingen betrug 1464, nachdem sie auf Beschwerde des Stifts durch einen Gnadenbrief des Erzherzogs Friedrich von Oestreich ermäßigt worden, zwei Fuder Weingelt. v. Mohr, Krenzlinger Regesten. 272.

[5] Urkunde im St.-Archiv zu St. v. d. Jahr 1366. — Die Zinse von den Fleisch- und Brodbänken, welche sonst von der Herrschaft bezogen wurden, scheinen an Bürger der Stadt veräußert worden zu seyn laut folgender urkundlicher Notiz: 1356. Ich Eberhart der schulthaiß ain burger ze Rottenburg — daz ich pfaf wernhern minem bruder — vf sinem altar der gelegen ist ze Ehingen in sant Moricius kirchun — der gewihet ist in sant silvesters ere — han ze kufende geben — fünf schilling haller — geltes — vsser ainem brotbank gelegen ze Rottenburg vnder der brotlobun vor haintzen stoltzen bank oben stosset an eberlin sifridez bank — vmb fünf schilling minre denne vier pfunt haller. Sezz zu bürgen hansen den schulthaißen minen bruder. St.-Archiv.

[6] S. oben S. 497. Die Fastnachtshuhn, um welche dieses 1352, 1355 als Erblehen ver-

Gefälle.

Die Gülten 2c. von den größeren herrschaftl. Höfen und Gütern s. oben. Graf Rudolf III. bezog den Frucht-Laienzehnten zu Rotenburg,[1] den Obst-Zehenten und insbesondere den „kirsen zenhenden" und die „lantgarbe der kirsen vmb die stat Rotenburg" (1361), den Laien-Zehnten (Weingülten) aus allen Halden auf der Markung von Rotenburg und Ehingen;[2] ersterer betrug im J. 1381 19 Fuder.[3] Das Urbar von 1619 führt landgarbige Weinberge auf, welche den 3., 4., 8., 9. Theil zu geben, auch andere, die den Zehnten zu entrichten hatten. Diejenigen, welche Landgarben und Zinse gaben, waren schuldig in der Herrschaft Kelter zu drucken. Die Weinberge bei R. und in den Dörfern gaben 1619 — 44 Ohm Gefällwein. Einen Antheil (jedoch den kleineren) an dem Frucht-, Heu- und Weinzehnten von R. bezogen die Pfarreien zu Sülchen und Rotenburg 1619.

Unter den Grafen von Hohenberg hatten zu (bei) Rotenburg Besitzungen und Einkünfte mehrere auswärtige Klöster: Kreuzlingen, Bebenhausen und Stetten unter Zollern, sowie die Herren von Owe, Ehingen und Ringingen.

Kreuzlingen besaß unter Anderem ein Haus bei dem Sülcher Thor und ein anderes bei der „Sammlung",[4] eine Wiese in „Steinach bei Burtenle"[5] (Birkenle), ferner, wenigstens theilweise den kleinen und großen Zehenten zu R. und Ehingen, den kleinen Zehnten zu R. in der Stadt, auf Ehinger und Kalchweiler Markung den Weinzehnten, von der Neckarhalden, Breitenhardt und Lichtenberg, dazu die Landgarbe mit Ausnahme von zwei Morgen.[6]

liehen war, ist ohne Zweifel nicht der volle Ertrag, da der Träger des Lehens ein „Knecht" des Grafen war, sondern bloß eine Anerkennungs-Gebühr. Das Umgelt und die Gebühren von dem Untergang wurden der Stadt 1295 zwar auf ewige Zeiten überlassen, 1406 aber dem Ritter Burkard von Mansperg von der Herrschaft Oestreich 252 Pfd. Heller auf das Umgelt zu R. „in pfantwis" verschrieben. Urkde im St.-Archiv zu Stuttgart.

[7] 1339. Zins aus den Hofstätten „in den oberen garten ze R." — 1350. 9 Heller Hofstatt zins zu Ehingen. 1356. „uf ainem hus der herschaft zins." 1366. „uß ainem Hus ze R. gat nützit wan ain schilling haller geltes der Herrschaft von Hohenberg." St.-Archiv. — Urkunden zu den Jahren 1315, 1341, 1359, 1366, 1382 und 1383 2c. besagen, daß solche Häuser-Zinse auch häufig im Besitz von Bürgern waren.

[8] Gr. Rud. I. bezieht 1317 aus „bomgarten gelegen vor der stat R." 1 Pfd. Hellergült. Rud. III. 1361 zins vom Martinsberg. Das Urbar von 1619 sagt: in und außerhalb R. fallen von etlich Gütern, auch fast von allen Hofstätten und Häusern jährlich Hellerzinß.

[1] Von diesem waren 13 Malter Roggen verpfändet. S. im Urkd.-Buch zu 25. Mai 1375. 21. April und 2. Juni 1388.

[2] 4. Jan. 1337. 18. August 1349.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 22. Dez. 1376 und 21. Okt. 1381. Die Weinzehenten von den Halden auf der Markung von Ehingen waren von den Rittern von Ehingen erkauft worden.

[4] Kreuzlinger Regesten a. a. O. zu 1338. Juni 3. und 1383. April 9.

[5] S. oben S. 500. und im Urkd.-Buch zu 1. Febr. 1264 und 25. Mai 1362.

[6] S. im Urkd.-Buch zu 26. Mai 1293 und unten bei dem Geschlecht der „Herrenberger" zu Rotenburg. Am Ende des 15. Jahrhunderts verpfändete das Kloster diese Einkünfte um 1100 rh. Gulden an das Spital zu R. Kreuzlinger Regesten a. a. O. zu d. gen. Jahr.

Das Kloster Bebenhausen hatte schon 1284 alle Laienzehenten von der Markung des alten Sülchen erworben.[1] Stetten besaß einen Weinberg im „Dürrenbach" (zwischen Wendelsheim und Sülchen).[2]

Die Herren von Owe hatten zu Rotenburg Bürgerrecht und Behausung,[3] Leibeigene[4] und sicherlich auch Güter auf der Markung der Stadt.

Auch die von Ehingen besaßen dort ein Haus.[5] Die von Ringingen bezogen von alten Zeiten her Weingefälle von Halden bei Rotenburg.[6]

Kirchen- und Schulwesen, Klöster, mildthätige Anstalten der Stadt Rotenburg.

Kirchen- und Schulwesen.

Rotenburg war, wie wir bei Sülchen sehen werden, bis 1424 dahin eingepfarrt,[7] indessen hatte die Stadt schon im Jahr 1292 einen, wie wir uns jetzt ausdrücken, ständigen Vikar,[8] somit wenigstens auch eine Kapelle. Diese stand ohne Zweifel an der Stelle, welche die heutige Hauptkirche einnimmt, nämlich am Markt. Schon 1318 scheint die Stadt indeß bereits eine eigene Kirche, wenn auch der in Sülchen untergeordnet, gehabt zu haben, da in genanntem Jahr ein Priester Bernhard, der dem Prediger-Orden angehörte, den Allerheiligen-Altar in der Pfarrkirchen[9] (?) zu R. versah. Ferner werden 1338 bereits der Leutpriester in R. und seine „Gesellen" genannt[10]; 1361 vermachte Gräfin Margaretha von H. „an den markt den priestern" Geld zu einem Jahrstag[11] und 1369 war pfaff Johans von wilperg Capplan zu sant Laurentius-Altar „in der kilchen ze Rotenburg an dem märkt." Urkde im St.-Archiv.

Vor dem Sülcher Thor stand das „Kirchlein" zum h. Kreuz, dessen Einkünfte aber nur in 6 Pfd. Heller und 26 Viertel Roggengült bestanden, daher

[1] S. im Urkd.-Buch zu 8. Juni 1284.

[2] 1366 schenkten Klosterfrauen zu St. solchen an das Dominikanerkloster zu Rotweil. Urk. im St.-Archiv zu St.

[3] 1314 und 1346. Albrecht von Owe, Bürger zu R. 1366. Hansen von Owe hus ze R. Urkunden im St.-Archiv zu St. S. auch unten zu 1358 bei dem Carmeliter-Kloster.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 9. März 1377.

[5] 1383 verkauften sie solches um 43. Pfd. Heller an das Kl. Kreuzlingen. Kreuzlinger Regesten a. a. O.

[6] „Cun Truchseß von Ringingen verkauft an das Stift zu Ehingen das fuder wingeltz Rotemburger ych das im vnd sinen vordern von dem Stift yntz her gieng vß einem tail des Stifts winzehenden in der Necker haldun by Rotemburg gelegen vnd vß andern gebirgen vnd wingarten vmb 160 Rinischer guldin". Urkunde im St.-Archiv zu St.

[7] 1424. „Ist die pfarkürch Sant martins an den markht zu Rottenburg erbawet vndt fundirt wordten, welches klar erscheint an einer schrifft im Chorfenster ausserhalb zur seiten Aquilonis, oder nordtwindts selber Kürhen, nemblich alss stehendt A. D. N. MCCCCXXIIII." Liber Traditionum von Weitenauer S. 117.

[8] „vicarium perpetuum." S. im Urkd.-Buch zu 18. Mai 1292.

[9] Die betreffende Urkunde z. 23. April 1318 ist blos eine spätere Uebersetzung.

[10] Urkunde v. 17. April 1338 — pfaff Cunrat lüpriester zu R., pfaff Heinrich.

[11] S. im Urkd.-Buch zu 29. Okt. 1361.

der Kirchherr von R. mit Erlaubniß der Gräfin Margaretha von Hohenberg zu Gunsten derselben an S. Laurentien Abend eine allgemeine Collekte veranstaltete. Die Pfründ zum h. Kreuz hatten der Kirchherr von R. und das Schuhmacher-Handwerk daselbst zu vergeben.[1] Das Spital zu R. hatte eine eigene, der heiligen Katharina geweihte Kapelle.[2]

In Betreff des Schulwesens der Stadt können wir nur die Notiz geben, daß dieselbe schon im Anfang des 14. Jahrhunderts eine sogenannte deutsche Schule besaß, denn in den Jahren 1304, 1314 und 1318 kommt ein Magister Johannes der Schulmaister von R., sonst auch als »rector puerorum in R.« vor.[3] In Urkunde vom 23. Dez. 1401 wird Johann Menloch »rector scolarum« zu R. genannt.

Klöster.

Das bedeutendste und älteste Kloster in der Stadt R. war das Carmeliter-Kloster („fratrum ordinis beate Marie de Monte Carmeli«). Dasselbe wurde in den 90er Jahren des 13. Jahrhunderts unter Begünstigung des Gr. Albert II. von H. gestiftet;[4] ein eigentlicher Stifter ist so wenig bekannt, als das Jahr der Stiftung.[5] Um Vollendung und Erweiterung des Klosterbaues machten sich eine Rotenburger Bürgerin, Luitgard Amonin (wohl von dem Geschlechte der Ammanne), und Gräfin Margaretha von Hohenberg,[6] geb. Gräfin von Nassau, verdient. Erstere schenkte circa 1302 dazu zwei Hofstätten,[7] letztere 1361 Geldmittel (20 Pfd. Heller).[8]

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 24. November 1402. Gärt a. a. O. S. 267.

[2] 1369 Ich pfaff Cunrat der stahler kirchherre ze R. vnd wir die Capplan all gemainlich derselben kirchun ze R. vnd ze Sülchen vnd zu den veltsiechen — — daz wir gebunden sien ze began kaboltz von wähingen vnd siner swester Mähthilt der Schenkkinun von andekk vnd margretun von tanne wilant siner elichen husfrowen Jarzit — vmb ain malter roggen geltz vß s. hof ze Bondorf. St.-Archiv. S. auch im Urkd.-Buch zu 29. Oktober 1361.

[3] Urkunde im St.Archiv in St. und Kirchberger Copial-Buch.

[4] S. oben S. 40. und im Urkd.-Buch zu 18. Mai 1292. 1294 o. T. 14. Nov. 1327.

[5] Die „Reductio anniversariorum aliarumque fundationum in Carmelo Rottenburgensi ad Nicrum facta anno 1692" (Manuskr. im St.-Archiv zu St.) sagt: „quamvis non inveniatur annus fundationis etc. und setzt nach einer Aufzeichnung aus einem „fragmento antiqui anniversariorum registri" die Schenkung des Grund und Bodens, auf welchem das Kloster errichtet wurde, von Seiten einer Rotenburger Bürgerin „circiter 1300." Gärt (S. 11.) setzt irrig die Stiftung des Kl. in das Jahr 1276 und läßt solche durch Gr. Albert II. v. H. erfolgt seyn.

[6] Zu Zeiten derselben (1352) kommt als Prior des Klosters vor: „Bruder Hainrich von Frankenfurt." Urkde im St.-Archiv.

[7] „Incrementum Carmeli Rottenburgani in Saeculo Decimo Quarto. Anno 1302. Lutgardis Amonin pro situ et fundo monasterii ampliando donavit Fratribus Carmelitis duas areas. Huic autem benefactrici ut se gratos ostenderent, se se obligarunt ad 1. Sacrum priv. 20. Martii legendum in perpetuum pro salute animae huius Benefactricis, ita Registra antiqua Sacristiae et Reductio. „Descriptio Conventus Rottenburgensis." Manuskript (Fol. 3.) im Privatbesitz.

[8] S. im Urkd.-Buch zu 29. Oktober 1361. Die genannte Gräfin gab auch 32 Pfd. Heller zu Erwerbung einer ewigen Hellergült auf ihren Jahrstag. S. eben dort.

Durch Käufe und Schenkungen von edlen Geschlechtern, Bürgern von Rotenburg und anderen Personen gelangten die Carmeliter im Laufe der Zeit in Besitz von vielen Gütern und Einkünften.[1]

Im Jahr 1782 betrugen diese nach der Fassion des Priors im Ganzen jährlich 4132 fl. 43½ kr.; die Ausgaben des Klosters aber, welches damals 8 Priester und 4 Brüder zählte, 4089 fl. 28 kr., so daß nur ein kleiner Ueberschuß blieb.[2]

Das Kloster wurde unter Kaiser Josef II. aufgehoben, und das Haupt-Gebäude, welches nach mehreren Brandfällen im 17. und 18. Jahrhundert neu aufgeführt wurde, unter Wirtembergischer Herrschaft zu einem Priester-Seminar und Wohnung von Domkapitularen bestimmt.

In der Stadt Rotenburg war auch schon um die Mitte des 14. Jahr-

---

[1] Den Anfang machte das Geschlecht der Herren von Ehingen. S. im Urkd.-Buch zu 1294. o. T. Wir fügen hier noch einige weitere urkundliche Notizen über das Carmeliterkloster zu R. an. 1358. „Ich Mechthild die Snyderin von ow, Burgerin ze R. — daz ich han geben durch miner — sele willen den brudern genant vnser frow brüder Carmeliter ordens ze R. aht viertail Rokken gelt — vsser dem gut ze obern ow — und zehen schilling geltz an ain ewig lieht daz brünnen sol vff der dormitär." Urkde im St.-Archiv zu St. — 1366. Ich Wernher Mayger Burkart von Kübingen ain Burger ze Roltemburg — vergih — daz ich — dem (Carm.) Closter ze Rotemburg — gab von der hant ahtu vnd zwainzig viertal Rokken geltes Tübinger messes vnd fünf schöffel fessa geltes dez selben messes — vnd gat obgenantes gelt vff äkkern ze kalgwil. — 1369. Ich bruder rich hansen des Richen säligen sun, ain Conuentbruder des klosters ze R. vnser frowen orden vnd ich Cuntz Rich sin bruder — daz wir hant geben von der hant — durch vnser — selen hailes willen dem obgen. Closter vier malter roggen geltz vsser Cuntzen aipen hof ze Bondorf — vnd vss vnserm hof ze Swaldorf. — 1371. Ich Mähthild die Sulcherin, Albreht des Sulchers säligen wilent elichin Hußvrowe vergih das ich — han geben von der Hant — dem Carmeliter Closter ze Rotemburg ain malter Roggen geltes Tübinger meß vss vnserm gut ze Nellingshain. — 1379. Ich Lutfrit von stetten (abgeg. bei Wolfenhausen) burger ze R. — daz ich han — von der hende gegeben dem — Conuent dez (Carmeliter) closters ze R. — vier viertail Rokhen geltz vser vier morgen akkers — gelegen ze stetten dem hofe. — 1382 Ich hainrich von Bubenhoffen — tun kunt — von der zwaier pfunt haller ewiges geltz wegen So markart min vatter selig vmb den prior vnd conuent ze R. vnser frowen bruder ordens vmb zway vnd zwainzig pfund heller koft vnd In gingent vsser des Stahlers gut ze R. — das ich dieselben zway pfund den vorg. prior — von der hand ergeben han — daz sy ewenclich mines vatters seligen Jarzit begen sullend. — 1384. Wir bruder Hainrich von Tußlingen prior vnd Conuent — dez hus ze R. vnser frowen bruder ordens — daz frow angnes Gräfin von Zolr vnd her Swiker von Gundelfingen ir Elicher huswirt vnd her ffridrich von G. ir baider sun ain meß hant gemachet in vnserm closter vf den altar der Capellen zu der linkgen hant des kores die gewihet ist in der ere der hailigen driueltigkait vnser frowen, sant Johansen Ewangelisten, sant Antonien mit zwaj vnd zwaintzig hellergelt. — 1393. Ich pfaff Hainrich Götz Kirchherr ze Spaychingen, vnd Conrade, Berhtolde vnd Kätterli sin geswistergit — daz wir haben von der hand geben durch vnser — selenhails willen dem (Carmeliter) Kloster ze R. 10 schilling guter haller — vsser vnserm hus ze R. zwischen des jungen Engelfrids und der Sattlerinnun huß.

[2] Fassion für das Carmeliter-Kloster zu Rotenburg a. N. v. 6. Dez. 1782. Manuscript im Privatbesitz.

hunderts eine sogenannte „Sammlung“ (ein Beguinen-Haus), deren Frauen zum Franziskaner-Orden gehörten und unter einer Priorin standen.[1]

Das Spital in der ehemaligen „Vorstat“ von R., beziehungsweise in demjenigen Theil der Stadt, welcher noch heutzutage zu Ehingen gehört, und das Siechenhaus[2] (Gutleuthaus), eine Viertelstunde unterhalb der Stadt am Neckar, werden um die Mitte des 14. Jahrhunderts zum ersten Mal genannt.

Beide Anstalten hatten sich der Gunst des Hohenberger Grafenhauses und insbesondere auch des edlen Geschlechtes der Herren von Owe zu erfreuen.[3]

Stadtrecht von Rotenburg.

Eines solchen wird im Jahr 1306 zum ersten Mal erwähnt,[4] von einzelnen Satzungen desselben weiß man aber fast gar nichts.[5]

Besondere Privilegien der Stadt sind, die oben S. 257. 496. berichtete Freiheit von fremder Gerichtsbarkeit ausgenommen, nicht bekannt.

Die Bürger hatten, aus den oben S. 498. aufgeführten persönlichen Leistungen für die Grafen von Hohenberg zu schließen, keine besonders bevorzugte rechtliche Stellung gegenüber der Herrschaft. Eine angesehene Bürgerfamilie wird unter den Hörigen der Grafen aufgeführt (s. S. 508.), und ein sehr bemittelter Bürger der Stadt war „Eigenmann“ des Klosters Kreuzlingen.[6]

---

[1] 1368. „Ich Hadwig die wälin priorin in der Samlung ze R. sant francissen ordens — daz ich — durch miner sel hails willen — han geben von der haut dem — Stift ze Ehingen, dri schöffel sesan — geltz vff fritzen Mengos hus ze Remmingshain. Urkde im St.-Archiv zu St. — 1399. adelhait wäntzin von herrenberg ain samnung frow ze R. Urkde im St.-Archiv zu St. — 1471. Abt Cunrad von Kreuzlingen kauft zu Rotenburg bei der Sammlung ein Haus für 130 Pfd. Heller, durch den Conventual Hans Werndorf und im Beisevn Gunthers von Rotenburg und Cunrads von Wil zu Rotenburg. v. Mohr, Kreuzlinger Regesten S. 379.

[2] „Die armen an daz velt.“ S. im Urkd.-Buch zu 20. Sept. 1366.

[3] Mehrgenannte Margaretha von Hohenberg (Nassau) vermachte 1361 an das Spital 60 Pfd. Heller, zu gleichen Theilen zum Bau, zu einer Altarpfründe und den „Siechen.“ Ida von Tockenburg, Gemahlin Gr. Rudolfs v. H. schenkte demselben und den Siechen 1386 4 Morgen Ackers. S. im Urkd.-Buch zu 29. Okt. 1361. und 15. Mai 1386. — 1358 stiftete obgenannte Mechthild, die Schniderin von Owe, zum Gutleuthaus 5 Malter Roggengült. — 1389 machte Albrecht von Owe eine bedeutende Schenkung (von 1000 Pfd. Heller) an das Spital, welches Vermächtniß Graf Rud. v. H. bestätigte, auch die dem Spital geschenkten Güter auf ewige Zeiten freite. S. im Urkd.-Buch zu 18. Juli 1389. Die Pfalzgräfin Mechthild, welche so viel für die Stadt R. gethan, stiftete im Jahr 1467 8 Malter und 8 Viertel Kernen. Gärt a. a. O. S. 11.

[4] 1306 „nach der stette reht ze Rotemburg.“ Kirchberger Copial-Buch.

[5] 3. Dez. 1350 leistet ein Bürger „nach dem stetrecht ze R. iar und tag“ Bürgschaft für einen Verkauf. So auch am 29. Juli 1379. — In späterer (östreichischer) Zeit spricht eine Urkde zum Jahr 1491 von einem „lantrecht der grafschaft Hohenberg“ neben dem „dorfrecht“ zu Hemmendorf. Urkde im St.-Archiv zu St.

[6] 1342 verkauft Abt Heinrich von K. an Johann von Herrenberg, Bürger zu R., des Gotteshauses Eigenmann, den Zehnten zu Kalchwil für 252 Pfd. Heller. v. Mohr, Kreuzlinger Regesten. Nro. 258.

Andere Einwohner von R. endlich waren Leibeigene der Herren von Owe.[1]

Von Einkünften der Stadt kennen wir nur das Umgeld, die Gebühren von dem Untergang und den Erlös von Almandstücken. S. oben S. 38. 497. An die Bürger, wenigstens die Häuserbesitzer, forderte sie Wachdienste.[2]

Alte Bürger-Geschlechter der Stadt Rotenburg.

Die angesehensten Bürger-Geschlechter Rotenburgs in der Hohenberger Zeit waren die Ammanne, die Stahler und die Herter, letztere meist mit den Namen Engelfrid und Engelhard. Diese drei Geschlechter giengen von einem Stamme aus, denn sie führten dasselbe Wappen.[3]

Die Ammanne erhielten, wie wir bereits wissen, ihren Familien-Namen von dem Amte, welches ihre Ahnen im 13. Jahrhundert bekleideten.[4] Später waren sie meist Richter oder Rathsverwandte der Stadt, zum Theil auch Kirchherren von Sülchen;[5] ein Amman (Johann) war 1388 auch Großkeller zu Bebenhausen.

Die Ammanne waren nicht nur in und bei Rotenburg sehr begütert, sondern auch auswärts, z. B. in Schwaldorf[6] und Hirschau (O.A. Rotenburg); insbesondere besaßen sie von dem Ende des 13. bis Schluß des 14. Jahrhunderts das Dorf Bühl als Hohenbergisches (östreichisches) Lehen.[7]

Die Ammanne kommen mit den Grafen von Hohenberg, benachbarten edeln Geschlechtern und den ihnen verwandten Familien der Stahler &c. bei verschiedenen Veranlassungen vor.[8] Töchter aus dem Hause der Ritter von Ehingen

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 9. März 1377.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 8. Nov. 1298.

[3] 1292. H. Dener (?) (wohl für „minister") von der nuwen stat Ehingen volkar sin bruder, gen. der stahler, hans und Engelhard seine Söhne. S. auch unten zu 1284 bei den Stahlern. — 1300 Heinrich der Stahler, und Engelhard der Herter, sein Bruder. — 1350 hat Engelfrid der Herter in seinem Siegel zwei sich kreuzende Beile, ebenso 1354 der Reutlinger (von Rotenburg stammende) Bürger Amman.

[4] S. oben S. 494. Sie hießen fast ausschließlich Heinrich (Heintz), Konrad (Cunz) und Berthold (Bentz).

[5] 1358 Cuntz der Amman und Bentz der Amman Richter zu R. — Volker der Amman, 1304 Kirchherr von S.

[6] 1304. Juli 7. stifteten die Ammane in das Kl. Kirchberg mit einem Gut zu Schw. eine Pfründ für ihre Schwester Luitgard, welche in dasselbe eingetreten war. Haintz des Ammans Wittwe vermachte 2. Februar 1369 3 Ohm Weingült von Hirschau an das Carmeliter-Kloster zu R.

[7] S. im Urkd.-Buch zu 1292, 1298, 1366, 1369, 1373, 1388, 1390 und 1395. Hans der Amman, genannt von Bühl, verschreibt seiner Ehefrau 1000 Pfd. Heller auf das Lehen Bühl 10. Nov. 1369.

[8] 1303 ist Konrad der A. Bürge für Graf Burkard IV. v. H. — 1300. Heinrich der A. für Marquard von Ehingen. — 1308 ist Konrad der A. Zeuge in Sachen der Merhelte v. Wurmlingen. — 1383. Bentz der A. Bürge für Heinrich Stahler.

findet man als Ehefrauen der Ammanne, auch scheinen diese zu dem Geschlecht der Herren von Owe in verwandtschaftlichen Beziehungen gestanden zu seyn.[1]

Die Ammanne erwiesen sich wohlthätig gegen das Carmeliter-Kloster zu R.; an diesem stifteten 1323 Berthold und 1349 Cont die A. Jahrstäge.

Die Stahler.[2] Der erste dieser Familie, Volker genannt „Stahellere", wird 1284 als »minister« (Amman) von Rotenburg bei Graf Albert II. v. H. zu Eßlingen unter den Zeugen genannt. Im 14. Jahrhundert kommen die Stahler, meist Konrad (Kunz) und Heinrich (Heintz) genannt, häufig in Angelegenheiten und Diensten der Grafen von Hohenberg, im Besitz von kirchlichen und weltlichen Aemtern, sowie in eigenen Sachen als ein angesehenes[3] sehr begütertes Geschlecht, einzelne Glieder mit dem Prädikat „Edelknecht"[4] vor. 1300 ist Heinrich der St. Zeuge bei Gr. Albert III. von H.; in den fünfziger Jahren des 14. Jahrhunderts war Konrad der St. Hofmeister des Gr. Albert von Hohenberg, Bischofs in Freising.[5] 1308 kommt ein Stahler (Konrad) als Schultheiß von der neuen Stadt, und 1369 ein anderer, Heinrich, als Kirchherr von R. vor.

Die Stahler waren nicht blos in Rotenburg und Ehingen,[6] sondern auch in mehreren andern Ortschaften — Unter-Jettingen, Bondorf, Dettingen[7] und Wurmlingen sehr begütert; in letzterem Dorfe saß eine Linie derselben.[8]

---

[1] 1369 Haintz der A., dessen uxor Heilwig von Ehingen. — 1304. Konrad (Heinrichs des A. Sohn), den man nemmet von Owe.

[2] S. oben bei den Amman Note 3. das Wappen der Herter. Einzelne derselben führten in ihrem Siegel eine männliche Gestalt, welche einen spitzigen Hut hat, und auf dem Rücken etwas trägt (wie einen Spieß), so Heinrich der St. an Urkunde zu 29. Juni 1379, während Stahler'sche Siegel an Urkunden v. 15. Juli 1369 und 1372, die zwei sich kreuzenden Beile haben.

[3] Heinrichs des Stahlers uxor war eine geborene von Werenwag 1313. — 1368 ist Konrad St. „gemain man" eines Schiedsgerichts, dessen Mitglieder zum Theil Edelleute waren.

[4] S. unten die Note zu 1347 und 1383.

[5] 1356 vendit Eberhard abt jnn der Reichenowe dem beschaibenen man Conraten dem Staheler von Rotenburg hofmaister des ehrwürdigen herrn von gots gnaden Albrechts bischofs zu Freising vnsern kelnhof gelegen zu Fischingen dem dorf mit dem kilchensatz. Gabelkh. T. III. Fol. 1174. — Siehe auch im Urkb.-Buch zu 27. März 1359.

[6] 1372 hat Heintz der Stahler, Konrads Sohn, zu Ehingen einen Hof, der zum Theil mit einem „Tüll (einer Bretterwand) vmbefangen ist." Urkunde im St.-Archiv zu St.

[7] Konrad der Stahler hatte von den Grafen v. H. Güter zu Unter-J. gekauft, welche nebst dem Fronhof zu Dettingen sein Sohn Heinrich (1369. Juli 15.) um 400 Pfd. Heller seiner Ehefrau verschrieb. Schon vor 1313 hatte ein anderer Stahler, gleichfalls Heinrich genannt, der „Bukinun hof" zu Dettingen um 80 Pfd. Heller seiner Ehefrau verschrieben.

[8] 1347 verkaufte Konrad Stahler mit seinem Oheim, Bentz dem Maiger von Waßnegg, eine Gült aus des „hohen hof" zu Wurmlingen, und setzt seinen Vetter Konrad den Stahler, Edelknecht, zu Bürgen. — 1371 verkaufte Konrad der St., zu W. gesessen, Pfaff Konrad dem „frien" von Binsdorf, Kapplan zu S. Silvesters Altar in St. Mauritien-Kirchen zu Ehingen, fünf Malter Roggengült aus einem Hof zu Bondorf. — 1383 verkaufte Heinrich der

Das Geschlecht der Stahler erwies sich wohlthätig gegen das Carmeliter-Kloster zu R. und das Kloster Reuthin.[1]

Die Engelfride[2] und Engelharde, genannt Herter.[3] Auch dieses Geschlecht stand zu den Grafen von Hohenberg in näherer Beziehung: 1300 findet man Engelhard den Herter in der Umgebung des Gr. Albert III., 1308 und 1314 bei Gr. Rudolf I. Engelfrid leistete erstgenanntem Grafen besonders gute Dienste, daher dieser die Heirath, welche dessen Tochter Mechthild mit einem Manne von der Genossenschaft des Klosters Kreuzlingen geschlossen, dadurch gutهieß, daß er genannte Mechthild 1301 an dieses Kloster gab. Die „Herter" findet man häufig unter den Richtern und im Rath der Stadt, auch als Chorherren am Stift Ehingen und im Kirchendienste.[4] Sie wohnten zu R. am Markt und am Ehinger Thor, zum Theil auch auswärts, z. B. in Niedernau,[5] und hatten auf den Markungen der Stadt und anderer Ortschaften (Kalchweil und Kirchentellinsfurt) Besitzungen, welche mitunter Lehen von den Grafen von Hohenberg waren.[6]

St., Edelknecht zu Wurml. gesessen, des „hohen hof" daselbst, der 17 Malter Roggen- und Kernen-Gült gab, um 305 Pfd. Heller au Gräfin Agnes von Zollern und Swigger von Gundelfingen, deren Hauswirth. Urkden im St.-Archiv zu St.

[1] Jahrestagsstiftungen au das erstere von 1323 und 1327. 16. Oktober 1423 machte Heinrichs des Stahlers Wittwe eine Schenkung an Reuthin. S. im Urkd.-Buch.

[2] Statt Engelfrid findet man 1330 auch „Engelli an dem Markt."

[3] Die Herter waren eines Stammes mit den Stahlern und Ammannen (s. oben bei diesen) und ein Geschlecht, denn beide, die Engelfride und Engelharde, führten den Beinamen Herter. 1294, 1300, 1314 Engelhart gen. Herter. 1318 Engelfrid gen. Herter u. s. Sohn Johans; 1333 Johans der Herter.

[4] 1338. Engelfrid der alt, Richter zu R. 1364. Haintz Engelfrid Richter. 1338. Johans der Herter Richter zu R. 1388 und 1390. Bentz der Herter Richter und Rath. 1350. Pfaff Engelfrid, Chorherr zu Ehingen, Sohn des Kunz Engelfrid. 1350. Konrad Engelfrid der Pfründer zu R.; auch er hat auf dem Schilde seines länglichen Siegels zu 1350. Dez. 3. die zwei sich kreuzenden Beile.

[5] 1332. Engelfrid an dem Markt; 1380 und 1390 Engelfrid an dem Ehinger Thor. 1336 Contz der Herter von Niedernowe.

[6] 7. Juli 1348 bewilligt Engelfrid von Rotenburg dem Gotteshaus Kreuzlingen seinen Weingarten an der Neckerhalden, die Haferäcker und die Wiesen zu banen und zu nützen, und zwar auf ein Jahr, und erhält dafür 6 Pfd. Heller. Act. Constanz. Kreuzlinger Regesten a. a. O. — 1346. Ich Hans der Herter burger ze Rottemburg vergih — daz Ich mit willen Engelhartz mines suns — han ze koffend geben dem Closter ze Stetten vnder zolr — minen Hof halben ze kalkwill gelegen — vmb fünf schillinge vnd vmb ains vnd Sübentzig pfund Haller — vnd der Hof gilt zu dem Halbtail allü Jar zwai viertail vnd fünfthalb Malter Rockgen geltz tüwinger meß vnd fünfzenhen schillinge Haller wise pfenninge, ein Gans zwai Herbst Hünre, fünfzig aiger geltz — setzt zu bürgen Engelhart minen sun vnd walkgern Bächten minen tohterman burger ze Rütlingen. Urkde im St.-Archiv zu St. — 1402. Anna Herterin von Rotenburg, Walkers von Reutlingen Ehefrau, besaß Gülten und Zinse aus einem Hofe zu Kirchentellinsfurt, welcher Lehen von Hohenberg war. S. dort.

Die Herter schlossen Heirathen mit dem reichen Bürger-Geschlechte der Bähte von Reutlingen. S. die vorige Note zu 1346 und 1402.

Die Herrenberger. Ein von der pfalzgräflich-Tübingischen Stadt Herrenberg eingewandertes und darnach benanntes Geschlecht[1] gelangte an seinem neuen Wohnorte R. bald zu Wohlstand und Ansehen, wenn gleich einzelne Glieder desselben zu den Zinsleuten des Klosters Kreuzlingen gehörten.[2] Wir treffen mit anderen angesehenen Bürgern von R. Friedrich von H. 1308 als Zeugen bei einer Verhandlung der Merhelte von Wurmlingen und 1304 in der Umgebung des Gr. Albert zu R. 1330 Fr. v. H. Richter der Stadt R. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts schwang sich einer dieser „Herrenberger" sogar zum Vogt von R. empor (s. oben S. 495). Die Herrenberger hatten (erwarben) nicht nur in der Stadt R. Besitzungen und Einkünfte,[3] sondern auch in umliegenden Ortschaften, z. B. in Kalchweil und Niedernau,[4] insbesondere den Widumhof und Kirchensatz in Kilchberg (O.A. Tübingen) als ein Lehen von Hohenberg, später von Oestreich.[5] 1418 gab Hans von Herrenberg, »armiger« (Edelknecht), die Pfarrei Kilchberg an das Chorherrnstift zu Ehingen.[6]

Wir fügen den „Herrenbergern" noch weitere Bürgergeschlechter an, welche von anderen Orten her sich in Rotenburg niedergelassen haben.

1300 Walther von Dürenkein (Türkheim O.A. Kannstatt), Albrecht der Empfinger[7] (O.A. Haigerloch), welche in dem genannten Jahre Zeugen bei Gr. Albert III. waren. 1314 Engelfrid von Tübingen und Johannes von Horb. 1318 Heinrich von Eckenweiler (O.A. Rotenburg) und Marquard von Horb. 1325 und 1328 Bentz von Wildberg, Richter zu R. 1327, 1337

[1] Ein Ahn desselben ist jener Friederich, genannt am Markt zu H., welcher 1266 einen Mansen (ein Hofgut) bei Mülhausen (abgeg. bei Herrenberg) von dem Kl. Kreuzlingen zu Lehen erhielt. S. unsere Gesch. der Pfalzgr. v. T. Urkd.-Buch S. 38. Die Herrenberger zu R. heißen auch meist Friedrich, daneben Johans, Konrad, Hug, Volker und Benz.

[2] 1342. Johann von H. des Kl. Kreuzlingen Eigenmann (wohl nichts anderes als Zinshöriger). Obgleich das Geschlecht drei eigene Häuser zu R. besaß, hatte es noch ein anderes am Sülcher Thor Pacht-(Lehen-)weise v. dem Kl. Kreuzlingen. Kreuzl.-Regesten a. a. O. zu 1338. 1342. 1343 und 1363.

[3] S. Note 2. 1356 stiftete Fr. v. H. in dem Carmeliter-Kloster zu R., an welches er 1 Pfd. Hllr. aus einem Haus daselbst schenkte, einen Jahrstag für seine Familie.

[4] 1336 verkaufte Konrad von H. dem Albrecht Maistermann von Nibernow 7 Jauchart Ackers gelegen „in dem ban ze nibernow" um 30 Pfd. Hllr. 1354 besitzt Hans v. H., Vogt zu R., Gülten von Gütern bei Niedernau. Urkden im St.-Archiv zu St. — Johans v. H. kauft von dem Kl. Kreuzlingen um 252 Pfd. Hllr. den Zehnten zu Kalchweil, den Weinzehnten ausgenommen. Kreuzl. Regesten a. a. O.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 25. Mai 1338. 1392 belehnte Herzog Leopold v. Oestreich Hansen v. Herrenberg mit dem Zehnten zu K., und 1412 Herzog Friedrich von Oestreich eben damit nebst einem Burggesäß zu Hirschau.

[6] S. unten bei Kilchberg.

[7] 1343 gab Eberhard von E. einen Lehenhof zu Wurmlingen an das Kl. Kreuzlingen zurück.

und 1348 Sifrit von Hirschau (O.A. Rotenburg). 1327 Eber von Ergenzingen (O.A. Rotenburg). 1330 Bertold der Becke von Oberndorf und Bertold von Tübingen. 1339 Albrecht von Hausen. 1345 Albrecht und Benz die Sülcher. 1365 Hermann von Gemünd. 1368 Fritz der Eßlinger. 1379 ... der Vaihinger, ... der weber von Hürningen (Hirrlingen O.A. Rotenburg), Haintz der Suppinger (Suppingen O.A. Blaubeuren) u. a. m.

In der Hohenberger Zeit werden bei verschiedenen Veranlassungen noch folgende Bürger der Stadt Rotenburg namentlich aufgeführt:

1294 und 1314 Landold Zange;[1] 1302 Konrad Hambain und dessen Bruder Berthold; 1345 verkauft Bentz Hembain an zwei Reutlinger Bürger seine Gülten und Zehnten von seinem Hof zu Hailfingen,[2] noch 1390 Rüdger Hänibain. 1308 und 1314 Albrecht der Hut, Konrad der Bohzeler und Luitfrid, sein Bruder, alle diese Zeugen bei Gr. Albert III.; 1311, 1318, 1325, 1327, 1327, 1333 Hermann Stöbe; 1315 Benz der Lis, Albrecht Schiffernel; Burkard, genannt Benfrid, dessen Sohn Johanniter-Bruder zu Hemmendorf wurde, daher er 6 Pfd. Hellergült dahin stiftete; 1317 Stehelin; 1322 Konrad Wirseli, Albrecht Zängelin; 1327 Kuntz der Wilde, Haintz Schwicker; 1328 Konrad der Kegeler; 1332 Friz Asprian; 1337 Landold Bugg und Utze der Gebel, dieser von den Gr. von H. mit dem Laienzehnten zu Kiebingen belehnt; 1338 Otto genannt Brenner und dessen Bruder der Strobel; 1339 der Hölzeler, mit dem Zehnten zu Kiebingen belehnt; 1341, 1346 Konrad Hylpolt;[3] 1345 Bentz Stahellin; 1346, 1347 Bentz Stainmar; 1349 Cuntz Muye; 1354 hans pfell, Maier, Burk, Ruf, Hag, stier der wittwer; 1359 Konrad Dürrenberg; 1363 Hans Wighaln; 1366 Rudolf der Krenle, ein Waldbruder im Schönbuch;[4] Contz der Bömler und der Gebel; Hans der Gaggmaiger; 1368, 1379 Hans der Ritter, Hans der Vogel; 1369 Hans Rümeli; 1371 ... der Iltis; 1377 Rudolf und Bentz Gundy, Kirchenpfleger zu R.; 1379 ... der Hutzel, Wilhaim Haintz, Contz frum; 1380 Burkard schellhamer, ... Honwart, Walther Sifrid; 1383 Bürkli Byel und Andere mehr.

In der Hohenberger Zeit kommen folgende Gewerbsleute zu Rotenburg vor:

1325 Sängeli der antwergmaister (d. i. Verfertiger und Leiter von Belagerungs-Maschinen), 1327 wölfli der brotbecke, 1330 Konrad und Bertold der

---

[1] Daher wohl die „Zangenhalde" und der „Zangenbrunnen" bei (zu) Rotenburg.

[2] Archiv zu Reutlingen.

[3] 1346. „Ich Contz Hylpolt ain Burger ze Rotenburg, — daz ich fro Haylen Houpten tohter von wilperg vnd Hainrichen ihr suesterman bürger ze w. — han geben ze koufend sechs malter roggen geltz — vß dem hof vnd vß den guten ze bondorf die wilent waren volmars von Haiterbach — vmb syben vnd dryssig pfund guter haller. Setzt zu burgen: Bentz Steinmar vnd albreht von owe, Bürger ze R." Urkde im St.-Archiv zu St.

[4] Seine Base Bene schenkte ihm am 20. Sept. 1366 einen halben Morgen Weinberg in der hindern Oehnhalden bei R. S. im Urkd-Buch.

Becke,[1] 1339 wydeli der Metzeler,[2] 1339 Albrecht der Suter (Schuhmacher), 1341 Burkart Löser der Suter und die huterinun (Hutmacherin), 1341 Konrad Hyltbolt der „kromer", 1345 Haintz der „krämer", 1341 Konrad der Satteler, 1350 Albrecht der „gereitter" (Satteler), 1352 Eberli der Satteler, 1345 Johans der Zwilicher, 1349 auberli kürsener; eine Urkunde vom 5. Dez. 1350 spricht von „offener wirtshuser", 1354 app der wirt, 1358 bentz der Zimmermann, 1369 Hainz der wirt, 1354 der gloggner, bugg der bader, 1359 ... der küfer, 1368 Cuntz der ziegeler, 1379 Haintz der karchknecht, ... der weber, 1382 Hans der koch, 1390 ... der Hafner, 1399 Bentz Schuler der gärwer.

Die Stadt Rotenburg am Neckar hatte in ihrem Siegel den Hohenberger Schild, wie eine Urkunde vom 23. August 1312 und viele andere Dokumente in dem Spitalarchiv daselbst deutlich zeigen, daher man sich darüber wundern muß, daß der Herold der Stadt bei dem 25jährigen Jubiläums-Feste des Königs auf seiner Fahne das Wappen von Rotenburg a. d. Tauber führte.

Kalchweil (Calcwil, Kalchwile), ganz in der Nähe von Rotenburg, ehedem, noch am Schlusse des 14. Jahrhunderts, ein Dorf mit eigener Markung, jetzt nur noch eine dem St. Georg geweihte Kapelle mit Meßnerhaus.

K. war eines der zu der Hohenbergischen Herrschaft Rotemburg gehörigen Dörfer; es wurde in der mehrerwähnten Fehde zwischen dem Markgrafen von Baden und Graf Rudolf von H. auch gebrandschatzt. S. im Urkd.-Buch nach 24. Dez. 1406.

Hauptbesitzer des Orts waren die Gr. v. H. und das Kloster Kreuzlingen; von ersteren kommt Rudolf I. 1332 als Eigenthümer des Kornzehnten daselbst vor; sein gleichnamiger Enkel bezog von dort nicht näher bezeichnete Zinse im Betrag von 1 Pfd. hllr. und $4^1/_2$ Schilling. Unter östr. Herrschaft (1398) nahm der Marschalk zu Rotenburg von dem Ort 86 Gulden ein (s. im Urkd.-Buch zu 8. Mai 1332, 20. Okt. 1361). Den übrigen Zehenten scheint das obgenannte Gotteshaus gehabt zu haben.[3]

In K. hatten auch die Herren von Owe Güter und Leibeigene,[4] ferner war ein Ritter H. von „Buren" (Beuron O.A. Nagold oder Hechingen) daselbst begütert.[5] —

---

[1] 1356 „ein brotbank zu R. vnder der brotlobnn vor Haintzen stolzen Bank, stosset an Iberlin fifridez bank. St.-Archiv zu St.

[2] 1365. Hermanns von Gemünd flaischbank, des büchels flaischbank, baid gelegen ze R. unter der Mezzel. Urkde im St.-Archiv zu St.

[3] 1342. Abt Heinrich von Krenzlingen verkauft an Johann von Herrenberg, Bürger zu Rotenburg, des Gotteshauses Eigenmann, den Zehnten zu Kälchwil, mit Vorbehalt des Weinzehntens, für 252 Pfund Heller. Act. Rotenburg. v. Mohr, Kreuzl. Regesten Nro. 158.

[4] Um 1251 schenkte Hermann von Owe seine eigenen Güter zu K. an Bebenhausen. Mone III, S. 197. S. auch im Urkd.-Buch zu 9. März 1377.

[5] 1271. Frater Eberhardus dictus abbas de Bebenhusen — quod nos bonum quoddam

Die östr. J.T. führt R. als Eigenthum der Stadt Rotenburg, die Landeshoheit, Blutbann und Geleit, sowie die Forstherrlichkeit als östreichisch auf.

Ehingen (Ehingen), Rotenburg gegenüber, zum größten Theil auf dem rechten Ufer des Neckars,[1] ist mit R. in weltlichen Dingen eine Gemeinde, hat dagegen eine eigene Pfarrei. Ehingen gehörte zur Grafschaft Hohenberg-Rotenburg, deren Herren das Patronat und den Kirchensatz der dortigen alten St. Remigien-Kirche, in welche der am Fuße der alten Rotenburg gelegene Weiler eingepfarrt war, besaßen. S. unten und im Urkd.-Buch zu 25. Mai 1361. Das Verhältniß von E. zu dem gleichnamigen Rittergeschlecht s. unten.

Der Ort ist, wie aus dem so eben Angeführten hervorgeht, und worauf auch die dortige alte Remigien-Kirche weist, älter als die Stadt Rotenburg, wurde indeß mit dieser unter Graf Albert II. von H. zum Theil neu aufgebaut, beziehungsweise erweitert, denn eine Urkunde vom 10. Febr. 1292 spricht von der „nuwen statt Ehingen". Schon damals war E. mit R. in weltlicher Beziehung eine Gemeinde, denn die in der genannten Urkunde aufgeführten Bürgergeschlechter von E. (die Ammanne, Stahler, Engelfride und Engelharde) gehörten auch Rotenburg an; dabei hatte der Rotenburger Untergang zugleich über die Ehinger Markung zu sprechen. S. im Urkd.-Buch zu 25. Mai 1352. Indessen wird E. 1296 neben Rotenburg als besondere Stadt aufgeführt (s. unter dem 16. März 1296), dagegen noch 1362, Aug. 16. neben Rotenburg (»oppidum«) villa, übrigens mit Thoren (1337), genannt, um welche Zeit der Ort sich erweiterte, da 1364, Juni 24., von dem Bau neuer Thore zu E. die Rede ist. Eine Urkunde von 1397 spricht von der „Rinkmur" zu E.

Ehingen wird in unserer Geschichte neben dem viel bedeutenderen Rotenburg, mit welchem es in der Folge die Schicksale theilte, wenig genannt.

Kirchen und Klöster zu Ehingen. Das Chorherrnstift daselbst.

Ehingen hatte, wie bereits bemerkt, eine dem h. Remigius geweihte Pfarrkirche,[2] in welche der am Fuße der alten Rotenburg liegende Ort Weiler eingepfarrt war, woraus sich schließen läßt, daß die Herren der ge-

---

in Kalchwile situm quod H. de Büren miles nostre legauit ecclesie — sanctimonialibus in Kirchperg — vendidimus." Kirchberger Copial-Buch.

[1] Der rechte Flügel des Schlosses R. bei der Stadt stand auf Ehinger Grund und Boden; die Linie aus der ehemaligen Schloßküche heraus, und zwischen den vormaligen Keltern hindurch an den Neckar hinab scheidet noch heute Rotenburg von Ehingen, welcher Theil von E. als die Vorstadt von R. vorkommt. Schon im Jahr 1338 (April 24.) wird die heute noch bestehende Straße von Ehingen (auf dem linken Neckarufer) „an der Staige" genannt. S. im Urkd.-B. Das Spital von R. gehört zur Pfarrei E. Zu E. gehört auch der zwischen dem Neckar und einem Arm desselben liegende Stadttheil das „Unterwässer."

[2] Dieselbe soll im Jahr 1023 oder 1024 erbaut worden seyn, welche Jahrszahl nach Erlemauer (1674—1678) „an der tükhen aichenn, die borbüne rc. tragenten Saul, eingeschnitten zu lesen war."

nannten Burg die Gründer der alten Ehinger Kirche waren.[1] Außerdem bestand zu E. eine dem h. Mauritius geweihte Kapelle, welche Tochterkirche von St. Remigien war.

Von beiden Gotteshäusern besaßen die Grafen von Hohenberg den Kirchensatz und das Patronat. S. im Urkd.-Buch zu 26. Mai 1331. 14. Nov. 1338. 18. Aug. 1339. 25. Mai 1361. 16. Aug. 1362.

Am Anfang des zweites Viertels vom 14. Jahrhundert errichtete Gr. Rudolf I. von H. an der St. Mauritien-Kapelle ein Chorherrnstift (1341 „Tum") und bestimmte dieselbe zum Erbbegräbniß seines Hauses.[2] Seine Nachkommen sicherten und vollendeten das fromme Werk namentlich durch Einverleibung der St. Remigien-Kirche[3] und sonstige Vergabungen, sowie durch Feststellung der Satzungen des Stifts,[4] behielten sich indeß ihre und ihrer Herrschaft Rechte bezüglich der Wahl des Probst und Aufnahme der Chorherren vor. S. oben S. 190. 198. 217. 234. 235. 260.

Nach Weitenauer (lib. trad.) wurde die Zahl der Chorherren auf 12, einschließlich des Probstes, festgesetzt; zu denselben kamen auch noch Vikarien. Urkde vom 29. Okt. 1361.

Als Pröbste werden in der Hohenberger Zeit genannt: 1331, 1332, 1337, 1338 Maister Bilgeri (Peregrinus), der zugleich Kirchherr von Sülchen, beziehungsweise Rotenburg, auch Leibarzt des Gr. Rudolf I. von H., war. S. 191. — 1339 Friedrich von Schörzingen, „der göttliche Herr", von Gr. Hugo von H. eingesetzt. S. 234. 1352 Lup von Herrenberg; 1361, 1366 Pfaff Dietrich von Howenstein. Im Jahr 1337 werden mit dem obigen Probst Bilgeri folgende Chorherren: Pfaff Walther von Reutlingen, Pfaff Konrad von Schörzingen, Pfaff Heinrich von Ebingen, Pfaff Berthold von Stüvern, Pfaff Dietrich von Howenstein und Pfaff Lutfrid von Wilperg, und 1372 (1374) Pfaff Burkard von Wassemburg und Pfaff Albrecht Gündy als Vikarien des Stifts namhaft gemacht.

An demselben bestand auch das Institut der Chorschüler, welche mitunter

---

[1] 1300 trifft man Pfaff Heinrich den Leutpriester v. E. als Zeugen bei Graf Albert III. von Hohenberg.

[2] Daselbst wurden beigesetzt: Graf Rudolf I. († 1336), seine zweite Gemahlin Gräfin Irmengard von Wirtemberg († 1329), seine Söhne Albrecht V., Bischof in Freising († 1359), Hugo († 1354), Rudolf II. († 1335), Heinrich [† 1352]) und Rudolf III. († 1389), Gräfin Margaretha v. H. (geb. Gr. v. Nassau († 1370), ux. Gr. Rudolfs II, Agnes v. Hohenberg († 1366), ux. des Herzogs Konrad v. Teck. S. oben S. 195. 196. Note 5. 199. 200. 247. Die Grabdenkmale Rudolfs I., Albrechts V. und der Irmengard sind, gut erhalten, noch in der Ehinger Kirche zu sehen. Eine unkundige Hand macht in einer ganz neuen Inschrift letztere zur Anna v. H., der Stamm-Mutter des Habsburg-östreichischen Hauses.

[3] Unter d. 27. April 1352 schloß das Stift einen interessanten Erblehen-Vertrag mit einem Bürger zu R. über das „Widem der kilchen zu E." S. im Urkd.-Buch.

[4] Unter diese gehörte namentlich auch, daß kein Bastard Chorherr werden solle.' S. im Urkd.-Buch zu 24. Juni 1422.

Söhne gräflicher Diener waren und zu Priestern herangebildet wurden. S. im Urkd.-Buch zu 12. Mai 1358. 29. Okt. 1361.

Durch Vergabungen der Grafen von Hohenberg und anderer Personen (z. B. der Merhelte von Wurmlingen, s. im Urkd.-Buch zu 27. Nov. 1333), sowie durch Kauf gelangte das Chorherrnstift zu vielen Besitzungen und reichen Einkünften, unter Anderen in (bei) folgenden Ortschaften: Rotenburg und Ehingen (drei Bannkeltern bei dem Kirchhof zu E.,[1] der Weinzehnte aus den Halden Boll, Zangenhalden und Neckarhalden, ein Weiher und Fischwasser bei R., Zinse von Wiesen bei Birkenley u. a. m.), Schadenweiler, Obernau,[2] Kalchweil, Remmingsheim,[3] Pfäffingen, Poltringen, Haßlach, Näbringen, Seebronn, Hailfingen, Hirschau, Kiebingen, Kilchberg (seit 1418 die Pfarrei, s. unten), Bietenhausen, Hart, Rangendingen u. a. a. O. S. oben S. 191. 192. 222. 233. 234. 235. 260. und namentlich im Urkd.-Buch zu 16. Aug. 1362.

In Ehingen bestand bei der St. Remigien-Kirche eine Clause (Beguinen-Haus) Franziskaner Ordens; eine Urkunde von 1397 spricht von einem Haus zu E. gelegen „vorna gen der Closnerinen schiur gen der strauß".

Später wurde außerhalb Ehingen, „hart am Neckar," ein Kapuziner-Kloster erbaut. Das „uralte adeliche Geschlecht der Haugen" gab seine besten Güter zu den Klostergebäuden und dem Garten, namentlich aber bewilligte die Landesherrschaft, daß das Stammschloß Altrotenburg oder Weilerburg abgebrochen und die Steine zu diesem Klosterbau verwendet werden durften. Gärt, a. a. O. S. 260. Nach der Aufhebung des Klosters wurde daraus eine Bierbrauerei.

Die Ritter von Ehingen. Das nach Ehingen benannte Rittergeschlecht hatte seinen Burgsitz nicht in der nachmaligen Stadt E., sondern auf einem Bergvorsprung des Niedernauer Thälchens. Diese Burg führte auch den Namen Ehingen;[4] derselbe scheint sonach auf den Ort, in (bei) welchem die Ritter von E. sehr bedeutende Besitzungen und Einkünfte hatten, übergegangen zu seyn. In unsern Tagen findet man kaum noch eine Spur von der alten Burg. Schon am Ende des dritten Viertels vom 16. Jahrhundert nennt Nicod. Frischlin in seinem Werk über die Ehinger Ritter E. „ein verbrochen Schloß und Burgstall

---

[1] Wegen dieser gerieth das Stift in Streit mit Benz von Bochingen, der um Rotenburg und Ehingen begütert war. S. im Urkundenbuch zu 25. Mai 1386 und 8. Nov. 1400.

[2] Im Jahr 1420 gab Anna von Braunschweig, Gemahlin des Herzogs Friedrich von Oestreich, dem Stift den Zehnten zu Obernau. Weitenauer, a. a. O. 114.

[3] Obige Anna von B. hatte 1420 auch die Pfarrei Remmingsheim an das Chorstift gegeben. Weitenauer a. a. O. 115.

[4] Im Jahr 1347 stellte Konrad Arnoltz Sohn von Tierberg, ein Verwandter des Konrad von Ehingen — „ze Ehingen vf der burg" eine Urkunde aus. Gesch. d. Pfalzgrafen von T. Urkden.-Buch S. 231.

ob Rottenburch nitt fern von dem Sauerbronnen gelegen, ein veste, daruff vor Zeiten die ersten von E., so sie erbauen, gesessen".

1603 standen noch einige Mauern und ein Stück von der alten Burgkapelle, worin zu lesen war: „vivebat anno 1291 vir nobilis wernher von Ehin'gen, Vogt von Staufen."

Der erste urkundliche Ahn der Ritter von Ehingen ist jener Berthold von Ehingen, welcher als Dienstmann (»ministerialis«) des Herzogs Welf VI. († 1191), dessen Gemahlin Gräfin Uta von Calw war, vorkommt, und der zu einem Jahrstag seiner Gemahlin Heilwig[1] Besitzungen in Renfrizhausen (O.A. Sulz), Renchen (bad. A. Oberkirch) und Ottenhofen (bad. A. Achern) an das Kloster Reichenbach schenkte. Wirt. Urkd.-Buch II. 413. Berthold von E. besaß ohne Zweifel ehedem calwische Besitzungen in der Sülcher Gegend von genanntem Herzog zu Lehen. S. Cod. Hirs. a. a. O. S. 33 f.

Die Ritter von E. gehörten zu den Lehensleuten der Grafen von Hohenberg und wahrscheinlich auch der Pfalzgrafen von Tübingen.[2] 1279 nennt Gr. Albert von H. den Ritter Marquard von E. seinen geliebten Dienstmann; denselben sieht man auch 1284 und 1291 bei dem genannten Grafen als Zeugen zu Rotenburg und Eßlingen. S. im Urkd.-Buch zu 8. Juni 1284 und 1. Febr. 1291. Auch in der Folge trifft man die Ritter von E., zunächst obigen Marquards Söhne (Reinhard, Werner, Rudolf, Heinrich, Albrecht und Konrad) in mannigfachen Beziehungen zu den Gr. von H. und in deren Diensten: 1312 bestätigte Gr. Rudolf I. einen Verzicht derselben auf Besitzungen bei Tübingen zu Gunsten des Klosters Bebenhausen, 1327 war Konrad von E. „Diener" des genannten Grafen, 1330 Bürge für denselben, 1331 dessen Lehensmann und 1337[3] Rath des Grafen Hugo, der 1345 auf Bitte Burkards und Renhards von E. eine Leibeigene an das Kloster St. Georgen schenkte. 1352 wird Ren-

---

[1] Von der h. Heilwig (Haila), welche zum Ehinger Geschlechte gehört haben soll, erzählt die von Nicod. Frischlin verfaßte, übrigens nicht durchaus urkundliche Geschichte der Herren von Ehingen folgendes: „Dann diese Jungkfrauw Helwig zue Däwingen (Täbingen) wonhafft, vast alle wochen ainmal zwey (sic!) gehn Gößlingen in die Kirchen zue betten gehn gepflegt, und alls balldt sie der verschlossenen Kirchenthur ansichtig worden, ist sie von Ihr selbs gegen dieser Jungfrauwen auffgegangen. Auff ein Zeitt doe es regenwätter vnd sie ohngefar in zaunstecken aus ain Zaun sich daran zue heben, erwischt, vnd darmit fort gangen, wollt die thur nicht mehr auffgeben, inn dem sie gedacht wie sie ohnrecht gethan, das sie ain fremden zaunstecken genommen. Ist also widerumb zue ruck gangen, vnd den zaunstecken an sein ort gestelt, So balldt sie nun widerumb zue der kirchen kommen, Ist die kirch wie zuuor allweeg gegen Ihr für sich selber auffgangen."

[2] Bei diesen werden genannt: 1216 Ludwig von E, 1264 Berthold von E., 1291 Werner v. E., „Vogt ze Stofen," 1329 Konrad von E., 1336 Burkhard und Renhard von E. S. Gesch. der Pfalzgrafen v. T. im Register. — Auch mit Gr. v. Zollern kommen Ritter von E. vor, so 1252 Berthold der ältere, 1356 Konrad von E. Mon. Zoll. I. nro. 178. 330.

[3] Ein Konrad von E. scheint sich bei den Judenverfolgungen betheiligt zu haben. S. im Urkd.-Buch zu 28. Nov. 1350.

hard von E. als Bürge für die Gr. Otto, Burkard und Rudolf v. H., 1366 Burkard von E. als Lehensmann und 1367 Reinhard als „Diener" des letzteren Grafen genannt. S. im Urkd.-Buch zu 23. August 1312, 7. Juni 1330. 25. Juni 1331. 2. Aug. 1345. 6. Jan. 1352. 17. Jan. 25. März 1366. 19. Mai 1367. Eine Linie des zahlreichen Geschlechts der Herren von E. hatte schon vor der Mitte des 14. Jahrhunderts auf der Burg Hohen-Entringen seinen Sitz genommen, eine andere um dieselbe Zeit zu Reusten. S. unten. Im Jahr 1437 erwarb die Entringer Linie die in dem Dorfe Kilchberg (O.A. Tübingen) gelegene Burg mit Zugehör durch Kauf von dem Geschlechte der Lescher[1].

Auf dieser Burg wurde nachmals eine Reihe von Männern geboren, welche in Diensten der Grafen und Herzoge von Wirtemberg, sowie des Hauses Oestreich eine bedeutende Rolle gespielt haben. In weiten Kreisen hat sich bekannt gemacht jener Jerg von Ehingen, welchen der Drang zu ritterlichen Thaten nach Rhodus, Cypern, Damaskus und Fez führte, wo er vor „Septa" (jetzt Ceuta) einen Kampf mit einem „mechtigen starken Häden" (Heiden) siegreich bestand. S. des schwäbischen Ritters Georg von Ehingen Reisen nach der Ritterschaft, von ihm selbst erzählt. Abdruck in dem 1. Bd. der Bibl. des lit. Vereins in St.

Im 17. Jahrhundert starb das Geschlecht aus, welches in seinem Wappen auf goldenem Schilde einen schwarzen Dachsparren führte.

In der Kirche zu Kilchberg sind mehrere gut erhaltene Grab-Denkmale von denselben zu sehen. Siehe am Schlusse des Urkunden-Buchs das Vogtgerichtsbuch, welches die von Ehingen als Grundherren von Kilchberg aufsetzen ließen.

Die Herren von Ehingen hatten Rechte, Besitzungen und Einkünfte in (bei) folgenden Ortschaften:

Ehingen (den Korn-, Obst- und Weinzehnten, diesen in den Halden: Neckarhalden, Altenbreitenhart, Boll, Spilbühl, Wihenächt u. s. w.; auch daselbst eigene Weinberge). S. im Urkd.-Buch zu 1294. o. T., 20. Febr. 1300. 6. März 1324. 12. Nov. 1332. 4. Jan. 1337. — Rotenburg, das Fischwasser des Neckars unterhalb der Stadt.[2] — Schabenweiler, Antheile an dem Laienzehenten. S. im Urkd.-Buch zu 17. März 1354. Dettingen (O.A. Rotenburg). S. im Urkd.-Buch zu 14. Okt. 1279. Tübingen, Weinberge dabei. S. im Urkd.-Buch zu 23. Aug. 1312. Entringen, auf der dortigen Burg hatte von der Mitte des

[1] Gesch. d. Pfalzgr. v. T. S. 400. Auf Hohen-Entringen mag es allerdings etwas beschränkt und enge hergegangen seyn, denn Nicod. Frischlin schreibt (a. a. O.): „Im Jar Christi 1418 saß Rudolf v. Ehingen mit seiner Haußfrauw Agneß von Haimertingen auf Hohen-Entringen vnd sonst neben Ihme noch funff Edelleut (drei von Hailfingen und einer von Gültlingen) mit ihren ehelichen Haußfrauwen auff dem Schloß E. bey einander, welche alle friedlich und freundlich beysammen lebten vnd zeugten viel Kinder, deren Anzal hundert waren, dann R. v. E. mitt seiner Haußfrauwen erzeugt neuntzehen Kinder."

[2] 1323 „die fischentze an dem Negger vnder der Statt Rotenburg was herrn wernhers von Ehingen des vogtes von Stufen." Lib. cop.

14. Jahrhunderts an eine Linie des Geschlechts ihren Sitz und schrieb sich darnach. S. im Urkd.-Buch zu 2. Aug. 1345. 17. März 1354. 9. Aug. 1367. 13. Sept. 1400. Reusten, auch hier saßen 1349 Ritter von E. S. Gesch. der Pfalzgr. von T. S. 477. Altingen, die Hälfte des Orts als Pfand von Hohenberg. S. im Urkd.-Buch zu 18. März 1340. 3 Sept. 1348. S. auch unten bei A. — Oeschelbronn, Antheile an dem Zehnten. S. im Urkd.-Buch zu 13. Sept. 1400. Die Burg Alt-Rotenburg mit einigen Dörfern als Pfand von Oestreich.[1] Kilchberg bei Tübingen, 1437 von den Leschern erkauft. S. oben. — Oberndorf und Poltringen besaßen die Herren von E. 1577 als Lehen von dem Hause Eberstein. S. Gesch. der Pfalzgr. von Tübingen S. 243. — Renzfrizhausen (O.A. Sulz). — Burg Egelsee (abgeg. bei Feldstetten O.A. Münsingen) und Dorf Westerheim (O.A. Geißlingen),[2] Renchen und Ottenhofen (im heutigen Baden), s. oben. — Ein Glied des Ehinger Geschlechts schrieb sich Vogt von Staufen,[3] s. auch oben zu 1291 und 1323. Was für ein Staufen damit gemeint ist, und welche Bewandtniß es mit diesem Titel sonst hat, ist nicht bekannt.

Die Altstadt (die altun statt vnder Rotemburg), in uralten Zeiten das zu Sumlocenne (Rotenburg und Sülchen) gehörige Römer-Castell, in sehr gut gewählter Lage rechts hoch über dem Neckar[4] und am Fuße der alten Rotenburg, jetzt ein kleines Hofgut mit einer Capelle.

Im Jahr 1336 standen noch die „ringmure", oder wenigstens die Fundamente derselben, davor die „Schütti", d. h. die zusammengeworfenen Trümmer der Mauer, auch ein Thor. Der umschlossene Raum war Acker- und Baumfeld, mitunter auch mit Häusern besetzt, solche noch überdies außerhalb des Thors. Auf dem Wall des alten Castells waren zum Theil Weinberge angelegt. Noch 1451 spricht eine Urkunde von „der Caplaney vff der allten statt jnn der Mauren,

[1] „Diser graue (Friedrich von Zollern, zu genaudt der Oetinger) hatt Inn gemellttem 1407 Jahr die herrschaft Hohenberg mitt raub vnd brandt angegriffen, auch das schloß Allten Rottenburg verhergt (sic!). Als nun Burghard von Ehingen der Zopff diese sambt ettlichen Dorffern pfandtweis Innhatt, ist er Inn einem nacheilen von den Zollerischen Reuttern by weil vndern Zollern erschlagen worden. von diesem graue fritzen dem Oetinger war ain lied gemacht welches allso lauttet." Das Lied selbst gibt aber Frischlin leider nicht. Handschriftl. Gesch. der Ritter v. Ehingen.

[2] 1309 verkauften Werner und Konrad v. E. das Burgstall Egelsee und Westerheim das Dorf an Gr. Ulrich v. Helfenstein. Handschriftliche Geschichte der Ritter v. E. a. a. O.

[3] 1354. — Ich Bollger der Amman burger ze Rütlingen — daz ich han geben — dem Stift ze Ehingen ain fuber wins iärgliches geltz ze koffend — vmb achtzig pfund guter haller — als ez min vatter sälig koft von wernherr von Ehingen, von guten sin husfrowen vnd von wernhern ir sun — vz allen den wingarten ze Bolle vnd ze Spilbuhel die dez vogtz von Stoffen warent die Bentz von Bochingen ietz inne hat. Gezug walgger Golgge vnd albret der Rott richter ze Rutlingen. N. d. Orig. im St.Archiv zu St.

[4] Leichtlen (s. dessen Schwaben unter den Römern 1825) rief, als man ihn zur Altstatt führte, begeistert aus: „hier stand das Römer-Kastell."

von Korn Zehenden jnn den Mauren vff der Altten statt, von weinzehenden ausser dem neusatz vnd gereut vff dem Rain hinder der kirchen herab gegen dem graben". In den Besitz der Güter auf der Altstatt und der Einkünfte davon theilte sich das Haus Hohenberg mit den Rittern von Ehingen und der Capelle daselbst. S. im Urkd.-Buch zu 23. Apr. 1336. 29. Okt. 1361. — 1451 schenkte Rudolf von Ehingen, Vater des berühmten Jerg, zu einem Jahrstag für sein Geschlecht an die dortige Capelle „vnser frowen", welche ehedem ihren eigenen Capellan und besondern „hailigen pfleger" hatte, Wein- und Korn-Zehenten. Urkde in dem Leben der Ritter von Ehingen von N. Frischlin.

Schadenweiler (Scadewiler, Schadenwiler), ehedem (1362) »villa« (Dorf), jetzt Hof, ziemlich nah an dem Fuße der alten Rotenburg, mit besonderer Markung, welche jetzt zu dem Ehinger Feld gehört.

Sc. kommt erstmals als ein Ort vor, bei welchem das Geschlecht der Hesso (Ezzo) von Sülchen (Ende des 11. Jahrhunderts) begütert war. S. unten bei Sülchen.

Von Besitzungen der Gr. von H. bei Sch. ist direkt nichts bekannt, sicherlich aber waren die Güter und Rechte, welche das Chorherrnstift zu Ehingen,[1] sowie die Herren von Bochingen daselbst hatten, theilweise wenigstens, ehedem hohenbergisch. S. im Urkd.-Buch zu 17. März 1354. 16. Aug. 1362. 16. Okt. 1385. 25. Mai 1386. 24. Juni 1422.

Sonst waren daselbst begütert die Herren von Ehingen, Ehinger, sowie Reutlinger Bürger (die Hurnboge).[2]

Die J.T. führt Sch. als Eigenthum des Spitals zu Rotenburg, die Landeshoheit, Blutbann und Geleit, sowie die Forstherrlichkeit als östreichisch auf.

Kiebingen (Chubingen) O.A. Rotenburg gehörte laut Urkde vom 1. Febr. 1264 zum Gerichtssprengel des Gr. Albert II. von H., dessen Nachkommen auch wiederholt als Herren des Orts handelten. S. im Urkd.-Buch zu 11. Nov. 1322. 10. Dez. 1324. 25. Mai 1345. 21. Jan. 1366.

Die Gr. von H. besaßen zu K. Leibeigene, ferner den Laienzehenten, welcher vor 1301 einem Herren von Owe, später Rotenburger Bürgern zu Lehen gegeben, auch theilweise von Hohenberg an das Stift zu Ehingen geschenkt wurde, auf der K. Markung den Martinsberg und Sonnenberg, dieser eine Weinberghalde. S. unten bei Rohrhalden und im Urkd.-Buch zu 19. Febr. 1301. 10. Dez. 1324. 26. April 1337. 18. August 1339. 16. Aug. 1362. 13. Dez. 1367. 18. Nov. 1388. 31. Mai 1392. —

---

[1] 1354 verkaufte Werner von Oberrieben, ein Edelknecht, an das Stift zu E. um 161 Pfd. Hllr. all sein Gut zu Sch. und die Vogtei halb daselbst. Urkde. im St.-Archiv zu St. Dieser W. v. O. scheint zu dem Geschlechte der Ehinger gehört zu haben.

[2] 1374 verkaufte wernher Hurnbogen, ein Verwandter der Ammane, Bürger und Richter zu Reutlingen, um 90 Pfd. Heller seinen Zehenten, seine Zinsen und Gülten zu Sch. an das Stift zu E. Urkd. im St.-Archiv zu St.

In der mehrerwähnten Fehde zwischen dem Markgrafen von Baden und dem Gr. Rudolf von H. litt K. auch Brandschatzung im Betrag von 800 Pfd. Heller. S. im Urkd.-Buch nach 24. Dez. 1406.

Die Einwohner von K. mußten unter Oestreich die „große schene wiesen der Herrschaft im Stainach in der fron abmehen" (Compend. descriptio von Hohenberg), auch war daselbst eine „Hundlegin" (Verköstigung und Fütterung der Jäger und Hunde) für die herrschaftliche Jagd am Rotenberg. S. oben.

Die J.T. führt K. als Eigenthum von Oestreich auf, dem die Landeshoheit, Blutbann und Geleit, auch die Forstherrlichkeit zugehörten.

K. war in alten Zeiten nach Sülchen eingepfarrt, daher auch 1264 die Leute beider Ortschaften miteinander vor den Richterstuhl des Gr. Albert II. von H. gezogen wurden: 1393 stiftete Werner Merhelt, Schultheiß von Rotenburg, eine Capelle, welche von dem Kloster Rohrhalden (s. sogleich unten) versehen wurde, dem in der Folge (1600) die pfarrlichen Verrichtungen ganz überlassen wurden. Seit Aufhebung des genannten Klosters (1786) hat der Ort eine eigene Pfarrei.

In K. waren auch die Klöster Bebenhausen [1] und Alpirsbach, die Ritter von Ehingen, Merhelte von Wurmlingen und die Stahler von Rotenburg begütert. S. im Urkd.-Buch zu 23. August 1312. 11. Nov. 1322. 10. Dez. 1324. 25. Mai 1345. 21. Jan. 1366.

Rohrhalden (Rorhaldun), erst eine Einsiedelei, später ein Pauliner-Kloster, in einer abgelegenen Wald-Schlucht des „Rotenbergs" (jetzt Rammertwaldes), auf Kiebinger Markung.

Die Stiftung ging von einem Rotenburger Bürger namens Bruderknecht aus, der vor 1342 [2] einem „ainsidel" eine Hofstatt und einen Morgen Holz dabei schenkte.

Darauf baute sich der Einsiedler Berthold von Horb seine Hütte, umgab sie mit einem Zaun und legte um seinen Wald ein „Hag" an. Nach dessen Tode bezog „Werner von Ulm, ein Priester des ordens sant Pauls dez ersten ainsidels", die Einsiedelei; ihm gesellte sich zu Bruder Heinrich von Villingen. S. sogleich unten.

Bald erweiterte sich das fromme Anwesen und sein Besitz nahm durch Kauf und Schenkungen [3] rasch zu. Auch das Haus Hohenberg erwies sich demselben

[1] 1291 schenkte Albert Chleichelin dem Kl. Bebenhausen einen Hof zu Kiebingen, welchen dasselbe 1647 um 600 fl. an die St. Pauls-Brüder zu Rohrhalden verkaufte. Rohrhalder-Buch auf dem Rathhaus zu K.

[2] 1342 „walt bi des ainsiedels häußlin." Rohrhalder-Buch, Manuscript auf dem Rathhaus zu Kiebingen. Fol. 561.

[3] 1358 kaufte „das Gotzhus vnd der Stift in der R." von einem Rotenburger Bürger ein Pfund Hellerzins aus einem Haus zu Ehingen, 1371 „der prior und Convent in der R." 10 Schilling Hellerzins aus einem Haus zu Rotenburg, 1374 von Heinrich Stahler von Rotenburg einen Morgen Wald genannt „Merhelts Holtz und des Stahlers Holz, das an

günstig und wohlthätig, insbesondere schenkte Gr. Rudolf III. den Paulinern zwei Theile des Zehnten von 12 Morgen Reben „im neuen Sonnenberg," worüber indeß erst Herzog Leopold von Oestreich 1395 einen Donations-Brief ausstellte. Derselbe Graf von H. freite auch das Kloster von dem Verbande mit der Sülcher Kirche, wogegen dasselbe für ihn, seine Vorfahren und Nachkommen eine ewige Wochenmesse zu halten hatte rc. Rohrhalder-Buch a. a. O. und oben S. 262.

Auch in den folgenden Jahrhunderten waren die Pauliner sehr glücklich in Erwerb von Grundbesitz und Einkünften.

Als das Kloster, in welchem 6 Patres waren, am 7. März 1786 aufgehoben, und darauf am 3. April ein Inventar über das ehedem so geringe Besitzthum und Vermögen desselben [1] aufgenommen wurde, ergab sich Folgendes:

baar Geld 95 fl. 57 kr.

Kapitalien 2649 fl. 30 kr.

Ausstände 160 fl. 25 kr.

Pretiosen und Silber (ein ganzes Brettspiel mit 12 Löffeln, 12 Messern, Gabeln, ein Vorleglöffel, 6 alte silberne Löffel) geschätzt zu 120 fl. —

liegende Güter in allen 3 Zelgen zu K. $155^1/_2$ Morgen Aecker, der Morgen angeschlagen zu 175 fl. thut 27212 fl. 30 kr.

$47^1/_2$ Morgen Wiesen auf Kiebinger und Rotenburger Markung à 150 fl. thut 7125 fl. —

ein Widdumgut zu K., enthaltend $51^3/_4$ Morgen Ackers und $14^3/_4$ Morgen Wiesen, dessen Ertrag nach dem zehnjährigen Mittel 220 fl. macht capitalisirt zu 5% 4400 fl. —

11 Morg. Weinberge (7 bei dem Kl. u. 4 bei Hirschau) à 100 fl. thut 1100 fl. —

4 Morgen Obst- und Grasgarten am Kloster à 120 fl. und ein Morgen Küchengarten à 250 fl. thut 730 fl. —

Ewige Heller- und Grundzinse von verschiedenen Ortschaften (Kiebingen, Bühl, Bieringen, Rotenburg, Seebronn, Weitenburg) zusammen 22 fl. 7 kr., capitalisirt à 3% 737 fl. —

Jährliche Fruchtgülten. Von Ergenzingen jährlich 29 Malter, 10 Viertel, 3 Jm. Veesen, Rotenburger Meß, das Malter à 3 fl., thut 89 fl. 41 kr. und capitalisirt zu 3% 2989 fl. 26 kr.

Gülten zu Kiebingen. Nach Zelg 3 Malter $1^1/_2$ Viertel Veesen oder Haber, jährlich durchschnittlich werth 15 fl. $37^1/_4$ kr., capitalisirt zu 3% 520 fl. 33 kr.

Von der Pfarrei Bieringen jährlich 6 Viertel Erbsen à 2 fl., capitalisirt à 3% 66 fl. 40 kr.

Gr. Rudolfs von Hohenberg Martinsberg stosset." 1359 schenkte Pfaff Berthold Merbolt den Einsiedlern zu R. 4 Morgen Wald zwischen Kiebingen und Rohrhalden. Urkdn. im Staats-Archiv zu St. und Rohrhalder-Buch a. a. O.

[1] Wir geben von demselben, das in mehrfacher Beziehung sehr interessant ist, einen Auszug. Das Aktenstück ist im Privat-Besitz zu Rotenburg.

Waldungen, an den Herrschaftswald Martinsberg und den Rotenburger Stadtwald stoßend 286 Morgen à 60 fl. 17160 fl. —

Gebäude. „Das Kloster besteht aus zwei Flügeln mit drei Stöcken, einer schönen kleinen Kirche von Steinen und einem Anbau, welcher das Provinzialat genannt wird, hat im untern Stocke das Refektorium, die Sakristei, Küche, zwei gewölbte Keller und einige Behältnisse zum Kräutelwerke. Im mittleren Stock befinden sich 15, im dritten 11 Zimmer. Neben dem Kloster ist das sogenannte Maierhaus mit zwei Stöcken, eine Fruchtscheuer, ein Pferde- und ein Rindviehstall nebst einem Schopf für Schiff und Geschirr.“ Das Inventar hat über diese Gebäude keinen Werthanschlag.

Die Ziegelhütte bei R., welche jährlich 60 fl. Miethzins ertrug, capitalisirt à 5 % 1200 fl. —

Die Zehentscheuer zu R. ohne Werthanschlag.

Ein Weinhäuschen zu Hirschau, in welchem der Aufseher wohnte; ohne Werthanschlag.

Zu Rotenburg ein Hofstättlein. 20 fl. —

Vorrath an Früchten, unter anderen 246½ Malter Veesen (Dinkel), zusammen angeschlagen zu 1143 fl. 35 kr.

Futter, ohne Anschlag.

Weine von verschiedenen Orten und Jahrgängen, zusammen 167 Ohm, Anschlag 835 fl. —

Der Weinzehnten von 27½ Morgen theils zur Hälfte, theils zu ⅔ mit dem Spital zu Rotenburg, nach dem zehnjährigen Mittel jährlich 60 fl., macht capitalisirt 1200 fl. —

Kelter-Rechte; das Kloster besaß eine Bannkelter für Kiebingen mit 2 Bäumen; dieselbe warf durchschnittlich jährlich 6 Ohmen à 2 fl. 30 kr. ab, macht capitalisirt 300 fl. —

Den Getreide-Zehenten zu R. bezog das Kloster mit dem Spital zu Rotenburg bis auf einige Morgen, von welchen der Zehente ganz nach Rohrhalden gehörte; solcher war nach dem zehnjährigen Mittel zu jährlichen 200 fl. anzuschlagen, macht capitalisirt 4000 fl. —

Den Obst- und Heu-Zehenten hatte das Kloster gleichfalls mit dem Spital zu Rotenburg zur Hälfte, was ihm jährlich 30 fl. ertrug, macht capitalisirt 600 fl. —

Zu Bieringen ein Widdumgut von 21 Morgen und der große Frucht-Zehente bis auf 39½ Morgen, dessen Ertrag durchschnittlich jährlich 400 fl. betrug,[1] capitalisirt 8000 fl. —

Zu Schwaldorf in zwei Zelgen von mehreren Morgen der Zehente, was jährlich 20 fl. ausmachte, capitalisirt 400 fl. —

[1] Von diesem Zehenten hatte das Kloster dem dortigen Pfarrer „pro Congrua“ zu reichen 18 Malter Veesen (Dinkel), 9 Malter Roggen, 13 Malter Haber, 2 Malter Gerste, überdies 5 Ohm Wein.

Zu Hirschau der sogenannte Stahlische Zehente von 4 Morgen Ackers und 5 Mannsmad Wiesen, durchschnittlich jährlich zu 4 fl. angeschlagen, capitalisirt 80 fl. —

Wein-Landgarben. Zu Kiebingen die 6theilige Landgarbe von 12 Morgen, von 1 1/2 Morgen den 8. und von 9 Morgen den 9ten Theil. Nach dem zehnjährigen Mittel jährlich zu 55 fl. angeschlagen, capitalisirt 1100 fl. —

Ferner zu K. an jährlichem Jahrtagswein 3 Ohmen 1 Viertel und zu Bühel aus dem sogenannten Eichelberg 2 Viertel; der Ohmen zu 4 fl. macht 13 fl., capitalisirt 260 fl. —

Zu Hirschau betrug der jährliche Landgarben- und Gültwein durchschnittlich 4 Ohmen à 6 fl. thut 24 fl. und in Geld von den ausgestockten Landgarbereben 6 fl. 58 kr., capitalisirt 619 fl. 20 kr.

Vieh und Geflügel. 8 Pferde à 40 fl. und 2 Füllen à 20 fl. 360 fl. —

14 Kühe à 20 fl., 1 Hag à 25 fl., 4 zweijährige Rinder à 15 fl., 7 Jährling à 8 fl., 5 Saugkälber à 3 fl., 6 Läuferschwein à 5 fl. Verschiedenes Geflügel, zusammen 834 fl. 18 kr.

Sehr viel Geschirr und Geräthschaften (von Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Glas) und Schreinwerk, Tisch- und Bettzeug, Schiff und Geschirr zum Pferdestall, Kuhstall, den Scheunen und Keltern; Lebensmittel (darunter 20 Pfd. Stockfisch, 15 Pfd. Laberdon und 20 Stück Häring), alles ohne Anschlag aufgeführt.

Im Archiv unter Anderem ein Lagerbuch oder Beschrieb sämmtlicher Fundationen, privilegiorum, jurium, possessionum et obligationum vom Jahre 1348 an. (NB. Wo ist dieses hingekommen? das sogenannte Rohrhalder-Buch ist es nicht.)

Eine Bibliothek, von welcher ein besonderer Katalog vorhanden war, der aber leider dem Inventar nicht angeschlossen ist.

Silber in der Kirche. 5 Kelche und ein Ziborium vergoldet, eine Monstranz mit „schlechten" Steinen gefaßt, ein silbernes Rauchfaß sammt Schiff rc.; alles ohne Anschlag.

Ornat und Meßgewänder. Ein Rauchmantel von Damast mit falschen Borten und viel anderes mehr auch ohne Anschlag.

Kirchen-Wäsche und Geräthschaften, alles speziell aufgeführt, aber ohne Anschlag.

Summa des Aktivstandes, soweit Anschläge vorhanden 85,659 fl. 14 3/4 kr.

Schulden verzinsliche 5300 fl. —

" unverzinsliche 582 fl. 36 kr.

Vermögen 79,776 fl. 38 3/4 kr.

Die Grafen von Hohenberg hatten die Vogtei des Klosters, welches in ihrem „lande" lag, und Gr. Rudolf III. erklärte die Besitzungen desselben mit der ausdrücklichen Bestimmung für frei eigen,[1] daß die Schirmvogtei auf ewige Zeiten

[1] Indessen waren die herrschaftlichen „Jäger und deren Hunde auch auf das Kloster und dessen Güter vor Zeiten gelegt und ist ihm nebst großen Kosten großer Schaden mit Jagen zugefügt worden, bis Herzog Albrecht von Oestreich das Kloster 1444 davon befreit." Rohrhalder-Buch a. a. O. Fol. 8.

bei dem jeweiligen Herrn von Rotenburg bleiben sollte. S. im Urkd.-Buch zu 24. Juli 1348 und 22. Dez. 1358 und oben S. 262. In späteren Zeiten übte das Haus Oestreich die Vogtei aus, wie auch das Kloster laut dem Inventar an diese Herrschaft 107 fl. 17 kr. Steuer zu entrichten hatte.

Die J.T. gibt die „Gebrüder Bayha“ als die Besitzer (Käufer) des aufgehobenen Klosters an, schreibt die Landeshoheit, Blutbann und Geleit, sowie die Forstherrlichkeit und niedere Gerichtsbarkeit dem Hause Oestreich zu.

In unsern Tagen sind von den Gebäuden des ehemaligen Klosters nur noch einige unbedeutende Gewölbe und Mauer-Fundamente vorhanden. Die alles verflachende und zu Nutz machende Neuzeit ist mit ihren materiellen Bestrebungen auch in den entlegenen Winkel der vormaligen Einsiedelei eingedrungen, und selbst die stille Grabstätte der frommen Pauls-Brüder ist zu einem Hopfenfeld umgewühlt.

Bühl (Bůhel, das dorf ze bůhel,[1] d. i. auf dem Bühl (Hügel) über dem Neckarthal) O.A. Rotenburg wird in unserer Geschichte erstmals genannt[2] als ein Lehen, welches Eberhard von Ringingen (s. oben) von Gr. Albert II. von H. getragen, und solches 1292 mit dessen Zustimmung an die Ammanne von Rotenburg-Ehingen verkaufte, welches Geschlecht den Ort mit einem dazu gehörigen Hause zu R. bis zum Schlusse des 14. Jahrhunderts als hohenbergisches, später östreichisches Lehen inne hatte. S. im Urkd.-Buch zu 10. Febr. 1292. 8. Nov. 1298. 19. Juli 1315. 17. Jan. und 25. März 1366. 10. Nov. 1369. 15. Aug. 1388. 19. März 1390. 1395 o. T. 9. Jan. 1397. Letztere Urkunde führt als Lehenstücke speziell auf: die Vogtei, das halbe Gericht, Höfe, Zinsen und Gülten. Noch 1480 wird in der mehrerwähnten »Specification« der Herrschaft Hohenberg als östr. Lehensträger ein Balthasar von Bühl aufgezählt, wie auch schon 1293 ein Konrad von Bühl bei dem zur hohenbergischen Sippschaft gehörigen Freien Berthold von Mühlhausen als Zeuge vorkommt. S. oben 333. Mancherlei Notizen über Bühl gibt das Urbar des Dorfs und der dortigen Kirche von dem Jahr 1373. S. im Urkd.-Buch. In B. war auch das Kloster Bebenhausen begütert. S. im Urkd.-Buch zu 10. Dez. 1324. —

Zu Bühl gehörte in alten Zeiten der Eckhof (hof ze Ekke)[3] innerhalb der Grenzen des Rotenbergs (s. oben), zwischen Dußlingen und Bühl, wenigstens bezog die Kirche von B. den Zehenten des Hofs „an holtz, veld, korn, höwe, obs“ u. s. w. S. das Urbar von Bühl von 1373 im Urkd.-Buch.

Kilchberg (Kilperg) O.A. Tübingen. Ehe dieser Ort in unserer Geschichte genannt wird, kommt ein dort ansäßisches Ritter-Geschlecht, die Lescher genannt, bei den Pfalzgrafen von Tübingen 1261, 1302, 1312, vor. Ueber einige

[1] Bühel, etwas länglichter, fast horizontal fortlaufender Hügel.

[2] Sulger hat in s. Annal. Mil. Zwif. einen nicht beglaubigten Grafen Kuno von Hohenberg, Herr der Burg Bühl. S. oben S. 55. N. 5.

[3] Schon im Anfang des 12. Jahrhunderts kommt der Hof vor. Cod. Hirs. a. a. O. S. 37.

spätere Glieder dieses Geschlechts s. unser Urkd.-Buch zu 20. März 1370 und 29. Juni 1379.

Im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts war das Haus Hohenberg im Besitz des Widdumhofs und Kirchensatzes, somit auch des Patronats der dortigen Kirche. Damit war von 1321 an Albrecht von Blankenstein und nach diesem die Rotemburger Bürger-Familie der Herrenberger von den Gr. von Hohenberg belehnt. S. oben S. 183 und im Urkd.-Buch zu 25. Mai und 21. Juli 1338. Von dem genannten Geschlechte kam das Patronat ꝛc. der Kirche in K. 1418 durch Schenkung an das Chorstift zu Ehingen,[1] wozu Herzog Friedrich von Oestreich, von dem die genannte Kirche zu Lehen gieng, seine Zustimmung gab. Bald nachher ließen sich die Herren von Ehingen auf der Burg der „Lescher" zu K. nieder. S. oben bei denselben und am Schlusse des Urkd.-Buchs das Vogtgerichts-Buch von K.

Dußlingen (Tuzzilinga,[2] Tuscelingen, Tvsselingen) O.A. Tübingen kommt im Anfang des 12. Jahrhunderts als Sitz eines Geschlechts vor, das den Beinamen Herter und meist die Namen Diemo und Friedrich führte und zu den Lehensleuten der Pfalzgrafen von Tübingen gehörte, übrigens auch mit den Grafen von Hohenberg vorkommt. S. im Register der Pfalzgr. Gesch. und in unserem Urkundenbuch zu 27. Sept. 1338. 21. Dez. 1338. 12. Dez. 1351. 6. Jan. und 20. Dez. 1352.

Der Zehente daselbst war aber wenigstens hälftig schon vor der Mitte des 13. Jahrhunderts Lehen von Hohenberg. S. im Urkd.-Buch zu 1245. o. T.

Wir fügen hier an, daß die St. Mauritius-Capelle zu Ehingen Hellerzinse von Wiesen „zue Diemenhallden vor der Marttern", auf der Markung des benachbarten, ehedem zollerischen Orts Ofterdingen bezog. Ofterdinger Lagerbuch.

Stockach (Stocha), Filial von Dußlingen, kommt schon im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts als Besitzung des Hauses Hohenberg vor, von welchem es durch Schenkung an das Kloster Bebenhausen kam. S. oben S. 16. Daselbst saßen Leibeigene der Merhelte von Wurmlingen. S. unten und im Urkd.-Buch zu 21. Okt. 1301.

Genkingen (Genckingen) O.A. Reutlingen. In G. hatte das Grafenhaus Zollern schon vor der Mitte des 12. Jahrhunderts Besitzungen, welche von demselben durch Schenkung an das Kloster Hirschau kamen. Mon. Zoll. I.

---

[1] 1418 die 24. Januarij, strennus uir Johannes de Herrenberg, armiger constantiensis Diocesis, — donauit — omne ius praesentandi, iurisque cuiuscunque proprietatem et potestatem sibi in et ad parochialem ecclesiam villae ruralis in Kilchberg, nec non dotem, ac decimas, decimationes ac quaecunque eiusdem ecclesiae iura prouentus — dem Chorstift St. Moriz zu Ehingen. Lib. cop.

[2] K. Arnulf bestätigt 888 seinem Kaplan Otolf das Eigenthum der ihm von K. Karl auf Lebzeiten überlassenen Kirche „in villa T. in pago Hattinhunta et Sulihgeiuua in comitatibus Peringarii et Eparhardi." Wirt. Urkd.-Buch I. S. 187. Daselbst war auch das Kl. Hirschau begütert. Cod. Hirs. a. a. O. S. 37.

nro. 22. Anshelm und Werner von G., welche 1279 bei Gr. Albert II. von H. als Zeugen genannt werden, mögen Lehensleute desselben gewesen seyn. S. im Urkd.-Buch zu 14. Okt. 1279.

Gönningen (Gynningen) O.A. Tübingen, früher Stadt, dabei die Burg „ze Stöffeln", gehörte ehedem den freien Herren von Gundelfingen, von welchen die Grafen Rudolf von Hohenberg und Ulrich von Wirtenberg den Ort nebst der genannten Burg kauften und darauf mit einander gleich theilten; aber schon 1339 kam auch der Hohenbergische Antheil an Wirtenberg. S. im Urkd.-Buch zu 10. Nov. 1329. 23. Apr. 1331. 29. Apr. 1339.

In G. war im Anfang des 12. Jahrhunderts auch das Rittergeschlecht der Diemo von Dußlingen begütert. Cod. Hirs. a. a. O. S. 37.

Achalm, die Reichsburg, war in den Händen des Gr. Albert II. von H., so lange er schwäbischer Landvogt war. Derselbe bezog auch in dieser Eigenschaft von der Reichsstadt Reutlingen und dem zu Achalm gehörigen Städtchen Pfullingen gewisse Einkünfte. In letzterem Ort saß überdies ein Lehensmann von ihm.[1] S. oben S. 45. 52. 53. 66 und im Urkd.-Buch zu 3. Nov. 1285.

Mähringen (Möringen uf den Herdern) O.A. Tübingen. Die Lehen, welche das Haus Oestreich im 15. Jahrhundert zu M. zu vergeben hatte, nämlich das „kirchenlehen", ein Zehenten, eine Hub und ein Hof,[2] gehörten ohne Zweifel vordem den Grafen von Hohenberg,[3] welche auch in den benachbarten Kirchentellinsfurt (Kirihheim,[4] Kirchain, Kirchain ze tellins furt) O.A. Tübingen bedeutende Güter hatten, während die Pfalzgrafen von Tübingen ohne Zweifel die Hauptbesitzer dieses Orts waren. S. im Urkd.-Buch zu 4. Juni 1283. Als hohenbergische Lehen werden speziell aufgeführt: zu 1358 drei Höfe mit 17, 13 und 18 Jauchart Ackers, zu 1366 ein Hof mit 15 Jauchart Ackers und 13 Mannsmad Wiesen, später (unter Oestreich) zu 1395 12 Morgen Wiesen (zwischen K. und Wildenau) und ein Fischwasser im Neckar, 1405 Gülten und Zinse von einem Hof, nebst der Vogtei desselben, 1406 44 Jauchart Ackers und 2 Mannsmad Wiesen, zu 1458 Häuser, Hofstätten und Aecker, 1473 der halbe große Zehente und ein Fischwasser. Mit diesen Stücken waren von Hohenberg, später Oestreich belehnt: Bürgergeschlechter von Reutlingen, (die Bächte, Ammanne und Walker), die Almosenpflege daselbst, auch mehrere Edelleute: die von Gomaringen, Kusterdingen, die Bolen von Wildenau (abgeg. Burg bei Rübgarten) und die von Höfingen. S. im Urkd.-Buch zu

[1] In (bei) Pf. standen ehedem mehrere Burgen; eine Urkde. v. 1338 spricht von der „obrun burg." Bekannt ist das dort in alten Zeiten seßhafte Geschlecht der Kempen. S. oben S. 67. Note. 2.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 5. Okt. 1440.

[3] 8. Mai 1332 ist Pfaff Heinrich von Möringen bei Gr. Rudolf I. Zeuge zu Rotenburg.

[4] K. lag im Sülichgau, in der Grafschaft eines gewissen Hesso (s. unsere Einleitung), und gehörte zu denjenigen Besitzungen, welche K. Heinrich II. 1007 an das Bisthum Bamberg schenkte. Wirt. Urkd.-Buch I. 246.

7. Mai 1358. 27. März 1359. 11. Juni 1366. 28. Nov. 1382. 5. Mai 1395. 10. Sept. 1405.[1] 5. Okt. 1440 und Lehen-Akten im St.-Archiv zu St. Fol. 279.

Nach obiger Note zu 1007 können die Besitzungen, welche das Haus Hohenberg zu K. hatte, zu denjenigen gehört haben, welche dasselbe von Bamberg zu Lehen trug.

Oferdingen, O.A. Tübingen. Ein Haus und Hof daselbst war hohenbergisches Lehen, das Heinz und Fritz von

Lustnau (Lustenowe), O.A. Tübingen, trug. S. im Urkd.-Buch zu 6. Juni 1386. Glieder der in

Lustnau (Lustenowe) O.A. Tübingen ehedem ansäßig gewesenen Rittergeschlechter gehörten ohne Zweifel schon in früheren Zeiten zu den Lehensleuten der Grafen von Hohenberg, denn es kommt mit Albert II. ein Burkard von Lustnau 1268, 1283 und 1284 als Zeuge zu Haigerloch, Rotenburg und Eßlingen vor, wie auch Konrad von Lustnau Diener des Gr. Rudolf I. war, der 1314 einer Verfügung desselben zu Gunsten des Klosters Bebenhausen seine Zustimmung ertheilte, und 1368 Haintz von L. Bürge wurde für Gr. Rudolf III. von H. S. im Urkd.-Buch zu 29. Juli 1314. 11. Nov. 1368. Der zu der hohenberger Sippschaft gehörige Freie Berthold von Mühlhausen besaß bei L. selbst eine Wiese von 2 Morgen, mit welcher Johannes von L., des gleichnamigen Ritters Sohn, belehnt war. S. im Urkd.-Buch zu 15. Juli 1293.

Sülchen (Sulichin, Sulicha, Sulkin), ein sehr alter, ehedem bedeutender Ort, heut zu Tag nur noch Kapelle mit Meßnerhaus, eine Viertelstunde von der Stadt Rotenburg, Wurmlingen zu gelegen.

»Sulichin,« nach Einigen der Geburtsort des h. Meinrad[2] († 861),

---

[1] 1405. Anne Herterin von Rotemburg, Andres walkers elichů wirtenne burgerin ze Rütelingen verkauft an wilhelm vngeltern, Clausen säligen sune von Rütlinger burger ze Vlme Gülten und Zinse vß (einem) Hofe ze kirhain dem dorf daz man nemmet Tällinsfurt vmb 80 Rheinische Gulden. Vnd won daz vorgeschriben järlich gelt vnd die vogty des Hofes „ze kirchain Tällinsfurt gelegen lehen sint von der Herrschaft von Osterrich von der Herrschaft von Hohemberg wegen,“ so macht sich die Verkäuferin verbindlich dafür zu sorgen, daß der Käufer auch damit belehnt werde. V. d. Orig. im Kirchenpfleg-Archiv zu Reutlingen.

[2] „in alemannia natus est. in pago quem ex uilla Sulichi sulichkewe uocanit antiquitas“ Schriftprobe der ältesten im Kloster Einsiedeln befindlichen Handschrift der Vita S. Meginradi. Alterthümer und Kunstdenkmale des erlauchten Hauses Hohenzollern. Herausgegeben von Rudolf Freiherrn von Stillfried. Erste Bd. neue Folge. Lief. 1. Die angeführte Stelle sagt somit nur, daß Meinrad im Sülichgau geboren seye. — Spätere Aufzeichnungen (Eisermann I, XIX) haben den h. Meinrad zu einem „comes de Sulgen“ und „filius comitis de Sulgen“ gemacht, wornach man Saulgau (K. Würt. Oberamtsstadt) für seinen Geburtsort nahm und Sulicha auf Saulgau deutete. Eine Urkde v. d. Jahr 1213 (s. unten bei Wurmlingen), in welcher unser Sülchen bei Rotenburg als „Sulichin“ und „Sulkin“ vorkommt, sowie der Umstand, daß der h. Meinrad auch in der Gegend von Rotenburg und Horb verehrt wurde, erweisen die Unrichtigkeit dieser Deutung.

den die Sage und Tradition an die Spitze der Zollerischen Ahnen stellt, und Hauptort des darnach benannten Gaues, wurde 1057 als ein bedeutender Ort von K. Heinrich IV. an das Bisthum Speier geschenkt.[1] Indessen schrieb sich zwei Jahrzehnte später darnach ein Freier Namens Ezzo,[2] welcher sehr wahrscheinlich dem Geschlechte des Sülichgaugrafen Hesso (1007, 1057) angehörte.

Der Cod. Hirs. a. a. O. Fol. 53 führt zur Mitte des 12. Jahrhunderts auch einen Richmunt v. Sulchen auf, der zu Schadenweiler begütert war.

Sülchen kommt bei Gelegenheit eines Streits mit dem Kloster Kreuzlingen, als dem Besitzer des Wurmlinger Berges, im Jahr 1213 erstmals als Pfarrort vor,[3] hatte aber gewiß schon in viel früherer Zeit eine Kirche. Als in dieselbe eingepfarrt kommen später vor: die Stadt Rotenburg,[4] die Dörfer Seebronn, Wendelsheim, Kiebingen und Hirschau (theilweise). In der Geschichte der Grafen von Hohenberg wird Sülchen erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts erwähnt, und zwar erscheint Gr. Albert II., der auch Herr von Rotenburg war, als Vogt und Grundherr davon.[5] Indessen war es ohne

---

[1] „predium Svlicha nominatum — in pago Svlichgovve, in comitatu Hessonis comitis situm“ — mit aller Zugehör: Hofstätten (areis = Bauplätzen), Gebäuden, Leuten, Gütern, Wegen, Einkünften, Waiden, Wassern, Mühlen, Vischenzen, Wäldern, Jagdgerechtigkeit u. s. w. Wirt. Urkd.-Buch I, 273.

[2] Derselbe, dem Stande der nobiles angehörig, war mit Anderen von dem höheren Adel der Umgegend, z. B. Adelbert von Entringen, 1075 im Kloster Hirschau anwesend, als Graf Adelbert von Calw dieses von ihm wieder aufgerichtete Kloster reich begabte. Wirt. Urkd.-Buch I, 280.

[3] S. unten bei Wurmlingen.

[4] Es werden auch, nachdem die Stadt Rotenburg schon gebaut war, keine Pfarrer v. R. wohl aber solche von Sülchen genannt: 1296 Hainricus incuratus (a. a. O. Leutpriester) ecclesie in Sulchen bei Graf Albert II. zu Constanz; 1301 H. incuratus ecclesie in Sulchen; 1305 derselbe mit Volker (einem Bürger von R.) dem rector ecclesie in Svlchen (s. auch 7. Juli 1304. 26 Mai 1331. 8. Mai 1332 und 17. April 1338); Meister Pilgeri Kirchherr zu Sülchen, zugleich Probst des Stifts in Ehingen, dessen längliches Siegel, in welchem er sich Kirch-Rektor v. Sülchen nennt, den h. Martin zeigt, wie er s. Mantel mit dem Armen theilt; 1333. Nov. 27. Konrad „incuratus“ in Sülchen; 18. August 1338 nennt Graf Hug von Hohenberg denselben Pilgeri „vnser kyrcher ze Rotemburg,“ dieser sich selbst aber 13. Okt. 1339 wieder Kirchherr v. Sülchen. 1377 (20. März) heißt es wieder statt Kirchherr v. S. — Kirchherr von Rotenburg. 1384 wird Gr. Rudolf III. v. H. als Kastvogt der Kirche zu S., Konrad Stahler aber als Kirchherr von R. in derselben Sache genannt. 1397 hat der „kilchherre ze R.“ dagegen auf s. Siegel die Umschrift: eccl. Svlc. und 1403 heißt es noch: „ecclesia Sulchen seu Rotenburg.“ Zum Kirchensatz v. S. gehörten unter Anderem 1 Morgen Ackers hinter „Zangenhalden.“ Ueber denselben waren 1377 von Gr. Rudolf v. H., dem Kastvogt der Kirche, zwei „Pfleger“ gesetzt, welche dem Kirchherren zur Seite standen. S. im Urkd.-Buch zu 20. März 1377. 15. Okt. 1384 und 15. Mai 1386.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 1. Febr. 1264. 8. Juni 1284. Alberts II. Urenkel, Rudolf III., kommt 1377 als Kastvogt der Sülcher Kirche vor. S. vorige Note.

Zweifel schon unter Graf Burkard I. von H. (am Schluß des 12. Jahrhunderts) hohenbergisch.[1]

Mit dem Aufbau der nahen Stadt Rotenburg verlor Sülchen wenigstens in weltlicher Beziehung seine Bedeutung; um die Mitte des 14. Jahrhunderts kommen indeß wenigstens noch Einwohner davon vor.[2] Mit Verlegung der dortigen Pfarrei (1424) in die Stadt Rotenburg oder vielleicht schon früher hörte es aber auf, ein selbständiger Ort zu seyn. In unseren Tagen und seit Jahrhunderten zieht um das alte Kirchlein der Pflug seine Furchen, wo einst „auf den Gassen"[3] und „dem alten Markt"[3] reges Leben in Handel und Wandel geherrscht hat.

Der „Ammerberg." Wie aus dem schon bekannten Prozeß über die Grenzen der Grafschaft Hohenberg (S. oben S. 486.), namentlich gegenüber von dem Gebiet der vormaligen Pfalzgrafen von Tübingen, hervorgeht, gehörte nicht blos der über dem Dorfe Wurmlingen (s. sogleich unten) sich erhebende kegelförmige Berg, sondern der ganze, die Thäler des Neckars und der Ammer scheidende Höhenzug, weit über die Markung von Hirschau (s. unten) hinaus, bis in die Nähe der Pfalz Tübingen ehedem zum Territorium der Grafen von Hohenberg, wenigstens insoweit, als diese den Wildbann daselbst besaßen.[4]

---

[1] S. oben S. 488.

[2] Ein Todtenverzeichniß enthält zu dem Jahr 1352 folgende Anniversaria: „Obiit Albertus de Sülchen, et Uxor ejus, et Benz Filius ejus, et Adelheidis Filia. Gärt a. a. O. S. 173. 1356 werden (im Kirchberger Copialbuch) wieder als Zeugen genannt: Albrecht der Sülcher und Konrad „Engelun" Sohn von Sulchen.

[3] So heißen noch umliegende Fluren.

[4] Ein Zeuge sagt: „der amerberg und vnderwald gehören in die Herrschaft Hohenberg, wie er von s. eltern vnd vordern allweg gehört, der amerberg gang biß gen Tübingen und heruff biß gen wurmlingen, vnd lige in wurmlinger vnd hirßawer zwing vnd gebiett." — Derselbe Zeuge sagt: „das der ammerberg begriff den hirßawer wald vnd wurmlinger holtz vnd pfaffenberg vnd liege in der herrschaft von hohenberg gebiett. — Ein Zeuge von Hirßaw sagt: „der amerberg sey, er hab das von alter her gehört, ain vorst vnd gehöre der herrschaft Hohenberg, solcher stosse gen Tübingen an die mur vnd hinuff an wurmlinger berg vnd von dem necker an die amer." — Berchtold von Haulfingen, von dem edelen Geschlecht eelichen geboren, sagt: „der amerberg gehöre in die Herrschaft Hohenberg," wie er von seinen eltern vnd vordern gehört. — Ein weiterer Zeuge erzählt: Graf Fridrich von Helfenstain, Hauptmann der herrschaft Hohenberg, habe ain hirß am amerberg vnd hirßawer wald gejaget huntz an Tübinger graben, do hab ainer genannt — — denselben hirß geschossen, do schicket Graff Fridrich hinein gen Tvbingen zu dem vogt, das er köme gen Rottenburg, so wolte er Im des Wildprets schenken, do köme ainer genannt paulj Holtzwart, vnd sprach gnediger Herr, ewr gnaden hat ze jagen von wegen der herrschaft Hohenberg huntz daher, daz geschehe neben Tvbingen, sollichs hab der jug gehört vnd sey mit gewesen." — Ein Zeug, wiederum von Hirßaw, sagt: „vor 40 Jahren hab er von seinem Enj, der ware zu denselben zeitten bej 70 Jahren alt, gehort, das ain herr von Hohenberg die amer ab biß gen Tvbingen in graben, do solle ain stain stan der schaide die pfaltz Tvbingen vnd die herrschaft Hohenberg, ze jagen hab, es hab ains mals graff Rudolff von Hohenberg zu Tvbingen am graben ain hirß gefangen vnd gen Rottenburg

Hiemit hängt ohne Zweifel zusammen, daß Oestreich auch in Betreff der Landeshoheit, des Blutbanns und Geleits Ansprüche machte an den auf der Nordseite des Ammerbergs gelegenen Ammerhof, der schon im 12. Jahrhundert von den Pfalzgrafen von T. an das Stift Marchthal geschenkt worden war.

Wurmlingen (Wrmelingin, Wurmlingen) O.A. Rotenburg wird erstmals in dem Cod. Hirs. a. a. O. S. 33. und 63., nach welchem Ezzo von Wolffelden und Friedrich von Entringen daselbst begütert waren, genannt. Nach derselben Quelle (S. 36.) war auch ein gewisser Heinrich von W. Mönch in dem Kloster Hirschau.

Im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts stand Wurmlingen mit Rotenburg ohne Zweifel bereits unter Gr. Burkard I. von H. (s. oben S. 488.), indessen hatten die Pfalzgrafen von Tübingen und das Kloster Kreuzlingen[1] schon um die genannte Zeit auch noch später die Grafen von Zollern[2] Rechte und Besitzungen daselbst.

Im Jahr 1225 wird W. als im Gerichtssprengel Alberts von H., des Sohnes von obigem Burkard, gelegen erwähnt, und ein Glied des dort seßhaften alten Rittergeschlechts der Merhelte (s. unten) mit andern hohenbergischen Lehensleuten bei genanntem Grafen als Zeuge genannt. Aus späterer Zeit sind uns nur wenige Fälle bekannt geworden, in denen Grafen von H. in Angelegenheiten des Orts und seiner Angehörigen auftraten: 1273 siegelte Gr. Albert von H. einen Vertrag zwischen dem Kloster Bebenhausen und Albert von W., genannt Randal; 1308 betheiligte sich Gr. Rudolf I. von H. bei einer Verfügung der Pfleger von Merhelt'schen Kindern, 1350 deßgleichen Margaretha von Nassau-Hohenberg bei einer Streitsache der zu Kreuzlingen gehörigen Kirche auf dem Wurmlinger Berge, 1367 wirkt der hohenbergische Vogt von Rotenburg bei einem Vertrag zwischen W. und dem benachbarten Dorfe Jesingen mit, 1375 endlich gibt Gr. Rudolf III. seine Zustimmung zur Schenkung von 4 Morgen Weinberg

gefüeret, sollichs hab er von seinem Enj vnd andern alten erbern leytten oft vnd dück gehört." — Abermals ein Zeuge von Hirßaw sagt aus: „das er ainen vatter gehebt hab, der sej bei hundert Jaren alt gewesen, vor xij Jaren gestorben, So habe der zug von sinem vatter vnd andern alten erbern leytten dick vnd vil gehört, das der amerberg allain der herschaft Oesterreich zugehore mit vorst vnd wildpann vnd sunst yemant alda ze jagen gerechtigkait hab; — weiß auch von dem markstain zu T. im graben, der die pfaltz Tybingen vnd Hohenberg hab geschaiden." — Weiter sagt ein Zeuge aus dem gen. Ort: „wirtemberg habe an dem ammerberg ze jagen kain gerechtigkait, sondern der ammerberg gehöre zu der Herrschaft Hohenberg — er lige zwischen dem necker vnd der ammer", und beruft sich auf den alten „Gossolt, der den markstain in Tübinger Graben gesehen hab." — Endlich noch ein anderer: „das wirtenberg des (zu jagen am amerberg) nit reht noch macht, das der herr von wirtemberg das gejägt an dem amerberg auß vergunsten vnd erlauben der frowen von Osterreich geübt hab."

[1] S. unten die zu W. ehedem seßhaft gewesenen Rittergeschlechter und die Kirche auf dem Wurmlinger Berg.

[2] S. die Mon. Zoll. I. insbesondere zu 1252 und 1261 und unten.

— die Röber genannt — an das Kloster Kirchberg. S. im Urkd.-Buch zu 13. Sept. 1273. 8. Febr. 1308. 27. Juli 1350. 9. Aug. 1367. 22. Juni 1375. Wenn gleich W. entschieden zur Grafschaft Hohenberg gehörte, wie sich indeß erst am Schlusse unserer Geschichte ergibt (s. sogleich unten), so haben wir doch nur von wenigen Besitzungen und Einkünften unserer Grafen dorten spezielle Kenntniß: es werden 1268, März 21., ein Weinberg und Obstgarten am „Pfaffenberg", 1388, 2. Juni, eine Weingült aus der „kürnen Berge", endlich 1299, Aug. 23., Leibeigene, unter Anderen Heinrich Ackergang, Konrads Sohn, genannt.

Im Jahr 1385 verpfändete Gr. Rudolf III., nachdem kurz zuvor die von ihm verkaufte Herrschaft Hohenberg auf Lebzeiten wieder an ihn gefallen war, das Dorf Wurmlingen um 800 Pfd. Hllr. an Märklin von Hailfingen, von welchem es wieder eingelöst worden seyn muß, da das Haus Oestreich den Ort 1395 um 880 Pfd. Hllr. an Benz von Bochingen abermals versetzte. S. im Urkd.-Buch zu 18. Dez. 1385 und 6. Jan. 1394.

In der oft erwähnten Fehde zwischen dem genannten Graf Rudolf und dem Markgrafen von Baden litt W. als hohenbergischer Ort auch Brandschatzung im Betrag von 800 Pfd. Hllr. S. im Urkd.-Buch nach 24. Dez. 1406.

1459 belehnte die Erzherzogin Mechthild von Oestreich den Märklin von Ow mit der „Veste" W. Lehen-Akten im St.-Archiv zu St. — Laut der »compendiosa descriptio« der Herrschaft Hohenberg hatte W. auch die Auflage einer Hundelege für die herrschaftliche Jagd am „Rotenberg", auch mußten die Einwohner die große Herrschaft-Wiese „im Steinach bei Burtenle" mit Andern der Nachbarorte in der Fron abmähen ꝛc. Die J.T. führt W. als Eigenthum des Hauses Oestreich, mit der Landeshoheit ꝛc. auf.

In Wurmlingen, beziehungsweise auf der Markung des Orts, waren außer dem Kloster Kreuzlingen (s. unten) auch begütert das Kloster Kirchberg, welches daselbst namentlich Weinberge besaß, die Kirche zu Bühl, die Stahler von Rotenburg, von welchen Konrad der St. vor 1347 des „Hohen Hof" (s. unten) besaß, und Heinrich der St. 1382 zu W. seinen Sitz hatte, die Buwenburger von Haigerloch u. a. m. S. Mon. Zoll. I. nro. 178. Gesch. der Pfalzgr. v. T. S. 141. 153 und im Urkd.-Buch zu 1267 o. T., 21. März 1268. 8. Febr. 1308. 1373. 22. Juni 1375.

Die Kirche auf dem Wurmlinger Berge (»Wurmelingere bergh«[1]). Der Ammerberg (s. oben) bildet über dem Dorfe Wurmlingen einen von allen Seiten freistehenden Bergkegel, der 1661 Würt. Fuß über dem Meere hoch ist und über das weite Neckarthal weg eine herrliche Aussicht über die Albkette und bis zu den Höhen des würt. Schwarzwaldes gewährt.

Um die Mitte des 11. Jahrhunderts soll ein Graf von Calw, welcher später (erstmals 1468) Anselm genannt wird, Güter an gedachtem Berge, dessen Name

[1] So in Urkde. v. 1261. Mon. Zoll. I. nro. 192.

mit der Lindwurm-Sage in Verbindung gebracht wird,[1] an das Kloster **Kreuzlingen** bei **Constanz** zu Erbauung und Dotirung einer Capelle, in welcher er auch begraben werden wollte, geschenkt haben und dabei zu Abhaltung seines Jahrstags ein höchst seltsames Mahl angeordnet haben.[2]

Was noch von der alten dem h. Remigius geweihten Kirche steht, weist wirklich auf ein sehr hohes Alter, das 11. Jahrhundert hin.

Das Kloster **Kreuzlingen** war jedenfalls schon am Schlusse des dritten Viertels vom 12. Jahrhundert im Besitz der Kirche auf dem Berge, auch bedeutender Güter und Einkünfte an demselben, denn es beruft sich in einer Urkunde von 1213 auf mehr als 40jährigen Besitz von Zehnten daselbst.[3] Es ließ die Kirche durch einen besonderen Priester versehen, hatte auch einen eigenen Camerer für dieselbe.[4]

Besitzungen und Einkünfte von Kreuzlingen, beziehungsweise der

---

[1] Im Schutze eines niedrigeren Vorsprunges des Berges — der „**Wandelburg**" — soll nach der Sage der Lindwurm sein Lager gehalten haben. An den Drachen erinnert auch das Bild im Siegel der **Merhelte**. S. unten.

[2] Die älteste amtliche Aufnahme dieser Stiftung auf Grund der Tradition ist von dem Jahr 1348. Das „Archivum Wurmlinganum" a. a. O. hat darüber folgenden Eintrag: „Bertheld, Decanus Capituli in **Boltringen** Cammerer vnd samentliche Capitl-Brüder beschreiben auf gethanes ansuchen des Abbts Herrmann zu **Kreuzlingen** die art, form vnd gebräuch des graff Calvischen jahrtags auf dem **Wurmlinger** Berg. — Bertholdus Decanus Capituli **Boltringen** ac Gebhardus Camerarius totaqne universitas Confratrum ejusdem Capituli — quod nos omnes die ac loco subnotatis — requisiti ab honorando in Christo Hermanno abbate Mij in **Creuzlingen** nomine sui ac conventus sui de forma seu tenore refectionis remedialis praefato nostro Capitulo singulis annis de **quibusdam bonis in Monte** dicto **Wurmlingen** sitis et praefato Monasterio olim a quodam **Comite de Kalb** in remedium legatis — respondimus in haec verba, quod olim et **ab antiquis** multorum Decanorum ac aliorum confratrum nostrj Capitulj relatione percepimus, quod olim **quidam spectabilis Dominus Comes de Calvo** praefata bona montis praedicti in animae suae remedium praefato monasterio in Creuzlingen abbati et Conventuj talj Conditionj legaverit" etc. Dat. in Hirschau 1348. Die Beschreibung des Mahls hat ausführlich Crusius, 3. Thl., II. Buch, 17. Kap. und im Auszug die Beschreibung des Oberamts Rotenburg. S. 218 ff.

[3] C. Constant. episcopus. Notum sit omnibus, quod dum lis interesset inter **ecclesiam Wurmelingem et Hermannum plebanum in Sulichin, super decimis novalium in Pfaffinberg**, tandem mediantibus bonis viris Theodoricus abbas crucelinensis plebanus in Wurmelingen etiam dictus plebanus in Sulichin inter se super eadem decima amicali compositione convenerunt, videlicet ut, exceptis quibusdam terrulis in **Pfaffinberch** iure proprietario spectantibus cum suis decimis integraliter ad ecclesiam Wurmelingen, tertiam partem omnium decimarum in Pfaffinberg ecclesiae Sulkin, ecclesiae vero Wurmelingen duas partes sibi vendicarent; insuper ipsa ecclesia Wurmelingen numquam gravaretur super totali decima in **Leglmansberg, quam plusquam XL. annis inconcusse possedit.** Acta est haec compositionis confirmatio anno ab inc. dom. 1213 indict. I. conc. I. Mohr, Regest. des Stifts Kreuzlingen, nro. 25.

[4] Neben dem „Lütprister ab Wurmelinger berge" wird 1299 auch ein Albrecht **ab dem Berge** genannt. S. auch im Urkb.-Buch zu 1225 o. T. den camerarium Sigifrid.

Kirche auf dem Wurmlinger Berg: an dem Berge selbst eigene Güter im „Pfaf-finberch“, nebst deren Zehnten, 2 Theile des Zehnten der übrigen Güter an genanntem Berg, den ganzen Zehnten am „Legimansberg“. S. die vorige Note. Ein Lehengut nnd Weinberge im „Kilchholz“ 1301.

Im Dorf und Bann des Dorfes Wurmlingen: Zinsleute, ein Lehenhof, welchen Eberhard von Empfingen vor 1343 trug (Kreuzlinger-Register a. a. O.), Weinzehenten, eine Wiese »in bura«. 1342 kaufte Abt Heinrich von K. um 1 Pfd. Heller und 3 Schilling eine zu allen Lehengütern führende Straße in W. In andern Ortschaften der Grafschaften Hohenberg und Tübingen: Hirschau (der Weinzehente), Rotenburg (Stadt und Markung), Kalchweil, Ehingen, Schadenweiler (s. oben bei Rotenburg), Weiler, Hemmendorf, Wendelsheim (S. im Urkd.-Buch zu 1273), Jesingen, Pfäffingen und dem abgegangenen Orte Mühlhausen bei Herrenberg. S. im Urkd.-Buch zu 1185 o. T.[1]

In die Kirche auf dem Wurmlinger Berge waren eingepfarrt das Dorf Hirschau (theilweise S. unten bei H.), bis in die neueste Zeit auch die Pfarrkirche des Orts Wurmlingen, doch erwarb dieser schon 1446 von dem Kloster Kreuzlingen um 400 fl. die Frühmeßpfründ oder Caplanei zum heil. Bricius mit dem Recht, solche mit einem Priester zu besetzen. Mohr, Regesten a. a. O. 325. Seit 1821 besteht im Dorf zwar eine eigene Kirche, aber der Gottesacker desselben liegt noch auf dem Berge und um das Kirchlein des h. Remigius, das nach den Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges erst im Jahr 1682 wieder hergestellt wurde.

In Wurmlingen ehedem seßhafte Rittergeschlechter.

In Wurmlingen hatten ehedem mehrere Rittergeschlechter, welche Lehensleute der Pfalzgrafen von Tübingen,[2] der Grafen von Zollern[3] und Hohenberg waren, ihren Sitz, wie man auch jetzt noch die Lage zweier Burgen, von denen die eine innerhalb, die andere (Bresteneck genannt) außerhalb des Orts lag, genau bezeichnet.

Das interessanteste und zahlreichste Geschlecht sind die „Merhelte“ (später Möhrhilde genannt), meist mit dem Namen Dietrich (Theodorich), mitunter auch Renhard. Einzelne Glieder dieses Geschlechts erhalten das Prädikat »nobiles«. Der älteste bekannte Ahn desselben ist jener Dietrich, welcher mit Konrad

---

[1] Wo sonst die Quelle nicht angegeben, haben wir die Regesten des Kreuzlinger Archivs von Mohr, a. a. O. benützt.

[2] 1174 Anshelm v. W. „ministerialis“ des Pfalzgrafen Hugo II. v. T. 1247 Welpet v. W. Lehensmann des Pfalzgrafen Rudolf II. 1252 Eberhard und Reinhard v. W., Ritter, Lehensleute des Gr. Wilhelm v. T. 1297, 1302 Otto v. W., Ritter, Dienstmann des Gr. Götz v. T. und andere mehr. S. im Reg. der Gesch. der Pfalzgrafen v. T.

[3] Hieher gehören Albert, Friedrich und Heinrich v. W. genannt die „Hohen.“ Mon. Zoll. I. nro. 178. und 192. zu 1252 und 1261. — Noch 1382 kommt des „hohen hof“ z. W. im Besitz der Stahler von Rotenburg vor.

und Rudolf von W. in einer Kreuzlinger Urkunde von dem Jahr 1185 vorkommt. S. im Urkd.-Buch. Von dem Geschlecht der Merhelte sind uns weiter bekannt geworden: Dietrich von W., 1225 mit vielen hohenberger Lehensleuten Zeuge bei Gr. Albert I. von H.; Theodorich „Blarrer" und Theodorich merhelt, Ritter in W., Walther und Renhard, »nobiles ibidem« (zu W.), Brüder der Dietriche,[1] 1261 Zeuge einer von Gr. Friedrich von Zollern gesiegelten Urkunde Alberts des „Hohen" von W.; 1267 werden die vorhin genannten Ritter Dietrich der „Blarrer" und seine Brüder Walther und Reinhard, allesammt mit dem Prädikat viri nobiles, nebst einem Ritter Eberhard von W., welcher sehr wahrscheinlich auch zu ihrer Sippschaft gehört (s. sogleich) als Zeugen in einer von Gr. Albert II. von H. gesiegelten Urkunde des Heinbold von W. (s. unten) genannt; 1268 werden der so eben genannte Eberhard, sein Sohn Reinhard und seine Neffen Reinhard und Friedrich, genannt von Bondorf, als Lehensleute des obigen hohenberger Grafen aufgeführt; 1277 starb ein Dietrich Merhelt und wurde im Kloster Bebenhausen beigesetzt (Sindelfinger Chronik Ausgabe von Haug S. 9); 1292 sind Dietrich und Berthold von W. Zeugen, als Eberhard von Ringingen das hohenbergische Lehen Bühl verkauft; 1296 ist Dietrich „der Märehelt" zu Rotenburg Zeuge einer Verzichtleistung des Hermann Akkergang von W. (s. unten); 1299 machte derselbe D. „der Märehêlt" von W. für seinen verstorbenen Bruder Benz (Berthold) eine Schenkung an die Kirche auf dem Berge; 1300 war Johannes von W. Zeuge bei Gr. Albert IV. zu Kirchberg; 1301 verzichtete Dietrich genannt Merehelt von W. zu Gunsten der dortigen Kirche auf seine Eigenthumsrechte an Güter; 1308 war derselbe, der „Blarrer", mit Anderen Pfleger der Kinder Dietrichs des „Merenheldes".

Im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts war ein Merhelt (Dietrich) auf einen voreiligen Spruch des Geschwornengerichts zu Tübingen unschuldig hingerichtet worden. Als sich dies später herausgestellt, bezahlte die Stadt dem Bruder des Hingerichteten, Dietrich M., einem Edelknecht (»armigero«), 150 Pfd. Heller, um damit zum Seelenheil des Hingemordeten[2] in einer Kirche eine Capelle zu stiften. Hiezu wählte der überlebende Bruder die St. Moriz-Kirche zu Ehingen, in welcher er den damals weder geweihten noch dotirten h. Kreuz-Altar mit dem Laienzehenten zu Dettingen (O.A. Rotenburg) und einem Morgen Weinberg bei W. ausstattete, und dabei verordnete, daß den Dienst des bezeichneten Altars, beziehungsweise der Capelle, ein eigener Capellan, den er und seine Nachkommen zu präsentiren das Recht haben, versehen sollte.[3] Noch gegenwärtig findet sich in

[1] Man sieht: der Ritterstand wurde bereits höher geachtet als die edle, freie Geburt. Vergleiche auch die Reihenfolge der Zeugen in Urkunde vom 12. Juli 1308.

[2] Sollte sich das „Wahrzeichen" von Tübingen an der nördlichen Seite der dortigen Kirche — ein auf das Rad Gelegter in Stein ausgehauen — welches die Sage auf einen unschuldig Hingerichteten deutet, auf diesen historisch verbürgten Justiz-Mord beziehen? Die andere bekannte Deutung ist nicht historisch. S. Eifert „das Wahrzeichen von Tübingen."

[3] Hiezu gab Gr. Rudolf I. von Hohenberg 1333 zwar seine Zustimmung, fügte aber die

der Ehinger Kirche ein in Stein gehauenes gut erhaltenes Merhelt'sches Wappen in der Form eines Todenschildes. S. unten. — Valsan, des vorgenannten Dietrich Sohn, schenkte 1339 an die St. Jodokus-Capelle bei Weiler eine Hofstatt zu W. [1]

Seinem Siegel nach gehörte derjenige Heinrich von W., welcher 1348 an einen Bürger zu Rotenburg Gülten aus einem Hof zu Seebronn verkaufte, auch dem Geschlechte der Merhelte an. [2]

In späterer Zeit kommen Merhelte als Schultheißen der Stadt Rotenburg und Vorsitzende des dortigen Landgerichts vor, so 1380 und 1388 Werner M. und 1422 Ernst M. Im Anfang des 16. Jahrhunderts starb nach dem Rohrhalder Buch (a. a. O.) das Geschlecht aus. Die Siegel der Merhelte zeigen im Schilde den Oberkörper eines drachenartigen Thieres mit fürchterlichen Krallen, langem Halse und aufgesperrtem Rachen, welches sich auf einem Berg mit 3 Kuppen aufrichtet. So an Urkunde von 31. Juli 1299 und anderen. Spätere, gemalte Wappen haben in silbernem Schilde auf grünem Berge einen schwarzen Drachen. Das Geschlecht war ehedem sehr begütert; es besaß unter Anderem zu Wurmlingen eine Hofstatt, auf der dortigen Markung, am „Pfaffenberge", „an altenstaige" und sonst Weinberge; zu Hirschau Weinberge; zu Bühl gleichfalls Weinberge und einen Wald; zu Dettingen unter Rotenburg den Laienzehenten; zu Seebronn einen Hof; zu Stockach bei Dußlingen Leibeigene. S. im Urkb.-Buch zu 31. Juli 1299, 8. Febr. 1308. 1323. o. T. 1373 o. T. die obigen Noten zu 1339 und 1349 und bei Rohrhalden.

Zum Geschlecht der Merhelte gehörten ohne Zweifel diejenigen Ritter von Steinhülben, welche neben Diemo sehr häufig den Namen Dietrich und das gleiche Wappen wie die Merhelte führten, überdies zu Wurmlingen begütert waren

---

Clausel an, daß, wenn an den Altar ein untauglicher Mann gesetzt werden oder „Symonie" bei der Verleihung vorkommen sollte, das Recht der Besetzung des Altars an das Chorstift zu Ehingen fallen würde. S. im Urkb.-Buch zu 27. Nov. 1333.

[1] 1339. „Ich Balsan von wurmlingen Dietrichs dez Maerheltz sun vergich — daz ich durch got vnd in der Ere dez guten herren sant Joses durch miner sele hails willen han gegeben zu ainem rechten aigen iemer me eweklich an sant Joß capellun diu gelegen ist ze Rotemburg vnder der Burge, die walther wygli erhept vnd gestift hat ain hofstatt gelegen ze wurmlingen die man nemmet Maisenhartz hofstatt — die ietzent Pöbli ze wurmlingen vmbe dri schilling guter haller iärgliches geltes bestanden hat." S. d. Orig. im St.-Archiv zu St. Mit dem Siegel des Ausstellers, das den Merhelt'schen Drachen zeigt.

[2] 1348. Ich Hainrich von wrmlingen der alt ain edel kneht vnd Ich friderich sin sun vnd ich adelhait sin dohter veriehen — daz wir — alberten dem meiner Burger ze Rotemburg haben — gebend ze koufen triu maltern habern geltz tuinger meß triu viertel erwes vnd triu viertel linsi — zwo gens triu herbsthunr — iärlichs geltes — vß dem hof ze sebrunnen dem dorf — vmb vierzehn pfunt guter haller — setzen zu burgen wirnhart von wrmlingen vnd Syfriden von Hirssow burger ze Rotenburg an sant Gregorientag 1348. V. d. Orig. im St.-Archiv zu St. Mit dem Siegel des Verkäufers.

und mit den Gr. von H. häufig vorkommen. S. im Urkd.-Buch zu 2. Apr. 1290. 21. Okt. 1301. 21. Dez. 1338. 22. März 1353 u. a. O. S. auch Gesch. der Pfalzgr. von T. im Register und namentlich Note 2. S. 462.

Außer den „Merhelten" kommt noch ein anderes Wurmlinger Geschlecht meist mit dem Namen Otto vom Anfang des 14. bis Beginn des 15. Jahrhundert mitunter auch mit den Gr. von H. vor. Zu denselben scheinen die „winmar" von W. gehört zu haben. Diese und die Ottone besaßen durch eine lange Reihe von Jahren hindurch den hohenbergischen Zehenten von Seebronn.[1] — Zu welchem Geschlechte der Sindelfinger Stiftsherr Konrad von W. gehörte, ist nicht bekannt. S. 1286, Febr. 3.

Endlich werden in unseren hohenberger Urkunden von W. bäuerliche Einwohner mit freieigenem Grundbesitz, andere als Lehens-(Zins)leute des Klosters Kreuzlingen, welche mitunter dabei Leibeigene der Gr. von H. waren, namhaft gemacht.[2]

Hirschau (Hirsowe) O.A. Rotenburg wird in unserer Geschichte im Jahr 1312, Juni 26. erstmals genannt, war aber wie Sülchen ꝛc. ohne Zweifel schon in viel früherer Zeit hohenbergische Besitzung, doch hatten auch die Pfalzgrafen von Tübingen bereits im 12. Jahrhundert daselbst Besitzungen und Einkünfte, welche an das Kloster Bebenhausen kamen. S. deren Geschichte S. 113. Vor obigem Jahre war ein Theil der Einkünfte, welche die Gr. von H. von dem Ort bezogen, an das Geschlecht der Ritter von Rüti (s. oben S. 430) um 80 Mark Silber auf Wiederlosung verpfändet,[3] worauf Graf Hugo von H. 1340, Dez. 14.,

---

[1] 1300. Febr. 20. und 1302. Febr. 3. sind Otto und Friz v. W. Bürgen für die Grafen Albert III. v. H. und Rudolf v. Tübingen. 1312. Aug. 23. wird Otto v. W. in einer von Gr. Rudolf v. H. gesiegelten Urkunde der Herren von Ehingen als Zeuge genannt; wenige Tage später (29. Aug.) schenkte derselbe an die St. Pankratien-Kirche des hohenbergischen Orts Kaißeringen (im Sigmaringischen) einen Weinberg bei Wendelsheim (O.A. Rotenburg). 1376. Mai 31. hatten Friz und Otto v. W., Gebrüder, den Zehenten von Seebronn, diesen 1380. Mai 5., 1388. Juni 2. und noch 1405. Mai 22. die „winmar" v. W. als hohenbergisches Lehen in Händen. 1409 stand Otto v. W. in Diensten des östr. Landvogts Mansperg.

[2] 1267 o. T. stellte Konrad gen. Heinbold, „villanus in W.," unter dem Siegel des Gr. Albert II. v. H. eine Urkunde aus, mit welcher er unter Zustimmung seines Eheweibes Hedewig 2 Drittel von seinem beweglichen und unbeweglichen Eigenthum an das Kl. Kirchberg vermachte, wo er einst auch begraben werden wollte. 16. März 1296 verzichtete Hermann akkergank v. W. „an offener landstraze" auf alle Ansprüche an die Lehen, welche s. Vater vordem von dem Kl. Kreuzlingen besessen und stellte fünf Bürgen, worunter auch ein Heinrich akkergank, welche ihn, sofern er s. beschwornen Verzicht bräche, auf Erfordern des Abts „gevangen in den Torn ze Rotenburch antwurten," oder, wenn dies nicht geschähe, 60 Pfd. Heller bezahlen sollten. 1299. Aug. 23. schenkte Gr. Albert III. v. H. den obgenannten Heinrich Akkergank, Konrads Sohn, s. Leibeigenen, an das Kl. Kreuzlingen. 1347 wird in einer Urkde (St.-Archiv in St.) ein Hermann Akkergank aufgeführt, der den damals Stahler'schen „Hohen hof" zu W. baute. 1308. Febr. 8. werden mehrere „geburn" v. W. als Zeugen genannt.

[3] „wingeltz vnd winzehenden, korngeltz vnd kornzehenden, clain Zehenden vnd Höw zehen-

dem Albrecht von Rüti weitere 60 Pfd. Hllr. schlug. Nachdem 1312 eine Tochter von dem Geschlechte der Herren von Owe, Gemahlin eines Ritters von Rüti, mit ihrem Vatergut auf die Pfandschaft Hirsowe verwiesen worden war, wurde diese 1353, Mai 1., von ihrem Hause käuflich erworben und erst im Jahr 1349, Mai 24., von Gr. Rudolf von H. eingelöst, von dem sie an Oestreich fiel. S. im Urkd.-Buch bei den genannten Jahren und Tagen, auch unter dem 23. Nov. 1353 und 26. Nov. 1371. 29. April 1398.

29. Sept. 1315 handelte Graf Rudolf I. von H. als Grundherr des Orts, indem er auf seine Eigenthumsrechte an 4 Morgen Ackers daselbst zu Gunsten des Klosters Bebenhausen verzichtete. — Auf der Hirschauer Markung besaß Ritter Eberhard von Salmandingen eigene Weinberge, welche er den 15. Okt. 1339 dem Gr. Hugo von H. zu Lehen verschrieb.

In der oft erwähnten Fehde zwischen dem Markgrafen von Baden und Gr. Rudolf von H. litt auch Hirschau Brandschatzung im Betrag von 1600 Pfd. Hllr. In der J.T. wird der Ort als Eigenthum des Hauses Oestreich, dem die Landeshoheit, Blutbann, Geleit, sowie die niedere Gerichtsbarkeit zustanden, aufgeführt, während auch Wirtemberg an der „Forstherrlichkeit" Antheil hatte.

In Hirsowe saß ehedem auch ein Rittergeschlecht, dessen Burg, wie sich aus späterer Zeit ergibt, hohenbergisches Lehen war, denn 1412 lieh Herzog Friedrich von Oestreich dem Hans von Herrenberg (s. oben S. 509.) unter Anderem auch ein „Burggeseß zü Hirschaw".

Auf Hirschauer Markung besaßen Weinberge: die Merhelte von Wurmlingen, einen Weinberg, genannt der „Costenzer" (Constanzer), dessen Weinzehente 1299 an die Kirche auf dem Wurmlinger Berge kam,[1] einen anderen von drei Morgen — „der Merhelt", dessen Weingült die Kirche zu Bühl bezog, ferner die Ammanne (von Bühl), einen Weinberg, des „Binders kleb", einen weiteren — „Harmen Bühel", deren Weingült 2. Febr. 1369 durch Schenkung an das Carmeliter-Kloster zu Rotenburg fiel. Hirschau, welches 1359 zum Dekanat Wolfenhausen gehörte, war in alten Zeiten theils nach Sülchen, theils in die Kirche auf dem Wurmlinger Berge eingepfarrt, indeß bestand schon lange vorher in dem Dorfe eine dem h. Aegidius geweihte Kapelle, an welche die von Hirschau mit Zustimmung des Dekans Werner von Wolfenhausen und des Abts von Kreuzlingen 1359 eine Frühmeß stifteten, was der

den." Eine Urkunde vom 29. Sept. 1371 bezeichnet also: trithalbe fuder wingeltz win zehenden vnd korn zehend vnd älle ander zehend wie daz verschrieben ist an den briefen etc. Als hohenbergische Besitzungen in dem Orte und auf der Markung werden aufgeführt: ein „Burggeseß" (s. unten), ein Maierhof („Maiger Rudgers Hoff"), zu welchem 8 Morgen Ackers im „Hailbrun," und 14 Morgen Wiesen beim „clebrun" gelegen, gehörten; Weinberge — „des grauen berg." Genannter Hof kam 31. Mai 1376 von Hohenberg an das Stift Ehingen. S. im Urkd.-Buch.

[1] Das Kl. Kreuzlingen besaß daselbst auch Aecker und Wiesen. S. die Kreuzlinger Regesten a. a. O. zu 3. Juli 1299.

Bischof Heinrich von Konstanz 1360 bestätigte.[1] Nachdem unter dem 4. Jan. 1435 Schultheiß, Richter und Gemeinde zu Hirschau in der Filialkapelle daselbst eine Frühmeßpfründe mit 20 Malter Roggen, 5 Ohm und 8 Viertel Wein, 5 Pfund und 30 Schilling Heller, 1/3 Morgen Garten, im Ganzen 40 Pfd. Heller Werth, mit der Bedingung gestiftet hatten, daß die Gemeinde das Wahlrecht des Priesters haben, und denselben dem Stifte Kreuzlingen präsentiren sollte, erhielt der Ort 1461 eine eigene Pfarrei, deren Priester die Erzherzogin Mechtild unter dem 16. Nov. des genannten Jahres die Einkünfte zuwies, welche bis dahin der Pfarrer zu Sülchen und Rotenburg bezog, mit Ausnahme von 4 Malter Roggen und 5 Ohm Wein, auf welche indeß der damalige Pfarrherr Georg von Hormingen verzichtete. Kreuzl. Regesten. a. a. O. zu 20. Okt., 16. und 17. Nov. 1461.

In den ehedem pfalzgräflich-Tübingischen Ortschaften Unter-Jesingen, Pfäffingen, Poltringen und Oberndorf (sämmtlich im O.A. Herrenberg) hatten die Grafen von Hohenberg auch Besitzungen und Rechte, oder es saßen wenigstens dort Lehensleute derselben.

Zu Unter-Jesingen, über welches nach Urkunde vom 9. Aug. 1367 die Besitzer von Roseck — in alten Zeiten eine pfalzgräflich Tübing'sche Burg — die Vogtei hatten,[2] sowie in den andern genannten drei Ortschaften besaß Graf Rudolf III. von H. Leibeigene,[3] bei Pfäffingen auch 3½ Morgen Wiesen im „gemainbrûgel", welche er am 31. Mai 1376 an das Chorstift zu Ehingen schenkte, deßgleichen zwei Theile des Korn- und Wein-Zehenten im „Sulzthale" daselbst, daher auch seine Zustimmung nöthig war, als Hermann von Ow auf Roseck dem Heiligen zu J. eine Ohm Weingült aus dortigen Weinbergen vermachte. Gärt, a. a. O. Jener Albert von Pf. (»Phaiphingin«), welcher schon 1225 unter entschieden hohenbergischen Lehensleuten bei Gr. Albert, dem Herren von Rotenburg, als Zeugen genannt wird, war ohne Zweifel ein Lehensmann von demselben.

Die Vogtei über Poltringen (der obere Theil davon »Oberkilch«), auch ein Lehengut daselbst waren 12. Juni 1307, beziehungsweise 13. Nov. 1335, hohenbergisch, woher es ohne Zweifel auch kommt, daß der Maier von O. wiederholt bei Gr. von H. als Zeuge genannt wird. S. im Urkd.-Buch zu 20. Juni 1315. 4. Apr. 1340. Die hohenbergischen Besitzungen und Rechte zu P. gehörten der Nagolder Linie und waren von dem Horber Zweig der Pfalzgr. von T. an dieselbe gekommen. S. in der Pfalzgr. Gesch. unter Poltringen.

Später kommt P. nebst O. in den Händen der Ritter von Hailfingen vor, von welchen Sigmund, der letzte Graf von Hohenberg, mit seiner verwittibten

---

[1] Dieser sagt: — — „ecclesie parochialis in Monte Wrmlingen, cui ab antiquo Subfuit et annexa est Capella sita infra montem in villa Hirsow. Aus dem „Archivum Hirsaugiense" in der Pfarr-Registratur zu H.

[2] S. auch im Urkd.-Buch zu 30. Jan. 1394.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 30. Aug. 1380. Die „Schatzung" zu 1398 zählt in diesen Ortschaften zusammen 16 hohenbergische Leibeigene auf.

Mutter beide Orte nebst Leibeigenen in Jesingen, Pfäffingen, Wendelsheim, Reusten und Altingen 1423 auf kurze Zeit käuflich erwarb. S. im Urkd.-Buch zu 7. Sept. 1423 und 1. April 1429.

Wendelsheim (Winolouisheim,[1] Winolfshain, Windolshain) O.A. Rotenburg war ehedem der Sitz eines Landgerichts,[2] wohl in noch frühern Zeiten die Gerichtsstätte des alten Sülichgaues, bei welchem die Grafen von Hohenberg den Vorsitz führten, denn diese verlegten dasselbe mit kaiserlicher Genehmigung 1378 in ihre Haupt- und Residenz-Stadt Rotenburg. S. im Urkd.-Buch zu 1. Sept. 1378 und 2. Juli 1384. W. gehörte also zum Gerichtssprengel der Gr. von H., welche auch die Hauptbesitzer des Orts waren, wie sich in späterer Zeit ergibt. Die Ammanne trugen nämlich den größten Theil des Orts von Hohenberg, darauf von Oestreich zu Lehen, einen andern Theil besaßen in dieser Weise die Merhelte von Wurmlingen.[3] Andere Wurmlinger Geschlechter, Albert, genannt Randal[4] von W., und die Winmar waren auch in Wendelsheim begütert. S. im Urkd.-Buch zu 13. Sept. 1273, 29. Aug. 1312.

In der oft erwähnten Fehde erlitt der Ort Brandschatzung im Betrag von 1200 Pfd. Heller.

Die J.T. führt W. als Eigenthum des Hauses Oestreich auf, dem die Landeshoheit, Blutbann, Geleit, Forstherrlichkeit und niedere Gerichtsbarkeit zugehörten.

W. war ehedem nach Sülchen eingepfarrt. In (bei) W. saßen auch in alten Zeiten niedere Adelsgeschlechter, ohne Zweifel die hohenbergischen Lehensträger des Orts; es ist uns aber nur ein Ulrich von W. aus einer Kirchberger Urkunde von 1352 bekannt geworden. Bei der Kirche stand einst eine Burg, eine andere außerhalb des Orts, nördlich von diesem.

Seebronn (Sebrunnen, Sebrunn) O.A. Rotenburg gehörte dem Hause Hohenberg, denn Gr. Rudolf III. nennt es unter dem 25. Mai 1380 sein Dorf, und bezog von dem dortigen Laienzehenten jährlich 40 Malter Roggen, welcher indeß in den Händen der Winmar von Wurmlingen dazumal und noch in späterer Zeit (1405) war. Theile von diesem Zehenten kamen am 29. Sept. 1373 an des Grafen Falkner, ferner unter dem 31. Mai 1376 an das Chorstift zu

---

[1] So heißt der Ort in der Mitte des 13. Jahrhunderts, um welche Zeit das Kl. Bebenhausen bereits Einkünfte von dortigen Gütern hatte. S. Gesch. d. Pfalzgr. v. T. S. 136.

[2] In Urkunden v. 20. Aug. 1312 und 19. Juni 1328 (s. im Urkd.-Buch) kommt „bü ebni an dem lant tage“ vor, ohne Zweifel die alte Gerichtsstätte.

[3] „Der halbe Theil von Wendelsheim wurde schon im Jahr 1389 von Graf Rudolphen von Hohenberg Bentzen dem Aman verliehen, die Helfte des anderen Theils hingegen kam durch Erzherzogen Fridrich von Oesterreich an Hansen Kiebinger Lehentragern der Gebrüder Wernhers und Ital Mörhilds.“ Gärt, a. a. O. II. S. 27. S. auch im Urkd.-Buch zu 30. März und 22. Juli 1405.

[4] Dieser Name hat sich noch auf der Markung des Orts in dem „Randelrain“ erhalten.

Ehingen, anderes davon wurde von Rudolf an einen Rotenburger Bürger verpfändet, gelangte von diesem in verschiedene Hände und war 1405 noch nicht eingelöst. S. im Urkd.-Buch zu 2. Juni 1388 und 22. Mai 1405. In der bekannten Fehde litt S. Brandschatzung im Betrag von 1000 Pfund Heller. Die J.T. führt Seebronn auf wie Wendelsheim.

In S. war schon bald nach der Mitte des 13. Jahrhunderts das Kloster Kirchberg begütert. S. im Urkd.-Buch zu 25. Juli 1263. Daselbst saß auch ein Rittergeschlecht, denn es werden Hans und Eberhard von S. 10. Febr. 1292 zu Rotenburg als Zeugen genannt.

Hailfingen (Halvingen, Haolffingen) O.A. Rotenburg wird schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts als der Sitz eines sehr verzweigten und an vielen Orten begüterten [1] Rittergeschlechts genannt, das, bevor es in unserer Geschichte genannt wird, unter den Lehensleuten der Pfalzgrafen von Tübingen erscheint und daher auch von circa 1125 an bis zum Schluß des 14. Jahrhunderts sehr häufig mit denselben in mannigfachen Beziehungen vorkommt, wie auch die Horber Linie des Hauses Tübingen in Hailfingen ansehnliche Besitzungen (zwei Maierhöfe) hatte. S. unsere Gesch. der Pfalzgr. von T. im Register.

Erst vom Beginn des 14. Jahrhunderts an treffen wir die Ritter von Hailfingen bei verschiedenen Anlässen in Berührung mit den Grafen von Hohenberg, namentlich der Wildberger Linie, zu deren Lehensleuten sie — es werden 1367 namentlich aufgeführt Jörg und Haintz von H. — gehörten. S. oben S. 373. die Lehen und im Urkd.-Buch zu 12. Sept. 1367. 23. Jan. 1394. 3. Okt. 1444.

26. März 1303 war Heinrich von H. Zeuge bei Gr. Burkard IV. zu Wildberg, 7. Juni 1330 einer des gleichen Namens Bürge für Gr. Rudolf I, 12. März 1353 deßgleichen für die Grafen Otto und Burkard, nachdem das Jahr zuvor (unter dem 6. Jan.) diese nebst Rudolf III. von der Rotenburger Linie Anshelm und Heinrich von H. zu ihren Bürgen bestellt hatten, welche sich am 24. Aug. 1362 auch für Gr. Otto verbürgten, wie endlich am 11. Nov. 1368 Haintz und Kuntz von H. für genannten Gr. Rudolf.

Nachdem schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts die Grafen von Hohenberg und die Ritter von H. sich gegenseitig verbindlich geworden waren (s. im Urkd.-Buch zu 3. Jan. 1346 und 26. Jan. 1356), trat obgenannter Kuntz in die Dienste des Gr. Rudolf III., der ihn zum Vogt über Rotenburg setzte und ihm für seine Dienste Besitzungen und Einkünfte verschrieb. S. im Urkd.-Buch 31. Aug. 1380 und 8. Dez. 1383. Das Jahr darauf (7. Nov. 1384) verpfändete der verschuldete Graf seinem Vogt einen bedeutenden Hof zu Bieringen, ja er trat demselben sogar die ihm kaum zuvor wieder überlassene Grafschaft Hohenberg

[1] Unter Anderen bei Poltringen und Oberndorf, Jesingen, Wendelsheim, Pfäffingen, Tübingen, Derendingen, Weilheim (bei Tübingen), Entringen, Rensten, Altingen, Kay, Oeschelbronn.

pfandweise auf kurze Zeit ab. S. im Urkd.-Buch zu 17. April 1386. Auch gegen andere Glieder des fraglichen Geschlechts hatte Rudolf Verbindlichkeiten eingegangen, denn Jerg von H. erklärte unter dem 9. Dez. 1384, daß der Graf ihm nun nichts mehr schuldig seye, dagegen verpfändete dieser dem Märklin von H. das Dorf Wurmlingen um 800 Pfd. Hllr. Am Schlusse des ersten Viertels vom 15. Jahrhundert veräußerte dagegen das Hailfinger Geschlecht ansehnliche Besitzungen — Poltringen und Oberndorf 2c. — an Gr. Sigmund, den letzten männlichen Sprossen des hohenberger Geschlechts. S. im Urkd.-Buch zu 7. Sept. 1423. Das hailfinger Ritter-Geschlecht, von welchem einzelne Glieder sich auch in anderen und weiteren Kreisen bemerklich gemacht haben,[1] starb 1527 mit Wendel aus, dessen Todtentafel, welche ihn neben dem umgekehrten Wappenschilde knieend darstellt, in der Kirche des ehemaligen Klosters Bebenhausen, wo er begraben liegt, noch zu sehen ist.

Von Besitzungen der Gr. von H. zu (bei) Hailfingen wissen wir fast gar nichts Spezielles; eine Urkunde vom 7. Mai 1364 führt als hohenbergisches Besitzthum daselbst einen halben Hof auf, welchen Gr. Rudolf III. an das Chorstift zu Ehingen als Lehen gab. Nichtsdestoweniger wird der Ort im Jahr 1550 als zur Grafschaft Nieder-Hohenberg gehörig aufgeführt (s. oben Seite 476, Note 2). Da indeß H. unter den in der bekannten Fehde beschädigten Ortschaften, worunter namentlich das benachbarte Seebronn, nicht aufgezählt wird, so könnte es scheinen, es seye erst später von Oestreich erworben worden. Für einen alt-hohenbergischen Ort spricht dagegen der Umstand, daß die Einwohner mit denen von Seebronn verbunden waren, das Heu von der herrschaftlichen 10 Morgen großen Wiese im „Stainach" bei Wurmlingen heimzuführen (s. oben S. 500), überdies wird H. in der östr. J.-T. aufgeführt wie Seebronn.

Thailfingen (Tülffingen) O.A. Herrenberg. Ein ehedem daselbst seßhaftes Geschlecht trug durch mehrere Generationen hindurch einen Hof zu Holzgerlingen (O.A. Böblingen) von dem Hause Hohenberg zu Lehen. S. im Urkd.-Buch zu 9. Sept. 1383. —

In Th. waren im 13. Jahrhundert auch die Klöster Bebenhausen und Reichenbach begütert. Die Pfarrei daselbst, als deren Kirchherr 1327 ein Johannes von Hailfingen vorkommt, war im 14. Jahrhundert dem Chorstift Sindelfingen einverleibt. S. Gesch. der Pfalzgr. von Tübingen S. 114. und 131. 367. 414.

Laut Urkunde vom 12. Juni 1307 hatte die Nagolder Linie des Hauses Hohenberg Rechte an die Vogtei des Dorfes Reusten (»Rusten«), verzichtete aber darauf zu Gunsten des Klosters Bebenhausen. Vergleiche auch Urkunde zu 3. Nov. 1325.

---

[1] 1280 war Heinrich v. H. Stifts-Probst zu Sindelfingen, in der Mitte des 14. Jahrhunderts einer des gleichen Namens Reichsschultheiß in Hagenau, sehr wahrscheinlich von dem hohenbergischen Reichslandvogt des Elsaßes eingesetzt. S. oben S. 206 ff.

Altingen (Altingen) OA. Herrenberg gehörte ehedem den Pfalzgrafen von Tübingen, welche im Jahr 1299 die beiden dortigen Fronhöfe nebst dem Patronat der Kirche und Anderem um 700 Pfd. Hllr. an das Kloster Bebenhausen verkauften. S. unsere Geschichte der Pfalzgr. von T. S. 266. 291. Vor Schluß der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts kommt aber der Ort, so viel noch an Gütern, Einkünften und Rechten daselbst nicht bereits an das genannte Kloster veräußert war, im Besitze des Hauses Hohenberg war, ohne daß man weiß, wie dieses dazu gelangt ist.

Unter dem 8. März 1340 verpfändete Gr. Heinrich von H. auf Wiederlösung sein („vnser") Dorf A. um 140 Pfd. Hllr. an die Herren von Ehingen und schlug denselben schon unter dem 19. Mai 1341 weitere 80 Pfd. darauf. 7 Jahre später aber (3. Sept. 1348) trat Ruf von E. seinen Antheil (die Hälfte) an der Pfandschaft dem Gr. Konrad von T. käuflich ab,[1] von dessen Hause derselbe 1382 an die Grafen von Wirtenberg kam, während dagegen Rudolf v. H. die andere Hälfte im J. 1367 (Mai 19.) wieder einlöste, mit Ausnahme von 20 Pfd. Hllr. jährlicher „stur", welche die „armen lute" daselbst zu entrichten hatten. So kam es, daß bei dem Verkauf der Herrschaft Hohenberg an das Haus Oestreich diesem nur die Hälfte von Altingen zufiel, und der Ort bis in unser Jahrhundert zwischen Oestreich und Wirtemberg nach der J.T. in der Art getheilt blieb, daß beide das „Legislatur-Recht" gemeinschaftlich hatten, Blutbann und Geleit „von Fall zu Fall" abwechselten, Wirtenberg die Forstherrlichkeit jenseits der Ammer zugehörte, während dieselbe bis an die Ammer gemeinschaftlich war, die niedere Gerichtsbarkeit endlich von 3 zu 3 Jahren alternirte.

In Altingen, wo schon 1271 eine Burg stand, waren außer Tübingen, Bebenhausen und Hohenberg begütert: Ludwig von Lichtenstein (1262), die Siler von Nufringen (1271), die Hailfinger (1295. 1423), Bürger von Herrenberg (1328), die Herren von Neuneck (1368), welche mitunter daselbst saßen, die von Owe (1394 und 1401) und Andere.

Als Kirchherr von A. machte sich, nachdem ein Graf Heinrich von Tübingen 1316 diese Würde bekleidet hatte, ein gewisser „Pfaff Burkard von Kilchain" besonders dadurch bemerklich, daß er, der Chorherr zu Ehingen wurde, sich als großer Gönner des neuen Stifts erwies. S. im Urkb.-Buch zu 8. Mai 1332. und 13. Nov. 1335.

Entringen (Antringen, Entringin) O.A. Herrenberg. Auf einem Vorsprung des gegen das Ammerthal steil abfallenden Schönbuchs stand schon im 11. Jahrhundert eine Burg, welche der Sitz eines freien Geschlechtes war, das zur Sippschaft der Stifter des Klosters St. Georgen im badischen Schwarzwalde, der Freien von Winzeln (s. oben S. 407.) sowie sehr wahrscheinlich der

[1] Unter d. 21. Jan. 1350 vereinigten sich Renhard und Burkard v. E. mit dem Gr. Konrad dahin, daß jeder Theil — von den Rechten, Nutzen, der Vogtei, dem Gericht des Dorfs rc. die Hälfte haben sollte. Urkde im St.-Archiv zu St.

Hesso von Sülchen (s. oben S. 527.) und der Grafen von Zollern gehört. S. die Einleitung.

Zu den ältesten bekannten Ahnen des Geschlechts gehört jener »dominus« Adelbert von »Antringen«, welcher 1075 im Kloster Hirschau Zeuge war, als Graf Adelbert von Calw dasselbe auf's Neue reich begabte, auch mit einem Landold — wie es scheint, sein Bruder — 1084 zu Begabung von St. Georgen beigezogen wurde. Wirt. Urkd.-Buch I. S. 279. Mone, Zeitschr. a. a. O. IX. S. 207. Nach diesen beiden wird im Cod. Hirs. a. a. O. S. 63 zu circa 1140 ein Friedrich von E. mit einem gleichnamigen Sohne genannt, welcher bei Mönsheim (O.A. Leonberg) und Wurmlingen (O.A. Rotenburg) begütert war.

In welchem verwandtschaftlichen Verhältniß der genannte Friedrich zu dem bereits erwähnten Adelbert und den nachfolgenden Otto (circa 1150) und Eberhard von E. (1191),[1] sowie zu den Berengern von E. (von 1188[2] bis 1268) stand, läßt sich nicht bestimmen. In Betracht, daß ein Berenger von E. (»nobilis uir«) 1259 den Zehenten des nicht weit von Mönsheim gelegenen Ortes Oertingen (O.A. Maulbronn) und anderes dort besaß,[3] auch die Namen Berenger und Adelbert um diese Zeit bei Vater und Sohn sich zusammen finden (s. sogleich unten), kann ein verwandtschaftlicher Zusammenhang zwischen den Friedrichen und Berenger einer-, zwischen diesen und den obigen Alberten andererseits angenommen werden. Obiger Berenger zu 1259 ist ohne Zweifel derselbe Freie (»liber« »nobilis«), welcher 1233 bei Pfalzgraf Rudolf II. von T. zu Herrenberg, 1245 bei Gr. Burkard III. von H. mit einem Sohn Albert, und 1268 bei Gr. Albert II. von H. beide Male zu Haigerloch als Zeuge genannt wird. S. im Urkd.-Buch.

Hienach mögen die freien Herren von Entringen des 12. und 13. Jahrhunderts zu den Vasallen der Grafenhäuser Tübingen und Hohenberg gehört haben. Später begegnen wir denselben weder in der Geschichte der Pfalzgr. von T. noch in derjenigen der Gr. von Hohenberg nicht mehr. Das Geschlecht mag bald nach der Mitte des 13. Jahrhunderts ausgestorben seyn. Dafür treffen wir das Grafenhaus Zollern im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts im Besitze eines Theils der Burg Entringen,[4] des Fronhofs in dem gleichnamigen

---

[1] Diese beiden Freien waren Zeugen bei den Pfalzgrafen Hugo I. und Rudolf I. v. Tübingen zu Hochmauern bei Rotweil und zu Asperg. Wirt. Urkd.-Buch I. 411. Gesch. d. Pfalzgr. v. T. Urkd. nro. 5.

[2] 1188 ist Beringer von E., ohne Zweifel ein Speyrer Domherr und wohl der nachmalige Bischof Beringer „dictus de Entringen“ † 1232, Zeuge einer Verhandlung des dortigen Bischofs mit dem Pfaltzgrafen Rudolf v. T. in Sachen der Stiftung des Kl. Bebenhausen. Wirt. Urkd.-Buch II. S. 253. 254.

[3] Mone, Ztschr. a. a. O. I. S. 245.

[4] Nach der Sindelfinger Chronik war (Ausgabe von Haug S. 16. 17.) das Haus Zollern erst am 22. Febr. 1284 in den Besitz eines Theils der Burg gekommen, bald darauf aber (17. Apr. des gleichen Jahres) durch Marquard von Hailfingen mit Gewalt daraus ver-

Dorfe, mit welchem das Patronat der Kirche verbunden war, sowie verschiedener Güter auf der dortigen Markung und auf der des benachbarten Ortes Breitenholz.[1] Antheil an der Burg E. hatten die Grafen von Zollern noch im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts, während der Fronhof rc. schon 1291 und 1296 durch sie und ihre Lehensleute an das Kloster Bebenhausen veräußert worden war. S. Mon. Zoll. I. nro. 232. 237. 514. 548.

Kuppingen (Chuppinga,[2] Kuppingin, Cuppingen) O.A. Herrenberg gehörte laut Theilungs-Urkunde von 1334 den Grafen von Tübingen der Herrenberger Linie.

Daselbst, in einer auf den festen Kirchhofmauern erbauten Burg hatte ein freies Geschlecht, welches den Beinamen die „Hemmelinge" führte und zu den Vasallen der Pfalzgrafen von Tübingen und der Grafen von Hohenberg gehörte, seinen Sitz. Mit beiden Häusern gerieth es in Fehden,[3] mußte aber — als der schwächere Theil — in dem Streit mit Tübingen 1306 so weit nachgeben, daß es gegen eine Entschädigung mit Geld sich verbindlich machte, selbst seine Burg bis auf die Kirchhofmauern abzubrechen und dafür vor dem Kirchhof eine Hofstatt ohne alle Wehr zu bauen, welche es 1314 auch wirklich bewohnte. Gesch. der Pfalzgr. von T. S. 283—286.

Nachdem schon in den Jahren 1233 und 1247 die Freien von K., Werner, Konrad und Albrecht, Gebrüder, bei dem Pfalzgrafen Rudolf von T. zu Herrenberg Zeugen waren, trifft man ihre Nachkommen häufig im Gefolge der Grafen von Hohenberg der Nagolder Linie: 1288 sind Trutwin und Albert die Hemmelinge, 1294, 1297, 1303, 1312 Werner, genannt „Hamuling" Zeugen bei Graf Burkard IV. zu Wildberg; 1308 ist Herr Albrecht von K. Bürge für genannten Grafen, der 1314 für Werner von K. siegelt, wie auch die Gr. Burkard und Otto von H. 1333 und 1347 neben Trutwin von K. bei dessen Güterverkäufen siegeln. S. im Urkd.-Buch zu 4. Juni 1288. 28. Aug. 1294. 31. Mai 1297. 26. März 1303. 12. Juli 1308. 24. März 1312. 17. Aug. 1333 und oben S. 139. Note 3.

---

trieben worden. Indessen trifft man Zollern noch im Anfang des 15. Jahrh. als Theilhaber an der genannten Burg. In den Besitz der Burg theilten sich damals mehrere Familien (s. oben S. 516.) und in der Folge kam dieselbe mit dem dazu gehörigen Rittergut in verschiedene Hände. Gegenwärtig ist Herr Graf von Taubenheim Besitzer des Schlosses, das in seinem jetzigen Zustande nur noch die Fundamente des alten Baues erkennen läßt.

[1] Bei Breitenholz stand ehedem eine Burg „Mugeneck," auch „Muinegge" genannt. Heinrich und Hugo von da treffen wir 3. Febr. 1286 (bezhgswse. 1. Febr. 1291) bei dem Gr. Albert II. v. H. zu Sindelfingen und Rotemburg. Zu B. saßen nach der „Schatzung" v. 1398 auch Leibeigene der Herrschaft Hohenberg. S. im Urkd.-Buch.

[2] 961 kommt Ch. als „vicus in Nagelekouue" (Nagoldgau) und 966 „in comitatu Anshelmi," des ältesten Ahn der Gr. v. Tübingen vor. Wirt. Urkd.-Buch I. S. 215. 217.

[3] An Petri Stuhlfeier 1288 überfiel Trutwin Hemmeling den Gr. Rudolf von Tübingen bei Malmsheim und verwundete ihn. Sindelf. Chr. S. 23. Die Feindseligkeiten gegen Hohenberg siehe oben S. 136 und im Urkd.-Buch zu 22. Apr. 1288.

Die Hemmelinge hatten außerhalb Kuppingen, namentlich auch in dem hohenbergischen Orte Ober- und Unter-Sulz bei Wildberg Besitzungen (s. im Urkb.-Buch zu 17. Aug. 1333). Diese, sowie ein Hof zu K., mit welchem später (s. oben S. 373.) die Hailfinger von der Herrschaft Wildberg belehnt waren, mögen die hohenbergischen Lehen der Hemmelinge gewesen seyn, welche zu K. die Vogtei, Höfe, Hofstätten und Leibeigene (solche auch zu Affstetten, Ober-Jesingen) besaßen, nachdem sie schon 1306 auf ihre Ansprüche an die dortige Burg und den Kirchensatz gegenüber von den Gr. von Tübingen hatten verzichten müssen. Das Haus Hohenberg besaß zu K. auch Leibeigene, welche theilweise an den Markgrafen Bernhard von Baden übergiengen. S. im Urkb.-Buch zu 4. Apr. 1364 und die „Schatzung" zu 1398.

Rohrau (Rorôwe), ehedem Burg, jetzt ein Filial-Ort dieses Namens zu Nufringen O.A. Herrenberg gehörig.

Genannte Burg mit Zugehör — „Holtz, veld, wisen, ägger, waide, wasser, wasen ꝛc.[1] — erwarb Gr. Rudolf I. von Hohenberg unter dem 6. Juli 1319 durch Tausch von dem Johanniter-Hause zu Hemmendorf, verpfändete solche aber am 7. Juni 1330 um 650 Pfd. Hllr. an die Gr. Rudolf und Konrad von Tübingen, an welch' letzteren dieselbe, nachdem sie inzwischen eingelöst worden, des hohenberger Grafen Söhne unter dem 30. Jan. 1338 um 1020 Pfd. Hllr. verkauften. S. im Urkb.-Buch zu den angegebenen Jahren und Tagen und zu 5. Dez. 1332.

Auf der Burg Rorowe saß, ehe sie in hohenbergischen Besitz kam, ein Rittergeschlecht, zu welchem jener Tragebot von R. gehört, der 1302 als Bürge für den Schultheißen von Herrenberg gegen Gr. Rudolf von Tübingen vorkommt.

Mit der Herrschaft Herrenberg kam die Burg „Roro" 1382 an Wirtemberg. S. Gesch. der Pfalzgr. von T. 457.

In folgenden ehedem pfalzgräflich-Tübingischen Ortschaften des heutigen Würt. O.A. Herrenberg — Gültstein, Haßlach, Gärtringen,[2] Hildritzhausen (Husen) und Nufringen (Nufran) sowie in Weil „im Schonbach" ([Schönbuch] O.A. Böblingen) saßen nach der „Schatzung" von 1398 und Urkde vom 4. April 1364 auch hohenbergische Leibeigene, welche dem Markgraf Bernhard von Baden theilweise gehörten.

Holzgerlingen (Holzgerninga, Holzgeringen, Holzgirningen) O.A. Böblingen gehört auch zu denjenigen Ortschaften, welche K. Heinrich II. 1007 dem Bisthum Bamberg schenkte. Es lag in dem Gau (Cent) Glehuntra und in der Grafschaft Hugo's, welcher einer der Ahnen der Pfalzgrafen von

---

[1] S. 501 unserer Gesch. d. Pfalzgrafen v. T. sind die Zugehörungen und Einkünfte der Rorowe nach der Erneuerung v. 1383 speziell aufgezählt.

[2] 24. Juni 1300 war Dietrich der „Soler" von Gärtringen Zeuge bei Gr. Albert III v. H. im Kl. Kirchberg, und 26. März 1303 Heinrich der „Soler" v. G. bei Gr. Burkard IV. zu Wildberg. S. im Urkb.-Buch.

Tübingen ist. H. war damals ein bedeutender Ort, denn die kaiserliche Urkunde zählt als Zugehör desselben Dörfer, Weiler, Kirchen, Wälder, Forste, Mühlen u. s. w. auf. Wirt. Urkd.-Buch I. S. 243.

Der Ort stand nach dem Obigen unzweifelhaft unter den Grafen von Tübingen, doch hatte auch das Haus Hohenberg Besitzungen daselbst, und ein ehedem dort seßhaftes Rittergeschlecht gehörte ohne Zweifel zu den Lehensleuten desselben. Am 4. Juli 1288 war Albert von H., am 31. Mai 1297 Werner der „Ungewerlich" bei Gr. Burkard IV. zu Wildberg Zeuge; am 24. März 1312 verkaufte Werner von H. der „ungewerlich" [1] mit des genannten Grafen, seines Herrn, Hand einen Hof zu Unter-Jettingen an das Kloster Reuthin. S. im Urkd.-Buch zu den angegebenen Jahren und Tagen. In Holzgerlingen besaß das Haus Hohenberg außer Leibeigenen (s. unter dem 4. April 1364) namentlich einen bedeutenden Hof, welchen ein Thailfinger Geschlecht, später die Maiger von Waßneck zu Lehen trugen und zu welchem folgende Güter gehörten: 4 Mannsmat Wiesen unter dem Dorf, des Thailfingers Brül genannt, 9 Jauchart Ackers in der Zelg gegen Muren (Mauren), 5 Jauchart Ackers in der Zelg gegen Böblingen, 9 Jauchart Ackers in der Zelg gegen Altdorf, welche Aecker alle man 1428 des „Thailfingers Gut" nannte. S. im Urkd.-Buch zu 10 Jan. 1400 und 17. Febr. 1428.

Altdorf (Alttorff) O.A. Böblingen. Die Herren dieses Orts waren die Pfalzgrafen von Tübingen; bedeutende Besitzungen daselbst und Einkünfte — den Fronhof, mit welchem das Patronat der dortigen Kirche [2] verbunden war, Zehenten, Zinse, Leibeigene und Gerichtsbarkeit — hatten die Herren von Owe, theils als Eigenthum, theils als Lehen. S. Gesch. der Pfalzgr. v. T. im Register unter Altdorf, Hohenberger Urkd.-Buch zu 1. Febr. 1291. Mone, Zeitschr. a. a. O. IV. S. 128. Dieses von Ow'sche Besitzthum, sowie Güter der Pfalzgrafen von Tübingen kamen — jenes 1291, diese zum Theil schon 1228 u. 1230 — durch Schenkung und Kauf an das Kloster Bebenhausen, welches 1281 daselbst bereits einen Bauhof (»grangia«) mit einem Wirthschafter und 1328 sogar eine Burg dorten hatte, sowie 1334 die Vogtei über den Ort erwarb.

Als Besitzungen des Hauses Hohenberg der Wildberger Linie zu A. ergeben sich der dortige Zehente und Leibeigene (s. im Urkd.-Buch zu 4. April 1364 und oben S. 373), auch waren das Besitzthum und die Einkünfte, worunter auch Zehenten, welche Ritter Volkard von Owe unter dem 1. Febr. 1291 an das Kloster Bebenhausen verkaufte, theilweise Lehen des Gr. Albert von H., wie aus der erwähnten Urkunde hervorgeht.

---

[1] Dieses Geschlecht war mit den Hemmelingen von Kuppingen wahrscheinlich eines Stammes. Eine andere dortige Familie, die „Seiler" genannt, kommt häufig mit den Pfalzgr. v. Tübingen vor. S. deren Gesch. S. 293.

[2] In Urkunde v. 1. Febr. 1291 (s. sogleich unten) wird als Zeuge genannt Otto plebanus (Pfarrer) in Altorf.

Mit den zu der Herrschaft Wildberg gehörigen Lehen zu A. hängt es ohne Zweifel auch zusammen, daß Angehörige der ehedem daselbst seßhaften Rittergeschlechter wiederholt mit Gr. von Hohenberg der genannten Linie vorkommen: 5. April 1290 ist Dietrich und 26. März 1303 Konrad von A. Zeuge bei Burkard IV. zu Wildberg; mit Gr. Rudolf von H. desselben Zweigs siegelte 21. März 1377 Berthold und 13. Juli 1393 Swigger von A.

Waldenbuch (O.A. Stuttgart), „Burg und statt", war laut der Verkaufs-Urkunde der Grafschaft Hohenberg vom 26. Okt. 1381 (s. im Urkd.-Buch) dazumal hohenbergisch, aber als Pfandschaft im Besitz des Grafenhauses Wirtemberg; man weiß aber weder wann noch wie dieses Besitzthum an Hohenberg gekommen ist. Laut einer Urkunde im St.-Archiv zu St. hatte Wirtemberg Waldenbuch mit anderen Filderorten, worunter auch Ober-Sielmingen, bereits am 14. Sept. 1363 von den Herzogen von Urslingen käuflich erworben. Da aber Wirtemberg die genannte Stadt noch unter K. Maximilian als eine zu den östreichischen Vorlanden gehörige Pfandschaft besaß, so muß man, um die Angaben der beiden Urkunden von 1363 und 1381 mit einander in Einklang zu bringen, annehmen, daß die Herzoge von Urslingen Waldenbuch als hohenbergische Pfandschaft auf Wiederlosung an Wirtemberg verkauft haben.

Obgenannter Kaiser verzichtete als Herr der schwäbischen Lande des habsburgisch-östreichischen Hauses zu Gunsten Gr. Eberhards von Wirtemberg auf das Wiederlosungs-Recht an Waldenbuch. Stälin a. a. O. III. S. 637.

Grötzingen (Gretzingen), Stadt, O.A. Nürtingen, erwarb Gr. Rudolf I. von Hohenberg laut Urkunden vom 10. Aug. 1335 und 29. Nov. 1337 käuflich vorerst zur Hälfte um 2250 Pfd. Hllr., darauf ganz von deren früheren Besitzern, den Herren von Bernhausen[1] (O.A. Stuttgart), nachdem ein früherer, mit Gr. Ulrich von Wirtemberg verabredeter gemeinschaftlicher Kauf vom 13. Mai 1333 nicht zur Ausführung gekommen war. Indessen verkauften die genannten hohenberger Grafen Söhne Grötzingen um 5000 Pfd. Hllr. schon im Jahr 1337 (Nov. 29.) an Wirtemberg. S. im Urkd.-Buch zu den angegebenen Tagen und Jahren.

Die Besitzungen und Rechte des Grafenhauses Hohenberg auf den Fildern, d. h. in zu den jetzigen Oberämtern Stuttgart, Eßlingen, Nürtingen und Kirchheim gehörigen Ortschaften, die ehedem unter den Grafen von

---

[1] Die Herren von Bernhausen scheinen auch von dem Hause Hohenberg Lehen, etwa in den Filderorten, getragen zu haben, sie kommen wenigstens mit den Gr. v. H. als Zeugen und mitunter in Diensten derselben vor: 27. Jan. 1269. 4. Juni 1280 und 8. Juni 1283 ist bei Albert II. Zeuge Diepold von Bernhausen, 10. Apr. 1300 bei des gen. Grafen gleichnamigem Sohne zu Speyer Konrad v. B. 1327 (Dez. 5.) war Werner von Bernhausen „Diener" des Gr. Rudolf I. v. H. — Obgenannter Diepold war auch in den Kriegen zwischen K. Rudolf und dem Gr. Eberhard v. Wirtemberg, wie Gr. Albert II. v. H., ein treuer Anhänger des ersteren.

Aichelberg (Kersch) standen und wahrscheinlich durch eine Heirath schon theilweise vor der Mitte des 13. Jahrhunderts an Hohenberg fielen. S. oben S. 12. und Note 6.

Laut Urkunde vom 5. Juni 1336 (s. Regest. im Urkb.-Buch) war Boihingen (Unter- und Ober-B. O.A. Nürtingen) noch in genanntem Jahre der Hauptort einer kleinen Herrschaft mit Rechten einer alten „grafschaft, landgericht und mannlehen".

Hierunter sind ohne Zweifel begriffen die hohenbergischen Besitzungen und Rechte in (an) Neuhausen, Sielmingen, Wolfschlugen, Köngen, Unter-Boihingen, Wendlingen, Dettingen und vielleicht auch das bereits aufgeführte Waldenbuch.

Neuhausen (Núnhusen, Nivwenhusen vf den vilderen) O.A. Eßlingen.

Burg und Dorf N., eine bedeutende Besitzung,[1] gehörte den Grafen von Hohenberg, jedenfalls schon unter Albert II., ohne Zweifel schon früher (s. oben S. 12.), und war dem ehedem daselbst seßhaften und darnach benannten Rittergeschlecht zu Lehen gegeben. S. im Urkb.-Buch zu 23. Sept. 1322. 25. Juni 1331. 27. Juni 1360. 20. Jan. 1384. 22. Juni und 6. Juli 1385. Ansprüche, welche die Gr. Eberhard und Ulrich von Wirtemberg auf N. machten, wurden durch einen Urtheilsspruch eines Lehengerichts zurückgewiesen. S. im Urkb.-Buch zu 22. Juni 1385. Güter zu N. trugen auch Eßlinger Bürger von Hohenberg zu Lehen. S. im Urkb.-Buch zu 6. Sept. 1333. 9. Sept. 1377. 14. Juni 1380. 17. März 1374. 14. Nov. 1383.

Als Gr. Rudolf III. am 26. Okt. 1381 seine Grafschaft Hohenberg verkaufte, nahm er die „vesti" N. hievon aus, doch erwarb bald darauf Oestreich auch diese Besitzung, welche fortan und bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts als östreichisches Lehen vorkommt.[2]

Wolfschlugen O.A. Nürtingen war bis 1437 nach Neuhausen eingepfarrt, in welchem Jahr die »ecclesia filialis« dorten von der Mutterkirche in N. getrennt wurde. Dieses Verhältniß läßt mit Grund vermuthen, das Haus

[1] Unter dem 25. Juni 1331 verschrieben 4 Ritter v. N., Gebrüder, mit Zustimmung Gr. Rudolfs v. H. ihrer Mutter, welche Wittwe war, hohenbergische Lehengüter daselbst um 300 Pfd. Heller und 50 Mark Silber. Am 22. Juni 1385 verkaufte Gr. Rudolf III. v. H. halb Burg und Dorf N. um 1400 schwere Goldgulden an zwei Herren v. N., mit Vorbehalt seiner lehensherrlichen Rechte. Später (s. unten zu 1405) wird der Widemhof und Kirchensatz als zum Lehen gehörig aufgeführt, desgleichen 1530 ein Wald.

[2] 1405 belehnte Gr. Rudolf v. H. als Hofmeister des Herzogs Friedrich von Oestreich und Hauptmann der Herrschaft Hohenberg Werner von N. mit dem „widemhof und ij tail deß kirchsatzes zu N. das lehen von vnser gn. herrschaft zu O. ist." Gabelkh. Fol. 81 a. 1452. Herzog Albrechts v. O. Lehenbrief für Jerg Kaib von Hohenstein um den halben Theil an der Veste von Neuhausen. Revers desselben über solches nebst zwei Theilen am Kirchensatz daselbst. Oestr. Lehen-Akten im St.-Archiv zu St. Fol. 414.

Hohemberg werde auch in W. Besitzungen gehabt haben, und in der That kommt 1392 ein Hof daselbst als ein Lehen von der Herrschaft Hohenberg vor, mit welchem nebst 5 Mannsmat Wiesen zu Neuhausen Herzog Leopold von Oestreich in dem genannten Jahre Werner von Neidlingen (O.A. Kirchheim) belehnte. Urkunde im St.-Archiv zu St.

Sielmingen (Syhelmingen), Ober- und Unter-S., O.A. Stuttgart. Auch dieser Ort, welcher, wenigstens Ober-S., mit Waldenbuch 1363 von den Herzogen von Urslingen an Wirtemberg verkauft wurde, kommt — indeß bloß Unter-S., Schloß und Dorf — noch im Jahr 1511 als Lehen von Oestreich vor. In der Hohenberger Zeit, 3. Nov. 1384, wird ein Gütlein dorten als Lehen von Gr. Rudolf III. aufgeführt. S. im Urkb.-Buch. Der Ort war damals ummauert, hatte wenigstens ein Thor.

Zu den hohenberger, später östreichischen Besitzungen im heutigen O.A. Nürtingen gehörte nach östr. Lehen-Akten im St.-Archiv zu St. auch die „Neckarburg" bei Neckartenzlingen.

Köngen (Kuningin, Kunigen,[1] Küngen) O.A. Eßlingen kommt 1259 als »curtis«, dessen Vogtrecht Gr. Diepold von Aichelberg besaß (S. oben S. 12. Note 6), später als Besitzung des Hauses Hohenberg vor, welches den Ort als „Dorf" schon 1336, Juni 5., an Gr. Albrecht von Aichelberg verkaufte, auf welche Weise er wieder an seine vormaligen Besitzer gelangte. S. im Urkb.-Buch unter dem angegebenen Jahr und Tag.

Boihingen (Bugingen, Büyingen, Nidern Biugingen) Ober- und Unter-B. O.A. Nürtingen, ehedem Gerichtsstätte und Hauptort eines alten Grafensprengels, kommt als Burg und Dorf am 5. Dez. 1327 erstmals in hohenbergischem Besitze, und zwar dem des Gr. Rudolf I., vor,[2] der im darauf folgenden Jahre (7. Okt.) seine Zustimmung gab, als eine Hellergült aus einem eigenen Hofe zu U.-B. an das Kloster zu Kirchheim unter Teck verkauft wurde. Als Gerechtsame des hohenberger Hauses zu B. ergeben sich Rechte, welche noch von dem alten Grafschafts-Verbande herkamen, insbesondere das Recht, ein Landgericht abzuhalten und in demselben den Vorsitz zu führen, auch gehörten dazu gewisse Mannlehen; an Besitzungen und Einkünften — der Kirchensatz und das Widem zu B. und dem abgegangenen Orte Hirnholz, ein Hof des „Rymenhof",[3] zwei Fischwasser und das „Faar" am (über) den Neckar. Am 5. Juni

[1] Darnach schrieb sich ein Vasall des Pfalzgrafen Hugo von Tübingen und Vertrauter des K. Friedrich I., war indeß schon 1181 als Mönch in das Kl. Herrenalb eingetreten. Wirt. Urkb.-Buch II. S. 209. 244.

[2] Alb. Argent. a. a. O. S. 106 zeigt sich, wie auch sonst über die Gr. v. Hohenberg meist gut unterrichtet, wenn er unter den „munitiones" (Burgen) des Gr. Rudolf I. auch „Buggingen" aufführt. So mag derselbe auch nicht Unrecht haben, wenn er daneben auch „Wersch" ohne Zweifel verschrieben für Kersch (Kersch-Burg bei Deizisau) als hohenbergische Burg nennt.

[3] 1356 — „vendit Gf. Albrecht von Aichelberg dem — Ritter Küzi dem Reußen des

1336 verkauften die Grafen von H. B. mit Köngen nebst beider Zugehör um 4500 Pfd. Hllr. an Gr. Albrecht von Aichelberg.

Wendlingen (Wendelingen) O.A. Eßlingen. Der ehedem daselbst seßhafte „Boschgraue" Haintz, welcher mit Zustimmung des Gr. Rudolf I. von H. und dessen Schwiegertochter Margaretha von Nassau 1328 (7. Okt.) Hellergülten aus einem Hofe zu Unter-Boihingen (s. dort) und 1342 (8. Sept.) Hellerzinse aus Häusern zu W. an das Kloster zu Kirchheim verkaufte, gehört ohne Zweifel zu den Mannlehen-Trägern[1] der „Herrschaft Bugingen". Jedenfalls geht aus dem angegebenen Auftreten der Gräfin M. hervor, daß das Haus Hohenberg Rechte zu W. hatte.

Zu Dettingen „vnder Theck" O.A. Kirchheim besaß das Haus Hohenberg den Fronhof, des „Kundigen hof" genannt, und den Kirchensatz, womit 1341 Ritter Hans von Boll (O.A. Göppingen), 1354 und 1374 Berthold Schilling, Ritter, Vater und Sohn, belehnt waren.

Später (1452) eignete Oestreich das genannte Lehen dem Wolff Schilling. S. oben S. 236. 263 und im Urkd.-Buch zu 30. Nov. 1374.

Eßlingen (Ezzelingen), ehemalige Reichsstadt, in welcher wir oben S. 52, Note 5 zu den Jahren 1280, 1284 und 1291 den Gr. Albert II. von Hohenberg als den schwäbischen Landvogt getroffen haben.

Von der dortigen „Olfenten", „Holfenten", auch „Molfenten" Mühle zu „Miselbrunnen vnder der Neckarhalbun" gelegen, bei des St. Katharinen-Hospitals-Mühle außerhalb der Stadt, „Metingen" zu waren (S. auch zu 11. Mai 1269) 4 „Reder", die zwei „ze alleroberst" und die nächsten zwei hohenbergisches Besitzthum; erstere gaben eine Gült von 4, letztere eine von 6½ Pfd. Hllr. An der genannten Mühle hatte auch das Grafenhaus Helfenstein Antheil, woher vielleicht deren Name. Mit der Olfenten Mühle, beziehungsweise dem hohenbergischen Antheil, waren im Laufe der Zeit belehnt: das Geschlecht der Hochschlize, Reinhart Spät, Ritter, und Simon von Kirchheim, ein Edelknecht, darauf das St. Katharinen-Hospital, nachdem die genannten Herren an denselben ihre Lehen mit Zustimmung der Grafen von H. verkauft hatten, und ihm schon 1329 zwei „Reder", sowie 1330 die 6½ Pfd. Hellergült von Gr. Rudolf von H. zu eigen verschrieben worden waren. S. im Urkd.-Buch zu 26. Okt. 1324. 8. Sept. 1329. 10. Juli 1330. 1354 o. T., 14. März 1356. 4. April 1374. 11. Jan 1401. 24. Dez. 1403.

Da der zu der Hohenberger Sippschaft gehörige Freie Berthold von Mühl-

---

dorf nider Boyhingen leut u. gut vnd als ich es kaufft vmb Gf. Rudolffen seligen von Hohenberg kint um 1000 Pfd. Hllr. münz, ohne deß Rymen hof, den widem und kirchensatz zu Hirnholz." Gabelkh. Fol. 80 b.

[1] Alb. Argent. a. a. O. S. 106 nennt unter den Burgen des Gr. Rudolf I. neben „Bugingen" und „Kersch" auch „Busch." Sollte hiemit der Name „Boschgraue" im Zusammenhang stehen, und dieser bedeuten — der Burgmann (Burggraf) von (einer ganz abgegangenen Burg) Busch (Bosch)?

hausen ohne Zweifel schon im Jahr 1269 Rechte an die spätere „Olfenten" Mühle hatte, auch solche damals bereits die Hochschlize besaßen, so war das Haus Hohenberg sehr wahrscheinlich schon vor 1269, also vor Rudolfs von Habsburg Thronbesteigung, im Besitze der genannten Mühle, und zwar scheint es nicht jene Eßlinger Mühle gewesen zu seyn, welche unter K. Albrecht und Ludwig dem Baier als Reichslehen vorkommt,[1] weil Rudolf von H. über die Olfenten Mühle als sein Eigenthum verfügt hat.

Dieser Graf, ein entschiedener Anhänger Friedrichs des Schönen von Oestreich, zeigte sich 1323 besonders thätig, die Maßregeln des Pabstes gegen K. Ludwig in der zu diesem übergegangenen Reichsstadt Eßlingen durchzuführen. S. oben S. 166.

Laut der „Aufzaichnung hohenbergischer Lehen" (s. im Urkd.-Buch nro. 889) waren

Endersbach (Antrispach) und Strümpfelbach (Strümphelbach) O.A. Waiblingen, hohenbergisches Besitzthum, insbesondere die Wein- und Korn-Zehenten daselbst, und die Herren von Frauenberg (Albrecht und Claus von Vrowenberg, abgegangene Burg bei Stuttgart) damit belehnt. Beide Orte liegen im Herzen des alten Wirtemberger Landes und ersterer, wenigstens die dortige Burg, wurde 1291 in einer Fehde zwischen Gr. Albert II. von Hohenberg und Wirtemberg, von jenem zerstört. S. oben S. 66. Später, in dem bald nach obiger Fehde geschlossenen Frieden, oder in Folge einer Heirath zwischen Hohenberg und Wirtemberg, mag E. und St. an jenes gekommen seyn.

Mühlhausen O.A. Kanstatt gehört in so weit hierher, als ein zur hohenbergischen Sippschaft gehöriger Freie — Berthold von M. — in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts daselbst seinen Sitz hatte. S. oben S. 330 ff.

In Betreff derjenigen Besitzungen, welche, wie Kanstatt, Markgröningen und Bönnigheim nur zeitweise, unter Gr. Albert II., dem schwäbischen Landvogt, hohenbergisch waren, verweisen wir auf oben S. 66 ff. Letztere zwei Städte haben, als zu nördlich gelegen, auf unserer Karte keinen Platz gefunden, auch nicht die hohenbergischen Besitzungen bei Schabberg und Eberhardsweiler O.A. Welzheim. S. die „Aufzaichnung hohenbergischer Lehen" und oben S. 145. Note 6. 313. Sollte, bemerken wir hier nachträglich, auch jener Albert von Ebersberg, »nobilis vir«, welcher 1278 die Vogtei über Schabberg (Schadeburch) besaß, zur hohenberger Sippschaft gehört haben?

Renningen (Rendingen) O.A. Leonberg war laut Urkunde vom 11. Nov. 1307 hohenbergisches Besitzthum, kam aber in dem genannten Jahre an eine Linie der Herren von Waldeck (s. im Urkd.-Buch zu gen. Jahr und Tag und oben S. 61 f.), indessen nicht ganz, denn noch in den Jahren 1376 und 1402 kommt

[1] 1304. Albertus R. R. Marquardo de Ezzelingen dicto in dem Kirchhof molendinum ad pontem exteriorem ibidem concedit titulo feudi. Datum in Baden. VI. Kal. Junii. St.-Archiv. Böhmer, Regesten K. Ludwigs S. 69.

ein Hof zu N. vor, welchen Gerlach und Hans die Bochteler, Bürger zu Weil der Stadt, von Hohenberg (Oestreich) zu Lehen trugen. S. oben S. 265 und im Urkd.-Buch zu 1402 o. T.

Wie es sich mit Flacht (O.A. Leonberg) verhielt, welches unter Gr. Albert II. von H. 1293 an die Pfalzgrafen von Tübingen, seine Mündel, kam, weiß man nicht. S. oben S. 49.

Neuenbürg (castrum Nuwenburch iuxta pfortzhein), jetzige Oberamtsstadt, wurde durch Gr. Albert II. von den Dynasten von Neifen käuflich erworben, 1285 (22. Sept.) aber von demselben schon wieder an seinen Schwager, den K. Rudolf verkauft. Ansprüche an die Burg von Seiten der Truchseße von Walbeck wurden später dadurch beseitigt, daß diesen am 11. Nov. 1307 das hohenbergische Dorf Renningen überlassen wurde. S. im Urkd.-Buch zu den obigen Jahren und Tagen.

Die von Gr. Otto I. von H. allermeist in Folge seiner Vermählung mit einer Tochter aus dem Hause der Dynasten von Magenheim erworbenen Besitzungen, nämlich die Hälfte an der Stadt Brackenheim, den Burgen Nieder-Magenheim und Blankenhorn (O.A. Brackenheim), die Kirchensätze zu Mühlhausen, Schwieberdingen (O.A. Vaihingen und Ludwigsburg), und Frauenzimmern (O.A. Brackenheim), der Weiler Scheppach (O.A. Weinsberg), der Zehente von Ochsenbach (O.A. Brackenheim) endlich die halbe Vogtei von Pfaffenhofen (in eben diesem O.A.) gingen durch Veräußerung an Wirtemberg (18. Okt. 1321) so bald, Fr. schon 1307, für das Haus H. verloren, daß wir nicht näher auf dieselben eingehen.

Wir gehen nun zu der Grafschaft und den Besitzungen der Nagolder, Wildberger, Altensteiger und Bulacher Linie des Hauses Hohenberg über.

Nagold (Nagaltuna, Nagalta, Nagelt), Stadt, Sitz des Oberamts.

N. war ehedem der Hauptort des Nagoldgaues, welcher ein Theil der großen Bertholdsbaar war. 786 wird der Ort zum ersten Mal urkundlich genannt, als der berühmte Waffengefährte und Schwager Karls des Großen, Graf Gerolt, »in villa Nagaltuna«, in Gegenwart vieler Zeugen, darunter seine Mutter Imma, Güter in der Bertholdsbaar an das Kloster St. Gallen schenkte.[1] Später kommt Nagold als Erbgut des K. Heinrich II. vor, der es mit aller Zugehör 1005 und 1007 an das Kloster Stein am Rhein, beziehungsweise das Bisthum Bamberg, schenkte.[2] Es erscheint schon damals als Hauptort einer Herrschaft (wenn wir im Ausdruck vorgreifen dürfen), zu welcher Dörfer, Kirchen, Wälder, Forste, Wildbann, Mühlen u. s. w. gehörten.[3] — Das Bisthum trug,

[1] Wirt. Urkd.-Buch I. S. 34.

[2] Wirt. Urkd.-Buch I. S 241. 245.

[3] „una cum omnibus eius pertinentiis sive adherentiis, videlicet vicis, villis, aecclesiis, servis et ancillis, areis, aedifitiis, terris cultis et incultis, viis et inviis, exitibus et reditibus,

wie wir oben S. 375 gesehen, die ihm fern gelegenen Besitzungen in Schwaben Grafen und Herren daselbst zu Lehen auf. Die Quellen nennen aber die Bambergischen Lehensträger von Nagold nicht, und geben für den langen Zeitraum von 1007 bis nach dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts nur die spärliche Notiz, daß am Ende des 11. Jahrhunderts ein wahrscheinlich dem Herrenstande angehöriges Geschlecht zu Nagold ansäßig und begütert war, und sich darnach schrieb.[1]

Bei der »villa« N. stand, ohne Zweifel schon im 11. Jahrhundert, wo nicht früher, eine Burg,[2] die im 1. Viertel des 13. Jahrhunderts wenigstens zeitweise der Sitz einer gräflichen Hofhaltung war, denn es kommt 1228 ein Schenk (»pincerna«) Friedrich von „Nagelt" vor.[3] Da dieser als Zeuge zu Horb, welches damals den Pfalzgrafen von Tübingen gehörte, genannt wird, so scheinen

quaesitis vel inquirendis, silvis, forestibus, saginis, venationibus, aquis, piscationibus, molis, molendinis." — „Precipientes igitur, ut nobis in deo dilectus, sepedictae sedis Eberhardus episcopus suique successores liberam dehinc habea[n]t potestatem, eundem praescriptum locum . . . dictum, cum omnibus appendiciis suis tenendi, possidendi, seu quicquid sibi libeat modis omnibus in usum episcopatus inde faciendi." W. Urkden.-Buch I. 245. Vgl. das über die allg. Verhältnisse der hohenbergischen Herrschaften Nagold etc. oben S. 374 f. Bemerkte.

[1] Luitold und Adelbert von „Nagaltha" schenken dem Kl. Reichenbach ihr Gut „in villa N." Wirt. Urkd.-Buch I. S. 400.

[2] Der aus dem wirtembergischen Schwarzwalde kommende Fluß Nagold ändert oberhalb der heutigen O.A.-Stadt Nagold seine südöstliche Richtung so rasch in die nördliche, daß die Linien der beiden Richtungen nur eine halbe Viertelstunde von einander entfernt sind. Die zwischen der von der Nagold gebildeten Gabel liegende Berglandschaft läuft an der bezeichneten schmalen Stelle in eine Burgkuppe aus, welche hart an die Nagold heran tritt, gegen diese in einer Höhe 500 Fuß steil abfällt und nur auf einer Seite, rückwärts mit dem Bergrücken zusammenhängt. Auf der beschriebenen Kuppe stand die Burg Nagold, die vermöge ihrer Lage und nach den noch vorhandenen Ruinen zu schließen fest und ausgedehnt war. Kommt man auf dem Fußweg von Rohrdorf, also von Norden her, vor der Burg-Ruine an, und tritt durch eine Mauer-öffnung, ehedem Thor, ein, so bietet sich dem Auge eine über 1 Morgen große, angebaute Fläche dar, welche noch auf drei Seiten von 15—20′ hohen Mauern umgeben ist, woven die nördliche Eckthürme und drei weitere runde Thürme hat. Hier stand die Vorburg. Wo die gegen Süden gerichtete vierte Mauer derselben jetzt fehlt, fällt der Vorplatz wallförmig in den etwa 20′ tiefen Burggraben ab, der die Hauptburg von dem Vorwerk abschnitt. Ueber den Graben führte ehedem eine Zugbrücke, jetzt ein sogenannter Sattelweg, zur eigentlichen Burg, welche in Gestalt eines Oblongum zwei Seiten, eine längere und eine kürzere, der Nagold zugekehrt, und eine mit Thürmen flankirte Umfassungs-Mauer hat. Zwischen dieser und der Mauer des Hauptgebäudes befindet sich der mit einem thurmförmigen Kranze umgebene und gut ausgemauerte Schloßbrunnen („Galgbrunnen"), welcher jetzt noch eine Tiefe von 20′ hat, und ehedem bis auf die Nagold hinab gereicht haben soll. Am imposantesten sind die beiden Thürme der Hauptburg, einer bei dem Hauptthor, der andere auf einer Ecke, 80—100′ hoch, deren Kranz mit Forchen bewachsen ist. Die Burg hatte eine eigene, dem h. Georg geweihte Kapelle, welche Einkünfte bezog von der Stadt N., den Dörfern Iselshausen, Mindersbach und Emmingen. S. im Urkd.-Buch nro. 621 „die Ernewerung des Einkommens von S. Jergen Pfriend zu Nagolt dem Schloß" v. d. Jahr 1373.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 2. Mai 1228 Horb.

diese damals noch im Besitz von Nagold, wenn auch nur theilweise, gewesen zu seyn. Um die Mitte des genannten Jahrhunderts war es aber unzweifelhaft bei dem Hause Hohenberg,[1] und zwar zunächst demjenigen Grafen dieses Geschlechts, welcher mit der Tochter des Pfalzgrafen Rudolf II. von T. vermählt war, und nach seinen eigenen Worten von dem Bisthum Bamberg viele Besitzungen zu Lehen trug, nämlich im Besitze des Gr. Burkard III. Schon 1245 handelte dieser[2] mit Graf Gotfried von Calw in Angelegenheiten eines Ritters Heinrich von Nagold, der über seine eigenen Güter daselbst Verfügung traf.[3]

Bis 1363 finden wir nun Nagold in ununterbrochenem Besitz der Grafen von Hohenberg. Schon Albert von H., der Sohn jenes Burkard, nennt es sein »territorium«, und erscheint in einer am 2. Sept. 1258 verhandelten Sache (s. im Urkd.-Buch), wobei sein Schwager, Graf Rudolf von Habsburg, der nachmalige römische König, anwesend war, gegenüber von Gotfried von Calw als Herr von N. Alberts jüngerer (zweiter) Bruder, Burkard IV., dem es nebst Zugehör bei der Theilung zugefallen war,[4] schreibt sich sogar mitunter Graf von Nagold,[5] hatte auch ohne Zweifel auf der dortigen Burg, wenigstens zeitweise, seinen Sitz —[6] wornach es der Hauptort seiner Herrschaft war.

Von größeren Besitzungen des Hauses H. auf der Markung von Nagold wird 1278 ein »mansus« (Gut von 30—40 Morgen) genannt,[7] ein Lehen von Gr. Burkard IV., welches Heinrich und Friedrich, genannt die „Seiler", von ihrem Oheim „Giltoberc" geerbt hatten. Bei Nagold waren auch 1295 die Ritter von Haiterbach begütert.

Nach dem frühen Tode Graf Otto's I., des erstgebornen Sohnes von Burkard IV., fiel Nagold an Otto's Sohn — Burkard VI., den ersten Grafen der Nagolder-Linie unseres Hauses, welche nun fortan bis zum Verkauf an Wirtemberg auf der dortigen Burg ihren Sitz hatte.[8]

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 25. Juni (9. Juli) 1245. — Indessen hatten auch andere Grafen und Herren Besitzungen und Rechte in Nagold: die Grafen von Calw (s. im Urkd.-Buch zu obigen Tagen und 27. Sept. 1253), und von Beringen (Urkde St.-Archiv zu 1252) und die Freien von Isenburg. (Wirt. Urkd.-Buch II. S. 416.)

[2] 1251 stellte er auch zu Nagold eine Urkunde aus.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 25. Juni 1245 o. D.

[4] S. oben S. 154.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 16. Okt. 1270.

[6] Die Urkunde zu 25. Juni 1245, welche mehrere alte Flurnamen der Markung Nagold gibt, spricht von einer „Burkwise." — Wiederholt treten zu 1263, 1268 und 1274 unter Gr. Albrecht II. und Burkard IV. v. H. die Schenken Fridrich und Ulrich v. N. auf, welche mitunter (1274) auch als Ritter vorkommen. 1277 stellte B. IV. „in Nagelt" auch eine Urkunde aus.

[7] Von dem Hause Hohenberg kam ohne Zweifel auch „der hof zu nagelt" her, welchen Graf Rudolf von Sulz, dessen Vater er verpfändet worden war, dem Grafen Eberhard von Wirtemberg 1412 zu lösen gab. St.-Archiv.

[8] Die Grafen v. H. stellen 1329, 1338, 1340, 1350, 1353 zu N. Urkden aus.

Es mögen hier einige Nachrichten aus der älteren Geschichte der Stadt Platz finden. Was für's Erste die kirchlichen Verhältnisse derselben betrifft, so war nach der Verkaufs-Urkunde der Stadt Nagold ꝛc. an Wirtemberg von 1363 das Patronat der Kirche in Nagold nebst dem Kirchensatz nicht bei dem Hause Hohenberg.[1] Es gehörte noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts zu dem Kloster Stein am Rhein,[2] welchem Bischof Nikolaus vom Constanz 1385 auch die Kirche incorporirte.[3] Nach der Mitte des 15. Jahrhunderts kommt dieselbe als ein Lehen vor, welches die Grafen von Wirtenberg von dem genannten Kloster trugen;[4] 1543 aber erwarb Herzog Ulrich von W. das Patronat der Kirche zu N. mit Zugehör käuflich von demselben.[5] —

In Betreff der Einkünfte der Kirche zu N. scheint man schon in alter Zeit theilweise nicht mehr im Klaren gewesen zu seyn, denn der Kirchherr von dort bat sich 1432 von dem Edelknecht Diem Kecheler von Schwandorf eine „Kuntschaft“ darüber aus.[6] — Die Burg Nagold hatte ihre eigene, dem h. Georg

[1] Von Haiterbach wird der Kirchensatz ausdrücklich aufgeführt, von N. nicht. 1373 wird des „fronhofs“ zu N. erwähnt. „Bentz Höschlin der Kirchherre“ von da wohnte „by der kirchen am Turn.“ S. die „Ernewerung des Einkommens S. Jergen-Pfriend zu Nagelt vff dem Schloß“ v. d. Jahr 1373 im Urkd.-Buch.

[2] S. im Urb.-Buch zu 24. Juni 1543 o. O. — Die Kirche, welche laut Urkde von 1228 Pfalzgraf Rudolf von Tübingen dem Bisthum Straßburg schenkte, kann somit nicht die der späteren Stadt Nagold seyn, sondern wohl die von Urnagold. S. Beschreibg. des O.A. Freudenstadt.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 1360 o. T. u. O. und 11. Juli 1385 Constanz.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 18. Nov. 1463 Nagold.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 24. Juni 1543.

[6] S. im Urkd.-Buch zu 31. Jan. 1432 o. O. Nach einer Notiz des alten Repertoriums lagen die betreffenden Güter zu Schwandorf. S. auch im Urkd.-Buch zu 1. Mai 1399. — Wir fügen hier einen Auszug an von dem amtlich aufgesetzten „Instrumentum darin begriffen der Pfarr Nagolt jarlich Inkomen“ von d. Jahr 1509, auf Pergament im St.-Archiv zu St. Zum „Widem“ der Kirche in Nagold gehörten auf der Nagolder Markung selbst 11½ Jauchart Ackers, 10 weitere Aecker ohne Angabe des Meßgehalts, von denen sie allermeist den Zehnten bezog, mitunter noch das „drittail,“ auch „ackergülten,“ bestehend in Lieferungen von „Vesen“ (Dinkel) und Haber im Betrag von zusammen 22½ Malter und 2 Pfd. und 2 Schilling Heller in Geld. — Ferner von Nagold — Wiesen-Zinse 8 Pfd. Heller 15 Schilling und 3 Hühner; Garten-Zinse 2 Pfd. Hllr. 9 Schilling und 9 Hühner. — Von Iselshausen 4 Malter Roggen, ebensoviel Haber, 30 Schilling Hllr., darunter 30 für Heu- und Oehmd-Zehnten. — Von Gündrichingen aus einem Acker (ohne Angabe des Meßgehalts) 1 Malter Vesen und ebensoviel Haber. — In Unterschwandorf: Hans Kechler gab von der „Pfrund-Wiese“ 2 Pfd. Hllr., ferner für „clain Zehenten von sinem schlos, für hünr, gens und kelber 5 Schilling und wann er schauff zu schwandorf gehapt haut, so haut er den lemer Zehenten geben;“ für den Heu-Zehenten daselbst 2½ Pfd. Hllr. — In Rohrdorf gehörten zu dem „widem“ der Nagolder Kirche 5 Jauchert Ackers und 4 Aecker ohne Meßangabe, hievon den Zehnten, mitunter noch dazu den fünften Theil und 2 Scheffel 19 Viertel (8 Viertel = 1 Malter nach dem Instr.) Ackergült nach der Zelg. — Zu Mindersbach bezog die Kirche in N. von dem „widem“ 3 Malter Roggen, 5 Malter Haber, 3 Schilling, 3

geweihte und reich botirte Kapelle,[1] deren Patronat indeß auch dem Kloster Stein gehörte.[2] Außerhalb der Stadtmauern stand ein dem h. Nikolaus geweihtes Kirchlein, das zur Kirche der Stadt gehörte.[3]

Von zu N. ansäßigen gräflichen Verwaltungsbeamten werden 1329 genannt, Albert der „kelner" und Konrad der Maiger (Majer).

Wann Nagold Stadt geworden und welches ihre Stellung gegenüber von ihren Herrn, den Grafen von Hohenberg, gewesen, welche Rechte sie genossen, — darüber ist in den Quellen nur wenig zu ersehen.

Im Jahr 1253 heißt N. noch »villa«, war aber um diese Zeit ohne Zweifel doch schon Stadt, wenigstens befestigt.[4] 1340 wird es als „frie Stat" aufgeführt, was, da an keine Freie-(Reichs-Stadt) zu denken ist, auf einen Ort mit großen Vorrechten hinweisen kann, und 1356 des „stette rechts" von N. gedacht. —

Die Stadt stand zu einigen benachbarten Dörfern (Ebhausen und Mindersbach) in einem gewissen Genossenschafts-Verhältniß, insofern sie mit diesen (laut Urkunde von 1313) „gemeine Weide" hatte.

In N. war am Schlusse der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, wie in andern Städten Schwabens und am Rhein auch ein Verfolgungs-Sturm über die Juden ausgebrochen.[5]

Im Anfang der wirt. Herrschaft (1373) kommen von Gewerbsleuten in N. vor: Weber, Schneider, Krämer, Fischer, „Kürsenar", Keßler, „Ledergärwen".[6] Namentlich werden 1373 aufgeführt folgende Angehörige des sonstigen Bürgerstandes:[7] Spell, Näßlin, Schoffer, Höschlauf, Renz, Schaffrat, Frölich, Dielmann, Spot, Dürr, Tächler, Widlin, Bremlin, Firer, Huchenfeld, Speck, Billig, Laber,

---

Hühner, aber k. Zehenten. Ueberdies erhielt der Priester, welcher an der „kirchiwyhin" daselbst die Meß hielt, 2 Schilling. — Zu Emmingen hatte die Nagolder Kirche von dem „widemacker" 1 Malter Vesen und 1 Malter Haber nach der Zelg. — In (dem abgegangenen Ort) „Berckach" (links der Straße von Ober-Schwandorf nach Egenhausen — das Feld „Bergach") gehörte der Zehenten („kornn vnd habern") der Kirche zu Nagold. — Von dem großen Zehenten erhielt der Pfarrer zu N. auch den vierten Theil des „Geschettachs," von zwei Fuder Garben das Stroh („winterstrow und haberstrow"). Die Zehentbeständer hatten ihm alles — Korn und Haber — kostenfrei in die Stadt zu liefern. Endlich bezog derselbe von seinem „Herrn von Stain" jährlich 12 Pfd. Heller.

[1] S. im Urkd.-Buch zu 1373 „die Erneuerung" ꝛc.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 24. Juni 1543.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 1360 o. T. und die „Erneuerung."

[4] Eine Urkde v. 27. Sept. 1253 führt ein „predium extra fossatum" auf. 12. Jan. 1350. nennt Gr. Otto v. H. Nagold „oppidum nostrum."

[5] Nach Heinricus a Diessenhoven. Stälin III, S. 244. Vglche oben S. 210. 226.

[6] Schon unter den Grafen von Hohenberg scheint die Gerberei zu N. geblüht zu haben: 1348 wird Benz der „Ledergärwe" genannt.

[7] Eine Urkde v. 1356 nennt: Konrad den Bommer, Heinrich Kinsting, Kuntz Sultzing, Walther Kaib, Walthêr den Hasen, Bentz Hagmann, Burkard den Hofmaister.

Löfflin, Winman, Habrer, Ganter, Rot, Hägenlin, Spät, Murer, Schenner, Pfost, Hagman, Zerrer, Höbt, Roll, Sporn, Ebinger, Giffübel, Epp, Gerung u. A. —

Einer Notiz vom Jahr 1373 zufolge wurde dazumal bei N. Wein gebaut.[1] —

Das Wappen der Stadt N. war das hohenbergische, schon 1415 aber erscheint das untere rothe Feld schwarz gegittert; später kam in das obere Feld ein Hirschhorn. Wirt. Jahrb. 1854. II. S. 136.

Haiterbach (Heitirbach, Haiturbach, Hatterbach, Haiterbach), Städtchen im O.A. Nagold. H. wird zum ersten Mal genannt aus Anlaß der Stiftung des Klosters Alpirsbach. Als einer der Ahnherren des Zollern-Hohenbergischen Hauses, Adelbert von Zollern, Mitstifter des Klosters, um 1099 in Gegenwart vieler Grafen und Ritter bei Rotweil an dasselbe sein Besitzthum in mehreren Ortschaften schenkte, war unter Anderen anwesend: Walther von „Heitirbach".[2] H. war schon im 11. Jahrhundert und noch später der Sitz eines Rittergeschlechts, das, in Lehensdienst-Verhältnissen zu den Pfalzgrafen von Tübingen, den Grafen von Zollern und Hohenberg, auch denen von Fürstenberg stehend, im 13. und 14. Jahrhundert sehr häufig vorkommt[3] (s. sogleich unten). Das Schloß desselben war schon im Jahr 1624 „gar abgangen und zum Kornkasten oder fruchtschüttinen gericht".[4]

Erst in dem 2. Viertel des 13. Jahrhunderts kommt Haiterbach wieder vor, und zwar unter Umständen, nach denen die Pfalzgrafen von Tübingen sehr wahrscheinlich die ältesten bekannten Herren des Orts waren, sich indeß schon in der angegebenen Zeit mit den Grafen von Hohenberg (Graf Burkard III., Tochtermann Pfalzgraf Rudolfs II. von T.) in dessen Besitz theilten,[5] bis derselbe im 3. Viertel des 13. Jahrhunderts als „rechtes eygen" ganz an das

---

[1] Item myn Herr von Wirtemberg gyt v. ß vff der kälter." S. die „Ernewerung."

[2] Mon. Zoll. I. nro. 1. Noch in späterer Zeit — um das Jahr 1270 — kommen Rudolph von „Hettirbak" und Dietrich von „Haiterbak" in Sachen des Kl. Kirchberg mit einem Gr. v. Z als Zeugen vor. Mon. Zoll. I. nro. 210.

[3] Ein Glied desselben (Dietrich v. H.) erhält 1270 und 1293 das Prädikat „nobilis." wird gleichwohl aber auch als „ministerialis" aufgeführt.

[4] Oettinger, Landbuch des Herzogthums Wirtemberg von 1624. MSC.

[5] In den Jahren 1237 und 1245 erscheinen Albert, Netze und Etecho v. H. (neben andern Hohenberger Lehensleuten) als Zeugen bei Gr. Burkard III. zu Haigerloch und Nagold (s. im Urkd.-Buch zu 1237 o. T. und 25. Juni 1245). Um dieselbe Zeit (1244, 1245) und noch 1258 und 1266 treffen wir Ritter v. H. (Bertold, Albert, Volmar und Wolf) im Gefolge der Pfalzgrafen Rudolf, Wilhelm und Hugo v. T. neben unzweifelhaften Vasallen und Dienstleuten derselben zu Asperg, Straßburg und Horb (s. unsere Gesch. der Pfalzgr. v. T. Urkd.-Buch S. 10, 18. Gesch. 139, 165). 1263 werden die Ritter Bertold und Albert v. H. als Dienstleute („ministeriales") der Grafen Rudolf v. T., Heinrich von Fürstenberg und Albert v. H. zugleich aufgeführt (s. im Urkd.-Buch zu 17. März 1263). 1268 ist Werner v. H. bei letzterem Grafen zu Haigerloch.

Haus Hohenberg fiel,[1] dessen Wappen das Städtchen auch in der Folge im Siegel führte.[2]

Bei der Theilung zwischen Gr. Albert II. und Burkard IV. fiel Haiterbach diesem, als dem jüngeren, zu. Derselbe handelt denn auch gegenüber von dem Ort, welcher bereits Stadt war,[3] und dem daselbst ansäßigen, sehr verzweigten Rittergeschlecht,[4] häufig als Landes- und Lehensherr.

Als nach dem Tode Gr. Burkards IV. sich dessen Erben in die Nagolder- und Wildberger-Linie theilten, fiel Haiterbach der ersteren zu.[5] Es war um jene Zeit und ohne Zweifel schon früher befestigt, denn Burkard VI. nennt es 1321 seine „vestin“. Zu der Stadt Haiterbach scheinen (nach Urkunde vom 21. Febr. 1349. o. D.) auch Dörfer gehört zu haben.

---

[1] 1270 ist Burkard von Hewen (aus einem mit dem Hause Hohenberg verwandten Geschlecht) Kirchherr zu Haiterbach, dessen Kirchensatz laut Urkunde 1363 hohenbergisch war. 1275 ist der Ort gemeinsam „proprietas et dominium“ der drei Hohenberger Grafen Albert, Burkard und Ulrich, Gebrüder, woraus folgt, daß schon ihr Vater Burkard III. solchen im Besitz gehabt. S. auch im Urkd.-Buch zu 27. Febr. 1349 o D.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 16. Okt. 1340. Nagold.

[3] B. befiehlt in Urkde 1277. o. T. „vniuersis ac singulis in nostro districtu existentibus et precipue ciuibus in Haiterbach“ in Sachen des Kl. Heiligkreuzthal. S. oben S. 139.

[4] Bis zum Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrh. kommen mit den Grafen Albert II. und Burkard IV. v. Hohenberg mitunter auch mit Pfalzgrafen von Tübingen der Horber Linie folgende weitere Glieder desselben (s. auch oben) vor: 1268 bei Gr. Albert zu Haigerloch Werner v. Haiterbach; 1270 Ritter Rudolf v. H. mit seinen Söhnen Rudolf und Hermann, sowie Herr Volmar, Ritter, und Dietrich „nobilis“ bei Gr. Burkard; 1274 wiederholt bei diesem und s. Bruder Albert Volmar, Ritter, Rudolf und die Söhne des letzteren: Albert, Dietrich (Ritter), Rudolf und Hermann; 1277 Dietrich und Volmar; 1285, 1288 Volmar und Dietrich, beide Ritter, bei Gr. Burkard zu Horb und Wildberg; 1292 Dietrich „ministerialis“ des Gr. Burkard; 1293 Dietrich, „nobilis„ bei demselben zu Horb; 1293, 1294, 1298 Ritter Berthold, „ministerialis“ Gr. Burkards, mit Sohn Volmar; 1295 Volmar und Berthold bei Gr. Burkard; 1297, 1299, 1303 Dietrich; 1302, 1311, 1318, 1328 Volmar; 1359 Hans und Benz (Berthold) v. H. (deren Schwester Agnes Nonne im Kl. Reuthin war). In Betreff ihrer Siegel s. im Urkd.-Buch zu 16. Okt. 1359. Nagold. Nicht zu den vorstehenden Ritter-Geschlechtern gehörten: (1294) Heinrich gen. Zebanach, Dienstmann Gr. Burkards, mit seinen Söhnen Heinrich, Konrad und Johannes. Berthold, Marquart, darunter der „Harsche,“ v. H., welche 1340 in Lützenhardt begütert vorkommen und kein eigen Siegel haben (s. im Urkd.-Buch zu 16. Okt. 1340. Nagold). Später kommen die Ritter von Haiterbach nicht mehr mit den Grafen von Hohenberg vor. Begütert waren sie in folgenden Orten der Grafschaft Hohenberg: Reuthin bei Bondorf (1263), Schwandorf (1270, 1274), Ihelingen (1277), Beihingen (1292), Grünmettstetten (1293), Mindersbach, Schwandorf, Nagold (1295), Pfrondorf (1311). Ueber die meisten zu diesen Jahren aufgeführten Besitzungen verfügten die Ritter v. H. nicht frei, sondern mit Genehmigung der Grafen v. H., wiewohl anzunehmen ist, daß sie auch frei eigene Güter, unter Anderen in Schwandorf (1270, 1274), Iselshausen (1359) besaßen.

[5] Burkard VI., Burkards IV. Enkel, Herr zu Haiterbach. 25. Mai 1319. — Gr. Otto v. H. „genannt von Nagelt“ sagt 27. Febr. 1349, — „vnsir stat Heytirsbach.“

Die jährlichen Einkünfte, welche die Grafen von Hohenberg von Haiterbach und Zugehör bezogen, betrugen im Jahr 1349 etwa 200 Pfd. Heller.[1] —

Nachdem der Ort längst an Wirtenberg verkauft war, hatte doch ein Glied des hohenberger Hauses noch Rechte daselbst: Hugo von Hohenberg, Johanniter, erscheint 1390 und 1411 als Kastvogt und Lehensherr der St. Laurentien-Kirche daselbst.[2]

Schwandorf (Sueindorf, Swaindorf, Sweindorf, Swandorf), Ober- und Unter-Schwandorf, O.A. Nagold.

Dieser Ort wird am Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts zum ersten Mal genannt[3] und kam 1363 mit Nagold durch Kauf an Wirtemberg.

Schwandorf ist ohne Zweifel die Heimat der Ritter-Familie „Recheler", welche daselbst auch eigene Güter hatte.[4]

Besitzer des großen Zehenten zu U.-Schw., welcher zu dem „Widem" der Nagolder Kirche gehörte, war das Kloster Stein am Rhein, von welchem derselbe 1543 an Wirtenberg kam.[5]

Dieses Kloster hatte auch sonst noch viele Güter und Einkommenstheile von dem Ort, selbst das Schloß daselbst war ihm zinsbar.[6]

Der „Herr" Konrad von Schw., Ritter, welcher 1270 mit Gr. Burkard von Hohenberg zu Haiterbach vorkommt, ist ohne Zweifel einer der Ahnen des bis heute in U.-Schw. begüterten Geschlechts der Rechler, welches ehedem meist den Namen „Diemo" führte, zu den Pfalzgrafen von Tübingen und den Grafen von Hohenberg in Lehensdienst-Verhältnissen stand, und auch häufig mit denselben genannt wird.[7] — Die „Recheler" trugen auch von der Herrschaft

[1] S. im Urkd.-Buch zu 27. Febr. 1349 o. O.

[2] S. oben S. 297.

[3] Hugo v. S. und dessen Gemahlin Bertha schenkten all' ihr Gut in Nellingsheim (O.A. Rotenburg) an das Kl. Reichenbach. Codex donat. Reichenb. Wirt. Urkd.-Buch I.

[4] „A. 1416 vendit Diem recheler edelknecht der wohlgeb. Fr. Fr. Agnesen Grauin von Hohenberg vnd priorin zu Rüti ain halben Hof zu ober Schwandorf gelegen, so vorbin halb ir gewesen vm 24 Pfd. Hllr. Gabelkh. Fol. 70. — Die Recheler waren auch zu Bondorf und Bollmaringen begütert, denn Konrad d. R. verschreibt 1381 seiner Schwester, Nonne im Kl. Reuthin, bedeutende Gülten aus einem Hofe zu B. und einem Gut zu B.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 24. Juni 1543.

[6] S. oben das „Widem" der Kirche zu Nagold und im Urkd.-Buch zu 31. Jan. 1432.

[7] Diemo, gen. Recheller 1283, 1286, 1287, 1288, 1289 bei den Pfalzgrafen Otto und Ludwig von T. mitunter auch bei deren Schwager Gr. Burkard von Hohenberg zu Horb und Dornstetten; Marquard d. R. 1288 bei denselben zu Wildberg; 1290 sind Kraft, Marquard, Gebrüder, und Diemo, deren Neffe, Zeugen bei Pfalzgr. Ludwig v. T. und Gr. Burkhard v. H. im Kl. Reichenbach; 1294 Marquard und Diemo gleichfalls bei Gr. B. v. H.; 1346 Diemo und Kunz d. R. Bürgen für Friedrich von Weitingen; 1350 Konrad, „Caecheller, strenuus miles" bei Gr. Otto v. H. zu Nagold; 1349 werden Konrad, Hans und Benz, die R., 1352 Albrecht und 1353 Marquart Bürgen für die Grafen Otto und Burkard v. H.; 1355 ist Marquart d. R. Diener der Gr. Burkard und Otto v. H.; 1377 siegelt Diem d. R. mit Gr. Rud. v. H.

Hohenberg, welche 1381 durch Kauf an Oestreich kam, die Dörfer Ober- und Unter-Thalheim (O.A. Nagold), und (1407) von dem Kloster Stein am Rhein die Mühle bei Iselshausen zu Lehen.[1]

Eine Linie der „Recheler", welche unter Anderem in Unter-Jettingen (O.A. Herrenberg) Besitzungen hatte, schrieb sich nach der Burg Rüdenberg (Ruine bei Altensteig).[2]

In Schwandorf waren auch begütert die Ritter von Haiterbach und die Vögte Berthold und Friedrich von Bulach, welche ihre Besitzungen aber meist an die Klöster Kniebis und Reuthin verkauften oder schenkten.[3]

Beihingen (Bigingen, Byingen), O.A. Nagold, kam 1363 mit Nagold durch Kauf an Wirtemberg. Daselbst besaß Dietrich von Haiterbach, Dienstmann des Grafen Burkard von Hohenberg, eine Wiese, welche er 1292 an das Kloster Kniebis verkaufte.

Bösingen (Bösingen) und Schietingen (Scietingen,[4] Schietingen) O.A. Nagold, welche beide gleichfalls 1363 mit Nagold durch Kauf an Wirtemberg kamen, werden sonst in unserer Geschichte wenig genannt. Drei Theile des Zehenten zu B. trugen die Schultheißen zu Dornstetten von dem Hause Hohenberg zu Lehen. S. die „Aufzaichnung". — Noch 1477 besaß Graf Sigmund von Hohenberg eine Hellergült aus der Widum-Wiese zu Sch., welche er in diesem Jahre an das Kloster Reuthin schenkte.[5]

Mandelberg (Mandelberg), Burgruine an der Waldach, bei Bösingen, O.A. Nagold.

Von dieser Burg, welche ihren Namen von dem waldigen Berg, auf welchem sie stand, erhalten hat,[6] ist jetzt noch ein starker, viereckiger Thurm aus Quadersteinen vorhanden; das Uebrige wurde im Bauernkriege 1525 niedergebrannt.

Das Geschlecht, welches ehedem auf derselben saß, war ohne Zweifel eines Stammes mit den Rechlern, denn Konrad der Müller[7] von Mandelberg, welcher bei Gr. Burkard IV. 1294 Zeuge eines Verkaufs derer von Waldeck ist, hat das Rechler'sche Siegel.

Die Burg mit Zugehör war Eigenthum der Familie, welche auch das Dorf

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 10. Aug. 1385. und 1. Dez 1407. Nagold.

[2] Hug der R. von Rüdenberg verkauft 1319 mit s. Brüdern Marquard, Diem, Johannes und Albrecht Leibeigene zu Unter-Jettingen; dabei ist Diem der Rechеller Zeuge.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 16. Okt. 1270. Haiterbach. 10. Nov. 1274. Herrenberg. 28. Juli 1395. o. O. 9. Nov. 1300. o. O.

[4] Mit diesem Namen kommt der Ort zuerst 1088 vor, als Güter daselbst in Gegenwart des Gr. Heinrich von Tübingen an das Kl. Reichenbach geschenkt werden. Wirt. Urkd.-Buch II. S. 394.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 28. Sept. 1477. o. O.

[6] 1408 „der walt der geheissen ist der mandelberg ob der burge." Urkde im St.-Archiv.

[7] Es führten alle von Mandelberg diesen Beinamen.

Fünfbronn besaß;[1] Hans der Müller von Mandelberg verkaufte solche 1385 aus freier Hand an den Gr. Wolf von Eberstein.[2] In späterer Zeit (1408) kam dieselbe an die Markgrafen von Baden, welche (1481) Hans Pfufer von Nordstetten damit belehnten.[3]

Iselshausen (Iseltzhusen, Ysoltzhusen) O.A. Nagold. Die dortige Kapelle, in alten Zeiten »filia« der Nagolder Kirche, sowie die Mühle, der Korn- und Heu-Zehenten daselbst gehörten dem Kloster Stein am Rhein.[4] Von diesem trug Heinrich der Maier von Oberkirch Güter dorten zu Lehen, welche 1351 durch Kauf an das Kloster Reuthin übergingen.[5] Daselbst saß ein dem niederen Adel angehöriges Geschlecht,[6] auch waren die von Haiterbach dort begütert.[7]

Göttelfingen (Gotelvingen) O.A. Horb. Der Zehente daselbst war, wenigstens theilweise, ein hohenbergisches Lehen, welches die Herren von Neuneck trugen. S. die „Aufzaichnung".

Bondorf (Bondorf), O.A. Herrenberg. Der Ort gehörte vor der Mitte des 13. Jahrhunderts sehr wahrscheinlich den Pfalzgrafen von Tübingen, kam aber unter Burkard III. von Hohenberg theilweise, und nach dem Aussterben der Horber-Tübinger Linie vollends ganz an das Haus Hohenberg.[8]

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 24. Aug 1334. o. O. Die Familie besaß auch in vielen Orten des Schwarzwaldes Leibeigene: 1386 Hans müller von mandelberg verkauft an Hylbolt Ewelfharten, ainen burger ze Bulach, seine arme lüte in dem dorf altenstaig, zu Etzmanswiler, Bretzingen, Schönberg, Lengenhart, Kogelbach, Liebenzel, Braitenberg, Nüwiler, Giltlingen, — vmb fierll vnd drißig pfunt heller. Siegelet mit der edelknecht Schimpf von giltlingen, und die Burger von Bulach. B d. Orig. im St.-Archiv zu St.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 23. Nov. 1385. o. O.

[3] Urkde im St.-Archiv zu St.

[4] S. oben S. 554. und im Urkd.-Buch zu 1. Dez. 1407. 18. Nov. 1463. und 24. Juni 1543. Urkde im St.-Archiv zu St. zum Jahr 1430.

[5] Urkunde im St.-Archiv zu St.

[6] Werner v. J. besaß einen Hof zu Ober-Oeschelbronn (O.A. Herrenberg), welcher Gr. Burkard von Wildberg gültete S. im Urkd.-Buch zu 10. Jan. 1335.

[7] S. im Urkd.-Buch zu 16. Okt. 1359. und 14. Apr. 1363.

[8] Heinrich und Werner von B. sind mit andern Tübinger Lehensleuten zu Asperg anwesend, als Pfalzgraf Rudolf I. 1191 die Stiftungs-Urkunde des Kl. Bebenhausen ausstellte. Blenkelin v. B., Ritter, ist 1258 bei Pfazgraf Hugo v. T. zu Horb. Die Ritter von Haiterbach, Ministerialen der Grafen Rudolf von Tübingen, Heinrich von Fürstenberg und Albert von Hohenberg waren 1263 bei Reuthin, in der Nähe von B begütert; „Brankelin" v. B. Zeuge bei den gen. Grafen 1263. — Reinhard und Friedrich v. B. tragen 1268 Güter bei Wurmlingen von Gr. Albert v. Hohenberg zu Lehen (s. im Urkd.-Buch zu 21. März 1268. o. O). 1272 verzichtete Gr. Ulrich v. T. auf Güter zu B. 1287 verheerte der Marggraf von Baden, welcher auch in Fehde mit Gr. Burkard v. H., dem Erben der Horber Linie des Hauses Tübingen, stand, die Markung v. Bondorf. 1289 besaß Pfalzgraf Ludwig v. T. v. d. Horber Linie den Noval-Zehnten von B von s. Vorfahren her. S. unsere Gesch. d. Pfalzgr. v. T. S. 111. 165. 219. 231. Burkard v. Bondorf Bürge für Graf Konrad v. Tübingen 1374. (Pfalzgr. Gesch. S. 444.)

Im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts hatte dasselbe, abwechselnd die Rotenburger- und Nagolder-Linie, das Patronat des Orts,[1] und um die Mitte des Jahrhunderts sehen wir die Grafen von H. im Besitze des »curie dominicalis« (Fron- oder Herrenhofs), des „Widemhofs", Kirchensatzes und der Lehenschaft der Ortskirche und deren Kastvogtei, was sie alles 1352 als freies Eigen um 1800 Pfd. Heller an das Kloster Bebenhausen verkauften.[2] Dieser große Kaufschilling, wie die namhafte Gült, welche die Kastvogtei der Kirche abwarf,[3] beweisen, daß B. schon damals ein bedeutender Ort war.

Im Jahr 1357 bestimmte eine gewisse Lüglin Sticherlin ihr Haus, Hof, Scheuer und Garten mit Hofraite in B. zu einer frommen Sammlung und die Grafen Otto und Burkard von Hohenberg freiten, als die Herren des Orts, die Anstalt und deren Gut von allen Diensten, doch sollte dieselbe dem Leutpriester daselbst jährlich 1 Schilling entrichten. Nach dem Tod der Stifterin und ihrer Nichte und sofort in alle Zukunft sollten der Schultheiß[4] und zwei Richter des Orts die Sammlungs-Frauen einsetzen.[5] — Zu Bondorf saß in der Hohenberger Zeit auch ein dem niedern Adel angehöriges Geschlecht, das sich darnach schrieb.[6] Außerdem waren dort die Ritter von Haiterbach und die Kecheler begütert.[7]

Remmingsheim (Remminsheim, Remmingesheim, Remmingshain), O.A. Rotenburg.

R. kommt 1321 zum ersten Mal in der Hohenberger Geschichte vor;[8] es

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 16. Nov. 1317. — Das Haus Hohenberg wandte die ohne Zweifel reiche Pfarrpfründe mitunter eigenen Gliedern zu. S. die obige Urkunde und zu 1351.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 12. Jan. 1350. 28. Juni und 12. Dez. 1351. 6. und 21. Jan. 1352. 15. Apr. 1375. o. O. Noch in späterer Zeit besaß das Haus Hohenberg in Bondorf einen Hof, der eine jährliche Gült von 13 Malter Rocken zu entrichten hatte. S. im Urkd.-Buch zu 17. Dez. 1379. o. O. Dieser Hof („Glesens Hoff") mit der angegebenen Gült wird auch in dem Rotenburgischen „Urbario von 1619" aufgeführt.

[3] 60 Malter „herrenmesses," halb Rocken, halb „kern." Laut Urkde. v. 23. Apr. 1346. waren hievon 20 Malter um 85 Pfd. Heller an einen Reutlinger Bürger verpfändet.

[4] Der damalige hieß „Albrecht der Kaltenbrunner."

[5] S. im Urkd.-Buch zu 14. Nov. 1357. und 17. März 1360. o. O.

[6] Burkard v. B. 1305 und 1313 bei Gr. Rudolf v. H. zu Haigerloch. Burkard v. B. 1374 Bürge für Gr. Konrad von Tübingen. Otto v. B. s. die „Aufzaichnung" im Urkd.-Buch.

[7] 1341 verkauft Volmar von Haiterbach an einen Rotenburger Bürger eine Gült von 5 Malter Roggen „Herrenmesses" aus s. Gütern zu B. um 36 Pfd. Heller, und setzt zu Bürgen: Heinrich den Schultheißen und Walther Wachendorf v. B. Urkde im St.-Archiv zu St. — 1365. Ich Dyeme der kächeller — vogt ze Rotenburg — daz ich durch miner sêle miner vorbern vnd miner husfrowen ainer mähtild sälig hails willen — han vfgegeben vs miner hant in ir hant dem probst vnd den Chorherren des stiftes ze Ehingen fünf malter rocken gelts, aim ieglichen probst — ain gans zwai fiertail erwis gelts vss dem hof ze Bondorf. Urkde im St-Archiv zu St.

[8] Erstmals überhaupt wird Remmingsheim mit Wolfenhausen am Ende des 11. Jahrhunderts als Besitzung eines Grafen Volmar (von Hurningen?) genannt, von

gehörte um diese Zeit der Nagolder Linie,[1] doch hatte die Rotenburger auch Theil daran.[2] Daselbst saß ein hohenbergischer „Maiger" (Majer) namens Reingos, der am 13. Nov. 1325 bei seinem Herrn dem Grafen Burkard (VI.) Zeuge war.

Die Grafen von Hohenberg bezogen an Steuern, Zinsen und Hubgelt von Remmingsheim und Wolfenhausen (s. sogleich unten) jährlich 46 Pfd. Hllr.,[3] also für das bedeutendere R. etwa 25 Pfd. Die Kastvogtei der Kirche zu R. ertrug jährlich 25 Malter Kernen, die Huben gaben etwa 8 Malter Kernengült, die Zinsen und Huben sonst noch etwa 5 Pfd. Heller.[4] — Im Jahr 1362 kam R. (50 Malter Kernen-, 10 Malter Roggengült und 9 Pfd. Hellergelt ausgenommen) durch Kauf an die Grafen von Tübingen und 1382 von diesen an Wirtenberg. Der Kaufschilling von Remmingsheim und Wolfenhausen betrug im Jahr 1362 2000 Pfd. Heller, also etwa für R. 1100 Pfd.

Wolfenhausen[5] (Wolvinhusin, Woluenhusen), O.A. Rotenburg.

W. wird mit Remmingsheim 1321 zum ersten Mal in der Hohenberger Geschichte genannt und gehörte wie letzteres der Nagolder Linie.[6]

Steuern, Zinse und Huben warfen jährlich etwa 20 Pfd. Heller ab; die Kastvogtei der Kirche ertrug 10 Malter Kernen und ebensoviel Rocken; die Huben hatten etwa 7 Malter Kernengült zu liefern; sonst fielen noch von Zinsen und Huben etwa 4 Pfd. Heller.

Im Jahr 1362 kam W. (gewisse Einkünfte ausgenommen, s. bei R.) mit R. durch Kauf an die Gr. von Tübingen und 1382 von diesen an Wirtenberg. Der Kaufschilling betrug im Jahr 1362 für W. etwa 900 Pfd. Heller.

Laut Urkunde von 1359 (S. oben bei Hirschau) war W. damals der Sitz eines Dekanats.

Als Remmingsheim und Wolfenhausen 1382 an die Grafen von W. gekommen waren, ergab sich bei der in dem folgenden Jahre vorgenommenen „Erneuerung" folgendes Einkommen von den beiden Ortschaften.

---

welchem das Kl. Allerheiligen in Schaffhausen genannte Dörfer mit den Kirchen, be[...] Mansen Aecker, Wiesen, Wälder, einer Mühle (der sog. Brunnmühle im Neckarthal oberhalb Rotenburg) und vielen Zinsleuten eintauschte (s. die Einleitung), solche aber (beziehungsweise die Kirchen-Patronate und Kirchensätze) 1528 an die Universität Tübingen verkaufte. Bei R. war in den ältesten Zeiten auch das Grafenhaus Achalm begütert, denn Luitold v. A. († 1098) schenkte eine Hube daselbst an das Kl. Reichenbach. Wirt. Urkd.-Buch II. S. [...]

[1] Gr. Burgin, Enkel Burkards IV., nennt es sein Dorf. S. im Urkd.-Buch zu 15. Dez. 1321. Vgl. auch 24. Aug. 1362. o. D.

[2] Gr. Rud. I. v. H. besaß den Kornzehnten davon. S. im Urkd.-Buch zu 8. Mai 13[...]

[3] Folgt wenigstens aus Urkunde v. 12. März 1353.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 24. Aug. 1362. o. D.

[5] Bei W. lag ehedem ein Ort (Hof) Stetten. S. oben bei dem Carmeliter-Kloster zu Rotenburg die Note zu 1375.

[6] S. oben die Note 1 bei R.

It. ze stur vf sant Michelstag xxxvj. lib. Hllr.
It. ij. lib. Hllr. ze schnit Hllr.*
It. ij. lib. Hllr. ze hubstur.
It. vf Ostren ze stur XXV. lib. Hllr.
It. ze Hubstur ij. lib. Hllr.
It. vf die vachsnacht xxiiij. Sch. Hllr. vß den mayer höfen für visch.
It. Vii½ Sch. Hllr. von den Dörffern.
Summa der Heller: LViij. lib. Xi½ Sch. Hllr.
It. XXViij. malter Roggen gült vf sant Michels tag herren meß.
It. XXX. malter habern och desselben meß.
It. vnd ist min herre vogt vnd herre da.

Indessen waren bei dem Hause Hohenberg noch 1488 bedeutende Einkünfte[1] von den genannten zwei Dörfern, welche von dem letzten Gliede desselben, Graf Sigmund, 1487 durch Erbschaft an die Grafen von Zollern kamen.

Noch in späterer Zeit waren Remmingsheim und Wolfenhausen mit den benachbarten Weilern Eckenweiler und Nellingsheim in die Brunnmühle bei Rotenburg gebannt.[2] —

Diese Mühle, welche von einer starken Quelle, die bald darauf in den Neckar fällt, getrieben wird, kam mit Remmingsheim an Wirtemberg, blieb aber unter hohenbergischer (östreichischer) Landeshoheit, denn sie gab „der Herrschaft jährlich einen Dienst, an der Eschern Mittwoch mit Fischen der XXiij. werth ist und X. Käß da einer eins Tüwingers werth ist, hundert Eyer ij. Gänß und ij. Faßnachthüner, iiij. Herbsthüner iij. Sch. Hllr. und iij. Sch. H. und zwey Herbsthüner uß dem Hofgesäß und uß einer Hofstatt die man nennt Habela Hofstatt, darfür gibt man 1 ℔ Hllr." (Chronik des Lutz von Lutzenhardt 3. Thl. MSC. im Privatbesitz).

Nellingsheim (Nallingesheim[3]) O.A. Rotenburg wird in unserer Geschichte zwar nicht genannt, stand aber ehedem doch sehr wahrscheinlich unter Hohenberg, da es, wie bereits bemerkt, mit Remmingsheim, Wolfenhausen und Eckenweiler in die „Brunnmühle" bei Rotenburg, welche noch in späterer Zeit der Herrschaft Hohenberg zinste, gebannt war. Ein »seruus« (Knecht, Diener) des Gr. Rudolf von H., namens Stephan, war 1311 in N. begütert. S. Neugart, cod. dipl. Alem. II. S. 376.

Eckenweiler (Eckenwiler), Filial von Wolfenhausen O.A. Rotenburg.

---

[1] 40 Malter und 20 Viertel Vesen aus dem Zehnten zu R., welchen damals das Chorherrenstift zu Ehingen besaß. 22 Malter und 16 Viertel Vesen und Rocken aus dem Zehnten zu W. 13 Pfd. Heller von Huben und Lehen. Zu W. war auch ein Hof des „Abts von Schaffhausen." S. im Urkd.-Buch zu 1. Juni 1488.

[2] Gärt, a. a. O. II. S. 285.

[3] Daselbst waren im 12., beziehungsweise im 13. Jahrh. die Kl. Reichenbach und Bebenhausen begütert. Wirt. Urkd.-Buch II. S. 411. Gesch. d. Pfalzgr. v. Tübingen S. 136.

Als Hauptbesitzer dieses Orts erscheinen im 1. Viertel des 12. Jahrhunderts die Grafen von Tübingen,[1] und zwar am Ende des 13. Jahrhunderts die von der Horber Linie. S. die Gesch. der Pfalzgr. von T. S. 57. 229. 239. Von derselben kam der Ort wahrscheinlich an Gr. Burkard IV. von Hohenberg (s. oben S. 149.), wird indessen sonst fast gar nicht in unserer Geschichte genannt.[2]

Rohrdorf (Rordorf), O.A. Nagold. Dieser Ort, welcher mit Burg und Vogtei den Vögten von Wöllhausen gehörte, stand unter der Landeshoheit der Grafen von Hohenberg,[3] welche auch die Vogtei und „gewaltsamy" über das dortige Johanniter-Haus,[4] das Fischwasser und die Mühle[5] daselbst besaßen, erstere aber 1363 mit Nagold an Wirtenberg verkauften.

Güter und Gefälle zu R. gehörten zu dem „Widem" der Kirche in Nagold.[6]

Zu R. saß auch ein niederer Dienstadel, dessen Glieder schon mit Gr. Albert II. von Hohenberg vorkommen.[7]

Wildberg (Wilpberg, Wilperk, Wilperc, Wilperg, Wiltperg), Stadt im O.A. Nagold auf einem Bergrücken, der in Hufeisenform von der Nagold umflossen wird, und ehedem von dem rückwärts liegenden Berg durch einen Durchstich, welcher jetzt überbrückt ist, abgeschnitten war.

Auf der südöstlichen Ecke des hier zur Nagold jäh abstürzenden schmalen Bergrückens stand ehedem (und steht jetzt noch) die Burg (das Schloß) Wildberg, deren südliche Umfangs-Mauer, aus rothen Buckelsteinen aufgeführt, sich zum Theil auf überhängenden Felsen von rothem Sandstein kühn erhebt, während die westliche und nördliche Front jetzt noch durch einen doppelten Wall und dazwischen liegenden Graben gedeckt ist, über den eine Brücke führt. Den äußersten südöstlichen Winkel des Bergrückens nimmt heut zu Tage der Schloßgarten ein. Von den südlichen Zinnen des Schlosses erblickt man tief unten auf grünem, saftigem Wiesengrunde, rechts von der Nagold, das ehemalige Kloster Reuthin, jetzt Sitz eines Kameral-Amts.

W. kommt zuerst im Jahr 1237 vor und zwar als eine Burg, auf welcher schon Gr. Burkard III. von Hohenberg zeitweise seinen Sitz hatte.[8]

---

[1] Um diese Zeit schenkte eine Gräfin v. T., Wittwe, einen Herrenhof („terram salicam") und drei Huben (Bauernhöfe) an das Kl. Hirschau, welches seine Besitzungen daselbst (oder einen Theil davon) 1284 unter Betheiligung des Gr. Albert II. v. H., seines Schirmvogts, verkaufte. S. oben S. 34.

[2] 1318. Jan. 30. wird Heinrich v. E. in einer zu Rotenburg ausgestellten Urkde als Zeuge genannt.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 18. Dez. 1285 und 26. März 1303. Wildberg, 6. Dez. 1309. u. 4. Apr. 1340.

[4] S. bei dem Verkauf von Nagold und Wildberg. Graf Otto v. H. erwies sich (1342. 1345, 1346) auch wohlthätig gegen die Johanniter in R.

[5] Gr. Burkard v. H. bannte 1317 die Einwohner von Mindersbach in die Mühle zu R. S. im Urkd.-Buch.

[6] S. oben S. 554. Note 6.

[7] Eberhard von R. 1269 und Albert „scolaris de R." 1281 Zeugen bei Gr. Albert v. H.

[8] 1237 ist . . . der Schenke von „Wilperg" mit vielen Hohenberger Lehensleuten bei Gr. B. zu Haigerloch. Auch im Jahr 1311 wird ein Schenke Albrecht v. W. genannt.

Unter Burkards III. Söhnen, Albert II. und Burkard IV., erscheint der Ort als Stadt.[1] Er fiel bei der Abtheilung, welche dieselben im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts vornahmen, Burkard zu, der sich auch häufig daselbst aufhielt.[2]

Es mußte daher auch der Ertrag von gewissen Gütern, Aeckern und Wiesen auf der Markung von W. zur gräflichen Hofhaltung nach W. geliefert werden.[3]

Nach Gr. Burkards Tod wurde die Stadt Hauptsitz der nach ihr benannten Wildberger Linie und blieb gemeinschaftlicher Besitz, als auch diese (1355) wieder theilte.

Ueber die Verhältnisse der Stadt W. zu den Grafen von Hohenberg geben folgende urkundliche Notizen einige Anhaltspunkte:

Gr. Burkard IV. verlieh 1298 dem Kloster Reuthin das Waiderecht auf der Markung der Stadt, ohne alle Betheiligung von Seiten derselben, dagegen war deren Zustimmung erforderlich, als er 1317 die Mühle des Klosters, welche auf Wildberger Markung lag, von allen „den vogten, schultheizen oder der gemeynde von wiltperg" schuldigen Abgaben und Diensten freite, und demselben die Mitbenutzung des „wasebrunnens" gestattete. Auch die Aufnahme des Franziskaner-Ordens in die Stadt im Jahr 1322 erfolgte gemeinschaftlich durch den Grafen, den Schultheißen und die Bürgerschaft.

Der höchste Vorstand der Stadt war der gräfliche Vogt,[4] und nach diesem der ohne Zweifel von den Grafen eingesetzte Schultheiß.[5] Der Schulmeister zu Wildberg war 1377 auch zugleich der „Schreiber". —

---

[1] 1281 sind „cines" v. W. bei Gr. Albert v. H. Zeugen in dem Kl. Hirschau. — 1285 geht ein Verkauf eines Ritters Hugo von Wöllhausen zu Wilperk „in foro," unter Anwesenheit des Gr. B. vor sich. — Bei Verhandlungen, welche unter des Gr. B. Vorsitze geführt wurden, ist der Bürgerstand der Stadt stark vertreten. Es werden folgende zum Theil sehr begüterte Familien genannt: die Lupe 1290—1302, darunter ein Schultheiß und Kirchherr v. W. (s. unten), Luze (1290—1313), Walprechte (Walperte, Wilprecht, Welperli 1285—1312), die Pforzheimer (Berthold, Johannes v. Pf. 1285—1313), die Wolfskirne (Wolfferne, Wolfele 1281—1303), die Roterer (Mutler, Motler 1288—1312), die Spieler (1299—1312), die Thierberg (1297—1303), die Herer (1296, 1297), die Geislinger (1303—1312), die Dürren (1303), Züngeli (1311), Bekhelan (1311), Lichtentun (1313) u. A.; von Gewerbsleuten wird aufgeführt: Friedrich der kupfersmit (1311, 1317).

[2] S. im Urkd.-Buch zu den Jahren 1285, 1288, 1290, 1293, 1294, 1302, 1303, 1311, 1312, 1317.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 27. März 1360.

[4] Derselbe hieß unter Gr. Burkard IV. Billung, und wird sehr häufig bei s. Herrn, dessen Stelle er mitunter (1303) vertrat, genannt. Vor Billungs Hause wurde, nach damaliger Sitte unter freiem Himmel zu verhandeln, 1303 in Gegenwart des Gr. B. ein Verkauf abgeschlossen. Ihm gehörte als „frei ledig eigen" das Dorf Walddorf (O.A. Nagold). S. im Urkd.-Buch zu 27. Apr. 1321. Rotenburg. Im letzten Viertel des 14. Jahrh. kommt Hanns Beningen als Vogt v. W. vor.

[5] Dieser gehörte in den achtziger Jahren des 13. Jahrh. der weit verzweigten Familie der Lupe (Liuppo, Lvpo) an; später, bis 1311, kommt ein Schultheiß Werner vor.

Weder über die Einkünfte, welche die Grafen von H. von der Stadt bezogen, noch über die städtischen Einnahmen enthalten die Quellen ausreichende, spezielle Angaben. Eine Urkunde von 1317 spricht allgemein von „sture", „wacht" und „dienst" überhaupt. Später (1417) werden als Abgaben der Stadt an die Herrschaft aufgeführt: „betde, güllt vnd zinnnße"; und dieselbe wird von aller „vngewonlicher Steur vnd Schatzung" frei gesprochen. Die bei der Stadt liegende Mühle, welche aber 1317 bereits dem Kloster Reuthin gehörte, war den Grafen vordem zu „swyn ätzi" und „hunt ätzi," dem Vogt und Schultheißen der Stadt, sowie dieser zu nicht näher bezeichneten Abgaben und Diensten verpflichtet. Die Bürger und sonstige Gemeindegenossen waren der Stadt zu Wacht und Frondiensten verpflichtet.[1] Diese lieh (1417) Almanden gegen Zinse aus, welche aber zu öffentlichen Bauten zu verwenden waren.[2]

Unter wirtembergischer Herrschaft berief sich Wildberg auf folgende Rechte und Nutznießungen „von allter her".

Die Stadt erhielt zu öffentlichen Gebäuden, zu Brücken, Thoren u. s. w. aus den herrschaftlichen Wäldern Holz nach aller noturfft gnug", wogegen dem „vorstmeister" daselbst aus der städtischen Kasse jährlich 18 Schilling Heller „für Stammiet gereicht worden."

Jedem Bürger wurden zum Bau eines Hauses oder einer Scheuer von der Herrschaft die „vnndern vier schwellen" verabreicht.

Die von Wildberg waren „aller tag vnnd frondiennst der herrschaft halber géfryt gewesźen", bis sie später unter Wirtenberg „habenn Wolff jagen vnnd Hunde füeren oder ziehen miessen".

Endlich — wurde kein Bürger von W., der angeschuldigt oder angeklagt war. „fenncckhlich angenommen oder jnn thurn gelegt, es berierte denn malefitz oder annder beſs sachen," sondern er stellte einen Bürgen für sich.[3]

Die kirchlichen Verhältnisse der Stadt Wildberg.

Die dem h. Martin geweihte Kirche in Wildberg war ehedem Tochterkirche von derjenigen zu Sulz (Ober- und Unter-S.) bei W.[4] Der Kirchensatz von da, somit auch von Wildberg, welcher 1377 von Gr. Rudolf von H. in den „Käpflesberg"[5] bei W. „gelegt" worden, kam in diesem Jahr durch Kauf an das Kloster Reuthin.[6] —

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 1317 o. T. und 1322.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 29. Juni 1417.

[3] Aufzeichnung aus dem 16. Jahrh. im St.-Archiv zu St.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 24. März und 19. Mai 1377. — Pfaff Lup heißt 1311 Kirchherr zu Sulz, 1312, 1317, 1318 Kirchherr zu W. — 1288 ist Friedrich, Viceplebanus v. S. Zeuge bei Gr. Burkard.

[5] Rechts am Fußweg vom Wildberg nach Rothfelden jetzt noch der „Käpflesberg."

[6] Daher erlaubt auch „Agnes gräuin von Hochenberg, priorin des closters, 1415

Zu W. bestand auch ein Beguinen-Haus (eine „weiße Sammlung"), gen. von „Erlach."[1] —

Die Aufnahme des Franziskaner-Ordens in die Stadt (1322) haben wir bereits gemeldet.

1363 kam die eine, 1377 die andere Hälfte von Wildberg durch Kauf von Hohenberg an den Pfalzgrafen Ruprecht bei Rhein und Herzog in Baiern, der die Stadt und Herrschaft 1440 an die Grafen Ludwig und Ulrich von Wirtenberg veräußerte.[2] Die Burg W., in den Jahren 1605 ff. wieder hergestellt, wurde 1618 schon „demolirt und abgebronnen".[3]

Altensteig (Aldunsteiga, Altdunsteiga, Altinstage,[4] Altenstaige), Stadt im O.A. Nagold.

Altensteig, wohl die Burg, wird 1085 zum ersten Mal genannt, mit einem Heinrich von Altdunsteiga", der wahrscheinlich in Vasallen-Verhältnissen zu dem Grafenhause Zollern stand (s. unsere Einleitung). Bald darauf tritt ein Adelbert von „Aldunsteiga" auf, dessen »cliens« Rudolf von Walddorf in Leinstetten zwei Huben besaß.[5]

Wenn nun gleich hienach das Geschlecht Zollern-Hohenberg schon im 11. Jahrhundert Beziehungen zu Altensteig haben konnte, so waren doch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und noch nach der Mitte desselben sehr wahrscheinlich die Pfalzgrafen von Tübingen die eigentlichen Herren des Orts,[6] welcher theilweise durch die Vermählung des Grafen Burkard III. von Hohenberg mit der Tochter des in Note 6 genannten Pfalzgrafen Rudolf, dem Mehrtheil aber nach erst durch die Heirath Gr. Burkards IV. mit der Erbin der Horber Linie des Pfalzgräfl. Hauses an Hohenberg fiel. Die Rechte des Grafen Burkard auf Altensteig waren aber noch im Jahr 1287, vor Absterben der Horber Linie des Hauses Tübingen, so wenig gesichert und anerkannt, daß darob zwischen ihm und dem Markgrafen von Baden eine heftige Fehde ausbrach. (S. oben S. 135.)

---

pfaff Cunrat hopt, pfleger der pfrund und des altars sant katherinun in sant Martins kirchun ze wilperg einen acker zu leihen." B. d. Orig. im St.-Archiv zu St.

[1] S. im Urkd.-Buch zu 22. und 23. Juli 1313.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 10. Aug. 1440.

[3] Oettingers Landbuch des Herzogthums Wirtemberg. MSC. v. d. Jahr 1624. —

[4] So die Sindelfinger Chronik.

[5] S. im Wirt. Urkd.-Buch II. S. 393. 403.

[6] Werner und Wolfram, Vögte von Altensteig, 1244 Zeugen bei Pfalzgraf Rudolf II. (Schwiegervater des Gr. Burkard III. von Hohenberg); Marquard, gleichfalls Vogt von da, „fidelis" desselben Pfalzgrafen; erstgenannter Wolfram 1244 auch Zeuge bei Gr. Wilhelm von Tübingen, dem Bruder Rudolfs II., zu Asperg; abermals — vor 1259 und im Jahr 1266 — ein Wolfram, Vogt v. A., Zeuge bei Pfalzgraf Hugo IV., Sohn Rudolfs II., und Stammvater der Horber Linie. S. des Verfassers Gesch. d. Pfalzgrafen v. T. Urkd.-Buch S. 10. 13. 18. Gesch. S. 165. 168. und im Hohenberger Urkd.-Buch zu 1244. o T. u. O.

Das Haus Hohenberg blieb indeß im Besitze von Altensteig und der genannte Graf handelte auch zu Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts wiederholt in Angelegenheiten des Vogts und Schultheißen der Stadt,[1] wie auch andere Angehörige derselben bei ihm als Zeugen vorkommen.[2] Als Burkards Enkel 1355 ihre Herrschaft theilten, wurde Altensteig der Hauptort der darnach benannten Herrschaft Wildberg-Altensteig, und Graf Rudolf von Hohenberg, genannt Rümelin, Urenkel Gr. Burkards IV., schlug ohne Zweifel daselbst seinen Sitz auf.[3] —

Stadt und Herrschaft Altensteig ist diejenige Besitzung unseres Hauses, welche am längsten in den Händen desselben verblieb: erst in den Jahren 1397 und 1398 wurde sie an den Markgrafen Bernhard von Baden verkauft (s. oben S. 310.), dessen Haus sie auf dem Wege des Tausches 1603 an Wirtemberg abgab.[4]

Wie aus dem ersten Vorkommen Altensteigs, Ende des 11. Jahrhunderts, zu schließen ist, stand zu jener Zeit daselbst eine Burg, auf welcher in der Pfalzgräflich Tübingischen und später Hohenbergischen Periode die Vögte ihren Sitz gehabt haben mögen.

In der oben berührten Fehde zwischen dem Gr. Burkard von Hohenberg und dem Markgrafen Hermann von Baden handelte es sich um die Eroberung des »castrum« Altensteig. Der Ort A. war indessen ohne Zweifel schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts, zu welcher Zeit er Vögte hatte, Stadt. Bei der Theilung der Herrschaft Wildberg 1355 und dem Verkauf 1397 und 1398 wird Burg A. neben der Stadt besonders aufgeführt. —

Außer der Burg A. wird auch noch ein „Thurm" zu („ob") A. am Ende des 14. Jahrhunderts genannt. Derselbe gehörte zur Zeit des Verkaufs der Herrschaft Hohenberg (1381) zu dieser, war aber verpfändet.[5]

1386 saß auf demselben Hans von Neiperg, welcher mit Leuten des Gr. Rudolf von H., Herrn von A., unter Anderem wegen des Fischwassers der Nagold, Waide, Hölzer u. s. w. in Streit lag.[6] —

1399 verkaufte Hug von Berneck um ein auf Pfortzheim angewiesenes Leibgeding von jährlichen 60 Goldgulden unter Anderem „die vestin genannt der

---

[1] S. oben. Hug der Vogt von Altensteig 1297; 1299 Hug und Albert, Herrn Hugen von A. Söhne; dieselben besaßen einen Wald an der Monharter Steig, einen andern, die „Weissenhalde" genannt, bis an die „Bernecker Steig." — 1312 Gutwin, Schultheiß v. A.; er besaß den Wald Grashart bei Warth; sein Bruder Konrad war Kirchherr zu Waldorf.

[2] 1303 der Kirchherr von Altensteig, Herr Eberhart von A. (unter Anderen nach zwei Bürgern bei Wildberg) ohne Zweifel zu Wildberg. S. im Urkd.-Buch zu 25. Mai 1303 o. C.

[3] Er heißt mitunter „Herr von Altensteig."

[4] S. Schöpflin, hist. Zar. Bad. VII. S. 166. 258. Sachs, bad. Gesch. IV. 272.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 26. Okt. 1381. Brugg im Ergau.

[6] S. im Urkd.-Buch zu 10. Juli 1386. o. O. die mehrfach interessante Beilegung dieses Streits.

Thurn ob Altenstaige gelegen"[1] an den Markgrafen Bernhard von Baden,[2] gegen welchen Graf Eberhard von Wirtenberg auch Ansprüche darauf geltend machte, die aber ein Schiedsgericht unter dem 2. Juli 1400 verwarf.[3]

Das Dorf Altensteig und die ehemaligen kirchlichen Verhältnisse der Stadt Altensteig.

Das Altensteiger Kirchspiel. Das nahe bei Altensteig Stadt gelegene gleichnamige Dorf[4] ist älter als jene, welche ohne Zweifel aus einem Burgsitz erst später zu einer Gemeinde und Stadt anwuchs.

In das Dorf Altensteig waren ehedem eingepfarrt: die Stadt Altensteig,[5] die Weiler und Dörfer Hesselbronn, Lengenfeld, Mittel- und Sachsenweiler, Beuren, Ettmannsweiler, Simmersfeld[6] und Fünfbronn.

Aus dieser Kirchen-Genossenschaft entstand auch eine Genossenschaft in weltlichen Dingen:[7] das denkwürdige Altensteiger Kirchspiel.

Die Entstehung desselben ist auf die Stiftung der Kirche im Dorf Altensteig, wo nicht in noch frühere, jedenfalls vorhohenbergische Zeit zurückzuführen.[8]

Sämmtliche Angehörige der obengenannten Ortschaften hatten das Recht, in

---

[1] Zu derselben gehörten „guter, gülten, zinsen, nützen, rechte, renten, velle, wald, weyde, wasser, vischereyen, ecker, wisan, zwingen vnd bennen."

[2] Orig. im St.-Archiv zu St. — In Urkde von 1405 wird indessen bereits des „gebrochen turns by altenstaig" erwähnt. St.-Archiv.

[3] S. im Urkd.-Buch zu diesem Jahr und Tag.

[4] Nur die eine Hälfte von Dorf A. war Hohenbergisch (s. im Urkd.-Buch zu 13. Juli 1371 o. O.), die andere, nebst dem Kirchensatz und Widemgut, gehörte den Herren von Berneck. S. unten bei diesen.

[5] Im Jahr 1660 hatte diese zwar eine eigene Kirche, ihre „Sepultur vndt Begräbnus" aber noch im Dorf A.

[6] Dieser Ort erhielt im Verlauf der Zeit „wegen der ferren entseßenheit" auch eine eigene Kirche, in welche Fünfbronn, Ettmannsweiler und Beuren eingepfarrt wurden, „iedoch ohne schmählerung der Nutz vndt dienstbarkeit, So Sie von deß Gemeinen altten Kürchspühls weegen fähig vndt vnderworffen seindt." Kirchspiels-Lagerbuch zu Altensteig vom Jahr 1660. Reyscher, Sammlg. altwirt. Statutar-Rechte S. 81.

[7] S. die vorige Note.

[8] „Kirchspiels Weitreichin, wie selbige in dem Stattbuech zue Altensteig Anno 1490 beschriben." Item allß wur dann durch Brief vnd Sigel zu dem daß vnns vnnsere Allt Vordern berichtet haben der Gerechtkait dißer Herrschafft Altenstaig wie vnnßern fordern vor dreyhundert Jahren hero der Herrschafft, vnnd vnnß selbst, wie weit vnnd wie ferr der Herrschafft gerechtigkeit gang, Es seye Wildtpann Gelait, aigenschafft grundt, vnndt boden, all Herrlichkeit, gebott, vnd verbott, mit waidt, Reutin, Nutz vßgenommen allen Jahr, zue dem Jahr Gerichten offentlich verkhönnt haben" u. s. w. — Reyscher a. a. O. S. 77. Die älteste Nachricht aus der Hohenberger Periode ist von 1303. Es werden zu diesem Jahr folgende Ortschaften des Kirchspiels genannt: Althenstaig, Ezzemannezwiler, Sigmarsnelt, Bürran und vinnfbrunnan."

einem großen, genau bezeichneten Wald-District[1] Waide,[2] Wasser[3] und Holz[4] gemeinschaftlich zu benützen,[5] dagegen wurden die für die gemeinschaftlichen Zwecke der Genossenschaft aufgewendeten Kosten auch gemeinsam getragen.[6] —

„Grundt vnnd boden, Wildtbann, gelait vnnd alle Herrlichkeit“ gehörten aber „in den Wälder vnnd Marckhalden, der Herschafft zue Altenstaig“ (d. i. Hohenberg) zu.[7]

In den Marken des Kirchspiels hatte jedes Dorf „oder wer den Staab hat, in seinen Zwingen vnnd bannen“ die niedere Gerichtsbarkeit nur in „Huebgerichten“[8] auszuüben und „Buoßen zu nemen“; das höhere[9] und höchste (pein-

---

[1] Der District, wie solcher in der „Weitreichin“ von 1490 beschriben ist, läßt sich den Hauptlinien nach, und zwar am übersichtlichsten auf der alten Bohnenberger'schen Karte von Schwaben nro. 12, also begrenzen und verfolgen. Von Altensteig „die Nagollt vff bis in Schnaybach“ (Schnaitbach, linker Zufluß der Nagold, daran die Schildmühle und Ruine Schiltach), „dem Schnaybach vff — biß in das rote waßer“ (Rothwasser, der südlichste Quellbach der Enz, zwischen Schnaitbach und Rothwaßer liegen die Wälder „Bremen“ und „Haagwald,“ welche der Schiedsbrief des Kirchspiels von 1413 angibt), oben darin dem roten waßner nach — vf den großen Spilberg“ (zwischen dem Popelbach und Kaltenbach, s. Karte des Königr. Würtemberg v. d. K. top. Bürean Bl. XLVI.) bis auf die Waßhalden (am oberen Kaltenbach, s. die obengen. Karte), von da „vf den Schrannberg“ (die Höhe, welche die Wasserscheide bildet zwischen den linken Quellbächen der Enz uud den rechten der Murg, s. die Mitnacht'sche Karte v. W. in 4 Blättern), „vß dem allten Schramberg, der Schneschlaiffe (Wasserscheide) nach — in Rowbach“ (Rohnbächle, mündet von links her, oberhalb Enzklösterle), „die Rowbach ab vnnd ab biß in die Enz, die Enz ab biß in Labbronnen“ (bei Enzklösterle mündet von rechts her in die Enz der Labbach), von da „in ober weiller in zubbronnen“ (bei den Quellen der kleinen Enz) — von da „in Köllenbach“ (fließt bei Berneck vorüber unterhalb Dorf Altensteig in die Nagold) „den Köllenbach ab vnd ab biß die Nagollt.“

[2] „also wo eines gemeinen dorffs vieh hingehet, da Soll daß andere dorffs Gemein vieh, deß vorgeschribnen Kürchspihls auch hingehen.“ Schiedsbrief v. 1413.

[3] Item es soll auch Niemandts in die waßer gehen fischen, er gehor dann in daß Kürchspihl zue Altenstaig, auch Niemandts Kein Visch verkaufen. Kirchspiels Weitreichin v. 1490. S. auch im Urkd.-Buch zu 13. Nov. 1399. Altensteig.

[4] So bezeichnet die Urkunde v. 25. Mai 1303. o. O. (s. im Urkd.-Buch) allgemein die Rechte und Nutzuugen der Kirchspielsgenossen, welche Graf Burkard v. H., auf eine „Kuntschaft von geswornen luten“ auch dem Dorf Fünfbronn zugestehen mußte. —

[5] Der „Schiedsbrief“ von 1413 sagt in Betreff der Holznutzung: „es mag in demselben Kürchspiel Jedermau hawen zu zeinen, zu brennen, vndt zu seinem Baw nach notturft, ohne zu verkaufen.“ — Des Kirchspiels Lagerbuch von 1660 führt auch „ackherichts“ Nutzung (Schweinmastung und Eichellesen) auf.

[6] Kürchspils ohn cost wie der umbgelegt vndt bezahlt werden soll: z. B. „der Bronn zu Ettmansweyhler“ mußte gemeinschaftlich unterhalten werden. Lagerbuch von 1660.

[7] Note oben.

[8] „Die zue lauffendt samblung, vom Pflug, die mann nent huebgericht. Weitreichin des Kirchspiels von 1490.

[9] „Frenel, gebott vnnd verbott — Wasser, Wonn und weidt gericht.“

liche) Gericht [1] kam allein der Herrschaft zu Altenstaig (Hohenberg) zu, welche „daß Hochgericht allß stockh vnnd Gallg von den römischen Kaißern vnnd Königen herlangt“ hatte.

Bulach (B°la,[2] Bůla, Bůlac, B°lach, Bůlach), Städtchen im O.A. Calw.

Der Ort wird, so viel uns bekannt, in der Hohenberger Geschichte und überhaupt im Jahr 1277 [3] zum ersten Mal genannt. Der Berg daselbst (d. h. das ehedem auf Silber und Kupfer betriebene Bergwerk) war als Regal ein Lehen, welches das Haus Hohenberg von dem Reiche trug,[4] weßhalb Bulach auch schon 1300 den Reichsadler in seinem Wappen führte.[5]

Bulach gehörte zur Herrschaft des Grafen Burkard IV., des Stifters der Nagolder und Wildberger Linie. Mit ihm kommt darum auch häufig (in den Jahren 1285, 1288, 1290, 1293, 1296, 1297, 1300, 1303) Vogt Lote (Loithe, Löthe) von Bulach als Zeuge vor.[6] —

Bulach war ohne Zweifel schon bei seinem ersten Vorkommen in der Hohenberger Geschichte Stadt,[7] und wurde nach der Theilung der Linie Wildberg in die Linien Altensteig und Bulach der Hauptort der letzteren Herrschaft, zu

---

[1] „vbellthaten, diebstall, Morberey — vnnd in sonder Malefitz.“

[2] Die Sindelfinger Chronik schreibt „Buolo.“

[3] . . . „Bertholdo dicto Loithe aduocato de Bulach.“ S. im Urkd.-Buch zu 12. Mai 1277.

[4] Es ist indeß nur eine diesfallsige Belehnungs-Urkunde bekannt, die des K. Ludwig v. 24. Nov. 1322 (s. im Urkd.-Buch), welcher den Gr. Burkard v H. „de monte dicto Pulach“ belehnte.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 9. Nov. 1300. o. O. 15. Dez. 1308. o. O. und 17. Okt. 1312. Es ist also unrichtig, daß erst Pfalzgraf Ruprecht der Stadt dieses Wappen verliehen habe, als er 1400 römischer König wurde.

[6] Berthold gen. Löthe, Vogt von Bulach, hat 1295 in s. Siegel den Hohenberger Schild. S. im Urkd.-Buch zu 28. Juli 1295. o. O. — Gr. Burkard IV. versorgt 1300 die Tochter des Vogts Löthe v. B. in dem Kl. Reuthin. S. oben S. 146. — Die Familie Löthe war sehr begütert: sie besaß bedeutende Güter in dem Ort Pfrondorf (O.A. Nagold), 1277 von dem Kloster Hirschau erkauft, auch Besitzungen in Schwandorf. S. im Urkd.-Buch zu 11. Mai 1277. Reutlingen. 28. Juli 1295. o. O. 12. Sept. 1296. o. O. 9. Nov. 1300. o. O. Konrad, der Sohn des gen. Vogts v. B., war 1296 Kirchherr zu Haiterbach. S. in dem Urkd.-Buch zu den vorgenannten Jahren. — 1308 wird auch Hainz der schulthais v. B. genannt.

[7] Es hatte schon 1277 einen Vogt. — Mit den Grafen von H. (namentlich Burkard IV.) und zur Zeit desselben kommen folgende Bürger v. B. vor: 1281, 1300 Albert der Schuler („scolaris“), gen. „Toppenagel,“ 1281 Albert gen. Cobber, 1281 B. Steinhart, 1296 Albrecht gelphraat, 1308 herman der „under,“ Cunrat Hostuch, aberhet der „swr,“ 1312 Cunrat der „Toht,“ 1312 . . . der Spizzer; von Berufsarten: 1281, 1296 Cunrat und Heinrich der Fischer („piscator“), 1295—1312 häufig Berthold der Snizzer (Snitzar); von auswärts hereingezogene: 1281 Albert gen. Schuler von Rorborf, 1308 Aberhet der Schuler, gen. von Rorborf, 1296 Berthold von Schönbrun, Rüdeger von Wöllhausen und Walther von Reutlingen. Andererseits war eine Bulacherin, deren Bruder „pfaf Johans Conventbruder des Kl. zu Rexingen S. Johansordens“ war und deren Familie einen Hof in Ober-Jesingen besaß, an einen Bürger zu Freiburg, genannt „Waibhasen“, verheirathet. S. im Urkd.-Buch zu 1. Juni 1351. o. O.

welcher außer einer Anzahl von Dörfern (s. oben) auch Lehensleute und Burgmannen[1] gehörten.

Kirchen- und Schulwesen der Stadt Bulach.

Bulach war ehedem nach Effringen eingepfarrt, dessen Patronat und somit auch das der Kirche in B. das Kloster Stein am Rhein schon im Anfang des 11. Jahrhunderts besaß,[2] bis es solches 1379 an einen Bürger von Bulach, Conrad Grückler, gab.[3] — Obgleich aber die Kirche in B. blos Tochterkirche von Effringen war, so kommen doch 1281 zu gleicher Zeit und neben einander zwei »sacerdotes« und eine »viceplebanus« der Stadt vor. In demselben Jahr wird auch ein »rector paruulorum« (deutscher Schulmeister) genannt. —

An Einkünften, welche die Grafen von H. von Bulach bezogen, werden das „vngeld"[4] und Heller-Zinse von einer „badstuben, von den brot- und mezelbänken" aufgeführt.[5] —

Im Mai 1364 wurde die Stadt sammt Zugehör von Hohenberg an Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein verkauft,[6] worauf sie 1440 zugleich mit Wildberg an Wirtenberg kam (s. oben S. 307.).

Frauen-Kloster Reuthin (Rivthi, Ruthi, Rvthi, Ruti, Rüte), Augustiner-(Dominikaner-)Ordens, O.A. Nagold, bei dem Städtchen Wildberg.

Grund und Boden, auf welchem das Kloster erbaut wurde, sowie der dazu geschlagene Garten gehörten dem Ort Unter-Jettingen (O.A. Herrenberg), von welchem Graf Burkard III. von Hohenberg laut Urkunde vom 25. Juni 1252[7]

---

[1] Auf dem nördlichen Ende des Orts stand eine Burg, von der noch die Mauern um den Burghof und der zu demselben führende spitzbogige Eingang vorhanden sind; innerhalb des Burghofes steht gegenwärtig ein Bauernhaus und eine Scheune. Um die Burg lief ein tiefer Graben, der theilweise noch sichtbar ist. Beschreibung des O.A. Calw S. 283. Wie aus einer Notiz der Sindelfinger Chronik über die Uebergabe der Burg Altensteig an den Markgrafen von Baden 1287 zu schließen ist, saßen wirklich zu Bulach auch Hohenbergische Dienstmannen.

[2] In dem Kaufbrief über Bulach v. 1. Mai 1364 ist darum kein Kirchensatz aufgeführt.

[3] S. das Nähere unten bei Effringen.

[4] Fünf Schilling weniger als 13 Pfd. Heller werden von dem „Ungelt" zu B. versetzt. S. im Urkb.-Buch zu 17. Juni 1367.

[5] S. oben in der Biographie des Gr. Burkard VI. — Laut K. Ruprechts Freiheitsbrief für die Stadt von dem Jahr 1405 (abgedruckt in Reyscher a. a. O. S. 556.) war die Stadt „von Alter" her ihrem Herrn jährlich „gewonnliche bebe vnd Zinßen" zu geben verpflichtet. Die Urkunde von 1417 (s. Reyscher a. a. O. S. 557.) sagt: „die beide Zinse vnd gülten." Von städtischen Einnahmen werden (1417) Zinse angegeben, um welche die Stadt „Allmanden verlühen" hatte. Eine Mühle zu B. gab 1443 (Reyscher S. 564.) dem Herrn der Stadt ein Pfd. Heller Hofstatt-Zins und 4 Pfd. 5 Schilling von einer Wiese dabei, der Stadt zu den vier „hochzyten" (Festen) einen „Mühlkuchen" &c.

[6] S. im Urkb.-Buch zu diesem Jahr und Tag. — Einzelne Güter, welche an die Familie der Grückler verpfändet worden waren, kamen erst 1421 an die Pfalz. St.-Archiv.

[7] Irrig ist die Angabe von Cleß (Versuch einer kirchlich-polit. Landes- und Cultur-Geschichte von Würtemberg II, 2. S. 151 ff.), Gr. Burkard von Hohenberg habe schon 1213 dem Kloster die Kirche und den Kirchensatz von Ober-Jettingen geschenkt.

solchen durch Tausch für die um diese Zeit bereits versammelten Nonnen erwarb, wodurch er allerdings gewissermaßen der Stifter des Klosters wurde. Unter seinem Sohne Burkard IV., zu dessen Herrschafts-Bezirk dasselbe gehörte, gedieh es, hauptsächlich durch Burkards und seiner Gemahlin Luitgard Gunst und Wohlthätigkeit, schnell zu Wohlstand und Reichthum, daher Bischof Heinrich von Constanz diesen Grafen 1296 »fundator« des Klosters nennt, und das Reuthiner Seelbuch die Gräfin Luitgard als „stifterin" aufführt. Die Stellung des Klosters gegenüber dem Grafenhause Hohenberg war aber dessen ungeachtet nicht sehr günstig: dieses behandelte nicht blos die Vogtei desselben, sondern das Kloster selbst wie jedes andere zu seiner Herrschaft gehörige Recht und Gut.

Bei der Theilung der Herrschaften des Grafen Burkard IV. fiel die eine Hälfte des Klosters mit der Vogtei an die Nagolder, die andere an die Wildberger Linie, somit 1363, beim Verkauf dieser Herrschaften, an Wirtenberg und die Pfalz, bis diese 1440 ihren Theil mit Wildberg auch an Wirtenberg verkaufte. [1]

Das Kloster begab sich aber noch in dem genannten Jahr, um dieser Theilung zu begegnen, und zwar, wie es scheint, ohne Widerspruch von Seiten Wirtenbergs, in den Schutz des Pfalzgrafen Ruprecht bei Rhein. Urkunde im St.-Archiv zu St.

In dem Kloster Reuthin fanden im Verlauf der Zeit viele Töchter des Hauses Hohenberg, mitunter als Priorinnen ihre Versorgung (s. unten), und die meisten Glieder der Nagold-Wildberger Linie von Burkard IV. und seiner Gemahlin an bis zum letzten männlichen Sprossen des Geschlechts Sigmund wurden daselbst beigesetzt. S. oben S. 151. Note 1. 296. N. 3. 324. N. 2.

Die Klostergebäude sind im Jahr 1824 abgebrannt, [2] und die hohenberger Grabstätten verschwunden. Auch die diese ehedem bezeichnenden Denkmale finden sich zum größten Theil nicht mehr vor, und die wenigen noch vorhandenen sind, nachdem sie viele Jahre unbeachtet geblieben und der Verwitterung Preis gegeben waren, erst in neuester Zeit durch die Fürsorge des Herrn Cameral-Verwalters Teichmann zu Reuthin, eines Alterthums-Freundes, vor weiterer Unbilde der Zeit geschützt und dem Auge des Beschauers zugänglich aufgestellt worden.

Man sieht daselbst: die Grabsteine der „Stifterin" Luitgart († 1309) und ihres ältesten Sohnes Otto († 1299), welch' beide den Hohenberger Schild und darunter die Tübinger Fahne mit noch größtentheils lesbarer Inschrift haben. Ein dritter Stein zeigt einen links geneigten Hohenberger Schild, mit Helm, Hifthörnern und Helmdecken, hat aber keine Umschrift. Ein vierter Grabstein — im oberen Feld des quer getheilten Schildes der obere Körper eines Adlers, im unteren — drei in ein Dreieck gestellte Rosen, ähnlich wie bei Eberstein — mit Inschrift (s. unten), theilweise erhalten, gehört der Gräfin Kunigunde von dem Hause

[1] S. im Urkb.-Buch zu 23. Juni und 14. Juli 1363. 10. Aug. 1440.

[2] Im ehemaligen Klosterhofe ist nun der freundliche Sitz des K. Cameral-Amts Reuthin.

Wertheim an. Ein Stück von einem Grabstein mit einer Inschrift in der Mitte über den kaum noch erkennbaren Hifthörnern des fehlenden Helmes gehört nach S. 151. N. 1. ohne Zweifel Burkard IV. († 1318), Gemahl der obigen Luitgard, an. Vergl. oben S. 150. Note 2. 151. Note 1. und 296. Note 3. Die Umschrift an dem Grabstein der Kunigunde von W., welche Gabelkh. nicht entziffern konnte, ist: Ann. domini MCCCLIX. III. Id. Jvlii ob. Kunigundis d. Werthein. comitissa de Hohenberg.

Reuthin kam besonders durch die Wohlthätigkeit und Gunst der Grafen von Hohenberg, sowie anderer Personen, worunter viele hohenberger Lehensleute, übrigens auch durch Käufe im Laufe der Zeit in Besitz von vielen Gütern, Einkünften und Rechten allermeist in Ortschaften der Herrschaften Nagold und Wildberg, daher auch hiezu die Zustimmung der Grafen nöthig war, welche indeß nicht versagt wurde.

Wir geben in Folgendem eine Zusammenstellung des Besitzstandes von Reuthin mit Beifügung des Jahres der Erwerbung, bei welchem im Urkd.-Buch nachgesehen werden kann.

Grund und Boden, auf welchem das Kloster erbaut worden, nebst dem anstoßenden Garten 1252; das Waiderecht der besonderen Heerde des Klosters auf der dortigen Markung 1298, nicht näher bezeichnete Heller- Roggen- und Wein-Gülten von Gütern daselbst 1301, bei Wildberg die obere Mühle 1317, ein Drittel des „Wasebrunnens" 1318; zu Sulz (Ober- und Unter-S. bei Wildberg) ein Hof (curtis) 1285, eine Hellergült aus dem dortigen Fronhof 1298, eine Wiese 1346, der Kirchensatz, somit auch der von Wildberg 1377; zu Ober-Jettingen (O.A. Herrenberg) der Kirchensatz 1277, das Dorf selbst mit Gerichtsbarkeit und allen Rechten, namentlich dem Patronat der Kirche 1288, 1317, ein Gehölz 1293, ein Hof 1312; bei Unter-Jettingen und dem abgegangenen Steinberg nicht näher bezeichnete Güter 1297, Leibeigene 1319, eine bedeutende Heller- und Hühnergült 1423; bei Nagold ein Hofgut 1278, Hellergülten aus Gütern 1295, 1356; zu Rohrdorf (O.A. Nagold) Güter und Hellergülten 1285, Gülten aus einem Hof 1340; in Ebhausen ein Hof (curia) 1293; zu Schwandorf der Brül, Hellergülten aus Gütern 1295; zu Mindersbach Hellergülten aus Gütern 1295, 1371; Monhart Hof, Filial von Waldorf, O.A. Nagold 1297; Wald Weißenhalde an der Bernecker Steig 1299; zu Gültlingen das „wilde Bur" 1308; zu Pfrondorf (O.A. Nagold) eine Gült aus einen Hof 1311;[1] Grashart Hof bei Engelshart 1312; von Haiterbach Gülten und Landgarben 1319, Beihingen (O.A. Nagold) und Börstingen (O.A. Horb) deßgleichen 1319; bei Iselshausen eine Gült aus Aeckern 1348; in Ober-Jesingen Gülten aus einem Hof 1351; von Haßlach (O.A. Vaihingen) ein Fuder Weingült 1352; zu Rothfelden verschiedene Einkünfte 1353; zu Schönbronn $3^1/_2$ Pfd. Hllr. von der Steuer 1357 und Gülten von Gütern 1358; zu

[1] Soll im Urkd.-Buch statt 1315. Juni 20. 1311. Juni 20. heißen.

Haugstett und Walbeck (O.A. Calw) Gülten von Gütern 1358; Rieber-Reuthin bei Bondorf ein Hof 1379; zu Gündringen eine Hellergült vor 1441; Schietingen 6½ Pfd. Hellergült aus der Widum-Wiese 1477.

Das Regiment über das Kloster führte eine Priorin. Diese Würde bekleideten nach unserem Urkunden-Buch 1346 Agnes von „Kirchain", 1365 Agnes von Hohenberg, 1377 Agnes von Haiterbach, 1379, 1381, 1390 und noch 1423 abermals eine Agnes von Hohenberg, wornach es scheinen kann, die Priorinnen hätten überhaupt den Namen Agnes angenommen. 1286 wird ein H. »Prepositus«, der sonst, wenn es dieselbe Person war, Cappelan heißt und 1308 ein Bruder Peter als »Suprior« aufgeführt.

Die priesterlichen Funktionen in der dem h. Nikolaus geweihten Kirche (Kapelle) des Klosters besorgte 1277 ein Capellan, neben dem später 1295, 1297, 1308, 1312 ein „Pfaff" („Priester") Burkard genannt wird.

Das Wirthschaftliche und Oekonomische des Klosters stand zunächst unter einer Schaffnerin, als welche 1377 eine Agnes Stahlerin erwähnt wird; schon früher (1295) werden einige, sonst hiezu behilfliche Laienbrüder: Walther von Haigerloch, Erlwin, Ebech und Heinrich von Velsenberk, wohl ehedem ein Ritter, genannt.

Als Klosterfrauen sind vornämlich bemerkenswerth viele Gräfinnen von Hohenberg, von welchen wir oben S. 298. Note 1. bereits eine Anzahl namhaft gemacht haben, und denen wir außer obiger Priorin noch folgende hier anreihen: 1319 Agnes, 1352 Agnes und Mechthild, 1358 Adelheid und Anna. Von hohenbergischem Lehenadel nahmen in Reuthin den Schleier unter Anderen: 1295 die Tochter eines Ritters von Haiterbach, 1352 Agnes gleichfalls von H., Mechthild von Holzgerlingen, 1356 Irmengard, eine von Dettlingen, und eine andere von Dettelingen, 1423 Adelin von Ow, Agatha und Barbara von Gültlingen. Da solche Töchter nicht mit leeren Händen kamen (s. im Urkd.-Buch zu 1. Dez. 1295. 24. April 1352. 16. April 1353. 24. Juli 1358.), so mehrten sie das Klostergut.

Sulz (Sulze, Sulz), Ober- und Unter-S. bei Wildberg, O.A. Nagold.

Dieser Ort wird unter Gr. Burkard IV. von H. 1285 zum ersten Mal genannt, ist aber älter als die benachbarte Stadt Wildberg, denn diese war in alten Zeiten nach S. eingepfarrt.[1] Der genannte Graf besaß zu S. einen Hof (»curtem«), zu welchem Mühlen, Wälder, Weiden 2c. gehörten.

Daß der Ort zu der Herrschaft Hohenberg-Wildberg gehörte, geht aus der Theilung von 1355 und dem Verkauf derselben (nämlich des Wildberg-Sulach'schen Theils) 1364 deutlich hervor.[2] Hiebei ging Sulz in den Besitz des Pfalz-

[1] S. oben bei Wildberg S. 566.

[2] Gr. Burkard IV. handelte auch als Herr des Orts, indem 1298 eine Gült aus dem Fronhof und 1311 eine Hofstatt daselbst von Werner dem „Limmel" v. S. mit seiner Genehmigung an das Kl. Reuthin verkauft wurden. — In S. waren auch die Hemmelinge von Kuppingen begütert, in deren Angelegenheit (einem Güterverkauf) Gr. Burkard v. H. 1333

grafen Ruprecht über, mit Ausnahme des Kirchensatzes, welcher 1377 von Hohenberg durch Kauf an das Kloster Reuthin kam. 1440 erwarben die Grafen von Wirtenberg den Ort.

Gültlingen (Gildelingen, Giltelingen), O.A. Nagold. Dieser Ort gehörte auch zur Herrschaft Hohenberg. Er fiel, als die Wildberger Linie sich 1355 in die Wildberg-Bulacher und Wildberg-Altensteiger theilte, beiden zu gleichen Theilen zu, und kam, der eine 1363, der andere 1377 durch Kauf an den Pfalzgrafen Ruprecht bei Rhein, 1440 an Wirtemberg.[1] —

Gültlingen ist der Stammort des noch blühenden schwäbischen Freiherrn-Geschlechts. Ob die am Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts auftretenden Reginbote und Friedrich von »Gildelingen«[2] die ersten urkundlich vorkommenden Ahnen desselben sind, läßt sich nicht bestimmen; sicherlich aber gehört zu denselben derjenige Baldwin von Giltelingen, welcher mit einigen andern »nobilibus« 1286 bei Gr. Burkard von Hohenberg zu Bulach Zeuge ist.[3]

Die von Gültlingen standen in Lehens- und Dienst-Verhältnissen zu den Grafen von Hohenberg[4] und kommen häufig in Angelegenheiten derselben vor.[5]

Dieselben hatten, wenn auch ihre Burg zu G. mit Zugehör Lehen von Hohenberg war,[6] doch auch bedeutende frei eigene Besitzungen und Rechte daselbst,[7] so wie in andern Orten der Herrschaft Hohenberg.[8]

(17. Aug. siegelte. 1346 vermittelte Gr. Otto v. H. den Verkauf einer Wiese daselbst von Seiten des Roller von Gültstein. Laut einem Lehens-Verzeichniß der Herrschaft Wildberg trug „der alt von Hailffingen der vnbezünt“ vou derselben „einen Houe zu Sultze“ zu Lehen; einen andern daselbst hatten „Contz Hechinger und sin bruder Martin.“ Vgl. auch im Urkd.-Buch zu 23. Jan. 1394.

[1] S. im Urkd.-Buch zu 2. Sept. 1355. o. O. 14. Juli 1363. 19. Mai 1377. Heidelberg, und 10. Aug. 1440. Schon frühe hatte indeß das Haus Wirtemberg sich Rechte daselbst erworben: 1419 war der „Stab“ des Orts zwischen dem Pfalzgrafen bei Rhein u. W. strittig. St.-Archiv.

[2] Dieselben verkauften um 9 Mark Silber 2 Huben in Hirschlanden an das Kl. Reichenbach. Wirt. Urkd.-Buch II. S. 407.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 19. Mai 1286.

[4] Baldwin v. G., Diener Gr. Burkards v. H. 1353, Heinrich und Konrad v. G., Lehensmannen der Herrschaft Wildberg-Bulach. S. im Urkd.-Buch zu 3. Oktober 1444.

[5] Gumpolt und Johannes v. G. Bürgen für Gr. Otto v. H. 1353, 1362. Ulrich v. G. „der veste man“ siegelt den Verkaufs-Brief der halben Herrschaft Wildberg 1363.

[6] Die v. G. und Berneck trugen auch gemeinschaftlich von der Herrschaft Wildberg (Pfalz) Burg und Stadt Berneck und den Zehnten zu Grömbach zu Lehen. S. auch unten bei Berneck.

[7] S. im Urkd.-Buch zu 1. Jan. 1440. o. O. In G. hatte auch das Kl. Reuthin Besitzungen und Rechte s. zu 15. März 1308 und 15. Dez. 1365.

[8] Unter Anderem in Ebhausen und Wöllhausen. S. im Urkd.-Buch zu 5. Jan. 1378. o. O. 1478. Agnes v. G., Wilhelm Böcklin's (vom Eutinger Thal) Wittwe, verkaufte um 1641 Rh. Gulden an Gr. Eberhard von Wirtemberg ihren Theil an dem Dorf Hochdorf im „geuwe,“ einen Hof zu Eutingen, einen Theil der Mühle zu Schietingen, ein „zehendlin“ daselbst, und ein „Gütlin“ zu Gündrichingen, was Agnes in „widemswyse“ ingehabt hatte. St.-Archiv zu Stuttgart.

Emmingen (Emmingen) O.A. Nagold. Dieser hohenbergische Ort wird blos bei der mehrerwähnten Theilung im Jahr 1355, in Folge welcher er der Linie Wildberg-Bulach zufiel, und bei dem Verkauf der Stadt und Herrschaft Bulach 1364 an den Pfalzgrafen Ruprecht, genannt. Der große Zehente daselbst gehörte dem Kloster Stein am Rhein, und die Nagolder Kirche bezog von dem Ort Gefälle.[1]

Ebhausen (Ebenhousen, Ebehusen, Ebhusen) O.A. Nagold. In diesem Ort, welcher 1293 zum ersten Mal in unserer Geschichte genannt wird, besaß das Haus Hohenberg den Fronhof und Kirchensatz, auch saß daselbst ein Majer (»villicus«) Namens Albert, welcher 1293 dem Gr. Burkard von einem Hof (»curiam«), über welchen er gesetzt war, jährlich 9 Malter Weizen und Roggen, nebst 8 Tübinger Schillingen einzuziehen und abzuliefern hatte.

Fronhof und Kirchensatz zu E. kam 1305 und 1318 durch Schenkung des genannten Grafen[2] theils an das Kloster Kniebis, theils an das Johanniter-Haus zu Rohrdorf, der erwähnte Hof aber schon 1293 an das Kloster Reuthin.[3]

In der Zwischenzeit (1310. Jan. 23.) hatte Gr. Burkard IV. „Ebenhousen bei Nagelte der Burg“, sein Dorf, dem Erzbischof Gerhard von Mainz aufgegeben und von demselben als Lehen zurückempfangen.[4]

Eb. bildete mit Nagold und Mindersbach „von alter her eine genosschaft“ in Betreff der Waide (ohne Zweifel auch in anderen Beziehungen), über welche Graf Burkard 1317 zu Gunsten der Johanniter zu Rohrdorf verfügte.[5] — Der Ort, welchen die Familie Wezel (v. Eb.) zu Lehen trug,[6] kam 1355 an die Wildberg-Bulacher Linie, 1364 von dieser an den Pfalzgrafen Ruprecht und 1440 an Wirtenberg.

Wöllhausen (Wellehusin, Welhusen), mit Ebhausen vereinigt, das eine diesseits, das andere jenseits der Nagold, O.A. Nagold.

Dieser Ort gehörte, obschon sich nach ihm ein ausgebreitetes edles Geschlecht, die Vögte von W. schrieben, zu der Grafschaft Hohenberg-Wildberg, wie aus der Theilung von 1355 klar hervorgeht. Er kam wie Ebhausen 1364 an die Pfalz und 1440 von dieser an Wirtenberg.[7]

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 24. Juni 1543.

[2] Bei diesem sind 1295 Zeugen „C. der kilcherre v. Eb. vnd ff. sin sun.“ S. im Urkd.-Buch zu 1. Dez. 1295. o. O.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 4. Nov. 1293. 25. Juli 1305 und 21. Jan. 1318. o. O.

[4] Aus dem Mainzer Ingrossatar-Buch zu Wirzburg. Gütige Mittheilung des O.-Bibliothekar von Stälin.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 24. April 1317. o. O.

[6] Wezzel v. Eb. (s. zu 24. März 1312 im Urkd.-Buch). Der mehrerwähnte Lehenbeschrieb der Herrschaft Wildberg sagt: „die wetzel von Ebhusen haben zu lehen Ebhusen, nach Innhalt Ir brieue.“

[7] Indessen wird in dem Verkaufs-Brief von 1364 nur Ebhausen genannt, dagegen in dem von 1440 Wöllhausen selbst aufgeführt.

Das Geschlecht der Vögte von Altensteig, Wöllhausen, Vogtsberg, der Freien von Hornberg und Berneck.

Diese Familien waren alle eines gemeinsamen Stammes,[1] dessen Glieder in Vasallen- und Lehens-Verhältnissen zu dem Grafenhause Hohenberg standen, aber auch einen freien, eigenen, sehr ausgebreiteten und arrondirten Grundbesitz hatten,[2] über welchen den Grafen von Hohenberg theilweise, nach jetzigem Ausdruck, die Landeshoheit zustand.

Mit den Grafen von H. kommen folgende Vögte von Wöllhausen und Altensteig, in deren Angelegenheiten jene mitunter handeln, vor.

1245 ist Vogt .... von W. Zeuge bei Gr. Burkard III. zu Nagold; 1263 bei Albert II. Hugo, der Sohn desselben; 1268 Albert, Vogt von W. mit seinem Sohn Heinrich bei dem letztgenannten Grafen zu Haigerloch; Albert, Vogt von W. 1274 bei Gr. Burkard IV. zu Herrenberg; Albert, Hugo und Heinrich,[3] Vögte von W., 1277 Zeugen bei den Gr. Albert, Burkard und Ulrich von Hohenberg; Hugo, Vogt von W., bei Gr. Albert 1284 zu Eßlingen. Für besondere Beziehungen zwischen den Grafen von Hohenberg und dem Geschlechte der Vögte von Wöllhausen spricht auch der Umstand, daß die Grafen Rudolf und Albrecht von H. 1304 dem Kl. Kirchberg den Maierhof in Bietenhausen zu einer Pfründe für Elisabet von W. schenkten.[4]

Die Vögte von Wöllhausen und Altensteig hatten, so viel sich aus Verkäufen 2c. ergibt, folgende Besitzungen:

Rohrdorf (O.A. Nagold), Burg und Dorf nebst der Vogtei, Hofgütern und Anderem.[5]

---

[1] Hug, „Huges sun von althenstaig" nennt sich 1299 in s. Siegel aduocat. d. wellehvs...; 1297 führt er sich selbst als „vogt von Altenstaige ein, und hat in seinem Siegel ganz den Bernecker Schild (s. unten bei diesen), welchen schon Hugo Vogt von Welhusen 1285 führte. Heinrich von Vogtsberg hat in seinem Siegel zu 1312 denselben Schild, wie Hugo von Altensteig zu 1299. — 1330 „nos Albertus de Bernecke, Hainricus de vogtsperc et Cunradus de wellenhusen communj cognationis nomine aduocati de wellehusen appellati." Dieselben nennen in dieser Urkunde Bertold, Volmar und Dietrich von Hornberc ihre „consanguineos." S. unten bei Berneck die Stiftung des Enzklösterleins. Die herrschenden Namen dieser Familien sind: Hugo, Albert, mitunter auch Heinrich. Hiernach mögen Heinrich und Adelbert von Altensteig, welche wir oben S. 567. bei Altensteig aufgeführt haben, die Ahnherren der späteren Vögte von Wöllhausen und Altensteig seyn.

[2] S. unten bei Berneck nnd im Urkd.-Buch zu 1. Nov. 1330.

[3] Dieser ist 1289 zu Herrenberg auch Zeuge bei Pfalzgraf Rudolf v. T. in Sachen des Kl. Reuthin. S. Gesch. der Pfalzgrafen v. T. Urkd.-Buch S. 85.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 28. Okt. 1304.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 26. März 1303. 15. April 1303. o. D. 6. Dez. 1309. o. D. — „predia" daselbst verkaufte 1285 und 1286 Hugo, Vogt v. W., unter Zustimmnng seines gleichnamigen Sohnes, seiner Neffen Hugo, Albert und Dietrich, und Gertrud, der Gemahlin Bertholds des Schnitzers, unter Vermittlung und Begünstigung seines erlauchten Herrn, des Gr. Burkard v. H., mit Eigenthums-Rechten an das Kl. Reuthin. Die Mühle in Rohrdorf hatten (15. April 1303) Hugo von Berneck und Berthold von Hornberg im Besitz.

Monhart (Filial von Walddorf), O.A. Nagold, nebst Wäldern in der dortigen Gegend: an der Monharter Steig, die „Wizzenhaldun" bis an die Bernecker Steig.[1] —

Die Vögte von W. waren auch im heutigen Großherzogthum Baden, in Ober- und Unter-Beuren (A. Baden) begütert.[2]

Nach dem ersten Jahrzehent des 14. Jahrhunderts kommen die Vögte von W. nicht mehr in unserer Hohenberger Geschichte vor.

Konrad von W. stiftete 1330 in Gemeinschaft mit seinen Stammesvettern das Klösterlein an der Enz. S. unten bei den Herren von Berneck.

Weniger ist von den Vögten von Vogtsberg (»Votisberc«)[3] zu berichten.

Heinrich, »aduocatus« von V. und dessen Sohn Hugo sind 1288 und 1293 Zeugen bei Gr. Burkard von Hohenberg.[4] Ein Heinrich von V. ist 1308 Bürge für den genannten Grafen und verkauft 1312 unter dessen Siegel den Wald „Grashart" bei Warth (O.A. Nagold) an das Kloster Reuthin.[5]

Die Betheiligung der Vögte von V. bei der Stiftung des Enzklösterleins s. unten bei denen von Berneck.

Antheil an der Burg V. hatten auch die von Hornberg, welche 1323 die Hälfte davon an Wirtenberg verkauften.

Auch die edlen Herren von Hornberg (Hornberk)[6] werden wenig in unserer Geschichte genannt.

Berthold, »nobilis« von H., ist 1285 anwesend, als sein Stammesvetter Hugo von Wöllhausen Güter in Rohrdorf verkauft. Volmar, »nobilis« von H. ist 1293 Zeuge bei Gr. Burkard von Hohenberg zu Horb. Berthold

---

[1] Hugo v. W., dessen Gemahlin Gertrud und Söhne Hug und Albert geben 1297 „mit ihres Herrn, Gr. Burkards v. H, hant" ihr Gut M. an das Kl. Reuthin. In demselben Jahr versetzt Hugo, Vogt von Altensteig, an dieses seinen Wald an der Monharter Steig, und 1299 verkaufen zwei Söhne des letzteren die „wizzenhaldun mit ires herren, des Gr. Burkart v. H. hant," an dasselbe. S. im Urkd.-Buch zu 31. Mai 1297. 24. Dez. 1297. o. O. und 8. Juli 1299.

[2] S. oben S. 135. Note 2. Mit diesen Besitzungen der V. v. W. mag zusammmenhängen, daß ein Glied derselben sich nach Wettersbach (Hohen- und Grün-W. A. Durlach) schrieb. S. im Urkd.-Buch zu 26. März 1303.

[3] Vogtsberg (auch Fautsberg), „ein alt abgegangen Schloß, oben an der kl. Enz bei dem Weyler Aichelberg (O.A. Calw)." Davon stehen noch ein viereckiger, etwa 40 Fuß hoher Thurm, dessen Eingang in der Höhe desselben sich befindet, sowie Reste von der Umfassungsmauer, auch ist der Graben, welcher die Burg auf der Westseite schützte, noch zu erkennen.

[4] Schon 1276 wird in einer Hirschauer Urkunde ein Hugo von „Vogetesberg" als Zeuge aufgeführt. Mone I. S. 492.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 4. Juli 1288. 8. Sept. 1293. 12. Juli 1308 und 17. Okt. 1312. o. O.

[6] Dörfchen H., Filial von Zwerenberg (O.A. Calw). Auf dem Vorsprung eines von zwei Bächen umflossenen Berges steht noch ein hoher Thurm mit dicken Mauern, das Ueberbleibsel der Burg H. Auf derselben fand der Reformator Johann Brenz 1541 nach seiner Vertreibung aus Hall eine Zufluchtsstätte.

von H. besitzt mit Hugo von Berneck 1303 die Mühle in Rohrdorf. – Bertold, Volmar und Dietrich von H. waren 1330 bei der Stiftung des obgenannten Klösterleins an der Enz betheiligt (s. unten bei Berneck).[1]

Die freien Herren von Berneck scheinen alle ihre Stammesvetter überlebt zu haben.[2] Aus einem kurzen Abriß ihrer Geschichte ergibt sich auch, zur Ergänzung des oben über die Vögte von Wöllhausen u. s. w. Gesagten, der sehr bedeutende Besitzstand der genannten Geschlechter.

Berneck (Bernech, Bernecke), Städtchen und Schloß bei Altensteig, O.A. Nagold.

Berneck wird zwar weder bei dem Verkaufe von Wildberg, noch bei dem von Altensteig genannt, dessen ungeachtet war es höchst wahrscheinlich ein zu ersterer Herrschaft gehöriges Lehen,[3] das später (nach 1440 oder 1444) von Wirtemberg getragen wurde.[4]

Ehemals gab es zwei Burgen B., eine höher und eine niedriger gelegene.[5] Von den alten Bauten ist noch der sogenannte „Hohemantel," eine hohe Mauer vorhanden, welche die Burg gegen den Bergrücken schützte und das Innere derselben maskirte. Diese Burgen waren der Sitz eines edlen Geschlechtes, dessen Ahnherr um die Mitte des 12. Jahrhunderts urkundlich vorkommt.[6]

Die späteren Herren von B. kommen häufig mit den Grafen von Hohenberg vor: 1302 und 1303 sind Hug und Albert von B. Zeugen bei Gr. Burkard zu Wildberg; Hugo von B., »strenuus miles«, 1350 Zeuge bei Gr. Otto zu Nagold, 1352 und 1353 Bürge für diesen; derselbe siegelte[7] 1363, 1364 die Kaufbriefe von Wildberg und Bulach, sowie 1367 bei Gr. Rümelin, Herrn von Altensteig.

---

[1] Im Jahr 1860 wurde in der Kirche zu Ebhausen ein Grabstein, welcher den Namen eines Herrn von Hornberg und die Jahreszahl 1368 trägt, abgehoben, wobei sich ein sehr gut erhaltenes menschliches Gerippe von ungewöhnlicher Größe fand.

[2] 1399 verkauft Hug von B. an den Markgrafen Bernhard von Baden „alle mine Rechte waz ich von erbs oder anfalls han vnd wartende bin von adelhait myner mumen dannte sel. dohter von Hornberg, der wilhelms von Hornberg bruder waz." B. d. Orig. im St.-Archiv zu St. Wilhelm von Hornberg waren (laut Urkunde v. 18. Dez. 1397) Theile oder Einkünfte von der Herrschaft Altensteig verpfändet. — Im Jahr 1400 theilten sich der Markgraf von Baden und Graf Eberhard von Wirtemberg in den Besitz der Feste Hornberg, was zu Streitigkeiten zwischen den beiden Herren führte, welche am 2. Juli des gen. Jahres geschlichtet wurden. S. im Urkd.-Buch.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 24. Dez. 1367, 15. April 1395 und oben S. 373.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 3. Okt. 1444.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 15. April 1395.

[6] Erlwin, „vir nobilis" von Bernech, trat um die Mitte des 12. Jahrhunderts in das Kl. Reichenbach ein und schenkte sein Gut in Neron (Nehren O.A. Tübingen) und Uniswilare (Ettlingenweiler, früher Unsweiler bei Ettlingen.) Wirt. Urkd.-Buch II. S. 411.

[7] Das Siegel der Herren v. B. zeigt einen Schild, der senkrecht halbirt ist und einen über die Mitte des ganzen Schildes quer hinlaufenden Balken hat.

Die von Berneck stifteten um 1330 mit den stammverwandten Vögten von Wöllhausen und Vogtsberg das Klösterlein an der oberen Enz[1] (Enzklösterle, O.A. Neuenbürg).

Die demselben geschenkten Güter, zu welchen der Grund und Boden der Kapelle nebst Umgegend gehörten, lagen in den Gegenden von Gernsbach, Aichelberg, Vogtsberg, Ettmannsweiler, Hochdorf, Monhart, Ebhausen, Wart, Mindersbach, Vollmaringen, Weitingen und Rohrdorf.

Die Herren von Berneck besaßen ferner den Thurm ob Altensteig (s. oben bei A.), das halbe Dorf Altensteig mit dem Widemgut und Kirchensatz, den Kirchensatz zu Walddorf, Antheile an der Steuer und dem Zehenten zu Ebhausen, das Dorf Ettmansweiler, das Fischwasser der Nagold von „Schützlinsorte bis an daz Thurner wasser“, Antheil an der Steuer von Garweiler (Filial von Grömbach), Güter zu Egenhausen und Weinberge bei Herrenberg, Leibeigene in verschiedenen Ortschaften,[2] Gefälle auf den Wäldern, nämlich zu Ebersberg, Warth, Martinsmoos, Gaugenwald, Zwerenberg, Hornberg, Hörnerberg, Aichhalden, Oberweiler, Aichlenberg, Vogtsberg, zu der Enz und zu den neun Höfen, so man die Hofstatt heißt, bei Neuweiler, welche Hugo von Berneck 1347 an die Commenthurei zu Rohrdorf verkaufte.[3]

Effringen (Affraninga, Aeffringen, Effringen), O.A. Nagold.

Effringen gehört zu denjenigen Ortschaften, in welchen K. Heinrich II. 1005 dem Kloster Stein am Rhein, beziehungsweise dem Bisthum Bamberg, welchem dasselbe untergeordnet wurde, Besitzungen und Rechte schenkte.[4]

Diese Besitzungen in E. waren, wie sich aus späteren Quellen ergibt, der Maier-(Fron-)Hof, zu welchem das Patronat der Kirche des Orts gehörte, welche auch für die Kirchen in Bulach (Stadt und Dorf) und Breitenberg die Mutterkirche war.[5] Der Ort selbst, d. h. die Landeshoheit und Vogtei über

---

[1] S. im Urkd.-Buch zu 1. Nov. 1330. o. O.

[2] Die vorstehenden Besitzungen und Einkünfte hatte Hug v. Berneck, ein „edelkneht“ und einer der Ritter „mit dem Schlegel,“ welche in die Gefangenschaft des Gr. Eberhard v. W. gerathen waren, um 2100 Pfd. Heller und 1200 fl. an Gumpolt v. Gültlingen auf Wiederlosung verpfändet, das Losungsrecht aber mit anderen Gütern 1399 gegen ein Leibgeding von jährlichen 60 fl. an den Markgrafen Bernhard von Baden verkauft, der auch 1405 alles einlöste. B. d. Orig. im St.-Archiv zu St. — Derselbe Hugo v. B. hatte auch Besitzungen und Rechte zu Fünfbronn, Rohrdorf, Simmersfeld und Spielberg, welche er dem Gr. Eberhard v. W. 1396 zu Lehen auftrug und damit wohl seine Entlassung aus der Haft erkaufte. Stälin III, S. 364.

[3] Repertorium auf dem Rathhaus zu Rohrdorf.

[4] Wirt. Urkd.-Buch I. 241.

[5] Konrad Grückler, Bürger in Bulach, erkaufte 1379 von dem Kl. Stein am Rhein ein Gut in Effringen, genannt der Maierhof, um 645 Pfd. Heller, mit welchem Preise das damals sehr verschuldete Kloster, nachdem es den Hof ein Jahr lang dem Verkauf ausgesetzt hatte, so wohl zufrieden war, daß es dem Grückler „tanquam plus offerenti jus patronatus ecclesiae parochialis in Effringen et ejus filiae in Bulach“ mit allen Rechten in den Kauf schenkte. Schon

denselben, gehörte mit mehreren Höfen den Grafen von Hohenberg und fiel 1355 der Bulacher Linie zu,[1] welche ihn 1364 an die Pfalz verkaufte, von welcher er 1440 an Wirtemberg kam.[2]

Schönbrunn (Sconebrunne, Schennebrunne, Schembrunn, Schönbrunn), O.A. Nagold.

Dieser Ort wird im Jahr 1281 zum ersten Mal in der Hohenberger Geschichte genannt: zwei Angehörige desselben R. und Alb. hatten sich als Bürger in Bulach niedergelassen.[3] Bei der Theilung im Jahr 1355 fiel Sch. der Bulacher Linie zu, welche davon eine Martini-Steuer erhob.[4] Daselbst besaßen die Gr. von H. viele kleine Lehengüter, welche ihnen jährliche Roggen- und Haber-Gülten abliefern mußten;[5] auch bezogen sie von dort Heller-, Hühner- und Fischgülten.[6]

1364 kam der Ort an den Pfalzgrafen Ruprecht bei Rhein, welcher solchen 1367 mit Anderem um 250 Pfd. Heller an den Schultheißen Thymo von Dornstetten versetzte.[7] 1381 erwarb die Pfalz auch die obgenannten Gülten von den in das Kloster Reuthin eingetretenen Hohenberger Gräfinnen,[8] verkaufte aber den Ort mit Wildberg 1440 an Wirtenberg.

Haugstett (Hustetten, Huwestetten), O.A. Calw.

Dieser Ort wird in der Hohenberger Geschichte erst bei Veranlassung der mehrerwähnten Theilung von 1355 genannt, bei welcher derselbe der Bulacher

---

1366 kommt ein Rudolf Grückler als rector ecclesiae in Bulach vor, und hundert Jahre später bestätigte Pabst Paul II. einem Bernhard Grückler als rector parochialis Ecclesiae in Effringen das auf genanntem Hofe ruhende Präsentationsrecht. Die Kirchherren aus der Grücklerischen Familie kommen bis 1790 vor, in welchem Jahr der männliche Stamm der alten Familie mit Michel Friedrich Grückler ausstarb. Reyscher, Sammlg. altwürt. Statutar-Rechte S. 558 u. ff. Beschreibg. des O.A. Calw. S. 290. Die Bedeutung, welche Effringen in alten Zeiten auch für weltliche Verhältnisse hatte, ergibt sich daraus, daß dort noch im 15. Jahrhundert ein Kirchspielgericht war, bei welchem auch die Einwohner von Bulach, Schönbrunn, Haugstett und Liebelsberg Recht zu suchen pflegten. Urkunde v. d. J. 1462. Reyscher a. a. O. S. 565.

[1] Äffringen mit den Mayern zu äffringen vnd des Guten wilbenhof mit allen zugehörden.' S. im Urk.-Buch zu 2. Sept. 1355. o. O. — Eine Wiese bei E., gen. der brüle, war auch Lehen der Herrschaft Wildberg.

[2] S. im Urkd.-Buch zu 1. Mai 1364. und 10. Aug. 1440.

[3] S. im Urkd.-Buch zu 1. Aug. 1281. o. O.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 3. Mai 1357. o. O.

[5] In Urkunde 1358. Juli 24. (s. im Urkd.-Buch) werden 17 Lehengüter aufgezählt, deren Gültertrag Gr. Burkard v. H. seinen zwei Schwestern, Nonnen im Kl. Reuthin, verschrieb. Die letzteren verkauften die Gülten 1362 und 1364 theilweise an andere Nonnen.

[6] S. im Urkd.-Buch zu 10. Aug. 1381. o. O. Die Fisch-Gült war in der Fasten wöchentlich 1 Schilling, sonst 9 Heller werth.

[7] S. im Urkd.-Buch zu 17. Juni 1367.

[8] S. im Urkd.-Buch zu 10. Aug. 1381.

Linie zufiel. Von dieser wurde er 1364 an die Pfalz verkauft und kam 1440 an Wirtenberg.

Die Grafen von Hohenberg bezogen daselbst Hellerzinse von Lehengütern, Hofstätten und Hühnergülten.[1]

Altbulach (Alten bûlach), Filial von Neubulach, O.A. Calw, gehörte mit der Stadt Bulach der darnach benannten Linie des Hohenberger Hauses und war mit derselbe nach Effringen eingepfarrt.[2]

Altbulach kam 1364 zur Hälfte an die Pfalz und von dieser 1440 an Wirtenberg.

Die Grafen von H. bezogen von dem Ort Heller-Zinse von Gärten, Wiesen und Häusern.[3]

Waldeck (Vvaldegge, Waldecke), Hof, ehedem Burg und „Dörflein", O.A. Calw.

Die Burgen Waldeck[4] und die darnach benannten Geschlechter kommen schon

---

[1] S. im Urkb.-Buch zu 24. Juli 1358. o. O.

[2] Nach Besold, doc. rediviv. II. 130. war in A.-B. auch ein „Beginen Haus, darin Convent Schwestern gewesen."

[3] S. im Urkb.-Buch zu 24. Juli 1358. o. O.

[4] Etwa 1¼ Stunde südlich von der Würt. Oberamtsstadt Calw und nordöstlich von Altbulach umfließt die Nagold in Hufeisenform einen Bergrücken, der nur circa 1200 Fuß breit und 3000 Fuß lang ist, dabei überall steil gegen den Fluß abfällt und nur westwärts leichter zugänglich ist. Auf diesem schmalen Bergrücken stand ehedem eine der (? fünf) Burgen Waldeck, welche von den zahlreichen Geschlechtern der freien Herren und Truchseße (Stabelherren, Waldvögte) von W. bewohnt wurden. Der großen Ausdehnung und Festigkeit nach, welche die auf dem beschriebenen Bergrücken ehedem gelegene Burg einst hatte, war solche die bedeutendste und sonach ohne Zweifel der Sitz der Freien von Waldeck, welche hinter solchen Wehren und Mauern allerdings auch einem römischen Könige Trotz bieten konnten. In jetzigen Zuständen stellt sich die merkwürdige Burgruine dem Besucher also dar: Kommt man von Westen (Altbulach) her, so gelangt man bald an einen durch den Felsen gebrochenen Graben (das sogen. Geigerles Lotterbett); daselbst ist in den Felsen eine spitzbogige Nische eingehauen, in der ursprünglich ein Heiligenbild stand. In der Richtung gegen Osten folgt bald ein zweiter Graben und jenseits desselben haben sich von den ehemaligen Vorwerken noch einige Mauern und die Grundreste eines Thurms erhalten; es folgt nun ein dritter und endlich ein vierter Graben, auf dessen jenseitigem Rande ein sogen. Mantel stand, der theilweise noch erhalten ist. Von hier gelangt man zu dem fünften Graben und über denselben in die eigentliche Burg, die mit einer im Bogen gestellten 4 Fuß dicken, mit Schußscharten versehenen Mauer beginnt, durch welche ein Thor in einen kleinen Vorhof führt und auf deren nördlicher Ecke ein rundes Thürmchen steht. Innerhalb dieser Mauer befinden sich großartige, zum Theil noch gegen 40 Fuß hohe Mauern der ehemaligen Schloßgebäude, aus denen sich übrigens kein klares Bild von ihrer ursprünglichen Beschaffenheit und Bestimmung mehr entwerfen läßt. Nur ein viereckiger Thurm an der südlichen Seite ist noch ziemlich gut erhalten. Oestlich von dem Schlosse lief abermals ein Graben, der einzelne gegen Osten angelegte, nur wenig erhaltene Vorwerke von der Hauptburg trennte. Sämmtliche Gräben laufen quer über den Bergrücken von einer Steilwand zu der andern. Die Umgebung der Ruine ist wild verwachsen und erst in der neuesten Zeit zugänglich gemacht worden. Am östlichen Fuße des beschriebenen Bergrückens lag, im Thale

um die Mitte des 12.,[1] unter und mit dem Hause Hohenberg aber erst im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts vor.

Besitzungen der Herren von Waldeck gingen erbweise auf Graf Albert II. von Hohenberg über,[2] und Waldeck mit „des frien gût“ kam als Zugehör von Altenbulach[3] bei der oft erwähnten Theilung der Herrschaft Wildberg 1355 an die Bulacher Linie, welche solches 1358 und 1364 theils an die eigene Familie,[4] theils an die „Stadelherren“ von Waldeck,[5] theils an die Pfalz veräußerte, welche ihren Theil davon 1440 an Wirtemberg verkaufte.[6] Aus diesen Verkäufen ergeben sich folgende nähere Bestandtheile der Waldeck'schen Besitzungen des Hauses Hohenberg:

Der „Burgstadel“ zu W., ein Theil der Vogtei des „Dorfelins“ W., Besitzungen und Rechte „an dem berg und in dem tal ze W.“ in einem bedeutenden Umkreise,[7] worunter namentlich Wiesen, genannt „dez Graue brügel“ (Brül), an dem unteren Ziegelbach.

---

der Nagold, ehedem das Dörflein, jetzt Hof Waldeck. In kleiner Entfernung nördlich stand westlich von dem Dickehof eine weitere Burg, ebenfalls Waldeck genannt, und wohl einer der Sitze der Stadelherren 2c. v. W. Die noch vorhandenen Ruinen bestehen in den Grundmauern eines viereckigen Thurms, die 5 Fuß dick und theilweise noch 10 Fuß hoch sind; der Thurm selbst hatte 16 Fuß im Licht. Vor dem Thurm befindet sich ein kleiner Raum, der vermuthlich auch überbaut war. Im Rücken des Thurms, an der von Natur zugänglichen Seite, war die Burg mittelst eines tiefen Grabens befestigt. Einige in neuerer Zeit hier vorgenommene Nachgrabungen haben Pfeilspitzen, Münzen, becherartige, rohe Gefässe, einen Morgenstern, einen Schlüssel 2c. zu Tage gefördert. Beschreibung des O.A. Calw 1860. S. 337 ff. Wo die übrigen drei Burgen W. standen, welche von K. Rudolf von Habsburg belagert und erobert worden sind, ist nicht mit Bestimmtheit auszumitteln. Die „Gaisburg,“ östlich von der Einmündung des Ziegelbachthales, und eine weitere über der Höhe desselben mögen zu denselben gehört haben. Dem Berichte des gleichzeitigen schwäbischen Minderbruders Martinus zufolge wären sämmtliche fünf Burgen W. auf einem Berge gestanden; derselbe Mönch mag aber hierin ebenso localunkundig gewesen seyn, als er sich leichtgläubig zeigt, wenn er unmittelbar vorher erzählt, eine Frau in Wiblingen habe einen Löwen geboren.

[1] S. unten.

[2] S. oben S. 61. und im Urkd.-Buch zu 15. Juni 1284.

[3] „Altbulach mit Walbecke“ u. s. w. s. zu 1. Sept. 1355. Die Burg W., deren Ruinen in der obigen Note beschrieben sind, war also 1355 hohenbergisch und gehörte vordem den Freien v. W.

[4] Gr. Burkard v. H. verschrieb seinen beiden Schwestern im Kl. Reuthin unter Anderem Heller-Zinse aus Wiesen ze Waldeck. S. im Urkd.-Buch zu 24. Juli 1358. v. O.

[5] S. sogleich unten.

[6] Pfalzgraf Otto bei Rhein, der 1440 seine Herrschaft Wildberg an Wirtemberg verkaufte, führt in dem Kaufbrief auf: „Oberwalbeckh, — Walbeckh, Gaisberg und Haselstall (Haselstall bei Gültlingen) die Burgstalle.“

[7] Zwischen der Teinach, dem Ziegelbach und der Nagold, ferner Güter im Effringer und Gültlinger Zehnten, das Fischwasser der Nagold zwischen dem von Wildberg und dem Reinhard von Waldeck. Was Gr. Burkard v. H. „an vogtain, gericht, zwing, ban, holtz, veld, zinse, gelten, wisen, äckern, huser, hoffsteten, tagdiensten“ in dem angegebenen „zirkel“ besaß

Die freien Herren und die Truchseßen (Stadelherren) von Waldeck.

Nach der Burg, beziehungsweise den Burgen Waldeck, schrieben sich von dem 12. bis 14. Jahrhundert zwei Geschlechter,[1] von deren einem in der Mitte und am Schlusse des 13. Jahrhunderts Glieder mit den Prädikaten »liber« und »nobilis« vorkommen, übrigens in Lehensdienst-Verhältnissen zu den Grafen von Calw, den Pfalzgrafen von Tübingen und Grafen von Hohenberg standen, während die Angehörigen des andern häufig den Titel „Truchseß" und den Beinamen Stadelherren („Stadelære") führten, ursprünglich in gräflichen (wahrscheinlich Calwischen) Hofdiensten standen,[2] sich aber bald zum Ritterstande empor schwangen.

Die freien Herren von Waldeck.

Diese haben für unsere Geschichte besonderes Interesse, da sie im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts zu dem Grafenhause Hohenberg in besonderen, wohl verwandtschaftlichen Beziehungen standen,[3] aus denen Zerwürfnisse und am Ende eine Fehde entstanden, in Folge welcher der Herren von Waldeck in den Annalen des römischen Reichs unter Rudolf von Habsburg Erwähnung geschieht.[4]

Es mag über folgende Herren von Waldeck Mittheilung gemacht werden.

Adelbert v. W. schenkt (zwischen 1120—1150) an das Kloster Hirschau bedeutende Erbgüter in »Sigoldsheim in Alsacia« (Sigoltsheim, bei Kaisersberg im Elsaß), sowie in Nellingen (bei Eßlingen) und kommt in demselben Zeitraum bei den Grafen Adelbert und Bertold von Calw, sowie 1167 bei den Herzogen Welf von »Raphinsburg«, Berthold von Zähringen und den Grafen Berthold und Konrad von Calw als Zeuge von Schenkungen an das genannte Kloster vor.[5] —

1207 wird Albert von W. unter den Zeugen, an deren Spitze die Grafen Konrad und Gotfried von Calw stehen und unter welchen auch ein »dapifer« Konrad (ohne Zweifel ebenfalls ein Waldecker) genannt ist, aufgeführt, als

---

verkaufte er 23. April 1364. an Ritter Kunin den Stadelherren von Waldeck. S. im Urk.-Buch zu obigem Jahr und Tag.

[1] Daß zwei Geschlechter angenommen werden müssen, geht aus Folgendem hervor: Die „liberi" und „nobiles" v. W. führten vorherrschend die Namen Adelbert (Albert), Volmar und Helferich; die Truchseßen und Stadelherren dagegen ausschließlich die Namen Ortwin und Konrad (Küny), hie und da Heinrich, der Neuenbürger Zweig Reinhard. Die Freien hatten in ihrem Siegel ein Malteser Kreuz, die Ortwine, Konrade und Reinharde deutlich zwei sich kreuzende Rechen.

[2] Hierauf weisen die Namen Truchseß und „Stadelere" = Aufseher des Herrenhofes, sowie ihr Wappen, das wohl auf den letzteren eine Anspielung ist. Sie schrieben sich mitunter auch Truchseße von „Alpur" (Altburg: Calwisch). S. unten.

[3] Nähere Nachweise lassen sich indeß hierüber nicht geben.

[4] Diese Fehde und die ihr sehr wahrscheinlich zu Grunde liegenden Verhältnisse s. oben S. 61 ff. in der Geschichte des Gr. Albert II. von Hohenberg.

[5] Codex Hirsaug. Abdruck in der Bibl. des lit. Vereins in St. I. S. 56. 57. Wirt. Urk.-Buch II. S. 155.

Eberhard, Herr zu Eberstein, dem Kloster Herrenalb eine Urkunde ausstellt. [1]

1252 verkaufen Albert und Volmar von W., »nobiles« [2], Gebrüder, an das Kloster Reichenbach Weinberge bei Gemmrigheim (O.A. Besigheim), welche sie von Graf Wilhelm von Tübingen zu Lehen getragen, und verschreiben diesem dafür andere, eigene bei Bönnigheim. [3]

Albert, Vogt (»aduocatus«) von W., gibt 1272 unter dem Siegel Alberts, »liberi de Waldegg,« seines »patruelis«, und des Grafen Albert von Haigerloch (Hohenberg) [4] einen eigenen Hof zu Eutingen (O.A. Horb) an das Kloster Kirchberg. Das Siegel, welches der Freie an die in Waldeck ausgestellte Urkunde hängt, hat im Schilde ein Malteser Kreuz. [5]

1284 weist der eben genannte Graf Albert von Hohenberg der in das Kloster Kirchberg eingetretenen Wittwe des »liberi« von W., deren Nachlaß mit dem ihres Mannes ihm von Erbswegen zugefallen, Zinse und Gülten aus einem Hof bei Steinhofen (O.A. Hechingen) an. [6]

1285 und 1288 ist Volmar von W. »nobilis« inmitten vieler Hohenberger Lehensleute Zeuge bei Gr. Burkard von H. zu Wildberg. [7]

1294 verkauften Volmar, Werner und Helfrich von W., Gebrüder, an das Kloster Kniebis einen Hof zu Unter-Jettingen, welchen sie von Graf Burkard von Hohenberg zu Lehen getragen, wobei dieser zu Gunsten des Klosters auf sein Eigenthumsrecht daran verzichtete. [8]

In demselben Jahr veräußerte Werner von W. unter Theilnahme seiner Brüder Volmar und Helfrich und des Gr. Burkard von H. verschiedene Gülten an dasselbe Kloster. Er führt in dem Siegel, welches er der Verkaufs-Urkunde anhängte, ein Kreuz, wie der Freie von W. zu 1272. [9]

---

[1] Wirt. Urkb.-Buch II. S. 363.

[2] So bezeichnet sie ihr Lehensherr, Gr. Wilhelm v. Tübingen, der die Urkunde ausstellt, selbst.

[3] Kuen, donationes Reichenb. Mii. S. 71.

[4] Da das geschenkte Gut Eigenthum des v. W. war und Eutingen damals noch nicht zur Grafschaft Hohenberg gehörte, so ist der Grund für Alberts Betheiligung bei der fraglichen Angelegenheit in seinen sonstigen Beziehungen zu den Herren von W. zu suchen.

[5] S. im Urkb.-Buch zu 13. Dez. 1272.

[6] S. im Urkb.-Buch zu 15. Juni 1284.

[7] S. im Urkb.-Buch zu 18. Dezember 1285. und 4. Juli 1288. — Zwischen beide Jahre (1285 und 1288) fällt die Fehde des Markgrafen Hermann (bez. dessen Sohnes Rudolf) von Baden mit dem Grafen Burkard v. Hohenberg wegen Altensteig, an welcher die von Waldeck auf der Seite des ersteren Theil genommen haben (s. oben S. 136.). 22. April 1288 thut K. Rudolf den Spruch, daß die Streitigkeiten zwischen Hohenberg und Waldeck durch 4 Männer nach Minne oder Recht beigelegt werden sollen.

[8] S. im Urkb.-Buch zu 28. Aug. 1294.

[9] S. im Urkb.-Buch zu 1294. o. T.

1306 ist Volmar von W. Zeuge einer Richtung zwischen Gr. Rudolf von Tübingen und Werner dem Hemmeling von Kuppingen.[1]

Helfrich von W. wird 1343 Bürge für Machtolf von Gültstein, 1349 und 1353 für Gr. Otto von Hohenberg.[2]

Später haben wir die Freien von Walbeck nicht mehr getroffen.

Die Truchseßen (Stadelherren) von Walbeck.

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts sind Ortwin von W. und sein gleichnamiger Sohn mit Reinhard von Calw Zeugen der Uebergabe eines Guts, welche in der Klosterkirche zu Hirschau unter Vermittlung des Grafen Adelbert von Calw Statt fand.[3]

Zum Jahr 1255 werden Ortwin von W. und sein Bruder Konrad bei Gr. Ulrich von Tübingen auf Asperg, Ortwin allein 1270 zu Sindelfingen und 1271 bei Gr. Rudolf von T. als Zeugen genannt.[4]

Am Ende des 13. Jahrhunderts und vornämlich im 14. bis in das erste Viertel des 15. Jahrhunderts kommen sofort die dem niederen Adel angehörigen Walbecker, welche sämmtlich einem Geschlecht angehören,[5] mit dem Titel und Beinamen „Truchseß", „Waldvogt" und „Stadelherr" vor. Sie treten im 14. Jahrhundert auch mehrere Male mit Grafen von Hohenberg auf.[6]

Das zahlreiche Geschlecht der Truchseßen ꝛc. von W. hatte im Lauf der Zeit mehrere Burgsitze und ausgebreitete Besitzungen: die Burg Walbeck (bei dem Dickehof),[7] die Altburg („Alpur") nordwestlich von Calw, mit Zugehör Lehen

---

[1] S. Gesch. d. Pfalzgr. v. T. Urkd.-Buch S. 94. Bei derselben Veranlassung sind Zeugen der „waltvogt vnd der stabelherr sin bruder."

[2] S. Gesch. d. Pfalzgr. v. T. S. 418. und im Hohenberger Urkd.-Buch zu 27. Februar 1349. und 12. März 1353.

[3] Codex Hirsaugiensis a. a. O. S. 73.

[4] S. unsere Gesch. der Pfalzgr. v. Tübingen S. 213. 185. 187.

[5] Ortwin v. W. „edel kneht" zu 1327, Ortwin v. W., Pfaff Ortwin und Wilhelm v. W. des ersteren Brüder, zu 1345, Kuni der „Stabelere" zu 1367, „junckherr" Konrad von Walbeck, „den man nennet den truchseßen von Alpur" zu 1373, führen sämmtlich in ihren Siegeln zu den angegebenen Jahren das gleiche Wappen — zwei sich kreuzende Rechen, zum Theil mit 3 Beutelständen auf dem Helm (s. Abbildung bei Sattler Gr. v. W. I. Tafel 5.). Ueber einen Grabstein eines Truchseßen v. W. mit dem beschriebenen Wappen s. Krieg v. Hochfelden, Gesch. der Gr. v. Eberstein S. 325. 5. Mone, a. a. O. VI, 190. VIII, 449. Urkde im St.-Archiv zu St. zu dem Jahr 1345. Hohenb. Urkd.-Buch zu 11. Sept. 1367. 1306 ... der Stadelherr v. W. und sein Bruder der „waldvogt." Gesch. der Pfalzgr. v. T. Urkd.-Buch S. 94. 1330 stiftete Konrad, „dictus Waldvogt," Ritter v. W., eine Messe in der Kirche zu Calw zum Seelenheil seines Vaters, des Truchseßen Konrad v. W., des Stadelherren Konrad, des Kirch-Rektors K. in Gechingen und des Reinhard von Neuenbürg. Sattler Gr. v. W. I, 146.

[6] 1303 und 1307 ist Konrad der Stadelherr v. W. Zeuge bei Gr. Burkard zu Wildberg, wird 1308 Bürge für diesen Grafen und dessen Neffen Rudolf. 1367 siegelt Kuni der Stadelherr mit Gr. Burkard v. H. S. im Urkd.-Buch zu 26. März 1303. 12. Juni 1307. 12. Juli 1308. 11. u. 12. Sept. 1367.

[7] Schon 1344 wurde dieselbe den Gr. v. Wirtemberg von dem Stadelherren Konrad

der Grafschaft Calw (später Vaihingen),[1] nach welcher sich ein Zweig der Truchseßen schrieb (s. oben), und Neuenbürg, gleichfalls calwisch, eine Zeit lang hohenbergisch,[2] darnach sich die Reinharde schrieben.[3]

Weiter hatten die Waldecker Besitzungen und Rechte in Liebenzell, Wimberg, Stammheim,[4] Gechingen, Dachtel[5] (sämmtlich im O.A. Calw), Dätzingen[6] (O.A. Böblingen), Vaihingen, Ensingen (O.A. Vaihingen), Schwieberdingen (O.A. Ludwigsburg) und Leinfelden[7] (O.A. Stuttgart). Unter dem 23. April 1364 erwarb der Stadelherr Küni von W. hohenbergische Besitzungen an dem Berg W. und in dem dortigen Thale (s. oben S. 584. Note 7).

Waldorf (Waltdorf), O.A. Nagold, wird 1275 zum ersten Mal in der hohenberger Geschichte genannt,[8] kommt später im Besitz des Vogts Billung von Wildberg vor, der den Ort 1321 gegen ein Leibgeding an das Johanniterhaus zu Rohrdorf schenkte,[9] stand aber ohne Zweifel unter der Landeshoheit der Grafen von Hohenberg, die daselbst auch Besitzungen hatten.[10]

---

zu einem offenen Haus verschrieben. Sattler I, 146. Indessen hatte der Besitzer der Herrschaft Wildberg noch in späterer Zeit Anrecht auf dieselbe (s. im Urkd.-Buch zu 5. Sept. 1389 o. O.). Laut Urkunde von 1390 war diese Burg W. „vormahls von Alter bisher" zur Hälfte Mannlehen von Neueberstein. Krieg von Hochfelden, Gesch. d. Gr. v. Eberstein S. 392.

[1] S. Beschr. des O.A. Calw S. 191.

[2] S. oben S. 61.

[3] Die Reinharde von N. führten das Wappen der Stadelherren und Truchseßen v. W. Sattler I. 67. R. von N. erscheint auch bei der Meßstiftung eines Waldecker im Jahr 1330 (s. oben) als Angehöriger der Familie. Auch bei nach W. benannten Gliedern des Geschlechts findet sich der Name Reinhard. S. im Urkd.-Buch zu 23. April 1364.

[4] Zu St. gehören heut zu Tage die Höfe Waldeck und Dicke. Stadelherr Konrad besaß zu St. die Vogtei, Güter und Leute. Gesch. der Pfalzgr. v. T. Urkd.-Buch 135. 136. 1336 verwies Heinrich der Stadelherr v. W. seine Gemahlin Gertrud v. Ow mit ihrer Morgengabe (30. M. S.) auf Güter zu St. und Gechingen. Pregizer, memorabil. der von Ow. Manuscr. von 1648. — 1417 und 1419 erwarb Wirtemberg einen Theil von Kirche, Kirchensatz und Widumhof zu Gech. von den Truchseßen v. Waldeck-Altburg. Steinhofer II. 653. 678.

[5] 1417, 1419 und 1428 kamen Vogtei, Kirche, Kirchensatz, Widumhof und Zehenten zu Dachtel von den Waldeckern durch Käufe an Wirtemberg. Steinhofer II. 653. 678. 742. Sattler, Gr. II. 92.

[6] Schon 1277 hat Truchseß Konrad v. W. in D. Güter, ohne Zweifel Lehen von den Gr. v. Vaihingen. S. unsere Geschichte der Pfalzgr. v. T. S. 338.

[7] 1379 leistet Konrad Truchseß v. W. Verzicht auf die Güter seines Bruders Heinrich von Altburg zu Wimberg, Dachtel, Liebenzell, Ensingen, Vaihingen, Schwieberdingen, Leinfelden. St.-Archiv zu St.

[8] Berthold, Kirchherr von W. 1275 Zeuge bei Gr. Albert II. v. H. zu Rotweil.

[9] 1321. Donatio vel Uebergab, darin Vogt Billung der Commenthurei Rohrdorf um Gottes Willen neben (sic!) Verschreibung eines Leibgedings übergibt und zueignet das Dorf Waldorf. — 1321. Obligatio, darinnen sich ein Commenthur zu Rohrdorf verschreibt Vogt Billungen 22 Pfd. Hlr. Leibdingsweis zu raichen und jährlichs zu geben von wegen des Dorfs Waldorf, so an das Haus Rohrdorf kommen und dargegen eigentlich übergeben worden. Repertorium auf dem Rathhaus zu Rohrdorf.

[10] S. oben bei Gr. Otto II. zu 1345.

Der zu W. gehörige Hof Monhart gehörte theils Hohenberg, theils den Vögten von Wöllhausen.[1]

Egenhausen (Egenhusen), O.A. Nagold wird in der Hohenberger Geschichte 1353 zum ersten Mal genannt,[2] und erweist sich bei dieser Veranlassung, sowie bei der Theilung im Jahr 1355, in Folge welcher es der Altensteiger Linie zufiel, als ein ehedem zu der Grafschaft Hohenberg gehöriger Ort. — Die „baiden stüran" (wohl Mai- und Herbst-Steuer) davon ertrugen jährlich 36½ Pfd. Heller.[3] 1397 kam Eg. mit der einen Hälfte von Altenstein an den Markgrafen Bernhard von Baden[4] und ging 1603 durch Tausch an Wirtenberg über.

Sindelstetten (Sindelsteta, Sindelsteten), ehedem bei Egenhausen gelegen, jetzt abgegangen.[5]

Besitzungen in und bei diesem Orte wurden 1005 von K. Heinrich II. an das Kloster Stein geschenkt. In der Hohenberger Geschichte wird er mit Egenhausen nur ein Mal, im Jahr 1353, genannt[6] und mag damals schon unbedeutend gewesen seyn.

In alten Zeiten stand zwischen Egenhausen und Altensteig auf freiem Felde eine berühmte Kapelle „vnser Fraw zum Trögen", zu der viel gewallfahrtet wurde. Diese soll von den Grafen von Hohenberg gestiftet, auch häufig von ihnen besucht worden seyn. Dabei standen „etlich sonderbahre Trög, aus denen man der Grafen Pferd die füetterung geben, wann diese dem gottesdienst abgewarttet oder daselbst herum gejagdt haben".[7]

Spielberg (Spilberg), Ober- und Unter-Sp., O.A. Nagold, wird 1353 zum ersten Mal in der Hohenberger Geschichte genannt, als Gr. Burkard von H. seinem Bruder Konrad 7 Pfd. Heller und 12 Schilling von der jährlichen Steuer daselbst versetzte. Bei der Theilung im Jahr 1355 fielen „beid' Spielberg" der Altensteiger Linie zu, von welcher solche (1397, 1398) durch Kauf an Baden und von diesem 1603 durch Tausch an Wirtemberg kamen.

Grömbach (Grünbach), O.A. Freudenstadt,
gehörte von 1355 an der Altensteiger Linie des Hauses Hohenberg. Der Ort

---

1 S. oben bei Gr. Burkard IV. zu 1300. S. 146. und bei den Vögten v. W. S. 579.

2 Gr. Burkard v. H. verpfändete in diesem Jahr um 420 Pfd. seinem Bruder Konrad Eg. und Sindelstetten mit allen Nutzen und Zugehörden — „an vogtay, an sturen, an geriht, an gewaltsami." — „vnd sol er vnd sin erben diß allez niessen vnd haben als sit vnd gewonlich ist ainem herren sin gut ze niessenn vnbedinget." S. im Urkb.-Buch zu 9. April 1353 o. O.

3 S. im Urkb.-Buch zu 13. Juli 1371. o. O.

4 S. im Urkb.-Buch zu 18. Dez. 1397.

5 Oettingers Landbuch des Herzogthums Wirtenberg v. d. Jahr 1624 führt den Ort als „ein abgangen Weyler" auf.

6 Im Anfang des 12. Jahrhunderts schenkte ein gewisser Laienbruder Luitfried eine Hub in „Sindelsteten" an das Kl. Reichenbach. Wirt. Urkb.-Buch II. S. 403.

7 Oettingers Landbuch.

hatte in alten Zeiten blos eine Kapelle, über deren Pfründ Gr. Hugo von H. 1390 zu Gunsten der Kirche in Haiterbach verfügte.[1] Gr. fiel 1397 (1398) mit Altensteig an Baden und 1603 an Wirtenberg.

An Grömbach reiht sich von selbst, obschon nicht zur Herrschaft Altensteig gehörig, die jetzige Filiale des Orts Wörnersberg (Wernehersberg), einst im Besitz der Rotenburger Linie des Hauses Hohenberg,[2] doch wie es scheint mit einem Antheil auch der Wildberger Linie.[3]

Schernbach (Scerben, Schermen), Parcelle von Hochdorf, Filial von Grömbach, O.A. Freudenstadt.

Güter in »Schermen« und der Umgegend, welche Gr. Burkard von H. von dem Bisthum Bamberg und dann von jenem theilweise der Freie Hiltibold von Isenburg zu Lehen getragen, kamen durch Schenkung des letztern und Verzicht des Grafen 1249 an das Kloster Reichenbach.[4]

Beuren (Bivrron, Búrron, Búrren), Filial von Simmersfeld, O.A. Nagold.

Dieser Ort, in welchem ein Ritter-Geschlecht (ohne Zweifel hohenberger Lehensleute) seinen Sitz hatte, kommt in dem Jahr 1263 zum ersten Mal in unserer Geschichte vor.[5] Er gehörte zum Antheil der Altensteiger Linie, von welcher er 1397 (1398) an Baden und 1603 an Wirtemberg kam. Ursprünglich nach Dorf Altensteig eingepfarrt, wurde B. später Simmersfeld zugetheilt, als dieses eine eigene Pfarrei erhielt, und gehörte somit zum Altensteiger Kirchspiel (s. oben).

Simmersfeld (Sigmarsuelt, Sigmersueld), O.A. Nagold, gehörte zu dem Kirchspiel von Altensteig (s. S. 569.), fiel 1355 der Altensteiger Linie zu und kam von dieser 1397 (1398) an Baden und 1603 an Wirtemberg.

Fünfbronn (Viunfbrunnen), O.A. Nagold, gehörte zum größten Theil dem Kloster Allerheiligen (im Großherzogthum Baden) und den Müllern von Mandelberg, deren Theil Gr. Burkard v. H. 1334 erkaufte, lag (1303) innerhalb des Territoriums der Grafen von Hohenberg und gehörte zum Kirchspiel Altensteig,[6] wurde aber später nach Simmersfeld eingepfarrt.

Schilteck (Schiltecke, Schiltegge), Burg[7] bei Simmersfeld O.A Nagold.

---

[1] S. oben S. 297. bei Hugo.

[2] S. im Urkd.-Buch die „Aufzaichnung hohenbergischer Lehen."

[3] „Eynr von Nüwenecke hat zu lehen wernhersperg." Lehen der Herrschaft Wildberg. 1625 kam halb W. durch Kauf von denen von N. an Wirtenberg.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 19. Juli 1249 und Wirt. Urkd.-Buch II, S. 416.

[5] 1263 und 1268 wird bei Gr. Albert v. H. mit andern Hohenberger Lehensleuten Heinrich von B., Ritter, als Zeuge genannt. S. im Urkd.-Buch zu 17. März 1263 und 21. Juli 1268. o. D.

[6] S. im Urkd.-Buch zu 25. Mai 1303. 24. Aug. 1334. o. D. und oben S. 306. Note 5. bei Gr. Burkard von H. zu 1362.

[7] Unfern der „Schilt-"Mühle, am Schnaitbach (linker Zufluß der Nagold), die Ruinen der Burg Schilteck (irrig sonst Schiltach genannt), von der (nach Oettinger) 1624 blos noch die

Diese Burg, zu welcher die in der Note erwähnte Mühle, Wälder und Leibeigene gehörten, [1] fiel 1355 der Altensteiger Linie des Hauses Hohenberg zu, wurde von dieser 1371 auf Wiederlosung an die Nagolder Linie verpfändet, von derselben ohne Zweifel aber wieder eingelöst und mit Altensteig an Baden verkauft.

Auf Sch. saßen Hohenbergische Lehensleute: Johannes von Sch., Ritter, wurde 1308 Bürge für Gr. Burkard von Hohenberg.

Rothfelden (Rahtfelda, Rathuelde, Ratfelde, Rathfelden), O.A. Nagold., ist unter den Ortschaften, in welchen das Kloster Stein am Rhein durch die Schenkung des K. Heinrich II. 1005 Besitzungen erhielt. [2] In der der Hohenberger Geschichte wird der Ort 1281 zum ersten Mal genannt. [3] Er gehörte von 1355 an zum Antheil der Altensteiger Linie, welche den Ort 1397 (1398) an Baden verkaufte, von dem er 1603 an Wirtenberg kam.

Die Gr. von H. bezogen von R. zwanzig Pfund Hllr. Steuer, „Hofegeld", Gülten und Zinse von Häusern und Gütern (der „Widme", Aeckern, Gärten und Wiesen), acht „pflüg" und 60 Hühner. [4]

In R. hatten auch Hohenbergische Lehensleute ihren Sitz. [5]

Mindersbach (Mundelersbahc, Mündlerspach), O.A. Nagold, wird 1295 zum ersten Mal in unserer Geschichte genannt, [6] und erweist sich schon dadurch als zu der Grafschaft Hohenberg gehörig, daß Gr. Burkard von H. die Einwohner des Orts 1317 in die Mühle von Rohrdorf bannte. [7]

Der Hauptbesitzer des großen Zehnten daselbst war indeß das vielgenannte Kloster Stein, welches solchen erst im Jahr 1543 an Wirtenberg verkaufte. [8]

M. hatte mit Nagold und Ebhausen „gemaine waide". Es fiel 1355 mit dem in der Nähe liegenden „Stöckach" der Altensteiger Linie zu, von der es (1397 oder 1398) an Baden, und von diesem 1603 an Wirtenberg kam.

„Hofstatt" zu sehen war. — 1358 (28. Febr.) kommt ein Ort „Schnait" vor, in welchem Besitzungen unter Gr. Burkards v. H. Siegel an die Johanniter zu Rexingen geschenkt wurden.

[1] S. im Urkd.-Buch zu 2. Sept. 1355 und 13. Juli 1371. o. O.

[2] In R. besaß nach dem Schenkungsbuch des Kl. Reichenbach ein Kleriker Heinrich von Molen (Mühlen am Neckar) ein Gut, das er in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. an jenes Kloster schenkte. Wirt. Urkd.-Buch II. S. 416. Noch im Jahr 1503 belehnte dasselbe den Leutpriester von R. mit dem Zehenten daselbst. Urkde. im St.-Archiv zu Stuttgart. 1543 erwarb Herzog Ulrich von Wirtenberg das Patronat der Kirche zu R. durch Kauf von dem Kloster Stein am Rhein. S. im Urkd.-Buch zu diesem Jahre.

[3] Burkard, Kirch-Rektor in R. 1281 Zeuge in Angelegenheiten des Kl. Hirschau, welche unter Gr. Alberts von H. Vorsitz verhandelt worden. S. im Urkd.-Buch zu 1. Aug. 1281. o. O.

[4] S. im Urkd.-Buch zu 16. April 1353 und 13. Juli 1371. o. O.

[5] Steinhart und Wezel v. R. sind 1388 bei Gr. Burkard Zeugen zu Wildberg.

[6] Volmar von Haiterbach bezog „von Marquartes gut vnd anderem gut" daselbst Hellerzinse, welche er unter Gr. Burkards v. H. seines Herrn Siegel an seine Tochter im Kl. Reuthin gab. S. im Urkd.-Buch zu 1. Dez. 1295. o. O.

[7] S. im Urkd.-Buch zu 24. April 1317. o. O.

[8] S. im Urkd.-Buch zu 24. Juni 1543.

In M. saß und war begütert ein Dienstmannen-Geschlecht des Beinamens die „Raiben“.[1] Daselbst hatten auch Bürger von Wildberg Besitzungen.[2]

Pfrondorf (Phlundorf, Pfrundorff), O.A. Nagold.

Hier hatte das Kloster Hirschau schon am Anfang des 12. Jahrhunderts eine bedeutende Besitzung,[3] welche aber in den Jahren 1277 (1281) unter Zustimmung des Gr. Albert von H. durch Kauf an den Vogt Löthe von Bulach überging.[4] Der Ort, namentlich auch Vogtei und Gericht, gehörte aber entschieden zu der Grafschaft Hohenberg und zwar in Folge der Theilung von 1355 der Altensteiger Linie, von welcher er 1397 (1398) an Baden und von diesem 1603 an Wirtenberg kam.

Die Grafen von H. bezogen von dem Ort „stür“, „erben“, „Höptrecht“, Korn- und Hellergülten.[5] Daselbst besaßen auch die von Haiterbach einen Hof.[6]

Ober-Jettingen (Ober vtingen, Ober vtingen), O.A. Herrenberg, in der Hohenberger Geschichte im Jahr 1263 zum ersten Mal genannt,[7] gehörte mit der Gerichtsbarkeit, Kirche und Kirchensatz, Leuten, Höfen, Wäldern[8] u. s. w. jedenfalls schon unter Gr. Burkard III. († 1253)[9] zur Grafschaft Hohenberg, kam aber in den Jahren 1277 und 1288 theils durch Schenkung, theils durch Kauf an das Kloster Reuthin.[10] —

In O.-J. besaßen Hugo von Hochdorf (O.A. Horb oder Freudenstadt), »nobilis« und Werner von Holzgerlingen (O.A. Böblingen) frei eigene Höfe und Güter, welche mit des Gr. Burkard von H. Hand und Willen 1293, 1297 und 1312 an die Klöster Kniebis und Reuthin übergingen.[11]

---

1 S. im Urkd.-Buch zu 7. Juni 1373.

2 S. im Urkd.-Buch zu 22. und 23. Juli 1313.

3 Codex Hirsaugiensis, Bibliothek des lit. Vereins in St. Bd. I. S. 96.

4 S. im Urkd.-Buch zu 11. Mai 1277. Nach den Worten dieser Urkunde könnte es scheinen, das ganze Dorf sey im Besitz des Klosters gewesen, was aber, wie sich aus dem Folgenden ergibt, nicht der Fall war, wie auch die zweite Verkaufs-Urkunde v. 1. August 1281 blos ein „predium in Phrundorf“ aufgeführt. Laut Urkunde v. 12. Sept. 1296 besaß auch der genannte Vogt um diese Zeit noch einen halben Hof in Pfr.

5 S. im Urkd.-Buch zu 13. Juli 1383. o. D.

6 S. im Urkd.-Buch zu 20. Juni 1311. o. D., wo die Gült des Hofes speziell angegeben ist.

7 Friedrich von „vtingen“ (Jettingen, Ober- und Unter-), Johanniter, 17. März 1263 Zeuge bei den Grafen Rudolf von Tübingen, Heinrich von Fürstenberg und Albert von Hohenberg. S. im Urkd.-Buch zu obigem Jahr und Tag.

8 Ein Gehölze, „Gehae“ genannt, bei O.-J. kam 1293 durch Schenkung des Gr. Burkard v. H. an Reuthin.

9 Gr. Burkard IV., der Sohn dieses Grafen, sagt in Betreff Ober-Jettingens: „als es vnser vorderen an vns hant braht.“ S. im Urkd.-Buch zu 4. Mai 1317.

10 S. im Urkd.-Buch zu 1277. o. T. u. O. 4. Juli 1288 und 4. Mai 1317.

11 S. im Urkd.-Buch zu 7. Nov. 1293. o. D. 17. Jan. 1297 und 24. März 1312, wo auch die Gülten rc. von den Höfen angegeben sind.

Bei O.J. stand in alten Zeiten eine Burg „Steinberg", die aber 1293 schon abgegangen war. [1]

Unter-Jettingen (vtingen inferiori, nidern, vndern *v*tingen), O.A. Herrenberg.

Auch dieser Ort gehörte schon zu Zeiten des Gr. Burkard III. zu der Grafschaft Hohenberg. [2] Höfe daselbst besaßen die Herren von Walbeck und Konrad Böcklin als Lehen von dem Sohne des genannten Grafen; [3] andere Besitzungen oder Einkünfte [4] von solchen, auch Steuern, wurden in späteren Zeiten von Hohenberg verpfändet und verkauft. [5] Der Ort selbst wurde von der Altensteiger Linie, an welche er 1355 gefallen, 1397 (1398) an Baden verkauft und kam 1603 an Wirtenberg.

Oeschelbronn (Eskelbrunnen, [6] Eshelbrunnen, Eschelbrunne, Eschenbrunnen) O.A. Herrenberg.

Dieser Ort, in welchem die Grafen von Hohenberg der Nagolder und der Wildberger Linie Besitzungen und Rechte hatten, kommt im Jahr 1297 zum ersten Mal und zwar als Dekanats-Sitz in unserer Geschichte vor. [7]

Wie aus einem Verkauf von Gütern zu Oe. vom Jahr 1318 hervorgeht, [8] hatte Graf Burkard IV. von H. daselbst Besitzungen oder Rechte an solche, wie auch dessen gleichnamiger Sohn 1335 von einem dortigen dem Besitzer eigenthümlich zugehörigen und sonst freien Hofe Gülten bezog. [9]

In Oe. waren auch die Ritter von Hailfingen begütert, deren einer, Anshelm, dem Grafem Albert v. H. (Rotenburger Linie) ein vorher freies Gut 1346 theilweise zu Lehen verschrieb. [10] —

In späterer Zeit, im Jahr 1401, erscheinen die Ritter von Ehingen als Besitzer eines Hofes zu Unter-Oeschelbronn, mit welchem das Patronat der

---

[1] Notiz im St.-Archiv zu St. Die Urkunde ist verloren gegangen. S. auch in Urkunde vom 17. Jan. 1297.

[2] S. oben bei dem Kl. Reuthin und im Urkd-Buch zu 25. Juni 1252.

[3] S. oben in der Gesch. des Gr. Burkard IV. zu 1291 und im Urkd.-Buch zu 28. Aug. 1294. o. O.

[4] Gülten im Betrag von 30 Malter Roggen, 50 Pfd. Hellern und 40 Hühnern.

[5] S. im Urkd.-Buch zu 15. Juli 1369. o. O. 13. Juli 1371. o. O. 16. Nov. 1387. o. O. und 10. Aug. 1536.

[6] So das Schenkungsbuch des Kl. Reichenbach, nach welchem (Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrh.) Bernhard von Salzstetten 1½ Huben in E. an dasselbe schenkte. Wirt. Urkd.-Buch II. S. 404.

[7] 1297 ist der „tegand v. Eshelbrunnen" Zeuge bei Gr. Burkard v. H. zu Horb oder Wildberg. S. im Urkd.-Buch zu 17. Jan. 1297.

[8] S. im Urkd.-Buch zu 11. Mai 1318. Bei dieser Veranlassung sind einige „geburen". von Oe. als Zeugen namentlich aufgeführt. S. die so eben citirte Urkunde.

[9] S. im Urkd.-Buch zu 17. Jan. 1335. o. O.

[10] S. im Urkd.-Buch zu 3. Jan. 1346. o. O.

Kirche daselbst und derjenigen zu Ober-Oesch. verbunden war. Die letztere kam in dem genannten Jahre an das Kloster Bebenhausen.[1]

Besitzungen des Hauses Zollern-Hohenberg im heutigen Großherzogthum Baden.[2]

Burg Neu-Hewen (Burg Ze der Niuwen Hewen).

Dazu gehörten die Dörfer Stetten (Bez.A. Engen) und Buch (Buoch, Bez.A. Waldshut,[3] sowie Güter, Einkünfte und Rechte in (von) Zimmerholz (Zimberholz) und Leipferdingen (Luitfridingen Bez.A. E.).

Burg N.-H. mit Zugehör kam, wie und wann ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen (Vgl. oben S. 335. ff.), von den Dynasten von Hewen an das Haus Hohenberg, wurde aber von Gr. Albert II. von H. als ein Eigen an das Haus Habsburg-Oestreich verkauft. S. oben S. 38.[4]

Das von diesem angeordnete, zwischen 1303 und 1311 abgefaßte Urbarbuch, welches im 19. Band der Bibl. des lit. Vereins in St. abgedruckt ist, gibt S. 288 in dem »Offitium (Amt) Hewen« über die „nutzen und recht, die diu hêrschaft hat an liuten vnd an guote" zu der Burg N.-H. gehörig folgende spezielle Nachweise.

Nächste Zubehör der Burg: in der „vorburg" lagen 6 Häuser und 1 Scheune, zwei „riutinen" (Neubrüche) und X Garten was alles 6 Viertel[5] Kernen, 2 Viertel Roggen und 31 Hühner zinste. Bei der Burg — ein Acker, welcher eine Gült von 1 Malter Kernen gab, ein „Brül" (nasse Wiesen), von dem 2—4 Fuder Heu zu liefern waren, endlich 14½ Jauchart Neubrüche, welche zusammen 7 Mütt und ein Viertel Roggen zinsten.

Stetten. Die Besitzer von N.-H. hatten daselbst „twing und bann", d. i. die niedere Gerichtsbarkeit als die Grundherren, und richteten „von gewonheit (nach Gewohnheits-Rechten) diube und vrevel", d. h. sie besaßen auch die hohe Gerichtsbarkeit. In St. hatte die Herrschaft einen „Kelnhof",[6] zu welchem

---

[1] S. im Urkb.-Buch zu 23. Dez. 1401.

[2] In Betreff anderer, welche zu der Grafschaft Ober-Hohenberg im engeren Sinne gehörten, verweisen wir auf oben S. 398 u. ff.

[3] Mit Rücksicht auf andere Hohenberger Besitzuugen bei Waldshut (s. unten) rechnen wir dieses allerdings fern gelegene B. zu N.H.

[4] Auch Alt-Hewen mit Zugehör, namentlich der Stadt Engen, kam am Ende des 14. Jahrhunderts, vorläufig als Pfand, an das Haus Habsburg-Oestreich. 1399 gibt Rudolf von Hewen Probst ze Münster im Ergow, Custer der Stift ze Straßburg, ein erbe der herschaft Hewen seine Zustimmnug, als die edeln s. l. vettern peter vnd wolfflin gebrüder von Hewen — Herzog Leupolt von Oestreich die vesten althewen die vest vnd Stat Engen vnd die vest Hewnegg mit aller Zugehör vmb acht vnd zwainzig tusent vnd acht hundert guldin versetzt haben. — Oestreich selbst verpfändete später (1405) die gen. Herrschaft an Gr. Hans von Lupfen, Landgraf ze Stulingen. Urkunde im Landesarchiv zu Karlsruhe. Wir bemerken hier, daß Engen auf unserer Karte irrthümlich hohenbergisch bezeichnet ist.

[5] 4 Viertel = 1 Mütt (modius), 4 Mütt = 1 Malter.

[6] Kelner (später Keller), ein Beamter, der die herrschaftl. Gefälle erhebt und berechnet; kelnhof, ein Hof, der solchem zur Benützung übergeben ist.

eine Mühle gehörte; beide zusammen gaben als Gült 4 Malter Kernen, eben so viel Roggen und Haber, ein Pfund „Costentzer" Heller und ein Viertel (60) Eier; ferner ein „Huobe" (Hofgut von 20—40 Morgen), welche 2 Malter Kernen, eben so viel Roggen und Haber, ein Schwein, das 7 Schilling Costentzer werth seyn mußte, giltete; eine halbe Hub, welche 1 Malter Kernen, eben so viel Haber und ein Mütt Roggen zu liefern hatte; ein „schupopôs" — der dritte oder vierte Theil einer Hub — zinste 1 Malter Roggen, 3 Mütt Haber und 5 Schilling Costentzer Heller. Ein Widumgut daselbst, welches zur St. Martins-Kirche in Engen gegehörte, gab 1 Malter Kernen uud 5 Schilling Costentzer, ein Maierhof, Eigenthum des Klosters St. Blasien, 2 Pfd. Costentzer Vogtsteuer.

Zimmerholz (Zimberholz). Ein „schuopôs" zu Z. gehörte zur Burg N.-H. und giltete 2 Malter Kernen. Andere Güter und Hofstätten daselbst gehörten zur Kirche in Engen und entrichteten 2 Malter und 2 Viertel Roggen Vogtsteuer. Die Besitzer von N.-H. waren somit Vogtherren von Z.

Ueber ein Gut zu Leipferdingen hatten die Herren von N.-H die Vogtei, welche 1 Malter Roggen ertrug.

Buch.[1] Auch hier hatten die Besitzer von N.-H die niedere und hohe Gerichtsbarkeit, einen Kelnhof, welcher 5 Mütt Kernen, 3 Malter Roggen und eben so viel Haber, 8 Schilling Costentzer, 4 Hühner und 1 Viertel Eier, einen anderen Hof, der 3 Malter Kernen, eben so viel Roggen und Haber, 8 Schilling Costenzer, 1 Viertel Eier und 4 Hühner, endlich eine Hub, die 2 Malter Kernen, gleichviel Roggen und Haber und 5 Schilling Costentzer giltete. Die in den vorgenannten Ortschaften seßhaften eigenen Leute gaben jährlich $14^1/_2$ Pfd. Costentzer Leibsteuer.

Schließlich ist zu bemerken, daß die Herren von (Alt-) Hewen noch in späterer Zeit Ansprüche machten auf Neu-Hewen, wie auch zwischen ihnen und den Grafen von Hohenberg (ohne Zweifel darüber) Streit obwaltete. S. oben S. 246. und 337. Note 1.

Die hohenbergischen Besitzungen und Einkünfte in (bei) Volkersweiler (Volkerswilr), zu Schwandorf (Bez.A. Stockach) gehörig, Hubertshofen (Hubershouen) (Bez.A. Donaueschingen), Villingen (Vilingen), A.-Stadt, und Nordstetten (Norstetten), Weiler zu V. gehörig, treten erst unter Herzog Friedrich von Oestreich „mit der leeren Tasche" und dessen Gemahlin Anna von Braunschweig, hervor,[2] welche beide wir als Inhaber der Herrschaft Hohenberg bereits kennen.

Ein Lehenbrief von dem Jahr 1432. Juni 19. (abgedruckt in Mone, a. a. O. VIII., S. 473. f.) gibt über dieselben folgende nähere Auskunft.[3]

Das Lehen zu Villingen[3] bestand aus einem Hof „in der alten Statt

[1] Buch hat auf unserer Karte keinen Platz gefunden.

[2] Den Nachweis s. sogleich unten bei dem Jahr 1483.

[3] Wir erinnern hier an die allerdings nicht klar ausgesprochenen Beziehungen der Stadt V. zu der Burg Hohenberg. S. oben S. 385. Note 2.

vnder der lútkilchen gelegen do der brunn jnn ist", 17. Jauchart Ackers, dem dritten Theil des großen Heuzehnten, dem kleinen Zehenten von des „Loublers" Mühle bis zu des Flådins Mühle, der Close zu St. Niclaus, dem Mesner Haus „in der alten Statt", dem Siechenhaus in dem Felde, den Gärten zwischen den „Roßwettinen", endlich Herrn Werner Beringers sel. Garten.

Einzelnes von diesen Villinger Lehen — die Zehenten und Mühlen vor der Stadt — besaß das Haus Oestreich schon im Jahr 1336, waren also nicht Hohenbergisch. S. Mone, VIII. S. 381.

Die Hohenbergischen Lehen in den andern obgenannten Ortschaften bestanden in dem halben Heuzehnten. Nachdem einzelne Stücke von denselben veräußert worden waren, kam das Hauptlehen an die Rotweilische Familie Bletz, und es bekennt 1483 Ulrich B., daß nachdem „die Herrschafft Hohenberg nach Abgang weyland löeblicher gedechtnus frawen Mechthilden gepornen Pfalzgrafin by Rine, Ertzhertzogin zu Oesterrich, wider an den durchlüchtigen hochgebornen Fürsten vnd herren, hern Sigmunden, Ertzhertzogen zu Oestrrich, gefallen," er auf die in der Herrschaft ergangene Berufung um gnädige Verleihung des von seinem Vater Dieterich B. ererbten Lehens gebeten und dieselbe erlangt habe.

Die ehedem nicht weit von Villingen gelegene Burg Neu-Fürstenberg soll (nach C. B. A. Fickler, Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg 4ter Bd. S. 394. Note 2.) im 14. Jahrhundert hohenbergisches Pfand gewesen seyn. —

Weit ab liegende, nicht näher bekannte Besitzungen bei Wirrensegel (Weiler an der Straße von Meersburg nach Markdorf [1]) waren ein hohenbergisches Lehen, welches Konrad von Helmsdorf (Hof bei Immenstaad, A. Ueberlingen) trug, unter dem 19. Okt. 1292 aber von Gr. Albert II. von H. an das Kloster Salem geschenkt wurde. Vergl. auch im Urkd.-Buch zu 6. April 1294. und 4. Jan. 1295.

Weilheim (Wilhein), Bez.A. Waldshut. Den Kirchensatz und das Patronat der dortigen Kirche trug als Lehen von Gr. Albert II. von H. der Freie Ulrich von Guttenburg (jetzt Dorf und Filial von Thiengen bei W.), Herr von Bernau (Schloß B. am linken Rheinufer unterhalb Waldshut). Beides wurde aber, nachdem der Lehensmann es 1306 dem Gr. Albert III. von H. wieder aufgegeben hatte, von diesem im Jahr 1300 an die Johanniter-Commende in Klingenau (in der Schweiz) geschenkt. S. im Urkd.-Buch zu 14. Febr., 10. April und 21. Dez. 1300., 25. Nov. 1304.

Mit diesem hohenberger Besitz hängt es ohne Zweifel zusammen, daß man am 2. Aug. 1296 neben andern Angehörigen der Grafschaft Hohenberg den Kirch-Rektor von Weilheim bei Gr. Albert IV. zu Constanz trifft (s. im Urkd.-Buch), sowie daß dieser Graf mit dem genannten benachbarten Ordenshause in Mißhelligkeiten gerieth.

[1] In Urkunde v. 1251. o. T. kommt ein H. v. „Machtorf" als hohenbergischer Vasal vor; soll dies vielleicht Markdorf seyn?

Die Burg Wiseneck (Wisenegge) und die dazu gehörige „herschaft in zartuntal, in brisgöwe“.[1]

Diese begriff die Vogtei über das Kloster St. Märgen[2] („Closter ze sante Marien celle“, in dem genannten Landamt), dessen Güter und Leute zu „Frölenbach“ (jetzt Wagensteig in dem genannten Amte),[3] Zarten (Zarton), Mörbingen (Merdingen, Bez.A. Breisach) u. a. a. O., ferner Ebnet (Attenthal im Landamt Freiburg, ohne Zweifel auch Thiengen (Töngen) in dem genannten Amte, endlich Besitzungen zu Endingen (Bez.-A. Kenzingen).

Laut Urkunde des Gr. Albert II. von H. vom 30. März 1263, besaßen schon dessen „forbern“ die Vogtei über das Kloster St. Märgen, somit ohne Zweifel auch die Burg und Herrschaft Wiseneck, ohne daß man mit Bestimmtheit sagen kann, wie und wann das Haus Hohenberg dazu gelangt, noch weniger, wie die Burg mit Zugehör Lehen der Krone Böhmen geworden ist: ein Verhältniß, das nach der Mitte des 14. Jahrhunderts bei dem Hause Hohenberg selbst in Vergessenheit gekommen war. Der größte Theil der genannten Herrschaft war am Ende des 13. Jahrhunderts bereits von dem Hause Hohenberg veräußert.

Nachdem ein bedeutender Hof (»curia«) in Thiengen der mit dem Grafen Rudolf von Habsburg, dem nachmaligen römischen König, vermählten Hohenbergischen Tochter Gertrud unter Anderem für ihr Heirathsgut verpfändet gewesen war, verkauften dieselbe und ihr Gemahl mit Genehmigung ihrer Brüder 1271 solchen um 200 Mark Silber an das Kloster St. Märgen. S. im Urkd.-Buch zu 27. Febr. und 7. März 1271.

Darauf, unter dem 23. Jan. 1293, veräußerte Gr. Albert II. von H., der Gertrud Bruder, selbst die Burg Wiseneck mit dem größten Theil der dazu gehörigen Herrschaft, nämlich der Vogtei über das mehrerwähnte Kloster, dessen Güter und Leute zu „Frölenbach, Zarton und Merdingen“ (s. oben) um 1020 Mark Silber an Burkard den Turner, einen Bürger zu Freiburg. S. im Urkd.-Buch zu 23. Jan. 1293.

Nicht in diesen Kauf begriffen war „das gut zu Attenthal“, jetzt Ebnet, mit dem dortigen Dinghof, denn denselben trugen noch im Jahr 1375 die Herren von Falkenstein[4] als hohenbergisches Lehen. S. im Urkd.-Buch zu 14. April

[1] Wisneck, jetzt Dorf, theils nach Buchenbach, theils nach Eschbach, beide im Landamt Freiburg, in welchem auch der Ort Zarten, eingepfarrt.

[2] Am Anfang des Seitenthals, welches oberhalb Zarten in das der Dreisam einmündete.

[3] „Steige vallis (die jetzige Wagensteig) que dicitur Frœidebach“ im oberen Dreisam-Thale bei Buchenbach. Mone a. a. O. II, S. 388.

[4] Am Eingang des berühmten Höllenthals, in der Falkensteig, stand auf jähem Felskegel die Burg Falkenstein, der Sitz dieser hohenbergischen Lehensleute, von welchen Werner und Walther am 27. Febr. 1271 zu Freiburg Zeugen waren, als Gertrud v. Hohenberg mit ihrem Gemahl und ihren Brüdern den Hof zu Thiengen verkaufte. Werner wird in dem Dingrodel über Attenthal (s. Nro. 48. im Urkd.-Buch) als der Lehensträger dieses Guts aufgeführt.

1375. Ausführliche Nachrichten über dieses Lehen, die dazu gehörigen Rechte, davon fallenden Einkünfte u. s. w. gibt das alte Dingrobel (Urkd.-Buch nro. 48.)

Das hohenbergische Besitzthum in Endingen bestand, so viel man weiß, in einem aus Weinbergen, Aeckern, Wiesen und Anderem bestehenden Gut, mit welchem unter Gr. Albert II. von H. Ritter Albert von Werenwag belehnt war. S. im Urkd.-Buch zu Okt. 1284.

Triberg (Triburch, Triburg), Sitz des gleichnamigen Bezirks-Amts.

Burg und Stadt Tr. nebst dazu gehöriger Herrschaft,[1] worunter namentlich die Burg Althornberg (Alt Horenberg),[2] trug am 14. Okt. 1325, nach dem Tode des früheren Inhabers, Freien Burkard v. T., als heimgefallenes Reichslehen Pfalzgraf Adolf bei Rhein und Herzog in Baiern als Reichsverweser dem Gr. Rudolf I. v. Hohenberg auf, welcher unter dem 29. Sept. 1328 den hinterlassenen, in das Kl. Rotenmünster eingetretenen Töchtern der Herren von T. u. H. ein Leibgeding aussetzte.

Nach Rudolfs I. Tode kam T. an seine Söhne, welche daselbst einen Vogt hatten. S. im Urkd.-Buch zu 5. Juni 1336. Der älteste unter denselben, Albrecht V., verpfändete mit Zustimmung des K. Ludwig unter dem 10. März 1341 um 16,000 Gulden Burg und Stadt Triberg nebst Althornberg an das Grafenhaus Fürstenberg, das mit den Herzogen von Teck schon früher (18. Mai 1330) Ansprüche daran erhoben hatte, in der Weise, daß, wenn die Einlösung nicht innerhalb 30 Jahren erfolgen sollte, die Herrschaft an Fürstenberg fallen würde. Viele Jahre aber bevor dieser Termin abgelaufen, und nachdem ein anderwärtiger Verkauf (21. Aug. 1349) nicht zum Vollzug gekommen war, veräußerte obgenannter Gr. Albrecht v. H. unter d. 18. Nov. 1355 Triberg und Althornberg um 20,500 Gulden an den Herzog Albrecht von Oestreich,[3] der die Forderung der Grafen v. Fürstenberg mit dem Kaufschilling befriedigte, bald darauf (1358) die erkaufte Herrschaft an Johansen von Blumeneck, Dietrich von Falkenstein und den Freiburger Bürger Snewlin selbst wieder verpfändete. S. oben S. 222. 223. 224. Note 6. in Betreff des Uebrigen im Urkd.-Buch zu den angegebenen Jahren und Tagen.

Die Herrschaft Triberg hatte die Rechte einer Grafschaft: „lantgericht, Stok vnd Galgen (hohe, peinliche Gerichtsbarkeit), mannschaft (Mannlehen), Jayd (Jagd), eren, frihaiten“ u. s. w. Sonst gehörten dazu das Marktrecht: der Stadt T., Dörfer und Maierhöfe, in welchen die Herrschaft Zwing und Bann

---

[1] „dominium Triburch cum castris et munitionibus ac aliis bonis vniuersis eidem pertinentibus.“ S. im Urkd.-Buch zu 14. Okt. 1325.

[2] S. im Urkd.-Buch unter 10. März 1341. — Städtchen Hornberg im Bez.-A. Triberg. Hoch über demselben stand einst die Burg A.-H., von welcher jetzt nur noch ein zerfallener Thurm vorhanden ist. A.-H. hat auf unserer Karte keinen Platz gefunden.

[3] Schon unter dem 8. Juni 1333 war Triberg diesem von Hohenberg eventuell verpfändet. S. im Urkd.-Buch unter 9. Juli 1333.

alles Gericht, die Vogtei, die Kirchen-Patronate und Säze, auf der Markung die Fischwasser, das Waidrecht u. s. w. besaß. S. im Urkb.-Buch zu 21. Aug. 1349.

Als Zubehör der Burg und Herrschaft T., wie solches alles Gr. Albrecht v. H. unter d. 21. Aug. 1349 verkaufen wollte, wird auch aufgeführt: „die wappen, die der von Triberg selig gefüret hat vnd mit recht an vns (den Grafen) chomen sind" (waren).

Die Hohenbergischen Besitzungen in und bei Bruchsal: die Burg Helmsheim (Helmotshain) mit dem dortigen Wald, das Dorf Gondelsheim (Gondolshain) und der Bonartshäuserhof (Bonhartshusen).

Wie und wann diese Besitzungen an Hohenberg gekommen sind, weiß man nicht; waren sie etwa vordem Calwisch oder Reichsgut, wie das benachbarte Heidelsheim und von K. Rudolf seinem Schwager Albert überlassen worden? Dieser hatte damit seinen Anverwandten, den uns längst bekannten Freien Berthold von Mühlhausen belehnt, welcher auch zu Bruchsal (Bruhsel) einen Hof besaß, der sein Eigen gewesen zu seyn scheint. Nach dessen Tode (1299) wurden diese Besitzungen von Alberts gleichnamigem Sohne an Wirtemberg verpfändet,[1] verblieben auch bei diesem Hause, bis die Gr. Eberhard der ältere und der jüngere solche nebst Diebelsheim und An(Rin)klingen im Jahr 1483 um 8300 Rh. Gulden an Bleikhard Landschad von Steinach verkauften. S. oben S. 158.

Ueber einige der so eben genannten Besitzungen gibt eine Urkunde v. 8. Juli 1292 nähere Notizen.

Erwähnten Hof zu Bruchsal, welcher der Fronhof gewesen zu seyn scheint, da mit ihm der Kirchensatz v. B. verbunden war, hatte Berthold in genanntem Jahr seiner Tochter (Agnes), Gemahlin des Freien Albrecht von Lichtenberg (s. oben S. 335.), bereits überlassen, trat aber unter obigem Datum die Einkünfte von demselben — „sechs Nutzen an Pfenningen und Pfenningswerth" — sowie nach Umständen die von Gondelsheim auf 6 Jahre an die Deutschordens-Commenthurei Heimbach ab (s. oben S. 332.). Den Kirchensatz und andere inzwischen fällig werdende Lehen behielt sich jedoch Berthold vor. Zu Helmsheim, auf der dortigen Burg, hatte er einen Vogt, Konrad von Stammheim, auch besaß er daselbst eine Mühle. Der „Frowen v. H.," ohne Zweifel der Wittwe des früheren Burgbesitzers, setzte Berthold ein Leibgeding aus.

Endlich ist als ehedem hohenbergische Besitzung im heutigen Großherzogthum Baden noch aufzuführen das Dorf

Flinsbach (Bez.-A. Neckarbischofsheim), welches die Herren von Berlichingen von dem Hause Hohenberg zu Lehen trugen. S. oben S. 218. und 264. zu den Jahren 1350, 1370, 1379 und 1380. Fl. hat auf unserer Karte keinen Platz gefunden.

---

[1] S. im Urkb.-Buch zu 8. Juli 1292. 18. Mai 1299.

Besitzungen des Hauses Hohenberg im Elsaß. [1]

Nach den Angaben der Chronik des Albertus Argentinensis besaß das schwäbische Grafenhaus Hohenberg und insbesondere Gr. Albert II. im Elsaß eine Herrschaft (»dominium«), bestehend aus der Burg Ortenberg, einem ganzen Thale, Albrechtsthal genannt, und vielen Dörfern, was alles als Heirathsgut seiner Schwester Gertrud (Anna) an Gr. Rudolf von Habsburg, ihren Gemahl, gefallen seie.[2]

Da hiemit der nach K. Rudolfs und seiner Gemahlin Tod erfolgte Heimfall der Burgen Ortenberg und Beilstein an Albert II. v. H.[3] übereinstimmt, auch Alb. Argent. sich sonst mit den Verhältnissen des Grafenhauses Hohenberg, namentlich des gen. Grafen, genau bekannt zeigt, so ist die Herrschaft (»dominium«), welche Gertrud (Anna) v. H. ihrem Gemahl, dem nachmaligen römischen König zubrachte, in der Hauptsache[4] ohne Zweifel das »offitium (Amt) in Albrechtztal,« wie solches als Besitzung des Hauses Habsburg-Oestreich das von diesem angeordnete Urbar-Buch (s. oben) beschreibt. Es müssen dann allerdings die obgenannten Burgen nebst Zugehör von Hohenberg an Oestreich wieder zurückgefallen seyn, da das Urbar nach Gr. Alberts II. Tode abgefaßt wurde. S. unten zu 1314. Dieses sagt Eingangs über das »offitium A.« allgemein Folgendes: „Dis sint die gülte, nutze, stiure unde reht die die herzogen von Osterrîch, die lantgrâven sint in oberen Elsâze, hânt unde haben süllent an liuten und an guote, die gesessen sint in Albrehtztal, in dem banne ze Scherwilr vnd in andren dorfern, diu zuo den burgen Bilstein, Ortenburg und Ramstein, die auch der Herrschaft sint, hoerent, als hie nâch geschriben stât.“

---

[1] Diese sind auf unserer Karte nicht verzeichnet.

[2] Albertus comes de Hohenberg et de Haigerloch frater predictae Reginae Dominae Annae, duos comitatus habuit antiquos valde, scilicet Haigerloch et Hohenberg et siti sunt in corde Sueviae et dicebantur Comites de Hurmingen, et illi Comites fuerunt potentes in Suevia et Alsatia. In Elsatia habuerunt (nehmlich die Gr. v. Hurmingen) castrum, quod dicitur Ortenberg et magnas villas et totam vallem quae dicitur Albrechtsthal, cum omnibus pertinentibus. In qua valle duo domini et fratres de Hurmingen construxerunt claustrum — Hugeshoffen (Hugonis curia) — et in dicto claustro sepulti sunt, ubi corpora eorum hodierna die requiescunt. Quod dominium Albertus Comes postea dedit Rudolfo de Habspurg in dote domine Annae praedictae sororis suae. Alberti Argentinensis chronicon in Urstisius Germ. histor. I. 106.

[3] S. oben S. 36. und im Urkd.-Buch zu 23. März 1293.

[4] Einzelnes davon mag allerdings schon vorher dem Hause Habsburg, das die Landvogtei des Elsaßes inne hatte, gehört haben, oder auf andere Weise unter Rudolf und seinem Sohne an dasselbe gekommen seyn. So ist z. B. die Burg Ramstein, welche das Urbarbuch unter dem „offitium in Albrehtztal“ anfzählt, erst 1292 von dem elsäßischen Landvogte erbaut worden. Colmarer Annalen. Die Ortschaften Petersholz (St. pierre bois), Hohwart, Hunbesweiler (abgegangen, Canton Villé), welche das Urbarbuch auch unter dem „offitium in A.“ aufführt, trug Gr. Rudolf v. Habsburg vom Bisthum Straßburg zu Lehen.

Die Burgen und Ortschaften,[1] welche im Einzelnen darin aufgeführt werden, liegen, zur vorläufigen Orientirung bemerkt, vornehmlich in den Vogesenthälern der oberen Scheer (eines linken Zuflusses der bei Straßburg in den Rhein mündenden Ill) und deren Seitenthälchen, sowie im oberen Thale der Bruche, die gleichfalls der Ill zufließt, das Meiste also in dem Arrondissement von Schlettstadt, einiges auch in dem von St. Dié.

Im Einzelnen.

Das Albrechtsthal.[2] Da die spezielle Beschreibung des Urbarbuchs also beginnt: „bis ist diu stiure in Albrehztal," und neben „Albrehztal" das Dorf „Wilr" aufgeführt wird, so sind A. und Weiler nicht gleichbedeutend, wie Andere annehmen, sondern ersteres bezeichnet, wie der Name schon andeutet, einen ganzen Bezirk, insbesondere das oberhalb Scherweiler liegende Thal. Auch die in dem Urbarbuch angegebene Steuer von Albrechtsthal weist auf einen Distrikt hin.[3]

Die Burgen: Ortenberg (Ortenburg) und Bilstein (Beilstein).

Ortenberg, oberhalb dem Dorf „Tiefental,"[4] in der Nähe von Scherweiler, an der Ausmündung des Scheerthales in das offene Rheinthal, davon noch Ruinen, bildete mit den dazu gehörigen Dörfern das „ampt ze Ortenberg." Beilstein,[5] oberhalb des Dorfes Orbeis (Canton Villé), in einem Seitenthälchen des Scheerthales, tief in den Vogesen, gehörte auch zu dem »Offitium in A.«

Die gen. beiden Burgen kamen, wie bereits bemerkt, 1293 von dem Hause Habsburg wieder an Gr. Albert II. v. H. zurück, werden aber, wenigstens Beilstein, bald wieder in Habsburgischem Besitze getroffen, denn Friedrich und Leopold von Oestreich verkauften 1314 letztgen. Burg an den Bischof von Straßburg (Schöpflin, Alast. illustr. II. 202).

Von Ortschaften, zu dem »offitium in Albrehtztal« gehörig, werden

---

[1] Schöpflin, Alsat. illustr. II. 202. zählt außer den drei Burgen 23 Ortschaften auf, welche zusammen 7 Pfarreien bildeten.

[2] Hiebei wird man zunächst an Gr. Albert II. (auch Albrecht) v. Hohenberg denken; es könnte indessen damit auch auf einen noch älteren Besitzer dieses Namens hingewiesen werden. Die Urkunde des K. Heinrich IV. (Schöpflin a. a. O. S. 201.), welche schon das „Obrechtaal" nennt, ist verdächtig. Die Colmarer Annalen haben zu 1295: „in Alsatiae valle Albrechstal." — Eine Urkunde K. Friedrichs III. zu 1314 hat: vallis Alberti, vulgariter dicta Albrechtestal."

[3] „Albrechztal hât gegeben ze Stiure bî dem meisten C und XX pfunt Strâsburger, LXXj vierteil roggen unde LXXj vierteil habern, CCCXVj kêse; bî dem minsten C pfunt Strâsburger, XLVj vierteil roggen unde XLVj vierteil habern, CCLiiij kêse, der jeglich iiij du. Strâsburger wert ein sol." — „Diu liute, die ze Albrehztal vnde ze Scherwilr vnde dar nâch in dem ampte ze Ortenberg gesessen sint, hânt gegeben" u. s. w.

[4] „Das dorf ze Tiefental das da lit vnder Ortenberg." Urbarbuch.

[5] „Urbes under Bilstein." Urbachbuch.

folgende namentlich aufgeführt: Scherweiler,[1] im Arrondissement Schlettstadt, an der Scheer, im offenen Rheinthale, nebst Tiefenthal („vnder Ortenberg"), mit dem es eine Pfarrei bildete. Gr. Rudolf von Habsburg schenkte 1258 den Fronhof in Sch. und das Patronat der dortigen Kirche an das Kl. Hugeshofen;[2] da aber (nach Schöpflin II. 202) s. Haus schon vor ihm Rechte daselbst hatte, so läßt sich nicht bestimmt sagen, ob er das Patronat ꝛc. erst durch s. Gemahlin erhalten, oder solches vorher s. Familie gehört hat.

Villé (ehedem Wilr, Weiler), darnach auch Weilerthal, statt Albrechtsthal, Hauptort des gleichnamigen Cantons im Arr. Schlettstadt. In Steuersachen gehörten nach dem Urbarbuch dazu die Dörfer Golre (Colroy, Cant. Saales, Arr. (St. Dié), Roggensbach (Roschbach, jetzt Ranrupt, ebend.), Stamperg (Stampoumont ebend.) und alle Dörfer und Weiler, welche die Herrschaft in dem „Tal hat".

Die Dörfer St. Martin, Erlenbach (jetzt Albé), Trüebenbach (Trinbach) und Steige, im Canton Villé.

Das Kloster Hugeshofen (Honcourt), bei dem Dorfe St. Martin, angeblich um das Jahr 1000 von einem Grafen Werner von Ortenberg, genannt von Hurningen,[3] gestiftet.[4] Die Vogtei desselben hatte nach dem Urbarbuch das Haus Habsburg, welches auch sonstige Rechte zu H. besaß.

Die Dörfer Selche (jetzt Saales, Cantonsstadt, Arr. St. Dié), Brinsche (Bruch, Bourg-Bruche ebend.) an dem gleichnamigen Flusse, und Neuburg ebendaselbst. Diese Ortschaften des Gr. Rudolf von Habsburg wurden nach Schöpflin (II. 203) von Dienstleuten des Bischofs von Straßburg verheert.

---

[1] In Betreff der Besitzungen des Kl. Hirschau in Sch. s. in der Einleitung.

[2] 1259 Alexander episcopus seruus seruorum dilectis filijs abbati et Conventuj Mii Hugonis Curie — exhibita siquidem uestra petitio continebat quod cum Nobilis vir Rudolphus Comes de Habisburc Lantgrauius Alsatie Curtem suam ville de Schervilre ac ius patronatus quod in ecclesia ipsius ville pertinebat ad eam uobis et Mo. uestro in perpetuum liberaliter donasset etc. — N. d. Orig. im Präfektur-Archiv zu Straßburg.

[3] S. in der Einleitung über die Grafen von Hurningen.

[4] Nach den Colmarer Annalen wurde es, das in Verfall gerathen war, im Jahr 1286 wieder aufgerichtet.

Register.

(O.A. = Wirtemb. Oberamt, bad. A. = badisches Bezirksamt, pr. O.A. = preuß. Oberamt.)

A.

B.

C.

D.

E.

F.

J.

P.

R.

T.

U.

V.

W.

Z.

Berichtigungen und Nachträge.

S. IV. Zeile 16. lies den statt dem.
„ Z. 24. setze st. ebend. O.A. Spaichingen oder (?) b. A. Meßkirch.
„ Z. 30. l. Empfingen.
S. VII. Z. 20. s. nach Dauchingen b. A. Villingen.
„ Z. 23. Thalheim O.A. Tuttlingen.
S. XCII. darauf XCIII. nicht CXIII.
S. XCV. Z. 13. v. o. l. O.A. Spaichingen st. Sulz.
S. 14. Z. 2. v. o. streiche und.
S. 15. Z. 3. v. u. Arcingen ist eher Erzingen O.A. Balingen.
S. 15. Note 3. l. Wasar st. Wasar.
S. 16. Z. 2. v. o. setze nach Hagenbach: abgeg. bei Weilheim pr. O.A. Hechingen. Mon. Zoll. I. 302.
S. 18. Z. 6. v. u. fällt Ergenzingen weg, da Arcingin Erzingen (O.A. Balingen) ist.
S. 31. Z. 8. v. u. str. Spaichingen, l. Rotweil.
S. 32. Z. 8. v. u. l. Weitingen st. Eutingen.
S. 34. Z. 9. v. u. l. Berthold st. Barthold.
S. 35. Note 1. nach B. l. war.
S. 41. Z. 7. v. u. str. Spaichingen, l. Rottweil.
S. 41. Z. 17. v. o. l. Bisingen st. Bissingen.
S. 42. Z. 13. v. o. l. O.A. Rotenburg, st. O.A. Haigerloch.
S. 43. Z. 16. v. o. str. Stetten, l. Meßkirch.
S. 43. Note 4. Almeshofen (?) Allmendshofen bad. A. Donaueschingen.
S. 44. Z. 14. v. o. l. Diöcesan.
S. 45. Z. 3. v. o. l. erlegt.
S. 46. Z. 12. v. o. l. 19. Okt. st. 18.
S. 48. Z. 10. v. u. l. Bisingen st. Bissingen.
S. 49. Note 2. l. Hohenberg.
S. 49. Z. 7. v. o. l. O.A. Haigerloch st. Sigmaringisches O.A. Glatt.
S. 58. Z. 2. v. o. l. 20. Okt. st. 19.
S. 73. Z. 1. v. o. l. 14. Febr. st. 4. Febr.
S. 78. Z. 9. v. o. l. von st. vor.
S. 109. Note 1. füge an: nach dem Original abgebildet in v. Stillfried Alterthümer und Kunstdenkmale ꝛc. Neue Folge 1ter Band.

S. 111. zu Note 1. Nimmt man Albert III. als denjenigen Sohn Alberts II. an, dessen Beilager 1284 zu Gröningen Statt fand, so ist „juvenis comes de Hohemberg" für „junior" zu nehmen, welche Bezeichnung gegenüber von seinem gleichnamigen 1292 noch lebenden Vater ganz am Platze ist.

S. 112. in Note 3. l. *VI.* st. VI.

S. 113. Vermählung Rudolfs I. v. H. und seiner Schwester Irmengard. Rudolf war in erster Ehe mit Agnes von Werdenberg, in zweiter mit Irmengard von Wirtemberg vermählt, wie auch S. 195 angegeben ist. Die Verlobung zu Markgröningen und Vermählung zu Rotenburg war die der Irmengard von Hohenberg mit Graf Ulrich von Wirtemberg, auch Eberhard genannt, also keine gleichzeitige Doppelheirath.

S. 126. Z. 6. v. u. l. Vaucouleurs.

S. 150. Z. 8. v. o. l. Mechthild st. N. N. Vgl. Note 1. S. 298.

S. 152. Z. 5. v. u. str. Stetten, l. Meßkirch.

S. 157. l. st. Note 6. Note 7. und umgekehrt.

S. 158. Z. 3. v. u. l. Zinshörige st. Leibeigene.

S. 166. in Note 3. l. I. 96. st. I. 196.

S. 172. Note 1. l. und Marstetten (wie S. 213).

S. 173. Note 2. l. 1331 st. 1831.

S. 183. Z. 9. v. u. l. Kämerer st. Kämmerer.

S. 185. Z. 3. v. o. l. Bräunlingen st. Brälingen.

„ Z. 8. v. o. l. abgeg. O.A. Balingen st. O.A. Oberndorf.

S. 190. in Note 2. l. S. 186.

S. 191. in Note 1. l. 1337 st. 1347.

S. 192. in Note 4 fehlt nach November das Jahr 1333.

S. 199. in Note 1. l. O.A. Horb st. Rotenburg.

S. 222. Z. 17. v. o. l. der Wittwe.

S. 223. Z. 2. v. o. str. =

S. 235. Z. 8. v. u. str. Spaichingen, l. Rotweil.

S. 243. Z. 3. v. u. str. Stetten, l. Meßkirch, str. ebendaselbst O.A. Spaichingen.

S. 256. Note 1. ist folgendes anzureihen: „Item Es ist sch ze wissenn, das wir in anno lxxvij a. pelagii dem Edeln Grauen Rudolf von Hohenberg gewert bezalt vnd verlihen haben c guldin vnd xl guldin, als vns geburt von dem guot, das die Stett im lobtent ze lihenn darumb, das er mit sinen räten lüten Stetten vnd vestinan zuoh vns in den bund käm. Dieselben guldin wurdent ze vberlingen bezalt.

Item darnach Anno lxxviii vmb mitten Höwat Do bezaltent vnd lühent wir aber ze Buochorn dem selben Grauen Ruod. von Hohenberg c guldin vnd xxvi guldin. an soltent wir dennoht xiiii guldin darzuo gelihen han, das es c vnd xl guldin wärint gewesen. als vns aber geburt an dem vorg. guot, als im die Stett verhiessent vmb die vorgedahten sach. Do wurdent uns dieselben xiiii guldin daran abgeslagen für den Zins, der vns geuallen was, von den c guldinen vnd xl guldinen, die wir im vormals anno lxxvii verlihen hattent als vorges. stat.

Vnd also sol vns derselb Herr von Hohenberg cc guldin vnd lxxx guldin vnd sol vns davon je von x guldinen i guldin ze zinse geben järlich alle die wil er vns das guot niht widergeben hat vnd hat den stetten vmb das guot, vmb Höpguot vnd vmb den Zins guot gewißhait geben vnd inen darumb ingesetzt sin lüt vnd güoter vnd haben darumb Quitbrief von demselben Herren von Hohenberg, das er der guldin vergiht gegen vns. (Additum est postea) Von denselben cc guldinen vnd lxxx guldinen Hopguots vnd an den zinsen, so vns dauon geuallen was Hat vns vnser Herre der Herzog von Österr. zwo stüran, ain stür von dem lxxxij jar vnn die andere von dem lxxxiij jar, daz wart

cc ℔ vnd lxxx ℔ H., die wir im von des richs wegen soltent gegeben han abgeslagen, von desselben von Hohenberg wegen. So hat vns Hainrich Garnleder an demselben Höpguot vnd zins von Giengen anno lxxxiij p. mart., da der Groß bund dezemal da ain rechnung hatt, braht xxxiv guldin vnd xix β ₰, da mueßte er je i rinschen für i ℔ xviii H. vnd i vngersch für xxij H. nemen. Do belibent wir bi der rechnung do ze Giengen schuldig xliiii ℔ ii β H. Des wart aber vns der Groß bund do hinwiderumb schuldig, daz wir von ir wegen vsgeben vnd verritten hattent xxii ℔ xiiii β H. Dennoht beliben wir in bi der rechnung schuldig xxi ℔ xiii β H. Dieselben xxi ℔ viii β H. wurdent vns öch an dem vorg. Höpguot vnd zins abgeslagen. Item darnach anno lxxxiiii in der vasten braht vns der Gnäpser aber von Giengen c ℔ vnd xxx ℔ H. an demselben Höpguot vnn zinſ vnn wetzel entz braht von Spir x ℔ H. minner xi β H. Gabent die von Dinkelspühel." Aus dem St. Galler Stadtbuch, Tom. 538 des Stadtarchivs.

S. 258. Z. 5. v. u. l. in Sachen einiger st. einoniger.
S. 259. Note 1. l. Einsetzung.
" Z. 7. v. u. str. das Punktum.
S. 263. in Note 5. l. 7. Mai st. 6.
S. 271. in Note 4. l. Chronicon st. Chronlocon.
S. 272. in Note 1. füge an: Ebingen war an Wirtemberg verpfändet und wurde nicht mehr eingelöst.
S. 285. in Note 1. fehlt nach Reichsstädte das Fragezeichen.
S. 287. in Note 1. l. nach Scheppach, abgegangen bei Ochsenbach st. O.A. Weinsberg.
S. 294. in Note 2. ist st. „afelsperg" wohl Eselsberg (Eselsburg bei Vaihingen) zu lesen.
S. 301. Z. 13. v. u. l. Rübenberg st. Rüberberg.
S. 308. Z. 1. v. o. l. IX. st. VIII. — Z. 3. v. u. l. VII. st. V.
S. 320. Z. 7. v. o. l. welcher st. welche.
S. 324. in Note 2. l. jn vnserm Chor.
S. 339. Z. 3. v. u. setze nach und — dieser.
S. 349. Z. 6. v. u. l. 23. Februar st. 24.
S. 368. Z. 10. v. o. ist nach „Oberhohenberg" anzufügen: „die Herrschaften Neu-Hewen, Haigerloch, Oberndorf, Wehrstein, Horb, Rotenburg und Theile der alten Grafschaft Aichelberg."
S. 370. Z. 2. v. o. l. Anhausen.
S. 371. Z. 3. v. u. l. in welchen meist pfalzgräflich-Tübingischen Orten.
S. 384 ff. blieben durch Versehen einzelne Abbreviaturen stehen.
S. 388. Z. 4. v. u. l. Rautshusen.
S. 391. Z. 18. v. o. str. Fil. v. Thier.
S. 409. Z. 7. v. o. l. Schömberg.
S. 411. Note 2. str. nahe beim H.
S. 414. Z. 9. v. o. l. Trochtelwingen st. Trochelwingen.
S. 418. Z. 13. v. u. str. Fil. v. Troff.
S. 426. Z. 13. v. o. str. Spaichingen, l. Rotweil.
S. 428. Z. 10. v. o. l. Alpirsbach.
S. 473. Z. 4. v. o. str. Spaichingen, l. Rotweil.
Nach S. 484 setze 485 st. 385.
S. 511. Z. 2. v. u. l. Benren.
S. 517. Z. 10. v. oben l. Renfrizhausen.
S. 542. Z. 4. v. u. str. nicht mehr.
S. 552. Note 2. l. Bergkuppe.

S. 557. Note 4. str. Schwandorf nach Mindersbach.
S. 566. Note 5. l. von st. vom.
S. 579. Note 6. l. 1549—1550.
S. 581. Z. 16. v. o. l. Aichelberg.
Im Register des Urkundenbuchs lies Bergach (O.A. Nagold), Neuweiler (O.A. Calw).

L.

zu erfolgter Abscheidung

Mangel an Anhaltspunkten nicht

s, Dom-
in Straß-
, Stifter
losters St.
gen. 1121
1125.
S. XXVIII.

Frie[illegible] Zo[illegible] zwei[illegible] pir[illegible] † zu[illegible] ux. XX[illegible]

olre". (?) Kuno.
ster Zwiefalten.
S. XXXIII.

Luitgard
tissa de Z[illegible]
† VI. Ca[illegible]
Eine (?[illegible]
Pfalzgr. [illegible]
der † zwi[illegible]
S. XXXII[illegible]

. Nonne
Agnes in
[illegible]en. Vgl.
XI.

Fri[illegible] 119[illegible] von Gr. gra[illegible] 120[illegible] schu[illegible] lisd[illegible] ler[illegible] des Bur[illegible] Vgl.

co-
ol-
[illegible]II.

Kon[illegible] bis Gr[illegible] theil[illegible] von [illegible] 1227 als [illegible] Stif[illegible] (bur[illegible] Vgl.

...rger Linie.

Stammtafel.

Gr. Friedrich v. Hohenberg 1179—1195. Vgl. S. 9 f.

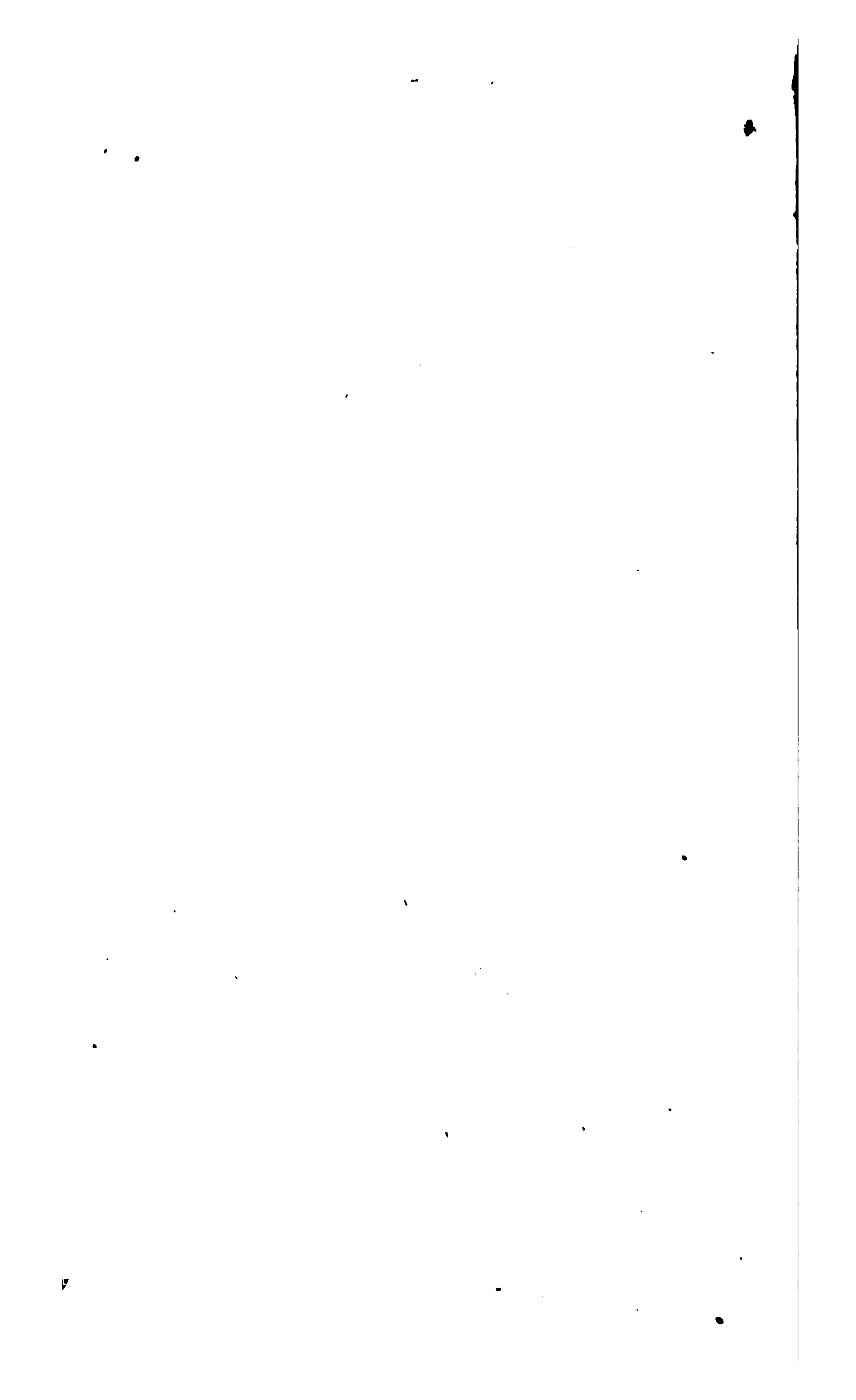
...1207. Gr. von „Colri", sonst von Hohen... auch Rotenburg. 1207—1231. ux. N. N. Vgl. S. 13—17.

...bilis ...ein.

(?) Albert von „Haggerloh," A. der Heilige 1251 bis 1311. Vgl. S. 327 f.

...lhl- ...uxo- (?). ...an- ...gnes von 330

Diepold, Pfarrer in Weilsdorf O.A. Haigerloch. 1260. Vgl. S. 329.



IV.

...ulacher) Linie.

Margaretha, von 1343 an, ux. des Gr. Friedrich von Zollern, des „Straßburgers," Stammvaters der späteren Generationen des Zoller'schen Hauses. Vgl. S. 303.

Adelheid. 1353.

Anna. 1364.

Nonnen im Kl. Reuthin. Anna 1381 todt. Vgl. S. 302.

Ott... Herr... 134... Ku... Ru... me...

Ru... go... Rat...

...92 Aeb- ...nigs- ...S. 324.

Ma...

